Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Erster Band.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Zweite Ausgabe.

Altenburg 1891.

Druck von Oskar Bonde.

Vorbemerkung zur 2. Ausgabe.

Die Veröffentlichungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes erschienen in den ersten Jahren des Bestehens derselben in jährlich ausgegebenen, einzelnen, für sich bestehenden Heften als „Jahresberichte über das Wirken der pp. Gesellschaft"; zufolge Beschlusses vom 14. November 1843 aber in zwanglosen Heften als „Mittheilungen der pp. Gesellschaft", deren vier einen Band bilden. Da nun diese Hefte seit 1845 als „zweiter Band" der Mittheilungen bezeichnet wurden, so sind nachträglich auch jene drei ersten Hefte, 1841 bis 1844, mit neuem Titel als „erster Band" der Mittheilungen zusammengefaßt worden. Nachdem dieser erste Band durch Abgabe an neu eintretende Mitglieder sich vergriffen hat, erscheint nun nach Beschluß der Gesellschaft eine 2. Ausgabe mit einigen nöthig gewordenen Nachträgen, Zugaben, Verbesserungen und Berichtigungen, in letzter Hinsicht hauptsächlich der das St. Georgenstift betreffenden Urkunden, welche in der 1. Ausgabe nach dem nicht ganz correcten Copialbuche bei Herzoglicher Landesregierung abgedruckt waren, nun nach den Originalurkunden, so viel davon noch vorhanden, revidirt gegeben sind.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Erster Jahresbericht über den Bestand und die Wirksamkeit der Gesellschaft vom 29. September 1838 bis dahin 1840, mit den Statuten der Gesellschaft, vom Geschäftsführer Dr. Back . . . . . 1—11

Zweiter Jahresbericht vom 29. September 1840 bis dahin 1841 von Demselben. Mit Nachrichten über die Sammlungen der Gesellschaft, Urkunden und Schriftstücken, Schriftlichen Vorträgen und Verzeichniß gewonnener Alterthümer . . . . . 12—24

I. Vorträge und Urkunden:

1. Ueber den Frohntanz in Langenberg in der Fürstlich Reuß. Herrschaft Gera, von Dr. Back . . . . . 24—33

II. Urkunden und sonstige alte Schriftstücke . . . 34—86

Urkunden über das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg: 1. die Gründung des Stiftes durch den Markgrafen Wilhelm den 18. Juni 1413 S. 36—55; 2. über die Begnadigung dieses Stiftes durch die Mark- und Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich mit verschiedenen Gerechtsamen, den 18. Juni 1413 S. 55—59; 3. über das dem Stifte durch dieselben Mark- und Landgrafen geeignete jus patronatus über verschiedene Kirchen, den 18. Juni 1413 S. 59—61; 4. über die Erhebung der Kapelle St. Mariä und St. Georgs zu Altenburg durch den Papst Johann XXIII. in ecclesiam collegiatam und Unterstellung unter den Päpstlichen Stuhl, den 18. Juni 1413 S. 61—70; 5. Bestätigungsbrief des Kaisers Sigismund für das Stift, den 22. Juli 1420 S. 70—71; 6. über die von den Herzögen Friedrich und Siegmund getroffene Einigung zwischen den beim Stift und den Pfarrern der dem Stift wegen der von diesen jenen zu leistenden Pensionen incorporirten Pfarreien, den 3. Jan. 1434 S. 71—73;

Seite

7. Indulgenzbrief des Papstes Martin V. vom 14. Juli 1423 für die Stiftskirche S. 73—75; 8. Ablaßbrief des Papstes Nikolaus V. für die, welche am Tage St. Georgii und Himmelfahrt Christi die Stiftskirche besuchen und zu deren Erhaltung hilfreiche Hand leisten, vom 3. Mai 1448, S. 75—76; 9. Bulle des Papstes Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher alle Lehnsleute und Unterthanen des Stifts von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreiet und der unmittelbaren des Römischen Stuhls unterworfen werden S. 76—79.

Außerdem: 10. Nachricht, das vormalige Kornhaus auf dem Schlosse zu Altenburg betreffend, vom Jahre 1512 S. 79; 11. desgl. die Pfarrei zu Bornshain betreffend, vom Jahre 1514 S. 79—80; 12. Geburts- und Unbescholtenheitsbrief Wolfgang Stein's, Stiftsdechanten zu Altenburg, für Martin Röller in Neidamühle, vom Jahre 1532 S. 80—81; 13. Bruchstück eines zur Zeit der Lützener Schlacht, 1632, in Altenburg geführten Tagebuchs S. 81—86.

Dritter Jahresbericht vom Geschäftsführer Dr. Back. Dazu:

I. die Bestandliste der Mitglieder der Gesellschaft seit ihrer Gründung am 29. September 1838 bis mit 29. September 1842 und Nachrichten über Sammlungen der Gesellschaft . . . . . 87—100

II. Vorträge:

2. Ueber den in Altenburg von Kaiserlichen auf den Markgrafen Friedrich den Gebissenen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburger Stadtwappen, vom Pfarrer Dr. Löbe . . . . 101—112
3. Ueber die Klöster und andere geistliche Stiftungen im jetzigen Herzogthum Sachsen-Altenburg, vom Regierungsrath Wagner . . . . . 112—124
4. Ueber die wüste Kirche und die Huschten bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirk Eisenberg, vom Pfarrer Sörgel . . . . . 124—126
5. Einiges über die Saalfelder Schiede vom Jahre 1537, vom Geschäftsführer Dr. Back . . . . . 126—127
6. Einiges über Fränkisches oder Frankenrecht, mit zwei Urkunden vom Jahre 1240 und 1278, von Demselben . . . . . 127—131
7. Bericht über eine im Jahre 1840 bei dem Dorfe Mehna stattgefundene Ausgrabung, vom Pfarrer F. Hesselbarth . . . . . 131—133
8. Bericht über eine am 24. September 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf von der Gesellschaft vorgenommene Ausgrabung, von v. d. Gabelentz . . 133—135
9. Ueber die Sachsen-Altenburgische Landesordnung von 1556—1580, von Dr. Back . . . . . 136—142

III. Urkunden und sonstige Schriftstücke . . . . 143—153

1. Entwurf einer Vorstellung und Beschwerde des Altenburger Stadtrathes gegen den Propst und die

Seite

Geistlichen des Bergerklosters zu Altenburg, von Luthers Hand, ohne Zeitangabe und Ueberschrift S. 143—145; 2. Schreiben des Königs Christian III. von Dänemark an Dr. Martin Luthers Witwe, vom 29. Dezember 1547 S. 145—146; 3. Schutzbrief des Grafen Tilly für des Herzogs Philipp Lande, vom 18. Februar 1628 S. 146—147; 4. Schutzbrief des Generals Bauer für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter in Paditz, Dresda und Altendorf, vom 22. Januar 1637 S. 147—148; 5. Schutzbrief des Grafen Octavio Piccolomini für die Witwe des Obersten v. Seckendorff, vom 8. April 1642 S. 148; 6. Inschriften in einer alten Ausgabe von Phil. Melanchthons Loci theologici, Viteberg 1543, S. 149—150; 7. Die muel zu Graizen wirdt Verkaufft an Heinrich müller vmb 10 fuale fock, v. Jahre 1377 S. 150—151; 8. Das Jungfrauenkloster zu Aldenburg nimmt das Kloster zu Laufnitz in die Gebetsgemeinschaft auf, von 1384 S. 151; 9. Abschrift aus des Pfarrers Joh. Tauchwitz zu Monstab Collectaneen über ein angebliches Schloß Wettin bei Ehrenberg S. 151—153.

Vierter Jahresbericht vom 29. September 1842 bis dahin 1843; vom Geschäftsführer Dr. Back. Dazu Nachrichten über Sammlungen der Gesellschaften . . . . . 154—169

I. Vorträge:

10. Ueber ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe. Vom Regierungsrath Wagner . . . . . 170—177
11. Ueber zwei an die Gesellschaft gelangte Urkunden vom Jahre 1446 und 1480. Von Demselben . 178—181
12. Ueber die Wüstung Zmesch, vom Schullehrer Heynke in Niederwiera, und nachträgliche Bemerkungen hierzu, vom Regierungsrath Wagner . . . . . 181—184
13. Ueber eine auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im September 1843 ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen, vom Geschäftsführer Dr. Back . . . . . 184—188
14. Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments in Roda durch Preußische Truppen im Jahre 1813, vom Regierungsrath Wagner . . . . . 188—190
15. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünde stets ein Amt, oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen, und sind beide erst später vereint worden? Vom Bankommissär Heilmann in Schöngleina . . . . . 191—193
16. Einiges über die Herren von Lichtenhain zu Schöngleina, Schleifreisen und Großbockedra. Von Demselben . . . . . 193—195
17. Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgenstift. Vom Pfarrer Dr. Löbe . . . . . 195—248

Seite

II. Urkunden . . . . . 248—261

1. Heinrich von Cromsdorf und Hermann Berletz, Amtleute zu Leuchtenburg, und Heintze von Gleina, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Laasdorf und Gernewitz, 1480 S. 248—250; 2. Testament des Propstes des Bergerklosters zu Altenburg Jano von Dolen, 1466 S. 250—255; 3. Der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gulden an den Pfarrer, 1541 S. 255—257; 4. Kurfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkauf und Handwerksbetrieb, 1517 S. 258—259; 5. der Stadtrath zu Schmölln bekennt, daß die Kalandbrüderschaft daselbst ein geistliches Lehn bei der Pfarrkirche dort errichtet und ihm das Patronatrecht darüber übertragen habe S. 259—261.

Andeutungen zu den beigegebenen Abbildungen auf Tafel I, durch Dr. Back . . . . . 261—262

Register . . . . . 263—274

Zwei Steindrucktafeln.

Erster Jahresbericht

über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft

vom 29. Herbstmonds 1838 bis dahin 1840

erstattet vom Geschäftsführer Dr. Back.

I.

Unterm 29. September 1838 hatte der gegenwärtige Geschäftsführer und Sekretär der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, zunächst an eine Anzahl ihm näher stehender Freunde der vaterländischen Geschichte, einen schriftlichen Aufruf zu gemeinsamer Bildung eines vielfältig vermißten Geschichtsforschenden Vereins für das Osterland gerichtet, „damit in demselben ein Vereinigungspunkt gegeben werde den bislang vereinzelten Studien und Arbeiten der Freunde osterländischer Geschichtsforschung und mit der Zeit Vollkommenes aus solcher Vereinigung vieler Kräfte hervorgehen möge." Ihm hatten sich alsogleich angeschlossen, somit zu einem Vereine der angedeuteten Richtung zusammentretend: die Herren Regierungs- und Obersteuerrath Wagner, Oberinspektor Meißner, Regierungs- und Kammerrath v. d. Gabelentz, Konsistorialrath und Hofprediger Sachse, Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Hesekiel, Pfarrer Dr. Löbe, Gymnasialprofessor Huth, Garnisonprediger Wagner, Regierungsarchivsekretär Hempel, Rentner Dr. Wolf, Landarbeitshausprediger Höfler, Stadtsyndikus Schnuphase, Archivrath Wolffram, Major Pierer, Diakonus Baccal. theol. Voretzsch, Regierungsrath Schuderoff, Oberlieutenant v. Stieglitz, Geheimrath und Konsistorialpräsident v. Wüstemann, Regierungsvizepräsident und Kreishauptmann v. Seckendorff, Predigtamtskollaborator Kunze, Schulkollaborator Lützelberger, Rüstkammerkonservator Bratfisch, Regierungssekretär Römer, Kammerrath Hase, insgesammt in Altenburg, sowie: Pfarrer Blüthner in Röpsen, Baukommissar

Heilmann in Gleina, Rentamtmann Jacobs in Kahla, Pfarrer Dr. Winkler in Lohma a. L. Die hierunter genannten Herren sind hiernach neben Dr. Back als die gemeinschaftlichen Stifter der jetzigen Gesellschaft zu betrachten, zu welcher übrigens bald nach dem 29. September 1838 noch hinzugetreten waren: die Herren Geheimerath, Minister und Kammerpräsident Edler von Braun, Kammervizepräsident v. Hopfgarten, Justizrath und Kreisamtmann Müller, Kriegskommissar Pitzschel, Ephoralexpedient Quaas, Gymnasialdirektor Dr. Foß, sämmtlich in Altenburg, dann Prinzeninstruktor Dr. Schellenberg in Eisenberg, Pfarrer Frommelt in Etzdorf, Advokat Jese in Ronneburg, Hofrath Klein das., Gutsbesitzer Kresse in Dobraschitz, Inspektor Mörlin in Monstab, Rittergutsbesitzer v. Einsiedel auf Wolftitz, Pfarrer Pöhland in Bocka, Dr. Richter, praktischer Arzt in Roda; in der Folge aber noch die Herren: Regierungsassessor Graf Beust, Stiftspfarrer Schöne zu Altenburg, Bachoff v. Echt auf Dobitschen, Mühlenverwalter Brauer in Camburg; während ihr der um die Zwecke derselben so eifrig als erfolgreich bemühte Mitstifter Dr. Hesekiel am 4. April 1840 durch den Tod entzogen ward, der Pfarrer Blüthner in Röpsen aber am 15. April 1840 wieder ausschied. Ein am 31. Mai 1839 von und aus der Gesammtheit gewählter Geschäftsausschuß, und zwar Dr. Back, v. d. Gabelentz, Huth, Dr. Löbe, Sachse und beide Wagner, leitete die weitere Ausbildung der Gesellschaftsverhältnisse und Einrichtungen, beschäftigte sich in vorberathenden Sitzungen, den 5. Juni und 17. September 1839 mit Feststellung des von dem gegenwärtigen Vorsteher v. d. Gabelentz bearbeiteten Entwurfs der dem Vereine, für welchen gleichzeitig zu näherer Bezeichnung seines Geschäftskreises der Name „Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes" gewählt ward, vorzuschlagenden Statuten und legte solchen in der allgemeinen Versammlung am 29. Sept. 1839 der Gesammtheit vor. An demselben Tage erfolgte dann auch deren Annahme einhällig, worauf sie, als die Verfassungsurkunde der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, gedruckt wurde [1]).

---

[1]) Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.

Erstes Kapitel. — Zweck der Gesellschaft. — § 1. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, welche ihren Sitz in Altenburg hat, ist ein freier Verein von Männern, welche sich die

Am 3. November 1839 wählte die Gesellschaft ihren ersten Vorstand also: Vorsteher: v. d. Gabelentz; Geschäfts-

---

Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und die Sorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler zur Aufgabe gestellt haben.

§ 2. Während die Forschungen der Gesellschaft der Zeit nach unbeschränkt sind, beschränken sie sich dem Raume nach zunächst auf das Osterland und dessen unmittelbare Umgebung, insofern sie damit in ethnographischer, historischer oder politischer Beziehung steht.

§ 3. Dem Gegenstande nach erstrecken sich ihre Forschungen auf alle Zweige der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde und deren Hülfswissenschaften.

§ 4. Ihren ersten Zweck, die Erforschung vaterländischer Geschichte und Alterthümer, wird die Gesellschaft zu erreichen suchen: 1. durch schriftliche Arbeiten, welche die einzelnen Mitglieder in dieser Beziehung unternehmen; 2. durch mündliche Besprechungen und Erörterungen in regelmäßigen und außerordentlichen Versammlungen; 3. durch Beförderung und Unterstützung der Herausgabe von bezüglichen Schriften der Vereinsmitglieder oder auch anderer Gelehrten; 4. durch Aussetzen von Preisen für Schriften über Gegenstände der vaterländischen Geschichte; 5. durch Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften verwandter Bestrebungen.

§ 5. Den zweiten Zweck der Gesellschaft, die Sorge für Erhaltung und Aufbewahrung der Denkmäler der Geschichte und des Alterthums, wird die Gesellschaft vorzüglich zu erreichen suchen: 1. durch Anlegung einer Sammlung solcher Denkmäler, welche namentlich Alterthümer aller Art, Münzen, Urkunden, Handschriften u. s. w. in sich fassen wird; 2. durch zweckmäßige Maßregeln zur Erhaltung derjenigen, namentlich unbeweglichen Denkmäler, welche der Sammlung nicht einverleibt werden können. Unter diesen Maßregeln sind nicht nur solche begriffen, welche jedes Gesellschaftsmitglied in seinem eigenen Wirkungskreise zu ergreifen die Macht und Gelegenheit hat, sondern auch ganz besonders Vorstellungen und Anträge bei denjenigen — geistlichen oder weltlichen — Behörden, Gemeinden oder Einzelnen, unter deren Verwaltung und Obsorge, oder in deren Besitz sich dergleichen Denkmäler befinden.

Zweites Kapitel. — Einrichtung der Gesellschaft. — § 6. Die Gesellschaft besteht aus: 1. einheimischen (§ 1) und 2. auswärtigen Mitgliedern. Sie behält sich vor, in der Folge auch 3. Ehrenmitglieder zu ernennen.

§ 7. Die vorstehend unter 1 und 2 genannten sind als die ordentlichen Mitglieder des Vereins zu betrachten und übernehmen als solche eines Theils die Verbindlichkeit durch jährliche Geldbeiträge für das Bestehen der Gesellschaft zu sorgen, erhalten andern Theils aber auch das Recht der Stimmabgabe bei der Wahl der Gesellschaftsbeamten, Ernennung der Ehrenmitglieder und andern Gesellschaftsbeschlüssen, die Wahlbefähigung zu Gesellschaftsämtern und Antheil an den Sammlungen und dem sonstigen Eigenthume der Gesellschaft.

§ 8. Die jährlichen Beiträge betragen zwei Thaler für ein einheimisches (§ 6, 1.) und einen Thaler für ein auswärtiges Mitglied. Dem Beschlusse der Gesellschaft bleibt es vorbehalten einzelne Mitglieder von diesen Beiträgen zu entbinden.

§ 9. Alle Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen Vorstand geleitet. Derselbe besteht aus fünf Mitgliedern: einem Vorsteher,

führer und Sekretär: Dr. Back; Rechnungsführer: Meißner; Beisitzer: Dr. Löbe und Sachse.

---

einem Geschäftsführer (Sekretär und Archivar), einem Rechnungsführer und zwei Beisitzern. Letztere Beide sind die Gehülfen und in Behinderungsfällen die Stellvertreter für die besonderen Amtsverwaltungen des Vorstehers und des Geschäftsführers.

§ 10. Der Vorsteher leitet die Verhandlungen der Gesellschaft und des Vorstandes und hat in beiden bei Fassung von Beschlüssen entscheidendes Stimmrecht. Er vollzieht mit dem Geschäftsführer und Rechnungsführer Diplome und Verträge.

§ 11. Der Geschäftsführer besorgt alle schriftliche Ausfertigungen für die Gesellschaft, die Abfassung der Jahresberichte, die Ausstellung der Diplome, die Führung der Registrande und der Mitgliederverzeichnisse, den Briefwechsel, die Aufnahme der Protokolle in den Sitzungen, die Einladung zu den Versammlungen und sonstige Umläufe u. s. w. Er nimmt zugleich alle an die Gesellschaft eingehende Briefe und Sendungen in Empfang und erstattet über dieselben in den Hauptsitzungen der Gesellschaft Vortrag. Endlich ist demselben auch die Aufbewahrung und Ordnung des Archivs und der Bibliothek übertragen.

§ 12. Der Rechnungsführer verwaltet alle ökonomische Angelegenheiten, hat die Beiträge der Mitglieder einheben zu lassen, die nöthigen Zahlungen auf Ausschrift des Vorstehers oder Geschäftsführers zu leisten und alljährlich zur Jahresversammlung Rechnung abzulegen.

§ 13. Alle Gesellschaftsämter sind Ehrenämter, und werden durch Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach relativer Stimmenmehrheit auf ein Jahr übertragen. Sämmtliche Beamte sind nach Ablauf des Jahres zu ihren Stellen wieder wählbar, nur der Vorsteher kann nicht länger als drei Jahre ununterbrochen sein Amt verwalten. (Doch kann in besonderen Fällen durch Gesellschaftsbeschluß von dieser Bestimmung dispensiert werden.)

§ 14. Die Gesellschaft wird sich aller zwei Monate zu einer Hauptsitzung vereinigen. In diesen Hauptsitzungen werden die schriftlichen Arbeiten der Mitglieder vorgetragen, Beschlüsse in Bezug auf die Aufnahme neuer Mitglieder, Ernennung der Ehrenmitglieder, sowie in sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft gefaßt und mündliche Besprechungen über dem Zweck der Gesellschaft angemessene Gegenstände gepflogen.

§ 15. Zur Feier des Stiftungstags findet alljährlich eine Jahresversammlung statt, in welcher der Jahresbericht vorgetragen, die Jahresrechnung vorgelegt, geprüft und abgenommen und die Wahl neuer Vorsteher vorgenommen wird.

§ 16. Außer diesen Hauptsitzungen wird monatlich noch eine oder werden nach Befinden auch mehrere Versammlungen stattfinden, welche nur zu mündlichem Ideenaustausch und zu Besprechungen über Gegenstände, welche das Wohl oder die Zwecke der Gesellschaft berühren, bestimmt sind, in welchen aber Gesellschaftsbeschlüsse nicht gefaßt werden können.

§ 17. Zu einem gültigen Gesellschaftsbeschluß müssen mindestens zwölf Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Die Aufnahme neuer Mitglieder und die Ernennung der Ehrenmitglieder kann nur erfolgen, wenn sich mindestens zwei Drittheile der stimmenden Mitglieder dafür aussprechen. [Nach einem späteren Beschluß, s. S. 13, brauchen nicht 12 Mitglieder zur Abstimmung darüber zugegen zu sein, wenn bei der öffentlichen

Seitdem versammelte sich der Vorstand so oft als nöthig, insbesondere am 7. November 1839 und 30. Juni 1840 zu Vorberathungen, die Gesellschaft aber an jeder dritten Mittwoche jeden Monats, abwechselnd in Hauptversammlungen zu förmlichen Vorträgen, Beschlußfassungen und Abstimmungen, den 18. Dezember 1839, den 19. Februar, 15. April, 17. Juni und 19. August 1840, und in Monatsversammlungen zu freier Unterhaltung über Gesellschaftszwecke, den 20. November 1839, 15. Januar, 18. März, 20. Mai, 15. Juli und 16. September 1840 in einem von der Freimaurerloge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg, welche je und alle Zeit die werkthätige Pflegerin und Gönnerin alles Guten und Schönen war und ist, ihr freundlich angewiesenen Saale des Logenhauses, dessen Kastellan zugleich die Gesellschaft als ihren Oekonomen angenommen hat, während dem Lohndiener Scheibe die nöthigen Beschickungen übertragen worden sind.

Ehrend und hocherfreulich war es für die Gesellschaft, daß, nachdem die Abgeordneten v. d. Gablentz, Dr. Back und Meißner, in einer ihnen ertheilten Audienz am 8. Januar 1840 dem regierenden Herzog Joseph die gedruckten Statuten überreicht und dabei um landesherrlichen Schutz und huldreiche Förderung ihrer Zwecke nachgesucht hatten, Se. Durchlaucht ihr unterm 18. Januar 1840 folgenden höchsten Erlaß übermittelte:

„Der Wunsch der hier errichteten Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, daß Ich mich an ihre Spitze als Protector zu stellen bewogen finden möge, ist Mir von der an Mich abgeordneten Deputation derselben in einer dieser ertheilten Audienz vorgetragen worden und Ich nehme keinen Anstand, dem Vorstande hierauf zu eröffnen, daß Ich bei dem sehr löblichen Zwecke, welchen sich die Gesellschaft zur Aufgabe gemacht hat, nicht nur das Protectorat gern annehme, sondern Mich auch freuen werde,

---

Einladung zur Monatsversammlung mit bemerkt ist, daß über Aufnahme neuer Mitglieder abgestimmt werden soll.] Die Stimmabgabe erfolgt durch Kugelung, bei der Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel.

§ 18. Jedes neuaufgenommene ordentliche Mitglied hat ohne Ausnahme Einen Thaler Eintrittsgeld zu entrichten.

§ 19. Je nach drei Jahren erfolgt eine allgemeine Prüfung der Gesetze durch den Vorstand und fünf von den übrigen Mitgliedern dazu zu wählende Ausschußpersonen. Für nöthig erachtete Abänderungen werden in allgemeiner Versammlung zur Berathung und Abstimmung gebracht.

wenn sich Mir irgend die Füglichkeit darbietet, der Gesellschaft Meine Theilnahme an ihrem Gedeihen und an ihrer fortschreitenden Wirksamkeit zu bethätigen."

Auch Herzogliche Landesregierung, welcher in Hinblick auf § 48 des Edikts vom 18. April und auf § 99 des Landesgrundgesetzes vom 19. April 1831 die Gesellschaft ihren Zusammentritt und ihre Verfassung bereits unterm 18. Decbr. 1839 angezeigt, hat durch verehrlichen Erlaß vom 27. Decbr. 1839 ihr „volle Anerkennung gewidmet."

II.

Bereits ist ein guter Grund gelegt zu zweckentsprechenden Sammlungen von Büchern, Landkarten, Urkunden, sonstigen Schriftstücken, bildlichen Darstellungen, schriftlichen Vorträgen und Abhandlungen, Münzen, Alterthümern und dergleichen. Mit Ausnahme weniger erkaufter Gegenstände, verdankt die Gesellschaft den Besitz des Gesammelten zumeist der Gnade des Durchl. Herzogs Joseph, noch der Güte und förderlichen Mitwirkung ihrer Mitglieder v. d. Gabelentz, Wagner, Dr. Hesekiel, Dr. Back, Heilmann, Bratfisch, Dr. Winkler, Dr. Richter, Brauer, Mörlin, Hempel, Meißner, v. Wüstemann, so wie dem Wohlwollen des Historischen Vereins in Bamberg, des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle, des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, des Hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen, der Herren Pfarrer Avenarius in Königshofen, Gelbgießer Schlegel, Senator Barth, Goldarbeiter Kießling und Gymnasiast Geinitz in Altenburg, Pfarrer Schmidt in Jena-Prießnitz, Dr. Geinitz in Dresden, Pfarrer Sörgel in Rüdersdorf und Archidiakonus Back in Eisenberg.

Die das Nähere hierunter andeutenden Verzeichnisse liegen vor und werden von Jahr zu Jahr regelmäßig fortgesetzt werden.

III.

Indeß möge in der gegenwärtigen Darstellung der zeither gehaltenen Vorträge ausdrücklich gedacht werden.

a) Schriftliche Vorträge hielten:

Am 18. Decbr. 1839:

Herr Kresse über Ausgrabung sorbenwendischer oder germanischer Alterthümer aus einer Grabstätte auf dem Schlepsfelde bei Dobraschitz im Altenburgischen Amtsbezirke.

Dr. Back über den Ursprung und die Einrichtung des Frohntanzes zu Langenberg im Elsterthale, zwischen Gera und Köstritz, mit Hinblick auf ähnliche Gebräuche anderwärts.

Am 18. März 1840:

Herr Bratfisch: über die früher in der hiesigen Schulbibliothek, jetzt in der Herzogl. Rüst- und Antiquitätenkammer aufbewahrte sogenannte Hussitenfahne.

Am 17. Juni 1840:

Herr Heilmann: über Gaueintheilungen und Gaubenennungen im westlichen Osterlande.

Am 19. August 1840:

Dr. Back: über die wüste Kirche, die Huschten (Hausstätten) und das Burgstädtel bei Rüdersdorf, im Bezirke des Kreisamtes Eisenberg, nach der brieflichen Mittheilung des Pfarres Sörgel daselbst.

b) Mündliche Vorträge hielten:

Am. 20. November 1839:

Herr Bratfisch: über Ausgrabungen (von Vasen, Urnen, Schalen ꝛc.) auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Altenburgischen Amtsbezirke.

Herr Dr. Hesekiel: über im hiesigen Rathsarchive neuaufgefundene Handschreiben Luthers und des Kurfürsten Johann Friedrich.

Am 18. December 1839:

Herr Heilmann: 1. über einige Stellen aus seinen, demnächst erscheinenden Monographieen von (Schön-)Gleina im Rodaschen und von Altenberge im Kahlaschen Amtsbezirke; sowie 2. über Wüstungen, Gemeindelehden und Gemeindeurkunden.

Herr v. Wüstemann: über die Räthlichkeit einer genauen Sammlung und Zusammenstellung wendischer Ortsnamen, im hiesigen Kreise, und über die hierbei zu benutzenden archivalischen Mittel und Leitfaden, besonders auf dem Rathhause zu Altenburg.

Am 15. Januar 1840:

Herr Dr. Hesekiel: über auf hiesigem Rathhause neuaufgefundene Briefe Melanchthons.

Am 19. Februar 1840:

Herr v. d. Gabelentz: über des Bibliothekars Dr. Klemm in Dresden Gutachten über die bei den Kresse'schen Ausgrabungen im Schlepsfelde gefundenen, vielleicht dem 8. oder 9. Jahrhundert angehörenden Alterthümer. (Vergl. oben S. 6.)

Herr Garnisonprediger Wagner: über die denkwürdigsten Lebensverhältnisse des im Jahre 1653 in Altenburg verstorbenen Rektor Clauder, mit Zugrundelegung des demselben von der Universität zu Wittenberg ausgestellten Studien- und Sittenehrenzeugnisses und mit Hinblick auf Wielisch's und Meyner's Mittheilungen.

Herr Pf. Winkler: über alte Ortsnamen und über Zehnten und Lehen in dem Altenburgischen Amtsdorfe Busche an das Hospital in Lichtenstein.

Dr. Back: 1. über einen durch den Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig wieder aufgefundenen und mit einer geschichtlichen Einleitung dem Durchl. Herzog Joseph übermittelten, von Diesem aber anher geliehenen Indulgenzbrief des Papstes Martin V. vom 8. Juli 1423 für die Collegiatstiftskirche zu St. Georgen zu Altenburg; 2. über des Papstes Sixtus IV. Bulle vom 10. April 1480 für das durch dieselbe unter unmittelbare päpstliche Gerichtsbarkeit gestellte Collegiatstift zu St. Georgen, eben auch in Abschrift durch Dr. Gersdorf übermittelt und dann höchsten Orts anher geliehen; und 3. über Friedrich Wilhelms, Herzogs zu Sachsen Verordnung vom 22. März 1598, verbotenes Jagen nach Federwildpret betreffend.

Herr v. Wüstemann: 1. über die Frohntänze zu Langenberg und anderwärts, auch über ähnliche Erscheinungen, mit Rückblick auf Dr. Backs Vortrag vom 18. December 1839 über denselben Gegenstand und mit Entwickelung der Begriffsbestimmung von „Frohn", „Fron" ꝛc.; 2. über Johann Crassel's, Pfarrers zu Saara zu Anfange des 18. Jahrhunderts, Lebens- und Amtsverhältnisse, hinsichtlich besonders letzterer gegenüber dem damaligen Generalsuperintendenten v. Broke hinsichtlich seiner pietistischen Ausschreitungen.

Herr Dr. Hesekiel: 1. über eine von Spalatin geführte und mit Inschriften und Randbemerkungen desselben versehene, auf hiesigem Rathhause befindliche Bibel, und 2. über daselbst neuaufgefundene Handbriefe von Melanchthon.

Am 18. März 1840:

Herr Regierungsrath Wagner: 1. über einen Schenkungsbrief von 1263 für das hiesige Bergerkloster, und 2. über einen Ablaßbrief des Cardinals Raimund von 1502.

Herr Bratfisch: über einen Indulgenzbrief des Papstes Nikolaus vom Jahre 1445 für das St. Georgenstift.

Herr Dr. Hesekiel: über auf dem Rathhause zu Altenburg neuaufgefundene Handbriefe Luthers, Spalatins und Johann Bugenhagens.

Herr Sachse: über den sogenannten Hofnarren Michael Neuber, genannt Imperator, starb 1648; nach dem vom Generalsuperintendent Caselius gegebenen Lebenslaufe.

Herr Heilmann: über eine Kostenberechnung bei Beerdigung Konrads v. Lichtenhain auf Gleina, Schleifreisen und Großbockedra.

Am 15. April 1840:

Dr. Back: 1. über einen Brief des Königs Christian III. von Dänemark an Dr. Luthers Wittwe, mit einer Geldunterstützung, vom Jahre 1547; 2. über des Pfarrers Sörgel in Rüdersdorf briefliche Mittheilung von dem sogenannten wüsten Kirchhofe bei Rüdersdorf; 3. über des Mühlenverwalters Brauer in Camburg Ausgrabungen von Alterthümern (Vasen, Schalen, Knochen, Sporen, Ketten, Reifen ꝛc.) in der Camburger Gegend; 4. über des Inspectors Mörlin in Monstab briefliche Mittheilungen die Einführung des Beichtpfennigs in Altenburg betreffend, zu Berichtigung einer bezüglichen irrigen Angabe in v. Beust's Jahrbüchern; und 5. über dessen Fragmente zur alten Geschichte der Stadt Altenburg.

Am 10. Mai 1840:

Dr. Back: 1. über eine deutsche Urkunde vom Jahre 1377, eine von dem Kloster zu Lausnitz an den Müller Heinrich zu Groizen verkaufte Mühle betreffend; 2. über eine lateinische Urkunde vom Jahre 1305, durch welche das Jungfrauenkloster zu Altenburg das Nonnenkloster zu Lausnitz in die Gebetsgemeinschaft aufnimmt; 3. über einen Lieferungsbefehl des schwedischen Generalfeldmarschalls Jahan Baner an den Stadtrath zu Eisenberg, vom 18. Mai 1640; 4. über sonstige damalige Geldleistungen der Stadt Eisenberg, insbesondere an einen schwedischen Trompeter (als Sauvegarde). Vergl. „Das alte Eisenberg" von Dr. Back, S. 58 ff.; 5. über eine gedruckt vorliegende Verordnung des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann zu Sachsen, vom Jahre 1513 gegen gotteslästerliches Reden und Zutrinken; 6. über die Geschichte der im Juli 1840 abgebrochenen alten Hospitalkirche zum heiligen Geist.

Herr Regierungsrath Wagner: über eine Hofküchenrechnung Herzog Christians zu Eisenberg, vom 14. Jan. 1590.

Am 17. Juni 1840:

Herr Quaas: 1. über einen Frei- und Sicherheitsbrief Tilly's, vom 18. Februar 1628 für Herzog Johann Philipps Lande; 2. über einen Sauvegardebrief des Herzogs Friedrich Wilhelm, kurfürstlichen Generals von der Kavallerie, vom 26. December 1634; und 3. über einen gleichen Sauvegardebrief des Generalfeldmarschalls Baner, vom 22. Januar 1637, so jener wie dieser für die Güter Johann Günther Försters in Altendorf, Drescha und Paditz.

Herr Dr. Löbe: über die Frage: in welchem Jahre war Kaiser Friedrich I. in Altenburg anwesend? 1170, 1172, 1173? Dr. Löbe wies nach, daß Kaiser Friedrich wirklich im Jahre 1172 und zwar zweimal in Altenburg anwesend war.

Dr. Back: über eine, durch Pfarrer Schmidt zu Jena-Prießnitz mitgetheilte, in der Gemeindelade zu Beutnitz bei Jena verwahrte Vergleichsurkunde Heinrichs Reuß, Herrn zu Plauen, zwischen den Gemeinden Golmsdorf und Beutnitz an der Gleise, Geschoß und Gerichte betreffend, vom J. 1377.

Am 19. August 1840:

Dr. Back: 1. über drei Kauf- und Lehnbriefe Heinrich und Anargh Friedrichs Herren zu Wildenfels und Ronneburg für Stephan, Bernhard und Karl v. Friesen auf Kauern, Gerichte, Lehen, Zinsen, Frohne und sonstige Rechte daselbst, zu Gössen, Haselbach, Thorn (Dorna), Hilbersdorf, Lengefeld und anderwärts betreffend; 2. über Herzog Christians zu Eisenberg alchymistisches Laboratorium daselbst aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach des Architekten Sprenger dort Grund-, Auf- und Durchschnittsrissen und Zeichnungen.

Herr Quaas: über König Christians IV. von Dänemark Werbepatent für Herzog Friedrich zu Sachsen, vom 11. Juli 1625, nach der im Rathsarchiv zu Altenburg aufbewahrten Urschrift.

Am 16. September 1840:

Dr. Back: über einen durch Bratfisch mitgetheilten Briefwechsel Herzog Christians zu Eisenberg mit Alchymisten und Rosenkreuzern in Schiedel, vom 2. bis 19. April 1707.

IV.

Mit Vereinen verwandten Strebziels ist die Gesellschaft seit dem 1. Januar 1840 in nähern Verkehr getreten und mehrere derselben, namentlich der Thüringisch-

Sächsische Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle, der Historische Verein zu Bamberg, der Henneberg'sche Alterthumforschende Verein zu Meiningen und der Voigtländische Alterthumforschende Verein zu Hohenleuben haben sie bereits mit Beiträgen zur Büchersammlung erfreut.

Sonstige Freunde der Geschichts- und Alterthumsforschung haben, auch ohne Mitglieder zu sein, dieselbe nach Ausweis der Verzeichnisse über die Sammlungen der Gesellschaft, und wie schon oben gelegentlich angedeutet ward, mit schätzbaren Beiträgen bereichert.

V.

Den befriedigenden Stand der Kasseverhältnisse ergiebt die vorliegende Jahresrechnung.

Und so dürfen' denn wohl die Mitglieder der Gesellschaft sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß der geistige Baum, zu welchem der keimende Fruchtkern am 29. September 1838 dem empfänglichen Boden anvertrauet ward, der Keim, der dann am 29. September 1839 als ausgebildete Pflanze hervortrat und nun am 29. September 1840 als lebenskräftiges Stämmchen mit bescheidenen Blüthen und ansetzenden Früchten dasteht, zum blüthen- und früchtereichen Stamme allgemach heranwachsen und noch nach Jahrhunderten kräftig und ehrwürdig die Kinder der kommenden Zeiten um sich versammelt sehen werde. Und daß dies geschehe, dazu verhelfe ihm je und allezeit höherer Schutz und der Osterländer einsichtige und anhängliche Pflege!

Zweiter Jahresbericht

über das Wirken der Gesellschaft

vom 29. Herbstmonds 1840 bis dahin 1841

erstattet vom Geschäftsführer Dr. Back.

Dem Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft liegt nach § 11 der Statuten die Abfassung eines Jahresberichtes ob über die Thätigkeit der Gesellschaft, und dieser Bericht ist nach § 15 der Statuten in der zur Feier des Stiftungstages alljährlich stattfindenden Hauptversammlung vorzutragen. Es werde gegenwärtig versucht dem in Folgendem zu entsprechen, insoweit nur die durch anderartige Haupt- und Nebenberufsarbeiten beschränkte Muse es gestattete. Blicken wir demnach zurück auf die gesellschaftlichen Ergebnisse im dritten Gesellschaftsjahre, vom 29. September 1840 bis dahin 1841, so finden wir, nach Ausweis unserer Verhandlungen und Niederschriften, Folgendes:

I.

Wir versammelten uns 12 Mal, am 14. Oktober, 18. November und 16. Dezember 1840, am 20. Januar, 17. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 26. Juni, 11. Juli, 18. August und 15. September 1841. Der 14. Oktober 1840 war zum Jahrestage bestimmt worden, und wie an demselben im großen Saale des Freimaurerlogenhauses die Sammlungen der Gesellschaft, Bücher, Karten, Bilder, Urkunden und andere Schriftstücke, Münzen und Alterthümer ausgestellt und ausgelegt waren, so sprachen gehaltreiche und heitere Vorträge, deren weiterhin näher gedacht werden wird, die zahlreichen Besucher, Mitglieder und Gäste freundlich an. Ein abendliches Festmahl beschloß die Feier, an welcher insbesondere auch die Mitglieder der Freimaurerloge zahlreich Theil nahmen, deren Güte wir nach wie vor die Benutzung der erforderlichen Räume des Logenhauses für unsere Ver-

sammlungen und Sammlungen verdanken. Bei den sonstigen Versammlungen überhaupt herrschte der freie Vortrag und die freie Besprechung vor, welche namentlich über die etwaigen schriftlichen Darstellungen sich verbreitete.

II.

Bei der nach § 13 der Statuten erneuerten Jahreswahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder desselben, sohin die Herren Regierungs- und Kammerrath v. d. Gabelentz zu Poschwitz zum Vorsteher, Regierungs- und Konsistorialrath Dr. Back zum Geschäftsführer und Sekretär, Oberinspektor Meißner zum Rechnungsführer, Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und der Pfarrsubstitut Dr. Löbe in Rasephas zu Beisitzern anderweit gewählt. Sie nahmen die ihnen übertragenen Ehrenämter an und verwalteten dieselben im Jahresverlaufe.

III.

Aufgenommen wurden: a) als einheimische Mitglieder (§ 1 und 6 der Statuten) die Herren Landesjustizpräsident v. d. Becke, Hofrath Brümmer, Oberst v. Diederichs, Kaufmann Puruckherr, Buchbinder Seifferth, Dr. med. Wille, insgesammt zu Altenburg, am 16. Dezember 1840; Hof- und Leibchirurg Dr. Meyner und Dr. med. Kirmse, beide zu Altenburg am 15. September 1841; b) als auswärtige Mitglieder (§ 6 unter 2 der Statuten) Schullehrer Heynke in Niederwiera und Diakonus Moser in Lucka, am 15. November 1841. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder ist dermalen überhaupt 56.

IV.

Zu näherer Erläuterung und Feststellung der §§ 17 und 14 der Statuten ward in der Versammlung vom 15. September 1841 die beschlußweise Bestimmung getroffen, daß, wenn beabsichtigte Aufnahmen neuer Mitglieder vorher durch das Amtsblatt oder durch besondere Ansage zur Kenntniß der Gesellschaftsmitglieder gebracht worden seien, diesfallsige Abstimmungen an dem dazu bestimmten Versammlungstage auch von weniger als 12 Mitgliedern als gültig vorgenommen werden könnten.

V.

Schriftliche oder mündliche Vorträge hielten im Jahresverlaufe:

Herr v. d. Gabelentz: 1. am 14. Oktober 1840 beim Stiftungsfeste: a) über ein Bruchstück eines während des Dreißigjährigen Krieges, insbesondere zur Zeit der Lützener Schlacht, wahrscheinlich von dem am Pauritzer Thore wohnhaften damaligen Hofprediger geführten Tagebuchs; b) über einen, der Witwe eines Herrn v. Weidenbach unterm 28. November 1632 vom Herzog Bernhard von Weimar ausgestellten, zum Gesellschaftsarchive überlassenen Sauvegardebrief; 2. am 18. November 1840: über das Schlöpitzer sogen. Sonnenlehen, nach einer im Jahre 1802 von dem Stadtschreiber Hager zu Altenburg, als damaligem Gerichtsverwalter von Schlöpitz, niedergeschriebenen, in den Sächsischen Provinzialblättern mit abgedruckten Nachricht. Es knüpften sich daran Besprechungen über Sonnen-, Sühne-, Sonder- und andere ähnliche Lehen, wie über die verschollene Familie derer von Schlöpitz, in Beziehung auf welche Herr v. d. Gabelentz eine, seinem Poschwitzer Hausarchive entnommene Urkunde von Sonnabend vor St. Andreastag 1423, einen Wiederkaufsbrief Ludwigs v. Sclewiz zu Wenigenlubyn (Windischleuba) vorlegte, dabei gedenkend einer S. 390 des I. der für sächsische, fränkische und thüringische Landesgeschichte reichen, von dem sel. Amtsadjunct Schultes und unserem Mitgliede Regierungsrath Wagner gesammelten, bei Herzogl. Landesregierung befindlichen Urkundenkopialbücher enthaltenen Urkunde vom 23. März 1417, welche auch von einem Nikolaus von Sclewitz spricht, was die Vermuthung bestärkt, daß diese Sclewitze die Besitzer von Schlöplitz gewesen sein dürften[1]); 3. am 16. Dezember 1840: über die nach dem Kirchenbuche von Windischleuba im Jahre 1688 dort erfolgte Taufe des Türken Ibrahim; 4. am 17. Februar und 21. Juli 1841: über das Altenburger Burglehen (feudum castrense) und die Burgmänner (castrenses) Stange auf Knau, v. d. Gabelentz auf Windischleuba, Studenschen (Stünzhain) und Boyndorff, nach seinem Hausarchive und dem nurgedachten Schultes-Wagner'schen Kopialbüchern entnommenen Urkunden, welche in Abschrift zum Gesellschaftsarchive genommen wurden.

Der Berichterstatter Dr. Back: 1. am 14. Oktober 1840: den Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft vom 29. September 1838 an bis dahin 1840; 2. am

---

[1]) [S. dagegen eine Berichtigung in Bd. II, S. 37 f., es ist nämlich Selewiz statt Sclewiz zu lesen.]

18. November 1840: a) über die inmittelst begonnene Kirchengallerie Sachsen-Altenburgs; b) über die Männer [1]) von Hummelshain, Oelknitz und Greuda, über den Weinbau der Dörfer Altenberge, Schirnewitz, Altendorf, Schöps, Zwabitz, Greuda, Gleina, Schleifreisen und Albersdorf (in den Aemtern Kahla und Roda) im 16. Jahrhundert, nach den vorhandenen Schieden mit den Städten Kahla, Roda und Bürgel, vom Jahre 1537; und c) über Sachsen- und Frankenrecht, Sachsen- und Schwabenspiegel hinsichtlich ihrer Geltung im jetzigen Westkreise; wobei er Bezug nahm auf die S. 310 ff. Nr. 143 des Regierungs-Urkundenkopialbuchs I. enthaltene lateinische Urkunde vom Jahre 1278, wonach der Propst Richard und die Pröpstin Gertrud des Klosters zu Lausnitz beurkunden, daß sie ihren Unterhanen in Lotschen (im Amtsbezirk Roda) das Recht der Franken, wie sie es bisher hatten und wie es die Untergebenen der Herren von Lobdeburg genössen, verliehen hätten; 3. am 16. Dezember 1840: über ein, den Bau- und Bürgermeister Christoph Richter zu Altenburg, den Erbauer des Bartholomäikirchthurms und der Friedhofskirche, darstellendes, von dem 1753 verstorbenen Steuereinnehmer Christoph Benedikt Facius, einem Urenkel Richters, gefertigtes, durch Herrn Justizrath Vogel in Altenburg vorgelegtes kleines rundes Porzellangemälde; 4. am 16. Dezember 1840 und 17. März 1841: über die alte, ein Sittenbild ihrer Zeit darstellende Altenburger Landesordnungen von 1556 und 1580; 5. am 17. März 1841: über des Schullehrers Heynke in Niederwiera Chronik dieses Orts, von deren wesentlichstem Inhalte, namentlich dem Verzeichnisse der dasigen Pfarrer und Schullehrer, bez. noch vor der Kirchenreformation, Abschrift zum Gesellschaftsarchive genommen ward; 6. am 21. Juli 1841: über einen, durch Regierungsrath Wagner vermittelten Auszug aus einem beim Rittergute Selka befindlichen Urkunden- und Nachrichtenbuche, insbesondere die Stadt Schmölln und das Dorf Saara betreffend; 7. am 15. September 1841: über die neuerdings in einer Kiesgrube bei Mehna (Amt Altenburg) aufgefundenen Graburnen, Aschenkrüge 2c. vermuthbar aus der wendischen Zeit; nach des Einsenders, des Pfarrers Hesselbarth in Mehna schriftlichem Berichte.

---

[1]) [So hießen hin und wieder diejenigen Bauern, welche von den gewöhnlichen Frohnleistungen entbunden waren und nur bei den herrschaftlichen Jagden dienten.]

Herr Garnisonprediger Wagner: über die Verwandtschaft und das Verhältniß der noch dermalen im Altenburgischen vorhandenen wendischen Orts- und Familiennamen zu der vormaligen wendischen Bevölkerung des Landes, insbesondere nach Mittheilungen und Erinnerungen des aus der Oberlausitz stammenden und daher der wendischen Sprache kundigen, dermalen in Altenburg lebenden emeritirten Pfarrers Riedel in Ruttersdorf.

Herr Kreisamtmann Müller: 1. am 14. Oktober 1840: über urschriftlich vorgelegte Briefe des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen an den Prinzen Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha, aus dem Feldlager von Gramenz vom 29. September 1706 und aus Vesconato vom 10. Dezember 1706; 2. am 16. Dezember 1840: über eine, zum Gesellschaftsarchive abgegebene, Notariatsurkunde Gregor Nösers, von dem Jahre 1610, als Verwahrung gegen ein früheres Ehegelöbniß und zu Bekräftigung eines neuen; 3. am 14. Mai 1841: über eine von dem Windmühlenbesitzer Brauer in Waltersdorf auf dem Leuseberge daselbst ausgegrabene große, wohlerhaltene, durch seine Vermittlung zu den Gesellschaftssammlungen abgegebene Graburne, ähnlich andern, dort bereits früher aufgefundenen. Es wurden gesellschaftliche weitere Nachgrabungen beschlossen, welche inmittelst stattgefunden haben [und deren Ergebnisse im 3. Jahresberichte abgedruckt sind].

Herr Regierungspräsident Freiherr v. Seckendorff: am 14. Oktober 1840, nach einer humoristischen Einleitung: 1. über eine, das Wappen derer v. Seckendorff darstellende treffliche alte Glasmalerei; 2. über eine Sammlung von Papieren aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs (Kriegsartikel u. dergl.); 3. über einen Reisepaß Ottavio Piccolomini's für die Witwe des schwedischen Obersten Joachim Ludwig v. Seckendorff; 4. über einen Sauvegardebrief des Grafen Ernst v. Mansfeld für die von Seckendorff'schen Güter in Franken; 5. über eine Anzahl Kupferstiche aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts; 6. über eine Sammlung von Spottbildern mit Gedichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Alle diese Schriften, Bilder und Alterthümer wurden vorgelegt aus der v. Seckendorff'schen Majoratsbibliothek im Schloß Meuselwitz.

Herr Baukommissar Heilmann in Schön-Gleina am 18. November 1841 über die Frage: ob die Aemter Leuchtenburg und Orlamünde stets ein Amt, oder ob das letztere

früher ein besonderes Amt gewesen und beide erst später vereinigt worden seien?

Herr Rath Römer am 16. Dezember 1840: über vorgelegte, jetzt dem Lieutenant Rothe auf Oberzetzscha gehörige 4 Gold- und 9 Silbermünzen verschiedener Größe (darunter 1 Doppeldukaten und 1 Engelsthaler), sämmtlich aus der Zeit vom Jahre 1620—1643, welche neuerdings ein Bauer beim Einebenen einer Hohle in der Nähe von Rautenberg aufgefunden hatte.

Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch: 1. am 16. Dezember 1840: über Sonnenlehen, mit Rückbezug auf den früheren bezüglichen v. d. Gabelentz'schen Vortrag (S. 14) und mit Vorlegung und Abgabe zum Gesellschaftsarchive einer im Jahre 1743 im Druck erschienenen Abhandlung des Schwarzburg-Rudolstädtischen Hofraths und zuletzt Kanzlers Ahasver Fritsch; 2. am 15. September 1841: über altdeutschen Frauenhaarschmuck, mit Bezug auf vorgelegte Nadeln und ringartige Drähte, unter Hindeutung auf § 21 und Tafel 2 von Dr. Klemm's Handbuch der Germanischen Alterthumskunde.

Herr Hofprediger Dr. Sachse: am 20. Januar 1841 über die Lebensverhältnisse des Kandidaten Cober, des bekannten, im Jahre 1717 in Dresden gestorbenen Verfassers des „Cabinets-Predigers", eines Buches, welches in den Jahren 1711 ff. großes Aufsehen erregte, von den Behörden möglichst unterdrückt ward und dem Verfasser vielfache gerichtliche Verfolgung zuzog, weil in seinen Schilderungen von Mißbräuchen in der Landesverwaltung und Stellenbesetzung Beziehung auf das Fürstenthum und einzelne Personen des vornehmen Standes und des geistlichen Amtes gefunden werden wollten.

Herr v. Einsiedel auf Wolftitz am 17. Februar 1841: über ein von ihm aus seiner Hauskapelle vorgelegtes, von jeher darin geführtes großes messingenes Taufbecken, auf dessen Boden in getriebener oder hohlgeschlagener Arbeit der Sündenfall dargestellt ist, mit einer noch nicht entzifferten Rundschrift. Näheres über solche alte, mehrfach, auch in unserem Westkreise sich vorfindende Taufbecken theilt Kruse in seinen Deutschen Alterthümern Bd. I, Heft IV, S. 56 ff. und Heft V, S. 1 ff., Halle 1825, mit.

Herr Postmeister Voigt in Kahla am 17. Februar 1841: über 1. eine alte, nach Wappen und Zeichen wahrscheinscheinlich englische goldene Münze; 2. eine silberne Denk-

münze auf Johann Huß; 3. einen Orlamündischen Burgpfennig; 4. eine alte, zwischen Seidenroda und Leuchtenburg (Amt Kahla) aufgefundene Münze vom Jahre 1605; und 5. eine bei der alten Sorbenburg oder dem hohen Schwarm bei Saalfeld aufgefundene sogenannte Framea.

VI.

Zu den Historischen und Alterthumsforschenden Vereinen, mit denen wir bisher in Schriftenaustausch standen, s. oben S. 10 f., kam seit Michaelis 1840 der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.

VII.

Die Sammlungen der Gesellschaft mehrten sich im Jahresverlaufe nicht unansehnlich:

A.

Die **Bücher**, in einem besonderen Katalog verzeichnet, erwarb die Gesellschaft zumeist durch Schenkung, nur theilweise durch Kauf. Es schenkten aber dergleichen: die Herzogl. Landesregierung, die Herren Rüstkammerkonservator Bratfisch, Diakonus Moser in Lucka, Pfarrer Dr. Löbe, Buchbinder Seyffert, Regierungsrath Wagner, Konsistorialrath D. Sachse, Kammervizepräsident v. Hopffgarten.

B. Urkundenabschriften und Schriftstücke.

1. Abschrift eines Briefes Luthers an den Stadtrath zu Altenburg, Gründonnerstag 1522, den Prädikanten Gabriel Didymus betr. 2. Abschrift eines Briefes Luthers an denselben Stadtrath von Dienstag nach Misericord. Dom. 1522. 3. Abschrift eines Briefes Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich, von Sonnabend nach dem Himmelfahrtsfeste 1545, wegen M. Augustins (Himel) in Kolditz Berufung zur Superintendenz in Altenburg, sowie wegen M. Rosenbergers. 4. Abschrift eines Schreibens des Kurfürsten an den Altenburger Stadtrath, von Mittwoch nach Exandi 1545, aus Torgau, welchem der vorgedachte Brief beigeschlossen war. (Nr. 1—4 durch Generalsuperintendent Dr. Hesekiel.) 5. Auszug aus der Pfarr- und Schulmatrikel zu Hummelshain, von 1625 ff., enthaltend Nachrichten über Hummelshain, Kahla, Orlamünde, Leuchtenburg (durch Dr. Back). 6. Abschrift eines Ronneburger Amtsberichtes, vom 19. März 1807, zur

Charakterisirung des damaligen Rekrutirungswesens (durch v. d. Gablentz). 7. Abschrift eines Briefes Ph. Melanchthons und Georg Majors, Witeberg den 2. April 1544, an den Stadtrath zu Altenburg, ein Stipendiengesuch für Christophorus Hofmann und Andreas Hase von Altenburg betr. 8. Desgleichen eines Briefes Ph. Melanchthons vom 25. März 1547 an den Kurfürsten Johann Friedrich, denselben Hofmann betr. 9. Eines desgl. von Witeberg am Tag Matthei 1550 an den Stadtrath zu Altenburg, Nicolaus Kratz von da betr. wegen eines Stipendii (Nr. 7—9 durch Dr. Hesekiel). 10. Selbstschrift des Erlasses des regierenden Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg vom 18. Januar 1840 wegen Uebernahme des Protectorium über die Gesellschaft, s. S. 5. 11. Abschrift eines Briefes von Ph. Melanchthon, Witeberg 15. August 1539, an den Stadtrath zu Altenburg, ein Stipendiengesuch Matth. Peters aus Altenburg betr. (deutsch). 12. Abschrift eines desgl., vom November 1541 an Joh. Weber, Pfarrer zu Neustadt a. d. Orla, Philippus von Königsberg betr. (lat.). 13. Abschrift einer Zuschrift desselben vom 1. Februar 1557 an Dr. Nicolaus Palladius Danus über Bilder- und Gottesdienst ꝛc. (Nr. 11—13 durch Dr. Hesekiel). 14. Abschrift eines Indulgenzbriefes des Papstes Martin V. für die Collegiatstiftskirche zu St. Georgen, vom 8. Juli 1423, mit einer histor. Einleitung von Dr. Gersdorf, Universitäts-Oberbibliothekar in Leipzig. (Die Urschrift ist den Händen des Herzogs Joseph.) 15. Abschrift einer Bulle des Papstes Sixtus IV., vom 10. April 1480, in welcher die Vasallen des Domstifts zu St. Georgen auf dem Schlosse zu Altenburg von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreit und dagegen unmittelbar dem Römischen Stuhl unterworfen werden; nach der Urschrift, welche der Kgl. Sächs. Oberkammerherr Freiherr v. Friesen auf Rötha besaß, durch Dr. Gersdorf (Nr. 14 und 15 durch unsern Durchl. Protector). 16. Abschrift einer im Schloßarchive zu Waldenburg verwahrten latein. Bestätigungsurkunde des Bischofs Peter zu Naumburg, von 1448, über einige Schenkungen an die Kapelle zum heiligen Kreuz in Lichtenstein, Lehnsverhältnisse einiger Güter in Buscha betr. (durch Pfarrer Dr. Winkler in Lohma). 17. Urschrift eines dem Rector, dann Diakonus und Archidiakonus zu Altenburg, Joseph Clauder, unterm 31. Mai 1613 ausgestellten Studien-

und Sittenzeugnisses der Akademie Wittenberg, mit einem Autographon von Clauder (durch Kons. Bratfisch). 18. Urschrift eines Ablaßbriefes des Cardinals Reymund für das Kloster Lausnitz ausgefertigt zu Magdeburg, Februar 1502. 19. Urschrift und Abschrift eines Schenkungsbriefes über 2 Mark Silber an das hiesige Bergerkloster, vom Jahre 1268 (Nr. 18 und 19 durch Regierungsrath Wagner). 20. Urschrift und Abschrift eines Ablaßbriefes des Papstes Nikolaus V. für die Collegiatstiftskirche zu St. Georg in Altenburg, von 1448 (durch Kons. Bratfisch). 21. Abschrift einer von Luthers Hand entworfenen Vorstellung und Beschwerde gegen den Propst und die Geistlichen des Berger-Klosters in Altenburg für den dasigen Stadtrath (ohne Zeit und Unterschrift). 22. Abschrift eines Briefes Georg Spalatins an den Altenburger Stadtrath, Fürbitte für einen Armen, v. J. 1526 (ohne weiteres Datum). 23. Desgl. an denselben. Freitags nach Oculi 1538, ein armes Weib aus Münster betr. 24. Desgl. den armen Franz Naumann im Hospital betr., Freitags nach Leonhardi 1543 (Nr. 21—24 durch Dr. Hesekiel). 25. Schreiben König Christians III. von Dänemark an Luthers Wittwe vom 29. Dezember 1547 in Urschrift und Abschrift (durch Pfarrer Avenarius in Königshofen bei Eisenberg). 26. Eisenberger Hofküchenrechnung unter Herzog Christian, von Aug. Feldheim 1690 (durch R.-Rath Wagner). 27. Abschrift einer Urkunde von 1377 im Betr. der von dem Kloster Lausnitz an den Müller Heinrich verkauften Mühle zu Graizen. 28. Desgl. einer Urkunde von 1385, mittelst welcher das Nonnenkloster zu Altenburg das zu Klosterlausnitz in die Gebetsgemeinschaft aufnimmt. 29. Abschrift eines Befehls des schwedischen Generals Johan Baner an den Stadtrath zu Eisenberg aus dem Feldlager vor Saalfeld, am 18. Mai 1640. 30. Abschrift eines Schreibens Joh. M. Friedrichs zu Altenburg vom 14. Juli 1640 an den Stadtschultheißen Beyer in Eisenberg, wegen eines dahin abgeordnet gewesenen schwedischen Trompeters. (Nr. 27—30 durch Dr. Back.) 31. Abschrift einer Urkunde vom 3. October 1377, einen von Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Ronneburg, gestifteten Vergleich über Geschoß und Gerichte zwischen Golmsdorf und Beutnitz betr. (durch Pfarrer Schmidt in Jenaprießnitz).

32. und 33. Abschrift zweier Lehn-Briefe Heinrichs, Herrn zu Wildenfels und Ronneburg, für Bernhard und Stephan von Friesen zu Kauern über die Obergerichte zu Gösen (Gessau, Gessen), Haselbach, Hilbersdorf, Lengefeld und Thorn (Dorna) vom Tage Michaelis 1555. 34. Abschrift eines Lehnbriefs Friedrich Anargks, Herrn zu Wildenfels ꝛc., für Karl von Friesen zu Kauern über Zinsen, Frohnen und Gerichte zu Haselbach, Hilbersdorf und Gössen, von Montag nach Invocavit 1583 (Nr. 32—34 durch Dr. Back). 35. Abschrift eines Patents König Christians IV. von Dänemark für Herzog Friedrich zu Sachsen, zur Werbung von 200 Reitern, vom 11. Juli 1625. 36. Abschrift eines Freibriefs des Generals Jahan Baner für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter in Altendorf, Dreścha und Paditz, vom 22. Januar 1637. 37. Abschrift eines Freibriefs des Grafen von Tilly für Herzog Joh. Philipps Lande, Buxtehude den 18. Februar 1628. (No. 35—37 durch Ephoralexped. Quaas.) 38. Abschrift eines Tagebuchbruchstücks aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, insbesondere der Schlacht bei Lützen 1632 (durch v. d. Gabelentz). 39. Abschrift eines Schutzbriefes Graf Ernsts zu Mansfeldt für die Güter derer von Seckendorff in Franken, vom 6./16. October 1621. 40. Abschrift eines desgl. Octavio Piccolominis für die Gattin eines Obersten von Seckendorff, vom 8. April 1642. (Durch Regierungspräs. v. Seckendorff.) 41. Abschrift eines Briefes, vom 29. September 1706, ausgestellt vom Herzog von Marlborough. 42. Desgl. vom Prinzen Eugen von Savoyen an den Prinzen Joh. Wilhelm von Sachsen-Gotha vom 10. Dezember 1706. (Nr. 42, 43 durch Justizrath Müller.) 43. Abschrift des letzten merkwürdigen Briefwechsels zwischen Herzog Christian von Sachs.-Eisenberg und den Rosenkreuzer-Obern in Schiedel, vom 1.—19. April 1707, also kurz vor seinem am 28. April 1707 erfolgten Tode. (Durch Konserv. Bratfisch.) 44. Notariatsurkunde des Notars Georgius Nöser, Bürgers zu Altenburg, v. J. 1610 über eine Eheverlöbnißsache. (Durch Justizrath Müller.) 45. Abschrift einer Urkunde, Weymar Donnerstag nach Oculi 1499 am Tage vnser lyben frawen yrer heyligen geburth 1519, in Betreff eines Altenburg. Burglehns. (Durch v. d. Gabelentz.) 46. und 47. Abschriften aus einem bei dem Ritter-

gute Selka verwahrten, von einem frühern Besitzer, einem Herrn v. Kirchbach, gesammelten Nachrichtenbuche, insbesondere über das Amt Altenburg und die Stadt Schmölln, sowie das Dorf Saara; enthaltend merkwürdige Urkunden von Weimar 1539, Trockenborn 1540, Leipzig 1424. (Durch Regierungsrath Wagner.)

C. Schriftliche Vorträge.

1. Ueber eine vermuthbar wendische Grabstätte in der Nähe des Dorfes Dobraschitz, Altenb. Amtskreises, vom Gutsbesitzer Kresse daselbst. 2. Ueber den Langenberger Frohntanz, von Dr. Back. 3. Ueber den Langenberger Frohntanz und ähnliche Tänze, Brief des Regierungsraths Dr. Reichard in Gera, vom 9. Januar 1839, nebst urkundl. abschriftl. Beilagen; durch Geheimen Rath v. Wüstemann. 4. Ueber die Herren v. Lichtenhain auf Gleina, Schleifreisen, Großbockedra, Taupadel, Ostrau, Etzoldshain ꝛc., insbesondere über die Kosten der Beerdigung Konrads von Lichtenhain 1509, von Baukommissar Heilmann in Schön-Gleina. 5. Ueber die sogenannte Hussitenfahne, sonst in der Schulbibliothek, jetzt in der Herzogl. Rüst- und Antiquitätenkammer zu Altenburg, von Konserv. Bratfisch. 6. Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments in Roda durch preußische Truppen, v. J. 1815; vom Regierungsrath Wagner. 7. Ueber die Einführung des Beichtpfennigs in Altenburg, zur Berichtigung einer irrigen Angabe in v. Beust's Jahrbüchern, vom Inspector Mörlin in Moustab. 8. Beiträge zur alten Geschichte Altenburgs. Zwei Fragmente, nach den Leesener Kirchenbüchern, von demselben. 9. Nachrichten über die Kirche zum Heiligen Geist in Altenburg, aus den bisherigen Schriftstellern, bez. Akten; von Dr. Back. 10. Ueber Gaueintheilungen und Gaubenennungen im Westlichen Osterlande, vom Baukommissar Heilmann. 11. Nachricht des Pfarrsubstituten Sörgel in Rüdersdorf über die wüste Kirche nahebei. 12. Humoristischer Vortrag des Vicepräsidenten v. Seckendorff bei der Festsitzung vom 14. October 1840. 13. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünde stets ein Amt oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereinigt worden? von Heilmann. 14. Altlandesgeschichtliches aus der Kahlaschen Gegend

über Männer und Bauern, Schiede u. dgl., von Dr. Back. 15. Ueber Fränkisches und Sächsisches, oder Frankenrecht und Schwabenrecht, Schwaben- und Sachsen-Spiegel, von Dr. Back. 16. Auszug aus des Schullehrers Heynke handschriftlichen Nachrichten bis 1840 über die Parochie Niederwiera. 17. Ueber die alte Sachsen-Altenburgische Landesordnung v. J. 1556, 1580, von Dr. Back. 18. Ueber mehrere in einer Kiesgrube in der Nähe von Mehna bei Altenburg aufgefundene Grabtöpfe und Urnen, vom Pfarrer Hesselbarth in Mehna. 19. Ueber Kaiser Friedrichs I. Anwesenheit in Altenburg i. J. 1172, vom Pfarrer Dr. Löbe.

D. Alterthümer und Münzen.

1. 31 größerere und kleinere Bracteaten, Hohl- und Blechmünzen, zumeist in Altenburg aufgefunden. (Herr v. d. Gabelentz.) 2. 2 Schenkelknochen und eine Unterkinnlade, eine Messerklinge, 5 rothe und 5 weiße Korallen oder Perlen, 6 ganze und 2 halbe silberne Ringe, aus einer vermuthbar wendischen Grabstätte auf dem Schlepsfelde bei Dobraschitz. (Gutsbesitzer Kresse in Dobraschitz.) 3. 1 nahe dabei gefundenes flaches (schwedisches?) Hufeisen. (Derselbe.) 4. 1 thüringisch-hessische landgräfliche Silbermünze. (Goldarbeiter Kießling in Altenburg.) 5. 1 alter, auf dem sogenannten wüsten Kirchhofe bei Rüdersdorf aufgefundener Kirchenschlüssel. (Pfarrer Sörgel das.) 6. 2 kleinere Münzen, bez. mit Hand und Kreuz, bez. ein Bracteat mit B.; 7. 1 halber steinerner Streithammer; 8. 4 eiserne schmale Reifchen nebst eisernem Bügel; 9. Bruchstücke einer Aschenurne; 10. 2 verschiedene (schwedische?) eiserne Sporen; 11. 1 Speerspitze; 12. 2 große Hufeisen; 13. Mehrere Glieder einer Stachelkette; 14. 1 Lanzenspitze; 15. Scherben von Vasen. (Nr. 6 bis 15 im Amtsbezirke Camburg aufgefunden. (Mühlenverw. Brauer.) 16. 1 metallene (nachgebildete) Framea. (Gelbgießer Schlegel II. in Altenburg.) 17. 6 Hohlmünzen, auf dem Kirchberge von Großenstein bei Ronneburg aufgefunden. (Oberinspector Meißner.) 18. 16 bei Lehndorf im Amte Altenburg aufgefundene kleine Silber- und Kupfermünzen. (Konserv. Bratfisch.) 19. 1 im Katzthale bei Naundorf im Amt Ronneburg aufgefundener Reitersporn. (Gymnasiast Geinitz in Altenburg.) 20. 1 Orlamündescher Burgpfennig; 21. eine alte, bei der Leuchtenburg aufgefundene Kupfermünze v. J. 1605; 22. eine nahe der alten Sorbenburg (dem

hohen Schwarm) bei Saalfeld aufgefundene Framea. (Nr. 20 bis 22 Postmeister Voigt in Kahla.) 23. 1 kleine silberne Denkmünze auf Herzog Ernst den Frommen. (Pfarrer Pöhland in Bocka.) 24. 1 Meißnischer Groschen. (Stiftspfarrer Schöne.) 25. 1 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amt Altenburg aufgefundene große Todtenurne. (Justizrath Müller.) 26. 1 alter Sporn, bei Camburg gefunden (wie Nr. 10.) 27. 1 Aschentopf und 1 kleine Aschenurne, nebst 1 Stück Markknochen eines menschlichen Gerippes, in der Nähe von Mehna aufgefunden. (Pfarrer Hesselbarth in Mehna.)

VIII.

Vorträge.

1. Der Frohntanz

in Langenberg in der Fürstl. Reußischen Herrschaft Gera.

Von Dr. Back.

Wenn der Untergebene mit der Gattin, Tochter, Schwester, Nichte u. s. w. seines hohen Herrn Vorgesetzten in aller Ehrerbietigkeit daher getanzt kommt im geglätteten Ballsaale, so sagt wohl der beobachtende, wohl- oder übelwollende Zuschauer zu seinem Nachbar: „der tanzt auch sein Frohntänzchen!“ Mag sein, daß nicht immer der Tänzer aus Wohlgefallen an der Schönen oder Unschönen, die jetzt sein Arm umschlingt, tanzt, sondern aus Rücksichten auf die dienstliche Stellung zu den männlichen Ihren. Dem sei aber wie ihm wolle, jetzt spreche ich von derlei Frohntänzen nicht, denn sie heißen so nur bildlich, uneigentlich und werden abgelöst ohne eine Spezial- und Generalkommission, blos durch die Beseitigung der Verhältnisse, welche das Frohntänzchen begründeten und bedingten; ich spreche vielmehr von dem eigentlichen Frohntanze und insbesondere von einem solchen innerhalb des Kreises unserer gesellschaftlichen Forschungen. Ein Paar alte Aktenstücke geben mir einigen Stoff dazu, und dieser werde hiermit in Folgendem dargeboten.

Unterm 18. Mai 1743 brachte die Gemeinde Rüdersdorf, Altenburger Antheils, im Amtsbezirk Eisenberg, durch ihren Amtsschulzen Georg Berger bei Herzoglicher Landesregierung zu Altenburg beschwerend an: „der Frohntanz, der alljährlich im Gräflich Reuß-Geraischen Lande gehalten werde, sei wohl weit und breit bekannt, nur aber ihnen verborgen, wie sie, als Unterthanen Herzogs Friedrich von

Sachsen-Altenburg, zu solchem Tanze gezogen werden könnten. Allerdings hätten sie, so lange sie denken könnten, jedesmal den dritten Pfingstfeiertag durch abgeschickte Einwohner, Weiber oder Kinder zur Frohne mit tanzen lassen; allein jetzt wolle man Reußischer Seits die aus ihrer Mitte hierzu abgeordneten Personen nicht mehr zulassen, ihre Geschicklichkeiten oder Qualitäten disputiren und sie, wenn sie nicht selbst erschienen, abstrafen; auch habe man den Frohntanz auf einen andern Tag verlegt. Das Kreisamt Eisenberg finde aber in seinem Archive nichts darüber, daß sie überhaupt obligiret wären, den fraglichen Frohntanz zu besuchen, daher sie um Befreiung von dieser Last bäten".

Die Landesregierung forderte darüber unterm 27. Mai 1743 den Eisenberg'schen Kreisamtsbericht, der denn auch unterm 4. Juni dahin erstattet ward: „daß weder im Pöllnitz'schen Erbbuche, noch im Grenzrezeß mit Reuß-Gera etwas zu finden sei, woraus eine Schuldigkeit der Rüdersdorfer erhelle, das Langenberger Rügegericht und den damit verbundenen Frohntanz zu besuchen, die Rüdersdorfer möchten wohl anfänglich curiositatis gratia zu solchem Frohntanze gegangen sein, daraus aber Gera'scher Seits nun eine Rechtspflicht gemacht werden wollen." Darauf reskribirte unterm 13. Jan. 1744 die Landesregierung an's Amt Eisenberg dahin: „es sei kein Grund zur Schuldigkeit vorhanden, die Rüdersdorfer müßten also, wenn sie nicht wollten, zum Langenberger Frohntanze nicht gehen, und darüber sei das Amt Gera zu verständigen".

Damit schien denn die Sache abgethan zu sein; war's aber nicht. Denn unterm 17. October 1792 (in der That eine Zeit, welche derartigen Zwangsverhältnissen bekanntlich besonders günstig war!) wendeten sich „derer sämmtliche, der jüngern Linie Reußen resp. Grafen, auch Fürst, Grafen und Herren von Plauen ꝛc. insgesamnt verordneten Kanzler und Räthe zu Gera" wiederum in Schriften an die Altenburg'sche Landesregierung mit der Vorstellung: „die Altenburger Rüdersdorfer seien schuldig, den Frohntanz in Langenberg mit zu verrichten, hätten das auch in vorigen Zeiten gethan, entzögen sich aber dem nun, daher denn die Regierung sie durch das Amt Eisenberg anhalten möge."

Die Landesregierung erforderte unterm 7. November 1792 wiederum den Eisenberg'schen Kreisamtsbericht. Der ging auch unterm 14. Dezember ein, und „ihm nach hatten

die Rüdersdorfer auf das Reskript vom 13. Januar 1744 die seit 40 oder 50 Jahren geübte Freiheit vom Frohntanze geltend gemacht, Sonstiges aber sich nicht vorfinden lassen." Nun antwortete die Altenburg'sche Landesregierung der in Gera unterm 9. Januar 1793 „das jenseitige Verlangen sei nicht begründet, die fragliche Leistung an sich sonderbar und keinen wesentlichen Nutzen gewährend; die Rüdersdorfer wollten nun einmal nicht in Langenberg zur Frohne tanzen, sie seien also bei ihrer behaupteten und mit nichts widerlegten Tanzfreiheit zu schützen."

Die Reußen wurden unterm 26. Juli 1793 dagegen vorstellig und zwar auf erhaltenen ferneren gnädigsten Befehl: „man sehe von Seiten der Reuß'schen Landesherrschaft keinen Beweggrund, eine aus dem grauesten Alterthume herrührende, an und vor sich unschädliche Gewohnheit abkommen zu lassen, die Rüdersdorfer wären bei der Reuß'schen Landestheilung v. J. 1647 dem Hause Gera in Ansehung des Langenberg'schen Frohntanzes ausdrücklich mit zugewiesen worden, hätten, insoweit noch Nachrichten aus dem großen Brande von 1772 vorhanden, noch 1702 und nachher bis Mitte des laufenden seculi mit getanzt, wären also fernerweit zu dem fraglichen Frohntanze anzuhalten." Beigefügt war ein von Albert Agatius Dentzsch geführtes Protokoll des Inhalts: „Nachdem anno 1701 wegen Trauer der in Gott verschiedenen Aeltern Frau Gräfin auf hohe Verordnung der Frohntanz dieses Jahr ausgesetzt worden, als habe man hingegen 1702 am dritten Pfingstfeiertage auf des Hochgeborenen Grafen und Herrn, Heinrichen des XVIII. Jüngern Reußen, Grafen und Herrn von Plauen ꝛc. Befehl den gewöhnlichen Frohntanz gehalten, wozu ihrer Schuldigkeit nach erschienen seien: (die Namen erlasse man mir dermalen) von Rüdersdorf, Adel. Pöllnitz. zum Rittergut Lindenkreuz gehörige Unterthanen, aus jedem Haus ein Paar, nämlich eine Manns- und Weibes-Person, 13, darunter Herr Mag. Jakob Günther, Pfarrer, wegen eines Guts, von Riedersdorf, Fürstl. Sächs. Eisenberg. Unterthanen 6, von Riedersdorf Gräfl. Reuß. Amtsunterthanen 8, von Riedersdorf nach Hartmannsdorf gehörige Unterthanen 10, von Riedersdorf nach Niederndorf gehörige 1, von Gleina 5, von Grüna 13, von Hirschfeld 8, von Kretschwitz der Gemeindeschulze und der jüngste Nachbar, 2, von Stübnitz 25, zusammen also 92 (?91) Paare. Fürwahr eine ansehnliche Frohnballmann- und -weibschaft! Das Tanzprotokoll schließt

mit den Worten: „Actum Langenbergk ut supra unter den Linden bei schönen Wetter."

Die Altenburgische Landesregierung aber nahm durch Rückschreiben vom 7. September 1793 die Altenburger Rüdersdorfer fernerweit gegen die von ihnen bestrittene, Geraischer Seits „nicht erwiesene, an sich ungewöhnliche und zwecklose Leistung" in Schutz und überließ es den Reußen, den Rechtsweg zu beschreiten. Das ist aber nicht geschehen. Die Rüdersdorfer Altenburger tanzen in Langenberg nicht mehr zur Frohne, desto lustiger aber in ihrem Holzlandsdorfe, wie ich gar manchmal an den wohl- oder übelklingenden Tönen der Fiedeln und Trommeten erkannt habe, die nach dem stillen Pfarrhause zu erschollen, in welchem ich mit dem tüchtigen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, dem ehrwürdigen alten M. Sörgel, so manchen heitern und lehrreichen Abend verlebt habe.

Soviel entnahm ich den mir vorgelegenen Akten.

Limmer, der fleißige Sammler und Spender alter theils sagenhafter, theils urkundlicher Nachrichten, auf welchen der Herr Regierungsrath Wagner mich bei gelegentlicher Durchsprechung des Gegenstandes aufmerksam machte, gedenkt in seinem Entwurfe einer urkundlichen Geschichte des gesammtes Voigtlandes (Gera 1828, IV. Band, S. 1225) auch des Langenberger Frohntanzes, der Frohn- und ähnlicher Tänze überhaupt, und sagt darüber unter Andern Folgendes: „sonst sei auf dem Pfingstmarkte zu Langenberg alljährlich ein Frohntanz üblich gewesen; eine namhafte Anzahl Bauern aus den um und zum Theil fern gelegenen Ortschaften Rüdersdorf, Stubnitz, Gleina, Grün, Kretschwitz, Herschfeld, Politz, Köstritz, Stublach und Dorna hätten sich dazu eingefunden und einfinden müssen, um auf öffentlichem Markte unter der daselbst ohnweit des untern Schlosses stehenden Linde zu tanzen." Der durchschossenen Ortschaften gedenkt auch unser obiges Protokoll vom Jahre 1702, nicht aber der vier andern Dörfer. Nach Limmer ist dieser Frohntanz sehr alt, bis 1656 auf den zweiten Pfingsttag gehalten, da aber auf den dritten und seit 1728 auf Mittwoch nach Pfingsten verlegt worden, womit unsere Akten übereinstimmen; im Jahre 1802 aber wohl ganz aufgehoben worden, doch so, daß sich die sonstigen Tänzer zum Pfingstmarkte beim gerichtlichen Ablesen ihrer Namen auf dem Langenberger Rathhause einfinden müssen, was in das Rügegericht einschlägt, dessen oben gedacht wurde.

Limmer meint nun, dieser Gebrauch, der Frohntanz, stamme ohne Zweifel aus den Zeiten der ehemaligen Pflege Langenberg, also über 1060 hinaus; in seinem Ursprunge aber könne er nicht etwa nur, wie sonst der Schäfertanz zu Plauen am Pfingstmarkte unter der Linde, ein herkömmlich den Frohnbauern der Pflege gegebener Tanz sein, „um daß sie doch einmal bei einigen ihnen gereichten Tonnen Bier, und dabei nach einer Sackpfeife und Fiedel springend, ihre, das ganze Jahr sie gedrückte Sorgen auf einige Stunden verjubelten," sondern ein wichtigerer Grund müsse unterliegen, denn dafür zeuge der Ernst, der in der Feierlichkeit gelegen, mit welcher dieser Frohntanz jedesmal eröffnet worden sei, wobei auch nur bestimmte Tänzer und zwar bei gerichtlicher Pön, auftreten dürfen und müssen. Ein bloßes Pfingst- oder Mayenbier also sei es nicht gewesen; aber was sonst, das wisse niemand zu sagen; der Verfasser einer eigends darüber geschriebenen Abhandlung (wer?) wolle ihn mit „Fron" in Verbindung setzen, so zwar, als rühre er her aus dem Bauernkriege, nach welchem die Bauern zur Strafe für ihren aufrührerischen Uebermuth tanzen müssen; allein damit sei es eben nichts, da dieser Langenberger Frohntanz eine Grundlast, eine an den Besitz von Grundstücken, die denn doch nicht bestraft werden könnten, nicht an Personen gebundene Dienstbarkeit gewesen sei; damit, daß der Gerichtsfrohn den Reihen angeführt, um das Schimpfliche des Frohntanzes zu bezeichnen, sei es auch wieder nichts, denn dessen Dienste hätten sonst den jüngsten Priestern und Richtern obgelegen, um so mehr, als wohl die alten steifen Oberpriester und Ephoren oder Präsidenten sich nicht als die tauglichsten Vortänzer erwiesen haben dürften." Limmer leitet nun diesen Tanz von einem alten heiligen Gebrauche bei den Sorben und Deutschen her, „noch jetzt tanze in Kurland, Liefland, Litthauen, Polen und Rußland das Volk auf Jahrmärkten nach der in der Kirche gehaltenen Messe unter freiem Himmel vor der Kirche, überhaupt habe im Alterthume der Tanz mit zu den religiösen Feierlichkeiten gehört; die Kurländer ꝛc. tanzten noch jetzt am Johannistage, einst dem Feste des Gottes Liko, und sängen ihm Loblieder. So also müsse auch der Langenberger Frohntanz ein von den Sorben zur Verherrlichung des Liko eingeführter Tanz sein, gehalten, wenn sie mit dem beginnenden Lenze das allgemeine Volksopferfest im heiligen Haine des Hausberges feierten; denn eben diese Gegend sei eine heilige ge-

wesen, das erhelle klar aus den Ortsnamen Köstritz (Kirchdorf) der Hain, Dorna (Dorsfeld) und Bramenthal. Uebrigens seien die Langenberger Frohntänzer vom Schlosse aus mit Kuchen und Bier regalirt worden, da stets auf das Opfer das Opfermahl zu folgen pflege. Nehme man noch hinzu: daß die Priester in alten Zeiten die Richter und Frohne des Gerichts oder der göttlichen Rüge gewesen, so sei jener Tanz gewesen ein heilig-dienstlicher oder Frohntanz; die Bewohner der Umgegend — sagt Limmer — versammelten sich hier an einem heiligen Tage zum Gottesdienste und zur Gerichtshegung; nach dessen Vollendung folgte das Opfermahl und der Tanz, der Gerichtsfrohn, ebenfalls ein Priester, führte die heiligen Reihen auf; der vom Dorsfelde und sein Gehilfe unterstützten ihn dabei, und so kam es, daß nachher jedesmal der Dorfrichter aus Dorna mit dem dortigen Müller mit einander tanzen mußten, denn der Richter vertrat den früheren Oberpriester und die Mühle war einst Tempellehn von Dorstempel, Dorsfeld oder Dorna aber abhängig von der Hauptopferstätte auf dem Hausberge." So Limmer. Und in der That hat seine Ansicht Manches für sich; denn aktenmäßig war in Langenberg Rügegericht und Tanz verbunden, fiel das Fest, was später eine Last ward, in die Zeit der alten Heidenfeste, ist, mindestens ein anderer Ursprung des fraglichen Frohntanzes bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen[1]).

Die ausführlichsten, zugleich am Besten beurkundeten Nachrichten hierüber enthält jedoch Chr. Aug. Behr's Werkchen über das altdeutsche Wort Fron ꝛc. Gera 1795, bei Rothe, insbesondere S. 152 ff.

Außerdem ist noch Folgendes anzumerken: im Archive der Reuß'schen Behörden ist, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, Urkundliches und Aktenmäßiges über den fraglichen Gegenstand nicht aufzufinden, insbesondere fehlen zwei alte Aktenstücke des vormaligen Stadt- und Landgerichts Gera,

---

[1]) [Es hätte nach der (von Hahn, Geschichte von Gera I, 63, mitgetheilten) Sage von der Entstehung dieses Tanzes gedacht werden können. Dieselbe besagt: König Heinrich I. (919—936) machte einst eine Reise durch die Gera'sche Gegend, konnte aber auf dem schlechten Wege bei Langenberg nicht fortkommen und schickte daher nach Langenberg, wo die jungen Leute gerade sich beim Tanze befanden, nach Hülfe, erhielt aber die Antwort, sie könnten nicht kommen, weil sie tanzen müßten, nun schwur der König, daß sie fortan an diesem Tage tanzen sollten, und wenn sie das unterließen, ihm zur Strafe einen mit sechs Pferden bespannten Wagen stellen müßten.]

auf welche sich dieses in einem im Jahr 1803 an die Fürstl. Landesadministration erstatteten Berichte bezogen hatte. Nach einer spätern, mit Obigem zumeist stimmenden Niederschrift zählte man der Frohnpflichten: 19 zu Rüdersdorf (theils Amts- und Kammerguts-, theils Hartmannsdorfer Gerichtsunterthanen), 5 in der Zwicke, 13 zu Grüna, 8 zu Hirschfeld, 2 zu Kretschwitz, 25 zu Stübnitz, in allen 72. Die Ortschaften Hartmannsdorf, Grüne, Stübnitz, Rüdersdorf, Zwicke, Stublach, Dorna, Zschwippach, Kulen, Regis, Kretschwitz, Selenitz, Lauenhain, Hirschfeld, Rödel, Großage, Lessen, und Reichenbach waren auch pflichtig. Zu den Rüdersdorfer Frohnpflichtigen wurden 13 Paar von den Adel. von Pöllnitz'schen, zum Rittergute Lindenkreuz gehörigen Unterthanen und 6 Paar von den Amtsunterthanen des Kreisamts Eisenberg gerechnet, aber schon vor 1748 waren alle Altenburger Unterthanen nicht mehr gekommen, weil sie die Verbindlichkeit beanstandet hatten und diese nicht zu erweisen war. Es war Regel, daß beim Frohntanze alle in den Protokollen über dessen Abhaltung genannte Unterthanen, bei dem Rügegericht aber nur einige (mindestens zwei) Unterthanen als Rügebringer aus den betroffenen Ortschaften erschienen.

In einem Gera'schen Amtsberichte an die dasige Landesadministration v. J. 1804 wird unter Bezugnahme auf die obangezogene Behr'sche Schrift gesagt: der fragliche Frohntanz sei ursprünglich zur Ehre einer heidnischen Gottheit, dann zur Ehre des Mai- oder Pfingstfestes oder zur Ehre eines Heiligen und in neueren Zeiten zur Ehre des Landesherrn gehalten worden, so zwar, daß der Unterthan seinem Landesherrn Frone d. h. seine Ehrfurcht gegen seinen Oberherrn bezeugen und durch diese symbolische Handlung seine Verbindlichkeit gegen denselben und schuldige Gerichtsfolge sinnlich habe ausdrücken wollen und sollen. Da nun eine solche symbolische Handlung unserm Zeitalter nicht mehr angemessen sei, indem der angedeutete Zweck jetzt wohl schwerlich in einem Tanze zur Frohne gesucht werde, welchem Klinger in seinen Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte (Kap. XVIII, § CLXXI. p. m. 138 ff.) unter Bezugnahme auf Dr. Eph. Gerhard Diss. de servit. in faciendo consistent., Jen. 1710, eben keine Lobrede halte, da er zu Unfertigkeiten und Nachtheilen Anlaß gebe, so sei die Sache angemessen abzuändern, obgleich das Landestheilungsbuch von 1647 S. 97 sie der Herrschaft Gera ausdrücklich mit überweise. Des Raths zu Langenberg Einwendungen, als werde dann der

Stadt Abbruch geschehen, sei unbeachtlich, da nicht der Frohntanz allein, sondern der gleichzeitige öffentliche Jahrmarkt die Menschenmenge hinziehe und die Beförderung der Nahrung des Orts die Beibehaltung lächerlicher und unsittlicher Gebräuche nicht rechtfertigen könne. Von dem dasigen Rügegerichte gelte Quistorp's Aeußerung in seinen Grundsätzen des peinlichen Rechts (Th. IV. § 532, S. 10). Der an sich gute Zweck des Langenberger Rügegerichts sei in neuern Zeiten ganz bei Seite gesetzt worden, es scheine vielmehr nur noch um Einkassirung des Rügegroschens, um den Genuß der herkömmlichen Ergötzlichkeit und um Angelobung der von dem Bürgerrechtsuchenden abzulegenden Pflicht es sich gehandelt zu haben. Wie es jetzt noch damit beschaffen sei, gebe es leicht Veranlassung zu Herabwürdigung des Gerichts und der Gerichtspersonen. — Mittelst Reskripts der Landesadministration vom 12. Mai 1804 ward, in Folge landesherrlicher Entschließung, der fragliche Frohntanz nebst Rügegericht, als in der bisherigen Form unzweckmäßig und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters nicht mehr entsprechend, gänzlich aufgehoben, dabei aber angeordnet, daß das Rügegericht alljährlich einmal und zum ewigen Gedächtniß der alten Sitte des Frohntanzes an dem zu solchem bisher bestimmt gewesenen Tage (Mittwochs nach Pfingsten) gehalten werden, daß dazu die Reuß'schen Hauswirthe der pflichtigen Ortschaften, wie sie die Reihe als Frohntänzer oder Rügebringer treffe, einzeln, doch ohne Weiber und Töchter mitbringen zu müssen, Vormittags 9 Uhr auf dem Langenberger Rathhause, bei 1 Neuschock Strafe, erscheinen, daß da etwaige Rügen angebracht, dann unter freiem Himmel der Bürgerschaft polizeiliche und sonstige landesherrliche Verordnungen vorgelesen, Bürgerverpflichtungen bewirkt und eingetragen, den Gerichtspersonen ihre Gebühr, den Frohntänzern und Rügebringern auf herrschaftliche Kosten der übliche Kuchen verabreicht und endlich im Freien oder sonst wo Tanz gehalten werden solle. Eine in bezüglichen Akten der Landesadministration zu Gera enthaltene schriftliche Darstellung ertheilt unter Andern folgende sachgeschichtliche Mittheilung vom Jahre 1832.

„Bis zum Jahre 1804 wurde in Langenberg jährlich einmal der sogenannte Frohntanz und jährlich viermal ein Rügegericht gehalten. Ueber die Entstehung beider Einrichtungen und deren ursprüngliche Bedeutung und Zweck mangeln sichere historische Nachweisungen gänzlich und in dieser Hin-

sicht bleibt nichts übrig, als das Rügegericht für ein durch besondere Fügung erhaltenes Ueberbleibsel der ehemals in den deutschen Gauen unter freiem Himmel gehegten Mannen- oder Rügegerichte zu halten und den Frohntanz entweder mit den in der Vorzeit nicht ungewöhnlichen Spottlehen, die den Vasallen zu Anerkennung des dem Lehnherrn schuldigen Gehorsams sogar Spottdienste (servitia ludicra) auflegten, oder, nach der von dem verstorbenen Konsistorialrath Behr in seinem Werke über das altdeutsche Wort Fron aufgestellten Hypothese, mit den aus dem Heidenthum in das Christenthum übergetragenen, später aus einer Huldigung des höchsten Wesens in eine zu Ehren des Landesherrn verwandelten Festtänzen in Verbindung zu setzen. Es ward nämlich nach Ausweis der hierüber noch vorhandenen Akten, und nach mehreren in dem angezogenen Werke mitgetheilten Nachrichten

1. der Frohntanz zugleich mit dem ersten, nach der Verleihungsurkunde von 1643 auf den Pfingst-Montag und Dienstag fallenden Jahrmarkte jährlich am 2. Pfingstfeiertage, später am 3., endlich aber, seit dem Jahre 1728, allemal an der Mittwoche nach dem Pfingstfeste auf dem Markte zu Langenberg, unter der dort stehenden Linde, in Gegenwart des Stadt- und Landrichters von den Gemeinden zu Rüdersdorf, Hirschfeld, Kretzschwitz, in der Stübnitz, Zwiecke und Grüne, welche hierzu aus jedem Bauerngute zwei Personen verschiedenen Geschlechts bei Einem Rßo. Strafe für jeden Ausbleibenden, stellen mußten in der Maaße gehalten, daß der Landgerichtsfrohn mit einer Frauensperson, die er sich willkürlich aus den verschiedenen Frohntänzerinnen wählen durfte, vortanzte, die übrigen aber dann so lange zu tanzen verbunden waren, bis eine von den einzelnen tanzpflichtigen Gemeinden — die auf gleiche Weise auch für die Tanzmusik zu sorgen hatten — der Reihe nach zum Besten zu gebendes Faß Bier verzapft war, wobei zugleich auf Kosten der Herrschaft eine Quantität Kuchen im Geldbetrage von 3 Gülden unter sie vertheilt wurde.

2. Am jedesmaligen nächsten Montage nach Erhardi, Quasimodogeniti, Frohnleichnam und nach Michaelis wurde auf dem Rathhause zu Langenberg, unter dem Vorsitze des Gera'schen Stadt- und Landrichters, im Beisein des Bürgermeisters, des Vizerichters und der Gerichtsschöppen zu Langenberg, ingleichen der Schöppen von Pohlitz und Stublach ein Rügegericht gehalten. Zu diesem mußte — ebenfalls bei

Strafe eines neuen Schockes für jeden Fehlenden — jede von 20 benachbarten Dorfschaften, unter denen sich auch die als frohntanzpflichtig schon erwähnten mit befanden, eine nach der Reihe wechselnde Anzahl von Rügebringern schicken. Letztere waren gehalten, dem Landrichter, wenn dieser das Gericht mit dem hergebrachten Zeremoniell eröffnet hatte, in bestimmter Ordnung irgend ein — gleichviel ob erdichtetes oder wirklich vorgefallenes — Vergehen oder Ungebührniß anzuzeigen, oder, daß sie nichts zu rügen hätten, zu erklären.

Die angebrachten Rügen wurden blos der Form, nicht der künftigen Untersuchung wegen notirt; darauf, nach Gelegenheit der Umstände, die vorhandenen Kandidaten zum Bürgerrechte verpflichtet und aufgenommen, und dann die ganze Handlung beschlossen, bei welcher übrigens unter die Rügebringer, wie unter die Tanzpflichtigen beim Frohntanze, Herrschaftliche Kuchenspenden vertheilt wurden."

Diese Sachdarstellung stimmt zumeist mit dem Vorausgeschickten. Darauf aber erfolgte eine landesherrliche, dem Stadt- und Landgericht zu Gera unterm 19. Juli 1832 reskriptlich eröffnete Anordnung dahin: das Rügegericht solle in seiner bisherigen Form nicht fortbestehen, an dessen Stelle aber, zu Erhaltung des Andenkens der fraglichen alterthümlichen Einrichtung, eine zweckmäßige alljährliche Feier jedesmal an der Mittwoche nach Pfingsten, Vormittags auf dem Rathhause zu Langenberg, unter Leitung des Stadt- und Landgerichts, folgendermaßen Statt finden: einzufinden hätten sich einzelne Abgeordnete der bisher rügegerichtspflichtig gewesenen reußischen Gemeinden, dann die Langenberger Ortsvorstände und die gesammte dortige Bürgerschaft; die Vorladung dazu erfolge an die Langenberger durch Läuten der Rathhausglocke, die Feierlichkeit selbst habe der Dirigent des Gerichts mit einem kurzen belehrenden Vortrage zu eröffnen und dann nach Befinden Bescheide in etwa vorgekommenen Rügesachen zu eröffnen, so auch landesherrliche und polizeiliche wichtige Verordnungen; dann folge Aufnahme und Verpflichtung neuer Bürger und dann Eintragung in die Bürgerrolle und endlich die bisher übliche Kuchenvertheilung, doch nur an die Abgeordneten der ehemals rügegerichtspflichtig gewesenen Gemeinden.

Und damit allenthalben erreichte denn zuerst der uralte Langenberger Frohntanz und dann das mit ihm verbunden gewesene alte Rügegericht sein Ende.

IX.

Urkunden.

[Von diesen beziehen sich 1—9 auf das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg. Ueber dieses Stift ist kürzlich Folgendes zu bemerken:

Markgraf Wilhelm II. von Meißen, mit dem Beinamen der Reiche, erhielt in der Landestheilung mit seinem älteren Bruder, dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren (seit 1423 Kurfürst von Sachsen), im Jahre 1411 den größeren Theil des Osterlandes und wählte das Schloß zu Altenburg zu seiner Residenz. Dies veranlaßte ihn zur Erhebung der bisherigen Burgkapelle S. Mariä zu einer Dom- oder richtiger Collegiatstiftskirche; auf Anordnung des Papstes Johann XXIII. geschah dies am Trinitatisfeste, den 18. Juni, 1413 durch den dazu vom Papst beauftragten Bischof zu Merseburg Nikolaus von Lübigk und die Widmung der Kirche nächst den Schutzheiligen der früheren Kapelle, der h. Maria und dem h. Johannes dem Evangelisten, noch dem h. Georg. Die kirchliche Bestätigung erfolgte 1414 auf dem Concil zu Costnitz, die weltliche durch Kaiser Sigismund am 22. Juli 1422. Den Bestimmungen des fürstlichen Stifters gemäß bestand das Capitel aus einem Propst und zwölf Canonici (Domherren), dazu einer gleichen Anzahl Vicare, welche von jetzt an den Gottesdienst in der reich dotirten Stiftskirche versahen. Die Güter und Zinsen, welche der Markgraf zur Erhaltung des Stiftes anwies, die Gerechtsame und Kirchenpatronate, womit er dasselbe mit seinem Bruder Friedrich und seinem Vetter Friedrich, Landgrafen von Thüringen, noch begnadete, finden sich in den ersten vier folgenden Urkunden verzeichnet; die Statuta et consuetudines nebst einem Verzeichniß sämmtlicher geistlichen Personen beim Stift seit dessen Gründung sind abgedruckt Bd. II, S. 363 ff. (die Geschichte der Pröpste, besonders Bd. VII, S. 225 ff., einzelner Domherren Bd. VIII, S. 402 ff.), dazu Ergänzungen und Berichtigungen Bd. III, S. 520 ff. und der sämmtliche specificirte Bestand des Stiftes, incl. der dazu gehörigen Schule, im Jahre 1527, mit den damaligen Domherren und Vicarien, sowie den Einkommen und Ausgaben sowohl deren Corpora, als auch einzelnen Stellen, in diesem Bande gegen das Ende. Da aber auch Reliquien und andere sogenannte Heiligthümer zum Glanze der Stiftskirche nicht fehlen durften und im Geiste jener Zeit für das zeitliche und ewige Heil aller derer,

welche das Gotteshaus besuchten und in aufrichtiger Reue ihr Sündenbekenntniß dort ablegten, nach dem Ueberflusse der Verdienste der Heiligen unentbehrlich waren; so erhielt die Kirche durch die Fürsorge der frommen Fürsten eine reichliche Anzahl solcher Heiligthümer, wie „ein Stück Holz von dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi, einige Haare und Stücke von den Kleidern der heil. Jungfrau Maria und andere Reliquien von Aposteln und Heiligen, sämmtlich in Gold, Silber und werthvolle Edelsteine gefaßt," zu deren erfolgreicher Verehrung es jedoch den Kirchengesetzen gemäß eines päpstlichen Indulgenzbriefes bedurfte, welchen Papst Martin V. am 8. Juli 1423 ertheilte (er findet sich weiter unten abgedruckt). Da das Stift in der Folge seine Besitzungen durch mehrere Güter und Lehnsleute erweitert hatte, welche, da auf diese, als später erworbene, des Stiftes bei seiner Gründung 1413 erhaltene Befreiung von der erzbischöflich-magdeburger und der bischöflich-naumburger Gewalt nicht überging, und jene Besitzungen von den Ortsobrigkeiten, um dem Stifte ihre Macht fühlen zu lassen, desto mehr gedrückt wurden, so wendete sich der Propst und das Capitel, da diese Bedrückungen ihrem Stifte zu mannigfachem Schaden gereichten, unterstützt von dem Kurfürsten Ernst und dessen Mutter Margaretha, Witwe des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, an den Papst Sixtus IV. mit der Bitte die eigene Befreiung auch auf alle ihre Lehnsleute und Unterthanen auszudehnen. In Berücksichtigung der dem Römischen Stuhle durch die Exemtion überhaupt erwachsenden Vortheile versagte Papst Sixtus IV. seine Einwilligung dazu nicht und ertheilte sie in der weiter unten abgedruckten Bulle vom Jahre 1480. Durch diese Bulle wurden nämlich die Censuales (welche Abgaben von ihren eigenthümlich besessenen Grundstücken an das Stift zu entrichten haben), Censiti (welche gegen jährliche Zinsen Grundstücke des Stifts zur Nutzung haben) und Coloni (welche dem Stifte Zwang- und Frohndienste zu leisten haben) von der Gerichtsbarkeit und Obergewalt des Erzbischofs zu Magdeburg als Metropolitans, des Bischofs zu Naumburg und der übrigen sowohl erzbischöflichen Richter, ihrer Obern und Stellvertreter (judices ordinarii ecclesiastici), als auch der bischöflichen Richter (officiales) und ihrer Stellvertreter (procuratores) befreit und dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, dagegen dem Propste des Stifts das Recht ertheilt über etwaige Vergehungen der Vasallen zu Gericht zu sitzen und Recht zu

sprechen, wie er schon vorher über die unmittelbaren Mitglieder des Stifts zu richten befugt war. Diese Bulle findet sich, wie die Indulgenzbulle des Papstes Martin V. vom Jahre 1423, weder in den gedruckten Sammlungen der päpstlichen Bullen („Bullarium magnum“ 28 Voll. Rom. 1750 fol., „Collectio bullarum etc. Basilicae Vaticanae“ 19 Voll. fol.) vor, noch werden sie in den Inventarien von Schöttgen, Georgisch und sonst erwähnt.]

1. Stiftungsbrief des Land- und Markgrafen Wilhelm für das St. Georgenstift

auf dem Schlosse zu Altenburg, den 18. Juny 1413 *).

In dem namen gotis Amen. Alleyne wir von angeborner forstlichir wirdekeit uff zeydlichin fryde vnd gemach der vnsern allezeyd trachten gedenken vnd sorgen sollen So sollen wir doch dez ewigen gutes vnde frides mit almußen dez zeydlichen gutes daz vns der almechtige got vorlehen had zenmerunge gotis dinstes darvndir nicht vorgeßen Darumb so haben wir Wilhelm Langgraffe yn doringen vnd margraffe zcu Miſen von großer andacht vnd ynnekeid wegen dy wir zcu der Cappellen vnser liben Frouwen vnd Sente Jorgen uff vnserm Sloße Aldenburg gelegen langezeid gehabt haben vnd nach tegelichen habin von deme stule zcu Rome irworben vnd is mit swerer kost vnd erbeid darezu bracht daz vnsir heiliger vatir Babist Johannes den man nennet den drywndczwenzcigesten gegunst vnd irloubet had dy selbige Cappelle zcu eyner Thumkerchen zcu Erheben Vnd had deme Erwerdigen in got vatere vnd Herren Hern Nigklauße Bischoffe zcu Merseburg sunderlichen benolen vnd ein gancze vnd volle macht gegebin dy Cappelle von Bebistlicher gewald zcu eyner thumkerchen zcu irheben zcu tyrmen vnd zcu machen als daz syne bullen dye er vns daruber gegeben had eygentlicher vzwisen vnd daz nu die schigkunge vnd werg die yngezeyten geschen von der lute gebrechlichkeid wegen nicht vorgeßen werden, So ist nod daz man sulche geschefte vnd sundirlich die gotis dinst angehoren mit briffen vnd schrift beneſten uf daz daz dy nachkomen eyne bewisunge vnd orkunde da von gehaben mogen So habin wir die hochgebornen forsten Herren Ffriderich den Eldern vnd Herren Ffrideriche den Jungen vnsern liben bruder vnd vettern gebeten diße nach-

[* Nach der im Regierungsarchiv zu Altenburg aufbewahrten Originalurkunde.]

geschreben zcinse vnd gutere mid vns zcu der obingenanten tumkirchen zcueigen vnd zcugeben darvmb wir Ffriderich, Wilhelm vnd Ffriderich von gotis gnaden landgrauen yn doringen marggrauen zcu missen vnd pfalzgrauen zcu Sachsen Bekennen vor vns vnsere erbin vnd nachkomen vnd wollen daz es wissentlichen sy allen die (sic!) diese schrift geoffenbard wirdet daz wir gotes dinst meren noch nicht mynnern wollen· vnd haben mit gutem vorrate wolbedachtem mute vnd mit rechter wißen dem almechtigem gote syner werden muter marien der Reynen Jugfrouwen allen gotis heiligen Sente Johannes ewangelisten vnd Sente Jorgen den heiligen metirern zcu lobe vnd zcu eren vnser eldern und alle vnser nachkomen selen zcu troste vnd zcu seligkeid der obingnanten thumkirchen vnser liben frouwen Sente Johannes ewangelisten vnd Sente Jorgen uff vnserm Sloße zcu Aldenburg gelegen die forwerg gutere vnd zcinse die hirnach yn diesem buche geschreben stehn mit allen vnd iglichen iren zcugehorungen besucht vnd vnbesucht als dis buch vnd ouch vnser briefe die wir obir die friheid der gnanten Thumkirchen personen vnd gutere gegeben haben eygentlicher vnd volkomelicher vswisen geeygent vnd gegeben Alzo daz der probist thumhern capittel die wir iczund darczu geben vnd alle ire nachkomen die forwerg zcinse vnd gutere haben besiczen vnd der gebruchen vnd ouch gote lobeliche dinste nach ynhaldunge der bullen die vnser heiliger vater Babist Johannes vorgeschreben darubir gegeben had dauon thuen vnd die siben gezeyten yn der kirchen tegelichen vnd ordentlichen halden vnd bestellen sollen vnd eygen vnd geben diese nachgeschrebin forwercke zcinse vnd gutere mit iren zcugehoren zcu der obingeschrebenen thumkirchen von vnser forstlichen gewald ewiglichen darczu zcufolgen vnd da bie zcu bliben gnediglichen mit dißer schrift, [1]) Zcum ersten daz forwerg zcu goßenicz mit egkern wesen holczern wassern fischeryen vnd sulchen rechten eren nuczen werden vnd zcugehorungen alz daz der von koldicz vormals gehabt vnd beseßen had, Item eyne hufe landes vnd eyne hofereite yn felde vnd dorfe zcu gosnicz gelegen, die iczund tribet vnd besitzed der lange friderich vnd alle iar vir vnd drisig groschen nuwes geldes halb uf Sente michels tag vnd halb uf sente walpurgen tag da von zcu zcinse reichet vnd gibet, Item eyne hufe landes daselbigist zcu gosnicz yn der flure gelegen die iczund Adelheid tichenerS

[1]) Am Rande: Goßenicz; jetzt Gößnitz.

beſiczet vnd alle jar acht vnd virczig groſchen halb uf ſente michils tag vnd halb uf Sente walpurgen tag davon zcinſed, Item funf egkere vnd eynen hof daſelbigiſt die iczund ſchuman tribed vnd beſiczt vnd ierlichen dry vnd zcwenzcig groſchen vnd dry hellere halb uf Sente michels tag vnd halb uf walpurgen tag da von zcinſed, Item eine hufe landes zcu goſnicz die iczund torm tribet vnd beſiczt vnd funf groſchen vnd zcwene hellere halb uf Sente michels tag vnd halb uf Sente walpurgen tag reiched da von zcinſed vnd gibt, Item eynen garten zcu goſnicz den iczund wenige friderich beſiczt vnd ſechs groſchen ierlichen da von zcinſet uf Sente michels vnd walpurgen tag, Item Eynen garten czu goſnicz den iczund Conrad hnd beſiczt vnd alle iar ſiben groſchen da von uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinſet, [1]) Item eyne Hufe vnd hofereite zcu nuwendorf die iczund henzce frowin beſiczet da von er ierlichen zwelf groſchen uf Sente michels tag zcinſed, Item eyne hufe landes vnd eynen hof zcu goſnicz die iczund beſiczt vnd tribet penczig da von er vir vnd zcwenczig groſchen vnd ſiben hunere uf Sente michels vnd walpurgen tag ierlichen zcinſed, Item eynen garten zcu goſnicz den iczund petir mulner beſiczt da von er ierlichin zcwene groſchen uf Sente michels tag zcinſed, Item funf egkere zcu goſnicz die iczund beſiczed vnd tribet Hans ſmed da von er ierlichen uf Sente michels vnd walpurgen tag ſiben groſchen vnd ſiben hunere zcinſet, Item die möl daſelbigiſt zcu goſnicz vor dem dorfe an der ſtraſe vnd pliſen gelegen da von man zcinſed ſechs vnd dryßig groſchen vnd funf ſcheffel korns ierlich uf Sente michels vnd walpurgen tag, Item eine halbe hufe mit eyme hofe zcu goſnicz die iczund Reghals beſiczt vnd tribet da von er ierlichen vir groſchen uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinſet, Item eynen garten zcu goſnicz den iczund zcope beſiczt da von er ierlichen dry groſchen zcinſed, Item eynen garten zcu goſnicz den iczund die brudernne beſiczt, da von ſy ierlichen vir groſchen zcinſed, Item eine halbe hufe zcu goſnicz die iczund koler tribet da von er uf Sente michels tag nun groſchen zcinſed, Item eyne halbe hufe zcu goſnicz die iczund kyl vnd lutold triben da von ſy nun vnd virczig groſchen ierlichen uf Sente michels tag zcinſen, Item ein widech daſelbigiſt daz iczund grabe beſiczt da von er ierlichen uf Sente michels tag eynen groſchen vnd eyne ſchuldere zcinſed, Item die möl zcu goſnicz gelegen uf der bach daſelbigiſt die iczund

[1]) Am Rande: Nuendorff jetzt Nauendorf bei Gößnitz.

der wenige molner besiczt da von er vir vnd zewenzcig groschen vnd eyn hun ierlich uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinsed, Item eynen garten zcu gosnicz den iczund gelde Heinrich besiczt da von er vir groschen vnd eyn brod zcu wynachten ierlich uf Sente michels tag zcinsed, Item eyne halbe hufe zcu gosnicz die iczund tenczer tribet vnd besiczed mit einer hofereiten da von er ierlichen zcwenzcig groschen eilf hunere uf Sente michels tag zcinsed, Item zcwu hufen vnd eynen hoff zcu gosnicz die iczund zcelder besiczt vnd tribet da von er andirhalb schog dry groschen vnd dry hunere ierlichen uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinsed, Item eyne hufe zcu gosnicz die iczund Hans Albrechs mit eynem hofe besiczt, da von er ierlichen zwey vnd drisig groschen vnd eyn hun uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinsed, Item eyne hufe zcu gosnitz mit eynem hofe die iczund clans kuneman tribet vnd besiczt da von er ierlichen funf vnd drißig groschen virzcehen hellere vnd eyn hun uf Sente michels vnd walpurgen tag ierlichen zcinsed, Item Andirhalbe hufe zcu gosnicz mit eynem hofe die iczund hans weyner tribet vnd besiczt da von er ierlichen funf vnd funfczig groschen eyn hun vnd eynen lammesbuch uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinsed, Item eynen garten zcu gosnicz den iczund ticze iopener besiczt da von er ierlichen nun groschen vnd eyn hun zcinsed, Item eynen garten zcu gosnicz den iczund lorenz schuman besiczt da von er ierlichen virdehalben groschen vnd eyn hun zcinsed, Item einen garten zcu gosnicz den iczund francze besiczt da von er ierlichen eyn hun zcinset, [1]) Item eine hufe landes zcu steynewicz gelegen die iczund die giselerynne tribet vnd besiczt da von sy ierlich vier schog groschen eynen lammesbuch vnd eyn wynachtbrod uf Sente michels vnd walpurgen tag zcinsed, [2]) Item eyne hufe zcu dolczk die iczund henze konricz tribet vnd besiczt da von er ierlichen uf Sente michels tag nun scheffel korns vnd nun scheffel haffern zcinsed, [3]) Item Andirhalbe hufe an mener flure gelegen die iczunt peter zcu menow tribt und besiczt da von er ierlichen funftehalben scheffel korns vnd funftehalben scheffel haffern uf sente michels tag czinsed, [4]) Item eyne hufe zcu Mißelwicz gelegen, die iczund Conrad gyer besiczt vnd tribt da von er ierlichen eynen scheffel korns

---

[1]) Am Rande steynewicz; jetzt noch Steinwitz. [2]) Am Rande Dolczk; jetzt Dölzig. [3]) Am Rande menaw; jetzt Mehna. [4]). Am Rande mißelwicz; jetzt noch Misselwitz.

vnd eynen scheffel haffern uf Sente michils tag zcinsed, Item eyne halbe hufe zcu mißelwicz die iczund hencze heinrich tribt vnd besiczt da von er ierlich dry sipmas korns vnd dry sipmas haffern uf Sente michels tag zcinsed, Item zcwene agkere zcu mißelwicz die iczund hempel henczel besiczt da von er ierlichen eyn sipmas korns vnd eyn sipmas haffern uff Sente michels tag zcinsed, [1] Item eine hufe zcu bresen die iczund peter lindener besiczt da von er ierlich eynen scheffel korns vnd eynen haffern uf michel zcinsed, Item eyne hufe zcu bresen die iczund iungepeter besiczt da von er ierlichen eynen scheffel korns vnd eynen haffern uf michel zcinsed, [2] Item dry hufen zcu krywicz mit eyme hofe die iczund franke tribt vnd besiczt da von er ierlichen zcwelf scheffil korns virczendehalben scheffil gersten zcwelf scheffil haffern sechs scheffil weiß andirhalben scheffil erweiß uf Sente mertins tag zcinsed, [3] Item eyne hufe zcu godeßow mit eynem hofe die iczund wenehand tribt vnd besiczt da von er siben scheffil korns sibene gerste eynen weiße eynen erweiß ierlichen uf Sente mertins tag zcinsed, Item Achtehalben agker feldis die iczund tribt vnd besiczt er Ffalko von gladus der da sechße gelegen sint vnd reynen an die guldynne hufe zcu Aldenburg vnd andirhalbir uf dem santberge, [4] Item eyn halb forwerg zcu dolczk gelegen mit egkern wesen holczern widechten vnd fischweiden daz iczund tribt vnd besiczt punak davon er vier schog groschen vier vnd zcwenczig grosschen ierlichen uf Sente michels tag zcinsed, Item die möl zcu dolczk da von der molner ein schog grosschen ierlichen uf michele vnd Walpurge zcinsed, [5] Item acht schocg grosschen uf dem ganczen dorfe zcu Eschenfeld die vnser vater selige geeigent vnd gegeben had als die briefe derselbigen eigenschaft gar vnd gancz uswisen, [6] Item zcwu hufen zcu malticz by lugkow gelegen die iczund Thyme tribt vnd besiczt da von er zwey schog grosschen uf michele ierlichen zcinsed, Item dry agker zcu malticz die iczund Roder besiczt da von er dry groschen zcwene kaphanen ierlichen uf michele vnd wynachten zcinsed, [7] Item vier agker zcu Remse gelegen die iczund nickel gunther tribt und besiczt da von er zcwenczig groschen ierlich uf michele zcinsed, Item andirhalben agker zcu Remße die iczund peter kolditz besiczt davon er zcwelf groschen ierlich uf michele

[1]) Am Rande bresen; jetzt noch Bresen. [2]) Am Rande krywicz; jetzt Kriebitsch. [3]) Am Rande godißow; jetzt Gödissa. [4]) Am Rande dolczk. [5]) Am Rande Eschenfeld; jetzt Eschefeld. [6]) Am Rande Malticz; jetzt noch Maltitz b. Lucka. [7]) Am Rande Remse.

zcinſed, Item vier agker vnd eyn garten zcu Remße die iczund Conrad von Remſe beſiczet da von er acht vnd funfczig groſſchen ſechs hunere ierlich uf michele zcinſed, Item zcwene agkere zu Remße die iczund nickel logke beſiczt da von er ierlich zcwenczig groſſchen uf michele zcinſed, Item zcwene agkere zcu Remße die iczund zwenkow beſiczt da von er zcwenczig groſſchen ierlich uf michele zcinſet, [1]Item zcwu hufen zcu zcemow gelegen mit eyme hofe die iczund nabel tribt vnd beſiczt da von er eyn ſchog groſſchen vnd zwey hunere uf michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn garte zcu zcemow die iczund gricz vnd ſpynner beſiczen, da von ſy ſechs vnd zcwenczig groſſchen vnd zwey hunere ierlich uf michele zcinſen Item eyne hufe vnd eyn hof zcu zcemow die iczund gunther tribt vnd beſiczt da von er drißig groſſchen vnd eyn hun ierlich uf michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu zcemow die iczund franke tribt vnd beſiczt da von er drißig groſſchen vnd eyn hun ierlich uf michele zcinſed, Item Andirhalbe hufe zcu zcemow mit eyme hofe die iczund kunzceman tribt vnd beſiczt da von er nun vnd drißig groſſchen vnd eyn hun ierlich uf michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eynen hof zcu zcemow die iczund Riche beſiczt da von er drißig groſſchen vnd eyn hun ierlich uf michele zcinſed, Item eine halbe hufe mit eyme hofe zcu zcemow die iczund ulrich beſiczt, da von er zcwenczig vnd dry groſſchen vnd eyn hun ierlich uf michele zcinſed, [2]Item ſechs agker vnd eyn garten zcu Steynewitz gelegen, die iczund ölſleger tribt vnd beſiczt da von er zcwey ſchog groſſchen vnd zcwene kaphane ierlich uf michele zcinſed, Item Eynen garten vnd eynen agker zcu ſteynewitz den iczund Rudiger beſiczt da von er eyn ſchog groſſchen zcwene kaphane ierlich uf michele zcinſed, Item eynen garten zcu ſteynewitz den iczund Reße beſiczt da von er drißig groſſchen zcwene kaphane ierlich uf michele zcinſed, [3]Item eynen garten zcu zcernicz den iczund gunther beſiczt da von er ſechs vnd zcwenczig groſſchen ierlich uf michele zcinſed, Item eynen garten daſelbigiſt den iczund drozcow beſiczt da von er ierlichen ſechzcehen groſchen zcinſed, Item eyne hufe zcu zcernicz vnd eynen hof den iczund hempel ſupan beſiczt da von er ierlichen zcehen ſcheffil korns zcehen ſcheffil gerſten zcehen ſcheffil haffern, zcwene ſcheffil weiß eynen ſcheffil erweiß uf martini zcinſed, Item eynen hof vnd

---

[1]) Am Rande Zcemow; jetzt Zehma. [2]) Am Rande Steynewicz. [3]) Am Rande Zcernicz; jetzt Zſchernitſch bei Altenburg.

eyne hufe zcu zcernicz den iczund peter ſupan beſiczt da von er ierlichen zcehen ſcheffil korns zcehen ſcheffil gerſten zcehen ſcheffil haffern zcwene ſcheffil weiß eynen erweiß uf martini zcinſed, Item eyne hufe vnd eynen hof zcu zcernicz den iczund Hans ſupan beſiczt da von er ierlichen zcehen ſcheffil korns zcehn ſcheffil gerſten zcehn ſcheffil haffern zcwene ſcheffil weis eynen erweiß uf martini zcinſed, [1]) Item küne ſupan zcu golnicz zcwene ſcheffil weiß von den gutern die er iczund beſiczt vnd iczund von den von malticz zcu lehene gehen, [2]) Item funf egkere gelegen vor ſente Johannes thore by da eczwanne hans forſters geweſt ſyn vnd iczund er peter winkeler tribt vnd beſiczt, [3]) Item eyne hufe vnd eynen hof zcu eſchenfeld gelegen die iczund claus kunczer beſiczt da von er ierlichen acht vnd funfczig groſſchen zcinſed, Item eine [4]) halbe hufe zcu eſchenfeld vnd eynen hof die iczund hans ulich beſiczt da von er ierlichen vier vnd zcwenczig groſſchen andirhalb hun funfczehen eyere uf michele zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eynen hof zcu eſchenfeld dye iczund hans tileman beſiczt da von er ierlichen acht vnde zcwenczig groſſchen uf michele vnd walpurge zcinſed, Item vier egkere zcu eſchenfeld die iczund hans karis beſiczt da von er ierlichen acht groſchen uf michele zcinſed vnd zcwey hunere, Item eyne halbe hufe mit eyme hofe zcu eſchenfeld die iczund ditterich heyneke beſiczt da von er ierlich vier vnd zcwenczig groſſchen andirhalb hun funfczehn eyere uf michele zcinſed, Item eyne hufe und eynen hof zcu eſchenfeld die iczund iacof luben beſiczt da von er ierlichen vier vnd funfczig groſſchen vier hunere eyn ſchog eyere uf michele vnd walpurge zcinſed, Item vier firteil agkers vnd eynen hof zcu eſchenfeld die iczund Conrad pezcold beſiczt da von er ierlichen acht vnd funfczig groſchen zwei hunere uf michele vnd walpurge zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eynen hof zcu eſchenfeld die iczund hempel herling beſiczt da von er ierlichen vier vnd zcwenczig groſchen uf michele zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eyn hof zcu eſchenfeld die iczund heyneman petze beſiczt da von er ſiben vnd zcwenczig groſchen zwei hunere ierlichen uf michele vnd walpurge zcinſed, Item zcu eſchenfeld peter bard dry groſchen ierlichen von holcze, Item eyne halbe hufe vnd eyn hof zcu eſchenfeld die iczund claus ſchuler beſiczt da von er vier vnd zcwenczig groſchen

---

[1]) Am Rande Golnicz; jetzt Göllnitz. [2]) Am Rande Aldenburg. [3]) Am Rande Eſchenfeld. [4]) Es ſteht falſch „einen“.

andirhalb hun funfczehen eyere ierlichen uf michele vnd walpurge zcinsed, Item eyne halbe hufe vnd eyn hof zcu eschenfeld die iczund heinrich kunczer besiczt da von er vier vnd zcwenczig groschen uf michele vnd walpurge zcinsed, Item andirhalbe hufe zcu eschenfeld vnd eyn hoff die iczund hans Rote besiczt da von er siben vnd zcwenczig groschen zwey hunere ierlichen uf michele vnd walpurge zcinsed, Item eyn firteil ackers doselbigist daz da nickel kunzcer besiczt da von er siben grosschen ierlichen zcinsed, Item eyne halbe hufe daselbigist die iczund friederich rasenas besiczed da von er ierlichen eilf groschen zcinsed, [1]) Item eyne hufe vnd eyn hof zcu serewicz gelegen die da iczund hans ulman besiczt da von er sechs vnd funfczig groschen ierlich uf michele zcinsed, [2]) Item den krezcemer zcu kriwicz da von man zcinsed ierlich funf und firczig groschen uf michele zcwene kaphane eyn wynachtbrod vnd eynen lammesbuch, Item die peter schroterynne zcu kriwicz von drien egkern zcinsed acht groschen michele, Item zcwene egkere zcu kriwicz die iczund beyer besiczt da von er sechstehalben groschen ierlichen uf michele zcinsed, Item zcwene egkere zcu kriwicz die peter Rewis iczund besiczt da von er sechs groschen ierlichen michele zcinsed, Item drittehalben agker zcu kriwicz die iczund pedelwicz besitzt, da von er achtehalben groschen michele ierlichen zcinsed, Item Andirhalben agker zcu kriwicz die dy mathisynne besiczt da von sy funftehalbin groschen ierlich uf michele zcinsed, Item einen garten zcu kriwicz den iczund nickel forster besiczt da von er sibenczehen groschen ierlichen michele zcinsed, Item Andirhalben akker zu kriwicz die iczund eytener besiczt da von er funftehalben groschen ierlichen uf michele zcinsed, Item eynen agker zcu kriwicz den iczund ditterich hofeman besiczt da von er dry groschen ierlichen uf michele zcinsed, Item eynen agker zu kriwicz den iczund hennig besiczt da von er andirhalben groschen ierlichen uf michele zcinsed, Ouch zcinsed nickel forster zcwene caphane von eynem garten zcu kriwicz, Item eyn agker zcu kriwicz den iczund kolle besiczt davon er dry groschen ierlichen uf michele zcinsed, Item eyn agker zcu kriwicz den iczund Hans ôutzker besiczt da von er funftehalben groschen ierlich uf michele zcinsed, [3]) Item eyne hufe vnd eynen hof zcu gôtfirstorf gelegen die iczund nickel by der kerchen besiczt da von er acht vnd

---

[1]) Am Rande Serewicz; jetzt Serbitz. [2]) Am Rande Kriwicz, s. S. 40. [3]) Am Rande gotfirstorff; jetzt Göpfersdorf.

zewenczig groſchen ierlichen uf michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eynen hof zu gôtfirſtorf daz iczund weſener beſiczt da von er eyn ſchog groſſchen ierlichen uf michele zcinſed, Item den krezcemer zcu gôtfirſtorf mit eyner halben hufen da von man zcwey vnd vierzcig groſſchen ierlichen uf michele zcinſed, [1]) Item eyne halbe hufe zcu frankenow vnd baldenhain gelegen da von man zcwenczig groſſchen ierlichen uf michele iczund lorencz von Baldenhain zcinſed, [2]) Item zcwu hufen zcu folmerſhain mit eyme hofe die iczund gier beſiczt da von er ierlichen eyn ſchog groſſchen uf michele vnd walpurge zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu folmerſhain die iczund groſman beſiczt da von er vierzcig groſſchen ierlichen uf michele vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu folmerſhain die iczund Ouwener beſiczt da von er virczig groſchen ierlichen uf michele vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu folmerſhain die iczund Sigemund grys beſiczt davon er virczig groſchen ierlich michele vnd walpurgis zcinſed, [3]) Item Eyne hufe vnd eyn hof zu houkenwalde die iczund jan beſiczt da von er drißig groſſchen ierlichen uf michele vnd walpurgis zcinſed, Item eine hufe vnd eyn hof zu houkenwalde die iczund tizce marſche beſiczt da von er funf vnd virczig groſſchen ierlichen michele vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd hof zcu houkenwalde die iczund koler beſiczt da von er funf vnd virczig groſſchen ierlichen uf michele vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zu houkenwalde die iczund kuttener beſiczt davon er funf vnd virzcig groſſchen ierlich uf michele vnd walpurgis zcinſed, [4]) Item dry egkere die da reynen an die guldynne hufe zcu aldenburg, die da iczund nickel waynknecht zcu pouwerdicz [5]) beſiczt da von er ierlichen acht groſſchen uf michele zcinſed, [6]) Item eyne hufe vnd eyn hof zcu Waltſachßen, die iczund ſued beſiczt da von er ierlichen achtzcehn groſſchen funf ſipmas korus eynen halben ſcheffil weiß ſiben ſipmas haffern eyn mas mohens uf michele zcinſed, [7]) Item daz forwerg zcu korbicz daz da Eſchefeldis geweſt iſt mit ſyner zcugehorunge daz iczund er ffalke vnd heinricus von gladus beſiczen, [8]) Item eyn lehen ackers vnd eyn hof zcu leſen daz iczund beſiczt ditterich boruchin da von er dry vnd

---

[1]) Am Rande frankenow; jetzt noch Frankenau. [2]) Am Rande folmerſhain; jetzt Volmershain geſchrieben. [3]) Am Rande Houkenwalde; jetzt Henkewalde. [4]) Am Rande Aldenburg. [5]) Jetzt Pauritz. [6]) Am Rande Waltſachßen; jetzt Waldſachſen geſchrieben. [7]) Am Rande korbicz; jetzt Kürbitz. [8]) Am Rande leſen; jetzt noch Leeſen.

zewenzcig groſſchen ierlichen zcinſed, Item eyn lehen zcu leſen vnd eyn hof daz iczund nickel franke beſiczt da von er dry vnd zewenczig groſſchen ierlichen uf michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu leſen die iczung herman ſchroter beſiczt da von er zewei vnd zewenczig groſchen ierlich uf michele zcinſed, Item zewu hufen zcu leſen vnd eyn hof die iczund hans ſchultheiße beſiczt davon er eyn ſchog groſchen ierlichen zcinſed, Item zcu leſen drittehalbe hufe vnd eyn hof die iczund tenner beſiczt davon er zewei ſchog groſchen ierlichen uf michele zcinſed, Item Andirhalbe hufe vnd eyn hof zcu leſen die iczund hans kelner beſiczt davon er eyn ſchog ſiben vnd zewenczig groſſchen zewene kaphane ierlichen michele zcinßed, Item eyne halbe hufe mit eynem hofe zcu leſen die iczund heinrich tenner beſiczt davon er zewey vnd zewenzcig groſchen ierlichen zcinßed, Item zewene egkere zcu leſen die iczund michel franke beſiczt davon er dry groſchen ierlichen zcinſed, [1]) Item zewene egkere zu monſtoph gelegen die iczund vetter beſiczt davon er dry groſchen vnd ſechs hellere ierlichen zcinſed, [2]) Item eynen agker zcu Rodau gelegen den pellewicz beſiczt davon er eyn phund wachs ierlichen zcinſed, [3]) Item Andirhalben agker an boſchwiczer wege da von byrſurer zcehen groſchen vnd zewene kaphanen ierlichen zcinſed, [4]) Item eyne halbe hufe mid eyme holcze vor ſmollen gelegen die iczvnd teler beſiczt da von er ierlichen drißig groſchen zcinſed, [5]) Item zewene egker zcu Remße gelegen die iczvnd herman kaczmolner beſiczt da von er zewene groſchen ierlichen zcinſed, [6]) Item zewene agker vor Aldenburg da iczund hans born zewene groſchen ierlichen von zcinſed, [7]) Item eyne hufe vnd eyn hof zcu molewicz die dy ſchuczemeiſterynne iczund beſiczt davon ſy ſechs vnd funfczig groſchen jerlich uf michele zcinſet, [8]) Item drey hufen zcu menow die iczvnd claus borgkart beſiczt da von er vier ſchog groſchen vnd von eynem hofe ierlichen uf michele zcinſed, Item den kreczemer zcu menow da von man vnd von egkern acht vnd drißig groſchen ierlichen uf michele zcinſed, Item eynen garten vnd eczliche egkere zcu menow die iczund Conrad ſchroter beſiczt da von er zewey vnd zewenczig groſchen ierlich uf michele zcinſed, [9]) Item dry hufen zcu kriwicz vnd eyn hoff die iczund fritag tribt vnd

---

[1]) Am Rande monſtoph; jetzt Monſtab. [2]) Am Rande rodaw; jetzt Großröda. [3]) Am Rande Boſchwicz; jetzt Poſchwitz geſchrieben. [4]) Am Rande Smoln; jetzt Schmölln. [5]) Am Rande Remße ſ. S. 40. [6]) Am Rande Aldenburg. [7]) Am Rande Molewicz; jetzt Molbitz. [8]) Am Rande Menow ſ. S. 39. [9]) Am Rande Kriwicz ſ. S. 40.

besiczt da von er zcinsed zcehen scheffel korns zcwelf scheffel gersten zcwene scheffel weiß zcwene scheffel erweiß vnd zcwenzcig scheffel haffern vnd drißig groschen zcwene lammesbuche Acht kaphane mit eyme garten daselbigist ierlichen uf Sente mertins tag, [1]) Item eynen garten zu dem heynchynne da iczund werner vier groschen vier hunere ierlichen uff michele von zcinsed, Item eyne hufe zcum heynchynne die iczund olsleger besiczt, da von er ierlich zcinsed sechs vnd drißig groschen dry scheffel korns dry scheffel gersten vier haffern vnd eynen lammesbuch vf michele, [2]) Item eyn halb forwerg zcu drenow daz iczund erblichen besiczt brymmelwicz mit eynem hofe da von er zcwei schog groschen sechs groschen zcwene scheffel haffern ierlichen vf Sente michels tag zcinsed, [3]) Item eynen garten vnd agker zcu aldenburg vor sente Johannes thore den iczund peter kolle besiczt da von er achtehalben groschen ierlich uf michele zcinsed, Item eynen agker den friderich schucze besiczt da von er achtehalben groschen ierlich uf michele zcinsed, Item eynen garten vor sente Johannes tore den iczund springer besiczt da von er drißig groschen ierlich uf michele zcinsed, Item eynen garten daselbigist da iczund Conrad voyd vier groschen vnd zcwene kaphanen ierlichen zcinsed, Item eynen agker by der guldynnen hufen den iczund Nickel from besiczt da von er acht groschen ierlichen zcinsed, [4]) Item eynen garten vnd eynen agker den iczund Ditterich gerwig besiczt zcu pouwerdicz da von eyn schog vnd vier groschen er zcinsed ierlichen, Item die mól zcu pouwerdicz da von man dry schog groschen ierlichen zcinsed, Item eynen garten vnd eynen agker zcu pouwerticz den iczund moseler besiczt da von er drißig groschen ierlichen michele zcinsed, Item eynen garten zcu pouwerticz den iczund lotter besiczt da von er funfzcehn groschen ierlichen zcinsed, Item eynen garten zcu pouwerticz den iczund michil boschwicz besiczt da von er funfzcehen groschen ierlich zcinsed, Item eynen garten zcu pouwerticz den iczund molner besiczt davon er sechs vnd zcwenczig groschen ierlich michele zcinsed, Item acht agker feldes gelegen zcu pouwerticz in der ouwe die iczund haus kelner vnd nickel from besiczen da von sy acht vnd virczig groschen ierlich michele zcinsen, Item sechs agker zcu pouwerticz da von lómen achzcehen groschen ierlich

---

[1]) Am Rande Heinchyn; jetzt Fichtenhainichen. [2]) Am Rande Drenow; jetzt Threna. [3]) Am Rande Aldenburg. [4]) Am Rande Pouwerdicz, s. S. 44.

michele zcinſed, Item dry agker zcu pouwerticz die iczund drefus beſiczt da von er drißig groſchen ierlich michele zcinſed, [1]) Item eyne halbe hufe vnd eyne weſe zcu prymmelwicz die iczund hans zu prymmelwicz beſiczt da von er andirhalb ſchog vnd acht vnd zcwenzcig groſchen ierlich uf michele zcinſed, [2]) Item eynen garten zcu lömen da von hans prymmelwicz ſiben groſchen ierlich michele zcinſed, Item eyne halbe hufe die iczund nickel gencz beſiczt da von er acht vnd zcwenzcig groſchen ierlich michele zcinſed, [3]) Item eynen garten vnd agker zcu boſchwitz vnd dry egkere zcu Remße die iczund küne kramer zu Aldenburg beſiczt da von er eyn ſchog vierzcehen groſchen vnd zcwene kaphane ierlich michele zcinſed, Item dry egkere zcu boſchwicz die iczund hans keißer beſiczt da von er funf groſchen ierlich zcinſed, Item nun egkere zcu pouwerticz die iczund ticze taſche beſiczt da von er achczehen groſchen ierlich michele zcinſed, Item eynen agker zcu pouwerticz den iczund zwenkow beſiczt da von er zcwenzcig groſchen ane vier heller vnd vier hunere ierlich michele zcinſed, Item zcwene egkere zcu pouwerticz die iczund nickel volker beſiczt da von er achzcen groſchen ierlich michele zcinſed, [4]) Item eyn wyngarten zcu Ihene gelegen vnd geheißen in dem hundespöl, [5]) Item funftehalben agker zcu monſtoph vnd eynen hof die iczund jacof von Swencz beſiczt da von er drißig groſchen ierlich michele zcinſed, [6]) Item dry egkere gelegen zcu aldenburg vor dem Smoler thore die iczund gramfogel beſiczt da von er driſig groſchen ierlich michele zcinſed, Item andirhalben agker gelegen an boſchwiczer wege die iczund hans kelner beſiczt, da von er funfczehen groſchen ierlich michele zcinſed, [7]) Item eynen garten zcu kuwerntorf den iczund nickel kuwerntorf beſiczt da von er nvn groſchen ierlich michele zcinſed, Item funftehalben agker zcu kurentorf die iczund nickel ölſleger beſiczt da von er ſiben vnd zcwenczig groſchen ierlich michele zcinſed, Item ſechs agker zcu kurentorf die iczund nickel gerhard beſiczt da von er ſechs vnd drißig groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene egkere zcu kurentorf die iczund hans knpphirſlag beſiczt da von er zcwelf groſchen ierlichen michele zcinſed, Item dry firteil agkers zcu kurentorf die iczund nickel ſcherl beſiczt da von er vier groſchen vnd nvn heller ierlich michele zcinſed, Item eyn

---

[1]) Am Rande Prymmelwicz. [2]) Am Rande lömen; jetzt Lehma. [3]) Am Rande Boſchwicz. [4]) Am Rande Ihene; iſt Stadt Jena. [5]) Am Rande monſtoph, ſ. S. 45. [6]) Am Rande Aldenburg. [7]) Am Rande Kurentorf; jetzt Kauerndorf.

halb agker zcu kurentorf den iczund heinrich matthis beſiczt da von er vier groſchen ierlich michele zcinſed, Item ſechstehalben agker vnd eyne weſe zcu kurentorf die iczund hans ſnyder beſiczt da von er vier vnd zcwenczig groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker zcu kurentorf die iczund hempil beſiczt da von er ſechs groſchen vnd zcwene kaphane ierlich zcinſed, Item andirhalben agker zcu kurentorf die iczund Redelich beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item andirhalben agker zcu kurentorf die da iczund beyer beſiczt da von er nun groſchen ierlich michele zcinſed, Item ſechtehalben agker zcu kurentorf die iczund iacof von breſen beſiczt da von er zcwen vnd drißig groſchen ierlich michele zcinſed, Item virdehalben agker die iczund peter wechſeler beſiczt da von er drißig groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene egkere zcu kurentorf die iczund ſwalbe beſiczt da von er driczehen groſchen ierlich michele zcinſed, Item eyn agker zcu kurentorf den iczund hans kuncze beſiczt da von er ſibendehalben groſchen ierlich michele zcinſed, Item eyn agker zcu kurentorf den iczund peters ſon beſiczt da von er ſibenhalbin groſchen ierlich michele zcinſed, Item dry agker zcu kurentorf die iczund iungehans beſiczt da von er achczehen groſchen ierlich michele zcinſed, Item ſiben agker zcu kurentorf die iczund iungepeter beſiczt da von er zcwei vnd virczig groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker zcu kurentorf die iczund Conrad kurentorf beſiczt da von er zcwelf groſchen ierlich michele zcinſed, Item eyn agker zu kurentorf den iczund boſe ticze beſiczt da von er dry groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker zcu kurentorf die iczund nickel zcemow beſiczt da von er eilf groſchen ierlich michele zcinſed, [1] Item das forwerg zcu beſchwicz mit egkern weſen holczern zcugehorunge daz iczund er Johannes von raſenas [2] beſiczt, [3] Item andirhalbe hufe zcu muſelbus gelegen die iczund puchen beſiczt da von er andirhalb ſchog vnd nun groſchen ierlich michele zcinſed, Item andirhalbe hufe zcu muſſelbus die iczund pheffirſag beſiczt da von er andirhalb ſchog vnd nun groſchen ierlich michele zcinſed, [4] Item vier hufen mit eynem hofe zcu koſunyn die iczund die wiglandynne tribt vnd beſiczt da von ſy vier ſchog vnd vier groſchen ierlich michele zcinſed, [5] Item drittehalbe hufe vnd eyn hof zcu

---

[1]) Am Rande Beſchewicz; jetzt Pöſchwitz. [2]) Jetzt Raſephas. [3]) Am Rande Mußelbus; jetzt Menſelwitz. [4]) Am Rande koſmyn; jetzt Kosma. [5]) Am Rande Ingmeſtorf; jetzt Ingramsdorf.

Ingelmestorf gelegen die iczund Heyneman tribt vnd besiczt da von er funf mandel groschen ierlich michele vnd walpurgis zcinsed, [1]) Item eyne hufe vnd eyn hof zcu Stechow die iczund Reseler besiczt da von er funf vnd funfczig groschen ierlich uf michele vnd walpurgis zcinsed, [2]) Item dry agker ober dem großen tichgrunde gelegen zcu aldenburg die iczund Conrad kurentorf besiczt da von er ierlich drißig groschen michele zcinsed, [3]) Item eyne halbe hufe zcu molis die iczund heinrich Siffrid besiczt vnd eyn holcz da von er eynen kaphan eyn halb brot eynen halben lammesbuch eynen halben cloben flachs zcwey hunere ierlich uf michele zcinsed, Item eyne halbe hufe zcu molis die iczund diterich siffrid besiczt da von er dry vnd drißig groschen ierlich michele zcinsed, Item eyn firtel agkers zcu molis daz iczund peter thyme besiczt da von er funfczehen groschen ierlich michele zcinsed, Item eyne halbe hufe vnd eynen halben hof zcu molis den iczund heinrich melhorn besiczt da von er achczehen groschen eyn hun eynen halben kloben flachs ierlich michele zcinsed, Item andirhalbe hufe vnd eyn halb hof die iczund lotthir besiczt da von er andirhalb schog groschen ierlich michele zcinsed, Item eyne halbe hufe zcu molis die iczund ticze kuleich besiczt da von er ierlich achzehen groschen michele zcinsed, Item eyne halbe hufe zcu molis die iczund kune frowener zcu grichow [4]) besiczt da von er vier vnd zcwenzcig groschen vnd eynen halben caphanen ierlich michele zcinsed, Item eyn firteil agker zcu molis daz iczund heilin zcu gymmel [5]) besiczt da von er funfczehn groschen vnd eynen halben lammesbuch ierlich michele zcinsed, Item eynen garten zcu molis den die prenere besiczen da von sy funf groschen vnd zcwey hunere ierlich michele zcinsen, Item eyne halbe hufe zcu molis die iczund Thisengrund besiczt da von er eyn halb schog vnd dry groschen eyn hun vnd eynen halben cloben flachs ierlich michele zcinsed, Item eyne wese zcu molis die iczund zceward besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, Item eyne wese zcu molis die iczund hug von gymmel besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, [6]) Item eyne halbe hufe vnd eyn firteil zcu trebelou mit eynem halben hofe die iczund hans supan besiczt da von er sechs vnd drißig groschen dry mas mohen eyn halben cloben vnd eyn firteil flachs funfte=

---

[1]) Am Rande Stechow; jetzt Stechau. [2]) Am Rande Aldenburg. [3]) Am Rande Molis; noch Mohlis. [4]) Jetzt Greicha. [5]) Jetzt Gimmel. [6]) Am Rande trebelo; jetzt Trebula.

halb hun dry ſipmas korns vnd dry ſipmas haffern ierlich michele zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu trebelow die iczund matthis ſon beſiczt da von er zcwene vnd virczig groſchen eynen kloben flachs eyn firtel mohen ſechs hunere eynen ſcheffel korns vnd eynen haffern ierlich michele zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eyn halb hof zcu trebelou die iczund ticze thyme beſiczt da von er drifig groſchen dry hunere eynen kaphanen eynen halben kloben flachs eyn halb firtel mohen eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halben ſcheffel haffern ierlich michele zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eynen halben hof zcu trebelou die iczund hans thomas beſiczt da von er vier vnd zcwenczig groſchen dry hunere einen halben kloben flachs eyn halb firtel mohen eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halbin ſcheffel haffern ierlich michele zcinſed, Item eyne hufe zcu trebelou vnd eyn halb hof die iczund der lange Comadynnen ſon beſiczt da von er acht vnd vierczig groſchen ſechs hunere eynen kloben flachs eyn firtel mohen eynen ſcheffel korns vnd eynen haffern ierlich michele zcinßed, Item hans thomas zcinſed ouch michele eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halben ſcheffel haffern, Item Tenner eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halben ſcheffel haffern zcinſed uf michele us ſyme gute, [1] Item eyne mol zcu nidderen zcernicz gelegen die man nennet grabow vnd eyne hufe landes daſelbigiſt mit eyme Hofe die da iczund beſiczen hans molner vnd ſwarcze nickel da von ſy zcinſen eyn ſchog virczig groſchen vnd zcwene lammesbuche ierlich uf michele vnd walpurgis, [2] Item zcwene agker holcz gelegen yn dem breitenhageſchen forſte da von herman pelcz zcu falkenhain vir groſchen ierlich michele zcinſed, Item ſechs agker holcz daſelbigiſt die iczund michel mertins beſiczt da von er zcwelf groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker daſelbigiſt, dy iczund hans andrens beſiczt da von er vier groſchen ierlich michele zcinſed, Item dry agker holcz daſelbigiſt die iczund hans flemming beſiczt da von er ſechs groſchen ierlich zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund hans kauke beſiczt da von er acht groſchen ierlich zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund nickel mertin zcu falkenhain beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item vir agker holcz daſelbigiſt die iczund nickel munharcz beſiczt da von er acht groſchen ierlich zcinſed, Item acht agker holcz daſelbigiſt die iczund henczel

---

[1] Am Rande nidder zcernicz; jetzt ein Theil von Zſchernitzſch bei Schmölln. [2] Am Rande Breitenhain; jetzt noch ſo.

puchen zcu Rußentorf (beſiczt) da von er ſechzcehen groſchen ierlich uf michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt zcu breitenhain die iczund nickel Weczeler zu Rußentorf beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker holcz daſelbigiſt die iczund ſymon zcu lugkow [1]) beſiczt da von er vier groſchen ierlich michele zcinſet, Item zcwelf agker holcz daſelbigiſt die iczund vlcz zcu lugkow beſiczt da von er vier vnd zcwenczig groſchen uf michele ierlich zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund peter ſchoreis zcu lugkow beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwene agker holcz daſelbigiſt die iczund hans weber zcu lugkow beſiczt da von er vier groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt, die iczund hans Ritter zcu lugkow beſiczt da von er acht groſchen ierlich uf michele zcinſed, Item ſechs agker holcz daſelbigiſt die iczund iacof Smed beſiczt da von er zcwelf groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund heinrich ſnyder beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item zcwenczk agker holcz daſelbigiſt zcu breitenhain die iczund leheman zcu preſtorf [2]) beſiczt da von er vierczig groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund heyneman voyd zcu preſtorf beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund nickel ſtange zcu preſtorf beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item acht agker holcz daſelbigiſt die iczund Roder beſiczt zcu malticz da von er ſechzcehen groſchen ierlich michele zcinſed, Item acht agker holcz daſelbigiſt die iczund thyme von malticz beſiczt da von er ſechzcehen groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz zcu breitenhain die iczund Conrad zcymmerman zcu mußelbus [3]) beſiczt da von er acht groſchen ierlich uf michele zcinſed, Item vier agker holcz daſelbigiſt die iczund albrecht grobeſchou zcu mußelbus beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item dry agker daſelbigiſt die iczund herman pynſel beſiczt da von er ſechs groſchen ierlich uf michele zcinſed, Item ſechs agker holcz die iczund peter weber zcu mußelbus beſiczt da von er zcwelf groſchen ierlich michele zcinſed, Item vier agker holcz die iczund andreas weczeler zcu wucz [4]) beſiczt da von er acht groſchen ierlich michele zcinſed, Item acht agker holcz daſelbigiſt die iczund Conrad hercz zu wucz beſiczt da von er ſechczen groſchen ierlich michele

[1]) Lucka. [2]) Jetzt Prösdorf geſchrieben. [3]) ſ. S. 48. [4]) Wuitz.

zcinsed, Item vier agker holcz die iczund herman zcinke zcu wucz besiczt da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item vier agker holcz zcu breitenhain die iczund Conrad puche besiczt zcu zcibsentorf [1]) da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item vier agker holcz die nickel hane (?hauc) zcu zcibsentorf besiczt da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item eilf agker holcz die da wisker vnd nickel staken zcu zcibsentorf besiczen da von sy zcwene vnd zcwenczig groschen ierlich michele zcinsen, Item vier agker holcz die da hennrch gerhard zcu zcibsentorf besiczt da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item dry agker holcz die da albrecht molner besiczt da von er sechs groschen ierlich michele zcinsed, Item acht agker holcz die da krinicz zu dobeczen besiczt da von er sechczhen groschen ierlich michele zcinsed, Item funftehalben agker holcz zcu breitenhain die da iczund francze lugkou molner zcu heinchine [2]) besiczt da von er nun groschen ierlich michele zcinsed, Item zcwene agker holcz die iczund kune puche zcu mumstorf besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, Item sechs agker holcz die nickel breitschuch heyneman breitschuch vnd hans breitschuch iczund besiczen da von sie zcwelf groschen ierlich michele zcinsen, Item zcwene agker holcz die nickel pinsel zcu Broßen [3]) besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, Item vier agker holcz die heinrich welgerich zcu Broßin besiczt da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item vier agker holcz die kune zu Broßin besiczt da von er acht groschen ierlich michele zcinsed, Item zcehen agker holcz die iczund mertin Reynike vnd conrad gutbrod zcu loczicz [4]) besiczen da von sy zcwenczig groschen ierlich michele zcinsen, Item zcwene agker holcz zcu breitenhain die iczund Reber zcu bendorf besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, Item funf agker holcz die iczund peter perczel vnd heinrich smed zcu Rammelstorf [5]) besiczen da von sie zcehen groschen ierlich uf michele zcinsen, Item zcwene agker holcz zcu breitenhain die iczund heinrich wainbrecht zcu sabeßow [6]) besiczt da von er vier groschen ierlich michele zcinsed, Item zcwene agker feldis vor aldenburg uf dem steinbroch gelegen die iczund lorchin besiczt da von er vier kaphanen ierlich uf wynachten zcinsed, Item eine hufe ackers vnd eyn hof zcu Rosicz gelegen die iczund kolle tribt vnd besiczt da von er funf scheffel gersten

---

[1]) Jetzt Zipsendorf geschrieben. [2]) Schnauderhainichen. [3]) Broßen bei Zeitz. [4]) Loitzsch. [5]) Ramsdorf. [6]) Sabissa.

andirhalben scheffel haffern ierlich uf michele zcinsed, Item eyne hufe agkers vnd eyn hof zcu lômen[1]) die iczund hoetancz besiczt da von er drißig groschen ierlich uf michele zcinsed, Vnd wir vorgeschreben Friderich, Wilhelm, vnd Friderich vorczihen vns ouch allis rechten daz wir an den forwergken gutern vnd zcinsen bisher gehabt haben vnd wir vnsre erben adder nachkommen hirnach gehaben mochten vnd vssern vns des gancz vnd gar vnd geben ouch mit guten willen alle vnsre gerechtikeit der gnanten gutere gancz vnd zcu male den zcukunftigen Probiste thumhern vnd cappitele vnser liben frouwen Sente Johannes ewangelisten vnd Sente Jorgen kirchen vorgnant Ane alleyne daz obirste gerichte daz man nennet halsgerichte daz da hals vnd hand antryd vnd vnser geschôs daz wir vor uf den gutern gehabt haben daz wir vns vnde vnsern erben uf den gutern lediglichen vnvorgeben behalden als wir daz bisher daruffe gehabt haben, Ouch sullen noch enwollen wir vnser erben vnd nachkommen die gnanten zcukunftigen probist thumhern capittel noch vicarien nicht hindern erren noch dheinerleie inlagunge yn ire gutere wo sie die iczund haben adder hirnach gewynnen mochen von der wegen on ire gutere adder zcinse mochten empfremdet adder gesweht werden, adder daz sie der empern můsten in dheinewis, Ouch sollen vnsre voyte Richtere lantrithere nach andirs nymand von vnsern wegene keyne gewalt nach macht uf der gnannten Probistes Thumhern vicarien vnd Capittels gutern haben in dheinerleiewis ane waz daz ůbirste gerichte antrid als obgeschreben sted. Wir sollen ouch noch enwollen daz nymande gestaten zcu thune der sie daran jren hindern adder in keynerleie beswerunge thun wolde Sundern wir sollen die zcukunftigen probist Thumhern vnd vicarien vnd alle vnd igliche ire gutere getruweglichin schuczen schermen hanthaben vnd vortedingen als vnsere eygen gutere vnd als wir die widderstatunge haben vnd nemen wollen von dem almechtigen gote, Ouch sullen die obgnannten probist Tumhern vnd capittel gancze vnd volle macht haben die obingeschrebin zcinse vnd gutere mit iren zcugehorungen zcu ordenen vnd zcu schigken alzo daz iczliche pfrunde acht schog groschen nuwes geldes haben solle vnd der pfrunden sal zcwu eyn probist vnd eyn iczlich thumherre eyne ewiglichen haben vnd besiczen, vnd waz denne von den obingeschrebin gutern obir die vierczehen pfrunden obirlonesz ist daz sollen

[1]) Lehma.

die gnannten probist thumhern vnd capittel zcu obedienczien ordenen schigken vnd machen nach dem alz daz der Erwerdige Herre er Nigelaus bischoffe zcu Merßeborg vorgnannt jn synen brifen der erhebunge vnd ussaczunge dißer kirchen eigintlichen gemacht vnd usgesaczt had, vnd wye es denne der probist thumhern vnd Capittel nach sulcher ussaczunge schigken vnd orden alzo sal daz vnvorrugt ewiglichen bliben vnd gehalden werden, Doch alzo daz die thumhern die wir iczund zcum ersten darczu geben der gutere vnd zcinse als sy die iczund haben gebruchen vnd gnißen sollen die wile sie leben wenn sie aber von todeswegen abegehn addir sust die pfrunden laßen in welcherleie wiße daz kummet, zo sal denne gnannte ordnung iren vorgang haben, vnd denne vorbas mer ewiclichen bliben vnd alzo vnvorugt gehalten werden, Ouch sollen wir vnd vnsre erbin die obgnannten probistie Thumerien vicarien vnd alle lehen der gnannten kirchen lihen vnd darczu redelliche vnd gelarte personen die gereite pristere syn adder yn eynem iare zcu priestere mogen gewied werden entwerten alzo digke vnd ofte dez nod syn werdit vnd alzo die bebistlichen bullen uswisen, Ouch so sullen der probist Thumhern vnd vicarien vnd alle dy die yn der gnannten kerchin belehent werden die probistie Thumerien vicarien vnd die lehen selbis besiczen vnd yn eigener personen zcu Aldenburg wonen vnd welcher syn lehen selbis nicht beseße der sal daz yn eynem halben jare verloren haben vorvallen syn, vnd wir mogen denne daz eynem andern lihen daryn vns der daz nicht beseße nicht reden nach sprechen sal in dheinenwis, welcher aber der gnannten tumhern adder vicarien eyner vnsir tegelicher dyner were adder zcu hoen schulen vmb lernunge mit dez probistis vnd capittels willen stunde die mogen wol eyne czyd von iren lehen syn doch alzo daz sy bestellen daz die lehen yn irme absyn redelichin vorgestanden werde daz gotes dinst nicht versumed noch von der wegen gemynred werde. Daz dißе vorgeschrebin vnsre gabe vnd eigenschaft yn allen vnd iglichen iren stugken pungten vnd artikeln als hie vorgeschreben stehid von vns vnsern erben vnd nachkomen stete gancz vnd unvorbrochen gehalden werden, Dez zcu orkunde vnd merer sichirheid haben wir vorgeschrebin Ffriderich Wilhelm vnd Ffriderich vor vns vnsir erben vnd nachkomen vnsir forstliche jnsigele wißentlichen an dis buch laßen hengen Gegeben nach crists gebort vierczhenhundirt jar darnach yn dem driczehenden jare [1]) am Suntage trinitatis Hie bie sint gewest

[1]) Am Rande: Am Suntage Trinitatis Anno 1413 p.

vnd sint gezeuge die Erwerdigen in gote vater vnd Herren Er Ditterich Bischoff zcu accon meister der heiligen schrift Er Ortwin Apt zcu kempnicz [1]) Er Heinrich Apt zcum Borgelin [2]) Er Herman Apt zcu Pasow [3]) Er nicolaus Apt zcu Gosk [4]) vnd die Erbern Herren Er niclaus probist zcu Sente thomase zcu lipczk [5]) Er Conrad probist zcu Aldenburg regeler orden Er Walther von kokericz [6]) Archidiacon zcu Lusicz [7]) Thumherre zcu Missen [8]) vnd zcu Merseburg Er niclaus vom ende pharrer zcu Nuwenhofen [9]) Er Mertin pharrer zcu Elsterbergk Vnd der hochgeborne grafe Jorge von Hennenbergk [10]) vnd die edeln vnd gestrengen Er Dittherich burgrafe von kirchberg [11]) Er Schencke burgrafe von Donin [12]) Er Hans von obirnicz ritter Heinrich von bunow [13]) der Elder, Heinrich von bunow der Junger Gerhard marschalk Nickel vom ende Otte pflug Heinrich bose Dittherich von eichelberg Hans vnd Hencze stange gebrudere Albrecht von der gabelencz Cristoffel von Swencz [14]) vnd andir lute gnug die wir sonderlichen darczu geheißen vnd gebeten haben.

2. Friedrich, Wilhelm und **Friedrich** Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen begnadigen das auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Domstift St. Georg mit verschiedenen Gerechtsamen, den 18. Juny 1413 *).

In dem Namen gotis Amen. Wir Friedrich Wilhelm vnd Fridrich von gotis gnaden Landgrauen jn doringen Marcgraffen zcu Missen vnd Pfalczgrauen zcu Sachsen Bekennen vor vns vnser erbin vnd nachkomen vnd thun kund offentlichin mit disem briffe allen den die yn sehin ader horen lesen, Alz nu die Cappelle vnser lieben Frauwen vnd sente Jorgen vff vnserm Slosse Aldenburg Nuemburger Bistum gelegen, von Bebistlicher gewalt von dem Erwirdigen in gote vatere vnd Herren Hern Nigklause Bisschoffe zcu Merseburg, dem daz von vnserm heiligen vatere dem Babiste vnd dem stule zcu Rome sunderlichin beuolen ist zcu eyner thumkirchen irhaben getyrmet vnd gemacht ist, daz darynnen ein Probist mit zwelff thumherren vnd zwelff vicarien sin sollen, gote darynne lobelichin vnd ordenlichin zcu dinen als daz die Bulle die vnser heiliger

[1]) Chemnitz. [2]) Kloster Bürgel bei Eisenberg. [3]) Bosau bei Zeitz. [4]) Goseck bei Naumburg. [5]) Leipzig. [6]) Köckeritz. [7]) Lausitz. [8]) Meißen. [9]) Neuenhofen. [10]) Henneberg. [11]) Kirchberg bei Jena. [12]) Dohna. [13]) Bünau. [14]) Schwanditz.

*) [Nach der Originalurkunde im Herzoglichen Regierungsarchiv zu Altenburg.]

Vater Babist Johannes den man nennet den dry vnd zwenczigisten darober gegeben had vnd ouch die briffe der vzfaczczunge vnsers Herren von Merseburg vorgenand wol vzwisen, vnd wenn geistlichgeit ane sture vnd belegunge zeydlichis gutis nicht wol geschiget noch geordent wirdet nach bestendig bliben mag, darumb so haben wir vorgeschreben Friederich Wilhelm vnd Friederich die obengenanten Kirche mit solchen guteren renten vnd zeinsen die vnser eigen gewest sin begnadet vnd haben die darczu willigliehin geeygent vnd gegeben, daz der Probist Tumherren vnd vicarien gote deste flissiger gedinen mogen als daz buch daz wir ober die eigenschafft der genanten gutere rente vnd zeinse haben schriben vnd machen vnd daz mit vnsern furstlichen jnsigeln vorsigeln vnd befestin lassen eigentlichir vzwiset, vnd wie wol alle geistliche Lute ire gutere vnd habe von Bebisten, Keysern vnd Konigen grosslichin vnd manchfeldig begenadet sin, So haben wir doch von sunderlicher gnade vnd ynnekeit die wir zcu der genanten Cappellen lange zeyd gehabt haben, Nu der thumkirchen vnser liben Frauwen sente Johannes des ewangelisten vnd sente Jorgen des merterers dem Probiste tumherren vicarien vnd Capitele derselbin kirchen, daz die bestendig vnd an allen iren gutern vnuorseret bliben sulche sunderliche gnade vnd friheit getan vnd gegebin gebin vnd thun yn die in craft disses brifes in aller masse alz hirnach geschreben stehit. Zcum ersten seczczen schigken orden vnd frien wir vnd reden ouch vnd globen in guten trnwen vor vns vnser erbin vnd nachkomen, daz die obingenante Kirche Probist thumherren vicarien und Capitel aller friheit vnd sicherheit die geistliche lute von rechte ader von gewonheit pflegen zcu haben, Nu vnd ewiglichin haben gebruchen vnd besiczczen sollen, Wir vnser erbin vnd nachkomen sollen ouch vnd wollen die obingenante Kirche Probist thumherren vicarien vnd alle vnd igliche persone der genanten Kirchen, ire knechte vnd alle ire gesinde ire lute gutere vnd habe sie sint bewegelichin ader vnbewegelich, wo sie die haben, getrnwelichin schüczczen schirmen hanthaben, vnd vortedingen glich vnsern eigen gutern dinern vnd vndersessen, Ouch frien wir die genanten ire gutere lute vnd vndersessin von allen dinsten bete sture vnd von allir vffaczunge die man uff sie seczczen ader legen wolde wie die namen gehaben mochten es were denn daz wir eyne gemeine bete vnd stnere ober all vnser lande von pfaffen vnd leyen nemen, die sture vnd bet vns vnd vnsern erbin die genanten Probist thumherren vicarien vnd Capitel der genanten Kirchen, nach dem alz ire

gutere getragen mogen ouch gebin ſollen vnd von den iren folgen laſſen, als andre thumherren vnd geiſtliche lute die in vnſern landen vnd herſchafften geſeſſen ſin denn gebin vnd von den iren folgen laſſen. Ouch ſollen die genanten Probiſt thumherren vnd vicarien gancze vnd volle macht haben uff allen vnd iglichin oren gutern in dorffe vnd in felde in czunen reynen vnd in lochmaln erbegerichte zcu ſiczczen vnd da zcu richtene ader richten laſſen ober ſcheltwort miſſehandelunge puſſe ſchulde vnd alle ſachen die da erbgerichte antreten, darzcu ſie ouch ire richtere haben vnd ſeczczen mogen, daran vnd ouch an dem erbgerichte als vorgeſchreben ſteet, Wir unſer erbin vnd nachkomen vnſer voite Richtere nach nymand von vnſer wegen ſie nicht hindern yrren nach yn daryn ſprechen ſollen in dheinewis, Ouch frien vnd ſeczczen wir der obingenanten Kirchen Probiſte thumherren vicarien vnd Capitels lute vnd gutere die wir yn iczund gebin vnd ſie damete vzſeczczen adir hirnach in konfftigen geczyten gewonnen von aller ruge, alzo daz ſie von keynen ſachen nach brochen vnſern voiten vnd ampt-luten furbaz mer rugen ſollen, Es were denn daz die ſachen vnd geſcheffte daz oberſte gerichte daz man nennet halsgerichte antrete daz ſollen ſie rugen vnd an ſolche ſtete vorkundigen alz ſie vorgetan haben daz ſelbe oberſte gerichte mit der ruge darczu vnd ouch daz geſchos wir vns unſern erbin vnd nach-komen uff der obengenanten Kirchen Probiſtes thumherren vicarien vnd Capitels gutern als wir daz bis her gehabt haben da lediglichin behalden Ouch ſeczczen orden vnd frien wir yn alle ire hofe die ſie gereite zcu Naſhuſen [1]) haben vnd waz ſie der nach daſelbis zcu yn kouffen ader brengen werden als wit alz Naſhuſen vnd die hofe die zcu ſente Jorgen pfarren geſlagen vnd gegebin ſin in yren zcunen vnd reynungen be-griffen haben, daz die hofe waz ſie der in ſolcher reynunge gewonnen frye vnd vnbeſweret bliben vnd ſin ſollen von aller wertlicher gewalt, alzo daz wir vnſer erbin vnd nachkomen vnd alle vnſer voite amptlute Richtere burgere vnd gebuwere Landritere vnd botele in den genanten hofen vnd der vor-geſchreben reynunge keyne gewalt gebod nach vorbot nicht haben nach thun ſollen alz wyt alz die reynunge begriffen hat Ouch ſollen die genanten Probiſt thumherren vnd Capitel eynen richter ſeczczen vnd haben der macht haben ſal in irer friheit ober alle ſachen zcu richten ane waz daz oberſte gerichte vnd daz hals vnd hand anlanget, Sulche ſachen ſal ir richter

[1]) Naſchhauſen unterm Schloſſe.

nicht richten Sundern er sal die an vnser voite vnd amptlute dem wir daz beuolen haben, wissen die denne die sachen richten sollen als digke des nod geschyd, doch alzo daz vnser voite vnd amptlute der Kirchen Probiste Thumherren Vicarien vnd Capitele vmb solche sachen uff ire friheit nicht louffen nach yn daruffe keynen freuel nach schaden von der wegen thun sollen Ouch sollen die obingenanten Kirche Probist Thumherren Vicarien vnd Capitel alle vnd igliche andere recht gewonheit vnd friheit haben besiczezen vnd der ewiglichin gebruchen, alz die Kirche Probist Thumherren Vicarien vnd Capitel zcu Citze haben vnd gebruchen, Daz dise ordenunge vssacz vnd fryunge in allen vnd iglichin iren obengeschreben stugken puncten vnd artikeln von vns vnsern erben vnd nachkomen stete gancz ond vnuorbrochen ane arg vnd ane allen intrag ewiglichin gehalden vnd genczlichin volfuret werden, des czu orkunde vnd merer sichirheit haben Wir obengeschreben Friderich Wilhelm vnd Friderich vor vns vnser erben vnd nachkomen vnsere furstliche insigele wissintlichin an disen briff lassen hengen vnd heissen ouch vnd gebietin ernstlichin vnd festiglichin mit disem briffe allen vnd iglichin vnsern voiten Richtern Burgermeistern vnd amptluten die iczund sin vnd in kunfftigen zeyten sin werden, daz sie dise friheit vnd ordenunge in aller masse alz obingeschreben stehit stete vnd gancz halden sollen vnd sollen ouch da widder nicht tun nach darin sprechin in dheinewis alz ferre alz sie lon vnd widerstatunge haben wollen von dem der ein loner vnd begaber ist aller guten werke wer aber dawider tete vnd dise friheit breche vnd den obengeschreben Kirchen Probiste thumherren vicarien vnd Capitele dheinerleie freuel ader gewalt an iren gutern renten zeinsen ader an orer friheit tete der solde virczig marg fynes silbers vorfallen sin, der vns zewenczig in vnsere Camer vnd dem ouch czwenczig den der freuel vnd gewalt geschen were komen vnd gefallen sollen. Gegebin nach Cristis geburdte virczenhundert jar darnach in dem driczenden jare am Suntage Trinitatis, hie bie sin gewest vnd sint geczuge die Erwirdigen in gote Vater vnd Herren Er Ditherich Bischoff zcu Acon meister der heiligen schrift Er Ortwin Apt zcu Kempnitz Er Heinrich Apt czum Borgelin Er Herman Apt zcu Pazow Er Nigklaus apt zcu Gosk vnd die Erbarn Herren Er Nigklaus Probist zcu sente Thomase zcu Lipczk Er Conrad Probist zcu Aldenburg Regeler Orden Er Walther von Kokericz Archidiacon zcu Lusicz Thumherrn zcu Missen vnd zcu Merseburcg Er Nigklaus vom Ende pfarrer zcu Nuen-

hofen Er Mertin pfarrer zcu Elsterberg, vnd der hochgeborne graue Jorge von Hennenberg vnd die Edelen vnd die gestrengen Er Ditherich Burgraue von Kirchperg Er Czschenke Burgraue von Donyn Er Haus von Obernitz Ritter Heinrich von Bunaw der eldere Heinrich von Bunaw der jungere Gerhard Marschalk Nigkel vom ende Otto Pflug Heinrich Boze Ditherich von Eichinberg Haus vnd Hentze Stange gebruder Albrecht von der Gabelencz Cristoffil von Swenz vnd andere lute gnug die wir sunderlichin darczu geheischin vnd gebetin haben.

3. **Friedrich, Wilhelm** und **Friedrich** Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen eignen dem St. Georgenstift zu Altenburg das Jus patronatus über verschiedene Kirchen zu, den 18 Juni 1413*).

Wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd genettern Landgrauen jn doringen Marcgrauen zcu Missen vnd Pfalczgrauen zcu Sachsen Bekennen vnd thun kund offentlichin mit disem briffe allen den die yn sehin adir horen lesen, daz wir Friderich vnd Friderich genettern angesehin haben merunge gotis dinstis vnd ynnekeit des vorgenanten hochgeborin fursten herren Wilhelms Landgrauen jn doringen Marcgrauen zcu missen vnd Pfalczgrauen zcu Sachsen vnsers libin bruders vnd vettern die er Langeczyd gehabt habt (sic!) vnd nach tegelichin hat zcu der Cappellen vnser liben frauwen sente Marien vnd des heiligen sente Jorgen uff vnserm Slosse zcu Aldenburg, da iczcznnd der egenante vnser liber bruder vnd vetter syne behusunge had der meisten Zcyd des jares vnd haben zcu libe mit ym vnd er mit vns uff daz daz gotis dinste deste volkomelichen gemeret werde vnd wir daz ewige leben von gote vordinen vnd vnser eltern selen getrost werden vnd vnser erben in zcukunfftigen zcyten gotis gnade irwerben mogen vnd daz dieselbe Cappelle gote vnd vnser liben frauwen zcu lobe vnd sente Johanse ewangelisten vnd sente Jorgen zcu eren zcu einem thume werde gemacht nach vzwisunge der bebistlichin briffe die der vorgenante vnser liber bruder vnd vetter von vnserm heiligen vater vnd herren hern Johanse dem dry vnd zwenczigsten babiste des name iczund ist behalden had zcu krefftigen vnd uechtigen vnd daz daz alles volbracht vnd zcu eime guten ende komen moge gebin wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd vettern mitenander vnd

*) [Nach der Originalurkunde im Herzogl. Regierungsarchiv ebenda.]

bynamen unser liber bruder vnd vetter herre Wilhelm vorgenant alle vnser recht vnd lehen daz man czu latin nennet Juspatronatus an disen nachgeschreben pfarren Elsterberg, Kale, Froburg, Korun, Gossenicz, Borgwerbin, Lugkaw, Vhma, Czigenrugke vnd lubin Menczer Halberstader Merseburger vnd Nuemburger Bischtum zcu der vorgenanten Cappellen vnser lieben frauwen vnd sente Jorgen alzo verre daz die Cappelle wirt von Bebistlicher gewalt uffgerugket vnd irhoet zcu einem thume vnd zcu eyner Thumelichin sampnungen vnd daz da werden in deme Thume virczen pfrunden eyn Probist vnd zcwelff thumherren vnd daz der Probist zcwu pfrunden habe vnd iczlicher von den zcwelff Thumherren eyne pfrunde alz daz wirdet vzgesaczt nach redelichgeit vnd zcwelff vicarien, die auch ires libes narunge vnd notdorfft haben vnd daz vnser bruder vnd vetter margraue Wilhelm wir vnd vnser erbin die lehen der Probistien pfronden vnd vicarien behalden zculehen, alz daz die bebistlichin briffe eigentlichin vzwisen vnd vorzcihen vns ewiglichin aller geistlichin lehen dy wir bis her gehabt haben vnd noch haben an den vorgeschreben pfarrekirchen vor vns vnser erben vnd nachkomelinge vnd wir vnd vnse erbin in zcukunfftigen zcyten haben solden ader mochten willeklichen vnd volkomelichin vnd gebin daz mit wolbedachtem mute vnd gutem vorrate in die hende des Erwirdigen in gote vaters vnd herren hern Nigklaus Bisschoffs zcu Merseburg uff daz daz die vorgenante Cappelle alz vorgeschreben stehit zcu einem Thume uffgerugket werde vnd vorczihen vns wissentlichin vnd willeglichin aller lehen dinstes vnd rechtis daz wir bis her alle mitenander zcwene ader vnser eyner alleyne an den pfarrekirchen gehabt haben lediglichin vnd ane alle widerrede ansproche vnd intrag vnd globen gote vnd sente Marien sente Johanse ewangelisten vnd sente Jorgen vnd ouch der Cappellen, ab sie wirdet zcu eynem Thume vnd Collegio uffgericht vnd irhaben daz wir Friderich Wilhelm vnd Friderich vnser erben vnd nachkomen die gabe stete vnd gancz vnd vnuorrugket halden wollen vnd furder nymmer dawider gesprechen nach thun nach nymandes lassen thun von vnser wegen ewiglichin, Des zcu orkunde vnd merer sichirheit haben wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd geuettern vnser iczlicher syn furstliche insigel bienander wissentlichin an disen offen briff lassen hengen, der gegebin ist nach Cristis geburdte vierczenhundert jar darnach in dem driczenden jare am Suntage Trinitatis, Hie bie sin gewest vnd sint geczuge die Erwirdigen in gote vetere vnd herren Er Ditheriche

Biſchoff zcu Acon meiſter der heiligen ſchrifft Er Ortwin Apt zcu Kempnicz Er Henrich apt zcum Borgelin Er Herman Apt zcu Pazaw Er Nigklaus apt zcu Goſk, vnd die Erbarn Herren er Nigklaus Probiſte zcu ſente Thomaſe zcu Lipczk Er Conrad Probiſt zcu Aldenburg Regeler orden, Er Walther von kokericz Archidiacon zcu luſicz Thumherre zcu Miſſen vnd zu Merſeburg Er Nigklaus vom Ende pfarrer zcu Nuenhofen Er Mertin pfarrer zu Elſterberg vnd der hochgeborne graue Jorge von Hennenberg vnd die Edeln vnd geſtrengen Er Ditherich Burgraue von Kirchperg Er Czſchenke Burgraue von Donyn Er Hans von Obernicz Ritter Henrich von Bunaw der Elder Henrich von Bunaw der Junger Gerhard marſchalk Nigkel vom Ende Otte Pflug Henrich Boze Ditherich von Eichinberg Hans vnd Hencze Stange gebrudere Albrecht von der gabelencz Criſtoffel von Swencz vnd ander lute gnug dy wir dorczu geheiſchin vnd gebetin haben.

4. Die Kapelle St. Mariä und St. Georgii

zu Altenburg wird im Auftrage des Papſtes Johann XXIII. vom Biſchof Nicolaus zu Merſeburg zu einer Ecclesia collegiata erhoben und dem päpſtlichen Stuhl unterwürfig gemacht, den 18. Juny 1413*).

Reuerendiſſimo in Criſto patri ac domino, domino Archiepiſcopo Magdeburgenſis ac Reuerendo in Criſto patri ac domino epiſcopo Nuemburgenſis eccleſiarum necnon venerabilibus viris dominis prepoſitis, Decanis, Archidiaconis, ſcolaſticis, Cantoribus et Capellanis dictarum eccleſiarum Omnibuſque alijs et ſingulis, quorum jntereſt uel intereſſe poterit, quomodolibet in futurum. Nicolaus dei et apoſtolice ſedis gracia epiſcopus Merſeburgenſis Commiſſarius vnicus ad infra ſcripta per ſanctiſſimum in Criſto patrem ac dominum, dominum Johannem, diuina prouidentia papam viceſimumtertium, ſpecialiter deputatus, ſalutem jn domino ſempiternam. Noveritis nos litteras prefati ſanctiſſimi in Criſto patris et domini, domini Johannis pape viceſſimitertii tenoris, qui ſequitur de uerbo ad uerbum recepiſſe videlicet. Johannes epiſcopus ſeruus ſeruorum dei venerabili fratri Epiſcopo Merſeburgenſi ſalutem et apoſtolicam benedictionem. ſincera devotio dilecti filii nobilis viri Wilhelmi

*) [Nach der Originalurkunde, welche ſich im Archiv des Stadtrathes zu Altenburg befindet.]

Marchionis Miſſenenſis, per quam se reddit altiſſimo et Romane eccleſie matri ſue non ſine magno laudum preconio gratum multipliciter et acceptum non indigne meretur, ut ſedem apoſtolicam in illis preſertim que ſalutem anime ſue et diuini cultus augmentum reſpiciunt, ſibi fauorabilem ſenciat et eciam liberalem, Exhibita ſiquidem nobis nuper pro parte dicti Marchionis peticio continebat, quod ipse deſiderat capellam non curatam jn Caſtro ſuo Aldenburg Nuemburgenſis diocesis, que de jure patronatus ipſius Marchionis exiſtit et jn quo quidem Caſtro predictus Marchio ſepe ſolet annis ſingulis perſonaliter reſidere per ipſum canonice et honorifice fundatam atque dotatam ad dei gloriam et honorem diuinique cultus augmentum jn collegiatam eccleſiam erigi et in ea vnum Collegium siue Capitulum duodecim Canonicorum et vnius prepoſiti, qui eis preſit et quatuordecim prebendarum, quarum duas prepoſitus et ſinguli Canonici predicti ſingulas alias prebendas obtineant ſtatim et quod eciam in eadem eccleſia vltra ipſos prepoſitum et Canonicos totidem ſint perpetui vicarii, Necnon alij preſbyteri et Clerici, qui cum eiſdem prepoſito et Canonicis in eadem eccleſia pro tempore obſequiis diuinis inſiſtant, sed quia Capelle predicte pro dotacione tot prebendarum necnon perpetuarum vicariarum in ipsa eccleſia inſtituendarum non sufficerent facultates, predictus Marchio eciam affectaret, quod tot parrochiales eccleſie in illis partibus conſiſtentes in quibus ipſe et nonnulli eius fideles et ſubditi juſpatronatus eidem capelle, poſtquam in ipſam collegiatam eccleſiam erecta foret ſeu eius menſe Capitulari in complementum dotacionis huiusmodi prebendarum et vicariarum ſeu beneficiorum perpetuo vnirentur, quod de ipſis prepoſitus et Canonici necnon perpetui vicarii ſeu clerici et preſbiteri predicti, qui eſſent pro tempore poſſent congrue ſuſtentari, Et ut id fieret prefati Marchio et ſubditi parati eſſent donare liberaliter juſpatronatus huiuſmodi capelle memorate domini juſpatronatus prepoſiture ipſius eccleſie et huiuſmodi prebendarum atque vicariarum, quas per Canonicos et vicarios ipſos in eadem eccleſia obtineri contingeret, ipſi Marchioni ſuiſque heredibus et ſucceſſoribus Marchionibus Miſſenenſibus qui eſſent pro tempore per ſedem apoſtolicam reſeruaretur, Quare pro parte dicti Marchionis nobis fuit humiliter ſupplicatum, ut eandem Capellam jn Collegiatam eccleſiam erigi ac in ea huiuſmodi Collegium ſeu capitulum necnon prebendas et perpetuas vicarias in

numero prefato pro prepoſito necnon Canonicis atque perpetuis vicariis antedictis in eadem eccleſia inſtitui ac eidem Marchioni ſuiſque heredibus et ſucceſſoribus juſpatronatus huiuſmodi ſeu preſentandi ſingulas perſonas ydoneas in Canonicos ipſius eccleſie ad ſingulas prebendas necnon prepoſitum ad prepoſituram huiusmodi, dictamque Capellam ſi et poſtquam in collegiatam eccleſiam erecta foret ab omni juriſdictione dyoceſani loci et quorumlibet aliorum judicum ordinariorum eximi et ſedi prefate immediate subici, dictaſque parrochiales eccleſias eidem eccleſie vniri mandare, necnon alia ſalubriter in premiſſis prouidere de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos itaque ut amplius ipſius Marchio(nis) erga deum et eandem Romanam eccleſiam deuotio huiuſmodi augeatur, Cupientes eius peticionem apoſtolicis proſequi gracia et favore dictamque Capellam in Collegiatam eccleſiam erigendam ut prefertur amplis priuilegiis et graciis decorare, huiuſmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tue per apoſtolica ſcripta mandamus, Quatenus ſi et poſtquam dictus Marchio et eius ſubditi layci juſpatronatus tot parrochialium eccleſiarum in eiſdem partibus conſiſtencium, ut prefertur ad eos vel coniunctim uel diuisim pertinentes ipſi Capelle liberaliter donauerint, quod facultates ipſius Capelle de fructibus redditibus et prouentibus ipſarum eccleſiarum parrochialium deductis cum ſingulis congruis porcionibus exinde pro ſingulis perpetuis vicariis inſtituendis in ſingulis prefatis parrochialibus eccleſiis pro eiſdem prepoſito Canonicis et perpetuis vicariis in ipſa Capella in Collegiatam eccleſiam erigenda inſtituendis in ipſorum ſuſtentacione sufficienti atque decenti conuenienter poſſint augeri ut vltra hoc eciam idem Marchio Capelle predicte alia temporalia bona ad ipſ — — pertinencia, de quibus eciam Capitulari menſe ipſius Capelle, poſtquam in Collegiatam eccleſiam erecta fuérit, notabiles fructus et redditus annis ſingulis poterint prouenire ad ſupportandum commodius per ipſos prepoſitum Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbencia ipſis duxerit aſſignanda, Tum eandem Capellam dummodo conſiſtat in loco ad hoc congruo et honeſto in huiuſmodi collegiatam eccleſiam erigas et in ea quatuordecim prebendas, quarum prepoſitus ratione dicte sue prepoſiture duas et reliquarum duodecim prebendarum ſingulas ſinguli videlicet duodecim Canonici eiuſdem eccleſie obtinere debeant, ipſumque numerum duodecim Canonicorum et vnius prepoſiti in eadem eccleſia inſtituas. Qui quidem prepoſitus

et Canonici Capitulum ipſius eccleſie facere ſeu collegialiter iuxta conſuetudinem aliarum vicinarum collegiatarum eccleſiarum inſimul viuere, necnon eciam dictas duodecim vicarias pro totidem perpetuis vicariis antedictis, qui pro tempore in ipſa eccleſia vnacum prefatis prepoſito et Canonicis horis Canonicis diurnis pariter et nocturnis necnon miſſis et aliis diuinis officiis intereſſe teneantur inſtituere auctoritate prefata procures. Qui quidem prepoſitus curam animarum Canonicorum necnon vicariorum prefatorum atque ipſorum prepoſiti Canonicorum et vicariorum familiarum eciam exiſtencium pro tempore habeat exercere, Et omnia alia et ſingula in eccleſia et Capitulo huiuſmodi necnon in choro ipſius eccleſie facere diſponere atque ordinare valeat que decani eccleſiarum Collegiatarum vicinarum predictarum exercere facere diſponere necnon ordinare quomodolibet poſſunt de conſuetudine uel de jure, necnon eciam ſtatuas quod dicta prepoſitura eſſe debeat vnica ſeu principalis dignitas in eadem eccleſia, Quod dictus prepoſitus exiſtens pro tempore vnacum eiſdem Canonicis, qui erunt pro tempore, ſtallum in Choro et locum in Capitulo ipſius eccleſie habeat ſitque Caput ipſius eccleſie, necnon ſuper exceſſibus et delictis omnium et ſingulorum huiuſmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque Clericorum et preſbyterorum in ipſa eccleſia beneficiatorum ſeu in eadem diuinis obſequijs miniſtrancium, qui ſimiliter erunt pro tempore ex officio inquirere illoſque et illa iuxta eorundem exceſſuum et delictorum qualitatem punire libere valeat, ſicuti dyoceſanus loci ſi hec non obſtarent, ſuper illos inquirere eaque punire licite poſſet eciam de conſuetudine uel de jure, et nichilominus bona que dictus Marchio ipſi Capellè forſan, ut prefertur, duxerit aſſignanda ſeu concedenda juri et proprietati eiusdem Capelle appropriare, ac eciam parrochiales eccleſias huiuſmodi, quarum juſpatronatus Marchio ac ſubditi predicti menſe prefate donabunt liberaliter, ut prefertur cum omnibus juribus et pertinenciis ſuis menſe predicte auctoritate prefata jncorpores, vnias et annectas, ita ut cedentibus uel decedentibus rectoribus ipſarum eccleſiarum qui tunc erunt, uel ipſas parrochiales eccleſias quomodolibet dimittentibus liceat eiſdem prepoſito et Capitulo ipſarum parrochialium eccleſiarum corporalem poſſeſſionem auctoritate propria per ſe uel alium ſeu alios apprehendere, necnon earum fructus, redditus et prouentus in uſus eorum atque perpetuorum vicariorum in eadem eccleſia inſtituendorum ac menſe ſeu eccleſie huiuſ-

modi conuertere dyoceſani loci et cuiuſcunque alterius licencia ſuper hoc minime requiſita ita eciam quod de huiuſmodi ſingularum parrochialium eccleſiarum fructibus redditibus et prouentibus antedictis ſingule congrue porciones pro eiſdem ſingulis perpetuis vicarijs in ipſis ſingulis parrochialibus eccleſijs inſtituendis per te reſeruentur de quibus dicti perpetui vicarii in eiſdem parrochialibus eccleſijs inſtituendi decenter viuere, epiſcopalia jura ſoluere, hoſpitalitatem ſolidam tenere et alia incumbencia ipſis onera valeant commode ſupportare, Preterea volumus et auctoritate predicta decernimus, quod ſi et poſtquam omnia alia et ſingula premiſſa per te pacta fuerint, ut prefertur eandem Capellam ſi et poſtquam in Collegiatam eccleſiam per te ut premittitur erecta fuerit cum omnibus bonis et juribus ac pertinencijs ſuis preſentibus et futuris, necnon eoſdem prepoſitum et Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios qui erunt pro tempore in ipſa eccleſia et cum aliis perſonis et membris eiuſdem eccleſie, Exceptis tamen parrochialibus eccleſiis antedictis ab omni juriſdiccione ordinaria poteſtate et domini Archiepiſcopi Magdeburgenſis loci Metropolitani et Epiſcopi Nuemburgenſis et aliorum quorumlibet judicum ordinariorum et ſucceſſorum ſuorum qui eciam erunt pro tempore auctoritate predicta eximas et totaliter liberes, necnon ſedi predicte eos ſubicias cui perpetuo debeant immediate ſubeſſe, Diſtriccius inhibendo eiſdem Archiepiſcopo et Epiſcopo necnon alijs judicibus ordinarijs eorumque ſucceſſoribus, Ne in prepoſitum necnon Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios inſtituendos in ipſa eccleſia necnon eccleſiam huiusmodi atque ipſius eccleſie perſonas et membra, Excluſis tamen inde prefatis parrochialibus eccleſiis earumque perpetuis vicarijs predictis dominorum juriſdiccionem aut poteſtatem aliquod ſeu aliquam exercere preſumant, et inſuper ſtatuas et ordines, Quod predicti prepoſitus et Capitulum ad judicium huiuſmodi percepte libertatis vnum florenum de florencia annis ſingulis Camere apoſtolice aut Collectori fructuum et prouentuum eidem Camere debitorum in illis partibus eciam pro tempore deputato in feſto beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum de menſe Junii ſoluere teneantur, Quodque ad prepoſituram necnon Canonicatus et prebendas ac eciam perpetuas vicarias huiuſmodi tam iſta primaria vice quam alias quotienſcunque vacabunt preſentacio ad eundem Marchionem eo viuente, ipſo autem rebus humanis exempto, ad ſeniorem Marchionem Miſſenenſem eciam exiſtentem pro

tempore et huiuſmodi preſentacionis ad prepoſituram hac prima vice et deinde eciam quotienſcunque ipſam vacare contingerit *(sic!)* admiſſio ad Abbatem Monaſterii Pygauienſis eciam eidem Romane eccleſie immediate subiecti ordinis ſancti Benedicti Merſeburgenſis dioceſis ſimiliter exiſtentem pro tempore, necnon preſentacionem aliarum perſonarum ad Canonicatus et prebendas ac vicarias huiuſmodi admiſſio et eorum inſtitucio eciam pro iſta vice tantum ad eundem Abbatem, ſed poſtea quotienſcunque illos et illas vacare contigerit ad ipſum prepoſitum exiſtentem pro tempore, dicta vero prepoſitura vacante ad antiquiorem juxta ſue receptionis ordinem eiuſdem eccleſie Canonicum imperpetuum futuris temporibus pertineant, jta eciam, quod dictus Marchio ad prepoſituram in hac prima vice personam ydoneam actu in ſacerdocio conſtitutam ſufficientis litterature, necnon vite laudabilis et conuerſationis honeſte atque ad Canonicatus et prebendas ac vicarias huiuſmodi eciam perſonas aptas et ydoneas ſimiliter jn ſacerdocio conſtitutas, aut que infra annum iuxta ſacros canones valeant ad ſacerdocium promoueri preſentare teneantur, Alioquin dicte preſentaciones nullius exiſtant roburis uel momenti, Sed presentaciones ſingularum perſonarum ydonearum in ipſis ſingulis parrochialibus eccleſiis, quas menſe predicte per te jncorporari annecti et vniri contigerit, inſtituendarum in perpetuos vicarios earundem parrochialium eccleſiarum eciam pro hac prima vice et deinde quotienſcunque ipſas vacare contigerit, pertineant ad eoſdem prepoſitum et Capitulum prepoſitura ipſa non vacante coniunctim, Ea vero vacante ad Capitulum huiuſmodi abſque prepoſito prefato per eos illis prelatis eccleſiaſticis ſeu Collatoribus ordinarijs ſiue locorum ordinarijs faciende ad quos eciam de ſimili conſuetudine vel de jure perſonarum ydonearum ad ipſas parrochiales eccleſias vacantes pro tempore preſentatarum jnſtitucio aut ipſarum parrochialium eccleſiarum Collacio vel prouiſio dinoſcitur pertinere, que per ipſos prelatos Collatores ſiue ordinarios juxta canonicas ſancciones inſtituantur in eiſdem, Contradictores auctoritate noſtra appellacione poſtpoſita compeſcendo, Non obstantibus conſtitucionibus et ordinacionibus apoſtolicis et alijs contrarijs quibuſcumque, Aut ſi aliqui ſuper prouiſionibus ſibi faciendis de huiuſmodi parrochialibus eccleſijs uel alijs beneficijs eccleſiaſticis in illis partibus ſpeciales uel generales dicte ſedis uel [dicte ſedis uel] legatorum eius litteras impetrarint, Etiam ſi per eas ad jnhibicionem reſeruacionem et decretum uel

alias quomodolibet ſit proceſſum, Quas quidem litteras et proceſſus habitos uel habendos per eaſdem ad dictas parrochiales eccleſias volumus non extendi ſed nullum per hoc eis quoad affecucionem parrochialium eccleſiarum aut beneficiorum aliorum preiudicium grauari Et quibuſlibet priuilegiis, indulgencijs et litteris apoſtolicis generalibus uel ſpecialibus quorumcunque tenorum exiſtant per que preſentibus non expreſſa uel tolaliter non inſerta effectus earum impediri valeat, quomodolibet uel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de uerbo ad uerbum habenda ſit in noſtris litteris mencio ſpecialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane ſi quid ſuper hijs a quoquam quauis auctoritate ſcienter uel ignoranter contigerit attemptum. Datum Romae apud Sanctumpetrum III. Non. Auguſti, Pontificatus noſtri Anno Tercio.

Poſtquam quidem litterarum apoſtolicarum Recepcionem ſecundum tenorem earundem litterarum apoſtolicarum Capellam quondam ſancti Georgij jn Caſtro Aldinburg Nuemburgenſis dioceſis jn eccleſiam Collegiatam ereximus Et in eadem eccleſia ſtatuimus, Quod ibidem debeant eſſe et ſint quatuordecim prebende vnus prepoſitus, duodecim Canonici et duodecim vicarii inibi horis nocturnis pariter ac diurnis deo famulantes, Et poſtquam premiſſa omnia et ſingula ſecundum vim formam et tenorem dictarum litterarum apoſtolicarum debite execucioni demandaſſemus, prefati prepoſitus et Canonici in Aldinburg nobis humiliter ſupplicarunt, Quatenus ad ulteriorem execucionem dictarum litterarum apoſtolicarum procedere ipſamque Capellam cum omnibus bonis, juribus et pertinenciis ſuis preſentibus et futuris, necnon prepoſitum, Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios qui nunc ſunt et erunt pro tempore in ipſa eccleſia cum alijs perſonis et membris eiuſdem eccleſie ab omni juriſdiccione ordinaria poteſtate domini Magdeburgenſis Archiepiſcopi loci Metropolitani ac epiſcopi Nuemburgenſis et aliorum quorumlibet judicum ordinariorum et ſucceſſorum ſuorum, qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apoſtolica nobis in hac parte conceſſa eximeremus et totaliter liberaremus ac eos ſedi apoſtolice immediate ſubiceremus ac alia faceremus, que nobis in dicta Commiſſionis littera ſunt conceſſa, Nos igitur Nicolaus Epiſcopus et Commiſſarius predictus Supplicacionibus prefatorum prepoſiti Capituli et Canonicorum annuentes ipſaſque juri et rationi conſonas reputantes, Ad eorundem prepoſiti, Capituli et Canonicorum ac vicariorum atque perſonarum

ſupplicacionem et Requiſicionem Auctoritate apoſtolica nobis ſpecialiter commiſſa dictam eccleſiam Collegiatam cum omnibus bonis, juribus et pertinencijs ſuis preſentibus et futuris, necnon prepoſitum, Capitulum, Canonicos et perpetuos vicarios, qui nunc ſunt et qui erunt pro tempore in ipſa eccleſia cum alijs perſonis et membris eiuſdem eccleſie Exceptis tamen dictis parrochialibus eccleſijs per nos dicte eccleſie Collegiate jncorporatis ab omni juriſdiccione ordinaria poteſtate vestrorumque Archiepiſcopi Magdeburgenſis et Epiſcopi Nuemburgenſis et aliorum quorumlibet judicum Ordinariorum et ſucceſſorum ſuorum qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apoſtolica nobis ſpecialiter commiſſa Eximimus et totaliter liberamus, ac eos ſedi apoſtolice immediate ſubicimus, Cui ſiquidem ſedi apoſtolice debent perpetuo eſſe ſubiecti. Inhibemus quoque vobis Reuerentiſſimo in Criſto patri et domino, domino Archiepiſcopo Et eciam reuerendo in Criſto patri et domino Epiſcopo Magdeburgenſis et Nuemburgenſis eccleſiarum, necnon alijs judicibus ordinariis eorumque ſucceſſoribus, ne in Prepoſitum Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios pro nunc in dicta eccleſia inſtitutos et pro tempore inſtituendos in ipſa eccleſia, necnon in ipſam eccleſiam atque ipſius eccleſie perſonas et membra, Excluſis tamen inde prefatis eccleſijs parrochialibus, ut premittitur, per nos jncorporatis et earum perpetuis vicariis dominium, juriſdiccionem aut poteſtatem aliquod vel aliquam exerceatis ſeu exercere preſumatis, quod ſi ſecus feceritis contra vos Reuerendos patres et alios judices ordinarios quoſcunque, prout ex auctoritate nobis conceſſa et alias prout iuſtitia ſuadebit, procederemus. Ac inſuper predicta auctoritate ſtatuimus et ordinamus ad judicium percepte libertatis predicte per eos auctoritate qua ſupra prefatis prepoſito, Capitulo, Canonicis, vicariis et perſonis dicte eccleſie collegiate conceſſe, Quod vnum florenum de Florencia ſingulis annis Camere apoſtolice ſoluere teneantur et primum florenum de Florencia in proximo menſe Junii et deinceps ſingulis annis poſt preſentem annum de dicto menſe Camere apoſtolice ſoluere procurent. In quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium premiſſorum preſentes litteras ſiue hoc preſens publicum jnſtrumentum huiuſmodi noſtras exemptionis litteras in ſe continentes ſiue continens exinde fieri et per Nicolaum, publicum noſtrumque et curie noſtre Scribam infra ſcriptum ſubſcribi et publicari mandauimus, noſtrique maioris ſigilli juſſimus appenſione communiri. Datum et actum in eccleſia Collegiata ſita jn Caſtro Aldenburg dicte Nuemburgenſis

dioceſis, Anno a nativitate domini Milleſimo Quadringenteſimo Terciodecimo, Indiccione ſexta Pontificatus Sanctiſſimi in Criſto patris ac domini noſtri, domini Johannis diuina prouidentia pape viceſimitercii prefati Anno ſuo Tercio, die vero decima octava menſis Junii, que fuit dominica Trinitatis, infra miſſarum ſolempnia hora quaſi Nonarum, Preſentibus ibidem Reuerendis patribus Nobilibus et ſtrenuis ac honorabilibus atque diſcretis viris dominis Theoderico Epiſcopo Acconenſi, Ortwino in Kempnitz. Heinrico in Burgelin. Hermanno in Poſow et Nicolao in Goſk Abbatibus, Georgio comite de Hennenberg, Theoderico Burcgravio de Kirchberg, Conrado in Aldinborg, Nicolao in Lipczk Canonicorum Regularium prepoſitis, Walthero de Kokericz Canonico Miſſenenſi, Nicolao vom Ende in Nunhofen, Martino Zcigko in Elſtirberg, Heinrico Wymar in Borgwerbin Rectoribus parrochialium eccleſiarum, domino Schencken de donyn, Heinrico ſeniori de Bunow, Heinrico juniori de Bunow, Heinrico Poſen, Theoderico de Eychelberg, Ottone Pflug juniori. Johanne et Heinrico Stangen. Alberto de Gabelencz. Criſtoforo de Swencz et quam pluribus alijs teſtibus fide dignis Merſeburgenſis, Miſſenenſis, Nuemburgenſis, Maguntinenſis et Halbirſtadenſis dioceſium ad premiſſa vocatis ſpecialiter et rogatis.

Et ego Nicolaus Slendorf de Jhenis Clericus Maguntinenſis dioceſis, Publicus Imperiali Auctoritate Notarius, prefatique Reuerendi in Criſto patris et domini, domini Nicolai Epiſcopi et Commiſſarii ac ipſius curie Merſeburgenſis Scriba, Quia dicte eccleſie Collegiate jn Caſtro Aldinburg predicto ſituate ipſiuſque bonorum et jurium necnon prefatorum dominorum prepoſiti Capituli, Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliarumque perſonarum et membrorum dicte eccleſie Collegiate exempcione, liberacione apoſtolice ſedis ſubicione omnibuſque alijs et ſingulis premiſſis, dum ſic ut premittitur, per prefatum dominum Nicolaum epiſcopum et Commiſſarium agerentur et fierent, unacum prenominatis teſtibus preſens interfui, Eaque omnia et ſingula ſic fieri vidi et audiui. Ideo hoc preſens publicum jnſtrumentum manu mea propria de uerbo ad uerbum ſcriptum et ſubſcriptum exinde conſeci publicaui et in hanc publicam formam redegi ſignoque et nomine meis ſolitis et conſuetis vnacum appenſione maioris ſigilli prefati Reuerendi in Criſto patris et domini, domini Nicolai Epiſcopi et Commiſſarii ac de ipſius mandato ſignavi, Rogatus et Requiſitus in fidem et teſtimonium omnium et ſingulorum premiſſorum.

Daneben Slendorfs Notarzeichen.

Auf der Rückseite: . . . Exemptio . . . templi Cathedralis in monte ante Aldenburg. Von neuerer Hand: Exemptio Templi St. Georgii in arce Altenburgensi per Papam Johannem XXIII. 1413.

5. Bestätigungsbrief des Kaisers Sigismund für das St. Georgenstift vom 22. Juli 1420*).

Sigismundus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus ac Hungarie Boemie Dalmacie Croacie etc. Rex. Notum facimus tenore presentium vniuersis. Et si cunctorum nobis et Romano Imperio subiectorum nos cura sollicitet, optatis commodis prouidere, verumptamen ad hoc sollicitius inclinamur, ubi nobis datur occasio laudis dei perpetuo procurande, Et signanter inducimur, ubi ipsa dei genitrix in Ecclesiarum titulos nominatur. Inducimur eciam preconio sancti Johannis Baptiste, qui afflictus inedia, melle et locusta nutritus, minister baptismatis verticem Christi ad se venientis vnda baptismatis tetigit, qui Christus nobis demum fontem lavacri baptismalis perpetuo consecrauit. Inducimur non minus ad insignis Adlethe**) et militis precipui sancti Georgii solempnia promouenda, cuius semper in actibus nostris militaribus patrocinium nobis occurrere nullatenus dubitamus. Sane, quod cum Illustris Wilhelmus Landgrauius Turingie et Marchio misnensis princeps Awunculus noster carissimus Nobile Collegium Canonicorum Secularium, prefixis eidem Preposito et Decano prelatis, fructibus temporalibus pro victu eorum sufficienter instructis et laudabiliter dotatis in honore sancte Marie genitricis dei et sanctorum Johannis Baptiste et Georgii ut prefertur in Castro Aldemburg erexerit et fundauerit ac eciam ab ordinario quocunque exemptionem legittimam procurauerit, tam eidem Collegio quam personis, Nos eius petitionibus feruentibus nobis instanter porrectis et clementer auditis, nec minus habentes fiduciam in patrocinium Genetricis dei premisse et sanctorum Johannis et

*) [Dieser Brief findet sich zwar schon Mitth. Bd. IV, S. 355 abgedruckt, aber scheinbar nach dem Regierungscopialbuche, denn der Abdruck ist, wie in diesem, mehrfach diplomatisch ungenau und hin und wieder fehlerhaft, daher er nach dem Original im Regierungsarchiv genau und berichtigt wiederholt worden ist].

**) [Eigentlich Athlete, nach dem griech. ἀθλητής, Fechter, Streiter, Kämpfer; so werden im christlichen Alterthum heilige Märtyrer bezeichnet, wenn sie, wie St. Georg, dem Kriegerstande angehörten].

Georgii, quorum titulis ipſum Collegium inſignitur, Non per errorem, aut improuide, ſed animo deliberato, ſano principum, procerum, et fidelium noſtrorum accedente conſilio, et de certa noſtra ſcientia, ad predictum ipſius erectionem, fundationem, dotationem, et exemptionem tamquam Romanorum Rex conſentientes benignius vniuerſos et ſingulos Cenſus, Redditus, prouentus et bona, per prefatum noſtrum Awunculum dicte Collegiate eccleſie datos, ut premittitur, et donatos, Aut pia largitione huiuſmodi dandos ſucceſſu temporis ſeu donandos aut alias legittimo titulo applicandos Prepoſito Decano et Capitulo eiuſdem eccleſie incorporauimus, appropriauimus, anneximus et vniuimus, Incorporamus, appropriamus, et virtute preſentium auctoritate Romana Regia, de certa noſtra ſcientia gratioſius annectimus et vnimus, Decernentes auctoritate Regia Romana predicta et volentes expreſſe, Quod Prepoſitus, Decanus, et Capitulum eccleſie Collegiate predicte qui nunc ſunt, ſeu pro tempore fuerint, huiuſmodi Cenſus, Redditus et prouentus, ex nunc inantea perpetuis temporibus habere, tenere et ſub libertate eccleſiaſtica debeant pacifice poſſidere, Impedimentis quorumlibet penitus proculmotis, Preſentium ſub noſtre Maieſtatis Sigillo teſtimonio litterarum. Datum in caſtro noſtro Pragenſi Anno dom. Milleſimoquadringenteſimovigeſimo. XXII. die Julii. Regnorum noſtrorum anno Hungarie etc. Trigeſimoquarto, Romanorum vero Decimo.

Per dom. G. Epiſcopum Patamenſem Cancellarium
Franciſcus prepoſitus Boleſlauienſis.

Auf der Rückſeite R. Henricus ſije.

6. **Friedrich und Siegmund** Gebrüder Herzöge zu Sachſen beſtimmen die Einkünfte für die Vicarien des Georgenſtiftes zu Altenburg und legen die deshalb zwiſchen denſelben und den Pfarrern der in daſſelbe incorporirten Pfarreien obwaltenden Beſchwerden bei, den 3. Januar 1434 *).

Wir Friderich vnd Sigmund Gebruder von gots gnaden Herczogen zcu Sachſſen Landgrauen jn Doringen und Margrauen zcu Miſſen Bekennen offintlichin jn diſſem brieue vor vns vnſere brudere vnd nachkomen, das wir durch ſolicher czwuetracht vnd errunge die lange czeit geweſt iſt czwiſchen den vicarien vnſrer Thumkirchen zcu Aldinburg die jre czinſſe

*) [Nach dem Original im Regierungsarchiv in Altenburg.]

vnd Renthe von den pfarrkirchen die zcu derselbin Thum-kirchen vnd mense Capitulari geeigent vnd incorporirt sind uf eyner syten die denn vns dicke geclagt haben das jn sulche Renthe vnd zcinße nicht vollenkomelichin werden mochten von denselben pfarren So das sy sich uf ihren vicarien vnd lehin nicht wol betragen mochten vnd gotisdinst daruon abse sie gerne thun wolden bestellen mochten, vnd den pfarren derselben pfarrkirchen die hernach geschreben stehin uf die andir syten die auch clageten wie jre pfarrkirchen zcu sere besweret weren vnd sulche pension als uf ire kirchen gesaczt were nicht gereichen konden So das ir kirchin auch jn eyme redelichen wesen bliben mochten, Habin wir angesehen beyder partyn clagen vnd bedacht wye wir vnsere vorgenante Thum-kirchen in eyme guten wesen vnd ouch die pfarrkirchen by jren wirdten mochten behaltin vnd haben beyden partyen als den Thumherren vnd vicarien vnd ouch den pfarren vor vns bescheiden die solcher czweytracht gancz by vns bliben sind daruß sy czu entscheiden Sind wir den vnsern rates wirden vnd haben sy entscheyden, als hernach geschreben stehit, Czum ersten habin wir den Pfarren jre pensio lichter gemacht So das eyn iezlicher pfarrer gebin sall vnd reichen gein Aldenburg dem Cappitul oder jren procuratoren als hernach berurt ist, der pfarrer czu Elsterberg sechs schogk groschen Czogenrucke vier schog groschin Kale vier schogk groschen koren funf schogk Gossenicz vier schoge Burgwerben vier schoeg Uhma vier schoeg Luben dry schogk Lukaw czwey schoge froburg vier schogk wenn sich das vorstirbit als halb uf Michaelis vnd halb uf walpurgis vnd sollich geld sal der procurator Capituli wenne jm das wurden vnd geantwurt ist der das ouch getruwelichen vnd flißiclichin vnd ansinnen sal jnfurdirn vnnd manen iczlichim vicario gebin als jm deputirt ist vnd hernach stehit oculo prepositi Nuen schoeg groschen Cunrado eyn schogk kirchoffe dry Meister Johan Großen vier schog Johan kelner vier schoeg Schkolen vier schoeg Rudenicze vier schoeg Ouch sullen vier vicarien ledig sterbin als Schkolens, großen, Rudenicz, Kelners, vnd dauon sullen die andern vicarien gebessert werden nach jrkenntnisse des probists vnd Capitels vnd das ander geldt sal sulgen pro mensa Capitulari als die Bulle vßwiset zcu widererstattunge der Pfarrkirchen die jncorporiret sind dem genanten Thume vnd mense Capitulari die da lihen solde der Thumprobist vnd Capittel globin wir obgnanten Friderich vnd Sigmund vor vns vnsere brudere vnd Erbin als schire sich vorsterben adder von todes wegen loß werden die vier

vicarien die erste die man nennet oculi prepositi Ern Curds Schobers Ern Johans Kirchoff vnd Techowen vicarien das wir der vicarien nymand lihen wollin noch sullen Sundern vor wen vns die egenanten Hern Thumprobist vnd Capitel Bitten vnd presentiren dem wullen wyr dieselbin vicarien die von todis wegen ledig worden ist lihen vnd jn daby halden vnd keynen andern Ouch were es ap wir derselbin vier vicarien eyne eyme andern vorlegen aber eyne presentacio daruber gebin von vergessenheit wegen adder wy das queme, die lehin sullen keyne craft nach macht habin, als ofte das geschee vnd der Thumprobst sal keinen andern jnuestiren noch inwisen, Sundern vor wen dy genanten Hern Thumprobst vnd Capittel bitten vnd presentiren dem wollen wir Sy gerne vmmb gotis willen lihen Ouch wenne sich die obgeschrebin pfarrekirchen vorsterbin globin wir obgenanter Frederich vnd Sigmund das wir der nicht anders vorlihen wolltin, danne mit solcher pensio vnd renthe dem Capittel zcu geben, Als obingeschrebin stehit, Daby sind gewest die Gestrengen vnd wirdigen Er Eberhard von Brandenstein Ritter, Marschalck Er Heinrich Laubing Canzler Conrad Thune Hugold von Slinicz vnd Fridrich von Maltiz vnd andere lute vyl den wol zcu glouben ist Czu orkunde vnd mer sicherheit habin wir Fridrich vnser Insigel des wir Sigmundt mit jm gebruchen an disen offin brief lassen hengen Der gegeben ist nach gotis geburte virczenhundirt jahr darnach in dem vier vnd drissigisten jare Am Suntage nach Circumcisionis domini.

7. **Indulgenzbrief** des Papstes Martin V. vom 8. Juli 1423 zu einem dreijährigen Ablaß der auferlegten Bußen für diejenigen, welche die Collegiatstiftskirche zu St. Georgen zu Altenburg am Feste der Himmelfahrt Christi zur Anschauung der in derselben aufbewahrten und an diesem Feste ausgestellten Reliquien besuchen*).

MARTINUS episcopus servus servorum dei Universis christi fidelibus presentes litteras inspecturis Salutem et apostolicam benedictionem. Sanctorum reliquias, quorum animas non dubitamus in celo regnare cum christo, nos ac universi et singuli christiani pio amore venerari debemus in terris, ut dei honorantes amicos divinis nos beneplacitis coaptemus,

*) [Nach der vom Hofrath Dr. Gersdorf, Universitätsbibliothekar in Leipzig, dem Herzog Joseph überreichten Urkunde.]

et illorum nobis propterea vendicantes patrocinium, apud eum, quod noſtris meritis non valemus, eorum obtinere interceſſionibus mereamur. Cum itaque, ſicut dilectus filius Nobilis vir Wilhelmus Lantgravius Thuringie et Marchio Miſnenſis nobis ſua petitione monſtravit, in eccleſia ſancti Georgii ſita in ſuo Caſtro Aldenburg, Nuenburgenſis dioeceſeos, quam nuper ipſe Lantgravius de Capella in Collegiatam eccleſiam erigi ac inibi Prepoſituram pro Prepoſito et Duodecim canonicales prebendas pro totidem Canonicis nec non etiam Duodecim vicarias pro totidem vicariis inſtitui procuravit et fecit, illaſque de bonis ſibi a deo collatis pro eiſdem Prepoſito Canonicis et Vicariis ſufficienter dotavit, plures et diverſe venerabiles reliquie, videlicet pars ligni vivifice Crucis domini noſtri Jeſu chriſti, in quo eſt ſalus, vita et ſpes noſtra, necnon de Capillis et veſtibus intemerate virginis Marie ac plurimorum diverſornm tam Apoſtolorum, quam aliorum ſanctorum auro, argento, gemmis lapidibusque pretioſis perornate venerabiliter recondite ſunt, que annuatim in feſto Aſcenſionis domini noſtri Jeſu chriſti publice oſtenduntur, et ad quas viſendas ad eandem eccleſiam in dicto feſto maxima populi confluit multitudo. Nos igitur cupientes, quod hujusmodi reliquie, cum illas Anno quolibet in eodem feſto oſtendi contigerit, a chriſti fidelibus congruis honoribus venerentur, dictaque etiam eccleſia frequentetur, et ut fideles ipſi cauſa devotionis ad hujusmodi reliquiarum oſtenſionem et viſionem necnon etiam ad eccleſiam ipſam eo libentius confluant, quo ex hoc ibidem dono celeſtis gratie uberius conſpexerint ſe refectos, de omnipotentis Dei miſericordia et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum, ejus auctoritate confiſi, omnibus vere penitentibus et confeſſis, qui in dicto feſto ad eccleſiam et oſtenſionem reliquiarum hujuſmodi devote confluxerint, et eandem eccleſiam viſitaverint annuatim, Tres annos de injunctis eis penitentiis miſericorditer relaxamus. Volumus autem, quod ſi alias ad oſtenſionem hujuſmodi convenientibus ſeu dictam eccleſiam viſitantibus, aut alias aliqua alia indulgentia inperpetuum vel ad certum tempus nondum elapſum duratura per nos conceſſa fuerit, preſentes littere nullius exiſtant roboris vel momenti. Datum Rome apud Sanctam mariam majorem octavo Idus Julii Pontificatus noſtri Anno Sexto.

Jo. Symonis.

Aeußere Aufschrift:

α

ω

Bulla indulgenciarum de ostensione reliquiarum in die Ascensionis . . . . . (unleserlich)

Martinus V^tus

franciscus diagillo

No 2176 Jo. Stalberg

Das Bleisiegel zeigt auf der Vorderseite die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus, darüber die Buchstaben SPA SPE, d. i. Sanctus Paulus, Sanctus Petrus; auf der Rückseite Martinus Papa V.*).

8. Indulgenzbrief des Papstes **Nicolaus** V. vom 3. Mai 1448, wodurch denjenigen sieben Jahre Ablaß und 40 Tage Remission der auferlegten Pönitenzen ertheilt wird, die am Tage St. Georgii und Himmelfahrt Christi die Kirche St. Georgii im Schlosse zu Altenburg jährlich besuchen und zu ihrer Erhaltung hülfreiche Hand leisten**).

Nicolaus episcopus seruus seruorum dei Uniuersis Cristi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Licet is de cuius munere uenit, ut sibi a suis fidelibus digne et laudabiliter seruiatur de abundantia pietatis sue qui merita supplicum excedit et uota bene seruientibus sibi, multo maiora retribuat, quam valeant promereri, nichilominus tamen desiderantes domino populum reddere acceptabilem et bonorum operum sectatorem, fideles ipsos ad complacendum ei quasi quibusdam allectiuis muneribus, indulgentiis uidelicet et remissionibus inuitamus, ut exinde divine gratie reddantur aptiores, Cupientes igitur, ut ecclesia sancti Georgij in Castro Aldenburg, Nuenburgensis diocesis fundata, congruis honoribus frequentetur, ac in structuris et

*) [Mit Beziehung auf diesen Indulgenzbrief ertheilte derselbe Papst in demselben Jahre am 30. Juli noch einen für diejenigen, welche an bestimmten kirchlichen Festtagen die Stiftskirche besuchten und sich durch Gaben für dieselbe oder andere fromme Werke verdient machten; abgedruckt Mitth. IV, 360 f.]

**) [Nach der vom Rüstkammerconservator Bratfisch der Gesellschaft verehrten Urkunde.]

edificijs ſuis conſeruetur et manuteneatur, ac ut Criſtifideles cauſa deuotionis, eo libentius confluant ad eandem, ac ad reparationem et conſeruationem edificiorum huiusmodi eo promptius manus porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celeſtis gratie uberius conſpexerint ſe refectos, dilecti filij Nobilis Viri Frederici Ducis Saxonie dicti loci temporalis domini, in hac parte ſupplicationibus inclinati de omnipotentis dei miſericordia ac beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius auctoritate confiſi omnibus et ſingulis uere penitentibus et confeſſis, qui in ſancti Georgij ac Aſcenſionis domini noſtri Jheſu Criſti feſtivitatibus prefatam eccleſiam deuote uiſitauerint annuatim necnon ad conſeruationem edificiorum huiuſmodi manus porrexerint adiutrices Septem Annos et totidem Quadragenas de iniunctis eis penitentijs miſericorditer relaxamus, Preſentibus perpetuis futuris temporibus duraturis, Volumus autem quod ſi alias uiſitantibus dictam eccleſiam aut ad eius conſeruationem manus porrigentibus adiutrices vel alias inibi pias elemoſinas erogantibus aliqua alia indulgentia imperpetuum vel ad certum tempus nondum elapſum duratura per nos conceſſa fuerit preſentes littere nullius exiſtant roboris vel momenti. Datum Rome apud ſanctumpetrum Anno Incarnationis dominice Milleſimoquadringenteſimoquadrageſimooctavo Quinto Nonas Maij Pontificatus noſtri Anno Secundo.··

Pe. de Noxeto.··

Rückſeite.

Gratia de mandato domini noſtri pape.

A de Recaveto.··

Rta. Apud me Pe. de Noxeto.

Indulgentia pro eccleſia ſancti Georgii in caſtro Aldemburg ſeptem annorum in perpetuum in feſtivitatibus ſancti Georgii et aſcenſionis.

Von neuerer Hand: Der Pabſt Nicolaus V. ertheilet denen ienigen Sieben Jahr ablaß und 40 Tage remiſſion der aufgelegten poenitentzen die am Tage S. Georgij und Himmelfarht Chriſti dieſe Kirch Jährlich beſuchen und zu ihrer erhaltung hilffliche hand leiſten werden, pontificatus anno 2. Rom. 1448 d. 3 Maij.

9. **Bulle** des Papſtes Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher die Vaſallen des Domſtifts zu St. Georgen auf dem Schloſſe

zu Altenburg von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreit und dagegen der unmittelbaren des römischen Stuhls unterworfen werden *).

Sixtus episcopus servus servorum dei Ad perpetuam rei memoriam. Romanum decet Pontificem cunctis sibi fidelibus et devotis, ne indebitis afficiantur molestiis, oportune provisionis presidio assistere eosque a vexationibus quibusvis ut in pacis amenitate delectentur, paterna pietate preservare. Sane pro parte dilectorum filiorum Prepositi et Capituli ecclesie Castri Aldemburg Numburgensis diocesseos nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet dicta ecclesia Romane ecclesie immediate subjecta, et tam illa, quam ejus Prepositus, Canonici, Capitulum et perpetui Vicarii cum aliis ipsius ecclesie personis et membris ab omni jurisdictione et ordinaria potestate tam Metropolitani quam locorum ordinariorum exempti et liberi prorsus existant, Ita quod Metropolitanus, Ordinarii et quicunque alii Judices nullam in eos potestatem, jurisdictionem, correctionem vel punitionem exercere possint, sed Prepositus veluti Ordinarius Canonicorum, Vicariorum et personarum predictarum, pro eo quod predicto exemptionibus privilegio non potiuntur, nec sub illo comprehenduntur a locorum Ordinariis et aliis Judicibus in odium, ut verisimiliter creditur, exemptionis predicte seu alias variis injuriis et molestationibus persepe opprimuntur, non solum in eorum, verum etiam in ecclesie Prepositi, Capituli, Canonicorum, Vicariorum et personarum predictarum damnum et prejudicium non modicum pariter et jacturam. Quare pro parte tam dilecti filii Nobilis viri Ernesti Ducis et dilecte in Christo filie Nobilis mulieris Margarete nate Austrie [1]) Ducisse Saxonie, quam predictorum Prepositi et Capituli nobis fuit humiliter supplicatum, ut exemptionem predictam ac litteras desuper confectas ad Censuales, Censitas [2]) et Colonos predictos presentes et futuros extendere

---

*) Nach dem Originale, welches der ehemalige Königl. Sächs. Oberkammerherr Freiherr v. Friesen auf Rötha besaß, durch den Universitätsbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig dem Herzog Joseph und durch Diesen anher mitgetheilt. [Siehe über diese Bulle oben S. 35].

[1]) Hier scheint etwas zu fehlen. Vielleicht sollte es heißen „natae ex domo Austriae“ wie auf ihrem Grabsteine steht. Grsdf.

[2]) [Ob diese, nach einigen Zeilen wiederholte Wortform vom Nomin. censita richtig, ist sehr fraglich; die masculinische, eigentlich griechische Form in einem lateinischen Worte scheint fast unglaublich; auch Ducange

et ampliare, ac alias eis in premiſſis oportune providere de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos igitur hujuſmodi ſupplicationibus inclinati exemptionem ac litteras predictas cum omnibus et ſingulis in eiſdem litteris contentis clauſulis ad Cenſuales, Cenſitas et Colonos preſentes et futuros predictos auctoritate apoſtolica tenore preſentium extendimus et ampliamus, necnon pro potioris cautele ſuffragio illos ab omni juriſdictione, coherctione, compulſione, correctione, punitione, ſuperioritate, dominio et poteſtate tum Archiepiſcopi Magdeburgenſis Metropolitani et Epiſcopi Numbergenſis, quam quorumcunque aliorum Judicum Ordinariorum eccleſiaſticorum et eorum ſuperiorum ac [1]) Vicariorum, officialium et procuratorum quorumlibet preſentium et futurorum perpetuo, penitus eximimus et etiam liberamus, eoſquc eidem Romane eccleſie immediate et duntaxat ſubjicimus, Ita quod Archiepiſcopus, Epiſcopus, Judices, Vicarii et Officiales predicti etiam ratione delicti, vel contractus ſeu rei de qua ageretur, ubicunque committatur delictum, iniatur contractus aut res ipſa conſiſtat, nullam in eos aut eorum aliquem juriſdictionem, ſuperioritatem, correctionem vel punitionem exercere aut excommunicationis vel alias ſententias, cenſuras et penas, quos et quas per Archiepiſcopum, Epiſcopum, Ordinarios, Judiccs, Vicarios et Officiales predictos, aut eorum aliquem contra eoſdem cenſuales, cenſitos et colonos haberi et promulgari necnon quicquid contra exemptionem hujuſmodi a quoquam quavis auctoritate ſcienter vel ignoranter fieri vel attemptari contigerit, fore irrita et inania nulliusque roboris vel momenti decernimus per preſentes. Et nihilominus volumus et predicta auctoritatc decernimus, quod Prepoſitus pro tempore exiſtens dicte eccleſie conquerentibus de eiſdem ccnſualibus, cenſitis et colonis juſtitiam miniſtrare teneatur, ipſorumque cenſualium, ccnſitorum et colonorum crimina et exceſſus, quemadmodum Canonicorum, Vicariorum et aliarum perſonarum predictarum inquirerc, corrigere et . . . .[2]) ac alias in eos juriſdictionem ordinariam exercere libere et

---

kennt nur cenſitus, wie auch hier weiter unten cenſitos und cenſitorum geſchrieben ſteht; daher iſt auch hier wohl cenſitos zu ſchreiben und auch in der Urkunde geſchrieben].

[1]) Dieſe kleiner geſchriebenen Worte ſind von einer ſpäteren Hand eingeſchoben. Der enge Raum, auf welchem ſie im Original zuſammengedrängt ſind, zeigt, daß urſprünglich weniger daſtand. Die Verfälſchung ſcheint namentlich in den Worten: et eorum ſuperiorum zu liegen. Grsdf.

[2]) Das Pergament an dieſer Stelle iſt ſchadhaft, [das ausgebrochene Wort wird punire ſein].

licite poſſit et debeat, Non obstantibus Conſtitutionibus et ordinationibus apoſtolicis ac omnibus illis, que in prefatis litteris expreſſum eſt non obſtare, ceteriſque contrariis quibuſcunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre extenſionis, ampliationis, exemptionis, liberationis, ſubjectionis, conſtitutionis, voluntatis et decreti infringere vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumſerit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum.

Datum Rome apud Sanctumpetrum Anno Incarnationis dominice Milleſimo quadringentiſimo octuageſimo Quarto Idus Aprilis Pontificatus noſtri Anno Nono

10. Urkundliche, das vormalige Kornhaus auf dem Schloſſe zu Altenburg betreffende Nachricht v. J. 1512.

Durch Kreisamtmann v. **Broke** aus dem Amtsarchiv zu Altenburg.

Ich Chriſtianus Allentag der Stifftkirchen Sent Georgen vffm Schloſſe Aldenburg Vicarius vnd oculus prepoſiti Bekenne vor mich vnd meine nachkomen offentlich mit diſſem Brife vor ydermennigklich Das ich dem Erbarn vnd vheſten Sebaſtian von Kottericzſch zw Aldenburgk Gleiczman, zw erſtatung des Hawſes das meine vorfarn vnd ich, ym Schloſſe gelegen ynne gehabt vnd beſeſſen meiner vicarien vnd oculat zwſtendig geweſt, vnd nw mit wiſſen vnd willen der wirdigen vnd Achtbarn Dechande vnd Cappittel bmelter kirchen, zw dem nawen kornhawße mit vorbawet wurden, drittehalbhundert Reniſche gulden entpfangen vnd vorgnugt genommen habe Saghe ehgnanten Sebaſtian von kottericzſch ſolcher drittehalbhundert R. gulden, gancz qweid ledig vnd loß yn krafft diſſes Brifes, zw vrkunde mit des Cappittels Sigil vndenauff gedruckt vorſigelt Geben Dornſtagk in octaua martini Anno dm ꝛc^c^duodecimo.

11. Die Beſetzung der Pfarrſtelle zu Bornshain betreffende Nachricht v. J. 1514.

Durch Denſelben ebendaher.

Am Sontag Nach Epyphanie im xv^c^xiiij Jare hatt mir Conrade gerarte Thumbeshern in Sanct Georgen Stifft vffm Schloß Aldinburgk Er George Behm dy pfarhkerch Zu Bornshein, welche er bisher in Beſiczung gehabt reſignirt vnd frey vnd ledig vffgelaſſen, welche dyweil ſy de jure patronatus der

Techanei Zugehorend hab ich [1]) sy gelyhen Ern Nicolao Stuber von Gera burtigk vnd den darvff presentirt des bischoffs official Zu Czeicz, dy weil die Zeit kein decanus plissnensis zu Aldenburg gewest, dem sonst de jure solde dy presentation geschehen seyn. Vnd hat bemerkter Er George behm nebst gedachten Ern Nicklassen in kegenwertigkeit Richters Schoppfen vnd ganczer gemeine aug vermoge eines inventarij vberantworth Nemblich

vj. Scheffel haber
iij. Sipmas gersten
x. schaff
ij. kuhe
j. kalb zweijerig
v. huner
j. kisten
j. brothkisten
j. Spanbett

Welche Stucke bemelther Niclas obengenanten Zu danck vnd geneigung hat angenommen. Geschehen am dinstage Nach Epyphanie.

12. Geburts- und Unbescholtenheitsbrief für Martin Röller in Neidamühle, von 1532.

Durch Denselben ebenda.

Ich Magister Wolffgangus Stein besiczer der Dechaney Zu Aldenburgk Bekhenne offentlich vnd thu kundt aller menniglich denen dieser mein offentlicher briff geherigg yhn sehen horen oder lessen, Das auff heut Dato gen mir yn meiner behausung vff dem Schloß Aldenburg komen sein Benedictus Heyle richter Blasius lange Plevius lange Merten hoffman vnd Matthes thorm besiczer glaubwerdige Schofen vnd geschworne menner des dorffes Bornsshayn, vnd haben alda vff yre geschworne eyde ausgesaget bekenntschaft vnd bezeugt, das ynen bekandt vnd wyssentlich sey Das Marten Roeller gegentwertigen briffs Zeiger von Haußen roller seinem vatter vnd ct seiner mutter seligen meinen vntherthan vnd lehenman nach ordnunge vnd aussfaczung Gottes vnd der heyligen Christlichen kerchen yn Ehlichenn Stand from wahr recht vnd Ehelich gezeicht vnd geboren sey, vnd das auch die selbigen seine elthern sich vff der Mull Zu Neyda yn flor vnd feldt des Dorffs Bornsshayn erlich redlich vnd vol gehalten haben der Weil ich den selbst auch nit anders weis, bit ich menniglich den dysser mein brief forkomt benanten merten Roeller

[1]) [Da Conrad Gerhard erst im Jahre 1516 Gregor Boschwitzens Nachfolger im Decanat wurde (Spalatin bei Mencke II S. 592B), so hat er hier wohl blos als Boschwitzens Stellvertreter geurkundet].

gunſt forderung vnd guten Willen Zu enthrichten yhn thun vnd fodern, vnd ſeine Ehlichin geburt auch meiner gunſten hyrran Zu geniſſen laſſen. Das will ich umb einen ytlichen ynſunderheit willig freuntlich vnd gerne verdinen. Zu Mehrn vrkunde vnd bekenntniß habe ich mein gewenlich peczſchafft vnten an diſſen briff der gegeben iſt am Freitage nach Quaſimodogeniti Anno xxxij wiſſentlich heran thun drücken.

13. **Bruchſtück** eines in den Tagen vor und nach der Lützener Schlacht (1632) in Altenburg geführten Tagebuchs,
ſ. oben S. 14.

— — vorhanden aufzeichnen. Vndt kahme oben noch eine compagni Fusvolck her. Der Capitain bliebe aufm Schloſſe, die Soldaten wurden nach Kratſchiz, Grostauſchiz vndt Gölniz quartirt. Sonſten wahr vfm Schloſſe ein gros jubiliren wegen Leipzig hielten die Stadt für frei. Der Commissarius Brixi hatt auch Verlöbnus gehabt mit des Verſtorbenen Secretarii Heinrich Bechſtedts Tochter Annen Margreten. Freytag den 26 Octobris wahr vormittage eine allgemeine ſage, die Soldaten welche mit einkaufen ſich darzu präparirten, müſten eilends fort. Da ſpolirten ſie auch die reliquias im Schloſſe verkauften was ſie nur kundten, wie dann Gottloſe Leute gnug ſich fanden die dergleichen Sachen die dem Landesfürſten und dero Gemahl zuſtändig aufkauften. Nach Mittage zoge der bishero alhier gelegene Capitain fortt, hatte vier ſchwer geladene Wagen, vor einem ſechs, vor den vbrigen ieden 4 Pferde, nahm ſeine compagni mitt, hiergegen kahme ein Corporal mit ohngefehr 30 Mannen ander Volck an, ſo ſich aufs Schlos legten. Der Commissair aber pancketirte mitt ſeiner vermeinten newen Braut.

Sonabendts den 27 Octobr. frü nach 8 (6) Vhren entſtunde eine Feuersbrunſt im Forwerge am Schloſſe, ſo gros ſchreck brachte, es brandten nieder die 2 ſcheunen, darinnen in die 500 Schock getreide. Das Backhaus wurde niedergeriſſen wie auch das taubhaus, von welchem, weil es faſt mitten im Hofe ſtunde, balde groſſer Schade verurſacht wehre. Jedoch wurde durch Gottes genade weil es ſtille auch der windt hinabwerts gieng, durch der Bürger groſen fleis der brunſt geſteuert.

Nachmittage zog Brixi als er zuvor anordtnung gemacht geldt vndt proviant zu ſchaffen mitt ſeinen beſten alhier gebeuteten ſachen nach Leipzig vier wagen voll, hatten ſonſten den Tag noch mit Fewer leſchen zu thun.

Sontags 28 Octobris wurde der Gottesdienst vnhinderlich verrichtet vndt brachte man mitt leschen den vbrigen tag zu weil es sonst stille.

Montags 29 Octobris als etliche Reuter die vorige Nacht zu Modelbicz quartirt haben sie das Viehe zu Gesniz vndt vmbliegenden Dörfern genommen auch etliche Pferde. Denen etliche von adel sampt der salvaguardi vndt etliche Musquetiren nachgeritten vndt 33 stck . . . . . wiederbracht. Nachmittage wahr ein groß schrecken vndt Furcht, es kehmen viel Soldaten auher wehren bei Breitungen vndt in dem Forst, welche Furcht vermehrte, das der Commissarius wieder kommen vndt begehrt von der Stadt wöchentlich 200 schl. korn vndt von dem Lande 500, drohete mitt fewer vndt Schwerdt zu exequiren. Der Commissarius hatt auch die Schlüssel zur Flasche abgefordert die vorhandenen . . . . . stücke aufm thurm zu pflanzen.

Dinstags 30 Octobris wurde der Bürgerschaft des Commissarii Anordnung vorgehalten welcher auch den schlüssel zur Schloskirchen abgefordert vndt kahmen 16 lehre wagen her neben einem Obristen wachmeister nahmen was aufm schlosse vndt in derselben Kirchen noch wahr an tapezereien gemelden vndt vbrigen Kisten vndt Kasten so den Dienern vndt Bürgern nicht zustendig wiewohl es auch diesfals nicht gar gleich zugieng.

Mittwochs 31 Octobr. hatt der Obristwachmeister sonderlich in Herzog Johann Wilhelm gemechern die plünderung starck continuirt der Commissarius aber hatt geldt vndt getreide mitt ernst gefordert vndt deswegen ein patent wie auch salva guardi drucken lasen.

Donnerstags 1 Novembr. hatt vormittage der Obriste wachmeister noch vollendt geplündert vnd aufgeladen nach mittage den raub weggeführet Vndt der Commissarius zu mittage die von adel zu gaste gehabt.

Freytags 2 Nov. wahr es vor mittage stille. Nachmittage wurde ein keyserlicher geheimter Kriegs secretarius welcher bei jüngstem durchzuge krank alhier bei Cornelio Beckern gelasen vndt am Dienstage zu mittage gestorben in die Brüderkirche beygesetzt, Es giengen nur 2 Pfarherrn vndt etwa 20 Bahr Schüler mitt. Hernach folgten etliche musquetiere mitt vnter sich gekehrten musqueten, dann ein mit schwarzem Tuch vberzogen Pferdt, darauf die Leiche auf einem wagen welche die Schneider aufn wagen vndt herabhuben auch dabey giengen

wieder etlich musquetiere vndt dann ein Obrist-Leutenant vndt andere Befehlshaber welchen der regierende B. der Medicus Secretarii Schöſſer vndt die anderen RathsPerſohnen neben dem Schneider Handtwerg folgeten. Die Leiche ſol künftig nach Eger geführet vndt vermöge ſeines testaments, ſo er alhier gerichtlich verfertiget daſelbſt begraben werden.

Sonabendts 3 Nov. begehrt der Commissarius . . . . Zimmerleute item andere arbeitende Leute mit ſchaufeln vndt ſpaten ſo man ihm auch ſchaffen muſte, fieng einen bau an an Hausthurm aufm Schloſſe.

Sontags 4 Novembr. lies der Commissarius an ſeiner batterien weiter arbeiten wahr ſonſten ſtille als das ein 6 Mann aufs ſchlos kahmen wolten proviant holen vndt brachten Poſt der Commissarius ſolte ins Hauptquartier kommen.

Montag 5 Nov. zog Commissarius Brixi mitt ſeiner matreſſe weg vndt blieben alhier die Profiandt Schreiber welche das mahlen vndt backen beſtelten, vor mittage kahmen 200 Trajoner vor die Stadt begehrten vmb ihr geldt zu zehren wurden nicht eingelaſen, berichteten ſie wolten nach Zwickau.

Aufn Abendt umb 7 Vhr kahmen 2 Regimenter Fusvolck an vnter dem Obriſten Baronsin vndt Conradas vndt weil es ſchon ſtockfinſtr wahr brachte es abermahl ein vberaus gros ſchrecken; die Oberſten begaben ſich aufs Schlos die andern quartirten in Parizer vndt Johannes vorſtedten, begehrten an die Stadt, Noch 2 ſtunden vor tage 2100 Pfund Brodt, alle Zimmerleute vndt 500 mitt ſchaufeln vndt ſpaten ſolten mitt dem morgen aufm Schloſſe aufwarten, vndt 10 ſchl. Haber vor die bey ſich habende Pferde.

Dienſtags 6 Novembris wolten die Soldaten per forza rein begehrten den Bürgermeiſter vndt als derſelbe etwas verzohe legten ſie fewer in das Parizer thor welches auch ſchon brandte vndt wir in groſer gefahr wahren. Durch des B. Ankunft wurde es geſtillet vndt muſten noch 1200 Pfund Brod liefern. Nahmen den Bürgermeiſter vndt Schöſſer mitt, muſten vor dieſelben 300 Thaler bahr erlegen, ſo bis Borna mittgenommen kahmen erſt nachts umb 10 Vhr wieder. Vndt brachen alle die Soldaten, ſo bishero aufm Schloſſe geweſen, mitt auf, das niemandt dabliebe als 4 Kranken.

Es kahme auch ein Cornett her zu inquiriren wie Brixi das Schlos spolirt vndt in der Stadt Hausgehalten hatte, begehrte nicht alleine schriftlich sondern auch lebendig Zeugnus als eine Persohn von Hofdienern die andere von der Bürgerschaft so auch angeordnet so geschach. Sonsten hörete man den ganzen tag gros schiesen gegen Weisenfels zu.

Mittwochs 7 Novembris wahr es vor Mittage still, vndt kahme die Post das die Bauern an allen enden die Soldaten aufpasseten vndt sie zu todt schlugen. Inmasen dann auch bei der Schanze 3 Musquetiere welche des Commissarii Brixen Dame von Leipzig her convoirt, erschlagen vndt der Wagen geplündert worden. Ermelte Dame kahme auf einem rustwagen gefahren da sie doch mitt 6 Pferden auf einem Himmelwagen hinauszoge wurde von dem gemeinen Pöbel vndt den Jungen sehr despectirt, ihr gewesener Vormundt wolte sie auch nicht ins Haus wieder nehmen.

Donnerstags 8 Novembris kahm ein trommeter vnter der Predigt berichtete der keyserlichen niederlage vndt das die ganze armée Zertronnen sein solte. Darüber liefen die meisten leute aus der Kirche auch sonsten viel hienaus. Vndt theils der inwohner liesen sich gelüsten, liefen hienaus Beute zu machen weil . . . . . die keyserischen Regiment weiter marschiren wurden etliche niedergemacht vnter andern 2 becker vndt viel bauern auch viel verwundet vndt bekahmen ihnen also das Beutemachen vbel. Dahero ieder menniglich in gros schrecken kahme weil man nicht wuste, wie es hinauslaufen würde, dann man den march vorüber gehen hörte, do dann der Generalissimus voriger nacht zu Röta bliebe mitt dem früheſten durch Froburg marchiret auf Kemnitz zu ꝛc.

Freytag den 9 Novembris weil wo der keys. March hingehen wurde vndt man nicht eigentlich wuste wie es mitt der Schlacht bey Lützen abgelaufen weil sonderlich man ausgeben wolte rex sueciae wehre todt vnd andre vornehme Fl. Heupter, wahr noch grosse Furcht. Gegen Abends vmb 5 Vhr gaben sich ein dreisig Reuter vorm Burgethore an begehrten auf etlich Regimenter quartier, wurde entlich dahin gemittelt das etliche aufs schlos ein wenig Crabaten aber in die Stadt vndt die vbrigen in die Vorstadt vndt nechste Dörfer quartirt werden solten. Aufn Abendt vmb 7 Vhr kamen sie mitt grosem Drommeten vor die Stadt hielten bis vmb 10 Vhr vorm Thore kahmen endlich sehr viel

Trajoner aufs Schloß. Die Crabaten vnter dem Commando des Obriſten Don Marco Corpis in die Stadt vndt viel in Vorſtedten ohne was aufn Dörfern wahr ..... blieben alſo hier vndt wahr die gröſte Furcht ſo iemahln geweſen.

Sonnabendts den 10 Nov. kahmen die vbrigen vndt pagagi herein von den Crabaten vndt Trajonern, blieben alhier den ganzen Tag, wurde ziemlich Regiment gehalten das man zufrieden ſein konte.

Sontags die Martini 11 Nov. als vorigen abendt eine parti von Crabaten ausgeſchickt vndt nachts 11 Vhr wiederkommen vndt wie die ſage gienge ihren Feindt angetroffen 2 Standarten verlohren auch 3 gefangene mitt bracht, wurdte mitt dem früheſten ein groſer lerm, da ſie alle in der eil noch ehe es recht tag wurde aus der Stadt zogen, kahmen aber weiter nicht als vor die leiſte do ſie den ganzen tag vndt folgende nacht hielten vndt groſe vndt viel wachfewer vorm Forberge vndt ſcheunen machten das getreide verbranten vndt verfutterten. Gegen Abendt iſt der Obriſt-Leutnant hereinkommen hatt mitt den vornemſten Officirern die meiſten vndt vornemſten Heuſer geplündert, die edelleute wacker ausgezogen viel gebrandtſchatzt vndt verwundet, Pferde genommen ſo wohl bis in die nacht gewehret vndt alſo ein ziemlicher Zuſtandt alhier geweſen.

Montags 12 Nov. zogen dieſe leute mitt dem früheſten ab hatten zu thun das die hinterlaſenen Fewer bey den Scheunen keinen ſchaden thaten. Nach Mittage kahme Don Isolano der Crabaten General her legte ſich ins Forwerg vndt muſten ſeine Soldaten deren ihrem bericht nach 30 Cornets geweſen ſein ſollen auch in Felde bleiben, hielten wie voriges Tages große wachfewer. Dieſer begehrte mehr nicht als vor ſich etwas ſpeiſe vndt vor die Soldaten Bier vndt Brodt. In der Nacht aber vmb 10 Vhr zohen vber alles verhoffen ſie geſchwinde hinweg, alſo das noch ſelbiges nachts vmb 12 Vhr etliche hinausliefen Pferde ſo ſtehen blieben vndt andere hinterlaſene ſachen holeten ꝛc.

Dienſtags 13 Nov. Vormittage ſahe man, das die Crabaten quartirt vndt Hausgehalten funden viel ſachen vndt kahmen nachmittage 10 Schwediſche Reuter her zu recognosciren von unſers jüngſten Prinzen Regiment.

Mittwochs 14 Nov. kahmen nach mittage 3 Fehnlein Trajoner von Taupadelſchen Regiment vnter commando Major Schönelts anhero machten quartier aufm Schloſſe

vndt sahe man ein groß fewer, dann Penick abgebrandt. Diesen tag wurde wieder betstunde gehalten da sonsten abends hie weder Vesper predigt noch betstunde gehalten worden.

Donnerstag 15 Nov. lies der Major am Schiosse arbeiten vndt kahme eine parti Churf. Reuter her, gegen abendt wurde ein geschrey ausbracht, das keys. reuter vorhanden, der Obriste Suise so zu Zwickau quartirt schickt ein patent her so vorhero Zeiz Weisenfels Pegau vndt Borna hielte, begehrte etliche von adel vndt die Beampten neben einer designation zur contribution ꝛc. drohte nach kriegsmanier sonsten zu verfahren. Der botte . . . . . .

Dritter Jahresbericht

über das Wirken der Gesellschaft

auf die Zeit vom 29. September 1841 bis dahin 1842

erstattet und vorgetragen zur Feier des Jahrestages derselben
am 2. November vom Geschäftsführer **Dr. Back.**

Ueber das Bestehen und Wirken unserer, an dem 29. September 1838 gegründeten Gesellschaft hat der Bericht erstattende Geschäftsführer und Sekretär derselben, eingedenk der durch § 11 der Verfassungsurkunde ihm auferlegten Pflicht, nach Anleitung der vorliegenden Verhandlungen, Verzeichnisse, Niederschriften und sonstigen Schriftstücke und Vormerke, auf die Zeit des abgewichenen Gesellschaftsjahres vom 29. September 1841 bis dahin 1842 Folgendes übersichtlich mitzutheilen.

I.

Obgleich die Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft, gerade im Verlaufe dieses Jahres durch anderartige Berufsgeschäfte außergewöhnlich in Anspruch genommen war, diesen also nothwendig ihre Thätigkeit für die Zwecke der Gesellschaft unterzuordnen hatte, so versammelte sie sich doch, mehr oder minder zahlreich, am 29. September, 20. Oktober, 17. November und 15. Dezember 1841, so wie am 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 17. August und 21. September 1842, nach wie vor in dem von der Freimaurerloge Archimedes zu den 3 Reißbretern ihr fernerweit freundlich überlassenen Räumen des Logenhauses, welche auch die Gesellschaftssammlungen bergen. Die Versammlung des Monats Jänner mußte ausfallen, weil, wegen des am 30. und 31. desselben Monats von der Loge gefeierten Festes ihres 100jährigen Bestehens und Arbeitens, das Logenhaus lediglich zur Freimaurerbauhütte eingerichtet war; die der

Monate Juni und Juli aber, weil diese Sommermonate derartigen Versammlungen überall nicht zusagend sind, und endlich die des Monats Oktober, weil zufällige Umstände die in solchem beabsichtigte Feier des Jahrestages der Gesellschaft unthunlich machten, diese vielmehr erst am 2. November erfolgen konnte. Auch in diesem Jahre herrschte mehr der freie lebendige als der schriftliche Vortrag bei den stattgefundenen Versammlungen vor, doch so, daß meist Urkunden und sonstige Schriftstücke den Anhalt und die Unterlage dafür bildeten.

II.

Die am 5. und 20. Oktober 1841, nach Vorschrift des § 13 der Verfassungsurkunde, erneuerte Wahl des Vorstandes der Gesellschaft bestätigte die bisherigen Mitglieder desselben in ihren Aemtern, sohin die Herren Landesregierungs- und Kammerrath v. d. Gabelentz als Vorsteher, den Berichterstatter Dr. Back als Geschäftsführer und Sekretär, Oberinspektor Meißner als Rechnungsführer, Konsistorialrath und Hofprediger D. Sachse und den Pfarrer Dr. Löbe als Beisitzer. Der Sitz der Gesellschaft blieb nach wie vor Altenburg.

III.

Aufgenommen wurden: a) als einheimische Mitglieder am 17. November 1841: die Herren Oberbürgermeister und Polizeidirektor Hempel und Ausschnitthändler Julius Hohl in Altenburg; am 17. August 1842 Konsistorialrath und Generalsuperintendent D. Fritsche und Bezirksarzt Dr. Wunder; b) als auswärtige Mitglieder am 17. November 1841: die Herren Rittergutsbesitzer v. Pöllnitz auf Oberlödla, am 20. April 1842: Inspektor und Adjunktus Bartholomäi in Gößnitz und Advokat Amthor in Waldenburg; am 17. August 1842: Kandidat Eckardt in Waldenburg und Posamentirer Schmidt in Schmölln. Durch den Tod verlor die Gesellschaft am 4. Juli 1842 einen ihrer Mitstifter, den Pfarrer Dr. Winkler in Lohma a. L. (Einiges über sein Leben und Wirken enthält Nr. 29 des Kahlaischen Nachrichtsblattes von diesem Jahre), so wie am 19. September den Hofrath Brümmer hier. Ihren Abgang erklärten: im August dieses Jahres Kaufmann Puruckherr und im Oktober Pfarrer Höfler hier. Die Gesellschaft zählt somit dermalen 61 Mitglieder, sie sind mit Angabe ihres Eintritts:

Amthor, Advokat in Waldenburg, 1842.
Bachoff v. Echt, Hauptmann, auf Dobitschen, 1840.
Dr. Back, Regierungs- und Konsistorialrath in Altenburg, 1838.
v. d. Becke, Landesjustizpräsident das., 1840.
Bartholomäi, geistlicher Inspektor und Adjunkt in Gößnitz, 1842.
Beust, Graf Louis, Regierungsrath und Kreishauptmann in Altenburg, 1840.
Bratfisch, Rüstkammerkonservator das., 1838.
Brauer, Mühlenverwalter in Camburg, 1840.
v. Braun, Edler, Wirklicher Geheimer Rath und Minister in Altenburg, 1840.
v. Diederichs, Oberst, Bataillonscommandant hier, 1840.
Eckardt, Kandidat des Predigtamts in Waldenburg, 1842.
v. Einsiedel, Rittergutsbesitzer auf Wolftitz, 1839.
Dr. Foß, Gymnasialdirektor in Altenburg, 1839.
D. Fritsche, Konsistorialrath und Generalsuperintendent in Altenburg, 1842.
Frommelt, Pfarrer in Etzdorf, 1840.
v. d. Gabelentz, Landesregierungs- und Kammerrath, auf Poschwitz, 1838.
Hase, Kammerrath und Kammerrentmeister in Altenburg, 1838.
Heilmann, Baukommissär in Schöngleina, 1838.
Hempel, Regierungssekretär hier, 1838.
Hempel, Oberbürgermeister und Polizeidirektor das., 1841.
Heynke, Schullehrer in Niederwiera, 1841.
Hohl, Jacob, Ausschnitthändler in Altenburg, 1841.
v. Hopffgarten, Kammervicepräsident das., 1840.
Huth, Gymnasialprofessor das., 1838.
Jacobs, Rentamtmann in Kahla, 1838.
Jese, Advokat in Ronneburg, 1840.
Dr. Kirmse, praktischer Arzt in Altenburg, 1841.
Klein, Hofrath, in Ronneburg, 1840.
Kresse, Bauer und Anspanner in Dobraschitz, 1839.
Kunze, Predigtamtskollaborator in Altenburg, 1838.
Dr. Löbe, Pfarrsubstitut in Rasephas, Altenburg, 1838.
Lützelberger, Schulkollaborator das., 1838.
Meißner, Oberinspektor das., 1838.
Dr. Meyner, Herzogl. Hof- und Leibchirurg das., 1841.
Mörlin, geistlicher Inspektor in Monstab, 1839.
Moser, Diakonus in Lucka, 1841.

Müller, Justizrath und Kreisamtmann in Altenburg, 1839.
Pierer, Major a. D. und Inhaber der Hofbuchdruckerei daſ., 1838.
Pitſchel, Kriegskommiſſär daſ., 1838.
Pöhland, Pfarrer in Bocka, 1840.
v. Pöllnitz, Rittergutsbeſitzer auf Oberlödla, 1841.
Quaas, Ephoralexpedient in Altenburg, 1840.
Dr. Richter, prakt. Arzt in Roda, 1840.
Römer, Regierungs- und Oberſteuerſekretär in Altenburg, 1838.
D. Sachſe, Konſiſtorialrath und Hofprediger daſ., 1838.
Dr. Schellenberg, Prinzeninſtructor, in Jena, 1840.
Schmidt, J. G., Poſamentirer in Schmölln, 1842.
Schöne, Stiftspfarrer in Altenburg, 1840.
Schnuphaſe, Stadtſyndikus daſ., 1838.
Schuderoff, Regierungsrath daſ., 1838.
v. Seckendorff, Regierungspräſident daſ., 1838.
Seyffert, Buchbindermeiſter daſ., 1840.
v. Stieglitz, Oberlieutenant daſ., 1838.
Voretzſch, Bacc. theol., Diakonus daſ., 1838.
Wagner, Regierungs- und Oberſteuerrath daſ., 1838.
Wagner, Adjunkt und Viceſuperintendent in Ronneburg, 1838.
Dr. Wille, praktiſcher Arzt in Altenburg, 1840.
Dr. Wolf, Privatgelehrter und Rentner daſ., 1838.
Wolfram, Archivrath daſ., 1838.
Dr. Wunder, praktiſcher Arzt daſ., 1842.
v. Wüſtemann, Geheimrath daſ., 1838.

IV.

Vorträge, bezüglich ſchriftliche oder freie mündliche, hielten im Jahresverlaufe:

Herr v. d. Gabelentz am 29. September 1841: 1. über die am 17. deſſelben Monats ſtattgefundene Ausgrabung auf dem Leuſeberge bei Waltersdorf (ſ. unten), mit Vorlegung der daſelbſt gemachten Funde; 2. über den im Jahre der Hedſchra den 26. Schaban 1256, 10./22. Oktober 1840, zwiſchen dem Deutſchen Zoll- und Handelsverein und der Ottomaniſchen Pforte durch den außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Grafen v. Königsmarck und den Vezir und Miniſter Muſtapha Reſchid-Paſcha zu Konſtantinopel abgeſchloſſenen Handelsvertrag; nach dem der hieſigen Staatsregierung, als Mitgliede des Zoll- und Handelsvereins, zugegangenen urſchriftlich vor-

liegenden prachtvoll ausgestatteten Exemplare; 3. am 16. März 1842: über eine das Stange'sche Burglehen im Schlosse hier betreffende Urkunde, ausgefertigt zu Zwickau Sonnabends als man singet Vocem jucunditatis 1429, nach von Schönbergs Nachrichten von adelichen Geschlechtern (Bd. II, Bl. 358); diese Urkunde betrifft insbesondere auch das St. Georgenstift hier, über welches bereits S. 34 ff. eine Reihe von Urkunden mitgetheilt worden sind; 4. am 20. April: über ein, wenn nicht ganz vollständiges, denn doch sehr reichhaltiges und geordnetes Verzeichniß der Geistlichen bei dem nur gedachten St. Georgenstifte.

Der Berichterstatter Dr. Back: 1. am 29. September 1841: den I. und II. Jahresbericht auf die Zeit von Michaelis 1838 bis mit 1841; 2. am 20. Oktober: über die bereits S. 79 des vorigen Jahresberichts abgedruckten Quittung in Betreff des alten Kornhauses auf dem hiesigen Schlosse, von 1512; 3. am 13. Dezember: über die oben S. 79 f. abgedruckte urkundliche Nachricht von 1514 über die Pfarrei zu Bornshain und über den von M. Wolfgang Stein einem gewissen Martin Röller aus der Neidamühle ausgefertigten Geburts- und Unbescholtenheitsbrief von 1532; 4. am 16. Februar 1842: über eine vor 3 Jahren beim Graben eines Kanals in der Baderei hier aufgefundene eherne Figur, 4 Zoll hoch, darstellend ein Idol, mit einer helmartigen, bis unter das Kinn und über den ganzen Hinterkopf hin gehenden Kappe mit Kamm und kleinen Seitenhörnern, mit einem offenen und einem geschlossenen Auge, platter Nase, großem, die Zunge blökendem Munde, auf der Brust eine ⊙ (Schelle), über den Unterleib ein runder umlaufender Schellengürtel mit 6 ⊙⊙, auf dem Oberrücken ebenfalls zwei ⊙⊙, die Arme bis zur Oberbrust abgebrochen, an den Füßen hohe Stöckchen; die ganze Figur hohl. (Vergl. Dr. Klemms Handbuch der Germanischen Alterthumskunde, S. 347 ff.); 5. über eine vom Hofrath Klein in Ronneburg zu den Gesellschaftssammlungen gesendete hiesige Hofküchenrechnung vom 22. Oktober bis 2. November 1636 bei dem Fürstl. Beilager des Herzogs Ernst I. und Elisabethen Sophien von Sachsen-Altenburg, unter übersichtlicher Zusammenstellung des für die damaligen Preise und den höheren Geldwerth nicht unbedeutenden Aufwand an 2278 Fl. 14 Gr., und mit Hindeutung auf die verhältnißmäßige Masse der verbrauchten Lebensmittel; 6. über mehrere zu den Sammlungen gekommene, bezüglich durch Hofrath Brümmer, Regierungsrath

Wagner und Buchbinder Seyffert hier, so wie durch Pfarrer Pöhland in Bocka überlassene alte Münzen; 7. über die erst neuerdings durch Herzogl. Landesregierung aufgehobene Brüderschaft der Böttchergesellen hier, mit Vorlegung ihres Gesellenbriefes, wie derselbe ihnen Freitags am Tage Crispini und Crispiani 1510 von dem Stadtrathe hier verliehen worden; 8. über einen im Konsistorialarchive zu Altenburg befindlichen Grundriß vom vormaligen Bergerkloster und nachherigen Waisenhause hier; 9. über des Herzogs Joseph Wunsch und Auftrag an die Gesellschaft, den Ursprung und die wahre Bedeutung des Altenburger Stadtwappens möglichst genau ermittelt zu sehen, mit Hindeutung auf das hierüber bisher Angenommene, insbesondere bezüglich des Ursprungs der Hand und der Rose im Wappen, und mit der Bitte um demnächstige Darstellung des Ermittelten; 10. über die von dem Archidiakonus Back in Eisenberg begonnene Herausgabe einer Eisenberger Chronik von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart; 11. am 20. April: über ein zugleich vorgelegtes, bei dem Grundgraben zum Landesbankgebäude hier am Brühle, im sogen. Abrahams Schoos, aufgefundenes mit Ziegelsteinen verschmolzenes Panzerhemd, ähnlich dem ebendaselbst bei gleicher Gelegenheit bereits vorgefundenen und in die Rüstkammer auf dem Herzogl. Schlosse hier abgelieferten; 12. über eine vom Pfarrer Schmidt in Jenapriesnitz dem Kopialbuche des Klosters Bürgel im Weimarischen Staatsarchive entnommene Urkunde von 1278, welche unter Andern besagt, daß das Kloster zu Heusdorf gewisse, in der Flur des dem Kloster Bürgel gehörigen Dorfes Bobeck gelegene Aecker verkauft habe, welche aber nicht, wie die der Bewohner des Dorfes, dem Frankenrechte unterworfen, sondern frei seien, was also auf eine Begünstigung hindeutet (ipsos agros nullo jure Francorum, sicut inter colonos dictae villae bona tenentur, obligatos, sed liberos); 13. am 18. Mai: über 3 im Knauschen Holze, unfern Altenburg, bei Gelegenheit der Arbeiten an der Leipzig-Altenburger Eisenbahn aufgefundene und von dem Wasserbaudirektor Kunze anher abgegebene alte Graburnen mit Aschenerde und Knochensplittern, doch ohne Kohlen- oder andere Brandspuren; 14. am 17. August: über die zu thunlichster Förderung seiten der Gesellschaft angelegentlich empfohlenen sphragistischen Forschungen des Geh. Regierungsraths Lepsius in Naumburg; 15. über ein zugleich vorgelegtes großes rothes Wachssiegel mit dem Bilde eines gewappneten fürstlichen Reiters mit dem Befehls-

haberstabe in der Rechten, oben im Halbkreis die Inschrift: Sigillum Christiani secundi: Johannis Georgii: et Augusti Fratrum Dei gratia: Ducum Saxonie: Landgrafiorum Duringiae et marchio. Misnie; über des Reiters Haupte das Sächsische Wappen mit Schwertern und Rautenstab, unter dem Reiter die Jahreszahl 1591; im untersten Halbkreise eilf runde Wappenschilde des Hauses Sachsen (Adler, Löwe, Rose, Henne ꝛc.).

Herr Hofprediger D. Sachse: 1. am 29. September 1841: über mehrere, durch Ephoralexpedient Quaas, dem mit lebhaftem Sinne für die Zwecke der Gesellschaft arbeitenden Ordner des hiesigen Rathsarchivs, aufgefundene merkwürdige Schriftstücke aus der Zeit der Reformation, mit geschichtlichem Rück- und Ueberblick, mit Hindeutungen auf Gabriel Didymus, Wenzel Link, Georg Spalatin, Erhard Schaub ꝛc. mit Vorlegung eines im dasigen Ephoralarchive aufgefundenen Aktenstückes, welches vorzüglich die auf kurfürstlichen Befehl im Jahre 1522 und 1545 erfolgte Ermittelung der Einkünfte gewisser Klöster hier befaßt, mit Vorlesen der Antwort des Propsts Jan v. Wernsdorf zu Remsa auf des Amtmanns Peter Gerlach zu Altenburg Anfrage wegen der dortigen Klostereinkünfte, Freitags nach Emer. 1522, und der des Abts Gregor zu Grünhain an den Amtmann wegen des Klosterhofs zu Gardschitz, Donnerstag nach convers. Pauli 1522; ferner der im Rathsarchive zu Altenburg, dieser reichen, noch lange nicht erschöpften Fundgrube für vaterländische Geschichte enthaltenen Beschwerde des Propstes Benedikt Bischof bei dem Bergerkloster hier, im Jahre 1525 zur Zeit des damals auch in der Altenburger Gegend spukenden Bauernaufstandes, über die Beeinträchtigungen und Verunglimpfungen, ja lebensgefährlichen Bedrohungen, welche ihm und seinen Mönchen von den Bürgern in Altenburg widerfuhren. Die Beschwerde selbst ist an den Kurfürsten gerichtet und zur geeigneten Verfügung dann an den Stadtrath gelangt; 2. am 17. August 1842: über ein angeblich wüstes Schloß Wettin bei Ehrenberg aus den Collectaneen des Pfarrers Joh. Tauchnitz in Monstab (starb 1633).

Herr Kammervicepräsident v. Hopffgarten legte vor am 15. Dezember 1841 und besprach: 1. ein altes Ritterschwert mit Kreuzgriff und abgebrochenem runden Knopfe; 2. ein Beil oder eine Streitaxt; beides neuerdings aufgefunden bei dem Abgraben eines Weges von Klosterlausnitz nach Oberndorf und für die Herzogl. Rüstkammer bestimmt; 3. das

der Gesellschaft vom Pfarrer Ramshorn in Breitenhain überlassene auf der Streitstatt bei Lucka gefundene Hufeisen.

Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch: 1. am 29. September 1841: über frühere Nachgrabungen auf dem Leuseberge bei Waltersdorf und über die damals aufgefundenen Urnen und sonstigen irdenen Gefäße nebst Gebeinen und Metallstücken, welche zugleich den Gesellschaftssammlungen überwiesen wurden; 2. am 20. April 1842: über die am 11. d. Mts. im Innern eines kleinen, theilweise umgebaueten Hauses auf dem Nikolaikirchhofe hier in der Erde aufgefundenen starken, mehrere Zentner wiegenden Bruchstücke einer zersprungenen oder zerschlagenen, offenbar sehr großen Glocke; möglicherweise von einer des nahen Nikolaikirchthurms, welche Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige im Jahre 1542 zerschlagen lassen haben soll, um daraus Kanonen gießen zu lassen; 3. am 18. Mai: über einen Lehnbrief von 1489 ein Bauerngut in Steinbach betreffend.

Herr Kreisamtmann Müller am 20. Oktober 1841: über Ausgrabungen bei Pillingsdorf und anderwärts.

Herr Pfarrer Dr. Löbe am 16. März 1842: mündlich über den Ursprung und die Bedeutung des Altenburger Stadtwappens, insbesondere wegen der darin befindlichen Hand und Rose, nach chronistischen Mittheilungen. Nachdem die zu Bearbeitung dieses Gegenstandes am 16. März erwählten Mitglieder Dr. Löbe selbst und die Herren Regierungsrath Wagner, Rath Römer und der Berichterstatter dieses, zugleich unter Benutzung des ihnen durch Herrn Vorsteher v. d. Gabelentz und Andern, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft das von ihnen Ermittelte durchgesprochen hatten, wurde Dr. Löbe um übersichtliche, zusammenhängende Bearbeitung der Frage ersucht, und liegt das diesfallsige Ergebniß zu gleichzeitigem mündlichen Vortrage gegenwärtig vor und findet sich weiter unten abgedruckt.

Herr Regierungsrath Wagner am 16. März 1842: über die von dem Schullehrer Heynke in Niederwiera angeregte Frage wegen des verwüsteten Dorfes Zmesch oder Zmiesch im hiesigen Kreisamtsbezirke und über sonstige, nicht seltene Wüstungen im Altenburgischen; und: über eine Anzahl alter, vom Stadtrathe zu Schmölln ihm neuerdings mitgetheilter Urkunden über diese Stadt und über die sogen. alte Burg daselbst.

Herr Ephoralexpedient Quaas legte vor und besprach: am 16. März 1842: 1. ein urschriftliches Schreiben Spalatins

an den Stadtrath hier, Freitags nach Kiliani 1527, mittelst welches er bei Uebergabe seiner Letztenwillensverfügung seine Familie, seine Gemeinde und die Kirchen- und Schulanstalten dem Stadtrathe empfiehlt; eine Abschrift davon kam zu der Urkundensammlung der Gesellschaft; 2. eine Abschrift des Stadtprivilegiums von Crimmitschau, von Mittwoch vor unsers Herrn Leichnamstag, und ein Schreiben des dortigen Stadtraths an den Stadtrath hier, Freitags nach Matthäi 1544, wegen Einholung eines Rechtserkenntnisses bei dem Stadtrathe hier auf eine von einem Crimmitschauer Bürger gegen ein Erkenntniß seines Stadtrathes eingewendete Berufung an den Stadtrath hier*); 3. den schriftlichen Lebenslauf der am 28. Juli 1654 geborenen, am 23. August 1710 verstorbenen Marie Gertraud geb. Römer-Neumark, zweiten Gattin des 1705 verstorbenen Geheimen Raths und Kanzlers zu Altenburg, Georg Dietrich Pflugk; 4. am 17. August: Rechnungen über Begräbnißaufwand 1509, 1589 und 1591; 5. einen Geburtschein für Jakob Fleischer von Wegefahrt, den 1. Mai 1614, ausgefertigt vom Notar David Fischer; 6. einen Ehevertrag zwischen Wolff Dietrich v. Creytzen und Fräulein Sibyllen v. d. Planitz aus der Herrschaft Auerbach vom Jahre 1594.

Herr Regierungssekretär Römer am 20. April 1842: über einen Lehnbrief der Grafen v. Stolberg-Wernigerode vom Jahre 1506 an Heinrich Mühling über einen freien Siedelhof und andere Liegenschaften zu Hartisleben.

Herr Generalsuperintendent D. Fritsche am 21. September: über seine am Sylvesterabende 1829 in der Predigersozietät zu Budissin gehaltene Rede, „Budissin im Jahre 1629“ darstellend.

V.

In Schriftenaustausch traten wir, außer den in den beiden früheren Jahresberichten S. 10 f. und 18 angeführten Vereinen und Gesellschaften von gleichem Streben mit uns, in dem vergangenen Jahre noch mit dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover, der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und der Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit in Sinsheim im Unterrheinkreise Badens.

*) [Nämlich zwischen Altenburg und Crimmitschau fand das sogen. Zugrecht statt, wonach in gerichtlichen Streitfragen Altenburg der Oberhof für Crimmitschau war; s. Bd. III, 371 Anm.]

VI.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben auch in dem abgelaufenen Jahre sich wesentlich vermehrt, wie die folgenden fortgesetzten Verzeichnisse der Urkunden und sonstigen Schriftstücke, der schriftlichen Vorträge und der Alterthümer darthun. Den geehrten Herren, denen davon die Gesellschaft als Geschenke zu danken hat und deren Namen bei den betreffenden Nummern der Verzeichnisse angegeben sind, sei hiermit nochmals Dank gesagt, dies um so mehr, als die eng bemessenen Geldkräfte der Gesellschaftskasse eine so ansehnliche Vermehrung der Sammlungen im Wege des Kaufs nicht gestattet haben würden.

A.

Die **Bücher,** welche die Gesellschaft ferner durch Ankauf, durch den Schriftenaustausch mit zweckverbundenen Vereinen und durch Geschenke meist von Mitgliedern erworben hat, sind in dem fortgesetzten Katalog verzeichnet.

B. Urkundenabschriften und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung zu S. 18 ff. des II. Jahresberichts.

48. Abschrift einer Quittung des Vikars Allentag bei der Stiftskirche St. Georg zu Altenburg, Dornstagk in octava martinj Anno dm. 1512 über den Empfang von dritthalb hundert Rhein. Gulden für ein seiner Vikarie gehörig gewesenes und nun zum neuen Kornhause mit verbauetes Haus im Schlosse zu Altenburg durch Dr. Back [s. S. 79]. 49. Abschrift der deutschen Urkunde über die Stiftung des St. Georgenstifts durch Wilhelm Landgrafen in Thüringen, vom 18. Juni 1413. Aus dem Reg.-Kopialbuche durch Dr. Back [s. S. 36]. 50. Abschrift der die Kapelle St. Georg zu Altenburg betreffenden lateinischen Urkunde, durch welche diese Kapelle von dem Papst Johann XXIII. zur Ecclesia collegiata erhoben und dem päpstlichen Stuhle unterwürfig gemacht wird, vom 18. Juni 1413. Aus des Amtsadjunct Schultes in Altenburg handschriftl. Codex diplomaticus mscr. Vol. I. durch Reg.-Rath Wagner, [s. S. 61]. 51. Abschrift einer deutschen Urkunde, durch welche die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich das auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Collegiatstift St. Georg mit verschiedenen Gerechtsamen begnadigen, vom 18. Juni 1413 [s. S. 55]. 52. Abschrift einer deutschen Urkunde, durch welche die Markgrafen Friedrich, Wilhelm

und Friedrich dem St. Georgenstift das jus patronatus über verschiedene Kirchen eignen, vom 18. Juni 1413. 53. Abschrift einer deutschen Urkunde, durch welche Friedrich und Siegmund Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, die Beschwerden der Vicare beim Georgenstift gegen die Pfarrer der denselben incorporirten Pfarreien wegen der zu zahlenden Pension beilegen, vom 3. Januar 1434. (Nr. 51 bis 53 wie Nr. 49.) 54. Abschrift einer die Pfarrei zu Bornshain und ihr Verhältniß zur Dechanei des St. Georgenstiftes betreffenden im hiesigen Amtsarchive aufgefundenen Urkunde von 1524. (Durch Dr. Back). 55. Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1355 über die Pfarrprivilegien zu Werdau und über die von Heinricus strenuus von Reuß-Plauen geschehene Einverleibung der dortigen Marienkirche in das Kloster auf dem Berge zu Altenburg (aus dem alten Erbbuche des Amts Werdau, durch R. R. Wagner). 56. Abschrift einer Urkunde des Bergerklosters zu Altenburg von 1434 über einen Zinsverkauf an Hans Meyßer und Nickol Reßler in krebischow. (Durch Herrn v. d. Gabelentz.) 57. Abschrift eines vom Stiftsdechanten M. Wolfgang Stein hier, für Martin Röller aus der Mühle zu Neyda ausgestellten Geburts- und Unbescholtenheitsbriefes, von Freitag nach Quasimodogen. 1532. 58. Abschrift der handschriftlichen Inschriften von Bugenhagen, Widebram und Andern in einer Ausgabe von Melanchthons Loci comm. 59. Zwei Kasseausschriften vom Amte Altenburg 1615. (Nr. 57—59 durch Dr. Back.) 60. Abschrift einer Urkunde von 1429, das Stangesche Burglehn auf dem Schlosse zu Altenburg betreffend. (Durch Herrn v. d. Gabelentz.) 61. Hofküchenrechnung bei dem Beilager des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth Sophie, Altenburg 1636. (Durch Hofrath Klein in Ronneburg.) 62. Gesellenbrüderschaftsbrief der Böttcher zu Altenburg von 1510. (Durch Dr. Back.) 63. Abschrift eines Schreibens Georg Spalatins an den Stadtrath zu Altenburg, Freitag nach Kiliani 1527, womit er demselben bei Ueberreichung seines letzten Willens seine Familie, Gemeinde und Kirchen- und Schulanstalten empfiehlt. 64. Abschrift des Stadtprivilegiums von Crimmitschau, von Mittwoch nach unsers Herrn Leichnamstag 1414, und eines Schreibens des dortigen Stadtraths an den zu Altenburg, Freitag nach Matth. 1444 (oder 1544), beide das Gerichtsbarkeitsverhältniß der Stadt Crimmitschau zur Stadt Altenburg betreffend. 65. Lebenslauf der Gattin des Geh. Raths und Kanzlers Pflugk in

Altenburg, geb. 28. Juli 1654, gest. 23. August 1710. (Nr. 63—65 durch Ephoralexpedient Quaas.) 66. Lehnbrief des Grafen von Stolberg-Wernigerode, von 1506 für Heinrich Mülich, über einen Siedelhof und andere Liegenschaften zu Hartisleben. (Durch Rath Römer.) 67. Zwei Gerichtsbücher, die Ronneburger Gegend betr., von 1563 ff. peinliche Verhandlungen und Lehnssachen enthaltend. (Durch Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld in Weilar.) 69. Abschrift eines Lehnbriefes über ein Bauerngut in Steinbach, vom Jahre 1483. (Durch H. Bratfisch.) 70. Abschrift eines Kaufbriefs eines Propstes zu Heusdorf über einige Aecker zu Bobeck an das Kloster zu Bürgel, von 1240. (Durch Pfarrer Schmidt in Jenapriesnitz.) 71. Nachrichten von der Brandversicherungsanstalt des Herzogthums S.-Altenburg 1776. (Durch H. Bratfisch.) 72. Ehevertrag zwischen Wolff Dietrich v. Kreytzen auf Ehrenberg und Fräulein Sibylle Edle v. d. Planitz, von 1594. 73. Geburtsschein des Notars Dan. Fischer für Jakob Fleischer v. Wegefahrt, vom 1. Mai 1614. 74. Rechnungen über den Kostenaufwand für Begräbnisse, von 1509, 1589 und 1591. (Nr. 72—74 durch H. Quaas.) 75. Auszug aus des Pfarrers Joh. Tauchwitz Collectaneen Bd. C, Bl. 11: „Von dem alten wüsten Schloß Wetthyn, nicht fern von Stüntzen gelegen." (Durch Dr. Sachse.) 76.—80. Abschriften aus den bei dem Kreisamte Kahla hinterliegenden Gerichtsbüchern und Akten über das Hoch-, Burg- und Rugegericht zu Orlamünde, insbesondere a) „Solemnia bei Anfang des F. S. Hoch Burg und Rugerichts z. O." (Bl. 1 des Gerichtsbuchs von 1580.) b) „Burgk Hof vnd Rugericht z. O. gesessenn vnnd gehaltenn Montag n. Trin. A. 1581" u. „Landgericht z. O. g. v. g. Montagk d. 12. Jun. 1581 jnn der grossen Rathaußstube." c) „Gerichtssitzung" Actum Orlamünde d. 21. Mai 1742. d) Formular (von 1802 f.) bei dem auf der Rathsstube zu Orlamünde jährlich zu haltenden Burg- und Rügegerichte. e) „Gerichtssitzung", Orlamünde d. 23. Mai 1842. (Durch Dr. Back.) 81. Erste Hofbegräbnißordnung zu Altenburg, urkundlich vollzogen von Johann Philipp Herzog z. S. im J. 1616, nebst Mitgliederverzeichniß bis Joh. 1796. 82. Historiae Romanae epitome authore M. Joh. Rosa, academiae Jenensis professore eximio, (J. R. obiit Jenae a. Chr. 1571. die 21. Dec.) Nicolaus Roth Altenburgensis describebat a. Chr. 1578. m. m. VIIIbri et IXbri, Handschrift mit Inschrift. (Durch Professor Lange.)

C. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung zu S. 22 des II. Jahresberichts.

20. Bericht über die am 24. September 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf vorgenommene Ausgrabung; von v. d. Gabelentz. 21. Nachricht von dem wüsten Dorfe Zmesch zwischen Gieba, Podelwitz, Zehma und Prisselberg; vom Schullehrer Heynke in Niederwiera, und 22. Bemerkungen dazu von R. R. Wagner.

D. Alterthümer und Münzen.

Fortsetzung zu S. 23 des II. Jahresberichts.

29. f. Zwei kleine Aschenurnen mit Ueberresten kleiner verbrannter Knöchelchen in aschenartiger Erde, 31. eine Pfeilspitze und 32. ein Haarnadelknopf von Erz, in den beiden kleinen Urnen zu unterst liegend, 33. ein sogen. lydischer Amuletstein, 34. eine Anzahl Urnenscherben, 35. ein undurchbohrter steinerner Keil, sogen. Donnerkeil, 36. die Schneide einer kleinen steinernen Streitaxt. (Nr. 29—36 ausgegraben durch Vereinsmitglieder auf dem Leuseberge bei Waltersdorf am 24. September 1841.) 37. Ein abgebrochenes Messer, aufgefunden am vorigen Orte von dem Windmüller Bauer dort. 38. Ein auf der Streitstätte (der Wahlstatt der Schwabenschlacht von 1307) bei Lucka unter der Erde aufgefundenes Hufeisen. (Durch Pfarrer Ramshorn in Breitenhain.) 39. Ein sogen. thüringischer Groschen (muthmaßlich von 1426 unter Friedrich dem Streitbaren geschlagen, durch Schmidt in Schmölln). 40. 15 sächsische Silberpfennige von 1661, 1664, 1681, 1683, 1696, 1698, 1713, 1728, 1730, 1754, 1765. 41. Kleine silberne Denkmünze mit dem Brustbilde des Kurfürsten Joh. Georg I. von Sachsen mit der Rückschrift: Natus V. Mart. An. M.D.LXXXV. Pie obdormivit VIII. Oct. An. M.D.C.LVI. Pater patriae felicissimus. 42. Eine desgl., eine Seite: Luthers Brustbild mit der Bibel, auf welcher steht V. D. M. i. Ae; nebenan 1517. Umschrift: Dogmata Lutheri stabunt in Secula; andere Seite: Brustbild mit der Umschrift: Jubilaeum Saalfeldia agit in laetitia. 43. f. Vikariatsgroschen. 44. Kleine Eisenbergische Silbermünze vom Herzog Christian, 1701. 45. Kleine ungarische Silbermünze von 1679. 46. Kleine Andreasmünze von 1674. 47. Bei dem Baue des Landesbankgebäudes am Brühl zu Altenburg im Jahre

1830 aufgefundene 22 kleine, theils alte Münzen, ähnlich den sogen. schweizerischen Plapperten. (Durch H. Bratfisch.) 48.—50. Drei im Knau'schen Holze (Kreisamtsbezirk Altenburg) bei den Erdarbeiten zur Eisenbahn aufgefundene irdene alte Urnen mit Aschenerde und Gebeinen. (Durch Wasserbaudirektor Kunze von Dresden.) 51. Ein altes, bei der wüsten Kirche unfern Rüdersdorf (Kreisamtsbezirk Eisenberg) im J. 1842 aufgefundenes Hufeisen mit den eingerosteten, abgebrochenen Nägeln darin. (Durch Pfarrer Sörgel.) 52. Silberne Denkmünze auf die Gründung des Logenhauses zu Altenburg vom 12. August 1802; geprägt durch den Münzrath Loos in Berlin auf Veranlassung der am 31. Januar 1742 gestifteten Loge hier. 53. Gemeinschaftsgroschen von Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II. und Friedrich dem Einfältigen. 54. Silbergroschen vom Mark- und Landgrafen Wilhelm I. von Meissen und Thüringen. 55. Silbergroschen vom Mark- und Landgrafen Friedrich von Meissen und Thüringen. (Nr. 54—56 durch H. Schmidt in Schmölln.) 56. Schwedische Kupfermünze von 1628. (Durch Herrn v. Einsiedel auf Wolftitz.) 57. Böhmischer Groschen aus der Zeit des Königs Wenzeslaus II. (Durch Dr. Richter in Roda.) 58.—60. 3 Paquete Rechnen-Kerbhölzer vom Jahre 1651, 1671 und 1679. (Durch Ephoralexpedient Quaas.) 61.—68. Baseler Heller, Augsburger Silberpfennig, Altenburger Hohlmünzen und Heller, Pfennige von Frankfurt a. d. O., Polnische Pfennige mit nachgestempelter Hand, Züricher Pfennige, ein türkischer Para. 59. Geschnitztes hölzernes Marienbild mit dem Leichnam Christi, aus einer Mauerblende in einem alten Hause in Eisenberg. (Durch Archidiakonus Back das.) 70. Hölzerner Kirchenengel aus der alten, nun abgebrochenen Kirche zu Königshofen bei Eisenberg. (Durch Pfarrer Avenarius das.) 71. Geschmolzenes Panzerhemd, beim Grundgraben zum Landesbankgebäude im sogen. Abrahams Schoose in Altenburg im Jahre 1830 gefunden. (Durch Zimmermeister Voretzsch das.) 72. Hölzerner Mehllöffel aus einer bürgerlichen Haushaltung zu Altenburg. (Durch Schriftsetzer Bräter das.) 73. Kleine Aschenurnen aus einer Kiesgrube bei Fichtenhainchen im Amte Altenburg. (Durch Chausseepolirer Teubner in Altenburg.) 74. und 75. Eine große Aschenurne und eine kleinere Schale vom Leuseberge bei Waltersdorf. (Durch R. K. Bratfisch.) 76. Ein altes Ritterschwert, in Saara aufgefunden. (Durch Gutsbesitzer Moritz Hager das.)

VII.

Vorträge.

Fortsetzung zu S. 33.

2. Ueber den in Altenburg auf den Markgrafen Friedrich den Gebißnen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgischen Stadt-Wappen,

vgl. oben S. 94.

(Vorgetragen vom Pfarrer Dr. Löbe in der Festsitzung vom 2. November 1842*).)

Es wird erzählt, daß auf den Markgrafen Friedrich den Gebißnen in Altenburg, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser daselbst, um sich über Oster- und Pleißenland zu vergleichen, von einem Kaiserlichen ein Mordanfall gemacht, der tödtliche Streich jedoch durch das Dazwischenspringen und die Aufopferung eines der Begleiter des Markgrafen abgewendet worden sei, und der Markgraf sich durch die Flucht gerettet habe. Darauf sei zum Andenken an die, dem Markgrafen hier bewiesene Treue eine Hand in das Stadtwappen gesetzt worden.

Das von verschiedenen Chronisten und Historikern verschieden erzählte und mehrfach durch Zusätze und nähere Bestimmungen ausgeschmückte und motivirte Ereigniß, ist endlich von Beust [1]) also mitgetheilt:

„1306 war Kaiser Albrecht hier und lockte Markgraf Friedrichen unter Vorspiegelungen, ihn mit dem Grafen von Nassau zu vergleichen, nach Altenburg. Friedrich wurde bei seiner Ankunft auf das Schloß geführt und mit großer Auszeichnung vom Kaiser empfangen. Nach gehabter Audienz begab er sich in sein Quartier in den Gasthof zum schwarzen Bär, auf dem Markte. Während daß er hier die Abendmahlzeit einnahm, drang ein schwäbischer Soldat ins Zimmer und hieb mit seinem Schwerte auf den Markgrafen ein. Michael Kornschreiber, ein Altenburgischer Bürger, der nicht weit von dem Markgrafen stand, sah diesen fürchterlichen Streich führen und fing ihn mit seiner rechten Hand auf, die er aber dadurch verlor. Die umstehenden Diener und Soldaten fielen nun über den Meuchelmörder her und

*) [Kürzer ist dieses Ereigniß mit dem Markgrafen Friedrich Bd. IX, 337 f. wiederholt].

[1]) In den Jahrbüchern der Residenzstadt Altenburg Bd. I, S. 78 ff.

tödteten ihn auf der Stelle. Die Sache machte Lärm, es kamen kaiserliche Soldaten hinzu, diese wurden mit den Markgräflichen und den Altenburgischen Bürgern handgemein. Da Friedrichs Partei die schwächre war, so machte er sich mit Hülfe des Gastwirths, der ihn mit andern Kleidern versah, beim Dunkel der Nacht aus der Stadt. — So halten wir auch dafür, daß die Hand, welche Landgraf Friedrich, wie er zum wirklichen Besitz der Stadt Altenburg kam, dem Stadtwappen einverleibte, vielleicht zum Andenken jenes braven Altenburgischen Bürgers gegeben worden sei."

So erzählen nach Benst, bis auf Weniges verschieden, Huth [1]) und Frommelt [2]). Große Verschiedenheit der Erzählung findet sich in den älteren Schriften, woraus dieselbe geschöpft worden ist; unter diesen sind, theils als die wichtigeren, theils als einheimische, uns am nächsten stehende:

A Chronicon terrae Misnensis, bei Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, Tom. II. p. 328.

B Annales Vetero-Cellenses, bei Mencke, Tom. II. p. 408.

C Garzo, Res Saxonicae, Lib. II. Cap. 23, bei Mencke, Tom. II. p. 1048. Deutsche Uebersetzung von Georg Hahn in dessen Chronica Martisburgica, Leipzig 1606, S. 401.

D Tentzel, Vita Friderici Admorsi, Cap. 26, bei Mencke, Tom. II. p. 946.

D* Fabricius, Origines Saxonicae, Lib. VI. p. 614.

E* Möller, Theatrum Fribergense, Freiberg 1652, Tom. II. pag. 46 ff.

E Meißnische Chronik, wie die Hochgebornen Fürsten von Meißen ꝛc. erst herkommen, Wittenberg 1534.

F Wolffgang Krauß v. Gunzenhausen, Chronika vom Ursprung und Herkommen des Chur- und Fürstl. Stammes des löbl. Haus zu Sachsen ꝛc.

G Laur. Peckenstein, Theatrum Saxon., Jena 1608, Tom. III. p. 132 (welchen Andreas Toppius in seiner ungedruckten Beschreibung Altenburgs an dieser Stelle auf das Wort abgeschrieben hat).

H Inschriften auf dem Rathhaussaale zu Altenburg.

---

[1]) Geschichte der Reichsstadt Altenburg S. 122.
[2]) Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg S. 53 f.

I Ein Manuscript mit Bemerkungen zur Geschichte Altenburgs, wahrscheinlich aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts auf der Rathsbibliothek zu Altenburg.

K Collectanea von Tauchwitz.

Diese Alle weichen in der Erzählung des gedachten Vorfalls mehr oder weniger von einander ab, und es ist weder gewiß, welcher deutsche Kaiser die Unthat anstiftete, also auch nicht das Jahr, wenn es geschah, noch der Ort in Altenburg, wo der Mordversuch gemacht wurde, noch endlich der Mann, welcher den Markgrafen rettete. Die Sage von der deßhalb in das Wappen gesetzten Hand, weil der Mann über des Fürsten Beschützung seine rechte Hand verloren hätte, findet sich nur in den Altenburgischen Nachrichten.

Bei aller Verschiedenheit der Berichter ist doch zuvörderst anzunehmen, daß der Erzählung ein Factum zu Grunde liegt. Warum sollte die Sache auch erdichtet sein? wer sie erdichtet haben? Der Markgraf, um dadurch sein Benehmen gegen den Kaiser zu beschönigen und seine Unzufriedenheit mit demselben dadurch zu begründen? Aber der Kaiser war mit ihm schon so arg verfahren, daß es zu seiner Rechtfertigung nicht noch der Beschuldigung eines meuchelmörderischen Anfalls auf ihn bedurfte. Oder die Chronisten? Ja diese und ältere Geschichtsschreiber sind nicht immer Muster historischer Treue, nicht selten haben sie Thatsachen und Ereignisse Einer nach dem Andern, soll man sagen, nach dichterischer und rhetorischer Weise durch allerhand Zusätze erweitert und vergrößert, bald in besserem, bald in schlimmerem Lichte dargestellt, Verwechslungen in persönlicher, zeitlicher, örtlicher Hinsicht sich zu Schulden kommen lassen; aber facta, wie das in Rede stehende, doch nicht so leicht ganz ersonnen. Auch darf man hier nicht nach dem kritischen Grundsatz entscheiden wollen, daß das Factum um so verdächtiger ist, je abweichender die Erzählungen der Referenten sind; denn diese Abweichungen kommen in den ältesten einfachen Mittheilungen nicht vor, sondern erst in den verschiedenen Darstellungen und Erweiterungen der Spätern. Gewiß aber spricht für den historischen Grund des Ereignisses der Umstand, daß es als in Altenburg geschehen erzählt wird, während doch der Retter des Markgrafen ein Bürger einer andern Stadt war. Warum hätte man die Scene der Geschichte, wenn die ganze Sache erdichtet wurde,

nicht nach Freiberg verlegt, da, wie unten gezeigt werden wird, ein Freiberger den Markgrafen rettete? Also wir können nicht umhin, in der Erzählung ein historisches Factum zu finden, und dieses ist, daß Markgraf Friedrich der Gebißne in Altenburg von einem Kaiserlichen meuchlerisch angegriffen wurde, aber glücklich entkam [1]).

Unter welchem Kaiser und in welchem Jahre geschah es? Die Nachrichten schwanken zwischen Adolf von Nassau (starb 2. Juli 1298) und Albrecht von Oesterreich (starb 1. Mai 1308) und zwischen den Jahren 1295—1307. Der Streit um Oster- und Pleißenland ging eigentlich beide Kaiser an, und es könnte die Berufung des Markgrafen zu einer Zusammenkunft wegen Beilegung des Streites und der Versuch einer solchen durch Ermordung eines Fürsten, den die Sache betraf, als das leichteste Mittel wohl von Beiden ausgegangen sein. Ohne uns indeß auf nähere Untersuchung darüber einzulassen, deren günstigstes Resultat für unsern Zweck nicht von Belang sein würde, können wir doch die Bemerkung nicht zurückhalten, daß Kaiser Albrecht, als Veranstalter des Mordanschlags, erst spät genannt wird, zuerst von dem übelberufenen Johannes Garzo, dann in E* G (wo aber gleichwohl das Jahr 1297 genannt wird) und H, auch von Melanchthon [2]), der aber als Historiker nicht in Betracht kommen kann, unter den Neueren von Beust und Frommelt [3]). Dagegen nennen den Kaiser Adolf die ältesten Nachrichten und besseren Historiker, besonders A und B, auch I und K und Fabricius, Tentzel (der zwar den Vorfall unter Kaiser Albrecht setzt, und zwar in das Jahr 1305, aber die Richtigkeit bezweifelt), Meyner [4]), Huth. Ueberhaupt ist urkundlich gar nicht bewiesen, daß Kaiser Albrecht in Altenburg gewesen ist. Geschah es nun unter Kaiser Adolf, so kann der Vorfall nicht über das Jahr 1298 heruntergesetzt werden, denn dieser Kaiser starb in diesem Jahre; es bliebe also die

---

[1]) [Noch leugnen dasselbe zwar neueste sächsische Geschichtsschreiber, wie Flathe, wenigstens durch gänzliches Uebergehen (Geschichte Sachsens I, 246); aber anerkannt wird es von Gersdorf zu Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke des Herzogthums Altenburg S. 6, und auch von Wegele, Friedrich der Freid. S. 214 f.].

[2]) In einer Rede de Friderico Admorso, bei Mencke, Tom. II. p. 1063.

[3]) a. a. O.

[4]) Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg vom Jahre 1796 S. 356.

Wahl zwischen den Jahren 1295 und 1297, und da Adolf 1297 nicht in Altenburg gewesen ist, so muß mit A und Huth 1296, oder richtiger 1295, und zwar zu Weihnachten [1]) angenommen werden.

An welchem Orte in Altenburg geschah der Mordanfall? Mit dem Versuche der Beantwortung dieser Frage beginnt die Lösung des ersten Theils unserer Aufgabe. Die Historiker sagen, es sei auf dem Schlosse geschehen, wohin der Markgraf zur Unterredung gekommen und dann vom Kaiser zur Tafel geladen worden sei. So erzählt Fabricius: „cum post multos sermones Rex Principem, simulata gratia, etiam mensae adhibuisset: sicarius quidam ad id subornatus telum in eum tacitus stringit," und Tentzel: „Imperator Fridericum ad se accessivit multaque gratiosissime cum eo locutus mensae adhibuit; cibum vero illis capientibus sicarius stricto gladio intrat Fridericum petens;" der also die Unthat über Tische geschehen sein läßt, wie es auch in K heißt: „der Landtgraff kam zum Kayser auff das Schloß, da hatte der Kayser einen Meuchelmörder bestellt, der ihn über der Taffel erwürgen sollte", und in E*: „der Kayser hat dem Marggraffen gnädige audientz ertheilet und sich gegen ihn sonderlich freundlich erzeiget, ihn auch letzlich zur kayserl. Taffel gezogen, unterdessen aber einen Meuchelmörder bestellt, der unversehens ins Tafelgemach hineingesprungen und freventlich auff den Marggraffen gestochen." Noch bestimmter weiß es F: „der Kayser lud den Marggraffen zu Gast undt nachdem die malzeit schier ein Ende genommen, kommt der Trabant in die stuben, sticht auff Marggraff Friedrich vber den tisch hinein." Vergleicht man damit die ältesten Nachrichten, so wird man in dem eben Angeführten leicht die Zuthat der Historiker erkennen; in A heißt es ganz einfach: „Fridericus venit sub conductu (in civitatem Aldenburg). tum multitudo Suevorum exemplo venit ad hospitium ejus volens eum contra jus gentium in mensa interficere;" und ganz ähnlich in B: „ubi compertum fuit, Marchionem in hospitio adesse, mox Suevi correptis armis ad hospitium accurrunt ipsumque in mensa sedentem occidere satagebant." So erzählen auch die andern, besonders die Altenburgischen Nachrichten (K ausgenommen). Hier wird

[1]) [Wie Gersdorf und Wegele s. S. 104 Anm. 1 annahmen].

also gar nichts von einer wirklich stattgehabten Zusammenkunft des Markgrafen mit dem Kaiser erzählt, die überhaupt etwas problematisch ist, wenigstens erfährt man von dem Inhalt derselben nichts, als was Garzo darüber fabelt; sondern der Mordanfall geschieht nach ihnen in des Markgrafen Herberge, während er ißt, bevor er den Kaiser noch gesehen hat. Die Scene des Attentates auf das Schloß zu verlegen hat auch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, zumal den Mord über Tische vollbringen zu lassen. Würde der Kaiser das Gastrecht, den Deutschen so heilig, so schreiend verletzt haben? Würde er ein so gefährliches Spiel gespielt haben, ihn an seiner Seite ermorden zu lassen, wo die Abwälzung der Schuld von sich kaum möglich war? Das haben auch die neueren Historiker gefühlt und sie lassen, mit Beust, den Markgrafen nach gehabter Unterredung wenigstens von dem Schlosse in seine Herberge in der Stadt zurückgehen und dort den Angriff des Mörders geschehen.

Wo ist der Ort in der Stadt, wo es geschah? Diesen zu ermitteln hat von jeher die Altenburger interessirt; aber er wird sich schwerlich mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Diejenigen, welche überhaupt einen Ort nennen, wo die That vorgefallen sein soll, wie A, B, H, I nennen im Allgemeinen die Herberge (hospitium) des Markgrafen, deren gab es aber in Altenburg mehrere, mit Bestimmtheit bezeichnet Beust, und nach ihm die neuesten vaterländischen Geschichtsschreiber, Huth und Frommelt, den nachmaligen Gasthof zum schwarzen Bären (an der südlichen Seite des Marktes, neben den Fleischbänken). Dies gründet sich auf folgende Nachricht in I: „Michael Kornschreiber berichtet, er habe von seinem Vater, einem sehr alten Bürger, gehört, solches solle in der Herberge zum schwarzen Bären geschehen sein, von Andern hab ich gehört, es soll geschehen seyn in dem Hauß, darin Paul Breyser ahm Markk wohne, mag aber seynd, daß es anders seyn gebavt worden." Welches das Breyserische Haus gewesen ist, ist jetzt nicht mehr bekannt, nur so viel sehen wir, daß es am Markte lag. Die Sage hat den Gasthof zum Bären, als öffentliches Haus, seitdem als Ort des Mordanfalls bezeichnet, doch ist mit Bestimmtheit nur ein Haus am Markte anzugeben.

Endlich ist noch ein Wort hinzuzufügen über den Mann, der dem Markgrafen das Leben rettete. Beust nennt ihn, nach Hühnerfürst's ungedruckter Hauschronik,

Michael Kornschreiber, einen Altenburgischen Bürger. Aber wenn man die oben angeführte Stelle aus I vergleicht, so heißt nicht der Mann so, der den Markgrafen rettete, sondern derjenige, welcher den Gasthof zum schwarzen Bären als den Ort nannte, wo die Unthat vorgefallen sein sollte[1]); überhaupt wird in keiner der angeführten Quellen sein Name genannt, und selbst in Freiberg (welche Stadt den Retter Friedrichs zu ihrem Bürger macht und wo viele gedruckte Urkunden darüber sein sollen) kennt man den Namen desselben nicht, so daß Moller ausruft: „der Name des Bürgers sollte erhalten sein!" Von den Chronisten und älteren Historikern nennen einige, wie C, F und Fiedler[2]), überhaupt seine Diener oder bewaffneten Begleiter; andere, wie E, überhaupt einen Bürger, und diejenigen, welche ihn näher bezeichnen, nennen ihn ausdrücklich einen Freiberger Bürger, der in des Markgrafen Begleitung war, so A, B, Melanchthon, Fabricius, Tenzel, Moller, Bocer[3]), und erst die Altenburgischen Nachrichten nennen einen Altenburger, und zwar einige, wie H und G, überhaupt einen Bürger von hier, andere, wie K, seiner Diener einen von Altenburg, andere, wie I, den Wirth der Herberge, wo der Markgraf einkehrte. Mit Recht haben sich die neuesten Geschichtsschreiber jener Angabe angeschlossen, die einen Freiberger Bürger als den Retter des Markgrafen nennt[4]).

---

[1]) Ueberhaupt möchten wir glauben, daß hier „Kornschreiber" nicht Familien-, sondern Amtsname war. vergl. Meyner, Zeitschrift vom Jahre 1795, S. 112), und daß dieser Michael wahrscheinlich derselbe ist, der in einer auf dem hiesigen Rathhaus befindlichen Nachricht von Altenburg „Michael Reiser, Oberstatschreiber" und „ein alter Geschichtsliebhaber" genannt wird.

[2]) Müglische Ehren- und Gedächtnißsäule ꝛc. S. 79.

[3]) In seinem Gedicht Fribergium in Misnia, Leipzig 1553. 8. und 1577. 4. (Johann Bocer geb. 1524 zu Hausberg bei Minden in Westfalen und gestorben 1565 als Professor der Rechte in Rostock, hatte in Wittenberg studirt und lebte dann in Leipzig, von wo aus er das Gedicht 1553 dem Bürgermeister, dem Rath und der ganzen Bürgerschaft von Freiberg dedicirte, nachdem er vorher schon dem dortigen Rathe die erste Anlage des Gedichtes gesendet hatte und dafür reichlich beschenkt worden war. S. Grundig und Klotzsch, Sammlung von Nachrichten zur Sächsischen Geschichte I. Bd., S. 345 ff.)

[4]) [Auch der Name dieses Freibergers ist nun bekannt geworden, er hieß Johannes Lotzke (nicht Lotze), und für ihn ließ der nachherige kaiserliche Landrichter in Osterland, Heinrich Graf v. Nassau, am 19. Mai 1297 eine Seelenmesse beim Deutschordenshause in Altenburg, wo er begraben worden war, bestellen. Wegele, S. 215 Anm. u. 426.]

Aber es war leicht, daß die Altenburger Einem aus ihrer Mitte die edle That der Fürstenrettung zuschrieben, denn es war ja wirklich durch einen hiesigen Bürger geschehen, daß der Markgraf nach der Rettung aus der nächsten Gefahr mit vertauschten Kleidern aus der Stadt nach Pegau entkam [1]). Besonders aber bezogen wohl die Altenburger die Rettungsthat auf sich, verleitet durch die Hand in ihrem Stadtwappen, von der die Sage ging, daß es die rechte Hand wäre, die jener Bürger über der Rettung des Markgrafen verloren hätte. Freilich sagt dies auch keiner der Chronisten und Historiker, vielmehr heißt es in A, B, D, D*, E, E* nur, der Mann habe sich zwischen den Markgrafen und den Mörder geworfen und sei verwundet, oder erschlagen, oder erstochen worden; in Garzo's Erzählung, der Mörder habe den Mann durch den Arm gestochen (gladio brachium trajecit) scheint die Sage vom Abhauen der Hand ihren Grund zu haben, die sich zuerst in G, I und K findet und dann in andere Altenburgische Nachrichten übergegangen ist.

Dies führt auf die Beantwortung des zweiten Theiles unserer Frage. Nach Einigen soll schon der Markgraf Friedrich selbst, nachdem er 1311 wieder zum Besitz von Altenburg gekommen war [2]), nach Andern seine Enkel, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, 1350 die Hand in das Stadtwappen gegeben haben. Der ersteren Angabe widerspricht aber der Umstand, daß der Altenburgische Stadtrath noch in Urkunden aus den Jahren 1322 und 1347, der-

---

[1]) Auf ein anderes Abenteuer des Markgrafen bei Altenburg, nämlich wo er 1312 oder 1313 aus der Gefangenschaft Waldemars von Brandenburg befreit worden sein soll (s. Benst zum Jahr 1312) beziehen sich die Verse Georgs Fabricius im ersten Buche der Res Misnicae:

Est referenda viris Misnensis maxima terrae
Gratia, turba suo fida reperta duci est.

(s. Rerum Germaniae Magnae et Saxoniae memorabilia, ed. Jac. Fabricius, Vol. II. pag. 37.) Der Vorfall soll bei Altendorf, gewöhnlich die Hölle genannt, einem Dorfe südlich unweit Altenburg, geschehen und die Befreiungsmannschaft, nach Fabricius Origg. Saxon. p. 633, von einem Ritter Cobelentz, oder vielmehr von Georg von der Gabelentz, der dem Markgrafen in seinen Kriegen und andern Streitigkeiten ersprießliche Dienste geleistet hatte und deßhalb bei demselben in großen Gunsten stand, angeführt worden sein (Hörschelmann, Geneal. Adelshist. S. 144). Andere schreiben diese Errettung des Markgrafen, ohne allen Grund, einem Magnus Löser von Rehfeldt zu (vergl. König, Geneal. Adelshist. I, S. 591). [Auch diese Geschichte halten einige Historiker für eine spätere Erfindung; aber es ist eine bloße Verwechslung Friedrich des Freid. mit seinem gleichnamigen Sohne, s. Mitth. Bd. IX, S. 347.]

[2]) S. Benst S. 80.

andere, daß nach Tauchwitzens Collectaneen noch am Dreikönigstage 1358 mit dem Adler, den Altenburg als Reichsstadt im Wappen führte, gesiegelt hat; dann, daß nach einer Rathsurkunde vom J. 1399 und nach einer Bemerkung aus den Rathsakten vom J. 1663, die Renovirung des Rathhauses betreffend (wo man das jetzige Wappen führte), im J. 1441 in einem Rathssiegel neben dem Thurme blos ein Löwe im Schilde erschien; endlich, daß in einer, eine Schenkung für das Hospital zum heiligen Geist betreffenden Rathsurkunde vom J. 1463 das Siegel an der jetzigen Stelle der Hand und Rose noch zwei Löwen zeigt. Also damals waren Rose und Hand noch nicht im Wappen. Zu diesen äußern Zeugnissen kommt noch als innerer Grund gegen die Annahme, daß die Hand zum Andenken an eine abgehauene Hand bei der Rettung des Markgrafen in das Wappen gekommen sei, der Umstand, daß nach heraldischen Regeln betrachtet, eine solche Hand nicht aufwärts ausgestreckt, nicht flach, wie jetzt in dem Wappen, erscheinen dürfte, sondern etwa verwandt, geballt, querliegend und bluttriefend, und vielleicht ein den Streich anzeigendes Schwert dabei, wie der verstorbene Lehnssecretär J. A. Schneider [1]) bemerkt.

Nächst diesen innern und äußern Gründen ist noch zu bemerken, daß die jetzt gewöhnliche Annahme, die Hand sei 1350 in das Stadtwappen gekommen, nur auf Wittigs Chronik und Tauchwitzens Collectaneen gegründet ist. Zwar heißt es bei Letzterem: „nach verrichtetem Kriege nam Landgraff Friedrich die Drey stette, so zuvorn zum Reich gehörten, Zwicke, Aldenburg und Kempnitz, zu sich und hatt zum ewigen Gedächtniß dieser Geschichte (nämlich seiner Rettung in Altenburg) die rechte Hand in der Stadt Altenburgk Wapen zu fhüren gegeben, vnd mit einem Brieff bekräfftigett." Aber diesen Brief kennt man jetzt nicht mehr, und gewiß ist derselbe nicht von Friedrich dem Gebißnen ausgestellt worden, denn der Stadtrath hat darauf dieses Wappen noch nicht geführt. Ferner ist zu bemerken, daß es auch immer nur als eine alte Sage galt, daß die Hand im Wappen diesen Ursprung habe; Andere dagegen erklärten sie anders, wie in dem alten, unter dem Stadtwappen auf dem Rathhaussaale stehenden Verse:

Dexteritas *dextra*, virtus sed *flore* notatur,
Dat *turris* nomen, sed *leo* mente valet,

[1]) In einem, wahrscheinlich ungedruckten Aufsatz „über das Wappen der Stadt Altenburg".

wobei man nicht weiß, ob unter der dexteritas Gefälligkeit, Wohlwollen, Huldigung oder Geschicklichkeit zu verstehen ist. Wenn man auch von der Richtigkeit dieser Erklärung wegen der Unbestimmtheit absieht, so geht doch daraus hervor, daß zu der Zeit, wo diese Verse gemacht wurden, nicht an jene Bürgerhand gedacht wurde. Ja die erwähnten Rathsakten nennen die gewöhnliche Sage geradezu eine „ungegründete Muthmaßung" und berufen sich ganz richtig darauf, daß der Stadtrath bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts sich eines andern Wappens im Siegel bedient habe.

Wenn nun die Aenderung des Wappens in das jetzige auch gewiß im J. 1350 noch nicht geschehen ist, so fragt es sich, wenn sonst. Jene Rathsakten sagen, etwa gegen das 14. Säculum ist solches Wappen (mit dem Reichsadler) verändert: „und ihnen der markgräfliche Löwe gegeben, und endlich zwischen dem 14. und 15. Säculo ihnen die Hand und die Rose zugelegt worden". So sagt auch die Rathhausinschrift Nr. 6: „Es mag etwa um das Jahr 1350 das vorhingeführte Wappen eines Adlers sein verändert und der markgräfliche Löwe im Thurm angenommen, nachmalen aber solches Stadtwappen dergestalt seyn eingerichtet worden, wie jetzo geführt wird." Es läßt sich aber vielleicht genauer bestimmen, wenn diese letzte Zugabe geschah. Nämlich es wird auch gesagt, daß Hand und Rose durch die Kurfürstin Margarethe, die Witwe des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen (starb 1486), in das Wappen gekommen sei. Dieß ist vielmehr so zu verstehen, daß es zur Zeit ihres Besitzes der Stadt als ihres Leibgedinges geschah, und zwar möchte man glauben, daß es geschah, als ihre Söhne, Ernst und Albrecht, die Stadt Altenburg 1467 mit den Ober- und Untergerichten begnadigten, und 1470 derselben ihre alten Privilegien bestätigten, die sie als Reichsstadt gehabt [1]). Auf jenes würde sich die Rose beziehen, die nach Schneider „mit Stacheln versehen, sinnbildlich einen gerecht und zugleich mild handelnden Richter" bezeichnet, oder nach Grimm [2]) auf „die Heimlichkeit und Stille des Gerichts" hindeutet [3]); auf die alten Privilegien würde die Hand deuten, zunächst auf das

---

[1]) Vergl. Schöttgen, de Burggrav. Altenburg. Progr. II. p. 29. Grundig und Klotzsch, 2. Bd., S. 184.

[2]) Deutsche Rechtsalterthümer S. 941.

[3]) [Vielleicht war auch die Rose das Wappenbild der Herrschaft Pleißen und wurde dann in das Wappen der Stadt als der Hauptstadt dieser Herrschaft gesetzt.]

Stadt=, dann auf das Münzrecht, und es giebt auch wieder einzelne, gegen das Ende des XV. Jahrhunderts geprägte altenburgische Münzen. Daß man aber endlich diese Wappenänderung oder Verleihung der Kurfürstin Margarethe zuschrieb, geschah wohl deßhalb, weil sie während ihrer Residenz in Altenburg der Stadt viel Gutes erwiesen hatte [1]).

Als Endresultat dieser Untersuchung möchte sich nun Folgendes ergeben: Markgraf Friedrich der Gebißne wurde, wahrscheinlich zu Weihnacht 1295, von dem K. Adolf mit Zusicherung freien Geleites nach Altenburg entboten, um den Streit zwischen ihm und dem Markgrafen wegen Oster= und Pleißenland zu schlichten. Bei dieser Gelegenheit wurde in seiner Herberge am Markte von einem Kaiserlichen ein Mordanfall auf ihn gemacht, der aber nicht nur durch das Dazwischenspringen und Selbstaufopfern eines Freiberger Bürgers auf der Stelle vereitelt wurde, sondern der Markgraf entkam auch in fremden Kleidern, die ihm sein Wirth verschafft hatte, während der Nacht unversehrt aus der Stadt.

Die Hand in dem Altenburgischen Wappen kann weder seit 1350 in demselben stehen, noch auf den Mordanfall, wobei ein Altenburger Bürger seine Hand verloren habe, deuten; denn theils kommt keine Hand, wohl aber andere Bilder im Stadtwappen bis nach der Mitte des XV. Jahrhunderts vor, theils ist weder ein Altenburgischer Bürger der nächste Retter des Markgrafen gewesen, noch ist eine Hand dabei verloren worden; auch würde das Wappenbild der Hand zu solcher Bezeichnung ganz anders dargestellt sein müssen. Vielmehr scheint die Hand und Rose erst unter der gemeinschaftlichen Regierung der Fürsten Ernst und Albrecht, vielleicht im J. 1470, bei Gelegenheit der Bestätigung der Stadtprivilegien, in das Stadtwappen gekommen zu sein.

Nach alten Gemälden und nach heraldischen Regeln blasonirt sieht das Altenburgische Stadtwappen, das gewöhnlich falsch gezeichnet und tingirt wird, so aus: ein runder Schild ist quer getheilt und oben gespalten. Die erste Abtheilung der obern Hälfte enthält eine silberne, flache, aufrecht gestellte rechte Hand im rothen, die andere Abtheilung eine rothe, goldbesaamte, fünfblätterige Rose mit natürlichfarbigen Zwischenstacheln im silbernen Felde. Die untere Hälfte füllt eine in der Mitte stehende, durch eine steinerne,

---

[1]) [Ueber das Wappen der Stadt Altenburg s. weiter Bd. III, S. 510].

mit fünf Fenstern und vier Zinnen versehene und mit ihrer trichterförmigen Spitze den oberen Rand des Schildes berührende und selbst den Theil der oberen Hälfte des Schildes, wo beide Quartiere zusammenstoßen, deckende Kemnate vorgestellte Burg, mit einer auf beiden Seiten anschließenden, je mit drei Zinnen und zwei Observationslöchern darunter versehenen Mauer. In dem in der Mitte befindlichen Thore der Burg steht ein zum Streit gerüsteter schwarzer Löwe im goldnen Felde (der Löwe der Markgrafschaft Meißen) auf einem gewöhnlichen deutschen Schilde.

3. Die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthum Altenburg.

(Vorgetragen vom Regierungsrath Wagner in der Festsitzung am 2. November 1842.)

Die Klöster und geistlichen Stiftungen nahmen in der Vorzeit, vor Allem während des Mittelalters, eine hohe Stelle in der Geschichte jedes Landes ein. Ihnen verdanken wir die ersten Anfänge der Kultur des Menschen, wie des Bodens. Bald aber bildeten sie eine zweite Gewalt neben der des Regenten, gleich mächtig durch ihre geistliche Einwirkung auf die Bewohner der Länder, wie durch ihren umfassenden Grundbesitz. Eine große Zahl der noch jetzt stattfindenden Verhältnisse, namentlich in Bezug auf das Lehns- und Zinswesen, läßt sich nur aus jenen älteren Vorkommnissen erklären.

Darum aber ist die Geschichte der Klöster und der ihnen nahestehenden geistlichen Stifter nicht unwichtig zur Kenntniß, vornämlich der ältern Geschichte. Leider aber deckt zumeist noch tiefes Dunkel diesen Theil der ältern Geschichte unseres Landes, und es dürfte recht eigentlich unserem Vereine zukommen durch geeignete Forschungen Licht hierüber zu verbreiten.

Während Geschichtsforscher anderer Länder sich bestrebt haben durch vielfältige Sammlungen diesen Theil der Geschichte zu bearbeiten, von denen, als uns nahe liegend, nur die Thuringia sacra und die Werke des Schamelius genannt zu werden brauchen, besitzen wir in Bezug auf die Klöster unseres Vaterlandes nur die kleinen Schriften von Gotter über das Kloster zu Eisenberg und von Fritzsche über das Marien-Magdalenenkloster zu Altenburg, da Mosers Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Laußnitz

billig unerwähnt bleibt. Von Andern ist nur beiläufig dieser Anstalten gedacht worden, wie von Meyner [1]), Grafen v. Beust [2]), Lorentz [3]), Schultes [4]), Huth [5]), Wagner [6]), wenn schon auch bei diesen sich zumeist gute Vorarbeiten und Materialien über diesen Gegenstand vorfinden. Auffallen aber muß es, daß gerade die wichtigsten und umfangreichsten Anstalten dieser Art am wenigsten bearbeitet worden sind, wie dies namentlich bei dem Bergerkloster und dem St. Georgenstift zu Altenburg und nächstdem bei den Klöstern zu Roda und Laußnitz der Fall ist.

Bis dahin aber, wo eine Bearbeitung der Geschichte dieser einzelnen Anstalten vor uns liegen wird, die größere Vorarbeiten und Sammlungen von Materialien durch Nachforschungen in den Archiven und in ältern Geschichtswerken erheischt, dürfte die Beantwortung der Frage, welche Klöster und geistliche Stiftungen in dem jetzigen Herzogthum Altenburg bestanden, und welche auswärtige derartige Anstalten Besitzungen innerhalb desselben hatten und sonach einen größeren oder geringeren Einfluß auszuüben vermochten, nicht ohne Werth sein.

Selbst diese Frage aber läßt sich bei den noch nicht hinreichend vorliegenden Materialien nicht ihrem ganzen Umfange nach beantworten, indessen dürfte ein Versuch zu deren Beantwortung doch einiges Licht verbreiten und vielleicht Anregung zu weiteren Forschungen geben, und so möge denn hier eine kurze Uebersicht dessen folgen, was ich bis jetzt hierüber aufzufinden vermocht habe, hoffend, daß fortgesetztes Nachforschen und Sammeln mich in den Stand setzen werden, später die Geschichte der einzelnen Klöster und Stiftungen zu bearbeiten, wozu allerdings hier und dort manches Brauchbare vorliegt.

Die Zahl der in dem jetzigen Herzogthum Altenburg vormals bestandenen Klöster und Stiftungen beläuft sich auf zwölf, wovon sechs auf den östlichen und eben soviel auf den westlichen Landestheil kommen. Unter ihnen befanden sich ein Collegiatstift, sechs Mönchs- und fünf Nonnenklöster.

---

[1]) In der Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg und in den Nachrichten von Altenburg.
[2]) Jahrbücher der Residenzstadt Altenburg.
[3]) Geschichte des Gymnasiums und der Schule zu Altenburg.
[4]) Diplomatische Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg.
[5]) Geschichte der Reichsstadt Altenburg.
[6]) Georg Spalatin und die Reformation.

Die Zeit der Stiftung fast aller verliert sich in dem Dunkel der Vorzeit und erstreckt sich durch 4 bis 5 Jahrhunderte, aus der sagenhaften Zeit von 950 bis zum Jahre 1413, wo erst vollständige Nachrichten vorliegen. Einige hatten nur eine kurze Dauer und verloren sich theils ganz, theils lebten sie in anderer Gestalt wieder auf, so daß zur Zeit der Reformation deren nur noch zehn im Lande bestanden.

Eine zur Zeit noch ganz unverbürgte Sage nennt das Kloster zu

Laußnitz

als das älteste, indem es bereits im Jahre 950 durch eine Frau von Gera begründet worden sein soll [1]), in welchem Falle dasselbe eines der ältesten in Sachsen sein würde. Allein diese Sage ist bis auf weitere urkundliche Nachweise um so mehr zu bezweifeln, als urkundlich erwiesen ist, daß Graf Dietmar von Sewoldes im Jahre 1109 das Gut Laußnitz [2]), und daß Graf Konrad III. von Wettin im Jahre 1116 den Ort Laußnitz [3]), der ihm aus der Verlassenschaft des Grafen Wilhelm zu Camburg zugefallen war, nebst der Hälfte des umliegenden Waldes dem Kloster Reinhardsbrunn eignete, was Beides schwerlich hätte geschehen können, wenn damals schon das Kloster bestanden hätte. Andere [4]) dagegen geben an, daß das Kloster im Jahre 1142 gegründet worden, und da nach dem Vorstehenden der Grundbesitz dort dem Kloster Reinhardsbrunn gehörte, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß von diesem die Stiftung ausgegangen sein möge. Daß aber noch vor der angegebenen Zeit das Kloster gegründet wurde, weist eine Urkunde vom Jahre 1140 nach, worin der Propst Liupoldus von Laußnitz als Zeuge vorkommt [5]). Die älteste, das Kloster selbst betreffende, bis jetzt bekannte Urkunde aber ist vom Jahre 1181 [6]).

Laußnitz war ein der Jungfrau Maria geweihtes Nonnenkloster vom Orden der Augustiner. Seine Besitzungen, obschon ziemlich ansehnlich, scheinen sich nicht wesentlich weiter

---

[1]) Mencke, Script. rer. germ. T. II. p. 1574.

[2]) Sammlungen verm. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. 3, S. 297.

[3]) Thuringia sacra p. 75.

[4]) Kreysig u. Franke, Beiträge zur Sächs. Geschichte, Bd. 6, S. 103.

[5]) Schultes, Direct. dipl. Tom. II. p. 15.

[6]) Kopialbücher des Regierungs-Archivs zu Altenburg, Bd. 2, Nr. 42. [Ueber die Geschichte dieses Klosters von seiner Gründung bis 1228 s. ausführlich Mitth. Bd. VIII, S. 11 ff.]

als auf den Bezirk des jetzigen Kreisamtes Eisenberg und die benachbarte Herrschaft Gera erstreckt zu haben. Bedeutend aber muß der Grundbesitz des Klosters an Waldungen gewesen sein, was sich namentlich aus einer wahrscheinlich noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1459 ergiebt, worin der Propst Hans von der Goße einen Jagdzug durch die Waldungen des Klosters beschreibt.

Die Aufhebung des Klosters erfolgte um 1522, wo ein fürstliches Kammergut aus dem Grundbesitz entstand. Von den Gebäuden des Klosters ist nur wenig, wohl nur die Kirche des Orts und der Unterbau einzelner dortiger herrschaftlicher Gebäude vorhanden.

Von nicht minder hohem, wo nicht höherem Alter ist das Kloster zu

Roda.

Der Sage nach wurde es im Jahre 1120 von Hilla, Gräfin von Orlamünda gestiftet [1]), welche Angabe jedoch unrichtig ist, weil sich weder in dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde eine Gräfin Hilla findet [2]), noch auch aus dessen Geschichte sich ergiebt, daß dasselbe in dieser Gegend begütert gewesen sei.

Ueber dieses mit Nonnen aus dem Orden der Cistercienser oder Bernhardiner besetzte Kloster fehlen fast alle Nachrichten, nur wenige Urkunden sind über dasselbe vorhanden und erst in der spätesten Zeit, nahe der Aufhebung des Klosters, finden sich genauere Nachrichten über dasselbe, vornämlich über dessen Besitzungen und Einkünfte, die sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf den Umfang des jetzigen Amtes Roda beschränken, hier aber von großer Bedeutung waren, wie denn ein noch vorhandenes, behufs einer Türkensteuer aufgenommenes Verzeichniß über das Einkommen des Klosters [3]) nachweiset, daß dasselbe zehn Klosterdörfer mit fünf Patronatkirchen und sehr beträchtliche Geld- und Getreidezinsen, die auf 70½ Schock Geld und über 700 Scheffel verschiedenen Getreides angegeben werden, besaß, während es zur Betreibung seines eigenen Feldbaues und zur Abwartung einer Schäferei siebenzehn Dienstleute hielt.

Die eigne Verwaltung des Klosters, von welchem nur

---

[1]) Kreysig, Beiträge, Bd. 3, S. 268.

[2]) Schultes, Manuscr. Geschichte der Grafen von Orlamünde, 1. Abthl. 2. Abschnitt. § 12.

[3]) Im Steuerarchive der Landesregierung zu Altenburg befindlich.

die in der Vorstadt Klosterroda gelegene Ruine der Kirche vorhanden ist, die nach ihrer Bauart ein hohes Alter verräth, scheint um das Jahr 1531 aufgehört zu haben [1]).

Fast gleichzeitiger Entstehung ist das Kloster zu

Schmölln,

das, angeblich im Jahre 1127, durch den Grafen Bruno in Pleißen aus Anlaß des Todes seines einzigen Sohnes Oetwin gegründet und mit ansehnlichen Besitzungen, namentlich mit beinahe dem dritten Theile des Pleißengaues begabt wurde [2]). Urkunden über dieses Kloster finden sich bis jetzt nirgends, und nur die spätern Verhandlungen über dessen Aufhebung und Verlegung verbreiten einiges Licht über dasselbe. Hiernach und nach dem, was Bertuch Chronicon portense hierüber meldet, war das Kloster ursprünglich für Nonnen, doch unbekannt welches Ordens, unter der Tochter des Stifters, Gerburgis, als Aebtissin, bestimmt, nach deren baldigem Tode es aber, da die Nonnen des Klostergelübdes wenig eingedenk waren, mit Grauen Mönchen, Benediktinerordens, und da auch diese sich Ausschweifungen zu Schulden kommen ließen, durch den Bischof Udo zu Naumburg mit Cistercienser-mönchen besetzt wurde, die im Jahre 1132 ihren Grundbesitz dem gedachten Bischof gegen andere Güter abtraten [3]), was durch Streitigkeiten mit den umwohnenden Slaven herbeigeführt wurde, worauf im Jahre 1140 [4]) die gänzliche Aufhebung oder vielmehr Versetzung des Klosters nach Pforta erfolgte.

Der ehemalige Klosterbau, der Sage nach auf dem jetzigen Pfefferberge errichtet, ist spurlos verschwunden, nur daß auf einem Punkte des Berges noch Spuren von Gräben und bei zufälligen Aufgrabungen des Bodens Reste von Mauern gefunden werden, die von dem ehemaligen Kloster herkommen sollen. Noch aber finden jetzt Zinsverhältnisse von Grundbesitzungen in der Nähe von Schmölln zu dem Kloster Pforta statt, wie denn auch die Märkte auf dem Pfefferberge und die wenigstens ehemaligen Gerechtsame dabei

---

[1]) [Eine ausführliche Geschichte findet sich in den Mittheil. des Vereins f. Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda, Bd. II, S. 20 ff.]

[2]) Schultes, Direct. dipl. T. I. p. 298. Urkunde v. J. 1132.

[3]) Schultes, ebendas., in derselben Urkunde.

[4]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 13. Urkunde v. J. 1140.

durch das Kloster und dessen Verhältniß zu Pforta entstanden sein mögen.

Noch in demselben Jahrhundert erfolgte die Stiftung des Klosters

Unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg

durch Kaiser Friedrich den Ersten und dessen Einweihung im Jahre 1172 durch den Bischof Udo zu Naumburg. Dieses mit regulirten Chorherrn vom Orden des heiligen Augustinus besetzte Kloster ward im Verlaufe der Zeit die großartigste Stiftung dieser Art in weiter Umgegend, wenn schon seine zahlreichen Einkünfte und Besitzungen sich fast nur in dem Bezirke des Amtes Altenburg und dessen nächster Umgebung befanden, wie schon die von Huth in der Geschichte der Reichsstadt Altenburg [1]) und von Wagner in Georg Spalatin und die Reformation [2]) mitgetheilten Verzeichnisse nachweisen, daß dasselbe außer dem höchst bedeutenden Grundbesitz in der Stadt Altenburg und dessen Flur aus mindestens funfzig Dörfern beträchtliche Einkünfte bezog oder dort Grundstücke besaß, und daß ihm außer mehreren Kirchen und Kapellen der Stadt Altenburg noch das Patronat über fünf Parochialkirchen geeignet war. Eine ungemeine Zahl von Urkunden von dem Stiftungsbriefe im Jahre 1172 [3]) an bis zur Zeit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1543, von denen allein im hiesigen Regierungsarchive sich 163 befinden, giebt Kunde von der Bedeutendheit dieser Anstalt.

Von diesem nach allen auf uns gekommenen Nachrichten so ansehnlichen und umfangreichen Kloster sind nur noch die beiden schönen, im Byzantinischen Style von Backsteinen erbauten Thürme, jetzt die Rothen Spitzen genannt, ein Klosterbrunnen und einiges Gemäuer mit einer alten Inschrift vorhanden.

Wenige Jahre später dürfte die Gründung eines

Mönchsklosters desselben Ordens in der alten Stadt Eisenberg

erfolgt sein, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1191 [4]) hervorzugehen scheint, wenn schon die Stiftungsurkunde erst in

---

[1]) S. 256—262.
[2]) S. 8 ff.
[3]) Liebe, Nachlese ꝛc. S. 12.
[4]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 347 No. 496.

der Zeit zwischen den Jahren 1213 und 1217[1]) und deren Bestätigungsurkunde erst im Jahre 1217[2]) ausgefertigt wurde. Doch schon im Jahre 1218 fand dieses Kloster sein Ende, theils aus Mangel an Einkommen, theils wegen des ausschweifenden Lebens der Mönche.

In die verlassenen Klostergebäude hier wurde darauf das ursprünglich zu Triptis errichtete, dann im Jahre 1212 nach Zwickau übertragene

Nonnenkloster der Jungfrau Maria und dem heiligen Kreutz geweiht,

im Jahre 1219[3]) versetzt, dessen Nonnen dem Orden der Cistercienser angehörten. Die Einkünfte des Klosters wurden nach und nach ziemlich beträchtlich, denn es besaß nicht nur ansehnliche Güter in und um der Stadt Eisenberg[4]), sondern vornemlich auch in der Gegend von Zwickau und Camburg[5]), die es sich bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1524 zu erhalten wußte.

Von den Gebäuden des Klosters ist wenig noch vorhanden, sie wurden zumeist abgetragen und die Steine zu andern Bauten benutzt, nur die Scharfrichterei, ein ehemaliges Nebengebäude des Klosters, ist theilweise noch ein Ueberrest desselben.

In das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts fällt wahrscheinlich[6]) auch die Stiftung des

Deutschordenshauses zu Altenburg,

gewiß ist wenigstens, daß dasselbe längere Zeit vor den Jahren 1248 und 1259 bestand[7]), was mehrere in dem Regierungsarchive zu Altenburg befindliche Urkunde aus diesen Jahren[8]) nachweisen. Von wem aber dieses Haus begründet wurde, darüber schweigen alle Nachrichten, wie denn überhaupt nur wenige urkundliche Nachrichten über dasselbe vorhanden sind,

---

[1]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 486 No. 120.
[2]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 522 No. 171.
[3]) Schultes, Eisenberg ꝛc. S. 198. No. II.
[4]) Schultes, Eisenberg ꝛc. S. 85. Back, das alte Eisenberg S. 33.
[5]) Schultes, Eisenberg ꝛc. S. 121 ff.
[6]) Huth, Die Reichsstadt Altenburg S. 275.
[7]) [Ueber das Gründungsjahr, 1213, und die Aufhebung des Ordens s. Bd. II S. 145 ff.]
[8]) Kopialbücher des Regierungsarchivs, Bd. 2 Nr. 141 u. 56.

und zwar zumeist nur solche, welche zugleich auch andre Klöster betreffen, indem wahrscheinlich die vorhandenen Urkunden zeitig vor der Aufhebung beseitigt worden sein mögen [1]). Nur so viel ergiebt sich, daß das gewöhnlich mit einem Komthur und vier Priesterbrüdern besetzte Haus zur Ballei Thüringen gehörte [2]), daß es eins der ansehnlichsten Häuser dieses Ordens war und nach und nach ziemlich beträchtliche Besitzungen [3]) erlangte, die zum größten Theil näher und ferner nördlich und nordöstlich der Stadt lagen, wodurch die noch jetzt übliche Benennung des Deutschen Baches und Holzes entstanden sein mögen. Das Ordenshaus stand in der Nähe des Johannisthores, wo noch jetzt der sogenannte Deutsche Hof sich befindet [4]). Spuren der ehemaligen Gebäude sind jetzt nicht mehr vorhanden.

Die Gründung des

Marien-Magdalenen-Nonnenklosters zum heiligen Kreuz zu Altenburg

ist eben so unbekannt, wie dessen Stifter, wahrscheinlich aber fällt sie in die Jahre von 1262 bis 1273, denn es weiset eine Urkunde vom Jahre 1273 [5]) überhaupt das Bestehen eines Nonnenklosters in Altenburg und eine andere vom Jahre 1279 [6]) das Bestehen des Magdalenenklosters selbst dort nach [7]).

Die Nonnen dieses Klosters gehörten zum Orden der Büßerinnen und dasselbe besaß für jene Zeit ziemlich ansehnliche, wenn schon für dessen Bedürfnisse nicht immer ausreichende Einkünfte, die dasselbe theils aus den eigenen nördlich und südlich der Stadt gelegenen Grundbesitzungen, theils als Getreide- (62 Scheffel) und Geldzinsen (61 Schock Groschen) aus etwa 27 Orten bezog [8]), worüber sich eine

---

[1]) [Es haben sich deren nachher mehrere im Hauptstaatsarchiv in Dresden gefunden.]

[2]) Kreisig, Beiträge, Bd. I S. 429.

[3]) Huth, Reichsstadt Altenburg S. 272.

[4]) [Ueber die beiden zum Ordenshause gehörigen Kirchen, s. Bd. IX, S. 200 ff.]

[5]) Kopialbücher des Regierungsarchivs, Bd. 1 c. Nr. 42.

[6]) Schultes, Codex dipl. msc. Vol. I fol. 36.

[7]) [Ueber die muthmaßliche Zeit der Gründung dieses Klosters und die Aufhebung desselben s. Bd. V S. 422 f., VI 217 ff. Die „Historische Beschreibung" dieses Klosters von Friedrich Gotthelf Fritzsche, Dresden 1763, ist der Berichtigung und Ergänzung vielfach bedürftig.]

[8]) Huth, Geschichte S. 267. Wagner, Spalatin S. 24.

nicht unbedeutende Zahl von Urkunden (50) in dem hiesigen Regierungsarchive verbreiten.

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit entstand das

Franziskaner-Mönchskloster zu Altenburg,

über welches nur sehr wenige Nachrichten auf uns gekommen sind, was um so erklärlicher ist, als ursprünglich diesem Orden der Erwerb von Geld und Gütern nicht gestattet war. Selbst in dem hiesigen Regierungsarchive befindet sich nur eine dieses Kloster betreffende Urkunde, wenige andere haben sich anderwärts auffinden lassen, doch ergiebt sich aus ihnen, daß das Kloster bereits 1290 vorhanden war [1]). Ihren Lebensunterhalt mögen diese Mönche vornemlich durch die Besorgung des Gottesdienstes in mehreren Kirchen und Kapellen der Stadt, sowie in dem Nonnenkloster, endlich aber auch nach Art der Bettelmönche durch Einsammlung freiwilliger Gaben gewonnen haben. Ihr Ruf war in späterer Zeit nicht der beste, denn aus einer Urkunde des Jahres 1489 [2]) ergiebt sich, daß in diesem Jahre wegen schlechter Aufführung der Klosterbrüder eine strenge Visitation des Klosters erfolgte, und es scheint dasselbe von da an mehr und mehr in Verfall gekommen zu sein, bis endlich 1529 dessen Aufhebung erfolgte.

Ueberreste des Klosters sind der gewölbte Theil der Brüderkirche, und mehrere an derselben gelegene Gebäude [3]), weßhalb jener Bezirk noch jetzt gewöhnlich mit dem Namen „das Kloster" bezeichnet wird.

Wohl gleichzeitiger Entstehung ist das

Nonnenkloster zu Petersberg bei Eisenberg,

denn schon in einer Urkunde des Jahres 1277 [4]) kommt ein Propst desselben als Zeuge vor, und vom Jahre 1286 an findet sich über dasselbe eine Reihe von Urkunden (25) in dem hiesigen Regierungsarchive. Von wem es gestiftet worden sei, darüber fehlt zur Zeit noch die Nachricht. Wie schon der Name ergiebt, war es dem heiligen Petrus geweiht;

---

[1]) Huth, Geschichte ꝛc. S. 270.

[2]) Kopialbücher im Regierungsarchive, Bd. 1 e. Nr. 69.

[3]) [Auch diese bestehen seit Erbauung des Josephinum und des Realschulgebäudes nicht mehr].

[4]) Liebe, Nachlese S. 11. [Schon 1255 kommt ein Propst Heinrich vor.]

die Nonnen aber, mit denen es besetzt war, gehörten zum Orden der Bernhardinerinnen oder Cistercienserinnen.

Außer dem Grundbesitz in und um Petersberg, welcher seit der Aufhebung des Klosters, im Jahre 1525, im Namen des Landesherrn von Klosterverwaltern bis 1544 verwaltet, dann als Rittergut verkauft und 1613 durch Tausch Domanialgut wurde, hatte das Kloster anscheinend nur wenige Einkünfte und Besitzungen, die in dem nördlichen und nordwestlichen Theile des Amtes Eisenberg und in den angrenzenden jetzt weimarischen Orten gelegen waren. Ueberreste der Gebäude des vormaligen Klosters sind noch die Mauern der Dorfkirche und einige Spuren in den Gutswirthschaftsräumen.

Im Jahre 1331 erfolgte die Gründung des jüngsten Klosters im Lande, des

Wilhelmiterklosters zu Orlamünde,

wenigstens schenkte in diesem Jahre [1]) Graf Heinrich IV. von Orlamünde einen Platz zu dessen Erbauung. Früher schon war die Errichtung eines Klosters daselbst durch das Kloster zu Ichtershausen beabsichtigt worden, wie eine Urkunde des Grafen Hermann III. von Orlamünda vom Jahre 1279 [2]) und eine andere von dem Kloster zu Ichtershausen in demselben Jahre ausgestellte [4]) vermuthen lassen, doch erfolgte damals die Gründung eines Klosters nicht, sondern erst 1331.

Ueber dieses, mit Bettelmönchen vom Orden des heiligen Wilhelm besetzte Kloster giebt es wohl aus gleichem Grunde wie bei andern derartigen Klöstern nur wenig Nachrichten. Wie bei den Franziskanern zu Altenburg war auch hier die Aufführung der Mönche nicht die lobenswertheste, denn zweimal in den Jahren 1460 [4]) und 1499 [5]) wurden Visitationen desselben angeordnet. Von da an kam das Kloster mehr und mehr in Verfall, und als es im Jahre 1521 durch Brand verwüstet wurde, zerstreueten sich dessen Mönche.

Aus einem bei der Einziehung des Klosters aufgenommenen Verzeichniß über dessen Einkünfte [6]) ergiebt sich, daß dieselben

---

[1]) Schultes, Manuscr. Geschichte der Grafen von Orlamünde. Urkunde Nr. 104.

[2]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 45.

[3]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 46.

[4]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 177.

[5]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 179.

[6]) Schultes, ebendas., 2. Abthl., 3. Abschnitt, § 8.

in einigen nicht beträchtlichen Geld- und Getreidezinsen und außerdem in einigen wenigen Grundbesitzungen in benachbarten Dörfern bestanden. Nur geringe Ueberreste, in dem westlichen Theile der Stadt Orlamünde gelegen, zeigen noch die Stätte an, wo dereinst das Kloster stand.

Fast hundert Jahre später endlich gründete Wilhelm der Reiche, Markgraf zu Meißen, das

St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg

im Jahre 1413, wie die deßhalb ausgefertigten, im hiesigen Regierungs- und Rathhausarchive aufbewahrten Stiftungs- und Dotationsurkunden nachweisen, durch welche die bisherige Marien- und S. Georgsschloßkapelle zu einer Collegiatsstiftskirche mit einem Propste, zwölf Domherrn und eben so vielen Vicaren, mit Amtswohnungen inner- und außerhalb der Ringmauern des Schlosses, erhielten, erhoben wurde. Es war dies, wie sich aus jenen Briefen ergiebt, schon von seinem Entstehen an durch den Markgrafen Wilhelm eine der reichstbegabten Stiftungen dieser Art[1]), dessen Besitzungen, meist außerhalb der Stadt Altenburg gelegen, sich über 44 Ortschaften größtentheils im Bezirk des Amtes Altenburg erstreckten, aus denen dasselbe ansehnliche Lehngelder, Geld- und Getreidezinsen bezog, außerdem waren zehn Patronatkirchen zum Theil in ziemlich fernen Gegenden dem Stift incorporirt. Doch wenig über hundert Jahre währte diese Anstalt, denn schon im Jahre 1533 wurde der evangelische Gottesdienst auch in dieser Stiftskirche eingeführt. Außer der noch mit ihren schönen Chorherrnstühlen wohl erhaltenen, zur Zeit der Blüthe der altdeutschen Baukunst errichteten jetzigen Schloßkirche, ist nichts mehr von den übrigen zu dem Stifte gehörig gewesenen Gebäuden vorhanden[2]).

Endigt sich hiermit die Reihe der Klöster und geistlichen Stiftungen des Landes, so bleibt nur noch übrig, derjenigen gleichen Anstalten kürzlich zu gedenken, welche außerhalb desselben gelegen, in ihm größere oder kleinere Besitzungen hatten oder Renten bezogen.

Vor allen treten hier diejenigen Klöster hervor, welche

---

[1]) Wagner, Spalatin und die Reformation S. 12.

[2]) [Ueber dieses Stift enthalten unsere Mittheilungen, außer den oben S. 36 ff. abgedruckten Dotationsurkunden, ferner, schon unten in diesem Bande, viele Nachrichten.]

in dem hiesigen Lande Klosterhöfe besaßen, die wahrscheinlich nur zur Verwaltung der zu derselben gehörigen Güter und Einnahme dahin zu leistenden Zinsen und Zehnten, besetzt waren und deßhalb nicht selten für wirkliche Klöster gehalten worden sind. Als solche sind hier vorzugsweise zu nennen

das Benediktiner-Mönchskloster zu Bosau bei Zeitz,

welches nicht nur seit der Zeit seiner Gründung im Jahre 1114 ansehnliche Zinsen und Zehnten aus der hiesigen Gegend bezog, auch das Recht zur Holzabholung aus dem Kammerforste hatte, sondern auch einen Klosterhof in Röda (jetzt Großröda) [1]) und später ein Vorwerk in Nasselwitz [2]), einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe in der Gegend von Dobitschen, besaß.

Das Cistercienser Mönchskloster zu Buch bei Leisnig,

das erst in späterer Zeit (seit 1291) Besitzungen in der Gegend von Altenburg, namentlich in Lödla und Kröbern, und in den nicht mehr vorhandenen Dörfern Seluwitz und Glumen erlangte, endlich aber ein Vorwerk zu Unterlödla besaß, das 1502 [3]) von dem Kloster verkauft wurde.

Das Nonnenkloster zu Cronschwitz bei Weida.

Schon in früherer Zeit besaß dieses Kloster ein Vorwerk in dem untergegangenen Dorfe Nasselwitz bei Dobitschen, welches dasselbe jedoch bereits im Jahre 1483 [4]) an das Kloster zu Bosau verkaufte, und später noch ein Vorwerk zu Kriebitzsch, durch welches die Sage von einem daselbst bestandenen Kloster veranlaßt worden sein mag [5]).

Das Cistercienser-Mönchskloster zu Grünhayn im Erzgebirge.

Ihm gehörte, wie sich urkundlich ergiebt [6]), das Vorwerk Gardschitz mit dem Dorfe Lehndorf, welches erstere

---

[1]) Thur. sacra. p. 642 et 656. Tauchwitz, Collect. B.
[2]) Schöttgen und Kreisig Diplom. Tom. II. p. 465.
[3]) Tauchwitz, Collect. B.
[4]) Schöttgen und Kreisig, Diplom. Tom. II. p. 559.
[5]) Tauchwitz, Collect. B.
[6]) Schöttgen und Kreisig, Diplom. Tom. II. p. 559.

wenigstens das Kloster bis zur Säcularisirung 1533 sich erhielt. Auch hier läßt die Sage, weil das Gut der „Munchhof" hieß, ein Kloster vorhanden sein.

Das Augustiner-Mönchskloster zu Ettersburg bei Weimar.

Dieses Kloster besaß zu Keßlar im Amte Kahla einen Klosterhof und das Recht den dasigen Pfarrer zu präsentiren; seit 1227 wurde ihm die Kirche hier völlig incorporirt mit der Verpflichtung daselbst einen weltlichen Vicar zu halten und zu besolden [1]). Daraus, daß der Angabe nach [2]) immer drei bis vier Mönche hier wohnten, entstand die Sage, daß hier ein Kloster bestanden habe. Die alte, schon seit 1533 nicht mehr zum Gottesdienst gebrauchte Kirche, wurde erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zur Pfarrwohnung eingerichtet.

Neben diesen hatten in dem Herzogthum Altenburg Besitzungen oder aus demselben Zinsen zu beziehen die Klöster zu Bürgel an vielen Ortschaften der Aemter Eisenberg und Roda, ja selbst in einem ansehnlichen Bezirke die Jagd auszuüben; zu Frankenhausen bei Gößnitz aus mehreren ihm näher gelegenen Dörfern an der Grenze hin von Waldsachsen bis Thonhausen; zu Remsa bei Waldenburg in einigen Dörfern des Amtes Altenburg; unter andern das Stift Zeitz in Monstab neben dem Patronatrecht über die dortige Kirche, und das Hospital zu Lichtenstein in dem Dorfe Buscha. Wahrscheinlich ist es endlich auch, daß die nahe gelegenen Klöster zu Weida, Neustadt, Jena, Ilm und Bendits Besitzungen in dem hiesigen Lande hatten oder Renten aus demselben bezogen, doch liegen urkundliche Nachrichten hierüber zur Zeit nicht vor und werden erst weitere Nachforschungen uns auch darüber Aufklärung zu geben vermögen.

4. Ueber die wüste Kirche und die Huschten bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirke Eisenberg.

Aus einem Briefe des Pfarrers Sörgel daselbst, vom August 1840.

Wüste Kirche. Nachdem endlich 2 alterthumforschende Hacken und Schaufeln angekommen waren, sind wir, d. h.

---

[1]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 619.
[2]) Löber, Hist. eccl. Ephoriae Orlam. p. 407.

der Schulkollege Müller, ich und noch 3 handfeste Arbeiter, am vorigen Freitage früh ausgerückt; statt Wünschelruthe hatten wir ein Brecheisen; aber die Ausbeute war nicht groß. Nur soviel haben wir durch Aufgraben der Grundmauer ermittelt, daß die Kirche im Lichten 26 Ellen lang und 13 Ellen breit gewesen ist, der Thurm auf der Morgenseite gestanden hat. Unter den Steinen fanden wir einen mit wellenähnlichen Furchen, vielleicht ein Bruchstück vom Rocke einer Heiligen, das als solches mit in den Grund gekommen war. Ein anderer Stein, ebenfalls aus dem Grunde, war noch mit Kalk abgeputzt und zeigte, daß er schon früher, vielleicht bei der vorherigen Kirche, als Bruchstein gedient hatte. Außerdem fanden wir noch Scherben von irdenen Gefäßen und Kohlen, welche darauf hindeuten, daß die Kirche etwa durch Feuer zerstört worden ist. Wenn in früherer Zeit einige Aufmerksamkeit auf die Ruine verwendet worden wäre, hätte wohl Manches ermittelt werden können, denn vor etwa 40 Jahren sind aus den Steinen der wüsten Kirche 2 Häuser in Reichartsdorf erbaut worden und auf einzelnen Steinen soll Schrift gewesen sein.

Die Aelteren wissen, daß noch ein Backofen gestanden hat. Den Huschten (Hausstätten) nach hat das Dorf einige und 30 Häuser gehabt. Es ist jedenfalls ein Filial von Rüdersdorf gewesen, denn ein Weg von da zur wüsten Kirche heißt noch der Pfaffenweg und der wüste Kirchhof selbst gehört zur hiesigen Pfarrei. Der Ort hat schön gelegen zu beiden Seiten des Goldbornbaches und ist vielleicht im Bruderkriege*) zerstört worden, wenigstens sollte man glauben, daß, wäre es im Dreißigjährigen Kriege geschehen, etwas davon in den, freilich sehr mangelhaften, hiesigen Nachrichten berichtet worden wäre, da doch ein weit unbedeutenderer Vorfall aus jener Zeit darin aufgezeichnet ist, wie nämlich einmal baiersche Soldaten die hiesige kupferne Braupfanne zerschnitten und mitgenommen haben.

Im Bereich jenes zerstörten Dorfes ist wohl manchmal

---

*) [Es mag hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß der, mehrfach und zwar nicht blos von Laien in der Historik aufgestellten Vermuthung, die Wüstungen in unserem Lande schrieben sich aus dem Bruderkriege, oder noch früher aus dem Hussitenkriege her, mit Berücksichtigung der Bemerkungen weiter unten Bd. IX, S. 84 ff., nicht so leichthin Glauben zu schenken ist, denn solches Wüstwerden ist theils zu andrer Zeit, schon vorher oder erst nachher, geschehen, theils wird es ganz andere Ursachen gehabt haben.]

ein Stück Eisen, woraus die Leute nichts zu machen gewußt haben, auch ein alter Sporn aufgefunden worden, aber es ist nichts davon mehr zu bekommen.

Nicht weit davon zwischen dem Goldbornbache und der Tautenhainer Straße ist noch ein anderer ähnlicher Ort, das Burgstadtel, welches gar ein Marktflecken gewesen sein soll, wo ebenfalls vor 50 Jahren noch vieles Mauerwerk zu sehen gewesen ist. Dieser Ort ist herzoglich Altenburgisch, mit Holz bewachsen und gehört dem Fürsten von Köstritz. Nachrichten wären vielleicht im Weimarischen Archive zu finden.

5. Einiges über die Saalfelder Schiede von 1537,

von Dr. Back.

Vor mir liegen die Schiede, welche im Jahre 1537 Nicol von Ende zu Brandis, Eberhardt von der Tanne Amtmann zu Wartburgk, Heinrich v. Einsiedel zum Gnandstein, Wilhelm v. Herda Amtmann zu Salzungen, Georg v. Wangenheim zu Brüheim und Jacob Koltz Burgermeister zu Salveldt, als „des Churfürsten zu Sachsenn vnsers gnedigsten Herrn vnndt der Landtschaft verordnete Rethe vndt geschickten zu den Duringischen Landgebrechenn" zwischen den Städten Kahla, Orlamünde und Roda einer Seits und den umliegenden Dörfern anderer Seits über Mälzen, Brauen und Schenken, auch andere städtische Handthirung vermittelten und zu Saalfeld urkundlich errichteten.

In dem Schiede zu „Salueldt am Sonntage nach Martini 1537" wird unter Andern von den „männern zum Hommelshain" und „denen von Oelknitz" gesprochen, während bei den übrigen Kahlaschen Dörfern nur von „Pawerenn" die Rede ist.

Der Schied zu „Salueld Freitags nach Elisabeth 1537" zwischen Kahla und den Dorfschaften „gegen den Aldenberge gehörig (Aldenberge, Schirnewitz, Aldendorf, Schöps, Zwaiz*) vnnd Grenda)" ward „in Beisein Asmussen vonn Weißbachs zum Aldenberge" errichtet. Er gedenkt unter Andern „der männer zu Grenda so Jnn das Ambt Leuchtenburgk gehörig", während es bei den übrigen Dörfern heißt „die Bawernn jm Dorf." Den genannten Dorfschaften wird übrigens „jres

*) j. Zwabitz.

weinwachs halben ein Buttner oder Binder zu haltenn vom Rath zu Kahla nachgelassen."

Im Schiede zu „Salueld am Sonnabend nach Elisabet 1537" werden die Dörfer „Otendorff, Eulenborn*), Tauttendorff, Helleborn, Weysbach" als Klosterdörfer von Roda und die Dörffer „Dissa, Heimbuchen, Gernewitzs, Waltersdorff, Querla und Vlrichswalde" als „am nechsten an der stat Roda vnd jm kirchspiel gelegenn" bezeichnet.

In dem Schiede von „Salueldt am Sonnabend nach Elisabeth 1537" zwischen Dietrich v. Lichtenhayn zu Gleina und seinen Leuten zu Gleina, Schleiffreisen und Albersdurff an einem und dem Rathe zu Roda am andern Theile, wird diesen Dörfern vom Rathe zu Roda und Bürgel des Weinwachses halber nachgelassen einen Büttner zu halten.

Bemerken wir hiernach: 1. Die Schiedmänner, Geschickte genannt, (Kommissarien, Deputirte) sind Abgeordnete nicht blos des Kurfürsten, sondern auch der Landschaft; 2. die Dörfler zu Hummelshain, Oelknitz und Greuda heißen Männer, nicht Bauern; 3. die Dörfer Altenberge, Schirnewitz, Altendorf, Schöps, Zwabitz, Greuda, Gleina, Schleifreisen und Albersdorf müssen damals Weinbau getrieben haben, von welchem jetzt keine oder nur noch wenig Spur übrig ist.

Vielleicht geben diese kurzen Andeutungen dem fleißigen Forscher der vaterländischen Geschichte, Baukommissar Heilmann in Gleina, von welchem wir demnächst eine Monographie von Gleina und Altenberge zu gewärtigen haben, Veranlassung in diesen Blättern ein Mehreres mitzutheilen, was hierauf Bezug hat, besonders was die Männer von Hummelshain, Oelknitz und Greuda betrifft.

6. Einiges über Fränkisches oder Frankenrecht in der Vorzeit (jus franconicum s. jus francorum)

von Dr. Back**).

Im Mittelalter schied man Deutschland, zumal in Beziehung auf die Landüblichen Rechte, vorzugsweise in Sachsen und das Reich.

M. H. Griebner, De terris juris saxon., in Sel. opusc. jur. publ. T. 2 p. 137.

Runde, Deut. Privatrecht, 1817 § 29.

---

*) j. Eineborn.

**) Vergl. auch Dr. J. Weiske's Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des Sachsenspiegels. Leipzig 1840.

In Sachsen (terra juris saxonici) fand die größte Uebereinstimmung der Rechte statt. Man hatte sie frühzeitig gesammelt; die älteste Sammlung ist die von Eike v. Repgow: der Sachsenspiegel etwa von 1215 bis 1218. Im Reiche (in terris juris franconici) war die Uebereinstimmung der Rechte weniger vorherrschend als in Sachsen (in terra juris saxonici); das sogenannte Fränkische oder Frankenrecht, welches da galt, wich, je nach den Provinzen, ja Orten, wesentlich von einander ab.

Runde, § 31.

Doch in den Hauptgrundsätzen war es allenthalben dasselbe und dies Gemeingiltige umfaßte die Sammlung, welche (gegenüber dem Sachsenspiegel) der Schwabenspiegel (jus provinciale et feudale alemannicum) genannt ward.

J. G. Gonne, De com. spec. suev. etc. 1753.

In ihm ist daher das Franken- und Fränkische Recht eben so niedergelegt wie im Sachsenspiegel das Sachsen- oder Sächsische Recht.

Wenn jedoch in den weiterhinfolgenden Urkunden von 1246 und 1255 jus et libertas Francorum angeführt wird, so kann man zwar nicht gerade sagen, der Verfasser der Urkunden habe darunter den Schwabenspiegel gemeint, sondern nur „das Recht der Franken", welches nachher im Schwabenspiegel zusammengestellt ward; denn damals war, nach der gewöhnlichen Annahme, der Schwabenspiegel noch nicht bekannt, dessen Verfasser man überhaupt nicht kennt, von welchem man aber glaubt, er habe ihn zwischen 1268 und 1282, jedenfalls vor 1290 entworfen;

P. J. Lambacher, Diss. de aet. juris quod vulgo voc. spec. suev. 1739.

Walch, Geschichte der in Deutschl. gelt. Rechte ꝛc. S. 395 § 4.

Runde, § 31.

Dessen Anmerk. zum Burisch-Lehnw. S. 41.

Vergl. auch: J. H. Chr. de Selchow, Elementa juris Germ., Goth. 1787, § 32,

wo es heißt: „Nomen quidem speculi Suevici commenticium, cum ostendi non possit, esse illud in Suevia aut ex moribus Suevorum collectum; so wie

Gonne a. O.

Senkenberg, Vom Gebr. d. alten deutsch. Rechte Cap. 1, § 13.

Unbezweifelt bleibt jedoch immer, daß der Schwabenspiegel nicht Schwabenrecht im strengen Wortsinn, sondern Frankenrecht überhaupt (jus franconicum, j. Francorum im Gegensatze von jus saxonicum, j. Saxonum) enthielt, wie man denn den Gesammtinbegriff der Rechte von Norddeutschland (mit den Niederlanden und sogar mit Polen) Sachsenspiegel, den der Rechte von Süddeutschland (Reich) Schwabenspiegel nannte; daher man — absehend von der Zeit der Verabfassung jener beiden „Spiegel" — die erstern Orts geltenden Rechte durch Sachsenspiegel, die letztern Orts geltenden durch Schwabenspiegel zu bezeichnen pflegt. Merkwürdig sind in Beziehung auf die Giltigkeit des Franken- und Sachsenrechts in unsern Gegenden unter Andern folgende Urkunden:

1. Kaufbrieff eins Propsts czu Heusdorff vber eczliche Ecker czu Bobock dem Closter czum Burgeln verkaufft vnnd zugewant, 1246 *).

In nomine sancte et Indiuidue Trinitatis. Amen.

Ego Bertoldus dei gratia dictus prepositus in Hugistorff notum esse volumus presentibus et posteris, quod cum ecclesia nostra in Hugistorf quosdam agros aliquantulum sibi remotos et ideo minus utiles cuidam ville beati Georgii martiris in Burglin in Bobock adjacentes possideret, Vnanimitati conventus nostri placuit ipsos distrahere ac de precio eorum meliora sibi bona comparare, Agente igitur eiusdem monasterii custode dicto Hermanno ipsos agros nullo jure francorum sicut inter colonos dicte ville bona tenentur obligatos, sed liberos consensu Capituli nostri acceptis quinque marcis probati argenti hoc ipso petente et domino Cunrado ipsius Ecclesie Abbate et Capitulo volente sub tali forma super altare beati Georgii obtulimus, vt de proventu agrorum illorum in octava beati Michaelis fratres eiusdem loci consolationem recipiant, quatenus in honore sanctorum angelorum divinum officium plenius complere valeant. Super quo facto nostro ne processu temporis

*) Aus dem Kopialbuche des Klosters Bürgel im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar (Bl. XIIIb.), mitgetheilt durch den Pfarrer E. Schmid in Jenaprießnitz.

aliqua possit contradictio provenire, presenti pagina placuit annotari, et aptorum testium auctoritate confirmatum sigilli nostri placuit impressione communiri. Testes sunt Johannes, Ditericus sacerdos, Hedewigis priorissa cum reliquis dominabus, Ekehardus et Witigo Conversi. Acta sunt hec Anno gratie Mo CCo XLVj Indictione quarta.

2. Der Propſt Richard und die Pröpſtin Gertrud des Kloſters zu Laußnitz bekennen, daß ſie ihren Untergebenen in Lotſchen das Recht der Franken, wie ſie es bisher hatten und wie es die Untergebenen der Herrn von Lobdeburg genießen, gegeben haben, 1278*).

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen.

Richardus dei gratia prepositus. Gerdrudis priorissa totusque conventus sancte Marie virginis in Lusenicz omnibus hanc paginam inspecturis salutem in domino. Noverint universi tam presentes quam futuri quod prepositus de Lusenicz cum suo conventu post multa placita habita cum suis hominibus in Loscen, jdem homines vocati ad judicium Ysinberc, auctoritate domini Alberti Lantgravii presidente judicio honorifico viro domino Lodowico dicto de predil, multis militibus servis mercatoribus et aliis quam pluribus audientibus, jdem villani requisiti in animas suas quo titulo, quo jure a suis progenitoribus bona in Loscen ad eos devoluta possiderent, Qui respondentes super animas suas, quod eadem bona possedissent ab antiquis temporibus jure et consuetudine Frankorum et in presenti possiderent, quod et quam professionem admisit prepositus et suus conventus in Lusenicz de consilio eorundem, qui tunc presentes aderant, Concedit, dat et admittit idem prepositus et suus conventus in Lusenicz in perpetuum eisdem suis hominibus in Lotscen jus et libertatem Frankorum tale jus, quale possident et utuntur homines in terra dominorum et nobilium de Lobdeburch, Quod autem hoc

*) Dem vom Regierungsrath Wagner angeſammelten und geordneten Urkundenkopialbuche II., bei der Landesregierung zu Altenburg S. 310 Nr. 143 entnommen von Dr. Back.

factum inconvulsum et efficax in perpetuum permaneat et a nullo successorum nostrorum infringi valeat, presentem paginam conscribi fecimus et nostri sigilli robore confirmari et ad majorem certitudinem rogavimus eandem paginam Sigillo domini Lantgravii communiri. Acta sunt hec anno domini Mo CCo LXXo VIII. Hujns rei testes sunt dominus Albertus abbas in Burgelino. dominus Heinricus prepositus in Ysinberc. dominus Hermannus prepositus in petersberc, dominus Lodowicus tunc judex in Ysenberc et frater suus Guntherus milites de predel dominus Otto de ysinberc dominus Henricus de Syluwicz dominus Henricus cognomine poster milites. Henricus de Rosenhan. Theodericus dictus de robuz. Heinricus de Gline servi. Guntherus institor et in ysinberc civitas universa. Conradus Sculthetus de Burgelino cultellator et alii quam plures.

Im Sinne obiger Darstellung wären denn die dem Kloster zu Bürgel verkauften Bobecker Aecker von dem übrigens dort giltigen Frankenrechte entbunden (also wahrscheinlich nach Sachsenrecht beurtheilt), dagegen die Lotschner Einwohner und ihre Güter, gleich den Lobdeburgern, nach wie vor bei dem Frankenrechte gelassen (und keinem andern, also auch nicht dem wahrscheinlich sonst dort umher giltigen Sachsenrechte unterworfen) worden.

Die bezüglichen Rechtsverhältnisse hierunter werden näher beleuchtet in Frommelts Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg (Leipzig 1838) und in den beiden Abhandlungen des Amtsaktuar Dr. Hesse in Kahla und des Baukommissar Heilmann in Schöngleina No. 50 und 51 des Kahlaschen Nachrichtsblattes vom Jahre 1838.

7. Bericht über eine im J. 1840 bei dem Dorfe Mehna im Amtsbezirke Altenburg stattgefundene Ausgrabung;

erstattet vom Pfarrer F. Hesselbarth das.

In der Flur des Dorfes Mehna ist in westlicher Richtung von dem Dorfe ein bedeutendes Kieslager, welches zum Behuf des Straßen- und Wegebaues im vorigen Jahre geöffnet wurde. Die Grube, welche wegen der Güte des Materials und wegen des dringenden Bedürfnisses besonders im laufenden Jahre sehr erweitert wurde, ist nach den deut-

lichsten Spuren unverkennbar eine Begräbnißstätte sehr früher und zwar heidnischer Vorzeit.

Gleich nach dem ersten Eröffnen der Grube fand man im vorigen Jahre menschliche Gebeine, vorzüglich mürbe Schädel und Schenkel- und Armröhren, selten eine Rippe oder einen Rückenknochen, nie ein ganzes Geripp. Die Knochen lagen der Länge nach fast alle von Morgen nach Abend oder umgekehrt gerichtet, und bei den meisten Schädeln fand sich ein kleineres oder größeres irdenes Gefäß, welches mit einem rohen, an der Stelle nicht heimisch gewesenen Sandsteine, wie man in den Steinbrüchen in dem nahen Dobitschen findet, bedeckt gewesen sein mochte; denn die Platte lag ganz in der Nähe des meist schräg stehenden Topfes oder Gefäßes. Als der Schreiber dieses von dem Auffinden gedachter Denkmäler hörte, hatten die Arbeiter und Fuhrleute schon Vieles bald absichtlich, bald unwillkürlich vernichtet und es fanden sich nur noch Scherben. Doch bald glückte es dem Berichterstatter bei dem abermaligen Auffinden von zwei gleichgestellten Töpfen und mehreren Gebeinen mit Schädeln gegenwärtig zu sein und den größern, einem Nachtgeschirr nicht unähnlichen Topf vor dem Zerbrechen zu sichern und, nachdem derselbe einige Zeit an der Luft abgetrocknet war, von dem Erdreich, welches denselben füllte und umgab, zu reinigen. Dieser Topf, welchen ich an die hochlöbliche Alterthumsforschende Gesellschaft zu Altenburg nebst den später aufgefundenen Gegenständen der Art hiermit einsende, ist ohne alle Verzierungen ganz einfach.

Bei der Ausdehnung der Grube hoffte ich vorzüglich in diesem Jahre auf eine noch größere Ausbeute, war aber aus mehreren Gründen, besonders bei der lebhaften Abfuhr und den mancherlei dabei mit Spitzhauen, Hacken und Schaufeln beschäftigten Arbeitern nicht vermögend mehr als einen zweiten ziemlich erhaltenen kleinen Topf mit Verzierungen und die Scherben einer, einer Ofenblase nicht unähnlichen größern Urne zu retten, bei welcher mich vorzüglich die Masse, aus welcher sie besteht, besonders aufmerksam machte. Es schien in diesem Gefäße etwas lockeres Land zu sein und ließ mich auf Asche von Verbrennung schließen, zumal da kein Gebein dabei gefunden wurde. In den vorerwähnten Gefäßen waren keine Spuren von Asche und in ihrer Nähe jedesmal Gebeine.

Vor einigen Wochen wurde auch ein sehr kleines Gefäß in Form und Größe einer kleinen Kaffeetasse gefunden, welches die Familie des Eigenthümers des Grund-

stückes, des Anspannbauers Johann Junghans, zu behalten wünscht.

Da die Fundgrube wegen anderweitiger dringender Arbeiten des Landmanns jetzt ruhig liegt, so habe ich zur Zeit keine Hoffnung zu neuen Auffindungen und zögere nun nicht länger mit der Einsendung meiner alterthümlichen Beute und bemerke nur dabei, daß unter den Gebeinen keine von ausgezeichneter Größe gefunden wurden, und daß die Lagerstätte gewöhnlich auf der Kiesoberfläche da war, wo das Erdreich mit etwas Kies vermischt ist und in urbares Ackerland übergeht. Unbezweifelt waren hier früher wohl Hügel oder Erderhöhungen, welche bei der Urbarmachung des Grundstücks geebnet wurden. Dabei kamen nothwendig die Grabstellen der Oberfläche sehr nahe.

Spuren von eisernen oder steinernen Waffen wurden gar nicht bemerkt.

Auffallend war mir die Weichheit und Fügsamkeit des Marks in der kleinen Röhre, welche durch ein Wagenrad zersplittert vor mir lag. Ueberhaupt war es mir eine neue und noch nie gemachte Erfahrung, daß das Mark sich so lange unverwest erhalten könne.

Mehna, den 14. August 1841.

8. Bericht über eine am 24. Septbr. 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amtsbezirke Altenburg vorgenommene Ausgrabung;

erstattet von v. d. Gabelentz in der Festsitzung vom 29. Septbr. 1841.

Schon in der Sitzung vom 19. Mai d. J. übergab Herr Justizrath Müller der Gesellschaft einen großen Aschenkrug, welchen der Windmühlenbesitzer Bauer in Waltersdorf in einer ihm gehörigen Schuttgrube am sogenannten Leuseberge bei Waltersdorf gefunden und ihm mit der Erklärung überbracht hatte, daß er dort vor der Hand nicht fortgraben lassen, vielmehr bitten wolle, daß von Seiten der Gesellschaft weitere Ausgrabungen und Nachforschungen veranstaltet werden möchten. Letzteres Anerbieten wurde ebenso wie das Geschenk der Aschenurne dankbar angenommen und eine baldige Ausgrabung an dem bezeichneten Orte zu veranstalten beschlossen. Mancherlei Umstände verzögerten indeß die Ausführung dieses Beschlusses, bis am Morgen des 24. d. M. eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft, welche sich zu diesem Behufe vereinigt hatten, namentlich von Seiten des Vorstandes

die Herren Regierungs- und Konsistorialrath Dr. Back, Oberinspektor Meißner, Dr. Löbe und der Berichterstatter, nebst den Vereinsmitgliedern Herrn Konservator Bratfisch, Kammerrath Hase, Justizrath Müller und Regierungsrath Wagner sich nach dem Leuseberge begaben. Es ist dies ein zwischen Gorma und Waltersdorf sich hinziehender, hie und da mit Buschholz bekränzter Hügelrücken, und die zur Nachgrabung ausersehene Stelle findet sich ganz in der Nähe des Punktes, wo der von Gorma nach Waltersdorf führende Fahrweg von einem anderen, der Neubraunshain und Wintersdorf verbindet, ziemlich rechtwinklig durchschnitten wird. Darf man die hohe Lage des Orts und die Nähe des Kreuzwegs schon als charakteristisch bezeichnen, so verdient auch noch bemerkt zu werden, daß jene Stelle nach der Meinung des Volks nicht geheuer ist — ein Aberglaube, welcher die letzte Spur einer im Volke fortlebenden Kunde von der früheren Bestimmung des Platzes sein mag, und der, wo er sich anderwärts vorfindet, vielleicht umgekehrt, namentlich in Verbindung mit andern Umständen, auf das Vorhandensein alter heidnischer Opfer- oder Begräbnißplätze schließen läßt.

Dort angekommen trafen wir den Besitzer des Grundstücks, den genannten Bauer von Waltersdorf, nebst mehreren Arbeitern, die mit Hacken, Schaufeln, Spaten und dergl. alsbald ans Werk gingen und nach kurzer Arbeit kaum eine halbe Elle unter der Oberfläche der Erde und etwa 15—20 Schritte von einander entfernt zwei kleine Urnen (Nr. 29 und 30 des betr. Verzeichnisses S. 99) bloslegten, welche behutsam herausgenommen, von der sie umgebenden Erde gereinigt und ihrem Inhalt nach untersucht wurden. Beide waren von außen und von innen mit einem filzartig verwachsenen Gewebe von Pflanzenfasern bedeckt, die von mehreren der Anwesenden als durch Fäulniß und Feuchtigkeit erzeugt anerkannt wurden; in der Erde aber, die die Urne füllte, fanden sich eine Menge, wie es scheint durch Brand zerstörte Knochenreste, auf dem Boden der einen größeren Urne eine Pfeilspitze von Erz (Nr. 31 der Sammlungen), auf dem Boden der kleineren der obere Theil einer Schmucknadel von gleichem Stoffe (Nr. 32) nebst einem zwar zerbrochenen, aber Spuren früherer Bearbeitung an sich tragenden Steine (Nr. 33), welchen Herr Oberinspektor Meißner als einen sogenannten Lydischen Stein bezeichnet, welche wegen der ihnen zugeschriebenen Heilkräfte als Amulette getragen worden. Der Inhalt beider Urnen

läßt annehmen, daß die erste größere die Ueberreste eines Knaben, die andere die eines Mädchens enthalten haben mag, da die noch vorhandenen Knochenfragmente wohl kaum auf ein höheres Lebensalter Derer, denen sie angehört, schließen lassen.

Zu so günstigen Erwartungen auch dieses erste Resultat unserer Nachgrabungen zu berechtigen schien, so war doch die Fortsetzung derselben minder ergiebig; nur noch eine Menge Scherben (Nr. 34) — nach Stoff, Form und Dicke zu schließen, von verschiedenen Gefäßen — fanden sich theils einzeln, theils nestweise zusammen, endlich noch, nicht fern von der größeren Urne ein undurchbohrter steinerner Keil (Nr. 35) nebst dem vorderen (scharfen) Theil einer steinernen Streitaxt (Nr. 36). Endlich übergab auch noch der Eigenthümer des Grundstücks, dem wir für den ganzen Fund hauptsächlich verpflichtet sind, ein von ihm unweit des Ausgrabungsplatzes beim Ackern aufgefundenes vorn abgebrochenes ehernes Messer (Nr. 37) von eigenthümlicher Form, das als Opfermesser gedient haben mag.

Ein gegen Mittag eintretendes Regenwetter machte unsern Nachgrabungen vorläufig ein Ende; wenn aber auch der Erfolg derselben in quantitativer Hinsicht nicht ausgezeichnet zu nennen ist, so dürfen wir uns dessen doch in mehr als Einer Beziehung freuen. Denn theils waren wir so glücklich das, was wir fanden, unbeschädigt dem Boden, der es ein paar Jahrtausende geborgen haben mochte, zu entnehmen; theils zeichnet sich besonders die größere Urne durch eine gewisse Eleganz und Eigenthümlichkeit der Form vortheilhaft aus; theils umfaßt unser Fund Gegenstände aller Art, wie sie in solchen Grabstätten vorzukommen pflegen: von Thon, Stein und Erz, Aschenkrüge, Waffen, Schmuck, Opfergeräth.

Darf ich schließlich die Zeit noch andeuten, aus welcher jene Gegenstände herrühren mögen, so muß ich freilich bemerken, daß sie sich bei dem dermaligen Stand der vaterländischen Alterthumskunde kaum nach Jahrhunderten ungefähr angeben läßt; der Umstand indeß, daß eiserne Werkzeuge gar nicht, dagegen aber neben den ehernen auch noch steinerne vorkommen, läßt auf eine Zeit schließen, wo die Germanen mit den Römern noch gar nicht oder doch nur eben erst in Berührung gekommen waren, so daß diese Gegenstände kaum jünger sein dürften als unsere christliche Zeitrechnung.

9. Vortrag über die Sachsen-Altenburg'sche Landesordnung v. 1556—1580, von Dr. Back.

Vorgetr. in der Sitzung vom 16. Dez. 1840 und 17. März 1841.

Die Büchersammlung der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg enthält unter andern auch

„Der durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Johans Friedrichen des Mittleren, Herrn Johans Wilhelm vnd Herrn Johans Friedrichen des Jüngern, gebrudern, Hertzogen zu Sachssen, Landgrauen in Duringen, vnd Marggrauen zu Meissen, Pollicey vnd Landtsordnung, zu wolfart vnd bestem der selben Landen vnd Vnterthanen, bedacht vnd ausgangen. Gedruckt Anno 1580;" mit den Wappenschildern, oben rechts der springende Löwe, links der gekrönte Löwe, in der Mitte das Rautenstabschild, unten rechts die Balken und links der gekrönte Adler; das Ganze ohne Seitenzahlen.

Das Buch ist selten geworden. Freunde der Landesgeschichte haben oft schon es vergebens gesucht. Hier folge Einiges über seine Anordnung und aus seinem Inhalte. An eine Einleitung reihen sich nachstehende Abschnitte an: I. Von Gotteslesterungen: „Wenn jemandes, wes Standes, von Mans oder Weibespersonen die weren, hinfurt, bey Gott vnnd seines Sons, vnsers Herrn Jhesu Christi, Namen oder Blut, Krafft, macht, Leib, gliedern, wunden, todt, marter, sacramenten vnd elementen, schweren u. lestern wirdet," der soll das erstemal 14 Tage lang mit Gefängniß bei Wasser u. Brod, das zweitemal mit öffentlicher Pranger od. Halseisen, das drittemal am Leibe oder „mit Benehmung etzlicher Glieder" gestraft werden. II. Von verachtung Gottes Worts; gegen „das Umgehen der Kirchen, Sitzen bei gebranntem Wein oder Bier." III. Vom Zutrincken; gegen das „lesterliche Seuffen u. Spielen." IV. Von Hurerey vnd Ehebruch. V. Schampere Wort; gegen „vnzüchtige Reden so Christen vnd erbarn Leuten nicht gebühren." VI. Todschleger; „dieweil die Todschlege fast gemeine" ꝛc. VII. Vom Wucher, als der heiligen Schrift, auch den Rechten und der besondern Konstitution des Hauses Sachsen zuwider. VIII. Heimliche Verlöbnis. IX. Der Pfarrherr Zins, gegen schlechtes Zinsgetreide. X. Von Mißbreuchen an Gerichten, gegen das Uebernehmen mit Gebühren von Seiten der Richter, Scheppen, Schreiber, Frohnen, Land- und Stadtknechten.

XI. Oberleuterung; es soll dergleichen auf ergangene vnterredliche Vrteil, Interlokutorien genannt, keine angenommen werden. XII. Appelation; wer sich nicht an den ordentlichen Gerichten begnügen lassen wolle, sondern davon beruffen vnd Appelliren oder sonst auslendische Gerichte wider die Landesgerichte suchen würde, der solle seiner Ehre und Erbgüter verlustig sein oder in mangel derselben am Leibe gestraft werden. XIII. Von fürfordern der Schuldiger. XIV. Bekentliche Schulden. XV. Zu Helfgelde (Hilfgelde). XVI. Lehenwehr; gegen das Uebernehmen der Lehnleute mit Lehngelde. XVII. Rüge Gericht; man soll sie nicht abgehen lassen, sondern jährlich zum wenigsten zwei halten. XVIII. Aduocaten vnd Procuratoren; die „Procuratores vnd Wortredener sollen die Leute nicht in ungegründte u. mutwillige gezenck führen, auch die Rechtssachen nicht vorzihen;" es sollen übrigens die Hofräthe der Procuratoren Geschicklichkeit halben Erforschungen anstellen, und es sollen nur solche bei Gericht zugelassen werden. Folgt eine „Tax der Procuratoren so Leyen sein: von einer Supplication 3 Gr., von einem Termine 5 Gr.; Tax der Procuratoren, die im Rechten studirt vnd Magistri oder Baccallaurei Juris"; die studirten aber nicht graduirten Procnratores sollen nur die halbe Taxe ansetzen können, die Doctores vnd Licenciaten unterliegen keiner Taxe. „Will aber jemands in seiner Sache reden oder einen seiner Freunde vermögen seine Notturft fürzutragen, das soll einem jeden freystehen vnd hiemit vnuerbotten sein." XIX. Notarienlohn in Bürgerlichen sachen, u. in peinlichen Sachen. XX. Von Inventarien. XXI. Ober- u. Erbgericht. Zu den Ober- vnd Halsgerichten soll unter Andern gehören: „Ketzerei, Zauberei, Kirchenbrecher, Blutschand, Notzieher, Weglagern, Friedbruch, Ehebruch, Rauberei, Mord, Mordbrand, Vergifften, Verrathen, Meyneyder, Auffrur, Auffleuffer, Jungfrow od. Witwen entfüren, Mit zweyen Weibern sich verloben oder verheirathen, Mit vnuernünfftgen Thieren Vnkeuschheit treiben, Abschneiden oder verderben menschlicher Glieder od. Weiberbrüste, todte Körper berauben, Schmähen an befreiten Orten, Item, wann sich jemandes vor einen Fürsten, Grauen, Herrn, Ritter od. einiges Wirdigen Standes ausgibt, auch einiger Meisterkunst, der er doch nicht ist, betrieglich berühmet, der mit Teufels segen oder Zegeunerischen warsagen vmbgeht." Zu den Erbgerichten gehört unter andern: „Harrauffen, stossen, werffen,

braun u. plawschlagen, Maulschellen, Nasenbluten, Zehen bluten, die nicht wackeln, Nagel kratzen, vnd andere Blutrunsten vnnd verletzungen, daraus keine Fehrlichkeiten des Todes, Lemen, Fleischkampfbare, noch offentliche Wunden entstehen, schlechte Schmehewort." „Dieweil auch die Kerker vnd Gefengnis nicht darumb gebavet, die Gefangenen damit zu quelen, sondern allein zu uerwaren, So sol ein jeder Gerichtshelder, bey verbietung der Gerichte, sein gefengnus dermassen einrichten, das die Leut, so darein gesetzt, darin keinen Schaden leiden." XXII. Von Schmehe schandt Gedichten vnd Gemelden. XXIII. Vormundschafft, Widwen vnd Weysen. XXIV. Vnnotturfftige Klagschriften. Beschwerdesuppliken sollen bei Hofe dann erst vorgenommen werden, wenn die ordentliche Obrigkeit Recht u. Billigkeit versagt; muthwillige Beschwerdeführer sollen nebst dem Verfasser solcher Beschwerden vnnachlessig gestraft werden; aber es heißt auch a. O.: „Darum befehlen wir auch allen, die Botmäßigkeit vnd Gerichtszwang haben, daß ihr die Leute in jren anliegen gern u. willig hören, nicht vbel nehmen, die Parteien ohne verzug bescheiden, vnd sie in der güte, der Billigkeit gemes, zu vertragen, allen möglichen vleis anwenden sollet." XXV. Gunsten. Mannlehen-, Zins- u. Frohngüter sollen ohne Landes- u. Lehensherrliche auch mitbelehnschaftliche Gunst nicht verkauft, verpfendet oder sonst beschwert werden. XXVI. Der Ampter gerechtigkeit. XXVII. Hufen Habern. XXVIII. In bereitschafft zu sitzen (zu Ritterdiensten). XXIX. Von Jagten, vnd Weidwerck: „Wir wollen auch vber alles das, was in voriger vnsers gnedigen lieben Herrn vnnd Vaters ausschreiben den Leuten nachgelassen, verstadten, Das sie sie mit kleinen Hunden, die nicht Jagdhund sein, das Wilpert von ihren Früchten abschewen mögen, vnd thun vns darüber gnediglich erbieten, welcher hierüber von dem Wilpret schaden leidet, vns solches anzeigen vnd den Schaden bescheinen wirdet, das wir vns gegen denselbigen gnediglich erzeigen wüllen." XXX. Roden vnd Verwüstung der Gehölze. XXXI. Kauff der Rittergüter. XXXII. Verkauffung der Baverngüter; sie sollen nicht an die vom Adel verkauft werden. XXXIII. Verentzelung der Güter; nicht statthaft. XXXIV. Verreinung der Felder. XXXV. Pflugfröne. XXXVI. Zinsreichung. XXXVII. Bewme zu pflantzen. Jeder, der Raum

dazu hat, soll „Obsbeume, Weiden, Espen u. ander Gehöltz setzen, darzu auch Saffren pflantzen, hopffen legen, Bienenstöcke zeugen." XXXVIII. Dörffer- vnd Feldgreben, Wanderstrassen, Wege vnd Schlege zu machen. XXXIX. Die hohe Landstrassen zu fahren. Diesfallsiges Mandat v. 1541 eingeschärft, welches „als hohe vnd Oberstrassen die von Leipzig auff Frankfurt, von Leipzig auff die Schlesing bezeichnet u. verordnet": „das alle diejenigen, so hinfurt von Leipzig auff Frankfurt oder an den Reinstrom faren, ziehen vnd reisen wöllen, von Leipzig aus, auff Weissenfels, Eckersberg, Buttelsted, Erffurd, Eisenach oder Creutzburg, welches die rechte vnd vberverwerte zeit hergebrachte Landstras gewest vnd ist, vnd hinwieder, welche von Frankfurt oder vom Reinstrom nach Leipzig wöllen, auff jtzt benante Stedte vnd Flecken faren, Reisen vnd ziehen vnd daselbst wie vor alters die Zölle vnd geleit geben sollen. Desgleichen welche Furleute vnd Kauffleute von Sachsen, Düringen oder Meissen gegen Preslav oder in der nachbenanten Stedte eine faren, treiben oder reisen wöllen, das die von Leipzig aus auff Eylenburg oder Grimm vnd weiter auff Oschatz vnd Hain, vnd so fürder die geordnete Stras, nemlich auf Künspurg, Kamitz, Baudissin, Görlitz, Laven, Buntzeln, Liegnitz, Nevenmark vnd denn gegen Preslaw fahren, treiben u. reisen sollen" ꝛc. XL. Der Bawer Harnisch vnd Wehren; sie sollen bei den Richtern, Schulzen und Heimbürgen aufbewahrt werden. XLI. Verkauffen der Früchte im Felde. XLII. Vom Furkauffen (Vorkauf, Aufkaufen). XLIII. Licht u. Vnschlitt. XLIV. Fleischer. XLV. Becken. XLVI. Auffnemen frembder Leute. XLVII. Vnbekandte Leute nicht zu beherbergen. XLVIII. Müssiggenger nicht zu dulden. XLIX. Miethhäuser. L. Dienstboten oder Gesinde. LI. Wirts- vnd Gasthof. Die Wirthe und Gastgeber sollen die wandernden Leute, sie mögen zu Roß, Wagen od. Fuß kommen, willig aufnehmen u. herbergen u. sie nicht zu andern Leuten weisen, den Gästen auf eine Malzeit nicht über 5 Gerichte geben für 2 Gr., das Getrenk besonders; verlange der Gast nach der Malzeit mehr Getränk für sein Geld, so solle es ihm der Wirth schaffen. Zu Verhinderung des Uebersetzens mit dem Hafer sollen die Stadtschreiber in allen Gasthöfen von Zeit zu Zeit eine Hafertaxe anschlagen. Schließlich heißt es: „Gleicher gestalt wollen wir auch nicht

mehr gestatten, Das die großen Heuser in vnsern Hoflagern, vnd vornemesten Stedten (zuforderst die, welche am Markt, oder in den besten Gassen liegen) sollen zerteilet, zurissen, vnd aus einem zwey od. mehr gemacht werden, vnd da es die Rethe unser vornemsten Stedte vnd in vnsern Hoflegern, ohne vnser vorwissen, zulassen, So sollen sie derwegen von vns der straff gewertig sein." LII. Wein vnd Bier Keller. LIII. Kretschmer auff den Dörffern. LIV. Gemeine Bier. LV. Von Bürgerlicher Handthierungen. LVI. Bestettigung alter ordnung vnd vertrege. LVII. Rauchleder vnd Felwerk. LVIII. Der Handwerger straff, „vnd das sie sich frembde Arbeit zu bessern nicht weigern sollen." Bestätigung des frühern Mandats v. 1541. LIX. Von Ertzten vnd Apotecken: „es soll sich niemands, es sei Mans od. Weibsperson, Landferer, Zaubrecher, Diriacuskremer oder andere, wes Ampts oder beruffs, Geistlichs oder Weltlichs sie seindt, vnterstehen, den Leuten vmbs Geld od. Geldeswert, geschenck od. Verehrung, Artzney in leib zu geben ꝛc." LX. Würtze vnd Zucker. LXI. Goldschmide. LXII. Kandelgiesser. LXIII. Vom Holtzkauff. LXIV. Bauen. In den Städten soll nur mit Steinen, in den Dörfern mindestens der unterste Gaden von Stein od. Weller gebaut werden, die Dächer in den Städten mit Schindeln zu decken soll nicht erlaubt sein, die Anlegung von Ziegel- u. Kalkhütten aber begünstigt werden. LXV. Kernerlohn: „von einem Karren Schutt, Schlamm od. Kericht für das Thor zu führen 4 Pf." LXVI. Werckleute u. Taglöhner: „Einem Maurer u. Zimmermann, die Meister sein, vnd ihre eigene Waffen haben, wöchentlich 1 fl. ohne die Kost, dem Gesellen 18 Gr., Steinmetzen 1 fl., Tischlern 1 fl., dem Gesell 15 Gr., den erstern drei soll allwöchentlich ein Regentag od. ein Feiertag zu gute gehen; einem Tagelöhner 20 Pf. bis 2 Gr. oder mit Kost die Hälfte." Alle diese sollen von Ostern bis Bartholomäi früh um 4 Uhr anfangen, Abends 6 Uhr von der Arbeit gehen; von Bartholomäi bis Ostern sollen sie mit dem Tage beginnen, mit dem Abend aufhören. Kein guter Montag u. dergl. LXVII. Botenlohn; von 1 Meilwegs hin u. herwider 12 Pf., muß er still liegen u. sich selbst beköstigen, täglich 18 Pf. LXVIII. Vom Holtzhawen; vom Schock Reißholz 1 Gr. und keine Kost, von ein Scheidtholtzklafter 15 Pf. bei des Taglöhners eigner Kost. LXIX. Von

Hochzeiten: ein Bürgermeister od. Rathsperson nicht mehr den 8, ein gemeiner Bürger 6 Tische, Schultheissen, Heimburgen, Anspanner u. Huffener nicht mehr als 4, Taglöhner und Hausgenossen 2 Tische; keine Hochzeit über 2 Tage; an keinem Tage mehr als 3 Mahlzeiten. Städter sollen Morgens nur 6, Abends nur 5 Gerichte, Bauern u. dergl. nur 4 und 3 Essen geben; vornehme Leute nicht über $^1/_2$ Gulden, gemeine Personen weniger, Gesellen u. Jungfrauen aber nicht über 2 Gr. schenken. LXX. Tantzen. Alle Winkeltänze verboten. „Dazu das Verdrehen vnd abstoßen bei allen Tänzen; welcher sich dessen vnterstehen werde, soll mit 2, dann mit 3 Gulden, fernerweit mit dem Thurm bestrafft werden," auf den Dörfern soll der Heimbürge u. Gerichtsknecht Aufsicht führen. LXXI. Spielleute sollen 10 Gr. von den Hochzeitgebern u. 5 Gr. von den Gästen erhalten, wer mehr gibt od. nimmt, um 1 fl. gestraft werden; „beim Tantzen ist sich züchtig vnd ehrlichen zu halten, hielte eine Jungfraw od. Weib sich ungebürlich, der soll das Tantzhaus, andern zum Abschew, ein Jahrlang verbotten werden. Es soll auch im Sommer über 10, im Winter über 9 Uhr kein Trummel od. ander Seitenspeil vf den Gassen oder in Hausern geschlagen werden." LXXII. Kindtauffen. Es soll dabei gehalten werden wie bei den Hochzeiten. LXXIII. Von vbermessiger Zerung, Kirmyssen vnd Spielen. „Kugelleich od. Pletz, darinnen man mit zinnere Gefäß vnd aller andern Wahr Wucher zu suchen pflegt, desgleichen andere Spiel mit Würfel vnd Karten vnd Geld vnd Gewinswillen soll verboten, die geselligen Kugelpletz aber, so zu kurtzweil angefangen, den gemeinen nachgelassen sein." LXXIV. Wüstung u. Laiden. LXXV. Schafhalten. LXXVI. Tauben halten. LXXVII. Von Jüden. Sie haben Geleit u. Zoll zu geben und dürfen nirgends im Lande wohnen od. Gewerbe treiben, noch über eine Nacht bleiben, noch Andern ihren Glauben od. Opinion einbilden. LXXVIII. Von Zigeunern, Bettlern vnd Spitzbuben. LXXIX. Vermässung der Fischerey. LXXX. Krebs. LXXXI. Von Flachs röstен. LXXXII. Steigerung des Zehenden Schnitts. LXXXIII. Kirchen- vnd Dorffrechnungen. LXXXIV. Mutwillige Beuheder. Auszug aus der vergleichung zu Naumburg. LXXXV. Einspenige Reisige vnd herlose Fußknechte. Auszug aus dem Reichsabschiede. LXXXVI. Spinstuben.

LXXXVII. Von der Kremer hausiren. LXXXVIII. Von Kleidungen; Verbot der langen zötitchten Hosen; der Schneider soll das Handwerk ein halbes Jar nicht arbeiten vnd darzu nach Ermessen gestraft werden. LXXXIX. Feuerordnunge. XC. Mühlordenung; Mülwege, Mülschreibers vnd Wegmeisters Gelübde, Müllers Gelübde, Müllerknechts-, Mehlbeschawers-Gelübde u. Eyde. XCI. Vngeferliche Notel einer Rechtsverfassung. XCII. Von den Superadtendenten. Beschluß. Weimar im 1556 Jar am Sonntage Judica. Gedruckt zu Jhena durch Donat Richtzenhan 1580.

Angefügt ist ein Steuer-Ausschreiben, Weimar 1552 nach der landschaftlichen Verwilligung auf dem Landtage zu Salfeldt, Montag nach Dionysii, enthaltend, „was Prelaten vnd Geistliche, Graffen vnd Herrn, Ritterschaft u. deren Wittfraven, Bürger in Städten, Merkten vnd Flecken. Bawern vnd Einwohner der Dorffschaften zu steuern haben vnd wie Vihe, Gesellschaffter vnd Kauffhendler, Dienstboten, unbesessene Handwergsgesellen vnd Taglöhner, arme Leute, verbrandte Leute, Schult auff den Gütern anzusehen seien." Dann folgt des Fürsten u. Herrn Herrn Augusti, H. z. S. ꝛc. Vorordnung, „welchergestalt in allen ihrer Churf. G. Landen vnd derselben Kirchen, die Leute vnd Underthanen durch die Lehrer des Worts zu rechtschaffener reve, busse vnd besserung des sündtlichen Lebens vormanet, Auch Gott der Allmechtige vmb linderung seines zorns vnd straff, durch das gemeine Gebet angeruffen solle werden. Dreßden 1577." Endlich „die Instruction, wie im Kursachsen, Weimarschen und Koburgschen Landen jährliche christliche Visitation der Kirchen vnd Schulen gehalten werden solle; gegeben zu Annaburgk am 24. Jun. 1577."

IV.

Urkunden und sonstige Schriftstücke.

1. Entwurf einer Beschwerde für den Stadtrath zu Altenburg gegen den Propst des Bergerklosters wegen der von dessen Predigern in den beiden Stadtkirchen gewohnsgemäßen unevangelischen Predigten. Von Luthers Hand, ohne Datum und Unterschrift *).

Siehe oben S. 9.

Auffs erst bekennen vnnd wyssen wyr wol, das ynn tzeyttlichen güttern niemant dem anderen ynn das seyne fallen odder greiffen soll, tzu fodderst nicht yn der oberherrn recht odder gütter.

Wenn es aber die lere vnnd seligkeytt der seelen betrifft, ist niemant dem anderen schuldig tzu weychen folgen thun odder lassen, das widder die rechte Lehre ist.

Nu wyr aber vnßern Herrn Probst vnnd Pastores befinden, alß die nicht alleyne das Evangelion nicht leeren, Sondernn auch weren vnnd verfolgen: werden wyr auß eygenem gewissen bewegt tzu handelnn vnnd fürtzunehmen, das vnßer selbs vnnd vnßer nehisten, der statt Alldenburg selickeytt nott ist, allß denen wyr auß tzweyerley Pflicht tzu dienen schuldig sind, nehmlich des leyplichen regiments vnnd brüderlicher christlicher liebe halben.

Darumb gedenken wyr eynen Evangelischen Prediger tzu haben, wollen vnnd sollen auch daran vnverhyndert seyn: wenn es gleich eyn Engel vom hymel weren wollt, schweyg das vnß menschen auff erdenn hyndern sollten. Darumb auch wyr vnß mit dem Herrn Probst ynn solchem fall widder vnser recht noch disputation begeben wollen. Sondern frey

---

*) [Seidemann hat in dem 6. Theile zu „Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken gesammelt von de Wette", S. 30 f. diese Beschwerde aus unsern Mittheilungen, mit Berichtigung einiger Druckfehler, aufgenommen; er setzt die Zeit der Abfassung auf den 27. oder 28. April 1522 (da Luther allerdings auf seiner Reise nach Zwickau zur Unterdrückung der von den sogen. Neuen Propheten unter Thom. Münzer erregten Unruhen, in Altenburg war, s. Mitth. VII, 160), u. bezieht dieselbe richtig auf den Widerspruch des Klosters gegen die Berufung Gabriel Didymus' als evangelischen Predigers nach Altenburg, welche sich der Stadtrath, auf Luthers Empfehlung, eigenmächtig gestattet hatte. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Propst, Stadtrath u. Landesherrn s. Mitth. VI, 11 ff.]

durch, vnangesehen wem es vnrecht deucht vnnd drob klaget. Vnnd stellen vnßern grund wie folget.

Auffs erst Spricht Christus Matthei 7. hüttet euch für den falschen propheten, die ynn schaffs kleydern komen vnnd ynnwendig reyssende wolffe sind. Welcher spruch tzu allen Christen gesagt ist semptlich vnd sonderlich. Auß welchem wyr eyn solche macht vnnd recht schöpffen, das wenn wyr christlich wollten handeln, billich lengest hetten sollen eynen Evangelischen prediger bestellen Datzu wenn wyr dißen recht streng folgen wollten den Probst mit den seynen von Aldenburg vertrieben haben; alß die gewisselich reyssende welffe öffentlich erfunden werden.

Nu wollen wyr yhn die gunst thun, vnnd sie bleyben lassen. Aber doch yhr welffche prediget bey vnßerm volck nicht leyden. Vnnd wissen, das wyr yhn darynnen keyn vnrecht ßondern tzu wenig recht thun. Sondernn sie haben vnß bißher an den seelen schaden than vnnd die tzinß mit allem vnrecht dafür eyngenomen. Denn S. Paulus spricht 1. Cor. 5. Aufferte malum ex vobis ipsis Modicum fermentum totam massam corrumpit. Nu sind sie nicht alleyne böße, sondern auch schedlich reyssende welff, die vnß hie Paulus heysset wegthun vnnd veriagen. Welchs rechts wyr vnß hie mit nicht vertzeyhen wollen, das wyr sie bey vnß dulden. Sondernn wollen eyn tzeytlang daran benüget seyn, das sie stillschweygen odder selbst das lautter Evangelion predigen.

Vnnd ob sie würden sagen, es gepür vnß nicht tzu Vrteylen, welchs das Evangelion sey odder sey noch nicht entschieden durch eyn Concil. Das gestehen wyr yhn nicht, denn die schrifft gibt nicht eynem Concilio, Sondern eynem iglichen Christen macht die lere tzu vrteylen 1. Cor. 14. vnnd die welffe tzu kennen vnnd meyden Matt. 7. vnnd stehet nicht darauff was ander leutt schliessen, wennß auch Engel weren, sondern auff eyns iglichen gewissen, denn eyn iglicher muß für sich selb glewben vnnd vnterscheytt wissen tzwischen rechter vnnd falscher lere. Quia quicunque crediderit salvus erit.

Szo ist die kirche vnnd der rawm ia vnßer, sie haben auch nichts dran odder dreyn gebawett, wollen sie yhren geystlichen gewallt odder sprengel haben vnverletzt, das lassen wyr geschehen ßo ferne das sie damit das Evangelion vnnd vnßer seelen heyl auch vnverhyndert vnnd vnverletzt lassen, wo das nicht ßo verletzen sie yhren gewallt selbs. Denn

die tzinße ſind yhn nicht geben, das ſie die ſeelen morden, ſondern das Evangelion predigen ſollen, wo ſie das nicht thun; wollen wyr ſie yhn nicht laßen. Juxta illud qui non laborat non manducet. wyr wollen vnßere ſeelen verhalten, nicht noch gellt zugeben.

Auch ßo iſt yhr gewallt ſchon auß vnnd von gott ſelbs auffgehoben, wo ſie widder das Evangelion ſtrebt, denn S. Paulus 1. Cor. XI. ſpricht. Es iſt ynn der Chriſtenheyt keyne gewallt von gott geben, das volck tzu verderben ſondernn nur zu beſſernn. Nu wollen ſie nur verderben vnd gewallt datzu habenn da tzwingt vns vnßer gewiſſen, vndt ſchuldiger liebe pflicht, das volck für den welffen tzu bewaren vnnd warnen. Q. Oportet deo mag. obedire q. hominibus.

Summa Summarum. Sind wyr Chriſten, ßo darff diße ſach wedder rechtens noch diſputierens. Gott hatt ſie ſchon verörttert vnnd das vrteyl geſprochen ſelbs. Attendite a falsis prophetis et lupis rapacibus It. Expurgate vetus fermentum. Darumb entbieten wyr freuntlich dem Herrn Probſt Hec duo.

Aut taceant et non predicent nobis, omissis tam potestatibus quam censibus.

Aut solum et purum Evangelion doceant, retentis tam potestatibus quam censibus.

2. Schreiben des Königs Chriſtian III. von Dänemark an Dr. M. Luthers Witwe; den 29. Dez. 1547 *).

Chriſtiann von gots gnaden Zu Denemarkenn Norwegen der Wenden vnd gotten konnigk Hertzog Zu Schleſwig Holſtein Stormarnn vnd der Dithmarſchen graue zu Oldenburg vnd Delmenhorſt.

Vnnſernn gnedigſtenn grus Zuvorn Erbare vnd vhiltugentſame liebe beſondere Nachdem wir bericht, Das Jr in Jtzigenn gefehrlichen Zeitenn nheben andernn aus Wittembergk nach Magdeburg gewichenn, haben wir nicht Vnderlaſſen wollen, ann euch zuſchreiben Euch vnſernn gnedigſten Willen vnnde neygunge zuuermeldenn, Vnd als ir dermaſſen euer Haushaltung vherandernn Vnnd euch an frembdenn orthenn erhalten müſſet, des wir dann ein beſonderes mitleidenn Schicken wir euch bey kegenwertigen bothen dem

*) Vom Pfarrer Avenarius in Königshofen bei Eiſenberg der Geſellſchaft unterm 24. März 1840 überſendet.

altenn Schlesier, zu euer Haushaltunge Funfftzigk thaler, die wollet zugefallenn Annemenn Vnd vnnser gnedigst neygunge daraus vermercken Wir wollenn auch jeder Zeit euer gnediger Her sein vnnd vns gegen euch zuerzeigenn wissen, Woby euch solchs gnedigst nicht verhaltenn, vnnd seint euch mit gnadenn vnd allen guthenn geneigt, Datum Koldingenn denn 29. Decembris Anno mdxlvij.

Christian.

Der Erbarnn vnd vhiltugendsamen Vnnser liebenn besonderen Catharinnen, Hochselig Doctoris Martinj luthers nachgelassen widwen.

3. **Schutzbrief** des Grafen Tilly für des Herzogs Johann Philipp Lande; v. 18. Febr. 1628 *).

Durchleichtig Hochgebornner, Genediger Fürsst vnnd Herr.

Auß E. Fr. Dchl. vom 10 January datierten: mir an heut zuckhommenen schreiben, habe ich ablesent vernommen, waß dieselbe wegen etzlichen nach Böhmen im anzuge begrüffner Comp. Croaten, vmb dero landt vnd vnderthanen, mit derselben durchzuge zuverschonen, in gn. an mich gelanget. Ob Ich mich nun wol nit zu erindern, das einiges meinem Commando vndergebenes Volckh, selbige gegend der Zeit eine marchiada vorhabe, vnd mir dabey wolbewusst, daß angedeüte marchierende Croaten nit von meiner, sondernn von Herr Herzogen zu Friedlanndt Dchl. vnderhabenden Armee sein müssen, Habe Ich doch nit vnderlassen wollen, auß vnderdienstlich zu E. Fr. Dchl. tragender affection, Sy Jre landt vnd vnderthanen durch hiebeykhommend außgefertigte salua guardia, vor meiner vnderhabenden Armaden Soldatesca, aller khriegsbeschwerungen halber, zu salua guardiren, Die E. Fr. D. dann, Jrer notdurfft vnd gn. belieben nach, gegen meinen volckh gebrauchen lassen khönnen. Dieselben damit in Schutz des Höchsten threulich vnd Jro mich zu gn. affection vnderdienstlich empfelhende, Datum Buxtehude den 18. February Ao. 1628.

E. Fr. Dchl.

Vnderdienstlicher

Johann graue von Tilly.

an Jr Fr. D. zu Saxen Altenburg.

*) Nach der im Rathsarchive zu Altenburg befindlichen Urschrift vorgetragen am 17. Juni 1840 durch Ephoralexpedient Quaas.

Rückseite.

Dem Durchleichtig Hochgebornnen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Phillipsen, Herzogen zu Sachsen, Fülch, Cleve vnd Berg, Landtgrauen in Türingen, Margrauen zu Meissen, Grauen zu der Marckh vnd Raunsperg, Herrn zu Rauenstein ꝛc. meinen genedigen Fürssten vnd Herrn.

4. Schutzbrief des General und Feldmarschal Baner für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter zu Baditz, Dresca u. Altendorff; v. 22. Jan. 1637 *).

Dero Königl. Maytt. vnnd Reiche Schweden ꝛc. wie auch der Confoederirten respective Rath, General vnndt Feldt Marschall Jahan Baner, Herr zu Mülhamer vndt Werder, Ritter.

Demnach im Nahmen hochstermelter Königl. Mayt. vndt Cron Schweden, von hochgedachter Sr. Excell. Herr Johan Günthers Försters zu Baditz liegende mühle, vndt deßen Güther zur Trescha vndt Altendorff, sampt der behausung vndt darzu gehörigen pertinentien, wie die immer nahmen haben vndt belegen sein mögen, auß bewegenden vrsachen in dero sonderbaren specialschutz vndt protection genommen worden, allermaßen solches Crafft dieses beschiehet; Alß gesinnen Sr. Excell. an alle der Cron Schweden Zugethane hohe vndt niedere Krieges officirer, auch Soldaten ins gemein zu Roß vndt Fuß, Dero vnterhabende Soldatesca aber hiermit ernstlichen vnd bei vermeidung ohnfehlbahrer leib vndt lebensstraffe befehlende, daß Sie obgedachtes Hr. Förstern zu Baditz liegende mühle, vnd deßen zu Trescha vndt altendorff habende güter vndt behausung vndt allen angehörigen, mit eigenthätiger einquartirung, selbst angemaßeter Contribution, brandtschatzung, nacht: vundt ablägern, Vorspann vndt andern gewaltsamten täthlichkeiten keineswegs beschweren, noch sich an ihm oder den seinigen vergreiffen, viell weiniger mit brandt plünderung abnahmbe Pferde, Viehe, getreide vndt dergleichen mobilien, betrüben vndt infestiren, besonder von jetzo an vnd hinführo allerdings ruhig vnd ohn pertubiret sein vndt bleiben laßen vndt diese ihm ertheilte sauue-garde od. deßen vidimirten Copie in ge-

*) Nach der im Rathsarchive zu Altenburg verwahrten Urschrift vorgetragen am 17. Juni 1840 durch Ephoralexpedient Quaas.

hörigem vigor vnd schuldigem respect zu jederzeit beobachten wollen vndt sollen. Solches Sr. Excell. sich gentzlich versehen, dero vnterhabende Soldatesca aber hat sich hiernach eigentlich zu richten, Signat. Vor Leipzig, am 22 January ao. 1637.

(Siegel.) Jahan Baner.

5. **Schutzbrief** des Grafen Octavio Piccolomini für die Witwe des Oberst von Seckendorff; vom 8. April 1642*).

Wir Octauio Piccolomini Aragona Duca de Amalfi deß H. Röm. reichs Graff, Herr zu Nachoth, röm. Kay. May. Geheimber Vnd Kriegsrath Camerer hartschier haubtmann General Veldtmarschall vnd bestellter Obr.

Demnach Vorweißere dieses des Abgeleb. Herrn Obristen vonn Seckhendorff seel. hinterlassene Frau Wittib, nacher Erfuhrt sich zuebegeben vorhabens, vnd zue deren sichern yberkhommung gegenwehrtiger Thrometer zuegeben word., Als werden alle Vnd zu Vnßrem Commando Vndergebenen hohe vnd undere Kriegsofficiri, auch sambtliche Soldateßca zue roß vnd fues hiermit ernstlich erinnert vnd befelcht, die außer derer aber gebürlich ersucht, das sie obenangeregte Frau Obr. Vonn Seckhendorff, mit bei sich habend Gutschen, Wagn, Angehörigen lent vnd Pferden, nicht Allein frey sicher vnd Vngehindert Passiren, auch den mitgegebenen Trometer, wnd umb zue der Armee zuerukh repassiren lassen, Vnd sonst alle befürderung Und assistenz erweißen wollen vnd sollen, hieran vollziehen wir Vnßern ernstlichen geheis, vnd seindt wirs gegen den Andern Vff begebendte weg Standts qualiteten nach zue wiedtern Ehrbietig, Dat. haubtquart. den 8. April Aꝛ 642.

O. Piccolomini. (L. S.)

---

*) In der der Majoratsbibliothek zu Menselwitz angehörenden Urschrift vorgelegt vom Regierungspräsidenten von Seckendorff in der Jahresversammlung vom 14. October 1840. [Der qu. Seckendorff, Joachim Ludw. auf Oberzenn in Franken, stand Anfangs in bischöfl. bambergschen Diensten, trat 1632 in schwedische Dienste u. wurde, eines geheimen Einverständnisses mit den Kaiserlichen verdächtig, am 3. Febr. 1642 kriegsgerichtlich enthauptet.]

6. Inschriften in einer Ausgabe von Phil. Melanchthons Loci theologici rerum theologicarum, Viteberg 1543*).

1.

Loci Communes D. Philippi sunt bonus et certus expositor Sacrae Scripturae. Exponunt enim Scripturam, non ex humanis opinionibus, sed ex ipsa Sacra Scriptura et Verbo Domini, quod manet in eternum, atque adeo ex Ipso eterno fonte Divine Sapientie Christo Jesu Domino nostro.

Johannes Bugenhagen Pomeranus ð mðlvij IX Januarij.

2.

pso. LXVIII.

Benedictus Dominus, quotidie onus imponit nobis Deus et tamen est salus nostra.

Fridericus Widebramus D. Ecclesiae Witebergensis Pastor scribebat Altenburgi in visitatione Ecclesiarum Thuringiae 5 Octob. Anno Christi 1573.

3.

Lutherus in praefatione Primi Tom.

Nunc Dei gratia extant methodici libri plurimi inter quos loci Communes Philippi Melanch. excellunt quibus theophilologus et episcopus pulchre et abunde formari potest, ut sit potens in sermone doctrinae Christianae.

4.

Lutherus in colloquiis conuiualibus.

Qui Philippum non agnoscit praeceptorem Der muß ein rechter esel Vndt Bachandt sein, den der Dunckel gebissen hat. Quicquid scimus in artibus et in uera philosophia, illud debemus Philippo. Er ist wol ein schlechter Magister, Ist aber auch wol ein Doctor vber alle Doctores. Es ist uff erden Keiner, den die sonne bescheinet, der solche Dona hatt, als Philippus. Darumb laßt vns den Mann groß achten. Wer Jhn Verachtet, der muß ein Verachter Mensch bey Gott sin. Es ist kein besser Buch post scripta Apo-

*) Dieses aus dem Nachlasse des Pfarrers Joh. Friedrich Ramshorn in Reust stammende Buch wurde von dessen Sohne, dem Pfarrer Joh. Frdr. Ramshorn in Breitenhain, der Gesellschaft 1841 zum Geschenk gemacht.

stolorum geschrieben worden, Als die Loci communes Philippi Mel. Vnndt Das soll man in Ecclesia behalten. In hoc libro Phillippus docet, pugnat & triumphat, Wen man gleich alle patres zu hauffen schmeltzte, So wurden nicht Loci communes drauß, Wie die seinde.

7. Die Mühle zu Graizen wird vom Kloster Lausnitz an Heinrich Müller um 10 Schock verkauft i. J. 1377 *).

Ich Burgolt von Sinderstet probst zcu der Lusenicz Ilse von predil priorin vnd dy Sammunge gemeyne dezselbin closters zcu der luesnicz Bekennen offentlichenn an disme offene Brife vnd thun kunt allen guten Luten dy in sehen horen odir lesyn daz wir mit wolbedachten vnd mit guten Willen vorkousen vnd vorkouft haben Heinr. Muller Katherin seiner elichen wirtin vnsre moel geleyn zcu groyczen zcu yren beyder lebn dy habe wir in gegebin vnme zehen smale schok dy sye vns gutlichen vnd nuczlichen beczalt haben vnd wir dy pfennige in des closters nucz vnd vromyn gewant haben. Davon suln sie vns zcu zcynse geben alle jar nuen scheffel korns uf allir heyligen tage alzo no erst wirt ubir eyn char yerliches zcyns. Ouch wenne ir eyn abeget So schul wir vnd woln dem andern haldin alzo hie vorbeschrieben stet, wann an syn ende. Ouch ist geret daz wir in alle char suln ein acker holz geben uf vnserne Holz zcu groyczen dy wile alz sie leben. Ouch gelobe wir den vorgenenten Henczen muller kathrin seiner wirthin ob sie verbrentin odir sust schadhaft wurden suln in alzovil Holcz geben zcu gebuwede alzo iz cy durfen. Ouch gelobe wir den obgenenten wenne sie vns vnßre zcyns gereichen so suln sie von vns vnprochen vnd ledig sin vnd vns keyne bete dinst noch beschatzunge thun suln sy wollens denne mit guten willen selbins thun. Ouch sul wir in von stund an alzo vil holcz zcustellen vnd bessere dy moil, al sy durfen vnd dy vorgenante rede vnd artikel gelobe wir megenente probst priorin vnd dy ganze Sammunge gemeyne den dickgenennten hinrich vnd katherin sin eliche Wirtin stete vnd gancz zcu haldenn one allerleige argelist geferde vnd intrag: Dez sind geczuge dy wisen lute her Hinurich suab her peter hartman Capellan zcu der Lusenic Nykel Usche Nykel trinkus theodor trinkus theod. muller talwicz (casmicz?) Johannes sporn raczmeister zcou dem

*) Nach der im Besitze des Dr. Back befindlichen Urschrift.

Burgelin nyckel ſmed theod korner (kancz) Hentze von Hoendorf Henczil ſmed vnd theod theſſeld Daz diſe rede ſtete vnd gancz gehaldin werde ane argeliſt henge wir obgenente probſt priorin vnd dy Sammunge gemeyne vnſer Inſigel an diſen brif. Gegeben nach Criſti geburt Driczenhundert char in dem Sybin vnd Sybinczigiſten Jar an dem montag vor Symonis et Jude.

(Siegel.)

8. **Das Jungfraukloſter zu Altenburg** nimmt das Kloſter zu Laußnitz in Gebetgemeinſchaft auf, Pfingſten 1384*).

Sophia Priorissa totusque Conventus Monasterii sanctimonialium in Aldinburg dilectis nobis in Cristo religiosis sororibus Monasterii in Luszeniz orationum suarum suffragium et creatorem omnium perpetua jocunditate devotissime spectari (?) Exigere pie devotionis affectum quem ad ordinem nostrum et specialiter ad domum nostram cognovimus Vos habere, petitioni vestre benigne et vnamini concurrentes assensu conferimus et donamus vobis plenam fraternitatem et participationem omnium bonorum spiritualium que per nos in domo nostra nunc fiunt aut de cetero fient divina cooperante clementia salvatorum (?) videlicet in missis Vigiliis orationibus castigationibus elemosinis ceterisque pijs operibus vt hys bonis sitis nobiscum participes tam in vita quam in morte. Datum in Aldinburg Anno domini m° ccc° Lxxxquarto in die penth. sub sigillo nostri Conventus.

Siegelband.

9. **Abſchrift** aus des Pfarrers Johann Tauchwitz in Monſtab Collectaneen Band C. Bl. 11. (auf dem Rathhauſe zu Altenburg befindlich).

Mitgetheilt vom Conſiſtorialrath D. Sachſe.

Von dem alten wüſten Schloß Wetthyn, wie es meinem Vater Ao. 1580 genannt worden ahn der Pleißen nicht ferne von Stüntzen gelegen. Vide Collect. mea mit A. ao. 785. Item 807. in margine, vbi de conditore hujus arcis. Videatur etiam supra in hoc lib. pag. j. b.

*) Nach der im Beſitze des Dr. Back befindlichen Urſchrift.

Burggraff von Aldenburgk d. Wethyniſchen Stammes, supra fol. 1 b. Jt. Infra fol. 13.

Desolatur haec arx. Vide Collectan. mit A. Ao. 1321. Oder auch wohl, ſo es nicht zu neulich, Ao. 1432. Ut in Collect. mit A. und andern zu befinden.

Spangenb. Im Adelſpiegel parte I. fol. 105 referirt vnter den Meyſniſchen Adell auch die von Wethyn, könnte wohl ein Edell Geſchlecht dieſes nhamens geweſen ſeyn, vnd auff diß Schloß geadellt, oder nachdem es vielleicht von dem Marggraffen oder Dominis terrae plisnensis ahn einen von Adell kommen, daß er darvon auch den nhamen behalten, wie der von Zechaw von dem Dorff Zechaw. So weiß ich nicht anders, denn es haben itziger Zeitt auch das Schloß Wethyn, ſo vnter Hall ahn der Sale lieget, vnd von dem eigentlichen vnſere Landesfürſten herkommen, Edelleute die von Winckel.

Als ich ao. 1605 den 21 Juni zu Stüntzen zu gefattern geſtanden, hatt mich George von Creutzen, welcher damals das Guth oder Schloß Ehrenbergk Pachtweiſe innen gehatt, berichtet, daß man dieſen Bergk oder Burgkſtadt nenne den Burckbergk, vnd daß Sie viel davon in ihren Lehenbrieffen hätten. Item es berichteten die alten, daß etwan ein ſtärker Gebäu daſelbſt geſtanden als zu Ehrenbergk itzo ſtehet.

Ebend. Bl. 1, b. Weil aber zwiſchen Paditz vnd dem Berge, (NB. Alij volunt der Burgkberg, alſobald vber der Paditzer Brücken. Alij etwas weiter hinunter an der Pleißen, gegen Mockern. Certum autem daß an beiden Orthen vestigia genung) wenn man von Aldenburgk auff Stüntzen gehett, ein Schloß auff einen Hügell ahn der Pleiß nicht ferne von Ehrenburgk, deſſen Vestigia noch vorhanden, gelegen, ſo Wethin geheißen, wie es denn noch heutt zu Tage dieſen nhamen behalten vndt vermuthlich daß es vielleicht von Witekinde juniore (de quo supra) Anno 807, oder doch ſonſten von einem Graffen von Wethin erbawet vndt von deſſelben nachkommen bewohnet worden, Könnte wohl ſein, daß die Burggraffen zu Altenburgk oder doch derſelben einer, des Wethyniſchen Stammes geweſen, vnd vielleicht bey Zeit Seiner Burggrafffchafft allererſt ſolch Schloß gebawet vndt nach ſeinem Geſchlecht zum Gedechtnüs genennet.

So bezeuget auch Albinus in Mis. parte 1 fol. 51. dz der Fundator Coenobij Schmöllensis, als Bruno Comes plisniae & Dominus Schmolnensis, des allten Geſchlechts

der ersten Marggraffen zu Meissen gewesen, Vide Collect. A. ao. 1127. Verisimile itaque est, ipsos in hoc tractu etiam habitasse, vndt daß diese Schlösser, alls Ehrenburgk, Wethin ꝛc. ahn d. Pleiß gelegen, von alters Ihre Forberge gewesen hernach aber von Ihren posteris allso gebawet vndt auch wohl bewohnet worden*).

*) [Dies Alles sind bloße, durch keine einzige Urkunde bestätigte, allein auf Gerüchten u. Sagen beruhende, übrigens der bekannten Geschichte des Hauses Wettin und der Burggrafen von Altenburg allenthalben widerstreitende Vermuthungen des unkritischen Tauchwitz, dessen Nachrichten man bis in die neue Zeit herab leider mehr als billig Glauben geschenkt hat.]

Vierter Jahresbericht

über das Wirken der Gesellschaft

auf die Zeit vom 29. September 1842 bis dahin 1843

erstattet und zur Feier des Jahrestages derselben
am 18. October 1843 vorgetragen vom Geschäftsführer **Dr. Back.**

Die Feier des Jahrestages unsrer vor nun 5 Jahren, am 29. September 1838 begonnenen und somit begründeten, am 29. September 1839 förmlich eröffneten Gesellschaft legt mir, nach § 11 unsrer Verfassungsurkunde, die Pflicht auf uns und den mit uns verbündeten Vereinen und Freunden gleichen Strebzieles Rechenschaft abzulegen über unser Thun und Wirken während des jüngst abgelaufenen Gesellschaftsjahres v. 29. Septbr. 1842 bis dahin 1843. Die nachfolgenden übersichtlichen Mittheilungen werden nun darthun, daß und in wie weit wir für die Zwecke unsrer Gesellschaft, „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler" in dem angedeuteten Zeitraume thätig gewesen sind.

I.

Wir waren, nach wie vor, im Freimaurerlogenhause hier zu Altenburg gastfreundlich aufgenommen und beherbergt, mehr oder minder zahlreich versammelt am 2. November (zur Feier des Jahrestages) und dann am 21. Decbr. 1842, sowie am 18. Januar, 15. Febr., 15. März, 19. April, 17. Mai, 2. August, 20. Septbr. 1843, zu Vorträgen und freien Verhandlungen. Die Monate Juni und Juli sind derartigen Vereinssitzungen wenig günstig, indem da in geschäftsfreien Stunden, besonders den abendlichen, Jedermann lieber dem Genusse der freien, schönen, jugendlich sich immer erneuenden Natur als dem Sitzen und Sinnen bei den

harten Nüssen der Alterthumskunde sich hingiebt; darum ließen wir auch während dieser Monate die gewöhnlichen Sitzungen ausfallen und dürften Grund genug zu der Bestimmung haben während der Sommermonate jede gewöhnliche Versammlung zu unterlassen, wol aber auf alterthumforschende gemeinsame Ausflüge bedacht zu sein. Uebrigens war in den obangegebenen Versammlungen der freie mündliche Vortrag mit urkundlichen oder sonstigen Unterlagen der vorherrschende, wie dies bereits in den vorigen Jahren der Fall gewesen war.

II.

Bei der am 2. November 1842, zur Feier des Jahrestags der Gesellschaft stattgefundenen neuen Vorstandswahl ward an die Stelle des nach § 13. der Verfassungsurkunde nach dreijähriger Amtirung ausscheidenden und nicht sofort wieder wählbaren zeitherigen Vorstehers, des Herrn Geheimen Regierungs- und Kammerraths v. d. Gabelentz, nunmehr Herr Regierungsrath Wagner zum Vorsteher, übrigens aber zum Geschäftsführer und Sekretar der Berichterstatter Dr. Back, zum Rechnungsführer Oberinspektor Meißner, zu Beisitzern aber Konsistorialrath und Hofprediger D. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe, sämmtlich in Altenburg, wiederum gewählt. Sie Alle nahmen diese Wahl an und bekleideten und verwalteten ihre Aemter im Jahresverlaufe nach Maßgabe der §§ 9. bis mit 13. der Verfassungsurkunde.

III.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren: Alberti, Pfarrer in Triebes, Bechstein, Hofrath und Oberbibliothekar in Meiningen, Frh. von Boineburg-Lengsfeld, Major, auf Weilar bei Lengsfeld, Dr. Brönenberg in Hannover, Dr. Förstemann, Universitätsbibliothekſekretär in Halle, Dr. Gersdorf, Hofrath und Universitätsbibliothekar in Leipzig, Hermann, Geheimerath in Altenburg, Jäck, kön. baier. Bibliothekar in Bamberg, Lepsius, kön. preuß. Geheimer Regierungrath in Naumburg, Frh. v. Lerchenfeld, Dompropst in Bamberg, v. Lindenau, Geheimerath in Altenburg, Dr. Reuß, Professor in Würzburg, Dr. Scharold, kön. baier. Legazionsrath zu Würzburg, und Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim in Baden, insgesammt am 20. Sept. 1843, Dr. Storch, Verlagsbuchhändler in Gotha, und Dr. Brinkmeier in Halle, beide am 25. Novbr. 1843.

Neuaufgenommen wurden, im Jahresverlaufe: a) als einheimische Mitglieder: am 21. December 1842 die Herren Polizeikommissar Neese und Kammerassessor v. Schwarzkopff in Altenburg, am 15. März 1843 Professor Gersdorf ebenda; b) als auswärtige Mitglieder: am 21. December 1842 die Herren Schullehrer Dietrich in Gieba, welcher jedoch inmittelst wieder verstorben ist, und Bauerngutsbesitzer Heitsch in Pontewitz; am 15. März 1843 Pfarrer Back in Lohma a. L. und am 17. Mai 1843 Oberlieutenant a. D. v. Witzleben in Altwerk bei Ilmenau.

Herr Predigtamtskollaborator Kunze, bisher in Altenburg, trat inmittelst in das Pfarramt zu Schmirchau bei Ronneburg und somit in die Reihe der auswärtigen Mitglieder ein, und Herr Rath, Hof- und Leibchirurg Meyner in Altenburg entsagte der Mitgliedschaft.

Die Gesammtzahl der Mitglieder ist daher gegenwärtig 67.

IV.

Im Jahresverlaufe kam nichts vor, was eine Ergänzung oder Abänderung der Verfassungsurkunde der Gesellschaft nöthig gemacht hätte.

V.

Schriftlich ausgearbeitete oder freie mündliche Vorträge und Mittheilungen gaben:

Der Berichterstatter Dr. Back: am 2. Novbr. 1842 a) Jahresbericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft während der Zeit vom 29. Sept. 1841 bis dahin 1842; b) über die Einkünfte des Klosters zu Lausnitz, nach einer dem Altenb. Regierungsarchive entnommenen, abschriftlich zu unsern Sammlungen gebrachten übersichtlichen Zusammenstellung v. J. 1426; am 21. Dzbr. 1842 c) über 5, unter Nr. 76—80 des Urkunden-Verzeichnisses abschriftlich zu unsern Sammlungen gebrachte, bei dem Kreisamte Leuchtenburg und Orlamünde zu Kahla urschriftlich befindliche Protokolle von dem alten, noch dermalen bestehenden Burg- und Rügegericht zu Orlamünde, v. J. 1580, 1581, 1742, 1802 u. 1842; d) über die erste Altenburgische Hofbegräbnißordnung, urkundlich vollzogen vom Herzog Johann Philipp i. J. 1616; mit Einschreiben v. 1616 bis 1796 (Urk.-Verz. Nr. 81); e) über ein altes Schnitzbild von Holz, darstellend die Jungfrau Maria, mit dem Leichname des Herrn auf dem Schooße, aufgefunden i. J. 1842 in der Wandnische

eines alten Hauses in Eisenberg durch den das. Archidiakonus, jetzigen Pfarrer Back in Lohma a. d. L.; f) über einen aus Holz geschnitzten Kirchenengel aus der alten, i. J. 1836 abgebrochenen Kirche in Königshofen (Geschenk des Pfarrers Avenarius daselbst); g) über die durch den Straßenmann Teubner in Altenburg vermittelten, in einer Kiesgrube bei Fichtenhainchen im Amtsbezirke Altenburg auf Benndorfs in Schlauditz Grundstücke, 2 Ellen unter der Erdfläche, nahe bei einem mit Steinen, ähnlich den Paditzern, ausgesetzten Feuerloche (Grabstätte?), wo schon früher Urnen wahrgenommen, aber aus Unkunde der Arbeiter zerschlagen und verschüttet worden, im Oktbr. 1842, in Lehm und Kiesklumpen aufgefundnen Alterthümer, insbesondere eine kleine Aschenurne, ein Aschentöpfchen, nebst Fuß eines andern zerbrochenen, einen schönen wohlerhaltenen Armring von Bronze, mit edlem Rost überzogen, 3 Steine, wovon zwei einer halben versteinerten Nußschale gleichen, der dritte ein halber Kiesel mit eirunder Hohlung ist (gleich dem nach S. 134 bei Waltersdorf aufgefundenen); h) über die Grafen von Eisenberg, nach Anleitung einer brieflichen Mittheilung des Pfarrers Frommelt in Etzdorf, hinweisend auf die Nachrichten, welche dem Vernehmen nach in den Königsberger Archiven hierüber zu finden sein sollen*); i) über 10, von dem Pfarrer Back in Lohma a. d. L. mitgetheilte Abschriften von deutschen Urkunden über die zumeist Eisenberger Amtsdörfer Prezwitz (Pretschwitz), Ruswitz (Rauschwitz), Hermstorf, Ober Crapstorff (Kraftsdorf), Reichenbach, Tutenhain, Lotzschen, Lobersitz, Lusenitz (Lausnitz), Reicherstorff (Reichardsdorf) u. Siverstorff (Seifartsdorf); nach des Herrn Regierungsraths Wagner Bestimmung sind dies Uebersetzungen von ursprünglich lateinischen, zum Theil in dem Kopialbuche der Landesregierung in Altenburg befindlichen Urkunden; am 19. März 1843 k) über einen durch Kaufmann R. Tittelbach in Eisenberg eingesendeten, in dem vormaligen Klosterteiche an der weißen Mauer, in der Altstadt zu Eisenberg, unterhalb des vormaligen das. Klosters, aufgefundenen alterthümlichen Schlüssel; l) über eine aus der Gemeindelade zu Laasdorf bei Roda von Dr. Richter daselbst eingesendete Urkunde v. J. 1480;

---

*) [Von Grafen v. Eisenberg wird dort schwerlich etwas gefunden werden, da es deren nie gegeben hat; höchstens Nachrichten von dem Adelsgeschlechte v. Eisenberg, deren es aber auch in hiesigen Urkunden giebt.]

am 2. März 1843 m) humoristisch antiquarischer Bericht über den alterthumforschenden Ausflug einer namhaften Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern, am 9. Juni 1843, zu Aufsuchung der vaterländischen Alterthümer in Schmölln und Posterstein, bei welchem in antiquarischer Beziehung besonders ins Auge gefaßt wurden: aa) in Posterstein: die vielen alten, weitläufigen, in Fels und Berg gebrochenen Kellergewölbe; die Vormauern und sonstigen Spuren der alten Burg, von verschiedener Bauart; der alte 98 Stufen hohe Schloßthurm; die Kirche mit den Wappen der Familie Pflugk und v. Römer v. J. 1689, das Schnitzwerk des Altars, der Kanzel und herrschaftlichen Kapelle, der Grabdenkstein Alexanders Pflugk v. J. 1656, der Thams Pf. v. J. 1597, mit den Wappenschilden der Pflugk und v. Einsiedel, v. Ende und v. Wolfersdorf, dann das der v. Schleinitz v. J. 1583 und mehrere alte kirchliche Gewänder; bb) in Schmölln: das alte Schloß mit seinem wenigen Mauerwerk und Wallgraben; die alte, i. J. 1779 durch den Stadtschultheiß Dr. Joh. Heinrich Christian Böttner daselbst im Innern wesentlich erneuerte Stadtkirche mit ihren Thierköpfen und Thierleibern, Laub-, Kreuz- und Stabverzierungen, Wandnischen mit verzierten Baldachinen und einem Wappensteine nördlich, von Außen; dann im Innern: der Denkstein Wolf Albrechts v. Weidenbach auf Kromsdorf (geb. 1623, gest. 1664), umgeben von den Wappenschilden der v. Weidenbach, Kromsdorf, Zehmen, Haugwitz; die Kirchenbibliothek mit dem alten Choral- und Homilienbuche, gedruckt bei Peter Dracht in Speier i. J. 1482, anscheinend Holzdruck, mit der Inschrift: Istum librum comparavit etc. Eucharius Schorner de Weydenburg plebanus in Czergeraw pro salute anime sue atque parentum suor. Johanni de plawen alias Stoessel ord. praedicator. Anno d. 1490 in die Scholast.; ein lebensgroßes hölzernes Standbild der Jungfrau Maria, das Christkind auf dem rechten Arme tragend, in der linken Hand einen Apfel haltend, die Figur ist hohl, doch ohne Augen- oder Thränenlöcher; ferner ein kleineres hölzernes Marienbild, den Leichnam des Herrn auf dem Schooße, dessen aus der Seitenwunde fließendes Blut ein darunter sitzender Engel in einem Kelche auffängt; desgleichen ein leichter Ritterhelm mit Visir, Federhalter und Halsberge und ein altes kupfernes Sprachrohr oder Tuthorn; alsdann das Rathhaus, außen mit der Jahreszahl 1488 und den beiden gekreuzten, an der nordöstlichen Ecke befestigten Schwertern

(der Sage nach von 2 schwedischen Offizieren, die da im Dreißigjährigen Kriege im Zweikampfe sich tödteten, wol aber die Kurschwerter, die auch in der Rathskellerstube an einer vermauerten Thüre mit dem sonstigen sächsischen Kurwappen in Stein gehauen sich vorfinden, oder die Gerichtsbarkeit des Stadtraths über Hals und Hand andeutend); im Innern im Archive ein stumpfes Schwert mit Nudlöchern, ein altes Stoßrappier mit Korb und zwei Blechhandschuhe; endlich noch der Pfefferberg nordwestlich von Schmölln mit seinen Umwallungen, Gräben und Erdaufwürfen, ähnlich den alten Schanzen oder heidnischen Opferplätzen.

Herr Generalsuperintendent Dr. Fritzsche am 20. Sptbr. 1843 über die neuerlich an dem Kirchberge von Gerstenberg ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen, anscheinend dem Anfange des XII. Jahrh. angehörend. Ein besonderer Vortrag darüber folgt unten.

Herr v. d. Gabelentz am 24. Dzbr. 1842 a) über Märckers Geschichte des Burggrafthums Meißen; b) über Sassendorf bei Lucka, nach vorliegenden alten Amtsakten; c) über das Dorf Zweitschen bei Altenburg und dessen frühere Besitzer, nach alten unter Nr. 85 f. abschriftlich zu den Vereinssammlungen gebrachten Amtsaktenblättern, woraus unter Andern erhellet, daß i. J. 1512 Dietrich v. Zweitschen, weil er sich einem, wegen einer Schuld an das St. Johannis Hospital zu Altenburg vom Bischof zu Naumburg gethanen Ausspruch nicht fügte, in den Baun gethan und über das Kirchspiel Mehna, wohin Zweitschen gepfarrt war, das Interdict verhängt wurde; am 18. Jan. 1843 d) über eine Reihe sinnreicher Zeit- und insbesondere Spottbilder aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, namentlich den unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und böhmischen König, die Hinrichtungen in Prag u. dergl. betreffend, nebst ergötzlicher Bilderschrift (Rebuse); am 15. März 1843 e) über das Zweckmäßige allmähliger Ansammlung von Bildnissen ausgezeichneter Landsleute; am 17. Mai 1843 f) über eine Hochzeitordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm v. J. 1658.

Herr Pfarrer Dr. Löbe: am 2. Nvbr. 1842 a) über den in Altenburg auf den Markgrafen Friedrich den Gebissenen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgischen Stadt-Wappen; welcher Vortrag sich bereits oben S. 101 ff. abgedruckt befindet; am 15. Febr. 1843 b) über eine in der Stadtbibliothek zu Leipzig befindliche, das St. Georgen-

stift zu Altenburg betreffende Urkunde aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Herr Oberinspektor Meißner: am 15. Febr. 1843 a) über die alten Kellergewölbe, Höhler, unterirdischen Gänge und Nischen in Altenburg; b) über einen in der sogen. Peterallee im Deutschen Holze bei dem ehemaligen Dorfe Sebisch vorlängst aufgefundenen steinernen Keil.

Herr Ephoralexpedient Quaas: am 15. Febr. 1843 a) über eine (unter Nr. 105 des Urk.-Verz. zu unsern Sammlungen gebrachte) Verhandlung bei einer i. J. 1666 in Fuchshain (jetzt Ehrenhain) abgehaltenen Erbgerichtshegung; am 2. Aug. 1843 b) über verschiedene alte aktenmäßige Nachrichten in Betreff der von denen v. d. Gabelentz auf Windischleuba den Kirchen zu Altenburg verkauften Zinsen.

Herr Hofprediger D. Sachse: am 15. März 1843 a) über die urkundlichen noch lange nicht ausgebeuteten Schätze des hiesigen Rathsarchivs; b) über die Zweckmäßigkeit der Ansammlung von Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Landsleute; am 19. April 1843 c) über das dem Vernehmen nach noch in Engerda bei Kahla bestehende Rügegericht.

Herr Regierungsrath Wagner: am 2. Novbr. 1843 a) über die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthume S.-Altenburg; dieser Vortrag befindet sich bereits S. 112 ff. abgedruckt; am 21. Dezbr. 1843 b) über einen brieflichen Bericht des Propstes Hanß von der Goße zu Klosterlausnitz, v. J. 1459, über einen unstatthaften Jagdzug des Vogts von Gera im Klosterlausnitzer Gebiete, erstattet an Herzog Wilhelm; am 18. Jan. 1843 c) über mehrere ihm vom Stadtrath in Schmölln mitgetheilte, diese Stadt betreffende Urkunden, darunter 7 v. J. 1533—1647 über die Mühle (Weinmühle), 6 v. J. 1541—1619 über Grundstücke im Leimgrunde, 5 v. J. 1536—1612 über das wüste Schloß, früher denen v. Zschöpperitz gehörig, 2 v. J. 1492 und 1575 über die bestätigten Stadtprivilegien, 1 v. J. 1517 über den Biervertrieb u. die Handwerke, Schied zwischen Stadt und Umgegend, 1 v. J. 1541 über das Pfarrgut daselbst (vererbt um 50 fl. am 15. Oktbr., weil die Bewirthschaftung der umfangreichen Pfarrgüter dem Pfarrer allzu beschwerlich und in seinem Dienste allzu verhinderlich sei), 2 v. J. 1458 und 1468 über das Vorwerk daselbst, welches die v. Rüdigsdorf besaßen, und über den Verkauf von zugehörigen Grundstücken; 1 v. J. 1542 über einen

Vorbeschied des Stadtraths daselbst vor das Oberhofgericht zu Altenburg wegen Gefangenhaltung eines gewissen Hans Kaufmann daselbst; 1 v. J. 1516 über die Kalandbrüderschaft daselbst; 1 v. J. 1517, einen Schied zwischen Altenburg und Schmölln wegen des der letztern Stadt zugewiesenen Bezirks zum Bierverkauf und Handwerksbetriebe; 1 v. J. 1628 ein Patent des Herzogs Joh. Philipp wegen eines die Stadt Schmölln betroffenen großen Brandes (v. 67 Häusern); am 15. Febr. 1843 d) über alte Stadtsiegel, namentlich von Orlamünde, Schmölln und Roda; e) über noch unbenutzte Urkunden aus dem 11. Jahrhundert im Orlamündeschen Rathsarchive; f) über ein Jubelgedicht v. J. 1764 auf die vor 200 Jahren erfolgte Erbauung des Rathhauses zu Altenburg, mit vielen ortsgeschichtlichen schätzbaren Anmerkungen; am 15. März 1843 g) über die Bevölkerungsverhältnisse der Parochie Altenburg in den Jahren 1801—1820; am 16. April und 17. Mai 1843 h) über ein bereits von den Herren Bratfisch und Quaas vorläufig besichtigtes Grabgewölbe (Krypte) unter der Bartholomäikirche [welcher Vortrag unten S. 170 ff. abgedruckt ist]; am 2. Aug. 1843 i) über eine von Dr. Richter in Roda aus der Gemeindelade zu Laasdorf eingesendete Urkunde v. J. 1480 [unten auch abgedruckt]; k) über eine vom Herrn Bratfisch überlassene Urkunde v. J. 1446, die letztwillige Verfügung des Propstes der Bergerklosters, Jahn v. Dolen betreffend [unten ebenfalls abgedruckt].

Die kleinern freien Vorträge sind übrigens, bei ihrer Mannichfaltigkeit, nicht alle namentlich in den Verhandlungen vermerkt worden, daher vorstehend nur die am ausführlichsten durchgesprochenen verzeichnet werden konnten.

VI.

Unsre Verbindungen mit auswärtigen Vereinen gleichen oder verwandten Strebzieles haben fortgedauert und sind durch neue vermehrt worden. Diejenigen, mit denen wir derzeit in Schriftenaustausch stehen, sind:

die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit,

der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, in Halle,

der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg,

der Historische Verein zu Bamberg,

der Henneberg'sche alterthumsforschende Verein, zu Meiningen,
die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, in Zürich,
der Voigtländische alterthumsforschende Verein, in Hohenleuben,
der Historische Verein für Niedersachsen, in Hannover,
der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen, in Darmstadt,
der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, in Berlin,
der Königlich Sächsische Alterthumsforschende Verein, in Dresden,
der Wetzlar'sche Verein für Geschichte und Alterthumskunde und
der Historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg,

während wir, wie bereits früher geschehen, der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, und neuerdings erst der Lausitzer Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft in Görlitz und dem Alterthumsforschenden Vereine für Oberbaiern in München unsre Jahresberichte zusendeten.

VII.

Auch unsre Sammlungen haben zugenommen. Die folgenden Verzeichnisse weisen dies nach. Es ist dabei eine andere Eintheilung als früher beliebt worden, insofern die Bildnisse und Münzen besondere Verzeichnisse erhalten haben. Uebrigens verdanken wir das erfreuliche Anwachsen dieser unsrer Sammlungen vorzüglich der Förderung unsers Durchlauchtigsten Protektors und den Spenden von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft, deren Namen betreffenden Orts, bei den einzelnen Nrn. der Bücher (von welchen ein besonderes Verzeichniß herausgegeben werden wird), Urkunden, Münzen, Alterthümer ꝛc. vermerkt worden sind. Möge dies schätzbare Wohlwollen fortdauern! Bei den eng bemessenen, wenn auch an sich wohlgeordneten und bescheidene Ansprüche befriedigenden Kassenverhältnissen unsrer Gesellschaft sind dergleichen Schenkungen doppelt werthvoll und willkommen.

A. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung von S. 99 außer den bereits abgedruckten und den unten abgedruckt folgenden.

23. Ueber das Wappen der Stadt Altenburg. Handschr. Abhandlung vom verstorbenen Lehnssekretär J. A. Schneider das., vom Reg.-Rath Wagner mitgetheilt. 24. Bericht der Hrn. Bratfisch und Quaas, über neuerliche Ausgrabungen in einem alten kryptenartigen Grabgewölbe in der Bartholomäi- oder Unterkirche zu Altenburg. 25. Humoristisch alterthümlicher Bericht des Dr. Back über den alterthumsforschenden Ausflug mehrerer Gesellschaftsmitglieder nach Schmölln und Posterstein, d. 9. Juni 1843.

B. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 18 ff. und von S. 96 ff.

83. Auszug aus den Inschriften im Rathhause u. verschiedenen im Rathsarchive zu Altenburg befindlichen handschriftlichen Nachrichten, betreffend die Frage: woher die Hand in das Altenburgsche Stadtwappen gekommen sei. (Von Hrn. Quaas.) 84. Abschrift eines ungefehrlichen Anschlags des Klosters Lausnitz anno 1426 gefertigt; die Urkunde befindet sich im Regierungsarchive zu Altenburg. 85. f. Abschrift mehrerer Urk. v. 1512, 1514 u. 1515 in Betreff eines Interdicts des Bischofs Johannes zu Naumburg über das Kirchspiel Mehna verhängt, wegen einer Schuld Dietrichs von Zweitzschen an das St. Johannishospital zu Altenburg. 87. Verzeichniß derjenigen Bauern-Pursche und Bauern-Mägdgen, welche d. 5. Sept. 1775 auf herzoglichen Befehl auf dem Fürstlichen Schlosse tanzen sollen, nämlich bei der Anwesenheit des Herzogs Ernst II. zum Landtage. (Nr. 85 ff. durch Hrn. v. d. Gabelentz.) 88—97. Abschr. von Urkunden aus den Eisenbergschen und Rodaschen Aemtern Preszwitz u. Rußwitz (1230), Hermestorff u. Ober-Krapstorff (1256), Reichenbach (1262), Tutenhayn (1284), Lotzschen (1256), Loberschitz (1254), Lusenitz (1354—1277), Richerstorff (1259) und Siverstorff (1278) betreffend, zumeist spätere deutsche Uebersetzungen von lateinischen Urkunden. (Vom Pfarrer Back in Lohma a. d. L.) 98—104. Gedruckte Anschläge u. öffentliche Bekanntmachung v. Ritter-, Schimpf- u. and. dergl. Spielen u. Festen v. J. 1628 u. sonst. 105. Erbgerichtshegung zu Fuchshain, d. 30. Okt. 1666.

106. Ordnung u. Satzung, wie solche bei Haltung des Ehegerichts denen sämmtlichen Unterthanen pfleget nach Gewohnheit u. Herkommen abgelesen zu werden (o. J.). 107. Copie eines Schreiben an den Churfürsten vnb schengken frembdes pihrs zu Sandt annen Capellen an der Leyne ꝛc. (o. J.). 108. Rathuß Friheid u. andere der Stadt Altenburg. Aus des Stadtraths zu Altenburg Gerichtshandelsbuche v. 1433 ff. 109. Gewohnheit der Stadt Altenburg vnd vmb vermeydunge vil irthumbs vßgesetzt, 1463. Item das Fewer bestalt da Got vor sey. 110. Immatriculacionsschein des Rectors Joh. Illig in Leipzig für Christianus Cramer, Altenb. Missn. v. 2. Okt. 1648 [seit 1657 Pfarrer in Oberarnsdorf], mit dem akadem. Stempel. (Nr. 98 ff. von Hrn. Quaas.) 111. Consilia et responsa, den Ehebruchsfall des Hofjunkers August v. Kottwitz und der Hofdame Marien Sybillen, Rudolphs v. Minckwitz auf Falkenhain Gemahlin, einer gebornen Lohmin betr., welche 1641 auf öffentlichem Markte zu Altenburg hingerichtet worden. (Von Hrn. Bratfisch.) 112. Urk. des Stadtraths zu Altenburg über die eheliche und ehrliche Geburt Jos. Fr. Gottl. Knabes von da, vom 11. Dez. 1767. 113. Urk. des Herzogl. Konsistoriums zu Altenburg für Ldw. Fr. Aug. Agricola als Pfarrsubst. in Göllnitz, v. 17. Juli 1796. (Nr. 112 f. von Kriegskommissar Pitschel in Altenburg.) 114. Abschr. der Altenburgschen Kreisamtsakten, die Verordnung wegen der Hochzeitfeier betr. 1658. (Von Hrn. v. d. Gabelentz.) 115. Ein unvollzogenes Testament Jahns v. Dolen, Propsts des Augustinerklosters auf dem Berge bei Altenburg, v. J. 1446. (Von Hrn. Bratfisch, unten abgedruckt.) 116. Gedrucktes Patent Kaiser Karls VI., von ihm selbst u. dem Grafen v. Zinzendorff eigenhändig vollzogen, wodurch bei Ausbruche des Kriegs gegen die Türken die Bewohner derjenigen türkischen Landschaften, welche von dem kaiserl. Heere betreten werden, aufgefordert werden sich ohne Weiteres zu ergeben und anzuschließen und desfalls Schonung u. Beistand zu gewärtigen, widrigenfalls sie Geisseln zu bestellen haben sollen; Luxenburg 15. Juni 1737. (Von Hrn. Regierungspräsidenten v. Seckendorff.)

C. Alterthümer.

Fortsetzung zu S. 99 f.

77. Kleines Aschetöpfchen. 78. Bronzener gewundener Armring. 79—81. Amuletsteine. (Nr. 77 ff. in einer Kies-

grube bei Fichtenhainchen gefunden im Oktober 1842 und verschafft durch Hrn. Teubner in Altenburg.) 82. Steinerner großer Keil (Donnerkeil) von serpentinartigem Steine, in der Röhrsdorfer Flur vor mehreren Jahren aufgefunden und 1842 durch Hrn. Schullehrer Heynke in Niederwiera übersendet. (Vom Gutsbesitzer Bauch in Röhrsdorf.) 83—88. } Armbrustpfeile oder Bolzen, mit Holzfedern und 89—94. } starker Eisenspitze, wahrscheinlich von 1435, in einem Kellergewölbe der Bamberger Stadtkämmerei aufgefunden 1842. (Vom historischen Verein das.) 95. Großer rostzernagter Schlüssel, gefunden 1838 auf der Stätte des wüsten Dorfes Frerichsdorf bei Crimmitschau. (Von Hrn. Schmidt in Schmölln.) 96. Streitaxt. 97. Alter Sporn. 98. Halbes Hufeisen. 99. Steinkeil oder Steinwaffe. Nr. 96—99 beim Roden einer sogen. Huschte in der wüsten Kirche bei Rüdersdorf (Wüstenseiersdorf) aufgefunden. (Geschenk des Pfarrers Sörgel in Rüdersdorf. 100. Glatte Aschenurne mit Aschenerde und Beinchen, in der Nähe von Preußisch Düben aufgefunden. (Vom Kandidat Eckardt in Waldenburg.) 101. Alterthümlicher Schlüssel mit viereckigem Griffe; in einem Teiche in der sogen. Altstadt von Eisenberg (ehemaligem Stadtort unterhalb des vormaligen Klosters) aufgefunden. (Vom Kaufmann Tittelbach das.) 102. Steinkeil, in der Altenburgischen Gegend aufgefunden. (Vom Oberinspector Meißner.) 103. Großer kupferner Knopf mit dem eingeprägten Brustbilde eines alten Bärtigen mit Kappe und Talar; aufgefunden beim Schlämmen des Pauritzer Teichs zu Altenburg. Aug. 1843, s. Tafel I, 3. (Durch Kriegskommissar Pitschel das.) 104. Großer durchbohrter Verbrecherschädel, aus der Tiefe des 1843 abgetragenen Galgens auf dem kleinen Anger vor Altenburg. (Durch Dr. Back.) 105—110. Sechs Pfeilbolzen (wie die unter Nr. 83 ff. oben), aus einer großen Sammlung dergleichen in Meißen. (Durch Dr. Schäfer, Sekretär des Alterthumsforschenden Vereins in Dresden.)

D. Münzen.

Fortsetzung zu S. 23 u. S. 99, wo die Münzen unter den Alterthümern mitverzeichnet sind.

120—124. Kleine silberne Hohlmünzen. (Von Hrn. Bratfisch.) 125. Silberne Denkmünze (I): Maurici D. Sax. S. Ro. Im. (II) Marschal. et Elect., mit dem Sächsischen Doppelwappen und 1552. 126. Desgl. (I) Brustbild des

Kurfürsten, nebenan 1573. Umschrift: Augustus Dei gratia dux Saxoniae (II) Sacri rom. imp. archim. et elector, mit dem Sächsischen Wappen. 127. Desgl. (I) Brustbild, Umschrift: Fridericus III. Gothan. Saxonum dux (II.) In memoriam Jubil. II. Pac. relig. 1755. 128. Desgl. kleiner mit derselben Prägung und Jahreszahl. (Nr. 125 ff. von Hrn. v. d. Gabelentz.) 129—132. Vier kleine silberne Denkmünzen. (Nr. 6568, 6603, 6631, 6722, in Götz, Beitr. zum Groschenkabinet Bd. III. S. 773, 776, 781 u. 794. Vom Kand. Eckardt in Waldenburg.) 133—142. Zehn alte Meißnische Groschen, sogen. breite Groschen, von den Land- und Markgrafen Friedrich dem Friedfertigen, Balthasar und Wilhelm; bei Braunsdorf (Kaufungen) gefunden. 143—146. Groschen des Landgrafen Balthasar. (Nr. 3517 in Götz, Thl. II. S. 432.) 147—154. Groschen des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen († 1440). (Nr. 3576 in Götz, Thl. II. S. 444; vergl. Groschenkabinet Fach 12. Thl. VII. No. 62 und Wagner's Nachr. Thl. III. Nr. 36.) 155. 156. Groschen des Landgrafen Balthasar. (Nr. 3512 in Götz, Thl. II. S. 431.) 157. Groschen Friedrichs des Friedfert. (Nr. 3579, vergl. Götz Thl. II. S. 445. Nr. 579.) 158. Groschen aus derselben Zeit. (Vergl. Götz Thl. II S. 430. Nr. 3508.) 159. Desgl. (Vergl. Götz Thl. II. S. 430. Nr. 3506.) (Nr. 133—159. Geschenk des Advocat Amthor in Waldenburg.) 160—168. Denkmünzen, z. B. auf Johann Georg III. Kurf. v. Sachsen, geb. 1647, gest. 1691; auf Magdalene Sibylle, geb. 1612, gest. 1659; auf die Vermählung des Kurfürsten v. Sachsen Friedrich Christian mit Antonie von Baiern 1747; auf Friedrich III. Hz. z. S.-Gotha, geb. 1699, gest. 1772; auf Wilhelm, Hz. z. S.-Weimar 1655 (Inschrift: cum deo bene faciendo bene faciet.) ꝛc. (Vom Rentamtmann Jecke in Ronneburg.) 169. 170. Brakteaten von gleichem Gepräge aus 13löth. Silber, dem ersten Drittel des XII. Jahrh. angehörend, aufgefunden am Kirchberge zu Gerstenberg in einer Urne, welche deren über 800 Stück enthielt. Sept. 1843. (Vom Reg.-Rath Wagner.) 171. Kleine silberne Münze von 1543, mit dem Sächs. Schwerter- u. Rautenwappen. (Vom Justizrath Müller in Altenburg.) 172—181. Thüringsche Groschen aus dem 15. Jahrh. (Durch Major Pierer.)

E. Bilder.

1. Karl Vater, Justizrath und Stadtgerichtsdirektor zu Altenburg, geb. 19. Novbr. 1779, gest. 28. Jan. 1836. (Brustbild, v. Hrn. v. d. Gabelentz.) 2. Dr. Joh. Georg Karl Pflug, Konsistorialrath und Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Oberpfarrer zu Altenburg, geb. 31. Aug. 1783, gest. 21. Juli 1832. (Von Hrn. Bratfisch.) 3. Joh. Gottlob Geutebrück, Geheimerath und Kammer-Vicepräsident zu Altenburg, geb. zu Erfurt 6. Juli 1762, gest. zu Altenburg am 13. Oktbr. 1837. (Brustbild, von Hrn. v. d. Gabelentz.) 4. Gotthilf Friedemann Löber, Konsistorialrath, Generalsuperintendent und Oberhofprediger ꝛc. zu Altenburg, geb. zu Ronneburg 23. Oktbr. 1722, gest. zu Altenburg 22. Aug. 1799. (Brustbild, v. Hrn. Bratfisch.) 5. Marie, Kronprinzessin von Hannover, Prinzessin von S.-Altenburg, geb. 14. April 1818, verm. 1843. (Brustbild, von Hrn. Scheibe.) 6. Windischleuba. Schloß 1842. (Von Hrn. v. d. Gabelentz.) 7. Günther v. Bünau, auf Meineweh, Chur- und Hochf. Sächs. Kammerrath und Rath, v. Bünauischer Geschlechtsältester, geb. 24. Novbr. 1612, gest. 9. Mai 1696. (Brustbild.) 8. Joh. Kaspar Hendrich auf Knau, Zschöpperitz und Rasephas, S.-Gothaischer Geheimerath, Kanzler, Konsistorial-Präsident und Obersteuer-Direktor zu Altenburg, geb. 26. April 1635, gest. 20. Juli 1700. (Brustbild.) 9. Georg Krauser, Superintendent in Eisenberg, geb. in Eisfeld 1616, gest. 30. Juni 1680. (Brustbild.) 10. Dr. Joh. Arnold Friederici, Professor der Medicin und Chirurgie in Jena, geb. zu Altenburg 24. Juni 1637, gest. zu Jena 27. Mai 1672. (Brustbild.) 11. Heinrich Fergen, Generalsuperintendent, Konsistorial-Assessor und Oberpfarrer in Gotha, gest. 11. Novbr. 1708. (Brustbild.) 12. M. Joh. Adam Weber, Professor am Friedrichsgymnasium zu Altenburg, geb. zu Laucha in Thüringen 1684, gest. zu Altenburg 1751. (Brustbild.) 13. Magdalena Sibylla, Gem. der Hz. Friedrich Wilhelm II. von S.-Altenburg, geb. 23. Dzbr. 1617, gest. 6. Jan. 1668. (Brustbild mit Umgebung.) 14. Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen-Altenburg, geb. zu Weimar 12. Febr. 1603, gest. zu Altenburg 22. April 1669. (Brustbild mit Umgebung.) (Nr. 7—14 von Hrn. Quaas.) 15. Dr. Friedrich Hesekiel, Konsistorialrath und Generalsuper-

intendent zu Altenburg, geb. zu Rehsen den 27. Oktbr. 1794, gest. zu Altenburg 14. April 1840. (Von D. Sachse.) 16. Christoph Richter, Rathsbau- und Bürgermeister zu Altenburg (Erbauer der Auferstehungs- oder Friedhofskirche zu Altenburg v. 1639—1658 und des Thurmes der Bartholomäikirche 1660) von ihm selbst auf Emaille gemalt, aufbewahrt durch Benedict Facius, Steuereinnehmer in Schmölln (gest. 1753), Richters Urenkel mütterlicher Seits. (Durch Stadtgerichtsdirector Vogel in Altenburg, einen Nachkommen der Richter'schen Familie.)

Außerdem gingen, zumeist mit Geschenken für unsre Sammlungen, welche oben aufgeführt worden, an unsre Gesellschaft überhaupt und an den Berichterstatter Dr. Back insbesondre, Zuschriften ein von einzelnen Freunden der Geschichte und Alterthumskunde, unter Andern vom Advocat K. Gautsch in Roßwein, mit einer Einladung zur Betheiligung bei der Herausgabe seiner neuen Zeitschrift für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde, Kandidat Eckardt in Waldenburg, mit seiner Schrift über die kirchlichen Verhältnisse in der Schönburgschen Rezeßherrschaft vor der Reformation und mit vielen alten Münzen und einer Graburne, Bibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig, mit Büchern und Schriften, Geh. Regier.-Rath Lepsius in Naumburg, mit Nachrichten und Bemerkungen, insbesondere auch in Beziehung auf die Altenburgschen Klöster.

VIII.

Die Kasseverhältnisse sind, obschon sie Aufwände nicht gestatten, wie sie wol andere ältere und mit Geldmitteln mehr bedachte Vereine auf Ankäufe und Ausgrabungen zu machen vermögen, zeither zufriedenstellend gewesen. Es ist nämlich, nach der von dem Rechnungsführer der Gesellschaft, Herrn Oberinspektor Meißner vorgelegten Uebersicht, der Stand der Kasse beim Schlusse des Rechnungsjahres folgender:

I. Einnahme.

71	Thlr.	11	Ngr.	9 Pf. an Uebertrag aus der am 29. Sept. 1842 geschlossenen Rechnung,
120	„	7	„	5 „ an Eintrittsgeldern und Beiträgen,
191	Thlr.	19	Ngr.	4 Pf. überhaupt.

II. Ausgabe.

5	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	an den Logenhauskastellan für Beleuchtung und Verheizung des Versammlungszimmers,
6	„	26	„	6	„	auf Anschaffung von Büchern,
83	„	20	„	5	„	auf Porti, Einrückungsgebühren, Druckkosten, Schreiberlohn, Buchbinderlohn,
13	„	12	„	—	„	auf Anschaffung eines Schrankes zu den Sammlungen,
7	„	3	„	5	„	insgemein,
116	Thlr.	2	Ngr.	6	Pf.	überhaupt;
						mithin
75	Thlr.	16	Ngr.	9	Pf.	der Kassebestand, gewährt durch rückständige Beiträge und Baarschaft.

IX.

Dies also wären die wesentlichsten Ergebnisse unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Thätigkeit in dem abgewichenen Gesellschaftsjahre. Wünschenswerth erscheint es, daß, vielleicht im nächsten Frühjahre, zu den längst ins Auge gefaßten Aufgrabungen der sieben Hünengräber in der Leine verschritten werden könne, zu welcher unser Durchlauchtigster Beschützer bereits seine Zustimmung ertheilt hat. Hoffentlich werden die Ergebnisse einer diesfallsigen sorgfältigen Aufgrabung diejenigen übertreffen, welche uns bei der am 24. Sept. 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf stattgefundenen, erfreueten*); wie denn auch Ausflüge zur Besichtigung und Untersuchung vaterländischer alter Gebäude ꝛc., wie der am 9. Juni 1843 von einer Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern gemeinsam gehaltene Ausflug nach Schmölln und Posterstein, abgesehen von dem Ergötzlichen eines dadurch nothwendig herbeigeführten lebendigen Austausches der Ansichten, mehrfach nützlich werden dürften, nicht nur durch Auffinden bisher unbekannter alterthümlicher Schätze, sondern auch insbesondere dadurch, daß die Inhaber und Umwohner solcher Gebäude und Alterthümer auf deren Erhaltung hinkünftig mehr als bisher bedacht sein werden, wenn und da sie sehen, daß Geschichts- und Alterthumsforscher Werth darauf legen und sich für entsprechende Obsorge darauf angelegentlich verwenden.

*) [Zur Aufdeckung dieser Gräber in der Leina kam es erst im Sommer 1852; s. darüber Bd. III. S. 499 ff.]

X.

Vorträge.

Fortsetzung zu S. 142.

10. Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe.

Vorgetragen von dem Herrn Regierungsrath **Wagner** in den Versammlungen vom 16. April und 17. Mai 1843.

Es ist bekannt, daß schon Meyner in seinen Nachrichten von Altenburg*) in einem Aufsatze über die St. Bartholomäikirche erzählt, daß das Jahr der Erbauung derselben unbekannt sei, daß er sie aber für die erste Kirche der Stadt Altenburg halte. An einem der Fenster, die nach Morgen zu stehen, habe man zwar bei der letzten Erneuerung derselben unter andern die Jahreszahl 1089 mit buntgemaltem Glase angemerkt gefunden, allein er könne sich nicht überzeugen, daß diese Kirche nicht früher solle erbaut worden sein, da das Christenthum weit eher in Altenburg eingeführt gewesen und nicht glaublich sei, daß man erst so spät an eine gemeine Stadtkirche gedacht haben solle. Huth in seiner Geschichte der Reichsstadt Altenburg**) erzählt dieselbe Thatsache mit dem Beifügen, daß das Auffinden jener Jahreszahl bei der Erneuerung der Bartholomäikirche im Jahre 1780 stattgefunden habe, ist auch der Ansicht, daß dieselbe schwerlich etwas anderes bedeuten könne als das Jahr der Erbauung der Kirche, glaubt aber darin dem Erstgenannten nicht beipflichten zu können, daß die Erbauung dieser Kirche in eine frühere Zeit hinaufzusetzen sei.

Einen weitern, sicherern Nachweis über die Zeit der Erbauung dieser Kirche als jene noch jetzt in einem der Fenster hinter dem Altare, wiewohl nur noch schwach zu sehende Zahl***), die leicht durch andere Veranlassung dahin

---

*) Altenburg, 1781 u. 1786. Seite 164.

**) Altenburg, 1829. Seite 19.

***) Unter der Zahl 1089 steht noch deutlich erhalten 1566. Beide Zahlen scheinen, soweit sich dieß von unten beurtheilen läßt, nicht von buntem Glase eingesetzt, sondern mit irgend einer Farbe auf das gewöhnliche weiße Glas geschrieben zu sein. Da sich nun bis jetzt keine Nachricht vorfindet, daß um die letztgedachte Zeit eine Erneuerung der Kirche stattgefunden habe, so dürfte die Annahme statthaft erscheinen, daß zu der angegebenen Zeit eine Erneuerung der Fenster erfolgt sei. Dieß wird aber um so wahrscheinlicher, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß

gekommen sein, leicht eine andere Bedeutung haben kann, besaßen wir bis jetzt nicht, da die Architektur der Kirche selbst eine weit spätere Zeit der Erbauung andeutet, indem die ältesten Theile derselben schon eine ziemlich reine Ausbildung des altdeutschen Baustiles (etwa im 14. Jahrhundert) nachweisen. Daß aber in jener verhältnißmäßig späten Zeit die Bartholomäikirche nicht erst erbaut worden ist, war längst bekannt, indem ihrer bereits weit früher*) urkundlich gedacht wird.

Um so wichtiger ist daher das vor Kurzem erfolgte Auffinden alter Gewölbe unter dem Fußboden der jetzigen Kirche, die durch ihre Bauart wieder auf jene früheren Zeiten zurückführen und wenigstens einigen sicherern Anhalt über die Zeit der ersten Erbauung derselben zu geben vermögen.

Am 2. April des Jahres 1843 nämlich wich an der südlichen Umfassungsmauer der Kirche hinter der Kanzel, westlich der Sakristei am Ende der ersten Reihe der dort angebrachten Frauenstühle der Boden, und es wurde hierdurch nothwendig diese Stelle näher zu untersuchen, um weiteren Nachtheilen vorzubeugen. Bei dieser Untersuchung aber fand sich, daß jene Oeffnung auf einen zu unterirdischen Gewölben führenden Gang leitete, der alsbald am 3. April d. J. von zwei Mitgliedern unseres Vereins, den Herren Ephoralexpedient Quaas und Konservator Bratfisch, weiter verfolgt und näher untersucht wurde, worauf auch ich Gelegenheit erhielt, am folgenden Tage diesen Fund ebenfalls

---

in Folge der dritten Kirchenvisitation (Kirchengallerie, I. Abtheil. 4. Lieferung) alles das aus den Kirchen entfernt wurde, was noch päpstlich gedeutet werden konnte, weshalb denn auch in der Bartholomäikirche im Jahre 1559 bei Veränderung der Stellung des Altars eine schöne Altartafel abgebrochen wurde, und es liegt dabei die Vermuthung nicht fern, daß gleichzeitig oder doch bald darauf auch die mit Glasmalereien geschmückten Fenster, welche sicher auch die Bartholomäikirche, wie alle alten Kirchen, mindestens in den den Hochaltar umgebenden Fenstern, besaß, da sie ohne Zweifel ebenfalls Heiligenbilder darstellten, entfernt und statt deren Fenster mit weißem Glase eingesetzt, dabei aber die alte, früher in buntem Glase in dem Fenster befindliche Zahl 1089 auf das neue Fenster übergetragen und dieser das Jahr, wo dieß bei Erneuerung der Fenster geschah, beigefügt worden sei.

*) In einer Urkunde vom Jahre 1214 (Regierungskopialbuch Band II. Nr. 155), durch welche dieselbe von dem Kaiser Friedrich II. dem Bergerkloster zugeeignet wurde. Sie mußte mithin damals schon vorhanden sein, also in einer Zeit, wo der Baustil, in welchem das jetzt vorhandene Hauptgebäude errichtet wurde, noch gar nicht existirte oder höchstens im Entstehen war.

zu besichtigen. Herr Quaas hatte über die von beiden Herren gemachten Wahrnehmungen eine Niederschrift aufgenommen, welche mir behufs einer umfänglicheren Mittheilung zugestellt wurde und die nunmehr zur Nachricht unsern Akten beizufügen sein wird.

Theils auf diese Niederschrift, theils auf die eigne Untersuchung dieses Bauwerks, ist nun die gegenwärtige Mittheilung begründet, die sich nicht nur auf das Aufgefundene selbst, sondern auch auf die daraus zu ziehenden Folgerungen erstreckt, wobei ich nur bedauern muß, daß eine gründlichere Untersuchung und namentlich die genaue Aufnahme eines Grund- und Aufrisses deshalb nicht vorgenommen werden konnte, weil, des in den nächstfolgenden Tagen eintretenden Osterfestes wegen, die Oeffnung sofort wieder geschlossen werden mußte, was jedoch in einer Weise erfolgt ist, die mit Leichtigkeit eine nochmalige genauere Untersuchung zu unternehmen gestattet.

Um aber wenigstens einigermaßen das Ganze bildlich darzustellen, sind theils nach ungefährem Abschätzen der Maße, theils nach an Ort und Stelle flüchtig aufgenommenen Zeichnungen die auf Tafel II. beigefügten Grund- und Aufrisse zur Erlangung eines bessern Verständnisses, als bloße Beschreibung zu geben vermag, bearbeitet worden.

Bereits oben habe ich genauer angegeben, an welchem Punkte der Kirche jene Oeffnung in deren Boden sich vorfand. Etwas weiter westlich hiervon, näher dem Haupteingange der Kirche, beginnt, wie sich aus der vorgenommenen Untersuchung ergiebt, eine jetzt schadhafte und mit Schutt bedeckte steinerne Treppe (Fig. 1. a.) in einer Breite von etwa drei Fuß, deren Anfang jetzt von dem steinernen Fußboden der Kirche verdeckt ist. Sie führt an der Grundmauer der äußeren südlichen Hauptwand der Kirche hinab bis zu einer Tiefe von etwa vier Ellen unter dem Boden derselben. Hier betritt man durch eine mit einem Rundbogen überwölbte Thüröffnung (Fig. 1. b.) ein etwa 9 Ellen langes und gegen 8 Ellen breites Gemach, das ebenfalls durchaus mit Rundbogen überwölbt und dessen Boden mit Schutt bedeckt ist.

In der Mitte dieses Raumes stehen vier mit einander verbundene Säulen (Fig. 1. c.) als Träger der Mitte des Gewölbes, deren Hauptbogen von hier aus nach den entgegenstehenden vier Seiten (Fig. 1. d. e. f. g.) ebenfalls in Rundbogen auslaufen. Auf der Seite nach Mittag zu ruht

der Bogen auf zwei neben einander stehenden, mit Kapitälen gleich den Säulen verzierten Pfeilern (Fig. 1. d.), auf der gegen Abend (Fig. 1. e.) auf einem aus der Mauer hervorstehenden Kragstein, gegen Morgen, soviel wahrzunehmen, auf der Mauer selbst ohne weitere äußere Stütze, bedingt durch die unten angegebene andere Verwendung dieser Seitenwand; eine nähere Untersuchung der mitternächtlichen Seite (Fig. 1. f.) konnte dagegen wegen der zwischen derselben und den in der Mitte stehenden Säulen aufgestellten, unmauerten Särge nicht vorgenommen werden.

Säulen (Fig. 2.) und Pfeiler (Fig. 3.) haben roh bearbeitete Kapitäle, während der Kragstein nur eine einfache Gliederung zeigt. Dem Eingange gegenüber, also gegen Morgen, bildet die Wand eine Nische (Fig. 1. g.), welche etwa zwei Drittheile derselben einnimmt. In ihrer Mitte ist die Wand durchbrochen (Fig. 1. k.) und ebenfalls mit einem Rundbogen überwölbt, jedoch augenscheinlich in einer spätern Zeit, wie sich dieß daraus ergeben dürfte, daß nicht nur diese Wölbung überhaupt ein weit neueres Ansehen hat, sondern auch hierzu ein ganz anderes Material (ein rother feiner Sandstein), als zu dem Bau des Gemachs selbst verwendet worden ist, was sicherlich nicht der Fall gewesen sein würde, wenn derselbe gleichzeitig mit dem Gemache selbst erbaut worden wäre. Durch diese Oeffnung (Fig. 1. k.) tritt man in einen zweiten Raum von etwa gleicher Größe, ebenfalls mit Rundbogen überwölbt, der jedoch nur glatte Mauern ohne alle Verzierungen zeigt. In ihm nimmt die südöstliche Ecke anscheinend ein zur Unterstützung der Hauptmauern der Kirche dienender Pfeiler ein, während an der südlichen Wand sich eine viereckige, nach oben sich in der Dicke der Grundmauer hinaufziehende, etwa $^3/_4$ bis 1 Elle breite und hohe Oeffnung findet, die offenbar zur Ableitung der Dünste bestimmt war, jetzt aber durch eine an die Kirche angebaute Kapelle von außen verdeckt ist.

Der Boden beider Räume ist mit Schutt angefüllt, so daß, obschon Versuche zu dessen Aufräumen an einigen Stellen, und zwar ziemlich tief gemacht wurden, eine Untersuchung desselben ohne Beseitigung des Schuttes unmöglich war, doch schien der Schall darzuthun, daß entweder weitere Gewölbe, oder vermauerte Begräbnißstätten sich unter ihm befanden. In beiden Gemächern sind an der nach dem Schiffe der Kirche zu stehenden Seite augenscheinlich weitere Oeffnungen vermauert.

Während nun das zweite Gemach hinsichtlich seiner Bauart zu einer besondern Beachtung keine Veranlassung giebt, finden wir in dem ersteren das, was uns Aufschlüsse und Nachweise über das Alter der ursprünglichen Kirche zu geben vermag, da sich aus der Art seines Baues auf die Zeit der Erbauung wenigstens einigermaßen schließen läßt.

Dieser von grobem Sandsteine ausgeführte Bau gehört nämlich dem, anscheinend noch reinen, byzantinischen Baustile an, der bereits um das Jahr 1200 seine Endschaft erreichte und erst von da an in den altdeutschen Baustil überzugehen begann, bei welchem an die Stelle des zeitherigen Rundbogens der Spitzbogen trat, von welchem aber bei diesem Baue noch keine Spur vorhanden ist. Daß aber der jetzt aufgefundene Bau dem byzantinischen Baustile angehört, weiset nicht nur der durchgängig angewendete Rundbogen, sondern vornehmlich die Art der Verzierung an den Kapitälen der Säulen und Wandpfeiler nach, welche denen der um 1105 erbauten Klosterkirche zu Paulinzelle gleichen. Welcher Periode dieses Baustils aber dieses Bauwerk zuzurechnen und welches Alter demnach demselben zuzugestehen sein dürfte, wage ich als Laie in der Baukunst nicht zu beurtheilen. Jedenfalls weiset die Art des angewendeten Baustils darauf hin, daß der Bau vor 1200 vollführt worden ist. Dürfte sich nun aus einer Vergleichung der roheren Bearbeitung unseres Bauwerks mit den schon weit mehr ausgebildeten Verzierungen an der in ähnlichem Stile errichteten Klosterkirche zu Paulinzelle schließen lassen, daß der erstere Bau aus einer früheren Zeit als der letztere herstamme, so ist es wohl nicht undenkbar, daß auf ihn jene alte im Fenster befindliche Zahl, als die Zeit der Erbauung angebend, hinweiset. Dabei bleibt nicht ausgeschlossen, daß nicht bereits früher eine Kirche sich hier befunden habe, ja es ist dies selbst wahrscheinlich, da wohl kaum solche unterirdische, nicht mit einem Kloster verbundene Bauten dürften unternommen worden sein, wenn nicht bereits zu jener Zeit schon eine festbegründete christliche Gemeinde hier vorhanden gewesen wäre.

Eine weitere Untersuchung dieser Räume aber, namentlich der nach dem Schiffe der Kirche zu stehenden Wände und nach dem Fuße der Säulen und Pfeiler, gestatteten weder die Zeit, noch die schon oben angedeuteten Behinderungen, aus gleichem Grunde konnte auch nicht genauer untersucht werden, daß anscheinend in dem ersten Gemache sich die

Fundamente desjenigen Pfeilers des jetzigen Schiffes der Kirche finden, an welchem gegenwärtig die Kanzel angebracht ist, was jedenfalls deshalb nicht unbeachtet zu lassen sein würde, weil durch Beantwortung der Frage, ob behufs der Fundirung dieses Pfeilers das Gewölbe dieses unterirdischen Raums durchgebrochen worden ist, sich um so deutlicher herausstellen würde, daß dieser Bau weit früher, als der jetzige Kirchenbau vorhanden war.

Soll ich nun es endlich unternehmen, eine Ansicht darüber auszusprechen, wozu jene Räume bestimmt waren, so muß ich vorerst zwischen dem ersten und zweiten Gemache, die meines unmaßgeblichen Erachtens eine verschiedene Bestimmung hatten, unterscheiden.

Durch die bereits früher angedeutete Vermauerung der nach dem Schiffe der Kirche zu stehenden Wände dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß, wo nicht die ganze Kirche, doch ein großer Theil derselben, höchst wahrscheinlich selbst Räume über deren jetzige Grundmauern hinaus, mit ähnlichen Gewölben unterbaut sind, und daß diese zu Begräbnissen benutzt wurden. Daß dem so sein müsse, beweist nicht nur, daß wir so vielfältige Nachrichten von der Beisetzung angesehener Personen*) in dieser Kirche finden, sondern auch der Umstand, daß an mehreren Stellen in und außerhalb der Kirche der Boden sich gesenkt hat, daß durch eingebrochene Gewölbe Oeffnungen in demselben entstanden und beträchtliche Nachfüllungen dadurch nöthig geworden sind.

Zu dieser Art von Bauten glaube ich das zweite Gewölbe rechnen zu dürfen, das offenbar, wie bereits oben bemerkt, erst in weit späterer Zeit mit dem ersten in Verbindung gesetzt worden ist. Eine andere Bestimmung scheint dagegen das erste Gewölbe gehabt zu haben, welches mit weit größerer Sorgfalt, ja selbst mit Verzierungen erbaut worden ist.

Beachtet man die länglich viereckige, durch die in der Mitte stehenden vier Säulen beengte Form des Gemachs und vornämlich die auf der Seite nach Morgen zu befindliche Nische, wodurch die Verwendung des Raums zu Begräbnissen offenbar ungeeignet wird, sowie die größere Zierlichkeit des Baues im Vergleich zu dem des andern daneben befindlichen Gemachs, so erscheint es nicht unwahrscheinlich,

*) z. B. Georg Spalatin, Paul Martin von Polheim und dessen Gemahlin Margarethe geborne Schenkin, Hans Julius von Burckersrode.

daß dieses Gemach eine Krypte*), oder doch mindestens eine Kapelle war, an deren Altare, der seine Stelle ganz angemessen in der gegen Morgen gelegenen Nische gehabt haben dürfte, die Seelenmessen für die Verstorbenen vor dem Eingange in die daneben liegenden Begräbnißstätten gelesen werden konnten. Für die erste Annahme spricht die Form des Baues, die einer Basilica, in welcher gewöhnlich die Krypten erbaut zu werden pflegten**). Daß aber diese muthmaßliche Krypte sich hier nicht, wie solches wohl meist gewöhnlich der Fall ist, unter dem Chore der Kirche befindet, kann um so weniger auffallen, als der noch stehende älteste Theil der jetzigen Kirche, wie schon oben gedacht, seinem Baustile nach viel später und jedenfalls in einem größeren Umfange als jene ältere dort gestandene Kirche, erbaut worden ist, und hierbei leicht es umstatthaft, ja bei der vorhandenen Räumlichkeit unmöglich sein mochte den neuen Bau so anzulegen, daß jene unterirdische Kirche ihre Stelle wieder unter dem Chore des neuen Baues erhielt. Denn daß man bei dem Baue der Umfassungsmauern der jetzigen Kirche auf jenen frühern Bau Rücksicht nahm, ergiebt sich daraus, daß der Grundbau der südlichen Kirchenmauer zugleich die südliche Seitenwand jener unterirdischen Räume bildet.

Endlich habe ich noch der Grabstätten zu gedenken, die sich in beiden Räumen vorfinden, und der diesen beigefügten Inschriften. Sie finden sich sämmtlich auf der nach Mitternacht, also an der nach dem Innern der Kirche zu gerichteten Seite, so daß die südlich an der Grundmauer der Kirche liegende Räumlichkeit frei bleibt. Wie viele aber dort beigesetzt wurden, läßt sich bei der zumeist noch gut erhaltenen Vermauerung der Särge nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Aus den beigefügten Inschriften***), die zum

---

*) Unterirdische Kirche, Gruftkirche.

**) Die Grundform der Basilica war ein längliches, ein- oder mehrschiffiges Viereck, an dessen oberer Seite sich ein halbrunder Chorschluß befand. Die Krypten aber waren unter dem Fußboden der Kirchen angelegt, rundbogig überwölbt und hatten vermöge ihrer Lage nur eine geringe Höhe, zu ihnen führte aus dem Schiffe der Kirche eine Treppe hinab.

***) In dem ersten Gemache an der westlichen Wand neben dem Eingange fanden sich die Inschriften:

A. J. V. H. G. H. V. N. 1702

[welche sich wahrscheinlich auf Leichen Adelicher beziehen.]

Daneben S. C. T. G. R. 1695.

F. U. G. R. 1722.

[Beide galten vielleicht bürgerlichen Frauen, indem das G. als Geborne

größten Theile mit schwarzer Farbe auf die Mauer geschrieben sind, ergiebt sich, daß diese Beisetzungen von nicht allzu hohem Alter und diese wahrscheinlich die letzten sind, welche überhaupt in dieser Kirche stattfanden, denn sie stammen sämmtlich aus der Zeit von 1695 bis 1771 her. Bei dieser noch in so neuer Zeit stattgefundenen Benutzung dieser Räume ist es aber auffallend, daß selbst Meyner, der kaum zehn Jahre nach der letzten Beisetzung in diesen Gewölben schrieb und der doch Alles auffaßte, was Licht über die Geschichte des Landes und der Stadt zu verbreiten vermochte, gar keine Kenntniß von diesen alten Grüften und Gewölben erhalten zu haben scheint, da er sonst deren sicher in seinem Aufsatze über die Bartholomäikirche gedacht, sich deren zur Bestimmung des Alters dieser Kirche bedient haben würde.

---

zu deuten ist. [Einsicht in die Todtenregister der Jahre 1695 u. 1722 könnte wohl Aufschluß über die hier Beigesetzten geben.]

In dem zweiten Gemache oben links vom Eingange:

Hic cubat D. Christianus Löber.
obiit d. 26. Dec. 1747.
Frau Dorothea Sophia Löber, geb. Börner.
obiit d. 13. Mart. 1771.

[Diese sind der Generalsuperintendent Christ. Löber u. seine Ehefrau.]

An der östlichen Wand:

Catharine Elisabethe Löser, geb. von Schweinitz.
gest. den 11. Januar 1737.

und Erdmuthe Sophie von Brand, geb. von Pöllnitz.
geb. d. 18. Sept. 1677, gest. d. 26. Mai 1750.

[Die Erstere, die Löser (anderwärts heißt sie geb. v. Schleinitz), war seit 1690 die 3. Gemahlin Hans Lösers auf Sahlis, Kohren, Nenkersdorf, kursächs. Geh. Raths und Obersteuereinnehmers, und seit 1718 Witwe; die Andere, v. Brand, geb. v. Pöllnitz, war die Gemahlin Christian Friedrichs v. Brand auf Schöngleina u. Drackendorf, zuletzt S.-Merseburger Geheimraths, und seit 1735 Witwe.]

Endlich an der Wand in der Nähe einer isolirt stehenden, zum Theil eingesunkenen Grabvermauerung:

Hic laetissimam expectat resurrectionem
D. Johann Caspar Reuchlin,
gest. d. 29. Maertz 1767.
[Dieser ist der Generalsuperintendent R.]

Außerdem befanden sich an der Decke und an der Wand dieses Gemachs noch mehrere andere Inschriften, welche theils wegen Unzugänglichkeit, theils wegen ihrer Undeutlichkeit und Kleinheit nicht entziffert werden konnten. Sie schienen aus älterer Zeit herzurühren und nicht als Grabinschriften angebracht worden zu sein, weshalb es um so mehr zu bedauern ist, daß die Umstände nicht gestatteten auch von ihnen Abschriften zu entnehmen.

11. Bericht über zwei an die Gesellschaft gelangte Urkunden.

Vortrag vom Herrn Regierungsrath **Wagner** in der Versammlung vom 2. August 1843.

In einer unserer letzten Sitzungen wurden mir zwei Urkunden übergeben, um solche genauer durchzugehen und sodann darüber zu berichten. Die eine war von dem Herrn Dr. Richter in Roda eingesendet worden und der Gemeindelade zu Laasdorf entnommen, die andere von dem Herrn Konservator Bratfisch an den Verein abgegeben worden *).

Nachdem ich nun beide Urkunden genau durchgegangen und Abschriften von ihnen genommen habe, was namentlich bei der erstern theils wegen undeutlicher Schreibung, theils wegen Verletzung einiger Theile derselben mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, verfehle ich nicht dem mir ertheilten Auftrage nachzukommen.

Die erste jener beiden Urkunden, die aus der Gemeindelade zu Laasdorf stammende, berührt fast nur örtliche Gegenstände. Sie ist im Jahre 1480 über Beilegung eines Streites zwischen den Gemeinden zu Laasdorf (lastorff) und Gernewitz (gornewitz) wegen etlicher Aecker und Wiesen abgefaßt, welche Beilegung Heinrich von Cromßdorf und Hermann Berletz, Amtleute des Herzogs Wilhelm zu Sachsen auf der Leuchtenburg (luchtenberg), und Heintze von Gleina, Vorsteher des Jungfrauenklosters zu Roda, in diesem Jahre vermittelten. Außer den nur für die beiden Orte Laasdorf und Gernewitz wegen der Grenzbestimmung zwischen beiden Fluren an einer Stelle nicht unwichtigen Angaben bietet die Urkunde für die Landesgeschichte nur wenig dar, denn außer daß daraus hervorgeht, daß zu jener Zeit die Vermittler Amtleute auf der Leuchtenburg und Vorsteher des Klosters zu Roda waren, ergiebt sich nur noch aus derselben, daß das Kloster Roda dort eine Gegend, der Waltersborn genannt, besaß und damit andere belieh, und daß ein Acker Landes bei Laasdorf, das Steinwerk genannt, bei denen von Gräfendorf, gesessen zu Jägersdorf (Jengerstorff), zu Lehn ging, mithin hieraus sich darlegt, daß damals das Rittergut Jägersdorf noch bestand und denen von Gräfendorf gehörte.

---

*) Beide Urkunden finden sich unter den übrigen Urkunden unten abgedruckt.

Beachtenswerther für Ortsgeschichte ist die zweite jener Urkunden. Sie ist jedoch jedenfalls eine nicht zur Vollziehung gekommene Urkunde, denn sie ist nicht nur an einer Stelle des Textes noch nicht vollständig ausgefüllt, sondern es fehlt derselben auch die Unterschrift, die nach dem Inhalte beigefügt werden sollte, und ebenso haben an derselben auch nie die Siegel, welche an dieselbe zur Beglaubigung gehängt werden sollten, gehangen, wie dies sich daraus ergiebt, daß in dem Pergamente sich nicht einmal die Einschnitte zum Durchziehen der Siegelbänder finden. Demungeachtet ist sie, da sie über manches zur Zeit ihrer Ausfertigung Bestehende Nachricht giebt, für uns von Werth, und andere Umstände dürften erklären, weshalb sie unvollzogen blieb.

Es ist diese Urkunde eine letztwillige Verfügung des Probstes des Bergerklosters zu Altenburg, Jhan von Dolen, vom Jahre 1446, worin derselbe unter Zustimmung des Konventes seines Klosters über die Verwendung eines Zinses von 130 fl. oder 43 Schock neuer Groschen, welche theils aus seinem eignen Vermögen entnommen, theils von verschiedenen Personen dargereicht worden waren, zum Heile seiner Seele, der seiner Vorfahren und der übrigen Theilhaber Anordnung trifft, und die wahrscheinlich nur deshalb nicht vollständig ausgefertigt wurde, weil genannter Probst noch in demselben Jahre, in welchem die Urkunde bearbeitet wurde, vielleicht noch ehe sie vollendet war, starb.

Die nicht erfolgte Vollziehung dieser Urkunde aber würde derselben allen geschichtlichen Werth nehmen, enthielte dieselbe nicht, ganz unabhängig von der durch dieselbe beabsichtigten Stiftung, eine ziemliche Zahl anderer Notizen, welche unsere Beachtung verdienen und dem Entwurfe der Urkunde, selbst in diesem Zustande, einen geschichtlichen Werth verleihen und dadurch den Beweis geben, wie sehr alle aus jenen früheren Zeiten noch vorhandenen Schriften Beachtung verdienen. Um aber dies darzulegen, erlaube ich mir auf den Jnhalt der Urkunde näher einzugehen und einzelne Angaben derselben, die für Landes- und Ortsgeschichte, vornehmlich aber für die Geschichte des Bergerklosters Werth haben, hervorzuheben.

Zunächst ergiebt sich aus der Urkunde, daß Jhano von Dolen in dem Jahre 1446 noch Probst des Bergerklosters war, außerdem daß er in derselben ein bonus, fidelis et prudens dispensator, mithin ein guter, getreuer und kluger

Haushalter genannt wird, wird ihm auch der Titel: dei gratia prepositus beigelegt, was bestätigen dürfte, daß ihm der Rang eines Bischofs zukam, wie denn vielfach erzählt wird, daß den Pröbsten des Bergerklosters in gewissen Fällen die bischöfliche Abzeichnung zu tragen gestattet gewesen sei. Weiter wird eines neuen Altars in einer neu erbauten Kapelle des Klosters gedacht, sowie daß täglich die Messe der heiligen Jungfrau vor deren Bilde, vor welchem drei Lichter brannten, gesungen wurde; es mußte daher die Kirche vornehmlich wohl mit Bildern geschmückt sein, da sofort auch die neu errichtete Kapelle mit einem solchen der heiligen Jungfrau versehen worden war.

Zur Förderung des Gottesdienstes bestand bei dem Kloster, wie bereits aus andern Urkunden bekannt, eine Schule, sie muß aber umfänglicher und zu höherer Ausbildung der Klosterbrüder, als man bisher vermuthen konnte, bestimmt gewesen sein, wie sich aus den Worten der Urkunde: Rectori vero scolarum ejusque consodalibus et collaboratoribus, ut — — cum scolaribus decantent, fideliusque juniores dominos in scolis informent schließen läßt, indem daraus sich zu ergeben scheint, daß nicht nur mehrere Lehrer an derselben beschäftigt waren, sondern daß sich deren Thätigkeit vornehmlich auf den Unterricht der jüngeren Chorherrn bezog, mithin derselbe ein höherer als der der gewöhnlichen Klosterschulen gewesen sein dürfte. Schulen bestanden, wie wir bereits wissen, auch bei den beiden Pfarrkirchen der Stadt, zu Sct. Nicolai und Sct. Bartholomaei. Dies bestätigt auch die gegenwärtige Urkunde, sie scheinen aber nicht nur niederern Grades als jene oben gedachte Schule, wohl nur zur Heranbildung der erforderlichen Sänger für den Kirchendienst bestimmt gewesen zu sein, sondern auch nicht zunächst dem Bergerkloster, unter welchem doch jene beiden Kirchen standen, vielmehr den beiden Plebanen dieser Kirchen untergeordnet gewesen zu sein, denn es wird in der Stiftung, über welche die Urkunde sich ausspricht, sowohl den gedachten Plebanen, als deren Schülern ein jährlicher Geldbetrag angewiesen, damit beide, Plebane und Schüler, desto mehr sich befleißigen die angeordneten Vigilien und Messen zu singen und abzuwarten (plebanis ecclesiarum beatorum Nicolai et Bartholomaei, ut vigilias et missas defunctorum predictas statutis temporibus eo diligencius decantent, und scolaribus autem plebanorum antefatorum, ut eo diligencius in vigiliis et missis sint etc.).

Bereits zu dieser frühern Zeit besaß die Klosterkirche eine Orgel, für welche ein Organist und ein Bälgetreter angestellt war, wie sich aus den Worten der Urkunde: „Organiste vero qui votivas — — cum congruerit organis sollemnisari, ut eo diligencius organis cantaturus invigilet," und „postremo calcanti folles ad prefatas missas" darlegt; ebenso aber waren auch besondere Glockenläuter angestellt, denn in der Urkunde wird den campanatoribus in predictis ecclesiis (Sct. Nicolai und Bartholomaei) und campanatori in monte beate virginis ein jährlicher Zinsbetrag angewiesen.

Minder beträchtlich endlich ist die Ausbeute, die die Urkunde in anderer Beziehung darbietet, denn sie führt als die Orte, von denen die Zinsen zu beziehen waren, nur die jetzt noch vorhandenen Städte und Dörfer Crimmitschau, Gößnitz, Waldsachsen, Wahlen, Bocka, Selka, Wolperndorf, Göpfersdorf, Gräfenhain und Steinbach an, und gedenkt, daß damals Jhano von Dolen das Rittergut Gößnitz*) und Konrad von Weissenbach der Aeltere und seine Brüder das zu Selka besaßen.

Somit hoffe ich dem mir ertheilten Auftrage entsprochen, zugleich aber auch nachgewiesen zu haben, welche Beachtung alte Urkunden und Schriften für Ortsgeschichte verdienen, selbst wenn sie, wie die letztere vorliegende, bezüglich des eigentlichen Zweckes ihrer Ausfertigung allen Werth verloren haben, da diese demungeachtet manchen Nachweis namentlich über die Verhältnisse der Schulen und Kirchen hiesiger Stadt in jener verhältnißmäßig frühen Zeit darbietet.

12. Ueber Wüstungen.

a) Wüstung Zmesch.

Mitgetheilt vom Schullehrer **Heynke** in Niederwiera.

Unter die im Hussitenkriege verwüsteten und dann von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer gehört wahrscheinlich auch das im südlichen Theile des Altenburgschen Amtsbezirkes, zwischen den Fluren der Dörfer Gieba, Podelwitz, Zehma und Prisselberg gelegen gewesene Dorf und die Flur Zmesch, heute noch, besonders in den genannten Dörfern, Zmietsch genannt; denn noch immer heißt der aus dem Grunde, in

*) [Das ist vielmehr Jesenitz, s. Bd. VIII, S. 172 f.]

welchem dieses Dorf gestanden haben soll, herfließende Bach der Zmietschbach, und die Besitzer der Grundstücke der ehemaligen Flur bezeichnen sie gewöhnlich der Lage nach „im Zmietsch"; und vor beinahe 40 Jahren erzählten dem Schullehrer Dietrich in Gieba, dem ich diese Nachrichten verdanke, etliche beinahe 80 Jahr alte Greise aus Gieba und Podelwitz, sie hätten ihre Großeltern erzählen hören, daß sie in ihrer Kindheit bei dem Viehhüten noch Spuren der Bau- und sogar der Düngerstätten von dem eingegangenen Dorfe gesehen hätten.

Besondere Wahrscheinlichkeit für die ehemalige Existenz dieses Dorfes gewährt auch das Folgende:

Im Jahr 1815 entstand zwischen den Gemeinden Podelwitz und Zehma ein Streit rücksichtlich der in den, dieser Zeit vorangegangenen Kriegsjahren geleisteten Naturallieferungen und Spannungen wegen eines gegen 4 Acker haltenden, zu einem Pferdefrohngute gehörigen — im Zmietsch gelegenen — und also ehemals zur Flur des genannten Dorfes gehörig gewesenen Feld- und Holzgrundstücks. Die Gemeinde Zehma nämlich — im Wahne, als gehöre dieses Grundstück in ihre Flur — hatte die von ihr geleisteten Kriegslasten auch auf dieses mit repartirt, und die in Gelde zu leistende Summe war nicht unbeträchtlich. Dagegen beschwerte sich der Besitzer nicht nur, sondern auch die Gemeinde, weil das von der Gemeinde Zehma beanspruchte Grundstück lange schon in der Gemeinde Podelwitz beitragspflichtig und unter den 2 Hufen Landes im Zmietsch mit vergeben worden sei.

In dem darüber bei dem Herzogl. Kreisamte gehaltenen Termine ergab sich, daß diese Behörde unter den nach dem Abbrennen des Amthauses und dem Mitverbrennen des größten Theils des Archivs im Jahre 1725 von den ihr gebliebenen Nachrichten so viel noch aufgefunden hatte, daß dieses eingegangene Dorf $9^1/_2$ Hufe Landes gehabt habe.

Noch ist endlich zu bemerken, daß vielleicht durch das Vorstehende die unter folgender auf Seite 310 der Meynerschen Nachrichten von Altenburg stehenden Angabe:

„Im Jahre 1248 verkaufte der hiesige Komthur Heidenreich an den Augustiner-Convent auf dem Berge acht Mark Silbers Jahreszins von dem Dorfe Schmeczc oder Zsmesch vor dem Pleißnischen Landgerichte ꝛc."

befindliche Anmerkung:

„Ein Dorf gleiches Namens findet sich jetzt im Alten-

burgschen Amtsbezirke und dessen Nachbarschaft nicht mehr,

und so auch die Angabe in Huth's Geschichte der Reichsstadt Altenburg Seite 277:

„Der erste bekannte Komthur hieß Heidenreich; er verkaufte 1248 vor dem Pleißnischen Landrichter Volrad von Colditz einen Jahreszins von 8 Mark Silbers von dem Dorfe Zweitschen an das Marienkloster."

sich erledigen und berichtigt werden könnten.

b) Bemerkungen hierzu,

vom Herrn Regierungsrath Wagner.

Es ist mir von der verehrlichen Gesellschaft eine von dem Herrn Schullehrer Heynke in Niederwiera an dieselbe gelangte topographische Notiz über das Dorf Zmesch mitgetheilt worden, um mich gutachtlich darüber auszusprechen. Indem ich nun mit Vergnügen mich diesem Auftrage unterziehe, kann ich den Wunsch nicht zurückhalten, daß uns recht viele Mittheilungen dieser Art zu Theil werden möchten, die nicht wenig zur näheren Kenntniß unserer Umgebungen beitragen würden.

Das hier in Frage gekommene wüste Dorf Zmesch ist mir bereits seit längerer Zeit bekannt, ohne daß es mir jedoch bisher möglich gewesen wäre denjenigen Ort aufzufinden, auf welchem es vor Zeiten gestanden haben mag.

Zuerst wird dieses Dorfes in einer Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, welche sich in dem hiesigen Regierungsarchive (Kopialbuch I. c. Nr. 27) befindet, nach welcher, wie Heynke aus Meyner's Nachrichten anführt, Eckardt von Trebzin, Komthur des Deutschen Hauses in Thüringen und Sachsen, bescheinigt, daß Heidenreich, Komthur des Deutschen Hauses in Altenburg, dem Probst und der Kirche St. Mariä ebendaselbst die Einkünfte im Dorfe Zmesch, welche in acht Mark jährlichen Zinses bestanden, verkauft habe. Eine zweite, ebenfalls im hiesigen Regierungsarchive befindliche Urkunde von demselben Jahre (Kopialbuch II. Nr. 141) enthält die Bestätigung dieses Verkaufs durch Albert von Halleberg, Magister domus theutonicae, und wird dabei dieses Dorf nicht Zmesch, sondern Smeczc genannt; es ist dies dieselbe Urkunde, deren Meyner a. a. O. als einer, noch ungedruckten gedenkt. Endlich kommt dieses Dorf noch in einer ebenfalls in dem hiesigen Regierungsarchive befindlichen Ur-

kunde vom Jahre 1290 vor (Kopialbuch II. Nr. 43), durch welche der Kaiser Rudolph dem Bergerkloster zu Altenburg alle Privilegien, Gerechtsame und Besitzungen bestätigt, in welchem das Dorf in folgenden Worten: „Smeczct villa tota cum suis attinentiis“ erwähnt wird.

Weitere urkundliche Nachrichten über dieses Dorf, sowie andere über dessen Bestehen und Untergang, habe ich zur Zeit nicht aufgefunden, und es bleibt mir daher nur noch übrig einige Worte darüber beizufügen, ob dieses Dorf wohl an der von Heynke angegebenen Stelle gelegen haben möge.

Die ersten beiden obengenannten Urkunden geben hinsichtlich der Lage des Dorfs keinen Nachweis, mehr dient dazu die Reihenfolge der Orte in der dritten Urkunde, in welcher das Dorf unter andern in jener Gegend gelegenen Dörfern aufgeführt wird, und wobei nur zwei kurz vorher stehende Dorfnamen, deren Deutung zweifelhaft ist, Zechouwe und Lubewiz, die ich bisher für Zechau und Lutschitz zu halten geneigt war, hindernd im Wege stehen die Lage des Dorfes in jener Gegend mit größerer Sicherheit zu finden. Freilich wäre es wohl möglich, daß statt Zechouwe — Zirchouwe zu lesen, und daß Lubewiz das jetzige Dorf Löpitz wäre, dann aber würde hierdurch die spezielle Angabe Heynke's über die Traditionen hinsichtlich jenes Dorfs in der Gegend von Zehma und Podelwitz nur noch größere Bestätigung finden. Nachforschungen in den Karten der Landesvermessung haben zu einem nähern Nachweis nicht geführt, obschon die Bezeichnung des jene Gegend durchfließenden kleinen, in jenen Karten unter dem Namen „der Schmidtsbach“ angegebenen Wässerchen mehr für, als gegen die angegebene Vermuthung sprechen dürfte.

13. Ueber die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im September 1843 ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen.

Vorgetragen von Dr. Back am 18. Octbr. 1843.

In den ersten Wochen des Monats September 1843 war Christoph Köhler, Kirchvater zu Gerstenberg und Unterzetzscha, mit dem Bauerngutsbesitzer Haus von Gorma zu dem Referenten gekommen, hatte eine irdene Urne mit weitem Bauche und engem, jedoch zerbrochenem Halse, in

welcher Urne sich eine große Anzahl dicht bei einander, in einer Mischung von Moos, Nadeln und Fasern liegender silberner Hohlmünzen, anscheinend von gleichem Gepräge, befanden, vorgezeigt und dabei erzählt, daß solche kürzlich, als am Gerstenberger Kirchberge die Erde aufgegraben worden, gefunden worden seien, da wo nach einer alten Ueberlieferung ein Schatz liegen solle. Der Referent hatte sie wegen der weitern Verfügung über den fraglichen Fund an die Herzogl. Ephorie und die Kircheninspektion verwiesen, und sie hatten dies gethan. Herr Konsistorialrath und Generalsuperint. D. Fritsche hatte über die Sache eine schriftliche Verhandlung, welche abschriftlich zu unserm Archive gebracht worden, aufgenommen und dem Herrn Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig einige dieser Hohlmünzen zur Bestimmung mitgetheilt, von diesem auch einen gleichfalls abschriftlich beigefügten Brief darauf erhalten, mittelst welches derselbe, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Stadtrath von Posern, die Ansicht ausgesprochen, daß solche, in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts gehörend, wahrscheinlich auch in unsrer Gegend geprägt worden seien, da sie den bekannten gleichzeitigen Brakteaten Heinrichs von Eilenburg nahe verwandt seien, von den Niedersächsischen (Magdeburger) und Fränkischen Silbermünzen jener Zeit aber in Form und Darstellung sehr bedeutend abwichen; daß übrigens nach den vorliegenden Exemplaren im innern Bilde zwei Stempelverschiedenheiten ziemlich deutlich zu erkennen seien, eine Verschiedenheit in der Umschrift aber nicht zu ermitteln gewesen sei. Herr Dr. Gersdorf hatte gleichzeitig den doppelten Silberwerth (etwa 1 Thlr. 15 Ngr. für das Loth) als Kaufpreis angeboten*).

Herr Dr. Fritsche entnahm nun sämmtliche Münzen der in die Versammlung der Gesellschaft den 20. September 1843 mitgebrachten und vorgezeigten Urne; sie wurden gezählt und ergaben 806 Stück, alle von einem und demselben Gepräge, anscheinend noch ungeführt und nur erst nach der Münzung in die Urne eingerüttelt. Mehrere derselben sind gleich nach dem Auffinden von den Anwesenden heraus-

*) Nach einem spätern Schreiben des Herrn Hofrath Dr. Gersdorf vom 9. Decbr. 1843 ist die auf der Münze abgebildete Waffe eine Fahne, nicht eine Hellebarte. Der Prägort scheint nach der Ansicht der Herrn Dr. Gersdorf's und v. Posern-Klett's Pegau zu sein, dessen Aebte das Münzrecht hatten, der Name in der sehr unleserlichen Umschrift aber auf den dortigen Abt Windolf hinzudeuten.

genommen worden; zwei davon, welche Herr Regierungsrath Wagner erhalten, der selbst schon, gleich dem Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch, die Oertlichkeit besichtigt und die Finder befragt hatte, schenkte derselbe der Gesellschaft. Die Gesellschaft beschloß 200 Stück zum Austausche mit andern verwandten Vereinen anzukaufen, die Urne aber sich zu erbitten*) und übrigens demnächst den Fundort und die Umgebung gemeinsam zu besichtigen, um nach Befinden weitere Aufgrabungen auf Kosten der Gesellschaft zu veranlassen.

An dem in der Sitzung vom 20. September beschlossenen Ausfluge (den 22. desselben Mon.) nach Gerstenberg nahmen dann die Herren Regierungsrath Wagner, Oberinspektor Meißner, Pfarrer Dr. Löbe, Generalsuperintendent D. Fritsche, Ephoralexpedient Quaas, Geheimer Regierungsrath von der Gabelentz, Hofprediger D. Sachse, Regierungsrath Schuderoff und der Referent, als Mitglieder der Gesellschaft, und außerdem Herr Rath Donner hier Theil. Alle fanden sich Nachmittags nach 3 Uhr in Gerstenberg vereinigt.

Man bestieg den Kirchberg, der sich in Nordosten des Dorfes über dasselbe erhebt und einen freien Ausblick auf die Fluren in Südosten, Südwesten und Nordwesten gewährt. Diese Lage des Berges ist von jeher für einen heidnischen Opferplatz und später für eine christliche Kirche besonders geeignet gewesen; er mag daher ersteres gewesen sein, wie er noch jetzt der Kirchplatz ist.

Das Kirchlein steht am Abhange der Berghöhe nach Südwesten zu, während nach Nordosten ein Hügel es fast überragt. Dasselbe ist ursprünglich noch kleiner als jetzt gewesen und hat nur ein Altarchor in Osten und ein längliches Schiff nach Westen zu gehabt. Späterhin hat man in Westen, sowie in Norden und Süden Anwürfe gemacht und dadurch die ursprüngliche Gestalt des Kirchleins verändert. Die vorspringenden Außenpfeiler, wie an der Kuppel der Bartholomäikirche hier, gehören dem alten Baue an; der eine davon, in Südosten, trägt im obern dreieckigen Gibelfelde die Jahreszahl 1472 in alter Schrift. Auf derselben Seite führen die Stufen einer an der Kirchwand hinlaufenden Freitreppe zu einer Thür in den obern Kirchraum, auf die Emporen; hier ist die alte Gibelseite gewesen;

*) Die Urne ist der Gesellschaft überlassen worden; eine Abbildung davon enthält die schließlich anfolgende Tafel I. unter 10.

die Gibelmauer springt aus dem spätern Anbaue heraus. Aus der Wand neben der obern Thüre ragt ein steinernes Standbild hervor, darstellend den Erzengel Michael, in der rechten Hand ein Schwert schwingend, in der Linken eine Waage haltend, in deren rechter Schaale, welche die tiefere ist, ein betendes Engelchen sitzt, während die linke höher gestandene Schaale ein Teufelchen enthalten haben mag. Dies Steinbild, vom Wetter angegriffen, gehört einer sehr alten Zeit an. Innerhalb der Mauer ist von da an, wo die Kanzel innen steht, eine gemauerte Röhre schräg hinauf zu dem nurgedachten Steinbilde gegangen; sie ist noch vorhanden; vielleicht ward sie wie ein Sprachrohr benutzt, indem man mittelst ihrer den Engel sprechen ließ, als noch die Mönche und Geistlichen sich solcher Täuschungsmittel gegen die Gläubigen bedienten.

Der nordwestliche steinerne Dachsims der alten Giebelseite läuft in einen kleinen steinernen Kopf aus.

Das Innere der Kirche ist durch Emporen auf der nördlichen, die kleine Orgel auf der westlichen, die Kanzel auf der südöstlichen, den Altar und die Gitterstühle auf der östlichen Seite angefüllt. Die beiden hölzernen Säulen, welche in Norden die Emporen tragen, sind mit Schnitzwerk verziert. Die untere Säule weiset in ihrem Kapitäl, erhaben ausgeschnitten, die Worte: Endres Vincz (vielleicht Andreas Vinzenz), die obere hat in ihrem Kapitäle, erhaben ausgeschnitten, vier Schilde: östlich die gekreuzten Kurschwerter mit dem Namen HANSIORIE (Johann Georg)*), nördlich das Rautenschild, westlich den Adler, südlich einen offenen Zirkel und eine offene Zange, darüber 1607.

Oestlich oberhalb der Kirche ist ein hoher Hügel mit einer etwa 16 Schritte breiten Vertiefung, in Nordosten, Südosten und Südwesten von einem hohen Erdaufwurfe oder Erdwalle umgeben, der früher, bevor die Kirche gebauet ward, die ganze Vertiefung umgeben haben mag.

Als der westliche Fuß des Hügels, wo jene Vertiefung sich befindet, neuerlich abgegraben ward, um dem Kirchlein mehr Luftzugang zu verschaffen und es freier stehen zu

*) [Der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der Vormund der unmündigen Prinzen der ersten Linie S.-Altenburg; nur will die obige Jahreszahl 1607 nicht recht stimmen, denn Joh. Georg übernahm die Vormundschaft erst 1611 nach dem Tode seines Bruders Christian II., hatte aber allerdings seit 1607 Theil an der Regierung des schwachen Christian.]

machen, hat man, etwa $1^1/_2$ Elle tief, 3 Ellen von der Kirche ab, die Urne mit den 800 und mehr Hohlmünzen gefunden, welche am 20. dies. Mon. besprochen worden sind. Noch gruben zwei Arbeiter daselbst und schaufelten aufmerksam ab; sie hatten aber bisher nur noch mehr oder minder morsche menschliche Gebeine, Schädel und Knochenstücke, Asche, Kohlen und Kiesschutt gefunden.

Da der Boden vor dem Kirchlein hohl zu klingen schien, so schlug man sofort, etwa eine Elle tief, ein, kam aber bald auf Lehm, Kies und Steine mancher Art, aber nirgends fand man Spuren von Mauerwerk, obschon man vermuthet, daß auf dieser Höhe einst eine Burg gestanden habe, da in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. Ritter von Gerstenberg vorkommen.

Der durch eine Schlucht von dem Kirchberge getrennte, auch auf einer Anhöhe gelegene Friedhof bot nichts Bemerkenswerthes dar.

Es wird zu erwägen sein, ob weitere Nachgrabungen auf Vereinskosten anzustellen sein werden, z. B. ein Durchstich durch den obgedachten Erdwall, eine Aufgrabung der Vertiefung innerhalb desselben und eine mehrere Abgrabung des südwestlichen Hügels.

14. Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments in Roda durch preußische Truppen im Jahre 1813.

Vorgetragen vom Reg.-Rath **Wagner**.

Es wird Jedem unter uns noch erinnerlich sein, wie im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Lützen eine Anzahl Kosacken und preußischer Reiterei, von ihren Heeren abgeschnitten, sich in die Gegenden der Saale zogen und von dort aus den französischen Truppen und deren Bundesgenossen mannigfaltigen Schaden zufügten. Vorzüglich die Wälder zwischen den Städten Neustadt und Roda waren es, wo sie sich aufhielten und von wo aus sie zur günstigen Zeit hervor auf die große Heerstraße von Mainz nach Dresden brachen, um irgend einen Transport von Lebensmitteln oder Armeebedürfnissen aufzuheben. Der französische Kaiser mochte äußerst erzürnt über diese Neckereien sein, doch aber waren ihm seine Streitkräfte in der Gegend um Dresden zu nöthig, als daß er durch starke Abtheilungen derselben den ab-

geschnittenen Haufen Reiterei hätte können verfolgen lassen. Es ward also die Herstellung der nöthigen Sicherheit den kleinen Fürsten aufgebürdet, durch deren Länder diese Heerstraße lief, ja sie wurden sogar für verbunden erklärt den Schaden zu ersetzen, wenn es ihnen dargethan werden könne, daß sie ihn durch kräftigere Maasregeln hätten abwenden können.

Die deshalb erlassenen französischen Befehle gelangten sodann auch durch den französischen Gesandten Saint-Aignan zu Weimar nach Gotha an unsern Herzog. Die Linientruppen zu Erreichung dieses Zwecks abzusenden war unmöglich, da nur erst wenige Wochen vorher (am 20. April 1813) die eilig zusammengerafften Mannschaften derselben zu den Preußen übergegangen und neue Truppen noch nicht gebildet, ja noch nicht einmal ausgehoben worden waren. Unter diesen Umständen erfolgte denn ein vom 28. Mai 1813 datirtes Reskript des Herzogs an hiesige Regierung, worin ihr diese Befehle des französischen Gouvernements mitgetheilt und sie angewiesen wurde sogleich die Landmiliz in Thätigkeit zu setzen, von ihr die Städte des Landes, vorzüglich in den Saalgegenden, und die Etapenorte besetzen zu lassen, auf den Dörfern aber die Läutung der Sturmglocken und was sonst noch erforderlich sei, anzuordnen.

Hierauf verfügte denn Herzogliche Regierung sogleich die nöthigen Veranstaltungen auf den Dörfern, als Sturmläuten, Zusammenberufung der Folge u. s. w. Nach Roda aber wurde der Major v. Wangenheim mit 2 Lieutenants und 120 Mann des Landregiments gesandt, denen die nöthigen Befehle ertheilt und unter die Mannschaft Patronen vertheilt wurden. Alle diese Anordnungen gingen in Ruhe und mit Ordnung vor sich, so daß schon am 4. Juni 1813 der Major v. Wangenheim abging und dem Lieutenant v. Tümpling das Commando übergab. Doch schon am folgenden Tage änderte sich die Lage der Dinge, und billig lasse ich nun den Lieutenant v. Tümpling, nach seinem Bericht an den Generallieutenant Geyer v. Geyersberg in Altenburg, als Obristen der Landmiliz, die Begebenheiten dieses Tages selbst erzählen.

„Die Patrouillen", berichtet er, „wurden — wie auch „gestern gemeldet — auch heute abgeschickt, während ich mit „dem übrigen Commando auf dem gewöhnlichen vor der „Stadt gelegenen Exercierplatz marschirte und die Mann„schaft mit den Gewehren und der Ladung bekannt machen

„wollte und selbiger Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit an=
„empfahl. Während dieses kamen Boten aus der Stadt
„und machten laut bekannt, daß mehrere 100 Pferde russi=
„scher und preußischer Truppen in die Stadt eingerückt
„wären. Anfänglich hielt ich dieses für einen blinden Lärm
„und beruhigte die Mannschaft, denen ich zu ihrer Susten=
„tation und Erweckung einigen Muthes Traktamentsvorschüsse
„gemacht hatte. Das Commando gelobte mir Folgsamkeit
„und marschirte mit mir in Roda wieder ein, während ein
„Theil der russischen und preußischen Truppen uns auf
„Seitenwegen umgangen. Ich ließ die Mannschaft auf dem
„Markt aufmarschiren, wir wurden umflügelt, und ich sah
„mich genöthigt mit einer Macht, die auf 800 Pferde stark
„war, zu kapituliren."

„Die Kapitulationspunkte waren:

„1. Die Offiziere behielten ihre Waffen und Effekten.
„2. Die Mannschaft mußte namentlich übergeben und von selbigen die Gewehre und Patronen abgelegt werden; doch behalten sie
„3. ihre Patrontaschen und Trommeln, wogegen
„4. ich für die ganze Mannschaft auf Ehrenwort ange=loben mußte nicht gegen Russen und Preußen zu dienen und nachtheilig zu agiren.

„Ich habe nicht Ursache, mich über üble Behandlung zu
„beschweren, vielmehr wurde ich angegangen, mit meinem
„Commando Dienste zu nehmen, welches ich auszuschlagen
„für nöthig fand. Noch einige Zeit hielt ich meine Leute,
„um sie für einzelne Anfälle zu wahren, beisammen und
„entließ sie, wie es ruhiger wurde und das gegentheilige
„Corps von diesen Vorfällen von ihren Behörden unterrichtet
„worden war."

Ausgezogen aus „Vol. □ I. 5. Regierungs=Canzleiacta, die gegen verschiedene nach der Schlacht bei Lützen diesseits der Elbe zurückgebliebenen versprengten kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen im hiesigen Lande ergriffenen Maasregeln betr. 1813."

15. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünde stets ein Amt, oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden?

Vorgetragen vom Baukommissar Heilmann in Schöngleina am 18. Nov. 1841.

Markgraf Friedrich der Ernsthafte und sein Bruder Herzog Wilhelm kauften im Jahre 1344 von dem Grafen von Orlamünde Heinrich IV., welcher von Schulden gedrückt ward, den alten Stammsitz Orlamünde mit dem Schloß Weißenburg, nebst den übrigen von Alters her zu Orlamünde gehörigen Schlössern, Gütern und Lehnen, um 200 Mark Silber alljährliche Leibrente, welche aber schon 1347 aufhörte, da in diesem Jahre Graf Heinrich IV. starb.

Die wirkliche Uebergabe von Orlamünde mit Weißenburg geschah im gehegten Burggericht zu Orlamünde.

Die letzten Besitzungen (Meißnische Lehngüter) der Grafen von Orlamünde waren die Herrschaften Gräfenthal, Lauenstein und Schauenforst, welche die Grafen Wilhelm IV. und Siegmund besaßen, die sich aber vor ihren Gläubigern gar nicht retten konnten, weshalb Kurfürst Friedrich I. i. J. 1426 diese Meißnischen Lehngüter um die ausgeklagte Summe von 4302 Gülden übernahm*), worunter die zum Schauenforst gehörigen Ortschaften Reinstädt, Drößnitz, Keßlar, Rödelmisch, Gumperda, Zweifelbach, Dienstädt, Martinsroda und Wüstenbibra waren.

Von aller Gerichtsbarkeit des Burggerichts — mit Vorbehalt der Kriminal-Jurisdikzion — befreite schon Graf Hermann III. 1278 die Güter und Unterthanen der Kirche zu Orlamünde, desgleichen von allen öffentlichen Steuern, Auflagen und Diensten, daher wol von dieser Zeit an die Pfarreigerichte von Orlamünde anzunehmen sein dürften.

Im Jahre 1390 verpfänden die Fürstlichen Brüder Friedrich, Wilhelm und Georg Schloß und Stadt Orlamünde Conraden von Würzburg mit Gerichten, Geleiten Zöllen u. s. w., jedoch mit Vorbehalt der Wildbahn, Bete, Steuern und Heerfart, wie die Fürsten an andern ihren Pflegen und Städten hätten. Im Jahre 1425 nimmt Kurfürst Friedrich mit seinen Räthen „eine Controvers in

*) [Dies ist eine von den vielen Unrichtigkeiten in persönlicher und sachlicher Hinsicht in der Orlamündschen Geschichte.]

Untersuchung, welche schon Abt Lutold zu Saalfeld von dem Amtmann zu Orlamünde wegen geübter peinlicher Gerichte zu Friedebach in causa homicidii war moviret worden, decidirt vor den Abt und setzt ihn wieder in die Gewehr der vormaln des Orts mit der Truchseßen gemeinschaftlichen Jurisdiction."

Aus diesen beiden letzten Urkunden geht hervor: daß Orlamünde eine Pflege war und daß selbiger ein Amtmann vorgestanden.

Weiter urkundlich Gewisses habe ich bis jetzt nicht erörtern können, denn das älteste Document im Kahlaschen Archiv ist das Leuchtenburgsche Amtsbuch vom Jahr 1457, allein in selbigem habe ich nichts vorfinden können, was Bezug auf ein besonderes Amt in Orlamünde hätte, sondern, sowie in selbigen Steuern, Zinsen, Herrengelder, Verzeichniß der Rittergüter und dergl. sich besonders in der Pflege Roda vorfinden, ebenso sind dergleichen einzeln in der Pflege Orlamünde bezeichnet.

Auch habe ich urkundlich gewiß einen Namen der Amtleute von Orlamünde nicht auffinden können, wie von den zu Leuchtenburg z. B. im Jenaschen Amtskopialbuch Seite 945—956 schon vom Jahre 1448, in welchen Friedrich de Kosbode, praetor in Leuchtenburg, und Johann Reichenbach, judex in Leuchtenburg und Roda, unter den 10 Geschwornen vorkommen, welche ein Zeugniß wegen Grenzirrung zwischen den Aemtern Jena, Burgau und Leuchtenburg ausstellen. Ebenso habe ich in Geographus jenensis und Annales jenenses von Adrian Beyer (1626 Prediger in Jena), der Orlamünde, sowie die Aemter Leuchtenburg u. s. w. beschreibt, besonders von einem Amt in Orlamünde nichts, sondern nur das Amt Leuchtenburg stets allein aufgeführt gefunden.

Sonst wurden die Amtsdörfer nach ihren uralten Besitzern und Grenzen in Pflegen und Vogteien ein- und abgetheilt und diese von einzelnen Amtleuten und Vögten besonders verwaltet, welche nach und nach vereint worden sind, z. B. das jetzige Jenasche Amt bestehet aus dem Oberamt, dem ehemaligen Burgauschen, und dem Unteramt, dem eigentlichen Jenaschen, und beide enthielten 6 verschiedene Pflegen.

Es ist also mit Gewißheit anzunehmen, daß die ehemaligen im Jahre 1344 wirklich acquirirten gräflich Orlamündeschen Besitzungen als eine besondere Pflege durch

Amtleute u. s. w. verwaltet worden sind, denn 52 Jahre später, im Jahre 1396, wurden erst die Lobedaer Besitzungen, Leuchtenburg mit Kahla, Roda u. s. w. durch besondern Vergleich wirkliches Landesfürsteneigenthum, obgleich Friedrich der Streitbare die Leuchtenburg schon 1392 erobert hatte, weshalb vor 1396 ein Fürstliches Amt zu Leuchtenburg nicht hat stattfinden können.

Das Amtshaus zu Orlamünde ist unstreitig in den von der Burg übrig gebliebenen Gebäuden gewesen, und jetzt noch steht davon das einzelne Haus, wo die Zinsen sonst eingenommen worden sind, allein da diese durch die mehrmaligen Belagerungen, schon einmal 1115, und namentlich in dem letzten Grafenkriege von 1342—1345, wo auch Kahla und Altenberge zerstört wurden, viel gelitten, also sehr baufällig wurden, so mag dieses wohl ein sehr wichtiger Grund gewesen sein das Amt einzuziehen und mit dem zu Leuchtenburg, einem noch bewohnbaren und zugleich festen Schlosse zu vereinen.

In welchem Jahre das Letztere aber bewirkt worden, ist schwierig zu bestimmen. Vielleicht ums Jahr 1440, denn 1425 ist urkundlich gewiß ein Amtmann noch in Orlamünde gewesen und schon zur Zeit des Amtshauptmanns von Kosbode auf der Leuchtenburg, welcher bereits 1448 urkundlich vorkommt, gehörte die Orlamünder Pflege zum Amte Leuchtenburg.

Zusammengestellt Schöngleina, den 25. October 1840.

16. Einiges über die Herren zu Lichtenhain zu Schöngleina, Schleifreisen und Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain im Jahre 1508. Aus dem Erbregister von Schöngleina vom Jahre 1509, welches Dietrich von Lichtenhain durch Oswald Lange, Schreiber aus Jena, hat fertigen lassen.

Vorgetragen vom Baukommissar Heilmann.

Die Herren von Lichtenhain besaßen ihre Güter Schöngleina, Schleifreisen, Großbockedra, Taupadel, Ostrau, Etzoldshain, wozu später Lucka und die Zinne, letzteres mit Albersdorf, kamen, gemeinschaftlich und in den Jahren von 1427 bis 1508 kommen die Gebrüder und Vettern Conrad, Dietrich, Heinrich und Ulrich „gesessin zu Glyne“ vor. In Jena begleiteten mehrere die Stelle des Rathsmeisters,

hatten Besitzungen daselbst und mehrere waren Mönche in den Klöstern zu Bürgel und Jena; daher wurden mehrere im Paulinerkloster zu Jena begraben und Ulricus de Lichtenhain senior ist daselbst 1501 vor dem Altar St. Petri begraben, wo sich dessen Monument noch befindet.

Von vorgenannten Herren von Lichtenhain ist Conrad im Jahre 1508 am Osterabend zu Jena gestorben. Derselbe muß ein reicher Mann gewesen sein, denn

1. hinterlegt derselbe, als er in Sachen des Römischen Königs mit andern Hofleuten nach Brück in Flandern reitet, 1488 am Sonnabend nach Himmelfahrt bei dem Abt Eberhardt im Bürgel stückweis 1515 ungar. güldene Dukaten, 12 Nobel, 10 Kron, 370 Rhein. Gulden. (Kopial-Buch I. Kloster Bürgel S. 264 b.);

2. nach seinem Tode fand sein Bruder Dietrich v. Lichtenhain an baarer Nachlassenschaft 15 fl. an Golde, 12 fl. weniger 1 an Schreckenbergen, 1 silbernes Köpfgen, 30 fl., wo einer von Erfurt eine güldne Kette, welche 30 fl. gestanden, wieder eingelöset, 1 gulden Pitschaft und 3 Gulden an Golde.

Dabey sind gewest Heinrich von Bünau zu Schlöben, Aug. (?) Sommerlatte (auf der Zinne), Patzer Döringk und 2 Mönche im Kloster. Die Kosten des Begräbnisses und des Leichenbegängnisses haben betragen:

2 fl. — zu dem Begräbniß,
16 fl. — dem Wirthe für die Mahlzeit,
3 fl. — demselben für dergl. dem Priester,
7 fl. 15 gr. für das Tuch über die Bahre,
4 fl. 13 nawgr. den Nonnen im Kloster zu läuten,
7 fl. 30 „ der Köchin, die ihm gedienet,
3 fl. 5 „ dem Wirth für Futter an dem Begräbniß,
1 nawschock — vor Brod zu der Spanne,
— fl. 3 nawgr. daß das Brod nicht satt war,
1 fl. — den Nonnen ins Kloster Meßen laßen halten,
— fl. 10 nawgr. den Predigern,
— fl. 4 „ zu dem heil. Creuz ins Kloster den Mönchen,
— fl. 6 „ gegeben p Dreyer dy un (?) fass gelegen zw zwmachen,
— fl. 6 „ dem Bäcker; hatten die Köchin und Hänßel geborget,

— fl. 5 nawgr. verzehrt zu der Spanne, den gegeben die da geholfen haben.
10 Eimer Wein verthan,
1 aßo. — verzehrt, die den Wein geladen haben, den Wein zu laßen und böttigeren,
— fl. 24 nawgr. haben der Mann und die Frau, die im Hause die 4 Wochen seyen, verzehrt,
10 Eymer Wein abgezogen an Hefen und zu dem Begräbniß,
5 fl. — den Steinmetzen gegeben vor Steine und der Frauen Stein zu hauen.
5 Schock — ein Psalter zu lesen den Schulmeistern u. Schülerin u. Kirchner von den Vigilien und etlich. Presentzige,
2 fl. — vor Wachs zu dem Begräbniß und Begängniß,
2 fl. — an Haußzinß,
2 fl. — Hänßel dem Knaben vor Kleider, die er ihm bescheeret hatte,
— fl. 12 nawgr. Hermann, ist er ihm schuldig geweßt,
— fl. 10 „ den Pfarrer zu Schlöben vor Eier ist er ihm schuldig geweßt,
— fl. 1 „ ausgegeben den dy, dy . . . . . (nicht zu lesen.)
— fl. 30 „ den Mönchen gegeben an dem Begräbniß vor Esche und Wein.

17. Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg.

Vorgetragen vom Pfarrer Dr. Löbe am 18. Octbr. 1843.

Der erste Bericht unsrer Gesellschaft gab S. 36 ff. mehrere Urkunden, welche das St. Georgenstift auf hiesigem Schlosse betreffen, unter ihnen besonders die wichtigen Stiftungs- sowie die päpstliche und kaiserliche Bestätigungsurkunden. Sie sind früher schon bekannt gewesen und benutzt worden. Zu den auf dieses Stift bezüglichen Nachrichten sind in neuerer Zeit bei Gelegenheit der Untersuchung und Ordnung des hiesigen Rathsarchives, durch unser Mitglied, Herrn Ephoralexpedienten Quaas, noch mehrere aufgefunden worden, die bisher nicht bekannt waren. Sie gehören zwar einer spätern Zeit, und zwar der Zeit zwischen der Einführung der Reformation und der Aufhebung des Stiftes, an (sie beginnen vom Jahre 1528), aber sie sind

besonders deshalb von Wichtigkeit, weil wir daraus den Organismus und das damalige Personale des Stiftes mit allen Einkünften, Bürden, Verpflichtungen ꝛc. der einzelnen Domherrnstellen und Vicareien, dazu aber auch die seit der Stiftung noch hinzugekommenen Lehen und Stiftungen kennen lernen. Ferner erhalten wir hier mehrere interessante Nachweisungen über das Locale der Kirche selbst, namentlich werden alle Altäre darin namhaft gemacht; vorzüglich aber lernen wir aus diesen Schriften ziemlich genau die Einrichtung der alten, unter dem Schlosse gelegenen und zum Stift gehörigen Martinsschule kennen, welche Nachweisungen unserm trefflichen Schriftsteller über unser altes städtisches Kirchen- und Schulwesen seiner Zeit gewiß sehr erwünscht gewesen sein würden.

Diese Nachrichten bestehen in einzelnen Verzeichnissen der Dignitäten, Officien, Obedientien, Präbenden, Vicareien, des Einkommens derselben und dessen des ganzen Corpus, der neuen Lehen ꝛc.; sie wurden angefertigt von den Inhabern jener Präbenden, Vicareien und Lehen selbst und bildeten die Beilagen und Belege zu einem Berichte, der behufs der ersten Kirchenvisitation 1528 an den Kurfürsten Johann den Beständigen von dem hiesigen Amtmann, Gleitsmann und Superintendenten erstattet wurde*). Wir haben Bericht und Verzeichnisse wegen ihres unverkennbaren Interesses ganz abdrucken lassen. Im nächsten Berichte werden wir noch mehrere Nachrichten über das Stift liefern.

A. Bericht des Amts- und Gleitsmanns zu Altenburg an den Kurfürsten über das Einkommen des Stiftes zu Altenburg.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst Gnedigster Herr, E. C. G. sind vnser vnterthenig dienst allzeit in gehorsam zuvor, gnedigster Herr, E. C. G. wissen sich vngezweifelt zu erjnnern, wie sie vns in vergangen tagen ein schriftlichen bevelh zugeschickt haben, mit eingeschlossen zweyen schrifften des Dechandes vnd der Tumhern, desgleichen der Vicarien hie zu Aldenburg auff E. C. G. Schlos vnd das wir weiter darauff in crafft desselben, E. C. G. befelhs berurten Dechant, Tumherrn vnd Vicarien für vns erfordern

*) [Die Acten über die Visitation im Stift vom Jahre 1533 s. Bd. VI. S. 520 ff.]

vnd von jnen horen, wieuil der Canonicat, Vicarien vnd ander lehen da weren ꝛc., vnnd solchs alles in ordenlich vertzeichnus bringen, vnd E. C. G. zusampt jren schrifften, schier es beschee mocht, vberschicken solten, Darauff haben wir als die gehorsamen vntherthanen solchs mit jnen gehandelt vnd nachdem wir ir anzygung bekummen, dieselben in ein ordenlich vertzeichnus, so viel in eyl beschee mugen, gebracht, welche wir E. C. G. zusampt eynes jeden vberreichten vertzeichnus oder schrifft hiemit auch vntertheniglich vbersenden, E. C. G. senden wir auch hiemit widerumb der Tumherrn vnd Vicarien schrifften an E. C. G., uns in E. C. G. bevelh zukommen.

Weil auch E. C. G. in hochbenantem jrem beuelh ferrer von vns begert auff etlich artickel erkundung zu haben vnd E. C. G. darauff vntertheuigen bericht zu thun, so haben wir auch vntertheuigen vleis gehabt, vnnd wollen E. C. G. darauff vntertheuiglich nicht verhalten,

Erstlich, wieuil der Canonicat sind oder Tumerey in bemeltem Stifft sind. Derselben sind dreytzehen, außgeschlossen Probstey, Dechaney, Scholasterey, Cantorey vnnd Custorey, wie denn im ersten vnd andern vertzeichnus clerlich alles steeth, jedes mit seynem einkommen vnd bürden,

Zum andern, wieuil der Vicarien sind, so sind der Vicarey auch dreytzehen, wie auch im ersten vnnd dritten vertzeichnus eigentlich angezeigt ist,

Zum dritten, wieuil der andern geistlichen lehen in berurter stifftkirchen sind, so sind sonst vier newe geistliche Lehen doselbst, nach antzeigung des vierden vertzeichnus, Item das Lehen zum heyligen warn leichnam, das auch Er Conradt Crafft besitzt, daran das Capitel das Jus patronatus hat, die von Kitscher haben die lehen vnd das Capitel presentirt zu diesem lehen,

Zum vierden, was vnd wieuil ein jedes Lehen einkommens vnd zugenge habe, dasselb findt man eygentlich im Andern, dritten vnd vierdten vertzeichnus bey eyner jeden Tumerey, Vicarey und Lehen vertzeichnuß,

Zum fünfften, was das gantz Corpus habe, Dasselbe steet in dem sibenden vertzeichnus allenthalben auffs kurtzt angezeigt, Als nemlich das gantze Corpus der Tumhern im sibenden, vnd das gantze Corpus der Vicarien jm achten vertzeichnus,

Zum sechsten, wieuil hievor Chorales und andere diener der Kirchen gehalten, Man hat in vorzeiten weil man so viel gesungener Ambt gefurt, gehabt

Acht Chorales,
Caplan eine zeit mehr denn die ander, darnach viel oder wenig Tumhern residirt haben,
Ein Schulmeister mit dreyen gesellen, als nemlich einem Cantor, Supremo vnd Infimo,
Ein Procurator,
Drey Ministranten,
Drey Pulsanten *),
Ein Kirchner,
Ein Richter,
Ein Boten,

Zum sibenden, was eynem jeden obbestimbten diener zu lon gegeben, dasselb ist auch angetzeigt im fünfften vertzeichnus,

Zum achten, was Bürden die Canonicat vnd Vicarien haben, ditz ist auch vertzeichent bey eyner jeden Tumerey im andern, vnd bey eyner jeden Vicarey im dritten vertzeichnus,

Zum neundten, wieuil der alden Canoniken, Vicarien, Chorales vnd Kirchendiener noch sind, der alten belehenten Canoniken oder Tumhern sind itzt noch neun, als nemlich

1. Der Probst her Heinrich von Bunaw zu Skolen,
2. Der Dechant Magister Conradus Gerhard,
3. Georgius Spalatinus,
4. Magister Alexius Crosner Colditius,
5. Magister Veit Warbeck,
6. Doctor Simon Steyn,
7. Doctor Mathias Mayer,
8. Er Günther von Bunaw } zu Elsterburg **).
9. Er Heinrich von Bunaw }

Dazu sind

1. Melchior Creytzen,
2. Heinrich von der Plaunitz,
3. Jorg Edler von der Plaunitz, vnd
4. Er Wolff Leyse,

---

*) Die Glockenläuter.

**) Im 2. Verzeichniß heißt der zweite, Heinrich, Pfarrer zu Elsterberg.

mit vier prebenden auff ein zeit durch E. C. G. begnadeth, derhalben itzt teglich vber jar ir zehen all zu gleich volstendige presentz, offt auch jr zwolff eynemen, do zuuor jr selden vber sechs vnd allein die residenten presentz genommen haben, Auß dem auch kumpt wo vormals ein Canonik zu weyln ein Jar achtzig gulden zu presentz jerlich gehabt, itz kaumeth in viertzig gulden hat, zu dem das die Zins gemessiget vnd vermindert sind ꝛc.

So sind der alden Vicarien noch zwelff, als nemlich,

1. Er Wolffgang Hewman Custos,
2. Dionisius Happe Syndicus,
3. Ludwig Schawer,
4. Augustin Kürschner,
5. Mertin Kempf,
6. Mathias Schlackenwerd,
7. Niclas Hertz,
8. Balthasar Apetz,
9. Johan Rosener,
10. Johan Fridel,
11. Gregor Steinpeis,
12. Magister Caspar Liecht.

So hat Hans Walther sampt Benedict Zuckenranfft das einkommen der dreytzehnden Vicarey, die etwo Er Jacob Ingolstat gehabt hat.

Darnach noch vier Priester, so die vier newe lehen besitzen, als nemlich

1. Simon Koler,
2. Niclas Kirsten,
3. Blasius Lange,
4. Conradt Crafft.

Item vier Chorales, weil man itzt die siben gezeiten nur liseth vnd nicht singet,

Item ein Kirchner,

Item ein Procurator,

Item ein Boten,

Item ein Richter.

Zum zehenden, wie es mit den personen, lehen vnd sachen allenthalben gelegen, So sind die personen der Tumhern, Vicarien, newen Belehenten also, Etlich horen Gottes wort trewlich, sind Etlich alde betagte vnd zum teyl schwache menner, als er wolffgang Hewman, Er Ludwig Schawer, Er Augustin Kürschner, Er Mertin Kempf,

Er Dionisius Happe Syndicus, Etlich sind auch beweibt, als Doctor Simon Steyn, Spalatinus, Balthasar Apetz, Simon Koler, Etlich mochten beyde Gottes wort vnd dem Eestand neher kommen, wie denn dazu mittel gesucht vnd gebraucht werden, der Hoffnung etlich werden durch Gottes wort vnd getrewe erjnnerung noch gewunnen werden, dann wen Gottes wort nicht gewinnet der bleibt wol ungewunnen,

So ist auch der andern sachen vnd lehen gelegenheit in jren vertzeichnus angezeiget,

Wie auch ferrer E. C. G. in eyn eingelegten Zedeln begern mit vleis zu erkunden, warzu ein jtzlich Onus vnd Burde eines jeden Canonicats vnd Vicareyen gestifft, vnd was dafür sey getan oder gehalten worden, Darauff bitten wir E. C. G. auch vnterteniglich zu wissenn, das warzu eyner jeden prebenden vnd vicarien Onus oder Burde gestifft, das man dasselb auch bey der Canonicat vnd Vicarien Einkommen verzeichent findet, als nemlich das man dauon presentz gegeben, den Choralesen zum teyl gelonet, restawr gereicht, vnd was bemelte vertzeichnus weiter mitbringenn,

So befinden wir auch das hieuor weil die Bepstische Messen vnd Cerimonien gestanden, vigilien vnd seelmessen dafür gehalten sind worden, jezt aber liseth man teglich die siben gezeiten von der zeit, vnd nicht von den Heiligen, dann man hat jnen zuuor vnd in der visitation die vngegrundeten legenden, suffragien, vorbitt der verstorben Heyligen, vigilien, seelmessen, vnd was sonst Gottes wort ungemeß ist, vnd sonderlich die papistischen messen lenger nicht verhengen vnd nachlassen wollen,

Welches alles E. C. G. wir zu vnterthenigen bericht lenger nicht haben wissen zu uerhalten, dann E. C. G. vntertenig dienst zu ertzeigen sind wir alltzeit in gehorsam schuldig vnd willig, Datum Montags Laurentii anno Domini xvCxxviij*),

E. C. G.

gehorsame vnterthane
Günther von Bunaw Ritter Amptman
Bernhardin Walde Gleitzmann zu Aldenburg
Georgius Spalatinus**).

*) D. i. 10. August 1528.

**) Zu dieser Unterschrift Spalatins ist zu bemerken, daß derselbe

B. Verzeichnisse.

1. Verzeichnus aller Digniteten, Officien, Obedientien, Präbenden, Vicareyen und andrer gestifter Lehen jm Tumstift St. Georgen vffm Schlos Aldenburg, sambt jrer aller ynsunderheit einkommen und ministration, so sie von zw reichen wider schuldig.

I.

A. Dignitates*).

1. Die Propstei, welche ist Primaria.
2. Die Decheney, welche ist die Secundaria**).

B. Officia.

1. Die Scolasterey***).
2. Die Cantorey.
3. Die Custodia.

Die zwehe Dignitet und ersten zwei Officia sollen nach vermogen ihrer Fundation, so oft sie vorledigt sind, durch ein Capitel via electionis, mit tuglichen Personen, die do sein de gremio capittuli vorsehen werden, also das ein Capitel solche Person dem Landesfursten vnd Patron nominire vnd sein churfürstl. Gnade dieselbigen nominirte dem

---

hier als Superintendent zu Altenburg oder Ephorus der Ephorie Altenburg unterzeichnet ist, vgl. Wagner Spalatin S. 99 f. Die Unterzeichneten bilden gewissermaßen die Kircheninspection für damalige Zeit.

*) [Dignitäten oder Prälaturen sind diejenigen Stellen, deren Inhabern, dem Propst und Dechant oder Decan, die Verwaltung und Besorgung sämmtlicher Stiftsangelegenheiten, sowohl der kirchlichen als der finanziellen, sammt der Jurisdiction über die Stiftspersonen und Stiftsunterthanen zukam; der zu beständiger Residenz verpflichtete Dechant vertrat auch den nicht immer residirenden Propst. Officien sind Stellen, deren Inhabern die specielle Besorgung des Chor- und Kirchendienstes oblag; Obedienzen, deren Inhabern die dem Stift incorporirten Kapellen in Kraschwitz und Windischleuba unterstanden, welche auch außerdem die Erträge des dem Stift gehörigen Weinbergs bei Großlöbichau bezogen. Von diesen beiden Kapellen hatte die in Kraschwitz zwei Obedientiaren, deren erster Senior hieß, er war allemal „der eldist Canonik", der andere Subsenior, er war stets „der eldist Canonik on eynen". Die Kanoniker als Nutznießer der Weinberge hießen Vinarii, deutsch Weinherren.]

**) [Diese Prälatur wurde erst i. J. 1478 besetzt, da das Stift das Dorf Bornshain gekauft und die Revenuen von daher zur Dotation derselben bestimmt hatte. Bis dahin versah das Decanat der Senior der Domherren.]

***) [Dieses Officium wurde von D. Johann Hamelburg, der seit 1499 als Domherr hier vorkommt, wahrscheinlich i. J. 1507, gegründet; er selbst bekleidete dieses Amt bis an seinen Tod, 17. Januar 1517.]

Probste, Dechandi oder Seniori presentire, welche des Einkomens so itzliche hat, ir Leben lang für sich genießen. Aber das dritte Officium, die Custodia, hat keinen besitzer, sondern wirt durch das Capitel mit eym tuglichen Thumherrn oder Vicarien, wie mans am besten erkent, bestallt, der do vff rechnung einnympt und ausgibt, denn das Einkomen der Custodien ist des Gotshaußes.

C. Obedientiae.

1. Die erste ist yn der Capel zu Kraschwitz, hat itzt der Dechant,
2. Die andre ist auch yn derselbigen Capellen, hat M. Spalatinus,
3. Die dritte yn der Capeln zur wenigen Lewben *), hat M. Koldits.

4—7. Die andern vier stehen vff eym Weinperge zu Lobichaw **) gelegen, dessen Weinperg genießen und halten itzt zugleich vier Canoniken, nemlich M. Veit (Warbeck), D. Stein, D. Mathias (Mayer) und Er Günter von Bunaw ***).

Solche Obedientien fallen nach dem Absterben ihrer Besitzer von einem Thumherrn an den andern, secundum Senium, also daß die ältesten drey Thumherrn die Capellen haben und vier von den jüngern hernach den Weinperg, also daß allewege itzlicher dem andern so älter Thumherr dem jüngern vorgehe.

Keiner, der ein Dignitet, Officium oder Obedienz bekommt, hat derwegen einen Vorteil vor den andern Thumherrn an der Presenz und (den) Brothen, sondern nympt so viel an Presenz und Broten, wie ein ander Thumherr, der solcher Dignitet, Officium oder Obedienz keine hat, aber die Zinße und Einkomen, so seine Dignitet, Officium oder Obedienz mit sich bringt, behelt er vor eym andern und vor sich also doch, daß er die Onera und den Dinst derselbigen trage und ausrichte.

---

*) D. i. Windischleuba.

**) D. i. Großlöbichau bei Jena.

***) [Dafür hatten sie die Weinspende zu gewähren, nämlich „auf St. Martins Abend den andern Canoniken, Vicarien vnd andern personen der Kyrchen geben, eyn yder seyn antzal, eynem Canoniken 4 kannen. Wo aber der weyn vordirbt, so geben sie geld dafur"; i. J. 1527 „8 ß fur eyn kannen weyns".] In ihrem Bericht v. J. 1528 darüber sagen sie freilich, der Ertrag decke die Unkosten nicht, und in der Stiftsrechnung von 1544 heißt es, die Weinberge wären „ganz und schir verwüst worden" (13 nßo. 52 gr. waren darauf verwendet worden).

II. Der Prebenden oder Thumereyen sind dreyzehen und haben ire Namen von den Besitzern:

1. Die itzunder der Her Probst*) besitzt als Thumherr,
2. Die der Her Dechant**) besitzt als Thumherr,
3. Die M. Spalatinus besitzt,
4. Die M. Colditz***) besitzt,
5. Die M. Veit Warbeck besitzt †),
6. Die Dr. Symon Stein ††) besitzt,
7. Die Dr. Mathias Meyer besitzt [schon 1521],
8. Die Er Günther von Bünaw besitzt [seit 1521],
9. Die Er Heinrich von Bünaw besitzt [war Pfarrer in Elsterberg],
10. Deren Einkommen Melchior von Kreitzen aus Gnaden geneuwst †††),
11. Deren Einkommen der Plawnitzer zu Wesenburg,
12. Deren Einkommen Er Wolff Leysse,
13. Deren Einkommen Jorg Edler von der Plawnitz.

---

*) Damals Heinrich v. Bünau zu Skölen, s. oben S. 198; [über ihn Bd. VII, S. 252].

**) Damals M. Conrad Gerhard, [seit 1516, st. 1530]; s. oben S. 198.

***) Er hieß eigentlich M. Alexius Crosner von Colditz [seit 1516, st. 1535], s. oben S. 198.

†) [Seit 1519; über ihn s. Bd. VIII, S. 409 ff.]

††) [Er war eigentlich ein Arzt; sein Vorfahr in der Präbende war Erhart Berger, der 1519 starb.]

†††) [Diejenigen, welche von dem, dem altkirchlichen Wesen abgünstigen Kurfürsten Johann mit, durch den Tod der Inhaber erledigten Präbenden, und gewöhnlich nur auf Zeit begnadet wurden, waren meist Weltliche; ohne geistlichen Dienst in der hiesigen Stiftskirche zu verrichten, dienten sie entweder anderwärts, oder erhielten die Revenüen der Präbenden zum Universitätsstudium, S. 204. So die hier damals Begnadeten: Melchior v. Creitzen, Amtmann in Colditz und Leißnig, hatte die Präbende des im Octbr. 1526 verstorbenen Domherrn Dr. Nicolaus v. Heinitz, und zwar auf Lebenszeit; Heinrich v. d. Planitz auf Wieseburg die des ebenfalls i. J. 1526 verstorbenen Domherrn Johann v. Haugwitz, und zwar zum Studium in Wittenberg, wo er 1528 inscribirt wurde; Jorg Edler v. d. Planitz, die des erst i. J. 1528 gestorbenen Domherrn Albrecht v. Meckau, zu gleichem Zwecke, er war nachher kurfürstlicher Rath; Wolfgang Leyse, Domherr in Zeitz mit einer dort wenig einträglichen Präbende, erhielt die hiesige, die des 1528 verstorbenen Domherrn und Cantor Leonhard Zehender, auf Zeit, denn in den folgenden Jahren hatte er hier nur noch die 3. Vicarei, die Vicaria St. Andreae, nach Dionysius Happe, inne, weshalb er sich „Domherr zu Zeitz und Vicar zu Altenburg" schrieb; er studierte erst 1541 Theologie in Wittenberg und war 1542 bis Ende 1446 einer der Consistorialen des Bischofs v. Amsdorf in Naumburg.]

Eine jede bemelte Prebende und Thumerey hat ire eigne Zinße, die man Corpus nennt, und zum teilh ire Onera. Und der Prebenden oder Thumerey wegen haben ire Besitzer diese Gerechtigkeit nach aldem Brauch und Gewonheit, daß jeder, der persönlich im Stift gegenwärtig ist, zugleich andern Thumherrn, die do residiren, tägliche Presenz nympt, und so er residirt, gleich den andern wöchentliche Brot nympt. Daß aber itzmals den Thumherrn, die nicht residiren, auch denjenigen, welchen aus Gnaden das Einkomen itziger Prebenden eine Zeit lang verliehen, tegliche Presenz und wöchentliche Brot auch gereicht werden, geschiecht nicht von Recht oder nach Gewonheit, sondern aus gnediger Anschaffung churfürstlicher Gnade.

An Zinsen gehen eim itzlichen Prebendaten und Canonico an teglicher Presenz zu das Jahr über ungefähr xiiij gute Schock*) und wird itzt, da ir so viele participiren, kaum höher lauffen. Man kann auch die Presenz nicht eigentlich wissen, den ein Jar mer gefelt als das andre, je nachdem der Procurator die Zinße richtiger einbrengt. Dan von Jar zu Jar immer mehr Redarta und unganghaftiger Zinße werden. So gefallen ein Jahr mehr dann das ander Fest auff die Sontage, daran man sonst keine Presentz gibt, es gefallen dan Festa darauf.

An Broten gebüren einem Canonico alle Wochen, wie maus das Jar gegeben hat, viij Semeln und xij Brot, und werden aus einem altenb. Scheffel Weiße xlviij Semeln gebacken und aus einem altenb. Scheffel Korn lx Brote, machen die Semeln en gantz Jar viij Scheffel, ij Sipmaß Weiße und ij Semeln, und die Brote machen x Scheffel, ij Sipmaß Korn und ij Brote**). Man wird aber die Semeln und Panes forder merklich vermynnern müssen, da der Person itzund so vilh participiren und das Einkomen pro panibus jerlich um xxx silberne Schock gefallen ist so ettwan die pensiones der eingeleibten Pfarren getragen haben vnd itzunder gar nichts geben***).

---

*) [D. i. neue Schock zu 60 Groschen.]

**) Den Scheffel Weizen schlug man damals zu Geld auf 12 Gr., den Scheffel Korn auf 8 Gr. an; ein Brod zu Geld schätzte man auf 2 Pfennige, eine solche Semmel auf 3 Pfennige.

***) [Die zu den einzelnen Canonicaten gehörigen Häuser und der Vicare s. unten Beilage 1.]

III. Der Vicareien ſind auch dreizehn und haben ire Namen von den Altären oder den Patronen der Altarien.

1. Beate virginis in angulo, quam habet oculus Praepositi*) et est de nominacione capituli et praesentatione Illustrissimi Principis.
2. St. Christofori, quam possidet oculus Decani et est de nom. Cap. et praes. Illustr. Princ.**)
3. St. Andree ante Chorum, quam possidet Dionysius Happe Sindicus.
4. St. Barbare***), quam habet Dom. Wolfgangus Hewman, et est de nom. Cap. et praes. Illustr. Princ.
5. St. Andree in choro, quam possidet D. Mathias Schlackenwerdis †).
6. St. Agnetis, quam possidet M. Caspar Licht ††).
7. St. Crucis, quam possidet D. Gregorius Steinpeiss †††).
8. In altari retropilare, in quo ponitur imago Beate Virginis in sole§), quam possidet D. Augustinus Pellifex §§).
9. Etiam in altari Beate Virginis in angulo, quam possidet D. Nicolaus Hertz, et est de nom. Cap. et praes. Ill. Princ. §§§).

---

*) Ueber Oculus praepositi, in der Handſchrift mit Abbreviaturen geſchrieben, hat eine andere Hand unrichtig solus Praepositus geſchrieben. Dieſe Vicarei hieß auch das Oculat des Propſtes; damaliger Inhaber war Johann Roſener (Roſeler); [über ihn ſ. Bd. VII, S. 365 f. Ueber Oculat und Oculus ſ. Bd. VII, S. 360 ff.]

**) Dieſe Vicarei hieß auch des Dechanten Oculat; 1429 wurde dazu ein Burglehn von Philipp Stange erkauft. Damaliger Inhaber war Johann Friedel [über ihn ſ. Bd. VII, S. 370].

***) oder Barbarae virginis. [Heumann war 1538 todt.]

†) Er hieß eigentlich Mathias Schleiffer und war aus Schlackenwerd in Böhmen; ſt. 1557.

††) [Licht wurde 1529 Pfarrer in Neukirchen, mit Beibehaltung der hieſigen Vicarei und ſtarb 1536.]

†††) [Steinpeiß ſtarb nach Neujahr 1531.]

§) In dem 3. Verzeichniß heißt ſie blos die Vicaria Beatae Virginis.

§§) Lateiniſch für Kürſchner, Kurſener; [er ſtarb 1539].

§§§) Dieſer Altar heißt auch B. V. compassionis und in dem 3. Verzeichniß einfach Unſrer lieben Frauen.

10. St. Anne, quam habet D. Baltazar*) organista.
11. St. Katharine in antiquo altari, quam Ill. Princeps contulit duobus Cantoribus**).
12. St. Martini, que est nova vicaria, annexa parochie St. Martini, erecta***) per Dom. D. Kitzscher et D. Ludovicum Schawer ejusdem possessorem †), que est de nom. Cap. et praes. Consulatus in Born.
13. In novo altari St. Katharine, quam habet Dom. Martinus Kempff et est nova vicaria, fundata††) per Dom. Johannem Hamelburg pie memorie et est de nom. Praepositi et praes. Burgimagistri in Schmollen.

Vorbemelter Vicarien Besitzer sind alle teilhaftig der Presenz im großen Chore und der Brote, die vom Commun der Vicarien gegeben werden und haben nichts dan des großen Chors zu warten, ohne die letzte, von Er Hamelburg gestift, deren Besitzer muß helfen die Horas de passione Domini im klein Chor halten.

Außer den Zinsen gehen einem itzlichen Vicario noch zu, nach Gewonheit, so er residiret oder sonst durch Churf. G. begnadet, xij xiij oder xiiij alte Schock ungeverlich das Jar über an teglicher Presenz, höher wird sie sich schwerlich erstrecken, da sie täglich alle partieipiren, sie sein einheymisch oder auswendig, residentes oder absentes.

Item ein Vicarius hat wochlichen so er residirt, drei Semeln und sechs Brote, macht das Jar über drei Scheffel Weiße und etlich Semmeln und fuff Scheffel Korns und etliche Brote. Wiewohl solche Brot und Semeln nicht gestiftet sein und sonst an Getreide, Korn und Hafer itzlichs vngeverlich bei xx scheffeln des Communs einkomens dorzu haben, werden sie demnach gebacken und außgeteilt, so lange es das Einkomen des Communs der Vicarien ertragen mag.

---

*) Er hieß Balthasar Apitz (Opitz); [er lebte noch 1544 und war nach 1536 Pfarrer in Tettau].

**) Die damaligen Inhaber hießen Johann Walthers und Benedict Zuckenranfft.

***) [Dies geschah i. J. 1518. Dr. jur. Joh. Kitscher war 1505 bis 1521 Dompropst hier; über ihn s. Bd. VII S. 247 ff.]

†) In seinem Testament vom 9. Juni 1530 heißt dieser Schawer (Schauer) Vicar beim Georgenstift und Pfarrherr zu St. Merten. Diese Pfarrkirche befand sich unter dem Schlosse bei Naschhausen.

††) [Dies geschah i. J. 1513. Der vollständige Name war S. Katharinae, St. Thomae apostoli, Liborii et Mariae Magdalenae.]

IV.

One bemeldete Prebenden und Vicareyen sein yn kurtzen jaren noch vier Lehen yn bestympter Stiftkirchen gestiftet:

Das erste, so itzt Er Simon Koler besitzt., gestiftet durch Ern Anthonien Nawmann Thumherrn sel., der das Jus patronatus seiner Kuntschaft gegeben hat und wo die abgesterbet, sal solch Jus an den Rat zu Aldenburg falhen*).

Das andre, so itzund Er Niclas Kersten besitzt, auch durch bemelten Ern Anthonium gestift, der das Jus patronatus eym Capitel gegeben hat, hiermit arme vleißige Capellehne zu vorsehen**).

Das dritte, so itzt Er Blasius Lange besitzt, welches ein Capitel samt Ern Ludewig Schawer, der iijC fl. hinzu gelegt, [1519] gestiftet hat, und hat ein Capitel das Jus patronatus hirüber.

Die Besitzer bemelter dreyer Lehne sind gewydemet uf dem kleinen Chor zu halten die Horas von dem Leiden unsers Herrn und haben kein teilh im großen Chor mit andern Vicaren.

Das vierte ist Altare St. Jeronimi***), so itzt Er Konrad Craft besitzt, gestift durch den nechstvorstorben Dechant sel., welcher dem Thumprobste hat Nominacionem gegeben und dem Bürgermeister und Rathe zu Schmollen die Praesentacionem. Der Besitzer solchs Lehns ist zu nichts vorbunden, dan zu etzlichen wochlichen Messen und an Feirtagen vnter meß vnd vesper im großen Chor zu sein†).

V.

Auff dem großen Chor, da man sang alle gezeyten sampt mancherley messen vnd vigilien hat man viij Chorales gehalten, aber sydr das singen gefallen vnd nuhn nicht mehr dan die siben gezeiten auß nachlassung Churf. G. allein von der zeit vnd von keinem heiligen teglichen geleßen wer-

*) Sein Altar hieß der Vierzehn Nothhelfer. [Koler lebte noch 1556.]

**) [Kersten starb Sonntag nach Alexii 1545.]

***) [Vollständig heißt es A. St. Jeronimi, Johannis Baptistae, Andreae, Annae et Dorotheae. Der Stifter war 1513 der Dechant Gregor Boschwitz. Er st. 1516.]

†) Dazu wird im 4. Verzeichniß noch das „Lehn zum heyligen warn leichnam vor Aldenburg", oder, wie es Spalatin auf dem Titel des Verzeichnisses nennt, St. Jodocus Lehn angeführt; sein damaliger Besitzer war auch Er Conrad Crafft.

den, helt man nicht mehr dan vier Chorales, den man nichts mehr dan Presenz und Septinal oder Wochenlohn giebt, ydem alle taghe one den Sontag, vier Pfennige zu Presenz, welches doch oftmalß duplirt wirt, und iij Groschen iiij Pf. alle Wochen zu Septenal.

Syder die Thumherrn und Vicarien absentes haben keine Capellane gehalten, so doch ein yder absens ein Capellan an seiner Stat zu halten schuldig ist, dem er jerlich solde geben v gute Schock und ij Pfund Wacks, hat man müssen zwene Capellan bestellen, die do officiren für die Thumherrn, welche man bisher erhalten hat von der Presenz, so die andern vier Chorales und Pulsanten, welche man hievor gehalten, genommen haben.

Auff dem kleinen Chor, da man list Horas de passione Domini, sein noch alle Person, wie von anfenglicher Stiftung, nemlich iiij Prister, wie oben vorzeichent, iiij Chorales und iiij Knaben, welchen an irem Jarsolde nach nichts abgebrochen ist, angesehen das derselbige sonst gering genug ist, allein ist ynen die Presenz abgegangen, so sie bisweilen hatten, do man noch Vigilias und Seelmessen hilt, welche Presenz man doch itzen nicht vorlegen mochte, das die Zinse vormynert seyn wurden, syder man das Hundert mit v fl. zuvor Zinßen hat müssen nachlassen, welchs gemeiniglich vmb vj fl. außgetan ist. Also giebt man eym itzlichen Chorali auf dem kleinen Chor ein gantz jar 2 gute Schock und 40 Gr., und eym itzlichen Knaben 2 gute Schock.

Man muß auch ein Kirchner halten, welchen man noch wie von Anbegin des Stifts helt, das er Tag und Nacht bey der Kirche sey, dieselbige und was dorinnen ist, yn Acht habe, auf- und zu- zu gebührlicher Stunde schliße, des seygers mit vleiße warthe und andere Dinste dorynnen leiste, ane welchen die Kirche nicht wol sein kann. Derselbige hat Einkomen das Jar vber so yme nuhmals zugeht, laut seines vberantwortten Verzeichnus.

Man helt auch noch statt eines eigen Predigers, die zwehn Statprediger, das Wort Gots im Stift alle Feyertage und sonst yn der Woche vff die Mitwoche zu vorkündigen, welchen man gibt das Jar vber xl Fl., dann der Predigstuhl hat itzt nicht mehr Zinße, und stehn bey den von Erffurd vmb 1000 fl. Heubsumme erkauft, von welcher sie ettwan xl fl. jerlich gezinset haben, sein nuhn biß uff xl fl. gefallen.

Man hat auch hievor gehalten iij Ministranten*), welchem yedem ein Jar 1 gut Schock zu Lohne geburt hat.

Den Capellanen und Choralibus hat man auch jerlich bei vj guten Schock von Frumessen und andern Gesengen, vber die Presenz und Septinal gegeben.

Dem Organisten xij Gr. das Advent vom Rorate**), seinem Calcanten v Gr. und sonst dem Calcanten zum Jarsold xij Gr., welches alles itzunder dohinden bleibet, dieweil solche Gesenge und Solennitates gefallen sein, und das Gelt, so dohinden bleibt, wird itzt zur Beckerey verbraucht, die man sonst, von wegen des großen Abgangs der Zinse, nicht erhalten konne.

Man hat auch drei Pulsanten***) gehalten, welche keinen genanten Jarsold gehabt, sonder alle Tage, so man Presenz gegeben, sein inen von der Summa der Presentien xj Pf. 1 Heller zugegangen, die sie mit den Collaboratoribus in der Schule geteilt. Dieweil man aber keine Pulsanten gehalten, ist solch teilh der Presenz zur Unterhaltung der zweier Capellenen, neben andern wie oben vorzeichent, gegeben worden und wird nach gegeben.

VI.

Auch hat man vff der Schulen†) gehalten einen Oberschulmeister mit zweyen, unterweilen mit dreyen Gesellen oder Collaboratoren, nemlich mit zweien Baccalaurien und einem Cantor. Der Oberschulmeister ist ein Prister gewesen und hat eins Capellans Stelle im Chor mit verhegt und hat vom Capellanat jerlich v gute Schock gehabt, die ime der absente Thumherr, welches Capellan er gewest, vormogen der Statuta gegeben hat. So hat er zugleich andern Capellanen tegliche Presenz mit den Vicarien genommen. Er hat auch jährlich v gute Schock Kostgelt auf dem Gleitshauße gehabt††), und mit solchem genieß hat man allewege konnen einen redlichen man erhalten.

---

*) [Meßdiener, Personen, welche dem Priester bei Verrichtung der Messe dienen und bei stillen Messen die Gemeinde vertreten.]

**) Der Frühmorgengottesdienst in der Adventzeit, nach dem Anfang der Messe Rorate coeli desuper genannt.

***) Glockenläuter.

†) [Diese Schule war bei der Martinskirche unter dem Schlosse. Sie stand unter dem Domscholasticus.]

††) Und zwar seit 1469 statt des früher beim Amtmann erhaltenen Mittagstisches.

Der Cantor hat eins Choralis Statt mit vorheyt und hat Presenz, Septinal und andre Zugenge zugleich andern Choraleſſen gehabt, welches er doch mit dem einen Baccalaurio, den man Supremum genennt, hat teylen müſſen. So hat man den Collaboratoribus v gute Schock Koſtgelt, auch auf dem Gleitshauße, gegeben*), welche genante zwene, der Cantor und Baccalaureus supremus, unter ſich geteilt haben und dieweil ſolchs gefallen, hat man allzeit frome redliche geſellen zu vnterweißen der armen ſchuler vnd kinder bekommen konnen.

Der dritte Collaborator, den man genant Baccalaureum infimum, hat das Einkommen und Zufall gehabt, ſo zu St. Mertin Pfarrkirchen von Vigilien, Seelmeſſen und andern Geſengen, ſo ſich das Jar vber in derſelbigen Pfarrkirchen zugetragen, gefallen iſt.

Die weil aber nun das Koſtgelt ym Gleitzhauße gefallen, welchs man yn nuhn drey jar lang vorſagt hat, die thumhern keine Capellene mehr halten, man auch wedder der vigilien noch ſeelmeſſen oder andrer geſenge mehr pfleget, kan man wedder ſchulmeiſter noch Collaborator forder erhalten, dan eß ym vermogen des ſtifts nicht iſt, vnd iſt alſo die ſchulh diſſen Sommer gantz öde gelegen vnd noch öde leit.

Wan ſich Churf. G. nach der gütigen nildekeit erzeigen wollten, daß bemelt koſtgelt auß dem Gleitzhauße für die ſchule widder gefilhe, wen rath zu finden, daß man die ſelbige widder anrichten mochte, welchs Churf. G. ſonder zweifel zu einer chriſtlichen güttigkeit geacht wurde, dan eß wurde ye manch arm kindt aldo zur lahr zucht vnd tugent angeweiſt vnd erzogen, welchß ſonſt armuts und unachtſamkeit oder ſewnis ſeiner eldern halben yn unart geritt. Wo aber ſolche hülffe nicht geſchicht, muß die ſchule gar nachbleiben vnd vntergehen.

2. Verzeichniß
aller Präbenden, zuſamt der Probſtey und Dechaney Einkommen.

A. Die Probſtei und erſte Prebend.

Zinſen und Einkommen der Probſtei St. Jorgen-Stiftskirchen vfn dem Schlos Aldenburg.

Walpurgis Erbzinſe:

1 ßo. 57 gr.
3 Gulden widerkeuflich.

*) Ebenfalls ſtatt der früher „aus des Amtmanns Keſſel“ erhaltenen Koſt.

Michaelis Erbzinse:

8 ßo. 31 gr. 3 pf.
2 ßo. 23 gr. widerkeuflich.
8 Scheffel Korn,
8 Scheffel Haber,
8 Viertel Mahn,
8 Cloben Flachs, } alles Erbzinse.
45 Hüner,
14 Caphan,
1 Schulder,

Item es soll die Probstey jerlich haben funfzig Fuder Bornholz*), und Bauholz, als viel man dessen bedarf, laut eines Kaufbriefs, so Her Johan Magdeburgk denen von Bora abe erkauft, welches itzigem Probste nuhen ins vierde Jar nicht gereicht worden. Das Fuder umb 4 gr., wie gewonlich angeschlagen, macht jerlich

3 gute ßo. 20 gr.

Item das Bauholz stehet jerlich vor sich, den man es allewege nicht bedarf.

Item es gehoren zu gedachter Probstey auch zwene Weinberge, Einer zu Ammerbach**) ist heuer durchs Ungewitter und zuvor durch Unfleiß fast verwustet, der andere leidt zu Jehene***), soll gegen einen halben Acker haben, tragen des Jhars schwerlich als viel man druff wenden muß.

Item ein Probst hat von wegen der Probstey keine teglíche Presentz †), dorzu weder Semmeln noch Brodt††) oder sonst andere Zugenge an Obedienzen, wie die andern Thumherrn.

Außgabe und Abgangk der Probstey.

1 ßo. 20 gr. Choralibus Restauer,
— „ 30 „ Heringkgelt den Chorschülern,
— „ 40 „ dem Kirchner,

*) [D. i. Brennholz; von der mhd. Nebenform burnen zu brinnen.]
**) Weimarisches Dorf, südlich unweit Jena.
***) Jena.
†) [Präsenz ist die Anwesenheit der Domherren beim Chordienst, und dann deren wöchentlich gleich unter die Anwesenden vertheilter Antheil an den für diesen Dienst bestimmten Meß- und Stiftungsgeldern. Während der Propst statutarisch keine Präsenz erhielt, verloren die nicht Anwesenden dieselbe. Der Betrag war daher steigend und fallend je nach der Anzahl der Anwesenden. Die beim Chordienst mitwirkenden Chorales erhielten etwas Gewisses.]
††) [Diese Semmeln und Brode, jene von Weizen-, diese von Roggenmehl, hießen Pfründ-, Pfrunbrode.]

1 ßo. 30 gr. Abgang von Zinsen zu Zweitzschen darum daß es an Gunst mangelt, sein widerkeuflich,
— „ 21 „ Abgangk von den 100 fl., sein zuvor auf Sechsen gestanden und dormit verzinst worden.

Item jerlicher Abgang der funfzig Fuder Bornholz, so durch Ern Johan Magdeburgk von den von Bora erkauft, das Fuder um 4 gr. wie gewöhnlich zu kaufen angeschlagen macht,

3 gute ßo. 20 gr.

Item das Bauholz stehet jerlich vor sich, den man es allewege nicht bedarf.

Zinse und Einkommen des Canonicats oder ersten Thumerey, so durch den itzigen Probst in gedachter Stiftkirchen itzt besessen.

Walpurgis,

1 nßo. 30 gr. Erbzins,
3 fl. — „ widerkeuflich, ist ungewiß, darum daß es an Gunst mangelt,

Michaelis Erbzins,

3 ßo. 56 gr.
3 fl. — „ widerkeuflich, ist ungewiß, darum daß es an Gunst mangelt,
10 gr. auch widerkeuflich,
1 Lambsbauch,
1 Cloben Flachs,
2 Caphan,
4 Hüner,
1 Brod uf Weinachten,
7 Scheffel Gerste,
} alles Erbzins.

Item wochenlich acht Semmeln und 12 Brod wie eim andern Canoniker, die Presentz aber ist mir bisher, so ich mit Wesen hie gewest, allein worden, darum mag ich keine Summa druff schlissen.

Ausgabe.

40 gr. den achten Innocentum zu Presentz,
1 ßo. zum Jargedechtniß Urbani Müntz,
40 gr. ufs Fest S. Liborii,
10 gr. dem Caplan Pfarrgelt.

B. Die Dechaney und ander Prebend.

Jerliche Zins und Einkommen, so itziger Dechant im Thumstifte ufm Schlos Aldenburg von seiner Dignitet oder Dechaney, Prebenden und Obedientien hat, sampt den Oneribus und Ministrationibus der wegen zu gelden und zu leisten vermerkt man aus folgendem Verzeichnis:

a) Der Dechaney Einkommen:*)

7 gute ßo. 41 gr. 4 pf. auf Walpurgis,
24 junge Hünner auch auf Walpurgis,
18 gute ßo. 22 gr. 2 pf. auf Michaelis,
63 alde Hünner auch auf Michaelis,
7 Sipmas Korn, 7 Sipmas Haber, 4 Sipmas machen 1 Altenburgischen Scheffel,
4 gute Schock 14 gr. Frongelt auf Purificationis Marie.

Summa Summarum alles Einkommens der Dechaney macht:
30 gute ßo. 17 gr. 6 pf.
24 junge Hünner,
63 alde Hünner,
7 Sipmas Korn,
7 Sipmas Hafer.

Unnd sind alles Erbzinse im Dorfe Bornshain stehend, welches ganz mit Erbgerichte und dem Pfarlehn dem Dechant zusteht ꝛc.

Es hat aber der Dechant von wegen der Dechaney kein Furtheil an der Presentz noch Broden, sonder braucht sulche zugleich andern Thumherren ꝛc.

Bürde und Ausgabe, so der Dechant hiervon thun muß.
3 gute ßo. — gr. gibt er dem Procurator uf Pfingsten,
8 „ „ 17 „ gibt er auch dem Procurator uf Martini,
2 „ „ — „ auch dem Procurator uf Letare,
1 „ „ — „ ministrirt der Dechant zu Presenz in Octava S. Catharine.

Sulch Gelt gibt der Procurator zu Presentz.

---

*) In demselben Actenfascikel findet sich eine Uebersicht der Einnahme der Dechaney, der zweiten, der siebenten und elften Präbende vom Jahr 1530, wo die Naturalien zu Gelde angeschlagen sind und zwar: der Scheffel Korn für 10 Gr., Hafer 5 Gr., ein Christbrot 2 Gr., ein altes Huhn 8 Pf., ein junges Huhn 6 Pf, das Paar Kapaune $2^1/_2$—3 Gr., ein Lammsbauch 2 Gr., ein Pfund Wachs 2 Gr.

Summa der Bürden und Ausgabe

14 gute ßo. 16 gr. 6 pf.

Die Übermaß, nemlich 16 gute ßo. 1 gr. sampt den Hünnern und Getreyde wie oben verzeichent, behelt der Dechant für sich ꝛc.

b) Der anderen Prebenden oder Thumerey Einkommen, so itziger Dechant besitzt.

30 gr. auf Walpurgis,
10 junge Hünner auch auf Walpurgis,
11 gute ßo. 27 gr. auf Michaelis,
10 Caphan Martini,
1 Christbrodt Nativitatis Christi,
1 Lambsbauch auf den Osterabent.

Summa des Einkommens der Prebende,

11 gute ßo. 57 gr.,
10 junge Hünner,
10 Caphan,
1 Christbrodt,
1 Lambsbauch.

Sulchs sein allsampt Erbzinse hin und her in viel Dörfern uf sunderlichen Mennern stehend ꝛc.

Bürde, so die Prebende widder von sich reichen muß,

17 gr. 4 pf. Choralibus Walpurgis,
17 „ 4 „ auch Choralibus Michaelis, unnd heißt Matur- oder Frumessengeld, so den Choralibus von einer wochlichen Frumesse, die am Dienstage de Angelis soll gesungen werden, gegeben wirt,
10 gr. Capellanis zu Pfarrgelt, das sie das Pfarrampt im Chor verwesen vor die Thumherren, welchs im Jar gemeiniklich zwie ein Thumherrn betrifft.

Summe der Onerum und Ministration

44 gr. 8 pf.

Die Übermasse nemlich 11 gute ßo. 12 gr. 4 pf. sampt ander Obeley wie oben verzeichnet bleibt dem Dechant oder Besitzer der Prebenden.

c) Der ersten Obedienz in der Capellen zu Craschwitz, so itzt der Dechant als Senior besitzt, Einkommen:

2 gute ßo. 5 gr. auf Walpurgis,
9 gute ßo. 36 gr. auf Michaelis.

Summa bemelter Obedienz,

11 gute ßo. 41 gr.

Solche Zinse stehen hin und her in viel Dörfern auf einzeln Mennern und sind alle erblich ꝛc.

Bürde, so hievon wider auszugeben:

6 gute ßo. muß man aus Churfürstlichem Bevelh einem Prediger geben, der den Bauren Gots Wort am Feyertage in bemelter Capellen verkündigeth, Solch Gelt hat der Obedientiarius hievor einem Capellan müssen gebe von 6 Messen, so in gedachter Capellen wochlichen sollen gehalten werde,

6 gr. gib er dem Subseniori, welcher die andere Obedienz hat in gedachter Capellen.

Summa der Bürden:

6 gute ßo. 6 gr.

Die Übermaße, nemlich 5 gute ßo. 35 gr. behelt der Dechant oder der Besitzer genanter Obedienz für sich.

Uber solch Einkommen der Dechaney, Prebenden und Obedientien hab ich Dechant zu gleich andern Canonicken tegliche Presenz, welche nach Anzal und Minnunge der itzigen Participanten ein Jar mag laufen ungeferlich auf 14 gute ßo., wo aber der Teylnemer mehr würden, müßte der Presentz auch so viel minner werden.

Darzu hab ich auch zugleich andern Canonicken die wochlichen Semmel und Brodt, nemlich wie mans das Jar umb Menning der Teylnemer hat müssen minner uf acht Semmel und 12 Brod eine Woche, so man hievor einem hat 10 Semmeln und 14 Brod gegeben, und wirt es noch mehr müssen geringern, dieweil alle Jar, bei 30 guthen Schocken, so die eingeleibten Pfarren Pensiones getragen, und zu der Brotung der Thumherren verordent gewest, außenbleiben, dann das Zinsgetreyde, so der Stift einzukommen, erreicht fern nicht die Helfte, die Beckerey hiemit uf erste Anzal mit Semmeln und Broten zu versorgen.

Es sollen aus einem Altenburg. Scheffel Korn 60 Brodt,

und aus einem Scheffel Weiße 48 Semmel gebacken werden. Nun acht Semmel wochlich macht einem ein Jar lang 8 Scheffel 3 Sipmas Weiße und 2 Semmel, 12 Brodt wochlich machen ein Jar 10 Scheffel 2 Sipmas Korn und 2 Broth ꝛc.

C. Die dritte Prebende.

Des Spalatins Prebenden Einkommen.

Erstlich 9 gute Schock 58 gr. Erbzinß Michaelis, als nemlich:

1 ßo. Barthel Bayer zu Maltitz,
1 ßo. Bastian Saupen zu Cribitsch,
2 ßo. Blasius Menhard zu Drenaw,
55 gr. Hans Petzoldt zu Stechaw,
1 ßo. 15 gr. Burkhardt Hitschold zu Engersdorf*),
30 gr. Matthes Zischbarts Erben hier zu Aldenburg,
1 ßo. Severin Cratsch zu Zipsendorf,
1 ßo. Wolf Schmid zu Zipsendorf.

Walpurgis,

39 gr. Severin Cratsch } zu Zipsendorf.
39 gr. Wolf Schmid }

Ausgabe davon:

1 gut schock zu Presentz unb Bartholomej, welches gleich andren Presentzen under alle Person der Kirchen, auch die abwesigen, so zum Studium damit begnadigt sind, ausgetheilet wird,
10 gr. dem Caplan Capitel Collecte und dergleichen zu lesen, Dann Vigilien, Seel- und andre Winkelmessen sampt andern gottlosen Gelesen, sind abgeschafft.

Zum andern, die täglich Presentz, die heuer in viertzig Gulden oder viertzehen gute Schock lauffen möchte.

Zum dritten, all Wochen itzt acht Semeln und zwolf Brote.

Zum vierten, von der andern Obedientz zu Craschwitz als der Subsenior oder eldist Canonick on eynen jerlich vier gute Schock 24 gr.

Und 6 gr. vom Senior oder eldisten Canonicken.

---

*) [D. i. Ingramsdorf.]

D. Die viert Prebend.

a) Einkommen und Darlegen der Prebend Magistri Alexij Crosner von Colditz.

Einkommen:

10 ßo. 47 gr. 1 alt pf. 2 naue pf.
1 Lambsbauch,
2 Caphahn,
5 alte Hennen,
10 Fülhünner, alles Erbzins,
Ein Hewßlein und Gertlein der Prebenden eingeleibt.

Darlegen:

17 gr. jerlicher Zins vom Hewßlein und Gertlein dem Capitel,
10 gr. Pfarrgelt.

b) Einkommen und Darlag seiner Obedientz der Capeln zu der kleinen Leuben.

Einkommen:

8 ßo. 28 gr.
2 Kaphanen Erbzinse.

Darlag:

4 Messen wochlich in derselben Capeln zu bestellen.

Item, was einkommt an Pfrunbroten und Presentz, und an denselben wiederumb darlegt wirt, welches denn nach unstadlichen Einkommen der Zins, auch nach Merung und Mynnerung der Personen, so residiren und nit residiren, steigt und felt, an solchem allem stehe ich mit andern Canonicken in Gleicheit.

E. Die fünfte Prebende.

Zins und Einkommen derselben, Magistro Vito Warbeck zugehörig, volgen:

5 ßo. 3 gr. Zins uf Michaelis;
7 Kaphanen, jeden um 16 pf. angeslagen,
3 Scheffel Weis, jeden um 12 gr.
3 Scheffel Gerste, jeden um 8 gr.
4 Scheffel Korn, jeden um 8 gr.
} angeschlagen,
1 ßo. 25 gr. Zins auf Walpurgis,

Summe der Zinse thut

6 ßo. 28 gr. an Gelde,
7 Kaphanen,
10 Scheffel Getreide
} ein Jahr.

Die tegliche Presentz dieses vergangenen Jars ist ungefährlich auf 40 gulden gelaufen, steigt und fellt. Alle Wochen wird zur Pfrunde Brot und Semeln gegeben auf die Thumerei, nemlich

8 Pfrunde=Semeln,
12 Rokken=Pfrundbrot,

und werden der Semeln für einen Scheffel gerechnet an Weiß

48 Semeln,

aber an Korn gibt man der Pfrundbrot für einen Scheffel Korn

60 Rokenbrot,

und beträgt also auf ein ganzes Jahr

8 Scheffel 3 Virtel ein Sipmas Weiß,
10 Scheffel 1 Sipmas 1 Kuchenmaas Korn.

Auch hat diese Prebende itzt der Zeit an den Weinberge zu Ihene, dem Capitel zu Altenburg zuständig, den vierten Teil des Weins der darin erwächst, aber dieses vergangene Jar hat der Wein die Unkosten, so darauf gangen, nicht getragen, wie auch fürter geschehen kann.

Summa, alles zu Geld gerechnet, exclusive des Weinwachs auf ein Jahr thut

25 Reußo. 17 gr.

Von dieser Prebende gibt man jerlich

1 Neu=Schock zu dem Begenkens Herrn Johanns von Beschwitz selig,
40 gr. denen Thumherrn im Chor zu Presentz uf Sanct Johanns Ewangelistentage,
10 gr. den Cappellanen zu Pfarrrecht
Summe 1 ßo. 50 gr.

Restat:

23 ßo. 27 gr.

F. Die sechst Prebend.

Das Einkommen und Darlegen des Canonicatus Doctoris Simonis Steyn.

Einkommen:

8 gute Schock 33 gr. 4 pf. Erbzinße,
55 gr. Reemption ganghaftig,
37 gr., die nicht ganghaftig sein, die bey meinem Vorfaren Her Erhart seligen *) gefallen sein, wie ich den Herren des Capitels zuvor angezeigt habe,

*) [Erhard Berger, war 1519 gestorben.]

Hab also in Summa von Erbzinsen und Reemption
9 gute Schock 28 gr. 4 pf. ganghaftige Zinse,
Item 5 Scheffel Korn,

Daruber hab ich die Obedientz des Weinbergs mit den andern Vinariis zugleich, stehet fast als viel zu erbauen als er nutz gibt.

Item was einkommt an Pfrunbroten und Presentz und an denselbigen widerumb dargelegt wirt, welches denn nach unstetlichem Einkommen der Zinse auch nach Merung und Mynnerung der Person so resediren und nicht resediren, steigt und felt, an solchem allem stehe ich mit andern Canoniken in Gleichheit, und mocht die Presentz dies Jar ungeferlich auf 14 gute Schock lauffen.

Darlegen, das man Onera nennet,
40 gr. ministrirt diese Prebende widerumb in die Kirche zu einem Anniversario Domini Stephani de Gladis circa festum S. Martini zu Presentz,

Item am Tage Martini geb ich Wein zu Presentz allen Person der Kirchen mit den andern Vinariis zugleich,

Item 10 gr. das man Pfargelt nennet den Caplanen.

G. Die sibend Prebend.

Zins und Einkommen der Prebende Doctoris Mathie Mayer.

11 ßo. 39 gr. 7 alb pf.
1 Pfd. Wachs,
9 Caphan,
4 alte Hünner*).

Onera derselben:

17 gr. 4 pf. Choralibus Michaelis,
17 gr. 4 pf. Walpurgis,
10 gr. Pfargelt.

Itzt volgen ihm keine Presentia noch Panes.

H. Die acht Prebend.

Er Günther von Bünaw hat erbliche Zinse:

4 ßo. 44 gr. 10 pf. zu Lesen,
2 Caphan,
1 Pfd. Wachs,

*) Seines Antheils an dem Weinberge zu Löbichau erwähnt er gar nicht (s. oben S. 202); wahrscheinlich weil er eigentlich keinen Nutzen brachte.

5 ßo. 36 gr. zu Gymmel,
2 gr. zu Remſen,
44 gr. zu Craes*) und 2 Scheffel Haber und ein Lampsbauch,
16 gr. } zu Altenburg,
2 Caphan }
53 gr. widerkeufliche Zinſe zu Nabditz,
12 Brodt 8 Semmeln wochlich**),
Preſentz teglich wenn er vorhanden iſt, wie einem andern Thumherrn.

Ausgabe:

1 ßo. am Sant Katharintage,
16 gr. auf iglichen Quatember im Jhar,
10 gr. Pfarrgeldt dem Caplan.

J. Die neunde Prebend.

Her Heinrich von Bünaw, Pfarrer zu Elſterberg, hat:
12 ßo. 42 gr. Erbzins und 6 Caphan.

Ausgabe:

1 ßo. zum Feſt Conceptionis Marie,
30 gr. Choralibus,
10 gr. von der Pfarn zu halten dem Caplan.
Darnach hat er an Preſentz Brodt und Semmeln ſo viel ein ander Thummher.

K. Die zehend Prebend.

Melchior von Creytzen:

3 gute Schock 53 gr. Erbzins,
6 gulden widerkeuflicher Zins, auf 100 fl. erkauft.

Getreydezins:

7 Scheffel Gerſte,
2 Scheffel Korn,
1 Scheffel Waits,
1 Scheffel Haber,
3 Caphan,
2 alte Hennen,
19 junge Hüner,

---

*) [D. i. Kratſchitz.]
**) Auch hier iſt des Antheils an dem Löbichauer Weinberge (ſ. S. 202) nicht gedacht.

1 ßo. ayer,
1 Kloben Flachs.

Presentz, Brodt und Semmeln auch so viel als ein ander Thumher.

Diese Prebend hat keine Bürde denn 10 gr. dem Caplan die Pfarr zu halten.

L. Die eylft Prebend.

Einkommen derselben Prebend hat itzt Heinrich von der Plaunitz zur Wiseburg.

Michaelis:
5 gute Schock 52 gr. 6 Pf.
9 Caphan.

Walpurgis:
4 nawe Schock 25 gr. 1 pf.

und wochenlich itz uber Jhar 8 Semmeln und 12 Brodt.

Nichts mehr denn zehen gr. pflegt man von dieser Prebenden Einkommen zu ministriren.

M. Die zwolft Prebend.

Zugehörige Zins derselben Ern Wolffgang Leyßen zustendigk:

300 Gulden sind um ein Zins auf Widerkauff Ern Güntern von Bünaw zu Teuchern geliehen mit 18 Gulden jerlich davon nach Inhalt der Verschreibung
200 Gulden sein dem Herrn Rewß von Graytz uf Widerkauff um 12 Gulden jerlich davon zu zinsen geliehen und verschrieben.

Aber man gibt von Hundert Gulden nicht mehr denn 5 Gulden zu Zins und thut also der Zins ein Jar in Summa von den 500 Gulden Hauptgelde
25 Gulden Zins.

An der teglichen Presentz mag das Jar über wie den andern Thumherrn zufallen ungeferlich
40 Gulden zu Presentz.

Das Pfrundbrot und Semmeln, so wochenlich gegeben uf ein Jar langk zu Scheffeln gerechnet, thut
8 Scheffel 3 Viertel ein Sipm. Waiß,
10 Scheffel 1 Sipm. 1 Kücheumaas Korn,

und das Getreid zu Geld gerechnet, jeden Scheffel Waiß um 12 gr. und 1 Scheffel Korn um 8 gr., thut es ein Jahr lang,
3 ßo. 8 gr.

Summe dieser Pfründe Einkommen thut
25 Neußo. 53 gr.
Davon gibt man jerlich
10 gr. Pfarrecht den Caplanen,
Restant:
25 ßo. 43 gr.

N. Die dreytzehnt Prebend.

So etwa Herrn Albrecht Mecks seligen gewest, Zugehorung und Zins derselben Herrn Jeorgen Edler von der Plawnitz zuständig.

Heringsgeld auf Reminiscere:
1 ßo. 40 gr. 1 pf. Heringgeld,
auf Lichtmeß:
9 Hüner zu Zins,
auf Walpurgis:
1 ßo. 54 gr. Zins,
auf Michaelis:
2 ßo. 34 gr. Zins;
Summe der Geldzinsen thut:
6 ßo. 8 gr. 1 pf.

An teglicher Presentz das Jahr über uf
40 Gulden ungeferlich.

An Getreide jerlich Einkommens, Altenburger Maß:

6 Scheffel Weiß, jeden zu 12 gr.	}	angeschlagen.
30 Scheffel Korn zu 8 gr.		
30 Scheffel Gerste, auch zu 8 gr.		
3 Scheffel Erbis, jeden um 8 gr.		
30 Scheffel Haber, jeden um 4 gr.		

Summe 99 Scheffel Getraide.

Das Pfrundbrot und Semmel, das wochenlich gegeben, zu Scheffeln gerechnet, thut es auf ein Jahr lang,
8 Scheffel und drei Viertel ein Sipm. Weiß,
10 Scheffel 1 Sipm. 1 Küchenmaaß Korn,
und nach dem Anslag des Getreides und alles Einkommens dieser Pfründe thuts
33 ßo. 58 gr. an Gelde.

Darvon gebürt sich zu geben:
1 Neußo. zum Farbegenkniß Herrn Sigismund von Schonnburgk,

1 ßo. für das Gedechtniß desselben Herrn Sigismund von Schonnburgk,
10 gr Pfarrecht den Cappellanen.
Summe des 2 ßo. 10 gr.

Restat:
32 ßo. 48 gr. nach dem Anslag.

O. Einkommen und Ausgabe der dreyer Officia, als Scolasterei, Cantorey und der Custodien.

a) Die Scolasterey hat:

15 fl. halb Walpurgis und halb Michaelis bey dem Capittell zu heben, und sein widerkeufliche Zinsen um 300 fl. Heubsumme erkauft,

7 fl. 4 gr. halb Walpurgis und halb Michaelis uf dreyen Bauern zu Korweysen*), im Amt Ronnenbergk gesessen, und sind Erbzinse, welche der Herr von Wildenfels an sich gezogen hat, und nu in das andre Jhar gehoben, wywol sein Gnad vom Capittell etliche malh müntlich und schriftlich um Heymweysung ersucht, Sy auch sulchs zu thun Vortrostung gethan, ist gleichwoll bißher nit gescheen.

Summa des Einkomens:
22 fl. 4 gr.

Hat kein Onus noch Außgabe, dan der Scolasticus uf die Schulh Achtung hab, dieselbige mit redlichen Schulmeister und Collaboratorn bestelle, damit die Jugent mit geburlicher und guter Lar vorsorget werde ꝛc.

Und nachdem ein Capittell hievor hat Churf. Gnaden unterthenigklich gebeten, ist noch sein unterthenige Bitt, ob Churf. Gnaden nicht bedacht wehren, eym Cappittel zu gestatten, die Scolasterey nach vormugen irer Fundacion zu vorsurgen, wolten doch gnediglich nachlassen, das sulche Zynse zum Predigtstulh, der sunst geringlich vorsehen, komen mochten, oder zu der Schule, das man dieselbige wieder mochte auffrichten, dieweil des Schulmeisters oder seiner Collaboratorn Gefalle ꝛc.

b) Die Cantorey hath:

24 fl. jherlicher Zynse widerkeuflich um 400 fl. erkauft, ye 6 fl. umb Hundert erkauft, wo sy anderst nicht bereit

*) Corbußen.

durch den jungsten Besitzer sein gemeßiget, das Hundert uf 5 fl. und soll die Helfte auf Michaelis und die Helfte auf Walpurgis gefallen.

Onera:

Der Cantor soll alle Festa capituli 4 gr. geben den zweyen Ministrantibus in Missa zu Presentz, nu sein derselbigen Feste 14 im Jhar, macht ein Jhar 56 gr.

Darzu soll der Cantor 10 Wachskerzen halten, die man das Jhar über brennt, vor den 10 Bildern, so oben Chor, inwendig umherstehen, welche er mag ungeferlich mit 15 Pfd. Wachs erhalten.

c) Die Custodia hat:

17 gute ßo. 3 gr. 4 pf. jherlichs Einkomens an erblichen und widerkeuflichen Zynsen, welche nicht haben so eylendts aygentlich untterscheyden werden.

Onera und Ausgabe der Custodien:

1 gut ßo. 10 gr. Presentz in Memoria Nebeldaws et Tuntzels,
1 „ „ pro memoria Joannis Wurtzen,
1 „ „ pro anniversario Domini Friderici Ducis Saxonie,
1 „ „ pro festo S. Georgii,
1 „ „ pro inventione pueri,
40 gr. pro festo S. Ottilie,
40 gr. pro festo Kathedre Minoris,
12 gr. Presentz Cantori et Subcustodi uf 4 Feste, als Natalis Domini, Pasche, Penthecostes und Dedicationis, uf ydes 3 gr.
2 ßo. Custodi seu Collectori censuum Custodie pro suo Sallario,
2 ßo. 40 gr. Capellano in Meicha olim pro missa, nunc autem predicatori pro verbo Dei ibidem seminando,
23 gr. Subcustodi oder dem Kirchner, das er das Jhar vber die Lampen in der Kirchen vorsorge.
1 ßo. 20 gr. Choralibus, das sy die Kertzen vor dem hochwirdigen Sacrament tragen am Dornstage, wan man dasselbige aus- und eintregt,
17 gr. auch den Choralibus Fruhmesgeld.

Diese zwu letzten Ausgaben sein inwendig zweyen Jharen nachblieben, dieweil man nit gesungen noch gewonliche Solennitet mit dem hochwirdigen Sacrament gehalden.

Summa der Ausgabe:

13 gute ßo. 22 gr.

Von der Ubermas des Einkomens fall der Custos oder Collector Censuum custodie alle andere nodtturfft der Kirchen so sich ordinarie und zufellig begeben, vorsorgen ꝛc.

3. Verzeichnus.

Verzeichnuß aller dreyzehen Vicareien.

A. Die erst Vicarey,
des Probsts Oculat genannt,

welche ich Johannes Rosener besitze, hat anfenglich Einkommens und Zinse gehabt craft der Fundacion:

6 ßo. jerliche Pension uf der Pfarre zu Elsterbergk,

2 ßo. Pension auf der Pfarre zu Lucka,
welche 8 ßo. Pension ganz gefallen und mir in das fünfte Jar nicht gereicht wurden, das ich itzt nicht mehr habe dan 5 fl. von 100 fl. widderkeuflich bei dem Rath zu Lucka.

55 gr. widderkeuflich bei den Schwencken auf 42 fl. Heubtgeldes, wan die mit der Zeit abgelegt, vermögen nicht mehr den 42 gr. zu tragen, das mein Einkommen jerlich an Zinsen nicht mehr ist dann 7 fl. 13 gr. ane was die Presentz das Jar über ungeferlich 13 oder 14 alde Schock tragen möchte, und Brodt und Semmeln ungeferlich 2 ßo., die Woche 6 Brodt und drey Semmeln, ein Brodt umb 2 pf., eine Semmel umb 3 pf. gewirdert, doch nicht allezeit gewiß.

Bürde:

So hatt die Vicaria ein eygen Haus und Garthen, davon ich jerlich 1 ßo. in die Kirche zu Presentz muß ministriren am Tage der eilftausent Merterer.

Ausgabe:

10 gr. Pfargelt dem Cappellan, wenn ichs nicht selbest halde.

B. Die andre Vicarey,
genannt des Dechants Oculat.

Der Vicareyen Sancti Christoffori Eynkommens, welche gestifft hat Er Gregorius Nebeldaw darzu erblich erkauft ein Burglehen von Philip Stangen *).

*) [Diese Stiftung durch Gregor Nebeldau, kurfürstlichen Kanzler, geschah i. J. 1429.]

9 gr. alle Wochen im Gleitzhause zu Aldenburg, welche mir uf Martini drey Jare durch Hermann Hach Kornschreyber nicht gegeben seindt worden.

Funfzig Fuder Bornholz [vnd bawholz] aus der Leyne von welchen mein Vorfar und ich alle Jar nur 20 Fuder genommen haben, ist mir auch yn dreyen Jarn nichts worden,

20 gr. 2 Caphahn uf eynem Hauß [oder Garten, wie in der Kaufurkunde steht; er lag in Pauritz],

15 gr. 2 Caphahn uf eynem Garthen,

2 Caphahn uf einem Hauße [Garten steht in der Stiftungsurkunde; er lag in Naschhausen],

1 ßo. uf eyner Hufe Ackers [hinter der Leiste],

1 ßo. zu Schwentz*) widderkeuflich,

13 alde Schock Presentz ungeferlich, 6 Brodt, 3 Semmeln wochlich, welchs ungewiß ist, den vor dreyen Jaren mans fallen lassen, wol man anders die Presentz erhalden.

Ausgabe:

10 gr. Pfarrgeld dem Cappellan, wue ichs nicht selbst halde.

Johannes Friedel, Besitzer genannter Vicarien.

C. Die dritt Vicarey.

Zins und Einkommen der Vicarey S. Andree.
Dionisius Happe, Besitzer, Syndicus.

9 gute Schock,

17 gr. und 2 Caphahn.

Bürde der Vicareyen:

1 gut Schock Presentia zum Anniversario Ern Falko von Gladis Montags nach Reminiscere,

10 gr. Pfarrgelt.

Jerlich Presentia und Pfrundbrodt was die jerlich tragen mugen infra;

13 oder 14 Altßo. mehr oder weniger, dann es steigt und fellt, darnach vil Personen sein die residiren oder Presentz nemen.

Die wochlich Brod in Summa über das Jar tregt, so man es vorkeuft, ist auch ungewiß, 1 ßo. 31 gr.

---

*) d. i. Schwanditz.

D. Die viert Vicarey.

Wolffgangus Hewman, Vicarius Barbare Virginis.

Einname aller Zins:

5 ßo. 37 gr.
Teglich Presentz, 14 alde Schock ungeferlich,
6 Brodt und 3 Semmeln wochlich.
Alle Zins der Vicareyen seint widderkeuflich.

Ausgabe:

10 gr. den Cappellan, ein Jar, so ichs selbst nicht gehalten kan.

E. Die fünft Vicarey.

Census Vicarie Sancti Andree in Choro pro tunc Possessor Mathias Schlackenwerdis.

4 ßo. Zins an Gelde,
23 Scheffel Korn und so vil Haber, alles Erbzins,
13 oder 14 alde Schock Presentz, ungeferlich,
6 Brodt und 3 Semmel, 1 Broth auf 2 pf. und ein Semmel auf 3 pf. geacht.

Ausgabe:

10 gr. dem Caplan, so ichs nicht selbs halte.

F. Die sechst Vicarey.

Zins und Einkommen der Vicarey S. Agnetis, Magister Caspar Licht, Besitzer.

9 gute Schock, 54 gr. 8 pf.
5 Scheffel Haber,
9 Keße,
9 Handfolh Flachs,
10 alte Hünner.

Bürde derselben:

1 ßo. Presentz zum Anniversario Nebeldaw,
10 gr. Pfarrgelt.

G. Die sibend Vicarey.

Zins der Vicarey Sancte Crucis Gregorii Steinpeis.

8 ßo. und sind widerkeuflich,
13 oder 14 Altßo. acht ich ungeferlich ufs Jar die Presentz darnach Personen vorhanden,

6 Brot,
3 Semmeln, } alle Wochen.

Macht jerlich:

5 Scheffel Korn etzliche Brodt,
3 Scheffel Waitz und etliche Semmeln, sofern die Samlung solchs mit ihrem Einkomme erhalten, dan vor dreyen Jaren hat man nicht backen mugen.

Bürde:

10 gr. dem Caplan von der Pfar zu halten.

H. Die acht Vicarey.

Das Einkommen der Vicareien Beate Virginis Ern Augustin Kürseners.

3 ßo. 16 gr. 6 pf. widderkeuflich Zins,
13 Altßo. ungeferlich oder beyleuftig zu Presentz,
6 Broth, 3 Semmeln wochlich, so fern als die Vicarien vermogen einzubrengen und erkeufen.

Ausgabe:

10 gr. dem Cappellan, so ich mein Vices oder Wochen nicht selber halde.

I. Die neund Vicarey.

Einkommen und Zinsen der Vicarey unsrer lieben Frauen, welche itzt Er Niclas Hertz besitzt, der itzt nicht anheym.

Hat erstlich gehabt 14 Altßo. widerkeufliche Zinse bey den von Naundorf bei Gera, itzt aber uf die Nachlassung der Zinsen 5 fl. ufs Hundert.

10 fl., nemlich 5 fl. Walpurgis und 5 fl. Michaelis,
18 gr., }
28 gr., } alles Michaelis.
14 gr., }

Hat ein Heuslein und Gertlein, davon er jerlich zinset 2 Kaphan Oculo Decani.

Jerliche Presentia und wochlich Brodt wie die andern Vicarien.

Bürde:

10 gr. Pfarrgelt.

K. Die zehend Vicarey.

Balthasar Apitz Vicarius S. Anne hat widerkeufliche Zinse,
10 fl. zu Widerau und 5 fl. zu Ernbergk, die sint ungewis, denn es ist kein Gunstbrief darüber,

Die teglichen Presentz 13 oder 14 alde Schock ungeferlich,
Sechs Brodt und drey Semmeln wochlich,
Von der Orgel bei vier Gulden ungeferlich.

Ausgabe:

10 gr. Pfarrgelt dem Caplan.

L. Die eilft Vicarey.

Zins der Vicarey Sancte Catharine D. Jacobi Defuncti*) nunc Johanni Walthers und Benedict Zuckenranft.

8 ßo. 1 gr. 6 Kaphan, erblich und widerkeuflich.

Bürden dieser Vicarey:

1 ßo. zu Presentz von diesen Zinsen zu Sant Dorotheen fest und einen Jartag,
10 gr. dem Caplan ufs Jar Pfarrgelt.

Mehr hat er:

Presentz, Brodt und Semmel so viel als ein ander Vicarius.

M. Die zwolft Vicarey.

Zins de Nova Vicaria Sancti Martini**).

3 fl. bey Jorgen von der Gabelentz,
3 fl. bey Hainrich von Maltis,
3 fl. bey dem Capitel.

Presentz ungeferlich 12, 13 oder 14 Altßo. wochlich 6 Brodt 3 Semmeln, ist aber ungewiß, es ist vormals uft gefallen.

Besitzer Ludowicus Schawer.

Ausgabe:

10 gr. dem Caplan so ichs nicht selbst halde.

N. Die dreyzehnd Vicarey.

Zinse und Einkommen der nawen Vicarien***) S. Katharine durch Ern Johan Hammelburg gestift, die ich Martinus Kempf besitze.

5 fl. bey Christoff von Wirtzburg,
5 fl. bey Nickel von Mynckwitz,
2 gute ßo. Simon Brawer,

Jerliche Presentia mehr oder weniger 13 Altßo. Wochenlich Brodt und Semmeln uf 1 ßo. 31 gr. geacht, ist auch ungewiß,

---

*) [Dieser D. Jacob Ingolstat lebte noch 1516.]
**) [Sie war i. J. 1518 zur Vicarei gemacht.]
***) [Seit 1513. Der Stifter war Domherr und Scholasticus.]

Diese Vicaria ist beschwert habe ich davon mussen helfen die Horas de Passione Domini singen oder lesen, davon ich nit mehr jerlich dann 2 gute Schock habe.

Ausgabe:

10 gr. Pfarrgelt wue ich meine Woche, wen die an mich kommeth, nicht gehalden kann und bestellen muß.

4. Verzeichnus

von den vier newen Lehen und von Sant Jodocus Lehen oder Altar zum Wahrleichnam.

Die vier newen Lehen, die mit dem großen Chor keyn Genyeß haben.

A. Das erste Lehen besitzt Er Simon Koler, sein Altar heist der Viertzehen Nothelfern,

Hat jerlich 35 fl. Reinisch von dem Capitel des Stifts aufm Schloß Aldenburg erkauft,

Hat sonst weder Presentz noch Brod oder Semmeln.

B. Das ander Lehen besitzt Er Niklas Kirsten*).

Hat Walpurgis:

8 fl.
2 fl. 2 gr.
3 fl.

Michaelis:

8 fl.
2 fl. 2 gr.
3 fl.
5 fl.
3 fl. — Alles widerkeuflich Zins,

Summa Summarum:

32 fl. 3 gr.

Hat sonst wider Presentz noch Brodt.

C. Das dritt neue Lehen besitzt Er Blasius Lange.

Hat Walpurgis:

9 fl.
5 fl.
3 fl.

*) [oder Kristan. Dieses und das vorige Lehen hatte der Domherr Antonius Naumann gestiftet.]

Michaelis:
Gleich die Zins in Massen wie Walpurgis, als nemlich:
9 fl.
5 fl.
3 fl.

Summa Summarum:
34 fl.

Er beclagt sich aber, das ers so schwerlich einbringe, das es jerlich kaumeth auf 28 fl. lauff.

D. Das viert neue Lehen*) besitzt Er Conrad Crafft.

Hat Michaelis:
11 Schock 8 gr. 10 pf.
22 Kaphan,

Walpurgis:
57 gr. ist alles widerkeuflich Zins,
6 Füllhüner,
1 Viertehl Wachs.

Summa:
12 ßo. 5 gr. 10 pf. an Geldt.

Hat auch wochenlich drei Semmeln und vier Brodt dazu erkaufft.

Ist itzt des Bischofs zu Merßburg Cammermeister.

E. Das Lehen zum heyligen warn Leichnam**) vor Aldenburg, das auch Er Conrad Crafft besitzt.

Einkommen:
5 gute Schock,
40 gr. 6 pf.

5. Verzeichnus der Kirchendiener und irer Belonung.

Der Kirchendiener Lon.

A. Schulmeister.

50 alde ßo. ungeferlich von allerley, dan er ist ein Caplan mit gewest, davon er jerlich von einem abwesigen Tumherrn 5 gute Schock, sonst auch 5 gute Schock zu Kost-

*) [Es war am Altare St. Jeronimi und 1513 gestiftet vom Domherrn Gregor Boschwitz (st. 1516).]

**) [Am Altare St. Jodoci oder St. Jobst.]

geldt aus dem Gleitzhaus, auch Presentz und Missales und ander Zugenge gehabt hat, welchs alles auf angezeigte Summa gelaufen ist.

B. Succentor.

Dieweil er eins Choralis stat verhegt, hat er mit den Choralibus zugleich Presentz genommen und von andern iren Zugengen gleiche Portion wie je einer, allein am Septimal oder Wochengelt hat er einen Forteil gehabt, dan im alle Wochen vier Groschen follig gegeben sein wurden, aber sonst einem Chorali nicht mehr dan wochlich 3 gr. 4 pf. gebürt haben und ist also des Cantors Geniß von der Kirchen geloffen das Jar lang auf 21 alde Schock 7 gr. Solchs hat er alles müssen mit dem Supremo teylen wie folgt.

C. Supremus.

Der Supremus hat mit dem Succentor die Hälfte bemelts Geniß des Chors genommen. Hirüber hat man den Collaboratoribus 15 alte Schock Kostgelt alle Jar aus dem Gleitzhause gegeben, welche Succentor und Supremus auch zugleich geteilt haben. So haben sie beyde das eine halb Jar Quatemmer Geld von den Bürgerskindern in der Schule eingenommen, von ydem auf ein Quatemmer 1 gr., also das die beyden, Succentor und Supremus, gleich Einkommen gehabt haben, welches einem jden jerlich uf zwey und zwanzig alde Schock ungeferlich geloffen ist.

D. Infimus.

Dieser hat vom Chor des Stifts nichts gehabt dan allein 20 gr. Maturgelt von einer Frühmesse, die er mit den Schülern gesmigen am Sonabende.

Item von den Pulsanten 5 alde Schock ein Jar über darfür hat er inen müssen ein sunderliche Resumption halde*), Item alle Zugenge so sich von Vigilien und Messen zu Sant Merten zugetragen, sein sein gewest. So hat er auch ein halb Jar das Quatemmergelt von den Bürgerssonen, und was die Spenden ein halb Jahr getragen, eingenommen, Also das sein Einkommen ein Jar lang auf 15 oder 16 alde Schock ungeferlich geloffen sein.

---

*) [S. unter lit. H.]

E. Procurator.

Der Procurator hat zu Lon jährlich 6 gute Schock, Item 5 alde Schock zu Rauchfutter und Hufschlag, Item 30 Scheffel Haber, und ander Obeley an Hünnern und Caphahn.

F. Chorales.

Ein Choralis hat in vorigen gezeiten ehe die Gesenge gefallen, mögen ein Jar lang 18 alde ßo. allenthalben von der Kirchen Dienste habe, über solchs haben sie die Chorales ein andern Zugang gehabt, das so oft ein neuer Tumherr investirt wurden, hat er inen 1 fl. gegeben, ein Vicarius 8 gr., welch sie unter sich zugleich geteilt. Sie haben auch 30 gr. von eim Tricesimo gehabt, so oft einer nach Absterben eines Tumherrn oder Vicarien mit inen und dem Capellan bestalt ist worden. Itzund hat itlicher die Wochen 5 gr. und 4 pf., macht das Jar 13 Altßo. 17 gr. 4 pf.

G. Drey Ministranten.

Diesen hat der Procurator das Jar über 3 gute ßo. zu Lon gegeben und 9 gr. zu Schuen. Sonst haben sie von den Tumherrn und Vicarien, noch dem ein itlicher iren Vleiß gespürt und Neigung zu inen getragen, im Jar ein Neujar und bisweilen ander Trankgelt empfangen.

H. Drey Pulsanten.

Die haben kein Jahrsolt gehabt, sondern allein Presentz von Festen und Vigilien gehabt, von einem jden Fest oder Vigilien das ganze Jar über 11 pf. 1 Heller, macht ein Jar ungeferlich 14 alde ßo. 14 gr. Davon haben sie alle Wochen dem Infimo müssen 2 gr. geben, hat also bey 5 Altßo. 14 gr. und ein itlicher Pulsant ein Jar 1 gut Schock und 6 gr. behalten. Dafür ist der Infimus schuldig gewest, den Pulsanten gegen den Versewmnis über dem Leuten ein Lection zu halten.

I. Caplan.

Ein Caplan hat erstlich von eim abwesigen Tumherrn jerlich 5 gute Schock, Item Presentz gleich eim Vicarien und anders allenthalben auf 40 fl. jerlich haben mugen. Sind nu der abwesigen Tumherrn viel gewest, so sind der Caplan auch viel gewest. Itzt sind der Caplan kaum zwen und hat einer jerlich auf 28 fl.

K. Richter.

Der Richter hat bestimpten Soldts jerlich nicht mehr dan 45 gr., dazu die Helfte der Bußen und wochenlich etlich wenig Semmeln und Brodt, als nemlich alle Wochen 3 Semmeln und 2 Brodt.

L. Bote.

Der Botte hat jerlich zur Besoldung 50 gr. und 3 gr. zu Schuen, Was er sonst in des Stifts Sachen leufe, das verlont man im sunderlich.

M. Calcant.

Der Calcant hat zu Jarsolde vom Procurator 24 gr. Item 5 gr. auch vom Procurator vom Korate den Advent über gehabt. So hat im die Presentz das Jar über getragen 25 gr. 2 pf. und macht in Summa alles zusam

52 gr. 2 pf.

N. Des Kirchners Einkommen.

2 alde Schock vom Probst,
23 gr. vom Obercustor*) der Lampen zu warten,
13 oder 14 Aßo. ungeferlich jerlich Presentz.
2 Aßo. von den Gezeiten des Leydens unsers lieben Hern.

Abgang:

10 Aßo. jerlich zu Kostgelt aus dem Gleitzhaus nu an drithalb Jar,
2 Scheffel Korn jerlich vom Schlos des Seigers zu warten, nu in zwey Jar,
2 fl. von einem jeclichen neuen Tumherrn zu einem cleydt.

6. Verzeichnus

der neuen Stiftung von dem Leyden unsers lieben Herrn und Seligmachers.

Das Einkommen der Gezeiten von dem Leiden Christi sein alsampt widerkeufliche Zinse, 6 fl. oder ufs minste 2 gute

*) Soll heißen Obercustos, und es ist dieser der eigentliche Custos (1. Verzeichniß I. B.), dem gegenüber, als Officianten der Custodie, der Kirchner Subcustos genannt wurde; vgl. Lit. O. c) des 2. Verzeichnisses.

Schock, umb 100 fl. Heubtsum erstlich erkauft. Aber numahls, ungefehrlich fur vier Jarn, aus Nachlassung des Durchlauchtigsten Hochgebornen Churfürsten Herzog Friedrichs zu Sachsen ꝛc. loblicher Gedächtnis sein eim jedem Verkeufer die Zinse uf 5 fl. für das Hundert gemeßigt, demnach gefallen itzt zur Zeit

Auf Walpurgis:
14 gute Schock 42 gr.
auf Michaelis:
12 gute Schock 10 gr. 6 Pf.
Die ganze Summa vber Jar:
26 ßo. 52 gr. 6 pf.

Ueber bemelt Einkommen hat sich Er Heinrich von Bünau, Ritter der elter, sonst zu Meuselwitz gewont, gegen dem Stift verschriben er wolde zu solchen Gezeiten auch 100 fl. Heubtsumme geben oder dieselbigen verzinse, bis er sie gebe oder Leute dafür anweyse. Er hat auch dieselbigen etliche Jar aus der Haut verzinst, aber in dreyen Jaren, syder man nicht gesungen, hat er nyhe nichts geben wollen, ist nun verstorben, Gott Gnade der Seelen, besorg solche 5 fl. jerl. Zins sein mit ime gestorben.

Anzal der Personen:

Es sein zu diesen Horissen verordent vier Priester, vier Chorales, und vier Knaben, von Anheben der Stiftung, welche auch in sulcher Zal noch zur Zeit sein, haben auch noch alle iren Solt, wie yhe gehabt, ausgeschlossen etzliche geringe zufellige Zugeng, so sie von Vigilien gehabt, do man noch Vigilien und Seelenmessen hildt.

Was itzliche Person Einkommens hat:

Zwen Priester, nemlich Er Simon Koler und Er Blasius Lang, haben nichts von bemelten Zinsen zu warten, denn ir beyder Lehn sein der Stiftung und irer Person halben zu dieser Dinstbarkeit gestift, das sie uf ire vermachte Zins sollen bemelte Horas helfen halden. Aber Ern Merten*) werden 2 gute Schock jerlich zugelegt von gedachten Zinsen, derwegen, das seine Vicarey gering ist, und sonst mit Last des großen Chors zu gleich ander Vicarien beladen.

Er Niclas Kirsten aus Geithen werden von denselbigen Zinsen jerlich 3 gute ßo. zugelegt, dieweil er lebt, nach seim

*) [Martin Kempfe.]

Tode werden sie seinem Nachkommen abgeschniten, der Ursach halben, das Er Anthonius*) seliger Stifter bemelts Lehns gedachten Er Niclas aus sonderlicher Neygung von den Horissen gefreyet hat, und sein Successor allein hiezu verbunden.

Darumb hat man Er Niclas solche Zulegung müssen zusage, das er sich sein Leben lang**) zu den Horissen verbunden hat.

Ein itlicher Choralis hat ein Jar lang in Summa 2 gute ßo. 40 gr.

Ein itlicher Knab hat 2 gute ßo. auch zum ganzen Jarsolde.

Der Kirchner hat hievon das Jar über 40 gr.

Solch Gelt wird eim jeden überzalt auf die vier Quatemmer, uf yden Quatemmer der vierte Teyl seines Jarsoldes, macht ein Quatemmer alles zusammen 6 gute Schock 5 gr. Solchs vier Malh im Jar, brengt im Summa 24 ßo. 20 gr. und also leuft die ganze ordentliche Ausgabe itzt zur Zeit das Jar über die Summa uf

24 ßo. 20 gr.

Dieweil man aber noch gesungen, hat man über bemelte andere mehr Ausgaben ordentlichen thun müssen, als von Vigilien ist bemelten Personen Presentz gegeben wurden, an den hohen Festen hat man zu Meß und Vesper des Organisten gebraucht, auch der Pulsanten, die do zu derselbigen Messen die groß Glocken gelaut haben, welchen man auch hat ein ziemliche Presentz gegeben. Desgleichen hat man zweien Priestern als Regenten, das itlicher uf seinem Chor des Gesangs in Acht gehabt, eine Zulegung auch gethan, das desto ordentlicher und mit vleißigem Auffehn gesungen ist wurden, wie hoch solche Ausgabe geloffen, brengt folgendes Verzeichniß.

Andere Ansgabe, hievor auch gescheen, 2 ßo. 5 gr. sein das Jar auf Presentz von den Vigilien gegangen,

24 gr. auf den Organisten in Festivitatibus,
6 gr. sein dem Calcanten das Jar über zu Presentz wurden,
12 gr. 6 pf. den Pulsanten,
2 gute Schock den zweyen Regenten.

Summa:

4 ßo 42 gr. 6 pf.

*) Der einstige Domherr Antonius Naumann, er st. 1519.
**) [Er lebte noch 1533, s. Bd. VI, S. 521.]

Solche Ausgabe ist in dreyen Jaren, syder man nicht gesungen und kein Solennitet gehalten, nicht gegeben wurden, auch itzunder nicht gegeben wirt, Es würden auch die Zinse nunmals nicht mer tragen, dieweil das Hundert itzt nicht höher dan mit 5 fl. verzinst wirt, und die 5 fl., so Er Heinrich von Bünau jerlich gereicht, gefallen und abgegangen sein ꝛc.

Zufellige Ausgabe,

muß man ein Jar wol bei einem guten Schocke haben zu Botenlon und Gerichtskost, da etzliche loser Zaler unter dem Haufen sein, und verleuft selten ein Jar, das man nicht der Zinse halben für Hofgericht muß zu schaffen haben ꝛc.

7. Verzeichnus.

Verzaychnus, was das ganze Corpus*) habe der Tumherren mit dem Einkommen, und Ausgeben über Jhar, alß ir Procurator inen vorrechent.

Erbezynse jherlich Michaelis gefelligk,
in Summa:
101 Schock 6 pf. 1 Heller.

An dieser Summe sein unganghaftig nachvorzeichent Zyns,
4 gr. uf einem Hause itzund Hermann Hachn hinder der Mauer vor Aldenburg,
11 gr. bei Bastian Cratzsch zu Rolegk**) hebt Cristoff von Dobitzschen,
1 gr. bey der Frawen von Rüdt zu Löbichaw,
4 gr. bey Blasio am Ende zu Goßnitz,
4 gr. bey Matzen Sander daselbst Frongeldt,
in Summa:
24 gr.

Erbzyns, Walpurgis gefellig:
21 Schock 37 gr. 2 pf. 1 Heller.

Erbzyns an Getreyde:
Auch hatt mann jherlich an Getreide Einkommen erblich:
9 Scheffel Waytzenn,

---

*) [Corpus 1. die Gesammteinnahme einer Präbende, s. oben S. 204; 2. das ganze C. (Commune, Sampung) ist die Gesammtheit, der Verein, hier die Domherren und im 8. Verzeichniß die Vicareien, deren Besitz dem Ganzen gehört und die Revenüen daraus den einzelnen Mitgliedern zu gleichen Theilen gehört oder woraus die Gesammtausgaben bestritten werden.]

**) d. i. Rolika.

94 Scheffel Korns, ahn welchen 5 Scheffel zu Zweitzschen bey den von Ende unganghaftig,
47 Scheffel Gerstenn,
55 Scheffel Haffern, ahn welchen 5 Scheffel zu Zweitzschen unganghaftig, 4 Scheffel zur Kottel*) hindert Her Ernst von Schonburgk.

Auch hat man ettwann dreyßigk Schogk oder mehr Pensionen von Pfarren gehabt, dadurch man die Semmeln und proth der Thumherren erhalten, dieweil aber dieselbigen ganz gefallen, muß die Beckerey von diesem Corpus itzt mit der Summe wye hernach verzeychent, erhalden werden.

Widerkewfliche Zinsen, Michaelis,
in Summa:

231 Neu Schock 35 gr. 3 pf.

An diesen zweyhundert ein und dreißig neuen Schogk fünf und dreyßig Groschen dreyen pf. widderkewfl. Zynß sein unganghaftig, nemlich

25 fl. bey Her Hanß von Roligk,
3 fl. bey Gregor Schmidt zu Leyßnigk,
5 fl. bey Cristoff von Dobitzschen,
3 fl. bey Hanß Wolff zu Tegwitz,
15 gr. auch daselbst,
3 fl. bei den Kertschen zu Noschkwitz,
35 gr. bei Anders Weinschraffer zu Ihene,
48 gr. bey Georg Stangen zu Knawen,
1 ßo. bei Ludwig Veyt zu Garmar**), haben die von Zschopperitz verbotten,
20 gr. nympt dem Capittel ein Hans Werner von Nessaw***) bei Mauritius Hermann zu Kulme,
40 gr. auch die Zschopperitz verpotten bei Donat Cratzsch zum Vichtenhainchen,
6 gr. bey Michael Gerbing,
15 gr. bey Urban Gerbing,
12 gr. bey der Gerbinge, hindert Georg von Rüdigestorff,
4 gr. bey Jorge Gerler,
16 gr. Leonhart Veyt,
5 gr. 4 pf. auch daselbst,
1 ßo. 41 gr. bei Anthonius Prehl, hindert Her Ernst von Schonburgk,
9 fl. bei Georg von Rüdigeßtorf irrig schweben.

*) d. i. Köthel.
**) d. i. Gorma.
***) [In der Pflege Ronnebnrg; jetzt eingegangen.]

Summa:

22 Schogk 33 gr. 4 pf. unganghaftig.

Bleiben ganghaftig:

209 ßo. 2 gr. weniger 1 pf.

Walpurgis Zynß, widderkewflich,

in Summa:

131 ßo. 26 gr. 8 pf. 1 H.

An sulchen hundert und ein und dreißigk Schogk 26 gr. 8 pf. 1 Heller sein unganghaftig nachvorzeychent Zinß,

6 gr. bey Bürgermeister Bernsteyn zu Aldenburg,
25 fl. bey Herr Hanß von Dolczk,
3 fl. bey den Kertzschen zu Noschkwitz,
3 fl. bey Hanß Wolff zu Tegwitz,
15 gr. bey Schumann zu Remse,
15 gr. bey Urban Gerbing zu Remse,
12 gr. 4 pf. 1 H. bey Anthonius Prehl zur Kottel,
7 gr. bey Leonhart Veyt daselbst, hindert Herr Ernst von Schonbergk,
3 fl. bey Georg von Rüdigeßtorff.

In Summa:

12 ßo. 28 gr. 4 pf. 1 H.

Bleiben ahn diesen widderkewflichen Walpurgis Zynßen ganghaftig,

119 Schogk 58 gr. 4 pf. 1 H.

Summa Summarum der Erb- und widderkeuflichen Zynß, gangk- und unganghaftig, über das ganz Jhar seint:

485 guthe Schogk 39 gr. 8 pf. 1 H.

So mann aber von disen Vierhundert fünffenachtzigenn newen Schogken neunendreyßigk gr. 8 pf. 1 H. abezeuget die unganghaftigen Zynß, in Summa sechsendreyßigk Schogk fünf und zwanzig gr. 4 pf., wye oben verzeichent, bleiben ganghaftigk,

444 newe Schogk 14 gr. 4 pf. 1 H.

und vonn den vierhundert vierenvierzig guthen Schogken vierzehn gr. 4 pf. 1 Heller muß man erstlich anhgeverde, uf und abe, jherlich geben zur Presentz und andern nachfolgenden Titel von diser Summa, erstlich

Ausgabe:

249 guth Schogk 58 gr. zur Presentz,
30 Schock ungeferlich für Missales, dy man itzt, dyweil man keine Meß gehalten, nicht gegeben, sundern an

ſtadt der Penſion zur Beckerei gebraucht, dy ſunſt nicht erhalten mocht werden,

18 guth Schogk 41 gr. 4 pf. für dy Dyner der Kirchen und Fruemeßgeldt, dyweil man dyſelbigen gehalten,

11 guth Schogk 33 gr. 4 pf. zu Septenalh *) über Jhar den itzigen vier Choraleſen, dyweil aber derſelbigen acht geweſt, hat man 23 Schogk 6 gr. 4 pf. bedurft,

10 guth Schogk für Spende und Sehelpade **),

Zinßen, ſo man von obinangezeigter Summe dy da gangshaftig, jerlich uf Michael und Walpurgis muß yberreichen:

30 fl. preposito in Tzſchilen,
30 gr. ad Conventum ibid.
25 fl. Livino Hondorf,
11 fl. 5 gr. 3 pf. Capitulo in Zeytz,
5 fl. Doctori Steynn,
5 fl. ad horas de passione Domini,
3 fl. ad Capellam in Rhode ***),
10 fl. Jorg Kertzſchin zu Podelwitz †),
3 fl. der Gemein der Vicarien,
20 fl. Her Simon Koler,
8 fl. zur Schkolaſterey,
5 fl. Domino Prepoſito,
26 gr. 3 pf. Ludevico Schawer,
21 gr. Abati in Poſau,
12 gr. ad Moniales,
6 gr. Georgen von der Gablentz.

Summa:

44 Schogk 32 gr. 6 pf.

Michaelis, uf diſen Termin pfleget man zu geben nachverzeichenten Perſonen:

4 ßo. 20 gr. Cuſtodi ad perpetuum lumen,
4 ßo. 24 gr. ad Capellam zu Crayſchwitz,
1 ßo. 30 gr. Domino Conrado Crafft,
2 ßo. 14 gr. ad Vicariam Domini Augustini ††),
1 ßo. ad vices St. Barbare,

---

*) [Septennale, d. i. Wochengeld, ſ. oben S. 208.]
**) d. i. Seelbad.
***) Zumroda.
†) [d. i. die Witwe Georgs Kertſch (v. Kertſchitz), er ſelbſt war i. J. 1515 geſtorben.]
††) [d. i. die 8. Vicarei, welche Auguſtin Kurſener inne hatte.]

25 gr. nuncio capituli, 3 gr. pro calceamentis,
45 gr. dem Richter.

Summa:

14 ßo. 40 gr. 6 pf.

Ausgabe, so von Walpurgis Zynßen und Michael geſcheen muß, dann mit dem Einkommen Walpurgis kann man wedder die Zynß noch Preſentz erreichen.

30 gr. ad Conventum in Tzſchilen,
25 fl. Livino Hondorf,
11 fl. 5 gr. 3 pf. Capitulo in Tzeitz,
10 fl. der Kertzſchinn,
3 fl. der Gemein Vicariorum,
20 fl. Herr Simon Koler,
20 fl. den Predigern,
8 fl. zur Scholaſterey,
26 gr. 3 pf. Ludewico Schawer,
5 fl. Domino Preposito,
5 fl. Doctori Simon Steyn,
25 gr. des Capitels potten,
45 gr. dem Richter,

Summa:

39 ßo. 18 gr. 6 pf.

Des Procurators Lohn:

7 Schogk 40 gr allenthalben,
30 Scheffel Hafer.

Dem Becker für Backlohn:

4 Nawe Schock und 1 Schock zum Salz.

Für Tuecher, die man armen Leuthen gibt:

10 Nawe Schogk.

Unkoſte, ſo auf die Gericht gehen:

2 Nawe Schogk ungeverlich.

Zu Capittel Geldt:

2 nawe Schogk 52 gr.

Zerung des Capittels ungeverlich, nachdem man zu ſchicken hatt 2 Schock aber mehr.

Für Pferdemiethe:

1 Naw Schogk.

Zerung ungeverlich des Procurators, ſo ehr in des Capittels Geſchefft reidt:

3 Newe Schogk.

Zu Bottenlohn, Beyde des Procurators und Capittels:

2 Newe Schogk.

Für Broth der Thumherren, so nicht residiren und mit der Absentz nicht begnad seint:

4 Alte Schogk.

Für Waytzen zu Pfrun Semeln der Thumherren, den man auch von disem Corpus erkaufen muß, dyweyl die Pensiones, wie obangezeigt, gefallen sein:

35 Nawe Schogk ufs wenigst,

9 Nawe Schock zu Korn, domit man die Pfrunbroth erhelt.

Ueber dise obenangezeigte Titel hat man einen pro diversis*) genannt, darunder alle ander Ausgabe, so sich das Jhar über ereigenen, begriffen, als:

So etwas zu bauen,

Item so ein Capittel Jemand etwas schenkt,

Item Unkost, die man went uf Hoff- und Fürstlich Ober-Hoffgericht von wegen der Schuldiger.

Item die 16 Gulden, domit man einen Dyner erhelt, jerlich, der von wegen des halben Forbergs zu Goßnitz uf den Dynst meines genedigsten Herrn wart,

Und der geleichen ander vilh mehr Ausgabe, deren Nahmen man nicht specificiren kan von wegen der mannichfaldigen Summen und Lewffte.

8. Verzeichniß.

Was das ganze Corpus der Vicarien habe mit Einkommen und Ausgabe.

Ueber Jhar, wie es ihrer einer von den Vicarien als ihr Procurator einnimmt und berechnet. Welche Zyns und Einkommen, alle ist ahn widderkewflichen Zynsen, ausgenommen

4 Alt Schock 8 gr. Erbezinß, dye widderkewflich auch uf dy Nachlassung 5 fl. ufs Hundert merklich gefallen sein.

Summa Summarum aller Zynse, wie die Michaelis 1527 berechnet worden sind,

58 guthe Schogk 26 gr.

Außgabe von den selbigen jherlich in dy Kirche zu Presentz, für dy Beckerei, Bottenlohn und ander zufelligenn Außgabe,

---

*) Also die Ausgaben insgemein sind schon ein alter Titel in Ausgaberechnungen!

Summa expositorum:

56 gutte Schogk 33 gr. 1 pf.

Restat:

1 ßo. 53 gr. 1 pf.

Einkommen der Sampunge*) Vicariorum an Getreydt, Zynß vor die Beckerey:

16 Scheffel Korn 2 Messigenn,
16 Scheffel Haffern 2 Meßichen.

Das ander muß man von dem Einkome der Zynß nehmen zu Erhaltung der Beckerey, doch vor allem muß dy Kirche von den Zinsen zur Presentz versorgt werden, das auch also yn tewern Zeitten die Beckerei volkommen nicht mag erhalten, also das man die sechs Broth vermynnern oder auch genzlich muß fallen lassen, darnach das Getreyde tewer ist.

So sein die Sampunge Vicariorum nachgeschriebene Zynß hinderstellig, die sie bisher ethliche yn 4 oder 5 Jhar nicht haben bekomen mogen.

Retardata von ethlichen Jharen:

11 Alt Schogk 5 gr. Breiting zu Lobschitz,
9 gute Schogk Cristoff von Dobitzschen von einem Bauer zu Rodemeuschel ufgehalten bei 5 Jharen,
3 guthe Schogk Heynrich von Tzschopperitz von einem Man zu Garmar ufgehaben,
2 ßo. Adam Etzelt,
2 ßo. Steffen Kratzsch,
56 gr. Hanß Petzolt,
25 gr. Thomas Kotter,
1 gut ßo. Ilgen Clement,
1 gut ßo. Wenzel Schneider,
30 fl. dye Schwenken zu Froburgk,
14 fl. Nickel von Kreitzen,
25 gr. Jhorge von Dobneck von wegen eines Mannes,
8 alt ßo. 7 gr. Valtin von Einsidel,
4 neweßo. die Menner zu Folmershayn,
10 gr. Jacob von Weißbach,
6 fl. Hans von Reinspergk,
23 fl. dy von Weißbach daselbst.

Summa ungeverlich:

58 guthe Schogk 17 gr. 6 pf.

*) s. v. w. Corpus oder Commun, s. S. 237.

1. Beilage*).

Von den Häusern zu den Prebenden und Vicarien im Stift auf dem Schloß Altenburg erblich und aufs Leben der Besitzer gehörig 1530.

Zu hernachfolgenden Prebenden und Vicarien zu Aldenburg aufm Schlosse sind die Heuser erblich erkauft:

Zur Probstey**).

Zur Dechaney***).

Zu des Dechandts Oculat†). Dasselb Lehen vnd Haus kündt man nicht bas anwenden, denn das mans zum Predigstul aufm Schloße schlüge, damit man ein eigen Prediger aufm Schloß halden möcht.

Und das steynern und hülzern Haus der Vicarien aller ingemeyn††).

Dise Heuser alle steen in bemeltem Schloß,

Außerhalb des Schlosses:

Des Magister Colditius Haus†††), seyner Prebenden incorporirt. Nicht das, darinn etwo Her Albrecht von Meckau §) seliger gewonet hat.

Des Probsts Oculus§§) Haus under der Leyßen §§§).

Das Haus am Stege vor Aldenburg zu den zween Vicarien durch Hern Antonius Naunan seligen gestift gehörig.

Her Niclasen Hertzen Behausung über Magistri Colditii Haus, gegen den Cretschmar zu Naschhausen*†).

---

*) Enthalten in demselben Fascikel Acten, worin die vorhergehenden Verzeichnisse stehen. Von Spalatins Hand geschrieben.

**) Es stand beim Kornhaus.

***) Es stand beim sogenannten Hausmanns-Thurm.

†) d. i. die zweite Vicarei, s. oben S. 225. Dies war das Stangensche Burglehn, welches 1429 zu dieser Vicarei gekauft war, s. ebda.

††) Beim Thor innerhalb des Schlosses.

†††) Dieser ist Alexius Crosner, er selbst nennt es sein „hewßlein", es war auch ein „gertlein" dabei und stand bei Naschhausen; der Inhaber zinste 17 gr. an das Capitel. S. oben S. 217.

§) [Dieser Domherr war kurz vorher i. J. 1528 gestorben, s. S. 222.]

§§) d. i. des Inhabers der ersten Vicarei, s. oben S. 225.

§§§) [Die Leiste war ein Gehölz, welches sich im Rücken von Naschhausen bis zum jetzigen Schloßgarten hinabzog. Bei diesem Hause war auch ein Garten; der Inhaber zinste 1 gßo. zu Präsenz in die Kirche.]

*†) Oben im 3. Verzeichniß heißt es „ein Heuslein vnd gertlein"; er zinste davon jährlich 2 Kaphan dem Oculus decani.

Des Syndici Haus meines Achtens.

Hernachfolgend Prebenden und Vicarien Heuser sind nicht erblich zu den Prebenden, sondern allein auf der Besitzer Leben erkauft, als nemlich:

Magistri Colditii Haus, etwa Her Albrechts von Meckau, seligen Tumherrn.

Doctoris Simonis Steyns Haus, Tumherrn.

Her Heinrichs von Bünau zu Elsterburg Haus, Tumherrn.

Her Günthers von Bünau zu Elsterburg Haus, Tumherrn.

Her Leonhard Zehenders seligen Haus, Tumherrn*).

Her Mathes Schlackenwerd Vicarien Haus.

Her Augustin Kürschners Vicarien Haus.

Die andern Tumherrn, als:
Magister Vitus Warbeck,

und Vicarien, als:
Er Gregor Steynpeis,
Er Niclas mit der großen Nasen,
Der Custos,
Er Baltasar Opitz, Organist,

haben keyn eigene Heuser, weder erblich noch zum Leben der Besitzer zu iren Lehen gehörig**).

Beilagen.

Zwei Schreiben des Capitels an den Kurfürsten, worin sie um Erlaubniß bitten, die Tumba des Markgrafen Wilhelm vor dem Hochaltar im Chore abbrechen und eine Sacristei an die Kirche im Schloßhof bauen zu dürfen, 1486.

1.

Irlauchtenn Hochgebornen Fürsten und Herrn vnsere gehorsam willig Dinst E. F. G. alltzeit demüticlich

---

*) [Auch dieser war 1528 gestorben.]

**) Es heißt, die Unterredung Luthers mit Miltitz 1519 wäre in Spalatins Wohnung gehalten worden. [Ein Stiftsgebäude war es nicht, denn zu seiner Präbende gehörte kein solches. Doch besaß er damals ein „Haus am Stege" (also wohl an der Brücke über den Stadtbach unter dem Schlosse), welches er aber erst nach dem Tode des Scholasticus Hamelburg, i. J. 1517 kaufte und 1528 an Günther v. Bünau (s. ob.) verkaufte.]

zuvor Gnedigen lieben Hern. Als Ewr Gnaden uns nehist wider geschriben haben der Sacristey vnd Bawes halben der vnser Kirchen zcu notturfft angehaben ist, des vns e. G. Jr meynung wollen zu erkennen geben, doruff haben wir bißher den Baw lassen anstehenn vnd sein allerding mit Steinen, Kalk und andern dortzu geschickt den zcu volbringen, domit wir kurtz Zceit für Winter haben. So dann der Jrlaucht Hochgeborne Fürst und Herr, Herre Ernst Hertzog zu Sachßenn Kurfürst 2c. ewr Gnaden Herre vnd Vater vnd unser gnedigster lieber Herre vor dortzu gewillet had; vnd solcher Baw für zcweyn Jaren so gar nahe an der Kirchenn angelegt, das er überal kein Hindernis bringet als wol für Augen ist, wulten wir gerne den volbringen, das in kurtz Stein vnd Kalk für dem Begenguis vnser gnedigen Frawenn löblicher Gedechtnis würden uffgerewmet, vnd wir des Bawes tzu notturfft der Kirchen alßdann auch gebrauchen möchten. Darumb bitten wir e. G. demüticlich ob e. G. darinn noch nicht erfarung gehabt hetten, das noch fürderlich zcu tun ader den Amptleuten alhie dorwmb zcu befelen, die von erloubnis vns gescheen wissen haben. So wullen wir domit nicht ferrer griffen, sondern vnns als sie anstat e. g. fürder werden befelen, halten. Auch gnedigenn lieben Herrn So hat vns Haugolt von Slinitz lassen sagen, das sein Rat were, das steinen Grab in vnserm Chore darunder Marcgraff Wilhelm der erst Stiffter leyt, dem Got geruhe barmhertzig tzu sein, für dem Begegnis weckzcurewmen vnd solchs e. g. zcu erkennen zcugeben 2c. als wissenn e. g. wol, das vns solchs nicht gebürt zcu tun, wiewoll wir erkennen, das der Chore damit vil dester gerewmer würde, das wol notturfft were. Wo aber e. f. g. als erben des Furfarn Stiffters seligen das im besten erkennten vnd das Grab abebrechenn lassen wulten, stellen wir an ewr guaden, zcuvorsichts e. g. werden doruff helffen gedenken, dasselbe Grab der erdenn gleich mit andern Zcirde zcu machen lassenn, das es für andern Begrebnißenn als vnser Kirchen ersten Stifters tzu erkennen sey, vnd bitten vns diser zcweyer Stück gnedig Antwort zcu gebenn wollenn wir vmb e. g. vndertenclich verdienen. Geben vnter vnsers

Capitels Jnsigel am Sontag Sixti*) Anno Dmi. cccclxxxsexto

E. F. G. demütige vnderthenige Capplan Probst, Techant vnd Capittel Sent Jorgenn Kirchenn zcu Aldenburgk.

Den Jrlauchtenn Hochgebornnen Fürsten vnd Herren, Herrn Frideriche vnd Hern Johansen Hertzogenn tzu Sachßenn, Landtgraven in Düringen vnd Marcgrafen zcu meyssen vnsernn gnedigenn lieben Herren.

2.

Durchlauchter Hochgebornner Fürst vnnser willig gehorsam Dinst e. f. g. altzeit tzuvor. Gnedigster lieber Herre. Wir haben in vergangner tzeit e. f. g. tzu erkennen geben, das vns tzu vnser Kirchenn Geräte ein Sacristе gebrücht vnd nottürfftig ist, die wir denselben e. f. g. haben angezceigt am Kore innewendig des Slos vom Thorme am thore biß an den alden Glockthorm der im Graben an der Kirchenn stehet mit eynem klein gewelbten reynlichenn Capittel Stüblin, das mit der Sacristenn hart an der Kirchenn über dem Graben am alden Glockthorme stehenn sol, zcu bawen, dorten wir den grunt für eym Jare angelegt, den e. g. als uns nicht zcwinelt gesehen vnd sider den alden Thorm, der von Brande zcerrissen vnd vnfest gewest ist eynsteils lassenn abetragen, domit wir die Sacristе mit dem Capittel Stüblin noch diß Jare mit Gots Hülff fürhaben zcuvolbringen. So wir dann hören, das e. f. g. am Slos auch bawenn wil, haben wir ewrn Bawmeister vnsern vorberurten baw auch geweist, der vns saget es hinder an dem ort ewr Gnaden baw gar nichte, damit wir auch vngern e. g. zcu nahe sein wolten vnd vermuten vns e. g. habe auch vor die Gelegenheit übersehenn, die wir dannach one itzig e. g. wissen vnd willen nicht wollen bawen vnd geben e. g. solchs im bestenn zcu erkennen mit vntertenigen vleis demüticlich bittende, denselben vnsern Baw noch als e. g. vor getan hadt zcu willigenn. So wollen wir anhalten den vnser Kirchen zcu nutz tzuvollbringen vnd damit nicht weytter griffenn, denn wie vorgemelt ist.

*) [Jst der 6. August.]

Des bitten wir e. f. g. antwort, Dar nach wissen tzu richten, zuversichts, sich gnediclich vnser Kirchenn tzu notturfft darinn zcu erzceigenn. Das wollen wir in allem Gehorsam vnderteniclich verdinen. Geben vnder vnsers Capittels Insigel am Sontag nach Divisionis Apostolorum*) Anno Domini ccccLxxxsexto

E. f. g. Demütige Capplan, Probst, Techandt vnd Capittel tzu Aldenburgk.

Dem Durchlauchtenn Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren, Herrn Ernste Hertzogen tzu Sachßenn, des He. Rö. Rei. Ertzmarschalke Churfürsten, Lantgraven in Doringen vnd marcgraven tzu meissen vnsern gnedigstenn Herren.

XI.

Urkunden und sonstige Schriftstücke.

1. Heinrich von Cromsdorf und **Hermann Berletz**, Amtleute zu Leuchtenburg, und **Heintze von Gleina**, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Lasdorf und Gernewitz. 1480.

(Zu S.178 .)

Ich Heinrich vonn Cromptstorff vnnde Hermann berletz itzt des dorchluchten Hochgeborun Forstenn vnnde Herrenn Herrn Wilhelms Hertzog zcu Sachßenn lantgraue jnn doringenn vnnde marggrauen zcu meyßen vnßers gnedigen vnnde liebenn Herrenn zcu luchtenberg amptlute vnnde Heintze vonn glina zcu Rode des Jungfrauwenn closters vorsteher, bekennen eyntrechtiglichen jn diessenn vnnßernn offene Brinen vnnde zettelnn So als die mennner jm Dorff laßdorff vnnde Gornewicz vast lange jare vmb Dorffe sture vnnde holffe jn czweitracht**) etzlicher ecker vnnde weßenn halbenn gesswebet Herkomen vnnde dor ober zcu schoilt antwort vnnde des feillen rechtes zcu erkenthuicz gegriffenn do mit jre gebrechenn nach gnuglichem jrem willen vnnoreynt blebenn dor vmb wir opgenanten vnns mit denn gebrechen vff jre manchfeildiges ersynnen beladen vnnde zcu entscheidenn mit jrem volkome-

*) Divisio Apostolorum ist der 15. Juli.
**) Die unterpunktirten Worte sind im Originale unterpunktirt.

lichen wissenn macht genomen vnnde als nach folliger mit jrer gunst entscheiden zcu ersten ßo sal alle jre czweitracht jn denn dingen czwuschen on sich erhaben hette bie vnnde ap getan vnnde forder gutte frunt sie vnnde welch part jchts vertzert vnnde dar vnder versumet sol om an sinem gute ap ghe So haben die von lastorff etliche gesatzt große steine vmb gangen vnnde an den selbigen stein ore flure marcg wende solle des glichen die von gornewitz ouch einen sunderlichen gang vnnde sel steine do jre flure marg sich ende solle bewiset jn solcher bewisung habin wir endelichs grundes nicht erfunden Sundern alle die guttere czwischen deme selbigen jrer beider gange vnnde bewiesenen stein gelein von der kirchen zcu lastorff adder den erbirn lutten die czinse do zcu lastorff habin zcu lehin Rurende adder on czinßen die soln jns dorff lastorff — — — here sture behern vnnde allen vff setzen vom landesforsten vff sie bracht genomen vnnde noch jrem vermugen ewiglichen mit — — — — — — — — — — — — gar nicht gein gornewitz gebe sollen des selbigen glichen was ouch guttere czwuschen den selbigen gengen vnnde vorsteinunge vonn dem closter zcu Roda zcu lehin ghingen adder dor jn czinßenn die sollen zcu sollicher voriger gnanten pflicht nach jrem vermogen deme dorffe Gornewicz vnnde nicht gein lastorff stüren. So sal der walterßborn der vom closter zcu Rode zcu lehin Ruret die helfft was zcu meher gemeilter helffte geleit So vfft vnnde dicke das noth sie wirt gein lastorff die ander helfft gein gornewitz gereicht vnnde genomen werde ane alles geverde vnnde der anslag was der walterßbornn reiche sal von vier mennern von lastorff vnnde gornewitz von der gemeine dar zcu geordenitet gesatzt vnnde so zcu glichem teile als opgerint jnn gefordert werde. So ouch Cuntze czigoilt borger zcu Jhene yczt jnheber des walterßborns noch eyncherley stüre die nicht von om genomen jnne hette sal von beiden dorffernn jnn geferdert vnde zcu gleich geteilt werde Ouch so sal das Fleck ackers das steinwerg genant vßwenig der jczigenn bewiesettenn entscheidunge gelein von den von greffindorff zcu diesser zceit zcu Jengerstorff*) gesessenn zcu lehin kompt gein lastorff jerlichenn zcu aller sture vnnde pflicht als vfft das noth sein wirt als vor alders herkomen gebe dor jnn die vonn gornewicz gar nichtis redde noch — — — — — soln die vonn lastorff — — gen

*) Jägersdorf.

ouch mit jrem vihe die we — — — biß an die ſteine S — — zcur flure marg beczeigeit an der vonn gornewicz ſchadenn jrer befruchtigenn eckere Trebe vnnde — — — — — — — — do widder ſie gar nicht ſtrebe noch were ſoln der ſelbigenn forme Mogenn die von gornewicz mit jrem vihe an die vorſteinunge vonn on bewiſet tribe vnde der weide an alles geverde gebruche vnnde das alle ponct ſtate opgemeilter vorſchreibunge Noch jrem lawte vnnde vnczemelicher liſtiger articülirunge ſtedt vnnde gantz gebraucht gehalten werde ſal des zcu genzlicher bewiſunge vnnßer ixlicher amptlüte vnnde vorſteher ſein Ingeſigel zcu Ende dieſſer ſchrifft vff gedruckt vnnde ixlicher part eyne glichs lawcz geczweſacht gegeben am montage bricci jm achtzigiſtenn jare

L. S. L. S. L. S.

(Von den drei aufgedrückt geweſenen Siegeln ſind nur noch die Spuren des Wachſes vorhanden.)

2. Teſtament des Probſtes des Bergerkloſters zu Altenburg, Jano von Dolen. 1446.

(Zu S. 179 ff.)

In nomine domini amen. anno a nativitate ejusdem Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto Indictione nona pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenii divina providentia pape quarti Venerabilis vir dominus Jhano Canonicorum ecclesie beate marie virginis in monte prope Aldenburg prepositus ordinis sancti Augustini. tamquam bonus fidelis et prudens dispensator subscriptam disposuit ordinacionem testamentariam eapropter ut divinus cultus dei virginis marie et sanctorum veneratio incrementis laudabilibus et salutiferis augeatur pro adeptione beatitudinis anime sue Johannis Elizabeth ac omnium progenitorum suorum, dominorum Heynrici de luckaw antiqui magistri. Bertoldi de Kempnitcz. singularium fautorum monasterij predicti, ac nobilis domine Gaudencie Ruszin de Greutz*) aliorumque honestorum dominorum et hominum. qui ultimis suis vo-

*) [Dieſe war eine geborne v. Lobdeburg-Elſterberg und vermählt mit Heinrich d. Ae. von Reuß-Greiz; ſie ſtarb vor 1413. Brückner, Landesk. des Fürſtenth. Reuß j. L., S. 368.]

luntatibus ad hujusmodi testamentum consummandum manus porrigebant et futuris temporibus porrigent adjutrices. omniumque fratrum canonicorum ac benefactorum cenobij predicti animarum ob remedium Ad hoc dato testamento de fratrum suorum conventualium monasterij predicti maturo consilio scitu et voluntate unanimique consensu statuit et fecit subscriptam laudabilem sub debitis modo et forma positam Hoc faciens de bonis suis patrimonialibus atque aliorum pretactorum dominorum Heynrici Bertoldi Johannis gaudencie. plurimorumque aliorum bonorum hominum hic non nominatorum Quam ordinacionem testamentariam idem dominus prepositus perpetue petit obsecrat vult et desiderat teneri compleri et observari

Census enim empti et comparati ad reemptionem et perpetui pro monasterio prefato et consummatione ordinacionis predicte ad Centum triginta florenos. sive quadraginta tres sexagenas novorum grossorum nunc currencium in summa completi sunt sic extendentes Quos quidem census in via reemtionis ita et taliter emtos singulis solvunt annis donec eosdem redimant realiter et cum effectu liberentur.

Census enim empti ad reemptionem ad hujusmodi testamentum spectantes sunt isti. qui secuntur Primo in Opido et villis Crymtschaw, Waltsachzen, Walin. viginti septem floreni Renenses singulis solvuntur annis Item viginti floreni Renenses annis singulis per Commentatorem et dominos Teutonicos in Aldenburg solvuntur. Item decem floreni solvuntur de quodam prato prope villam buckaw sito. Item per Jhanonem de Dolen in Gesnitz degentem decem Renenses floreni quibuslibet annis solvuntur. Item tres floreni per Conradum de Weissenbach seniorem et ejus fratres in Selkaw morantes solvuntur singulis annis. Item viginti duo floreni Renenses cum dimidio solvuntur per venerabilem virum dominum prepositum in mildenfort et ejus conventum singulis annis.

Et nos Jhano dei gratia prepositus totumque Capitulum unanimiter ad hoc nos obligamus sub pena excommunicationis quam mox incurrere volumus quod quando et quociens predicti census reempti pecunieque apud Capitulum nostrum de-

posite fuerint pro aliis censibus comparandis ut cicius fieri poterit impendere volumus et faciendum.

Census autem perpetui pro monasterio et ordinatione predicta sunt isti. qui secuntur

Primo in buckaw octo nove sexagene et bone cum dimidia. octo novi grossi cum dimidio novo grosso. temporibus perpetuis singulis solvuntur annis. Item in Walpirsdorff et in Gotphirsdorff in Grefenhayn et in Steynbach quatuor nove sexagene perpetuis temporibus singulis solvuntur annis. Sicut litere nostre desuper conscripte ostendunt.

Voluit eciam predictus dominus prepositus presencium ordinator prefatos Centum et triginta florenos per se ipsum quousque advixerit sublevari pro ordinacione ut sequitur distribui et deputari. Postquam vero diem suum clauserit extremum ordinavit et de facto disposuit hujusmodi summam florenorum per Honorabiles et Religiosos viros dominos priorem et custodem pro tunc existentes colligi atque distribui quos in hujusmodi ordinacione testamenti elegit et constituit in certos et legittimos procuratores ad sublevandum percipiendum et colligendum et in omnem modum finaliter ut sequitur distribuendum.

Primo de Vigiliis novem lectionum singulis tertiis feriis. quartis feriis deinde mox missa pro defunctis subsecuta in qualibet septimana decantanda Canonicis et fratribus predictis de Summa Centum et triginta florenorum novem sexagenas sublevandas singulis annis deputavit. sub qua missa omnium hominum qui pro dicto testamento bona copiosius largiebantur fiat commemoracio.

De tribus missis in novo altari in nova Capella videlicet dominica die de Sancta trinitate Sexta feria de Sancta cruce cantandis Et Sabatis de Sancta virgine legenda Quinque nove sexagene singulis annis temporibus perpetuis inter fratres distribuende solvuntur. Ceterum pro alijs tribus missis Sancte anne singulis secundis ferijs Sancte Barbare tercijs ferijs Corporis Christi quartis ferijs etiam perpetuis temporibus cantandis annuatim tres nove sexagene dominis et fratribus pro suis pitancia refrigerio et consolatione solvuntur. Et ad quamlibet missam seu votivam quatuor lumi-

naria accenduntur praeterquam ad missam corporis Christi, ad quam sex luminaria incenduntur et in angulis existentibus ante gloriosum corporis christi sacramentum seu cancellum duo luminaria accenduntur singulis diebus dominicis celebribus et festivis que ardere debent a prima usque ad finem summe misse.

Pro missa beate virginis que singulis diebus decantatur, ipsi cantanti presbitero ebdomatim unus duntaxat novus solvitur grossus ad quam tria luminaria accenduntur ante ymaginem beate virginis.

De festivitatibus sancte anne virginumque beatarum undecim milium. barbare. dorothee glorioseque marie presentationis. festo invencionis quoque pueri conventualibus fratribus pro presentijs quatuor nove sexagene solvuntur.

Rectori vero scolarum ejusque consodalibus et collaboratoribus puta Locato*) et Succentori suorum occasione laborum. ut hujusmodi votivas eo sollemnius cum scolaribus decantent fideliusque juniores dominos in scolis informent. perpetuis temporibus annis singulis octo nove sexagene, ut inter eos equalis fiat divisio et distributio solvuntur.

Pro luminibus cereis et pro lampade ante ciborium corporis Christi decem floreni annis perpetuis solvuntur.

Domino vero preposito qui pro tempore erit ut eo diligencius testamentum hujusmodi respiciendo disponat studiosiusque in esse conservet de suis diligencijs duo nove sexagene quolibet anno respiciendo solvuntur. Priori autem et Custodi cenobij predicti qui pro tempore existent duo floreni de Summa Centum et triginta florenorum et quatuor Cappones ut in presignatis censibus colligendis exacciorem faciant diligenciam soluti comprestentur.

Pro Stipe pauperibus in festorum vigilijs virginum. beatissime marie presentatione octava sancte anne vidue. beatarum barbare et dorothee. porrigenda pro qualibet vice predictarum vigiliarum viginti quinque novi grossi distribuantur. quod per anni circulum facit in summa quinque florenos.

Plebanis ecclesiarum beatorum Nicolai et Bartho-

---

*) [In den Schulen der Lehrer neben dem Schulmeister, der Unterlehrer.]

lomei. ut vigilias et missas defunctorum predictas statutis temporibus eo diligencius decantent cuilibet ipsorum singulis annis perpetuis temporibus viginti quatuor novi grossi porriguntur. Campanatoribus autem in predictis ecclesiis ambabus et eorum cuilibet annis singulis pro pulsu ad hujusmodi vigilias et missas octo novi grossi solventur. Scolaribus autem plebanorum antefatorum ut eo diligencius in vigiliis et missis sint, etiam cuilibet octo novi grossi singulis annis donentur. Vitricis vero ecclesiarum dictarum pro luminibus cereis vigilijs istis et missis comburendis quolibet anno viginti novi grossi sigillatim comprestentur.

Campanatori autem in monte beate virginis ....*) floreni ..... annue donentur. Organiste vero qui votivas sacrosancte trinitatis. Sancte anne. beate barbare. corporis Christi et sancte crucis. temporibus ceterisque festivitatibus cum congruerit organis sollemnisari. ut eo diligencius organis cantaturus invigilet anno quolibet tres floreni Renenses donentur. Postremo calcanti folles ad prefatas missas annuatim viginti novi grossi donentur.

Ista omnia et singula prescripta auctoritate Reverendi patris et domini domini Petri Episcopi Nuenburgensis Die Innocentium sunt approbata. ratificata. auctorisata et confirmata inviolabiliter temporibus perpetuis servanda. sub Sigillo suo proprio appenso una cum Sigillo prepositure nec non et capituli.

Singulis igitur personis penitentibus et confessis qui vesperis et missis festivitatum predictarum videlicet Sancte anne. Undecim milium virginum. Beate Barbare. Dorothee. presentationis marie. festo invencionis pueri. nec non vigilijs et missis defunctorum. missisque votivis celebrandis. ac Salve regina quod de sero cum antiphona Salve de radice Yesse decantatur, interfuerint. et quinque pater noster et totidem ave maria devote dixerint de omnipotentis dei misericordia ab beatorum Petri et Pauli auctoritate confisi de injunctis eis penitenciis quadraginta dies indulgentiarum tociens quociens premissa perfecerint relaxamus.

---

*) Die leeren Stellen sind auch in der Originalurkunde nicht ausgefüllt.

Auf der Rückseite steht:

In nomine domini amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo Sexto Indictione decima die Innocentum Pontificatus Sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenij divina providentia pape quarti Venerabilis vir dominus Jhano Canonicorum ecclesie beate marie virginis in monte prope Aldenburg prepositus ordinis Sancti Augustini tamquam bonus fidelis et prudens dispensator subscriptam disposuit ordinacionem testamentariam eapropter ut divinus cultus dei virginis marie et sanctorum veneratio incrementis laudabilibus et salutiferis augeatur pro adeptione beatitudinis anime sue Johannis Elizabeth ac omnium progenitorum suorum dominorum heynrici de luckaw antiqui magistri bertoldi de Kempnitz singularium fautorum monasterij predicti ac nobilis domine Gaudencie Ruszin de Greutz.

3. Der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gülden. 1541.

(Aus dem Archive des Stadtraths zu Schmölln, zu S. 160.)

Von gots gnaden Wir Johanſ Fridrich des hailigen Romiſchen Reichs Ertzmaſchalh Churfurſt, Burggraf zu Magdeburgk vnd Johans Ernſt gebrudere Hertzogen Zu Sachſſen Landgrauen In Doringen vnd Marggrauen Zu Meyſſen. Bekennen vnd thun kunt mit dieſem brief. Nachdem wir mehrmals bericht, das ein pfarrer Zu Schmollen mit einer groſen muhſeligen haußhaltung beladen, vnd derwegen an ſeinem ſtudio vnd ſeelſorge vilfeldig vorhindert, darvmb wir letzlich bedacht, ob die pfarguter dem Radt vnd gemeiner Stadt Schmollen Zuuorerben vnd dagegen einem pfarrer ſeine gewieſe prouiſion vnd vorſehung Zumachen ſein ſolte Dieweil wir dan auf gnugſamen vorgehenden bericht vnd genomener erkundung vnſers Ambtmans Zu Aldennburgk Radt vnd lieben getreuen Chriſtoffen von Taubenhains Ritters, vnd des wirdigen vnſers lieben andechtigen Magiſtri Georgii Spalentini pfarrers vnd Superattendenten doſelbſt, als vnſer hir Zuuerordenten Comiſſarien, ſouil befunden, das ſolche vorenderung aus angezeigten vnd andern vrſachen, dem jtzigen vnd kunfftigen pfarrern nutzlich vnd Zutreglich. So

haben wir solchs auch vor gut angesehen vnd decernirt. Vnd darauf den Radt vndt pfarrer durch benante vnsere Comissarienn solcher vorerbung vnd vorsehung halben voreinigen vnd vorgleichen lasen, wie solchs yre abrede vormag, vnd von wortten Zu worten hernach folget, Aus bevelh der Durchlauchtigsten vnd Durchlauchtigen Hochgebornnen Fursten vnd Hern Hern Johanssfridrichen des Hailigen Romischen Reichs Ertzmarschalh Churfurstenn vnnd Burggrauen Zu Magdeburgk, vnd Hern Johans Ernsten gebrudere Hertzogen Zu Sachssen Landtgrauen In Doringen vnd Marggrauen Zu Meyssen vnser gnedigsten vnd gnedigen Hern. haben wir hernach benante Christoff von Taubenhain Ritter Ambtman, vnnd Georgius Spalentinus pfarrer Zu Aldenburgk, Zwuschen dem wirdigen Erbarn vnd weysen, Ern Johan Biderman pfarrer vnd Gregor Neithart domals regirenden Burgermeister Zu Schmollen für sich vnd Ire nachkomende in den beschwerungen derer sich bernrter pfarrer von wegen der Haußsorge vnnd pfarguter doselbst, etzliche vil Jhar doher vilfeldig beschwerdt, beclaget, Volgende abrede mit yrer Nemlich gedachter Er Johan Bidermans pfarrers vnd Gregor neidtharten Burgermeister von wegen des Radts vnd gemeiner stadt, wissen vnd bewilligunge, Doch alles vf Hochgedachter vnser gnedigsten vnd gnedigen Hern gnedige Zulassung gemacht vnnd aufgericht. Nemlich das der Radt zu Schmollen dem ytzigen ader einem kunfftigen pfarrer bey Inen (kegen erblicher abtretunge aller vndt yeder pfarguter doselbst an behanssunge eckern, wiesen holtz, teichen, garten, vnd andern.) jherlichen Zudem was sunst ein pfarrer an erbtzinsen an gelde federviehe, getraide, In Sack vnnd sunsten an Decem, auch an Haw vnd grumet einzukomen funfftzigk gulden jdes jhars vf Zwene termyn, Nemlich Michaelis vnnd Walpurgis, vnnd sunderlich vf kunfftig Michaelis des Zwey vnnd viertzigsten antzufahen vnd so furth an vf jdern termin funff vnd Zwantzig gulden von yrem Radthaus jherlichen vnd erblichen Zureichen vnd Zugeben, Darzu auch dem jtzigen ader einem kunfftigen pfarrer mit einer bequemen behaussunge Zuuorsehen, fur sich vnd yre nachkomen bewilliget vnd Zugesagt, Dergleichen ist der ytzige pfarrer mit einem Zimlichen Kleinodtgarten, welcher Zu einem geistlichen lehen gehorig, vnd sunst jherlich umb Sechs vnnd Zwantzigk groschen vormitet wirdet, versorget. Also wo der jtzige pfarrer, als dem die nutzung bestimbts lehens, vf sein leben volget, von der pfar abtretten wurde, das nichts dester minder

ſolcher kleinhot garten, einen kunfftigen pfarrer ſal volgen vnd bleiben vnd gleichwol dem beſitzer ſolchs lehens Sechs vnnd Zwantzigk groſchen aus dem gemeinen kaſten des orts gereicht werden. Eben gleich ſal der pfarrer die Zwene acker Holtz ſo ſunſt Zum lehen corporis chriſti gehorig auch Zu gebrauchen haben. So iſt auch darneben ſonil bedacht, da dieſer aber ein kunfftiger pfarrer ein pahr kuhe ader mehr halden wolt, das er ſolchs von dem Iherlichen Zehenden an geſtrode, heu vnnd anderm, auch wol thun kan. So ſeint ſie auch mit einander verglichen, das der Radt dem pfarrer fur die itzt angewante winter Sadt dreiſſigk gulden geben vnd reichen ſol, welches alſo wie obſtedt allenthalben von dem pfarrer vnd Radt fur ſich vnd jre nachkomen erblich vnd ewiglich bewilliget vnnd Zuhalden Zugeſagt. Sunder geuerde, Des Zu bekentnus vnd mehrer ſicherheit haben wir obgedachte Criſtoff von Taubenhain Ritter Ambtmann vnd Georgius Spalentinus pfarrer vnſer angeborn vnd gebreuchlich petſchafft Zu ende dieſer abrede, welche einer Handtſchrifft geZwifacht, vnndt jdem teil eine Zugeſtelt, angedruckt, Geſcheen Dinſtags nach Seuerinus den funff vnd Zwantzigſten Octobris, Anno domini tauſend Funffhundert, viertzig vnnd eins. Wan nuhn ſolche vorerbung vnd vorſehung eines pfarrers auf vnſern benelh vnd decret, wie oben bemelt geſcheen, vnnd wir von pfarrer vnnd Radt umb beſtetigung deſſelben ytzo angeſucht, So haben wir ſolchs alles Confirmirt vnd beſtetiget, Confirmiren vnnd beſtetigen daſſelbe hirmit vnnd in crafft dits brieffs, Vnd wollen das allem dem, was berurte vnnd hirynne vorleibte abrede obgnantter vnſer Commiſſarien beſaget vnnd mitbringet von den ytzigen vnnd nachkomenden pfarrern vnd Radt ſtedt vheſt vnnd vnuorbruchlich auch gentzlich ſolle gehalten vnnd von keinem teil dawider gethan werden. Treulich vnd ane geuerde. Zuvrkunt haben wir dieſer vnſer beſtetigungsbrieff Zwene eins lauts vnder vnſern des Churfurſten anhangendem Inſiegel vorfertigen (des wir vns Johanns Ernſt mit gebrauchen) dem pfarrer einenn, vndtt dem Radt den andern Zuſtellen laſen. Geſcheen Zu Torgaw Montags nach Barbara Nach Chriſti vnſers lieben Hern geburt tauſent Funffhundert vnnd Im ein vnnd viertzigſtenn Ihare.

Jo. Fridrich Churfurſt.

4. Churfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkauf und Handwerksbetrieb. 1517.

(Aus dem Archive des Stadtraths zu Schmölln, zu S. 258.)

Von gots gnaden Wir Friderich Hertzog zu Sachssenn, des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalh vnnd Churfurst Laundgraff In Doringen vnnd Marggrane zw Meyssenn Bekennen für den Hochgebornnen Fursten Hern Johansen Hertzogen zu Sachssen ꝛc. Vnnsern lieben bruder, vnns vnd vnnser baider Erben gegen meniglich Nachdem sich vnnser lieben getrewenn der Rath vnnd gemeine Einwoner Vnnser Stat Schmoln ein lange Zeit her zu vilmaln an obgemelten Vnnsern Bruder vnd Vnns beclagt mit anzaig das sie keinen sunderlichen Zugang Irer burgerlichen narung hetten Vnnd das sie von Vnnsern auch lieben getrewen Rath vnd gemein Vnnser Stadt Aldenburg an bier verkawffenn vnd gemeiner handtirung vmb vnd jn der nahe bey schmoln Zuerhindern vnderstanden wurdenn Darauff dan ehe gedachter vnnser lieber Bruder vnd Wir etlichen vnnsern Rethenn vndt Ambtlenten benollen das sie die sach zwischen obbestimbten Steten horen vnd vleis furwenden sollen Sie gutlich oder rechtlich zuentschaiden. Als sie aber vber jren angewandten vleis bei den von Aldenburg der gut nicht volg erlangt, Haben sie vnns bericht gethan Welcher gestalt sie die sachen allenthalben befundenn Weyl dan baide tail die gebrechen Zu nermeidung weiters gezangks vnd Vnkostung auff vnnser weysung Vndertheniglich gestalt Vnnd Wir aus der verordenten Comissare bericht vermarckt das nahe vnnd jn einer Virtel meyl wegs vmb schmoln diese nach verzaichente funffzehen Dorffer gelegenn Als Nhemlich Bora. Drogen. Gymmel. — — — schitz *). Kotenitz. Rotenitz. Ilsitz. Clain Tauschwitz. Stubnitz. Maltis. Bornsaw. Trebla. Blaschitz. Oberschirnitz vnnd Niderschirnitz darjnnen vnfil mehr oder mynder dan hundert besessene mann den merer tail gertner die auch zu jrm enthalt jn jrn hawsern selbst zubrawen haben sollenn vnd kein Erbkretzschmar sein Welche man den von Schmoln jre bier jn dieselben angezaigten dorffer zuerkawffenn vnd jre handtirung Darjnnen zutreibenn ane sunderlichen abbruch

*) Wahrscheinlich: Gnadschitz. (Die Urkunde ist vielfach beschädigt.)

vnd vermynderung der von Aldenburg wol gestaten vnnd sie domit begnaden mocht. Nachdem wir dan aus angezeigter bericht befunden, Das solchs den von Aldenburgk nit sonder abbruchlich Vnnd gleichwol den von Schmoln an jrer narung — — Zutreglich ist Haben wir jn ansehung obbestimbter Vrsach vnnd sunderlich das die von Schmoln sonst keinen Zugang habenn Vnsern Bruder vnd vnns auch nit weniger — — die von Aldenburgk verwandt gewilligt Vnnd jnen die gnad gethann Als wir auch jn crafft diss briues willigen vnd thun Das sie Vnnd jre nachkomen im furder jn obangezeigten Funffzehen Dorffern bier verkauffens vnd ander handtirung an den von Aldenburg jre nachkomen vnd sonst meniglichs verhinderung zu jrer bequemlichkait vnnd notturfft vben vnd gebrauchen mogenn Doch den von Aldemburgk an andern jrn priuilegien vnd Fraihaiten allweg vnschedlich Gebieten auch darauff Vnnsern jtzigen vnd kunfftigen Ambtman vnnd Gleitsman zu Aldenburg hiemit Ernstlich die vonn Schmoln bey solcher vnnser begnadung zuschutzen handhaben vnnd verteidingenn alles trewlich sunder geferde. Zu Vrkhundt mit Vnnserm hirangehangenen Jnsigel wissentlich besigelt vnd geschen Zu Aldennburg am mitwoch jn den heiligenn Osterfeyern Nach Christi vnnsers lieben Hern geburth Funffzehenhundert vnnd jm Sieben zehenden jhare.

(Das angehängt gewesene Siegel fehlt.)

5. Der Stadtrath zu Schmölln bekennt, daß die Kalandbruderschaft daselbst ein geistliches Lehn bei der Pfarrkirche dort errichtet und ihm das Patronatrecht darüber übertragen habe. 1516.

(Aus dem Archive des Stadtraths zu Schmölln, zu S. 259.)

Wir hernachgeschrieben mit namen Veyt rudelant, Caspar selstet, Simon lange Burger Meistere. Sefert sparkeß. Michel vntitz. Blesing benckewitz. Martin Fridrich. Hans slesiger. Hans ierhart vnd Hans kaufman sambt allen andern Rathsvorwanten der Stat Schmollen Bekennen für vns vnd vnnsere nachkomen vnd thun kunt mit diesem brief für yder menniglich Nachdem die wirdigen Herrn der kalendenbruderschaft bey vns aws sembtlichen vnd sunderlichen personen derselbigen zu thun vnd Hulss ein new geistlich lehen Compassionis beate Marie virginis gnant in der pfarrekirchen

bey vns aufgericht erhoben vnd entlich confirmiren lassen, welche confirmation vnter andern antzaigt vnd aws beweglichen vrsachen eins puncts darauf gestelt Das wir vnd vnser nachkomen sulch lehen gantz frey zu leyhen hetten So dan ehr vns dieselbe confirmation vnd gerechtighayt des iuspatronatus von den Herrn der obgnanten bruderschaft vnd calenden obirantwort durch die gestrengen vesten vnd wirdigen Sebastian von kotteritsch ambtman vnd ern Dionisio Happe der stiftkirchen sanct Georgen vfm sloss Altemburg vicario vnd Sindico Zwischen vns obbemelten rath vnd Herrn der bruderschaft die vrsachen doraws dem lehen in Zukunftigen fellen der vorledigung irrung vnd crieg entspringen eygentlich bewogen vnd bedacht vff nachfolgende meynunge punct vnd artickel mit beyderseit bewilligunge vnd volwort ein beredung gescheen also nemlich, das hinfurt auf ewig die Sechs eltisten priester bestimbter bruderschaft in allen Zceiten des lehens vorledigung gantz macht vnd gewalt haben sollen eine tugenliche person zu dem gnanten lehen der eyn Priester vnd mitbruder dieser bruderschaft sey dem burgermeister vnd rath zu iglicher Zceitt regirend nominiren vnd ernennen denselben ernanten vns durch schrift oder muntlich angeben, den wir also zu iglicher Zceit auf yr nomination annemen vnd furter wie recht dem Archidiacon oder seynem stathelter presentiren sollen vnd wollen vnd wo sulch presentacion durch vnns oder vnnser nachkomen anderweiße dann vff der bemelten sechs eltisten der bruderschaft nomination furgenomen vnd gescheen das alsdann solche vnser presentation ane yr nomination crafftlos vnd nichtig sein soll Vnnd derselbig also durch Vnns presentirt zu dem lehn keine gerechtigkeit haben oder gewynnen Auch ob die sechs eltisten priester der gnanten calenden bruderschafft im falle der vorledigung des lehens obbemelt sich in aufgedruckter Zceit des rechten der nominacion nicht voreynigen vnd also sewnig wurden damit die Zceit Ine vnd Vns zu schaden vorflißen mocht das alsdenn wir vnd vnser nachkomen vff das malh das lehen auch frey zu leyhen macht sollen haben So auch die bruederschafft durch crieg oder anderweise genntzlich Zugehen oder fallen wurd also das die priester den die nomination wie bemelt Zustehen nit mer weren vnd das lehen in widdem bleiben das alsodenn wir vnd vnnser nachkomen den dasselbig lehen hin furth auff ewigk ane alle nomination frey zu leyhen macht haben vnd leyhen mogen. Weilh denn obbestimbte beredung puncte vnd

ſtucke vonn vnns beiderſeits wie obin bewilligt vorjaworth vnd angenommen So gereden Wir obingenanten Burgermeiſtere Camrer vnd gantze rathe obberurter Stat Smollen vor vnns vnnſer nachkomen Vnd gemeinde vnd geloben bey guten getrawen beſtimbte puncte vnd ſtucke alle Zceit ſtet vnd veſt zu halten vnd verbringen Vnnd vnns der Confirmation dieſer beredung vnd nomination zu wider vnd entgegen auch ſuſt außer oder jm recht dargegen nicht behelffen noch ſchutzen ſollen noch wollen als wir Vnns denn jm falle der confirmation vnd alles behelffs des rechten vor Vns vnnſer nachkomen vorzceyhen vnd hiemit in craft ditzs briefs renunccyren Alſo das ein ambtman zu Altemburg abzukunftig durch vns oder vnnſer nachkomen dieſer vorwilligung etwas entgegen furgenomen vnns hir jnnen richten vnd weiſen ſolle Vnnd ſo wir vnd vnnſer nachkomen hirinnen wie obin getrewlich handeln vnd mit der bruderſchaft der ſtucke eynig ſtehen, was denn Irrung gezcanck oder ſchaden des lehens erfluſſe den vnd allen ſchadenn, Vnns bemelte bruderſchaft enthebenn vnd benehmen ſollen. Zu Vrkundth vnd ſicherheit ſteter Vnd veſter Haltunge iſt dieſe beredung vnd bewilligung ſambt yren artickeln vnd puncten vonn Wortte zu wortte jnns amptsbuch Zu Altemburg dorzu man in fellen der nit Haltung oder ander notdurfft ſchutzhalbn Zuflucht haben ſoll oder mag verleibt worden. Vnnd wir obemelten Burger Meiſtere vnd rethe fur Vnns vnd vnſer nachkomen bey vnd neben des Herren Amptmanns vnd bruderſchaft obbemelt Inſiegell auch Vnnſer ſtadt Innſiegell ann dieſen brief wiſſentlich haben hengen laſſen. Geſcheenn vnnd geben zu Altemburgk Im Jar nach Chriſti vnnſers lieben Herrn geburth tauſent funffhundert vnd ſechzcehenden Mitwochen nach Diniſionis apoſtolorum.

(Die drei angehängt geweſenen Siegel ſind abgeriſſen.)

XII.

Andeutungen zu den nachfolgenden Abbildungen.

Von Dr. Back.

Tafel I.

Fig. 1. Silberne Hohlmünze, in natürlicher Größe; eine von den in der weiterhin (Fig. 10) beſchriebenen Urne aufgefundenen 800 und mehr Hohlmünzen. Vergl. S. 184.

Fig. 2. Bronzener Ring, mit edlem Rost überzogen, in halber Größe; aufgefunden in einer Kiesgrube bei Fichtenhainichen im Amtsbezirke Altenburg, im Okt. 1842. Vergl. S. 157.

Fig. 3. Kupferner Knopf, in natürlicher Größe; aufgefunden beim Schlämmen des Pauritzer Teiches zu Altenburg im Jahre 1843. Vergl. S. 165.

Fig. 4. Irdene Schale, in halber Größe; aufgefunden auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amtsbezirk Altenburg. Vergl. S. 100.

Fig. 5. Irdene Schale, in halber Größe; aufgefunden im Knau'schen Holze im Amtsbezirk Altenburg. Vergl. S. 92.

Fig. 6. Bronzene Pfeilspitze, in natürlicher Größe; aufgefunden in der Fig. 7 beschriebenen Urne. Vergl. S. 134.

Fig. 7. Irdene Urne, in halber Größe; aufgefunden bei der Ausgrabung am 24. Sept. 1841 auf dem Leuseberge. Vergl. S. 134.

Fig. 8. Bronzener Nadelkopf, in natürlicher Größe; aufgefunden in der Fig. 11 beschriebenen Urne. Vergl. S. 134.

Fig. 9. Eherne Figur (Idol), in halber Größe; aus des Dr. Back Sammlung; aufgefunden i. J. 1839 mehrere Fuß tief in Jahrhunderte altem Brandschutte unter dem Pflaster der Baderei zu Altenburg. Vergl. S. 91.

Fig. 10. Irdene Urne, in halber Größe; aufgefunden Anf. Sept. 1843 bei der Kirche zu Gerstenberg im Amtsbezirk Altenburg. Vergl. S. 184.

Fig. 11. Irdene Urne, in halber Größe; aufgefunden mit der Fig. 7 bezeichneten Urne. Vergl. S. 134.

Tafel II.

Fig. 1. Grundriß,
Fig. 2. Säulenstellung,
Fig. 3. Wandpfeiler,

des unterirdischen Grabgewölbes in der Bartholomäikirche zu Altenburg; s. S. 172 f.

Register.

Ablaßbriefe s. Indulgenzbriefe.
Abrahams Schoß 92.
Accon, Bischof v., s. Dietrich.
Adolf, deutscher K. 104.
Albersdorf, Df. 127. 193.
Albert, Abt im Kl. Bürgel 131.
Albrecht, deutscher K. 104.
Albrecht, Landgr. v. Thüringen 130.
Alchimisten 10.
Allentag, Christian, Vic. des St. Georgenst. 79.
Altenberge, Df. 15. 126. 193.
Altenburg, Fürstenthum 146; Verordnungen für das Land 8. 15. 136. 159. 161; Kreisamt 164; Parochie 161; Stadt: Geschichte 22. 81. 143. 164. 258; Brühl 92; Johannishospital 163; Kirchen: St. Bartholomäi-(Unter-)K. 15. 170. 180. 253 f. (Krypte) 176. 253 f.; Brüder-(Ober-)K. 82. 120; Nicolaik. 94. 180. 253 f.; Hospit.-(Heil. Geist-)K. 22; Gottesackerk. 15; St. Martinsk. 210; Klöster u. Geistliche Institute s. Bergerkloster, Deutscher Orden, Franziskanerkl., Marien-Magdalenenkl., Georgenstift; Hofgericht 242; Oberhofgericht 161. 242; Rathhaus u. Stadtrath 93. 160. 161. 163; Schloß s. d.; Stadtprediger 208; Stadtrechte u. -gewohnheiten 164; Stadtwappen 92. 101. 108 ff. 163; Unterirdisches 160.
Altendorf, A. A. 147.
„ A. K. 15. 126.
Alterthümer in der Gesellschaftssammlung 23 f. 99 f. 164 f.
Ammerbach, Weinb. daf. 211.
Annuletsteine 134. 157.
Annenkapelle, a. d. L. 164.
Apitz (Apetz, Opitz), Balthasar, Vic. u. Organ. beim St. Georgenst. 199. 200. 206. 228. 245.
Archidiakonus, pleißnischer, s. Pleißn...
Armringe 157.
Aschenkrüge s. Urnen.
August, Kurf. v. Sachsen 142.
August, Herz. zu S. Gotha 189.
Augustinerkloster s. Bergerkloster.
Ausgrabungen: in der Gegend v. Altenburg 6. 7. 15. 94. 131. 133. 169; bei Camburg 9.
Baccalaurei, an der Martinsschule s. Schule.
Baldenhain, Df. 44.
Baner, Joh., schwed. General 9. 147.
St. Bartholomäikirche s. Altenburg.
Bauernaufstand 93.
Behm, Georg, Pf. in Bornshain 79.
Berger, Erhard, Domherr im St. Georgenst. 218.
Bergerkloster (Augustinerkloster) in A. 20. 92. 97. 117. 164. 183 f. 251 f.; die neue Kapelle u. der neue Altar 252; Feste 252 f. 254; Marienbild 253; Pröpste 93. 250. 253; Prior u. Küster 253; Kirchendiener 254; Schule u. Schuldiener 253.
Berletz, Herm., Antm. zur Leuchtenburg 106. 178.
Bernhard, Hrz. v. Weimar 14.
Bernstein, Bürgermeister in Altenburg 239.
Berthold, Propst im Kl. Heusdorf 129.
Beschwitz, Df., s. Pöschwitz.

v. Beschwitz, Johann 218.
Beutnitz, Df. 10.
Biedermann, Joh., Pf. in Schmölln 256.
Bierzwangsrecht für Schmölln 258.
Bildnisse in der Gesellschaftsfamml. 159. 167.
Blatschiz, Df., s. Platschitz.
Bobeck (Bobock), Df. 92. 129.
Bocka (Buckaw), Df. 181. 252.
Bohra, Df. 258.
v. Bora, Fam. 212; Katharine s. Luther.
Bornholz 211.
Bornshain (Bornsaw), Df. 79. 80. 213. 258.
Bosau, Kl. 123. 240.
Bose (Boze), Heinrich 55. 59. 61. 69*).
Bote, des St. Georgenst., s. d.
Böttchergesellen, Bruderschaft der, 97.
Böttner, J. H. Christ., Stadtschultheiß in Schnölln 158.
v. Boyndorf, Fam. 14.
Bracteaten, in der Gesellschaftsfamml. 23. 166. 185.
v. Brand, Erdm. Sophie 177.
v. Brandenstein, Eberhard 73.
Breesen, Df. 40.
Breitenhain, Df. 50.
Briefe der Reformatoren im Rathsarchiv zu Altenburg 7. 8. 18. 19. 20. 97.
Brixi, kaiserl. Kriegscommissar 81. 83. 84.
Brossen, Df. 52.
Brüderkirche s. Altenburg.
Bruderschaft der Böttchergesellen, s. d.
Bruno, Gf. in Pleißen 116. 152.
Buch, Kl. 123.
Buckaw, Df., s. Bocka.
Bugenhagen, Joh. Pomeranus 149.
Bulle, päpstl., für das St. Georgenstift 61; s. auch Indulgenzbriefe.
v. Bünau, Günther: zu Elsterberg, Domh. 198. 202. 203. 219. 245; G. zu Meinewch 167; G. zu Meuselwitz, Amtm. 200; G. zu Teuchern 221; Heinrich: zu Elsterberg, Domh. 198. 203. 220. 245; H. zu Meuselwitz 235 f.; H. der Aeltere u. der Jüngere 55. 59. 61. 69; H. zu Schlöben 194; H. zu Skölen, Propst 198.
Burgau, Amt 192.
Burgberg b. Ehrenberg 152.
Bürgel, Stadt 15. 127.
Bürgel (Borgelin), Kl. 92. 124. 129; Aebte s. Heinrich u. Eberhard.
Burggericht in Orlamünde, s. d.
Burggrafen in Altenburg 152.
Burglehen in Altenburg 14. 21. 91. 225. 244.
Burgpfennig, Orlamündescher 18.
Burgstatl bei Rüdersdorf 126.
Burgwerben, Pfarrei das. 60. 72.
v. Burkersroda, Hans Jul. 175.
Buscha, Df. 8. 124.
Calcanten im St. Georgenst. u. Bergerkloster, s. d.
Camburg, Stadt 9. 118.
v. Camburg, Graf Wilhelm 114.
Canoniker s. Domherren.
Cantor u. Cantorei am Georgenst., s. d.; an der Martinsschule, s. Schule.
Capitel des St. Georgenstifts, s. d.
Caplane beim St. Georgenstift, s. d.
Choralbuch, altes, in der Kirche zu Schmölln 158.
Chorales beim St. Georgenstift, s. d.
Chorregent, s. Georgenstift.
Christian, Könige v. Dänemark: Chr. III. 145; Chr. IV. 10.
Christian, Hrz. v. S.-Eisenberg 9. 10.
Clander, Joseph 8. 19.
Cober, Gottlieb, Verf. des Cabinetspr. 17.
v. Colditz, Fam. 37; Volrad 183.
M. Colditz, s. Crosner.
Collegiatstift, s. St. Georgenstift.
Corpus, der Domh. u. Vic. beim St. Georgenst., s. d.
Crafft, Conrad, Priester 199. 207. 231. 240.
Craschwitz (Crayschwicz), Stiftsobedienz das. 202. 215. 216. 240.
Cranfer, Dr. Georg, Sup. in Eisenberg 167.
v. Creutzen, Georg, 152; Melchior 198. 203. 220; Nickel 243; Wolf Dietrich 95.

*) statt Posen s. Bosen.

Crimmitschau, Stadt 181. 251; das Gerichtsverhältniß zu Altenburg betr. 97.
v. Cromsdorf s. Kromsdorf.
Cronschwitz, Kl. 123.
Crosner, M. Alexius v. Colditz, Domh. am St. Georgenst. 198. 203. 217. 244.
Culm im A. Gera 238.
Custos u. Custodie im St. Georgenstift u. Bergerkl., s. d.
Dechant u. Dechanei beim St. Georgenst., s. d.; Pleißnischer s. Pleißn. . .
Deutscher Bach u. Deutsches Holz 119. 160.
Deutschordenshaus (Deutscher Hof) 118; Comthur u. Ordensmeister 183. 251.
Dienstädt, Df. 191.
Dietrich, Bischof zu Accon 55. 58. 60 f. 69.
Dietrich, Priester im Kl. Heusdorf 130.
Dignitäten im St. Georgenst., s. d.
Dissa, Df., s. Tissa.
v. Dobeneck, Georg 243.
v. Dobitschen, Christoph 237 f. 243.
Dobitschen (Dobeczen), Df. 52.
v. Dolen, Jhan, Propst am Bergerkl. 179 f. 250; Jhan zu Jesenitz 251.
Dölzig (Dolczk), Df. 39.
v. Dölzig, Hans 239.
Domherren des St. Georgenst., s. d.
v. Donin, Schenck, Burggr. 55. 59. 61. 69.
Donnerkeil s. Steinkeil.
Dorfschenken s. Kretschmare.
Dorna (Thorn), Df. 10.
Dracht, Peter, Buchdr. 158.
Dreißigjähriger Krieg 16. 81. 159; vgl. Salvegarde.
Drenaw s. Threna.
Dresch a, Df. 147.
Drogen, Df. 258.
Dröbnitz, Df. 191.
Eberhard, Abt im Kl. Bürgel 194.
Ehegerichtsordnung 164.
Ehrenberg, Df. 152. 228.
Ehrenhain (Fuchshain), Df. 160.
v. Eichelberg, Dietrich 55. 59. 61. 69.
Eilenburg, Gr. von, s. Heinrich.
Eineborn (Eulenborn), Df. 127.
v. Einsiedel, Fam. 17. 158; Heinrich 126; Valentin 243.
Eisenberg, Stadt 9. 92. 130 f. 157; Kl. das. 117. 118; die vermeintlichen Grafen v. 157.
v. Eisenberg (Ysinberg), Otto 131.
Elisabeth Sophie, Hrz. zu Sachsen 91.
Elsterberg, Pfarrer das. 60. 72. 225; s. auch Bünau.
am Ende, Blasius 237.
v. Ende, Fam. 158; auf Zweitschen 238; Nickel 55; Nickel, Pf. in Neuenhofen 55. 58. 61. 69; Nickel zu Brandis 126.
Engerda, Df. 160.
Engersdorf s. Ingramsdorf.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 246 f. 258; Hzg. v. S.-Gotha: E. I. 91; E. II. 163; Gr. v. Mansfeld, s. d.
Eschefeld, Df. 40. 42.
Ettersberg, Kl. 124.
Etzoldshain, Df. 193.
Eugen IV., Papst 250.
„ Prinz v. Savoyen 16.
Eulenborn, Df., s. Eineborn.
Facius, Christ. Bened. 15.
Falkenhain, Df. 50.
Federwildbret, Verord. dessenwegen 8.
Fergen, Heinr., Generalsup. in Gotha 167.
Feudum castrense s. Burglehn.
Feuersbrunst in Altenburg 81; in Schmölln 161.
Fichtenhainchen (Heynchin), Df. 157. 238.
Folmershain s. Volmershain.
Förster, Joh. Günther 147.
Frankenau, Df. 44.
Frankenhausen, Kl. 124.
Fränkisches Recht 127.
Franziskanerkloster in A. 120.
Fridel, Johann, Vic. beim St. Georgenst. 199. 226.
Friedebach, Df. 192.
Friederici, Dr. Joh. Arn., Prof. in Jena 167.
Friedrich, Kf: F. I. 10. 117; Kurf. v. Sachsen: F. I. d. Streitb. 36. 55. 59. 191; F. II. d. Sanftm. 71. 224 (?); F. III. d. Weise 235. 247. 258; Markgr. v. Meißen:

F. d. Gebiss. oder d. Freid. 101 ff.; Landgr. v. Thüringen: F. d. Einf. 36. 55. 59; Herz. v. Sachsen-Altenburg 10.
Friedrich Wilhelm II., Hrz. v. S.-Altenburg 10. 159. 167.
v. Friesen, Bernhard u. Karl 10.
Fritsch, Ahasver, Kanzler 17.
Frohburg, Stadt 243; Kirche das. 60. 72.
Frohngeld 237.
Frohntanz 7. 8. 24 ff.
Frühmesse s. Maturmesse.
Fuchshain s. Ehrenhain.
Gabelentz, v. d., Fam. 160; Albrecht 55. 59. 61. 69; Georg 229. 240.
Gardschitz, Vorw. u. Klosterhof das. 93. 123.
Garmar s. Gorma.
Gaudencia, Reussin zu Greiz, s. Reußen.
Gaue im Westkreise 22.
Geithen (Geithain) s. Kirsten.
Georg, Markgr. 191; Graf v. Henneberg, s. d.
St. Georg 224.
St. Georgenkapelle in A. 36. 62.
St. Georgenstift 34 f. 122. 195 ff.; Stiftung, Dotation, päpstl. Concessionsbulle, Einweihung, Exemtion 36 bis 79; Indulgenzbriefe 73. 75; Bestand i. J. 1528 198 ff.; Altäre 205 f.; Bilder 224; Bote 198 f. 234. 241; Calcanten 209. 234. 236; Cantor u. Cantorei 197. 201; Capitel 62. 241 f. 247; Capläne 198. 208. 209. 231. 233; großer u. kleiner Chor 207 f. 246 f.; Chordienst 200. 207 f.; Chorales 198 f. 200. 207. 210. 214. 224. 232 f. 236. 240; Chorknaben 208. 235 f.; Chorregenten 236; Corpus (Comunn) der Domh. u. der Vic. 197. 204. 206. 237 ff. 242 f.; Custos (Oberc) u. Custodie (Custorei) 201. 224; Dechant u. Dechanei 71. 80. 197 f. 201. 203 f. 213 ff. 244; Domherrn u. Tumerey (Canonicate u. Canonici) 62. 91. 197 f. 203. 210 ff. 233. 234. 237. 242. 244 f.; Feste 224; Häuser der Domh. u. Vic. 244 f.; Incorporirte Pfarreien 60. 72. 215. 225. 238; Kirche 59. 247; Kirchner (Sub- oder Untercustos) 198. 208. 224. 234. 236. 240; Ministranten (Meßdiener) 198. 209. 224. 233; Neue Lehen 197. 199. 207. 230 f. 234; Obedienzen 201 f.; Oculus u. Oculat 79. 205. 225. 244; Officien 201. 223; Organist 206. 209. 229. 236. 245; Pfründbrode u. -semmeln 202. 204. 206. 211. 241 f. u. ö.; Präbenden 203 f. 210. 244; Präsenz 211; Prediger 208. 241. 244; Priester 199. 235; Procurator 72. 198 f. 213. 233. 237. 241 f.; Propst u. Propstei 62. 197 f. 201. 203. 210 ff. 242 f. 244; Pulsanten 198. 209. 232 f. 236; Richter 198 f. 234. 241; Sacristei 246 f.; Scholasticus u. Scholasterei 197. 201. 223. 240 f.; Schule, s. d.; Senior u. Subsenior 201; Syndicus s. Happe; Vicarien u. Vicareien 62. 71. 197 f. 205. 225 ff. 233. 240 f. 241 f. 244 f.; Weinberge u. Weinherren (Vinarii) 202. 211. 218 f.
Gera, Vogt v. 160.
Gerhard, M. Conrad, Dechant beim St. Georgenst. 79. 198. 203.
Gerhard, Marschall 55. 59. 61.
Gerlach, Peter 73.
Gernewitz (Gornewicz), Df. 178. 248.
Gerstenberg, Df.: Kirche 186; Münzfund bei ders. 159. 184 ff.
Gertrud, Pröpstin im Kl. Lausnitz 130.
Gesnitz s. Jesenitz.
Gessen (Gossen), Df. 10.
Getreidepreise i. J. 1528 204 Anm. 213 Anm. 217. 222.
Geutebrück, Joh. Gottl., Geheimrath 167.
Geyer v. Geyersberg, General 189.
Gimmel, Df. 49. 220. 258.
v. Gladis (Gladus), Falco, Propst des St. Georgenst. 44. 226; Heinrich 44; Stephan 219.
Glasmalerei 16. 170.
Gleina (Schöngleina), Df. 7. 22. 127. 193.

v. Gleina, Heinrich 131; Heintz 178. 248.
Gleine, Df. i. A. Kahla 15.
Gleitshaus in A. 209 f. 226. 232. 234.
Gleitsmann i. A. 200.
Glockenläuter s. Pulsanten.
Glumen, Wüstung 123.
Gnadschitz, Df. 258.
Gödissa (Godeßow), Df. 40.
Goldbornbach 125.
Göllnitz (Golnicz), Df. 42. 81.
Golmsdorf, Df. 10.
Göpfersdorf (Gotfirsdorf), Df. 43. 252.
Gorma (Garmar), Df. 238. 243.
Gornewicz, Df., s. Gernewitz.
v. d. Goße, Hans, Propst des Kl. Lausnitz 160.
Gossen, Df., s. Gessen.
Gößnitz (Gosnicz, Gesniz), Stadt 37 f. 82. 237; Kirche 60. 72; Vorwerk 242.
Gottesackerkirche s. Altenburg.
v. Gräfendorf, Fam. 178. 249.
Gräfenhain, Df. 252.
Gräfenthal, Herrsch. 191.
Graitschen (Groyczen), Mühle das. 150.
Gregor, Abt d. Kl. Grünhain 93.
Greicha (Grichow), Df. 49.
Greiz, Reuß v., s. Reuß.
Grenda, Df. 126.
Groschen, neue 252 f.
Großbockedra, Df. 193.
Große, M. Joh., Vic. am St. Georgenst. 72.
Großlöbichau (Lobichau), Df. 202.
Großröda (Rodau), Df. 45. 123.
Großtauschwitz, Df. 81.
Gruftkirche s. Krypte.
Grünhain, Kl. 93. 123.
Gumperda, Df. 191.
Gymmel s. Gimmel.

Hach, Herm., Koruschreiber 226. 237.
Hainbücht (Heimbuchen), Df. 127.
Hainchen (Heynchyn) s. Fichtenhainchen u. Schnauderhainchen.
v. Hallberg, Alb., Deutschordensmeister 183.
Hamelburg, Joh., Domh. des St. Georgenst. 206. 229.
Hand im Wappen der Stadt A. 108 ff.
Handelsvertrag des Deutschen Zollvereins mit der Türkei 90.
Hans Jorie s. Johann Georg.
Happe, Dion., Vic. u. Syndicus des St. Georgenst. 199. 200. 205. 226. 260.
Häringsgeld 211. 222.
Hartisleben, Siedelhof 95.
Hartmann, Pet., Kaplan im Kl. Lausnitz 150.
Haselbach b. R., Df. 10.
v. Haugwitz, Fam. 158.
Hedwig, Priorin im Kl. Heusdorf 130.
Heidenreich, Deutschordenscomthur 183.
Heiligen Leichnam-Lehn 231.
Heimbuchen, Df., s. Hainbücht.
Heinchin s. Hainchen.
Heinrich, Gr. v. Eilenburg 185; H. IV., Gr. v. Orlamünde 121. 191; H. Reuß s. Reuß.
Heinrich, Abt im Kl. Bürgel 55. 58. 61. 69; Propst im Kl. zu Eisenberg 131.
Hellborn, Df. 127.
v. Hendrich, Joh. Casp., Geheimrath in A. 167.
v. Henneberg, Gr. Georg 55. 59. 61. 69.
v. Herda, Wilhelm 126.
Hermann III., Gr. v. Orlamünde 121.
Hermann, Propst des Kl. Bosau 55. 58. 61. 69; des Kl. Petersberg 131; Custos im Kl. Bürgel 129.
Hermsdorf, Df. 163.
Hertz, Nicl., Vic. im St. Georgenst. 199. 205. 228. 245.
Hesekiel, D. Frdr., Generalsup. in A. 167.
Heukewalde, Df. 44.
Heumann, Wolfg., Vic. im St. Georgenst. 199. 205. 227.
Heusdorf, Kl. 92.*) 129.
St. Hieronymuslehn 231.
Hilbersdorf, Df. 10.

*) Wo die Jahreszahl 1246 statt 1278 zu lesen ist.

Hilla, vermeintliche Gr. v. Orlam. 115.
Hochzeitsordnung für das Fürstenth. A. 159. 164.
Hofbegräbnißordnung in A. 156.
Hofküchenrechnungen 9. 91.
Hohlmünzen s. Bracteaten.
Hondorf, Livin 240 f.
Horae 235.
Hospitalkirche z. H. Geist s. Altenburg.
Hünengräber in der Leine 169.
Hufchten bei Rüdersdorf 125.
Huß, Johann, Denkmünze auf dens. 17 f.
Hussitenfahne 22.
Jägersdorf (Jengersdorf), Df. 178. 249.
Jahresberichte d. Gesellschaft 1. 12. 87. 154.
Ibrahim, getaufter Türke 14.
Ichtershausen, Kl. 121.
Jena, Stadt: Leute daher 238. 249; Kl. 194; Weinberge das. 47. 211. 218.
Jengersdorf s. Jägersdorf.
Jesenitz (Gesnicz), Df. 181. 251.
Ilsitz, Df. 258.
Imperator, Hofnarr in A. 9.
Indulgenzbriefe für das St. Georgenst. u. das Kl. Lausnitz, s. d.
Infimus an der Martinsschule s. Schule.
Ingolstadt, Jacob, Vic. am St. Georgenst. 199. 229.
Ingramsdorf (Engersdorf), Df. 48. 216.
Inventio pueri, Fest 224.
St. Jodocuslehn 231.
Johann, Hrz. z. Sachsen (nachmal. Kurf.) 9. 196. 247.
Johann XXIII., Papst 61.
Johann, Bisch. v. Naumburg 163.
Johann Ernst, Hrz. v. Sachsen 255.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 7. 255.
Johann Friedrich d. Mittl. u. d. Jüngere, Herz. v. Sachsen 136.
Johann Georg, Kurf. v. Sachs. 187.
Johann Philipp, Hrz. v. S.-Altenburg 10. 146. 156. 161.
Johann Wilhelm, Herz. v. S. 136; Prinz v. S.-Gotha 16.
Johannishospital s. Altenburg.
Isolani, kaiserl. General 85.

*)Kabinetsprediger 17.
Kahla, Stadt 15. 126. 193; Pfarrei 60. 72.
Kalandbruderschaft in Schmölln 259.
Karl VI., deutscher K. 164.
Kauern, Df. 10.
Kauerndorf, Df. 47 f.
Kelner, Joh., Vic. beim St. Georgenst. 72.
Kempf, Martin, Vic. im St. Georgenst. 199. 206. 229. 235.
v. Kertsch, Fam. 238; Georgs Witwe 240 f.
Keßlar, Df. 191; Klosterhof 124.
v. Kirchberg, Burggraf Dietrich 55. 59. 61. 69.
Kirchen, in Altenburg, s. d. u. Georgenstift.
Kirchengallerie S.-Altenburgs 15.
Kirchenvisitation v. J. 1528 196.
Kirchhof, Joh., Vic. beim St. Georgenst. 73.
Kirchner im St. Georgenst. s. d.
Kirsten (Kersten), Niclas v. Geithen, Priester 199. 207. 230. 235.
v. Kitzscher, Fam. 197; Dr. jur. Joh., Dompropst in A. 206.
Kleintauschwitz, Df. 258.
Klöster, in A.: s. Berger-, Franziskaner-, Marien-Magdalenenkl.; außerhalb A.: s. Buch, Bürgel, Cronschwitz, Eisenberg, Frankenhausen, Grünhain, Lausnitz, Orlamünde, Petersberg, Remsa, Roda, Schmöllu.
Knau, Df. 14. 92. 238.
v. Köckeritz, Walther, Archidiak. der Lausitz 55. 58. 61. 69.
Kohren, Pfarrei das. 60. 72.
Koler, Simon, Priester 199. 200. 207. 230. 235. 240 f.
Koltz, Jac., Brgmstr. in Saalfeld 126.
Konrad, Graf v. Wettin 114; Abt im Kl. Bürgel 129; Propst des Bergerkl. 55. 58. 61. 69; Schultheiß in Stadt Bürgel 131.
Korbußen (Korweysen), Df. 223.

*) Die mit K anlautenden Namen, welche sich hier nicht finden, s. u. C.

Kornhaus auf dem Schlosse, s. d.
Kornschreiber, Mich. 107.
Kosma (Kosmyn), Df. 48.
v. Kospod, Frdr., Amtm. auf der Leuchtenburg 192 f.
Kötenitz, Df. 258.
Köthel (Kottel), Df. 238 f.
v. Kötteritzsch, Sebast., Gleits-, dann Amtm. in A. 79. 260.
v. Kottwitz, August 164.
Kraftsdorf (Krapstorff), Df. 163.
Krassel, M. Joh., Pf. in Saara 8.
Kratschitz, Df. 81. 220.
Krebitschen, Df. 97.
Kretschmare im Bezirk der St. Schmölln 258; in Naschhausen 244.
Kriebitsch, Df. 40. 43. 45. 123. 216.
Kröbern, Df. 123.
v. Kromsdorf, Fam. 158; Heinrich 178. 248.
Krypte in der St. Bartholomäikirche s. Altenburg.
Kürbitz (Korbicz), Df. 44.
Kürschner (Kursener, Pellifex), Augustin, Vic. am St. Georgenstift 199. 205. 228. 240. 245.
Küster s. Custos u. Kirchner.

Laasdorf, Df. 178. 248.
Landesordnung, Altenburgsche 136.
Landregiment (Landmiliz) 189 f.
Lange, Blasius, Priester 199. 207. 230. 235; Simon, Bürgermeister in Schmölln 259.
Langenberg, Mktfl. 25 f.
Laubing, Heinr., Kanzler 73.
Lauenstein, Herrsch. 191.
Lausnitz (Lusenitz), Df. 163; Kl. 114. 151. 156. 163; Ablaßbr. für dasselbe 20; Pröpste u. Pröpstin 114. 150. 160.
Leesen, Df. 44. 219.
Lehen, neue geistl., beim St. Georgenst. 197. 207. 234 f.; in Schmölln 259.
Lehma (Lömen), Df. 47. 53.
Lehndorf, Df. 123.
Leimgrund 160.
Leina, Waldung 226; Hünengräber in ders. 169.
Leiste (Leyße), Waldung 85. 244.
Lengefeld, Df. 10.
Leuchtenburg, Amt 191 ff.; Amtleute 193. 248.
Leuseberg bei Waltersdorf 16. 94. 133 f.
Leyse, Wolfg., Domherr beim St. Georgenst. 198. 203. 221.
Licht (Liecht), M. Caspar, Vic. im St. Georgenst. 199. 205. 227.
v. Lichtenhain, Ulrich 194; Conrad 193 f.; Dietrich 127. 193 f.; Heinrich 193; Ulrich 192. 193.
Lichtenstein, Hospital das. 8. 124.
Liupold, Propst des Kl. Lausnitz 114.
Lobdeburg, Herren v. 130.
Lobschitz, d. i. Löbstädt 243.
Löber, Generalsup. in A.: Gotth. Friedemann 167; D. Christ. u. Dor. Sophie 177.
Löberschitz, Df. 163.
Löbichau b. J. s. Großlöbichau; b. R. 237.
Locatus 253.
Lödla s. Unterlödla.
Loitsch, Df. 52.
Lömen s. Lehma.
Löpitz (Lubewiz) 184.
Löser, Kath. Elis. 177.
Lotschen, Df. 130. 163.
Lubewiz s. Löpitz.
Lubin (Lübben?), Pfarrei 60. 72.
Lucka (Lugkow), Stadt 8. 51. 94; Pfarrei das. 60. 72. 225.
Lucka b. Roda 193.
Luther, D. Martin 149. 245; Briefe u. Schriften von ihm im Rathsarchiv zu A. 7. 9. 143; seine Witwe Katharina 145.
Lutold, Abt im Kl. zu Saalfeld 192.
Lützen, Schlacht bei 81.
Magdalene Sibylle, Hrz. v. S.-Altenburg 167.
Magdeburg, Joh., Kanzler 211.
Maltis, Df. 258.
Maltitz, Df. 40. 51. 216.
v. Maltitz, Friedrich 73.
Männer 15. 127. 243. 248. 249.
v. Mansfeld, Graf Ernst 16.
Margarethe, Gem. des Kurf. Friedrich d. Sanftm. 246.
Marie, Kronprinz. v. Hannover 167.
Marien- u. Georgenkapelle auf dem Schlosse in A. 34. 37. 62.

Marien-Magdalenenkloster in A. 20. 119. 240.
Marlborough, Hrz. v. 16.
Martin V., Papst 73.
St. Martinskirche s. Altenburg.
Martinsroda, Df. 191.
Martinsschule s. Schulen.
Maturmesse (Frühmesse) u. Maturgeld 209. 214. 232. 240.
Mayer, Dr. Mathias, Domh. des St. Georgenst. 198. 202. 203. 219.
v. Meckau, Albrecht, Domh. des St. Georgenst. 222. 244 f.
Mehna (Menow), Df. 39. 45. 131. 163.
Meilenzwang der Stadt Schmölln 258.
Melanchthon, M. Philipp, seine Loci comm. 149; Briefe von ihm im Rathsarchiv zu A. 7. 8.
Mencha, Kapelle das. 224.
Menselwitz (Muselbns), Df. 48. 51. 235.
Mildenfurt, Kl. 251.
v. Minckwitz, Mar. Sibylle 164; Nickel 229.
Ministranten beim St. Georgenst., s. d.
Ministration (Abgabe der Präbendarien zum Chordienst) 213. 214. 219. 221. 225.
Missales (Meßgelder) 232. 239.
Misselwitz, Df. 39.
Mitglieder der Gesellschaft 1 f. 88 f.
Modelwitz, Df. 82.
Mohlis (Molis), Df. 49.
Molbitz (Molewicz), Df. 45.
Moniales (die Nonnen im Marien-Magdalenenkl. in Altenburg) 240 f.
Monstab (Monstoph), Df. 45. 47. 124.
Mühling, Heinr. 95.
Mumsdorf, Df. 52.
Münzen in den Samml. der Gesellschaft 23. 99 f. 165 f.
Muselbns s. Menselwitz.
Naschhansen (Nashusen), Vorst. 57. 244.
Nasselwitz, Wüstung 123.
Naumann, Anton, Domh. des St. Georgenst. 207. 236. 244.
Naundorf b. Gößnitz, Df. 38.
v. Naundorf, Fam. 228.
Nebeldau, Gregor, Vic. beim St. Georgenst. 224. 225. 227.
Neida, Mühle 80.
Neidhardt, Gregor, Brgrmstr. in Schmölln 256.
v. Nessau, Werner 238.
Neuber, Hofnarr in A. 9.
Niclas mit der großen Nase, 245.
Nicolaus V., Papst 75; Bischof zu Merseburg 54. 61; Abt im Kl. Goseck u. Propst im Thomaskl. zu Leipzig 55. 58. 61. 69.
Niederschirnitz s. Zschernitsch b. S.
Niederwiera, Df. 15.
Nikolaikirche s. Altenburg.
Nobitz (Nabdiz), Df. 220.
Noschkwitz, Df. 238 f.
Nöser, Gregor, Notar 16.
Obedienzen beim St. Georgenst., s. d.
Obeley (Gaben von Naturalien) 214. 233.
Obercustos bei St. Georgenst., s. d.
Oberhofgericht in Altenburg 161. 242.
v. Obernitz, Hans 55. 59. 61.
Oberschirnitz s. Zschernitsch b. S.
Oberschulmeister in der Martinsschule s. Schule.
Oculus u. Oculat beim St. Georgenst., s. d.
Officia im St. Georgenst., s. d.
Oelknitz, Df. 15.
Opitz, Balthasar, s. Apitz.
Organisten beim St. Georgenst. u. Bergerkl., s. d.
Orlamünde, Grafen, s. Heinrich, Siegmund u. Wilhelm; Amt 191 ff.; Stadt 126. 161. 191; Burggericht 98; Kl. 121.
Ortsnamen, sorbenwendische 8. 16.
Ortwin, Abt des Benedictinerkl. in Chemnitz 55. 58. 61. 69.
Ostrau, Df. 193.
Ottendorf, Df. 127.
S. Ottilia, ihr Fest 224.
Oetwin, Graf in Pleißen 116.
Paditz, Df. 147. 152.
Pauritz (Pouwerdiz), Vorst. 44. 46; Teich 165.
Penig, Stadt 86.
Pension (jährliche Geldgabe ans Georgenstift von den incorporirten Pfarreien) 215. 225. 238. 242.

Peter, Bisch. von Naumburg 254.
Petersberg, Kl. 120.
Pfarrgeld 214.
Pfefferberg b. Schmölln 116. 159.
Pfeilspitzen 134.
Pflug, D. Joh. Ge. Karl, Generalsup. 167.
Pflugk, Alexander u. Tham 158; Georg Dietr. u. Mar. Gertr. 95; Otto 55. 59. 61. 69.
Pforta, Kl. 116.
Piccolomini, Ottav. 148.
Pillingsdorf, Df. 94.
Pitancia 252.
v. d. Planitz, Fam. zu Wesenburg 203; Georg 198. 203. 222; Heinrich 198. 203. 221; Sibylle 95.
Platschitz, Df. 258.
Plauen, Reuß v., s. Reuß.
Pleißengau, Graf im P., s. Bruno u. Oetwin.
Pleißenland 104.
Pleißnischer Archidiakonus 260.
Pleißnischer Dechant 80.
Pleißnisches Landgericht 182 f.
Podelwitz, Df. 182. 240.
v. Polheim, Paul u. Margar. 175.
Pommer s. Bugenhagen.
Posau, Kl., s. Bosau.
Poschwitz, Df. 45. 47.
Pöschwitz (Beschwitz), Df. 48.
Poster, Heinrich, s. Puster.
Posterstein, Df. 158.
Pouverdicz s. Pauritz.
Präbenden im St. Georgenst., s. d.
Präsenz 211 u. ö.
v. Predel, Günther u. Ludwig 130; Ilse, Priorin in Kl. Lausnitz 150.
Prediger im St. Georgenst., s. d.
Pretzschwitz, Df. 163.
Priester der neuen Lehn beim St. Georgenst., s. d.
Primmelwitz, Df. 47.
Procurator beim St. Georgenst., s. d.
Propst u. Propstei des St. Georgenst., s. d.
Prösdorf, Df. 51.
Pulsanten beim St. Georgenst. u. Bergerkl., s. b.
Puster, Heinrich 131.
Quatembergeld 232. 236.
Quirla, Df. 127.
v. Rabis (Robuz), Dietrich 131.
Raimund, Cardinal 8.
Ramsdorf, Df. 52.
v. Rasephas, Johann 48.
Rathsfreiheit in A. 164.
Rauschwitz (Rußwicz), Df. 163.
Reemtion (wiederkäuflicher Zins) 218. 251.
Reformatoren s. Briefe.
Reich s. v. w. Franken 127 f.
Reichardsdorf (Richersstorff), Df. 163.
Reichenbach, Df. 163.
Reichenbach, Joh., Richter auf der Leuchtenburg 192.
Reinhardsbrunn, Kl. 114.
v. Reinsberg, Haus 243.
Reinstädt, Df. 191.
Remsa b. A. 40. 45. 47. 220. 239.
Remsa, Kl. 93. 124.
Resumtion (Nachunterrichtsstunde) 232.
Reuchlin, D. Joh. Caspar, Generalsup. in A. 177.
Reuß: R. v. Plauen: Heinrich d. Strenge 97; H. d. Aeltere 10; R. zu Greiz: Heinrich 221; Gaudencia 250 f.; R. zu Ronneburg: Heinrich 20.
Rhoda, Df., s. Zumrode.
Richard, Propst im Kl. Lausnitz 130.
Richter beim St. Georgenst., s. d.
Richter, Christ., Brgrmstr. in A. 168.
Robuz s. Rabis.
Roda, Pflege 192; St. 15. 126. 127. 189. 192 f.; Kl. 115. 178. 248.
Röda (Rodau) s. Großröda.
Rodameuschel, Df. b. A. 243.
Rolika (Rolegk), Df. 237.
Ronneburg, Reuß v. R., s. Reuß; Herren v., s. Wildenfels.
Rorate 209. 234.
Rosener, Johann, Vic. beim St. Georgenst. 205. 225.
v. Rosenhain, Heinrich 131.
Rosenkreuzer 10.
Rositz, Df. 52.
Rötenitz, Df. 258.
Rothe Spitzen 117.
Röttelmisch, Df. 191.
Rudelant, Veit, Brgmstr. in Schmölln 259.
Rüdersdorf, Df. 24. 124.
v. Rüdigsdorf, Fam. 160; Georg 238.

v. Rüdt, Fam. 237.
Rügegericht in Orlamünde 156.
Rusendorf, Df. 51.
Ruszin, Gaudencia, s. Reuß.
Saalfelder Schiede s. Schiede.
Saara, Df. 15.
Sabissa, Df. 52.
Sachsen (das alte Herzogthum) 127 f.
Sachsenspiegel 128.
Saint-Aignan, franz. Gesandter 189.
Salvegarde (Schutzbrief) 10. 14. 146. 147. 148.
Sammlungen der Gesellschaft 6. 18. 96.
Sassendorf, Df. 159.
Schanze b. A. 84.
Schauensorst, Herrschaft 191.
Schauer, Ludwig, Vicar im St. Georgenst. 199. 206. 229. 240.
Schiede: Saalfelder 126; Altenburg-Schmöllnscher 258.
Schlackenwerd (eigentlich Schleifer aus Schlackenwerd), Matthias, Vic. des St. Georgenst. 199. 205. 227. 245.
Schleisreisen, Df. 127. 193.
v. Schleinitz, Fam. 158. 177; Hugold 73. 246.
Schlepsfeld 6. 23.
Schlöpitz, Df. 14.
Schloß in A. 81 ff. 247; Burglehn 21. 225; Capella S. Mariae et St. Georgii 34. 37; Kirche s. St. Georgenst.; der alte Glockenthurm 247; Hausthurm 83. 244; inneres Thor 247; Kornhaus 79. 244; Stiftswohnungen 244; Thurmuhr 234.
Schmecz, Wüst., s. Zmesch.
Schmidtsbach, Bach 184.
Schmölln, Stadt 15. 45. 94. 158. 160 f. 206 f. 258; Kirche 259; Pfarrei 255; Kalandbr. 259; Kl. 116; alt. Schloß 158; wüst. Schloß 160.
Schnauderhainchen (Heinchin), Df. 52.
Scholasticus u. Scholasterei im St. Georgenst., s. d.
v. Schönburg, Ernst 238 f.; Siegmund 222.
Schöngleina s. Gleina.
Schöps, Df. 127.
Schule beim Bergerkloster 180. 253; beim St. Georgenstift (Martinsschule) 198. 209 f. 223. 231 f.; bei der St. Bartholomäi- und Nicolaikirche 180. 253.
Schutzbrief s. Salvegarde.
Schwabenspiegel 128.
Schwanditz (Schwenz), Df. 226.
v. Schwanditz (Swenez), Christoph 55. 59. 61. 69.
Schwenken, Fam. 225. 243.
Sebisch, Wüstung 160.
Seelbad 240.
Seifartsdorf (Siverstorf), Df. 163.
v. Selewicz, Ludw. 14.
Selka, Df. 251.
Selstet, Caspar, Brgmstr. in Schmölln 259.
Seluwicz, Wüstung 123.
Senior, im St. Georgenst., s. d.
Septenal (Wochenlohn) 208. 210. 232. 240.
Serbitz, Df. 43.
Sieben Gezeiten 199.
Siegmund: deutscher K. 70; Hrz. v. Sachsen 71; Grf. v. Orlamünde 191.
v. Silbitz (Sylwicz), Heinr. 131.
v. Sinderstett, Burgold, Propst im Kl. Lausnitz 150.
Sixtus IV., Papst 76.
Slendorf, Nicol., Notar 69.
Smecz, Wüstung, s. Zmesch.
Sommerlatte, Aug. 194.
Sonnenlehen 14. 17.
Sophia, Priorin im Mar.-Magd.-Kl. zu A. 151.
Spalatin, M. Georg, Domh. am St. Georgenst. u. Sup. in A. 8. 94. 175. 198. 200. 203. 216. 245. 255.
Sporn, Joh., Rathmstr. in Bürgel 150.
Spottbilder 159.
Spottlehen 32.
Stadtprediger in Altenburg, s. d.
Stadtwappen von Altenburg, s. d.
Stange, Fam. 14. 91. 97. 244; Georg 238; Hans u. Hentze (Heinrich) 55. 59. 61. 69; Philipp 225.
Statuten der Gesellschaft 2 Anm. f.
Stechau, Df. 49. 216.
Stein s. Steyn.
Steinbach, Df. 94. 252.

Steinkeile 23. 135. 160.
Steinpeis, Gregor, Vicar beim St. Georgenst. 199. 205. 227. 245.
Steinwitz, Df. 39. 41.
Steyn (Stein), Domh. am St. Georgenst.: Dr. Simon 198. 200. 202. 203. 218 f. 240 f. 245; M. Wolfg. 8.
Stößel, Joh., Predigermönch 158.
v. Stolberg-Wernigerode, Graf 95.
Streitaxt s. Steinkeil.
Stuber, Nicol, Pf. in Bornsh. 80.
Stübnitz, Df. 258.
v. Stünzhain (Studenschen), Fam. 14.
Subcustos im St. Georgenst., s. d.
Subsenior im St. Georgenst., s. d.
Succentor, an der Martinsschule u. dem Bergerkl., s. Schule.
Sühnelehen 14.
Supremus (der Oberschulmeister an der Martinsschule) s. Schule.
Sweuz, Df., s. Schwanditz.
v. Sylnwicz s. Silbitz.
Syndikus am St. Georgenst., s. d.
v. d. Tann, Eberhard 126.
Tanz s. Frohntanz; ein andrer fürstlich befohlener 163.
v. Taubenhain, Christoph, Amtm. zu A. 255.
Tauchwitz, Joh., Pf. in Monstab 151.
Taufbecken, altes 17.
Taupadel, Df. 193.
Tautendorf, Df. 127.
Tautenhain b. E. (Tutenhain), Df. 163.
Tegkwitz, Df. 238.
Teuchern, Df. 221.
Thorn, Df., s. Dorna.
Threna (Drenaw), Df. 46. 216.
v. Thüna, Conrad 73.
Tilly, Johann, kaiserl. General 146.
Tissa (Dissa), Df. 427.
Trebula (Trebelon), Df. 49. 258.
v. Trebzin, Deutschordenscomthur 183.
Tricesimus (30tägiger Todtendienst) 233.
Tuchspende 241.
Tumherrn s. Domherrn.
v. Tümpling, Leutnant 189.
Türkentaufe 14.
Türkenkrieg v. J. 1737 164.
Tzschillen s. Zschillen.
Ulrichswalde, Df. 127.
Unterlödla, Df. 123.
Urkunden u. Urkundenabschriften: aus dem 13. Jahrh. 20. 98. 129. 130. 163; aus dem 14. Jahrh. 20. 97. 150. 151; aus dem 15. Jahrh. 19. 36. 55. 59. 61. 70. 71. 97. 163. 248. 250; aus dem 16. Jahrh. 21. 79. 80. 96. 98. 163. 255. 258 f.
Urnen, ausgegrabene 15. 132. 134.
Vater, Karl, Stadtgrchtsdir. in A. 167.
Vereine, auswärtige, mit welchen die Gesellschaft in Schriftenwechsel steht 10 f. 18. 95.
Vicare u. Vicareien im St. Georgenst., s. d.
Vierzehn Nothhelfer-Lehn 230.
Vinarius (Weinherr) 201 Anm.
Vincz, Endres 187.
Volmershain (Folmershain), Df. 44. 243.
Wahlen (Walin), Df. 251.
Walde, Bernh., Gleitsm. in A. 200.
Waldsachsen, Df. 44. 181. 251.
Waltersborn 249.
Waltersdorf, Df. i. A. A., s. Leuseberg.
Waltersdorf, Df. i. A. Roda 127.
Walther, Joh., Vic. beim St. Georgenst. 199. 229.
v. Wangenheim, Georg 126; Major 189.
Wappen der Stadt Altenburg, s. d.
Warbeck, M. Veit, Domh. am St. Georgenst. 198. 202. 203. 217. 245.
Weber, M. Joh. Adam, Prof. in A. 167.
v. Weidenbach, Wolf Albr. 158; Witwe 14.
Weinberge des St. Georgenst., s. d.
Weisbach, Df. i. A. Roda 127.
v. Weißbach (Weisenbach), Fam. 243; Asmus 126; Conrad 181. 251.
Weißenburg, Schloß 191.
Wenige Leube s. Windischleuba.
Werdau, Stadt 97.
Wetthyn, vermeintes Schloß 151.
Widebram, D. Friedrich 149.
Wideran, Df. 228.
Wiesenburg, Df. 203.

v. Wildenfels u. Ronneburg, Herren, Anarch 228; Heinr. u. Frdr. Anarch 10.
Wilhelm II., Markgr. v. Meißen 34. 36. 55. 59. 61. 74. 191. 246.
Wilhelm IV., Gr. v. Orlamünde 191.
Wilhelm, Hrz. v. Sachsen (Thüringen) 160. 248.
Windischleuba, Df. 14. 160; Schloß 167; Kapelle 202. 217.
Windolf, Abt zu Pegau 185 Anm.
v. Winkel, Fam. 152.
Wolf, Hans auf Tegkwitz 238 f.
v. Wolfersdorf, Fam. 158.
Wolftitz, Schloßkapelle 17.
Wolperndorf, Df. 181. 252.
Wuitz, Df. 51.
v. Würzburg (Wirtzburg), Conrad 191; Christoph 229.
Wurzen, Johann von, Domh. am St. Georgenstift 224.
Wüstenbibra, Df. 191.
Wüstungen 123. 124 f. 181.
Wymar, Heinr. von, Pf. in Burgwerben 69.

Yfenberg s. Eisenberg.

v. Zechau, Fam. 152.
Zehender, Leonhard, Domh. am St. Georgenst. 245.
Zehma (Zcemow), Df. 41. 182.
v. Zehmen, Fam. 158.
Zeitz, Stift 124. 240 f.
Ziegenrügk, Pfarrei das. 60. 72.
Zigko (Zwickau), Martin von, Pf. in Elsterberg 55. 59. 61. 69.
Zinna, Vorw. 193.
v. Zinzendorf, Graf 164.
Zipsendorf, Df. 52. 216.
Zmesch (Zmietsch, Schmecz), Wüstung 181 ff.
Zmietschbach, Bach 182.
Zschernitsch b. A. (Zcernicz) 41.
Zschernitsch b. S. (Ober- u. Niderschirnicz, N.-czernicz) 50. 258.
Zschillen, Kl. 240.
v. Zschöpperitz, Fam. 160. 238; Heinrich 243.
Zuckenranft, Benedict, Vic. am St. Georgenst. 199. 206. 229.
Zumrode (Rhode), Df. 240.
Zürchau (?), Df. 184.
Zutrinken, Verordn. dagegen 9.
Zwabitz (Zwaitz), Df. 126.
Zweifelbach, Df. 191.
Zweitschen, Df. 212. 238.
v. Zweitschen, Dietrich 163.
Zwickau, Stadt 86.

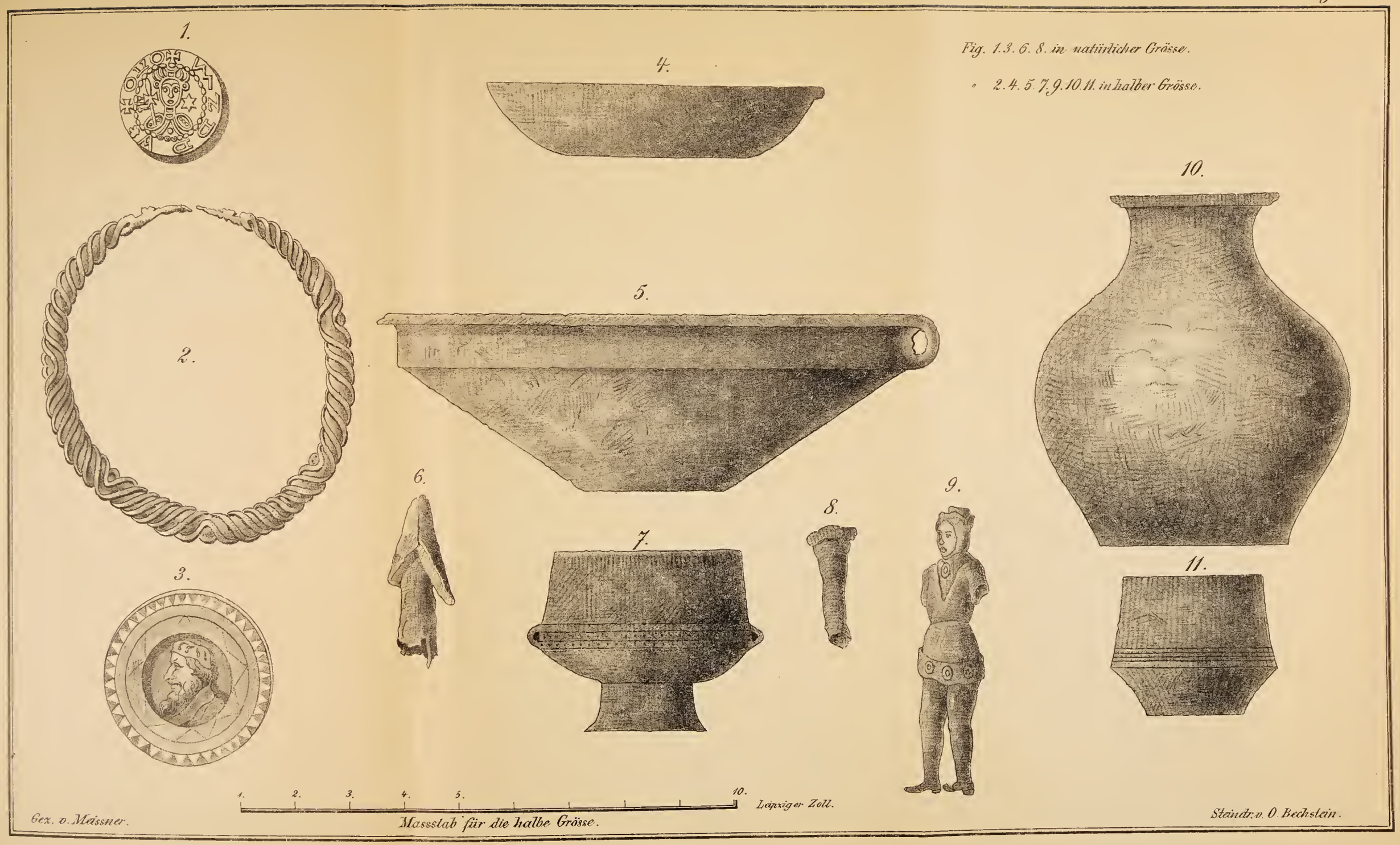

Fig. 1. 3. 6. 8. in natürlicher Grösse.
" 2. 4. 5. 7. 9. 10. 11. in halber Grösse.

Gez. v. Meissner.

Steindr. v. O. Bechstein.

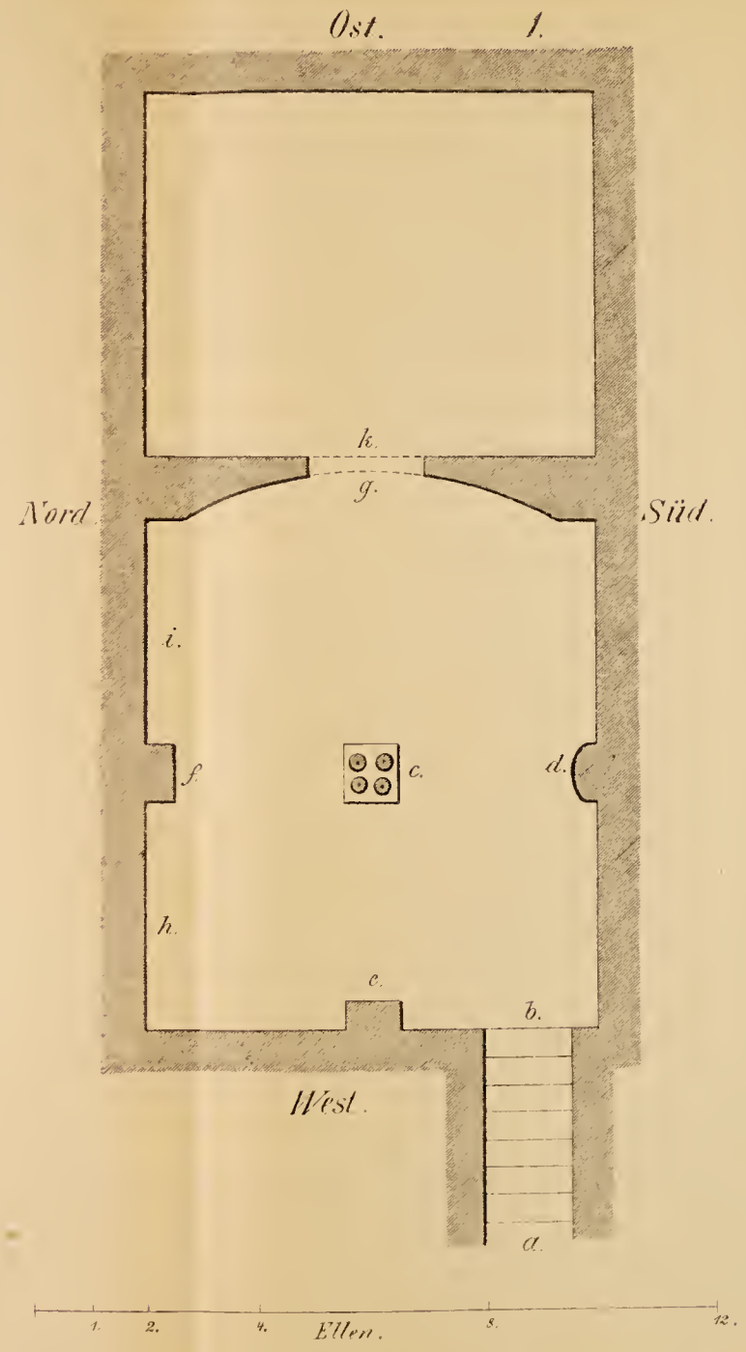

Gez. v Wagner.

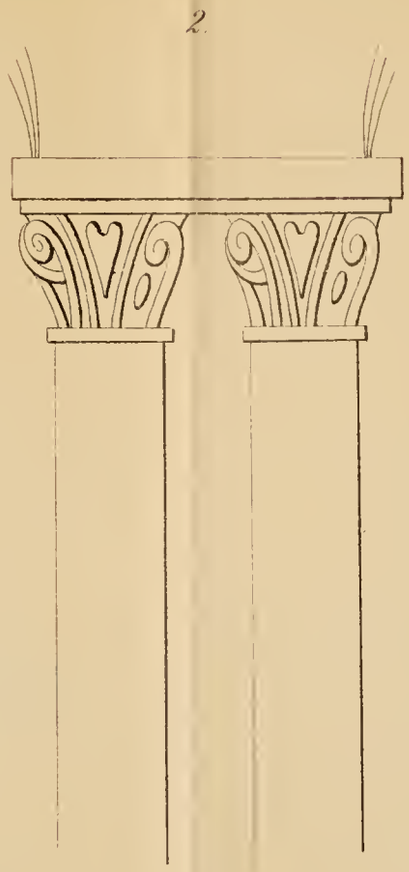

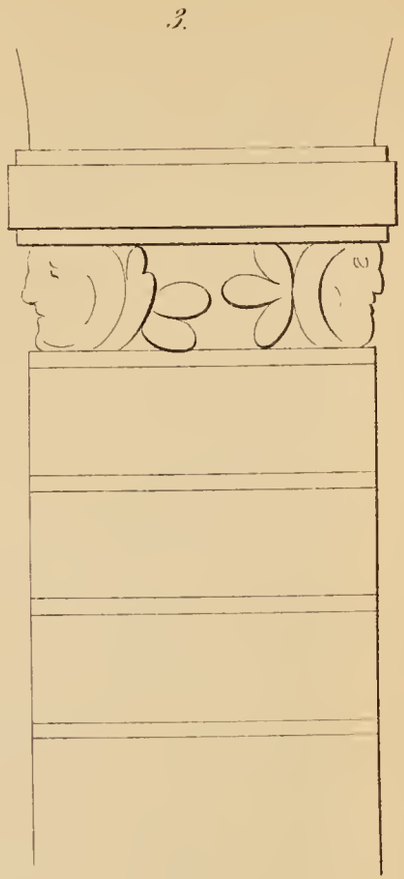

Steindr. v Otto Bechstein.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band.

Mit 3 lithographirten Beilagen und einem Holzschnitt.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1845, 1846, 1847, 1848.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Allgemeines Inhaltsverzeichniß

des I. bis mit IV. Heftes.

I. Heft.

	Seite
I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit v. 29. Sept. 1843 bis dahin 1844; vorgetr. v. L. Regier. u. Kons. Rath ꝛc. Dr. Back.	1—14
II. Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609, vorgetragen von Hrn. Regier. Rath Wagner	15—20
III. Ueber die älteren Bauwerke der Stadt Altenburg, vorgetragen von demselben	20—29
IV. Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, vorgetr. von demselben	30—36
V. Ueber die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz, vorgetr. v. Hrn. Geh. Reg. u. Geh. Kammerrath v. d. Gabelentz	37—41
VI. Ueber ein im Pauritzer Teich aufgefundenes altes Petschaft, vorgetragen von demselben	42 f.
VII. Die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg, vorgetragen vom L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	43—83
VIII. Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift in Altenburg, vorgetr. vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe	83—94
IX. Sammlungen der Gesellschaft:	
1) Schriftliche Vorträge	95 f.
2) Urkunden und sonstige Schriftstücke	96—100
3) Alterthümer	100—103
4) Münzen	103—105
5) Bilder	105—107
6) Siegel	107
Beifugen: a) Karte zum Vortrage II. S. 15—20.	
b) Desgl. zum Vortrage V. S. 37—41.	

II. Heft.

Seite

I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845, vorgetragen vom Regier. u. Kons. Rath Dr. Back . . . . . 109—121

II. Die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; vorgetr. vom Hrn. Regier. Rath Wagner 122—130

III. Einige Nachrichten über die alte im Jahre 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute Wasserkunst zu Altenburg; vorgetr. von demselben. . . . . 131—144

IV. Die Aufhebung des teutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.; vorgetragen vom Hrn. Geh. Regier. und Geh. Kammerrath Ritter Dr. v. d. Gabelentz . . . . 145—201

V. Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe . . . 202—210

VI. Nachtrag zu dem Aufsatze S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes: über die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz; vom Hrn. G. R. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz . 210

VII. Sammlungen der Gesellschaft:
1) Schriftliche Vorträge . . . . . 210—212
2) Urkunden und sonstige Schriftstücke 212—215
3) Alterthümer . . . . . 215—216
4) Münzen . . . . . 216—218
5) Bilder 218

Beifuge: Karte zum Vortrage II. S. 122—130.

III. Heft.

Seite

I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft, vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. Rath Dr. Back 229—237

II. Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland. Vorgetr. vom Hrn. Geh. Reg. u. Kamm. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz . . . . . 238—250

III. Ueber heidnische Opferplätze und Ringwälle, Hünengräber, Schanzen u. s. w. im Umkreise der Stadt Altenburg; über die daselbst zeither aufgefundenen Aschenkrüge u. s. w. Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe u. s. w. Vorgetr. v. L. Reg. u. Kons. R. Dr. Back . . . . . 250—263

IV. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom Hrn. Reg. Rath Wagner . . 263—272

V. Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg. Vorgetr. von demselben. . . . . 272—279

Seite

VI. Zur Geschichte des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg. Vorgetr. v. Hrn. Reg. Rath Wagner . . . . . 279—284
VII. Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg. Vorgetr. vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe . 284—290
VIII. Ortsgeschichtliche Bemerkungen in dem westlichen Theile des Herzogth. Altenburg gesammelt. Vorgetragen vom Hrn. Steuerrath Meißner . . 290—294
IX. Vermischtes:
1) Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburgischen betr.; vom Hrn. Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab . . . 294—295
2) Bruchstücke aus alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab; vom Hrn. Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab . . . . 296—297
3) Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Hrn. Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin . . . . . 297—298
4) Ueber Frohn- und bez. Rittertänze; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera . . 299
5) Ueber das Titularwesen der alten Zeit; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera . . . 299—300
6) Zur vaterländischen Jagdgeschichte; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera . . . 300—302
7) Altenburgische Belägerung 1632; vorgetragen vom Hrn. Geh. Reg. u. Kamm. Rath Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz . . . 302—303
8) Hans u. Wolf von Selwitz betr.; vom Hrn. Major Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar . . . . . 304—309
X. Das Georgenstift betreffende Urkunden . 309—326
XI. Sammlungen der Gesellschaft:
1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen . 326—328
2) Urkunden und sonstige Schriftstücke . . . 328—331
3) Alterthümer . . . . . 331—332
4) Münzen . . . . . 332—333
5) Bilder 334
6) Karten, Grundrisse ꝛc. . . . . 334—335
Beifuge: Karte zum Vortrage II.

IV. Heft.

Seite

I. Die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den acht Jahren ihres Bestehens. Als einleitender Vortrag zu deren Jahresfeste (am 14. Dez. 1847), vom Hrn. Vorsteher, Reg. Rath Wagner . . . 337—342
II. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft v. 29. Sept. 1846 bis dahin 1847, am Jahresfeste ders.; vorgetr. v. Dr. Back . . 343—354

Seite

III. Fortgesetzte Nachrichten über das St. Georgenstift und einige Nachträge zu Spalatins Leben; am Jahresfeste vorgetr. v. Hrn. Pfarrer Dr. Löbe 355—362

IV. Statuta Collegii in Castro Aldenburg anno dni 1413; mitgetheilt durch Hrn. Pfr. Dr. Löbe 363—382

V. Personal des St. Georgenstifts nach Urkunden; mitgeth. durch Hrn. Pfr. Dr. Löbe . . . 383—386

VI. Die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über die Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg; am 20. Jan. 1847 vorgetr. v. Hrn. V. Reg. R. Wagner . . 387—389

VII. Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenauschen Theil des Gutes zu Göpnitz erwirbt; am 17. Dez. 1845 vorgetr. v. Hrn. Pfr. Dr. Löbe . . . . . 390—393

VIII. Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben; am Jahresfeste vorgetr. v. Hrn. V. Reg. R. Wagner . . . . . 394—402

IX. Das Grabmal der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der H. Schloßkirche zu Altenburg und dessen Erneuerung i. J. 1846; v. Hrn. Konsist. Rath u. Hofpred. Dr. Sachse . . 403—413

X. Vermischtes:

1) Fehdebriefe; vorgetr. am 10. Nov. 1846 v. Hrn. Pf. Dr. Löbe . . . . 414—417

2) Ueber den Domprobst Falko von Gladis u.

3) Archivalische Notiz; beides v. Hrn. Dr. Herzog in Zwickau . . . . . 417—418

4) Stammtafeln mehr. adeliger Familien; vom Hrn. Geheimerath, Minister ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz 418

XI. Sammlungen der Gesellschaft:

1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen. 419—421

2) Urkunden und sonstige Schriftstücke. . 421—425

3) Alterthümer. 425

4) Münzen. . . . . 426—437

5) Bilder. . . . . 437—440

6) Karten, Grundrisse ꝛc. . . . . 440—442

Register. . . . . 443—456

Beilagen:

a) 4 Stammtafeln s. o.

b) 1 Tafel mit Abbildungen von Urnen, Aschenkrüge ꝛc.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, IV. Heft.

Mit 1 Lithographie und 4 Stammtafeln.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1848.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Gesetzbestimmungen

über

Schutz- und Trutzbauten gegen Gebirgswasser

in

Tirol.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, I. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1845.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1843 bis dahin 1844, vorgetragen vom ꝛc. L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	1 — 14
II.	Ueber eine Karte der Aemter Altenburg u. Ronneburg vom Jahre 1609, vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner	15 — 20
III.	Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg, vorgetragen von demselben	20 — 29
IV.	Einige Bemerkungen in geschichtlicher u. antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, vorgetr. von demselben	30 — 36
V.	Ueber die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz, vorgtr. v. Geh. Reg. u. Geh. Kammerrath v. d. Gabelentz . . .	37 — 41
VI.	Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft, vorgetragen von demselben .	42 f.
VII.	Die Erbauung der Gottesacker- u. Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg, vorgetragen vom L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	43 — 83
VIII.	Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift in Altenburg, vorgetr. v. Pfarrer Dr. Löbe	83 — 94
IX.	Sammlungen der Gesellschaft:	95 —
	1. Schriftliche Vorträge	95 f.
	2. Urkunden u. sonstige Schriftstücke .	96 — 100
	3. Alterthümer	100 — 103
	4. Münzen	103 — 105
	5. Bilder	105 — 107
	6. Siegel	107
Beifugen:	a) Karte zum Vortrage II. S. 15 — 20.	
	b) Desgl. zum Vortrage V. 37 — 41.	

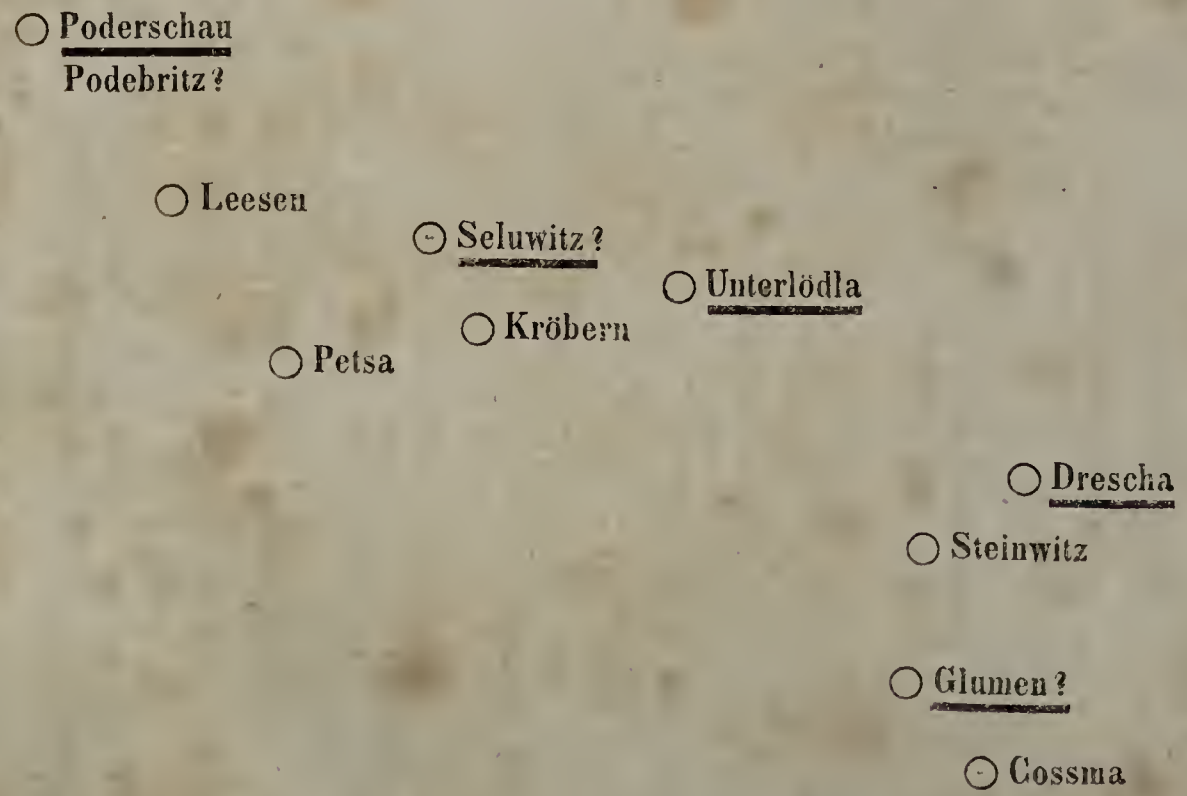

Zu Seite 37—41.

I.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit vom 29. September 1843 bis dahin 1844

erstattet und zur Feier des Jahrestages derselben am 20. November 1844 vorgetragen von dem derzeitigen Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft **Dr. Karl Bach**, Landesregierung- und Konsistorial-Rath ꝛc. in Altenburg; mehrerer auswärtiger wissenschaftlichen Gesellschaften Ehrenmitglied ꝛc.

Unsre am 29. September 1838 gegründete Gesellschaft hat am 29. September d. J. wiederum ein Vereinsjahr zurückgelegt. Eingedenk der durch §. 11 der Verfassungurkunde dem Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft auferlegten Pflicht will ich in der nachfolgenden Darstellung, welche sich in ihren einzelnen Abschnitten, zu Erleichterung vergleichender Bemerkungen, der bei den früheren Jahresberichten angenommenen Ordnung anschließen wird, dasjenige übersichtlich zusammenstellen, was innerhalb des Vereinsjahres vom 29. September 1843 bis dahin 1844 in dem Leben der Gesellschaft vorgekommen ist und wodurch ihr Zweck „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler, Bildwerke, Urkunden, sonstiger Schriftstücke, Drucke und dergleichen," gefördert worden sein dürfte.

I. Versammlungen.

Nach wie vor war die hiesige Freimaurerloge unsere wohlwollende Hauswirthin. Wir versammelten uns in ihren freundlichen Räumen im Jahresverlaufe zehn Mal: am 18. Oktbr. 1843, zur Feier der Stiftung unsrer Gesellschaft, wo bei der vorausgegangenen Ausstellung unsrer Sammlungen, Vorträge folgten, welche zumeist im IV. Hefte des I. Bandes unsrer Mittheilungen sich bereits abgedruckt befinden [1]) und welche mit

---

[1]) Vergl. I. Band IV. Heft S. 1 ff. S. 43 ff. und S. 54 ff.

einer heitern Abendtafel schloß, und dann am 15. Novbr. und 20. Dezbr. 1843, am 17. Januar, 20. März, 24. April, 15. Mai, 19. Juni, 21. August und 18. Septbr. 1844, zu Vorträgen und freien Besprechungen über Vereinsangelegenheiten.

II. Vorstandswahl.

In der vorgedachten Festsitzung am 18. Oktbr. 1843 waren von der Gesellschaft: Herr Regierungrath Wagner zum Vorsteher, der Berichterstatter Dr. Back zum Geschäftsführer und Sekretair, Herr Steuerrath und Oberinspektor Meißner zum Rechnungführer, Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe zu Beisitzern, insgesammt hier wohnhaft, anderweit gewählt worden und die genannten haben seitdem und bis hierher die ihnen übertragenen Gesellschaftämter verwaltet.

III. Mitglieder.

Neuaufgenommen wurden als einheimische Mitglieder: am 15. Novbr. 1843:

1) Herr Döbernitz, Eigenthumsbesitzer des Gasthauses zur Stadt Gotha,
2) Herr Goldstein, Faktor in der Hofbuchdruckerei hier.

Gestorben ist keines der S. 25 ff. des IV. Heftes unsrer Mittheilungen genannten Mitglieder.

Freiwillig ausgeschieden dagegen sind Herr Kaufmann K. Puruckherr und Herr Dr. Wille hier.

Wir zählen daher am Schlusse des Vereinsjahres

a) 16 Ehrenmitglieder,
b) 41 einheimische } Mitglieder,
c) 25 auswärtige }

mithin überhaupt 82 Mitglieder.

IV. Verfassung.

In der Gesellschaftverfassung selbst ist im Jahresverlaufe eine Abänderung nicht zu treffen gewesen. Doch ist in der Versammlung vom 15. Novbr. 1843 hinsichtlich der Veröffentlichung unsrer Jahresberichte und sonstigen Mittheilungen durch den Druck, für die Folgezeit diejenige Anordnung getroffen worden, welche aus dem inmittelst vertheilten und versendeten IV. Hefte des I. Bandes unserer Mittheilungen erhellet.

V. Vorträge und Mittheilungen von Vereinsmitgliedern.

Schriftliche und mündliche Vorträge und Mittheilungen über Gegenstände des Vereinszweckes und der Vereinsthätigkeit

vernahmen wir im Jahresverlaufe von dem Berichterstatter Dr. Back, dem Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch, dem Herrn Konsistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Fritsche, dem Herrn Geheimen Regierung- und Geheimen Kammerrath von der Gabelentz, dem Herrn Pfarrsubstitut Dr. Löbe, dem Herrn Steuerrath und Oberinspektor Meißner, dem Herrn Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und dem Herrn Vorsteher, Regierungrath Wagner hier.

A. Schriftliche Vorträge

hielten insbesondere

1. der Berichterstatter Dr. Back: (am 18. Okt. 1843)

a) über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft während des Vereinsjahrs vom 29. Septbr. 1842 bis dahin 1843[2]);

b) über die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamtes Altenburg im September desselben Jahres ausgegrabene irdene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen[3]);

c) (am 18. Septbr. 1844) über die Geschichte der Erbauung der Friedhofskirche hier zu Altenburg, nach den urschriftlichen, von Herrn Ephoral-Expedienten Quaas hier gesammelten Akten und Rechnungen im hiesigen Rathsarchive.

2) Herr Geheime Regierung- und Geheime Kammerrath von der Gabelentz: (am 15. Novbr. 1843)

a) über die altadelige Familie derer von Dera, welche nach urkundlichen und sonstigen spätern gedruckten Nachrichten besonders im Meißnischen heimisch gewesen ist. Veranlaßt war dieser Vortrag worden durch einen messingenen Siegel- oder Petschaft-Stempel, welcher unlängst, beim Schlämmen des Pauritzer Teiches, unterhalb des hiesigen Herzoglichen Residenzschlosses aufgefunden, an den Herrn Kammerherrn und Kammerrath Frhrn. von Ziegesar hier abgegeben und von diesem unsern Sammlungen einverleibt worden war. Dieser Stempel enthält ein oben breites, unten spitz zulaufendes Wappenschild, getheilt durch einen quer überlaufenden Balken, über welchem zwei Rosen stehen (ähnlich dem Wappen derer von Griesheim); rund um läuft die Minuskelschrift: S. Sigemond von Dera †;

---

[2]) Vergl. Bd. I. Heft IV. S. 1 ff. d. Mitth.
[3]) Vergl. Bd. I. Heft IV. S. 43 ff. d. Mitth.

b) über die Familie derer von Selbitz und über das Schlöpitzer Sonnenlehen, zu Berichtigung und Ergänzung einer früheren darauf bezüglichen Mittheilung [4]).

3) Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe: (am 18. Oktbr. 1843) über das St. Georgenstift hier, insbesondere den Bericht des Amts- und Gleitsmanns zu Altenburg an den Kurfürsten über das Einkommen daselbst, vom 10. August 1528, sammt 8 Verzeichnissen und 2 Beilagen umfassend [5]);

4) Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse: (am 18. Oktbr. 1843) darüber: wie wünschenswerth es sei, daß mit gemeinsamen Kräften auf die Herausgabe einer Geschichte der Gelahrtheit Sachsen-Altenburgs, eines Altenburgum literatum, nach dem Vorgange ähnlicher guter Sammlungen, z. B. „das gelehrte Sachsen ꝛc." hingewirkt werde, wobei er bemerkte, wie bereits fast jedes Land und Ländchen, ja manche Stadt seine Geschichte der Gelahrtheit und bez. Gelehrtengeschichte habe, zugleich eine Reihe berühmter Altenburger nannte, z. B. an Spalatin, Link, Th. Reinesius, Heineccius, Dr. J. Major, Zeysold, Dr. Kreß, v. Giebner, Glöckner, Mai, Loos, Krebs, Richter und Andere erinnerte und die weitere Bearbeitung eines Planes und Vorschlages zu gemeinsamer Bearbeitung des Gegenstandes mittelst angemessener Vertheilung der Arbeit, zusicherte.

5. Herr Regierungrath Wagner:

a) (am 20. März 1844) über Bevölkerungverhältnisse Sachsen-Altenburgs, insbesondere bezüglich der hiesigen Parochie, namentlich in den letzten 40 Jahren, mit ausführlicher statistischer Zusammenstellung und Vergleichung;

b) (am 24. April 1844) eine vorläufige Mittheilung aus seinen gesammelten Nachrichten über mehr als 100 bis jetzt bekannt gewordene Wüstungen im Altenburger Lande [6]);

c) über die ältern Bauwerke hiesiger Stadt (z. B. Schloß, Flaschenthurm, Kirche, Einfahrtthurm, Bartho-

---

[4]) Vergl. S. 15 u. 18 des I. und II. u. S. 47 u. 55 des III. Jahresberichts im I. Bde. unsrer Mitth. und Register beim IV. Hefte des I. Bds., unter „Sclewitz, Seluwitz, Sylewitz, Sonderlehn, Sonnenlehn" und des Herrn Prof. Dr. Gersdorf Mittheilung unter V. B. 5 weiterhin.

[5]) Vergl. S. 54—105 des IV. Hefts I. Bds. unsrer Mitth., und Register dazu unter „Georgenstift," sowie die ferneren Mittheilungen des Herrn Dr. Löbe unter V. B. 6. b, c, d dieses Berichts.

[6]) Vergl. Register zum I. Bde. d. Mitth. unter „Wüstungen."

lomäi-, Franziskaner- oder Brüderkirche, Nikolaithurm, Bergerkloster, altes Gleitshaus, Pohlhof, Margarethenkirche, Hussitenthürme, Schloßauffahrt, Rathhaus, Friedhofskirche, Rathswage, Engel, Börner-Geutebrückſches Haus ꝛc., wobei er hoffen ließ, daß er dieſen bereits vorlängſt, insbeſondere vor den neuerlich auf den gleichen Gegenſtand, namentlich auf die hieſige Schloßkirche gerichteten Forſchungen des Herrn Dr. Puttrich in Leipzig ausgearbeiteten in die diesfallſigen Verhältniſſe tief eingehenden Vortrag durch unſre Mittheilungen veröffentlichen laſſen werde;

d) (am 19. Juni 1844) über die Erbauung und die ſonſtige Geſchichte der neuerdings abgebrochenen ſtädtiſchen Waſſerkunſt hier.

B. Mündliche Vorträge und Mittheilungen.

1. Der Berichterſtatter Dr. Back:

a) (am 15. Novbr. 1843) über die werthvollen Sammlungen des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereins in Halle, aus Veranlaſſung eigener neuerlicher Anſchauung derſelben den Wunſch angelegentlichſt empfehlend, daß es thunlich werden mögte, einmal gemeinſam von hieraus dahin zu reiſen, um unter Leitung des Herrn Univerſitätsbibliothekar Dr. Förſtemann dort dieſe ausgezeichneten Sammlungen in Augenſchein nehmen zu können und gelegentlich beſprechend: wie man die dortigen bislang für Slaven- (Sorben-, Wenden-) Abkömmlinge gehaltenen „Halloren" in neuerer Zeit für Abkömmlinge der Kelten zu nehmen geneigt ſei, was gleichwohl anderer Seits lebhaft beſtritten werde und wie man nach Anleitung aufgefundener Abbildungen auf römiſchen Denkmalen, Tafeln u. dergl., welche zweifellos Kelten darſtellten, viele der in alten Gräbern aufgefundenen ährenen Schmuckſachen (Armringe, Haarnadeln u. dergl.) Waffen u. ſ. f. nicht mehr für römiſche, durch Handel oder Kriegszug nach Teutſchland eingebrachte Sachen, ſondern für keltiſche Arbeiten halte, da man mehr und mehr ſich überzeugen zu müſſen glaube, daß die alten Kelten in ihren Sitten, Kunſt- und Gewerbfertigkeiten mehr vorgeſchritten geweſen ſeien, als die gleichzeitigen Germanen und Slaven; daher man z. B. Armringe, wie der in unſerer Sammlung enthaltene [7]) jetzt für keltiſche Arbeit halte, da dergleichen Arm- oder Achſelringe häufig an Figuren wahr-

[7]) Vergl. Beſchreibung S. 4 unter g und S. 18, 119 unter 53 und Abbildung Tafel I. Fig. 2 im IV. Hefte I. Bds. unſrer Mittheil.

genommen würden, welche unzweifelhaft keltische Männer darstellten; überhaupt wende sich die Aufmerksamkeit der Geschicht- und Alterthumsforscher mehr und mehr dem Keltenthume zu, so daß man bald eine Reihe neuer Aufstellungen und Erfahrungen zu erwarten habe, welche auf Bestimmung aufgefundener Alterthümer von wesentlichstem Einflusse sein dürften;

b) (dann am 24. April 1844) über die früher in der Kirche zu Uhlstädt im Kahlaischen Kreise gestandenen, jetzt in Folge einer baulichen Veränderung auf den Kirchboden gelegten Heiligenbilder[8]), deren eines, der Versicherung des darüber befragten Herrn Ortspfarrers Adjunkt Hermann zu Folge, in der Stirn eine, von ihm noch aufbewahrte Reliquie gehabt hat;

c) über einige von Herrn Köhler in Wintersdorf auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefundene Alterthümer: ein kleines irdenes Näpfchen mit Knöchelchen und mehre Urnenscherben und eine aus Kupferblech geschnittene Figur mit einer zopfartigen Verlängerung des Hinterkopfes;

d) über ein Stück brokatartiges Kleiderzeug mit eingewirkten goldfadnigen Blumen, aus einem dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehörenden Grabe in Glauchau;

e) (hiernächst am 21. August 1844) über eine von dem Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf aus dem dasigen Kirchrechnungbuche abschriftlich mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1446, das verwüstete Dorf Haischbach im Rodaschen Amtsbezirke und einen zwischen Georg von Welnitz und der Kirche zu Lippersdorf wegen vorenthaltenen Dezems abgeschlossenen Vertrag betreffend[9]);

f) über eine von dem Herrn Stadtgerichtskämmerer Gäbler in Eisenberg mitgetheilte Pergament-Urkunde vom Jahre 1382, die durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen verbriefte Zueignung von 1½ Hufe Landes in der Flur des Dorfes Sinderstett und von 50 Schilling Pfennigen jährlicher Gilde in demselben Dorfe an das Kloster zu Lausnitz betreffend[10]);

---

[8]) Vergl. des Herrn Reg. Rath Wagner Mittheilungen hierüber S. 11 unter V. B. 9 d, dieses Berichts.

[9]) Vergl. Nr. 135. in dem am Schlusse dieses Heftes folgenden Verzeichnisse der unter den Gesellschaft-Sammlungen befindlichen Urkunden.

[10]) Vergl. das. Nr. 136.

g) über eine Urkunde vom Jahre 1461, eine Schuldverschreibung der Gebrüder Ernst und Erwin Grafen von Gleichen und Herrn zu Blankenhain an ihren Schwager Ludwig Schenk, Herrn von Tautenburg und an ihre Schwester Konstantine, wegen 500 Rheinischer Gulden und 100 neue Schock Groschen, mit Anweisung der Forsteinkünfte zu allmähliger Befriedigung, betreffend [11]);

h) über eine Zuschrift des Grafen Philipps von Gleichen, Herrn zu Thonna, vom J. 1542 an den Stadtrath zu Erfurt, zu Verwendung für einen gewissen Titzel Keul in Arnstadt bei einem Erbanfalle in Erfurt [12]);

i) über die in der Gemeindelade zu Laasdorf im Rodaschen Amtsbezirke (in am 28. Novbr. 1657 durch den Notar Dionys. Hebert aus Regensburg, in Lobeda beglaubigter Abschrift) befindlichen 10 Urkunden vom J. 1483 bis 1486, die Gerechtsame von Laasdorf in Beziehung auf Brauen und Schänken, bez. von Bier und Wein daselbst betreffend [13]);

k) über die Kirche zu Thiemendorf im Eisenbergschen Amtsbezirke und über die zerstörte und verschüttete, vor etwa 10 Jahren zum Theil wieder ausgegrabene alte Burg (Raubnest) unterhalb des Dorfes; nach dem schriftlichen Berichte und der Zeichnung des Herrn Kaufmann Balthasar zu Eisenberg; und bez. des Gymnas. Johannes Back hier [14]).

2. Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch (am 15. November 1843)

a) über einen Erdbrand (Brand von Braunkohle, welche damals in hiesiger Gegend noch nicht gegraben ward) bei Kröbern im Altenburgschen Amtsbezirke, nach einem Amtsaktenstücke vom J. 1766;

b) über 2 alte Holzstöckchen mit unkenntlichen Abdrücken in Siegellack;

3. Herr Konsistorialrath u. Generalsuperint. Dr. Fritsche: (am 17. Jan. 1844) über den vermuthlichen Prägort der Gerstenberger Hohlmünzen; nach brieflichen Mittheilungen

---

[11]) Vergl. Urk. Vrz. Nr. 132.
[12]) Vergl. das. Nr. 133.
[13]) Vergl. das. Nr. 118—127.
[14]) Vergl. Vortr. Nr. 37 und Bilder Nr. 31.

und bez. Gutachten des Herrn Hofrath ꝛc. Dr. Gersdorf und des Herrn v. Posern-Klett in Leipzig[15]);

4. Herr Geheime Regierung- und Geheime Kammerrath von der Gabelentz:

a) (am 19. Juni 1844) über eine im hiesigen Regierungarchive (Kopialbuch I. Bl. 1.) enthaltene Urkunde, aus welcher sich ergiebt, daß im Jahre 1502 der Bischof Johann von Naumburg einen Tausch genehmigte, welchem zu Folge das Bergerkloster hier das Patronatrecht über die Kirche zu Nobitz an Georg von der Gabelentz überlassen, dagegen von demselben das gleiche Recht über die Kirche zu Gödern erworben hatte;

b) (am 21. August 1844) über die von ihm nach Urkunden, Akten, Kirchennachrichten und sonst, zur Ergänzung und Berichtigung von bez. Königs Adelshistorie, v. Uichtritz diplomatischen Nachrichten und Hörschelmanns Kirchennachrichten bearbeiteten Stammtafeln der Familien v. Brand auf Gleina, v. Freiwald auf Schwanditz und v. Lindenau auf Windischleuba und Pohlhof[16]);

c) über ein öffentliches Ausschreiben, „Ihrer Fürstl. Gnaden Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen ꝛc. Cartel zu dero Aufzuge" überschrieben, wahrscheinlich zu einem ritterlichen Schimpfspiele hier, nachdem Herzog Friedrich Wilhem II. (geb. 1613, gest. 1669) am 12. Juli 1657 von seiner Gemahlin Magdalene Sybille ein Prinz geboren worden, „Friedrich Wilhelm III.," gest. 1672;

d) (am 18. Septbr.) über eine Urkunde vom J. 1347, welcher zu Folge „Landgraf Friedrich zu Thüringen an Erkenbrecht von Starkenberg und dessen Erben das Haus Breitenhain mit dem Stetchen Luckow, mit dem Forste ꝛc." verkauft.

5. Herr Professor Gersdorf, (am 15. Novbr. 1843) über das wüste Dorf Selwitz und die in dem Kröbernschen Holze, noch heut zu Tage „die Selbitz" genannt, zwischen Gröbern, Kriebitzsch und Rositz noch vorfindlichen Spuren alten Gemäuers[17]).

6. Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe:

a) (am 20. März 1844) über Frohntänze, welche früher auch im hiesigen Amtsbezirke üblich gewesen zu

---

[15]) Vergl. Anmerk. *) zu S. 44 des IV. Hefts I. Bds. unsrer Mittheil.

[16]) Vergl. Urk. Verz. Nr. 128 — 131.

[17]) Vergl. des Herrn ꝛc. von der Gabelentz Vortrag unter V. A. 2 b oben.

sein scheinen[18]) und wie es wünschenswerth sei, daß darüber in den hiesigen Archiven weiter nachgeforscht werde;

b) (am 15. Mai und 19. Juni 1844) über die Verfassung des St. Georgenstifts hier, mit Zugrundelegung des durch den Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier aus dem hiesigen Rathsarchive vermittelten „Lehn-Register Georg Spalatini Präbend zu Altenburg sonst allerlei Verzeichnuß 1529 Rath Anarg her zu Wildenfels und Georgius Spalatinus," woraus zugleich die Erfordernisse und Förmlichkeiten bei der Aufnahme in das fragliche Kollegiatstift zu St. Georgen erhellen; und über die durch das Stift und dessen Unterthanen zu leistende Stellung von gerüsteten Pferden und Heerwagen an den Landesfürsten; Herr Dr. Löbe ließ dabei die Veröffentlichung alles Dessen mit dem nächsten Hefte unserer Mittheilung hoffen;

c) über die Lage desjenigen Hauses, welches Spalatin im J. 1519 besessen und bewohnt und worin die bekannte Unterredung zwischen Luther und Miltitz stattgefunden habe; hiernach schien soviel sich zu ergeben, daß dies Haus entweder oberhalb des Schlosses nach der Leiste zu zwischen demselben und der am Anfange der Leiste gestandenen Kapelle oder fast wahrscheinlicher noch unterhalb des Schlosses in der Nähe des ehemaligen Waschhauses am kleinen Anger gelegen haben möge;

d) über das zum Georgenstifte erkaufte Stangesche Burglehn auf dem hiesigen Schlosse;

7. Herr Steuerrath Meißner, (am 20. März 1844) über 2 auf beiden Seiten ein eingeätztes adeliges Wappen zeigende Kupferplatten (etwa 2 Zoll hoch und breit), welche mit mehren andern, vor längerer Zeit in der Nähe des Dorfes Drescha unweit hier aufgefunden worden sind; man hielt sie für Kupferplatten zu irgend einem Druckwerke.

8. Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse:

a) (am 19. Juni 1844) über das vormalige Kloster zu Schmölln, welches neueren Erörterungen zu Folge, nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, auf dem Pfefferberge[19]), sondern vielmehr im Thale der Sprotte und etwa in der Gegend gelegen habe, in welcher sich das jetzige Schießhaus befinde;

---

[18]) Vergl. Urk. Verz. Nr. 87.

[19]) Vergl. Register zum I. Bde. unsrer Mitth. unter „Kloster, Pfefferberg, Schmölln."

b) über das vor der dasigen Stadt gelegene, jetzt noch vorhandene Jakobshospital, an welchem ein Domherr v. Amsdorf Präbendarius gewesen sei;

c) (am 18. Septbr. 1844) über mehrere noch in der Mitte und bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunders in Meuselwitz anhängig gewesene und theilweise bis zu Folter, Verurtheilung, Schwert und Scheiterhaufen gediehene Hexenprozesse.

9. Herr Regierungrath Wagner:

a) (am 15. Novbr. 1843) über einen dem Vernehmen nach im Kreisamtsbezirke Kahla bestehenden Alterthumforschenden Verein, mit welchem wo möglich in Verkehr zu treten sei;

b) über die Untersuchung des hiesigen Franziskaner- oder Minoritenklosters (bei der Brüder- oder Oberkirche hier, da, wo noch jetzt die Archidiakonatwohnung steht und von wo die vor mehreren Jahren abgebrochene Diakonatwohnung gestanden) durch den Stadtrath hier im J. 1529;

c) über die damaligen Verhältnisse des hiesigen Kirchenärars überhaupt, insbesondere über die nach Einführung der Reformazion hier in den Kirchen vorgefundenen Kirchengewänder und silbernen und andern Geräthe; Alles dies nach den durch den Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier im hiesigen Rathsarchive aufgefundenen Schriften. (Es ist darin unter Andern die Rede von „Mönchen, welche eher ausgezogen, als sich vom Stadtrathe erhalten lassen");

d) (am 17. Jan. 1844) über die S. 110 der II. Abtheil. der S. Altenb. Kirchengallerie, bei den Nachrichten über Uhlstädt, vom Pfarrer und Adjunktus Dr. Hermann dort erwähnten Heiligenbilder St. Ewalds, St. Helenens und St. Wolfgangs[20]);

e) über den zwischen dem Nikolaikirchhofe und der Dechanei hier stehenden, von der ehemaligen Nikolaikirche herrührenden alten Thurm; mit Vorlegung eines Grund und Aufrisses von solchem und mit der Bemerkung, daß ein Grundriß von der abgebrochenen Nikolaikirche sich noch auf hiesigem Rathhause befinden solle;

f) über die bei der Hofbuchdruckerei hier noch vorhandenen alten Buchdruckerstöcke, worunter besonders einer vom Jahre 1609, die Karte der hiesigen Stadt und nächsten Umgegend darstellend, merkwürdig; Herr Major Pierer hat

---

[20]) Vergl. des Berichterstatters Mittheil. unter B. I, b. oben.

solche, mit Vorbehalt der Mitbenutzung im Bedarffalle, zu unsern Sammlungen abgegeben[21]);

g) (am 15. Mai 1844) über eine in Tauchwitz's Kollektaneen enthaltene Beschreibung eines alten Bildwerks, unter Beifügung der alten noch jetzt vorhandenen Inschrift, welche sich noch zu dessen Jugendzeit rechts an dem alten Thorgemäuer bei den „rothen Spitzen" des vormaligen Bergerklosters befunden hat;

h) über die Pfarreien, welche das Bergerkloster hier zu vergeben gehabt hat, über Gebäude, Grundstücke und Gerechtsame und über Päpste und sonstige Klosterbeamtete desselben.

VI. Sammlungen.

Das Anwachsen unsrer Sammlungen — Schriftliche Vorträge, Urkunden und sonstige Schriftstücke, Alterthümer, Münzen, Bilder — weisen die nachfolgenden Beifugen und — soviel die Bücher anbetrifft — die bez. fortgesetzten Verzeichnisse nach, welche denen, die sie nicht besitzen sollten, alsbald noch mitgetheilt werden können. Es ist übrigens bei den einzelnen Verzeichnissen allenthalben der Name der verehrlichen Schenkgeber — ganzer Vereine wie Einzelner — durch welche unsre diesfallsigen Schätze sich so wesentlich vermehrt haben, hinzugefügt worden und haben wir nur nochmals hiermit Dank und den Wunsch zu äußern, daß gleiches Wohlwollen uns fernerweit förderlich sein möge.

VII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

In Geschäftsverbindung und wechselseitigem freundlichen Verkehre durch Zuschriften und Austausch der Vereinsschriften stehen wir gegenwärtig mit

der Sinsheimer Gesellschaft ꝛc.
dem Thüring. Sächs. Vereine ꝛc. in Halle,
dem histor. Vereine ꝛc. von Unterfranken in Würzburg,
dem histor. Vereine ꝛc. in Bamberg,
dem Henneberg. Alterthumf. Vereine in Meiningen,
der Gesellschaft für vaterl. Alterth. in Zürich,
dem Voigtländ. Alterthumf. Vereine zu Hohenleuben,
dem histor. Vereine für Niedersachsen in Hannover,
dem histor. Vereine für das Großherzogth. Hessen in Darmstadt,

[21]) Vergl. Alterthümer Verz. Nr. 89 und Bilder Nr. 19—24.

dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin,
dem Königl. Sächs. Alterthumf. Vereine zu Dresden,
dem Wetzlar. Vereine für Geschichte ꝛc.
dem histor. Vereine der Oberpfalz ꝛc. zu Regensburg,
der Teutschen Gesellschaft zu Leipzig,
der Lausitzer Gesellschaft d. Wissensch. zu Görlitz,
dem Alterthumf. Verein für Oberbaiern in München,
dem Geschicht-Vereine in Nürnberg,
dem histor. Vereine für Mittelfranken in Anspach,
dem Vereine für hessische Geschichte in Kassel,
dem Vereine f. d. Geschichte Westphalens in Paderborn,
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin,
der Königlichen Gesellschaft für nordisches Alterthum in Kopenhagen,
dem Nassauischen Vereine für Alterth. in Wiesbaden,
dem Vereine für Erforsch. des Alterth. in St. Wendel,
dem histor. Vereine von Oberfranken in Bayreuth,
dem histor. Vereine für Schwaben und Nürnberg,
der Schleswig-Holstein-Luxemburgischen Gesellschaft in Kiel,
der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften in München,
dem Altmärk. Vereine für vaterländische Geschichte in Salzwedel,
dem Königl. Würtembergischen Vereine für Vaterlandskunde in Stuttgart,
dem histor. Vereine für Westphalen in Münster,
der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden,
dem Vereine für Meklenburgische Geschichte und Industrie in Schwerin.
dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz,

VIII. Verkehr mit Einzelnen auswärts.

Sonst noch standen wir, theils als Gesellschaft, theils durch Einzelne unter uns, in brieflichem freundlichen Verkehre mit
Herrn Geheimen Regierungrath Lepsius in Naumburg,
Herrn Major Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar,
Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Bechstein in Meiningen,

Herrn Dr. Brinkmeier in Halle,
Herrn Hofrath und Universitätbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig,
Herrn Buchhändler und Universitätantiquar Arnbruster daselbst.
Herrn Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim,
Herrn Kauf- u. Handelsherrn Balthasar in Eisenberg,
Herrn Domprobst ꝛc. Frhrn. v. Lerchenfeld in Bamberg,
Herrn Bibliothekar Jäck daselbst;
Herrn Baukommissar Heilmann in Schöngleina,
Herrn Dr. Schäfer, Sekr. d. Alterth. Ges. in Dresden,
Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf,
Herrn Diakonus Börner in Ranis,
Herrn Dr. Grieben in Köslin.

IX. Kasseverhältnisse.

Ueber den befriedigenden Stand der Kasseverhältnisse wird der Herr Rechnungführer, Steuerrath u. Oberinspektor Meißner Vortrag erstatten.

X. Sonstige Bemerkungen.

1) Im Jahresverlaufe haben nicht nur die ernannten Ehrenmitglieder, sondern auch alle ordentliche Mitglieder unsrer Gesellschaft, die von dem Vorstande verfassungsmäßig für sie ausgefertigten und vollzogenen Mitgliedschaft-Scheine erhalten. Dem Herrn Steuerrath Meißner verdanken wir die kunstfertige Zeichnung derselben, welche dann Herr Bechstein hier auf Stein übergetragen und durch Steindruck vervielfältigt hat.

2) Es sind neuerdings „die vom Frhr. Dr. v. Bibra in Schweinfurt und Andern herauszugebenden Kunstdenkmäler in Teutschland" verschrieben worden; auf dieses Werk ist vorzugsweise aufmerksam zu machen.

3) Von den mehrfach besprochenen Gerstenberger Hohlmünzen sind 200 Stück aus Mitteln der Gesellschaft erkauft worden; es wird beabsichtigt, je eine derselben den mit uns verbundenen auswärtigen Gesellschaften und Vereinen gleichen Strebzieles zugehen zu lassen, die übrigen aber womöglich zu Tauscherwerbungen zu verwenden.

4) Da bei größerer Einnahme und somit günstigerem Stande der Kasse auch natürlich für die Vereinszwecke mehr noch als bisher geschehen konnte, gethan werden kann, z. B. durch öftere Ausgrabungen und öftere und stärkere Herausgabe von Vereinschriften, zu Erhaltung und Veröffentlichung aller

auf die Geschichte insbesondre des Osterlands bezüglicher Urkunden, Nachrichten, Darstellungen ꝛc., so hat der Gesellschaftvorstand neuerlich es gewagt, des gnädigst regierenden Herzogs Hoheit, als huldreichen Protektor der Gesellschaft um gnädigste Verfügung dahin ehrerbietigst anzugehen: daß zu andauernder Förderung der dem Vaterlande geweiheten Zwecke der Gesellschaft, in deren Kasse alljährlich ein gewisser Beitrag aus Staatsmitteln geleistet werde. Höchster Entschließung hierauf ist nun entgegenzusehen.

Dies die wesentlichsten Ergebnisse der Vereinsthätigkeit im Jahresverlaufe. Billigen Ansprüchen genügen sie hoffentlich, zumal wenn freundlich erwogen wird, daß wol jeder der Betheiligten durch eigentliche Berufsverhältnisse mehr oder minder gebunden und oft andauernd gänzlich in Anspruch genommen ist, und, wie vorhin zu bemerken war, die Kassekräfte engbemessen sind. Auch zählen andere verwandte Vereine zumeist ungleich mehr insbesondere einheimische Mitglieder, haben daher in der Regel mehr Füglichkeit, Forschungen, Vorträge und sonstige Arbeiten zu vertheilen, somit einander förderlich in die Hände zu arbeiten, und sind dabei zumeist in ihren Kasseverhältnissen günstig gestellt. Inzwischen wollen wir unsers Theils fortarbeiten mit bestem Willen und des denn doch nicht gänzlich ermangelnden Erfolges uns freuen, ermuthigt auch durch kleine Ergebnisse im Forschen und Streben, im Sammeln und Spenden; denn daß wir Letzteres vermögen, das ist das Strebziel des Erstern.

II.

Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609.

Vorgetragen vom Regierungrath **Wagner** in der Gesellschaftversammlung vom 18. Juni 1845.

Durch einen glücklichen Zufall ist unser Verein früher in den Besitz eines Abdruckes einer alten im Jahre 1609 auf vier Platten in Holz geschnittenen Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg gelangt, und neuerlich sind demselben durch die Güte eines unserer Mitglieder des Herrn Majors Pierer, zwei jener Holzplatten, die nördliche Hälfte der gedachten Karte umfassend, mitgetheilt worden, während die beiden andern zur Zeit noch nicht haben aufgefunden werden können. Wenn es nun auch wünschenswerth gewesen wäre, wieder vollständige Abdrücke jener alten, in geschichtlicher Hinsicht nicht unbeachtlichen Karte anfertigen lassen zu können, so ist doch schon der Abdruck dessen, was wir jetzt besitzen, nicht ohne Werth, weshalb ein solcher dem gegenwärtigen Hefte der Mittheilungen unseres Vereins beigegeben werden soll. Aus diesem Grunde scheint es angemessen, diese Karte näher zu betrachten und auf deren Eigenthümlichkeit aufmerksam zu machen.

Die Karte selbst hat eine Höhe von 14 und eine Breite von $14\frac{3}{4}$ Leipziger Zollen, sie ist ohne Graduirung und nur mit dem Maaße einer großen und kleinen Meile versehen, übrigens anscheinend richtig mit ihren vier Seiten nach den vier Himmelsgegenden orientirt.

Den Hauptraum der Karte nimmt, wie natürlich, die Darstellung der genannten beiden Aemter ein, doch sind nicht nur die angrenzenden Ortschaften mit Zeichen und Namen, sondern es ist auch am Rande die Richtung der nächstgelegenen Städte durch Beifügung der Namen derselben angegeben. Die obere Ecke zur Linken zeigt das Herzoglich Sächsische Wappen, die zur Rechten das der Stadt Altenburg, die untere Ecke rechts die bildliche Darstellung einer Erdkugel, die Figur eines Astronomen oder Geographen, die obengedachten Meilenmaße und auf einem halbversunkenen Kreuzsteine die Jahrzahl

1609 nebst einigen Buchstaben, vielleicht die Namen des Zeichners und des Holzschneiders andeutend, die untere Ecke zur Linken aber wird durch einen Theil des Amtes Ronneburg ausgefüllt. Den Städten Altenburg und Ronneburg sind die Wappen des betreffenden Amtes beigefügt.

Von den die Karte darstellenden Platten mögen in früheren und späteren Zeiten Abzüge, vielleicht in verschiedener Form der Beigaben gemacht worden sein. Eine solche Ausgabe: „Gedruckt zu Altenburg, im 1673sten Jahre nach Christi Geburth, bei Gottfried Richtern, Fürstl. Sächs. Hofbuchdrucker," hat als Ueberschrift den Titel:

Gründlicher Abriß der Aempter Altenburg und Ronneburg sampt denen darinn gelegenen Städten, Dörffern, Gehöltzen und Wasserflüssen. Benebenst einem Catalog und kurtzen Bericht der Dörffer unter welchem Orthe sie zu finden seyn. Jedem Liebhaber derer Orthe zum Nutz und Vortheil zusammen gebracht, und in diß Modell gesetzt: durch Paulum Löber Vin. gewesenen Rath: und Cantzeley-Diener zu Altenburg.

Die Räume rechts und links der Karte enthalten den „Catalogus," d. h. ein alphabetisch geordnetes Register über alle in die Karte aufgenommenen Ortschaften mit kurzer Angabe deren Lage zum bessern Auffinden derselben und das Verzeichniß der dabei gebrauchten Abkürzungen. Der untere Raum aber ist zu einem Abdruck der „Inscriptiones des Altenburgischen Rath-Hauses, Wie selbige Anno 1663 renoviret worden" benutzt.

Betrachten wir das Geographische der Karte, so findet sich in der Angabe der Gränze bis auf wenige Ausnahmen, die vorzüglich durch Ortschaften veranlaßt werden, die theils zu dem hiesigen Lande, theils zu den Nachbarstaaten gehören, eine fast völlige Uebereinstimmung mit den noch jetzt bestehenden Gränzen, und nur daß die Dörfer Nußdorf und Mumsdorf mit ihren Fluren ganz übergangen sind, muß auffallen, mit vorzüglicher Sorgfalt sind die Waldungen behandelt und deren Begränzung genau angegeben, ebenso sind die vorzüglichsten Höhen angedeutet und der Zug der Landstraßen eingezeichnet; die in der Karte angewendete Schrift ist aus lateinischen Buchstaben gebildet.

Mit Interesse folgen wir insbesondere dem Laufe der Landstraßen, die theils in Uebereinstimmung mit den noch jetzt bekannten stehen, theils eine Richtung nehmen, auf welcher für jetzt gar keine derartigen Straßenverbindungen vorhanden sind. Die uralte Stapelstraße aus dem Süden nach Norden, aus

dem Reiche nach Leipzig, tritt, wie noch jetzt, östlich von Ponitz in das Amt ein und folgt dem dermaligen Straßenzuge bis Zehma, von wo sie aber ihre Richtung nicht über Lehndorf und Gardschütz, sondern über Heiligenleichnam nach Mockern nimmt, und eine gleiche Abweichung findet sich auf deren nördlicher Fortsetzung, wo sie direkt von Zschaschelwitz über Fockendorf nach Threna führt und Treben weit zur Seite liegen läßt; eine zweite Straße nach Leipzig zu, die sich nahe über Altenburg von der ersteren abzweigt, berührt die Dörfer Knau, Gerstenberg, Trebanz und Haselbach und dürfte demjenigen Wege entsprechen, der jetzt der Buttermilchsweg genannt zu werden pflegt. Eine dritte nördlich gerichtete Straße ist die auch jetzt noch benutzte über Molbitz und Waltersdorf nach Wintersdorf, wo sie mit einer von Westen nach Osten gehenden Straße zusammentrifft, die unfern des Dorfes Falkenhayn in das Amt eintritt und dasselbe, nachdem sie die Ortschaften Wintersdorf, Lehma, Gerstenberg und Windischleuba berührt hat, oberhalb Bocka wieder verläßt. Eine jetzt gänzlich unbekannte, nach Westen führende Straße schlägt den Weg über Drescha ein, geht dann zwischen Schlauditz und Wiesemühle hindurch und scheint, die Dörfer Monstab, Starkenberg, Bosa und Pöhla südlich liegen lassend, die gerade Richtung nach Zeitz zu nehmen. Die jetzt noch bestehende, an Göhren und Lumpzig vorüberführende und bei Pölzig das Amt verlassende Straße scheint fast unverändert schon damals bestanden zu haben, von ihr zweigt sich jedoch bei Göhren in südwestlicher Richtung ein anderer Straßenzug ab, der über Göllnitz, Wildenbörten, Großstechau und Beerwalde nach Ronneburg führt, mit der wieder eine zweite Landstraße in Verbindung steht, die zwischen Großstechau und Untschen die vorige Straße verläßt, und an Hartroda, Sachsenroda und Pölzig vorüber nach Zeitz zu ihre Richtung nimmt. Die Straße von Altenburg nach Schmölln folgt ziemlich genau dem Laufe der jetzigen bis Stöbnitz, führt aber schon dort über die Sprotte und erreicht an deren rechtem Ufer über Zschernitzsch hingehend Schmölln. Die ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten bestehenden alten Landstraßen nach Penig und Waldenburg finden sich fast ganz so angegeben, wie sie vor der Erbauung der neuen Chausseen nach jenen beiden Orten zu bestanden, neben diesen aber zeigt die Karte noch eine zweite Straße nach Waldenburg, die von der alten Zwickauer Straße bei Zehma abgehend, über die Dörfer Kultscha und Koblenz führte, und sich anscheinend bei dem Dorfe Wickersdorf wieder mit der andern obengedachten Straße nach Waldenburg vereinigte. Auch die in der Gegend von Gößnitz abgehende, über Ponitz

und Gosel nach Krummitschau führende Straße findet sich bereits vor.

Die vorzüglichste Beachtung aber verdienen die in die Karte eingetragenen Ortschaften, die Schreibart der Namen derselben, und das gänzliche Auslassen mehrerer Dörfer, sowohl in der Karte, als in dem derselben beigegebenen Register, da, wie sich bei der Person und Stellung des Verfertigers der Karte annehmen läßt, derselbe genaue Kenntniß von dem Vorhandensein und der, wenigstens damaligen Schreibart der Namen der einzelnen Ortschaften hatte, weshalb es angemessen scheint, diesen Gegenstand einer etwas sorgfältigeren Betrachtung zu würdigen.

Vergleichen wir vorerst die jetzt in den beiden Aemtern Altenburg und Ronneburg befindlichen Orte mit denen der Karte, so findet sich keine Ortschaft in der Letztern vor, die nicht jetzt noch vorhanden wäre, denn daß die bei dem Dorfe Raitzhayn gelegenen Heidenhöfe als ein besonderes Dorf mit der Bezeichnung „Heidenhof" eingetragen sind, kann nicht auffallen, da jene Gehöfte noch jetzt diesen Namen führen, und getrennt von dem genannten Dorfe liegen. Wohl aber vermissen wir eine ziemliche Zahl von Dörfern, welche jetzt, zum Theil in beträchtlichem Umfange bestehen, und die demnach vermuthbar entweder erst in einer spätern Zeit nach Bearbeitung jener Karte gegründet worden sein müssen, oder damals so unbedeutend waren, daß sie nicht als besondere Dörfer angesehen werden konnten. Von einem Theile dieser Ortschaften ist allerdings deren neuere Entstehung bereits bekannt, von andern jedoch lag zur Zeit mindestens keine Veranlassung vor, solche erst nach dem Jahre 1609 zu vermuthen.

Zu den Dörfern der erstern Art, die erweislich, als erst in späterer Zeit entstanden, bekannt sind, gehören Bünroda (um 1700), Neubraunshayn (um 1671), Neupoderschau (nach 1700), Kleinröda (1703), Gutenborn oder Oberschönhayn (1785) im Amte Altenburg, Friedrichshayda (1703), und Wacholderbaum (bald nach 1700) im Amte Ronneburg; zur zweiten dagegen die Dörfer Rödigen, Raudenitz, Klausa, Schönhayn, Schönhayda, Kleintauscha und Unterau. Auffallend aber erscheint es, daß in der Karte sowohl, als in dem derselben beigegebenen Verzeichnisse der Ortschaften das Dorf Nasselwitz fehlt, das nach allen vorhandenen Nachrichten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand.

Noch beachtenswerther endlich ist die Schreibart der Namen, welche den einzelnen Ortschaften auf der Karte und in deren Verzeichniß beigelegt sind, da offenbar dieselbe so ist, wie

jene zur Zeit des Schnittes der Karte genannt und ausgesprochen wurden, was wieder zumeist entweder mit der Aussprache in dem jetzigen Volksdialekte, oder mit der uralten Schreibart jener Namen übereinstimmt, wie denn überhaupt anzunehmen und sehr häufig nachzuweisen sein dürfte, daß die dermalige Benennung der Ortschaften in der Sprache des Volks in den meisten Fällen nicht aus einer Verkürzung und Zusammenziehung der Ortsnamen nach der jetzigen Rechtschreibung derselben, sondern aus deren ursprünglicher Benennung hervorgegangen ist. Bei der großen Zahl der in die Karte eingetragenen Ortsnamen dürfte es genügen, hier nur solche Beispiele hervorzuheben, bei denen dergleichen Eigenthümlichkeiten vorzugsweise zu bemerken sind. Es mögen dabei diejenigen die Reihe beginnen, bei denen entweder die uralte Schreibart ganz oder doch nur mit geringen Abänderungen beibehalten ist, diesen diejenigen folgen, welche mit der jetzigen Sprachweise im Volksdialekt übereinstimmen, von der jetzigen Schreibung der Ortsnamen aber abweichen, und endlich derer gedacht werden, deren Namen absichtlich oder zufällig seitdem eine wesentliche Veränderung erlitten haben.

Zu der ersten Art gehören die Namen der Ortschaften

	1609	in der Vorzeit	Jahr.
Mehna . . .	Menau	mynowe.	1290.
Priesel . . .	Pribel	priwil.	1290.
Maltis . . .	Maltitz	maltiz.	1361.
Gorma . . .	Gormar	gormal.	1378.
Schlauditz . .	Schlautz	sluz.	1290.
Burgishayn .	Borckzan	borgetzan.	1300.
Pähnitz . . .	Pontz	panwicz.	1307.
Rolika . . .	Rolack	rouluk.	1256.
Keimnitz . .	Keinitz	kynicz.	1342.
Selleris . . .	Seldres	seldris.	1350.
Löpitz . . .	Lobitz	lubewiz.	1290.

zu der zweiten die Namen der Dörfer

	1609.
Röhrsdorf	Rürsdorf,
Löbichau	Lobchin,
Stüntzhayn	Stuntzen,
Baldenhayn	Ballenhein,
Raitzhayn	Ratzen,
Haynichen	Henchin,
Fichtenhaynichen	Fichtenhenchen,
Braunigswalde	Braunswalde,

zu der dritten Art aber, wo die Namen weder mit der jetzigen Schreibart, noch mit der Volkssprache übereinstimmen, sind die der Ortschaften

	1609.
Göszdorf	Gersdorf,
Lehndorf	Lugendorf,
Schloßig	Schloseck,
Hauersdorf	Hauclsdorf,
Dreußen	Drosig,
Thonhausen	Danhausen,

und die absichtlich veränderten

	1609.
Ehrenhayn	Fuchshayn und
Rautenberg	Nauendorf

zu zählen, während das Dorf Altendorf, das unter diesem Namen bereits 1286 vorkommt, in die Karte unter dem Namen Helle eingetragen ist, wie solches noch jetzt häufig genannt wird.

Wohl ließ sich noch Manches über diesen Gegenstand beibringen, indessen möge für jetzt das Vorstehende genügen und zu weiteren Vergleichungen und Ermittelungen Veranlassung geben.

III.

Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Regierungsrath **Wagner** in Altenburg, in der Gesellschaftsversammlung vom 20. November 1844.

„Bauwerke sind das steinerne Buch der Geschichte."

Die Kenntniß und die genauere Beachtung der Bauwerke bieten ein nicht unwichtiges Hülfsmittel dar zur Aufhellung der Geschichte der Vorzeit, vornämlich aber äußern sie ihren Einfluß bei der Erforschung der Geschichte der Städte, indem sie vielfältige Aufschlüsse über deren Alter und Entstehung, über

deren nach und nach erfolgte Vergrößerung und Ausbildung, nicht selten auch über deren vormalige innere Kraft und den Stand ihrer wissenschaftlichen und technischen Bildung zu gewähren vermögen.

Daher müssen wir uns aufgefordert fühlen, in einer Zeit, in welcher so manches Gebäude der Vorzeit bereits der neuern Bauluft hat weichen müssen und in welcher wir deren mehr und mehr verschwinden sehen, alles in dieser Beziehung noch Vorhandene sorgfältig aufzusuchen und, soviel wir vermögen, für die Geschichte mindestens in Schrift und Bild zu erhalten.

Von dieser Ansicht ausgehend, wird es auch gerechtfertigt erscheinen, einen Blick auf unsere Umgebungen zu werfen, und die in unserer Stadt vorhandenen Bauwerke einer genaueren Betrachtung zu würdigen, und dies um so mehr, als uns bis jetzt noch alle geschichtlichen Nachrichten über deren Gründung fehlen, und wir deren nur wenige über die nach und nach erfolgte Ausbildung und Erweiterung derselben besitzen, wir daher bedacht sein müssen, Alles festzuhalten, was uns Aufschlüsse zu geben vermag.

Wenn nun auch unsere Stadt durch zahlreiche Feuersbrünste, deren bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts über vierzig in deren Geschichte aufgezählt werden [1]), und noch mehr durch die Verwüstungen der Hussiten im Jahre 1430, nach deren Abzuge außer dem Schlosse nur ein größeres Gebäude, drei Klöster und der Johanniterſitz in der Stadt erhalten geblieben sein sollen [2]), große Verluste an ältern Gebäuden erlitten hat, so haben sich doch in ihr so manche einzelne, wenn auch minder umfängliche Bauwerke bis auf unsere Zeiten erhalten, die auch deshalb schon einer nähern Beachtung werth erscheinen, weil sich unter ihnen Baulichkeiten von allen den verschiedenen Baustilen finden, welche seit der beginnenden Kultur Deutschlands bis auf die neuere Zeit angewendet worden sind, und sie daher wohl geeignet scheinen, dereinst Stoff zu Folgerungen über das Alter und die Ausbildung unserer Stadt darzubieten.

Indem wir somit es unternehmen, die einzelnen ältern Bauwerke unserer Stadt aufzusuchen und solche hinsichtlich ihres Bauſtiles näher zu betrachten, beginnen wir mit denjenigen, welche dem *ältesten*, bis in das *dreizehnte Jahrhundert* in Deutschland angewendeten *byzantinischen* Bau-

---

[1]) Gr. v. Beust, Jahrbücher. Bd. 4 S. 92.
[2]) Ebendaselbst Bd. 1 S. 120.

stile angehören, gehen dann über auf die der eigentlichen altdeutschen Baukunst, die bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und bei kirchlichen Gebäuden zum Theil noch später gebräuchlich war, und schließen endlich mit denjenigen Bauten, welche dem darauf folgenden Baustile der wiederaufgenommenen Antike oder dem sogenannten Renaissancestile zuzuzählen sind, der bis nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Anwendung fand.

Unzweifelhaft ist das Herzogliche Residenzschloß dasjenige Gebäude unserer Stadt, dessen Bestehen in die früheste Zeit hinaufreicht. Freilich aber werden wir aus jener ersten Zeit seiner Entstehung nur wenig in ihm noch vorfinden, vielleicht daß selbst dieses noch einer spätern Zeit angehört, als einige andere Bauüberreste der Stadt.

Als die ältesten jetzt noch vorhandenen Theile des Schlosses sind die sogenannte Flasche und der für die Kirchenglocken benutzte Einfahrtsthurm anzusehen. Mit der Flasche, einem dicken, runden, erst 1561 mit einem Dache versehenen Thurme hat sich vorzüglich Meyner[3]) schon vor fünfzig Jahren vielfältig beschäftigt, dabei aber nur so viel ermittelt, daß derselbe seiner Bauart nach sehr alt, und das frühere Burgverließ des Schlosses sei. Im Mangel aller architektonischer Verzierungen läßt sich mit nur einiger Sicherheit nichts über sein Alter bestimmen, noch weniger aber die Annahme Meyners rechtfertigen, daß die Zeit seiner Erbauung wahrscheinlich bis in die Kaiser Heinrichs des Ersten um 930 hinaufreiche.

Jüngerer Entstehung, jedoch gleichfalls von hohem Alter scheint der Einfahrsthurm in das Schloß zu sein. An ihm finden wir noch die rohe Mauerung und die Bauart der Vorzeit, zugleich aber auch schon Verzierungen an den wenigen Fenstern und eine Form des Thores, die ein weit jüngeres Bauwerk andeuten würden, wenn nicht allem Anscheine nach das oberste von dem Unterbaue durch eine Reihe horizontal liegender Werkstücke getrennte Stockwerk später aufgesetzt, das zunächst über dem Thore befindliche Fenster aber vielleicht noch später, als jene Erhöhung des Thurmes durch die ältere Mauer gebrochen und eingesetzt worden wäre; denn jene Fenster gehören ihrer Bauart nach dem erst im dreizehnten Jahrhundert beginnenden Spitzbogenstile der altdeutschen Baukunst an, und zwar das obere seiner Form und der minder zierlichen Bearbei-

---

[3]) Meyner, Nachrichten von Altenburg, S. 226 und desselben Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg. 1795. S. 54 und 1796 S. 9 u. 348.

tung der einzelnen Theile nach wahrscheinlich dem dreizehnten Jahrhundert, das untere dagegen, nach dem dabei angewendeten umgekehrten Spitzbogen und der übereinandergreifenden Gliederung der Verzierung, wohl erst dem funfzehnten Jahrhundert, beide zeigen mithin ein weit jüngeres Alter, wie denn auch das hohe walmartige Dach nicht jener ältern Baukunst, sondern der altdeutschen entspricht. Ebenso deutet auch das Thor, wenn schon in Rundbogenform erbaut, auf eine Umänderung desselben in spätere Zeit, etwa auf das dreizehnte Jahrhundert, hin.

Diesen beiden Bauwerken zunächst, wenn nicht wahrscheinlich in einer noch früheren Zeit entstanden, dürfte der erst im Jahre 1843 wieder aufgefundene alte Unterbau der Bartholomäikirche stehen, der nach seinen roh gearbeiteten Verzierungen an den Pfeilern und Säulen der ältern byzantinischen Bauart angehört, und dessen Alter sonach in das eilfte Jahrhundert hinaufzusetzen ist [4]). Es möchte dies um so weniger zu bezweifeln sein, als diese Kirche schon im Jahre 1214 urkundlich [5]) vorkommt, und dabei bereits mehrerer Kirchen und Kapellen auf dem Schlosse und in der Stadt gedacht wird, mit Sicherheit aber anzunehmen ist, daß derjenige Theil der Stadt, in welchem die Bartholomäikirche liegt, der älteste derselben und es nicht wahrscheinlich ist, daß in so kurzer Zeit die Stadt sich so weit ausgebreitet habe, daß schon sobald andere Kirchen neben ihr, der ursprünglichen Stadtkirche, errichtet worden sein sollten. Ueberdies stimmt diese Annahme mit jener alten Jahrzahl 1089 überein, die sich die Erbauung andeutend, in einer Glastafel der Bartholomäikirche vorfindet [6]), während die jetzige Kirche und deren Thurm in verschiedenen weit spätern Zeiten, auf welche wir unten kommen werden, erbaut wurden.

Wohl wenig neuerer Entstehung, als jener alte Unterbau, ist der viereckige Theil des Nikolaithurmes bis zu dessen Umgange. An ihm nehmen wir zwei verschiedene Bauzeiten, doch beide der byzantinischen Bauart angehörend wahr. Während die untere Hälfte des Thurmes durch die rundbogige Eingangsthüre mit ihren stark hervortretenden, in dieser Weise nur höchst selten vorkommenden schwerfälligen, wulstartigen Verzierungen

---

[4]) Siehe die Nachricht über diese Auffindung in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. I. Hft. 4 S. 29.

[5]) Regierungs-Kopialbuch, Bd. II. No. 155. — — ecclesiam sancti Bartholomaei in Aldenburg sitam cum aliis ecclesiis et capellis tam in castro, quam in civitate — —

[6]) Auch hierüber siehe die unter Note 4. angegebene Abhandlung über den aufgefundenen alten Unterbau in der Bartholomäikirche.

und durch die an den Seiten des Thurmes in deren Mitte emporsteigenden Rippen mit den auf ihnen und den Eckpfeilern ruhenden Rundbogen dem mittleren Alter der byzantinischen Bauart (der Zeit von 1150 — 1200) entspricht, scheint die obere Hälfte desselben nach den in ihr vorhandenen Fensteröffnungen und den Verzierungen, welche letztere vornämlich an dem rundbogigen, an der Seite nach Mitternacht, und an dem viereckigen auf der Seite nach Morgen zu befindlichen Fenster bemerkbar sind, der Zeit des Uebergangs aus der byzantinischen Bauweise in die nachfolgende altdeutsche, mithin den Jahren 1200 bis 1220 anzugehören.

Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob dieser Bau in früherer Zeit zu irgend einem besondern Behufe begonnen, in jener spätern aber in größerer Ausdehnung, vielleicht zugleich mit dem Baue der in der Richtung nach Morgen zu gestandenen Kirche fortgesetzt worden sei. Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil der Nikolaithurm einen besondern, durch mehrfache Schenkungen begabten Altar besaß, der, wäre die Erbauung der Kirche gleichzeitig erfolgt, wohl kaum in den engen Thurmraum, sondern in die Kirche verlegt worden sein würde, der Nikolaikirche aber bereits im Jahre 1223 [7]) urkundlich gedacht wird, somit in einer Zeit, die dem vermuthbaren Alter des Oberbaues dieses Thurmes entspricht, mit diesem aber neuerlich aufgefundene, sicher der alten abgebrochenen Nikolaikirche entnommene Werkstücke ihrem Steinschnitte nach übereinstimmen.

Das letzte aus der Periode des byzantinischen Baustils vorhandene Gebäude ist der Ueberrest des einst so umfangreichen Bergerklosters. Von ihm besitzen wir außer wenigen in neuern Mauern zum Theil verborgenen Pfeilern des Kirchenschiffs, die beiden großartigen, noch vortrefflich erhaltenen Thürme der Klosterkirche, die sogenannten rothen Spitzen, die durch die Zierlichkeit der Mauerung mit Backsteinen, durch die aus gleichem Stoffe ausgeführten, unter dem Dache und den Gurten hinlaufenden, schon eine sehr vorgeschrittene Kunstfertigkeit nachweisenden Verzierungen darthun, daß sie erst bei schon hoher Ausbildung dieses Baustils entstanden. Das Jahr der Stiftung dieses Klosters durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1172 [8]) weiset auch auf diese Periode hin und es dürfte so-

---

[7]) Liebe, Nachlese S. 16 — — contulit in dotem altaris S. galli, quod in ecclesia sancti Nicolai episcopi et confessoris in civitate Aldenburg est constructum — —

[8]) Liebe, Nachlese ꝛc. S. 12.

nach wohl kaum zu bezweifeln sein, daß jene Thürme ihre Erbauung der Begründung des Klosters verdanken, da, wären sie später erbaut, an ihnen der Spitzbogenstil oder mindestens der Uebergang zu diesem sich zeigen würde, was Beides nicht der Fall ist. Bemerkenswerth scheint, daß ein Theil des Unterbaues des nördlichen Thurmes nicht aus gebranntem Lehm-, sondern aus dergleichen Thonziegeln besteht.

Unentschieden muß es zur Zeit bleiben, ob die großartigen Rundbogengewölbe, welche den Unterbau des Frauenfelses bilden, die wahrscheinlich noch von den alten Klostergebäuden herrühren, und ob ein Theil der Stadtmauern, namentlich der der untern Stadttheile nicht ebenfalls dieser Periode zuzuzählen sind.

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts begann, wie bereits oben gedacht, an die Stelle der bisher angewendeten byzantinischen Baukunst, in Deutschland der sogenannte Gothische oder Altdeutsche Baustil zu treten. In diesem Stile sind vornämlich unsere Kirchen erbaut.

Schon an dem obern Theile des Nikolaithurmes fanden wir den Uebergang aus dem byzantinischen Baustil in den altdeutschen, noch mehr zeigt sich derselbe an einem Theile der Schloßkirche, und zwar an demjenigen, welcher dem Schlosse zunächst steht. Die einfache glatte Mauer des Baues ohne alle Verzierung und nur von wenigen schmalen Fenstern durchbrochen, die noch sehr gedrückte Form des Spitzbogens an den drei hierzu gehörigen Fenstern und die einfachen, wenig aus der Mauer hervortretenden Strebepfeiler deuten hierauf hin, ja es scheint selbst dieser Theil zwei verschiedenen Bauzeiten anzugehören, da jene drei Fenster nicht gleiche Verhältnisse zeigen, und der dem Schlosse zunächst gelegene Theil der Mauer anscheinend älter, als der andere ist. Es dürfte dieser Theil der Kirche wohl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden sein und früher vielleicht die anfänglich kleine, dann erweiterte Schloßkapelle gebildet haben. Erst weit später und nachdem sich der altdeutsche Baustil bereits vollständig ausgebildet hatte, wahrscheinlich um 1410 bis 1413 wurde der östliche Theil der Schloßkirche, eigentlich der hohe Chor derselben, mit den schönen Chorherrnstühlen erbaut.[9]) Es zeigt dieß die Form der Spitzbogen, die größere Fläche der Fenster zwischen schmäleren Mauerräumen, die feiner gearbeiteten Ver-

[9]) Das mit dieser Kirche verbundene Kollegiatstift St. Georg wurde im Jahr 1413 gestiftet. Mittheil. der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. 1 Hft. 1 S. 64.

zierungen der Fenster und die Zierlichkeit der viel weiter heraustretenden Strebepfeiler an. Ebenfalls in verschiedener Zeit dürfte die Erbauung des nach der Stadt zu gerichteten Altans der Schloßkirche fallen, indem der eine Theil, entsprechend der Länge des ältern Theiles der Kirche, auf Spitzbogen, der andere auf halbkreisförmigen Bogen ruht. Nur die Brustmauer des ganzen Altans ist gleichzeitig entstanden, und es ist wahrscheinlich, daß dies im Jahre 1592 geschah, in welchem Jahre einer alten Nachricht zufolge von dem Herzoge Johann der Altan erbaut worden sein soll[10]), was nach dem Vorstehenden wohl nur auf dessen Vergrößerung und Vollendung zu beziehen ist. Somit aber würde nur ein geringer Theil dieses Baues der eigentlichen altdeutschen Bauzeit angehören, während dessen Haupttheil schon den Uebergang aus ihr in die nachfolgende Periode bildet.

Der nächst alte Bau ist die Klosterkirche der Franziskaner, der vordere Theil der jetzigen Brüderkirche. Er trägt die Zeichen der fast vollständigen Ausbildung des altdeutschen Baustils in den Verzierungen der Fenster und an dem Gewölbe, die Strebepfeiler treten zumeist noch wenig vor; noch aber zeigt der Bau nicht diejenige Freiheit und Sicherheit, wie in der Folge, und deshalb möchte dessen Errichtung in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen sein, was ebenfalls mit der geschichtlichen Angabe[11]) übereinstimmt, daß diese Kirche im Jahre 1290 erbaut worden sei, was um so glaubhafter ist, als in späterer Zeit das Kloster in Verfall gerieth und schwerlich die Mittel besessen haben möchte, einen solchen Bau vollständig ausführen zu können. Aus derselben Zeit dürfte seinen Verzierungen nach auch der zum Kloster gehörig gewesene, fast noch vollständig erhaltene Kreuzgang stammen. Der jetzige Haupteingang dieser Kirche auf deren Morgenseite ist ebensowohl neuerer Entstehung, als derjenige größere Theil derselben nach Abend zu, der, noch jetzt mit einer glatten Decke versehen, erst im Jahre 1501 auf Kosten des Churfürsten Friedrich und seines Bruders des Herzogs Johann erbaut wurde[12]) und es entspricht dieser Bauzeit auch namentlich das auf der Seite nach Mitternacht befindliche Portal nach den dabei angewendeten, in der letzten Zeit der altdeutschen Bauart üblichen Verzierungen.

---

[10]) Lüders, das Schloß zu Altenburg, S. 10.
[11]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1. S. 70 nach Tauchwitz.
[12]) Derselbe, ebendas. Bd. 2 S. 13 nach V. M. Sagittars Orgelpredigt.

In eine weit spätere Zeit fällt die Erbauung der noch jetzt stehenden Bartholomäikirche, welche im Jahre 1427 [13]) abbrannte, und wieder im Jahre 1430 [14]) den Verwüstungen der Hussiten ausgesetzt war. Die Form der Fenster mit deren Verzierungen, die weit ausspringenden Strebepfeiler des Gewölbes und die Art der Verzierungen an der jetzt den Haupteingang gegen Mittag zu bildenden ehemaligen Leichenhalle, an welcher sich das Ueberschneiden der stabartigen Verzierung der Thürgewände zeigt, so wie die hohe Spitze auf dem Forste des Kirchendaches deuten sämmtlich auf jene spätere Zeit der Erbauung der Kirche nach 1430 hin. Die Errichtung des jetzigen Thurmes aber fand erst in dem Jahre 1660 [15]), mithin in einer Zeit, wo die altdeutsche Bauart längst außer Anwendung gekommen war, statt, nachdem von den beiden sonst an dieser Kirche gestandenen Thürmen der eine im Jahre 1659 eingestürzt war [16]), der andere aber als baufällig im Jahre 1660 abgetragen wurde.

Außer diesen kirchlichen Bauwerken gehören dieser Periode mehrere der ältern, nach Mitternacht zu gelegenen Gebäude des Schlosses, wahrscheinlich auch der Schloßthurm, an, dann das auf dessen Mittagseite von der Churfürstin Margarethe im Jahre 1468 erbaute Kornhaus [17]) und das nach Morgen zu gelegene Einfahrtsthor in den Schloßzwinger mit der ehemaligen Thorwärterwohnung. In der Stadt selbst aber finden sich außer den Kirchen nur wenige Gebäude aus dieser Periode. Als solche sind vorzugsweise zu bezeichnen: das neben dem Marthensgäßchen in der Johannisgasse gelegene Oehlersche Wohnhaus (Nr. 115), das sich durch seine in Spitzbogenform erbaute Eingangsthür und seinen schwerfälligen Erker bemerkbar macht; der nach der Burggasse zu stehende Theil des ebenfalls von der Churfürstin Margarethe im Jahre 1470 erbauten vormaligen Gleitshauses, des jetzigen Kanzleigebäudes [18]); der Pohlhof, dessen der Stadt zu gelegener Theil seinen Verzierungen nach in gleicher Zeit als die Brustmauer des Schloßaltans,

---

[13]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 117.
[14]) Derf. ebendas. Bd. 1 S. 119.
[15]) Derf. ebendas. Bd. 3 S. 39.
[16]) Meyner, Zeitschrift 1795 S. 177.
[17]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 142. — Schneider, die Churfürstin Margarethe S. 20.
[18]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 141. — Schneider, Churfürstin Margarethe S. 20. Diese Jahrzahl findet sich jetzt noch unter 2 Wappenschildern, rechts des Eingangs.

mithin um 1590 erbaut worden sein möchte, sonach aber dem Uebergange in die folgende Periode angehört; der Ueberrest der im Jahre 1476 durch Konrad Triller den Aeltern hinter seinem unter die Gerichte des Bergerklosters gehörigen Hause erbauten ehemaligen Margarethenkirche in dem Marthensgäßchen[19]; ein Theil des Unterbaues des Rathhauses, soweit er noch den Spitzbogen zeigt, vielleicht ein Ueberrest des vermuthbar an dessen Stelle früher gestandenen, in den alten Stadtrechnungen häufig vorkommenden Kaufhauses, und endlich die den obern Theil der Stadt umgebende Stadtmauer mit den wenigen an ihr noch stehenden Thürmen.

Kommen wir nun schließlich zu der dritten und letzten Periode, der der wiederaufgenommenen Antike oder dem sogenannten Renaissancestil, so können wir diese um so kürzer zusammenfassen, als dieselbe zumeist Gebäude betrifft, deren Bauzeit sich mehr oder weniger genau nachweisen läßt. Die Zahl derselben ist ziemlich beträchtlich und es scheint daher angemessen, nur diejenigen Gebäude dieser Art namentlich hervorzuheben, an denen sich dieser Baustil entweder in umfänglicherer oder in ausgezeichneter Weise bemerklich macht.

Zunächst betrachten wir auch hier das Herzogl. Schloß. In ihm finden wir aus dieser Periode nur ein und zwar wenig beachtbares Gebäude neben der Schloßkirche mit den hinter demselben nach dem kleinen Schloßhofe zu gelegenen zum Theil abgebrochenen, auf Säulen ruhenden freien Gallerien, dagegen bieten die in dem Bassin des großen Schloßhofes stehende reich verzierte Säule und die innere Ausschmückung der Schloßkirche schöne Muster dieses Baustils dar. Desto zahlreicher aber sind Gebäude dieser Art in der Stadt. Unter ihnen treten als in diesem Stile vollständig ausgeführt vornämlich das in den Jahren 1562 bis 1564 im Aeußern wie im Innern mit vielen kunstreichen Verzierungen erbaute, und, nach einzelnen Spuren zu urtheilen, wahrscheinlich früher bunt abgefärbte Rathhaus; die von 1639 bis 1650 erbaute Gottesackerkirche, durch die neuerliche Wiederherstellung ihrem ursprünglichen Baustile mehrfach entfremdet; das im Jahre 1665 erbaute, jetzt dem Magdalenenstifte gehörige Hauptgebäude; der im Jahre 1660 nach schönen Verhältnissen errichtete Thurm der Bartholomäikirche; das mit vielen Verzierungen versehene sonst Börnersche, jetzt Königsdörfersche Haus (Nr. 222) in der Sporengasse

[19]) Tauchwitz, Kollekt. B. S. 244 u. 245.

und das in einfacherer Art gehaltene Wagnersche Haus (Nr. 379) in der Teichgasse, neben mehreren andern weniger beachtenswerthen hervor. An andern Gebäuden nehmen wir nur einzelne Theile wahr, die mehr oder weniger ausgebildete Muster dieser Bauart zeigen. Vorzüglich finden sich diese an den Eingängen und Giebeln der Häuser. In ersterer Beziehung verdienen der bereits im Jahre 1531 erbaute Eingang zu den obern Räumen der Rathswage in der Sporengasse; der untere nach dem Brühle zu gerichtete Eingang in das Kanzleigebäude; das Einfahrtsthor in das Kammerhaus vor dem Burgthore; die Thüre des Pabst'schen Hauses (Nr. 238) am Markte und des Döhlerschen Hauses (Nr. 82) in der Johannisgasse Beachtung, außer ihnen aber finden sich viele andere minder beträchtliche in allen Theilen der Stadt, die sich vorzüglich durch die halbkreisförmigen, mehr oder weniger verzierten, aus Werkstücken erbauten und mit Sitzen an den Gewänden versehenen Thüren auszeichnen. In letzterer Hinsicht aber sind der Gasthof zum treuen Hüter (der Engel, Nr. 353) in der Hillgasse, das Reichenbachsche Haus (Nr. 417) in der Breitengasse, das Rotherſche (Nr. 64) in der Johannisgasse, der nach dem kleinen Teiche zu gerichtete Giebel des um 1550 erbauten Frauenfelses und der des daneben gelegenen Puruckherrschen Hauses als hierher gehörig anzuführen. Derselben Bauzeit entstammen endlich auch die mit Erkern versehenen Häuser, wie das bereits oben angeführte Pabstsche Haus (Nr. 238) am Markte, das Bachmannsche (Nr. 118) und das Pohlesche (Nr. 58) in der Johannisgasse.

Sind hierdurch nur Andeutungen zu näheren Untersuchungen und Erörterungen gegeben worden, so müssen auch die Folgerungen, die sich hieraus für die Geschichte der Stadt nach mehreren Richtungen hin würden entnehmen lassen, in Verbindung mit anderweiten Forschungen der Folgezeit vorbehalten bleiben. Wünschenswerth scheint es jedoch, daß unsere Mittel uns gestatten möchten, Alles das, was sich jetzt in dieser Beziehung noch vorfindet, durch architektonische und malerische Aufnahme bildlich erhalten und so den Nachkommen aufbewahren zu können.

IV.

Einige Bemerkungen

in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg. Vorgetragen vom Regierungsrath **Wagner** in der Gesellschaftsversammlung den 18. Dezember 1844.

In der letzten Sitzung unseres Vereins, an dessen Stiftungfeste, erlaubte ich mir, mit ihnen eine Wanderung durch unsere Stadt vorzunehmen und deren ältere Bauwerke zu betrachten, heute ersuche ich Sie, mich auf einer ähnlichen Wanderung in einem andern Theile unseres Landes zu begleiten. Im Laufe des Monats September d. J. führte mich nämlich eine Geschäftsreise durch einen großen Theil des westlichen Kreises unseres Landes. Diese, so weit möglich, für die Zwecke unseres Vereins zu benutzen, mußte mir um so näher liegen, als dabei die eigne Neigung Befriedigung fand. Leider war die hierzu mir übrig bleibende Zeit etwas eng bemessen, und so mußte ich bald da, bald dort etwas zur Seite liegen lassen, was ich gern näher untersucht hätte. Indessen ist mir doch so Manches vorgekommen, was der Beachtung und einer Mittheilung nicht unwerth scheint, sollte es auch nur dazu dienen, um auf Einzelnes aufmerksam zu machen und dessen Erforschung, dessen Erhaltung zu veranlassen.

Der erste Ruhepunkt meiner Reise war das immer freundlicher werdende Eisenberg, das eben deshalb an alterthümlichen Gegenständen weniger darbietet. Beachtenswerth erscheint jedoch die Stadtkirche durch ihren nach Abend zu gelegenen, wahrscheinlich zu einem oder zwei Thürmen bestimmten Vorbau, der, täusche ich mich nicht, in sehr früher Zeit entstanden sein dürfte, da sich an ihm Spuren des byzantinischen Baustils finden, während der übrige Theil der Kirche der späteren altdeutschen Bauzeit angehört. Außerdem finden sich in der Stadt noch manche Gebäude aus der Zeit des Renaissancestils, unter denen vornämlich die Dienstwohnung des Superintendenten wegen der vielfachen Verzierungen an diesem Baue Beachtung verdient.

Gern hätte ich nun die alte Klosterkirche zu Laußnitz mit den Bildern der beiden letzten Nonnen aufgesucht, wäre nicht meine Aufmerksamkeit durch die Kirchengallerie auf die alte Kirche zu Buchheim gelenkt gewesen. Zudem lag auf dem Wege dahin auch Thiemendorf, mit seiner alten Kirche und der Stätte des castrum Thiemendorfiense, von welchem letztern wir noch kürzlich eine Mittheilung mit beigefügten Zeichnungen empfingen. Ich hatte keine Ursache meine Wahl zu bereuen, wenn schon der längere Aufenthalt in Buchheim mir nicht gestattete auch Thiemendorf zu besuchen und ich mich bei diesem nur mit einem Ueberblick der Lage des castrum begnügen mußte.

Mitten im Dorfe Buchheim, etwa 1¼ Stunden nordöstlich von Eisenberg, liegt des Dorfes altes Kirchlein, düster wie fast alle derartige Baue, noch düsterer durch umstehende Bäume. Schon von Außen zeigt sich deren Alterthümlichkeit, noch mehr machte dieß der wohl eine halbe Elle lange Kirchenschlüssel mit viereckigem Griffe bemerklich. Eingetreten in die Kirche ergab sich bald, daß sie in verschiedenen Zeiten entstanden sei, zierlicher erbaut in altdeutschem Stile der Chor, roher, finsterer das Schiff mit der später eingesetzten, gewölbten hölzernen Decke.

Wenn nun auch der Artikel Buchheim in der Kirchengallerie erwähnt, daß sich dort noch ein katholischer Altar mit Bildern und Schnitzereien finde, so war ich doch wahrhaft überrascht, als ich hinter dem Altare der Kirche einen vollständigen Altarschrein mit 11 größeren und kleineren, fast sämmtlich wohl erhaltenen in Holz geschnittenen, theils gemalten, theils vergoldeten oder versilberten Figuren erblickte, der einer genauen Abbildung wohl um so mehr werth wäre, als abgesehen von dem etwaigen Kunstwerth sich nur schwer eine genaue Beschreibung geben läßt. Indessen will ich versuchen, zu schildern so viel ich vermag, da es zugleich eine Vorstellung über die Art solcher Altarschreine abgeben kann. Das Mittelstück bildet einen offenen etwa ½ Elle tiefen aufrecht stehenden Kasten, dessen Rückwand einen mattvergoldeten, mit flacher das Muster darstellenden Stecherei verzierten Vorhang bildet. In Mitte dieses Vierecks steht das Marienbild mit dem Christuskinde im Arme, ihr rechts zur Seite die Figur eines männlichen Heiligen anscheinend St. Laurentius mit dem Roste, dem die Kirche geweiht war, ihr zur Linken eine weibliche Heilige mit einer Krone auf dem Haupte, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch, Alle reich gemalt, vergoldet und versilbert, statt des Baldachins über ihren Häuptern wird das Ganze mit zierlichem Spitzwerk von Zweigen und Laub überdeckt, das ebenfalls matt vergoldet ist, gleich vergoldete

Stäbe scheiden die Figuren von einander. Rechts und Links dieser Tafel hängen je in deren halber Größe die Thüren des Schreines, so daß durch sie die Tafel geschlossen werden kann. Auch sie bilden Kästen wie das Hauptbild. Jede Hälfte aber ist in zwei Abtheilungen, eine obere und eine untere, geschieden und in jeder stehen wieder zwei ebenso zierlich geschnitzte und verzierte Bilder mit gleicher Hinterwand und in gleicher Weise überdeckt und von einander getrennt, auf der rechten Seite oben ein männlicher Heiliger mit einem Kelche, neben ihm ein Bischof mit einer Kirche, darunter zwei weibliche Heilige gekrönt und mit Büchern in den Händen, auf der linken Seite aber oben zwei männliche Heilige, der eine mit einem Schwert und einem Buche, anscheinend St. Petrus, der andere mit einem Stabe in der Rechten und einem Buche in der Linken, unter ihnen wieder zwei gekrönte weibliche Heilige, die eine mit einem Kelche, die andere, der zu Füßen ein Drache liegt, mit einem Buche. Die Außenseiten der Flügelthüren aber sind mit Gemälden verziert, die indessen keinen sonderlichen Werth zu haben scheinen.

Im Uebrigen bot die Kirche außer einer sehr alten Glocke, deren Zeichen nicht zu entziffern waren, und einem Wahrzeichen in der Form einer Brezel an deren Aeußern nichts weiter Bemerkenswerthes dar.

Bei der Fortsetzung meiner weitern Reise blieb mir links das ehemalige Kloster Bürgel mit seiner für die ältere Baukunst wichtigen Kirche liegen und weiterhin auf der Höhe der alte Fuchsthurm, der einzige Ueberrest der Burgen Greifberg, Kirchberg und Windberg. In Jena hoffte ich in der Bibliothek für uns Beachtenswerthes zu finden, doch leider vergeblich, da man mir nur ältere Druckschriften nahmhaft machte, schriftliche Werke aber nicht zu besitzen angab. Wohl aber mag diese Angabe eine irrige sein, denn wenn auch die dort vermuthete schriftliche Chronik von Kahla sich nicht vorfindet, so deuten doch viele Nachrichten darauf hin, daß die Bibliothek der Universität sich im Besitz des Nachlasses mehrerer Gelehrten befindet, die sich um die Geschichte Sachsens verdient gemacht haben. Es dürfte daher wohl sich der Mühe verlohnen, einmal ernstlich dort Nachsuchung zu halten. Ich zog daher meines Wegs weiter nach Kahla zu, das für einige Tage mein Standort werden sollte.

Kahla bietet wenig Bemerkenswerthes dar, nur die Kirche, ihrem Baue nach dem altdeutschen Baustile angehörig zeigt, am Aeußern des Thurmes eine alte in Stein gehauene, wohlerhaltene Inschrift aus dem 15. oder dem Anfang des 16. Jahr-

hunderts, und in einer dunkeln Kammer desselben mehrere hölzerne und steinerne Figuren, so wie mehrere Bilder aufbewahrt, die genauer zu betrachten und zu beurtheilen die Dunkelheit des Gemachs nicht zuließ. Die Bildsäulen scheinen indessen keinen großen Werth zu haben, und ein ebensowenig günstiges Urtheil soll der verstorbene Medizinalrath Kollenbusch über die vorhandenen Bilder nach deren genauer Durchsicht gefällt haben. Eingezogenen Erkundigungen nach sollen sich in dem ältern Theile des Rathsarchivs manche beachtenswerthe Sachen vorfinden und es lassen sich sonach auch hier aus einer genaueren Durchsicht nicht unbeachtliche Resultate für die Geschichte des Landes wie der Gegend erwarten.

Die Fortsetzung meiner dienstlichen Aufgabe führte mich von Kahla nach Orlamünda, wohl Allen bekannt, durch seine auf der Kuppe des Berges thronende Kemnate, dem anscheinend einzigen Ueberrest des Schlosses des einst so mächtigen Geschlechtes der Grafen von Orlamünde. Außer diesem Gebäude scheint nur das Rathhaus, nach seinem alterthümlichen Aeußern aus der letzten Zeit der altdeutschen Baukunst stammend, beachtenswerth, da von dem ehemaligen Kloster der Wilhelmiter wohl kaum noch etwas vorhanden ist. Um so wichtiger aber sind die dortigen Archive und die in denselben aufbewahrten andern Gegenstände. Leider aber mußte ich auf deren nähere Betrachtung Verzicht leisten, da die bereits verabredete genauere Durchforschung desselben durch zufällige Abhaltungen verhindert wurde. Jedenfalls aber ist es höchst wünschenswerth, daß wohl Untersuchungen in der Oertlichkeit, als in den Archiven dort vorgenommen werden, um die reichen Schätze des Archivs gangbar zu machen und der Landesgeschichte neue Quellen zu öffnen. Schon die Sagen der dortigen Gegend verdienen gesammelt und aufbewahrt zu werden, wie noch so manche dort im Munde der Bewohner sind, von denen ich nur die über einen von Luther bei Gelegenheit der Karlstadt'schen Unruhen verfluchten, verschütteten Brunnen erwähne, den man, so nothwendig man dessen auf jener Höhe bedarf, der gemeinen Rede nach noch jetzt nicht wieder zu öffnen wagt.

Den Rückweg nach Kahla konnte ich nicht besser wählen, als daß ich den über Dienstädt, einem unserer ältesten Dörfer, dessen urkundlich schon im Jahre 874 gedacht wird, einschlug, um zugleich die dortige Kirche zu betrachten, auf welche ebenfalls die Kirchengallerie mich aufmerksam gemacht hatte, und da schon die Nähe von Orlamünda, zu welchem es vor Alters gehörte, dort Beachtenswerthes vermuthen ließ.

Meine Vermuthung trügte mich nicht, als ich die dortige Kirche genauer betrachtete. In dem Stile der altdeutschen Baukunst errichtet, fand ich in deren Fenstern Formen der Verzierung, die mir bisher weder in der Wirklichkeit noch in Abbildungen vorgekommen waren, in der Kirche selbst abermals einen vollständigen Altarschrein, jedoch von etwas anderer Form als der oben beschriebene und mit nur 7 wohlerhaltenen Heiligenbildern von gleicher Größe versehen. Die Arbeit sowohl am Schrein als an den Figuren war ebenso zierlich und reich, als die an jenem, doch fehlte hier die dort vorhandene Krönung von vergoldetem Blattwerke; überdieß hatte derselbe einen gemalten Untersatz und auf der Außenseite des Schreins die gemalten Bilder der Apostel, jedoch waren auch hier die Malereien anscheinend von nur geringem Werthe. Neben dem Altare fanden sich einige alte Wandstühle, ähnlich dem Chorherrnstühlen unserer Schloßkirche, nur daß sie aller Verzierungen ermangelten, in einer alten ehemaligen Seitenkapelle aber lagen mehrere Ueberreste alter Kirchengegenstände, unter denen sich vornämlich eine alte aus einem Baumstamme gehauene Kiste mit eingesetztem Deckel und alterthümlichen eisernen Bändern und Schlössern bemerklich machte, die zur Aufbewahrung von Kirchengeräthschaften dienen mochte. Leider gestattete auch hier die Zeit eine genauere Untersuchung und Zeichnung einzelner Gegenstände nicht, was Beides sich empfehlen möchte.

Ein zweiter Ausflug von Kahla aus führte mich in den entferntern nach Rudolstadt zu gelegenen Theil des Amtes, den ich zu einem Abstecher in das bei Zeutsch sich ausmündende Thal, den sogenannten Hexengrund, an dessen Ende die Ruine des Schauenforstes auf halber Bergeshöhe sich erhebt, benutzte. In diesem Grunde dürfte vielleicht manches noch durch Untersuchung der Kirchen und durch Nachgrabungen aufgefunden werden können. Mir war es nur vergönnt den einzigen Ort Engerda, fast am Ende des stundenlangen Thales gelegen, etwas näher zu betrachten. Gleich bei dem Hinaufschreiten in dem im flachen Thalgrunde gelegenen Dorfe macht sich die Alterthümlichkeit des Ortes durch die hoch emporragende Kirchspitze mit ihren vier Nebenthürmchen aus der Zeit der altdeutschen Baukunst bemerklich. Weiter auf dem Dorfplatze vorgeschritten findet sich nahe vor der Kirche eine Jahrhunderte alte Linde, nur zur Hälfte noch stehend, trotzdem mehrere Ellen stark und noch von kräftigem Blätterwuchs. Vor ihr stehen die steinernen Bänke, an denen alljährlich das Dorfgericht, ähnlich dem Orlamündaischen Burggerichte abgehalten wird.

Das eigentliche Kirchgebäude verdient als solches keiner besondern Beachtung, desto mehr aber dessen Ausschmückung. Nicht nur, daß sich auch hier wieder ein den früher beschriebenen ähnlicher Altarschrein mit zahlreichen Heiligenstatuen findet, so ist auch die Kanzel reich mit Schnitzwerk, zum Theil in Figuren bestehend, und ebenso wie die Figuren des Schreins gemalt und vergoldet verziert. Vor der Kanzel im Mitten der Kirche steht ein im altdeutschen Stile in Sandstein gearbeiteter Weihkessel, jetzt zum Taufstein umgestaltet. Neben diesen Gegenständen befinden sich in einem Seitengewölbe noch mehrere Ueberbleibsel der Vorzeit, die näher zu untersuchen die mir übrige Zeit nicht gestattete. Jedenfalls sind auch diese Verzierungen der Kirche namentlich der Kanzel und des Taufsteins einen nähern Untersuchung und Abbildung werth.

Von Kahla führte mein Weg mich nach Roda, und ich brauche dabei nicht erst zu erwähnen, daß derselbe mich unter der nur neuerlich erst durch des Pfarrers Schmidt Schrift in geschichtlicher Hinsicht genauer erläuterten Lobdeburg hinführte, weiterhin nahe vor Roda in Gernewitz fuhr ich an dessen auf einer Höhe im Dorfe neu erbauten Schule vorbei, wo man beim Graben des Grundes Mauern ansehnlicher Gebäude gefunden hat, die vermuthbar einst zu einer Burg des in älterer Zeit oft vorkommenden Geschlechts der von Gernewitz gehört haben mögen. Eben so brauche ich nur der Kirche des vormaligen Nonnenklosters in der Vorstadt Roda's zu gedenken, von dem wir bis jetzt bei all dem bedeutenden Umfang und Grundbesitz desselben fast gar keine sichern Nachrichten haben, und das uns immer von neuem zu weitern Forschungen hierüber auffordern muß, da unzweifelhaft die Geschichte des Klosters eng mit der des Bezirkes verbunden ist.

Auch Roda bietet außer der genannten Klosterruine in geschichtlicher und alterthümlicher Hinsicht nur wenig Bemerkenswerthes dar, selbst die Archive dürften wohl wenig aus älterer Zeit aufzuweisen haben. Nur die auf der Höhe der Stadt gelegene alte Marktkirche, von der die Sage geht, daß sie bereits um 1014 erbaut und die Kirche der alten sonst auf dieser Stelle gelegenen Stadt sei, konnte meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, weshalb ich nicht versäumte, auf jene Höhe hinaufzusteigen. Die Bauart der Kirche aber bewahrheitet in keiner Weise jene frühere Zeit der Erbauung derselben, vielmehr fällt dieselbe jedenfalls erst in die Zeit der altdeutschen Baukunst, und es reicht sonach deren Entstehung nicht weiter als bis höchstens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts

hinauf. Dagegen fanden sich in ihr einige andere Merkwürdigkeiten in dem Vorhandensein der Ueberreste eines Altarschreins, die jetzt sehr unpassend und der Beschädigung ausgesetzt aufgestellt sind, weshalb ich auch mich veranlaßt fand, an geeigneter Stelle mich hierüber auszusprechen, wie nicht minder die ungeeignete Aufbewahrung einer Anzahl Bilder auf dem Boden der Kirche zu rügen.

Wenn ich nun auch überzeugt war, daß in der Umgegend von Roda, namentlich in den Kirchen so manches Bemerkenswerthe vorhanden sein mag, wohin ich zunächst die in der Kirche des Dorfes Gernewitz befindlichen Alterthümer, wahrscheinlich ein Altarschrein und Bilder zu zählen habe, so gestattete mir doch meine engbemessene Zeit keine weitere Untersuchung, ja ich vermochte durch die ungünstige Witterung behindert nicht einmal die gedachten Alterthümer in dem nahen Gernewitz aufzusuchen.

Indem ich nun hiermit die Wahrnehmungen schließe, die ich auf meiner Reise im Vorübergehen zu machen Gelegenheit hatte, so werden Sie gewiß mit mir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß allenthalben im Lande sich vielfältige Gelegenheit zu ausgedehnter Thätigkeit unseres Vereins darbietet, und mit mir in dem Wunsche übereinstimmen, daß uns recht oft die Füglichkeit gegeben werden möge, örtliche Untersuchungen, namentlich an solchen Orten anzustellen, die nicht in der Nähe der Städte oder vielbesuchter Landstraßen gelegen sind.

V.

Ueber die Herren von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz.

Vorgetragen vom Herrn Geheimen Regierung- und Kammerrath v. d. Gabelentz, den 15. November 1843.

In einer früheren Mittheilung über das sogenannte Sonnenlehn in Schlöpitz habe ich mich eines Irrthums schuldig gemacht, indem ich eine in meinem Familienarchive befindliche Urkunde vom Jahre 1423 einem Ludwig von Sclewitz zuschrieb, und dessen Namen mit dem von Schlöpitz identisch erachtete.

Weitere Forschungen haben mich über die Grundlosigkeit dieser Ansicht belehrt, und ich halte es daher für meine Pflicht jenen Irrthum andurch zu widerrufen, und das wahre Sachverhältniß thunlichst aufzuklären.

Die erwähnte Urkunde lautet wörtlich folgendermaßen:

Ich ladwig von Selewicz geseßin zcu der wenigen Lubin kathe'ina myne eliche w'tynne vnd alle vnsr erbin vnd erbnemen Bekenn' jn dißem offin brife vor allen die yn sehin hörin add' lesen daz wir recht vnd redlich mid wolbedachten mute vorkauft habin, vnd mid kraft dicz brifes vorkowfen, den Erbarn Ern ffalken von gladus Tumprobiste, Ern Nigklauße Nebelda, Ern hinr' ysenach tumh'n vnd dem ganczen Capittel Sente Jorgin kerchin uff dem Sloße zcu Aldenbg diße nachgeschrebin guter vnd zcinse, zcu dem erstin uff klauß heynma' der da zcinsed uff Sente michls tag eyn schog vnd acht vnd virczig groschn, von zcwen Hufen, vnd acht egkern, Herbist zcinsed dry mandel groschin uf michl von eyme Hofe vnd von drey egk'n, Matthis buch zcinsed funczehin groschin michl von dren egk'n, allis zcu der lubin gelegen, vnd Regiß geseßin zcu borgeczan geseßin zcinsed zcwenevndrißig groschn von eyme hofe vnd von dren egk'n, Die selbige guter vnd zcinse habe ich obgnth lodwig vnd kathe'ina myne eliche w'tynne vnd vnsr erbin den obgntn h'n vnd Capitele vorkouft mid allin eren nuczczn vnd h'schaft, also wir sy gehabt habin von vnsm gnedigen h'n von Lisnig vor dem wir sy on uffglaßin habin, vnd habin sy on gegebin vor hundirt gute rynische guldin, die

sy vns bereid beczald habin, vnd habin vns ouch solche gunst gethan wen wir sy widder koufen wollin, so solln wir die obgntn h'n vnse koufe' ire zcinse uff michl laßen vor ufhebin vnd ynnemen, vnd darnach sy vor dem nehisten Sente Mertinstage ir gelt beczaln, so sullin sy vns denn die obgnt' guter vor vnsm h'n von lisnig widdir uflaßen, wo abir der widderkouff vor Sente mertinstage nicht geschen, so sulden vnsr koufere sich an iren kouf vnd gud widder haldin, bis also lange daz wirs widderkousten alz obin geschr. sted, Das alle diße rede stugke vnd artikel von vns gancz vnd gar gehaldin werdin, habe ich oftgnt lodwig vor mich myne eliche w'tynne vnd myne erbin myn Insigl an dißin offin briff laßin hengin Der ggebin ist nach X' gebort virczenhundirt Jar darnach in dem dryvnczwenczigsten Jare Am nehisten Svnnabunde vor Sente Andrens tage dez heiligen aposteln.

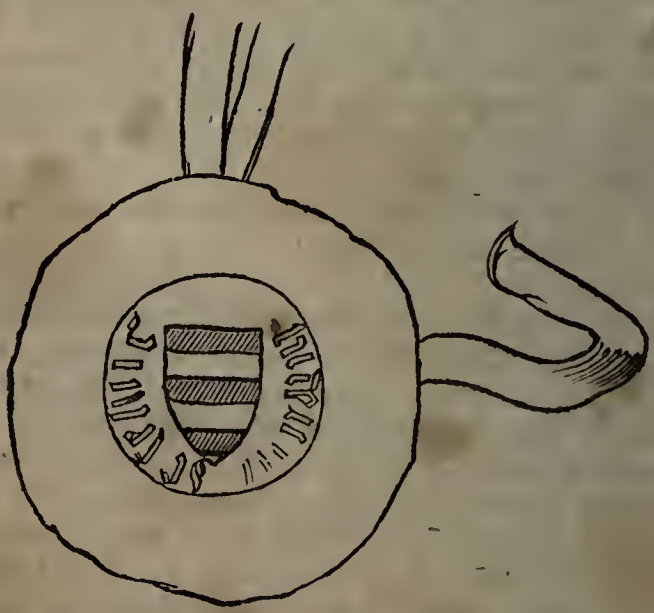

Es ist wahr, daß in dieser Urkunde die Buchstaben e und c oft nicht von einander zu unterscheiden sind, so daß man den Namen des Ausstellers wohl auch Sclewicz lesen könnte. Allein dies verbieten nicht nur die Regeln der mittelhochdeutschen Sprache, welche (nach Grimms deutscher Grammatik Bd. I. S. 174 und 420 der 2. Ausgab.) die Buchstabenverbindung sc nicht mehr geduldet hat, so daß jener Name entweder Slewitz oder Schlewitz geschrieben sein müßte, sondern es lassen sich auch positive Gründe für die Lesung Selewicz beibringen.

Das der Urkunde angehängte, noch ziemlich gut erhaltene Siegel nämlich führt in der Umschrift den Namen de Scluic

geschrieben, worin das geschlossene e noch deutlich wahrzunehmen ist. Das Wappen aber — und dies scheint mir ein Moment von der entschiedensten Wichtigkeit zu sein — entspricht abgesehen von den nicht ausgedrückten Farben fast genau dem der ursprünglich voigtländischen, später nach Franken übergesiedelten und im Jahre 1630 im Mannsstamm erloschenen Familie von Selwitz (Selbitz), wie es sich in Hattstein: Hoheit des Teutschen Reichs-Adels Bd. III. Tab. 13 abgebildet, und in v. Meding: Nachricht von adelichen Wappen Bd. II. S. 557 beschrieben findet: ein fünfmal von roth, Silber, schwarz, Silber und roth quergetheilter Schild, anstatt dessen unser Siegel allerdings sechs Abtheilungen zeigt, als wenn noch einmal Silber im Schildesfuß vorkäme, eine Abweichung, die vielleicht auf Rechnung des Graveurs zu setzen ist, und die mir nicht bedeutend genug scheint, um an der Abstammung unseres Ludwig von Selwitz von jener Familie zu zweifeln, wenn schon in den, freilich vielfältig unvollständigen, Biedermannschen genealogischen Tabellen (Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, Löblichen Orts Rhön und Werra Tab. CCCCXXV) ein Selwitz dieses Vornamens nicht vorkommt.

Meine Lesung dieses Namens wird ferner durch den Umstand bestätigt, daß der Name Selwitz der hiesigen Gegend keineswegs fremd ist.

Dieser Ludwig von Selwitz ist nämlich nicht der Einzige seines Stammes, der mir in hiesigen Urkunden vorgekommen ist, auch in einer Urkunde, das Kloster zu Eisenberg betreffend vom Jahre 1368 erscheint Hanns von Selewitz als Zeuge (vergl. Gschwend Eisenb. Chronik S. 668) und eine Luczcze von Selwitz wird im Jahre 1444 als Cantrix unter den Conventualinnen zu Frankenhausen genannt (Schöttgen und Kreysig T. II. pag. 521 B.). Auch kann ich diesen Namen noch als Ortsnamen in der Nähe von Altenburg nachweisen. Ich beziehe mich deshalb zunächst auf folgende, ebenfalls meinem Familienarchive entnommene Urkunde:

Wir mit namen Hanns vnd Jörge gebruder vonn der Gabelentz. tzur Winndischenn Lubenn gesessenn Bekennenn. vor vnns Alle Vnnßer erbenn vnde erbenemenn In deßem offinbrieue für Jedermeniglich. Willenn auch das es kunndt vnd wissenlich seye. allen den die deßen vnnsern brieff sehen aber hören leßenn das wir mit wolbedachtem mute vnd guter vorbetrachtunge tieffgewegen gewissenne. dortzu mit Rate vnnsr Hern vnd freunnde vnd besundrn mit gunst vnd volwort der durchluchtenn hochgebornnen furstenn. vnd herren. hern Fri-

derichen Kurfersten ꝛc vnd Herrn Johannsenn gebrudernn Hertzogen zcu Sachsenn ꝛc. vnnser gnedigsten vnd gnedigenn lieben herren. deme Erbarn vnd wießenn. Cunnraden trillr dietzeit gleitzman zu Aldemburg. alle sein erben vnd erbnemen recht vnd redelich vorkawfft haben. vnde vorkauffen. auch in macht vnd crafft dyßs Brieffs tzwene vnnserer manne. hirnach benant. mit aller pflicht wirdenn vnd gerechtigkeiten. alzo wir die selbigen bißhere. gehabt vnd herbracht habenn. Nichtis vßgeslossenn. Nemlich herman zcu kröbern. mit newnvndfunfftzig groschenn. vnd paul clemen zcu pottissaw mit viertzig grl. uff Michaelis Jerlicher tzinße der bestenn müntze. so man im Furstenthumb pfleget zu tzinße vnd Rente tzugeben Jerlichen. von den gutern tzu Selwitz. die sie von vnns tzu lehen habenn gehabt vnd gebrawchet. Szolliche zcinße pflichte vnd alle ander gerechtigkeit. Inmassen sie vnns tzu gestanden. haben wir dem obingemeltenn Conraden trillernn. vnd sein erbenn. In eynem rechten vffrichtigen kauffe. vor hundert Rinische gulden vorkaufft vnd gegebenn, die er vnns dann zcu nutze. bar ober betzalt vnd vorgnüget hadt

ꝛc. ꝛc.

gegeben nach gots geburt Tusendt virhundert. vnd Im achtvndachtzigisten Jaren. am Montag vnnsr liben frawenn tag letzer.

Der Zusammenhang dieser Urkunde weist auf ein in der Nähe von Kröbern und Petsa gelegenes Dorf Selwitz, das freilich nicht mehr existirt und wohl damals schon nicht mehr existirt hat, da die Besitzer der beiden fraglichen Güter in Kröbern und Petsa gewohnt haben.

Es ist darum sicher unrichtig, wenn Kreysig in seiner Historie der abgestorbenen Herren von Liznik (Beyträge zur Historie der sächs. Lande Th. II. S. 74) sagt: „Seluwitz, itzund Schelchwitz," vielmehr deutet der Umstand, daß Seluwicz in den von Kreysig benutzten Urkunden aus den Jahren 1291 und 1292 (Schwartz Memoria priscorum Comitum et Burggraviorum Leisnicensium pag. 206. 247. 249.) neben Unterlidlow (Unterlödla) genannt wird, auf dieselbe Gegend von Kröbern und Petsa hin. Dies wird noch deutlicher, wenn wir die bei Kreysig a. a. O. aufgezählten Güter der Herren von Liznik der Reihe nach durchgehn. Dort wird nämlich genannt

1. Dreßow, jetzt Dresca.

2. Glumen, was Kreysig irrig für Lohma hält; vielleicht ist es identisch mit der Wüstung Glumitz zwischen Cosma und Steinwitz, also in der Nähe von Dresca, mit dem es in einer der obenangeführten Urkunden vom Jahre 1291 (Schwartz

l. l. pag. 206) zusammen genannt wird. Noch jetzt heißt eine Gegend dort das Gleimchen.

3. Unterlidlow (Unterlödla) nordwestlich von Drescha.

4. Seluwitz, etwa nördlich von Kröbern, nordwestlich von Unterlödla.

5. Podebritz, was auf keinen Fall, wie Kreysig meint, das in einer ganz andern Gegend gelegene Boderitz, sondern wohl nur das heutige Poderschau sein kann, das in derselben nordwestlichen Richtung von Unterlödla weiter abwärts liegt. Das darauf folgende

6. Webau liegt zwischen Mölsen und Weißenfels.

7. Ostrau dagegen liegt wieder in derselben nordwestlichen Richtung, nur etwas entlegener, an der Elster. Unter dem mit Ostrau zugleich genannten Carlsdorf ist wahrscheinlich das Dorf gleiches Namens bei Pegau zu verstehen, von Ostrau und Webau nicht weit entfernt, so wie auch auf dieselbe Gegend die Mühlen bei Beutitz, welche Kreysig unmittelbar darauf erwähnt, hinweisen.

Scheint sonach die ungefähre Lage des Dorfs Selwitz (Seluwitz), etwa in der Mitte zwischen Unterlödla und Leesen, mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen zu sein, so ist es um so unbedenklicher, dieses Dorf mit der Familie von Selwitz zusammmenzustellen, da auf der einen Seite feststeht, daß diese sich früher im Besitz von Windischleuba befunden hat, und auf der andern Seite, daß das ehemalige Dorf Selwitz mit Lehn und Zinsen nach Windischleuba und wie dieses unter die Burggrafen von Leißnig gehört hat.

Nachträglich habe ich noch zu bemerken, daß, wie mir erst später durch Herrn Prof. Gersdorf bemerklich gemacht worden ist, der Name eines Theils der Kröbernschen Flur noch heute auf ein untergegangenes Dorf Selwitz hindeutet. Es befinden sich nämlich nördlich des Dorfes, genau an der Stelle, wo ich die Lage von Selwitz annehmen zu müssen glaubte, mehrere Feld- und Wiesengrundstücke, welche auf der Flurkarte und im Vermessungsregister „der Selbziger" genannt sind. Daneben befinden sich sogenannte „Leedenteiche" und „Leedenfeld," was ebenfalls auf eine Wüstung hinzudeuten scheint, und es möchte sonach die wahre Lage jenes untergegangenen Dorfes außer allen Zweifel gesetzt sein.

VI.

Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft.

Vorgetragen vom Herrn Geheimen Regierung- und Geheimen Kammerrath **v. d. Gabelentz**, den 15. November 1843.

Bei der in diesem Jahre vorgenommenen Schlämmung des Pauritzer Teichs ist unter Andern auch ein altes messingenes Petschaft aufgefunden worden, welches, wie aus dem folgenden Abdrucke erhellet,

in dem obern Theile des durch einen Querbalken getheilten Schildes zwei Rosen zeigt und die Umschrift führt:

✝ s ⁂ sigemvnd ⁂ von ⁂ dera ⁂

Dieser Umstand hat mir Veranlassung gegeben, der mir bis dahin noch unbekannten Familie von Dera näher nachzuforschen, und es ist mir geglückt, aus sicheren urkundlichen Nachrichten Folgendes darüber aufzufinden:

Die Herren von Dera, Dere, Der oder Deir kommen zuerst in Urkunden vom Jahre 1276 und dann öfter im 13., 14. und 15. Jahrhundert vor. Sie führen dasselbe Wappen, wie das im Pauritzer Teich gefundene. So findet es sich namentlich an einer Urkunde vom Jahre 1344 crast. B. Ambrosii, welche Fritzko und seine Söhne Peter, Henczilinus et Nicolaus dicti de Dere dem Kloster Zelle ausgestellt haben, mit der Umschrift: S.' Friderici de Dere, desgleichen an einer Urkunde vom Jahre 1410, 3. Sonntag nach Ostern,

worin Hanns, Günther und Heinrich, Gebrüder von Dere ihr väterliches Gut in Dere (jetzt Diera bei Meißen) dem Kloster Zelle für 140 ßo. böhmisches Geld, Prager Münze verkaufen, mit den Umschriften:

S. Hannus von Deere, und
S. Henrici de Der.

Der bekannteste dieser Familie, der in Urkunden von den Jahren 1431—57 öfters vorkommt, war Jur. utr. Dr., Archidiaconus Lusatiae (als Canonicus Misnensis) und Gesandter der Herzoge von Sachsen am Baseler Concil 1435.

Daß der Name Sigismund insonderheit in der Familie nicht ungebräuchlich gewesen ist, beweist eine Urkunde vom 1. November 1400, nach welcher Jobst von Dere dem Kloster Zelle mit Bewilligung seines Bruders Sigismund 3 ßo. gr. jährliche Zinsen von 7 Mannen und 3 ßo. gr. jährliche Zinsen von einer Wiese bei Dera verkauft hat. Gestalt und Größe des aufgefundenrn Petschafts sowie die Züge der darauf eingegrabenen Schrift scheinen mir der Annahme nicht entgegen zu sein, daß dasselbe von eben diesem Sigismund herrühre und sonach dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehöre.

VII.

Die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg.

Vorgetragen vom Regierung- und Konsistorialrath **Dr. Back**, den 18. September 1844 und 16. April 1845.

Die Kirche „zur Auferstehung Christi" oder die „Gottesackerkirche" am Eingange des Friedhofes der Herzogl. Residenz- und Kreisstadt Altenburg[1]), ist ein Werk und Denkmal des innigsten und ausdauernd-

[1]) Vergl. über sie die Schrift „Altenburgi Altitudo etc." von D. V. S. M. (Vulpius) Altenburg 1699 S. 18 unter 6. —

sten christlich-protestantischen Eifers der evangelisch-protestantischen Bürgerschaft dieser Stadt während der sturm- und drangvollen Zeit des 17. Jahrhunderts; aufgefaßt, begonnen und vollendet unter Umständen, welche hinsichtlich der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu den ungünstigsten gezählt werden müssen. — Tüchtige Meister mußten es sein, welche dabei am Reisbrete saßen und den Bau erwogen, vorzeichneten und leiteten; rührige Gesellen mußten es sein, die gemeinsam arbeiteten im Sinne der Meister; wackere Lehrlinge mußten es sein, welche treufleißig ihrer Werkvorsteher Anordnungen vollzogen! Was aber mit Weisheit erwogen und geleitet worden war, das ward mit nachhaltiger Kraft ausgeführt und vollendet, mit aller Schönheit jener Zeit ausgestattet und geziert.

Herr Ephoral-Expedient Quaas in Altenburg, Mitglied der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, der sich um die Ordnung des Altenburger Rathsarchives und somit um die Förderung der Zwecke der genannten Gesellschaft überaus große Verdienste erworben hat, indem er die vielen vorhandenen vermischten alten Schriften im Archive sonderte, nach ihrem Gegenstande ordnete und vereinigte, dadurch aber die werthvollsten Urkunden und Schriftstücke dem Forscher der Zeit- und Ortsgeschichte zugänglich machte, hat insbesondere auch in mehreren Bänden die sämmtlichen, den Bau der Auferstehungkirche zu Altenburg betreffenden Schriften, Rechnungen und Belege angesammelt und so es möglich gemacht, die Geschichte dieses Baues ziemlich vollständig überblicken zu können.

Diese Aktenbände lagen bei Bearbeitung der gegenwärtigen übersichtlichen Nachrichten unausgesetzt vor. Das Verdienst

---

Beschreibung der Residenzstadt Altenburg (von Dr. Löbe). Altenburg 1841 S. 51 f. — K. G. Försters Annalen ꝛc. — Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg ꝛc. von Friedrich Grafen v. Beust. Camburg 1800. — Geschichte des Gymnasiums und der Schule in der ꝛc. Stadt Altenburg. A. 1789. — Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg, v. J. S. Meyner. Altenburg 1796. 1797. (Die S. 17—22, S. 25 f. des Jahrg. 1797, unter III. „Erbauung der Gottesackerkirche zu Altenburg" überschriebene Geschichte derselben ist nur theilweise richtig; schwerlich haben Meynern die weiterhin näher bezeichneten Akten vorgelegen, sondern nur sonstige mehr oder minder ausführliche und genaue Uebersichten und Vermerke; ihre allseitige Berichtigung enthalten die weiterhin folgenden Mittheilungen.

thunlichster Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der letztern gebührt daher dem Sammler und Ordner der ersteren. — Akten und Rechnungen über den beregten Bau waren übrigens schon im Jahre 1709 so verstreuet und verschoben, daß der Stadtrath unterm 1. Juli d. J. an das Konsistorium, welches um der vorseienden Wiederherstellung des Leichenweges willen, solche eingefordert hatte, berichtete: „es habe sich nur das beifolgende gebundene Buch, in welchem das was von 1640 an bis 1653 hohe Fürstl. Personen, hohe Herrn Minister und andere vornehme Leute und Bürger aus gutem Herzen zum Kirchbaue verehrt, legirt und was in den Kirchen eingesammelt worden, verzeichnet sei, nicht aber einige Bau- oder andere Rechnung vorgefunden."

Der Gedanke, eine Kirche auf dem Friedhofe[2]) zu Altenburg, zunächst zum Zwecke der Benutzung bei Begräbnißfeierlichkeiten, zu erbauen, muß schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts von der Bürgerschaft und insbesondere von dem Stadtrathe dort aufgefaßt worden sein. Denn nach einem aktenmäßigen Schreiben des Stadtvoigts David Feller daselbst an den Stadtrath, vom 28. Juni 1613 hatte der Erstere, um seiner verstorbenen jungen Frau und sich selbst ein Namensgedächtniß hier zu stiften, dem Stadtrathe bereits früher „zwey vnderschiedliche Amtsgunste p. 500 fl. — — zu desto eher vnd schleiniger Continuirung der vorhabenden Newen Gottes-Acker-Kirchen," also amtliche Schuld- und Pfandbriefe auf zusammen 500 fl. — — überreicht, überlassen und abgetreten, „der meinung, daß selbige je eher besser eingemahnet, acceptiret vnd berieret das Kirchlein erbawet werden sollte;" und da dieselben vom Stadtrathe nicht verwerthet worden waren, in dem nurgedachten Schreiben erklärt: daß er, Falls der fragliche Bau wirklich ausgeführt werden sollte, die fragliche Verehrung anderartig zu bethätigen gemeint sei: „Als gedenke ich — sagt er — wie ein ehrlicher man mein Gott dem Allmechtigen einmahl im Hertzen vormeindt und ad pios usus deputirt und gewietmede 500 fl. des vorhabenden Kirchenbauß einen weg als den andern hiermit wirklichen zu effectuiren,

---

[2]) Der erste besondere Gottesacker oder Friedhof ward im Jahre 1529 aus einem schönen Baumgarten neben und über dem Johannishospitale angelegt; früher wurden die Leichen auf den Kirchhöfen begraben. Vergl. Altenb. Altit. etc. a. O. — Ch. H. Lorenz a. O. S. 364. u. f. Meyners Nachrichten von Altenburg. 1786, S. 215 ff.

continuiren vnd ins Werk zu richten"; daher er denn rechtsverbindlich versprochen: daß diese 500 fl. — — eintretenden Falls, sobald „an erstgemeldten Kirchlein ein anfang und wirklicher Handgriff beschehen," unfehlbar gezahlt werden sollten. Entweder nun ist der brave Feller gleich damals zweimal 500 fl. — — anzubieten gemeint gewesen oder er hat obigen 500 fl. — — in der Folge anderweite 500 — — zugesetzt, denn in den Baurechnungen werden vom Jahre 1639 an vielfältig einzelne oder Stück- und Theilzahlungen als „abschläglich auf 1000 fl. so Dav. Feller zu solcher Kirchen legirt," in Einnahme gestellt [3]).

So hart der Druck des immittelst ausgebrochenen, von der Geschichte als der „Dreißigjährige Krieg" (vom Jahre 1618 an bis zum Jahre 1648) bezeichneten Kampfes auf der Stadt Altenburg lag, mit seinen Einquartirungen, Lieferungen, Brandschatzungen, Plünderungen (z. B. am 7. August 1633) und sonstigen Lasten [4]), der Wunsch, eine Friedhofskirche erbauen zu können, der Vorsatz, ihn zu bethätigen, blieb rege und ungeschwächt in den Herzen der Bürgerschaft und des Stadtrathes. Auch hielt man der landesfürstlichen Förderung sich versichert. Herzog Friedrich Wilhelm II. [5]) hatte jüngst — am 12. Juni 1639 —

---

[3]) Vergl. Lorenz a. O. S. 365. Meyners Zeitschrift 1796 S. 76. f. 1797 S. 18 f. Meyner berichtet jedoch hier Irriges.

[4]) Vergl. Altenburgi altitudo etc. S. 51 f. — Lorenz a. O. S. 367. — Meyner a. O. 1797 S. 18 f. — Geschichte des Herzogth. S. Altenburg ꝛc. von M. Th. Frommelt. Leipzig 1838 S. 135 ff.

[5]) Herzog Friedrich Wilhelms I., geb. 25. April 1652, gest. im November 1602 zu Weimar, jüngster Sohn, geb. 12. Februar 1603 auf dem Schlosse zu Weimar, zog als einjähriges Kind mit seiner Mutter Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, und seinen übrigen Geschwistern im Altenburger Schlosse ein, vermälte sich am 8. Septbr. 1638 mit Sophie Elisabeth, einziger Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg und nach deren am 5. März 1650 erfolgtem Ableben anderweit nach 2 Jahren mit Magdalenen Sybillen, des Churfürsten von Sachsen Johann Georg I. jüngster Tochter und starb 22. April 1669 am Morgen des II. Osterfeiertages. — Man vergleiche übrigens bezüglich der Landesgeschichte jener Zeit: Dr. Sachse's (Konsistorialrath und Hofprediger zu Altenburg) „Die Fürstenhäuser S. Altenburg. 1826" und M. Th. Frommelt's (Pfarrer zu Etzdorf) S. Altenburg. Landeskunde ꝛc. Leipzig 1838. Meyners Geschichte des Fürstenth. Altenburg. 1789.

die Regierung des Altenburger Landes angetreten. Auch dieses Ereigniß wollte die getreue Bürgerschaft seiner Residenzstadt verherrlichen.

So setzten denn am 30. Juli 1639 alle drei Räthe — der Stadtrath bestand damals hier wie in andern Städten, z. B. in Eisenberg, noch aus drei Rathskollegien, welche von Jahr zu Jahr im Rathsregimente abwechselten — sich zu einer großen Rathssitzung auf dem (im Jahre 1562 f. neuerbaueten) Rathhause, zusammen; es ward ihnen — erzählt die von dem Schreiber jedoch nicht unterzeichnete diesfallsige Niederschrift — „proponirt, 1) wie E. E. Rath Vorhaben, ein Gebäude auf dem Gottesacker zu machen, damit man sicher darunter sitzen könne[6]) und habe man Mittel dazu, als 174 Thlr. — —; wer es aber bauen solle, sei zu berathschlagen; 2) wegen einer Leichenordnung, ob sie damit zufrieden; 3) eine Wachtstube, dazu 50 Thlr. — — an der Hand." (Die Wachtstube sollte zugleich eine sogenannte bürgerliche Gehorsamstube sein und die gute Ordnung in der Stadt handhaben helfen.)

Herr Bürgermeister Andreas Keßner erklärte sich einverstanden, denn „man sei lange damit umgangen und solle man dazu nicht allein das Spielgeld (dessen weiterhin bei den Baumitteln ausführlicher gedacht werden wird) anwenden, sondern auch einige Straf zuerkennen, masen es gut sei, daß man solch Spielgeld zu Gottes Wort brauchen wolle." (Das Kartenspielen scheint damals auch in Altenburg ungebührlich überhand genommen zu haben, vielleicht eingeführt oder doch gehegt und gepflegt durch die viele fremde Soldateska, welche fortwährend da lag und das erbeutete uud geraubte Geld in leichtfertigem Karten- und Würfelspiele zu vergeuden pflegte.)

Herr Bauherr Wilhelm Walburger, Herr Stadtrichter Dav. Faber, Herr Martin Preuser, Herr Bastian, Herr Gabriel Criebsbach (Triebsbach?) Herr Jochim Leube, Herr Kämmerer W. Keßner, Herr Christoph Richter, Herr Ernst Böttger, Herr Georg Keppigen, Herr Christian Kriegelstein, wie auch Syndikus und Stadtschreiber traten dem Gutachten des Herrn Bürgermeisters Andreas Keßner allenthalben bei und „wünschten nicht anders, als daß es schon zur perfection kommen," verhoffend „Fürstl. Gnaden würden Etwas von Holz darzu verehren."

---

[6]) Lorenz a. O. S. 364.

„Concludit Herr Bürgermeister Johann Christoph Richter"[7]) sagt die gedachte Niederschrift.

Darauf ward vorgeschlagen und wie der Erfolg zeigt, angenommen: „Herr Stadtrichter Dav. Faber soll Direktor des Baues sein, Herr Rathsverwandter Ernst Böttger causas (census? Anlagen?) zu machen, Herr Rathskämmerer Jakob Meise soll die Rechnung führen, Herr Christoph Richter Bauherr."[8])

Die Nurgenannten haben denn auch die Baurechnungen vom 4. August 1639 an abgelegt und eigenhändig unterzeichnet; bis zum Jahre 1644, wo nach Herrn Meise's Tode und nachdem dessen Witwe Elisabeth Meisin, am 6. April 1645 ihres seligen Mannes Rechnung gelegt und darüber Quittung und Verzicht empfangen, Kaspar Bierling in die Rechnungführung eingetreten ist.

Am 1. August 1639 ward der Bauplatz gewählt und abgesteckt; am 19. August begann man das Graben des Grundes, am 28. August legte man den ersten Geundstein.

In den Grundstein an der östlichen Ecke der Kirche nächst dem Thore zum Friedhofe legte der Generalsuperintendent Aeg. Hunnius eine blecherne Tafel, welcher die Worte eingegraben waren: „Deus unus trinus aeviternus qui elegit nos in capite illo Christo antequam jacerentur fundamenta mundi initia hujus fabricae jacta bene vertat et

---

[7]) Ueber die Richtersche Familie vergl. Meyners Zeitschrift 1795 S. 158 f. 207 f.

[8]) Herr Justizrath und Stadtgerichtsdirektor Vogel in Altenburg hat der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes ein in der Familie seit nun schon länger als 100 Jahren aufbewahrtes Bildniß Richters, auf Emaille gemalt, übereignet; es stellt denselben vor als einen alten ehrwürdigen Herrn mit starken kräftigen Zügen, weißem wallendem Haupthaare, einem gleichen Schnurrbart und Knebelbart, mit schwarzem Käppchen und schwarzem talarartigem Gewande; die eine Hand stützt sich auf ein Säulenkapital, in der andern hält er einen braunen Stab mit einem weißen Knopfe, der einen Todtenkopf darstellt; er steht unter einem rothen baldachinartigen Vorhange mit goldner Troddel und goldnen Franzen verziert und an demselben ist, dem Beschauer rechts, das Richtersche Wappen angebracht. Dies Bild war eingeschlagen in ein Papier mit der Inschrift: „Herrn Christoph Richter, Fürstl. Sächs. Altenburg. Bau- und Bürgermeisters selbst verfertigtes Portrait, als meiner seel. Großmutter Vater C. B. Facius. Dieser Christoph Benedict Facius war Steuereinnehmer in Schmölln und st. anno 1753."

exaudiat deprecationem populi sui in loco isto in domo hac malaque omnia averuncet ita concors vovet S. P. Q. A. Mense Augusto Año salutis CIↃIↃXXXIX Gratia! Gratia! Manus tuae Domine fundaverunt domum istam et manus tuae perficient.“ [9])

Am 28. August 1650 ward die vollendete Kirche durch den Generalsuperintendenten, Oberhofprediger und Konsistorialrath Dr. Martin Caselius feierlich eingeweihet, daher denn auch laut Konsistorialreskripts vom 15. April 1656 höchsten Orts angeordnet ward, sein Leichnam solle in dieser Kirche beigesetzt werden, da er solche eingeweihet und die erste Predigt darin gehalten habe. Am 1. September 1651 ward der Knopf mit der Windfahne auf das Kirchthürmchen gesetzt. In demselben Jahre ward auch die steinerne Freitreppe vor der Hauptthüre gegen Mittag, die Decke der Kirche und was sonst nöthig, fertig [10]).

Doch lassen wir die vorliegenden alten urkundlichen Schriftstücke die Geschichte des Baues zunächst selbst erzählen:

Das gebundene Buch, welches die Reinschriften der geführten, abgelegten, geprüften, abgenommenen und anerkannten Baurechnungen vom 4. August 1639 an bis mit 1653 enthält, ist freilich von Moder und Würmern sehr zerfressen, besonders an den obern Blatträndern, dennoch ist insbesondere folgende, den ersten Blättern desselben entnommene Einleitung noch ziemlich leidlich zu erkennen. Sie lautet aber also:

„..... durch die von Dreyen Rähten wie auch Viertelsmeister vnd gantze gemeine hierzu verordneten vndt unter jeder Rechnung bezeichneten Bauherrn Angefangen den 4. August Anno 1639. Deus coeli ipse nos juvat.

„Demnach vor höchst nothwendig eracht worden das ..... alhier, eine newe Kirche die Leichenpredigten anzuhören [11]) erbauet werden, Als hatt man mit gnedigen Consens des zugleich ahn die Landesregierung getrettenen Fürsten vnndt Herren, Herren Friedrich Wilhelms, Hertzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue vnndt Bergk, Landtgraffen in Düringen, Markgraffen zu Meissen, Graffen zu der Marck vnndt Rauensbergk Herrn zu Rauenstein, Vnsers gnedigen Fürsten vndt Herren wie auch vorwissen vnndt hochgünstigen belieb vndt genehmhaltung der hochansehnlichen zur regierung verord-

[9]) Lorenz a. O. S. 366.
[10]) Ebendaselbst S. 367.
[11]) Ebendas. 364.

neten Herren Cantzlar vnndt Räthe: Als Herr Dr. Bernhardt Bertrambs[12]), Cantzlars, vff Nobietz, Hans Friedrich von Brandt vff Harrdorff vndt Langenleube, geheimbten Raths vndt Hoffrichters zu Jena[13]), Herrn Georg von Freywalds[14]) des Consistorij Praesidentis vnndt Hoffraths, Herr Caspari Facij[15]) des Consistorij Assessoris, vnndt Herr D. Sebastiani Beers, beeder Hoff vnndt Justitien Räthe ꝛc. wie nicht weniger des löblichen Ministerii bejahung: als Herr Dr. Aegidii Hunij General Superintendentis, Herr M. Jacobj Freyßlebens Archidiaconi, Herr M. Josephi Clauderi[16]) Diaconi, Herr M. Michaelis Crelij Stiftspredigers, vnndt dann der dreyen Räht der Stadt Altenburgk als Herr Johann Christoph Richters[17]) der Zeitt regierenden Burgermeisters, Herr Andrae Kestners[18]) Burgermeisters, Herr Wilhelm Walburgers Burgermeisters, Herr Johann Müllers regierenden Stadt Voigt, Herr Tobias Jehßners Cämmerer[19]), Herr Christoph Richter Bauherrens, Ernst Böttichers Geschos ..... Christian Kr..... nigen vndt hochgelobten Dreyfaltig ..... auch hierauf sobalden von dreien ..... Viertelsmeistern vnndt gemeiner Burgerschaft nachgesetzte 4 Personen Als Herr David Fabern Stadtrichter, Herr Jacob Meysen Rahts Cämmerer, Herr Christoph Richtern Bauherrn vnndt Ernst Böttichern Rathsverwanten, zu Bauherrn vnndt inspectoren, dieses Neuen Kirchenbaues denominiret vnndt bestettiget. Den 1. Augusti Anno 1639 hat man in Beysein vorwollgemelter Herren

---

[12]) Kanzler von 1626—1640. S. Gotteri Elogia S. 36.

[13]) Vergl. Meiners Ztschr. 1796 S. 329 f.; dessen Taschenbuch für Altenburg 1797 unter Nr. 210. v. Brand war auch Obersteuerdirektor.

[14]) Starb 1641.

[15]) Lebte mit dem Kanzler Gebhard in gelehrten Streitigkeiten. Gotteri Elog. S. 22.

[16]) Geb. 1586, starb als Archidiakonus 1653. Die Klaudersche Familie ist ein altes, verdientes und berühmtes Altenburgisches Geschlecht. S. Meyners Taschenbuch von 1797 unter Nr. 9.

[17]) Meyner verwechselt ihn unter Nr. 55 seines Taschenbuchs offenbar mit dem nachfolgenden Christoph Richter, indem er ihn als Erbauer der Gottesackerkirche und des Unterthurms bezeichnet, welche Christoph Richter, F. Baumeister und Bürgermeister erbaute.

[18]) Deutlich „Kestner," nicht Keßner w. o. oder Jeßner, oder Jehßner.

[19]) Nachher Bürgermeister; starb 1664, 82 Jahr alt, nachdem er alle Trübseligkeiten des 30jährigen Krieges ausgestanden. S. Meyners Taschenbuch ꝛc. Nr. 84.

Geistlichen vnndt des gantzen Rahts, den Platz vndt Ortt zu dieser Kirchen abgestochen. Den 4. Augusti Anno 1639 ist der grundt zu diesen Christlichen gebeude zu graben angefangen worden. Die meisten Steine so zum grunde in die erden gebraucht worden seindt von der alten Kirchen[20]) vffen S. Nicolaus Kirchhoffe so man zur Schetz hütten[21]) gebrauchet, genommen. waren, vnndt ist der Anfang zu solchem einreißen den 4. Augusti gemachet worden.

„Den 28. Augusti am Tage Augustini vormittage um 10 Uhr ist der erste Grundstein an der außerwendigen Ecken nach der Stadt zuwärts (also am Eingange des Gottesackers) geleget[22]) vnndt diese Kirche zur Auferstehung Christi[23]) genannt worden."

So war denn der christliche Bau begonnen, trotz der Stürme der Zeit und evangelisch protestantischer, frommer Eifer, führte mit teutscher Beharrlichkeit und Glaubenstreue ihn aus.

Am 13. November 1639 wendete sich der Stadtrath an den regierenden Herzog Friedrich Wilhelm II., der den Kirchbau genehmigt hatte, stellte „die Plünderung, die langwierigen Einquartierungen und Kriegsläufte, durch welche die Stadt evacuiret und erschöpft sei," vor, vermeldete: „der Rath habe in Entstehung aller andern Mittel die Hälfte von den Strozzischen (1632) hergeschossenen Ranzion-geldern, welche sich auf 1492 Thlr. — — an Silbergeschirr, Schildern und Ritterketten besage des darüber ausgefertigten und bei der Steuer befindlichen Ranzion-Registers beliefen, herzugeben und zu verehren, den Ueberrest aber zu Bezahlung seiner dringenden Schulden anzuwenden sich gutmeinend erklärt und bat um diesfallsige Anweisung auf die F. Kriegskasse.

Am 3. Januar 1640 lud des F. Konsistorium, unter des Hofraths Georg v. Freiwald Vorsitze, den Stadtrath und die Vorsteher des gemeinen Kastens (Thomas Kresse) und des neuen Kirchbaues zu einer gemein-

---

[20]) Lorenz u. O. S. 364 spricht von „den alten Kapellen daselbst."

[21]) Sonst überall, namentlich auch in des Gerichtskanzleiboten Zach. Helzmann Bittschreiben vom 13. April 1640 (dessen weiterhin gedacht werden wird) „Schmelzhütte."

[22]) Durch den Generalsuperint. ꝛc. Dr. Hunnius. Vergl. weiterhin die in den Fahnenknopf eingelegte Schrift; desgl. a. O. S. 366.

[23]) Meyner nennt sie in seiner Geschichte des F. Altenburg ꝛc. 1789 S. 132 irrig „zur heiligen Dreifaltigkeit."

samen Unterredung über die Sache, vor sich. Doch findet sich über deren Erfolg irgend etwas nicht vor.

Zum Grunde der neuen Kirche verwendete man besonders die Steine von der abgebrochenen wüsten Kirche[24]) auf dem Nikolaikirchhofe, deren Thurm gegenwärtig noch allein übrig ist. Dies erhellet nicht nur aus der ausdrücklichen Andeutung in der vorhin mitgetheilten Einleitung zum Baurechnungbuche und aus den Rechnungen selbst, in welchen Tagelohn und Fuhrlohn für auf den neuen Bauplatz gelieferte Steine vielfältig vorkommt, sondern auch aus weiterhin folgenden sonstigen Nachrichten. So stellt z. B. in einem Schreiben vom 13. April 1640, an den Stadtrath, der Gerichtskanzleibote Zacharias Heltzmann vor: es sei, als im verflossenen Jahre, den 2. August angefangen worden, „die alte Kirche oder Schmeltzhütten auf dem Nickelskirchhofe" abzubrechen und die Steine „zu der newen Kirche auf dem Gottesacker zu gebrauchen" hierbei „sein kleines Gärtlein in Grundt verwüstet worden" und bittet daher „zu einiger Vergütung 3 oder 4 Ellen Raum von der wüsten Hoffstatt da daß gemäuer der wüsten Kirchen gestanden" ihm einräumen zu lassen. Wahrscheinlich ist also zum Neubaue des Rathhauses nur ein Theil der Kirchtrümmer gebraucht worden.

Am 28. Juli 1645 ward das Dach auf die Kirche gesetzt[25]).

Unterm 6. April 1645 hatte der Stadtrath mit dem Hofmaurer Hans Helser über 6689 Ellen Mauerwerk außer den Giebeln, worauf bereits 624 Fl. 12 Gr. — abschläglich gezahlt worden waren, abgerechnet, es waren damals noch 114 Fl. 6 Gr. — rückständig geblieben; aber der Geldmangel in der Baukasse hatte die Abstoßung der Schuld verzögert, so daß Helser unterm 10. April 1647 höchsten Orts um Zahlungbefehl an den Stadtrath einkommen mußte, worauf dieser durch Reskript vom 29. April 1647 (unterzeichnet „Heinr Syf.

---

[24]) Lorenz a. O. S. 364. — Meyners Zeitschr. 1796 S. 267 f. Nach einem Berichte des Stadtrathes zu Altenburg v. 2. Decbr. 1598 an das Konsistorium hat: J. 1552 Kurfürst Moritz zu Ummauerung des Gottesackers „die gantze Kirche zu St. Niclas dem Rathe geeignet vndt gegeben, welche abgebrochen vndt zu dieser Mauer gebraucht worden" (Stadtr. Akt. vom J. 1598.) — Nach (Dr. Löbe's) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg. 1841. 12. S. 24 sind auch zum Baue des neuen Rathhauses 1562 f. die vom Kurfürsten dem Stadtrathe überlassenen Steine der abgebrochenen Nikolaikirche genommen worden.

[25]) Vergl. v. Beust a. O. III. S. 13.

Wesener" V. C.[26]) angewiesen ward: „den Supplikanten hiernächst förderlich zu befriedigen und clagloß zu machen."

Unterm 13. Januar 1647 verwilligte der Stadtrath — fürerst darlehnsweise — 600 Fl. — — aus gemeinem Kasten zum Kirchbaue, erstattete deshalb unterm 12. Merz Bericht an das Konsistorium, bat um Genehmigung und fügte den Entwurf seiner Schuldverschreibung bei, welche also beginnt: „Wir Burgermeister, Eltiste vndt drey Räthe der F. S. Residenzstadt Altenburg" ꝛc.

Dieselbe Nothwendigkeit der Geldaufnahme veranlaßte unterm 1. Mai 1648 den Stadtrath, bei Herzog Friedrich Wilhelm II. wegen Aufnahme eines anderweiten Anlehens von 500 Fl. — — oder Gestattung einer Kollekte zu Ausführung des Baues, „der schon in die vierthalb Tausend Gülden koste" bittlich einzukommen, worauf der Kastenschreiber Lukas Köhler durch Konsistorialerlaß vom 29. Mai (unterzeichnet „v. Brandt") ermächtigt ward, diese 500 Fl. — — aus den Kastengeldern darzuleihen, auch nach Befinden vorräthige und nicht anderartig nothwendige Hospitalgelder (wahrscheinlich aus der Kasse des hohen, St. Johannis- oder sogenannten reichen Hospitals nebenan) mit beizuziehen.

Unterm 25. August 1648 bat der Stadtrath höchsten Orts abermals dringend um Unterstützung des Baues. Eine desfallsige höchste Verfügung liegt aber in den Akten nicht vor.

Die vielfältigen Geschenke und Vermächtnisse zur Bauausführung werden weiterhin soviel als thunlich zusammengestellt werden; auch suchte der Stadtrath mit den Bauverordneten auf alle Weise Geld zu schaffen. Es muß das aber oft recht schwer gehalten haben, denn es bitten z. B. unterm 19. November 1649 die „gesammbten Bauverwanten zu Löhesten" dringend um ihre Befriedigung für zum Kirchdache gelieferten Schiefer.

Während des Baues scheint — jedoch nur ein einziges Mal eine Irrung vorgekommen zu sein; denn es findet sich eine stadträthliche Niederschrift vor, vom 12. Oktober 1648, über eine gemeinsame Sitzung aller drei Räthe. In solcher beschweren sich die bisherigen Bauverordneten darüber, daß sich der Stadtrath ihrer nicht gehörig angenommen habe und erklären, daß sie vom Baue abgehen; es ist in der Niederschrift die Rede von etwas „was nach der Herren Räthe ernsten Befehle herunter gemußt." Von

[26]) Ueber Dr. Heinr. Gebhard, genannt sonst Wesener, vergl. Meyner a. O. 1797 S. 357 f. 366 f. 270 f.

was eigentlich die Rede gewesen sei, das ist deutlich nicht gesagt, man muß aber im Zusammenhange des Ganzen auf die Vermuthung kommen: es sei das in den östlichen Giebel eingemauerte Wahrzeichen oder Baumerkmal, von welchem weiterhin näher gehandelt werden wird, Gegenstand der gedachten außerordentlichen Rathssitzung gewesen; denn es heißt im Eingange der diesfallsigen Niederschrift: „Vnd weil der Herr Burgermeister (Johann Christoph Richter) in dieser Sache interessiret zu sein vermeinet (als einer der Kirchbauherrn) hat Herr Stadt Voigt Tobias Gessner Rathswegen referirt was bis anhero wegen der Kirchen vndt des daran befindlichen „Merkmahlß" vorgegangen vnd weil daß „Mahl" nach der Herren Räthen Ernsten Befehl herunter gemußt, die gewesenen (Bau-) Inspectores auch diese sache ihnen vor einen großen schimpff zuzögen ꝛc."

Möglich, ja wahrscheinlich, daß unter den „Herren Räthen" die Herzoglichen Herrn Geheimen Räthe, überhaupt die Regierung zu verstehen ist, da ja die drei Stadtrathskollegien nicht sich selbst die Herren Räthe genannt haben werden, möglich, daß erstern das fragliche „Merkmal oder Wahrzeichen: Spielkarten, Karst und Hippe (Kartentäuser, Münzhaken und Knauf, wie weiterhin angedeutet ist), für ein kirchliches Gebäude unpassend erschienen war, obschon es eine, vermuthbar nicht genug bekannt gewordene sinnige Deutung befaßte, möglich, daß von dieser Seite her die Entfernung des anstößigen Wahrzeichens aus der östlichen Giebelwand ernstlich anbefohlen, daß der Stadtrath hiergegen nicht vorstellig geworden war und sich seiner Bauverordneten nicht nachdrücklich angenommen hatte; denn der Bürgermeister Johann Müller sagt nach Abtreten der Bauinspektoren: „sie — die Stadträthe — könnten wider den Landesfürsten und dessen Räthe nichts". Genug, die sich gekränkt fühlenden Bauverordneten wollten mit dem Kirchbaue weiter etwas nicht zu schaffen haben, so sehr ihnen auch die drei Stadträthe zuredeten, indem man insbesondere vorstellte: es werde an ihre, der abgehenden Bauverordneten Stelle zu so schwierigem Geschäft sich schwerlich jemand hergeben. Dann kam in Vorschlag: man wolle sich um die Sache nun höchsten Orts Rathswegen verwenden, da die Bauverordneten sich beklagt, daß der Stadtrath sich ihrer nicht kräftig genug angenommen habe und jedenfalls glaubte man, daß man nicht Ursache genug habe, das Werk liegen zu lassen, daß sonst daraus mehr Schimpf und Spott erfolgen werde und daß das Entlassunggesuch der wackern Bauführer nicht anzunehmen sein dürfte. Dabei ver-

blieben die drei Räthe in ihrer anderweiten Sitzung vom 17. November 1648 und die Bauverordneten müssen wol volle Genugthuung erhalten haben; denn wir finden sie weiterhin nach wie vor in ihrem Bauamte und das fragliche „Merkmal oder Wahrzeichen," welches wir füglich für den Gegenstand jener Irrung und Rathssitzungen halten dürfen, ward in die östliche Giebelwand der Kirche (wiederum) eingemauert und befindet sich noch gegenwärtig in derselben, jedoch auf der innern Seite des Kirchgiebeldaches.

Welche Bewandniß es aber mit diesem Merkmale oder Wahrzeichen und welche sinnige Deutung es habe, darüber spricht eine in den Akten enthaltene urkundliche Erklärung sich also aus:

„Gleichwie es ein alter Wohlhergebrachter gebrauch Jeder Zeitt gewesen, daß Wo eines oder andern orts hauptgebeude vorführet vndt gebauet worden, Der hierZu verordente Baumeister ein Emblema oder Wahr=Zeichen ahn solch gebeude Zusetzen pfleget, Also vndt ebenermasen hatt auch denen Baumeistern der Neuen Kirchen auff dem Gottes Acker alhier beliebet, nachfolgendes WahrZeichen, so Herr Christoph Richter Verordneter Baumeister eigenhändig verfertiget, ahn diese Kirche Zu setzen, Nehmblichen, Oben Im giebell gegen der Stadt ist ein gevierter Werkstein, darauf seind gehauen Drey Karten Teuser, alß daß Rothe oder Hertz, daß Eichelne vndt Schellen Tauß, vnter diesen Karten täusern lieget Ein Müntzhacken vndt Knauff, hierdurch nun Wollen Wir Verstanden haben die drey Täuser Zeigen daß glück, der Müntzhacken daß geldt, der Knauff die Arbeit so Gott Zu diesem bau Verliehen, bescheert vndt angewendet worden, daß aber eben daß Hertzetauß angesetzet, damit geben wir an tagk Vnsere aufrichtigkeit, durch daß Eichegelbe die bestendigkeitt durch die Schellen die Freudigkeitt.

Daß man es mitt diesem Christlichen Kirchenbau aufrichtig gemeinet, Weist das Werck ahn Ihm selbsten, Indehme vngeachtet so Vieler Wiedersprecher, es demnoch Gottlob biß diese stunde beferdt Wirdt, Ja alß Anno 1639 die Peste Zimblich grassiret, hatt doch die Furcht des Todes es nicht hindern mögen sondern man hatt eifferig Im glauben vnd Vertrauen Daran gearbeitet vndt sich nichts anfechten lassen seind auch allerseits durch Gottes gnade behütet Worden.

Wer will an der Beständigkeit Zweifelln, der sehe Zurücke, in Was groser Kriegesgefahr vndt Vberauß großer Contribution man Annis 1639, 1640, 1641 vndt 1642 gestanden, dennoch hat man fleisig gebauet vnd sich nicht Irren lasen;

Vnd Weilln Gott das Hertz vndt den Eifer Verspüret, so hatt Er auch freudigen muth darzu gnediglich Verliehen, dass Keine gfahr des Todes Viell Weniger dess Kriegß Dieß Gott Zu Ehren angefangenes Christliche Werck hindern mögen, Gott der Allerhöchste auch die Arbeitleute als Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute vndt andere vor allen schaden In gnaden behütet, das Keinem Kein finger verseret Worden, Weniger andere schwere Fälle Vorgangen.

Wass schließlichen Vor Verleumbdungen Lesterungen, Vngleiche Vnd Vnvernünftige Vrtheile Vnd Deutungen Wider Vnß Vnd über Diess gebeude vorgangen vndt geführet worden, Daß haben Wir gleich den vnbeweglichen steinen mitt höchster gedult vbertragen es auch christlichen Verziehen.

Nun der allerhöchste Gott Dehme Dieses Zu Ehren gebauet, Verleihe noch ferner Ein aufrichtiges, beständiges vndt freudiges Hertz, vnß verdreust noch Keine arbeith, das geldt geben fromme Christenleut, Ach Allergütigster Gott segne noch ferner das Werk Vnserer Hände vmb Deines Nahmens Ehre Willen, Amen!

Davidt Faber. m. p.
Christoph Richter. m. p.
Ernst Böttticher. m. p.
Caspar Bierlingk. m. p."

Der Kirchbau behielt also seinen Fortgang unter seinen bisherigen tüchtigen Meistern und Bauverordneten.

Aus einem Bittschreiben des Stadtrathes, vom 16. Juni 1649, an Herzog Friedrich Wilhelm, erhellet eben so wie aus einem höchsten Reskripte vom 9. Mai 1657: daß der Herzog das nöthige Bauholz (mindestens wol zumeist, obschon insbesondere auch Eichenholz in Münsa und Rositz gekauft worden) „ohne entgeldt" verwilligt habe[27]), denn auf die Mahnung des Forstschreibers Grünler, vom 3. April 1665, an 210 Fl. 16 Gr. 9 Pf. für zur Gottesackerkirche aus Fürstl. Walde geliefertes Bauholz und auf diesfallsige Ablehnung der Bezahlung, durch den Stadtrath, ward höchsten Orts verfügt: dies Holzgeld sei abzuschreiben, da das fragliche Holz zum Baue geschenkt worden sei. Dann hatte der Herzog auch verordnet: es sollten in allen Kirchen bei der Stadt und der Hofkirche Kästlein gesetzt und darin freiwillige Gaben zum Kirchbau gesammelt werden dürfen. Man dehnte aber die Kästleinseinrichtung weiter aus, indem man dergleichen auch

[27]) Meyner a. O. 1797 S. 19.

auf dem Rathhause und in den Gast- und Schenkhäusern anbrachte; die Baurechnungen enthalten den Betrag der diesfallsigen Anschaffungkosten, aber auch den reichlichen Ertrag derselben, welcher weiterhin zusammengestellt werden wird.

Indem der Stadtrath für all diese landesfürstliche Förderung angelegentlich dankte, bat er auch gleichzeitig dringend um Verordnung zur Beitreibung der angewiesenen Steuerrückstände zu Erstattung der Strozzischen Ranziongelder vom J. 1632, deren bereits oben gedacht ward. Diese Bitte hatte ein höchstes Reskript vom 9. Novbr. 1649 zur Folge, durch welches dem Stadtrathe 743 Fl. 6 Gr. ½ Pf. Steuerrückstände zur Beitreibung überwiesen wurden.

Am 20. August desselben Jahres gab der Stadtvoigt Christoph Richter in der Rathssitzung ernstlich zu bedenken: ob denn auch das Kirchdach stark genug sei, den darauf zu legenden schweren Schiefer zu tragen; man konnte ihn aber mit Vorlegung der darüber bereits vorher eingeholten Gutachten Sachverständiger beruhigen und diese hat immittelst die Zeit bewährt.

Nachdem noch unterm 10. Novbr. desselben Jahres der mehrgenannte Christoph Richter (er unterzeichnet sich hierbei „Goldarbeiter") das, was noch zur Bauausführung erforderlich sei, verzeichnet und veranschlagt hatte, erborgte der Stadtrath, der deshalb gleichzeitig mit den Viertelsmeistern Baltzar Zillig, Christian Roeniegk, Zacharias Ludewigk und Jacob Quaas unterm 25. April 1651 an die Landesregierung sich gewendet und durch Reskript vom 28. April höchste Genehmiguug erlangt hatte, zur Bauvollendung 1000 Thaler bei dem Obristen Oettingen zu Breitenhain, mit der Bemerkung, daß die Zinsen davon aus dem Ertrage der Kästlein bestritten, die Rückzahlung aber binnen 3 Jahren durch Gemeindeanlagen bewirkt werden solle, was jedoch nicht bemöglicht werden konnte; denn obschon die diesfallsige Schuld- und Pfandverschreibung vom 28. April 1651 (unterzeichnet von Thomas Reinesius,[28]) Dr. Phys. Reip. et consul, David Faber p. t. Consul, Tobias Jessner StadtRichter, Christoph Richter, Ernst Böttticher StadtVoigt, George Keppigen, Christian Kriegelstein, Bernhardt Ritze, Balthasar Zillich, Christian König Zachriss Ludewigk, Jacob Quaß Viertelsm,) unterm 25. Oktober 1667 wieder eingelöset ward, so geschah

[28]) Starb zu Leipzig 16. Febr. 1667. Vergl. über ihn Meyners Zeitschr. 1796 S. 169 f. und S. 259 f. 1797 S. 19 u. 373 und sein Taschenbuch für Altenburg 1797 unter „Januar."

dies doch nur dadurch, daß die fraglichen 1000 Thaler anderweit bei Herrn Phil. Müller, Elequentiae Professor in Jena erborgt wurden.

Diese anderweite Schuldverschreibuug war unterzeichnet: „Christoph Richter F. S. Obersteuer Einnehmer, Mich. Leube, Bürgermeister [29]), Johann Martin Ehrlich, Kaspar Bierling, Heinrich Müller Stadtvoigten, Jeremias Zeisig, Kämmerer, Simon Presse, Hans Walther, Andreas Weiner, Andreas Philib, Viertelsmeister."

Die Einweihung der Kirche erfolgte am 28. August 1650 in folgender Weise: „Der Stadtrath versammelte sich vor der Kirche, die Bürgerschaft auf dem Anger. Nachmittags um 2 Uhr kam Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner Frau Schwester, Dorothea, und dem ganzen Hofstaate, verfügte sich in die Kirche und nahm seine Stelle auf dem Chor, welches nach Abend zu sich befindet, (wo jetzt die Orgel steht) hierauf wurde ein Lied gesungen, der 22. Psalm nebst einer kurzen Erklärung von M. Jak. Freiesleben abgelesen, musizirt und die Predigt vom Superintendent Dr. Martin Caselius gehalten. Nach der Predigt wurde wieder musizirt und gesungen und so der Gottesdienst beschlossen" [30]).

Ueber diese feierliche Einweihung der Kirche, sowie über die am 1. September 1651 erfolgte Aufsetzung des Fahnenknopfes mit der Windfahne auf den kleinen Kirchthurm, welcher damals über das am 28. Juli 1645 aufgesetzte Kirchdach sich erhob, spricht sich eine bei den Akten befindliche Niederschrift dahin aus:

„Den 1 Septembris Anno 1651. ist der knopff sambt der Fahne so in Engelßgestalt formirt vndt beydes vergulden Wie auch darüber ein guldener Stern Nach Mittage vmb 2 vnndt 3 Vrt von dem schieferdecker Hanß Dienern, In kegenwarth E. E. Raths etlicher vom Ministerio vndt einer großen Menge der Bürgerschafft von Mann vndt WeibßPersohnen auff die Neue Gottes-Acker kirche gesetzt Worden, Worin beiliegende schrifft vff Pergamen geschrieben beneben etlichen silberstücken in einer kupffernen Büchsen geleget."

Diese Pergamenschrift enthielt nach den Akten folgende urkundliche Erzählung:

„Im Namen der heiligen Dreyfalltigkeitt, Gottes des Vatters, Sohnes vndt des heiligen Geistes, Amen,

---

[29]) S. Meyner a. O. 1796 S. 372.

[30]) Förster a. O. — Altenb. altit. S. 18. — Vergl. Lorenz a. O. S. 367. — v. Beust a. O. III. S. 22 f. 24 f.

Zu ehren dem erstandenen Christo, vnsern einigen Mittler, Erlöser vnd Seligmacher.

Zu Wissen das bei antrit der Fürstlichen Landes Regierung des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve vndt Bergk, Landgrafens in Düringen, Markgrafens Zu Meissen, Grafens zu der Mark vnd Ravenßberg, Herrn zum Ravenstein dessen Fürstliche Gnaden Fürstliche Gemahlin war die Weyland Durchlauchtige Hochgeboren (t. t.) Zue welcher Zeit sich auch noch am Leben vnd bey der Fürstlichen Residentz befunden die Weyland Durchl. Hochgeboren Fürstin vnd Frau Frau (t. t.) Als vorgedacht S. F. Gn. Dero Fürstl. Rathsstube[31]) bestellet hatten mit dehnen HochEdelen, Gestrengen GroßAchtbahren vndt Hochgelahrten, Herrn Bernhard Bertram, JCto, uff Nobitz ꝛc. geheimbten Rath vndt Canzlar, Herren Hannß Friedrich von Brandt vf Langen Leube Haarß vnd klein Helmsdorff, auch geheimbten Rath vndt Hoff Richter zu Jehna, Herrn Georg von Freywaldt Hoff Rath vndt des Consistorii Praeside, Herrn Casparo Facio des Consistorii Assessore, vndt Herrn Sebastian Beer JCto vff Drackendorff, Schwerdtstadt vnd Leutenthal beyder Hoff vndt Iustitien Räthe, wie auch zu der Zeitt im Ministerio gewesenen Personen, nahmentlich Herren Aegidij Hunnij P. S. Th. D. Gurl. Superintendens vnd des Consistorii Assessoris, Herrn D. Arnold Mengen ingl. F. S. Hofpredigers vnd des Consistorii Assessoris Herrn M. Jacobi Freißlebens Archi-Diaconi, Herrn Josephi Clauderi Diaconi vndt Herrn M. Michaelis Crelli Stiffts Predigers sodann derer dahmals am Stadt Regiment sich befundenen Raths Personen[32]), alls Herrn Johann Christoff Richters regierenden Bürgermeisters, Herrn Andreas Kestners vndt Herrn Willhelmb wallburgers auch burgermeistern, Herrn Johann Müllers regierenden Stadtvoigtes, Herrn Tobias Jeßners Cämmerers, Herrn Christoff Richters Bauherrens, Herrn Ernst Böttichers, George Keppichens vndt Christian krügelsteins allerseits sitzenden Rathspersohnen, sowohlen aller von Dreyen Räthen Viertelsmeistern vnd ganzer gemeine nach reyfer erwegung beschlossen worden Weil Zuvor bey begrebnissen die predigten auf den Gottesacker vnter freyen Himmel gehalten werden

---

[31]) Meyner a. O. 1796 S. 275. 329 f.
[32]) Ebendaselbst S. 373.

mußten[33]), eine Kirche darselbst aufzuebauen, Welches christliches Vorhaben durch Göttlichen Beystand, Hochgedachter Seiner Fürstl. Gn. Gnedigen Consens, deren Herrn Canzlar vndt Räthe wie auch aller vorher beniembter guthbefinden vnd treumeinenden Affection redlichen dahin gediehen, daß auch mitten vntter der Liechten Lohe brennenden Kriegsflammen des lieben Vatterlandes solches würcklichen ins werck gesetzet, am 28. Augusti Anno 1639 durch vorgemelten Herrn Gnrl Superintendenten der erste grundstein darzu geleget, vndt mitt allerseits belieben solche Kirche Zur Aufferstehung Christi genennet worden, Obwohle nun selbiges vndt folgendes Jahr durch die von dreyen Räthen hierzu erwehlte Bauherrn vndt Inspectorn, nahmentlich, Herrn David Fabern Stadtrichtern, Jacob Meisen, Cämmerern, Christoph Richtern Bauherrn vndt Ernst Böttichern Rathsverwandten, ein großer eifer vndt fleiß angewendet vnd eußerst dahin gezielett worden, wie diß werk schleunigst zu gewünschtem ende vnd gebrauch befördert werden möchte, Daher nichts vntterlassenn waß zu Verführung solches kostbahren gebeudes an geldt vndt materialien erfordert wurde, allerhand practicirlichen mittel sich zu bedienen worunter denn höchlich zu rühmen, die Gnedige milde vndt freygebigkeitt Höchstgedachter Seiner Fürstl. Gn. ingleichen Seiner F. Gn. Hertzvielgeliebte Gemahlin vnd hocherwehnt Fürstlicher Frauen Wittben nunmehr beyderseit hochseel. gedechtnis F. F. G. G. nicht Weniger der Durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin vnd frauen, frauen Dorotheen gebornen vnd verwittibten H. z. S. J. Cl. V. B. L. v. Gn. aus Gnaden, wie auch deren Fürstl. Hr. Canzlar Räthe, HoffJunckern, hohen vnd niedern Officiren vnd andern bey vndt außer dieser Stadt befindlichen hohen vnd niedern Standts Personen aus christlichen, andechtigen vndt guthwilligen Herzen, an bahrem gelde vnd andern würrklichen mitteln guttherzig hehrgeben, worbey E. E. Rath, alls Stiffter vndt verführer dieses Bawes auß dem Aerario allein in die 2500 Fl. spendiret, so hatt doch angeführte Beunruhigung vnsers Vatterlandes[34]) merklich vnd so fern gehindert, biß endlichen nach erlangten Edelen Frieden der eifer sich Wieder ermuntert, vndt in weniger Zeit so viel gefruchtet, daß fast inner Jahresfrist die eingebeude gänzlich verfertiget vnd zum gutten gebrauch gebracht worden, massen

---

[33]) Vergl. Lorenz a. O. S. 364. — Meyner a O. 1797 S. 17 f.

[34]) Die im Entwurfe gestandenen Worte „auch allerhant ereignete Mißverstände diesem intent sich dermaßen widersetzet das solches mehr hinter als vor sich gangen" sind durchstrichen.

am 28. Aug. Ao. 1650 vnd also 11 Jahr nach gelegten ersten grundstein, vndt zwahr eben selbiges Tages die einweihung solcher Kirchenn durch gewöhnlichen Gottesdienst vnd in gegenwart mehr Höchstgedachter S. F. Gn. vnd dero Fürstl. Hochgenannt Frauen Schwestern F. Gn. hohen vnd niedern Officirern vndt vieler andern Vornehmen Stands Personen, nebenst der meisten Bürgerschaft beschehen, folgendes vnd zwahr instehendes Jahr hat mann [35]) das Werk mit allem ernst vnd eyfer dergestalt getrieben vnd es durch Göttlichen segen vnd ehrlicher Leutte Hülffe vnd vorschub dahin gebracht, daß in solcher Zeit, das Thürmlein sambt den Knopff vndt fahnen die vertäffelung der Decken u. auffsetzung der sehr kostbahren Treppen vnd portals zur vollkommenheit gebracht, wofür Gott dem Allerhöchsten ewig Lob vndt Dank, der Beschutz vnd bewahre dieses an sich selbst Christliche Gebewde vor aller Kriegsgefahr, vor anzündung sturmwinden schaden vndt verwüstung, lasse darinnen vnter den schutz vnsers Lieben Landesfürsten vnd dessen Fürstlichen Posteritaet, das heilige göttliche Wort rein vnd vnverfelscht vndt mitt großen nutzen, wie auch reichen Trost der Betrübten in bestendigen fried und ruhe, bis ans ende der Welt verkündigen und segne fürder alle Hände der Baw- vnd arbeits Leutte, vnd verhelffe, dz das übrige durch beyhülff vndt Zuthun frommer Herzen vollents auch zur perfection gebracht werden möge.

Amen, Amen.

Vnd ist also dieser Knopf gesetzt den 1 Septembris am tag Aegidij Ao. 1651, in welchen vnser gnediger Landes Fürst vndt Vatter, nach hingelegten TrauerJahr sich anderweit mit der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstin vnd Frawen, Frawen Magdalenen Sibyllen, Zu Dennemark, Norwegen, der Wenden vndt Gothen verwittweten Princessin, gebornen aus Churfürstlichem Stamm zu Sachsen, Herzogin Zu Schleßwig, Holstein, Stormarn vndt der Ditmarschen, Gräfin zu Oldenburg u. Delmenhorst ehelichen Versprochen. Dazur Gott ferner segen geben wolle, das es Zue seines heiligen namens ehre, des hochlöblichen Fürstl. Sächs. Stammes erhaltung Wie auch deren vnterthanen zue trost freud vnd erquickung gereichen möge. Die Fürstl. Canzlar vnd Räthe sinndt dieser Zeitt gewesen [36]) die Hochedelgebornen, gestrengen,

---

[35]) Die Worte des Entwurfs: „es bei allen Zipfeln wieder angefaßet" sind durchstrichen worden.

[36]) Meyners Zeitschr. 1796. S. 275. 321 f. 357. f. 366 f. 370 f.

Großachtbaren vnd hochgelarten Hannß Friedrich von Brandt vff Langen Leube, Haar vndt klein Helmsdorf, geheimbter Rath vndt HoffRichter Zu Jehna ꝛc. Heinrich Gebhardt genannt sonst Wesener JCtus Geheimbter Rath vndt Canzlar Wolff Cunrath von Thumbshirn vf Ponitz vnd Nobitz [37]), Geheimbter Rath Director der Steuer und zu den allgemeinen Friedens Tractaten zu Münster, Oßnabrück vndt Nürnberg verordnet gewesener Legat, Herr Sebastian Beer JCtus, vff Drackendorf, Schwerdtstadt vndt Leutenthal Hoff vndt Justitien Rath. Vnd im Ministerio Herr Martinus Caselius S. S. Theol. Doct. F. S. General Superintendens OberHoffprediger vndt des Consistorii Assesor Herr M. Jacobus Freiesleben designirter Stiftsprediger vndt des Consistorii Assessor, Herr Mr. Josephus Clauder designirter Archidiaconus, Herr Salomon Eichler HoffPrediger, Herr Mr. Magnus Schmalz designirter Diaconus vndt jeziger Zeit Adjunctus zu Lucka. Das StadtPhysicat hat bedient Herr D. Thomas Reinesius Bürgermeister. An Stadt Regiment [38]) sinnd gewesen Herr David Faber Bürgermeister, Herr Ernst Böttiger Stadtvoigtt, Herr Gerhard Rieße, Cämmerer, Herr Willhelmb Gerbing, Herr Johann Frietzsche, Herr Jeremias Zeisigk, Herr Michael Müller, Herr Caspar Hertell Stadtschreiber, Herr Paulus Kraher Syndicus [39]), Herr Johann Philipp Eckardt Stadtschreiber, Vorsteher des gemeinen Kastens vndt HosPitahls, Herr Lucas Köhler.

Dem Grundgütigen Gott sey dieser ganzter Kirchenbau zu ehren gefertiget vnd zur gnädigen Vaters Händen nochmalen treulich befohlen.

Von Uns der Zeit hier bestellten Inspectorn
David Fabern dieser Zeit Bürgermeister
Christoph Richtern Bawmeistern
Ernst Böttichern StadtVoigte
Bernhard Ritzen, Cämmerern
Soli Deo Gloria."

Fragen wir hiernächst nach den Baumitteln [40]) und dem Betrage der Baukosten, so geben die vom Jahre 1639

---

[37]) Auch Lohma und Frauenfels; starb 1667.
[38]) Vergl. Meyner a. O. 1796 S. 373.
[39]) Starb 1680 als Oberstadtschreiber und Syndikus.
[40]) Lorenz a. O. S. 364 ff. — v. Beust a. O. III. S. 22 ff. — Meyner a. O. 1797 S. 18 ff.

an bis mit 1654 geführten und vorliegenden Baurechnungen einen ziemlich sichern Anhalt hiefür. Sie weisen nemlich nach:

Jahr.	Einnahme:						Ausgabe:					
1639:	934	fl.	6	gr.	—	pf.	932	fl.	2	gr.	3	pf.
1640:	794	=	16	=	—	=	843	=	3	=	—	=
1641:	271	=	1	=	—	=	226	=	15	=	—	=
	344	=	17	=	2	=	268	=	18	=	—	=
1642:	762	=	2	=	6	=	708	=	15	=	—	=
1644:	466	=	2	=	2	=	492	=	15	=	—	=
1645:	242	=	20	=	2	=	242	=	2	=	11	=
1646:	572	=	19	=	8	=	566	=	19	=	1	=
1648:	628	=	19	=	6	=	633	=	11	=	9	=
1651:	815	=	17	=	9	=	767	=	20	=	10	=
1652:	1493	=	3	=	2	=	1115	=	17	=	3	=
1653:	617	=	10	=	—	=	376	=	18	=	4	=
1654:	375	=	11	=	7	=	378	=	—	=	1	=

Die Rechnungabschlüsse sind freilich nicht allenthalben völlig klar, indem z. B. Abänderungen durch Ueberschreiben beabsichtigt worden zu sein scheinen, indes ist der Unterschied nicht von großem Belange. Bei Annahme eines Gesammt-Betrags von 8320 fl. ꝛc. Einnahme und 7553 fl. ꝛc. Ausgabe wird man, nach Abrechnung der in der Einnahme begriffenen übergetragenen Bestände und der dann und wann vorkommenden Fehlbeträge sich wenig irren, wenn man die zum Baue der Kirche aufgebrachten und darauf verwendeten baaren Kosten zu 7500 fl.[41]) annimmt, zu welchen der Stadtrath aus dem Aerar, insbesondere aus dem gemeinen Kasten etwa 2500 fl. beigetragen, der Herzog Friedrich Wilhelm II., außer dem auch geschenkten Bauholze (210 fl. Werth) über 700 Fl. an Steuerrückständen angewiesen, die Herzogin Dorothee, Elisabeth und Sophie Elisabeth gegen 300 fl. geschenkt hatten, über 700 fl. Strafgelder[42]) verwendet, 3300 fl. und darüber aber von der Einwohnerschaft der Stadt, aus allen Ständen, vorzüglich auch aus dem der Beamteten, durch Vermächtnisse, Anweisungen, baare Geschenke, freiwillige Beisteuer u. s. w. in der drangvollen Zeit des 30jährigen Krieges aufgebracht worden waren.

---

[41]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 25, welcher nur 6422 fl. 9 gr. 11 pf. annimmt, weicht überhaupt hier wie anderwärts sehr von den Akten ab.

[42]) Ebendas. S. 20 f.

Dies die kurze übersichtliche Angabe der Geldmittel und Ausgaben bei dem Baue. Allein es dürfte dem Zwecke einer möglichst vollständigen Nachricht über die Geschichte dieses Kirchbaues angemessen sein, auch in die Einzelnheiten der Rechnungen einigermaßen einzugehen, bei welcher Gelegenheit vielleicht so Manches hervortritt, was sonst noch orts- und zeitgeschichtlich denkwürdig ist.

Wenden wir uns zunächst zu den Schenkungen und Vermächtnissen, welche dem Kirchbaue gewidmet waren, so gedenken wir nochmals folgender: Herzog Friedrich Wilhelm II. schenkte für 210 fl. 16 gr. 9 pf. Bauholz, gestattete die Einrichtung von Kästchen in den Kirchen, selbst in der Schloßkirche, zu Einsammlung freiwilliger Bauspenden und wies wegen der Strozzischen zum Kirchbaue bestimmten Ranziongelder 743 fl. 6 gr. ½ pf. beitreibliche Steuerrückstände an.

Die Herzogin Dorothee, Herzog Johanns v. S. A. Witwe, verwilligte 100 thlr. — —, welche die Obersteuerkasse ausbezahlte.

Die Herzogin Elisabeth geborne zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Joh. Philipps v. S. A. hinterlassene Witwe wies 114 fl. 6 gr. auf die Steuerobereinnahme an.

Sophie Elisabeth Herzogin zu Sachsen, geborne Markgräfin zu Brandenburg, bestimmte ursprünglich 300 thlr. — —; es kommen jedoch nur 61 fl. 13 gr. — in der Baurechnung vom J. 1644 abschläglich in Einnahme vor und es scheinen, nach der Rechnung vom J. 1645 überhaupt nur 100 thlr. — — wirklich überwiesen worden zu sein[43]).

Die allgemeinen Bauakten enthalten ein Verzeichniß gewisser Vermächtnisse zur Gottesackerkirche. Die abgesehen von dem bereits oben erwähnten Stadtvoigt Fellerschen Vermächtnisse, dessen in der Baurechnung vom J. 1643 wieder gedacht wird, wo 114 fl. 6 gr. — und 165 fl. 15 gr. — oder 280 fl. als „abschläglich auf 1000 fl. — — so Dav. Feller zu solcher Kirchen legiret", in Einnahme gestellt worden, verzeichneten 700 fl. 3 gr. — begreifen insbesondere folgende Vermächtnisse: 50 fl. — — Elis. Werner; 10 fl. — — M. König; 10 fl. — — Th. Schlag; 10 fl. — — Jak. Gerlach; 57 fl. — — Herr Joh. Jul. v. Burckersroda; 10 fl. — — M. König; 30 fl. — — Kasp. Facius Hof-

---

[43]) Vergl. Meyner a. O. 1797. S. 19.

und Just. Raths Witwe; 3 fl. — — Marie Lorenz Zimmermanns zu Steinbitz Tochter; 15 fl. — — Mth. Rothe F. S. Einspänniger; 10 fl. — — Sabine verw. Thomas; 30 fl. — — Hans Kohl Böttcher und sein Weib; 20 fl. — — Marg. Senffin; 50 fl. — — Herr Dr. Leonh. Kellner, Hofadv.; 100 fl. — — Herr Joh. Reichardt, F. S. Kammerrath; 200 fl. — — Herr Wolff. Conr. v. Thumbshirn F. S. Geheimbter Rath, Canzlar, Obersteuerdir.; 5 fl. — — Herr Dr. J. B. Kellner; 100 — — Herr Hanß Diettrich v. Schönberg, F. S. Geheimbterath und Canzlar. Die Scharfrichters-Witwe Heiland schenkte zum Baue eine an Nikol Skure ihr zustehende Schuldforderung von 50 fl.

In der Baurechnung vom J. 1639 finden wir an Spenden und dergl.: 30 fl. — — Kanzlar Bernh. Bertram; 230 fl. — —[44]) Dr. Reinesius, Stadtphys.; 50 fl. — — Herr Geheimbter Sekr. Joh. Hnr. Winther; 10 fl. — — Herr Hofr. u. Kons. Prs. Georg v. Freiwald; 22 fl. 18 gr. — Herr Mor. Friedrich, F. S. Verwalter des Teutschen Hauses; 20 fl. — — Herr Jak. Meyse, Rathskämmerer; 5 fl. 15 gr. — Herr Christ. Krügelstein, des Raths verordn. Oberweinmeister; 6 fl. — — Elias Kühn, Stadtschreiber; 2 fl. 6 gr. — Hanß Metzner, Bürger u. Messerschmidt; 50 fl. — — Herr Jakob Roland, F. S. Rentmeister; 20 fl. — — Herr G. Köppigen, Rathsverwandter; 3 fl. 9 gr. — Herr Georg Pfützner, F. S. Ambtschreiber; 5 fl. 15 gr. — Mart. Gehrt, Hofgärtner, und viele kleine Geschenke von andern hiesigen Bürgern und Handwerkern.

In der Baurechnung vom J. 1640 kommen unter Andern vor: 20 fl. — — Anton Otto, Bürger und Schuster; 11 fl. 1 gr. — Sam. Naundorf; 5 fl. — — Christ. Krügelstein; 13 fl. — — Hofr. Beer; 30 fl. Hofr. Wolff Conr. v. Thumbshirn auf Ponitz und Nobitz; 17 fl. — — das Schneiderhandwerk; 37 fl. 6 gr. 6 pf. im Johannis-, 21 fl. 2 gr. — im Teich-, 35 fl. 15 gr. — im Teich- u. Schmöllnschen, 48 fl. u. 45 fl. 4 gr. 6 pf. im Schmöllnschen Viertel eingesammelt.

Nach der Baurechnung vom J. 1641 spendeten unter Andern; 10 fl. — — Nikol. Pabst; 5 fl. — — Tob. Kühn; abschläglich auf die von dem Handwerke der Goldschmidte zum Kirchbaue verehrten 50 fl. — —; 11 fl. 9 gr. —

---

[44]) Vergl. Meyner a. O. 1797, welcher 200 Thlr. — — und 100 fl. — — nennt. Vergl. auch die Baurechnung von 1646.

Bernh. Fischers Erben, wegen des von Heinr. Krauschwitzens Magd im Keller gefundenen Geldes.[45])

Die Baurechnung vom J. 1642 enthält unter andern Spenden: 30 fl. — — Geschenk des Synd. Paulus Kraher; 10 fl. — — Herr M. Krügelstein; 40 fl. — — Herr Joh. Heinr. Lemsler; 44 fl. — — „die Nikolai-Kirchhöffer zu dieser Kirche verehret, so Herr Friedrich Ziegner gut gemachet"; 4 fl. 12 gr. — Herr Joh. Amelang; 25 fl. — — Matth. Melzer.

Die Baurechnung vom J. 1644: 11 fl. 9 gr. — Herr Ad. v. Brönbergk; 11 fl. 9 gr. — Herr Tob. Eckholt; 12 fl. 10 gr. 6 pf. Schneiderhandwerk hier; 6 fl. — — abschläglich auf 50 fl. — — Jonas Pensens; 50 fl. — — so das Goldschmiedehandwerk der Kirchen verehret; 11 fl. 9 gr. — Dr. Georg Hnr. Springsfeldt; 22 fl. 18 gr. — Rudlph. Wilh. u. Phil. Heinr. v. Tümpling; 11 fl. 9 gr. — Herr Wolff Diettrich v. Stange; 22 fl. 18 gr. — Herr Hausvoigtich Käpler, F. S. Hoffmeister und Joh. Haubold v. Maltitz, F. S. Kammer Junker und Obrister Wachtmeister; 5 fl. 15 gr. — Herr Joh. Reucke, Kammer- und Lehnsekr.; 9 fl. — — der Ziegler Barthel Laube; 28 fl. 12 gr. — Herr Dr. Laurent. Mönius, 20 fl. — — Tob. Kühn; 102 fl. 10 gr. 6 pf. oder 89 thlr. 16 gr. 2 pf. wurden unter der Bürgerschaft sonst noch gesammelt.

Nach der Baurechnung vom J. 1645 spendeten unter Andern: 11 fl. 9 gr. — Herr M. Freiesleben; 5 fl. 15 gr. — das Tuchmacherhandwerk; 200 fl. — — Joh. Weckfel; 7 thlr. 12 gr. — das Schusterhandwerk; 11 fl. 9 gr. — Abr. Kessel, F. Haus-Källner.

Nach der Baurechnung vom J. 1646: 34 fl. 6 gr. — Herr Joh. Roland; 100 fl. — — Herr Dr. Reinesius;[46]) 34 fl. 6 gr. — Herr Gerh. Ritz „wegen Herrn Dr. Merkers Eheweibes sel. begrebnis." 231 fl. 19 gr. 11 pf. wurden in den Kästchen in der Bartholomäi-, Brüder- u. Schloßkirche, sowie auf dem Rathhause, vorgefunden.

Die Baurechnung von 1649 enthält unter Andern in Einnahme: 25 fl. — — Chr. König, wegen Herrn Chr. Kreyßens Reukauf mit Dietrich Börner; 57 fl. 3 gr. — Herr J. Jak. Eckholt; 143 fl. 7 gr. 1 pf. aus den Kästchen.

---

[45]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 21.
[46]) Hatte nach der Baurechnung von 1634 schon 230 fl. gespendet.

In der Baurechnung vom J. 1651 finden wir in Einnahme: 50 fl. — — Herr Geheimbte Rath und Hofrichter Hans Fr. v. Brandt; 50 fl. — — Herr Geh. R. u. Canzlar Heinr. Gebhard (gen. Wesener); 11 fl. — — Herr Gen. Sup. Dr. M. Caselius; 4 fl. 12 gr. — Ihro hochedlen Gestrengen Herrn Obrist v. Bose; am Fürstl. Begräbnisse 1 Duppel-Dukaten; 11 fl. 9 gr. — Herr Steuerschreiber Aster; 25 fl. — — Herrn Gen. Super. Dr. Aegidii Hunnii hinterlassene Witwe; 50 fl. — — Frau Ursula v. Einsiedel geb. v. Pöllnitz auf Wolftitz, Witwe; 50 fl. — — Herr Adv. Dr. Joh. Freiesleben; 50 fl. — — Herr Nikol. v. Uttenhofen; Herr Christoph Richter (Goldschmidt? S. oben) ein Diamanten-Ringlein; 5 fl. 14 gr. — das gesammte Adeliche HoffFrauenZimmer zum weißen Altartuche; das schwarze Tuch hat Herr Christoph Rüdiger verehret; sonstige kleinere Gaben spendeten: Diak. M. Klauder; Ecclesiastes M. Well; Kommiss. Verw. G. Feuerlein; Herr Valt. Lindener, Leutnant; Herr Gustav J. Klauder; Doroth. Vrletin aufn Nikolaus-Kirchhofe; 10 fl. — — Andr. Enter, Bader. 85 fl. 15 gr. 11 pf. haben unterschiedne fromme Herzen bei der neuen Kircheinweihung wohlmeinend geopfert, 21 fl. 16 gr. — haben andre Leute zu den Eingebäuden gespendet; ein vorbeireitender Soldat hat — 1 gr. — verehret. Somit betragen nur in diesem Jahre die Geschenke zum Kirchbaue gegen 500 fl. — — oder mit Einrechnung der 251 fl. 10 gr. 10 pf. aus den Kästlein, über 750 fl. — —!

Nach der Baurechnung vom J. 1652 spendeten unter Andern: 20 fl. — — Hoftrompeter Stoeber; 5 fl. — — der Jungfernknecht zu Hofe; 10 fl. — — der F. S. Ritterkoch Hans Schröter; 6 fl. — — Dan. Winter, Böttcher, von seinem Kommisbiere; 20 fl. — — Herr Luk. Köhler (zu Knopf u. Fahne des Kirchthurms); in den Kirch- und Rathhaus Kästchen fanden sich 174 fl. — — vor.

Die Baurechnung vom J. 1652 weiset nach, daß noch spendeten unter Andern: 7 fl. 9 gr. — Adv. Amelang, an abgetretenen Anwaltsgebühren; 5 fl. 15 gr. — Barthol Wagner; 2 fl. — — Herr Reinhardt, vornehmer Advokat hier; 45 thlr. — — Gertrud, verehel. Müller; 128 fl. 6 gr. 2 pf. waren in den Kästchen.

Die letzte vorfindliche Baurechnung auf das J. 1653 weiset noch nach: 11 fl. 9 gr. — Artzt, Handelsm.; 25 fl. — — Matth. Melzer; 67 fl. 3 gr. 11 pf. aus den Kästlein.

Die wiederholt erwähnten Kästlein*) dürften nach Obigem und nach einem darüber gehaltenen und vorliegenden Einschreibebüchlein ohngefähr geliefert haben:

582 fl. ꝛc. in der Bartholomäi-
332 = = = = Brüder-
160 = = = = Schloß- } Kirche,
2 = = = = Gottesacker-
48 = = auf dem Rathhause,
47 = = in den Gasthöfen zu den 3 Zeisigen, im weisen Bocke, im schwarzen Bären und in einigen Schenkhäusern,

mithin zusammengenommen immerhin 1170 fl. — — auf oder ab.

Der Stadtrath hatte anfänglich 600 fl. — —, dann noch 500 fl. — —, hierauf sogar 1142 fl. 18 gr. — u. so fort bis 2500 fl. — — zum Kirchbaue verwilligt, und dies aus dem „gemeinen Kasten", was der jezt so erschöpfte gemeine Kirchkasten gewesen zu sein scheint, da die Zahlungverordnungen zumeist vom Konsistorium an den Kastenschreiber Köhler ausgehen, während die Verwalter der gemeinen Stadtkasse Kämmerer genannt werden und ganz andere Personen sind.

Ein als freiwilliger Spender schon oben mehrmals vorkommender Herr Tobias Eckholt hatte sich erboten: 600 Zentner Schiefer zur neuen Kirche verehren und mit — 2 gr. — bis 2½ gr. — bezahlen zu wollen. Doch erscheint es zweifelhaft, ob er diese 600 Zentner habe schenken oder blos zu dem angegebenen Preise verschaffen wollen; die Sache geht nur ein Mal durch die Akten und es ist schon oben der rückständigen Forderung der Lehestener Bergverwandten für gelieferten Schiefer gedacht worden; auch finden wir in der Baurechnung vom J. 1649: 87 fl. 16 gr. — für (?) 660 Zentner Schiefer aus den Brüchen zu Leisten (Löhsten), 314 fl. — — für das erforderliche Fuhrlohn, 80 fl. — — Lohn des Schieferdeckers.

Bei dem mehrfach genannten Stadtphysikus Dr. Thomas Reinesius (war 1650, 56, 59, 60 Bürgermeister und starb 16. Febr. 1667 in Leipzig) erborgte man zum Kirchbaue im J. 1648: 400 thlr. — — bei dem Obristen Oettingen im J. 1651: 1000 thlr. — —, den man erst im J. 1667 mit den bei dem Prof. der Beredsamkeit Phil. Müller in Jena dagegen erborgten 1000 thlr. — — befriedigte.

*) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 25.

Mittelst Bescheids vom 15. Dezbr. 1640 hatte das F. Amt zu Altenburg den Schulmeister Mich. Kohl in Saara für schuldig erkannt: 200 fl. — —, von Zacharias Kohl in Altenburg verwilligte und zu bezahlen versprochene Spielstrafe aus den betreffenden Kaufgelderrückständen zu bezahlen; diese Strafgelder waren — von wem, erhellet aus den Akten nicht — der Kichbaukasse überwiesen worden, sofort, nachdem man den Bau beschlossen hatte.

Dergleichen Spiel- und sonstige Strafgelder[48]) kommen noch mehrere vor: insbesondre schon in der Baurechnung vom J. 1639: „153 fl. 3 gr. — ahn einer Strafe wegen vnverantwortlichen Kartenspielens, von E. E. Rathe einbracht und zu diesem Baue verehret, darunter aber ein böser Thaler gewesen," welcher mit 1 fl. 3 gr. — in Gewährschaft gebracht wird.

Ferner in der Baurechnung vom J. 1642: 57 fl. 3 gr. — an 50 thlr. — —, von E. E. Rath vff abschlag der 100 thlr. — — so Gregor Höckner zur Strafe erlegen müssen und 57 fl. 3 gr. — zur Erfüllung dieser 100 thlr. — — Dann 20 fl. — — aus der F. S. Steuerobereinnahme, auf Abschlag der 300 fl. — — Kremannsche Strafgelder und 113 fl. 14 gr. 8 Pf. desgleichen. (Diese 300 fl. — — sind wahrscheinlich die 300 fl. — — von welchen der bereits oben gedachte Rathsbericht vom Jahre 1709 als „wegen einer verübten Mordthat" erlegt u. Meyner a. O. 1797 S. 20 f. spricht.)

In der Baurechnung vom J. 1643 werden 166 fl. 6 gr. 4 pf. als zu endlicher Erfüllung der 300 fl. — — so Kochemann (Kremann?) zur Strafe erlegen müssen, als von der Steuerobereinnahme eingezahlt, in Einnahme gestellt.

In der Rechnung vom J. 1648 kommen vor: 13 fl. 4 gr. 6 pf. auf Abschlag der von Werderschen Strafe; 50 fl. — — wegen Hannß Rathens Strafgeldern.

In der vom J. 1649: 36 fl. 16 gr. 6 pf. fernere Werdersche Strafe und 50 fl. — — auf die Rathsche Strafe der 100 fl. — —

In der vom J. 1650: 28 fl. — — Strafe vom Tischler Meyer.

In der vom J. 1652: 5 fl. — — Strafe „von den Herren Stadtgerichten wegen eines in Vnzucht ergriffenen Beckenknechts" und 5 fl. 15 gr. — wegen Chr. Müllers, Schloß-Musquetiers, „welcher unvorsetzlicher weise einen Todschlag verursachet."

---

[48]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 20 f.

In der letzten Rechnung vom J. 1653 bis 1654: 14 fl. — — auf 70 fl. — — Gregor Hillmannsche Strafgelder „wegen bekannten Verbrechens."

Durch diese Anweisung und Verwendung von allerlei Strafgeldern hat sich, verbunden mit dem „Merkmale, Embleme oder Wahrzeichen der Kirche, den Kartentäufern, von welchen oben gehandelt worden ist, die Sage gebildet und festgesetzt und von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf unsere Zeit herab erhalten: „daß Spieler, die am Sonntage während und in einer Kirche Karte gespielt, die Friedhofskirche zur Strafe ihres Frevels und zur Sühne dafür, von ihrem Gelde hätten bauen lassen müssen."

Bei der Ausgabe vom J. 1639 begegnen wir unter Andern: „80 fl. 6 gr. — seindt dem Maurer Hanss Helßmann wegen Einreißung einer alten Capelle, so auf dem St. Nicolaus Kirchhofe gestanden und zur Schmeltzhütten (an anderer Stelle „Schetzhütten") von den Fleischern gebraucht worden vndt das er die Steine in gewisse Ruthen gesetzet, von jeder 2 fl. 12 gr. — incl. 7 fl. — —, so vor vnterschiedliche große Werkstücken, welche nicht in gewisse Ruthen können gesetzet werden, bezahlet am 4. August bis den 27. Nov. 1639" und 130 fl. von 28½ Ruthen Steine, welche von dem Nikolaikirchhofe auf den Gottesacker von unterschiedenen Kärnern geführet worden."

Hier ist nun zwar nur von einer „alten Capelle" auf dem Nikolaikirchhofe die Rede, allein nicht nur spricht der Gerichtskanzleibote Zacharias Heltzmann, dessen wir schon oben gedachten, im J. 1640 ausdrücklich von dem zum Gottesackerkirchbaue abgebrochenen Gemäuer der wüsten Kirche auf dem St. Nikolaikirchhofe, sondern es geht auch aus der Menge der abgebrochenen und in Ruthen gesetzten Steine, aus dem Fuhrlohne dafür, aus spätern Bezugnahmen und vorzüglich aus der oben mitgetheilten Einleitung zum Baurechnungbuche hervor, daß unter der „alten Kapelle" die wüste Nikolaikirche zu verstehen sei; es müßten denn außer der bereits zum Theil abgebrochenen Kirche auch noch eine besondere alte, zur Schmeltz- oder Schätzhütte benutzte Kapelle dort gestanden haben, deren übrigens in Dr. Löbe's Beschreibung der Residenzstadt Altenburg, 1841 S. 47 nicht gedacht wird. Sonst noch erforderliche Steine wurden aus dem Kauerndorfer Steinbruche entnommen.

Das Bauholz zur Kirche ist, mit Ausnahme der Rüststangen, welche in Rosß (Rositz) für 9 fl. 15 gr. — er-

kauft wurden, in der Leine angewiesen worden, denn es wurden „5 fl. 10 gr. 6 pf. Herrn Dav. Fabern vor die Kalte Küche, als der F. S. Renthmeister Herr Joh. Reichardt in der Leina das Holz zu dieser Kirche angewiesen, den 14. Sept. 1639" vergütet.

Die Maurergesellen empfingen baar oder in Atzung 2 fl. 6 gr. — als der erste Grundstein gelegt worden, den 28. August 1639.

In der Baurechnung vom J. 1640 wird des Müllers Graulich gedacht, dem der Bau der Kirche verdinget gewesen sei; in welcher Weise und in welchen Stücken erhellet aus Akten und Rechnungen nicht; vielmehr kommen alle besondere Bautheile in besonderer Ausgabe vor.

In der Baurechnung vom J. 1643 werden 41 fl. 3 gr. — verausgabt, als dem Tischler Hanß Jakob Meyer wegen der 12 Kapitel (Kapitäle), welche er für die neue Kirche verfertigen müssen gezahlet.

Aus der Baurechnung vom J. 1644 erhellet, daß der Steinmetz Georg Winter hieß und daß er im selben Jahre starb, der Maurer Hanß Helzer, der Ziegler Barthol Laube, der Zimmermann Michael Lorentz von Eisenberg, (der Baumeister Richter nennt ihn in der Baurechnung vom J. 1650 „der Newen Kirchen auf dem Gottesacker Zimmermann").

Das Roßlohn ist damals anscheinend gering gewesen, denn Herr Dav. Faber und Herr Christoph Richter verrechnen — 16 gr. — Miethlohn für 2 Pferde auf einen Tag, nach Schömbach, zu Mich. Graichen, dem Müller und in der Baurechnung vom J. 1652 bis 53 werden — 3 gr. — von einem Miethpferde, als Herr Böttger abermals nach den Eichen geritten, verrechnet.

Die Erben des im Jahre 1644 verstorbenen Kämmerers Meise legten durch die Witwe, Elisabeth, Rechnung „über den dermalen bevorstehenden nuhnmer aber Gott Lob bald zu Endt vollbrachten Gottesackerkirchbau" von 1639 bis mit 1644 ab; es fand sich Alles in guter Ordnung vor, die Witwe erhielt daher unterm 3. Juli 1645 einen Rechtfertigungschein deshalb nebst Vorschußersatz und einer sonstigen Vergütung.

In der Baurechnung vom J. 1645 kommen unter Andern vor: „4 fl. 12 gr. — an 4 Musquetirer, welche die Breth von Zwickau consoirt." Diese und die folgenden Rechnungen hat Kaspar Bierling geführt.

Nach der Baurechnung vom J. 1648 hat Klem. Kaiser der Zimmermann das „Thürmchen" auf die Kirche

gebauet und der Todtengräber — 7 gr. 6 pf. für das Abbrechen des „Schießhauses" erhalten; was dies für ein Haus oder Häuschen gewesen sei, erhellet aus Rechnung und Belegen nicht.

In der Baurechnung vom J. 1649 kommen unter Andern vor: 42 fl. 6 gr. — für Tünchen, Weisen und Pflastern.

Die Rechnung vom J. 1650 hat Gerh. Rietz geführt. Es finden sich darin mehre Ansätze für „Mundiren" (Ausweisen) der Kirche, für Malerei u. s. w., sowie 4 fl. 12 gr. —: „dem Hrn. Generalsuperintendenten wegen abgelegter EinweihungPredigt" u. 1 fl. 3 gr. — dem Kantor für die Musik dabei.

Die Baurechnung vom J. 1652 befaßt unter Andern 28 fl. 18 gr. — Mstr. Hanßen, das Thürmchen zu decken und die Fahnen aufzusetzen.

Die vom 13. April 1652 bis 1653 enthält unter Andern 16 fl. — — für Bilderschnitzwerk und „des Landesherrn und der Stadt Wappen in Holz zu schneiden" und berichtet gelegentlich: „daß ein Essenfeger-Junge alle Kästlein in der Bartholomäi- und Schloßkirche gewaltthätigerweise eröffnet und das Geld daraus dieblich entwendet, worauf man die in der Brüderkirche vollent ausgenommen und wenig Tage hernach den Thäter über solchen ertappet und zu gebührender Straf gezogen."

Meyner erzählt in seiner Zeitschrift ꝛc. vom J. 1797 S. 26 sonst noch, daß die Bürgerfrauen die Bänke, ein Bürger die Kirchenagende, der Bürgermeister Richter das silberne Kruzifix auf den Altar, M. J. Klauder die Sanduhr und ein Schulmeister zu Windischleuba ein Gesangbuch gespendet hätten.

Dies ist's, was nach Anleitung der Akten, Rechnungen und Belege über einen Kirchbau mitzutheilen war, dessen das Fürstenhaus, die Behörden und die Bürger- und Einwohnerschaft Altenburgs sich mit Recht freuen und rühmen durften.

Was die fernern Schicksale dieser Kirche anbetrifft, so werde davon, da diese Blätter vorzugsweise dazu bestimmt waren, die Geschichte der Erbauung derselben möglichst vollständig zu geben, hier nur Folgendes mitgetheilt; vielleicht daß späterhin die Füglichkeit gegeben ist, dies weiter auszuführen und allenthalben zu vervollständigen.

Im Jahre 1689 machte sich eine bauliche Ausbesserung und Herstellung schadhaft gewordener Theile der frei und dem Wetter sehr ausgesetzt stehenden Kirche dringend nöthig. Der diesfallsige Aufwand ward zu 677 fl. 8 gr. 6 pf. veranschlagt. Die Herstellung selbst kostete laut der darüber vorliegenden, von dem Rathsverwandten Christian Zetzsche geführten Rechnung (in einem zugleich die Belege enthaltenden, vom Herrn Ephoralexpedienten Quaas angelegten Aktenstücke) 655 fl. 6 gr. — Nach Ausweis derselben hatte das H. Konsistorium 100 fl. — —, nämlich 68 fl. 12 gr. — „an Capranischen Straffgeldern": 31 fl. 9 gr. —, welche der Kons. Aktuar und „Cantzleyverwandte" Fr. Wilh. Hartmann nachgezahlt, ferner 11 fl. 9 gr. — der Hoff und Kammerrath Dr. Joh. Georg Döhler (von Kamburg aus) geschenkt; 11 fl. 9 gr. — Hr. Christoph Purruckher, in Abschlagk derer von Hochf. Regierung Ihnen zuerkannten 20 thlr. — —, 16 fl. 18 gr. 5 pf. vom Kastendiener Stichel als überschüssigen Vorrath in der Allmosenkasse gezahlet, 72 fl. 2 gr. — waren aus den Allmosenrückständen erlangt worden; außerdem hatten an Anlagegeldern (zusammen 444 fl. 14 gr. 11½ pf.) eingesammelt: 127 fl. 10 gr. 5½ pf. Christ. Krügelstein im Johannisviertel, 114 fl. 6 gr. 3 pf. Christoph Purruckher im Pauritzer Viertel, 112 fl. 19 gr. — Simon Preßler im Teichviertel, 90 fl. — 3 pf. Joh. Christfried Sagitar im Schmöllschen Viertel und Nikolaikirchhofe. Nach den Ausgabesätzen hat der Stadtrath 6 Ruthen Rauh- und Bruchsteine zum Grund der Pfeiler aus dem Rathssteinbruch blos um das Brecherlohn gegeben, die übrigen Rauh- und Bruchsteine kosteten 21 fl. 9 gr. —: die zu den 5 Pfeilern erforderlichen 555 „quadrirte Ellen Quatuorstücke" ohne Fuhrlohn 132 fl. 3 gr. —, für Kalk und Dachziegel wurden an den Ziegler Peter Frommelt 46 fl. 6 gr. —; für Sand an den Flurschütz Hanns Rahmen 2 fl. 14 gr. 6 pf.; für Holz und Breter 97 fl. 15 gr. —; für die kupferne Dachrinne nebst Eisenwerk 87 fl. 3 gr. —: an Maurer- und Handlangerlohn, 77 fl. 1 gr. 11 pf. an den Steinmetz Joh. Zehendmayer und den Maurer Paul Neidholdten; für Zimmermannsarbeit und Handlangerlohn 39 fl. 4 gr. 6 pf. an den Zimmermann Hanns Böttger; an Aufsichtgebühren dem Bauschreiber 25 fl. 6 gr. —; für sonstige kleine Ausgaben aber 104 fl. 18 gr. 1 pf. aufgewendet; unter Andern an die Hufschmidtmeister Zacharias Kohl, Hans Stäudtmann, Augustus Wachler und Andreas Hoppe, den Nagelschmidt Hanß Kopf, den Schieferdecker Mich. Bleill, an die Amts-

frohne Hanß Sebastian Fritzsche, Jacob Händel und Gregor Wagner, den Stellmacher Georg Landtgraffe, den Wagner Andr. Schumann, den Böttcher Martin Riehle, den Tischler Christoph Bauer, an den Dr. Ußleben „wegen eines beim Baue beschädigten Mannes," den Apotheker Laurentius Köhler, den „Raths-Barbier" Frdr. Wilh. Schemel.

Am 22. April 1714 brachte der Hofschieferdecker Joh. Dan. Bleyl eine kupferne Büchse zu Rathhause, welche er in dem Knopfe gefunden, den er nebst der Windfahne darauf, weil die Spindel abgefault, von dem Gottesacker-Kirchthürmchen abgenommen hatte. Als man sie Tags darauf zu Rathhause öffnete, fand man darin die oben beschriebene (Pergament-) Urkunde vom J. 1651, hiernächst auch, wahrscheinlich mit einem beigefügten Verzeichnisse, 5 von dem Sekr. Geudner beigelegte Schaustücke, darunter 1 großes zu 1 fl. und 4 kleinere zu — 1 gr. — Werth, 4 von des Kämmerer Ritzens Ehefrau gegebene Münzen, darunter 1 Silberling zu ½ thlr., 1 gehenkeltes Stück zu — 4 gr. —, 1 vergoldeter Dreier, 1 kleine alte unbekannte Münze, dann 1 Schaustück, von Chr. Frenzell eingelegt, etwa — 16 gr. — werth, 5 von Clemens Eckholßen eingelegte Stücke Kurf. Friedrichs, etwa zu — 4 gr. —, ½ Orthsthaler, 1 Dicke- und 1 Weimar. Dreier und 1 Fürstl. Heller; ferner 1 vom Stadtschreiber Erhard eingelegten Groschen. Alles das ward zu 2 thlr. 13 gr. 8 pf. abgeschätzt. Der Schieferdecker behauptete, es sei bei ihnen hergebracht und wol durch das ganze Römische Reich eingeführt, daß Alles, was in dergleichen Knöpfen eingelegt worden, demjenigen, der sie zur Zeit der Nothdurft abnehme, angediehe oder durch ein Aequivalent ausgelöset werde; so habe sein sel. Vater einmal von gnädigster Herrschaft bei der Abnahme eines Schloßthurmknopfes wohl 30 bis 40 fl. für die darin gelegenen Sachen bekommen! Uebrigens bezeichnete er Spindel, Säulen und Haube des Thürmchens als verfault. Zugleich mit dem Knopfe war auch die Fahne abgenommen worden. Man muß jedoch damals den Argwohn gehabt haben, als sei mehr in der beregten Büchse gewesen als abgeliefert worden, denn es finden sich in den Akten viele Vernehmungen über die Umstände, unter welchen und über die Personen, in deren Beisein der Knopf mit der Fahne abgenommen worden. Die über die Beschaffenheit des Thürmchens angestellte, genauere Erörterung führte dahin, daß unterm 28. August 1714 das Konsistorium verfügte: „daß gestalten Sachen nach das Thürmchen über der Kirche vollends abgetragen, das Dach geebnet,

doch dafür gesorgt werden solle, daß doch zum Zeichen, daß es eine Kirche sei, etwa ein feines Kreutz aufgesteckt, auch außen über der Kirchthüre ein Heilandsbild in Holz geschnitzt, angebracht werde." Das im Knopfe gefundene Geld ward dem Schieferdecker und dem (Gottes-) Kasten zugesprochen.

In diesem Jahre aber ward auf Anordnung Herzog Friedrichs II. es vermittelt, daß die Stadtgemeinde der Garnison, welche vorher ihren Gottesdienst in der Wohnung des Majors gehalten hatte, die Gottesackerkirche wiederruflich einräumte. Seitdem hatte die Kirche einen eignen Prediger, den Garnisonprediger und hieß die Garnisonkirche.[49]) Der Gottesdienst wurde jedoch in ihr nur im Sommer, im Winter dagegen in der kleinen Johannis-Hospitalkirche gehalten, welche im J. 1840 abgebrochen worden ist.[50])

Um die Mitte desselben Jahres lies der (am 1 Sept. 1760 gestorbene) Stadtkommandant, Generallieutenant v. Rautenkranz ein kleines Orgelwerk (Positivchen) in der Kirche anbringen; die Garnison hat es jedoch mitgenommen, als sie späterhin die Kirche wieder verlies.

Im J. 1718 sind die Altar-Tücher aus der Kirche entwendet worden.[51])

Der Oberst v. Geyersberg hatte im Jan. 1782 vorgestellt: die Kirche sei baufällig. Die K. Inspektion — Kons. Rath u. Gen. Super. Löber, Steuer-Obereinnehmer Bachmann u. Stadtsynd. Vater nebst dem Stadtschreiber Leidhold — untersuchten das genau am 19. Jan.: die Dachung ward gut befunden; auch die Kapelle für die Herren Offiziere; freilich waren die Bänke nicht kostbar, aber brauchbar; das kleine Orgelwerk ging den Gotteskasten nichts an; die Garnison, welcher die Kirche nur bittweise und widerruflich zum Gottesdienste überlassen worden, habe dafür zu sorgen; die Klagen des Oberst v. Geyersberg über große Kälte in der Kirche erschienen unerfindlich, da sonst nicht so viele andere Bürger sie besuchen würden. Man wollte sich zu gar nichts verstehen. Der Herr Oberst hatte auch an die große Konsistorialglocke geschlagen; vorstellend: Wände, Fenster, Decke wären so schadhaft, daß man sich vor Wind, Regen, Kälte und Feuchtigkeit nicht mehr darin halten könne. Das Konsistorium (unter des Geh. R. Konsist. Präs. u. Kammerh. Wilh. Heinr. Frhr. v. Wolzogen († 1/5 1752) Vorsitze) er-

---

[49]) Vergl. Försters Annalen ꝛc. v. Beust Jahrb. III. S. 135.
[50]) S. Löbe a. O. S. 52.
[51]) Förster a. O. v. Beust a. O. III. S. 191.

forderte nun von der Inspekzion Bericht. Diese untersuchte erst unterm 27. Juli 1782 Alles anderweit; es fand sich einiges Wenige, was auszubessern war; die Inspekzion berichtete darüber unterm 30. Juli, lehnte aber den diesfallsigen Aufwand zumeist ab. Das Konsistorium reskribirte unterm 6. August: bei dem sehr erschöpften Kirchenärar solle es bei den vorgeschlagenen Ausbesserungen bewenden, doch die Sakristei gedielt werden. Und damit schließen die Akten.

Ein vom Herrn Ephoralexpedienten Quaas angelegtes Aktenstücke enthält ein Verzeichniß der „vornehmen Personen", welche vom J. 1656 an bis z. J. 1715 in der Gottesackerkirche ihre „Ruhestätte" gefunden, und zwar 1) den 14. April 1656 der Gen. Super. Dr. Martinus Casselius, besage eines Leichensteins vor dem Altare; 2) den 6. Mai 1672 „des Herrn Cantzlars Söhnlein" Federicus Elieser Thomas, besage Denkmals an der Mauer nach dem Gottesacker zu; 3) den 11. Merz 1679 der „Cantzlar" Johannes Thomas, besage „Epitaphium" an der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; in demselben Grabe ruhet auch dessen andere „Eheliebste"; 4) den 16. Septbr. 1681 der Hofrath Gehrhardt, in dem Gange nach dem Gottesacker, wenig Schritte von der Kirchthür; 5) den 11. Oktbr. 1682, besage seines „mit Gold schön gezierten Epitaphium," der Geheimerath und „Cantzlar", auch Konsistorialpräsident Hans Dietrich v. Schönbergk, neben Dr. Casselius, nach dem Gottesacker zu; 6) den 6. Novbr. 1686 die Hofräthin v. Osterhausen, nebst ihrem Kinde hinten im Gange nach dem Gottesacker, laut Denkmals; 7) den 18. Jan. 1691 Johann Adam Thomas, „so als ein Studiosus zu Leipzig verstorben und hieher geschaffet worden," neben seinen Eltern auf der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; 8) den 16. August 1691 die „Cantzlarin" Gebhardtin im Gange nach dem Gottesacker, ohngefähr zwei Schritte von der Kirchthür rückwärts; 9) den 24. Jan. 1695 die Gemahlin des Schloß- und Landeshauptmann Christoph Dietrich v. Döben und den 11. Mai 1700 dieser selbst, in einem Grabe neben dem Kanzler v. Schönberg, nach dem Gottesacker zu; 10) den 15. Jan. 1696 ein Herr v. Erffa, ganz hinten nächst der Mauer nach dem Gottesacker zu; 11) den 10. Novbr. 1698 der v. Trauschwitz nebst seiner Tochter Kinde in Einem Grabe neben dem v. Erffa; 12) den 30. August 1700 der Kammerjunker v. Stedting nebst „Eheliebsten" in Einem Grabe neben dem v. Trauschwitz; 13) den 20. Juli 1700, laut Epitaphium, der „F. S. Geheimbter Rath und Cantzlar

Dr. Johann Kaspar v. Hendreich, in dem Gange nach dem Schülerchor; 14) den 5. August 1702 Frau v. Hertzbergk vor dem Altar neben Dr. Casselius; 15) den 9. Febr., die Hoffmeisterin v. Körbitz nebst ihrer Tochter in Einem Grabe neben dem v. Stedting; 16) den 26. Novbr. 1710 der F. S. Geheimbte Rath, Vice-Cantzlar und Konsist. Präs. Dr. Johann Georg Döhler in dem Gange nach dem Schüler-Chor, zu Häupten des Kanzlers v. Hendrich; 17) den 7. Febr. 1712 der Obrist v. Pflug an der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; 18) den 22. Okt. 1712 die Kammerjunkerin v. Milkau zwischen dem Altar und dem Vice-Kanzler Döhler; 19) den 19. Mai 1714 die Hofräthin Zapf neben der Frau v. Hertzberg nach dem Anger zu; 20) den 8. Jan. 1715 der F. S. Oberjägermeister v. Geißmar (starb in Gotha und ward hierher geschafft) nicht weit von dem Eingange der vordern Thüre zur linken Haud unter den Weiberstühlen. Für die Grabstätte sind theils 15 fl. (für ein Kind), theils 20 fl., theils 22 fl. 18 gr. —, theils 25 fl., theils 28 fl. 12 gr. — für ein Doppelgrab, zu entrichten gewesen.

Im Jahre 1813 ward in derselben ein Theil des Magazins untergebracht, welches die Stadt auf Befehl der verbündeten Mächte hier anlegen mußte [52]).

Auch soll in diesem Jahre so mancher Kirchstuhl und anderes Holzwerk aus der Kirche in ein benachbartes Soldatenlager geschleppt und da zum Wachtfeuer mit benutzt worden sein.

Ein das vorhin gedachte Heumagazin betreffendes Rathsaktenstück erwähnt unter Andern, daß im Jahre 1815 russische Gefangene (?!) in die vorher dazu einstweilen geräumte Garnisonkirche gelegt worden seien.

Im J. 1817 hatte der Magazinaufseher Moritz Ley bei der Landes-Regierung auf Verlegung des erwähnten Magazins in das Gebäude der Rathswage angetragen. Die Landesregierung reskribirte darauf unterm 16 Juni: es solle ihm dieser Platz überlassen, die Kirche aber der geistlichen Behörde zurückgegeben werden. Der Stadtrath schlug jedoch, um die Feuergefährlichkeit möglichst zu mindern, die Rathsscheune zur Benutzung vor, was dann auch auf mündlich erstatteten Bericht genehmigt ward.

Während der Jahre 1830 ff. ward für die Insassen des Spinn-, nachher Landarbeit- und jetzt Korrekzionhauses auf den „rothen Spitzen" der Gottesdienst in der

---

[52]) S. Löbe a. a. O. S. 52.

Gottesackerkirche gehalten und deshalb 24 Aßo. — — an den Kirchenkasten, sowie 13 thlr. und 5 thlr. für den während des Gottesdienstes der Sträflinge und Zwangsarbeiter die Orgel spielenden und vorsingenden Seminaristen und für den den Kirchendienst verrichtenden Hospitaliten aus der Kasse der gedachten Strafanstalt gezahlt, doch ward im Jahre 1831 auf Veranlassung des Kollaborator Klötzner, jetzt Superintendent in Eisenberg, und den diesfallsigen Antrag des Kreishauptmann, jetzt Regierungspräsident Frhr. v. Seckendorff, die Verlegung des Gottesdienstes während der kalten Wintermonate in die kleine Hospitalkirche vermittelt, bis im J. 1836 die Einrichtung eines besondern Betsaales für das Landarbeithaus erfolgte.

Im J. 1834 ward sie, nach Vorschrift eines landesherrlichen Reskripts, vom 20. Dezbr. 1833, bis zur Errichtung eines eigenen Packhofgebäudes als Packhof benutzt.

Nachdem indes dieser Packhof gebauet worden war, so berichtete, nach Ausweis der betreffenden Konsist. Akten unterm 3. Febr. 1836 die Inspekzion des Hospitals (des sog. reichen oder St. Johannis-Hospitals neben der Gottesackerkirche); es sei in einem neuerlichen Voranschlage für das Hospital auf die Abbrechung des baufälligen Hospitalkirchleins und auf die Herrichtung der dieser Anstalt, zu überweisenden Gottesackerkirche mit Rücksicht genommen worden. Das Konsistorium reskribirte darauf unterm 16. Febr: die Abbrechung der Hospitalkirche habe nicht eher zu erfolgen, als bis alle darin sich befindenden Denkwürdigkeiten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt oder bez. abgezeichnet und abgeschrieben worden und die Gottesackerkirche soweit hergestellt sei, daß in ihr der Gottesdienst gehalten werden könne. Hiernächst benahm sich das Konsistorium unterm 16. August mit der Landes-Regierung dahin, daß die Räumung der Gottesackerkirche, als Packhof, thunlichst beschleunigt werde. Die Landesregierung antwortete auch unterm 8. Septbr., daß nach einem Rathsberichte vom 3. dess. Mon. die Uebergabe des neuen Packhofes-Magazingebäudes an das Hauptsteueramt, also auch die Räumung der Kirche, spätestens binnen 14 Tagen erfolgen solle; die Inspekzion berichtete aber an das Konsistorium unterm 27. Septbr.: die Herstellung der Kirche werde nicht so schleunig gehen, da nach erfolgter Räumung derselben sich bedeutende Ausbesserungen als nothwendig zeigen würden. Wegen der Kosten dieser Herstellung fanden vielfältige Erörterungen statt. Die Inspekzion berichtete unterm 14. August 1837: über den Mitgebrauch der Gottesackerkirche sei zwischen Inspekzion, Stadt-

rath, Bürgervorstand und Vertretern der Eingepfarrten verhandelt worden; demnach solle die Kirche dem Hospital überlassen werden, welches die jezige Herstellung besorge, doch, in Hinblick auf Ursprung und Zweck derselben mit dem Vorbehalte a) daß solche nur zu kirchlichen Zwecken und nur für den Kultus der evangelisch-lutherischen Religion benutzt und für ewige Zeiten in baulichem Stande erhalten werde, b) ihr Besuch stets allen Gemeindegliedern freistehe, c) der Mitgebrauch zu besonders zu veranstaltendem Gottesdienste, bei Feuerunglück oder sonst unbenommen bleibe und in ihr Todtenämter zu halten seien; der Erbauung einer neuen besondern Hospitalkirche bedürfe es nun nicht. Der Architekt, jezt Baumeister Schmidt, veranschlagte unterm 4. Novbr. 1837 die Abbrechung des Hospitalkirchleins und die allgemeine Herstellung der Gottesackerkirche auf 4545 thlr. 18 gr. 3 pf., die innere Herstellung ohne Emporkirchenanlagen auf 371 thlr. 21 gr. — mit solchen: 1246 thlr. 16 gr. 3 pf.; also überhaupt auf etwa 4917 thlr. 15 gr. 3 pf. oder 5792 thlr. — 6 pf. und unt. 10. Novbr. den Werth des Gebäudes alsdann auf 14,139 thlr. 22 gr. 6 pf. oder nach Befinden 13,265 thlr. 13 gr. 3 pf.

Das Konsistorium einigte sich unterm 14. Juli in der am 20. Febr. der Kircheninspekzion des hohen Hospitals reskriptlich eröffneten Ansicht: das Eigenthum der Kirche bleibt der Kirchfahrt; das Hospital erhält auf ewige Zeiten das Recht der Mitbenutzung, namentlich zum Gottesdienste, an Sonn- und Festtagen; es werden den Hospitalbrüdern und Schwestern wohlgelegene Stände angewiesen; unbeschadet, daß der übrige Raum andern Mitbesuchenden freibleibt, die Kirchfahrt zu andern Zeiten Gottesdienst zu halten befugt ist und die Kirche zu Begräbnißfeierlichkeiten benutzt wird; das Hospital zahlt ein für allemal 2500 thlr. an die Kirchkasse, welche die Herstellung der Kirche nun selbst besorgt und zu den Erhaltungkosten jährlich etwa 10 bis 15 thlr. — — Die Bedingung, schon jetzt auszusprechen, daß die Kirche nie zu nicht lutherischen kirchlichen Handlungen benutzt werden könne, ward abgelehnt, da die Aufnahme katholischer Mitchristen in den Stadtgemeindeverband zumeist nur durch die Stadtbehörde erfolgen könne. Der Inspekzion ward durch Konsistorialreskript vom 20. Febr. 1838 eröffnet: daß die Kirchfahrt dem Zwecke der Stiftung der Kirche gemäs, dieselbe nicht eingehen lassen könne, ihre Herstellung und Erhaltung also billig, rechtlich und wohlanständig sei.

Die Inspekzion berichtete unterm 1. Novbr. d. J.: die städtischen Behörden seien damit allenthalben einverstanden,

beantragten, aber, daß diesmal die Hospitalkasse die Herstellung trage, während hinkünftig die Erhaltungkosten gemeinschaftlich aus der Hospital- und der gemeinstädtischen Kirchkasse zu tragen sein dürften; übrigens sei man allgemein gegen Emporen.

Bei einer vor dem Konsistorium am 3. Jan. 1839 stattgefundenen Verhandlung (es nahmen daran der Geheimerath und Konsistorialpräsident, jezt Minister v. Wüstemann und die Konsistorialräthe Dr. Große, Dr. Hesekiel, Dr. Sachse, Dr. Back und Trummer, sowie der Oberbürgermeister und Polizeidirektor Scholber, der Stadtsyndikus Schnuphase, die Sprecher des Bürgervorstandes Kammersekretair, jezt Oberbürgermeister ꝛc. Hempel, Hofadvokat Jakob und Kaufmann Schmidt, Theil und der Kons. Sekr., jetzt Landrichter Lommer führte das Protokoll) ordnete sich die ganze Angelegenheit dahin: bei 55,566 thlr. — — Hospitalvermögen, wovon nur 23,000 thlr. — — auf den Neubau eines zweiten Hospitalgebäudes verwendet werden sollen, bei 240 thlr. — — jährlichem Einnahmeüberschusse, 10,000 thlr. — — jedenfallsigem werbenden Bestande, abgesehen von 20,750 thlr. — — zinstragendem Stamme, zur Erhaltung der Anstalt genügend, verbleiben, abgesehen von den gedachten 10,000 thlr. — — immerhin 1816 thlr. — — überschießend; die Herstellung der Kirche ist nothwendig, stiftunggemäß und wohlanständig; 2,500 thlr. — — können nach dem Stande des Hospitalvermögens darauf verwendet werden; alljährlich sind 15 thlr. — — zur steten Erhaltung anzusammeln; das Dach ist flacher zu legen und darauf ein großes vergoldetes Kreuz zu setzen, das frühere Thürmchen nicht wieder herzustellen; die Sakristei ist zum Abtretezimmer für den Geistlichen heizbar herzustellen, vor dem Altare ein Platz zu Aufstellung eines Sarges zu wahren.

Den fraglichen Herstellungbau übernahm der Architekt Schmidt für 4900 thlr. — — im Gedinge und mit 10jähriger Verhaftlichkeit für die Tüchtigkeit seiner diesfallsigen Leistungen; die Rechnungführung der Bürger und Drechslermeister, jetzt Senator Kluge.

Die Untersuchung des Dachstuhles und des dazu zu verwendenden längst erkauften und auf dem nahen Anger freigelegten Baustammholzes, veranlaßte vielfältige Erörterungen.

Ein höchstes Reskript vom 14. Mai 1840 genehmigte und verfügte die Niederlegung des alten Hospitalkirchleins; doch sollten die darin enthalten Alterthümer nach des ꝛc. Dr. Back Anweisung aufbewahrt, die Epitaphien in der Gottesackerkirche in ihren wesentlichen Bestandtheilen erhalten werden und ihren

Platz in einem Einbaue der Kirche bekommen, was jedoch späterhin mit Ausnahme der kleinen Brustbilder von Geistlichen, unfüglich erschien. Das Hospitalkirchlein selbst ward niedergelegt. Am 21. Oktbr. 1840 übernahm die Inspekzion die nun völlig hergestellte Kirche. Der Architekt Schmidt hatte nicht nur Alles vertragsmäßig ausgeführt, sondern auch freiwillig ein Kruzifix von gegossenem Eisen, die Figur des Gekreuzigten in Gold bronzirt, zwei Leuchter von gegossenem Eisen mit je einer Wachskerze, eine Bibel aus der bibliographischen Anstalt in Hildburghausen und ein Gesangbuch, beide schön gebunden, der Kirche gewidmet, die Eingangstreppe zur Kanzel mit einem eisernen Geländer versehen und zwei lange Stühle mehr im Innern angebracht.

Durch Konsistorialreskript vom 24. Novbr. ward hierauf die Wiedereinweihung der Kirche auf den 1. Advents-Sonntag, den 29. Novbr. 1840, anberaumt, dem Baumeister Schmidt für Alles, was er über den mit ihm abgeschlossenen Bauakkord gethan, Dank ausgesprochen und wegen eines passenden Orgelwerkes für die Kirche, Bericht erfordert.

Diese Einweihung erfolgte denn auch am 29. Novbr. 1840 in Beisein Sr. Hoheit des gnädigst regierenden Herrn Herzogs Joseph, (Seine Gemahlin Amalie, Königl. Hoheit, ward durch Unwohlsein am Erscheinen behindert) und Seiner ältesten Prinzessinnen Töchter, Marie, Therese, Elisabeth, Hoheiten, ferner Sr. Hoheit des Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen und Seiner Gemahlin, Marie, Hoheit, des wirklichen Geheimeraths und Ministers Edler v. Braun ꝛc., der Mitglieder des Herzoglichen Konsistorium: Landesjustiz- und Konsistorialpräsident, jetzt Geheimerath von der Becke, Regierung- und Konsistorialrath Dr. Back, Rath und Konsistorialassessor Trummer, der Mitglieder der Kirchen- und Gotteskasten-, auch Hopital-Inspekzion: Ephorievikar Geheime Konsistorialrath Dr. Große, Oberbürgermeister und Polizeidirektor Scholber, Stadthauptmannsvikar Stadtsyndikus u. Hofadvokat Schnuphase, Kreisamtmann v. Brocke, der übrigen Mitglieder des Stadtraths, der Sprecher des Bürgervorstandes: Kaufmann Chr. Ad. Schmidt und Kammersekretär, jetzt Oberbürgermeister ꝛc. Hempel und mehrerer Stadtverordneten, des Kirchenkasse- und Hospitalvorstehers Senator Drescher und des Baurechnungsführers Senator Kluge, des Baumeisters Emil Schmidt, der Brüder und Schwestern des Hospitals zum heiligen Geiste und vieler Mitglieder der Kirchgemeinden. Das Innere der Kirche war mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt. Der Gottesdienst

begann um 11 Uhr mit dem Gesange des Liedes Nr. 777 im Altenb. Gesangbuche „Herr wie du willst ꝛc." von Blasinstrumenten begleitet. Darauf folgte die Einweihungrede, gesprochen für den durch Unwohlsein behinderten Kirchenrath Bergner, von dem Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, mit Bezugnahme auf die bedeutsame Geschichte der Kirche. Dem Gesange des 3. und 4. Verses des Liedes Nr. 776 folgte die Einleitungrede des Diakonus, jezt Archidiakonus Voretzsch zu der Abendmahlfeier, an welcher die Brüder und Schwestern des Hospitals Theil nahmen, während die Gemeinde das Lied Nr. 389 sang. Mit der Kollekte und dem 3. Verse des Liedes Nr. 17 ward der Weihegottesdienst geschlossen.

Die Brüder und Schwestern des Hospitals wurden an diesem Tage mit einem kleinen Festmahle erfreuet, welches der Senator Drescher in der Schwesterstube angeordnet hatte und an welchem er und ꝛc. Dr. Große nebst den beiden Kollaboratoren Günther, jezt Diakonus hier und Kunze, jetzt Pfarrer in Schmirchau, Theil nahmen.

Die Baurechnung des Senator Kluge schloß mit 4939 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. ab und ward für zu Recht beständig erfunden.

Der Inspekzionbericht über den Orgelbau erfolgte weiterhin am 4. Januar 1844 dahin: daß das erforderliche Orgelwerk etwa 600 Thlr. — —, nämlich 400 Thlr. — — für die Orgel, 170 Thlr. — — für den Chor, 30 Thlr. — — für sonstige Nebenausgaben, kosten werde und daß dazu 300 Thlr. — — aus Mitteln der Schönherrschen Stiftung verwilligt, 300 Thlr. — — aus dem Hospitalvermögen entnommen werden sollten; letzteres deshalb, weil die Orgel vorzugsweise ja fast ausschließlich dem Gottesdienste der Hospitaliten gewidmet werde, die Stadtkirchenkasse überdies bekanntlich mittellos sei.

Durch landesherrliches Reskript vom 30. März ward dies genehmigt, doch wurden etwaige künftige Reparaturen der Stadtgemeinde zugewiesen.

Die Einweihung der von dem Orgelbauer Poppe hier befriedigend gebaueten Orgel erfolgte am Johannistage, den 24. Juni 1845, durch den Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche in Beisein der Mitglieder des Herzogl. Konsistorium (Geheimerath und Landesjustiz-, auch Konsistorial-Präsident v. d. Becke, Geheime Konsistorialrath Dr. Große, Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, ꝛc. Dr. Back, Konsistorialrath Trummer) des Stadtrathes (Oberbürger-

meister ꝛc. Hempel, Stadthauptmann Stephan, Stadtsyndikus Schnuphase, Senator Drescher, Kluge, Seyfarth, Seidel u. A.) der Hospitalbrüder und Schwestern, und einer zahlreichen Versammlung von Bürgern und Einwohnern aller Stände.

Und so ist denn — so Gott will für immer — diese denkwürdige Kirche den übrigen Kirchen Altenburgs, in welchen regelmäßiger evangelisch-protestantischer Gottesdienst gehalten wird, in würdiger Weise wieder angereihet worden.

VIII.

Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift.

Mitgetheilt von Dr. J. Löbe.

1. Etlich Statuten aufm Schloß Aldenburg in S. Georgenstifft

(fol. 13—15 des Lehnregisters Georgii Spalatini prebend zu Aldenburg, aus späterer Zeit.)

Capitulum Praepositum, Decanum, Scholasticum et Cantorem deligit.

Electus et Principibus nominatus Abbae Pegauiensi presentatur.

Beneficiorum collatio est principum, ita tamen ut intra IIII menses idoneum presentent et vel puberem vel qui in anno omni exceptione remota puber fiat.

Praepositus electus intra annum L aureos soluit pro solutione capitii, tantumdem et Decanus.

Scholasticus et Cantor XXXV aureos electi prebent.

Suspenduntur autem ob omnibus fructibus et panibus et stipibus manuariis, qui hoc non soluunt.

Canonicus presentatus per Praepositum aut eo absente per Decanum collocabitur in suam sellam, juratusque statim illico et ab instanti soluit aureos XL capitulo, duos custodi pro veste, XVIII grossos choralibus. Mox intra annum XXV floreos pro novo capitio sub pena

carentiae omnium fructuum et multa per Prepositum scitu capituli irroganda.

Vicarius novus in posterum duas sexagenas pro statutis soluat.

Excipiendus: geniculatus complicatis manibus in manibus Prepositi: ego vobis obedientiam facio ad gratiam et justiciam. Praepositus: ego promitto [1]) tibi vitam aeternam, si perseueraueris in ea. Haec requies mea in seculum seculi, hic habitabo, quum elegi eam.

Exceptus in numerum Canonicorum aut Vicariorum nisi intra annum fit puber ipso facto vacabit sacerdotium.

Canonici et vicarii absentes V sexagenas nouas singulis annis soluent pro sustentatione capellani.

Praepositus, Decanus, Scholasticus, Cantor et Oculi semper adesse et personaliter residere coguntur.

Medietas omnium prebendarum in omnibus et singulis emolumentis nullo excluso primo anno cedet defuncto.

Primo anno Residentiae medietas presentiae cedit fabricae [2]); si statim vel eo anno resident duobus annis medietate sit presentiae contentus.

Intra annum ab obitu sacerdotis defuncti curiae sacerdotales vel a testamentariis vel ab heredibus vendantur.

Statutum est, ut nemo emptas edes sine venia praepositi aut eo absente Decani ingrediatur.

Item quod qui obedientiam vinariam non seruat, majores non possit optare.

Emptas aedes vnusquisque reddet meliores [3]).

Canonici omnes processioni intersint dominicae, alioquin ea hebdomade presentiis careant.

Capitula generalia duo quotannis aguntur 2ª feria post diem dominicum misericordia Domini post celebritatem natalis virginis Marie.

---

[1]) So hat Spalatin ſtatt permitto corrigirt.

[2]) Unten heißt es vollſtändiger fabrica ecclesiae (Kirchenbau). Dieſe Abgabe neu eintretender Kanoniker findet ſich auch in andern Stiftern, vgl. Beſſen Geſchichte des Stiftes Paderborn I, 247 Fol. 153 ſteht eine Ratio pro fabrica ecclesiae, wo es freilich ſehr ſummariſch, heißt: Dominus Erhardus Berger fecit calculum de fabrica ecclesiae inceptum anno xv° xiii^mo et finitum anno xv° xiiii^mo; percepta de fabrica ii° lxi ß xlvi gl. v ₰ exposita de illa summa ii° xlij ß xxix gl. ix ₰ et sic remanent xviiij ſchock xvi gl. viij ₰ jn prompta pecunia.

[3]) Darunter hat Spalatin geſchrieben: Emptam domum vnusquisque meliorem reddet.

Praeposito plenaria est jurisdictio in totum capitulum. Olim dedit receptus in numerum Canonicorum:

XVIII aureos Rhenanos pro fabrica[4])
VIII pro pane
VIII pro vino
XXXI pro capitio chorali
II aureos custodi[5]) pro noua veste
XVIII grossus choralibus
Deinde dedit Canonicus[6]):
xl fl. pro statutis[7])
xxv. pro cappa
ij fl. custodi
xviij. gr. pro choralibus
v gute ßo Caplano absens
ij gute ßo jerlich Lectoribus primis annis
die Helffte corporis defuncto precessori
die Helffte presentiarum primo anno residentie pro fabrica ecclesie olim.

II. Von den dreyen Obedientzen im Stifft hie zu Aldenburg aufm Schloß[8]) (fol. 38. ebendaselbst).

Item due sunt obedientie videlicet capelle b. Virginis in Craswitz et capella S. Dorothee in parva Leuben. Capelle in Craswitz census extenduntur ad XVI sexagenas bonas, quas ordine optionis tollunt senior et sub-

---

[4]) S. Note 2.

[5]) D. i. dem Kirchner; was in den Stiftern sonst der Custos oder C. ecclesiae, C. altaris ist und einer der Domherrn war, heißt an andern Orten in unsern Nachrichten der Obercustos.

[6]) Dies ist von Spalatins Hand beigefügt.

[7]) Spalatin schreibt fol. 17 daher: mich G. Spalatinum hat mein prebend hie zu Aldenburg gestanden: xl fl. für statuta im ersten Jar; xxv fl. für ein korkappen, zur Orgeln kommen; xij fl. oder mer die ersten zwey oder drey zur zubuß, dann das Corpus ertrug die Darlegung nicht; xx fl. und ehr drüber etlich jar den Lectoribus; ob iiij fl. zum antritt: v gute ß vom xv°xjten jar bis ins xxiiijte jar dem Caplan; xv fl. die helffte der zinß des erstern Jars pro fabrica, die sind mir darnach widerumb erstatt an Heinrichen Starken Hauß.

[8]) Diese Ueberschrift hat Spalatin beigefügt und darunter: Wendische Leuben. — Am Rande steht: Aus des Herrn Dechands sel. Handschrift M. Conradi Gerhardi im 1528. jar gescheen.

senior Canonicorum. De illis subsenior singulis annis obtinet iiiij ß et nullum habet onus. Residuum censuum recipit Senior et habet de illo solvere annatim vj ß, remanebunt itaque seniori vj ß[9]).

Capelle in Leuben census et onere (?onera) in opposita schede parte signata offenduntur et hanc obedientiam nunc optare habet M. Georgius Spalatinus, si obedientiam vinearem dimittere velit.

Capella in Craswitz habet duos obeudientiarios, sc. seniorem et subseniorem, qui census dividunt, ut permissum est.

Capella vero in parva Leuben unicum tantum habet obedientiarium et possessorum, qui solus census ipsos retinet et onera capelle soluit prout in parte charte opposita.

Anm. Was hie genannte Obedientia vinaria anlangt, so siehe darüber I, 4, 61. Der Berg war zu Löbichau und 10 Acker groß und auf Erbkauf um 200 fl. angeschlagen (fol. 72b). Auch der Propst hatte zwei Weinberge zu Ammerbach und Jena, s. ebd. S. 69, sie waren um 42 Schock auf Erbkauf angeschlagen. Endlich gehörte auch zur Custodie ein Weinberg, der Park genannt, „ser saurs gewechß", auf Erbkauf um 7 Schock oder 20 fl. angeschlagen. Die vier Domherrn, welche die Obedientia vinaria hatten, mußten dem Capitel auf S. Martins Abend von ihrem Wein spenden, als jedem Domherrn 4 Kannen, dem Custos 3 K., einem Oculus 2 K., dem Procurator 1 K., einem Vicar 1 K., dem Kirchner 1 K. Wenn der Wein nicht gerathen war, so zahlten sie für je 1 Kanne 8 Pfennige. In den Acten sind mehrere Rechnungen vorhanden über die Bestellungskosten des Weinbergs (fol. 74. 78. 81. 83. 165), so wie auch (fol. 92) ein Gleitsbrief für die Fuhrleute, welche den Wein aus den Bergen in das Stift brachten.

III. Wie des Capitels zu Aldenburg Untersassen meynem gnedigten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen im Krieg folgen, wie es diezeit der Amptschreiber Heinrich Forster dem Stifft zugestellt hat. (Diese Ueberschrift von Spalatin) Bl. 16.

Das Capitel soll erstmals mit einem gerüsten pferde von den Gutern zu Gosnitz ins Ampt zu dienen schuldig sein.

---

[9]) Diese Rechnung ist falsch; vielleicht statt iiiij ist iiij zu lesen? Aber nach 1. Band 4. Heft S. 60 f. ist das Einkommen dieser Obedienz und die Abgabe an den Subsenior anders angegeben.

So halden des Capitels leute zu Stechaw auch ins Ampt ein herfardt pferde [10]).

Item des Capitels leute semptlich halden auch ins Ampt einen herwagen mit nachfolgenden Stücken versehen, nemlich

ein starcken wagen mit 4 guten pferden
zwen redliche Knechte
zwo flechten oder wagenkorbe
anhangende Brete
zwo radehawen
zwo schaufeln
zwey grabscheidt
zwen flegel
zwo exte
etliche stücke huffeissen mit geburlichen nageln
zwo eyserne starcke ketten

IV. Wie man Erblehen thut (von 1529) Bl. 20.

Erstlich mus der itzige Besitzer vnd Innehaber der guter oder ecker sich gantz vorzceihen alle gerechtikeyt daran gehabt vnd also aufflassung thun manu stipulata.

Zum andern der nachkomende besitzer sich gegen dem lehenhern mit Eydespflichten vorwilligen vnd zusagen das er will getraw vnd gewer sein seinem lehenhern dieselbe guter zubessern vnd nicht geringern, schaden zuuorwaren vnd werden im also gelihem mit aller gerechtickeyt wie der erst die gebraucht vnd jnnegehabt mit reichung vnd gebung der Zinse, etiam stipulata manu.

Jr gelobet mir von wegen vnd an stat Her Mgr. Veyten Warbecks, im als dem lehenhern getrew vnd gewer zu sein, sein schaden zubewaren, die zins jerlich zureichen vnd geben, vnd das haus zu bessern vnd nicht geringern.

Anm. Das Lehngeld war damals nicht bestimmt, sondern beruhte auf dem Herkommen oder der Willkür des Lehnherrn, wie sich aus einem Bericht des Gerichtsschreibers Barthol. Helmut an Spalatin vom Jahr 1530 ergiebt, worin er (fol. 73) sagt: Wieuil sich aber zu lehen gelde zu geben geburt, Steht in eines jden lehenherren gefallen, denn etzliche nemen von x schocken ein schock, etliche aber von xx schocken, auch etliche von xxx auch nur 1 schock, vnd etliche von hundert fl. oder mehr auch

[10]) Darüber Näheres S. 105 ff. Nämlich vier Männer in Großstechau mußten das Pferd stellen und sich dazu zusammen mit 10 bis 12 Fl. betheiligen.

kaum 1 schock oder fl., vnd also darnach ein lehnherren gewissen hat beschwert er die seinen mit solchem lehngelde, dester hoher oder weniger, vnd in Summa, wie es an eim yder ort oder lande oder durch seine vorfarn genommen brauchlich ist, also wirt es auch gesprochen [11]) zuhalten vnd zunemen, vnd sonderlich von funfftzig schocken ein schock.

V. Bruchstück eines Chordirectorium des Stiftes.

In dem Berichte der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig von 1838 theilte Baccal. jur. Bose S. 19—21 Bruchstücke eines Chordirectorii mit und eignete dasselbe der bischöflichen Kirche zu Meißen zu. Dem widersprach in dem Berichte derselben Gesellschaft von 1840 S. 37 Pastor Rüling zu Cölln bei Meißen, theils weil Dörfer, wie Fockendorf, Rasenfas, Weißbach (es konnte auch Leuben [d. i. wenigen Leube] hinzugefügt werden) in der ganzen Umgegend Meißens unerhört sind, theils weil es zu Meißen keinen Propst Nicolaus Arnoldi oder Arnold gegeben habe und weil nimmer eine Nachricht von Stiftung der Scholasterie, dergleichen die dort vorkommende sei, auf Meißen bezogen werden könne. Er glaubte daher, es möchte das Bruchstück wohl einem Chordirectorium des Georgenstifts in Altenburg, oder einem desgleichen des Stiftes zu Zeitz gehören, aber erstere Vermuthung ist allein richtig, wie nachher gezeigt werden soll.

Das Bruchstück selbst, die Zeit vom 15.—28. Januar begreifend, lautet:

hoc festum solempnisavit dns Nicolaus Arnoldi prepositus et dentur xl g...

festum de facie dni solemnisavit honorabilis dns Johannes Hillbrandi pro .... procurator capituli ministrabit unam sexagenam grossorum

eodem die .... XII gr. pro ... 4or [12]) sexag. grossorum dni Ambrosii Lempen vic ...

A. Joseph nutritoris dni (15. Jan.)

festum sancti Marcelli solemnisauit Johannes Kelner

---

[11]) Nämlich „am obern Hofgerichte vnd auch dem Scheppenstuel zu Leiptzk".

[12]) ? — nach Spalatins Lehnreg. fol. 104 wurde zum Anniversarius Lempens 1 ßo gegeben. Freilich stimmen die hier und dort angegebenen Summen oft nicht überein.

plebanus in Rasefas [13]) pro cujus solemnitate procurator vicarius dabit xl gr.

b. Marcelli pape (16. Jan.)
hoc festum solemnizauit dns petrus hofeman vicarius et procurator capituli dabit r ss gr. pro choro empte pro lx flor.

c. Anthonii abbatis (17. Jan.)
hoc festum solemnizatum est cum xl^{ta} gr. et dentur per custodem.

d. Kathedra s. petri apostoli qua rome sedet (18. Jan.)
hic peragitur anniversarius reverendissimi dni Joannis hamelburg tunc huius Collegii vicarii necnon ut primi scolastici ita ejusdem dignitatis fundatoris. et dabit procurator capituli unam sexagenam grossorum pro choro, item viginti gr. pro missalibus empte ab eodem capitulo pro lxxx R. fl. act. d. Erhardi anno etc. 18.

e. (19. Jan.) strenuus Hans Metsch solempnizavit presens festum et assignavit xxxj gr. censs. in Fockendorff. insuper emit xxix gr. apud capitulum pro xxx flor. per capitulum isto die legentur misse pro animabus parentum Caspar Weinlich plebani in Leuben. Procurator vicariorum ministrat quindecim gr. et eo defuncto pro anima ejus et tocius genoloie.

f. Fabiani et Sebastiani (20. Jan.)
dns Nicolaus Nebeldaw solemnizavit presens festum et datur r sexag. gr. choro per capitulum

g. Agnetis virginis (21. Jan.)
hic procurator capituli ministrabit unam sexag. novam pro anniversario honorabilis dni Ambrosii Lempen vicarii hujus ecclesie et xv gr. pro missalibus

A. Vincentii [14]) martyris (22. Jan.)
hoc festum solemnizavit dns nicolaus Arnoldi prepositus et dentur per capitulum xl gr. pro choro. Eodem die procurator vicariorum dabit x gr. missas legentibus pro anima honorabilis dni Martini Hoffmann huius ecclesie vicarii.

---

[13]) Es ist falsch Rasesits gedruckt.

[14]) Spalatin hat in dem Lehnreg. fol. 158 aus dem abbrevirten Vinetii unrichtig das Fest eines gar nicht vorkommenden Nicetii gemacht.

b. conversio undecim millium virginum (23. Jan.)
dns Nicolaus Waltheym Canonicus obiit anno etc. xliiij, et pro ejus et atque parentum suorum anniversario datur rss. pro choro et xx gr. pro missalibus per capitulum
c. Thymothei apostoli (24. Jan.)
pro solemnitate hujus festi comparavit dns Henricus Marrach xxxvj gr. et dns Nicolaus Heylen [15]) super addidit xxiiij gr. per capitulum
d. Conversio s. Pauli (25. Jan.)
e. Policarpi martyris (26. Jan.)
pro anniversario dni Reynoldi herolt plebani in weissembach ministratur 1 ss. gr. pro choro per capitulum
f. (27. Jan.) hanc octavam dns petrus hofeman vicarius solemnizavit et datur 1 ss. gr. pro choro per procuratorem capituli empta pro lx flor.
hic procurator capituli ministrat duodecim gr. pro missalibus pro anima agnetis Stoltzenheim empta pro xij fl. Rh.
g. (28. Jan.) Octava Agnetis.

Aus diesem Bruchstück lernen wir außer einem Haus Metsch, der Zinsen in Fockendorf hatte, einen Heinrich Marrach, Nicolaus Heylen und einer Agnes Stoltzenhein, deren Namen nur bekannt werden, und außer dem Pleban von Rasephas Johann Kelner (Keller), der schon aus andern Urkunden bekannt war (s. Kirchengallerie des Herzogth. Altenburg Ephorie Altenburg S. 63): noch einen Pleban Kaspar Weinlich in Windischleuba und einen Pleban Reynold Herolt in Weißbach. Von dem Personal des Georgenstiftes sind aus unsern Urkunden bekannt die Vicarien Ambrosius Lempen, Martin Hoffmann und Johannes Hillebrandi, noch unbekannt war der Vicar Peter Hofmann und der Domher Nicolaus Waltheym (der 1444 starb), bekannt dagegen ist der Domherr Nicolaus Nebeldau (kommt, 1409, 1419 u. 1423 in Urkunden vor). Der Propst Nicolaus Arnoldi findet sich zwar weder in dem Verzeichniß der Pröbste des Georgenstifts in Beust's Jahrbüchern, noch auch in dem berichtigten und bereicherten in Wagners Spalatin S. 17, allein er kommt in Stiftsurkunden

[15]) Es ist Heylm gedruckt.

1454 u. 1457 als Probst vor, wird also zwischen Joh. Magdeburgk und Johann Königsberg gestellt werden müssen.

Sehr interessant ist es, daß wir hier die Gründung der Scholasterei erfahren. Ihr Gründer war Johannes Hammelburg, der auch sonst bekannt ist und noch 1511 lebte. Auffallend ist es aber, daß die Scholasterei hier eine Dignitas genannt wird, während als solche sonst nur die Propstei und Dechanei vorkommen und die Scholasterei nebst der Cantorei und Custodie Officia heißen (s. Band I. Heft 4 S. 60).

Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Stiftungen einiger andern Stiftsstellen erwähnt werden, nämlich nach einer Urkunde aus dem Dresdner Staatsarchiv (Vol. V, fol. 27b) gegeben Leipzig feria V. post Bonifacii 1478 gestatteten der Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen dem Capitel, daß es aus den Nutzungen des eben erkauften Dorfes „Bornsaw" (Bornshain) in ihrer Kirche eine Prälatur und Dignität, nämlich eine Dechaney, setzen und haben möchten, deren Nomination sie dem Capitel überließen, die Präsentation und Einweisung aber sich vorbehielten. Damals wurde auch das Oculat der Dechanei gegründet, welches mit der Vicarei des Altars St. Christophs verbunden war (s. Band I. Heft 4 S. 63). Das dazu gehörige Haus und Hof vom Stangenschen Burglehn hinter dem mittlern Thurme (s. ebd.) wurde damals in zwei Hofstätte getheilt und die eine dem Dechanten zugetheilt. Bemerkt sei hier zur Berichtigung und Ergänzung von I. 4, 64*) und 101*), daß das Stangensche Burggut von Gregor Nebeldau, Kanzlar der Herzöge Friedrich und Sigismund, 1429 um 73 gßo. 20 gr. Freiberger Münze gekauft und jener, von ihm gestifteten Vicarei erblich übergeben worden ist. Ausführliche Nachricht darüber in einem von Spalatin abgefaßten „Unterricht, wofür man hernachfolgende Summa gelds vnd andres in Sant Georgen Stifftkyrchen zw Aldenburg gibt" fol. 2; vgl. Meyner Jahrbücher 1795 S. 48.

VI. Urkunde über die Gründung der Predigerstelle am Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg (nur in Abschrift vorhanden.)

Wir nachgeschriebenen, Niclaus Arnoldi probst, Johannes Marquardus, Niclaus Lobenstein, Johannes Bulbenheim, Vrbanus munzek vnd Johannes Flegel, thumhern Sanct georgen kirchen vff dem Schloß zu Aldenburgk Bekennen eintrechtiglich vor vns vnd alle unser nachkohmen vnd thun kundt mit diesem vnserm offen brieffe von ydermeniglich, die jn sehen oder horen lesen, das vor vns in vnser Capittell kohmen ist der großwirdige Meister Andreas Gruner vnser mitthumherr vnd

bruder, hat vns vorbracht vnd erzcalt, wie er jm vorgenohmen habe ein ewig gestiffte vnd seelgerethe, in der obengenanten vnser kirchen zw bestellen, Alßo auff einen ewigen prediger des die Kirche biß alher großen gebruch gehabt hat, das der vorgenantte wirdig Meister Andreas gruner angesehen vnd die vormanung des almechtigen gots die wirkliche jngissung des hailigen geistes, darzw die anhaldung seiner guthen freunde, ganz demutiglich zw herzen genohmen hat vnd hat vns mit kurtzen worthen ertzalt vnnd gesagt, wie er zwantzig schogk gr. ewiger Zinse vor den genanten prediger meint zw kauffen, vnd hat vns darauff geredt jn unser capitell achthalbhundert reinisch gulden am baren goldt gegeben vnd bezcalt, vnd vns darbey gantz demutiglich gebethen, wir wolten solch geldt auffnehmen, das wißlichen anlegen und zwantzigk schogk ewiges zinses darauff kauffen, die der sollen kohmen vnd gehalten nach ettlichen Jharen vor den obgenanten prediger zw erhebung vnd Ehren der kirchen, aber alßo bescheiden, das er selber solche zwantzig schock zinses, die weill er libt lebet, alle jar von vnserm capittell heben will, vnd die zw seynes leibes noturfft nach seinem willen gebrauchen, wen aber der almechtige gott vber jn gebeut, das er von dieser weldt vorscheiden ist, gott friste in lange zw besserung der sele, szo sollen zehen schogk groschen derselben zins kohmen vnd gefallen an Ern Vrban Munzek unsern mitbruder, ob er das erlauben wyrdett, die der genante Meister Andreas Gruner dem itzt gnantten Ern Urban mit guten willen wolbedachten muthe, vnd mit aller unsern willen vnd wissen zwgesagt vnd gegeben hatt, die wyr jm dan alßo alle jar reichen vnd geben joben, dieweill er leibt vnd lebet, der er auch zw seines lebes notturfft nach seinem willen gebrauchen magk, Es hat auch der itzt gnantte Meister Andreas Gruner begert wyr woltenn es das von stundt gegen den egenantten Ernn Vrban vorschrieben vnd vnsers Capittels briefe daroben geben, vnd bei etlicher zceit, wen man das maße treffen mochte, vngeuerlich vnsers gnedigen Hern von Sachsen gunst briefe darober schicken, Szo das er an solchen zinsen, wenn sichs vorfellett von seinen gnaden gehandthabett wirdet, das wyr denn den genantten meister Andreas Gruner alßo zw thun gelobett vnd zugesaget haben, alßo haben wyr vorgnantten probst vnd capittell solche achthalbhundert reinische fl. von dem ehegenantten meister Andreas Gruner empfangen, die angelegt vnd zwantzigk schogk zinses vff etzlichen guthern wider heintzen vnd vlrichen gebruder vom Ende beide zw kayn gesessen gekaufft zw ein rechten widerkauffe, alßo das der kauffbrief darober gegeben clerlich besagett, dieselbigen zwanzigk schogk zinses sollen vnd (wollen) wyr iher-

lichen furdern vnnd Einnehmen, den furder dem ehergenantten meister Andreas gruner jherlichen reichen vnd bezcalen, nemlich vier wochen nach Sanct Michel tagk vngeuerlich, wenn er aber von todts wegen vonn dieser weldt verscheiden ist, goth frist jn lange, Szo Sollen vnd wollen wyr zcehn schogk derselbigen zinß den obgenantten Ern Vrban nach des gnantten meister Andreas Gruners begerung alßo wyr vns das auch in vnserm capitell vorwillet haben, alle jhar jherlichen reichen vnnd geben, auch vier wochen nach sanct Michels tagk, die weill er leibt vnd lebet, vnd wollen vns das gegen im vorschreiben vnd unsers capitels brieff darüber geben, Auch vnsers gnedigen Hern gunst brieff darüber schicken, Szo das er an seinen zinsen gehabet vnd bewaret soll werden, vnd der zw seines leibs notturfft nach seinem willen gebrauchen, Aber die andern zehen schogk sollen von stund nach des gnantten meister Andreas Gruners tode angehen fur einen tuglichen prediger, den wyr dazw schicken, vffnehmen vnnd bestellen sollen, gleich einen andern Vicarien, das soll sein ein Benefizium manuale, Szo das wyr das mogen vorneuen vnd vorwandeln, wen wir bruch daran erkennen, derselbige prediger den man alßo vffnehmen wyrdet, der ßoll alle große feste Sonntage vnd sonst hailige tage, wenn die gefallen, die man pflegett zw feyern, darzw jn der faste, wenn das noth sein wirdett vnd auch vnser gnedigen Hern von Sachsen das gehet haben wollen, ordentlich zw solcher zceit alß sich des geburt, predigen vnd das volck vleißigk das beste vnderweysen vnd lernen, Auch ßoll derselbige prediger der in zwkunfft bey vns sein wirdet alle wochen vier meßen auff dem altar, den man darzw bestellen wirdett, lesen, zw lobe dem almechtigen Gott, der hochgelobten Jungkfrawen Marien vnd allen hailigen zw eren zw troste der Selen, die solche gestiffte erhaben vnd bestalt haben[16]), derselbige prediger ßall auch wilhafftigk sein, aller gerechtigkait der kirchen als ein ander Vicarius, wen auch der gnantte Ern Vrban von dieser welt vorscheiden ist, alßo dan vnd nicht eher ßollen dieselbigen zcehen schogk zinses, die man im gegeben hat, auch zw dem prediger ampte kohmen vnd gefallen, vff das sich den ein redlich prediger deste baß enthalden magk, vnd ob solche obenberurte zwentzig schogk zinses, von dem genantten von Ende wider abgekaufft vnd gelöset wurden, Szo Sollen vnd wollen wyr obgenantten probst vnd capittell die vorgenantte

[16]) Eine andere Hand hat hier in echt römisch-kirchlichem Geiste an den Rand geschrieben: „die andren müsten daromb zum teufel faren".

Summa goldes nach nutz vnd rathe wider anlegen, vnd alßo vil ander zinse darumb kauffen, die fort reichen vnd geben den zinß die tzeit geburen werden, Alßo das Alles obenberurt ist, wurde es aber sach, das solche Summa goldes nach nutz vnd fromen ßo balde nicht angelegt mochte werden vnd ein zinß tagk darvnder vorginge, ader ob die guther da solche zinse vff stehen von hertzcogen, branden, mißwachsen eines tails verwust vnd vorterbet wurden, da gott für sey, ßo das sie der zinse bey etlicher zceit nicht gegeben mochten, das alles ßoll vnserm capitell nicht zw schaden kohmen, Szondern die genantten meister Andreas Gruner, Ern Vrban vnd auch der prediger, der vff die zceit sein wyrdett, die zceit nach gleicher anzcalh nit leidungen haben, biß die zinse wider ganghafftigk werden vngeuerlich, alle solche obbenberurte stucke punkte vnd Artickell, alßo dieser vnßer brief von oben biß zw ende inheldet vnd vermeldett, das geloben wyr Erst genannte probst vnd gantz capittell vor vnnß vnd vnser nachkohmen bey vnsern guthenn waren trewen vnd bey vnsern pristerlichenn gewißen, den vorgenantten meister Andres gruner vnd Vrbans Muntzeck stelle vnd gantz vnuorbrochen zw halden, alle geuerde vnd argelist hirinn gantz vff gelaßen, des zw erkundt vnd waren bekenthnus haben wyr vnsers capitells sigill vndern an vnsern offen brieff wissentlich hengen lassen, der do geschrieben ist nach gottes geburt Tausend vierhundert darnach Im siben vnd funffzcigsten Ihar Am Szonnabendt nach Johannis Baptistä.

1458 wurde diese Stiftung von dem Kurfürsten Friedrich zu Altenburg (das Datum fehlt in der Urkunde) genehmigt. Uebrigens ist jene Predigerstelle nicht zu verwechseln mit der erst später gegründeten Hofpredigerstelle, vielmehr wurde jene Predigerstelle nach Aufhebung des Stiftes zu einer Stadtpredigerstelle gemacht, deren Inhaber der erste Prediger an der Brüderkirche ist und noch den Namen Stiftsprediger führt.

IX.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung von S. 14 ff. des IV. Heftes I. Bandes der Mittheilungen.

35. Vortrag des Geheimen Reg. und Geheimen Kammerath v. d. Gabelentz auf Poschwitz über ein bei dem Schlämmen des Pauritzer Teiches in Altenburg im J. 1843 aufgefundenes altes Petschaft des Siegmund von Dera; den 15 Nov. 1843 (S. 4 unter 2: a dieses Heftes.)
26. Vortrag desselben über die Herren von Selwitz und über das verwüstete Dorf Seluwitz oder Selwitz, wahrscheinlich zwischen Leesen, Petsa, Kröbern und Unterlödla im Amtsbezirke Altenburg gelegen; den 15. Nov. 1843. (S. 4 unter 2 v. d. G.)
37. Jahresbericht des ꝛc. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, vom 29. Sept. 1842 — 43; den 18. Okt. 1843 (S. 3. V. A. l. a. d. H.)
38. Nachrichten über die alte im J. 1844 abgetragene städtische Wasserkunst zu Altenburg; vorgetragen vom Reg. Rath Wagner in Altenburg; den 19. Juni 1844. (S. 5. unter 5. d. d. H.)
39. Nachrichten über die Kirche zu Thiemendorf, im Kreisamtsbezirke Eisenberg und über die unfern dieses Dorfes befindlichen Trümmer einer verschütteten und theilweise wieder ausgegrabenen alten Burg, mit Beifügung einer Zeichnung von letzterer; durch Kaufmann Balthasar in Eisenberg eingesendet. (S. 7 unter k. d. H.)
40. Jahresbericht des ꝛc. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der ꝛc. Gesellschaft, vom 24. Sept. 1843 — 44; den 20. Nov. 1844. (S. 1 ff. d. H.)
41. Vortrag des ꝛc. v. d. Gabelentz über das Teutsch-Ordenhaus zu Altenburg und dessen Aufhebung im J. 1539, mit Urkunden und Aktenauszügen; den 20. Nov. 1844.

42. Vortrag des R. R. Wagner über die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg; den 24. April und 20. Nov. 1844.
43. Vortrag desselben über die im Regierungsarchive und im Archive des Stadtraths zu Schmölln vorhandenen Urkunden; den 16. Okt. 1844.
44. Vortrag desselben über eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom J. 1609; den 18. Juni 1845.
45. Vortrag desselben über: Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums S. Altenburg; den 18. Dezbr. 1844.
46. Ueber Hünenbetten im Altenburg. Osterlande, über Sagen von alten Bäumen, über Kerbhölzer und über Sporen von der ältesten Form. Aus Veranlassung einer brieflichen Anfrage des Herrn Bibl. Dr. Klemm in Dresden, beantwortet von ꝛc. Dr. Back; den 19. Juni 1845.
47. Ueber alte Opferplätze auf dem sogenannten Hök oder Höck bei Elstertrebnitz im Leipz. Kreise und auf dem sogenannten Galgenberge bei Prösdorf im Altenb. Osterlande. Nach Berichten vom Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Berndorf und Herrn Diakonus Moser in Lucka; vom Dr. Back; den 17. Sept. 1845.
48. Vortrag des ꝛc. Dr. Back über die Gesindemärkte in Posen (Polen) und Altenburg (H. S. A.), als slavische Gewohnheit; den 17. Sept. 1845.
49. Anderweiter Bericht des Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Berndorf über den sogenannten Höck bei Elstertrebnitz und über andere ähnliche heidnische Opferplätze im Osterlande.

---

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 15 des IV. Heftes I. Bandes.

117. Abschrift einer Handschrift: „Kurze Nachrichten aus der ältern Geschichte Altenburgs und dessen Umgebung" enthaltend (insbesondere vom Bauernkriege 1525. — Kindertaufe am sogenannten kleinen

Jordan zur Reformazionzeit. — Hussitenverwüstungen 1430. — Heilichen Leichnam. — Kroateneinfall 1634. — Die Schanzen bei Stüntzhain, Zschechwitz und Mockern.)

118 — 127. Zehn Urkunden über die Gerechtsame des Dorfes Laasdorf bei Roda, besonders in Bezug auf das Brauen und Schänken von Bier und den Ausschank von Wein, vom Jahre 1483, 1484, 1486, beglaubigt am 12. Mai 1658 durch den Notar Dion. Heberl aus Regensburg, zu Lobeda. (S. 7. d. H.)

(Nr. 117 — 127 durch Dr. Back.)

128 — 131. Stammtafeln der Familien von Brand auf Gleina, ꝛc. von Freiwald auf Schwanditz, von Lindenau auf Windischleuba und Pohlhof, von Meusebach auf Ottendorf, zu Ergänzung und Berichtigung von bez. Königs Adelshistorie, v. Uechtritz diplomat. Nachr. u. Hörschelmanns Sammlung ꝛc. nach Urkunden, Akten und Kirchennachrichten hergestellt vom Geh. R. und Geh. K. R. v. d. Gabelentz (S. 8 unter 4. b. d. H.)

132. Abschr. (v. d. Urschr.) einer Urkunde, in welcher Ernst und Erwin, Gebr. Grafen von Gleichen und Herrn zu Blankenhain sich zu einer Schuld von 500 Rthlr. an ihren Schwager Ludwig Schenk, Herrn von Tautenburg und von 100 neuen Schock Groschen an ihre Schwester Konstantine bekennen und zur Befriedigung ihre Forsteinkünfte anweisen. Mondt. nach Jud. 1461. (S. 7 g. d. H.)

133. Abschr. (v. d. Urschr.) einer Zuschrift des Grafen Philips von Gleichen, Herrn zu Thanna, durch welche er sich für Titel Keul in Arnstadt bei dem Rathe zu Erfurt in einer Erbschaftssache verwendet. Freit. n. Mar. Reinig. 1542. (S. 7 h. d. H.)

(Nr. 132, 133 durch Dr. Back.)

134. Urschrift „Ihrer Fürstl. Gn. Herzogs Friedrich Wilhelm's zu Sachßn ꝛc. Cartel zu Dero (wahrscheinlich 1657 gehaltenen) Aufzuge." (S. 8 4. c. d. H.)

(Durch den G. R. R. v. d. Gabelentz.)

135. Abschr. eines Vertrags zwischen Georg v. Welnitz und der Kirche zu Lippersdorf, wegen vorenthaltenen Dezems; vom J. 1446; aus dem Lippersdorfer Kirchrechnungsbuche. (S. 6 e. d. H.)

(Durch Herrn Pfarrer Sörgel das.)

136. Urschr. und Abschr. einer Urkunde (auf Pergament) über die durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen

verbriefte Zueignung von 1½ Hufe Landes in der Flur des Dorfes Sinderstett und von 50 Schilling Pfennig jährlicher Gilde in demselben Dorfe an das Kloster Lausnitz. Freitag nach Mart. 1382 (S. 7 f. d. H.)

(Durch Dr. Back.)

137. Schreiben der Wittwe und Familie des Raths und Kanzlers Dr. Julius Förster zu Altenburg, mit welchem sie dem Herzoge Johann Wilhelm z. S. unterm 20. Febr. 1625 das Dienstags vorher erfolgte Ableben und das den 22. stattfindende Begräbniß des Erstern anzeigt.

(Durch Herrn K. Akt. Schnurbusch.)

138. Abschr. einer vom Landgraf Friedrich am St. Maur. Tage 1347 ausgefertigten Urkunde für die Edlen Leute Erkenbrecht von Starkenberg und seine Söhne Heinrich, Friedrich und Adamand und deren Erben darüber, daß er ihnen mit Gunst seines Sohnes Friedrich sein Haus Breitenhain mit dem Stetchen zu Luckaw mit dem Forste ꝛc. verkauft habe. (S. 8 unter 4 d. d. H.)

(Durch v. d. Gabelentz.)

139. Bruchstück eines alten Pflichtvorhalts und Pflichtscheins für einen Gerichtsbeamten, anscheinend aus dem 17. Jahrh.

(Durch Herrn Akt. Schnurbusch.)

140. Sammlung der gedruckten und geschriebenen Patente, Verordnungen ꝛc. in Betr. der in Folge Kaiserl. Franz. Dekrets vom 5. August 1810 auf die Einführung von Kolonial-Waaren gelegten Abgaben im Herzogth. Altenburg i. d. J. 1810 u. 1811.

(Durch Herrn Bratfisch.)

141. Aktenmäßige Nachrichten vom J. 1841 — 1844 über die beabsichtigte Begründung einer katholischen Gemeinde und die Erbauung eines katholischen Bethauses oder einer kathol. Kirche in Altenburg.

(Durch Dr. Back.)

142. Abschr. einer latein. Urk. von 1290 über ein Schutzbündniß zwischen Altenburg, Kemnitz u. Zwickau.

143. Abschr. einer teut. Urk. von 1485, einen Stiftungbrief bez. des Altarlehns Annunc. Mar. in der Zwickauer Marienkirche enth.

(Nr. 142 f. mit Anmerkungen vom Herrn Stadtr. Dr. Herzog in Zwickau.)

144. Abschr. einer lat. Urk. von 1281: Friedrich Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen widmet dem Kloster zu Lausnitz gewisse Fruchteinkünfte von einigen Hufen in Ruswitz.
145. Abschr. einer teut. Urk. von 1137, einen Bestätigungbrief Innozenz II. für das Kloster Lausnitz betreffend.
146. Abschr. einer teut. Urk. von 1354 die Freiheit des Klosters zu Lausnitz betr., ausgefertigt vom Landgrafen Friedrich zu Thüringen ꝛc.
(Nr. 142—146 durch Herrn Stadtr. Dr. Herzog zu Zwickau und Herrn Konrektor Haberland zu Eisenberg an den Reg. R. Wagner und durch diesen an die Gesellschaft mitgetheilt.)
147. Abschr. einer Schneiderrechnung über sämmtliche für den Kurfürsten von S. und seine Diener vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1639 gefertigte Kleidungen und dergl.
(Durch Herrn Bratfisch.)
148. Beglaub. Abschr. eines von Kaiser Matthias ꝛc. seinem Reichshofrath und Kämmerer v. Polhaim auf Lichtenegg, Sperz und Steinhaus unterm 3. Okt. 1614 ausgefertigten Urlaubs-Reisepasses und Empfehlungbriefes für dessen Reise in seinen Geschäften nach Altenburg.
(Durch Herrn Geh. Rath u. Präs. v. d. Becke.)
149. Absch. eines ang. Freibriefes der Herzöge Friedrich Wilhelm und Friedrich z. S. für die s. g. Freihäuser, ang. in Altenburg vom Trin. Tage 1413.
(Durch Dr. Back.)
150. Geschr. Chronica oder nützliche Anmerkung von der Stadt und Landschaft Altenburg, angef. den 19. Jan. 1798.
151. Alte Abschr. der Statuten und Artikul der Stadt Altenburg, vom 24. Febr. 1690.
152. Abschr. eines Berichts des Stadtr. zu Altenburg, vom 18. Aug. 1600, den das. Gottesacker betr.
(Nr. 150—152 durch Herrn Ephoralexped. Quaas.)
153. Abschr. einer von Margarethen, geb. von Oesterreich, H. z. S. Mondt. n. a. H. 1473 ausgefertigten Schiedurkunde, verglichene Irrungen zwischen Stadt und Amtslandschaft über Schänken, Handwerke u. dergl. betr.
(Durch Herrn Geh. Rath ꝛc. v. d. Becke.)
154. Teut. Pergam. Urk. Kurfürst August's zu Sachsen; Dresden Mondtags nach Quasimodogeniti 1554; über

die Erbhuldigung der Stadt Pegau an ihn und über die demnach erfolgte Bestätigung ihrer Stadtgerechtsame.

155. Teut. Pergam. Urk. von 1517; Schuld- (Güld- Wiederkauf-) Brief Veytt Sick. Witteburgs zu Pegau an das Stift und Kloster daselbst; mit Wachssiegel, S. Eugarius darstellend und umschrieben.

156—158. Gedr. u. gesiegelte teut. Urk. vom 1. Mai 1572, Kurfürst August's z. S. Mandat, das gehegte Fischwasser und die gehegte Wildbahn betreffend, nebst reskriptlichem Befehl dazu.

(Nr. 154—158 durch Herrn Bezirksgensd. Oehme in Pegau.)

159. Abschr. einer teut. Urkunde vom 28. Febr. 1380, des Burggrafen Diethrich, Herrn zu Aldenberge Zueignung von einer halben Saalfelder Mark jährlichen Zinses an seinen Mannen Heinrich v. Bulewitz betr.

160. Abschr. einer teut. Urk. vom 7. Nov. 1396, Peter Gluchau's, Bürgermeisters und der ganzen Stadt Schmölln Verwendung bei dem Burggrafen Friedrich, Hans und Friedrich, wegen Herausgabe der ihren Mitbürgern Nykel Timel, Tytel Lukke und Hannes Kyl dort, zu Kulmenach aufgetriebenen Habe u. den „edlen Herrn der Rusze von Plauwie, der Aeltere, Herr zu Ronneburg genannt" betr.

(Nr. 159 f. durch Herrn Dr. Märker, jezt in München.)

---

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 16 ff. des IV. Heftes I. Bandes.

86. Ein alter messingener Petschaftstempel, das Wappen der von Dera darstellend; aufgefunden im Jahre 1843 beim Schlämmen des Pauritzer Teiches unterhalb des Schlosses zu Altenburg. (S. 4 unter 2 a. d. H.)

(Vom Herrn Kammerrath von ꝛc. v. Ziegesar in Altenb.)

87. Irdene Urne, in welcher im September 1843 auf dem Kirchberge von Gerstenberg im Altenb. Amtsbezirke mehr als 800 silberne Brakteaten gefunden worden. (S. 8 unter 3 d. H.)

(Vom Herrn Gen. Sup. ꝛc. Dr. Fritsche in Altenb.)

88. Irdene kleine Vase mit Knöchelchen, auf dem Leuchteberge (Leiseberge) bei Waltersdorf (Amt Altenburg) gefunden.
(Von Herrn Köhler in Wintersdorf.)
89. Buchdruckerstöcke (Holzschnitte) aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in der Hofbuchdruckerei in Altenburg geführt. (S. 11 f. d. H.)
(Vom Herrn Major Pierer u Herrn Faktor Goldstein.)
90. Urnenscherben auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.
(Durch Herrn Köhler in Wintersdorf.)
91. Silberner Ring, aufgefunden im Garten des teutschen Hofes zu Altenburg (vergl. S. 43 f. des dritten Jahresberichtes oder Heftes) und der Gesellschaft zugeeignet durch den Besitzer des teut. Hofes, Herrn Kaufmann A. Besser das.
92. Sieben Rechnen-Kerbhölzer (von 1632) bei H. Obersteuer zu Altenburg vorgefunden und anher überlassen.
93. Drei Kerbhölzer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, bei H. Obersteuerkanzlei zu Altenburg vorgefunden.
(Nr. 92 und 93 von H. Landesregierung.)
94. Ein ursprünglich aus der Kirche zu Gröben, im Amtsbezirke Roda, stammendes Bild einer weiblichen Heiligen, wahrscheinlich der heiligen Elisabeth.
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)
95a. Hölzernes Schnitzbild in halber Lebensgröße, den heiligen Wolfgang darstellend, in der Mitte desselben
95b. eine Reliquie, nämlich ein Knöchelchen in blutgetränktes Zeug eingewickelt, umgeben mit einem schmalen Papierstreifen, der die Worte enthält: Reliquie S. Wolfgangi, confessoris et pontificis, in Mönchsschrift, überdeckt mit einem Glastäfelchen, unter welchem ein Papierblättchen mit dem Worte: Reliquie S. Wolfgangi. (S. 6. b. S. 11 d. d. H.) (Aus der Kirche zu Uhlstädt im Amtsbezirke Kahla).
(Durch Herrn Adjunkt Dr. Hermann das.)
96. Ein Holzschnitzbild in halber Lebensgröße, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde im Arme und dem zunehmenden Monde zu Füßen. Aus der Kirche zu Tröbnitz.
97. Desgleichen von der heiligen Katharina, mit dem Namen zu Füßen in Mönchsschrift, aus der Kirche zu Tröbnitz.

98. Das Wappenschild der Familie von Meusebach, mit den Weidenkränzchen und Rosen und mit dem Mohrenkopfe darunter, erhaben in Holz geschnitten. Aus der Kirche zu Tröbnitz.

99. Der Helm nebst Halsberge und auf dem Helme der Mohrenkopf der Familie v. Meusebach. Aus der Kirche zu Tröbnitz.

(Nr. 96—99 durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

100. Hölzernes Grabfähnlein von einem Denkmale aus der Gottesackerkirche hier.

101 u. 102. Die auf Blech in Oel gemalten Brustbilder eines noch unermittelten Verstorbenen und vermuthbar auch seiner Frau. Aus einem abgebrochenen Grabdenkmale in der Gottesackerkirche hier.

103. Auf Blech in Oel gemaltes Brustbild des V. Kanzlers Döhler hier, von dessen Grabdenkmale in der Gottesackerkirche hier.

104—106. Drei Heiligenbilder, aus Holz geschnitzt, theilweise vergoldet, aus der abgebrochenen kleinen Kirche des St. Johannishospitals hier.

107. Schrein von Holz mit vergoldetem Hintergrunde, den sitzenden Heiligen Hieronymus mit dem Löwen zur Rechten darstellend, vergoldet. Aus der vorgedachten Kirche.

(Nr. 100—107 durch den Stadtrath hier.)

108. Eine aus Kupferblech roh geschnittene unförmliche Figur mit einem hangenden Zopfe, auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.

109. Ein kleiner ebendaselbst gefundener Amuletstein.

(Nr. 108 u. 109 durch Herrn Köhler in Wintersdorf.)

110. Ein sogen. Donnerkeil (Steinkeil, Beilstein) mit runder glatter Oeffnung, schadhaft; in der Gegend der Stadt Lucka gefunden.

(Durch Herrn Diakonus Moser das.)

111. Ein Hufeisen, neben einer, mehrere 100 Jahre alten Eiche in der Gegend von Wildenhain bei Lucka, ¾ Ellen tief in der Erde gefunden.

(Durch Herrn Apotheker Henny in Lucka.)

112. 14 Urnenscherben und dergl. aus dem sogen. Hök oder Höck bei Elsterterbnitz (Lpz. Kreis) ausgegraben.

(Durch Herrn Bezirksgensd. Oehme in Berndorf.

113. Spiralförmige (stahlfederartige) eherne (Arm-?) Ringe mit edlem Roste überzogen.

(Durch Herrn Kammergutspachter Löhner in Wilchwitz.)

114. Eiserne Pfeilspitze, aus der Kahla'schen Gegend.
(Durch Herrn Bürgermeister Fischer das.)
115. Fibula aus starken, von Rost angegriffenem Eisendraht, ohne Spitze; aus einer, einem Hügel bei Groitsch (bei Pegau) entnommenen Urne.
(Durch Herrn Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau.)
116. Eiserner Sporn, mit abgebrochenen Stachel, im J. 1845 bei Gerstenberg gefunden.
(Durch Herrn Diakanus Höfner in Treben.)

---

4 Münzen.

Fortsetzung von S. 20 ff. des IV. Heftes I. Bandes.

182. Alte sehr unkenntliche Münze von dünnem Messingblech, anscheinend dem 14. Jahrh. angehörend, beim Schlämmen des Pauritzer Teiches unterhalb des Altenburger Schlosses gefunden 1843.
(Vom Herrn Kammerrath ꝛc. v. Ziegesar hier.)
183. Meißn. Thüring. Groschen mit Löwe und Krone. (Vgl. Nr. 172 ff. S. 22 des IV. Heftes I. Bandes.)
(Vom Herrn Pfarrer Höfler hier.)
184. Silbermünze von 1565: Vorderseite: Wappenschild mit den Schwertern, von 2 Engeln getragen, mit der Unterschrift: Augustus Dei Gra. Dux Saxoniae. Rückseite: Wappenschild mit dem Rautenstabe, von einem Engel gehalten mit der Umschrift: Rom. Archimarscal. et. Elector, mit dem Münzzeichen HB und und mit der Jahrzahl 1565 neben dem Rückschilde. Größe eines Drittelthalers.
185. Kleine Silbermünze von 1656. Vorderseite: steigender Löwe; Krone über dem Schilde: Umschrift: I. G. Z. S. W. V. H. Z. H. V. N. L. V. C. neben dem Schilde 1656. Rückseite: IIII Marie gros. Umschrift: Moneta Nova Argentea. Größe $\frac{1}{24}$ Thlr.
186. Kleine Silbermünze mit Doppeladler und der Krone darüber. Umschrift: Civit. Imperialis. Rückseite abgeführt, 24 Reichs ... L E R
187. Bischöfliche kleine Silbermünze von 1683, die Weltkugel mit dem Kreuze. Umschrift: Pet. Phi. D. G. E. B. F, H. S. R. I. P. E. O. D. Münzzeichen: M. F. Rück-

seite: 3 Wappenschilde auf Schwert und Krummstab. Größe: $\frac{1}{24}$ Thlr.

188. Kleine Silbermünze mit den Schwertern und dem Rautenschilde, ohne sonstige Zahlen oder Buchstaben.
(Nr. 184—188 durch Herrn Diak. Höckner in Treben.)

189. Silberne Denkmünze. Vorderseite: Siegesengel mit der Umschrift: Gott segnete die vereinigten Heere. Rückseite: F. A. Eroberung von Dresden, den 11. Nov. 1813.
(Durch Herrn Kantor Gerber hier.)

190. Alte (wahrscheinlich französische, messingene) Münze von der Größe eines alten thür. Groschens, gefunden in der Nähe des Altenburg. Bahnhofs, im September 1844. 3 Ellen tief in der Erde
(Durch Herrn Eisenbahnkass. Purruckher hier.)

191. Kleine Silbermünze (Größe eines Silberdreiers) mit 1531, darunter ein Doppelwappen und N.; in der Ufermauer der alten Stadtwasserkunst hier gefunden 1844.
(Durch Herrn Heinr. Schmidt, Architekt und Maurermeister hier.)

192. Silberne Hohlmünze aus der Hohenstaufenzeit, von Otto IV. von Braunschweig, dem Sohne Herzog Heinrich des Löwen, Gegenkönigs Friedrichs II. von Hohenstaufen. Vergl. Beschreib. S. 10 der Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise 1832. S. Nr. 575 des Bücherverzeichnisses.
(Vom Augsburger Verein.)

193. Silberne Münze. I. Umschrift: „MAURICIUS. D. G. DUX. St. RO. IM." Mitte: 1551, darunter die sächs. Kurschilder mit den Schwertern und bez. der Raute: II. Umschrift: ARCHIMARSCHAL. ET. ELEC: Mitte: Helm mit Wappen, Hörnern und Zwischenfigur.

194. Silberne Münze. I. Umschrift: AVGVSTVS. D. G. DUX. SAX. St: RO. IM. Mitte: Bild des bärtigen Kurfürsten mit Kurhut und Schwert. II. Umschrift: ARCHIMARSCHAL. ET. EL. FRIB*. Mitte: sächs. Wappenschild mit den Schwertern und der Raute; daneben 1574.
(Nr. 193 u. 194 durch Herrn v. d. Gabelentz.)

195. Silberne Hohlmünze der Stadt Lüneburg.

196. Silberne Hohlmünze, nach der Bestimmung von Dr. Köhne in Berlin wahrscheinlich in Minden geschlagen.

197. Silberne Hohlmünze der Stadt Braunschweig oder auch Lüneburg.
(Vom Altmärk. Vereine ꝛc. in Salzwedel.)

198. Silberne Denkmünze von der Größe eines $\frac{1}{6}$ Thalers. Vorderseite: Brustbild mit der Umschrift: Frider. III. Gothan. Saxonum Dux. Rückseite: Lorbeerzweige, verschlungen, mit der Inschrift: In memor. Jubil II. pac. relig. CIↃIↃCCLV.

199. Silb. gr. Meransche Höhlmünze, im Jahre 1750 bei Windischbernsdorf, unweit Gera, aufgefunden.
(Durch Herrn Kaufmann Fischer hier.)

200. Alter Sächs. Thaler vom J. 1577, in Blei ausgeprägt.
(Durch Herrn Rath Zinkeisen hier.)

---

5. Bilder.

(Fortsetzung von S. 22 ff. des IV. Heftes I. Bandes.)

17. Brustbild des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen ꝛc., geb. 12. August 1700, gest. zu Halle den 17. Febr. 1710. Kupferstich.
(Durch Herrn Buchbinder Seyffarth hier.)

18. Abbildung der beiden weiblichen Figuren, welche auf 2 Wandtafeln in der abgebrochenen kleinen Hospitalkirche vor dem Johannisthore hier, befindlich gewesen. Steindruck.
(Vom Herrn Literaten Hesekiel hier.)

19—24. Sechs aufgezogene Blätter, Abdrücke von alten Holzschnitten, von den Buchdruckerstöcken der hiesigen Hofbuchdruckerei abgezogen. (S. 11 f. d. H.)
(Durch Herrn Hofbuchdruckereifaktor Goldstein.)

25—28. Vier Abbildungen und Grundrisse, a) der Stadtkirche, b) der Kirche zum heiligen Kreutz und c, d) der Klosterruinen in Roda.
(Durch den Maurergesellen Richter in Roda, Sohn unsers Mitglieds, des Herrn Dr. Richter das.)

29. Brustbild: Dr. Johann Heinrich Königsdörfer, H. S. Altenb. Medizinalrath, Gerichts- u. Brunnenarzt zu Ronneburg, Bürgermeister daselbst; feierte den 28. Mai 1844 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Steindr.

30. Brustbild: Gottlob Friedrich Lippold, H. S. Altenb. Finanzrath, Kauf- und Handelsherr hier, Ritter des S. Ernestinischen Hausordens, starb 47 Jahr alt am 30. April 1844. (Vergl. Deutsch. Allg. Zeit. 1844 Nr. 122. Kahla. Nchr. Blatt 1844. Nr. 21.) Steindr.

31. Brustbild: Heinrich Ferdinand Frhr. von Ende, H. S. Geheimer Rath und Konsistorialpräsident, Großkomthur des H. S. Ernest. Hausordens, Komthur des Königl. S. Civilverdienstordens, Ritter des St. Johanniterordens ꝛc., geb. zu Dresden den 21. Dezbr. 1756, gest. hier im 87. Lebensjahre, am 5. Mai 1843. Steindr.
(Durch Herrn Geh. R. v. d. Becke hier.)

32. Stuttgart im J. 1641; vollständiger Grundriß mit Abbildung der Gebäude, Anlagen und Umgebungen. Kpfrst.
(Durch Dr. Back.)

33. Ernst Friedrich Philipp v. Schwarzenfels, wirklicher Geh. Rath, Floßoberaufseher, Kreishauptmann des Saal-Eisenbergischen Kreises, Großkomthur des H. S. Ernest. Hausordens, Johanniterritter, Großh. Weimar. Kammerherr ꝛc. Exzellenz; auf Altenberga, Uhlstädt ꝛc. 1843. Steindr.
(Durch v. d. Gabelentz.)

34. Zeichnung der Trümmer einer alten zerstörten kleinen Burg, unterhalb von Thiemendorf (im Eisenberg. Kreisamtsbezirke), nebst Umgebungen (S. 7 k. d. H.)
(Schn. vom Gymnas. Johannes Back in Altenburg 1844.)

35. Abriß (mit Durchschnitten ꝛc.) der alten Kempte zu Reinstädt (im Kahla. Kreisamtsbezirke), aufgen. u. gez. von H. O. J. Jecke zu Kahla, im August 1844.
(Schn. vom Herrn Baukomm. Heilmann in Schöngleina.)

36. Brustbild des Musikdirektors C. G. Müller hier, geb. zu Niederoderwitz bei Zittau am 6. Febr. 1800. Steindr.
(Durch ihn selbst.)

37. Brustbild des H. Rath, Kammerprokurator und Hofadvokat Friedrich Julian Leopold Hauschild in Altenburg, geb. 5. März 1779, gest. 21. Jan. 1844. Steindr.
(Durch Herrn Reg. Skr. Hauschild hier.)

38. Uebersicht der großen Ueberschwemmung in Dresden, am 31. März 1845; mit Abbildungen von der großen Brücke, Elbmesser und chronologischen Nachrichten, von Dr. Wilh. Schäfer ꝛc. Dresden 1845. Querfolio. Steindr.

39. Brustbild des Hofr. u. Obersteuerdirektors, Kons. Ass. ꝛc. Wolfgang Konrad v. Thumbshirn in 4. Kpfrst.

40. Zeichnung, das Schloß zu Altenburg darstellend, wie es an der Kanzel der vormaligen kleinen Hospitalkirche zum heil. Geiste daselbst gemalt gewesen.
(Nr. 39 f. vom Steuer-R. Meißner.)

6. Siegel.

1. Wachs-Siegel des Burggrafen Dietrich von Altenburg, (lebte zu Ende des 13. Jahrh.) von einer abhanden gekommenen Urkunde.
2. Wachs-Siegel (wahrscheinlich) des Bischofs Otto zu Merseburg; von einer abhanden gekommenen Urkunde.
3. Wachs-Siegel eines Bischofs (der Name ist undeutlich, der des Sitzes abgebrochen), von einer abhanden gekommenen Urkunde.
4. Wachs-Siegel eines Klosters (wahrscheinlich v. Kronschwitz) von einer abhanden gekommenen Urkunde.
5. Wachs-Siegel, unbekannt (anscheinend eine Maria mit dem Christkindlein, vor welcher ein Engel kniet); von einer abhanden gekommenen Urkunde.
(Nr. 1 — 5 durch R. R. Wagner.)
6. Siegelabdruck von einem mittelalterlichen, bei Schöngleina (Amtsbezirk Roda) aufgefundenen Petschaft.
(Durch Herrn Rath Zinkeisen.)
7. Alter Abdruck des Siegels Spalatins (Größe eines Silberdreiers), schlichtes Rundschild mit einem Storche darin, oben über G. S.
(Durch den Geh. R. R. v. d. Gabelentz.)

Weissenf.
Leitz
R. Elster
Pegau
Borna
Leipzig
Wolkenburg
Hayn
Grimma
Colditz
Oschatz
Torgau
Eilenburg
Delitzsch
Bitterfeld
Zörbig
Bernburg
Cöthen
Dessau
Wittenberg
Roslau
Zerbst
Coswig
Aken
Barby
Calbe
Gommern
Magdeburg
Burg
Genthin
Brandenburg
Ziesar
Belitz
Potsdam
Spandau
Berlin
Cöpenick
Fürstenwalde
Müncheberg
Seelow
Frankfurt
Crossen
Züllichau
Sommerfeld
Guben
Forst
Sprottau
Sagan
Naumburg
Weissenfels
Lützen
Merseburg
Leuna
Halle
Giebichenstein
Wettin
Landsberg
Könnern
Bernburg
Ballenstedt
Quedlinburg
Aschersleben
Staßfurt
Schönebeck
Egeln
Wanzleben
Osterweddingen
Sudenburg
Buckau
Werder
Ziesar
Brandenburg
Rathenow
Nauen
Spandau
Potsdam
Teltow
Berlin
Cöpenick
Mittenwalde
Lübben
Luckau
Calau
Finsterwalde
Herzberg
Torgau
Schweinitz
Jüterbock
Belzig
Brück
Treuenbrietzen
Zahna
Wittenberg
Kemberg
Pretzsch
Schmiedeberg
Annaburg
Prettin
Liebenwerda
Mühlberg
Elsterwerda
Ortrand
Senftenberg
Hoyerswerda
Weissenberg
Bautzen
Kamenz
Lausitz
Meissen
Dresden
Pirna
Königstein
Stolpen
Sebnitz
Neustadt
Schandau
Hohnstein
Lohmen
Wehlen
Rathen
Elbe
Saxonia
Thuringia
Misnia
Marchia
Lusatia
Silesia
Bohemia
Hercynia Silva
Pegalsch
Lauterbach
Beyersd.
Hermsd.
Brockau
Braunsh.
Lampzig
Machau
Tschocher
Göhlitz
Tauscha
Golsdorf
Zwetschen
Menau
Bresen
Börau
Lutschitz
Gödern
Lossen
Wernsd.
Nuendorf
Doberschütz
Dahlen
Kayna
Zöttel
Behla
Posa
Starckenw.
Monstab
Schlaute
Crebitschen
Kreuhe
Teguitz
Naustelwitz
Graffa
Dölitz
Kreuch
Lodla
Wiesnitzei
Petzsch
Röda
Lechau
Nissa
Boderschau
Lehsen
Kribitsch
Spora
Benkitz
Broschen
Meuselwitz
Wintersd.
Schnaudorf
Waltersd.
Heuckend.
Lissend.
Ruda
Ruppersd.
Lucker Forst
Camm Forst
Haagwitz
Wildenhain
Tabessen
Heinsd.
Tauritz
Lucka
Maldewitz
Pressdorf
Langend.
Baldenhain
Falkenhain
Ruda
Bernsdorf
Ninnis
Breitingen
Benis
Trona
Haschka
Serbitz
Pahna
Dreben
Pöckend.
Primmelwitz
Pank
Eschefele
Trebanz
Lehmen
Boschwitz
Gerssenbergk
Borckau
Wmdische Laube
Pöpsichen
Pöckau
Dölsen
Gemansstein
Rohten
Morbitz
Linge
Mausd.
Schönbach
N. Morbitz
Leine
Alterthum
Schlechwitz
Kraschwitz
Witchwitz
Ransa
Kauren d.
Rasefan
Tasenwitz
Zötscha
Nezetscha
Knau
Gormar
Frichlohen
Rosin
Schelitz
Lodla
Wiesnitzei
Tresch a
Altenburgk
Nobitz
Raitz
Zschechro
Helle
Cossa
Zehmitzen
Ehrenbergk
N. Leupen
O. Leupen
Haueld.
Garbus
Lohma
Poderitz
Zschirnicken
Buba
L. Leube
O. Heim
N. Beyern
Flämen
Wiesenbach
Eromsd.
Nirckend.
N. Vmsd.
O. Vmsd.
Arnsd.
Gerbersd.
Obersteinbach
Modelwitz
Prilep
Dippersd.
Mochzig
Fuchshayn
Heuersd.
Pristelberg
Eschcyga
Gutschitz
Kreipzig
Kreilleich.
Muckern
Kinitz
Lorchond.
Hohburg
Glauna
Colditz
Borna
Leipzig
Wolkenburg
Hayn
Grimma
Oschatz
Torgau
Eilenburg
Delitzsch
Bitterfeld
Zörbig
Bernburg
Cöthen
Dessau
Wittenberg
Roslau
Zerbst
Coswig
Aken
Barby
Calbe
Gommern
Magdeburg
Burg
Genthin
Brandenburg
Ziesar
Belitz
Potsdam
Spandau
Berlin
Cöpenick
Fürstenwalde
Müncheberg
Seelow
Frankfurt
Crossen
Züllichau
Sommerfeld
Guben
Forst
Sprottau
Sagan
Naumburg
Weissenfels
Lützen
Merseburg
Leuna
Halle
Giebichenstein
Wettin
Landsberg
Könnern
Bernburg
Ballenstedt
Quedlinburg
Aschersleben
Staßfurt
Schönebeck
Egeln
Wanzleben
Osterweddingen
Sudenburg
Buckau
Werder
Ziesar
Brandenburg
Rathenow
Nauen
Spandau
Potsdam
Teltow
Berlin
Cöpenick
Mittenwalde
Lübben
Luckau
Calau
Finsterwalde
Herzberg
Torgau
Schweinitz
Jüterbock
Belzig
Brück
Treuenbrietzen
Zahna
Wittenberg
Kemberg
Pretzsch
Schmiedeberg
Annaburg
Prettin
Liebenwerda
Mühlberg
Elsterwerda
Ortrand
Senftenberg
Hoyerswerda
Weissenberg
Bautzen
Kamenz
Lausitz
Meissen
Dresden
Pirna
Königstein
Stolpen
Sebnitz
Neustadt
Schandau
Hohnstein
Lohmen
Wehlen
Rathen
Elbe
Saxonia
Thuringia
Misnia
Marchia
Lusatia
Silesia
Bohemia
Hercynia Silva
Pegalsch
Lauterbach
Beyersd.
Hermsd.
Brockau
Braunsh.
Lampzig
Machau
Tschocher
Göhlitz
Tauscha
Golsdorf
Zwetschen
Menau
Bresen
Börau
Lutschitz
Gödern
Lossen
Wernsd.
Nuendorf
Doberschütz
Dahlen
Kayna
Zöttel
Behla
Posa
Starckenw.
Monstab
Schlaute
Crebitschen
Kreuhe
Teguitz
Naustelwitz
Graffa
Dölitz
Kreuch
Lodla
Wiesnitzei
Petzsch
Röda
Lechau
Nissa
Boderschau
Lehsen
Kribitsch
Spora
Benkitz
Broschen
Meuselwitz
Wintersd.
Schnaudorf
Waltersd.
Heuckend.
Lissend.
Ruda
Ruppersd.
Lucker Forst
Camm Forst
Haagwitz
Wildenhain
Tabessen
Heinsd.
Tauritz
Lucka
Maldewitz
Pressdorf
Langend.
Baldenhain
Falkenhain
Ruda
Bernsdorf
Ninnis
Breitingen
Benis
Trona
Haschka
Serbitz
Pahna
Dreben
Pöckend.
Primmelwitz
Pank
Eschefele
Trebanz
Lehmen
Boschwitz
Gerssenbergk
Borckau
Wmdische Laube
Pöpsichen
Pöckau
Dölsen
Gemansstein
Rohten
Morbitz
Linge
Mausd.
Schönbach
N. Morbitz
Leine
Alterthum
Schlechwitz
Kraschwitz
Witchwitz
Ransa
Kauren d.
Rasefan
Tasenwitz
Zötscha
Nezetscha
Knau
Gormar
Frichlohen
Rosin
Schelitz
Lodla
Wiesnitzei
Tresch a
Altenburgk
Nobitz
Raitz
Zschechro
Helle
Cossa
Zehmitzen
Ehrenbergk
N. Leupen
O. Leupen
Haueld.
Garbus
Lohma
Poderitz
Zschirnicken
Buba
L. Leube
O. Heim
N. Beyern
Flämen
Wiesenbach
Eromsd.
Nirckend.
N. Vmsd.
O. Vmsd.
Arnsd.
Gerbersd.
Obersteinbach
Modelwitz
Prilep
Dippersd.
Mochzig
Fuchshayn
Heuersd.
Pristelberg
Eschcyga
Gutschitz
Kreipzig
Kreilleich.
Muckern
Kinitz
Lorchond.
Hohburg
Glauna

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, II. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1846.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

Seite

I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845, vorgetragen vom ꝛc. L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back . . . . . 109 — 121

II. Die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner . . . . . 122 — 130

III. Einige Nachrichten über die alte im J. 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg; vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner . . . 131 — 144

IV. Die Aufhebung des teutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.; vorgetragen vom Geh. Regier. u. Geh. Kammer-Rath Ritter Dr. v. d. Gabelentz . . . . . 145 — 201

V. Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte vom Pfarrer Dr. Löbe . . . . . 202 — 210

VI. Nachtrag zu dem Aufsatze S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes: über die Herren v. Selwitz u. das Dorf Seluwitz oder Selwitz; vom G. R. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz . . 210

VII. Sammlungen der Gesellschaft:
1. Schriftliche Vorträge 210
2. Urkunden u. sonstige Schriftstücke . 212
3. Alterthümer 215
4. Münzen 216
5. Bilder 218

Beifuge: Karte zum Vortrage II. S. 122 — 130.

I.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit vom 29. September 1844 bis dahin 1845

erstattet und zur Feier der Stiftung derselben in der Festsitzung den 25. Novbr. 1825 vorgetragen von dem derzeitigen Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft **Dr. Back**, L. Regier. und Konsistorialrath ꝛc. zu Altenburg.

Der Lebensbaum der Gesellschaft, den wir am 28. September 1838 in den für ihn empfänglichen Boden des gesegneten Osterlandes pflanzten, hat sich mit einem an Blättern, Blüthen und Früchten reichen kräftigen Aste geschmückt und ein gesundes Auge treibt bereits einen frischen Zweig. Denn wir haben am 29. September d. J. wiederum ein Vereinsjahr, das siebente von Zeit der Stiftung unsers Vereins, zurückgelegt und das achte Jahr seines Bestehens begonnen. Lassen Sie uns nach Vorschrift des §. 11 unsrer Verfassungurkunde alles das übersichtlich noch einmal auffassen, was im Verlaufe des Vereinsjahres vom 29. September 1844 bis dahin 1845 im Vereinsleben gemeinsam bewirkt worden und geschehen ist.

I. Versammlungen.

Nach wie vor versammelten wir uns im Jahresverlaufe in den für so viele gemeinnützige Vereine zugänglichen Räumen der Freimaurerloge hier zu Altenburg. Es geschah das zehen Mal: am 16. Oktbr., 20. Novbr., 18. Dezbr. 1844; der 20. Novbr. war der Feier der Stiftung unsrer Gesellschaft vorzugsweise gewidmet, unsre Sammlungen waren dabei ausgestellt, mehre Vorträge wurden gehalten, die Neuwahl des Vorstandes fand Statt und eine heitere Abendtafel beschloß den Festtag; dann waren wir in unsern Vereinszwecken versammelt am 15. Jan., 19. Febr., 19. Merz, 16. April, 21. Mai, 18. Juni und 17. Septbr. 1845. Das diesfallsige Ergebniß werden die weiter folgenden Mittheilungen enthalten. In den

Sommermonaten Juli und August waren keine Versammlungen, weil die Mehrzahl der regelmäßig thätigen Mitglieder durch Berufs- und Erholungreisen und sonst anderartig in Anspruch genommen war.

II. Vorstandswahl.

In Folge der am 20. Novbr. 1844 stattgefundenen schriftlichen Abstimmung der Gesellschaft haben die bisherigen Mitglieder des Vorstandes: Herr Regierungrath Wagner als Vorsteher, der Berichtserstatter Dr. Back als Geschäftsführer und Sekretair, Herr Steuerrath, Oberinspektor Meißner als Rechnungführer, Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Herr Pfarrer Dr. Löbe als Beisitzer, diese ihre Aemter auch im Jahresverlaufe verwaltet.

III. Mitgliederbestand.

Herr Ausschnitthändler Julius Hohl schied, da er sich nach Dresden überzusiedeln beabsichtigte, Ende Septembers 1844, und Herr Buchbinder Seifarth im Jahresverlaufe 1845 durch Tod aus unserm Gesellschaftkreise. Dagegen wurden am 15. Jan. 1845:

Herr Dr. Märker in Hildburghausen und
Herr William Löbe in Leipzig,

sowie am 19. Merz 1845:

Herr Geheimerath v. Langenn in Dresden

zu Ehrenmitgliedern; dann am 19. Merz 1845:

Herr Buchhändler Dr. G. Schwetschke in Halle,
Herr Bibliothekar Dr. Falkenstein in Dresden,
Herr V. Sekr. Dr. Schäfer daselbst,
Herr Bibliothekar Dr. Klemm daselbst,

sowie am 16. April 1845:

Herr Kallenbach aus Elbing

zu korrespondirenden Mitgliedern; ferner am 16. Okt. 1844:

Herr Kaufmann K. Rother hier,

sowie am 18. Dezbr. 1844:

Herr Kammerreferendar v. Stieglitz

zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern; auch am 16. Okt. 1844:

Herr Gutsbesitzer Heinich in Niederwiera,

am 18. Dezbr. 1844:

Herr Diakonus Höckner in Treben

und am 18. Juni 1845:

Herr Pfarrer Schreier in Saara

zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft, bezüglich auf Vorschlag und Ansuchen, ernannt.

Unsere Gesellschaft zählte daher am Schlusse des Vereinsjahrs 1845:

19 Ehrenmitglieder,
6 korrespondirende
42 einheimische ordentliche } Mitglieder,
27 auswärtige ordentliche

mithin überhaupt 94 Mitglieder.

IV. Verfassung.

Der in der Versammlung vom 19. Februar 1844 vorläufig geschehene und durchgesprochene Vorschlag: nach dem Beispiele anderer zweckverwandter Vereine nach Befinden auch „korrespondirende Mitglieder" hinkünftig zu ernennen, ward in der Versammlung vom 19. Merz zum Beschlusse erhoben und ist, wie wir so eben mittheilten, immittelst in Anwendung gebracht worden.

V. Vorträge und Mittheilungen von Mitgliedern der Gesellschaft.

Theils schriftliche, theils mündliche freie Vorträge und Mittheilungen aus dem Gebiete der Vereinsthätigkeit vernahmen wir im Jahresverlaufe vorzugsweise von unserm Herrn Vorsteher, Regierungrath Wagner, von dem Berichterstatter Dr. Back und den Rüstkammerkonservator Bratfisch, Geh. Kammerrath, Ritter ꝛc. v. d. Gabelentz, Kammerrath Hase hier, Diakonus Höckner in Treben, Pfarrer Dr. Löbe, Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, Ephoralexpedienten Quaas hier.

Es sprachen aber bez. mit Unterlegung von schriftlichen Ausarbeitungen, vorhandenen Urkunden und Schriftstücken oder bez. in freiem Vortrage, insbesondere:

1) Herr Regierungrath Wagner:

a) über die Urkunden des Landes, insbesondere die in dem Archive der Landesregierung und des Stadtraths zu Schmölln; zur Förderung der näheren Kenntniß und Benutzung derselben; (am 16. Okt. 1844.)

b) über die noch vorhandenen älteren Bauwerke hier in Altenburg aus der Zeit des byzantinischen, teutschen und des sogenannten Renaissance-Styls; mit deren genauer Bezeichnung; (am 20. Nov. 1844) auch legte derselbe am (18. Dezbr. 1844) eine Reihe von Rissen und Zeichnungen von hiesigen Gebäuden der ältern Zeit vor;

c) über die auf einer Reise in die westlichen Landestheile des Herzogthums S. Altenburg in alterthumforschender Beziehung von ihm gemachten Bemerkungen, unter Andern gedenkend α) im Kreisamtsbezirke Eisenberg: der Kirche zu Buchheim mit ihrem Altarschreine, der Kirche zu Thiemendorf und der unfern gelegenen kleinen Burgruine, β) im Kreisamtsbezirke Kahla: der Kirche zu Kahla, der auf dem dasigen Rathhause verwahrten Urkunden, der Friedhofskirche daselbst, der alten Stadt Orlamünda mit ihrer Kemnate; des Dorfes Dienstädt und seiner Kirche, des sogenannten Hexengrundes, des Schauenforstes, des Dorfes Engerda mit seinem, dem Orlamünda'schen Burggerichte ähnlichen Dorfgerichte und des dort noch befindlichen jetzt als Taufstein benutzten Weihkessels; γ) im Justizamtsbezirke Roda: der Mauertrümmer in Gernewitz, vielleicht Ueberbleibsel von einer Burg Derer v. Gernewitz, der Stadt Roda und ihrer Kirchen, insbesondere der Kloster- und der alten Marktkirche mit den Ueberbleibseln eines Altarschreins, und der auf dem Kirchboden aufbewahrten alten Bilder, beiläufig auch der in der Bibliothek zu Jena befindlichen Quellen für osterländische Geschichtforschung, (den 18. Dezbr. 1844)

d) über Dr. Puttrichs Denkmäler der Baukunst des Mittelalters, aus Anlaß des Probeheftes davon, das Herzogthum S. Altenburg betreffend; (den 15. Jan. 1845)

e) über die Stiftung des Altars St. Anna in der Bartholomäikirche hier, im Zusammenhalt mit dem silbernen bei Einführung der Reformation hier in solcher aufgefundenen St. Annenbilde, sowie

f) über das Verhältniß der Pfarrei Ronneburg zu dem Kloster Kronschwitz, nach einer Urkunde vom J. 1397, welcher zu Folge ein Pfarrer zu Schmirchau Mittelsperson zwischen Beiden gewesen ist; (den 15. Jan. 1845)

g) über die unter Nr. 1 — 5 des Siegelverzeichnisses aufgeführten und anher abgegebenen 5 Urkunden-Siegel des Burggrafen Dietrich von Altenburg im dreizehnten Jahrhunderte, des Bischofs Otto von Merseburg und des Klosters Kronschwitz; (den 19. Febr. 1845.)

h) über ein, zugleich vorgelesenes, durch den kaiserlichen Notar Jakob Krauß im J. 1529 aufgenommenes Verzeichniß des Nachlasses Joachims von Lichtenhain zu Vitzenburg an der Unstrut; (den 19. Febr.)

i) über die im hiesigen Kammerarchive enthaltenen Urkunden, bezüglich welcher von ihm die Anlegung von Kopialbüchern unternommen worden; (den 19. Merz)

k) über Höhenbestimmungen im hiesigen Herzogthume; (den 19. Merz)

l) über eine, durch den Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch mitgetheilte, dem hiesigen Rathsarchive entnommene Testaments-Urkunde des Altaristen und Vikars an der Bartholomäikirche hier, Balthasars Sartoris, wahrscheinlich „Schneider" genannt, da seine Eltern in der Urkunde so genannt werden, verabfaßt i. J. 1506 durch den Notar Johannes Geilmann, theils in lateinischer, theils in teutscher Sprache und wichtig wegen der darin enthaltenen vielen Vermächtnisse und wegen des daraus erhellenden damaligen Geldwerthes; (den 14. April)

m) über den Ursprung der Papiermühlen des Landes, insbesondere im östlichen Landestheile, mit Bezug auf die Forschungen des Ulmer Vereins über Papierbereitung in der Vorzeit; (den 21. Mai)

n) über den Holzschnitt einer Karte des Amtsbezirks Altenburg, vom J. 1609; (den 18. Juni)

o) über die Tracht der Soldaten verschiedener Staaten, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; (den 18. Juni)

p) über des Herrn Dr. Jacobi neueste Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes, bezüglich der aus der Lage und Anbauweise auf die ursprünglichen Ansiedler und Erbauer zu ziehenden Schlüsse; (den 17. Sept.)

q) über das, was in der königlichen Bibliothek, im Hauptstaatsarchive und in den Sammlungen des Alterthumsvereins in Dresden für Osterländische Geschichte zu finden und neuerlich bei einem längern Aufenthalte dort von ihm eingesehen worden sei; namentlich 1) in der königlichen Bibliothek: u. A. Handschriften und Kollektaneen des Münzmeisters Süß und Grundmanns über die Klöster und alten Schlösser in Sachsen, viele kleine Schriften über S. Altenburgs geschichtliche und statistische Verhältnisse, während die Hauptschriften von Meyner, Mehlis, v. Beust, Huth, Löber, Gschwend, Schultes, Wagner, Frommelt, Back I. und Andern gänzlich fehlten; 2) im Hauptstaatsarchive u. A.: über 6000 Urkunden, mehr oder minder für unsere Forschungen wichtig, z. B. 22 Urkunden über das Bergerkloster, 41 dergl. über das St. Georgenstift, 152 dergl. über das Teutsch-Ordenshaus; 11 dergl. über das Nonnenkloster hier; über das Franziskanerkloster hier findet sich nichts vor; ein von dem Landkomthur der Ballei Thüringen und Sachsen v. Witzleben im J. 1392 angelegtes Kopialbuch enthält 112 Urkunden über das Teutsch-Ordenshaus; 3) in den Sammlungen des Alterthumsvereins befinden sich u. A. 2 Altarschreine, welche der oster-

ländischen Gegend angehören, beide für Markersdorf bei Penig, der eine im J. 1504 von Meister Jakob für 18 rhein. Gulden, der andere im J. 1509 von Meister Franz hier in Holz geschnitten; in Nr. 43 der Sächs. Kirchengallerie (die Inspekzionen Penig, Rochlitz, Kolditz und Waldheim betr.) sind nähere Andeutungen hierüber enthalten; (den 17. Sept. 1845)

2) Der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back: a) über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft während des Vereinsjahrs vom 19. Sept 1843 bis dahin 1844; als Jahresbericht an die Gesellschaft zur Feier des Stiftungfestes; (den 20. Nov. 1844; bereits abgedruckt S. 1 ff. des I. Heftes II. Bandes unsrer Mittheilungen.)

b) über das von den Baumeistern der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche zur Auferstehung Christi hier, gewählte Wahrzeichen für dieselbe, nach der diesfallsigen aktenmäßigen Beurkundung vom J. 1639 ff.; (den 20. Nov. 1844)

c) über eine in dem Probebogen von der durch Herrn Geheime Regierungrath Lepsius in Naumburg demnächst herauszugebenden „Geschichte des Hochstifts Naumburg vor der Reformazion" u. A. mit abgedruckte Urkunde vom J. 977 (?), wornach Kaiser Otto II. dem Bischofe Hugo zu Zeitz die Städte Altenburg und Zeitz nebst mehren Ortschaften in den Gauen Plisni, Puonzouna, Ducharin u. Weta zugeeignet hat;" diese Urkunde befindet sich im Naumburger Domarchive, ist aber bestritten; Herr Geh. Reg. Rath Lepsius wünscht Ermittelung der darin enthaltenen Ortsnamen, gegenüber ihrer derzeitigen Benennung; (den 15. Jan.)

d) über ein Diäten-Reglement für Herzogl. Diener; auf Friedenstein den 6. April 1775 ausgefertigt; (den 19. Febr.)

e) über das unter Nr. 147 des Urkundenverzeichnisses eingetragene Schreiben, vom 20. Febr. 1628, mittelst dessen die Witwe und Erben des Raths und Kanzlers Dr. Helias Förster hier den Herzog Johann Wilhelm hier von der den 22. dess. Mon. beabsichtigten Beerdigung des ꝛc. Förster, benachrichtigen; (den 19. Febr.)

f) über die Geschichte der Erbauung der Gottesacker- und Friedhofskirche hier in den Jahren 1639 bis mit 1651, während der Stürme des 30jährigen Krieges und über die dazu beschafften Baumittel; nach den durch Herrn Ephoral-Expedienten Quaas hier gesammelten und geordneten Rathsakten und Rechnungen; (den 16. April)

g) über die alten Opferplätze und Grabstätten im Osterlande, insbesondere über den sogenannten Höck bei Elstertrebnitz bei Pegau und den Begräbnißhügel bei Prösdorf im Amts-

bezirke Altenburg; nach einer schriftlichen ausführlichen Mittheilung hierüber von Seiten des Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Pegau; (d. 17. Sept.)

h) über den in Nr. 183 der teutschen allgemeinen Zeitung d. J. beschriebenen, alljährlich zur Johanniszeit in Posen (preuß. Polen) stattfindenden, einem Sklavenmarkte nicht ganz unähnlichen Dienstgesindemarkt, verglichen mit dem alljährlich bald nach Weihnachten, zur Neujahrszeit hier in Altenburg und bez. in Starkenberg üblichen Dienstgesindemarkte für ländliche Dienstboten, als Ueberbleibsel und Zeichen altslavischer Sitte und Volksthümlichkeit; (den 17. Sept.)

i) über Hünenbetten und Steinsetzungen im Altenburger Osterlande, über alte Bäume daselbst, an welche sich Sagen knüpfen, über Kerbhölzer und die älteste Gestalt der Sporen, aus Veranlassung brieflicher Anfragen deshalb von Seiten des Herrn Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden; (den 17. Sept.)

3) Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch: über eine Schneiderrechnung aus dem siebzehnten Jahrhundert, als Beitrag zur Geschichte des Luxus jener Zeit; sie enthält das Verzeichniß der auf Befehl des Kurfürsten vom 31. Dezbr. 1638, während des Jahrs 1639 für ihn und seine Diener und Andre gefertigten Kleidungstücke und beläuft sich auf 390 fl. 12 gr. —; (den 19. May 1845).

4) Herr Geheime Regierung- und Geh. Kammerrath v. d. Gabelentz: a) über die Verhältnisse des Teutsch-Ordenshauses hier, nach darüber neuerlich ermittelten Akten und Schriftstücken vom J. 1216 bis 1547; (den 20. Nov. 1844)

b) über das aus alten Akten und Schriften erhellende hohe Alter der Steinbrüche bei Paditz, unfern Altenburg; (den 18. Dezbr. 1844)

c) über fernerweite Ermittelungen in Betreff der Verhältnisse des Teutsch-Ordenshauses hier, nach Akten vom Jahre 1514 ff., insbesondre enthaltend:

α) ein Schreiben von Johannes Schmauß, Sekretair des Landkomthur zu Zwätzen an den Drapirer Matthes Ludwig hier, 1514;

β) ein Schreiben des Drapirers zu Zwätzen an den Drapirer Daniel Heyme hier, 1524;

γ) ein Schreiben, mit welchem G. Spalatin hier dem Kurfürsten die Bestätigung eines Feldkaufs (Lasgut), vom Teutsch-Ordenshause im J. 1535 an Glorius Kautz überlassen, von diesem aber an Livin Kautz, seinen Sohn, Pfarrer zu Meuselwitz, übergegangen und von diesem im J. 1541 an

den Bürger und Bader Lichtenstein hier verkauft, in demselben Jahre empfiehlt;

d) ein Reskript der kurfürstlichen Räthe zu Torgau, mit abschläglicher Bescheidung des ꝛc. Kautz und Verweisung desselben zu vorgängiger Abtheilung mit seinen übrigen Geschwistern; (den 19. Febr. 1845)

d) über alte Kaiserurkunden, mit Zusicherung näherer Verzeichnung zu unsern Akten; (den 21. Mai)

e) über die Abgrenzung der einzelnen Volksstämme im Altenburgischen Amtsbezirke, nach Abstammung, Tracht und Sprache; (den 18. Juni 1845)

5) Herr Kammerrath Hase: a) über eine vom Gericht zu Fuchshain (jetzt Ehrenhain) vorgenommene feierliche Aufhebung einer im Zustande der Fallsucht in einem Teiche der dortigen Gegend ertrunken gefundenen Frau, nach den betreffenden Gerichtsakten vom J. 1680; und

b) über eine, zugleich vorgelegte Urkunde vom 10. April 1593, eine von Georg Pflueg dem Aeltern am 10. April 1593 vor dem Notar Michael Maurer in Onolzbach abgegebene und von diesem ausgefertigte Erklärung wegen einer in Marktbreit mit dem Schultheißen Klaus Gronen gehabten in Thätlichkeiten übergegangenen Irrung betreffend, zur Wahrung der Ehre des Pflueg, weil er sich mit einem Bauer in Streit eingelassen und ihm „etliche truckene streich gereichet;" (den 15. Jan. 1845)

6) Herr Diakonus Höckner in Treben: über ein ährenes Denkmal für einen im J. 1486 auf dem Reichstage zu Aachen vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagenen Kaspar v. Schönberg, welches Denkmal aus dem Kloster Altenzelle in die Kirche zu Treben gebracht, wahrscheinlich aber im J. 1797, als man daselbst die Schlagglocke gegossen, zerschlagen und mit zur Glocke verwendet worden sei; (den 15. Jan. 1845) (Vergl. übrigens Knauth's Chronik des Klosters Altenzelle. I. S. 103.)

7) Herr Pfarrer Dr. Löbe: über eine Reihe neuer Ermittelungen zur Geschichte des St. Gegorgenstiftes hier zu Altenburg, namentlich auch über ein in der Rathsbibliothek zu Leipzig befindliches Bruchstück einer darauf bezüglichen Urkunde vom J. 1470 oder doch aus der Zeit zu Ende des funfzehnten oder zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts; (den 18. Dezbr. 1844.)

8) Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse hier:

a) über die in der Mitte und bis gegen das Ende des 30jährigen Krieges in Meuselwitz im Altenburg. Amtsbezirke

noch vorgekommenen schauderhaften Hexenprozesse; nach den darüber vorgelegten Gerichtsakten; (den 20. Nov. 1844.)

b) über eine ihm von dem Schneider Lange in Garbisdorf aus der Gemeindelade zu Langenleube Niederhain (Altenburg. Amtsbezirk) mitgetheilte teutsche Urkunde vom J. 1488, am Tage der heiligen drei Könige, einen Vertrag zwischen Dietrich v. Czadras zu Penig und seinen armen Leuten zu Langenleube-Niederhain, in Betreff der Hofedienste befassend; (den 16. April 1845.)

9) Herr Ephoral-Expedient Quaas hier: über den sogenannten Evangelistensteg und den großen und kleinen Tummel zwischen Wiesebach, Ziegelheim und Niederwiera, wo der Volkssage nach, der erste — christliche oder evangelisch-protestantische? — Gottesdienst im Altenburgischen Kreisamtsbezirke gehalten worden sein soll; (den 19. Febr. 1845.)

Herr Kammerherr, ꝛc. Frhr. v. Beust auf Reichstädt theilte, als er am 18. Dezbr. 1844 unsrer Versammlung beiwohnte, Einiges mit über die alte Kirche zu Frankenau bei Reichstädt im Ronneburg. Amtsbezirke und über ein daselbst befindliches altes Taufbecken mit erhabenen Figuren und Buchstabenzeichen, vielleicht ein altes Taufbecken mit unbekannter Schrift, ähnlich dem in der v. Einsiedelschen Hauskapelle zu Wolftitz.

VI. Sammlungen.

Daß unsre Sammlungen: Bücher, schriftliche Vorträge und sonstige Abhandlungen, Urkunden und sonstige Schriftstücke, Alterthümer, Münzen, Abbildungen und Siegel um viele, zum Theil werthvolle Gegenstände sich vermehrt haben, das weisen die darüber allenthalben vorliegenden Verzeichnisse nach, aus welchen zugleich erhellet, was Alles wir durch das dankbarst von uns verehrte Wohlwollen von Mitgliedern unsrer Gesellschaft, auswärtigen Vereinen und sonstigen Gönnern und Freunden zum Geschenk erhalten haben. Konnten wir ihnen diese Güte nur da und dort mit kleinen Gegengaben vergelten, so geben wir nichts destoweniger uns der Hoffnung auf fernere wohlwollende Förderung unserer vaterländischen Bestrebungen gern hin.

VII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

Wir stehen gegenwärtig durch Zuschriften und gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften in Geschäftsverbindung und freundlichem Verkehre mit den zweckverwandten Vereinen in

* Anspach: Historischer Verein für Mittelfranken,
Augsburg: Histor. Verein von Schwaben und Neuburg,
* Baden-Baden: Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden,
Bamberg: Histor. Verein von Oberfranken,
* Basel: Geschicht- und Alterthumforschender Verein.
Bayreuth: Histor. Verein,
Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,
Berlin: Numismatische Gesellschaft,
* Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande,
* Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur,
* Cösfeld: Verein für vaterländ. Geschichte, in Westphalen,
Darmstadt: Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen,
Dresden: Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,
* Einsiedeln: Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden,
* Frankfurt a. M.: Verein für Frankfurts Geschichte u. Kunst,
* Freiburg: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde, im Breisgau,
* Görlitz: Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften,
Graz: Johanneum. Histor. Verein für Steiermark,
Halle: Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale,
Hamburg: Verein für Hamburg. Geschichte,
Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen,
Hohenleuben: Voigtländischer Alterthumforschender Verein,
Inspruck: Tirolisches Ferdinandeum,
* St. Johann: Histor. antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann,
Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde,
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,
* Königsberg: Teutsche Gesellschaft,
Kopenhagen: Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde,
Landshut: Histor. Verein für Niederbaiern,
Leipzig: Teutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer,
Linz: Museum Francisco Carolinum,
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte,
Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer,
Meiningen: Hennebergischer Alterthumforschender Verein,

Minden: Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur,
München: Histor. Verein von und für Oberbaiern,
München: Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften,
Münster und Paderborn: Verein für die Geschicht- und Alterthumskunde Westphalens, Abtheil. Münster,
* Neuhaldensleben: Verein für vaterländische Geschichte und Industrie der Altmark,
* Nürnberg: Histor. Verein, dermalen, nach buchhändler. Versicherung außer Thätigkeit,
Paderborn und Münster: Verein für Geschicht- und Alterthumskunde, Abtheil. Paderborn,
* Prag: Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften,
Regensburg: Histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg,
Rottweil: Archäologischer Verein,
Saarbrücken: Histor. antiquar. Verein, mit St. Johann vereinigt,
Salzwedel: Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie,
Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschicht- und Alterthumskunde,
Sinsheim: Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit,
* Speier: Histor. Verein von der Pfalz,
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschicht- und Alterthumskunde,
Stuttgart: Würtembergischer Verein für Vaterlandskunde,
* Stuttgart: Literarischer Verein,
* Trier: Vergl. St. Johann und Saarbrücken,
* Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen,
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben,
* St. Wendel: Verein zu Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler,
Wetzlar: Verein für Geschicht- und Alterthumskunde,
* Wiesbaden: Verein für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtforschung,
Würzburg: Histor. Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Zürich: Gesellschaft für vaterländisches Alterthum.

Von den mit * bezeichneten Vereinen sehen wir gegenwärtig noch einer nähern Mittheilung entgegen [1]).

[1]) Bis zum Abdrucke dieses Vortrags sind die erbetenen Mittheilungen noch eingegangen von den Vereinen in Bonn, Görlitz und Wiesbaden. Dr. Back.

Zugleich erhellet aus diesem Verzeichnisse, in welchem noch so mancher zweckverwandte Verein anderorts fehlen dürfte, wie verbreitet und rege der Sinn für Geschichtforschung und Alterthumskunde in unserm teutschen Vaterlande ist und was mit vereint zusammenwirkenden Kräften auf diesem gemeinsamen geistigen Gebiete erstrebt werden kann.

VIII. Verkehr mit Einzelnen auswärts.

In brieflichem freundlichem Verkehre über Vereinszwecke standen wir theils als Gesellschaft, theils durch einzelne unter uns insbesondre mit

Herrn Bibliothekar Dr. Falkenstein in Dresden,
= Bibliothekar Dr. Förstemann in Halle,
= Baukommissar Heilmann in Schöngleina bei Roda,
= Adjunkt und Pfarrer Hermann in Uhlstädt,
= Architekten Kallenbach aus Elbing,
= Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden,
= Geheime Regierungrath Lepsius in Naumburg,
= William Löbe in Leipzig,
= Dr. Richter in Roda,
= Dr. Schäfer Sekr. d. Alth. G. in Dresden,
= Buchhändler Dr. Schwetschke in Halle,
= Kircherath und Superint. Streicher in Roda,
= Rath Weller in Jena.

IX. Kassenverhältnisse.

Die von dem Herrn Steuerrath und Oberinspektor Meißner ausgearbeitete Uebersicht der Gesellschaft-Rechnung stellt den geregelten Stand der Kassenverhältnisse befriedigend dar.

X. Sonstige Vorkommnisse und Bemerkungen.

1) Vor Allem gedenken wir des erfreulichen Umstandes, daß die in unserm vorjährigen Berichte (S. 14 des 1. Heftes II. Bandes unsrer Mittheilungen) gedachte bittliche Verwendung des Gesellschaftvorstandes bei Sr. Hoheit dem gnädigst regierenden Herzog, unserm huldreichen Protektor, um eine ständige Verwilligung aus Landesmitteln, zu Förderung unsrer, vorzugsweise dem Altenburger Osterlande gewidmeten Vereinsbestrebungen, von günstigem Erfolge gewesen ist, indem Herzogl. hohe Landesregierung mittelst Erlasses vom 22. Febr. 1845 uns davon benachrichtigt hat, daß des Herzogs Hoheit durch höchstes Reskript vom 10. Jan. 1845 zur Förderung unserer Zwecke zunächst für die Dauer der innestehenden Finanzperiode $18\frac{4}{5}$ alljährlich 50 Thaler gnädigst zu verwilligen und auf die

Herzogl. Obersteuerkasse anzuweisen geruhet haben, wofür der Vorstand dem gnädigsten Protektor persönlich den angelegentlichen Dank der Gesellschaft ehrerbietigst darbringen durfte.

2) Mit dem Herzogl. Hohen Geheimen Ministerium fanden unterm 13. Mai 1845, vereint mit der naturforschenden Gesellschaft, dem Kunst- und Handwerksvereine, der pomologischen Gesellschaft, dem landwirthschaftlichen Vereine ꝛc. vorläufige Verhandlungen Statt über die in Vorschlag gekommene Erbauung eines gemeinsamen Vereinshauses oder nach Befinden Museum und über die Abgabe und Vereinigung der einzelnen Vereins-Sammlungen zu den bereits vorhandenen Herzogl. Sammlungen, Behufs der Bildung allgemeiner, öffentlicher Sammlungen. Die hierauf bezügliche Gesellschaftberathung und bez. schriftliche ehrerbietigste Vernehmlassung erfolgte bis auf Weiteres am 21. Mai 1845.

Indem somit die Thätigkeit und die Errungenschaft unsrer Gesellschaft in dem Vereinsjahre 1845, übersichtlich vorliegt, darf wohl angenommen werden, daß auch außerhalb unsrer Kreise nachsichtig und wohlwollend werde anerkannt werden, daß wir den Zweck unsers Zusammentrittes vor nun sieben Jahren und unsers Vereins: „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmale, Bildwerke, Urkunden, sonstigen Schriftstücke, Drucke und dergleichen," nach Kräften und nicht ohne erfreuliche Ergebnisse treulich verfolgt haben, während wir andrer Seits nicht verkennen wollen, daß noch ein weites Feld für fleißige Arbeit und reichliche Ausbeute vor uns liegt, zu welcher die kommenden Jahre uns nur rüstige Kraft und auslangende Zeit und Mittel gewähren mögen.

II.

Die Gründung der Parochie Altkirchen im Jahre 1140.

Vorgetragen vom L. Regierungsrath **Wagner** in der Festsitzung vom 25. November 1845.

(Hierzu eine Karte der Parochie Altkirchen.)

Bereits in einem frühern Vortrage [1]) habe ich nachgewiesen, welchen hohen Werth oft einzelne Urkunden für die allgemeine, wie für die Spezialgeschichte eines Landes haben, wenn man sie nach ihren einzelnen Theilen betrachtet. Dieser Werth steigt aber zumeist um so mehr, von je höherem Alter sie sind, da über die frühesten Zeiten fast nur aus der wie natürlich geringen Zahl solcher Urkunden sichere Nachricht über den Zustand der Vorzeit zu erlangen und Aufklärung zu gewinnen ist.

Wie bekannt besitzen wir zur Geschichte unseres Landes nur wenige in Einzelnheiten eingehende urkundliche Nachweise, die einer früheren Zeit, als dem 13. Jahrhundert angehören [2]). Beachten wir aber hierbei zunächst den östlichen Landestheil, so sind es fast nur die wenigen dieser Zeit entstammenden Urkunden des 1172 gestifteten Bergerklosters, die uns bisher Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse und zwar vornämlich nur über die der Stadt Altenburg und deren nächste Umgebung geben. Daher muß uns das neue Auffinden jeder Urkunde, die jenem frühen Zeitraum angehört, werthvoll erscheinen, zumal, wenn deren Inhalt den engen Kreis der Sonderinteressen eines Klosters überschreitet.

Nur neuerdings ist uns ein solcher Fund durch den Herrn Geh. Regierungsrath Lepsius zu Naumburg in dessen Ankündigung und Probe einer Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg dargeboten worden, wodurch das Bestehen der Stadt Altenburg auf die frühe Zeit von 977 hinaufgeführt

---

[1]) Bd. I. Heft IV. Seite 29 der Mittheilungen.

[2]) Von 900 mehr oder weniger die Geschichte des Herzogthums Altenburg betreffenden Urkunden verdanken nur 34 dem 12. Jahrhundert, keine dem 11. ihre Entstehung und davon haben nur 20 auf den östlichen Theil des Landes Bezug.

wird. Aehnliche Funde, wenn auch nicht aus so früher Zeit, habe ich kürzlich in dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden zu machen Gelegenheit gehabt, die für die Geschichte unseres Landes ebenfalls nicht ohne Werth sein dürften, weshalb ich mir erlaube, für jetzt zunächst die eine jener Urkunden zur Kenntniß zu bringen, und mich über deren Inhalt zu verbreiten, weitere Mittheilungen über andere gleichfalls jener Zeit angehörige mir vorbehaltend.

Es ist aber die gegenwärtig zu betrachtende Urkunde im Jahre 1140 von dem Bischof Udo zu Zeitz über die Einweihung der Kirche zu Altkirchen ausgestellt und hierbei nur zu beklagen, daß dieselbe sich in einem wahrscheinlich durch Moder so beschädigten Zustande befindet, daß einzelne Theile der Schrift gänzlich verschwunden sind und sie somit einige höchst bedauerliche, vielleicht nie zu ergänzende Lücken darbietet. Im Uebrigen ist jedoch die Urkunde in den Schriftzügen jener Zeit sehr deutlich ausgefertigt, vollkommen gut lesbar und mit dem vortrefflich erhaltenen, nicht, wie gewöhnlich angehängten, sondern in die Urkunde selbst eingesetzten Siegel des Bischofs versehen.

Bevor wir jedoch auf die Einzelnheiten der Urkunde eingehen, und deren für uns wesentlich beachtenswerthe Theile näher betrachten, ist es nöthig, deren allgemeinen Inhalt in dem Nachfolgenden vorausgehen zu lassen.

Vorerst erzählt und beurkundet der Bischof Udo in der Einleitung, daß er im pagus Plisna eine Kirche Aldenkirkin genannt, die ursprünglich von Holz, darauf, durch Feuer vernichtet, aus den Mitteln seines Bruders Witradus, Archidiakonus in dem erwähnten Gau und Dekan zu Zeitz, zur Ehre Gottes, des heiligen Kreutzes, der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Jungfrau Margaretha neu von Stein erbaut, geweiht, die Dotation derselben bestehend in einer Anzahl Dörfer, deren Gränzen er unten habe beischreiben lassen, durch den Bann gefestigt und über alles diese Urkunde ausgestellt habe. An dem Orte aber, wo er die steinerne, früher hölzerne Kirche geweiht, habe vor mehreren Jahren, wie er aus den wahrheitsgetreuen Angaben der Alten entnommen, sein Vorfahr der Bischof Günther zuerst eine aus Holz erbaute Kirche geweiht gehabt und sie mit derselben Dotation und Begränzung von Dörfern versorgt. Nach Verlauf einiger Zeit, und nachdem der Bischof Günther verstorben, habe dessen Nachfolger der Bischof Walrabanus, jene hölzerne Kirche zu Altkirchen zuerst für immer (perenne priore) geweiht, und mit derselben Dotation und mit eben der Begränzung von Dörfern nach dem Beispiele seines Vorgängers bestätigt. Die erste oder vielmehr

zweite Weihung dieser Kirche habe aber zu den Zeiten des Kaisers Heinrich [3]) und, durch die Bemühung des Priesters dieser Kirche Richerus, die dritte oder vielmehr vierte dagegen unter dem römischen König (dessen Name in der Urkunde vertilgt ist) [4]) und durch die Bestrebung (labore) des Versorgers (provisoris) der genannten Kirche Alexander stattgefunden.

Hierauf führt der Bischof die zur Dotation der Kirche zu Altkirchen gehörigen Besitzungen und die derselben zugewiesenen Dörfer an Zahl 32 an, von denen der eine Theil als alte, der andere als neue bekannt waren, und bestätigt, daß dieselben bis auf eines, Schwanditz (Zwenz), das seine eigne Kirche habe, bezüglich der Taufen und Beerdigungen und der übrigen gottesdienstlichen Angelegenheiten nach den Bestimmungen der ihm vorhergegangenen Bischöfe zur Kirche in Altkirchen gehören. Schließlich folgen sodann die für uns nicht beachtlichen Zeugen und die Angabe, daß die Urkunde im Jahre 1140 im 10. Jahre seines Bisthums von ihm ausgestellt worden sei.

Schon ihrem allgemeinen Inhalte nach verdient diese Urkunde, wenn sie auch keine weitern Einzelnheiten für die Ortsgeschichte darbieten würde, unsere Beachtung, denn sie zeigt uns, wie frühzeitig in dieser Gegend, abgesehen von den Städten, deren Verhältnisse sich ganz anders ausgebildet hatten, die christliche Lehre verbreitet war und in wie früher Zeit schon durch eine zahlreiche Bevölkerung ein umfänglicher Anbau des Bodens statt fand, was Beides wir bisher weder mit urkundlichen, unsere Umgebung betreffenden Beweisen, noch aus den Angaben glaubwürdiger gleichzeitiger Schriftsteller zu belegen vermochten.

In ersterer Beziehung ist es zwar urkundlich erwiesen [5]), daß Boso, der im Jahre 968 den bischöflichen Stuhl zu Merseburg bestieg und der der Begründer des Klosters Bosau bei Zeitz war, sich vorzügliche Verdienste um die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Slaven erwarb, und es war

---

[3]) Ohne Zweifel Heinrich der Vierte, 1056—1106.

[4]) In der Urkunde scheint der erste nur allein noch vorhandene Buchstabe des Namens ein r zu sein, dies könnte auf den Gegenkönig Rudolph, Herzog von Schwaben, 1077—1080 hinleiten, da aber dabei ausdrücklich der dritten oder vierten Weihung, mithin anscheinend der vom Bischof Udo vollzogenen, Erwähnung geschieht, so dürfte eher König Konrad III. 1138—1152, hier verstanden werden müssen, da r und c in der alten Urkundenschrift oft leicht zu verwechseln sind.

[5]) Schultes, Direct. dipl. Bd. I. S. 89.

zu vermuthen, daß dessen Bestrebungen sich auch über unsere Gegenden erstreckt haben mögen, was wenigstens daraus hervorzugehen scheint, daß jenes Kloster, wie sich aus Urkunden ergiebt [6]), bereits in den Jahren 1139, 1145 und 1146 Zehnten aus dem Pleißengau bezog. Es war dies jedoch nur eben Vermuthung, die erst durch die jetzt aufgefundene Urkunde ihre Bestätigung erhält, wo der Bischof Udo bei der Weihung der von seinem Bruder Witradus in Altkirchen erbauten steinernen Kirche ausdrücklich anführt, daß schon seine Vorgänger, die Bischöfe Guntherus und Walrabanus, daselbst eine Kirche, wenn auch nur von Holz, geweiht hätten, wir aber aus der Geschichte des Hochstifts Naumburg wissen, daß Ersterer in den Jahren 1079 bis 1089, Letzterer aber von 1089 bis 1111 die bischöfliche Würde bekleidete und da wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß schon zahlreiche Christen in der Umgegend sich befinden mußten, bevor man zur Erbauung einer Kirche schreiten konnte, zugleich aber aus der Urkunde hervorgeht, daß zur Zeit des Bischofs Walrabanus bereits ein Priester, Richerus, dieser Kirche vorgesetzt war. Ja es ergeben sich aus der Urkunde deutlich die einzelnen Zeitpunkte des nach und nach erfolgten Anwachsens dieser christlichen Gemeinde daraus, daß die erste unter dem Bischof Guntherus zwischen 1079 und 1089 errichtete Kirche, wenn schon ihr bereits ein Sprengel zugetheilt war, nur als eine vorläufig errichtete anzusehen ist, indem bei deren durch den Bischof Walrabanus zwischen 1089 und 1111 erfolgten abermaligen Weihung ausdrücklich erwähnt wird, daß die Kirche, obschon noch immer von Holz, von ihm zuerst für immer [7]) geweiht, also nun erst als einer festbegründeten Kirchengemeinde angehörig betrachtet wurde, während in nicht allzulanger Zeit nachher, 1140, jene Verhältnisse sich so sicher gestaltet hatten, daß die Erbauung der Kirche von Stein erfolgte, und mit ihr bereits eine zweite ihr untergeordnete Kirche zu Schwanditz (Zwenz) in Verbindung stand.

Erhalten wir hierdurch den ältesten urkundlichen Nachweis von der Begründung einer Landparochie in unserer Gegend [8]), so geht zugleich aus der Angabe des Bischofs, daß

---

[6]) Schöttgen et Kreyssig, Diplimatoria Tom. II. p. 420. No. III., IV. et V.

[7]) — — perenne priore consecravit.

[8]) Hiernach bestätigt sich die Angabe in der Kirchengallerie (Abth. I. Lief. 22 S. 103)., daß die Kirche zu Altkirchen von dem Bischof Boso im Jahre 968 gegründet worden sei, nicht, vielmehr ist diese Gründung um etwa 100 Jahre später anzunehmen, wenn schon es möglich, ja selbst nicht unwahrscheinlich ist, daß Boso

damals bereits ein dem Kirchenwesen des Gaues vorgesetzter oberer Geistlicher in der Person seines Bruders Witradus als Archidiaconus des Pleißengaues verordnet war, hervor, daß sich um diese Zeit schon weitere kirchliche Gemeinden innerhalb dieses Bezirks gebildet haben mußten, wodurch allein die Nothwendigkeit einer solchen kirchlichen Einrichtung herbeigeführt worden sein konnte, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die, die damalige Parochie Altkirchen auf zwei Seiten umgebenden Parochien Mehna und Schmölln schon damals als solche bestanden, mindestens ist es urkundlich erwiesen, daß an letzterem Orte bereits im Jahre 1159 eine Kirche bestand [9]), und daß erstere schon 1204 als eine Parochie dem Bergerkloster zu Altenburg überwiesen wurde [10]).

Setzt schon das Bestehen dieser kirchlichen Verhältnisse voraus, daß zu jener Zeit diese Gegenden bereits ansehnlich bevölkert waren, und daß unsere Altvordern schon vorlängst sich feste Wohnsitze gegründet hatten, so wird solches noch besonders durch das Aufführen von zahlreichen Dörfern bestätigt, welche dem Sprengel der gedachten Kirche zugewiesen waren, die sämmtlich, soweit wir nachzukommen vermögen, in einem verhältnißmäßig geringen Umkreise die Kirche umgaben, und die, wie die Urkunde sagt, theils bereits seit lange vorhanden waren, theils ihre Entstehung einer neuern Zeit verdankten, anscheinend aber sämmtlich schon zur Zeit der ersten Weihung der Kirche zwischen 1079 und 1089 bestanden.

Wenn wir nun auch annehmen müssen, daß jene Dörfer, wie so manche noch jetzt bestehende, ihre Gründung augenscheinlich einer frühern Zeit verdankende, nur von geringem Umfange waren, so ergibt sich doch schon aus deren großer Zahl in jenem kleinen Raume, daß ihre Bewohner ihren Unterhalt nicht zu finden vermocht haben würden, wenn nicht bereits ein ausgedehnter Anbau des Bodens, ein mehr oder weniger sorgfältig betriebener Ackerbau heimisch gewesen wäre, und so geht für uns wieder aus der Urkunde der Beweis für das hohe Alter einer umfänglichen Bodenbenutzung in unserer Gegend hervor, und weiset uns einerseits darauf hin, wie durch eine mehr als 800jährige Kultur der ursprünglich rohe Boden zu dem jetzigen hohen Ertrage gebracht wurde, und erklärt uns anderer Seits, wie natürlich es ist, daß eine solche Reihe von

---

dort den Anfang zur Begründung einer christlichen Gemeinde gemacht habe.

[9]) Schultes, Direct. dipl. Bd. II. S. 142.

[10]) Ebendas. Bd. II. S. 424.

Jahrhunderten unsern Landbewohner so eng mit seinem heimathlichen Boden und dessen Kultur verband.

Gehen wir nun von diesen allgemeinen Betrachtungen, zu denen uns die Urkunde Veranlassung gab, auf deren für die Ortsgeschichte beachtenswerthe Einzelnheiten über, so ist vornämlich in dieser Hinsicht der schadhafte Zustand der Urkunde zu beklagen, da es hierbei zumeist weniger auf den aus den Textesworten sich ergebenden Sinn, als auf einzelne Namen und deren Deutung ankommt.

Zuerst nimmt der Sitz des Kirchspiels unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Urkunde nennt ihn Aldenkirkin, was unserem jetzigen Altkirchen entspricht, sie fügt aber hinzu, daß der Ort in der Sprache der Landleute so genannt werde, daß jedoch deren ursprünglicher, jedenfalls wendischer, Name ein anderer war, der leider für uns verloren ist, da in der Urkunde nur die beiden letzten Silben desselben sich in — — coztol erhalten haben[11]). Der Name Aldenkirkin aber beweist, daß der Ort schon ein älterer war, und daß zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde schon längst eine Kirche in ihm sich befand, ja es könnte selbst darauf hinweisen, daß noch früher an jener Stätte ein der Gottesverehrung geweihter Platz sich befunden habe, da dem Inhalte der Urkunde nach damals erst seit etwa 70 Jahren dort eine wirkliche Kirche bestand, dieser Zeitraum aber zu kurz zu sein scheint, als daß dadurch die Bezeichnung „alte Kirche" veranlaßt worden sein sollte. Jene zweifache Benennung des Orts weiset aber zugleich darauf hin, daß die Bevölkerung der Ortschaften jener Gegend eine gemischte, theils aus den Ureinwohnern, aller Wahrscheinlichkeit nach Slaven und Wenden, theils aus eingewanderten Deutschen bestehende war, da offenbar der Name Aldenkirkin nur durch Deutsche entstanden sein kann, während die von dem ältern Namen noch vorhandenen Silben einer dem Deutschen gänzlich fremden Sprache anzugehören scheinen.

Die Stätte der Kirche umgaben diejenigen Ortschaften, welche theils zu deren Dotation bestimmt, theils sonst derselben zugewiesen waren, und somit deren Parochialbezirk bildeten. Zuerst wird ein Ort mit Namen Nebedim als die der Kirche angewiesene Dotation genannt, was offenbar kein anderer, als das jetzige Nöbden ist, das noch heutzutage den Sitz der zu Altkirchen gehörigen Pfarrei bildet und in der Volkssprache Nimm, jedenfalls aus dessen ursprünglichem Namen entstanden,

---

[11]) — — lingua rustica aldenkirkin lingua vero patria — — coztol vocatur.

genannt zu werden pflegt. Auf diesen folgen sodann in der Urkunde die Namen der übrigen 32 zur Kirche gehörigen Ortschaften, welche Stelle leider so beschädigt ist, daß nur 27 derselben vollkommen lesbar sind, 4 dagegen nur theilweise oder unsicher sich ermitteln lassen, während 2 Namen gänzlich verloren gegangen sind.

Es werden aber diese Ortschaften in der Urkunde folgendermaßen aufgeführt:

— — hissice — — Rosnezdorf. Platicizci. Ztribeglowe. Drogane. Gimelen. Lucinsdorf. Malus. Croluwic. Grichawa. Prene. Michowe. Lomzk. Losdowe. Zossane. Noretin. Crimazhowe. Drosin. Coacowe. Kirsiz. Grobosdorf. Nenuwiz. Zioporice. Tussuwiz. Golniz. Zwenz. Craz. Gosleowiz. Gozelcian. — — Huelin.

und es sind dieselben offenbar, wie sich zu einem großen Theil schon aus deren Namen ergiebt, wäre solches auch nicht ausdrücklich in der Urkunde angeführt, in wesentlich verschiedener Zeit entstanden, denn während der eine Theil namentlich durch seine Endungen sich als wendischen Ursprungs kund giebt, können wir in andern die deutsche Entstehung nicht verkennen; demungeachtet dürfte es gewagt sein, sie hiernach in ältere und neuere sondern zu wollen, da schon damals, wie uns das Beispiel von Altkirchen selbst zeigt, Umänderungen hierin stattgefunden hatten, deren noch mehrere in der Folgezeit eintraten, so daß manches ursprünglich deutsche Dorf seinem jetzigen Namen nach ein wendisches gewesen zu sein scheint, während bei andern das umgekehrte Verhältniß sich zeigt. Wichtiger für uns ist die Untersuchung über die Lage jener Ortschaften und die Beantwortung der Frage, ob dieselben noch gegenwärtig bestehen. Hierbei aber kommt uns der Umstand zu statten, daß in allen Urkunden, in denen eine Zahl von Ortschaften aufgeführt wird, eine gewisse Reihefolge beobachtet zu werden pflegt, die in vielen Fällen wesentlich die Auffindung derselben erleichtert. Dieß findet auch in dem vorliegenden Falle statt und setzt uns in den Stand, die Reihe der angegebenen Ortschaften zu verfolgen, deren jetzige Namen leichter, als blos durch die Aehnlichkeit des alten Namens mit dem jetzigen möglich ist, zu ermitteln und die Lage der nicht mehr vorhandenen Ortschaften, unterstützt durch jetzt noch übliche Ortsbenennungen, zu bestimmen.

Wie in den meisten derartigen Fällen beginnt auch in der uns hier vorliegenden Urkunde die Aufzählung der Ortschaften mit den nach Morgen zu gelegenen, folgt hierauf der Richtung

nach Abend, schlägt sodann eine nördliche ein und schließt sich endlich, nach Morgen sich wendend, dem Anfangspunkte wieder an.

So beginnt denn die Reihe mit dem unvollständig erhaltenen Worte — — hissice, was vermuthbar das jetzige Ilsitz sein dürfte, auf welches in der Urkunde eine leere Stelle folgt, die ursprünglich sicher den Namen des zweiten Dorfes gab. Wenn nun das dritte Dorf Rosenezdorf genannt wird und dieses aller Wahrscheinlichkeit nach das jetzige Röthenitz ist, so vermissen wir in jener Gegend kein noch gegenwärtig bestehendes Dorf, wohl aber lag in des Letztern Nähe das noch im Jahre 1344 urkundlich vorkommende Dorf Kazbocz und es mag bis auf Weiteres uns gestattet sein, dieses an jener Stelle einzureihen. Nicht zu verkennen sind sodann in Platicizei — Platschütz, in Ztribeglowe — Trebula, in Drogane — Drogen, und in Gimelen — Gimmel, alles noch jetzt vorhandene Ortschaften, nach diesem aber wird ein Dorf Lucinsdorf angeführt, das gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, wahrscheinlich aber in dem Wiesengrunde mitten zwischen den Dörfern Gimmel und Graicha lag; hierauf folgt Malus, unstreitbar das jetzige Mohlis, nach welchem Croluwic, ein jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf genannt wird, dessen Stätte wir jedoch höchst wahrscheinlich zwischen den Dörfern Meucha und Mohlis, in einem Holzgrunde, der noch jetzt der Groolziger heißt, zu suchen haben. In der Reihefolge finden wir sodann die uns noch jetzt bekannten Ortschaften Grichawa — Graicha, Prene — Prehna, Michowe — Meucha und Lomzk — Lumpzig, worauf die Dörfer Losdowe, Zossane, Noretin und Crimazhowe folgen, die wir auf unsern Karten vergeblich suchen. Höchstwahrscheinlich lag jedoch das erstere nördlich des Dorfes Meucha, wo jetzt das Leistholz sich findet, das zweite nordwestlich des Dorfes Graicha auf einem Theile der Flur desselben, der noch gegenwärtig der Zossen genannt wird, und das letzte an der Stätte des jetzigen Reichstädt, wie sich wenigstens nach einer die Stiftung der Pfarrei Reichstädt betreffenden Urkunde vom Jahre 1400 annehmen läßt, worin zur Ausstattung dieser neugegründeten Stelle „ein Garten auff dem Crimpschaw" angewiesen wird; während endlich die Lage von Noretin zur Zeit noch zweifelhaft bleibt und nur vermuthet werden mag, daß es in der Gegend des jetzigen Hartroda gelegen habe. Die weiter genannten Ortschaften Drosin, Coacowe und Kirsiz erkennen wir in den noch jetzt vorhandenen Dörfern Drosen, Kakau und Kertschütz wieder, wogegen die nun folgenden

Grobosdorf und Neuwitz nicht mehr bestehen und auch die genauere Angabe der Lage derselben zur Zeit mit nur einiger Sicherheit nicht zu ermitteln gewesen ist, wenn nicht vielleicht unter dem letztgenannten das Dorf Nasselwitz, das erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu bestehen aufgehört hat und das zwischen den Dörfern Meucha und Rolika lag, zu verstehen sein sollte. Unschwer finden wir in Zioporice das heutige Zschöpperitz, in Tussuwicz — Tauschwitz, jetzt Großtauschwitz, in Golnitz — Göllnitz, in Zwenz — Schwandiz und in Craz — Kratschütz, wieder, das diesen folgende Gosleowiz aber dürfte entweder das jetzige Gödissa oder wahrscheinlicher noch Köthenitz sein, da ersteres wohl eher den Namen Godessowe, unter dem solches urkundlich im Jahre 1286 vorkommt, gehabt haben möchte, wogegen Gozelcian wohl unzweifelhaft das jetzige Göldschen ist, während das nun in der Reihefolge fehlende Dorf vermuthbar das obengenannte Godessowe — Gödissa gewesen sein dürfte, wie wir denn endlich in Huelin wahrscheinlich das noch jetzt zur Parochie Altkirchen gehörige Dorf Jauern zu suchen haben.

Wenn nun sonach durch diese Urkunde uns ein wesentlicher Beitrag zur Aufhellung der Geschichte, der Ortskunde und vornämlich der kirchlichen Verhältnisse unseres Landes in der Vorzeit dargeboten wird, so liegt die Hoffnung nicht fern, daß durch weitere Forschungen und durch das so leicht mögliche Auffinden noch anderer Urkunden ähnlichen Inhalts dereinst zu einer vollständigen genaueren Kenntniß der frühesten Zustände unserer Umgebungen, namentlich aber der kirchlichen Verhältnisse in der Zeit der Einführung der christlichen Lehre zu gelangen sein werde.

Nachbemerkung.

Während Vorstehendes gedruckt wurde, erscheint: Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, worin sich Seite 246 ein vollständiger Abdruck der hier betrachteten Urkunde findet. Es wird auf denselben um so mehr hinzuweisen sein, als der Verfasser des obigen Aufsatzes Manches in dem ihm vorgelegenen Originale anders lesen zu müssen glaubte, als solches der Abdruck an angeführter Stelle giebt.

III.

Einige Nachrichten über die alte im Jahre 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg.

Vorgetragen vom L. Regierungsrath **Wagner** am 19. Juni 1844 und 18. März 1846.

Das vor Kurzem erfolgte Abtragen des bei der hiesigen städtischen Wasserkunst gelegenen Mühlengebäudes zum Behufe einer Erneuerung des ganzen Werkes und das plötzlich sich als nothwendig herausgestellte Niederlegen des alten, einer ziemlich frühen Zeit entstammenden Thurmes, in welchem sich das Hauptwerk der Wasserkunst befand, hat Veranlassung gegeben, alle diejenigen Nachrichten zu sammeln und zusammenzustellen, die sich bis jetzt hierüber haben auffinden lassen, und es ist hierzu außer der Benutzung mehrerer alter, theils in dem Regierungsarchive, theils in dem städtischen Archive aufgefundener Schriften auch die Einsicht der alten städtischen Rechnungen freundlich gestattet worden, so daß es möglich gewesen ist, die Entstehung und Vervollständigung dieses wichtigen städtischen Werks wenigstens seinen Hauptpunkten nach zu ermitteln.

Schon in früher Zeit mag man das Bedürfniß empfunden haben, die zum Theil schon anfänglich auf Höhen gelegene Stadt[1]) hinreichend mit Wasser zu versorgen. Zuerst suchte man dies durch Anlegung von zahlreichen Röhrfahrten zu erlangen, welche das Wasser nach verschiedenen Theilen der Stadt führten, wie denn bereits zu Anfange des 16. Jahrhunderts, was sich aus den Kämmereirechnungen jener Zeit ergiebt, die Röhrkästen auf dem Hauptmarkte und dem Kornmarkte, so wie an andern Stellen der Stadt vorkommen, zu deren Besorgung ein Röhrmeister angestellt war, und es wird schon damals der das Wasserbauwesen beaufsichtigende Rathsherr

---

[1]) Schon 1214 kommt die Bartholomäikirche und schon 1223 die Nikolaikirche urkundlich vor.

Veit Leube, Wasserkunstmeister genannt, wenn gleich nirgends in den Rechnungen einer eigentlichen Wasserkunst gedacht wird, ihm waren auch die städtischen Mühlen, deren die Stadt mehrere theils hier, theils in Münsa besaß, untergeben, weshalb er auch Mühlherr genannt wird [2]).

Bald aber mag die Nothwendigkeit hervorgetreten sein, auch die höhergelegenen Theile der Stadt, die wahrscheinlich, wenn auch in sehr früher Zeit bereits vorhanden, doch vielleicht nur wenig mit Wohnungen besetzt gewesen sein mögen, gleich jenen andern tiefer gelegenen Theilen mit dem benöthigten Wasservorrathe zu versehen. Dazu aber reichte der natürliche Fall des Wassers nicht mehr aus, und führte so zu dem Entschlusse der Anlegung einer Wasserkunst, vermöge deren das Wasser auch jenen höher gelegenen Stadttheilen zugeführt werden könne.

Die erste sichere Nachricht hierüber findet sich im Jahre 1529, in welchem auf Befehl des Churfürsten Johann z. S. und seines Sohnes des Herzogs Johann Friedrich z. S. der Amtmann Günther v. Bünau zu Altenburg zwischen dem Probste des Bergerklosters, Benedikt Bischoff und dessen Konvent einer und dem Rathe der Stadt Altenburg anderer Seits einen Erbkauf über die Mühle unter dem Mittelteiche (dem jetzigen kleinen Teiche) zu Altenburg neben der Stadtmauer gelegen, vermittelte, welche Mühle der Stadtrath, wie es in der betreffenden Urkunde [3]) heißt, zum Nutzen der Stadt zu einer Wasserkunst zu gebrauchen vorhabe. Die Bestimmungen dieses Kaufs aber waren, daß das Kloster dem Rathe und gemeiner Stadt die gedachte Mühle sammt den Eseln und allem Mühlgeräthe, auch den dabei gelegenen zur Mühle gehörigen Raum nebst aller Gerechtigkeit an Zinsen, Lehen und Erbgerichten um 450 Rheinische Gülden verkaufte, worüber der Rath dem Kloster eine wiederkäufliche Verschreibung auf alle seine Renten und Einkommen versicherte, und ihm jährlich, so lange der Kauf stehe, 22½ Gülden zu reichen versprach, wogegen das Kloster noch ausbedung, daß der Rath den Teich nicht so hoch aufdämmen solle, daß den Leuten, deren Gärten daran lägen, Schaden geschehe, daß der Damm und das Fluthbett in baulichem Wesen erhalten werde, während der Probst die Brücke über das Fluthbett zu erhalten habe, und es ihm vorbehalten bleibe, seine Fischkästen in dem Teiche zu halten, sein Vieh darin zu tränken und Wasser zum Brauen unverhindert daraus zu entnehmen.

---

[2]) Jahresrechnung der Stadt v. J 1535.
[3]) Im Regierungsarchive, Kopialbuch I. f. No. 24.

In Folge dieser Vereinbarung stellten der Bürgermeister Michael Alber, den Stadtvoigt Jakob Bessel, der Prätor Andreas Winkler, der Kämmerer Mathes am Ende und mehrere andere Rathsmänner dem Kloster die verlangte Verschreibung über 450 Rheinische Gülden und die bis zur Einlösung jährlich zu zahlenden Zinsen am Donnerstage nach dem Sonntage nach Christi unseres Seligmachers Geburt im Jahre 1529 Namens der Stadt aus[4]) und gelangten so in den Besitz des gedachten Mühlwerks, wodurch sie die geeignetste Räumlichkeit und die erforderliche Wasserkraft zur Anlegung einer Wasserkunst fanden.

Indessen scheint es nicht, als ob man sogleich zur Anlegung des Werks geschritten sei, denn es finden sich in den städtischen Rechnungen der nächstfolgenden Jahre keine Spuren von dem Vorhandensein einer Wasserkunst. Denn wenn schon Graf v. Beust in seinen Jahrbüchern der Stadt Altenburg[5]) unter dem Jahre 1534 erzählt, daß der Stadtrath genannte Mühle von dem Bergerkloster um 450 Gülden erkauft und eine Wasserkunst daran erbaut habe, so ist diese Angabe vielleicht nur soweit richtig, als man in diesem Jahre Veranstaltungen zum Baue getroffen haben kann; denn nicht nur, daß an dem nun abgetragenen Thurm sich die erhaben in Stein gehauene Jahrzahl 1538 vorfand und daß in einem stadträthlichen Aktenstücke vom Jahre 1645 ausdrücklich gesagt wird, die Wasserkunst sei vor 107 Jahren erbaut worden, was wieder auf das obige Jahr zurückführt, so erweiset dieses noch sicherer die städtische Rechnung des Jahres 1538. In der dieser beigehenden Rechnung des Rathsbaumeisters (einer sogenannten Aemterrechnung) findet sich nämlich die ganze Ausgabe dieses Baues nach folgenden Unterabtheilungen verzeichnet:

xiiij ß. 1 g. vj ₰ Meurer vnd Steynmetzen Lohn.
xj ß. vj g. vij ₰ tagelohner arbeyt.
xxxv ß. xv g. — ₰ fur Zigel steyne vnd kalck.
v ß. xxxix g. — ₰ Sant stein Zigel kalck vnd Holtz fhuren.
iiij ß. ix g. — ₰ fur Eyßenbergk.
xxxiv g. ij ₰ Sant Werfferlohn.
lvj ß. lvj g. v ₰ gemeyne außgabe.

Sumarum was der thorm sambt den Messing rören vnd allenthalben anzurichten gestanden.
1 ℭ xxvij ß. lj g. ij ₰.

---

[4]) Urk. im Reg. Archive, Kop. Buch I. f. No. 25.
[5]) Bd. 2 S. 44 nach Tauchwitz Coll. A.

Daneben scheint ein Theil des Baumaterials aus den städtischen Holzungen und der städtischen Ziegelhütte entnommen, ebenso auch ein Theil der Fuhren durch das eigne Geschirr des Raths, den sogenannten Marstall, gethan worden zu sein. Das übrige Baumaterial aber bezog man theils aus den Brüchen zu Fockendorf und Pahna, theils kaufte man Eichen bei den Bauern der Umgegend.

Wer nun aber der eigentliche Meister dieses für unsere Stadt so wichtigen Werks gewesen sei, darüber findet sich eine sichere Nachricht, auch selbst in den städtischen Rechnungen, nicht vor.

Aus ihnen ergiebt sich nur so viel, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Meister ein Rothgießer aus Leipzig war, denn es findet sich unter den gemeinen Ausgaben wegen dieses Baues verzeichnet

xxviij ß. xvj g. dem Rothgißer gegeben am Cristtage von Rheren Insetzen vnd Zugißen.

und

ij ß. xiij g. x ₰ der Rottgißer beym Andreas vorzeret weyl er die kunst gesatzt hat

daneben erhob der Rathsbaumeister aus der Kämmerei

xxxß als man den Rotgießer zu Leyptzk vorgnugte

und man sandte den hiesigen Röhrmeister, der im Jahre 1539 außer seiner Jahrbesoldung noch ein besonderes Geschenk erhielt, weil er bei Anrichtung der Kunst viele Mühe gehabt und dem Rothgießer geholfen habe, nach Leipzig zur Besichtigung des dortigen Wasserkunstwerks. Wie aber jener Meister geheißen, darüber findet sich nirgends etwas vor. Den Thurm erbaute der Maurermeister Hans Löscher, die Leitung des ganzen Baues aber scheint als Rathsglied der Baumeister Benedikt Pleißner besorgt zu haben, während zu dieser Zeit der regierende Rath aus dem

Bürgermeister Peter Thomel,
Stadtvoigt Jacob Bessel,
Weinmeister Andreas Winkler Sen.,
Baumeister Benedikt Pleißner,
Kämmerer Mathes am Ende und
Marstaller Georg Asmus

bestand.

Indessen mag das Werk, sei es durch die Zeit oder durch falsche Behandlung nach einer Reihe von Jahren unbrauchbar geworden sein, denn es ergiebt sich aus einigen wenigen aufgefundenen Aktenblättern des Jahres 1573, daß der Vater des Röhrmeisters Knabe hier einen Bau an der Wasserkunst

unternommen hatte, und während dessen verstarb, so daß nun wegen des dadurch entstandenen, wahrscheinlich nutzlosen, Aufwandes von dem Stadtrathe Anspruch an dessen Nachlaß gemacht wurde.

Dieser Umstand veranlaßte muthmaßlich den im Jahre 1578 stattgefundenen Neubau des Getriebes der Wasserkunst, denn es findet sich in der städtischen Rechnung dieses Jahres bemerkt, daß dieselbe zerbrochen gewesen sei, und daß die beiden Kunstmeister Andreas Reinhard und Michael mit ihren Gesellen dieselbe, zur Zeit als Veit Leube des Raths Wassermeister war, neu und anders erbaut hätten, was, wie sich aus Leube's Amtsrechnung ergiebt, mit einem Aufwande von 166 Schock 53 Gr. 5 Pf. in's Werk gesetzt wurde. Es bestand aber damals der regierende Rath aus dem

Bürgermeister Konrad Hase,
Stadtvoigt Wolff Krezel,
Zehentner Nikolaus Münch,
Kämmerer Tobias am Ende,
Baumeister Konrad Eynspergk,
Pflastermeister Andreas Nauendorff,
Wassermeister Veit Leube und
Weinmeister Christoph Wolpericht.

Was und wie aber dieser Bau vollzogen, und was damit erreicht wurde, darüber geben die städtischen Rechnungen gar keine Nachricht, wohl hat uns solche aber ein Zeitgenosse, der fleißige Sammler Tauchwitz[6]) aufbewahrt, denn er erzählt:

„1578. Auch ist in diesem Jahre eine neue Wasserkunst angefangen worden, den Mühlbrunnen unter dem Bergerteich vor der Eselspforte herein an die höchsten und nothwendigsten Oertter der Stadt zu bringen und ist verfertigt worden dieses Jahrs, daß das Wasser den 17. Dezember zu Mittag um 11 Uhr das erstemal in die Roßpfütze gegangen und ist damals der alte steinerne Thurm, darin die Röhren gehen um etliche Ellen mit einem hölzernen Stuhlwerk erhöht, und noch ein hölzern Gebäude, doch etwas niedriger daneben gesetzt worden. Der Meister, so solches alles verfertigt, hat Andreas Reinhartt geheißen von Haselbach, seines Handwerks ein Zimmermann. Es haben diese beiden Baue (der andere ist das Ausgraben des jetzigen Hospitalteichs) viel Geldes gekostet, ob aber Gemeiner Stadt damit viel gedient, stelle ich an seinen Ort, die Bürgerschaft mag es am Besten wissen."

---

[6]) Kollekt. A. Annalen zum J. 1578.

Hieraus ergiebt sich also, daß damals der hölzerne Anbau an den Thurm und die Erhöhung desselben stattgefunden habe, um dadurch die Füglichkeit zu gewinnen, das Wasser bis zu der ziemlich ansehnlichen Höhe des Roßplans emporzutreiben, was hierdurch auch erreicht worden zu sein scheint. Daß das Werk aber gerieth, zeigt dessen Bestehen bis auf die neuere Zeit. Aus welchem Haselbach der Erbauer war, darüber finden sich keine nähern Nachrichten, jedoch ist zu vermuthen, daß derselbe aus hiesiger Gegend war, weil Tauchwitz wahrscheinlich sonst dem Ortsnamen eine nähere Bezeichnung hinzugefügt haben würde.

Fast 70 Jahre später erbot sich, wie alte stadträthliche Akten[7]) besagen, im Jahre 1645 ein Meister Nikol Schelhorn aus Callenberg (bei Lobnig?), der eben den Bau der fürstlichen Wasserkunst hier beendigt hatte, die bis dahin ohne Aenderung beibehaltene Maschine der städtischen Wasserkunst außer der Benutzung einiger vorhandenen Materialien mit dem geringen Aufwande von 200 Fl. in weniger Zeit so herzurichten, daß dieses Kunstzeug Tag und Nacht ohne Aufhören das Wasser in die Roßpfütze bringe, von wo aus es weiter vertheilt werde. Es sollte das Werk ebenfalls durch das Wasser des Teichs getrieben werden, und dabei das alte Werk fortwährend bestehen können.

Was auf dieses Anerbieten geschehen, ergiebt sich aus den vorliegenden Akten nicht, auch hat sich deshalb bis jetzt wenigstens in den städtischen Rechnungen dieser Zeit nichts darüber auffinden lassen, wahrscheinlich aber hatte es bei den Wirren des 30jährigen Krieges zunächst keine Folge, gab aber vielleicht später Veranlassung zur Verstärkung des bereits bestehenden Werks und zur Errichtung des auf dem Roßplane befindlichen Theilhauses, von wo aus bekanntlich das Wasser sich zu einem großen Theile erst durch die Stadt weiter verbreitet. Mindestens zeigte der äußere Umfang des Werkes keine Veränderung gegen die Beschreibung desselben vom Jahre 1578, wie sie Tauchwitz uns hinterlassen hat.

Daß eine andere Abänderung, als die vorher angedeutete nicht stattgefunden haben könne, scheint auch aus den neueren Blättern desselben Aktenstücks, so wie aus einem alten

---

[7]) Rathsakten, den in Antrag gebrachten Neubau der hiesigen Wasserkunst betreffend. Ergangen vor dem Stadtrathe zu Altenburg 1645. 1715. VII. 11 No. 1.

halbverbrannten Regierungsaktenstücke [8]) hervorzugehen, aus denen sich ergiebt, daß im Jahre 1715 von dem damals regierenden Herzog Friedrich II. von Gotha und Altenburg dem Stadtrathe aufgegeben wurde, eine Hauptreparatur der Kunst, anscheinend zu mehrerer Sicherheit der Stadt, wahrscheinlich wegen Feuersgefahr, in der Weise vorzunehmen, daß neben dem bestehenden Thurme ein zweiter angebaut werde, wodurch aller Vermuthung nach nur der zeither hölzerne Anbau in einen massiven verwandelt werden sollte. Es wurde zu diesem Behufe auch von dem damaligen Rathsmaurermeister Hellborn, dem wir so viele schöne Gebäude der Stadt verdanken, ein Anschlag der Kosten dieses Baues gefertigt. Da aber diese hiernach auf etwas mehr als 700 Mfl. sich beliefen, so bat der Stadtrath bei dem bedrängten Zustande der Kämmereikasse, die einen solchen Aufwand aus den vorhandenen Mitteln nicht gestatte, die Landesregierung, daß ihm unter diesen Umständen erlaubt werde, entweder zu diesem Behufe Kapitale aufnehmen, oder eine besondere Anlage bei den Bürgern machen, oder endlich diesen Bau noch einige Jahre aussetzen zu dürfen.

Wenn nun gleich im Jahre 1716 versichert wird, daß einiges Baumaterial angefahren worden sei, so scheint es doch nicht, als ob der Bau wirklich begonnen habe, da dem Stadtrathe weder die Aufnahme von Kapitalien, noch die Erhebung einer Anlage bei den Bürgern gestattet, demselben vielmehr aufgegeben wurde, die bei der Kämmereikasse vorhandenen Reste ernstlichst und ohne Ansehen der Person beizutreiben und aus diesen Mitteln die Kosten des Baues zu bestreiten. Wahrscheinlich aber mag dieser Weg nicht zu dem erwünschten Ziele geführt haben, da auch in den städtischen Rechnungen dieser Jahre sich nichts über einen solchen Bau findet und nur in späteren Jahren von Zeit zu Zeit Reparaturen an der Kunst aufgezeichnet sind.

So mag denn das alte Werk fast unverändert bis auf unsere Zeit herab bestanden haben und es der Gegenwart vorbehalten geblieben sein, diesen im Interesse der Stadt so wichtigen Bau entsprechend deren Größe und dem jetzigen Bedürfniß zur Ausführung zu bringen.

Seit die vorstehenden Nachrichten über die alte Wasserkunst niedergeschrieben wurden, ist das neue Werk, dessen Bau

---

[8]) Kommissionsakta, die gnädigst anbefohlene steinerne Aufführung der alten Wasserkunstgebäude allhier betr. 1715. 1716.

damals in Aussicht stand, überraschend schnell emporgestiegen und zur Vollendung gebracht, dadurch aber der Wunsch veranlaßt worden, jenen Zeilen einige weitere Nachrichten über den für die Stadt so wichtigen neuen Bau beizufügen, welchem Wunsche das Nachfolgende, den betreffenden Akten Entnommene, nachzukommen beabsichtigt.

Nachdem schon längst darüber kein Zweifel obwaltete, daß in näherer oder entfernterer Zeit eine beträchtliche Reparatur oder ein Neubau der vorhandenen Wasserkunst werde stattfinden müssen, wurde dieser Gegenstand zuerst ernstlich im März des Jahres 1837 dadurch angeregt, daß die zu derselben gehörigen Gebäude mit Schindeln und Bretern bedacht waren, während mit aller Sorgfalt darauf gedrungen wurde, an allen übrigen im Bereich der Stadt gelegenen Gebäuden diese feuergefährliche Bedachung zu beseitigen, zudem auch nicht nur das Mühlhaus, sondern auch der Gestängethurm große Baufälligkeit zeigten.

So geschah es, daß in dem Voranschlage für den städtischen Haushalt auf das Jahr 1838 eine Hauptreparatur der Wasserkunst, die auf 4,383 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. angesetzt war, in Berücksichtigung kam, nachdem schon zwei Anschläge des Maurermeisters Schulze und des Zimmermeisters Künstler in den Jahren 1837 und 1838 gefertigt den Aufwand ohne Herstellung der Mühle auf 4,044 Thlr. 9 Gr. berechnet hatten.

Indessen überzeugte man sich bald, daß mit einer in dieser Weise zu vollziehenden Reparatur der beabsichtigte Zweck einer vollständigen Herstellung des Werks, wie der Gebäude nicht zu ermöglichen sei, daß vielmehr unter Beibehaltung des steinernen, vielleicht auch des hölzernen Thurmes ein Neubau vorzüglicher erscheine. Es wurde daher zunächst die Anfertigung genauer Risse und Anschläge, immittelst aber auch die Beischaffung des nöthigen Materials zu dem beabsichtigten Bau angeordnet.

Bei Eintritt des Jahres 1839 war noch von keinem dazu aufgeforderten Meister ein Bauentwurf eingegangen. Bald aber reichte darauf einen solchen der Hofmaurermeister Porzig ein, der, da bei der von ihm vorgenommenenen Untersuchung des massiven Thurmes sich ergeben hatte, daß derselbe 13 Zoll überhänge, empfahl, unter diesen Umständen einen gänzlichen Neubau an einer andern Stelle vorzunehmen, bis zu dessen Vollendung aber das alte Werk fortbestehen zu lassen, dabei zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Wasser so

hoch gehoben werden könne, daß auch die höchst gelegenen Theile der Stadt mit fließendem Wasser versorgt werden könnten. Für einen solchen Bau aber berechnete derselbe den Aufwand auf 15,000 Thlr.

Unterdessen hatte sich auch der jetzige Herzogliche Baumeister E. Schmidt über diesen Gegenstand mit einem Gutachten vernehmen lassen, worin derselbe unter gewissen Voraussetzungen und insonderheit bei günstigem Befunde der Beschaffenheit der Thürme nach Beseitigung des Nebenwerks hoffte, mit einer Reparatur dieser ausreichen zu können, unter allen Umständen aber einen Neubau des Mühlgebäudes beantragte, in welchem Falle sich der Aufwand werde auf 7,151 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. herabstellen lassen.

Bei diesen verschiedenartigen Ansichten und Anschlägen schien es angemessen, einen bewährten Techniker in der Person des Bauinspektors Schulze zu Halle zu hören, welcher denn, nachdem er zu Anfange Januars 1840 das alte Werk und Gebäude genau besichtigt hatte, unter dem 4. April 1840 Risse und Anschläge zu einem gänzlichen Neubau, diesen nach Vorliegenheit der Umstände unbedingt beantragend, einreichte, wobei derselbe das Absehen auf höhere Treibung des Wassers unter Wegfall der Mühle und die Anlegung eines Saug- und Druckwerks statt des bisherigen Pumpwerks gerichtet, und den diesfallsigen Aufwand auf 12,593 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. berechnet hatte.

Diese abweichenden Ansichten der Techniker über die Art des Baues veranlaßten, daß von der einen Seite ein vollständiger Neubau, von der andern nur ein solcher des Mühlhauses mit Reparatur der Thürme für nöthig erachtet wurde; dabei wurde eine genauere Untersuchung des Baugrundes beantragt und vorgenommen, worauf weitere Erörterungen, Bauprojekte und Bauanschläge in den Jahren 1841, 1842 und 1843 folgten, wie denn im Jahre 1841 der Maurermeister H. Schmidt die Reparatur der Thürme auf 595 Thlr. 25 Ngr. — und im Jahre 1843 der Maurermeister Fiedler den Neubau des Mühlgebäudes auf 2899 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. veranschlagte.

Unter diesen vielfachen Verhandlungen begann das Jahr 1844 und führte wieder die Feststellung des Voranschlags für den städtischen Haushalt auf dasselbe herbei. Dieß gab von neuem Veranlassung den ungesäumt vorzunehmenden Bau der Wasserkunst in Anregung zu bringen, und zwar um so mehr, als nicht über die Nothwendigkeit des Baues, sondern nur über die Art und Weise der Ausführung desselben noch Zweifel obwalteten, weshalb denn der Bau noch in diesem Jahre unter Bei-

behaltung der Thürme und im Wesentlichen nach dem Entwurfe des Baumeisters Schmidt zur Ausführung gebracht werden sollte.

Dadurch wurde der Stadtrath veranlaßt, durch den Maurermeister Wagenbreth einen abermaligen Anschlag bearbeiten zu lassen, der bei Beibehaltung des steinernen Thurmes und des hölzernen Gestängeanbaues einen Bauaufwand von etwa 6000 Thlr., und wenn der letztere ebenfalls von Stein errichtet werden solle, von 7300 Thlrn. nachwieß, worauf dann im März d. J. eine Einigung dahin erfolgte, daß der steinerne Thurm, vorausgesetzt, daß bei den Bauarbeiten sich kein Bedenken rücksichtlich dessen Haltbarkeit ergebe, beibehalten, der Neubau des Gestängethurms nach Befinden des Grundes, wo möglich massiv, der des Wohnhauses einschließlich des Mühlwerks aber jedenfalls von Grund aus als ein zu mehrerer Unterstützung der Thürme dreistöckiges Gebäude erfolgen und der Bau sofort in Angriff genommen, solcher auch bei dessen Wichtigkeit nicht in Akkord verdungen werden sollte.

Dieser Beschluß erhielt hierauf auch Anfangs des Monats Mai d. J. die erforderliche Genehmigung der vorgesetzten Oberbehörde und es wurde dabei nur die Gewinnung möglichst reinen Wassers zur Pflicht gemacht, auch die Aufnahme der zu dem Baue erforderlichen Geldmittel genehmigt; so daß nunmehr kein Hinderniß zu sofortigem Angriff des Baues selbst mehr vorlag.

Nachdem zu möglichster Verhütung von Wassermangel in der Stadt die nöthigen Anordnungen getroffen, namentlich noch durch das alte Werk sämmtliche hochgelegene Wasserbehälter vollständig gefüllt worden waren, da die tiefer gelegenen fortwährend durch die Röhrenfahrten ausreichend mit Wasser versehen werden konnten und wurden, begann in der Pfingstwoche unter Leitung des Maurermeisters Wagenbreth und unter spezieller Beaufsichtigung des Senators Oswald, dem eine Deputation des Bürgervorstandes beigegeben war, der Bau mit dem Abtragen des alten Mühlgebäudes. Schon Ende Mai war dasselbe niedergelegt, und bis zum 8. Juni der Gestängethurm und der hölzerne Aufsatz des steinernen Thurmes abgetragen.

Ungesäumt wurde nun zur Ausgrabung des Grundes für den Neubau verschritten. Bald aber (am 11. Juni) überzeugte man sich von der großen Schadhaftigkeit des Unterbaues des steinernen Thurmes, die ein ferneres Beibehalten desselben ganz unmöglich machte. Daher ward sofort dessen Abtragung und ein gänzlicher Neubau beschlossen, der dadurch dem Anschlage nach sich um mindestens 2000 Thlr. erhöhte.

Dabei sollte nun darauf gesehen werden, daß durch die Höhe des Thurms die Füglichkeit gegeben werde, das Wasser so hoch zu heben, daß es den hochgelegenen Stadttheilen zugeführt werden könne [9]) und dabei in Aussicht gestellt, auf dem neuen Thurme die früher auf dem Teichthore befindlich gewesene Uhr und Glocke anzubringen, wogegen das Mühlgebäude nunmehr, statt dreistockig, was früher lediglich zur sicherern Stütze der alten Thürme beschlossen worden war, nur zweistockig erbaut werden sollte. Hiernach wurde dieser ganze Bau auf 11,133 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. nämlich auf

3,343 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. für das Wohn- und Mühlhaus und auf
7,789 = 26 = 3 = für den Thurm

veranschlagt.

Schon am 12. Juni wurde mit der Abtragung des noch stehenden steinernen Thurmes begonnen, was mit großer Vorsicht geschehen mußte, da man fortwährend ein Weichen des Grundes und somit ein Umstürzen des ganzen alten Thurmes zu befürchten hatte; bald jedoch war die Niederlegung bis auf die Grundmauern erfolgt, so daß nur ein Theil dieser sich bedeutend herabsenkte, und zum Theil der großen Festigkeit des Mauerwerks wegen mit Pulver zersprengt werden mußte, dabei war zudem noch das Nachstürzen der Mauern und des Weges zwischen dem Mühlgraben und selbst der Durchbruch der in dem kleinen Teiche befindlichen Wassermasse zu fürchten. Mit größter Thätigkeit wurde daher an vollständiger Ausgrabung des Grundes in einem sumpfigen Thonboden, der fortwährend das Auspumpen des Wassers erheischte, gearbeitet. Endlich war dieser ungünstige Grund beseitigt, nur wenige Ellen festen Lehmbodens, den man unbedenklich zur Unterlage des Neubaues benutzen konnte, bedeckten noch den tiefer gelegenen Felsen, und es konnte nun, so wie die Räumlichkeit es nur gestattete, die Ausmauerung dieser ganzen Fläche mit

---

[9]) Ein bei dieser Gelegenheit vorgenommenes Nivellement ergab, daß von dem Sockel des neuerbauten Hospitals bis zum Rannigerschen Gartenthor am äußern Ende der Schmöllnischen Vorstadt der Boden 11 Ellen, von da bis zum Zeisigschen Hause am Anfang der langen Gasse 8 Ellen und von da bis zum Wasserbehälter auf dem Roßplan 13 Ellen 23 Zoll fällt; daß mithin erstgenanntes Hospital 32 Ellen 23 Zoll höher als der letztgedachte Wasserbehälter liegt; dabei wurde der höchste Punkt des Nikolaikirchhofs als 15 Ellen 12 Zoll über jenen Wasserbehälter liegend befunden.

mächtigen Blöcken und Platten von Paditzer Porphyr begonnen werden, was Alles mit solchem Eifer betrieben wurde, daß bereits in der zweiten Woche des Monats Juli diese Vorarbeit zur Legung des Grundsteines vollendet wurde [10]).

So wurde es denn möglich schon am 11. Juli 1844 in Gegenwart des Stadtraths, der meisten Bezirksvorsteher, der Sprecher des Bürgervorstandes und der zur Beaufsichtigung dieses Baues von demselben erwählten Deputation früh zwischen 8 und 9 Uhr den Grundstein zu dem neuen Baue, und zwar zunächst des Thurmes als des Hauptwerks mit den üblichen Feierlichkeiten zu legen. In denselben wurden in zinnerner Kapsel zahlreiche Nachrichten über die dermaligen Verhältnisse der Stadt und die neusten Münzen Herzoglich Altenburgischen Gepräges versenkt.

Mit möglichster Beschleunigung begann jetzt aus Werkstücken der Paditzer Brüche die Aufführung des Unterbaues, in welchem die Radstube und der aus großen Sandsteinplatten zusammengesetzte Hauptwasserbehälter für das Pumpwerk sich befindet, bald erhoben sich diese mächtigen Mauern bis über die Höhe des Weges und mit diesem Ziele waren die größten Besorgnisse wegen Einsturzes des Ufers und Ausbrechens des Teiches beseitigt, und die Aussicht auf regelmäßige Fortsetzung und Ausführung des Baues gegeben. An die Stelle der Mauerung mit Paditzer Gestein trat jetzt die mit Ziegeln, gewaltige Gerüste immer höher und höher umgaben den Bau, in deren Mitte der Thurm Stock um Stock emporstieg. Kein Hinderniß störte die emsige Förderung des Werks und nur der bei noch mäßiger Höhe erfolgte Einsturz eines mit Baumaterial zu sehr belasteten Theils des Gerüstes, der die Beschädigung einiger Arbeiter zur Folge hatte, war zu beklagen.

Während so die Hülle des Werks sich erhob, wurde mit nicht minderer Thätigkeit die Arbeit des in dieselbe einzusetzenden Kunstgezeuges durch den städtischen Kunströhrenmeister Friedrich gefördert, so daß beide Baue Hand in Hand rüstig

---

10) Bei dem Ausgraben des Grundes fand man in beträchtlicher Tiefe einen alten bis auf den Felsen hinabgehenden, 5 Ellen langen, 2½ Ellen breiten und 7 Ellen tiefen, mit fünfzolligen eichenen, noch gut erhaltenen Bohlen ausgesetzten Brunnen, der reichliches Wasser hatte, und welcher vermuthbar der in alten Urkunden erwähnte Mühlbrunnen ist. Bei dem Grundbau mußte derselbe mit ausgemauert und übermauert werden.

fortschritten. War früher von dem Bauinspektor Schulze der Antrag gestellt worden, das bisher bestandene Pumpwerk mit einem Saug- und Druckwerke zu vertauschen, so konnte man sich nach genauer Erkundigung bei Sachverständigen doch um so weniger entschließen, das bisher bestandene, Jahrhunderte lang bewährte System der Wasserhebung zu verlassen, als es seinem Zwecke in jeder Hinsicht, selbst in dem mehrjährig schadhaften Zustande des Werks, entsprochen hatte, bei seiner einfachen Konstruktion verhältnißmäßig wenige Reparaturen erforderte und sehr leicht die Füglichkeit gewährte, das Wasser auf eine noch weit beträchtlichere Höhe zu heben, als solches bisher stattgefunden hatte, somit aber allen den Anforderungen entsprach, die man an dasselbe stellen mochte.

Bereits im Monat Oktober war der äußere und innere Bau soweit vorgeschritten, daß man mit Sicherheit voraussehen konnte, daß noch vor Eintritt des Winters das Werk wieder in Gang gesetzt werden könne, weshalb denn auch sogleich die Legung einer neuen Röhrenfahrt in Angriff genommen wurde, durch welche ein möglichst reines Wasser aus dem großen Teiche dem Hauptwasserbehälter zugeführt wurde. Wirklich gelang es auch den vereinten Bestrebungen, die Arbeiten so zu fördern, daß am 31. Oktober 1844 Nachmittags 4 Uhr unter entsprechender Feierlichkeit das Kunstgezeuge zur Hebung des Wassers wieder in Gang gesetzt werden konnte, nachdem dasselbe an diesem Tage bereits von 1 Uhr bis 7 Uhr des Morgens ohne den geringsten Anstoß seine Prüfung bestanden hatte, so daß im Ganzen nur etwa 5 Monate hindurch der Neubau die Förderung des Wassers nach den obern Stadttheilen unterbrochen hatte.

Unausgesetzt wurde indessen noch an dem Thurme bis zu der bestimmten beträchtlicheren Höhe (79 Ellen 20 Zoll von der Radgrube bis zur Spitze des Daches) fortgebaut, daneben auch das Mühl- und Wohngebäude, das vorher von dem Thurme aus nach der Stadt zu gestanden hatte, nun aber längs des obern Weges in westlicher Richtung an den Thurm angebaut wurde, begonnen und noch vor Ende des Jahres unter Dach gebracht [11]), so daß für das Jahr 1845 nur das Abputzen und

[11]) Der Thurm des alten Wasserwerks, ebenfalls von der Radgrube bis zur Spitze gemessen, hatte eine Höhe von nur 56 Ellen 5 Zoll; es ist sonach der neue Thurm 23 Ellen 15 Zoll höher, als der alte.

Abfärben des Thurmes, der Ausbau des Wohnhauses und die Wiederherstellung des Mühlwerks übrig blieb, was denn auch in diesem Jahre wirklich zum Schlusse gebracht wurde. Schon am 25. Oktober 1845 bezog der Kunströhrenmeister das neue Mühlgebäude, unterdessen wurde an Herstellung der Uhr und des Schlagwerks auf dem Thurme, der auch mit einem Blitzableiter versehen wurde, gearbeitet, so daß von dem Thurme herab am 16. Dezember 1845 dreiviertel auf 5 Uhr die Glocke, von dem Uhrwerk selbst in Gang gesetzt, zum ersten Male die Zeit verkündete.

So gelang es der Thätigkeit und Umsicht aller mit Ausführung dieses für die Stadt so wichtigen Baues Beauftragten das großartige Werk in dem kurzen Zeitraume von 17 Monaten glücklich zum Ende zu führen, so daß nur noch dessen Umgebungen der nöthigen Herstellungen bedürfen. Es hatte aber der ganze Bau des Thurmes, des Kunstgezeuges, des Mühlhauses und des Mühlwerks, so wie der Wasserableitungs- und Zuführungskanäle, soweit die noch nicht abgeschlossenen Rechnungen solches übersehen lassen, einen Kostenaufwand von etwa 18,100 Thalern verursacht, zu welchem die Kommunbrauerei aus deren Ueberschüssen einen Beitrag von 1000 Thalern leistete, Herzogl. Kammer aber die erforderlichen Bruchsteine aus dem Paditzer Steinbruche, an etwa 80 Ruthen, auf deshalb erfolgtes Nachsuchen ohne Entrichtung der vorschriftmäßigen Bergrechts verabfolgen ließ; während des Hauptbedarf aus Kommunmitteln, größtentheils vor der Hand durch Aufnahme von Kapitalien bestritten wurde.

IV.

Die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.

Vorgetragen vom Geh. Regierungs- und Geh. Kammerrath **v. d. Gabelentz** in der Festsitzung den 20. Nov. 1844.

Nach einer in Tauchwitzens Collectaneen befindlichen Angabe soll das hiesige deutsche Ordenshaus im Jahre 1213 durch den Markgrafen von Meißen gegründet worden sein und ursprünglich nicht innerhalb, sondern außerhalb der Stadt, da wo der deutsche Bach und die Zeitzer Straße sich kreuzen, gestanden haben: so hat es noch Beust in seinen Jahrbüchern angeführt, obwohl schon vor ihm Meyner (Nachrichten von Altenburg S. 308) und neuerer Zeit Huth (Geschichte von Altenburg S. 272) und Wagner (Spalatin S. 17) auf das Grundlose dieser Angabe aufmerksam gemacht haben. Fehlte es sonach bisher an urkundlichen Nachrichten über die Stiftung dieses Ordenshauses, so mußte man sich damit begnügen, sie in die Zeit des Ordensmeisters Hermann von Salza (1210—1240) zu setzen, unter welchem bekanntlich der Orden vorzüglich anfing sich vom Orient weg nach Deutschland und den angrenzenden Ländern zu wenden.

Ich bin jedoch im Stande, zwei Urkunden mitzutheilen, welche die Zeit der Stiftung genau bestimmen. Die eine ist die im Hauptstaatsarchiv in Dresden befindliche Stiftungsurkunde selbst, ausgestellt von K. Friedrich II. im J. 1213 [1]). Die andere ist eine Urkunde desselben Kaisers vom J. 1216 [2]), welche dem neugestifteten Ordenshaus verschiedene Freiheiten verleiht, und welche ich in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift in einem Aktenstück des hiesigen Regierungsarchives aufgefunden habe. Aus diesen Urkunden ergiebt sich nicht nur,

---

[1]) S. Beilage 1.

[2]) S. Beilage 2. Man könnte die Echtheit dieser Urkunde bezweifeln, da sich in deutscher Sprache abgefaßte Urkunden aus jener Zeit sonst nicht finden; ich möchte aber eher glauben, daß es eine etwa dem 15. Jahrhundert angehörende Uebersetzung der echten, für uns verlorenen lateinischen Urkunde sei, welche uns hier vorliegt.

daß der hiesige Komthurhof dem deutschen Orden von Kaiser Friedrich II. geschenkt worden, sondern auch, daß er bereits damals an derselben Stelle gestanden, welche noch heute mit dem Namen des deutschen Hofs belegt wird.

Derselbe stand unter dem Landkomthur der Balley Thüringen[3]), wie aus einer Menge von Urkunden und Aktenstellen unzweifelhaft hervorgeht; es ist daher ein schwer zu erklärender Irrthum, der der Berichtigung kaum bedarf, wenn in den aus dem J. 1553 stammenden Nachrichten, das deutsche Haus hier betreffend[4]), welche sich im hiesigen Amtsarchive befinden, ausdrücklich gesagt ist: daß solch Haus nicht der Balley Thüringen, sondern der Balley Preußen zugehörig gewesen[5]).

---

[3]) Als Landkomthure der Balley Thüringen aus jener Zeit habe ich folgende gefunden:

1499. Hartmann Sommerlatt.
1500. Conrad von Uttenrode.
1537. Christoph von Reckerodt.
154*. Anton von Harstall.
1550. Hans von Germar.
1564. Wilhelm von Holdingshausen (Statthalter).
1573. Burkhardt Graf von Barby.

[4]) S. Beilage 20.

[5]) Die Bedeutung, welche diese Unterordnung für die Verhältnisse des Hauses hatte, ergiebt sich am Besten aus einem Schreiben des Statthalters der Balley Thüringen, Wilhelm von Holdingshausen, an Herzog Johann Wilhelm vom 29. Juni 1568, worin er sagt:

„Dan es gnediger Furst Vnnd Herr, mit der Balley Dhuringen die gelegenheit ghar nicht habenn soll, wie Ich bericht worden bin, wie mit der Balley Franckenn, oder Aber Hochgedachts Herrnn Administrators Kammerheussern, sondern mit der Balley Dhuringen Vnnd derselben Incorporirten Heusern. Desgleichenn mitt der wahl eines LandtComthurs, Stadhaltters vnnd Vorordnung Anderer Compthur In die Heuser, hat es die gelegenheitt, das ein Deutzscher meyster, Damitt nichts zu schaffenn. Dann es ettliche Hundertt Jhar In der Balley Dhuringen Alſo herbracht, das ein LandtCompthur, oder Stadhaltter, doselbst von Adelspersonen Zu Ritter Brudernn, nach willenn vnnd gefallenn haben eingekleidet vnnd dieselbenn hin vnnd Wider Auff der Balley Heusser, Nach Jhrem gefallenn setzenn vnnd Entsetzenn mogenn, ohne eynnes Deutzschen meysters, oder sonnstenn menniglichs Vorhindern, Vnnd habe ein Jtzlicher ordensPersonn so eingekleidett Pferde, Vnnd Harnisch oder Aber Achtzigk guldenn, daruor zu Preußischem kriege, welchs man Allwege Preußisch Rustgeltt genennet, Inn die Balley mitt bringen, Vnnd Ein LandtCompthur oder Stadhalter Erlegenn Vnnd VberAnttworten mussenn. Das auch von denselben ordennsPersohnenn, die LandtCompthur Vnnd Stathalter JderZeit Auß Jhrem mittell gewehlett, vnnd vor Jhren oberen gehalttenn wordenn, ohne eines Deutzschen meisters zuthun, vnnd hettenn dieselbenn LandtCompthur vnnd Stadhaltter, einen

Aus dem oben erwähnten kaiserlichen Privilegienbriefe ersehen wir, daß schon zur Zeit der Stiftung der Umfang der dem hiesigen Ordenshause gehörigen Besitzungen nicht unbedeutend gewesen ist, und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben sich im Verlauf der drei Jahrhunderte seines Bestehens durch Vermächtnisse, Schenkungen und Ankäufe allmählig erweitert haben. Ohne jedoch hierauf, sowie überhaupt auf die Geschichte des Hauses während seines Bestehens weiter einzugehen, will ich mich heute darauf beschränken, von der Geschichte seiner Aufhebung einige aktenmäßige Nachrichten mitzutheilen, und zu diesem Behufe zunächst den Umfang, in welchem der Komthurhof mit seinen Zubehörungen zur Zeit der Aufhebung bestanden, in kurzen Umrissen darzustellen.

Die Lage des deutschen Hofs in hiesiger Stadt wird, wie bereits bemerkt, im Allgemeinen durch den bis heute erhaltenen Namen deutlich bezeichnet, indeß war derselbe früher von beträchtlich größerem Umfang, als dasjenige Grundstück, welches wir noch heute den deutschen Hof nennen, denn es gehörte dazu außer dem eigentlichen Komthurhof, der die Stelle der jetzigen Rotherschen, Mäderschen und Besserschen Häuser eingenommen haben dürfte, noch

1) eine Knabenschule, welche nach der Säcularisation in eine Mädchenschule verwandelt worden ist, und höchstwahrscheinlich an derselben Stelle gestanden hat, wo jetzt die neuerbaute Töchterschule zu sehen ist. Für diese Schule hatte das Haus einen Schulmeister und zwei Gesellen zu halten.
2) Neben dieser Schule, also wohl zwischen derselben und dem Rotherschen Hause, stand die gleichfalls dem Orden gehörige St. Johanniskirche, in welche ein Theil der Stadt und mehrere Dorfschaften eingepfarrt waren, und an welcher sich ein Begräbnißplatz befand, dessen Existenz durch neurer Zeit aufgefundene menschliche Knochen bestätigt wird. Für diese Kirche wurden von dem Ordenshause vier Priester unterhalten.

Hochmeyster Inn Preussen, Generaloberstenn In geystlichenn ordenssachenn gehalttenn vnnd ehe die Religon In diesenn Landenn geendertt, sich nach seiner satzung, mit Ceremonien, Kleydung vnnd Andern gericht. Wie dan auch negste Hertzogk in Preussenn Margkgraff Albrichtt Hochloblicher seliger gedechtnus In der Balley Dhuringen Im Hauß zu Schillen Eingekleydet vnnd gesegnet wordenn. Vnnd kan ein LandtCompthur oder Stadhaltter vf der Balley Dhuringen Heuser Keinen setzenn, der In der Balley nicht Eingekleydett."

3) Zwischen dem deutschen Hause und dem Stadtthore war die St. Lorenzkirche, also wahrscheinlich auf dem freien Platze vor dem v. Braunschen Hause.
4) Darneben ein Hospital, wohl nur von geringem Umfange, da darin nur ungefähr acht alte und kranke Personen nebst einem Priester Unterkommen und Unterhalt gefunden haben. Endlich gehörte zu dem Deutschen Hofe
5) ein Garten, welcher theils inner-, theils außerhalb der Stadtmauer lagen, und von welchem das in der Kaiserurkunde erwähnte von Ulrich Klerikus geschenkte Grundstück ein Theil gewesen sein mag.

Innerhalb dieses Grundstückskomplexes hatte der Orden die Erbgerichte, das Amt Altenburg aber die Obergerichte.

Außer diesen den eigentlichen Deutschen Hof bildenden Gebäuden und Grundstücken besaß jedoch die Komthurei noch bedeutende Liegenschaften und nutzbare Rechte. Als das Grundeigenthum derselben wird in gleichzeitigen Akten angegeben:

170 Acker Holz (das sogenannte deutsche Holz),
185 = 38 Ruthen Feld,
24¾ = 40 = Wiese,
40¾ = } Feld, Laßgut,
35 = }
½ = 12½ Ruthe Wiese Laßgut,

ferner ein durch die Wiesen fließender Fischbach, der sogenannte deutsche Bach.

Die Wiesemühle bei Lödla, so wie die Vorwerke zu Steinwitz, Altendorf und Schelchwitz, welche Wagner (Spalatin S. 19) unter den Besitzungen des Hauses aufführt, habe ich in den Akten nicht gefunden, sowie auch die übrigen dort befindlichen Nachrichten von den mir vorliegenden Angaben zum Theil abweichen.

Der Komthurhof bezog Zinsen und Lehn zu Paditz, Mockern, Serbitz, Trebanz und in mehreren anderen Ortschaften des hiesigen Amtsbezirks, und es wird die Summa aller Nutzungen an Zinsen und Frohngeld auf 272 ßo. 47 gr. 9½ pf. angegeben [6]), während sie der Komthur Anton von Harstall einer andern Nachricht zufolge [7]) auf 265 ßo. 44 gr. 9 pf. angeschlagen hat. Das Lehngeld wird auf 40 Fl. jährlich berechnet.

---

[6]) Erblich Einkommenn des deutzschenn Hauses zu Alldennburgk ao x xlvj im Amtsarchiv befindlich.
[7]) S. Beilage 20.

Von den Ritterlehn, welche der deutsche Hof zu verleihen hatte, und welche in verschiedenen der Familie Stange auf Lödla zuständigen Zinsen in Fockendorf, Lossen und Gödissa bestanden, hatte der Hof keine Dienste oder sonstige Nutzung [8]). Er hatte vier Gerichte, welchen die Erbgerichtsbarkeit zustand, die jedoch nur wenig Einnahme gewährten.

Außer dem ihm eigenthümlich zustehenden Holze erhielt der deutsche Hof noch jährlich 200 Fuder Holz aus der fürstlichen Waldung, und 2 Pfund Wachs wegen des Vorwerks Craschwitz aus dem hiesigen Amte [9]).

Diesen bedeutenden Einkünften gegenüber hatte das Ordenshaus außer der Verpflichtung zu Unterhaltung der Geistlichen und Schullehrer und des Hospitals nur folgende Abgaben:

5 ßo. an Geld ins Amt zu Walpurgis
2 ßo. 48 gr. für 1 Tonne Heringe ins Amt zu Michaelis,
10 ßo. — = dem St. Georgenstift zu Michaelis,
1 ßo. 24 gr. dem Convent zu Zschillen (dem heutigen Wechselburg),

außerdem hatte derselbe ein tägliches Frohngeschirr für das Amt zu halten und zur Jagd mit zwei Geschirren zu dienen.

In diesem Zustande befand sich das deutsche Ordenshaus zu Altenburg, als die Reformation den kirchlichen und politischen Einrichtungen hier eine vielfach veränderte Gestaltung zu geben anfing. Während Fürst und Land sich der neuen Lehre zuwendeten, blieb der Orden dem Katholizismus getreu, und dies veranlaßte den Kurfürst Johann im Jahre 1529, als noch die Aussicht war, daß die kirchlichen Streitigkeiten durch ein allgemeines Concil ausgeglichen werden könnten, mit dem damaligen Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Walter von Cronberg, einen Vergleich [10]) abzuschließen, wornach binnen der nächsten sechs Jahre der Komthurhof zu Altenburg jährlich zu Unterhaltung der Kirchendiener und der Armen dreißig alte Schock an den gemeinen Kasten abgeben, dagegen von der Verbindlichkeit, Messe und Schule halten zu lassen und ein Spital zu unterhalten, entbunden sein sollte. Nachdem aber diese Frist abgelaufen war, ohne daß die gehoffte Einigung in Bezug auf die Religion zu Stande gekommen wäre, so machte der damalige Komthur,

---

[8]) S. Beilage 19.
[9]) S. Beilage 20.
[10]) S. Beilage 6.

Anton von Harstall [11]), welcher als ein sehr eigennütziger und habsüchtiger Mann geschildert wird [12]) sich diese kirchlichen Spaltungen zu Nutze, und unter dem Vorwand der treuen Anhänglichkeit an das Pabstthum weigerte er sich für die dem Protestantismus ergebene Bevölkerung Altenburgs Geistliche und Schullehrer, die der neuen Lehre huldigten, zu besolden, und versuchte vielmehr die desfallsigen dem deutschen Hof bisher obgelegenen Lasten auf Amt und Stadtrath zu wälzen. So hatte er die seit dem Bauernkriege eingegangene Schule, sowie das Hospital nicht wieder herstellen lassen. Daneben that er wenig oder nichts für die Unterhaltung der zum Komthurhof gehörigen Gebäude [13]) und fing an das dazu gehörige Holz abzuwüsten. [14]) Es war daher nicht zu verwundern, wenn endlich das eintrat, was unter solchen Umständen mindestens sehr entschuldbar erscheint: die gänzliche Einziehung des deutschen Hofs.

Unter dem Montag nach Catharinä 1537 rescribirte Kurfürst Johann Friedrich von Torgau aus an Anark Herrn von Wildenfels, Hauptmann zu Altenburg, Dr. Melchior von Creitzen, Amtmann zu Koldits, und M. Georg Spalatinus und beauftragte sie, sich in den deutschen Hof und in das Bergerkloster zu begeben und von dem Komthur und Probst alle und jede des deutschen Hofs und Klosters auf dem Berge Fundationes, Donationes, Kauf- und Lehnbriefe, Verschreibungen und andere Urkunden nebst einem Erbregister sich zustellen und übergeben zu lassen, sich auch bei dem Komthur mit Fleiß zu erkundigen, was er jährlich dem Landkomthur oder Statthalter abzugeben habe. Sollte jedoch der Komthur Ausflüchte suchen, so sei ihm das Versprechen abzunehmen, daß er binnen Monatsfrist

---

[11]) Die Komthure des hiesigen Hauses bis zum J. 1321 hat Huth a. a. O. S. 277 ff. angegeben; in der der Aufhebung zunächst vorhergehenden Zeit kommen folgende vor:

1487. Leutold Zschadriß.
1491. Johannes Penhausen.
1504. Heinrich von Crawinkel.
1509. Hans von Brunhausen.
1514. Burkard Seifried.
1517. Anton von Harstall.
1522. Hanns von Frodtstedt.
1531. Anton von Harstall.

[12]) S. Beilage 12.

[13]) S. Beilage 12.

[14]) S. Beilage 21.

alle fraglichen Documente ausliefern wolle[15]). Der Bericht vom Sonnabend nach Luciä 1537[16]) zeigt den Erfolg dieser Sendung. Der Komthur hatte, wie man vorausgesehen zu haben scheint, den Besitz aller auf das Ordenshaus bezüglichen Papiere abgeleugnet und vorgegeben, daß sie zu Zwätzen oder Horneck sein möchten, hatte aber versprochen, sich zu bemühen, um sie binnen Monatsfrist herbeizuschaffen.

Anstatt dessen ging jedoch unter dem Sonnabend nach der unschuldigen Kinder Tag 1537 von Christoph von Neckerodt, Statthalter der Balley Thüringen deutsch Ordens zu Zwätzen, eine Beschwerde an den Kurfürsten ein, worin unter dem Anführen, daß weder er noch der Hauskomthur ohne des Administrators des Hochmeisterthums in Preußen Wissen und Willen solche Urkunden ausliefern dürfe, um Enthebung des Komthurs von dem ihm abgenöthigten Versprechen gebeten wurde. Diese Verwendung scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben, denn Sonntags nach Epiphanias 1538 berichten die obgedachten Commissarien Anark Herr zu Wildenfels, Melchior von Creitzen und Georg Spalatinus anderweit, daß sie nach Ablauf der Monatsfrist sich abermals zu dem Komthur in den deutschen Hof begeben und dessen Erklärung abverlangt haben. Diese ist dahin gegangen: der Komthur habe den Landkomthur der Balley Thüringen um Zusendung der fraglichen Urkunden ersucht, letzterer aber dieselbe abgelehnt und angegeben, er müsse erst von seinem Herrn und Obersten, dem Deutschmeister deshalb Befehl einholen, er wolle aber selbst nach Altenburg kommen, inventiren und sich Rechnung ablegen lassen, wogegen der Hauskomthur wieder die kurfürstlichen Befehle vorgeschützt.

Man sieht wie beide, der Komthur und Landkomthur, durch allerlei Ausflüchte wohl nur Zeit zu gewinnen gesucht haben, um die noch in ihrem Gewahrsam befindlichen wichtigeren Urkunden bei Seite zu schaffen und die Durchschauung dieser Ränke mag bei dem Kurfürst Johann Friedrich die Veranlassung zu einem an Melchior von Creitzen, Hauptmann zu Altenburg, und Georg Spalatin erlassenen Befehl gewesen sein, der im bloßen Concept ohne Datum sich in den Akten vorfindet, der aber jedenfalls aus jener Zeit herrührt. Darin heißt es: „Die„weil wir aus berürtem euerm schreiben vormercken, das der „Landtkohmeter zu Zweitzenn, bei dem dan die briue in vor-

---

[15]) Die Rechtfertigungen des Kurfürsten über dies dem Komthur abgenommene Gelübde s. unten S. 155.

[16]) S. Beilage 7.

„warung stehn sollen, kürtzlich eigner perſhonn gegen Aldenburgk „zu kohmen bedacht, wo nhun die briue mitler Zeit dahin nicht „geanthwortet vnd gedachter Landkometer aber stadthalter gegen „Altenburgk kommen wirdet, darauff ir dan gute auffachtung „wollet geben laſſen, So wollet ſie, aber ir einen alſo Ein„nehmen, damidt ſie ſich ane vnſer vorwiſſen vnd ane erlegung „der briff von dannen aus Aldenburgk nicht begeben."

Es iſt jedoch zu bezweifeln, ob dieſer Befehl überhaupt abgegangen, jedenfalls ſcheint er ohne Folgen geblieben zu ſein, da nichts weiter davon in den Akten vorkommt; vielmehr ruht jetzt eine Zeitlang die Sache, und die Akten enthalten bis gegen Ende des Jahrs 1539 nichts weiter, als einige Verantwortungen des Komthurs Anton von Harſtall, der wegen Abwüſtung des Holzes und Zurückhaltung des vorräthigen Getraides, das man in damaligen „peſtwunden" Zeiten zu Gunſten der Armen zu einem billigen Preis von ihm in Anſpruch genommen zu haben ſcheint, bei dem Kurfürſten angeklagt worden ſein mag.

Erſt am 1. Novbr. 1539 ertheilte Kurfürſt Johann Friedrich und Herzog Johann Ernſt dem Amtmann zu Altenburg, Chriſtoph von Taubenheim, den Auftrag [17]) von dem Komthur, der dem Vernehmen nach ein anderes Amt und Haus angenommen, ſich das hieſige Ordenshaus ſamt Zubehörungen einräumen zu laſſen, um es ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß zu milden und chriſtlichen Zwecken zu verwenden, wogegen ihm eine Entſchädigung ein für allemal oder in Form einer jährlichen Rente zugeſichert werden ſollte, ein Abkommen, wozu der Komthur ſich unaufgefordert bereit erklärt hatte.

So war der erſte Befehl zur Aufhebung des deutſchen Ordenshauſes ertheilt, dem dann in mehreren anderen Reſcripten namentlich vom Freitag nach Barbara 1539 [18]) und vom Montag nach Thomä deſſ. J. weitere Inſtructionen folgten. Ueber die Art der Ausführung belehren uns zwei Berichte des Amtmanns von Taubenheim vom Dienſtag nach Luciä 1539 [19]) und vom Sonntag Reminiſcere 1540 [20]). Wir entnehmen daraus Folgendes.

Im deutſchen Hofe befanden ſich außer dem Komthur noch deſſen Bruder Dietrich von Harſtall und ein von Milkau; es

---

17) S. Beilage 8.
18) Vergl. Meyners Nachrichten S. 318.
19) S. Beilage 9.
20) S. Beilage 10.

ist zweifelhaft, ob ersterer dem Orden angehört, oder nur als Gast bei dem Komthur gewohnt habe, der von Milkau dagegen war ungefähr fünf Jahr vorher zu Eyra in den Orden getreten, dann in Zwätzen gewesen und erst im Sommer 1539 nach Altenburg gekommen. Der Komthur benahm sich wieder, wie in den vorhergehenden Verhandlungen mit scheinbarer Devotion gegen den Kurfürsten, mochte aber der ihm früher gewordenen Bedeutung ungeachtet nicht nur alle wichtigen Papiere, sondern auch Geld und sonstige werthvolle Effecten bei Seite geschafft haben, da sich, obgleich die Michaeliseinnahme vorüber und die zu Weihnachten fällige Bezahlung der Dienstboten noch nicht bewirkt war, außer einer Summe von 80 Fl. neue Pfennige, die der Komthur als sein Eigenthum an sich nahm, nur in des Schreibers Kammer 80 Fl. Groschen vorfanden, die mit dem Silberwerk und den wenigen Papieren, welche vorhanden waren, einstweilen in Verwahrung genommen wurden. Dagegen fehlte es vielfach an dem Inventarium [21]), zwei taugliche Pferde samt anderem Geschirr mangelten, und die Gebäude waren in baufälligem der Ausbesserung höchst bedürftigem Zustande. Obwohl dem Willen des Kurfürsten sich fügend, legte der Komthur doch Protestation gegen das Verfahren ein, die indeß von dem Kurfürsten nicht berücksichtigt wurde, ebensowenig als der Vorbehalt des Komthurs und seines Bruders, das Ordenshaus zu Zeiten noch als Absteigequartier benutzen zu wollen.

Dem höchsten Befehle zufolge bestellte der Amtmann von Taubenheim einen einstweiligen Aufseher für den Komthurhof in der Person Johann Hauptmanns, bis über die Besitzungen des Ordens anderweit verfügt wurde. Dies geschah in folgender Weise. Die Gebäude wurden dem Stadtrathe zur Errichtung eines Hospitals eingeräumt, die Knabenschule in eine Mädchenschule verwandelt, welcher eine Schulmeisterin vorstand, und die Einkünfte zum großen Theil zu Unterhaltung der Geistlichen, Schul- und Kirchendiener angewiesen [22]). Die zugehörigen Grundstücke an Aeckern und Wiesen wurden an die Bürger in der Stadt und den Vorstädten käuflich und zwar der Acker Feld um 16 ßo., der Acker Wiese um 34 ßo. und gegen Uebernahme eines jährlichen Erbzinses von 5 gr. pro Acker ausgelassen, die Gerichte aber dem Amte übertragen, bis auf Antrag des Stadtraths [23]) durch Rescript d. d. Kahla

---

[21]) S. Beilage 12.
[22]) S. Beilage 19.
[23]) S. Beilage 15.

Montags nach Vincula Petri 1543[24]) die Gerichtsbarkeit innerhalb des deutschen Hofes demselben widerruflich überlassen wurde. Eine Abgabe von 6 Scheffeln Korn und 1½ Scheffel Hafer, welche früher der Abt von Posau aus dem deutschen Hause bezogen hatte, war schon bei Gelegenheit der zweiten Kirchenvisitation im J. 1528 dem gemeinen Kasten zu Altenburg überwiesen worden[25]).

Der somit herbeigeführte neue Zustand der Dinge war aber nur von kurzer Dauer; denn schon nach wenig Jahren mußten in Folge der bekannten Wittenberger Capitulation sämtliche Güter dem deutschen Orden zurückgegeben werden. Das offene Ausschreiben Kaiser Karls V. vom 21. Juni 1547, welches dies anordnete, findet sich in Abschrift in den Akten des Regierungsarchivs[26]), ebenso das Rescript des Kurfürsten Moritz d. d. Leipzig den 23. Juli 1547[27]), welches die Ausführung dieses kaiserlichen Befehls verfügte, nachdem derselbe unter dem 1. Juli dess. J.[28]) ein Verzeichniß der Zubehörungen und Nutzungen des deutschen Hofes einzureichen befohlen hatte, aus welchem mehrere der oben gegebenen Notizen geschöpft worden sind.

Gestützt auf das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Juni 1547 und die Worte der Wittenberger Capitulation, wornach der Kurfürst Johann Friedrich dem deutschen Meister und dem Orden wiedergeben sollte, was er ihm abgedrungen, beeilte sich nun der Orden, sich wieder in Besitz der eingezogenen Güter, namentlich auch des Komthurhofs zu Altenburg zu setzen. Damit indeß noch nicht zufrieden, verfolgte der Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, den gefangenen Kurfürsten mit Beschwerdeschriften und Schädenansprüchen, über welche sich derselbe in verschiedenen von Augsburg aus datirten Schreiben[29]) gegen den Kaiser zu rechtfertigen und zu vertheidigen suchte.

Eine der Hauptbeschwerden des Hochmeisters war, daß der Kurfürst den Komthur Anton von Harstall „in Gelübde nehmen lassen," und der gefangene Fürst sieht sich wiederholt genöthigt diesen Schritt zu rechtfertigen. So sagt er an einer Stelle, er habe dies aus billigen und rechtmäßigen Ursachen

---

[24]) S. Beilage 14.
[25]) S. Beilage 13.
[26]) S. Beilage 17.
[27]) S. Beilage 18.
[28]) S. Beilage 16.
[29]) Eins dieser Schreiben s. in der Beilage 21.

gethan, „dieweil er des Hauses daselbst zu meinem gewesenen „Fürstenthumb gehorig, Handvehstenn vnd briue, In eine an„dere Oberkeit vorwendet, Domit Ich nit hab sollen In er„farung kommen, was dasselbe haus, vnd ein Comptur aldo, „der stadt Aldennburg vnd dem Volck daselbst an seelsorgen „auch mit Vnderhaltung armer leut In einem sonderlichen „spittel pflichtig, welchs vnnd anders mehr der orden wider „altt herkommen vnd der stiffter willen vnd meynung Zu eige„nen nutz hat fallen lassen" u. s. w.

An einer andern Stelle: „ — dartzu auch, das ich den„selben vom Harstall vmb keiner anderen vrsachen halben con„stringiren oder bestricken hab lassen, denn dz er dieselben briue „Inn monats frist widerumb zur Hand vnnd Stedte solt pringen, „vnd es kan derselbe damit nicht entschuldigt werden, das die „brief eigenthümlichen des ordens gewest wehren, Dann gleich„wol hab Ich vnnd das Kirchspiel zu Aldenburg Interesse ge„habt, die briue aldo zu wissen vnnd zu haben, das sy vns „samptlich vnnd sunderlich Inn notturfftigen fellen heten „cedirt vnnd exhibirt können werden" u. s. w.

Was die Schädenansprüche des Hochmeisters, die sich auf 300,000 Gulden beliefen, im Allgemeinen anlangt, so beruft sich Johann Friedrich theils darauf, daß nur Das restituirt werden könne, was noch vorhanden sei, theils auf die Unmöglichkeit, in welcher er, seiner Lande entsetzt, sich befinde, diese Ansprüche zu befriedigen, während er bezweifelt, daß seine Söhne, welchen durch kaiserliche Gnade ein jährliches Einkommen von funfzigtausend Gulden bewilligt worden, hiermit für ihn einzustehn, verpflichtet werden könnten.

Ueber den Ausgang dieses im Jahre 1548 spielenden Schriftenwechsels habe ich nichts in den Akten gefunden, und es ist daher wohl zu glauben, daß die Ansprüche des Deutschmeisters als unbegründet beseitigt worden sind. Dagegen wurden Weiterungen und Beschwerden auf einer anderen Seite durch die Wiedereinsetzung des deutschen Ordens hervorgerufen. Nachdem nämlich durch das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Juni 1547 die Rückgabe der eingezogenen Güter desselben angeordnet worden war, wandte sich der Landkomthur der Balley Thüringen, Hans von Germar, alsbald unter dem 25. Juli dess. Jahres in einem Schreiben an den Rath und Schösser zu Altenburg, mit dem Antrag, sie möchten das deutsche Haus „sampt allen Zugehorungen, welcher gestalt auch ethwas dauon komen, ahne alles Verzihen meinem volmechtigen gesandtenn brieffszeigern einanthwordten, Vnd zu ge-

brauchen habhafftig machenn, Auch die Personen, so In solchem Hauß sitzen, widerumb herrauß verschaffen" u. s. w.

Unter Vermittelung der kurfürstlichen Räthe kam jedoch unter dem 10. August dess. J. zu Torgau ein Vergleich zwischem dem Landkomthur und dem Rathe zu Altenburg zu Stande, wornach die Bürger, welche die Grundstücke des deutschen Hofs käuflich an sich gebracht, gegen einen erhöheten jährlichen Zins von achthalb Groschen statt der bisher entrichteten fünf Groschen, sowie gegen Uebernahme des auf dem deutschen Hofe ruhenden Frohngeschirrs, dessen Leistung ihnen Kurfürst Moritz jedoch erließ, ihre Grundstücke noch drei Jahre behalten, sodann aber ohne Entschädigung zurückgeben sollten. Vergebens suchte der Stadtrath die Vermittelung der Herzöge Johann Friedrich des Jüngeren und Johann Wilhelms nach, diese konnten oder wollten sich nicht auf die Sache einlassen, und es blieb nichts übrig, als unter dem 19. Nov. 1550 unter abermaliger Vermittelung der kurfürstlichen Räthe einen anderweiten Vertrag mit dem Landkomthur Hans von Germar abzuschließen, wornach die Inhaber der Ordensgüter dieselben noch fünf Jahre lang, von Michaelis 1551 an gerechnet, unter den nämlichen Bedingungen benutzen sollten.

Dieser prekäre Besitzstand hatte natürlich seine großen Nachtheile, welche, je länger er dauerte, um so greller hervortraten, da die Grundstücke allmählig durch Kauf, Erbschaft und dergleichen in andere Hände gekommen oder für aufgenommene Gelder verpfändet worden waren, und bei deren Wiederherausgabe eine Menge Rückansprüche nothwendig hervorgerufen werden mußten. Als daher kurz vor Johann Friedrichs des Großmüthigen Tode durch den Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554) Altenburg wieder an ihn und seine Nachkommen zurückgegeben wurde, wandte sich der Rath zu Altenburg wiederholt an die Herzoge Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngern mit der Bitte, es bei dem Landkomthur dahin zu bringen, daß jene Grundstücke den Bürgern erblich überlassen werden möchten.

Die Herzoglichen Brüder beauftragten hierauf auch durch Reskript d. d. Weimar Donnerstag nach Erhardi 1555 ihren Rath Heinrich Münch zu Bernsdorf, sich zu dem Landkomthur Hans von Germar zu verfügen, um ihn zu ersuchen, daß er, sofern er nicht selbst dazu ermächtigt, bei dem Deutschmeister sich dafür verwenden möge, daß die Bürger die erkauften Grundstücke erblich behalten dürften, sollte dies aber fehlschlagen, auf Mittel zu denken, wie sonst die Leute bei Demjenigen, so sie erkauft und bezahlt, erblich bleiben möchten.

Die Besprechung Heinrich Münchs mit Hans von Germar fand Freitags nach Lätare zu Erfurt statt, hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg, da der Landkomthur erklärte, durch seine frühere Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Bürger das Mißtrauen des Deutschmeisters erregt zu haben, daher es unnütz sein würde, wenn er sich abermals für dieselben verwenden wollte. Er rieth daher, die Herzoglichen Brüder möchten sich bei irgend einer Gelegenheit, etwa auf einem Reichstage persönlich an den Administrator wenden, da aber eine solche Zusammenkunft sich noch verziehen könnte, einstweilen ein Schreiben an ihn, den Landkomthur, richten, und darin seine Verwendung bei seinem Herrn in Anspruch nehmen, daß die Bürger vor der Hand noch, vielleicht auf eine Reihe von fünfzehn Jahren, im Besitz der erkauften Grundstücke um den alten Zins von 5 gr. pro Acker gelassen werden möchten, in der Hoffnung, daß bis dahin eine definitive Regulirung der Sache erzielt werden würde.

Dieser Rath wurde befolgt, und dadurch ein anderweites Interimisticum herbeigeführt, wornach die Bürger jene Grundstücke noch auf acht Jahre um den alten Zins inne haben sollten, wogegen auf diese Zeit das von dem deutschen Hause zu haltende Dienstgeschirr von den Herzögen ebenfalls erlassen wurde. Als auch diese Frist verstrichen war, ohne daß eine Vereinigung über das Eigenthum an den fraglichen Grundstücken stattgefunden hatte, so wurde durch Vertrag des Administrators des Hochmeisterthums in Preußen mit dem Rathe zu Altenburg vom 29. Septbr. 1563[30]) das bisherige Interimistikum auf noch sechs Jahre verlängert, wobei der Stadtrath sich ausdrücklich verpflichtete, während dieser Zeit zur Unterhaltung der Schulen und Spitäler von dem Orden ein Mehreres nicht, als bisher gereicht worden, zu fordern oder zu beanspruchen. Dieser Vertrag scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen oder von dem nunmehrigen Landkomthur zu Zwetzen, Wilhelm von Holdingshausen, einem Westerwälder, nicht beachtet worden zu sein, da dieser in den Jahren 1564 und 1566 wiederholte Versuche machte, jene Grundstücke wieder an sich zu ziehen. Der Amtmann Hildebrandt von Kreitzen und der Schöffer Christoph Gmeyner erhielten deshalb Auftrag mit dem Landkomthur zu verhandeln, der jedoch ganz ähnliche Ausflüchte, wie weiland Hans von Germar, gebrauchte, und sich nur erbot, bei dem neuen Deutschmeister, Georg Hundt von Wenkheim, zu befürworten, daß die fraglichen

[30]) S. Beilage 22.

Aecker der Bürgerschaft auf zehn, funfzehn oder mehr Jahre als Laßgüter gelassen würden.

Damit scheint es jedoch dem Landkomthur nicht Ernst gewesen zu sein, vielmehr mag er, wie sein Vorgänger Hans von Germar, von eigennützigen Absichten geleitet gewesen sein, nur darauf bedacht, sich selbst auf Kosten Anderer und selbst des Ordens zu bereichern, daher er auch, wie sein Vorgänger, in die der Balley gehörigen Häuser keine Ordensleute eingenommen, sondern das Einkommen der Häuser und Güter in seinen eigenen Nutzen verwendet hat, wie dies Alles ein Schreiben des Deutschmeisters an Herzog Johann Wilhelm vom 6. März 1569 ausführlich darlegt. Ueberhaupt scheint Holdingshausen, der sich der Reformation zugewandt hatte, die Statuten des Ordens und die Autorität seines Vorgesetzten wenig respektirt zu haben, daher sich der Deutschmeister auch im Jahre 1567 veranlaßt sah, einen in der Balley Franken eingekleideten Ordensbruder, Georg von Kitzscher, in das bis dahin für den Landkomthur verwaltete deutsche Haus zu Altenburg einzuweisen, und obwohl sich Holdingshausen anfangs weigerte, das Haus zu räumen, so vermittelte doch Herzog Johann Wilhelm unter dem 23. Juni 1567 zu Weimar ein Uebereinkommen, wornach Kitzscher als Komthur eingesetzt und Holdingshausen mit der Hälfte des einjährigen Einkommens des Komthurhofs abgefunden werden sollte. Allein Holdingshausen, der schon früher unter dem 10. Dezember 1565[31]) von Kurfürst August den Befehl erhalten hatte, ohne sein Vorbewußt und Bewilligung keine Ordensperson in die ihm anbefohlene Balley und Häuser aufzunehmen, wußte diesen Umstand zu benutzen und von dem Kurfürsten ein unter dem 1. Juli 1567 ausgefertigtes an Herzog Johann Wilhelm gerichtetes Schreiben zu erwirken, worin dieser ersucht wurde, mit der Einweisung Kitzschers noch Anstand zu nehmen, bis die damals in Zeitz zusammenkommenden beiderseitigen Räthe sich deshalb geeinigt haben würden, während Holdingshausen selbst unter dem Dienstag nach Visitationis Mariae desselben Jahres vorstellig machte, wie er zwar das in Weimar getroffene Abkommen sich habe gefallen lassen müssen, darüber indeß pflichtschuldigst an den Kurfürsten berichtet habe; da nun auch Kitzscher[32]) sich zur Zeit noch nicht habe einweisen

---

[31]) S. Beilage 23.

[32]) Sollte dies derselbe Georg von Kitzscher sein, welcher kurz zuvor bei der Einnahme des Grimmensteins unter den Grumbachschen Anhängern mit gefangen aber begnadigt worden (Glafey

lassen, so bitte er, ihn ferner in Besitz des Hauses zu schützen, wogegen er sich dem Herzog gegenüber als getreuer Unterthan zu halten versprach. Kitzscher aber, seinerseits unzufrieden damit, daß er mit dem Landkomthur ein Jahr lang die Einkünfte seiner Commende theilen sollte, hatte sich an den Deutschmeister gewendet, welcher unter dem 7. Aug. 1567 einige Bevollmächtigte, mit Instruktion und kaiserlichen Befehlen ausgerüstet, an Herzog Johann Wilhelm abschickte, um Kitzschers Einweisung durchzusetzen. Sie wurden indeß mit dem vorläufigen Bescheid entlassen, daß der Herzog in Berücksichtigung des von dem Kurfürsten gethanen Einspruchs zunächst die mit diesem obschwebende Differenz ausgleichen und dann in der Sache selbst sich weiter erklären wolle.

Zugleich erforderte aber auch der Herzog von seinen auf einer Zusammenkunft in Erfurt befindlichen Räthen, von denen namentlich Dr. Tangel bei Abschluß des Zeitzer Vertrags mit betheiligt gewesen, Bericht darüber, was in Zeitz dieser Sache halber mit den kurfürstlichen Räthen verhandelt worden, und was ihres Erachtens dermalen in der Sache zu thun sei. Aus dem hierauf unter dem 29. August 1567 von Erfurt erstatteten Berichte heben wir folgende Stellen aus:

Nun wissenn wier vnns zu erinnern, wie diese streitige Sachenn mitt Holdingshausen vnnd Kitzschern zu Weimar inn der Rathstubenn verhoret, vnnd hierinne ein abschiedt gegeben ist wordenn, Denen wier vnsers theils erachteten das ehr nicht vnbillich, das der Kitzscher nitt alleine vermüge desselbenn abschiedes inn den Commenturhoff zu Aldenburgk gewiesenn, Sondernn das ehr bei dem gantzen einkommen des Commenturhoffs wider Holdingshausen geschützet vnnd gehandthabet werde. Doch mitt vorbehalt E. F. G. darauff habenden Oberkeit, Ritterdienst vnnd Steuer, Vnnd wenn gleich E. F. G. den Kitzscher nicht einweisetenn, Sondern liessenn Holdingshausenn darbei bleibenn, So habenn E. F. G. von Holdingshausen bis heer nichts alß die Steuer gehabt, Der Ritter Dienst aber, deren E. F. G. biß daher wohl bedürffet, hat ehr sich geeussert, Weill aber Kitzscher itziger Zeit auffs neue soll ein gewiesenn werden, Konnen E. F. G. Ihnen auff eine form einer beleihung oder auff form eines abschiedes, oder durch seinen Reuers, welchs wier für das beste achttenn, Also inn das Commenturhaus vnnd desselbenn guter einsitzen lassenn, Damit E. F. G. auff dem Hause

Kern der sächs. Geschichte S. 178), so ließe es sich noch mehr erklären, warum der Kurfürst sich seiner Einsetzung widersetzt hatte.

vnnd dessselbenn zugehorigenn guternn, mehr gerechtigkeit erlangen, als bei Holdingshausen geschehen ist, darinnen auch E. F. G. der armen Leute zu Aldenburgk, welche viell guter vnnd Acker vonn E. F. G. Herren vater Hochloblichster gedechtnus erkaufft vnnd zu dem Commenturhoff gehorig, genediglich eingedenk sein werden, Damitt sie durch solchenn des Kitzschers Reuers, darbey mügenn gelassen, vnnd nicht weiter angefochten werden, wie durch dem von Germar vnnd Holdingshausenn vorige vnnd itzige Innehaber des Hauses, offt geschcen ist, Dann do sie solltenn vonn solchenn güternn abstehenn, müsse E. F. G. Ihnen per euictionem Ihr Interesse erstattenn, vnnd lieffe also solcher kosten inn E. F. G. Cammer. Was dann anlanget, so dieser sache halbenn zu Zeitz zwischenn des Churfürstenn vnnd vnns Als E. F. G. vnterthenigenn Rethenn, fürgelauffen, Ist es an deme, das sie wider Rathen dem Kitzscher inn das Haus kommen zu lassenn, Mitt bitte den Holdingshausen dabey zu schützenn, vnnd habenn inn vertrauen vnnd inn geheim, diese vrsachenn fürgewendet, Wann Holdingshausen stürbe oder ein Weib nehme [33]), So woltte der Churfürst die Commenturheuser so in seiner Churf. G. Landen liegen, alle einzihenn, Dergleichenn solttenn E. F. G. auch thuen, welchs aber nicht beschehenn kontte, wenn newe ordensPersonen inn die Heuser gelassenn vnd auffgenohmmen würden.

Wir haben aber Vnsers theils vonn E. F. G. wegen solches nicht angenohmmen, Vnnd es nur eine geheimte vertrauliche vnterrede gewesenn, hierbei wendenn lassenn, Das hiruon inn den Vertregenn nichts disponieret würde.

Wann nun E. F. G. von fremden Bißthumben vnnd Geistlichenn güternn so viell inne hetten, alß Hochstgedachter Churfürst, So were der vorgeschlagene weg vonn den Churfürstlichen Rethen, so gahr nicht zuuorwerffenn, Das Aber E. F. G. dieses geringschetzigenn Commenturhauses halben sich gegenn dem Keyser vnnd dem Cammergericht inn gefahr setzenn solttenn, vnnd Ihrer Kay. Mait. penal Mandaten vnnd Achtsbedrohung, die dann nicht aussen bleiben würden, erwartten, das wollen wier E. F. G. inn Vnterthenigkeit nicht Rathenn, Sondern bedechtenn E. F. G. hättenn dieses tages Albier zu Erffurdt Endtschaft vnnd außgang erwartett, damitt der Churfürst vnnd dessselbenn Rethe nicht für denn Kopff gestossenn, vnnd alßdann wie gemeldet den Kitzscher eingewiesenn ꝛc.

---

[33]) Auch sein Vorgänger Germar hatte sich verheirathet.

Nachdem der Herzog dieses Gutachten seiner Räthe eingeholt hatte, erklärte er den Abgesandten des Deutschmeisters, daß er den neuernannten Komthur Georg von Kitzscher in das deutsche Haus einweisen lassen wolle, sobald dieser deshalb geziemend bei ihm als dem Landesherrn nachsuchen, auch die schuldige Gebühr zu leisten versprechen würde. Kitzscher kam dieser Bedingung in einem Schreiben, datirt Weimar Sonnabend nach Mariä Geburt 1567, nach, und unter dem 14. September erging hierauf an den Amtmann Hildebrand von Kraitzen und Schösser Christoph Gemeiner der Befehl zur Einweisung, welcher auch alsbald vollzogen wurde. Holdingshausen hatte zwar noch vorher sich deshalb beschwerend an den Deutschmeister gewendet, von diesem jedoch unter dem 30. September eine ausführliche Erwiderung erhalten, worinn die Gerechtsame des Ordens hervorgehoben werden und namentlich darauf hingedeutet wird, daß Holdingshausen, obgleich ein Westerwälder und nicht in der Balley Thüringen eingekleidet, doch daselbst zum Landkomthur ernannt worden sei, daher er um so weniger das Recht des Hochmeisters zu Einsetzung Kitzschers bezweifeln dürfe.

Allein dennoch war die Sache nicht abgethan, vielmehr kam Herzog Johann Wilhelm in neue Verlegenheiten. Denn schon unter dem 23. Oktober ging eine Protestation des Kurfürsten August ein, welcher trotz der im Naumburger Vertrage erfolgten Abtretung Altenburgs noch immer Lust zu haben schien, in den hiesigen Angelegenheiten sich geltend zu machen. Er bemüht sich diesmal, das eigene Interesse des Herzogs in's Spiel zu mischen. Die Einsetzung Kitzschers scheint ihm zum Höchsten bedenklich.

Sinthemall wir glaubwirdig berichtett sein — sagt er — Das ein itzlicher Comptor vndt Bruder, so vonn dem Deutschenn meister geordnett, odder befordert wirdt, einen Aidt thun vnndt schwerenn müße, nicht alleine ihrenn Ordenn vnndt das Babsthumb vorzusetzenn, sondernn sich auch den Religionfrieden darann nicht ihrren zu lassenn — — Ob nhun dieser Kitzer E. L. der Religion halbenn eine sonderliche Zusage gethann odder nicht gethann, stellenn wir an seinenn ortt. Wie ehr aber ettwann solchs dem geschwornenn Aidte zuwieder halttenn vndt ob ehr der Religion halbenn auf E. L. odder dem Deutschenmeister einenn großen Respect ettwann habenn werde, an deme wil gelegenn sein. Vnd es konte aber leichtlich ein Zeitt kommenn, darinnenn sich die, so dem Bapste verwandt, wann sie das glück anscheinett, vnndt sie ettwann einenn ruckenn zu habenn vor-

meinenn, wiederumb zu regenn pflegenn, das E. L. dieser einsetzung der Religion halbenn zu allerhandt beschwerung in deren Landen gereichenn mocht.

Der Kurfürst führt weiter aus — worüber eine in den Akten befindliche Deduction sich ausführlicher verbreitet — daß der Deutschmeister nicht Fug, Macht noch Gewalt habe, einen Land- oder andern Komthur oder Bruder in die Balley Thüringen zu verordnen, zu setzen oder zu entsetzen, sondern daß solches bei der Wahl der Brüder in berührter Balley stehe. Räume man dem Deutschmeister hierin mehr Rechte ein, so sei nicht nur der Religion wegen zu fürchten, sondern er würde dadurch auch Gelegenheit erhalten, Fremde von Adel, den Landeskindern zum Nachtheil, in die Balley Thüringen einzuschieben, er würde Steuer, Anlage, Contribution, Ritterdienst und dergleichen auf den Gütern der Balley sich anmaßen, besonders aber durch seine verordneten und ihm zugethane Komthure alle des Landes Heimlichkeiten und Gelegenheiten erforschen und erfahren. Der Herzog möchte daher die von dem Deutschmeister etwa geltend gemachte Wittenberger Capitulation oder andere kaiserliche Mandate so hoch nicht achten, da jene Capitulation des Hauses zu Altenburg nichts besage ꝛc. Für den Fall endlich, daß der Herzog die Einsetzung Kitzschers dennoch nicht zu ändern gedächte, legte der Kurfürst Protestation ein, und verwahrte sich, daß er den Kitzscher für keinen Bruder oder Komthur der Balley Thüringen anerkenne, noch ihm einige Gerechtigkeit, Brüderschaft oder „Vorwandtnus" in berührter Balley jetzt oder künftig nicht gestatten, nachlassen oder einräumen könne.

Fast zu gleicher Zeit — unter dem Montag nach Aller Heiligen — brachte auch Holdingshausen zwei Protestationsschreiben ein, das eine bei dem Stadtrath, worin diesem untersagt wurde, den Kitzscher als Komthur anzuerkennen, ihm Zins oder sonst etwas zu reichen und zu leisten u. s. w., das andere bei dem Herzoge, worin vorstellig gemacht wurde, daß die fragliche Einsetzung nicht alleine wider Recht und des heil. röm. Reichs allgemeinen Religions- und Landsfrieden, sondern auch dem ganzen Hause zu Sachsen nachtheilig sei. Daran war die Bitte geknüpft, der Herzog wolle vielberührten Kitzscher aus dem Ordens- und Amthause ohne einigen Verzug wiederum abschaffen, mit der Drohung, daß der Landkomthur sonst nicht unterlassen könnte, sich deshalb bei dem Kaiser, dem Reichskammergerichte und anderer Orten zu beschweren und zu beklagen, und um Restitution, Hülfe und Schutz zu bitten.

Damit noch nicht zufrieden, erließ der Landkomthur besondere Mahnschreiben an die Lehn- und Zinsleute des deut-

schen Hauses zu Mockern, Serbitz, Trebanz, Plottendorf und Paditz, worin er denselben untersagte, dem Kitzscher Gehorsam, Zins, Frohne, Dienste oder dergl. zu leisten, und wodurch nun seinerseits Kitzscher veranlaßt wurde, bei dem Herzog Beschwerde zu führen und zu bitten, daß die Leute durch den Amtmann und Schösser an ihn als ihren Lehn- und Zinsherrn gewiesen werden möchten.

Durch alle diese sich erhebenden Schwierigkeiten und Differenzen fand sich Herzog Johann Wilhelm gedrängt, unter dem 28. November an den Kurfürst zu schreiben, er sei entschlossen, Kitzschers Einweisung zu suspendiren, und genehmige, daß über die ganze Angelegenheit Seiten des Kurfürsten an Se. Kaiserl. Majestät und den Administrator des Hochmeisterthums ein Rechtfertigungsschreiben erlassen werde, zu welchem Ende die am 15. Dezember in Schmalkalden zusammenkommenden beiderseitigen Räthe sich in Einvernehmen setzen könnten. Gleichzeitig ließ der Herzog durch Amtmann und Schösser zu Altenburg die Zins- und Lehnleute des deutschen Hauses bedeuten, daß sie sich bis auf ferneren Bescheid mit allem Gehorsam, Zinsen und andern schuldigen Diensten nicht an Wilhelm v. Holdingshausen noch auch an Georg von Kitzscher, sondern lediglich an das hiesige Amt halten sollten.

Hierüber führte nun Kitzscher Beschwerde bei dem Hochmeister, welcher in einem unter dem 7. Dezember an Herzog Johann Wilhelm erlassenen Schreiben sein Befremden über diese Maßregel aussprach, sich darauf berief, daß ihm als Oberhaupt des Ordens die Einsetzung des Komthurs gebühre und daß der Landkomthur in Thüringen, als sein Untergebener, ihm hierin keine Vorschrift zu machen noch sich seinen Befehlen zu widersetzen habe, und den Antrag stellte, daß dem Kitzscher ohne weiteren Verzug die Gefälle und Nutzungen des deutschen Hauses wieder angewiesen werden möchten.

Allein die Sache blieb ruhen, bis im folgenden Jahre unter dem 29. Mai der Administrator die Sache von neuem anregte und anderseits unter dem 29. Juni der Landkomthur Wilhelm v. Holdingshausen unter Bezugnahme auf die besonderen Vorrechte der Balley Thüringen um Restitution in das hiesige deutsche Haus nachsuchte, worauf Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm in einem gemeinschaftlichen Schreiben an den Administrator des deutschen Ordens ihre landeshoheitlichen Rechte in Beziehung auf die Balley Thüringen und deren Häuser auseinandersetzten, die von Johann Wilhelm vorgenommene Einweisung Kitzschers als nur bedingungsweise und mit Vorbehalt geschehen, durch den Einspruch des

Kurfürsten aber ungültig gemacht darstellten, und schließlich Kitzschern mit seinen etwaigen Ansprüchen an den Landkomthur auf den Rechtsweg verwiesen.

Ein Versuch, welchen der Hochmeister noch machte, Herzog Johann Wilhelm günstiger für seine Absichten zu stimmen, blieb ohne Erfolg und das fernere Stillschweigen der Akten spricht dafür, daß es bei den von dem Herzog getroffenen Maßregeln sein Bewenden behielt.

Durch diese Irrungen war auch die Frage wegen der an die Altenburger Bürger ausgelassenen Ordens-Ländereien in den Hintergrund gedrängt worden, bis im J. 1573, nachdem Herzog Johann Wilhelm verstorben, an Holdingshausens Stelle Burkhard Graf von Barby zum Landkomthur in Thüringen erwählt und auch in das deutsche Haus zu Altenburg ein Komthur [34]) eingesetzt worden war, der genannte Landkomthur, angeblich auf Geheiß des neuen Hochmeisters, Heinrich von Bobenhausen, die Sache wieder in Anregung brachte, und der Bürgerschaft mit dem Vorschlag entgegenkam, daß die dermaligen Inhaber jener Grundstücke gegen Nachzahlung eines mäßigen Kaufgelds den ungestörten Besitz und volles Eigenthum derselben erwerben sollten.

Unter Vermittelung der damaligen vormundschaftlichen Regierung wurde hierauf auch am 6. August 1574 zwischen dem Landkomthur und dem Rath und Bürgerschaft zu Altenburg ein Vertrag abgeschlossen und am 20. März 1575 von dem Hoch- und Deutschmeister ratifizirt, wornach das auf dem deutschen Hause ruhende Dienstgeschirr für alle Zeit in Wegfall kommen, das Eigenthum der fraglichen Grundstücke aber an die derzeitigen Inhaber gegen Zahlung von 13 Fl. für den Acker Feld, 17 Fl. für den Acker Wiese, 45 Fl. für den Acker Kaßgut erblich und unwiderruflich übergehen sollte.

So wurde diese Differenz, nachdem sie 27 Jahre gedauert hatte, endlich geschlichtet und anstatt der durch die Aufhebung und Wiederherstellung des hiesigen Komthurhofs hervorgebrachten Rechtsunsicherheit ein fester Zustand herbeigeführt, welcher, wie es scheint, bis zu käuflicher Ueberlassung des deutschen Hauses an die Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann (den 6. Juni 1594) gedauert hat.

---

[34]) Seinen Namen habe ich nicht gefunden.

Beilagen.

1.

In nomine sancte et individue trinitatis Fridericus divina favente clemencia Romanorum rex semper Augustus et rex Sicilie. Eterne retributionis premia profecto meretur accipere qui militibus Christi per temporalia stipendia manu larga curaverit subvenire. Inde est quod nos advertentes honestatem domus sancte Marie domus videlicet hospitalis teuthonicorum in transmarinis partibus considerantes quoque devotionem et probitatem fratrum in eadem domo sub domino militancium ut per largitatis nostre beneficia diebus nostris et in rebus et in personis memorata domus amplius possit proficere. in signum futurorum beneficiorum quo domino dante in posterum ipsi domui deliberavimus nos collatores ad postulationem et benignum assensum subscriptorum principum de mera liberalitate nostra contulimus et in perpetuam proprietatem donavimus sepe dicto hospitali sancte marie domum hospitale pauperum in civitate nostra apud aldenburc sitam cum rebus et personis et universis ejus pertinentiis ita tamen ut sicut hactenus consuetum est ita quoque de cetero observetur in eadem domo receptaculum pauperum et infirmorum et, siquid inibi residuum fuerit post expensas pauperum deductas ad usum fratrum hospitalis teuthonicorum in transmarinis partibus domino famulancium deducatur. Concedimus quoque et confirmamus predicte domui omnes possessiones quas ei vel ministeriales imperii seu quicunque fideles imperii de proprietatibus suis pro salute sua vel parentum suorum contulerint. Statuentes et regia auctoritate distincte precipientes ut nulli unquam persone alte vel humili ecclesiastice vel seculari licitum sit huic confirmacioni seu concessioni nostre aliquo improbitatis ausu obviare. quod qui facere presumpserit in sue presumptionis penam mille libras auri examinati componat quarum medietas fisco nostro reliqua vero medietas passis injuriam persolvatur. Ad cujus rei eternam in posterum evidentiam presentem paginam conscribi jussimus

et majestatis nostre bulla consignari. Testes hujus rei sunt: Albertus Maideburgensis archiepiscopus. Otto erbipolitanus episcopus. Engelhardus Nuenburgiensis episcopus. Odokarus rex boemie. Hermannus langravius thuring. Didericus marchio Missenensis. Comes Adolfus de schovwenburc. Comes Albertus de everstein. Comes Fridericus de bichelingen. Comes Heinricus de svarzburc. Albertus de drovzk. Heinricus de kamburc. Heinricus de widah et frater suus. Albertus burggravius de aldenburc. Heinricus et Eberhardus de milin. Heinricus et Eberhardus de milin. Heinricus de krimaschovwe et alii quam plures. Acta sunt autem hec anno domini M°CC°XIII°. Regnante domino Friderico Rom. rege aug. et rege Sycil. glorioso. anno regni ejus Rom. II° regni vero sycilie XVII°. Ego Counradus spirensis et metn. episcopus imperialis aule cancell. vice domini Sifridi magunt. sedis archiepiscopi et tocius germanie archicancellarii recognovi.

Signum Dni Friderici Rom Regis Semper Aug. et Regis Sicilie.

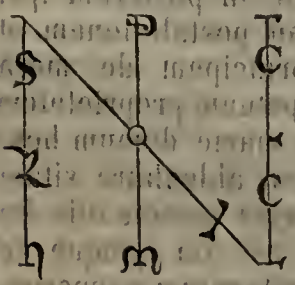

Datum apud Egram IIII° non: Junii. Indict. II°.

Angehängt findet sich das ausgezeichnet gut erhaltene in rothes Wachs abgedruckte Siegel des Kaisers.

2.

In dem Namen der heyligen Dreifaldikeit Fridrich der ander von gotlicher Gnade Romischer konigk, zu allen getzeitten mherer des reichs vnnd konig zu Sicilien, Der vordienet die belonung ewiger wederleung der daruff vorsorgeth ist mit dem tzeitlichen gut, den ritteren Christi mildiklich zu hilffe kommen, vnnd sie in Ehren gerechtikeiten zu beschützen, hirumb findt dem

male wir das Haws, der Herberge der Armen, In vnser stadt bey aldenburg von Seliger gedechtnisse, Hern Henrich Etwan Romischer keyser vnserm Vatter, gestifft Den geistlichen brudern, des spitals Sanct Marien von Jherusalem der teutzschen, In grosser vormerkunge irer Erlikeith, vnnd gotliches lebens, die do alßo getrawe vorfechter des glawbens kempffer xpi vnsers Hern nicht vorschonen sich, vnnd Ire guther kegen setzen den feinden, In vnuberwintliche beschutzunge, durch bethe vnnd volkommen willen, Der hiernach geschrieben fursten gegeben haben, nach laut vnser brieffe doruber gemacht, Haben wir auch erkanth dieselbigen bruder mit sonderlichen freyheten zu zciren vff das sie vnnd Ire guther in stillikeith des frides ewiglich pleiben. Hirumb nemen wir das genante Haws zu Aldenburg vnnd seyne bruder mit sampt allen ehren gutern webeglich vnnd vnweglich die sie kegenwertiglichen haben, oder die sye wan got gibt von milder gabe seliger menschen, oder kauffs halben mit rechte erlangen, vnnd nemelich zwey vnnd funfftzigk Huffen doselbst bey Aldenburg gelegen, dye wir mit vnser eygen kost haben lassen Erbeitten, vnnd ander funff hüffen zu Steynewitz mit ohren zugehorungen, vnnd auch den hienoch geschrieben Dorffern, alßo mockkran Batitz trebantz mit Iren ertrichen, gebrucht oder vngebrucht velden wesen weyden bechen wassern, vnnd wasserleufften fischereyen, holtzern puschen bewmen wegen vnnd stegen, Zcinsen rentten vnnd gerichten, vnnd allen andern vnnd itzlichen rechten, dem genanten Hause vnnd brudern zugehorig, vnnd auch den Hoff den vlrich clerike gegeben hat, der do gehet von der stadt mawren hinder der Capellen Sanct Johans bis an die gemeyne strasse, In vnser sonderliche, beschermunge, Wir vorleihen auch den genanten brudern, zu Eren gebrauchunge, das sie in vnsern forsten bey aldenburgk in itzlicher wochen drey geladen wagen Holtzis nemen mogen, Dornoch vorleihen wir vnd bestetigen demselbigen Hause alle besitzunge, die Im dis reichs dinstman oder ein itzelicher selber von seynen eygen guthern, durch sein ader seyner eldern selikeit gegeben haben, ob auch eyniger des reiches Dinstman ader sunst ein ander was wesens der were den genannten brüdern ichtes von seynen legenden guthern geben wolde, das hat er in gebrauchung vnser macht vollkommen gewaldt zu thüen, Wir vorbiethen auch von khoniglicher gewalt, das keyn voidt, ader ander person, wertlichs gerichts gerechtikeit adder keynerley schatzung, den genanten brüdern vnd ohren guthern vff legen vnnd setzen, von derselbigen gewalt, Hertiglichen gebietende, das keynerley person Hoch ader nydrick geistlich ader wertlich vmmer zcemelich sey, Dieser vnser bestetigung vnnd vorleyhung mit

eynicherlei vnfromelichen torstikeit wederig zu sein, Were aber sich des vormesse zu thune der sall zu eyner pena seyner torstikeit hundert pfund lotigs goldis vff legen, vnnd die selbigen sollen halbp vnser khammer, vnnd die andere helffte, den die vorvnrecht sein betzalt werden, Vnnd das alle vorgenante stuckke ewiglich vheste bleyben, haben wir diesen brieff heissen schreiben vnnd mit vnser Maiestadt Sigill bevhesten, Das sindt getzuge Albericht ertzbischoff zu Meidebürgk, otto bischoff zu wirtzburg Engelhart Bischoff zu nuwenburg, ottagorus khonig zu behemen, Hermannus Landtgraffe zu Dhoringen, Dieterich Marggraffe zu meissen Adolff von Schauenburgk, graffe Albericht von Ewerstein, Graue friderich von beichling graffe Heinrich von schwartzpurgk, Albericht von Drewsig, Heinrich von kanburg, Heinrich von wyda vnnd sein bruder, albericht, Burckgraffe zue aldenburgk, Heinrich vnnd Eberhart von milen vnnd Heinrich von Crimschaw, Geben bey Eger noch gottis geburt. m. ccxvj[1]) III nons Junij Indiccione ij.

3.

Wir Heynerich von gotis gnaden Marggraffe zu Meyssen vnnd Im osterlandt, landtgraffe zu Dhoringe vnnd pfaltzgraffe zu Sachssen, thuen kundt, aller menniglichen, das vnser wille ist Das die brüder des teutzschen Hawses sollicher freiheit gebrüchen, die sye von romischen keysern haben, In massen das in Iren priuilegien ist begriffen, vnnd vff das dieselbigen von ymande nicht vorbrochen werden, haben wir In doruber zu getzeugniß geben diese gegenwertige schriefft mit bevhestünge vnser Insigel gestergk, Geben zu weissenfelhs Anno dm mccliij decimoquarto kalendas februarj.

4.

In dem Nhamen des Hern, Albericht von gotis gnaden Marggraff zu landisberg allen cristen glawbigen ewiglich, Sindt dem male die wercke Seliges gedechtnis Herrn friderichs romischen Keysers merhern des reichs etwan vnsers Hern vnnd

[1]) Soll wohl heißen M.CCXIII (vgl. Beil. 1.).

schweyhers, nicht alleine bey den Cristen sunder auch bey allen geschlechten der gantzen werlde sindt loblichen gevffenbareth worden, vnnd die gabe seyner mildikeith beyde geistlichen vnnd andern In sollicher stetiger gewonheit betzeigeth, Alßo ab sie ohin rurten sachen In Ewiger crefftigung zu sein, vnnd gebiethen vnsern richtern fursteren vnd walthutteren, vnnd auch allen vnseren vnthertanen, das sie vleissigen, die vnuorwandelt zu halden, Were aber das yet nicht wolde einigerley da widder vormeintte zu streben, der sall wissen sich an seynem guthe bußfellig zu sein vnnd auch mit leiplicher pene gestrafft werden vnnd ßo die allerhitzigste begirde die wir zu vnser allerliebsten gemalh, margarethen tragen zu allen obgemeltten sachen, den weg vnnd die stergste anweissunge gegeben, hat, habin wir an diesen gegenwertigen brieff mit vnserm Sigill heißen vorsiggeln, Geben zu Aldenburgk Anno dni m°cclj Idus Julij quarta Indiccioe, des sint getzuge Er Heinrich der elder voidt von plawen, Heinrich der Elder von wyda, friderich von schonneburgk gunter von crimtschaw vnnd Ander viel mher.

5.

Wir Henrich von gotis gnaden zu Meissen vnnd osterlande marggraffe, Landgraffe zu Dhoringe vnd Pfaltzgraffe zu Sachssen allen cristen globigen Ewiglichen, Sindt dem male die Herschafft des landis zu pleissen, dorinne die goteliche gnade die geistelichen bruder des spitals Sanct Marien zu Ierusalem der deutzschen zu vnserm vnnd der vnseren Heyle hat vorlegen zu wonen an vnns kommen vnnd die zcirheit Ihres gottlichen lebens, vnd togentliche verdinste domitte sie erschinnen, Wollen wir ohren frede vnnd nutze beylegen, vnnd Iren schaden allenthalben vorkommen, vnnd alle freyheitte vnnd gnade on von gotlichen romischen keisern ader konigen In eyner gemeine ader in sonderheit ober Ire guter vnnd rechte, allenthalben vorlihen, Alßo das Ire Priuilegia Inhaldin, die wir hie von worte zu worten, vor gnuglich an vnns gesprochin wollen haben, Den auch wir vnns vnser Erben vnnd nachkommen kegenwertiglich vndergeben wir In Krefftunge haben, vnnd wollen die nicht von vnns alleyne, sondern auch von vnsern Erben vnnd nachkommen, zu ewigen zceitten, vnuorbruchlich gehalden werden, vnnd das dem genantten orden vnnd ohrem Hause zu Aldenburgk In ohren guttern wo die

in vnser Herschafft gelegen sindt keynes rechten nicht gebreche, durch sie die In volkommender freiheit nicht besitzen ader bestellen mochten, haben wir durch die liebe gottis mit vollenkummen vorbedachtem rathe solliche sunderliche gnade gethan, das weder wir noch ymandes, vnser richter ader amptleute henfürder in ohren guttern vnnd luthen ichtes icht sollen zu richten haben, Sonder alle gerichte das vß vnns vnsere Erben adder nachkommen In ohren guthern vnnd lüthen geboren mochte, haben wir gnanten deutzschen brudern geben, vnnd gegenwertiglichen geben, Ewiglich zu besitzen, hirumb wir allen vnnd itzlichen vnsern richtern vnd amptleuten vleissiglich bevhelen, vnnd gebiethen, daß sie die gnanten deutzschen brüder, die wir wollen sich vnser sonderliche beschormung frawen, In sollichen gerichten vnnd auch ohren guthern rechten vnnd lüthen, vnnd freyheten, onh von gottelichen romischin keysern adder khonigen ader anders redelichen vorlegen, Nochdem das Ire briuilegia Inhalden, hanthabt, vnnd mit der tadt beschirmet onh nicht zugefugt einicher vordris ader schaden noch onen von Imant anders gestattet schaden zu thüen, Dan Ir sollet vorwer halden ob ymant die genannten brüder weder Inhalt Ihrer priuilegia sich vormesse zu beschwerne, der sal wissen das Er die pene In Iren priuilegien benant ist vorfallin vnnd das vff alle genantte püncten die stercke Ewiger befestung behaldin haben wir diesen brüdern egenants ordens, diesen gegenwertigen brieff gegebin vorsigelt mit unserm Sigill, In dem Ihare vnsers Hern Anno m°cclxiij, In kegenwertikeit der Edelen Burggraffe von Voytin, Albericht von leysenig heinrich von waldaw, Heinrich kemmerer von gnanstein, Thimo von koldiz guntter von Slatheim, otto von kokeritz Ern Cunradt Buche unsern Capellan.

Copia keyserlicher vnnd
furstlicher Brieffe
den teutzschen Hoff zu Aldenburg belangent.

6.

Wir Walter von Cronberg administrator des Hochmeister Ampts ꝛc. vnd Meister deutzsch ordens In deutschen vnnd welschen Landen. Bekennen offentlich vor vns vnnd vnser

nachkommen vnd thun kundt allermenniglich an diesem briue. Das wier vns mit dem Durchlauchtigen Hochgebornnen Fürsten vnd Hern Hern Johansen, Hertzogen Zu Sachssen des Heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürsten vnserm gnedigen Herren von wegen der pfarren zu weimar vnnd zu Plauen. auch der Compturhoffe doselbst. vnd zu Aldenburg vorglichen. vnd daruber sgn vortragsbrieff angenommen vnd enttpfangen haben von Wort zu Wort also lautende.

Von Gots Gnaden wir Johans Hertzog Zu Sachssen. vnd Churf. ꝛc. Thun kund vnd bekennen vor vns. vnser erben Vnd Nachkommen gegen menniglich. Das wir uns mit dem Hochwirdigen In got vnserm besonderm Lieben Freunde Hern Waltern von Cronbergk administrator des Hochmeisterampts ꝛc. vnd Meistern deutzsch ordens. In deutzschen vnd Welschen landen. von wegen der pfarren zu Weimar vnd plauen auch der Compturhoffe doselbst. vnd zu Aldenburgk. volgendergestalt freuntlich vorglichenn. Vnd nemlich dieweil wir vns auff dem Reichstage. so itzt in dießem neun vnd zwantzigsten Jahre zu Speier gehaltenn worden. vorbehalten vnd bedingt habenn. Das wir In sachen die Relligion belangend. vns in mitler Zeit eins gemeinen freyen vnd christlichen Concilio halten. auch also vor vnns selbst. vnd mit vnsernn vnderthanen leben vnd regiren wolten. wie wir das gegen got. vnd key. Mait. vortrauten zuuorantworten. So sol vnd wil vns vnd vnsern nachkommen vnd erben. ehgemelter administrator vnd Meister. vor sich vnd seine nachkommen. obberürter pfarren halben. vnd was dem anhengig. Inwendig angezeigter zeit. vnd bisso Lang das die zwispaltigenn artickel. so Itzt In der Religion. vor augen schwebend vnd In berürtem Concilio. oder einer Nationalvorsamlung (der eins wir zu werden. Inwendig sechs Jharen. den ergsten vorhoffen) Christlich abgehandeltt werden vngehindert vnd vngeIrret bleiben lassen, Dergestalt das die pfarr zu weimar

ꝛc. ꝛc.

Aber der Comptur zu Aldennburg. so itzundt Ist. vnnd die vorberürte Zeit sein wirdet. sol zu vnterhaltung der kirchendiner vnd der armen doselbst. Jerlich auff Johannis des Teuffers tag. dreissig alte schock. den vorstehern des gemeinen Chastens zu Aldennburgk geben. Dagegen sol er. vnd der orden solch zeitlang enthabenn sein. die messen, die schulen bei dem Compturhoff. vnnd spittal zu haben. So wollen wir In vnser ampt doselbst beuelhenn. Domit denn armen von dem schlos. korn vnnd Holtzs. aus unserm Holtz. die Leine genant. Jerlichen so von denn Comptern. von ordens wegen angezogen

ist wordenn. gebürlich hülff geschehenn vnd ausgeteilt sol werden. Vnd dabei sol es die vorberürte Zeitlangk durch Vns. vnser erben. vnnd nachkommen. beiderseits vnuorrucklich und ane allen eintrag. vnd vorhinderung gelassen werden.

Würde aber gleichwol. Inwendig sechs Jaren den negsten nach dato. kein gemein. vnd frei christlich concilium. oder Nationalvorsamlung vorsamlet. vnd die Zwispaltung nichtt zu christlicher einigung gefürt werdenn. Dafür got der allmechtig zu seinem preis. gnediglich sein wolle. So sol. vnd wil dannach gedachter vnser Freund der Meister deutzsch ordens. vor sich. vnd seine nachkommen. die gemelten sechs Jar vorpflicht sein vns vnnd vnser erben. bei dieser vnser beiderseits vorgleichung zulassen. Dawider nichts zu thun, fürzunehmen. noch thun lassen. In keinerlei weise. Aber nach ausgang der sechs Jar. sol diese vnnsere beiderseits vorpflichtung auffhoren. vnnd ein Jder zu seinem Fug. vnnd rechten. alsdann wider freystehen. Alles treulich. vnnd vngeferlich. Des zu vrkund, haben wir vnser Insiegel. hiran gehangen. Geben zu weimar auff Montag Johannis des teuffers tag. Als man zalt nach Christi vnnsers lieben Herrnn geburt xvc vnnd xxix Alles vorgeschriebenn zu zeucknus haben wir. vnser Insigel ann dis vnser Reuersal gehangen. Vnd geben zu Mergetheim. auff Dornstag nach sant franciscken tag als man zahlt nach der geburt vnnsers erlosers Christi wie vorstehett.

7.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, E. Churf. Gnaden sein vnsere vntertenige vnd gehorsame dienst alwege zuuor berayt, Gnedigster Herr,

Nachdem dieselbig E. Churf. G. vns vnlangst befohlen, bey dem Probst im Closter aufm Berge vnd Comptor im Teutschen Hause beydes alhier zu Aldemburg, von wegen Eur Churf. G. zubegeren, das sie vns desselbigen Closters vnd hauses alle fundationes, donationes schuldt-vorschreibung, kauffbrieffe, vnd alle andere briefliche vrkunden, Auch die erb-Register, ires Jerlichen einkommens, zuzustellen, vnd dasselbig alles in E. Churf. G. vorwarung beizuthun und zu erhalden ꝛc. Den Comptor auch insonderheit eigentlich zu fragen, was er des Jahrs seinen Obern, von solchem hause Jerlichen reichen vnd geben muste, Vnd ob sich derselbig der vberreichung der brieff

vnd anders wegern würde, Jnen von wegen Euer Churf. G. in gelubde zu nemen, Dieselbigen in Monatsfrist vns zuzustellen, Auch in zuuorbitten, das er hinfurder von solchem Hause nichts von sich reichen noch geben, sondern dasselbig biß auff weytern E. Churf. Gnaden beuelh bey sich behalden solde ꝛc.

Demselbigen nach haben wir vns vntertheniglichen vnd gehorsamlich gehalden,

Es hat vns aber der Comptor anfenglich zur antwort gegeben, Das er sich gerne gehorsamlich vorhalden wolde, Er hette aber derselbigen brieff die Zeit so er aldo gewesen, nicht gesehen, So hette er auch keine abschrifft derselbigen, wiewol war wer es, das bey dem vorigen haussʒhelder ein buch gewesen, Dar Jnnen allerley Copeien derselbigen brieff vnd anders vorleybet, Es hatte aber derselbige Haushelder solchs vmbracht, Die erbregister vnd lehenbucher aber wollt er gerne von sich reichen ꝛc. Wir haben im aber hinwider vormeldet, das wir seiner person halben solche antwort nicht gerne vornommen, Vnd das solche brieffe oder zum wenigstens derselbigen Copey seines vormeldens nicht bey im sein sollten, wer nicht wol zuuermuten, Wolten derwegen im zum besten nochmals ermant haben, sich in dem nicht widersetzig zu machen, vnd dieselbigen brieffe von sich zu reichen ꝛc.

Darauff er mit hohen worten geantwort, Das die brieffe des Hauses gewisslich bey seinen Zeiten nicht im hausse gewesen, Vnd hielts eigentlich darfür, Das sie bey langer Zeit vnd vielen Jaren des orts nicht befunden, Dann er hette vor etlichen Jahren mit Jorgen von der Gabelentz etlichs Zinß halben, eine Jrrung gehabt, So hette er vmb bericht gin Zwetzen dem Landtcomptor geschriben, der im ein kleines brieflein zu bescheinung desselbigen Zeinß geschickt, vnd hielte dafür das sie des orts, oder zu Hornberg bey dem Deutschen meister sein mochten, vnd gebeten, das wir im solchs begerens schrifftlichen begreiff zustellen wolten, So wolt er sich mit hochsten vleissʒ vnterwinden, ob er dieselbigen brieff zu sich bringenn mochte, Welchs wir zuthun bedenkens gehabt, Jm aber gleichwohl angezeigt, Das es Churf. G. ernstliche meynung wer, Dieweil er ob dem bestunde das die brieffe bey im nicht sein solten, Das er dieselbigen in fryst eins Monats vns zustellte, die er dann vnsers erachtens wol zu bekommen würde wissen, Vnd haben begert, das er vns solchs an stadt vnd von wegen E. Churf. zusagen vnd angeloben solde, Das er in benanter Zeit alle briefliche vrkunden, so dem haussʒ zustendig, vns behendigen wolde, Dokegen er vorgewandt, dieweyl mans haben wolde, so wolt er gerne zusagen, vnd angeloben, nach allem seinem

hochsten vermogen, wie er dann sonsten vnd ane das gerne thun wollt, solch brieff zu erlangen, Wu es im aber entstunde, so wolt er hoffen, E. Churf. G. würden in, als in eynem vnmoglichem Dinge gnediglichen entschuldigt haben, Er wolt aber keinen vleis nicht sparen oder erwinden lassen, Welchs er vns also mit handtgebenden trewen on alle gefahr noch zukommen zugesagt vnd angelobt ꝛc.

Er ist auch weyter befragt, was er des Jars seinen Obern von sich reichte, Dokegen er geantwort, Das er kein genants von sich gebe, Sondern er sesse auff rechnung vnd alles, was vber seinen enthalt ervbergette, Das reichte er dem Stadthalder, Darauff ist im von wegen E. Churf. G. vorbotten, hinfürder nichts von sich zugeben, Sondern dasselbige alles, biß auff ferner E. Churf. G. beuelh bey sich zubehalden, Das er bey voriger gethaner zusage zu geleben sich erbottenn, Vnd nachdem etliche alde erbregister der Zcinß vnd einkommens befunden, so haben wir derselbigen eins, nach dem sie alle eins lauts gewest, zu vns sampt dem Lehenbuch genommen, vnd im das andere, das er zu einemung itziger vortagten Zinsen nicht hat entperen megen gelassen, So vil aber den Probst auffm Berge anlangt, derselbige hat vns alle des Closters brieffe, vast in einer großen antzal, sampt einem erbregister zugestellt, Nemlich dreyhundert acht vnd zweintzig pergament brieffe mit anhangenden sigeln, vnd der andern papirenden vnd auch pergamenenden brieffe on anhangende sigel einvndsechßig, trifft in der summa, dreyhundert neunvndachtzig, die wir zu gleich vorpitschirt, vnd mit vleiß vorwart haben,

Solchs alles haben wir Eur Churf. G. in vnterthenickeit antzeigen vnd berichten sollen, Derselbigen E. Chf. G. wir in hochsten treuen vleiß unterthenigklichen dienen wollen, Dat. Sonnabendts nach Lucie Anno xvcxxxvij

Eur Churf. Gnaden,

Vnterthenige Diener,
Anargk Her zu Wildenfels ꝛc. und
Hauptman zu Aldemburg
Melchior von Creitzen Doctor,
Amptman zu Colditz ꝛc.
Georgius Spalatinus.

8.

Johanns Fridrich vnd Johannß Ernnſt ꝛc.

Lieber Rath vnd getreuer. Wir wollen dir nicht bergen das wir vff vnnderthenig anſuchen vnnd bitten vnnſerer auch lieben getreuen, des Raths zu Aldenburg, Entſchloſſen, die Pfarr vnnd kirchendiner daſelbſt, welcher zuuor Im Bapſtumb, durch die ſtifft vnnd cloſter, des orts beſtelt worden, mit Notturfftigen einkommen, zuerhaltung gotlichs worts, vnnd criſtlicher Ceremonien zuuerſorgenn vnd zubewidumben, Darzu wird, dan, derſelben Stifft guter, zugebrauchenn bedacht ſein.

Weil dem zuuor der deutſch hoff zu Aldenburg ein pfarr, vnnd ſchulh verſorgt auch ein Spitalh mit armen Leuten vnnderhalten, welchs Spitalh die Inhaber des hoffs habenn fallenn laſſen, Deren vnnd ander mer vrſachen, halben, Wir dem Itzigenn kompter Anthonien von Harſtalh beuolhen, auch In verpflichtung laſſen nehmen, auß ſolchem hauß an vnnſer vorwiſſen nichts zugeben, noch zuuerandern, Vnnd gedachter kompter, wie wir vermarckt, ein annder ampt vnnd hauß angenomen, So begernn wir, Du wolleſt In crafft diß vnnſers beuelhs mit Ime reden, daß er vnß ſolch haus, ſampt ſeiner zugehorung, damit dieſelben widerumb zu milden vnd Criſtlichen werken gebraucht werden mugenn, abtretten vnd einreumen ſolle.

Wollen wir vnns Alßdan gegen Ime, mit entlicher abfertigung aber Jerlicher verſehung, gnediglich erzeigenn. Wie du dich dan des, biß vff vnnſer gefallen mit Ime vereinigenn wolleſt zuuorſichtigk er werde ſich ſolchs auß berurten vrſachenn vnnd nach gelegennheit vnbeſchwert befinden laſſen, vnnd was du dich alſo mit Ime entſchleuſt, vnnß herwider berichtenn, Damit wir, vnns, darauff zu ertzeigenn haben mogen.

Daran thuſtu vnnſer gefellige Meinung Datum Eiſſenberg Sonnabent den erſten tag Nauembris Anno ꝛc. 1539.

An den Amptman zu Aldennburgk.

9.

Durchleuchtigster vnnd durchleuchter Hochgebornne furstenn E. chur vnnd f. g. genaden Seint Meine Vnterthenige vorpflichte vnnd gantze willige Dinste Inn stettem treuem Vleis zuuorn. Gnedigster vnnd g. Hernn. Nachdem E. chur vnnd f. g. mir itzt vonn Weimar aus freitags Nach Barbara des itzigenn xxxixten schrifftlichen befehell, der mir gesternn Monntags vnngeferlich vmb eylff hora zu mittage zukomen, gethann, Auß etzlichenn bewegennden vrsachenn, denn deutzschenhoff alhie ane vorzugh mit seiner ein vnnd zugehorunge einzunehmen vnnd was ich dor Inne Ann farennder habe vnnd anderm Haußradt befindenn wurde, Inn ein glaubwirdigk Inuentarium vnnd verzceichnis zubrengen, die vorwaltunge auch desselbigen hoffs einem fromen Haushalter einzuthun, das gesinde, viehe vnnd anders bis auff weitter E. chur vnnd f. g. vorschaffunge zubefellenn ꝛc., Wie ich auch die ding allenthalben befinden vnnd ausrichten wurde, Solchs E. chur vnnd f. g. furderlich vnnd eigentlich zu berichten ꝛc.

Darauff will E. chur vnd f. g. Ich Inn aller vnterthenigkeit nicht bergen, Nochdem mir solcher E. chur vnnd f. g. befehell, wie angezeigt, gesternn Monntags zu Mittage zukomen, vnnd ich doch auß einer eingeschlossenen Zeddeln vormargkt, das ich darauff achtünge geben solt, das solche Einnehmunge berurts deutzschen hausses dohmals gesehen vnnd furgenohmen wurde, wenn der Comthor nicht einheimisch, Solt sich aber das selbige Ihe vorzeihenn wollenn, Als denn nichts dester weniger E. chur. vnnd f. G. befehell furderlich nachgehenn ꝛc. So hat sichs doch zugetragenn, das der Compthor gleich ebenn gesternn vmb ein vhr annheim kommen, vnnd, wie ich bericht, sey er willens gewest, ein Zceit lang zuuorharrenn vnnd seine knechte kleidenn zulassenn, Weill ich dann solchs vormerckt, vnnd das auch das gesinde vff itzige weinacht feiertage Aufgedint, das also die sach vorzugk nicht woll hat leidenn konnen, vnnd ich auch zum furderlichsten dor Inne habe vorfarn sollenn, dergleichen das aus aller anzeigunge zuuormutten, das ethwas hette mogen vorruckt werden, Dorumb ich vff dato mich Inn den deutschenhoff begebenn, dohmalls der Compthor neben dietterichen seynen Bruder vnd den von Milcka beyhandenn, dem ich E. chur vnnd f. g. befehell furgehalden, Mit Beger dem also stadt zugeben vnnd folge gescheen zu lassenn, Dorauff er diesse antwort gebenn, Er kont woll achten, wolt

er nicht, so muste er, vnnd muste solchs geschеenn lassenn, bis es der mall eins besser wurde, vnnd wie woll er sich des zu E. chur vnnd f. g. nicht vorsehenn, So vorhoffte er doch, E. chur vnnd f. g. wurden Ime das seine als kleider silbern becher, pferde, Bette, gewant vnd anders souiell er des erzeugt, vnnd vbir sein Inuentarium Inns deutsch haus nicht gehorigk, folgenn lassen, Dorzu were ein becher, auch eine vorsiegelt schachtell mit brieffen, so der vonn Reppin zustenndigk, Dergleichenn etzlicher Wein, So dem Compthor zu Schild' zugehorigk, vorhanden, Wolt er sich vorsehenn, E. chur vnd f. g. werden Inenn solchs auch nicht weigern. Dorauf ich Ime Diesse anthwort gegebenn, Das sich E. chur vnd f. g. hir Inne vff sein ersuchenn woll wurden zuerzceigenn wissenn, habe darauff Begert, Die gemach, gewelbe, kastenn, kamern, Bodem vnnd annders zueroffennenn, wie denn beschеen, Was dar Inne allenthalbenn befundenn vnnd Inn der eile hat mogen besichtiget werden, ist Inn ein Inventarium bracht, Wie E. chur vnnd f. g. hirbey gnediglich zuuernehmenn, Habe auch Nach des deutzschenhausses Priuilegien vnnd fundacionen sampt andern freiheitten gefragt, habe darauff keinenn vnnderricht bekomen kennen, Wo die selbigen anzutreffen, So habe ich Auch Inn besichtigunge Der gemache keinenn becher, der doch der Comthor Im anfang, wie obstehet, erwehnt, befunden adder vormerckt. Vnnd ist vnnder anderm kein barschafft befunden denn ein sack mit Neuenn pfenigen vngeferlich vff lxxx fl. angeschlagen, denn der Compthor zu seinen handen genohmenn alleine Inn einem eissern kestlein, So Inns schreibers kamer gestanden, Seint bey lxxx gulden gl. gewest, welch kestlein zusampt dem silberwergk auch ethlichenn brieffenn, der doch wenigk vorhanden gewest, vnnd Inn eill nicht habenn mogen besichtiget werdenn, Inn einem gewelbe seint vorschlossenn wordenn, dorzu Ime ein schlussell gelassenn vnnd Ich auch einen bey mir behaldenn, habe folgennde denn heusselichenn vorraht Inn kuche, keller, speisse kamer vnnd Bodemen besichtiget, Dergleichen das viehe vnnd pferde, Solchs alles einem mit Nahmen Johan Hauptman, Denn ich meiner acht für tugelich angesehenn vnndergebenn, vnnd befollenn, So ist Ime auch Das gesinde allenthalben angeweist, vnnd sollenn Ime die Zins vnnd lehen leuthe zum furderlichstenn auch angeweist werden. Es hat aber der Compthor hernach eine protestacion gethann, disser Meinunge, das er fur seine Persоnn Inn Diesse einnehmunge vnd den gantzenn Proces nicht wollt willigenn, denn er solchs kegen seinen obersten nicht zuueranthworten, er were aber woll zu fridenn, das er der haussorge

entladenn, er wuste sich aber des hauses noch zur Zceit nicht gentzlich zueussern, gedacht noch ein Zceit alhie zuuorharren, Dergleichenn sein bruder Ditterich sich auch hat vornehmen lassen, bis er Irgent mit einem bequemen Dinst vorsehenn, So wolt auch der Compthor, wenn Ime gunst sein wegk fur vber falle, Im deutzschenhausse einziehenn ꝛc. Inn welchem beidenn nichts weitters habe nachzulassenn wissenn, Dann was sie hir Inne bey E. Chur vnnd f. g. erhalden vnnd E. chur vnnd f. g. gelegenn sein wurde, vnnd habe also des Compthors vormeinte protestacion Inn Irem Wert gelassen, Dorumb werdenn E. chur vnnd f. g. ferner hierauff woll zubefellenn wissenn, Was dem Comthor sampt seinem bruder, Dergleichen gunst einer ordennsperson, einem vonn Milcka, hirInne Allenthalbenn solle vorgunst, nachgelassenn vnnd gestattet werdenn. So habe ich auch albereit vormerkt, weill itziger Zceit wenig einzunehmen, Denn die Michels Zinsse Albereit fast alle einkomenn, das der Compthor dem gesinde den vordinten lohnn bis annher schwerlich werde reichen, Dorzu will es auch an Zweien tugelichen pferdenn Inns ober geschir, Dormit der hoff E. chur vnnd f. g. zudiennen schuldigk, sampt annderm geschir Manngeln, Dergleichen Außbesserns vnd Bawens an Dachen, Bodem vnd anderm hoch von nodtten, Dorumb werdenn E. chur vnd f. g. woll zu befellenn wissenn, Worvonn solchs alles itziger Zceit solle genohmen, bezcalt, vnnd geschafft werden. Solchs alles habe E. chur vnnd f. g. ich auß vnterthenigkeit nicht vorhalden wollenn, vnnd bin dennselbigen gehorsamlich zu diennen gantz willigk, Dat. Dinstags nach Lucie Im xxxixt:

E. Chur vnnd f. g. gehorsamer Dienner
Cristoff vonn Thaubenhm.
Ritter, Ampm. zu Aldbgk.

Cedula.

Das getreide, souiell des vff boden vorhanden vnnd Inn eill nicht hat konnen gemessen werden, Soll auch zum furderlichstenn eigentlich gesturtzt vnnd dem vorwalter vnndergeben werden. Dat. vts.

Auf der Außenseite:

Zu Chur vnnd f. g. selbst hannden.

Von andrer Hand desgl.:

Bericht an M. gst vnd g. Hr. die Eynnehmung des dewtzschenn Hawses zw Aldeburgk belangende 1539.

10.

Durchleuchtigſter vnd durchleuchter Hochgeborne furſten, E. chur vnd f. g. ſeint meine vnterthenige gehorſame vnd gantz willige Dinſte Inn ſtettem treuen vleis zuuorn. Gſter vnd g. Hern. Nach dem E. chur vnd f. g. mir vorſchinner weille vff Meinenn vorgewanten bericht, was ſich nach einnehmunge des deutzſchen hauſſes alhie mit dem Compthor vnd Annderm zugetragen vnd ßunſt furgefallenn, was Ich auch furder kegen gedachten Compthor vonn wegenn der enthwanten priuilegien halbenn, darmit dieſelbigen durch Inenn widder vnuorzüglich Annher geſchafft, Auch ßunſt vonn wegenn der vorgleichung der Inuentarien, So der Compthor empfangen vnd gelaſſenn, haldenn, erzceigt, auch E. chur vnd f. g. daruon allenthalbenn grundlichenn bericht furwenden ſolt ꝛc., Dorauff will E. chur vnd f. g. Ich auß vnterthenigkeit nicht zuuorhalden, Das ich beſtimpten Compthor der priuilegien halben dermaſſen geſchrieben, wie E. chur vnd f. g. aus beyligend Copej gnediglich zubefinden, Was er mir Dorauff zur anthwort gegebenn, das Thue E. chur vnd f. g. Ich hirneben auch vnterthenigklich vberſenden vnnd werden E. chur vnd f. g. ſich darauff fernner gnediglich woll zuerzceigen wiſſen.

Souiell aber des Compthors geſuchte Retardata, die ſich ann gelde vff xxxv Nau ß adder 1C. fl. erſtrecken, Auch die vorgleichunge der Inuentarien belanngt, habe ich dieſelbigen Inuentaria mit vleiß beſichtiget vnnd kegen einander gehalden, Inn welchenn ſtuckenn aber eins das Annder vberdrit, Das werden E. chur vnd f. g. hirbey gnediglich vormerken.

Vnd Inn Summa: So wirdet wenig Adder gar kein beſſerunge durch Inen konnen geſucht werden. denn es befindet ſich augenſcheinlich, das er an gebeuden nicht mehr gethann dan die ſelbigen ſchwerlich nur mit Dachunge erhalden, doch der eins teills ſo zuuor mit Zigell vndſchindeln gedeckt geweſt, Nuhmalls mit ſchindelln auch zum teill mit ſtro geflickt, So hat er auch Inn zcehenn Iharn am heuſſelichen vorraht ann Betten, Ziechen, pfullen, kuſſen, Tuchern, Tiſchtuchern, Handquelen kuchen vnd keller gerethe, So durch tegelichen gebrauch abnimpt, gar nichts gebeſſert, auch zum teill vmbkomen laſſen, Souiell des aber noch vorhanden, Iſt es doch vnd ſonderlich das leinnenn gerethe, So geringe, das der ſelbigenn ſtuck vill gantz zu nichts dann Inn die Pappier mull zu gebrauchen, Vnnd iſt allenthalbenn ſein gemut vnnd Meinunge vff ein-

nehmen vnnd nicht vff ausgeben gestanden, Auch sich mit der kost sehr sparlich gehalten, Das es woll zuuorwundern, vnnd der allenthalben, gster vnd g. hernn, kann E. chur vnnd f. g. ich keine grundliche vorgleichunge Annderst anzceigen, dann so der Compthor etwas an getreide, vihe vnd anderm mehr gelassenn, dann empfangen, So ist doch woll Am heusselichenn vorraht ßouil abgegangen, das von der vbirmas solcher vorret schwerlich widerum von Newem erzceuget vnd geschafft konnt werden. Dorumb meiner acht billich eins kegen dem anderm vffzuheben, Doch will Inn E. chur vnd f. g. gnediges bedencken vnd gefallen Ich solchs alles vntertheniglich gestelt habenn ꝛc. act. Sontags Reminiscere Im xl.

E. v. T. R.
A. z. A.

(Eigenhändiger Zettel Taubenheims.)

Zcettl. Nach dem auch der Compthor In der nehsten seyn schrifft mit angehenget, wie er bericht, Das von den seynen albereit ethwas solt vorruckt sein ꝛc. Dorumb will ich mit vleiß erkunden, Do ich auch In Erfarunge des kommen kan, Das etwas Entwant, ßol solichs widerumb zwr handt geschafft werden.

Auf der Außenseite:

Das Teutzsche Hauß zue Aldenb. belangende, wie solches eingenohmen vnd fürder die leuthe desselben mit ober vnd nieder gerichtten In Zinsen, fröhn vnd schatzung Ins Ambt gewiesen worden.

11.

Meine freuntliche dinste zuuor, Wirdiger vnd gestrennger besonnder guter freunt, Ihr wisset euch sonder Zweiffell woll zuerInnern, was Ir euch negst Inn einnemunge des deutzschenhauses alhie kegen mir vff mein anreden der Priuilegienn halbenn dem deutzschenhause zustenndigk erbottenn, Welchs euer erbiethenn ich folgennde Meinen gsten vnnd g. Hernn zugeschrieben, Dorauf habenn Ire chur vnnd f. g. mir ernstlich befollenn, euch zuuormelden, das sich Ire chur vnnd f. g. zu euch nicht hetten vorsehenn, Das Ir berurte priuilegie dem Meister gein Hornegk soltet haben folgen lassen, Denn Ire chur vnd f. g.

wuſten ſich noch woll zuer Innern, was Jr euch ſolcher brieffe halbenn zur Zceit hett vernehmen laſſen, Nemlich das ſolche brieffe alle zu Zwetzen Inn vorwarunge werenn, vnnd das euch dazumall eingebunden, die ſelbigen widderumb kegen Aldenburgk zufurdern vnnd zubrenngen, Dorumb wolten Jre chur vnd f. g. es Nochmalls dafur achten, das Jr die berurten brieffe zu Zwetzſchenn bey euch haben wurdett, Mit weitterm befehell euch des zuerInnern, auch ann euch zubegeren, das Jr ſolche brieffe mir furderlich woltet zuſchickenn, Im fall aber So Jhe der Meiſter zu Hornegk die Inn ſeiner vorwarunge hette, Das ſich doch Jre chur vnd f. g. vber berurte anzceige nicht konten vermuten, Euch als dann darnach zu achtenn, dieſelbigen Brieffe vnuorzuglich widderumb zu wege zubringen, vnnd mir dieſelbigen zuzuſchicken, wenn ſolchs geſcheenn, woltenn ſich Jr chur vnnd f. g. der Retardata an Zinſen vnnd der vbirmas halben der Jnuentarien gegen euch zuuornehmen laſſen wiſſenn, Welchs alles ich euch vff empfanngnen befehell, wie angezceigt, zu wiſſenn habe anzceigen ſollenn vnd bin Euch zu diennen geneigt. Dat. Sonnabendt nach Dorothea Anno d' ꝛc. xl. Des euer anthwort mit kegenwertigem Begerende

Chriſtoff vonn thaubenheim
Ritter Ampm. zu Aldbgk.

Dem wirdigen vnd geſtrengen Ern anthonien von Harſtall, Stadhalder deutzſchordens zu Zwetzzen, Meinem guten Freunde.

12.

Außzugk Inn welchen ſtucken ein Jnuentarium das ander vbirdritt.

j gutei Pntificall mit einer ketten,
ij kelch mit den Patenen
ij kleine Monſtrantzen, vf der einen Santt dorotheen bildt, Seint nicht vorhannden. (Dieſe ſtuck ſeint Jm aufruhr gein Alſtedt geſchickt wurden.)
Jtem ann bettenn hat ere xlvij empfangen, Seint itzunder lj vorhanden, boß vnd gut.
Jtem xix pfull empfangenn, Seint xxj itzt vorhanden,
Jtem xxiiij kuſſen empfangen, Seint auch itzundt vorhanden,
Jtem hat xviii par Betttucher boß vnnd gut empfangen, Seint itzundt auch vorhanden, aber gantz boß

Item xviii tischtucher vnd xxiiii quelen empfangen, Seint itzundt vj bosse Tischtucher vnnd xx quelen vorhanden, aber gantz bosse.

Speise Camer.

xlii spis mit dorrem fleisch bekommen, seint itzundt xlviii vorhanden,
Item xxj seithe speck vnd esse fl. bekomen, Seint itzundt xxxiiii vorhanden.
Item v stuck saltz empfangen, Seint nur iij stuck vorhanden,
xvj bratwurste empfangen, Seint keine vorhanden,
Item vij thonnen vij hosen puter empfangen, Seint itzundt vj thonne kesse vnd xi hossen putter vorhanden,
Ein dopff mit schmaltz empfangen, ist auch vorhanden,
v kannen honigk entpfangen, ist keins vorhanden.
Item ij schmehr empfangen, ist keins vorhanden gewest.
Vnnschlet ist fast Inn gleichem wert vorhannden
Item xli belger fisch vnd iiijß liiii halb fisch empfangen, Dorkegen seint vorhandten iij bunt halb fisch, vngeferlich iijß, ix stuck recht schehn.
iiij stein bech hat er empfangen, ist auch vorhanden

In der kuche Mangeln

ij zinnen schusseln ij mittelt Zin, j klein Zin, j bretter,
ij ehren topff, iiij kessell, xj kellenn, iij Hakenmesser ꝛc.

Im keller

ij eimer Wein mehr vorhanden denn er bekomen, Aber am bier hat er bey xij viertel bier vnd j fas koffennt Bekommen, hat widderumb gelassen v viertel bier vnd vii fas koffennt, Aber Ledig gefes ist zwr nodtt vorhanden, Aber gantz Boeß.

Viehe.

ij kue mehr vorhanden den empfangen, Item viii vier Iherige farren mehr empfangen den gelassen, Dorkegen mehr kalben gelassen den empfangen,
ij reit ochsen empfangen vnd gelassen
Ann schweinenn Mangelt es an xix stuck, Seint gestorbenn,
Item xxv schaff seint vorhanden, hat aber keine empfangen,
Item ann gensen Mangelt es an xxviii.
Ann pferden hat er entpfangen:
xij wagen pferde mit geschir,
vj Spannketten,
iij lange ketten,
iij Rehm ketten,

hat gelaſſen
xij wagen pferde, der ſeint iij harſchlechtig,
ſampt zugehorigem geſchir,
v ſpanketten, mangelt j kette,
iij lange ketten,
iij Remketten,
Im Brauhauſſe hat ers gelaſſen wie ers gefunden.
Im Backhauſſe mangelt es An vj ſecken.

Getreide.

xlv ſcheff weis empfangen, dorkegen lxxiiij ſcheff j ſps. gelaſſen
lvj ſcheff korn empfangen, dorkegen xcij ſcheff gelaſſenn,
xix ſcheff winter gerſte empfangen, hat keine gelaſſenn,
xlv ſcheff haffer empfangen, hat dakegen jc ſcheff gelaſſenn,
xxx ſcheff mell entpfangen aber vngefehrlich ix ſcheff darkegen gelaſſenn,
Item hat gelaſſen vff boden lxiiij ſcheff Somer gerſte, Aber nichts In der ſcheun, vnd doch In ſeiner ankunfft woll Als vill vnd mehr In der ſcheun bekommen.
hat empfangen iij ſcheff Rübeſamen, Dorkegen vj ſcheff j ſps. gelaſſenn,
Item j ſcheff hanffkorner entpfangen, dorkegen iij ſcheff j ſps. gelaſſenn,
xxx ſcheff Hopff\
xx ſcheff Maltz / gelaſſenn
xxxv ß vngeferlich außſtehende Zinſſe,
Dorkegen hat er alles getreide Inn ſcheunen, doruon doch nicht mehr dan die Winterſaat gedroſchenn geweſt, In ſeyner ankunfft bekomen,
Er hat auch ann vorlihenn vnnd Außſtehenden Zins getreide lauts des Inuentarii einnehmen ſollen jcxxxii ſcheff kornn, xvj ſcheff gerſtenn, lxxxv ſcheff haffer vnngeferlich, lviii huner, iij Caphann, ij ß eiger, j keß, iij lambsbeuche, lxxii ℔ wachs vnnd bey lxiii ß an gelde vnngeferlich.
Dorkegen hat er widder zcallen ſollenn
iiij ſcheff kornn,
l ſcheff haffer,
xv ß ix g. ann gelde.

13.

Gottes Gnad vnd Fried durch Christum zuuorn Ernuester Gestrenger Her Haubtmann. Euch thue ich dienstlicher meinung zu wissen das die vorsteer des gemeinen kastens hir zu Aldenburg mich bericht daß der vorsteer des deutschen Haus in wegerung steen soll dem gemeinen kasten die sechs scheffel korn vnd anderthalb scheffel habern Jerlichen wie es Inn der andern visitation verordnet zu reichen,

Nu ist es Je einmal war daß vnter andern stücken do zumal lauts Innliegender vertzeichnuß bemelts korn vnd habern dem gemeinen kasten vermacht Ihnen auch bißher auff diesen vorsteher von dem Stathalder gefolget,

Derhalben auff der vorsteer des gemeinen kastens vleissig bitt mein dienstlich bitt ist do es vmmer moglich diese sachen dohin helffen richten, domit dem armen gemeynen kasten solch getreyd wie vor gereicht werde, Sonderlich Inn ansehung daß man solchs vnter ander getreyd hieuor dem Abt zu posaw hat müssen reichen, welcher gewislich solchs getreyds nicht würde vergessen. Sondern wol einbringen konnen vnd wege treffen würde, dogleich der Vorsteher von seiner vnfreundtlickeit gegen dem gemeinen kasten vilen armen leuten zu nachteyl nicht wolt lassen, So bin ichs auch für mein person vber gotlich belonung freundtlich zcuuerdienen willig. Dat. Freitags nach Epiphanie Anno dni xv^{c}xlj

G. Spalatinus.

Dem Ernuesten Gestrengen Hern Christoff von Taubenhaym Ritter, Haubtman hie zu Aldemburg ꝛc. meinem besonder günstigen Hern.

Inn der andern visitation hie zu Aldemburg imm xv^{c}xxviij Jare, sindt vnter andern durch die dozumal verordente Visitatorn Als nemlich den Edeln Wolgebornen Hern Anargen Herrn zu Wildenfels ꝛc. seliger gedechtnuß Auch Dietrichen von Storsiedel, Anthonien Musa, vnd den Spalatinum hernach folgende stück inn den gemeinen kasten hie zu Aldemburg verordent vnd gemacht worden vnter aller derselben vier auffgedruckten petschafften,

Als nemlich,

xv scheffel j sipmas korn
x scheffel j sipmas Habern, Jerlich vom Abt zu Posaw,

Jnsonderheit,

viij scheffel j sipmas korn } vffm Berge vor Aldemburg
viij scheffel j sipmas hafern }
vj scheffel korn } Jm Deutschen hof zu Aldemburg,
ij scheffel Habern }
ij scheffel korn } Jm Junkfraw Closter zu Aldemburg.
ij scheffel Habern }

14.

Vonn Gottes gnaden Johanns Friedrich Hertzogk zu Sachßen, Churfurst ꝛc. vnnd Burgkgraff zu Magdeburgk ꝛc.

Liebenn Ratth vnnd getreuen, Welcher Gestallt vnns vnsere auch lieben getreuen, der Rath zu Aldennburgk, der gerichtte halbenn Jm Deutzschen hause doselbst, vndertheniglich angelangt vnd gebeten habenn, Das findett Jhr einliegents zuuornhemen, Alls haben wir vff solche Jhre bitt vnnd furgewantte Vrsachenn gnediglich gewilliget, das Jhnen berurrte gerichtt, biß auff vnnser, oder vnserer Erbenn, vnnd nachkhommen wiederruffenn, an erwendten Teutzschen hauß, so weit das begriffenn, zustehen sollen, Vnnd begeren derwegen, Jhr wollet Sie mitler Zeitt derselben ohne Vorhindernus gebrauchen lassenn, Was aber die wiese ahnlanget, welcher halbenn gemeltter Rath, die Fleischhauer an vnns vorschriebenn, Lassenn wir es, wie es durch vnsere vorordente Rethe beschlossenn, dabey bleibenn, Wolltenn wir Euch nichtt vorhalttenn, Vnd geschieht daran vnsere meinunge, Datum Khala Montags nach Vincula Petri. Ao ꝛc. xliij.

Vnsern Ratth vnnd lieben getreuen Hauboltt Pflugk, vnnserm Ampttman, Heinrich Forster Schosser, Vnnd Merttenn Potelitz, Landrichter zu Aldenburgk.

15.

Vollget des Ratths zu Alldenburgk Supplication, darauff vorgehender Beuhelich erfollgett ist ꝛc.

Durchlauchtigster Hochgeborner Furst, Eueren Churf. G. seindt vnsere vnderthenige Dienste allezeit gehorsamlich zuuorn, Gnedigster Churfurst und Herr, Dieweil E. Churf. G. aus fürstlicher thugentt vnnd milde den armen siechen vnnd kranken leutten zum bestenn, Damit Sie raum möchten habenn, Auch die sondersiechen von den andern altten vnd vorlebtten armen vnnd kranken köntten abgesondert werden, Das Deutzsche haus alhier zu einem Hospital gnediglich vorordent vnnd gegeben, Das auffs vnderthenigste gegen E. Churf. G. wir vnns thun bedancken.

Demnach vorschiener Zeitt E. Churf. G. Lanndtrichter alhier vnns vormelldung gethan, das Ihme beuhel geschehen, Sich der gerichte so weitt das Deutzsche haus begriffen, zuhaltten, Vnnd Ins Ampt zu gebrauchen haben sollte, Welches wir doch vffs vnterthenigste verhoffenn, F. Churf. G. gemüthe nicht sein werde, Angesehen, Das wol der halbe theil Inn der Stadt vnnd Rinkmauer liegenn, vnnd vormöge vnserer Priuilegien, einem Landtrichtter Inn der stadt, ausgeschlossen die befreyeten heuser nicht zu richten hat, Zu deme, das denen die ein Rath den armen fürzusein vorordenen, aufs beschwerlichste fallenn würde, Wenn Sie nicht Rechtshalben die armenn zu zwingen hettenn, das Sie friedlich lebenn müstenn, Nachdeme Wie das gemeine sprichwortt ist, Monche vnnd bettler, so nichtt vntter einem Zwange lebenn, die eigenwilligsten vnnd vngehaldestenn leutte seindt, Würde derwegenn schwerlich Jemandt Ihnen vorzustehenn zuuormögen sein, Vber das das sich das gesinnde so den armen Leutte alls knechtte vnnd Megde dienen alles muthwillens, wenn sie spureten, das die Vorsteher keinen Zwangk deß ortts hettenn, gegen Ihnen erzeigen wurdenn, So sie doch In vorigem hospital allwege bißanhero den Zwangk gehabt, Vnnd des Zum Zeichenn noch ein gefyret gewerck dar Innen ist, damitt Sie Inn Zeitt der noth, wenns fürgefallen ist, dem muthwillenn haben steuren mögenn,

So dann auch ein Erbrichtter, so etwan alhie gewesenn, die Obergerichtte In berurtem hause biß an die Rinnckmauer gehabtt, biß auf die Zeitt E. Churf. G. solch Deutsch Inn Vorsorgung genhommen, Vnnd wir nuhmals die gerichtte vonn E. Churf. G. vorfahrenn Inn der Stadt zugebrauchen, Innehaben vnnd bekommenn,

Ist derwegenn ann E. Churf. G. vnser vnterthenigste bitt: Dieweil E. Churf. G. sich des hauses erwogen, Vnnd aus gnaden der armen Stadt zu eim Hospital zugebrauchen geschenkt, E. Churf. G. wolle vnns doch auch, Dieweil es Inn der Stadt, Vnd an der Rinckmauer ligt, die gerichtte dar Innen dermassenn wie wir die andern gerichtte, vonn E. Churf. G. Innehabenn, Wie dann Zuuornn auch mitt des Nonnen Closters hoffe geschehenn, Vnns auch aus gnaden damit vorsehenn, Damit dem Muthwillen desto baß gesteuret könnte werden ꝛc.

16.

Von Gots gnaden Moritz Hertzogk tzu Sachssen, Ertzmarschalgk vnd Churfurst ꝛc.

Lieben getrewer, Wyr begern hiemith befhelende, wollest vns bei gegenwertigen Bothen ein klar vnd deudtlich vortzeichnus, weß der kompter hoff tzu Aldenburgk an tzinßen, renthen, diensten vnd allen andern ein vnd tzubehorungen, wie die nhamen haben mogen, einkommens vnd Iherlicher nutzungen hatt, vnd wie hoch sich solchs alles ertregt, vberschigken, Hiemit wir vns darnach tzuachten, Geschiedt vnsere gefellige maynung, Geben tzu Dresden den Ersten Monatstags Julij Anno ꝛc. xlvij.

m Churfurst
m pp

Hans E. von hausen.

17.

Kayserlichen Mat: offen ausschreiben.

Wir Karll der funffte von gotts gnaden Romischer Keyser Zw allen Zeitten mehrer des Reichs In Germanien zw Hispanien, beiden Sicilien, Hierusalem, Ungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. konig, Ertzhertzogk zu Osterreich, Hertzogk zu Burgundt ꝛc. Graffe Zw Habspurgk Flandern vnd Tyrol ꝛc.

Enthpietten allen vnd Itzlichen Churfursten, Fursten, geistlichen vnd weldlichen Prelatenn, Graffen, freien Herrn, Rittern

Knechten, Hauptleuthen, Landvoygten, Vitzthomben, Vogtenn Pflegern, Verwesern, Ambtleuthenn, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rethen burgern, gemeinden vnd sunst allen andern Vnsern vnd des Reichs Vnderthanen vnd getreuen, In was wirden, Standes oder wesens die sein, Vnser gnade vnd alles guths,

Erwirdige Hochgeborne lieb Neuen, Oheim, Churfursten vnd Fursten, auch wohlgeborn, Edel, Ersam lieb andechtigenn vnd getrewen, Vns hat der Erwirdige Wolffgang Administrator des Hochmeisterthumbs In preussen, Meister deutzsch Ordens In deutzschen vnd wellischen Landen, Vnser Furst, Rath vnd lieber Andechtiger mit clag furbracht, Vnd zuerkennen geben, wie seiner Andacht ethliche hohe vnd Niedere Stende, Vber ander vielfeltig schaden, betroung vnd zunottigung, so sie ohne Vnderlassenn, nun eine lange Zeit, gegenn seiner andacht vnd derselbenn Ordenn geupt, vnd furgenohmen, fur ethlich viel Jharenn nachfolgende heusere, Nemlich Aldenburg, Plauen, Schletz, Adorff, Reichenbach, Dhann, Salfeldt, Weymar, Damnitzschs, Dannßdorff, Zwetzenn, Lossen, Liebstadt Vnd Neilstadt Im Lande zu Sachssen vnd Dhuringenn gelegen, Vnd andere mehr heussere In der Ballei Hessen Vnd anderswor, seiner andacht vnd demselben Orden zustendig, allenthalbenn Im heiligen Reiche vnd ausserhalb desselben gelegen, sampt allen vnd Iden derselben Incorporirten vnd anderen Iren zugehorigen pfarren, lehen, Zinsen, gefellen, Renthen, gülden schulden vnd allem einkomen, gewaltiglichen zum theil gar occupirt vnd eingenohmen, vnd zum theil spoliret, die Commenthur vnd andere Ordenspersonen eigens furnehmens darauß gestossenn, Vnd nach Ihren gefallen, predicanten vnd andere personen an die stadt gesetzt, dieselbigen von solchen des Ordens güter erhalten, Vnd sunst mit dem Vbrigen nach Ihren Willen gehandelt, Wie dan solche Heuser vnd guter noch heutiges tages vnder Ir vnd Ihrer Ambtleuthe vnd beuehlhaber auch anderer Hindersessen Vnderthanen verwand vnd zugehorigen Handen dem Orden auch frembt, Vnd abgetzogen sein, vnd stheen, alles eigens gewalts, wider alle recht vnd billigkeit vnd seiner andacht vnd derselben Orden zu mercklichen nachtheil schaden vnd verterben, Vnd Vns darauff vmb vnser keiserliche hulffe, demüttiglichen angeruffenn, vnd gebettenn,

Dieweil dan niemants des seinen ausserhalb rechtens mit gewaldt enthsetzt, vnd Spolirtt werden solle, Vnd als Romischen Keiser auß beuohlenem Ambt Zustehett vnd geburet In solchen ein ernstlich einsehens zu haben, vnd des gemeindt sein,

Demnach so ist an euch alle vnnd ein Jden In sonders, was standes wesens odder wirden die sein, Vnser ernstlicher beuehlich, Jr wollet fur euch selbst auch bei den ewern In ewerer Jurisdiction, gewaldt, gebiett vnd Obirkeit verfügen, vnd daran sein, domit Vff gedachts vnsers fursten vnd Raths des Administrators des Hochmeisterthumbs Inn Preussen, Ader seiner Andacht beuehlhabere ansuchen die eingedrungene geistliche vnd welthliche Personen Vnuorzuglich erraus geschafft, die obgedachte vnd andere Heusere an welchen orthen die gelegenn, vnd was dero guter, Zcins Renthen, gefellen, nutzungen vnd einkomens darzu von alter vnd sunst gehorig gewesen, vnd noch, es sei gleich erblich oder sunst verkaufft, verschanckt, vertauschet, ader was gestalt die In andere hende komen wehren, sampt vnd neben deme, so an Jdem orth ist mit der that, wider recht genohmen enthwandt vnd eingezcogen worden, seiner Andacht vnd demselben Orden widerumb eingeanthwordt zugestelt vnd wircklich darzu verholffen werde, In massen wie sein Andacht vnd derselben Orden Vor oberzcelter gewalthtatiger Eynnehmung solchs alles Innegehabt, besessen vnd genossen hat, vnd euch solchs alles nicht weigern oder setzen noch Vngehorsam ertzeigenn, als lieb euch allen vnd einem Jden sey vnser schwere Vngnadt, Vnd straffe, Zuuormeiden, des meinen Wir ernstlich. Geben zu halle an der sale am xxj tage des Monats Junij Anno ꝛc. Im xlvij^{n} Vnsers Keisserthumbs Im xxvij^{n} vnd Vnserer Reiche Im xxxij^{n}

18.

Von Gottes gnadenn, Moritz Hertzog zw Sachssen, des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfurst.

Lieben getreuen, Nachdeme die Romische Keyserliche Maiestadt Vnser allergnedigster Herre, In der Capitulation vor Wittenberg mit Vnserm Vettern Hertzog Johanfriedrichen dem eltern ꝛc. auffgerichtet, die versehunge gethan, das dem hochwirdigen Vnserm lieben freundt, Herrn Wolffgango Administratorn des Hochmeister Ambts In Preussen Meister deutzsch Ordens ꝛc. vnder andern das deutzsche Haus zu Aldenburg mit seiner ein vnd zugehorunge widerumb selte eingereumbt vnd abgetretten werden Vermog Jrer Maiestat derhalben ausgegangen Mandats, des wir euch abschriefft hiemit thun vbersenden Demnach In Vnderthenigster Volge Jrer Maiestat

beuchlichs, gelanget an euch Vnser begere Ir wollet Vnserm Rath vnd lieben getrewen Hern Hansen von Germar Stadhaldern der Balei In Dhoringen von wegen bemelts Hochmeisters gedachts deutzsch Haus sampt aller seiner ein vnd zugehorung ahne Verzcogk auff sein ader seiner beuehlhaber ansuchen, Widerumb einreumen, Vnnd einanthwordten, Auch die Personen so dar Innen sindt, alsbaldt herraus verschaffenn, Daran beschicht der Ro: kay: Mayt Versehung vnd Mandats Vnderthenigste Volge vnd vnsere gefellige maynunge, Dat. Leipzceigk den xriij^{n} tag Julij Anno ꝛc. xlvij

Vnsern lieben getrewen dem Schosser vnd Rath zu Aldenburg.

19.

Erblich Einkommenn des deutzschenn Hauses zu Alldennburgk Ao. xlvj

Erbtzinß walburgis.
Alldennburgk.

Adam Forster iij acker . . . . . xviij gr.
ꝛc. ꝛc.
ꝛc. ꝛc.

Von obgemelter Nutzunge des dewtzschenn Hawses ader Compthorhoffs Zw Aldenburgk hat man Iherlich vnd erblich wider wegk geben mussenn

Nemlich
v ß an gelde Inss Ambt vff walpurgis
ij ß xlviij gr. vff Michaelis Inß Ambt ffür 1 thonne heringe
x ß vffs stifft Zw Sent Georgenn vff Michaelis
j ß xxiiij gr. dem Conuent zw Zschilnn

Darüber
hat der gewesende Churfürst, mein Gnedigster Herr awß dem, des der Gemayne kasten Zw Aldenburgk, sehr arm vnd sunst mit allerley beschwerlichen awßgaben beladenn

Auch von des wegen, das an bestimptem, Compthorhoffe, Ein pfarrkirche gelegen, dareyn, etzliche Burgerschafft vnd Dorffer gepfardt gewest, Derwegen ßoliche Eingepfardten von den Ordensperßonenn des Compthorhoffs mit denn pfarRechten,

haben muſſen vorßorget werden, dermaſſen dan, der ander anteil der Stadt, ßampt etzlichen dorffern von denn ordens-perſonen des Berger Cloſters mit den pfarRechten, haben müſſen vorſorgt werdenn, Zw vnderhaldunge der itzigen pfarr Schulh vnd kirchendiener nachvolgende, vorordenung gemacht

Nemlich

liij ß dem pfarherr zw Aldenburgk
vij ß dem prediger doſelbſt
iiij ß dem erſten Diacon
xij ß dem andern Diacon
xviij ß dem Hoſpital
iiij ß dem Schulhmaiſter
vij ß dem erſten Baccl.
iiij ß dem andern Baccl.
xiiij ß dem dritten Baccl.
iiij ß der Jungfer Schulhmaiſterin
xj ß dem Organiſten
j ß xxiiij gr. dem Calcanten
x ß dem gemayne kaſten

Getraide

v ſcheffl. weyß
lxxiij ſchl. korn
xx ſchl. Gerſten
iij ſchl. haber
} den obgemeltenn perßonenn

j^c xliiij claffter holtz vnd x ß reißholtz } werdenn Iherlich in obgemelten j^c lxx äckern geſchlagen

Welchs holtz man den gedachten perſonen, muß hawen vnd fharen laſſenn macht vngeuerlich haw vnd fhurlohn,

xx ß . . . . . .
vij ß dem Diacon zw Wurtzcen

Summa aller obgemelter awßgabe,

j^c xcij ß vj gr. Incluſſ des hawerlohn vnd fhurlohn vom holtz
v ſchoffl. weyß
lxxiij ſchl. korn,
xx ſchl. gerſten,
iij ſchl. haber
j^c xliiij Claffter holtz

So iſt auch ßunſt an bemelthem Compthorhoff ein ßunderliche kirche zw Sant Lorentz gnant Vnd Ein Hoſpital gelegen geweſt, Dar Inne der orden, etzliche arme Lewthe zw vnder-

halden, schuldig gewest welchs aber von dem gewesenden, Hawß Compthor Ein Zceit nicht gehalden

Deßgleichen, hat gemelter Compthorhoff, an berurter Sant Johanskirchen ein Schulh gehabt, dor Innen Ein Schulhmaister vnd ßunst Zwein gesellen gehalden, welche vß dem hoffe mit der kost, haben mussen vorßorgt vnd vorsehen werdenn. Die auch von dem gewesenden Compthor sider der Bewrischen auffruhr nit gehaldenn

Es hat aber hochgedachter Churfürst awß Christlichenn gemüt vnd vffs Rades alhir vnderthenige bit, den Compthorhoff mit allen gebewden, Auch beyden kirchen, gedachten Rade, Zw eynem gemaynen Hospital gnediglich geaigent, dar Innen auch biß vff diesen tagk vngeuerlich xl perßonen vorhanden vnd vnderhalden werdenn.

Auch bestimpte knaben Schulh Zw eyner Jungfer Schulh gewidempt, Die wirdet auch teglich Darzw gebraucht vnd die Schulhmaisterin dar Inne vnderhalden.

Der Compthorhoff ist auch vorpflicht gewest hochgedachten Churf. wen sein Churfl g. solichs behufft Ein teglich geschir pferde, vnd wagen, ßampt Zweyen knechten, vnd wan solich geschir Zw hoffe nicht gebraucht Zw des Ambts nodtturfft

Auch ßunst noch ein hawßgeschir Zwr Jagt Zw halden, Dargegen Man berurten geschirn gebürliche awßlosunge vnd Futter Zw hoffe, Aber Im Ambt nicht meher dan Futter hat geben dorffenn

Szo sein die j^{c}lxx acker holtz durch die gewesenden Hawß-Campthor vnd Vorwalthere sehr angegriffenn vnd vorhawen wurdenn.

Die Zwgehorigen ligende grunde, an ackern vnd Wiesen, seindt den Burgern, in der Stadt, vnd Vorstettern Erblich tewr gnugk vnd vmb eynenn hohen ErbZinß vorkaufft wurden, wie In obgemelten Register Zw befinden.

Szo hat ein cloin Bechlein Zwm Hoffe gehort, das ist auch mit vorkaufft vnd vor Erbet wurden.

Der Campthorhoff hat etzliche Ritterlehen Zw Leyhen gehabt, Aber keynen Dinst daruon.

20.

Nachrichten aus des hies. Amtes Grundbüchern,

das deutsche Haus hier betr.

Amt Altenburg
1553.

Deutzsche Hoff.

Obergerichtte, Im Haus, Hoff vnnd Felde dem Ampt zugehörigk,

Die Erbgerichtt aber des Hauses
gibtt
v ß Schoß Walpurgis Ins Amptt
Eine Thonne heringe vffs neue Jhar, Ist itzt nicht gangkhafftigk.

Frohn.

Muß ein tüglich Fhrongeschirr halttenn, vnnd do das zu hoffe nichtt gebraucht, Muß es des Amptts notturfft, vff desselben erfordernn fuhren, was man es heisst.

Dienett mitt zweyen geschirren zur Jagtt, Dagegenn wirdet Jhnen das hoffefutter vff die Pferde gegebenn.

So hat solch Hauß eine Pfarrkirche Sankt Johannis genantt gehabtt, Darein ein ortth Inn der Stadt, Vnnd etzliche Dorffer vom Lande gepfartt gewesenn, Die haben Jhre Pfarrgerechttigkeitt vnnd begrebnus aldo gehabtt, Darzu das deutzsche Hauß Vier Priester, ohne deß Amptts vnnd Raths beschwerung mußen halttenn.

Eine Schul ann bestimbter Kirchen gelegenn hat das hauß sambt einem Schulmeister vnnd zweyen gesellenn, ohne des Ampts vnnd Raths vnkostenn mussen halttenn, Dar Innen viel knaben erzogen wurden.

Einen Pulsanten oder Kirchner hatt bestimbt hauß auch mussen vntterhaltten.

Zwischenn dem Deutzschen hause vnnd Stadtthor hatt eine Kirche gestanden, Sanct Lorenntz genantt, Darneben ein hospital fur arme leutte, Dar Innen zum wenigsten viij altte Vorlebtte vnnd krancke Personen, sambt einem Priester, vonn dem hause ohne des Amptts vnnd Stadt Aldenburgk zuthun, vntterhaltten vnd vorsehenn wordenn.

Dagegen Ist dem hause Jherlichen ij C fuder hollz, aus des Amptts gehülltzenn gefolgett, Vnnd ij ℔ wachs von wegenn

des Forrwergs Craschwitz gegebenn, diß wachs gefelltt noch Iherlichenn.

Nachdem aber Er Anthonius vonn Harstall dieser Zeitt Comptur obgeschriebene der gaistlichenn bürde nicht mehr hatt wollenn helffen tragenn, weil die Papisterey abgelhenett, Vnnd die beschwerungen vffs Ampt vnd Stadt wollenn waltzenn, Bestimpter Cumptur auch das gehultze zuuorwüsten vnnd zuuoröden angegriffen: Ist Churfurst Johanns Friederich vff klage des Raths vnnd gemeine zu Aldennburgk geursacht, das Deutzsche Hauß mitt rath vnnd vorwilligung der Lanndtstende einzunhemen,

Welcher bestimbter Cumptor an der nutzung angeschlagenn, Nemblichen

ij C lxv ß xliiij ℳ jx ß des erblichen einkhommens
j C xiiij ß, Des Hauses nutzung, nach gewönlichem Erbkauff zu gemeinen Iharen angeschlagenn,

Dauon hatt obgeschriebener Churfurst den kirchen vnnd schulendienern vnnd hospital zur Zulage so ballt vorordnet, welches auch noch Iherlich außm Amptt also gegebenn

Nemblichen

j C lij ß liiij ℳ Ann gelde
lxxxj schl. iij sipmas Korrn, Zu xviij ℳ
v schl. Weitzenn thut 26 ß 2 ℳ
xj schl. iij sips haffernn zu 8 ℳ
thut j ß 34 ℳ
xx schl. gerstenn, zu 15 ℳ thut v ß
j C lxxvj Clafftern holtz zu 8 ℳ
thut 23 ß 28 ℳ
x schock Reißholtz zu 4 ℳ thut 40 ℳ
Vnnd von Ider Claffter viij ℳ Fuhrlhon, thut
23 ß 28 ℳ
Vom schock Reißholtz 4 ℳ thut 40 ℳ

Summar. der Zulage,

ij C xxxiij n ß xlvj ℳ

Wiewohl dem Cumptur das Deutzsche Hauß, vngeachttet das solch Hauß nichtt der Balley Dhüringen, Sondernn der Balley Preussen zugehörigk gewesenn, wiederumb eingereumbt, So wirdt ehr doch aller dieser gaistlichen burden, vnnd des Fhrongeschirrs vorschonett, So bleibtt doch die Ausgabe Im Ampt hafftenn.

21.

Aller Durchlauchtigister Grosmechtigister vnüberwindlichster Kaiser, Aller gnedigster Her. Nachdeme E. key. Mt. mir haben ein beschwerliche vnnd hochwichtige Clagschrifft domit der Erwirdige In Got Fürst Her Wolffgang administrator zu preussen, vnd maister des deutzschen ordens, vber mich armen gefangenen Fürsten, an E. key. Mait. gelangt, aus Eur key. Mat. vorordent keiserlichem raths beuelh zustellenn lassen, Mit beger, Das ich darauf bericht thun ßolte, So were Ich in vndertenickeit gantz willig gewest, solchenn bericht forderlich darauff zu thun, wo Ich mich der dinge, dauon vorgenants hern administratorn beschwerliche Clagschrifft meldet, Zum teil ausserhalb der hendel, so meine freuntliche Liebe sohne bei sich habenn, Zur notturfft hette konnen erInnern. Derhalben mein vnderteniglste bit Ist. E. key. Mat. wollen des vorzugs kein missfallen haben. Nu ist es an deme, Das der administrator, vnnd meister vorgenant, vnd Ich, wie S. L. angezeigt, vor etzlichen vorlauffennen Monaten, Rethe, von den sachen zuredenn, zusammen vorordent, Welche darauff also abgeschiedenn, Das Jder teil seinem hern vonn solcher vnderrede wolt bericht thun, hette derwegen vorhofft, so sein Lieb der meinen anzeig nit gesettigt gewest, S. L. solte mir, ehe vorberürter beclagung, Ihr gemüt, widerumb haben anzeigen lassen. Vnd nachdem S. L. von mir begert, seins ordens güter, souil deren in meiner Lieben Sone oberkeit gelegenn, Nemlich die Pfarren, Pfar, oder spittel heußer zu Weimar vnd Salueld Jme vnuorzüglich wider zutzestellenn, So mus Eur key. Mat. Ich In vndertenickeit, herrürung der Dinge, vnderteniglich berichten wie es damit gelegen.

Dan als vorschiner Jar, vnnd bei weiland meines Lieben hern vettern Hertzog Friderichs Churf. vnnd meins Lieben hern vnd vaters Hertzog Johansen zu Sachssen ꝛc. seliger gedechtnus Leben, sich etzliche Lerer der heiligenn schrift, Wider des bebstlichen ablasses, vnd andere eingerissenne misbreuche zu schreibenn vnd zu leren eingelassen, vnnd das volck In Irer Liebdenn, wie auch in andern mehr Landen, solchen misbreuchen fernner anhengig zu sein, sich beschwert, So habenn Ire Liebden, nach vielgehapter gedult vnd langem zusehenn, auch vber mannichfaltige beclagung der Rethe, vorberürter Fleckenn, vnd Insonderheit, als der Pfarrer des deutzschenn ordens zu Weimar verstorben, vnnd seiner mithelffer einer, wie auch des ordens Pfarrer zu Salueld, sich vorberürten misbreuchen selbst widerßetzt, aus schuldiger Fürstlicher amptspflicht, von Got einer Itzlichen ober-

keit vffgelegt, vff das nicht aus mangel Christlicher seelsorge sich schwermer vnd rottengeister eindrungen, vnnd andere vnrichtickeitenn fürfielenn, letzlich darein sehen müssen, vnd solche pfarren vnd die kirchenn berürter orte, widerumb constituiren vnd ordenen. Was aber solche widervffrechnung, vnd constitution gedachter kirchenn, auch schulen, vnd vnderhaltung der armen Jerlich gekostet, vnnd heut zu tage gestehet, vber das einkommen, so vorangezeigte pfarheuser zu Weimar, vnndt Salueld gehapt, Solchs befindet sich aus hiebeiuorwarten warhafftigen berichtenn, vnd die zulagen, so zu vnderhaltung der kirchenn, auch schulendiner beschehenn, seind doher erfolget, Das meiner vorfarn fundation, vnd widemung, gemelter pfarren, an Jerlichen gewissen einkommen, bei weitem sich vff die gemelten nottürfftigen vnderhaltungen nit erstreckt. Dieweil die Zugenge, oder accidencia, wie man sie genant, so die pfarrer vnd Kirchenndiner, vor der Zeit gehapt gefallenn. Daraus abzunehmen Ist, woher die vorandertenn bestellungen berürter pfarren vnd kirchen vnuormeidlich eruolgt sein, vnd das die zu eignem meins vettern, vnd Lieben Hern vaters, noch meinem selbst nutz, nicht sein kommen.

Nachdem dan auch der Zwispalt, In der Religion, entlich noch nit vorglichenn, So vorhoffe Ich, Das sich der administrator von wegen S. L. ordens, solcher pfarren vnnd pfarheuser, den kirchen vnnd kirchspielen, zugehorig, von wegen Eur key. Mait. abschide zu Regennsburg Anno ꝛc. xlj vnnd darnach zu Speier anno ꝛc. xliiij gemacht, vnd sonderlich noch zur Zeit nit habe anzumassen, Dieweil ß. L. derselben pfarrenn vnd güter Inhalts einer beredung, so zwischen S. L. negsten vorfarn, vnd meinem hern vnd vatern, Anno xxix vffgericht, des hiebei ein Copei ligt, zu derselbenn Zeit bereitan In posses nit gewest, vnd do auch vber kurtz oder lang, durch gnedige schickung des allmechtigen, eine Christliche vergleichung vorgedachts Zwispalts troffenn wurde, bin ich dennoch freuntlicher vnd vorhoffenlicher Zuuorsicht zu dem administratorn vnnd S. L. orden, das sie die mehrgenanten beide kirchenn vnnd kirchspil vmb der geringen pfarnutzungen willen, wie die aus vorberürtem Vorzeichnus zu befinden, domit auch bei weitem Ire kirchendiner, schulen vnnd armut, Jerlich nit erhalten konnen werden, nicht werden vorunruigen noch betrüben.

So kann Ich auch wol erachtenn, Das ß. L. vnd der ordenn die vberigen Zulagen, dieweil die vorigen Zugenge gefallen, aus andern des ordens gütern vnd einkommen zuthun auch nit eingehen würde.

Und wiewol die andern Heuser, wie der administrator selbst weis, als Aldenburg, Plauen, Schlaitz, Reichennbach, Adorff,

Dommitzsch vnd Danßdorff numals nicht vnder meiner Lieben sohne gebiete, welchs auch pfarren vnnd pfarheuser, spittal vnnd schulen vnd dieselbenn darauff fundirt sein,

Zudeme, das auch Schlaitz vnder dem Hern vonn Gera, vnnd Reichennbach vnder einem edelman, gelegen sein, So ist doch derselbenn heuser vnd pfarren einkommen, widerumb vff die Constitution vorbemelter kirchen vnd kirchenordenungen auch zuunderhaltung der kirchendiner vnd am allerwenigsten zu andern dingen gewandt worden wie Ich dan zu bestellung der kirchenndinst, der dreyer pfarheuser, Plauen, Adorff vnnd Reichenbach vber zweihundert guldenn Jerlich habe geben vnnd zubussen müssen.

Das Ich nu auch hierüber den administratorn vnd deutzschen orden, einiche abnutzung derhalben keren ßolte, dieweil dieselben mit vnderhaltung mehrberürter kirchen, vnndt schulendiner, auch vorsehung der armen Jerlich vffgangen, wirdet mir meins vorhoffens vnbillich vnd zu sonderlicher beschwerung zugemutet. Inmassen Ich auch, Das Ich von wegen der Braunschweigischenn, auch meins abzugs halben, von Heidenheim, dem administratorn, vnd ß. L. orden zu erstattung scheden, Iniurien, vnd anders solte vorhafft sein, So weis ich auch sonder ruhm Das der Braunschweigische Zugk durch mich nit sollicitirt, meins teils auch wol vorbliebenn were, wo Eur key. Mat. wormbsischen Capitulation, vnnd darauff eruolgten E. Mat. mandaten were parirt wordenn. Vber das so mus Ich auch mit Wahrheit sagen, vnnd berichten, Das mir der Dinge, wie die vom administratorn aller angegeben zuerstatten vnmüglich, dieweil es nit vorhanden, Sundern durch vnnd mit dem krige zerrunnen vnnd vffgangen.

Vnd wan es gleich der administrator vffs genauest gegen mir suchen wolt, So vorhoffe Ich doch, das mich ß. L. nuhmer domit nit anzufordern hettenn, dieweil mir E. key. Mait. Capitulation, dasselbige nit thut vfflegen. Sundern das Ich dem administratori vnd seinem orden sol widergebenn, was Ich inen abgedrungen, welchs vff peenen, noch personliche Zusprüche, meins vndertenigen vorhoffens, nach gelegennheit nit mag vorstanden oder gedeutet werden. Dann die wort der Capitulation gebens nicht, vielweniger kan es E. key. Mat. gemüt gewest sein, mich zu solchen vnmüglichen dingen zuuorbinden, Also das Ich alles zugleich, alles, was ich in dieser welt gehapt, abtrettenn, vnd vbergebenn, vnd dennoch daneben mich vorpflichten ßolte, dem administratori vnnd wer mich sonst derwegenn anzulangen vermeinte, Ire scheden, so sie in vorgangennen kriegszügen genommen, vnd anders zu erstatten.

So konnen Ihe meine freuntliche liebe Sone hirumb mit keinem rechten, noch billickeit angelangt werdenn, als E. key. Mat. selbst aller gnnest wissenn, wie dan auch Ire liebden hir Innen nichts zuthun vormochten, welche von den vorordentenn funfftzig tausent gulden Jerlicher nutzung, souil einkommens beinotig habenn, Dauon sich Ire libden mit geringem vnd kleinen Hoffgesinde, vnd mich, sampt meiner freuntlichen lieben gemalh, welche Ires leibguts auch noch nit habhafftig wordenn, als vater, vnndt mutter mit leibsnotturfft konnen erhaltenn. Zudeme wie E. key. Mait. aus gedachter meiner sone In vndertenickeit vnnd aus vnuormeidlicher notturfft E. key. Mat. vberreichten Handlungen der Liquidation halbenn, berürter 50000 guldenn, zwüschen meinem lieben vettern Hertzog Moritzen Churfürsten zu Sachssenn, vnd Inen ergangenn, vngezweiuelt nuhmer gnedigst vornommen, Das ire liebden noch ein statliche Suma, vnd viel tausent gulden, ann mehrberürten Jerlichen 50000 fl. mangeln.

Was aber die vorschreibungen vnd vrkunden, zu Heldrungen befunden, auch anders, was noch vorhanden sein sol betreffenn thut, Darzu weren meins vorsehens wol wege zu finden, wan sich der administrator in den andern angemasten forderungen ane weiterung, selbst der billickeit, wie Ich mich des zu S. L. freuntlich vorsehe, wolte bescheiden, Domit dem handel zwüschen S. L. vnnd mir anne ferner beschwerung, welche mir ß. L. zumuten, abgeholffen würde.

Vnd ist derhalben an E. key. Mat. mein vndertenigst gantz demütiges vnnd flelichs bitten: E. key. Mat. wolte mit dem administrator vnd Meister allergnedigst die vorfügung thun, Das S. L. In erwegung dieses meins warhafftigen gegenberichts, auch der Capitulation, vnnd kundbarer meiner vnuormügenheit, vor sich, vnd von wegen des ordens, von diesen suchungenn, Deren ß. L. meins vortrauens nit befugt sein konnen, gutwillig abstehn. Darzu ich ß. L. vor sich selbst auch geneigt zu sein vorhoffe. Das bin vmb dieselbe E. key. Mait. Ich in aller vndertenigkeit zuuordinen geneigt vnnd willig, vnnd was ich aus vnuormügen nit thun kan, meine sohne dazu zu haldenn, Das sie es vmb E. key. Mat. vnderteniglichen vordinen sollen. So wil ichs auch vmb den administratorn vnd Meister freuntlich vordinen. Dat. Augsburgk den eilfften Februarii 1548.

E. key. Mat.

vndertenigster

Johansfriderich der Elder Hertzog zu Sachssen ꝛc.

An die Romische key. Mait.

22.

Wir Wolfgang Administrator des hohen meisterthumbs in Preussen, deudsches Ordens In deudschen vnnd welschen landen, Probst vnnd herr zu Elwangen, Vnnd wir Burgermeister vnnd Rathmanne der stad Aldenburgk, Bekhennen vnd thun kund allermenniglich In diesem brieffe, Das wir vff undertheniges bitten vnd ansuchen auch vns auf bericht vnd Vnterhandlunge Herrn Wilhelmen von Holdingshausen ꝛc. deudschen Ordens, dermassen widerumb voreiniget, vnd vorglichenn, bewilliget vnd nachgelassenn, Das die burgerschafft zu Aldenburgk, die Ecker, wiesen vnd gütherr, Zum deudschen Hause doselbst geherigk, als Laßguth, Noch sechs Jar lanng von hieruntenn dato an zu Rechnenn, vmb den Zinns so erstlichen darauff gesetzt, vnnd die gütherr Inen eingethan vnd zugebrauchen gelassen worden, Innen haben vnd Ires besten Vormügens, doch landleufftiger weise befrüchtigen geniessen Vnnd gebrauchen mügen, vnd dieselbigen in wirden vnd beulichen wesen, mitt thüngen vnd Besserung erhalten, nitt zu trennen, beschweren, oder sunst in einiche wege voründern, belestigen noch beringernn sollen, Vnd von solchen güthern sollen sie Jerlichen vnd eines Ides Jars besondernn, weil dieser Schied wehret, den Zins so erstmalhs darauff geschlagen vnd gesetzt, Als von Jzlichem acker fünff schneberger, deren einer Zwolff Pfennig gilt, dem Herrn Land Cumpturn oder Stadthaltern, der Balley deudsches Ordens In Dhuringen ꝛc. des deuschen Hauses doselbst ꝛc. Zu Aldenburgk vorordnetem Vorwaltern, alle malh auff Michaelis, gütlichen vnd one alle ausflucht Costen vnd scheden denckbarlichenn entRichtenn geben vnd betzalhen Vnd sich der Ecker vnnd wiesen, weyl sie die vom Orden nitt erkaufft noch betzalhet, ferner vnnd weitter nicht, dan als Laßguth anmassen vnd zu gebrauchen haben, Doch hansen Nebels huffe vnd wiesen, hirinn nitt getzogen noch gemeint sein, Sondern soll der Balley Doringen zugebrauchen vnd zuuorlassen hirmitt vorbehalten sein vnd pleiben, Vnd zu obgemelter beschwerunge der fünff schneberger Zinsen, Sollen vnnd wollen auch die obgedachten Innhabere der Ecker, wiesen vnd gütherr Vnd wir Burgermeister vnnd Rathmanne der stadt Aldenburgk, das dienstgeschirre, Damit das haus der Baley deudsches Ordens In Dhoringen doselbst zu Aldenburgk, Den Durchlauchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Johans Friderichen Vnd herrn Johans wilhelmen gebrudern Herzogen zu Sachssen ꝛc. vnsern gnedig-

sten furſten vnnd herrnn zu Jeder Zeit dienſtgewertigk, One des herrn Land Commenthurs oder Stadhalters des Ordens obgemelter Balley Zuthun ſchaden oder Klage, die gemelte Zeitt ſo lang die burgerſchafft die Ecker vnd wieſenn, Inhendigk haben, gentzlichen vortretten, vnd one ſein, oder der Balley entgeltung vorrichten, Darneben ſollen vnnd wollen Wir obgemelte Burgermeiſter Vnd Rath gedachtem Herren Land Compturn oder ſtadthaltern, oder ſeinem beuelholern oder ſeinem beuelhabern die bemelte Zeitt Vber, Vmb keine Vnterhaltunge des Schulmeiſters ſchuldiener vnd ſchuler, Oder der armen Spitaler, Welche hiebeuorn Im deudſchen Hauſe vnterhalten worden, anders dan, Was Vns Itzunder Jerlichen gereicht wirdt, anfordern oder beſprechenn, Vnd wollen dem allenn nach: Wir Wolffganng, des hohen Meiſterthumbs in Preuſſen, Meiſter deudſchordens In deudſchen vnd welſchen Landen, Probſt Vnnd Herr zu Elwangen ꝛc. Vnd Wir Burgermeiſter Vnd Rath zu Aldenburgk obgenant: Vor Vns auch Vnſere Burgerſchafft, ſouiel obberürt des deudſchen Ordenshauß zu Aldenburgk güther vnnd ſchuldigkeitt betriefft, hirmitt geruht Vnnd Vortragen ſein, Inmaſſen wir das ſolchs von allen theilen, wahr, ſtett vnd vheſt, vnd vnuorbrüchlich zu halten, bey treuen vnnd glauben hirmitt vorſprochen vnd zugeſagt haben wollen, Alles getreulichen vnd one aller geuerte,

Vnd deſſen zu wahrem Vrkund haben wir Wolffganng Administrator, des hohen meiſterthumbs in Preuſſen, Meiſter deudſchordens In deudſchen vnnd welſchen Lannden ꝛc. Vnnd Wir burgermeiſter vnnd Rath zu Aldenburgk vor vns Vnſere Nachkommen, Ordens vnd bürgerſchafft, Vnſer angeborn Vnnd der Stadt Aldenburgk Inſigell Zu ende Zwener gleichlautender Vortragsbrieffe gedrückt vnnd Jeder theil, einem empfangenn. Gegeben vnnd geſchehenn am tage Michaelis, der da war der 29. September Anno ꝛc. 1563.

23.

Vonn Gottes gnadenn, Auguſtus Hertzog zu Sachſſen, vnd Churfürſt ꝛc.

Wirdiger lieber Andechtiger, vnnd getreuer, vnns gelangt glaublich an, Das Ihr vorhabenns ſein ſollet, eine ſtadtliche ſumma geldes aufftzubringenn, vnnd dagegen etzliche euerer In-

habenden guether nutzungen, vnnd gerechtigkeiten zuuorschreibenn, vnd zuuorpfendenn,

Nachdeme es aber an deme, das die Balei Düringen (wie euch sonder Zweiffel von andern vor des berichtt geschehen) von vnsern vorfharn loblicher gedechttnus gestifftet, die Landtcomptor vnnd Stadthalther, solcher Baley, Jetziger Zeitt bißhero, vnnd noch, als Landtstende, vnserer Landtgraffschafft Düringen, darinnen der Baley güther gelegenn, geachtet, vnnd gehaltten, vnnd vnns vff derselben güthern vnd zugehorungen, volge, Steur, Herfarts wagenn, auch etzliche Dienstgeschirre, vnnd andere gerechtigkeitt zustendigk, vnnd von vnsern vorfharen, niemals wißlich verstatet wordenn, Solcher gestaltt geldt auffzubrinngen, vnnd dagegen der Baley güthere zuuorsetzenn, oder zuuorpfenden; Als wissenn wir euch solchs, vnns vnnd vnsern Landen, zu nachteill, auch nichtt eintzureumen, zuuorhengen, oder nachzulassenn, Sondern begernn, hirinn ernstlich befhelende, Ihr wollet euch, wie bemeltt, geltt auffzubringen, vnnd der Baley güther zuuorpfenden Jetzo vnnd Künfftigk gentzlich enthaltten.

Nachdeme wir euch auch vorschienner Zeitt durch vnsere Commissarien habenn aufflegen lassenn, Das Ihr ohne vnser vorbewuest, vnnd bewilligung keine ordens Person, Inn die euch befholenne Balei vnnd heuser, auff vnnd annhemen soltet, Als wollenn wir solchs hirmit vornauret habenn, Begerende Ir wollet euch demselben gemes vorhalttenn. Dorann geschichtt Vnsere gentzliche meinnunge. Datum Dreßden, den 10ten Decembris Ao. 1565 ꝛc.

Augustus Churfürst

Dem wirdigen vnnserm lieben andechtigen Wilhelmen von Holdingshausen, Stadthalter der Balei In Düringen.

V.

Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte

mitgetheilt vom Pfarrer Dr. Löbe am Stiftungsfeste 1845.

Nachdem die von Neuem uns zugekommnen Nachrichten aus dem Archiv des hiesigen Stadtrathes, welche das Georgenstift auf dem Schlosse betreffen, größtentheils und ihrem wichtigsten Inhalt nach mündlich mitgetheilt, auch gedruckt sind: so schien es räthlich, eine Zusammenstellung der darin und anderwärts vorkommenden Personalien dieses Stifts zu versuchen. Zu einer Mittheilung hier eignet sich aber eine solche Zusammenstellung schon deshalb nicht, weil sie meist nur trockne Angaben von Namen und Zahlen geben kann, dann auch schwerlich einer jener Männer ein allgemeines Interesse durch seine Lebensschicksale, durch seine Wichtigkeit für Kirche und Literatur haben möchte. Nur Einer ist es, welcher durch die Begründung der Reformation für Stadt und Land Altenburg, sowie durch seine eigenthümliche Stellung zu den Häuptern und Schützern der Reformation überhaupt von hoher Bedeutung ist, nämlich Georg Spalatin. Deshalb und weil es heuer gerade 300 Jahre sind, daß er gestorben ist, habe ich ihn oben angestellt und erlaube mir heute Ihnen, m. H., unter Anhoffung Ihrer Nachsicht für die kleine und kleinliche Gabe, einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte zu bieten.

Erwarten Sie ja nicht eine vollständige Biographie, nicht ein Seelen- oder Charaktergemälde, nicht eine Aufzählung und Würdigung dessen, was er in seiner zwanzigjährigen Dienstzeit für Stadt und Land gethan: das Alles ist gegeben in der uns Allen bekannten, über mein Urtheil erhabenen Schrift unsers sehr verehrten Mitgliedes, des Herrn Sup. Wagner zu Ronneburg „Georg Spalatin" Altenb. 1830. Aber weil Demselben bei seiner Arbeit jene, erst neulich bekannt gewordnen Acten, welche meist von Spalatin selbst, alle aus seiner Verlassenschaft herrühren, noch nicht vorlagen, so wird ein Spicilegium gerade zu einem solchen Buche, gerade jetzt nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen; es wird aber Einiges nähere Bestimmung erhalten, Einiges als noch nicht bekannt beigefügt werden können.

Zuerst von Spalatins Gelangung zur Domherrnstelle beim hiesigen Georgenstifte. Früher wußte man das Jahr nicht genau anzugeben. Wagner sagt S. 64, er habe die Stelle noch vor 1517 und S. 83 etwas bestimmter, er habe sie 1515 oder 1516 erhalten. Genauen Aufschluß über die schon frühere Erhaltung der Stelle giebt uns Spalatin selbst. In jenen Acten, welche „Spalatins Lehnregister" überschrieben sind, aber in dem jetzigen Bande nicht blos Lehnsangelegenheiten seiner Präbende, sondern Notizen über Familien-, Stifts- u. a. Angelegenheiten enthalten, hat er Fol. 11 mit eigner Hand geschrieben: „cxv^{c}xi^{mo} freytags nach Philippi vnd Jacobi ist Her Jorge Schweitzer seligen verschiden. Desselben prebend hab ich Spalatinus aus furstlicher begnadung bekumen. Gleich zuuor des xten jars sind diese Tumhern gewest" — und nun folgt von einer andern Hand geschrieben das Verzeichniß der Domherrn vom Jahr 1510 mit späterer Beifügung ihrer Todesjahre und Successoren, bei Schweitzer hat Spalatin selbst dazu geschrieben: † 1511 cui successit Georgius Spalas [1]) MDXI qui hoc scribebat. Aus der Angabe des Todestages Schweitzers, Freitags nach Philippus und Jacobus (d. i. d. 1. Mai), können wir schließen, daß er die Stelle im September erhielt, da nach den Stiftsstatuten die Präsentation binnen vier Monaten nach der Erledigung geschehen mußte. Doch kam er damals noch nicht zur Residenz nach Altenburg, sondern blieb an dem kurfürstlichen Hofe und ließ sich statutenmäßig beim Stift durch einen Caplan vertreten, zur Besorgung seiner Lehns- und andern weltlichen Angelegenheiten hatte er einen Procurator, als welcher, urkundlich seit 1520, Gregor Steinpeis erscheint. Nach Altenburg kam er erst 1525, wie er selbst Fol. 78 schreibt: anno dni xv^{c}xxv in der pavern aufrur hab ich auf bescheene vocation vnd beruffung mich selbs hieher gen Aldenburg zur residentz begeben nach abschid von diesem jamertal meynes gnedigsten Liebsten Churfürsten vnd Herrn Hertzog Fridrich zu Sachssen seligen vnd hochloblichen gedechtnis. Dieß wird, da der Kurfürst am 5. Mai starb und der Bauernaufstand hier schon zu Anfang Juli gestillt war, Ende Mai oder im Juni geschehen seyn; gleichwohl erhielt er (nach Wagner S. 59) seine Berufung zum Oberpfarramt in Altenburg zu Torgau, weshalb er inzwischen wieder am kurfürstlichen Hofe gewesen zu seyn scheint.

---

[1]) Statt dieser Form, Spalas, nennt sich Sp. sonst immer Spalatinus, bemerkenswerth ist dazu noch, daß er 1541 in einer Urkunde sich Spalentinus nennt (s. Mittheilungen 1. Bd. 4. Hft. S. 113).

Wie bereits Wagner gesagt hat, blieb Spalatin auch bei des Kurfürsten Friedrich Bruder und Nachfolger, Johann dem Beständigen, in Ansehn und Achtung, und derselbe nahm ihn nicht blos 1530 mit zum Reichstag nach Augsburg (Wagner S. 100), sondern auch schon 1526 nach Speier und schrieb in demselben Jahre Sonnabends nach Luciae von Weimar aus an das hiesige Capitel, daß er Spalatin „zu uerkundung gottlichs worts vnd sonst seiner gelegenheit nach ie zu zeiten" gebrauche, weshalb er für ihn auch während seiner Abwesenheit keine Minderung seines Antheils an Präsenz und Broten wünsche.

Als Spalatin 1511 Domherr wurde, erhielt er die zwölfte Präbende. Mit der Zeit rückte er durch das Absterben seiner Vormänner auf: seit 1521 gehörte er zu den Vinarien, d. h. zu den vier Kanonikern, welche die dem Stift gehörigen Weinberge zu benutzen hatten; nach dem Tode des Domherrn Johann v. Haugwitz (st. 1526) hatte er die Anwartschaft auf die Obedienz der Kapelle zur wenigen Leube erhalten, allein er verzichtete 1528 darauf. Ich erklärte, schreibt er selbst darüber (Fol. 33 b), vor dem Capitel, „das ich bey meiner weynobedientz bleiben wolt vnd die geldobedientz zur Leuben folgen lassenn wem sie Gott gunneth, Dann ich hett deß beschwerung das eyn man Mathes Sitzer zur Leuben allein iij gute ßo zinset vnd wenig guter dazu hett". 1528 starb der Domherr Albrecht von Meckau, und nun wurde Spalatin Subsenior, d. h. der zweitälteste Kanonikus, und erhielt als solcher die zweite Obedienz in der Kapelle zu Kraschwitz, und nach Konrad Gerhards Tode 1530 folgte er demselben als Senior, d. h. als ältester Kanonikus, und wurde der erste Obedientiarius in derselben Kapelle.

Obgleich Spalatin von seiner Stadtpfarrstelle wenig oder kein Einkommen hatte, hatte er doch von seiner Präbende so viel, daß er nicht allein seinen Hausstand standesgemäß erhalten, sondern auch daran denken konnte, durch Ankauf einiger Grundstücke für die Seinigen zu sorgen. So kaufte er 1537 drei Acker „arthfeld am Wilchwitzer Stege" von Heinrich Rösler oder Speter (Spether) und schrieb damals wegen dieses Kaufs an den Stadtrath also: Gottes gnad vnd frid durch Christum sampt gantz willigen dienst zuuor, Erbarn vnd weysen, gunstige hern vnd freunde, E. E. thu ich freuntlicher meinung zu wissen, das ich aus mancherley antzeigung verursacht werde bey euch zu erkunden, ob ein Erbar Rat leiden konte, das ich nicht zum vberfluß, sondern zu zimlicher vnderhaltung mir meiner lieben hausfrawen vnd kinder, denn mein selbs, ligende guter vmb etliche vnd getreue betzalung erkauffe vnd sonderlich solche

guter, an vnd auf welchen ein Erbar Rat wider lehen zinß noch schoß hat, Dann wo es nit sein sollt, so hett ich in den zwolff jaren ein mercklichs gut, das ich an andern enden neben etlichem Danck hett erlangen konnen, welchs alles meiner lieben hauffraw vnd kindern ir lebelang hett helfen mugen, vbel verseumt, So soll mans auch gewißlich dafur halten, das ich aus Gottes gnaden so ferlich nicht bin, das ich gerne zu jemandts, will geschweigen zu ganzer Commun narung verderb fursetzlich handeln wolt. Derhalben ich E. e. schrifftlich freuntlich vnd furderlich antwort bitt, mich zu meiner notturfft darnach zu richten, das bin ich widerumb freuntlich zuuerdienen willig. Datum Montags nach Simonis et Jude apostolorum (28. Oct.) anno dni xv^c xxxvij.

In einem beigelegten Zettel hatte er gesagt: Do ich auch solche guter an mich brechte, doran ein Erbar Rat geschoß oder zinß hette, so wollt ich mich mit Gottes hulff vnuerweißlich, erlich vnd treulich ertzeigen, dann ich ie niemandts das seine zu entzihen oder furzuenthalden gedenck. Datum uts.

Diese eigenthümlich gereizte Stimmung, diesen empfindlichen, ja fast bittern Ton in diesem Briefe Spalatins würde man sich bei seinem übrigens ruhigen, sanften Charakter nicht erklären können, wenn man nicht wüßte, daß damals (1536) von Seiten des Stadtraths sich auf ein Statut berufen worden war, dessen Inhalt sich aus dem Anhange des Gutachtens vom Wittenberger Hofgericht über dasselbe ergiebt. Nämlich das Hofgericht war gefragt worden: „ob ein Radt vnd Stadt ein solch Statut moge machen, das ire mitburger keyne liegende gueter andern dann mitburgern verkauffen sollen bey verlust irer gunst vnd statrechts, vnangesehen das auch dieselbigen guter nit von einem Rath sondern von andern, als von der Ritterschafft, Stiften oder Clostern, Sammlungen oder sonderlichen personen der Stiffte zu lehen ruret, vnd ob ein Rat mit iren burgern fug vnd recht hab in frembden lehenguetern, die nicht von einem Rat zu lehen rurendt, etwas mit ihnen zu schaffen, gebieten vnd statuiren mege". Darauf antwortete das Hofgericht: „achten wir im rechten ergründet, das alle statuten, dorinnen der kirchen oder derselbigen personen benummen wirt, bewegliche oder unbewegliche gueter zu kauffen vnd an sich zu bringen, gantz vnd gar auch souil die Layen belanget, nichtig vnd vnbundig sindt, die Statuenten auch in straff der Rechten fallendt, vnd aber dieses statut, dauon in euer fragen meldung geschicht, dahin gericht ist, das dodurch den kirchen vnd derselbigen personen benummen ist, gueter aldo zu keuffen, nachdem sie, die kirchen vnd derselbigen personen, nit burger sindt. Gleichwol

weyl in denselben Statuten mit ausgedruckten worten vnd also directe nicht zubefinden, das es den kirchen vnd derselbigen personen benummen sein soll guter zu Aldenburg zu kauffen, sondern wirt alleine indirecte vnd oblique daraus colligirt, so ist auch solch statut so uil die kirchen vnd derselbigen personen allein belanget, nichtig, dermassen daß die Bürger zu Aldenburg vngeachtet solchs Statuts den kirchen vnd derselbigen personen ire vnbeweglichen gueter zu Gottesdienst bestandiglich vnd ane fahr einiger straff verkeuffen konden, Doch das dieselbige gueter bey den kirchen bleiben vnd durch die kirchen personen, so nit burgerrecht haben, vff ire weyber oder kinder nit vererbet werden, Souil aber die Layen belanget vnd die kirchenpersonen, so gueter kauffen wollen, das sie dieselbige nit bei der kirche lassen, sonder vff ire weiber, kinder oder andere ire blutsfreunde vererben wollen, ist solch Statut crefftig vnd bündig" ꝛc.

Durch dieses Statut fanden sich nicht nur die Vorstädter in ihrem Recht zu kaufen, sondern auch Stifter und Rittergüter in ihrem Beleihungsrecht behindert, und Jene wendeten sich an den Schöppenstuhl zu Leipzig, Letztere an den Kurfürsten, und nach dem Gutachten des Leipziger Schöppenstuhls und des Wittenberger Hofgerichts bestimmte derselbe 1537 Dienstags nach Trinitatis von Torgau aus unter andern, „das hinfurt den vorstettern zu Aldenburg ecker, wiesen vnd gerten zu kaufen vnd an sich zu bringen, gleich den andern burgern in der stat soll vergunt vnd erlaubt sein ꝛc."

Daß die Absicht Spalatins, ein Grundstück zu kaufen, zu dieser Erörterung Anlaß gab, läßt sich nicht allein daraus schließen, daß Spalatin wegen eines Hausbesitzes in der Vorstadt (s. S. 207) zu den Vorstädtern gehörte und aus der Erwähnung einer Vererbung an Weiber und Kinder geistlicher Personen in der angeführten Stelle: sondern auch daraus, daß in den Acten, nachdem alle Gutachten und kurfürstl. Schriften Fol. 222—266 vorangegangen sind, jener Brief Spalatins in Abschrift folgt und über demselben geschrieben steht: Darauf hat der Spalatinus an Rat geschrieben wie folget.

Nach der Bestimmung des Kurfürsten konnte der Stadtrath nicht füglich mehr den Kauf hindern und er schrieb deshalb schon am 1. Novbr. an Spalatin: Unsere gantz willige dienste zuuorn, Erwürdiger, Achtbarer vnd hochgelarter gunstiger her pfarrer, Eur schreiben den kauff ligende grunde halben belangendt, haben wir seins Inhalts horen lesen, Darauff wissen wir E. A. W. nicht zu bergen, das wir vns ie nit erinnern konnen, das wir Eur person als vnsern pastor vnd pfarrere ihemals einigen kauff biß anher gewidert oder gewegert haben,

Als wir vns auch furder geburlichen ob Gott will dorjnnen wollen zu erzeigen wissen E. A. W. wir derer wir zu dienen willig zur antwort nicht wissen zu bergen, Datum Mitwoch am allerheiligen Abendt Ao xxxvij.

Außer jenen drei Äckern besaß Spalatin bei seinem Tode einen Garten vor dem Burgthor, eine Hufe Landes mit einer Wiese hinter der Leiste, und noch eine Wiese, ein Haus mit Braugerechtigkeit und zu Viehwirthschaft eingerichtet (sie hielten allein vier Kühe), welches seine Frau in Lehn hatte, Hof und Garten am Hause. Dieß Haus lag „bei Sanct Bartholmes Kirchen zwischen Clemen Zschiderichen vnd Wolff Hermann". Da es bei der Kirche gewesen seyn soll, so scheint es auf der Burggasse nach der Sporengasse zu gelegen zu haben, denn in einem Vergleich [2]) zwischen dem Nachbar Hermann und Spalatins Frau wegen der Rinnen vom Jahr 1542 ist die Rede von einer „kegen der Sporngassen"; nach Wagner S. 102 war es in der Johannisgasse. In diesem Hause starb Spalatin. In seinem Lehnbuch kommen noch andre Häuser vor: Fol. 48 b, wo er von seinen Abgaben redet, führt er an: meine behausung am stege; die behausung, scheunen vnd garten Hanß Schobers gewest; meiner schwieger behausung auch am stege Heinrich Starken Glasers gewest. Daß auch letzteres sein gewesen ist, beweist ein Ausdruck Fol. 75, wo er sagt: „meine zwey häuser hie vor Aldenburg", und das eine nennt er „das obere gegen der Leyssen" (Leiste), worin er zwei Hausgenossen hatte. In einem derselben wohnte er 1533, wie es aus einer Urkunde (Fol. 224) Sonnabends vor Jubilate hervorgeht, wo es heißt: ꝛc. welches alles ich G. Spalatinus hie vor Aldenburg in meynes G. Spalatini behausung am stege also gescheen bekenne. Das vormals Starksche Haus erbte er wahrscheinlich von seiner Schwiegermutter, und das Capitel, welches 15 Fl. darauf stehn hatte, schenkte ihm den 27. Januar 1528 diese Summe (Fol. 33). Es scheint also angenommen werden zu können, daß das Haus, worin Luther und Miltitz ihre Verhandlung gehabt haben sollen, jenes zuerst genannte und schlechthin als „meine Behausung am Stege" bezeichnete Haus gewesen ist.

Er hinterließ demnach, wenn sich auch eine Schuldenmasse von 480 Fl. vorfand, dennoch seine Frau Katharine geb. Heidenreich oder Streibel (Wagner S. 90) und seine beiden Töchter [3]) in guten Umständen. Denn außer jenen Grund-

[2]) Im Rathsarchiv f. XIV. 10. No. 150.

[3]) Fol. 205 im Lehenregister schreibt er über die Geburtstage seiner beiden Töchter: MDXXXII. fer. III. Marcelli in nocte die

stücken fand sich bei der Inventirung seines Nachlasses [4]) noch ein Schuldbrief Heinrichs v. Einsiedel auf Gnandstein [5]) über 600 Gulden und eine kurfürstl. Begnadigung über seine Präbende für die Seinigen auf 10 Jahre nach seinem Tode.

Er hinterließ auch eine für jene Zeiten reiche und kostbare Bibliothek, die nicht blos theologische (nach dem Inventarium meist ungebundene) Bücher enthielt, sondern auch aus andern Wissenschaften, vornämlich eine vollständige Sammlung der Kirchenväter und der römischen und griechischen Profanscribenten, besonders Dichter. An Autographen fanden sich im Nachlaß: Varii Spalatini versus in duobus convolutis, ferner Decem et octo convoluta variorum collectaneorum, quae Spalatinus ipse inter legendum collegit, endlich Collectanea mancherlei itziger zeit geschichten, von denen sich wohl nichts erhalten hat. Für seine Beschäftigung mit der Numismatik (Wagner S. 105) spricht auch die kleine Sammlung von alten goldnen und silbernen Münzen, welche sich unter neuern Münzen in der „Lade" fanden.

Von seinen Büchern erhielten mehrere seine „freunde", besonders der nachmalige Rector an hiesiger Schule und Gatte seiner ältern Tochter, Michael Chilian, und (dessen Bruder) Laurentius Chilian, auch Spalatins leiblicher Bruder, Stephan Spalatin, erhielt einige lutherische Schriften.

Gestorben ist Spalatin am 16. Januar 1545. Das protestantische Deutschland will Luthers 300jährigen Todestag nächstes Jahr als Gedächtnißfest begehn, auch Spalatin, jener Mann, welcher „nicht allein auf die neue Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten unsrer Stadt und unsers Landes, sondern auf das ganze Werk der Reformation" einen bedeutenden Einfluß gehabt hat, hat unter uns Einen gefunden, der ihm ein dankbares Gedächtniß bewahrt und dasselbe für uns öffentlich ausgesprochen hat. Am Sonntage Septuagesimä, wo das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge erklärt zu werden pflegt und welcher drei Tage nach Spalatins Tode fiel, beging

---

XVI. Januarii nata est Spalatini filia primogenita Hanna, hora undecima. MDXXXIII. fer. V. S. Augustini (28. Aug.) in nocte hora prima nata est filia Spalatini secunda Catharina. Der beiden Töchter Vormünder waren der Schösser Heinrich Forster und Adam Emßberg, der Mutter Vormund aber Hans Triller.

[4]) Dieses Inventarium, drei Tage nach seinem Tode gerichtlich aufgenommen, findet sich in hiesigem Rathsarchiv, s. XIV. 10. No. 51.

[5]) Eigenthümlich ist dieser Schuldbrief, da Spalatin selbst Heinrichen v. Einsiedel 50 Fl. (die in jenen 480 Fl. eingeschlossen sind) schuldete.

in hiesiger Schloßkirche unser hochverehrtes Mitglied, Herr Consistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, dieses Gedächtnißfest. Nachdem er in seiner Einleitung mit Berücksichtigung dessen, was von der Zeit der Apostel bis auf unsre Tage in der Kirche Christi, als dem Weinberge des Herrn, sowohl von den Aposteln selbst und andern Männern, die mit Luthers Geist ihre Stimme über ganze Länder und Völker zu erheben fähig sind, als auch von Geistlichen in der entferntesten Dorfgemeinde und in dem kleinsten Kirchlein gewirkt worden sey, die feste Hoffnung ausgesprochen hatte, daß der Weinberg Gottes nie wüste werden und daß es der Herr der Kirche nie an ausgewählten Rüstzeugen fehlen lassen werde, wann und wo er derselben bedürfe; fuhr er fort: es ist mir Seelenbedürfniß und Dankespflicht, gerade auf eine solche Erscheinung der Vergangenheit Eure Blicke in dieser Andachtsstunde, in diesem Gotteshause [6]) zu lenken und euch heute nach Anleitung unsers Evangelium in den Hauptzügen vor die Augen zu stellen „das Bild eines auserwählten Arbeiters im Weinberge Christi". Als diese Hauptzüge gab er an: in der Vorbereitung auf sein Amt einen freudigen Glauben des Herzens, eine gründliche Wissenschaft des Geistes, eine lautere Frömmigkeit des Wandels; in der Berufung zu seiner Arbeit nicht das Einschleichen, nicht das Eindrängen, sondern den Ruf auf dem Wege kirchlicher Ordnung; in der Kraftverwendung an die Arbeit Ausrottung des Unglaubens und der Sünde, Pflanzung christlicher Erkenntniß und Weisheit und Wachsamkeit über diesen edeln und zarten Pflanzen; in der Gesinnung bei seiner Arbeit die Liebe, die Treue, die Demuth, die Genügsamkeit und die Entsagung; als Lohn nach der Arbeit am Abende des Arbeitstages die ewige Verbindung der Rebe mit dem Weinstock droben im Himmel und eine dankbare Nachwelt hier auf der Erde, die einen solchen Arbeiter mit Ehrfurcht und Bewunderung, mit Dank und Segen noch nach Jahrhunderten nennt. Und nun wendete er Zug für Zug auf Spalatin an und stellte ihn als der auserwählten Arbeiter im Weinberge Christi einen dar als Gottesgelehrter, als Prediger, als Seelsorger, als Mensch, als Familienvater.

Das untreue Gedächtniß des Zuhörers und Jeder, dem es nicht vergönnt war Zuhörer zu seyn und zuzuschauen, wie sich jenes Geistesbild dem innern Auge nach und nach entrollte, möchte wohl wünschen, daß diese Gedächtnißpredigt in des Redners

6) Die jetzige Schloßkirche ist die Kirche des vormaligen Georgen-Stiftes, bei welchem Spalatin Domherr war.

Predigtsammlung abgedruckt würde. Und was aus diesem Herzen, von diesem Geiste getragen und in diesem Geiste gesprochen über diese Lippen drang, mag wohl Jeder unter uns aus seiner Seele gesprochen erklären, denn wir wollen Alle zu jener dankbaren Nachwelt gehören, vor welcher edle Männer, edle Lehrer, vor welcher namentlich unser Spalatin leuchtet wie des Himmels Glanz. Als ein schwacher Nachhall jener Weihestunde im Gotteshause möchte wohl auch dieses Resumé jener Gedächtnißpredigt hier in dieser Versammlung eine nicht unfreundliche Aufnahme finden, wo wir versammelt sind, die Denkmäler unsrer Vorzeit zu suchen und zu erhalten, welche Sitte und Kunst, aber auch Geist und Herz gelassen haben.

VI.

Nachträglich zu meinem Aufsatze über die Herrn von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz (S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes) habe ich noch folgende Glieder jener Familie zu erwähnen, die mir neuerlich vorgekommen sind:

Ludwig von Sellwitz, Ritter, wird als Zeuge in einer Urkunde Bischofs Heinrich von Naumburg von Donnerstag vor Judica 1331 erwähnt.

Nicolaus von Selewitz, Probst zu Petersberg, kommt in einer Urkunde vom 23. März 1417 vor, welche sich im Kopialbuch der hiesigen Regierung I., S. 390 findet.

v. d. Gabelentz.

VII.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff. des I. Heftes dieses Bandes.

50. Jahresbericht des rc. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845; den 25. Nov. 1845. (S. 109. ff. d. H.)

51. Vortrag des Regierungraths Wagner hier über die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; den 25. Nov. 1845 (S. 122 ff. d. H.)
52. Vortrag des ꝛc. Dr. Back, Ueberſichtliche Zuſammenſtellung der Bevölkerungverhältniſſe (Männer, Weiber, Kinder, Pfleglinge, Witwen, Geſellen, Laquaien, Kutſcher, Mägde und Lehrjungen) in der innern (ſtadträthlichen) Stadt Altenburg im J. 1698 und der von denſelben zu Erweiterung des Gottesackers gemachten Anlagen; den 17. Dez. 1845.
53. Das Poſtweſen, in Marienburg in Preußen erfunden und zuerſt eingeführt. Nach Maltens neueſter Weltkunde 1845. III. III S. 339 mitgetheilt vom Regierungrath Wagner; den 21. Jan. 1846.
54. Vortrag des ꝛc. Dr. Back über die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche „zur Auferſtehung Chriſti" in Altenburg; den 18. Sept. 1844 und 26. April 1845.
55. Ueber Frohntänze und den im 16. Jahrh. in Gera ſtattgefundenen althergebrachten Rittertanz, auf herrſchaftliches Ausſchreiben dazu vom 9. Auguſt 1565 und über die Titel Er-, Wohl-, Edel-, Ehrſam-Geboren und die Verleihung der Ehrenbezeichnung Hoch- und Wohlgeboren an die Voigte und Herren von Reuß-Plauen durch Kaiſer Ferdinand II. unterm 23. Okt. 1625 und durch Kaiſer Leopold, den 26. Auguſt 1673. Mitgetheilt vom Herrn Baukommiſſär Heilmann zu Gera. Februar 1846.
56. 57. Vorträge des ꝛc. Pfarrer Dr. Löbe hier, als Fortſetzung ſeiner Nachricht über das St. Georgenſtift oder Kollegiatſtift zu St. Georgen auf dem Schloſſe zu Altenburg; den 18. Okt. 1843, 15. Mai und 19. Juni 1844. (S. 54 ff. des IV. Heftes im I. Bande und S. 83 ff. des I. Heftes im II. Bande).
58. Vortrag des Regierungraths Wagner, Fortſetzung von Nr. 43, zur Kenntniß der Urkunden des Landes: IV. Urk. im Pfarrarchive zu Orlamünda; V. Urk. der Stadt Schmölln; den 15. April 1846.
59. Vortrag des Steuerraths Meißner hier, „ortsgeſchichtliche Bemerkungen, in der weſtlichen Hälfte des Herzogthums S. Altenburg geſammelt; Nachricht über die Burg Altenberge, die Wüſtung Bergen und die Kemnate zu Reinſtädt", den 15. April 1846.
60. Zur Geſchichte des Georgenſtifts in Altenburg.

Nachricht über M. Gregor Schurtzauff oder Schurtzhoff, 1450—1488; M. Wolfgang Stein, 1508—1553 und M. Nikol. Zenker, 1499; mitgetheilt vom Herrn Stadtr. Dr. Herzog in Zwickau. Juni 1846.

61. Einige Bemerkungen zu dem unter Nr. 59 aufgeführten Vortrage des Steuerraths Meißner; vom Baukommissär Heilmann in Gera. Juni 1846.

62. Andeutungen zu einem von dem k. k. Hofpostamts-Sped. Herrn J. B. Saazer in Wien übersendeten Bilde der Darbringung Christi im Tempel, abgezogen von einer auf galvanischem Wege gewonnenen Kupferplatte. Juni 1846.

---

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 96 ff. des I. Heftes dieses Bandes.

161. 162. Abschr. von zwei lateinischen Urkunden des Bischofs Heinrich zu Naumburg vom J. 1328 und 1329, die Parochie Monstab (Monstoph) bei Altenburg betr.

163. Abschr. einer teutschen Urk. Luthers von Schwanditz (Schwenczs) und Ratolds und Luthers zu Pölzig (Beltzk) vom J. 1400, die Stiftung der Pfarrei Reichstädt bei Ronneburg betr.

164. Abschr. einer teutschen Urk. Titze von Haugkwitz (Huwitzs) zu Frankenau vom J. 1418, Zehenten der Kirche und Pfarrei zu Frankenau betr.

(Nr. 161—164 durch Herrn Hofrath ꝛc. Ritter Dr. Gersdorf in Leipzig. Dezbr. 1845.)

165. Auszug aus einer manuskriptlichen teut. Abhandlung eines gew. Ebbirhardus in Kirchheim vom J. 1425 „de origine conversionis Thuringiorum," enthalten in einem in der v. d. Gabelentz'schen Bibliothek befindlichen Manuskript-Buche asketischen und theologischen Inhalts.

(Durch G. R. u. G. K. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz auf Poschwitz 1846.)

166—186. Abschr. von Berichten und Schreiben des Stadtraths zu Altenburg, Briefen u. Schreiben Luthers, Reskripten Kurfürst Friedrichs, Beschwerden des Propsts vom Bergerkloster zu Altenburg, Rechtfertigung des Stadtraths und Schreiben des Dr. Wenzeslaus Link, die Anstel-

lung des ersten evangelischen Predigers in Altenburg betr. vom J. 1522; aus Akten des Stadtraths zu Altenburg (laut besonderen Verzeichnisses).
(Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier.)

187. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1480: „Heinrich von Cromsdorf und Herm. Berlitz, Amtleute zur Leuchtenburg und Heintze von Gleina, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen der Gemeinde Lasdorf und Gernewitz (S. Bd. I. H. IV. S. 106 f.)
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

188. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1517: „Churfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkaufe und Handwerksbetriebe. (S. Bd. I. H. IV. S. 115 ff.)

189. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1541: der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gülden. (S. Bd. I. H. IV. S. 113 ff.)
(Durch Herrn Reg. R. Wagner.)

190. Spottgedicht, anscheinend aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts: „Wahrhaftes und lebhaftes Conterfait des Luckauischen Rathhauses."
(Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier.)

191. Geschriebenes und gebundenes Buch in VIII. lexikalische, juristische und allgemeine geschichtliche und antiquarische Nachweise, ein reichhaltiges alphabetisches Verzeichniß früherer gelehrter und berühmter Männer, Erklärungen von üblichen Schriftabkürzungen und allerlei Register und Nachrichten enthaltend, Alles anscheinend von der Hand F. S. Hemmsdorfers 1514 geschrieben.
(Durch Herrn Kammerrath ꝛc. v. Schwarzkopff.)

192. Abschr. eines in der Gymnasialbibliothek zu Altenburg urschriftlich befindlichen Briefes von Luther an Nikol. Haußmann, Pfarrer der Kirche in Zwickau vom J. 1528.
(Durch Herrn Gymnasialdirektor Dr. Foß.)

193. Rechnung Eines Ersamen Hantwerkes der Duchscherer (zu Altenburg) Angefangen Letare Im 88 vnd Wirt beschlossen Letare Im 1589 Jhar.
(Durch Herrn Faktor Goldstein.)

194. Notariat-Urkunde — teutsch auf Pergament, in Urschrift — ausgefertigt in der Kaplanei der Stadt Onolzbach am 10. April 1593 in Beisein des Edlen vnd Vesten Moritz Götzen, Fürstl. Brandenburg. Hausvoigts vnd Georg Friedrich Vhnruehen daß. als Zeugen von dem Notar Michael Maurer über eine Erklärung des Edlen u. Vesten Georg Pflueg des Eltern, zu Verwahrung seiner Ehre deshalb, daß, als er am 24. Merz 1592 in Marktbreit bei der Edlen vnd rathsamen Frawen Emilia Geborner vonn Seckendorff, seiner Inngebühr freundlichen lieben Gethreyen (geschweyen?) allß Mutter u. der wolgebornen Frauen Barbara, Des auch wolgebornen Herrn Georg Ludtwigs Freyherrn von Seinßheims des Eltern hinterlassener Wittibin gewesen u. der Schultheiß Claus Groen daselbst die erstgemeldt Frau Emilia vngebührlich vnnd schmehlich angezogen, dann am 28. dess. Mon. als der genannte Schultheiss, als er im dasigen Wirthshaus sie alle derselben durch Innengedachte Frauen vonn Creilßheim vnguetlich zuegelegter Anzuge nochmalß freundlich vnd trutzig gestanden, demselben ettliche truckene streich justa indignatione et redarguendi mendatii causa gereichet, als worüber dann vor demselben viel Lärm erhoben worden ꝛc. daher denn er, Pflueg, seine adeligen Ehren dieserhalb protestirend wahren wolle.

(Durch Herrn Hofadv. u. Gerichtsdir. Hase in Altenburg. April 1846.)

195. Abschr. einer teut. Urk. (aus dem Archive des Kr. Amts Altenburg) vom J. 1504, betreff eine Beschwerde des Klosters Heusdorf, wegen einer Erbschaft des Klosters von einer Nonne Anna Eckert, welche deren Bruder wegen vorgeblichen Verzichts des Klosters diesem auszuantworten verweigert.

196. Abschr. einer teut. Urk. (aus dem Altenb. Amts-Archive) vom J. 1387, betreffend eine Schenkung Wenzeslaus, Herrn von Wildenfels an die Pfarrei zu Schmölln, bestehend in „einer Hoßern mit einer Hufen acker vine und in des Dorfes Gorin genant gelegen"

(Nr. 195 f. durch G. R. u. K. R. ꝛc. v. d. Gabelentz.)

197. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1509, eine von Kaspar von Schlepitz auf Schlepitz ausgestellte Schuldverschreibung (Wiederkauf) über ein dem Zwickauer Jo-

hannishospitale gehöriges Kapital von 100 fl. enthaltend.
(Durch Herrn Stadtr. Dr. Herzog zu Zwickau.)

3. Alterthümer.

(Fortsetzung von S. 100 ff. des I. Heftes dieses Bandes.)

117. Großes eisernes Rüstwagenbeil; bei Liehmene im Amtsbezirke Eilenburg aufgefunden.
(Durch Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Pegau. Nov. 1845.)

118. Großer irdener Topf; in den sogen. Spitzgärten, dem jetzt Burckhardtschen Garten bei den Gera'schen Linden, beim Rijolen von Grabeland aufgefunden.
(Durch den Steuerrath Meißner.)

119. Alter eiserner Reitersporen; gefunden im Zeitzer Forste bei den sogen. Räuberlöchern, nahe bei Nickelsdorf.
(Durch Herrn Kaufmann R. Tittelbach in Eisenberg. Dezbr. 1845.)

120. Kleine irdene Opferschaale; auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.
(Durch Herrn Bauer in Waltersdorf, 1845.)

121. Altes messingenes Taufbecken, darstellend in seiner Tiefe den Sündenfall und umgeben mit doppelter Reihe Schrift in den bekannten alten Schriftzeichen.
(Durch Herrn Gelbgießer Br. Schlegel hier April 1846.)

122—125. Vier runde steinerne Stempel in der Größe von Doppelthalern, zu betrüglicher Nachdruckung von Gerichts- und Zunftsiegeln; unter einem Kieferstocke auf einem Streunerlager oder Feuerplatze auf dem sogen. Kuhtanze zwischen Schöngleina und Lotschen im J. 1844 ausgegraben.
(Durch Herrn Baukommissär Heilmann von Gera Mai 1846.)

126. Große bleierne Zauberplatte mit Zauberformeln ꝛc. zu Schatzgräbereien und anderem alchymistischem Gebrauche; aufgefunden bei Schleifreisen.
(Durch Herrn Jäger Geinitz in Tautenhain.)

127. Eiserne Schwertklinge mit Jahreszahl 1414 und den flüchtigen Zeichen eines Wolfes; aufgefunden unter-

halb der Burg Gnandstein bei Kohren im Königreich Sachsen.
(Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas, 1846.)

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff. des I. Heftes dieses Bandes.

201—217. Silbermünzen in der Größe von $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{12}$-Thalerstücken und zwar:

201. Brustbild mit der Umschrift: Henricus III D. G. Franc et ..... M. Rückseite unkenntlich bis auf die Lilien.

202. Sächs. Rautenschild mit der Umschrift: Mo: No: Fratrum: Ducum: Saxoniae: Rückseite: gravirtes Wappenschild mit den Löwen, Adler und Balken und der Umschrift Lantgraviorum: Thu: et: Mar: Mi †.

203. Päpstliches Wappen mit der Umschrift: Innocen. XI. Pont. M. A. V. Rückseite: Adler und Thierhaupt, darüber Modicum justo.

204. Brustbild mit der Umschrift: Frid. Wilh. V. G. G. M. Z. B. Rückseite: Szepter, darunter: (24); Umschrift unleserlich.

205. Brustbild; nebenan: 16—24; Umschrift: D. G. Jo. Phil. Frid. Jo. Wil. et Frid. Wil. Frat. Rückseite: Wappenschild: Löwen ꝛc. Rautenschild; Umschrift: Duc: Sax: Jul: Cliv: et: Mont: Lin: ac. Din.

206. Inschrift: Sapienter et constanter, von einem Kranze umgeben; Umschrift: Joh. Ern. Ivn. Sax. Dux. Pacis. Belliq. Gloria. Claris. Rückseite: Natus 21. Febr. A. 1594. Extinctus in Vico S. Mart. Sup. Hung. 4 Dec. 1626. Condebatur Vinariae 18 Julij Anno 1627.

207. Magdalene Sibyll. Electrix Saxoniae e. Prosap. March. Brandenb. Nat. 1612. Denat. 1682 die 20 Mart. Rückseite: „Manet," in einem Kranze.

208. M in einem Zweigkranze mit Krone. Umschrift: Deum qui habet omnia habet. Rückseite: † Nata. Sver. 1 Jul. 1627. Denat. Hal. 11 Dec. 1669. Aet. XLII. M SD. 10.

209. Brustbild. Umschrift: Friderico D. G. S. J. C. M. A. et W. Rückseite: Natus XV. Jul. 1646 Denatus

2 Aug. Regim .... Ann .... Aetat ..... 18 D. Hum .... Fridenstein 6 Aug. 1691.

210. Ring (innen mit Z) mit dem Kreutze. Umschrift: 1624 Soli Deo Gloria. Rückseite: M. C. P. R. V. B. D. S. R. J. A. E. E.

211. Wappenschild; daneben: 17 — 17 und 31. Oct. Umschrift: Ernest. Ludov. D. G. Landgrav. Hassiae. Rückseite: Jubilaeum Secundum Ecclesiae Luther. Umschrift: Verbum Domini Manet In Aeternum.

212. Altar mit 2 Wappenschildern und 2 zusammenbrennenden Flammen. Umschrift: Amor mutuus. Rückseite: Ludovici Delphini et Mariae Josephae Reg. Pol. Princ. Connubium Dresdae 1742.

213. Zweiseitige Pyramide, die Sächs. Rauten- und Schwerterwappen tragend; Umschrift: Sola. Gloriosa. Quae Justa. Rückseite: Princeps Magn. Anim. Patr. A. Deo. Dat. Dr. M. D. C. LXVIII D. XVIII Oct. Praemat. Plac. MDCXCIV. XXVII Ap. obiit. Umschrift: Joh. Georg. IV. D. S. J. C. M. A. et W. S. R. J. Archim. et El.

214. Hand aus den Wolken, eine Fahne haltend. Umschrift: Jehova. Vexillum Meum. Rückseite: Imperii. A. Turc. Gallisq. Defensor. Vict. Nat. MDCXLXVI obit Tubing .... Sept .... Umschrift: Joh. Georg III Dux Sax. J. C. M. A. et W. S. R. J. Archim. et El. †.

215. Brustbild. Umschrift: Carolus D. G. Rex Suec. Rückseite: XVI 1 Reichstah. 1668. Umschrift: Mon. Nov. Duc. Brem. et Verd.

216. Brustbild. Umschrift: Ern. Frid. Car. D. G. Dux. Saxon. Rückseite: In Mem. Natal. Fridrice Princ. Heraed. Saxon. Calend. MDCCLXVIII.

217. Gekrönter verschlungener Namenszug A. G. R. Rückseite: J. G. R. 320 ex Marca Pura Col. 1768. R. Pol. F. S ....

218. Messingmünze mit 3 Kronen und 3 Lilien. Umschrift: † HAN: SCHVLTES. ZV NVRENBERG. Rückseite: Erdkugel mit Kreutz und Umschrift: Verbum Domini manet in Aet.

219 — 222. Vier kleine Silbermünzen mit undeutlichem Gepräge; die eine scheint die Umschrift: ... Elizabeth D. G..... und auf der Rückseite die Jahreszahl 1574 mit je 3 Lilien, zu enthalten.

(Nr. 201 — 222 durch Herrn Kirchenrath und Super. Streicher in Roda. März 1846.)

223. 224. Zwei Silberblechmünzen mit fast unkenntlichem Doppelgepräge, anscheinend 3 Thürme mit Dach, durch einen Bogen, in welchem ein †, verbunden; aufgefunden beim Chausseeneubau in der Gegend von Langenorla, Amtsbezirk Kahla 1846.

(Durch Herrn Baumeister Schmidt hier.)

225. Kleine Silbermünze mit Doppelschild (Adler und Lilienszepter) Jahreszahl 1557. Umseite unkenntlich.

226. Kleine dicke Silbermünze: I. Seite: Zweiräderiger, rückwärts offener (Triumph-) Wagen mit 3 Rossen bespannt. Umschrift: CAES. II. Seite: oben: S. P. Q. R. P. A. Mittelbild unkenntlich, einem Schiffrumpf ähnlich; daneben die Hälfte eines Kranzes, im verschnittenen Rande verlaufend; darunter: CONS. S.

(Nr. 225 f. durch Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf. April 1846.)

---

5. Bilder.

(Fortsetzung von S. 105 f. des I. Heftes dieses Bandes.)

41. Erinnerung an das Kriegerfest zu Kahla, den 22 Juni 1845. Steindr.

42. Die Darstellung (Christi) im Tempel, nach dem Gemälde des Fra Bartholomeo di San Marco (Bacco della Porta 1516) von C. Rahl in Wien (1823) in Kupfer gestochen nnd mittelst galvanischen Kupferdruckes vervielfältigt (1846) von J. B. Saazer daselbst.

43. Die Schlacht bei Aspern. Gemalt von Krafft, gestochen von C. Rahl in Wien; auf galvanischem Wege vervielfältigt ꝛc. von Saazer (1846).

(Nr. 42 f. durch Herrn Hofpostamts-Sped. Saazer. Juli 1846.)

N.
Rolika.
Zwenz.
Schwanditz.
Gozelcian.
Göldschen.
Huelin
Jauern?
Craz.
Kratschütz.
Zioporice.
Zschöpperitz.
Godessowe?
Gödissa.
Lomzk.
Lumpzig.
Losdowe.
Golniz.
Göllnitz.
Nenuwiz ?
Grobosdorf?
Tussuwiz.
Gr. Tauschwitz.
Kirsiz.
Kertschütz.
Nebedim.
Nöbden.
Michowe.
Meucha.
Tauscha.
Gosleowiz.
Köthenitz.
hissice.
Illsitz.
Hartha.
Prene.
Prehna.
Gnadschütz.
Rosenezdorf.
Röthenitz.
Lucindorf?
coztol.
Zossane.
Aldenkirkin.
Altkirchen.
Croluwic.
Gimelen.
Gimmel.
Platicizei.
Platschütz.
Grichawa.
Greicha.
Malus.
Mohlis.
Ztribeglowe.
Trebula.
Crimazhowe.
Noretin.
Hartroda?
Reichstädt?
Dobra.
Drogane.
Drogen.
Coacowe.
Kakau.
S.
Wildenbörten.
Drosin.
Drosen.
Die alten Namen sind durch stehende, die neuen durch liegende Schrift bezeichnet.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, III. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1847.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

Seite

I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft, vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. Rath Dr. Back . 229—237

II. Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland. Vorgetr. vom Geh. Reg. u. Kamm. R. Dr v. d. Gabelentz . . . . . 238—250

III. Ueber heidnische Opferplätze u. Ringwälle, Hünengräber, Schanzen u. s. w. im Umkreise der Stadt Altenburg; über die daselbst zeither aufgefundenen Aschenkrüge u. s. w., Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe u. s. w. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. R. Dr. Back . . . . . 250—263

IV. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom L. Reg. Rath Wagner . 263—272

V. Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom L. Reg. Rath Wagner . . . . . 272—279

VI. Zur Geschichte des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg. Vorgetr. v. L. Reg. Rath Wagner . . . . . 279—284

VII. Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg. Vorgetr. vom Pfarrer Dr. Löbe . . . 284—290

VIII. Ortsgeschichtliche Bemerkungen, in dem westlichen Theile des Herzogth. Altenburg gesammelt. Vorgetr. vom Steuerrath Meißner . 290—294

IX. Vermischtes:

1. Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburgischen betr.; vom Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab . . . . . 294 u. 295
2. Bruchstücke von alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab; vom Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab . . . . . 296 u. 297
3. Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin . . . . . 297 u. 298
4. Ueber Frohn- und bez. Rittertänze; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera . . . 299
5. Ueber das Titulaturwesen der alten Zeit; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera . 299 u. 300
6. Zur vaterländischen Jagdgeschichte; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera . . 300—302
7. Altenburgische Belägerung 1632; vorgetragen vom Geh. Reg. Rath Dr. v. d. Gabelentz . . . . . 302—304
8. Hans u. Wolf von Selwitz betr.; vom Herrn Maj. Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar . . . . . 304—309

X. Das Georgenstift betreffende Urkunden 309—326

XI. Sammlungen der Gesellschaft . . . . . 327—336

VIII.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg [1]);

auf die Zeit vom 29. September 1845 bis dahin 1846

erstattet und zur Feier des Jahrestages derselben, am 12. November 1846, vorgetragen vom Landesregierung- und Konsistorial-Rathe **Dr. Karl Back**, d. Z. Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft.

„Lasset uns ein Bündniß stiften:
Unsre Vorzeit zu erneu'n,
Aus den Grüften, aus den Schriften
Ihre Geister zu befrei'n!"

Dieser Zuruf eines der edelsten Söhne unsers geliebten teutschen Vaterlandes, des begeisterungvollen Sängers und Kriegers Max v. Schenkendorf sei der Wahlspruch der Vereine für Geschicht- und Alterthumforschung, sei daher auch der unsre; denn in ihm ist der Zweck und das Strebziel der bezeichneten Vergesellschaftungen und selbst der Weg dazu in sinniger Weise ausgesprochen.

Und so lassen Sie uns denn bei der heutigen Feier der Stiftung unsrer am 24. September 1838 durch den ersten Aufruf und die ersten Beitrittserklärungen ins Leben gerufenen Gesellschaft uns und den mit uns verbündeten Vereinen und allen unsern Beschützern, Gönnern, Förderern und Freunden Rechenschaft ablegen darüber: ob und in wie weit wir auch in dem abgewichenen Vereinsjahre dem Zurufe des edlen Max v. Schenkendorf und der Aufgabe zu entsprechen bestrebt gewesen sind, welche wir uns in §. 1 unserer Verfassungurkunde gestellt haben. Dies ist der Zweck und der

---

[1]) Allenthalben, wo weiterhin in diesem Jahresberichte bei Namen und sonst kein besonderer Ort genannt oder der Ausdruck „hier" gebraucht wird, ist „Altenburg" gemeint.

Vorwurf des in §. 11 unsrer Vereinssatzungen vorgezeichneten Jahresberichtes.

I. Versammlungen.

Ihrer waren — nach wie vor in den gastlichen Räumen des hiesigen Logenhauses — im Jahresverlaufe 10, nämlich: am 15. Oktober, 25. November, 17. Dezember 1845, am 21. Januar, 18. Februar, 19. Merz, 15. April, 17. Juni, 15. Juli. und 23. September 1846.

Die Versammlung am 25. November war der Stiftungsfeier unsrer Gesellschaft gewidmet und es reihete sich an die vorgängige Aufstellung unsrer Sammlungen und den einleitenden Vortrag des zeitigen Vorsitzenden, Herrn Regierungrath Wagners, der Jahresbericht des gegenwärtigen Berichterstatters und die weiterhin näher zu bezeichnenden Vorträge des Herrn Geh. Regierung- und Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz, des Herrn Regierungrath Wagner und des Herrn Pfarrer Dr. Löbe, sowie die Vorstandswahl. Ein heiteres Festmahl schloß den geselligen Abend.

II. Vorstandswahl.

Diese — in der vorgedachten Festsitzung stattfindend — lieferte das Ergebniß, daß Herr Geh. Regierung- und Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz (an die Stelle des nach §. 13 unsrer Vereinssatzungen ausscheidenden Herrn Regierungrath Wagner) zum Vorsteher und wiederum der Berichterstatter zum Geschäftsführer und Sekretär, Herr Steuerrath und Oberinspektor Meißner zum Rechnungführer und die Herren Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe zu Beisitzern erwählt wurden, auch diese Wahl annahmen.

III. Mitglieder.

Ernannt wurden im Jahresverlaufe

1) zu Ehrenmitgliedern:

am 15. Oktober 1845:

Herr Geh. Archivar Tittmann in Dresden, und

am 18. Merz 1846:

Herr Professor Haßler in Ulm;

2) zu korrespondirenden Mitgliedern:

am 15. Oktober 1845:

Herr Archivar Erbstein in Dresden,

Herr Bezirks-Gensd'arm Oehme in Pegau;

am 18. Merz 1846:
Herr Oberdirektor v. Costa in Laibach in Illyrien,
Herr Pfarrer Sörgel in Lippersdorf;
am 17. Juni d. J.:
Herr Archidiakonus Dr. Klopfleisch in Jena,
Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin;
am 15. Juli d. J.:
Herr Hofpostamts-Sped. Saazer in Wien,
Herr Dr. Herzog in Zwickau.

Die genannten verehrlichen Herren nahmen diese Ernennungen freundlich an.

3) Als einheimische ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:
am 17. Dezember 1845:
Herr Landes-Justizrath Dr. Schenk;
am 18. Februar 1846:
Herr Hauptmann Hermann und
Herr Hofrath Ettinger;
am 18. Merz d. J.:
Herr Korrektor Jacob;
am 15. April d. J.:
Herr Gymnasial-Professor Dr. Apel;
am 24. September d. J.:
Herr Hauptmann Wagner und
Herr Advokat und Notar Große hier;

4) als auswärtiges ordentliches Mitglied ward aufgenommen:
am 23. September d. J.:
Herr Pfarrer Wagner in Windischleuba.

Gestorben ist am 7. Januar 1846 — unser Ehrenmitglied, der Herr Dompropst Freiherr v. Lerchenfeld in Bamberg. Ihm folgt der Ruf eines freisinnigen, angestrengt thätigen, verdienstvollen Mannes, eines guten Menschen — und unser auswärtiges ordentliches Mitglied Herr Pfarrer Pöhland in Bocka.

Ausschied freiwillig bei uns im Februar 1846 Herr Pfarrer Frommelt in Etzdorf bei Eisenberg.

Wir zählen hiernach allenthalben am Schlusse des Vereinsjahres:

20 Ehrenmitglieder,
14 korrespondirende,
48 einheimische ordentliche,
25 auswärtige ordentliche
} Mitglieder,

mithin überhaupt 107 Mitglieder.

IV. Verfassung.

Die bereits früher durch den Herrn Archidiakonus Bacc. Voretzsch hier angeregte Einrichtung eines auf regelmäßigen Umlauf der eingegangenen Zeitschriften, Jahresberichte u. s. w. auswärtiger Vereine und sonstiger Vereinsschriften abzweckenden Lesekreises in Mitten unserer Gesellschaft ist, in der Versammlung vom 18. Februar 1846 anderweit vorbesprochen, dann von dem Vorstande geordnet, noch im Laufe des Frühjahrs ins Leben getreten und Herr Pfarrer Dr. Löbe, Beisitzer des Vorstandes, hat die hochverdienstliche Güte gehabt, die Leitung der Anstalt zu übernehmen und in wohlgeordnetem Gange zu erhalten.

V. Vorträge und Mittheilungen von Mitgliedern der Gesellschaft,

theils nach schriftlichen Aufsätzen, theils in freier Entwickelung erfolgten im Jahresverlaufe: von dem Berichterstatter Dr. Back, von dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. Foß, von dem Herrn Geh. Regierung- u. Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz, von dem Herrn Pfarrer Dr. Löbe, von dem Herrn Steuerrath Meißner, von dem Herren Ephoral-Expedienten Quaas, von dem Herrn Konsistorialrathe und Hofprediger Dr. Sachse und von dem Herrn Regierungrathe Wagner hier; und zwar sprachen insbesondere:

1) der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back:

a) am 15. Okt. 1845, aus Veranlassung seiner neuerlichen Reise in Thüringen: über die oberhalb der Pfeiler, welche den Freigang im Herzogl. Schloßhofe zu Gotha tragen, angebrachten steinernen Wappenschilder der verschiedenen Landestheile, Herrschaften u. s. w., welche zur Zeit der Erbauung des jetzigen Schlosses Friedenstein in dem Herzoglichen Wappenschilde befindlich waren, namentlich über die Wappenschilder der Burggrafschaft Altenburg und der Grafschaft Eisenberg;

b) am 25. Novbr. 1845: über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft; (Jahresbericht 1844—45 S. 109 ff. des II. Heftes II. Bds. unsrer Mitth.)

c) am 17. Dezbr. 1845, nach einem alten hiesigen Rathsaktenstücke: über die Bevölkerungverhältnisse der Stadt Altenburg im Jahre 1698, in welchem Jahre der Gottesacker hier erweitert ward und zu Deckung der diesfallsigen Baukosten Umlagen gemacht werden mußten, welche Haus für Haus einzusammeln waren;

d) am 21. Jan. 1846: über die hier, und in Starkenberg bei Meuselwitz, wie in Posen und in Dresden üblichen

Gesinde- oder Dienstbotenmärkte, zur Weihnacht-, Neujahrs- und Johanniszeit, als Ueberbleibsel der Slaven-, Sorben- und Wendenzeit der frühern Bevölkerung;

e) am 18. Merz d. J.: über einen, von unserm auswärtigen ordentlichen Mitgliede, Herrn Dr. Richter in Roda, eingesendeten, in einer Thür eines alten Hauses in Roda verpflöckt gefundenen Feuersegen; (einem Papierstreifen mit einem linirten und mit Buchstaben versehenen Kreuze;)

f) am 15. Juli d. J.: über eine von unserm korrespondirenden Mitgliede, Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin brieflich mitgetheilte, den Ursprung des Frohntanzes zu Langenberg betreffende Sage[2]); sowie

g) vorläufig: über die Heidengräber (Grabfeld, Hünengrab) auf der Anhöhe zwischen Mockern und Altenburg, woselbst neuerlich bei Anlegung eines Verbindungweges zwischen Mockern und Kosma alte Urnen und Knochen aufgefunden worden; hiernächst erstattete derselbe

h) am 23. Septbr. d. J.: einen humoristisch gehaltenen Bericht über den am 24. Juli d. J. von einer namhaften Anzahl von Gesellschaftmitgliedern zum Zwecke der Alterthumforschung veranstalteten Ausflug nach Zwickau; in alterthumforschender Hinsicht Bezug nehmend auf Dr. Herzogs Chronik von Zwickau, dessen bevorstehenden Fremdenwegweiser, M. Hildebrands Schrift: „Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, von ihrer Begründung bis auf die Gegenwart ꝛc." 1841; die Berichte über die Arbeiten des königl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Dresden 1835—1839 und die Schrift: die Gemälde des Michel Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau ꝛc. von Quandt.

2) Herr Gymnasialdirektor Dr. Foß sprach:

a) am 18. Febr. und 18. März 1846: über einen in der hiesigen Schulbibliothek urschriftlich befindlichen lateinischen Brief Luther's, vom 7. April 1528 an den bekannten Hansmann in Zwickau, den Prediger Paulus Lindenauer oder wie Andere wollen Lindener oder auch Lindemann und Lindenau betreffend; bei welcher Gelegenheit der S. 299 der de Wette'schen Luther-Brief-Sammlung enthaltene Abdruck verglichen, jedoch ungenau befunden ward;

---

[2]) S. 29 ff. des I. und II. Jahresberichts des I. Bandes unserer Mittheil.

b) am 15. Juli d. J.: über die Fauſtſage, veranlaßt dadurch, daß jetzt Herr Bibliothekar Dr. Tünzer in Köln ſich mit der Sage von Dr. Fauſt beſchäftigt und daher eine im J. 1728 von dem damaligen Schuldirektor Weiße hier verabfaßte Dissertatio etc. de Fausto, bis jetzt vergebens, ſucht; wobei denn unter Andern zur Sprache kam und ausführlich erörtert ward: daß Dr. Fauſt in dem Altenburgiſchen Orte Roda bei Jena geboren ſein ſolle; (vergl. Gubitz's Volkskalender 1844 S. 34, Frankfurter Volksbücher von 1588, Wittmann ꝛc. 1599), daß nicht fern von Jena die Altenburgiſche Stadt Roda, aber auch ein Dörfchen Rode oder Rutha liegt, daß Fauſt „eines Bauern Sohn aus Roda" genannt wird; daß die Stadt Roda aus der eigentlichen Stadt Roda und aus dem unter Amtsgerichtsbarkeit gelegenen „Kloſter Roda" beſteht; daß nach Andern, Fauſt in Gundlingen im Würtemberg'ſchen geboren ſein ſoll; daß in der Stadt Roda nicht das Mindeſte von Dr. Fauſt verlautet, daß die vorhandenen geſchriebenen Exemplare von Dr. Fauſt's Höllenzwang die Jahreszahl 1509, 1511, 1512, dagegen die bekannten Fauſtbilder in Auerbachs Keller in Leipzig die Jahreszahl 1525 führen; daß gleichwol Fauſt erſt im J. 1512 geboren ſein ſoll; daß ſchon im J. 1539 von ſeinem Umherziehen als Schwarzkünſtler geſchrieben wird; daß er auch in Krakau ſtudirt haben ſoll; daß im J. 1623 Neumann eine Diſſertazion über die Geſchichte des Fauſt geſchrieben hat und daß ſchon Melanthon in ſeinen Briefen Fauſt's gedenkt.

3) Herr Geheime Regierung- und Kammerrath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz ſetzte

a) am 25. Novbr. 1845 ſeinen am Stiftungsfeſte 1844—1845[3]) begonnenen Vortrag über die Angelegenheiten des Teutſchen Ordens-Hauſes zu Altenburg während der Jahre 1539 bis 1594 fort, theilte auch

b) am 21. Januar 1846 vieles Anſprechende mit aus einer von einem gewiſſen Ebbirhardus in Kerchheim im J. 1425 verabfaßten teutſchen Abhandlung „de origine conversionis Thuringorum," enthalten in einer im v. d. Gabelentz'ſchen Hausarchive befindlichen und vorgelegten alten Manuſkriptenſammlung theologiſch-asketiſchen Inhalts, einer Abhandlung, welche, wegen vielfacher Zeitwidrigkeiten von wenig zeitgeſchichtlichem Werthe, doch in ſprach- und ortskundiger Beziehung viel Bedeutſames enthält; ſo wird z. B. die im Gotha'ſchen noch jetzt häufig vorkommende Orts-

[3]) S. 145 ff. des II. Heftes II. Bds. unſerer Mittheil.

namen-Endung „leben" in der fraglichen Abhandlung „leiben, leyben, loyben" geschrieben, was mit der Endung „leube" bei Ortsnamen in der Altenburger Gegend (z. B. Langenleube, Windischleube) übereinstimmt; auch kommen genaue Beschreibungen darin vor, von Gerichtshegungen in Thüringen — s. g. „Dingen" — mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens wie bei dem Orlamünda'schen Burggedinge oder Burggerichte und andern derartigen Gerichtshegungen im Saalkreise und im Osterlande [4]).

c) am 15. April d. J. sprach derselbe über mehre, zugleich vorgelegte, Urkunden aus dem Altenburgischen Amtsarchive, insbesondere:

α) über eine Urkunde vom J. 1504, Beschwerde des Klosters Heusdorf, wegen einer Erbschaft des Klosters von einer Nonne, Anna Eckart, welche deren Bruder wegen vorgeblichen Verzichts des Klosters, diesem auszuzahlen verweigert,

β) über eine dergl. vom J. 1387, in Betreff einer Schenkung Wenzeslaus Herrn von Wildenfels an die Pfarrei Schmölln, bestehend in einer Gosserre mit einer Huffen acker vme vnd inne das Dorf Gorim genannt; da die in dieser Urkunde erwähnte und auch sonst vorkommende Salome Herzogin von Uschwitz (Auschwitz) nach Hübners Tabelle 102 und 644 eine Tochter des Herzogs Heinrich III. von Glogau (starb 1307) mit Heinrich dem Jüngern, gen. Ruzzo, Voigt von Plauen (starb 1349) vermählt, genannt wird, so war diese nicht, wie sonst gesagt wird, eine Schwester, sondern die Großmutter Heinrichs des Aeltern in Ronneburg; daß sie nicht den Titel ihres Gemahls, sondern den ihres Vaters führte, bezeichnet die Hofsitte der damaligen Zeit;

γ) über eine Beschwerde der Gemeinde Rodens- oder Rodmannsdorf über Heinrich von Ende, an Herzog Johann Wilhelm, vom J. 1572; das genannte Dorf ist wahrscheinlich unser „Runsdorf."

Die Urkunden unter α und β sind unter Nr. 195 f. unseres Urkundenverzeichnisses zu unsern Sammlungen gekommen.

4) Herr Steuerrath Meißner übergab a) am 17. Dezbr. 1845 zu unsern Sammlungen einen in dem vormals Schmidt-

---

[4]) S. Burggericht zu Orlamünda, Rügengericht zu Engerda Ehegericht zu Ehrenberg, Heft III. S. 23. Heft IV. S. 4. 8. 15.

schen, jezt Burckhardschen Garten hinter dem hiesigen Schützenanger, nach den Gera'schen Linden zu ausgegrabenen irdenen Topf, ähnlich denen, welche beim Rigolen des Grabelandes bereits früher dort gefunden worden sind. Der Topf hat offenbar Glasur und eine neuere Form, dürfte daher schon dem vorigen Jahrhunderte zugehören; indeß hat doch, wie Herr Steuerrath Meißner weiter ausführte, schon Meyner in seinen Nachrichten über Altenburgische vorzeitliche Ereignisse u. s. w. bemerkt, daß in dortiger Gegend Urnen und dergleichen aufgefunden worden seien und zwar in Gärten, welche zu Meyners Zeit „die Spitzgärten" geheißen wurden;

b) am 15. April 1846 theilte derselbe einige ortsgeschichtliche Bemerkungen, in der westlichen Hälfte des Herzogthums Sachsen-Altenburg gesammelt und Nachrichten über die Burg Altenberga, die Wüstung Bergern und die Kemnate zu Reinstädt, mit, legte

c) eine zinnerne Patene vor, deren Rand mit den Bildern der 12 Apostel geziert war, bezeichnete diese Arbeit wie die andern Bildereien daran als wohlgelungene, glaubte aber, daß die als Zeit der Verfertigung eingetragene Jahreszahl 1456 wol erst späterhin eingegraben sein dürfte;

d) am 15. Juli d. J. deutete derselbe, mit Bezugnahme auf einen S. 299 des zehnten Jahrganges der Mecklenburger Jahrbücher ꝛc. von 1845 enthaltenen belehrenden Aufsatz, darauf hin, daß Becken, wie das in der Versammlung vom 17. Juni d. J. vom Berichterstatter in Auftrage des Herrn Gelbgießer Schlegel hier zu unseren Sammlungen abgegebene, nicht blos, wie gewöhnlich angenommen werde, Taufbecken, sondern überhaupt Schüsseln gewesen sein dürften.

5) Herr Pfarrer Dr. Löbe theilte a) in der Festsitzung vom 25. November 1845, mit Unterlegung von bez. alten Akten und Schriftstücken berichtigende, erläuternde und sonst ergänzende Nachträge mit zu des Herrn Superintendenten Wagner in Ronneburg Lebensbeschreibung Spalatins[5]), dabei Bezug nehmend auf eine neuerlich zur Feier des Gedächtnisses des vor nun 300 Jahren verstorbenen Spalatin von dem Herrn Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse in der Schloßkirche hier gehaltene Predigt; sprach alsdann

---

[5]) Georg Spalatin und die Reformazion der Kirchen und Schulen zu Altenburg von Jul. Wagner. Altenburg bei Schnuphase. 1830. 8.

b) am 17. Dezbr. 1845 von den im hiesigen Amtsarchive befindlichen, das St. Georgenstift hier betreffenden Urkunden und Schriftstücken, insbesondere von den in einem freilich schadhaften Aktenstücke abschriftlich vorfindlichen Statuten des Stiftes und ging schließlich über auf die Rechtsverhältnisse desselben zu Gößnitz (vergl. S. 46. 78. 84 ff. des I. und II. Jahresber. des I. Bds. unserer Mittheilungen) überhaupt und auf die Besitzverhältnisse des dasigen Vorwerks insbesondere; er begann hiernächst

c) am 21. Jan. 1846 seinen erbetenen Vortrag über die in lateinischer Sprache verabfaßten Statuten für das St. Georgenstift, vom J. 1413, nach den bereits unter a) gedachten alten Amtsakten und bemerkte dabei: daß diese Statuten, nach denen des Stifts Meissen bearbeitet worden seien, die letzteren aber vielleicht noch dort oder in Dresden, oder in Dr. Merckers Geschichte des Markgrafenthums Meißen (Nr. 295 unserer Büchersammlung) aufzufinden und zu vergleichen sein dürften;

d) am 18. Merz d. J. theilte derselbe aus Veranlassung des weiterhin (unter 8, g) zu gedenkenden Vortrages des Herrn Regierungrath Wagner über die Anfänge des Postwesens, Auszüge mit aus Herodot (8, 98) und Xenophon (Cyrop. 8, 6, 17) über das Eilbotenwesen bei den Persern und aus Grundig und Klotsch vermischten Nachrichten zur Sächsischen Geschichte (VII. 222 — 308) über die Einführung des Postwesens in Sachsen;

e) fuhr auch fort in seinen schätzbaren Mittheilungen über das St. Georgenstift hier.

6) Herr Ephoral-Expedient Quaas legte am 18. Febr. d. J. — als am Tage der kirchlichen und Schulfeier des Todestages Luthers — aus der hiesigen Rathsbibliothek Briefe vor von Luther und Akten vom J. 1522 mit Briefen von demselben und mit Berichten des hiesigen Stadtrathes, nebst einer gebundenen Sammlung von Flugschriften aus der Reformazionzeit, sprach sich erläuternd darüber aus und übergab zu unsern Sammlungen ein starkes Heft Abschriften aus den nur angezogenen Akten, mit einem genauen Verzeichnisse dazu, nach welchem mehrere besonders merkwürdige Berichte, kurfürstliche Reskripte und dergleichen vorgelesen wurden.

7) Herr Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse hielt

a) am 17. Juni 1846 einen sehr ansprechenden Vortrag aus den betreffenden Akten des hiesigen Herzogl. Hofmarschallamtes über die im J. 1844 erfolgte Untersuchung der Gruft, in welcher die Kurfürstin Margarethe, Stammmutter

des Gesammthauses Sachsen[6]) in der Schloßkirche hier beigesetzt gewesen und über die zu Anfange des J. 1846 erfolgte feierliche Wiederbestattung der aufgefundenen irdischen Ueberreste der Kurfürstin;

b) am 23. Septbr. d. J.: über eine in alten hiesigen Rathsakten gelegene lateinische Urkunde vom J. 1487, enthalten auf einem etwa 1 Zoll hohen, 6 Zoll breiten Pergamentstreifen, 4 Zeilen umfassend und die Gründung eines den Heiligen Wolfgang, Antonius, Severus und Severinus gewidmeten Altares in der Parochialkirche zu Schmölln betreffend.

8) Herr Regierungrath Wagner erstattete folgende Vorträge:

a) am 15. Okt. 1845, nach Auszügen aus unlängst von ihm selbst in Dresden eingesehenen Akten vom J. 1538 über die hiesigen Nonnen und deren Bedrückung nach Einführung der Reformazion hier; es erhellete daraus, daß damals nur noch 10 Nonnen und 3 Laienschwestern hier gewesen sind;

b) eben so nach Akten dort vom J. 1587 über die dem Paul Martin von Pohlheim ertheilte landesherrliche Erlaubniß, eine, jedoch in Kriegszeiten zu vermauernde Pforte durch die Stadtmauer hier brechen zu dürfen, wie denn auch im J. 1589 ihm gestattet worden, einen Hausgiebel auf die Stadtmauer zu setzen; der jezige Pohlhof ist in der landesherrlichen Eröffnung „unser Freihof" genannt;

c) desgleichen nach denselben Akten: über die Bestandtheile, welche damals einen Heerwagen bildeten;

d) am 25. Novbr. 1845: über eine die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140 betreffende in Dresden aufgefundene Urkunde; der überaus ansprechende Vortrag hierüber ist S. 122 ff. des II. Heftes II. Bds. unserer Mittheilungen immittelst zum Abdrucke gekommen;

e) am 17. Dezbr. 1845; über ein Urkunden-Kopialbuch der Stadt Schmölln und über mehre ältere Verhältnisse dieser Stadt; unter Andern bemerkend: das Schmöllnsche Kopialbuch spreche unter Andern auch von Vikarien St. Catharinae, Thomae, Liborii et Mariae

---

[6]) Vergl. „Biographische Fragmente von der Kurfürstin Margarethe, der Stammmutter des Hauses Sachsen ꝛc." von Joh. August Schneider. Altenburg 1800. 4.

Magdalenae, gestiftet im J. 1513 durch Georg Hammelburg, Kanonikus des Stifts St. Georg in Altenburg.

f) Gleichzeitig gab demselben der oben unter 5. b. gedachte Dr. Löbesche Vortrag, Veranlassung zu der Bemerkung: schon vor Ausfertigung der (S. 44 ff. des I. Jahresberichts in Bd. I. unserer Mittheilungen abgedruckten) Stiftungurkunde vom J. 1413 über das St. Georgenstift hier, komme ein Falko von Gladus (anderwärts auch F. de Gladiis) als Propst und mehre Domherrn des St. Georgenstifts vor, was sich mit den die Gründung desselben betreffenden Urkunden in sofern ganz gut vertrage, als bis dahin Propst und Domherrn bereits im Diözesankirchendienste gestanden und nur noch nicht Kollegiatstifts- oder Domkirch-Geistliche gewesen seien. In den fraglichen Urkunden vom Jahre 1413 wird die gedachte Kollegiat- oder Domstiftskirche noch eine „Kapelle" genannt, welche bis dahin unter des Bischofs von Naumburg Diözes stand und erst 1413 unter päpstliche Gerichtsbarkeit gestellt ward; daher heißt es auch in der Urkunde vom 18. Juni 1413[7]):

„Exhibita siquidem nobis pro parte dicti Marchionis (Missnensis) petitio continebat, quod ipse desiderat capellam non curatam in castro suo Aldenburg Nuenburgensis diocesis etc. in collegiatam ecclesiam erigi et in ea unum collegium sive capitulum duodecim Canonicorum et unius prepositi etc. etc.

g) am 21. Jan. 1846 sprach derselbe nach einem in Maltens Weltkunde enthaltenen Aufsatze über den darin versuchten Beweis: daß das Briefpostwesen bereits im J. 1276 zu Marienburg in Preußen vom Teutschen Orden eingerichtet worden sei; wobei der Berichterstatter an Marko Polo's Reise in den Orient und die Beschreibung derselben erinnerte, nach welcher schon damals, eben auch im 13. Jahrhunderte in der Tartarei und in China Briefpostanstalten bestanden haben sollen, wie denn auch Herr Rath Römer auf die Postveranstaltungen (Kourierposten) hinwies, welche zur Zeit der Eroberung von Mexiko von den Spaniern dort vorgefunden worden seien;

h) am 15. April d. J.: über die von Herrn Ephoralexpedienten Quaas zu unsern Sammlungen abgegebene alte geschriebene Chronik der Stadt Altenburg und

---

[7]) a. O. S. 65.
[8]) Vortr. Nr. 63.

i) anderweit über die Geschichte der hiesigen städtischen Wasserkunst, welcher, nun vollständige, Vortrag bereits S. 131 ff. des II. Heftes II. Bandes unserer Mittheilungen abgedruckt worden ist; auch gab derselbe

k) ferner schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Urkunden des Landes; und begann

l) am 15. Juli d. J.: vorläufige Mittheilungen über die Margarethenkirche, das Margarethen-, jezt Martins-Gäßchen und das Nonnenkloster zwischen der obern Marktseite und der Johannisgasse hier, legte

m) am 23. September d. J. alte Abbildung von Altenburg vor und hielt nunmehr

n) einen umfänglichen geordneten Vortrag als Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg vor der Reformazion, insbesondere die St. Margarethenkirche hier betreffend, ein Vortrag, dessen Abdruck in unsern Mittheilungen hoffentlich der Herr Verfasser freundlich gestatten wird.

Außerdem gingen noch schriftliche Vorträge oder Mittheilungen ein:

9) (Juni 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Dr. Herzog in Zwickau: zur Geschichte des Georgenstiftes in Altenburg; Nachrichten über M. Gregor Schurtzauff oder Schurtzhoff von 1450 — 1488; M. Wolfgang Stein, von 1508 — 1553; und M. Nikolaus Zengker, von 1499;

10) a) (Juni 1846) vom Herrn Baukommissar Heilmann in Gera: einige Bemerkungen zu den unter 4. b oben aufgeführten ortsgeschichtlichen Bemerkungen des Herrn Steuerrath Meißner hier;

b) (Sept. 1846) Mittheilung über eine Bärjagd im Walde bei St. Gangloff, Klosterlausitzer Revier, im Jahre 1659, nach einem Gera'schen Jägereiaktenstücke;

10) (Juni 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Hofpostamts-Sped. J. B. Saazer in Wien über die von ihm an uns übersendete bildliche Darstellung der „Darbringung Christi im Tempel," abgezogen von einer auf galvanischem Wege von Herrn Saazer gewonnenen Kupferplatte;

11) (Juli 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Pegau:

a) über die alten Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz im Meißnischen Obererzgebirge; nach M. W. Stein-

bachs Historie des von dem edlen Serpentinstein weitbekannten Städtchens Zöblitz, Dresden 1750; und

b) über ein bei Klein-Priesligk im Osterlande (unterhalb Auligk, über Löbnitz in der Elsteraue) im Lehme aufgefundenes Stück Bernstein, mit Bemerkungen nach Dr. Bertele's Handbuch der Minerographie, Landshut 1804;

12) (Juli 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Ruppiner Kreise: über eine im Munde der Landleute in der Elsteraue lebende Volkssage in Betreff des Ursprunges des Langenberger Frohntanzes;

13) (Sept. 1846) von unserm Ehrenmitgliede dem Herrn Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar: Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik von Erfurt, vorfindlich in der dasigen Ministerial- und Synodalbibliothek.

VII. Sammlungen.

Wie erfreulich diese sich in allen ihren Abtheilungen gemehrt haben, das erhellet aus den vorliegenden Verzeichnissen; vorzugsweise aber verdanken wir diesen Zuwachs den mit uns verbündeten Vereinen und einer Anzahl von Mitgliedern und Freunden unserer Gesellschaft.

1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen widmeten uns namentlich: Herr Regierungrath Wagner, Herr Steuerrath Meißner, Herr Dr. Herzog in Zwickau, Herr Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien, Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, Herr Dr. Löbe, Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg, Herr Major Freiherr v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar, Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und der Berichterstatter;

2) Urkunden in Urschriften oder Abschriften und sonstige Schriftstücke: Herr Aktuar Schnurrbusch hier, Herr Dr. Herzog in Zwickau, Herr Geheimerath und Präsident v. d. Becke, Herr Ephoral-Expedient Quaas, Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, Herr Dr. Märker in Berlin, Herr Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, Herr Dr. Richter in Roda, Herr Regierungrath Wagner, Herr Kammerrath v. Schwarzkopff, Herr Gymnasialdirektor Dr. Foß, Herr Faktor Goldstein, Herr Hofadvokat Hase, Dr. Herr Geh. Regier. und K. Rath v. d. Gabelentz und der Berichterstatter;

3) Alterthümer: Herr Apotheker Henny in Lucka, Herr Bauer in Waltersdorf, Herr Bezirksgensd'arm Oehme

in Pegau, Herr Diakonus Höckner in Treben, Herr Steuerrath Meißner, Herr Kaufmann Tittelbach in Eisenberg, Herr Gelbgießer Bruno Schlegel, Herr Baukommissar Heilmann in Gera, Herr Oekonom Löhner, Herr Bürgermeister Fischer in Kahla, Herr Maler Köhler hier, Herr Gutsbesitzer Kirmse in Mockern, Herr Jäger Geinitz in Tautenhain, Herr Ephoral-Expedient Quaas;

4) Münzen: Herr Kaufmann Fischer, Herr Kirchenrath und Superintendent Streicher in Roda, Herr Pfarrer Sörgel in Lippersdorf, Herr Pfarrer Straßner in Schönberg, Herr Baumeister Schmidt hier;

5) Bilder: Herr Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien.

6) Siegel: Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und Herr Rath Zinkeisen;

7) Bücher: die weiterhin (unter VII.) genannten Vereine und Herr Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden, Herr Konsistorialrath Dr. Sachse, Herr Ephoral-Expedient Quaas, Herr Geh. Rath und Minister v. Wüstemann, Exzellenz, hier, Herr Pfarrer Moser in Klosterlausnitz, Herr Oberdirektor v. Costa in Laibach, Herr Korrektor Jacob hier, Herr Geh. Regierungrath Lepsius in Naumburg, Herr Bezirksgensd'arm Dehme in Pegau, Herr Frhr. v. Speck-Sternburg in Leipzig, Herr Geh. Archivar Tittmann in Dresden, Herr Bibliothekar Dr. Schönemann in Wolfenbüttel, Herr Regierungrath Wagner hier, Herzogl. Hohe Landesregierung hier, Herr Dr. Brinckmeier in Halle, Herr Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, Herr Bratfisch hier, Herr Diakonus Perthel in Meuselwitz, Herr Baukommissar Heilmann in Gera, Herr Will. Löbe in Leipzig, Herr Dr. Mayer in Nürnberg, Herr v. Flotow in Dresden, Herr Dr. Schwetschke in Halle, Herr Gutsbesitzer Kresse in Dobraschütz, Herr Kallenbach in Elbing, Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und der Berichterstatter.

VII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

Durch Zuschriften und gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften stehen wir gegenwärtig in Geschäftsverbindung und freundlichem Verkehre mit den zweckverwandten Vereinen in

Anspach: Historischer Verein für Mittelfranken;

Augsburg: Historischer Verein von Schwaben u. Neuburg;

Baden-Baden: Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden;

Bamberg: Historischer Verein;

* Basel: Geschicht- und Alterthumforschender Verein;
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken;
Berlin: Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg;
Berlin: Numismatische Gesellschaft;
* Berlin: Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde;
Berlin: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte;
Berlin: Königliche Akademie der Wissenschaften und Künste;
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande;
Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur;
* Cösfeld in Westfalen: Verein für vaterl. Geschichte;
Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen;
Dresden: Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer;
* Einsiedeln: Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden:
* Frankfurt: Verein für Frankfurts Geschichte u. Kunst;
* Freiburg: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde;
Görlitz: Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften;
Göttingen: Akademie der Wissenschaften und Künste;
Gratz: Johanneum;
* Günzburg: Archäologischer Verein;
Halle: Thüringischer Verein;
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte;
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen;
Hohenleuben: Voigtländischer Verein;
Inspruck: Ferdinandeum;
Kassel: Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde;
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde;
* Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Königsberg: Teutsche Gesellschaft;
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft für nordische Geschichte;
Laibach: Historischer Verein für Krain;
Landshut: Historischer Verein von Niederbaiern;
* Leipzig: Gesellschaft der Wissenschaften;
Leipzig: Teutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer;

* Leipzig: Jablonovische Gesellschaft;
Linz: Museum Francisco-Carolinum;
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte;
Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer;
Meiningen: Hennebergischer Alterthumforschender Verein;
Minden: Westfälische Gesellschaft zu Beförderung vaterländischer Kultur;
München: Historischer Verein von und für Oberbaiern;
München: Königliche baierische Akademie der Wissenschaften:
Münster und Paderborn: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens;
* Nürnberg: Historischer Verein;
* Odense: Fühn. literarischer Verein;
* Passau: Historischer Verein von Niederbaiern;
* Pforzheim: Verein für Alterthumskunde;
Prag: Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften;
* Prag: Gesellschaft des vaterländischen Museum;
Regensburg: Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg;
Rottweil: Archäologischer Verein:
Salzwedel: Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie;
* Saarbrücken: Historisch-antiquarischer Verein für Saarbrücken und St. Johann;
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde;
Sinsheim: Gesellschaft zur Erhaltung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit;
Speier: Historischer Verein von der Pfalz;
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde;
Stralsund: Literarisch geselliger Verein;
Stuttgart: Würtembergischer Verein für Vaterlandskunde;
* Stuttgart: Würtembergischer Alterthumsverein;
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen;
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum;
* St. Wendel: Verein zur Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler;
Wetzlar: Verein für die Geschichte und Alterthumskunde;

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumkunde und Geschichtforschung;
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg;
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Von Seiten der mit * bezeichneten Vereine sehen wir zur Zeit noch einer bez. erbetenen gefälligen Vernehmlassung entgegen.

VIII. Verkehr mit Einzelnen, Auswärtigen.

Briefliche Mittheilungen über Gegenstände der Vereinsthätigkeit fanden zwischen uns als Gesellschaft oder auch durch Einzelne unter uns insbesondere mit nachgenannten Auswärtigen Statt:

Herrn Major Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar,
= Oberdirektor v. Costa in Laibach,
= Archivar Erbstein in Dresden,
= Jäger Geinitz in Tautenhain,
= Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig,
= Baukommissar Heilmann in Gera,
= Dr. Herzog in Zwickau,
= Diakonus Höckner in Treben,
= Buchhändler Jonghans in Darmstadt,
= Geheim. Regier. Rath Lepsius in Naumburg,
= Dr. Märker in Berlin,
= Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau,
= Dr. Richter in Roda,
= Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien,
= Prof. Dr. Schmidt in Berlin,
= Pfarrer Schreier in Saara,
= Pfarrer Sörgel in Lippersdorf,
= Frhr. v. Speck-Sternburg in Leipzig,
= Pfarrer Straßner in Schönberg,
= Kirchenrath und Super. Streicher in Roda,
= Dr. Tillich in Görlitz,
= Kaufmann Tittelbach in Eisenberg.

IX. Kassenverhältnisse.

Diese gehen nach der von dem Herrn Steuerrath Meißner, als unserm Rechnungsführer, vorgelegten Rechnungübersicht allenthalben in Ordnung.

X. Sonstige Vorkommnisse.

1) Wie wir im vorigen Jahre durch den historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt mit der Hof-

buchhandlung von G. Jonghaus daselbst in Verbindung traten, um durch Unterzeichnung auf 6 Exemplare das Erscheinen der immittelst im Buchhandel erscheinenden überaus schätzbaren Schrift: „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands, auf Veranlassung des gedachten Vereins bearbeitet von Dr. Ph. A. E. Walther, Sekr. an der Großherzogl. Hofbibl. in Darmstadt ꝛc. 1845. 8.," auch unsrer Seits thunlichst zu fördern, so gingen wir auch,

2) besonders angesprochen durch einen von dem nur gedachten Darmstädter Vereine unt. 16. Okt. 1845 uns zugesendeten Vortrag seines Präsidenten, des Herrn Geheimen Staatsraths D. Knapp dort, vom 6. Okt. dess. J., auf die Aufforderung dieses Vereins und der Buchhandlung Veit u. Comp. in Berlin: das Unternehmen des Herrn Prof. Dr. Adolf Schmidt in Berlin, mittelst der Herausgabe einer „Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte" an Statt der von ihm bisher redigirten Zeitschrift für Geschichtwissenschaft, insbesondere auch die Angelegenheiten der historischen Vereine gemeinkundig und durch Anzeige und Besprechung ihrer Arbeiten und Schriften gemeinnützig zu machen, von Seiten aller solcher Vereine thunlichst zu fördern, auch unsrer Seits bereitwillig ein, indem wir uns zur Unterzeichnung auf ein Exemplar der neuen Zeitschrift und zur regelmäßigen Uebersendung unsrer Mittheilungen und sonstigen Druckschriften bereitwillig erklärten. Das fragliche Unternehmen ist denn auch immittelst zu Stande gekommen und bereits ist der erste Band und sind die drei ersten Hefte des zweiten Bandes derselben in unserm Besitze. Zu beklagen ist nur, daß der, freilich bei dem vermuthbar bedeutenden Aufwande, welchen die Verlagshandlung haben wird, erklärliche, hohe Preis der Zeitschrift — der Jahrgang kostet 6⅔ Thlr. — die eigene Anschaffung derselben Einzelnen fast unthunlich macht.

3) Das Gedächtniß des Todestages Luthers, der ja auch mit Altenburg in so innigem persönlichen und schriftlichen geistigen Verkehr stand, feierten wir durch eine, vorzugsweise der Erinnerung an ihn und seine Zeit gewidmete Versammlung, am 18. Febr. 1846, in welcher, wie aus Nr. V. 2. a) oben erhellet, Briefe an Luther, Akten, sonstige Schriftstücke und Drucksachen aus seiner Zeit, auch ein in der durch die weibliche Linie zu Luthers Hinterlassenen gehörigen Familie des Herrn Bahnhofsinspektor Keil hier, Neffe des Herrn Prof. Dr. Nobbe in Leipzig, fortgeerbtes Brustbild von Luther, Oelgemälde von Lukas Kranach, sowie eine gute, von dem Herrn

Maler Fink hier, nach einem Nürnberger Lukas Kranach gearbeitete Kopie eines Brustbildes Luthers ausgestellt waren.

4) Der Einrichtung eines Lesekreises in unsrer Mitte für die bereits erschienenen und fernerweit erscheinenden Schriften auswärtiger zweckverwandter Vereine, ist bereits oben unter IV. gedacht worden.

4) Eben so unter V. 1. h. oben unsers gemeinsamen Ausflugs nach Zwickau, zu eigner Anschauung der dortigen Alterthümer an und in der Marien- und Katharinenkirche, dem Rathhause, dem Gasthofe zum Anker, dem Gewandhause u. s. w. Auf das Dankbarste müssen wir hierbei die freundliche und vielfältig belehrende Förderung anerkennen, welche unsre Führer: Herr Dr. Herzog, Herr Kirchen- und Schulrath Ritter Dr. Döhner, Herr Superintendent Dr. Bräunig, Herr Archidiakonus Heubner und Herr Diakonus Flechsig dort nebst den betreffenden Kirchendienern, uns widmeten. Der 24. Jul. 1846 wird daher stets bei uns in freundlichster Erinnerung sein. Dürften wir uns bei dieser Gelegenheit die Aeußerung eines angelegentlichen Wunsches erlauben, so wäre es der: daß bald in dem vielfach merkwürdigen und ausgezeichneten Zwickau unter wohlwollender Förderung der dortigen Behörden, namentlich der hohen Kreisdirekzion, des Apellaziongerichts, der Kirchen-Inspekzionen, des Stadtraths und Stadtgerichts u. s. w. ein Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit und aller Alterthümer an Bildwerken, Waffen, Urkunden, Schriftstücken, Büchern und sonst dort, sich bilden mögte. Geistige Kräfte zu Erzielung ausgezeichneter Erfolge sind ja dort in reicher Fülle vorhanden und die im vorigen Jahrzehnte erfolgte, in aller Weise würdige, gelungene und ergreifende Wiederherstellung der Hauptkirche St. Mariä dort, unter der umsichtigen und nach allen Richtungen hin sachkundigen und erfolgreichen Anordnung und Leitung des Herrn Bau-Inspektors Gutwasser daselbst, beweiset, was in solcher Beziehung dort geleistet werden mag. (Vergl. übrigens „Bericht über die Arbeiten des königl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer; Dresden 1832 bis 1839." — „Die Gemälde des Michel Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau; im Auftrage des königl. preuß. Alterthumsvereins, herausgegeben von Quandt" — „die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau von Zeit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart, historisch beschrieben von Dr. Tr. W. Hildebrand, Archidiakonus in Zwickau" ꝛc.)

Dies also ist in übersichtlicher Zusammenstellung das Ergebniß unsrer gemeinsamen Thätigkeit in dem verflossenen Vereinsjahre. Wie daraus hervorgeht, daß die Theilnahme der Mitglieder und Freunde unsrer Gesellschaft an den Bestrebungen und Arbeiten derselben nicht ab-, sondern in erfreulicher Weise zugenommen hat, so dürfen wir uns mit gutem Grunde der Hoffnung hingeben, daß auch das immittelst begonnene neue Vereinsjahr, das neunte seit unserm ersten Zusammentritte für unsre gemeinsamen Zwecke gleich wesentliche Erfolge gewähren werde.

II.

Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland.

Vorgetragen in der Festsitzung des 10. Novbr. 1846 vom Herrn Geh. Reg. und Geh. K. Rath **Dr. v. d. Gabelentz.**

Vergl. die nachfolgende Karte „der alte Pleißengau."

Abgesehen von den Hermunduren, welche zu Tacitus Zeit, und von den Sorben-Wenden, welche nach der Völkerwanderung die hiesige Gegend bewohnt haben, beginnt die Geschichte dieses unseres speciellen Vaterlandes eigentlich erst mit der Zeit, da Heinrich der Vogelsteller die slavischen Völkerschaften dieser Landstriche seiner Herrschaft unterwarf. Seit dieser Zeit fängt unsere Gegend an, unter dem Namen Pleißengau, pagus Plisna (Plisina, Blisina, Plisne, Plisni) in der Geschichte aufzutreten und es dürfte darum für unsere vaterländische Geschichte nicht ohne Interesse sein, Dasjenige zusammenzustellen und zu sichten, was uns über diesen Pleißengau in Urkunden und Chroniken noch aufbewahrt ist.

Betrachten wir zunächst den Namen desselben, so unterliegt es ebensowenig einem Zweifel, daß er von dem Pleißenfluß herrührt, als daß er slavischen Ursprungs ist, gleich den Namen der benachbarten Gaue, Chutici, Daleminci, Suisuli, Puonzowa u. s. w. Dieser Umstand schon begründet die Vermuthung, daß die Gaueintheilung in dieser Gegend ebenfalls

von den Sorben herrührt, und daß sie daher bereits bestand, als die deutschen Kaiser ihre Herrschaft bis hierher ausdehnten.

Ueber die Umstände, welche zu dieser Gaueintheilung im Einzelnen Veranlassung gab, können wir natürlich nur Vermuthungen aufstellen; indeß dürfte es der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man nächst etwaiger Verschiedenheit der Volksstämme die zufällig sich ergebenden natürlichen Grenzen, wie Gebirge, dichte Wälder oder unbebaute Haiden als vorzugsweise entscheidend betrachtet. Man hat dabei von der Ansicht auszugehn, daß das Land überhaupt noch dünne bevölkert, daß die Bevölkerung mehr in einzelnen größeren oder kleineren Colonien vereinigt, dazwischen aber noch ein großer Theil des Landes unbebaut war. Daher kam es, daß nach der Unterwerfung der Sorben die deutschen Colonien sich zwischen denselben ansiedeln und beide Volksstämme lange Zeit nebeneinander wohnen konnten, ohne daß gegenseitige Reibungen die nothwendige Folge hätten sein müssen. So ergiebt noch die Vergleichung der Ortsnamen in unserer Gegend, wie die Sorben vorzugsweise die durch die Pleiße mit ihren Nebenflüssen und Bächen gebildeten Thäler innegehabt haben, während die Deutschen in der Gegend der Wiehra und Schnauder sich festgesetzt haben. Und daß es auch nach der Eroberung des Landes noch lange dauerte, ehe dasselbe vollständig angebaut war, beweist eine Urkunde Bischofs Uto von Naumburg vom J. 1146 [1]), worin derselbe dem Kloster Bosau den Zehnten von allem gegenwärtigen oder zukünftigen Neubruch im Pleißengau überweist.

Die Ausdehnung und Grenzen des Pleißengaus werden sehr verschieden angenommen. Schöttgen in seiner Historia terrae Plisnensis rechnet dazu außer Schmölln und Altenburg auch Rötha zwischen Borna und Leipzig, offenbar durch das in mehreren Urkunden vorkommende Rodowe verleitet, worunter aber nur Großröda in hiesigem Amtsbezirke gemeint sein kann. Meyner (Zeitschr. für Altenb. 1796. S. 12) läßt ihn sich bis nach Borna und Rochlitz erstrecken. Wideburg (de Pagis veteris Misniae p. 149) verwechselt Pleißengau und Pleißnerland und nimmt Voigtland, Osterland, Elster und Pleiße als Grenzen an. Auf einer Homannschen Karte vom J. 1732 ist das Gebiet der Pleiße von ihrem Ursprung an bis oberhalb des Einflusses der Wiehra und westlich noch Groitzsch dazu gezogen, und er wird östlich durch den Pagus Rogaliz, nördlich durch

[1]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 421.

den Pagus Scudici, westlich durch den Pagus Tucherino, südwestlich durch den Pagus Geraha und südöstlich durch den Pagus Milin begrenzt. In dem historischen Atlas von Spruner dagegen liegt er zwischen den Gauen Chutici, Scuntari, Vedu, Tuchurini, Geraha und Zwickau, und wird östlich von der Pleiße, westlich von der Elster begrenzt. Huth in seiner Geschichte der Stadt Altenburg läßt die Grenze östlich der Wiehra bis Frohburg, nördlich über Regis nach Lucka, im Westen zwischen Naundorf und Reichstädt durch, dann durch den südöstlichen Theil des Amts Ronneburg bis Werdau und von da im Süden bis an die Quellen der Wiehra gehn, und nennt als angrenzende Gaue: Chutici, Suisuli, Vedu, Geraha und Zwickowe. Heffter endlich in seiner Gauenkunde des Sorbenlandes [2]) bezeichnet ihn ganz kurz und ungenau als „die Gegend an der Pleiße um Altenburg zwischen der obern Elster und Wiehra, worin als ein Hauptort der seit 1127 vorkommende Klosterort Schmölln belegen war."

Um bei diesen sich so vielfach widersprechenden Angaben Größe, Umfang und Lage dieses unseres Gaues genauer zu bestimmen, wird es nothwendig sein, die wenigen urkundlichen Nachrichten, welche uns darüber aufbewahrt sind, sorgfältig zu prüfen.

Die Urkunden, in welchen des Gaues Plisni Erwähnung geschieht, sind aber folgende:

1) Urkunde Kaiser Otto's II. vom 30. Aug. 974 [3]);
2) Urkunde desselben vom J. 977 [4]);
3) Urkunde König Heinrichs IV. vom J. 1066 [5]);
4) Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg vom J. 1121 [6]);
5) Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg vom J. 1132 [7]);
6) Urkunde desselben vom J. 1140 [8]);
7) Urkunde desselben vom J. 1145 [9]);

---

[2]) Mittheil. des thüring. sächs. Vereins VI, 1.
[3]) Widebürg, Diss. de pagis Misniae p. 148. Vgl. Schultes, Dir. dipl. I, 95.
[4]) Lepsius, Geschichte des Hochstifts Naumburg I, 173.
[5]) Lepsius l. l. I, 221.
[6]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 419.
[7]) Schultes, Dir. dipl. I, 298.
[8]) Lepsius l. l. I, 246.
[9]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 420.

8) Urkunde desselben vom J. 1146[10]:
9) Urkunde des Bischofs Wicmann von Naumburg vom 8. Juni 1151[11];
10) Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg vom 29. Mai dess. J.[12];
11) Urkunde des Papstes Eugen vom J. 1152[13];
12) Urkunde des Kaisers Friedrich vom J. 1160[14];
13) Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg vom J. 1166[15];
14) Urkunde desselben von dems. J.[16];
15) Urkunde des Erzbischofs Wicmann von Magdeburg vom J. 1171[17].

Doch enthalten nicht alle diese Urkunden auch nähere Angaben, aus denen man auf die Ausdehnung des Gaues schließen könnte. Die älteste Urkunde vom J. 974, welche zu manchen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, werde ich Gelegenheit haben, später noch zu erwähnen, dagegen verdient die zweite vom J. 977 eine nähere Beachtung. Zwar will die Aechtheit dieser Urkunde in Zweifel gezogen werden; allein sollte sie auch wirklich untergeschoben sein, so ist sie doch sicherlich in sehr früher Zeit gemacht, um die Ansprüche des Stifts Zeitz auf die darin angeführten Ortschaften zu rechtfertigen, daher sie hinsichtlich letzterer jedenfalls einen hohen historischen Werth hat. In ihr werden nun als zum Pagus Plisina gehörig neben der Stadt Altenburg folgende Dörfer genannt:

1) Zemouua, jedenfalls Zehma;
2) Podegrodici kann nichts anders, als Pauritz, sonst Pawerditz, sein. Die Bedeutung des slavischen Worts Podegrodici, Dorf unter der Burg, paßt vortrefflich zur Lage von Pauritz.

Das nun folgende

3) Zebecuri ist nicht mehr zu ermitteln; auf keinen Fall ist an Zöbigker bei Leipzig zu denken; ebenso zweifelhaft ist

---

[10]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 421.
[11]) Ebendas. 422.
[12]) Ebendas. 424.
[13]) Ebendas. 423.
[14]) Ebendas. 426.
[15]) Ebendas. 426.
[16]) Ebendas. 427.
[17]) Ebendas. 432.

4) Buosendorf, wenn nicht etwa Bosa darunter zu verstehen ist. Aehnlich steht mit Anhängung der jetzt weggelassenen Endung Dorf in einer Urkunde vom J. 1140 Rosenezdorf für Röthenitz:
5) Trescouua, Dreſcha.
Die nun folgenden sind
6) Masceltorp und
7) Rodiuue; letzteres ließe sich leicht für Großröda nehmen, das auch in andern Urkunden öfters vorkommt, ersteres aber ist schwer zu bestimmen, man müßte denn annehmen, daß der Schreiber beide Wörter irrthümlich versetzt hätte, und daß es heißen müßte: Rodiuue masceltorp, worin Rodameuschel nicht zu verkennen sein würde. Aber auch ohne eine solche allerdings nicht wahrscheinliche Versetzung anzunehmen, kann man unter Masceltorp wohl Rodameuſchel verstehn, denn dies liegt mit Dreſcha, Bosa und Großröda in demselben Strich zwischen Altenburg und Zeitz, nicht fern von dem unmittelbar darauf folgenden
8) Godessouua, Göbiſſa.
9) Irsina endlich ist nicht zu erklären, wenn man nicht ebenfalls einen Schreibfehler für Lesina, Leeſen, annehmen will, das in der Nachbarschaft von Bosa und Großröda gelegen ist.

Die dritte Urkunde 1066 belehrt uns, daß Zmulua, Schmölln, zum Pleißengau (hier pagus Blisina genannt) gehört habe, die folgende vom J. 1121 erwähnt in gleicher Beziehung Rodowe, was, wie schon Hecker[18]) gezeigt hat, nur Großröda sein kann. Von großer Wichtigkeit ist aber die Urkunde vom J. 1140, die Einweihung der Kirche zu Altkirchen betreffend, über welche Herr Regierungsrath Wagner uns im vorigen Jahre einen so umfassenden und interessanten Vortrag gehalten hat, daß ich mich wohl des näheren Eingehens auf ihren Inhalt für überhoben erachten kann, und nur daraus bemerke, daß ihr zufolge nächst Altkirchen noch folgende Ortschaften: Illſitz, Mohlis, Röthenitz, Nöbden, Platſchütz, Drogen, Gimmel, Graicha, Lumpzig, Tauſchwitz, Göllnitz, Schwanditz, Kratſchütz, Trebula, Prehna, Meucha, Droſen, Kakau, Kertſchütz und Zſchöpperitz, wahrscheinlich auch Reichſtedt, sämmtlich in hiesigem Amtsbezirke gelegen, zum Pleißengau gehört

[18]) Nachr. von Starkenberg S. 6.

haben. Die Urkunde vom J. 1151 (oben Nr. 9) enthält neben Rodowe noch Techeboditz, worunter eben wegen dieser Zusammenstellung wohl nicht Teschwitz im Amt Zeitz [19]), sondern das in der Nachbarschaft von Großröda gelegene Tegkwitz zu verstehen ist. Aus der Urkunde des Bischofs Uto vom J. 1166 (oben Nr. 14) ersehen wir aber, daß auch Nobitz (Nibodiz) zum Pleißengau gehört hat.

Wenn wir aber auch aus diesen Urkunden eine Anzahl Ortschaften herausfinden, von denen es gewiß ist, daß sie in dem Pleißengau gelegen haben, so genügt dies doch noch nicht, um den Umfang desselben mit einiger Sicherheit zu bestimmen, da es bei der Mangelhaftigkeit der aus jener frühen Zeit auf uns gekommenen Nachrichten nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich ist, daß noch gar mancher Ort in diesem Gau gelegen haben mag, der in den wenigen uns vorliegenden Urkunden nur zufällig nicht erwähnt ist. Um daher wenigstens zu einiger Sicherheit zu gelangen, müssen wir auf negativem Wege weiter schreiten, d. h. untersuchen, welche Orte im nächsten Umkreise zu einem anderen, also nicht zum Pleißengau gehört haben. Wir müssen also mit einer Untersuchung über den Pleißengau nothwendig auch einen Ueberblick der benachbarten Gaue verbinden.

Hier begegnet uns, wenn wir uns zunächst nach Osten wenden, der bedeutende Gau Chutici [20]), welcher einer urkundlichen Andeutung zufolge in zwei Theile, den östlichen und westlichen zerfiel [21]). Zu ihm gehörte Kohren, Rochlitz, Kolditz, Borna und Zwenckau, wohl auch Leipzig. Wie weit er sich nach Süden erstreckt hat, ist schwer zu bestimmen, doch hat nicht unwahrscheinlich noch Langenleuba-Oberhain dazu gehört, da nach einer Urkunde vom J. 1349 [22]) die dasige

---

[19]) Schultes, Dir. dipl. I, 264. Lepsius l. l. 148.

[20]) Lepsius l. l. 189. Hefftter in den Mittheil. des thüring. sächs. Vereins VI, 1, 6.

[21]) Kreysig, Beitr. I, 14. Schultes, Dir. dipl. I, 95.

[22]) Menken, Script. hist. Germ. III, 1087. Durch diese Urkunde ist wahrscheinlich Hr. Prof. Huth verleitet worden, Langenleuba-Niederhain als nicht zum Pleißengau gehörig zu bezeichnen, während sie doch augenscheinlich sich nur auf Langenleuba-Oberhain beziehen kann. Denn es ist in dieser Urkunde erst Superior Luben, auch dann Langenluben im Allgemeinen gesagt, und in einer andern Urkunde vom J. 1337 (ebendas. 1085), worauf jene sich bezieht, heißt es superior ecclesia in Luben, was Alles wohl nur Langenleuba-Oberhain bedeuten kann.

Kirche zur Merseburger Diöces gehörte, während der ganze Pleißengau in kirchlichen Angelegenheiten dem Stift Zeitz und Bisthum Naumburg untergeben war[23]).

Im Norden finden wir auf der einen Seite Regis[24]), auf der anderen Wadewitz[25]) bei Zeitz zum Gau Suisili oder Suisuli gehörig, der also nicht, wie in Kreysigs Beitr. V, 110 angenommen, von Grimma nach Skeuditz zu oder wie Wideburg (l. l. p. 152) und Schultes (Dir. dipl. I, 95) meint, bei Eilenburg an beiden Ufern der Mulde nach der Elbe hin gelegen haben kann. Zieht man von Regis nach Wadewitz eine gerade Linie, so findet man, daß wahrscheinlich Lucka in jenem Gau gelegen hat. Diese Vermuthung wird dadurch noch bestätigt, daß auch in kirchlicher Beziehung Lucka, so wie Ronneburg nicht zum Archidiaconatus Plisnensis, sondern zur Praepositura Cicensis gehört hat[26]).

An den Gau Suisuli schließt sich westlich der Gau Tuchurini[27]) mit Teuchern und Krössuln, der jedoch nicht unmittelbar an unsern Gau gestoßen haben kann, da zwischen beiden der Gau Puonzowa[28]), mit Zeitz und Crossen inne gelegen hat.

An diesen südlich schließt sich im Westen des Pleißengaus der Gau Geraha[29]), von welchem uns in Urkunden von 1121[30]), 1146[31]) und 1171[32]) die Namen der Orte Heukewalde, Selmnitz, Röpsen (Rupizan?), Naundorf, Corbussen (Coarwiz?) und Gessen (Girsan?) aufbewahrt sind.

Im Süden endlich findet sich der Gau Zwickowe[33]), zu welchem Zwickau, Werdau und Mosel mit Zuverlässigkeit gerechnet werden.

Nur in der südöstlichen Richtung nach Penig, Waldenburg, Glaucha und Merane habe ich keine Andeutung finden

---

[23]) Huth l. l. 249.
[24]) Lepsius l. l. 207.
[25]) Schultes, Dir. dipl. I, 146. Vgl. Lepsius l. l. 209.
[26]) Lepsius l. l. 345.
[27]) Falkenstein, Thüring. Chronik I, 130. Schultes, Dir. dipl. I, 155. Heffter in den Mittheil. des thüring. sächs. Vereins VI, 1. 6. Lepsius l. l. 175. 185.
[28]) Lepsius l. l. 173. 180. 345.
[29]) Falkenstein l. l. 130. Lepsius l. l. 148.
[30]) Schöttgen und Kreysig II, 419.
[31]) Ebendas. 421.
[32]) Ebendas. 432.
[33]) Kreysig, Beitr. VI, 122. Vgl. Schöttgen und Kreysig II, 418.

können, wie weit sich der Pleißengau erstreckt haben mag, allein schon aus der bisherigen Zusammenstellung gewinnen wir zwei wichtige Resultate: einmal, daß alle sicher zum Pleißengau gehörige Orte innerhalb des heutigen Altenburger Amtsbezirks liegen, sodann daß — vielleicht das einzige Lucka ausgenommen — kein Ort dieses Amtsbezirks nachweislich einem der benachbarten Gaue angehört hat, obwohl diese zum Theil bis an dessen Grenze sich mit Sicherheit verfolgen lassen. Es dürfte daher nicht zu kühn sein, wenn ich behaupte, daß der Altenburgische Amtsbezirk in seiner dermaligen Ausdehnung noch den Umfang des alten Pleißengaues, wie er vor etwa tausend Jahren gewesen sein mag, ziemlich genau darstellt. Nur muß man dabei nicht außer Acht lassen, daß, wie ich bereits angedeutet, die Gaue in früherer Zeit nicht unmittelbar aneinanderstießen, sondern gewissermaßen durch neutrale Landstrecken von größerer oder geringerer Ausdehnung von einander geschieden wurden. Als solche erst später cultivirte Grenzstreifen lassen sich leicht im Umkreis unsers Amtsbezirks die Gegenden erkennen, wo deutsche Ortsnamen auf spätere Ansiedelungen hinweisen, wie nach Südosten Pfarsdorf, Runsdorf, Tautenhain, Oberarnsdorf, Heiersdorf, Nirkendorf, Uhlmannsdorf, Wiesebach, Buscha, Beiern, Frohnsdorf, Flemmingen, Garbisdorf, u. a. m., ja auch Neuenmörbitz dürfte, eben als neu, dazu zu rechnen sein.

Eine andere solche deutsche Colonie ist im Nordwesten Schnauderhainichen, Heukendorf, Wintersdorf, Pflichtendorf und Waltersdorf, im Westen Naundorf, Wernsdorf, Weißenborn, Braunshain, Sachsenroda, Frankenau, Betenhausen, im Südwesten und Süden Baldenhain, Großenstein, Beerwalde, Raitzhain, Stolzenberg, Posterstein, Vollmershain, Wettelswalde, Thonhausen, Schönhaide, Heyersdorf, Frankenhausen, Grünberg, Waldsachsen, Schönhain, Götzenthal und Hainchen. Da aber, wo wir keine solchen deutschen Ansiedelungen finden, geben noch heute größere Waldungen die Gaugrenze an, so im Osten die Leina, im Norden Deutschholz, Pahna, Kammerforst und Luckaischer Forst, und die sogenannte Trojaner Mark zwischen Threna und Regis hat ihren Namen als Mark oder Gaugrenze noch bis auf unsere Tage bewahrt.

Noch ist hierbei eines scheinbaren Widerspruchs zu gedenken, in welchen meine Annahme über Lage und Grenzen unsers Gaues mit der schon oben erwähnten Urkunde von 974 tritt. Nach derselben schenkt nehmlich Kaiser Otto II. dem Stift Merseburg den im Gau Chutici zwischen Mulde und Saale und den beiden Gauen Suisili und Plisni gelegenen Forst,

und man hat aus diesen Urkunden darthun wollen, daß der Gau Chutici selbst zwischen Suisili und Plisni innegelegen habe, daher man ersteren in der Regel weiter nördlich versetzt. Allein ich glaube, dies ist unnöthig. Der Forst, von welchem die Rede ist, ist in dem Colditzer Wald, Deutschen Holz, Pahna, Kammerforst, Luckaischen und Zeitzer Forst theilweise noch vorhanden und lag allerdings zum größeren Theil in dem Gau Chutici, den er in die östliche und westliche Hälfte schied, erstreckte sich aber dann weiter zwischen den Gauen Suisili und Plisni nach Westen zu, so daß seine Lage in der Urkunde ganz richtig bezeichnet ist, und dieselbe zur Bestätigung der Ansicht dient, daß größere Waldungen in der Regel zu keinem Gau gehörten, sondern die Grenzstrecken zwischen denselben bildeten. Nur der Gau Chutici, welcher durch eben diesen Wald in zwei Hälften getheilt wurde, macht davon eine scheinbare Ausnahme, die aber schwindet, sobald man annimmt, daß diese beiden Hälften eigentlich getrennte Gaue waren, welche nur denselben Namen führten.

Haben wir nun Lage und Größe unsers Gaus, wie ihn Kaiser Heinrich bei Unterwerfung der Sorben vorfand, möglichst genau zu ermitteln versucht, so wollen wir ihm auch noch nach seiner Vereinigung mit dem deutschen Reiche unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Heinrich ließ, wie schon gedacht, den Gau in seiner bisherigen Gestalt, und gab ihm nur die damals in Deutschland übliche Verfassung, indem er kaiserliche Beamte — Grafen, Comites — über ihn setzte. Doch hatte keineswegs jeder Gau auch seinen eigenen Grafen, vielmehr sind die Fälle eben so häufig, wo ein Graf zwei oder mehrere Gauen zu verwalten hatte, als wo es in demselben Gau mehrere Grafen gab. Insonderheit hat es nie Grafen von Pleißen, sondern nur in späterer Zeit in Pleißen gegeben[34]), nachdem im 10. Jahrhundert die Grafen diese Würde allmählich erblich zu machen und von kaiserlichen Beamten in Feudalherren sich umzuwandeln angefangen hatten. So war der Pleißengau im J. 977 mit den Gauen Puonzowa, Tuchurin und Wedu unter einem Grafen Wigger vereinigt, dagegen war der Graf Bruno, welcher im J. 1127 das Kloster zu Schmölln stiftete, nicht Graf von Pleißen, sondern nur ein Graf in Pleißen, davon er etwa den dritten Theil innegehabt zu haben

---

[34]) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 2. Kreysig, Beitr. II, 10. Meyners Zeitschr. für Altenb. 1795. S. 31 u. 54. Schultes, Dir. dipl. II, 146.

scheint, welchen er dem Kloster schenkte, von dem es im J. 1132 der Bischof Uto von Naumburg ertauschte [35]). Ebenso besaß Graf Wipprecht von Groitzsch einen Theil des Pleißengaues, der an seine Tochter Bertha und dann an deren Tochter Mechthilde, die an einen Grafen Raboto von Abensberg verheirathet war, überging, von welchem Letztern ihn K. Friedrich I. im J. 1157 erkaufte [36]).

Obgleich aber die Gaueintheilung, wie gedacht, sehr bald anfing, ihre Bedeutung zu verlieren, so dauerte sie doch den vorhandenen Urkunden nach in hiesiger Gegend unzweifelhaft bis zum J. 1171, und es ist eine abentheuerliche Behauptung Meyners [37]), daß nach der Mitte des 11. Jahrhunderts der Ausdruck Pagus Plisne, wo er vorkommt, nur ein Dorf bedeuten könne, sowie auch Kreysig irrt, wenn er meint [38]), daß schon um das Jahr 1046 kaiserliche Landrichter statt der Grafen hier eingesetzt worden seien. Erst in dem Jahre 1172 [39]) erscheint anstatt des pagus Plisna eine terra Plisnensis [40]), mit einem kaiserlichen Landrichter, Judex terrae Plisnensis, auch Capitaneus ac Judex provincialis in terra Plisnensi, Judex generalis terrae Plisnensis genannt, an der Spitze [41]), welcher seinen Sitz auf dem Schlosse zu Altenburg hatte.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine kleine Abschweifung erlauben. Die erwähnte Urkunde vom J. 1172, die Stiftung des hiesigen Bergerklosters betreffend, erwähnt neben dem Judex auch noch den Scultetus, Forestarius und Bedellus als Officiales terrae Plisnensis, d. h. kaiserliche Beamte im Pleißnerlande. Früher [42]) hat man diese Beamte irrig als das dem Landrichter beigegebene Richtercollegium betrachtet; allein Meyner [43]), dem hierin Schultes [44]) und Huth [45]) gefolgt

---

[35]) Pistorius, Script. rer. Germ. I, 1157.

[36]) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 3, 5. Kreysig, Beitr. II, 17. Schultes, Dir. dipl. II, 146.

[37]) Zeitschr. für Altenb. 1796. S. 13. Vgl. dessen Gesch. von Altenb. S. 12.

[38]) Beitr. II, 15.

[39]) Menken III, 1067.

[40]) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 6.

[41]) Ein Verzeichniß dieser pleißnischen Landrichter s. bei Menken III, 1082. v. Beusts Jahrbücher Einleitung. Huth l. l. 253.

[42]) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 6. Kreysig, Beitr. II, 16.

[43]) Zeitschr. für Altenb. 1795. S. 386 ff.

[44]) Dir. dipl. II. 230**).

[45]) Gesch. von Altenb. 248.

sind, verfällt in einen andern Irrthum, wenn er, indem er jenen berichtigt, unter Scultetus den städtischen Richter oder Schultheis, unter Forestarius den Richter über die Vorstädte versteht. Denn, was zunächst den Schultheis betrifft, so waren schon in den Gaugerichten den Grafen Sculteti beigegeben [46]), und noch der Sachsenspiegel (Buch III, Art. 52 §. 5) verordnet: Judex absque Praefecto i. e. Sculteto legitimum judicium habere non potest, daher auch im Pleißner Landgericht jedenfalls dem Judex ein Scultetus beigeordnet war.

Daß aber der Forestarius der Richter über die Vorstädte gewesen sein sollte, ist mir noch unwahrscheinlicher; denn theils sieht man gar keinen Grund ein, warum die Vorstädte nicht entweder der städtischen Obrigkeit oder nach Befinden dem Landrichter mit untergeben gewesen sein sollten, theils und hauptsächlich habe ich wenigstens die Behauptung Meyners, daß forestum im Latein des Mittelalters für Vorstadt gebraucht worden sei, nicht bestätigt gefunden, vielmehr scheint es mir natürlicher bei dem Forestarius an einen Aufseher über die kaiserlichen Waldungen zu denken, da ja der Cammerforst damals bekanntlich kaiserliches Eigenthum war [47]).

Nach dieser kleinen Abschweifung kehre ich zu dem Pleißnerland zurück. So wie der Name des Pleißengaues aufhört, so sind auch die alten Grenzen desselben verschwunden, und das an seine Stelle tretende Pleißnerland ist von einem ganz anderen Umfange. Denn es gehören dazu außer Altenburg noch die Städte Zwickau, Chemnitz, Werdau, Crimmitzschau, Regis, Leißnig, Colditz, Frohburg, vielleicht auch Lobstädt und Waldenburg [48]) nebst einer Anzahl Schlösser und Dörfer. Schmölln und Ronneburg war zwar um jene Zeit im Besitz der Herren Reuß von Plauen, die es von den Bischöfen von Naumburg zur Lehn trugen [49]), indeß scheint mir dies doch kein hinreichender Grund zu der Annahme, daß nicht ersteres wenigstens fortwährend unter dem Pleißnerland innebegriffen gewesen sein sollte [50]), so gut auch andre Orte, wie Leißnig, Colditz, Waldenburg, obgleich sie nicht im unmittelbaren Reichsverbande waren, doch zum Pleißnerlande gerechnet wurden.

Von dem Osterlande, welcher Name um dieselbe Zeit

---

[46]) Vgl. u. A. Galletti, Thüringische Geschichte I, 89. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 755.

[47]) Schöttgen und Kreysig II, 438.

[48]) Kreysig, Beitr. II, 14. Huth l. l. 31.

[49]) Löber, Historie von Ronneburg 214.

[50]) Huth l. l. 32.

aufkommt, ist das Pleißnerland noch gänzlich verschieden, da zu ersterem im J. 1181 die Markgrafschaft Meißen und Lausitz und die Grafschaften Brene und Wettin gerechnet werden [51]). Später wurde zwar Meißen nicht mehr darunter verstanden, dagegen die übrigen, den Markgrafen zu Meißen gehörigen Besitzungen, und da das Pleißnerland dem Kaiser gehörte, so wurde es auch unter jener Benennung nicht mit begriffen. Als nach dem Tode K. Friedrichs II. das deutsche Reich in Anarchie versank, maßten sich zwar die Markgrafen von Meißen, Heinrich der Erlauchte und Albrecht der Unartige, auf ein angebliches Pfandrecht gestützt, die Herrschaft über das Pleißnerland an, indem sich ersterer nicht nur in einer Urkunde vom J. 1256 [52]) terrae Plisnensis dominus nennt, sondern Letzterer sogar in der Person des Burggrafen Albrecht von Altenburg einen Judex generalis in terra Plisnensi ernennt [53]). Indeß blieb das Pleißnerland doch noch von den übrigen Besitzungen der Meißner Markgrafen getrennt, und auch nachdem Friedrich der Ernsthafte im J. 1324 das Pleißnerland vom Kaiser Ludwig erworben und mit den übrigen meißnischen Besitzungen vereinigt hatte, blieb der Name des Pleißnerlandes, bis er um das J. 1382 [54]) in dem Namen Osterland unterging.

Ehe ich schließe, habe ich nur noch ein paar Worte über die kirchlichen Verhältnisse hinzuzufügen.

Wie schon oben erwähnt wurde, gehörte der Pagus Plisna zum Bisthum Naumburg, von dem er ein besonderes Archidiaconat ausmachte. Als solche Archidiaconen des Pleißengaus kommen im J. 1140 ein Heinrich und Witrad vor [55]). Als aber in politischer Beziehung an die Stelle des Gaues das Pleißnerland getreten, da scheint auch der Bezirk des Archidiaconus sich erweitert zu haben, denn im J. 1282 kommt nun ein Hermannus dictus de novo castro, terrae Plisnensis Archidiaconus [56]) vor. Wenn daher Lepsius (l. l. 346) sagt: „Der Archidiaconatus Plisnensis beschränkt sich auf den alten Pleißen-Gau, pagus Plisni, wie diese Landschaft noch in der oben angezogenen Urkunde (vom J. 1140) genannt wird. Derselbe umfaßte, wie aus dem Abschätzungs-

---

[51]) Kreysig, Beitr. III, 372. Meyners Zeitschr. 1796. S. 110.
[52]) Menken II, 890.
[53]) Ebendas. III, 1083.
[54]) Kreysig, Beitr. III, 374.
[55]) Lepsius l. l. 245. 246.
[56]) Ebendas. 313.

berichte (vom J. 1320) zu ersehen, außer dem Herzogl. Sächs. Kreisamte Altenburg auch noch die angrenzende Gegend von Frohburg an der Wiehra, nordöstlich von Altenburg, und das ganze Flußgebiet der Pleiße bis zu den Quellen derselben und der Grenze der Diöces, mit Einschluß der Städte Werdau und Kirchberg" — so ist hier nicht genau genug zwischen terra Plisnensis und pagus Plisni unterschieden, denn von ersterer ist im J. 1320, von letzterem im J. 1140 die Rede.

Diese Archidiaconate waren gewöhnlich in mehrere Decanate abgetheilt, und so hat auch wenigstens in späterer Zeit [57]) ein besonderes Decanat des Pleißnerlandes bestanden, welches vielleicht auf die Grenzen des alten Pleißengaues beschränkt war, doch habe ich darüber keine näheren Angaben finden können.

---

[57]) Bei Huth l. l. 232 wird 1350 Johann, Pfarrer zu Saara, als Decan des Pleißnerlandes genannt, und in einer Urkunde des Bischofs von Naumburg vom J. 1397 (Kreysig, Beitr. II, 166) kommt Theodoricus de Gabelencz als decanus terrae Plisnensis vor.

III.

Ueber heidnische Opferplätze und Ringwälle,

sogen. Hünengräber und Hünenbetten, Grabfelder, Grab-, Heuk-, Leuchte- und Wachhügel, Leuchteberge, Schanzen u. dergl. im Umkreise der Stadt Altenburg und über die daselbst zeither aufgefundenen Aschenkrüge, Urnen, Schalen und dergleichen Gefäße, Stein- oder Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, ährene (bronzene) Armringe und andere Schmucksachen und sonstige Alterthümer.

Vorgetragen vom Regierung- und Kons. Rath ꝛc. **Dr. Back**, am 10. Nov. 1846.

In dem schätzbaren Vortrage, welchen der Herr Regierungrath Wagner in der Festsitzung der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, am 25. Nov. 1845

„über die Gründung der Parochie Altkirchen" im Bezirke des Kreisamtes Altenburg, hielt [1]), wies derselbe mit überzeugender Gründlichkeit aus einer im Haupt-Staatsarchive zu Dresden von ihm aufgefundenen, von dem Bischof Udo zu Zeitz im Jahre 1140 ausgestellten und mit dem bischöflichen Siegel versehenen lateinischen Urkunde, welche die Einweihung der Kirche zu Altkirchen (Aldenkirkin in pago Plisna) betrifft, die Gründung dieses Kirchspiels in einer Weise nach, welche zugleich klare Einblicke in die Verhältnisse jener Zeit und Gegend gestattete. Dahin gehört unter Andern die durch genaue Entwickelung des Inhaltes der gedachten Urkunde und durch die von ihm nach derselben bearbeitete Karte [2]) des genannten Kirchspiels erläuterte und begründete Bemerkung und Folgerung [3]): wie schon in früher Zeit die Bevölkerung des Landbezirkes um Altenburg eine zahlreiche gewesen sein und wie dieselbe schon vorlängst sich feste Wohnsitze daselbst gegründet haben müsse, da die mehrgedachte alte Urkunde vom J. 1140 ausdrücklich sagt: daß die zahlreichen, als zum Kirchspiele Altkirchen gehörig, bezeichneten Dörfer zum Theil bereits seit lange vorhanden gewesen seien.

Dafür aber, daß der Landbezirk des gegenwärtigen Kreisamtsbezirkes Altenburg und seiner nächsten Umgebungen schon in sehr früher Zeit nach allen Richtungen hin von einer zahlreichen in Stammgenossenschaften vereinigt lebenden Bewohnerschaft bevölkert worden sei, dürften insbesondere auch und vorzugsweise die Ringwälle, Opferplätze, sogen. Heukhübel, Wachthügel, Schanzen, Grabstätten und sogen. Hünengräber und Hünenbetten, sowie die Aschenkrüge, Urnen, Schalen, und andere Gefäße, Gerippe, Knochen, sogen. Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe, Nadeln, Hesteln und andere Schmucksachen und Geräthschaften von Bronze, Korallen und andere Alterthümer sprechen, welche seit langer Zeit, namentlich aber in den letztern Jahren daher und seit der Stiftung der Geschicht- u. Alterthum forschenden Gesellschaft im Altenburgischen Landbezirke und in dessen nächster Umgebung aufgefunden, bez. aufgedeckt und überhaupt gesammelt worden sind, während andere Fundorte, bereits ermittelt, späterer Untersuchung und Ausbeutung vorbehalten bleiben.

---

[1]) S. Mittheil. d. Gesch. u. Alterth. f. Ges. d. Osterl. Bd. II. Hft. II. S. 122 ff.

[2]) S. Beilage (Karte) zu Hft. II des II. Bdes.

[3]) S. Mitth. a. a. O. S. 124 u. 126.

Der längstverstorbene Amtsarchivar und Amtsadvokat Johann Friedrich Meyner deutet in seinen „Nachrichten von Altenburg historischen und statistischen Inhalts [4]),“ auf die verschiedentlich hin und wieder in der Altenburger Gegend ausgegrabenen Urnen aus Gräbern der daselbst in beträchtlicher Menge ansässig gewesenen Sorben-Wenden hin und widmet in seiner „Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg [5]):“ den Aschenkrügen, die um Altenburg ausgegraben werden, „den Hewkübeln (Heunen- oder Hunnenhöfeln, Heukhübeln u. s. w.), sowie [6]) „einem zerstörten heidnischen Begräbnisse“ und „dem Haine, dem Mordsteine und den Urnen und sonstigen alterthümlichen Funden bei Meuselwitz“ mehr oder minder ausführliche Abhandlungen.

Der verst. Herr Pfarrer Winkler in Lohma erstattete i. J. 1837 der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes einen ausführlichen Bericht über die bez. Ausgrabungen und Funde in dem Leina-Forste 1836 und sprach sonst noch über derartige Gegenstände [7]).

Herr Pfarrer Dr. Löbe in Altenburg aber hat in seiner derselben Gesellschaft mitgetheilten schätzenswerthen Abhandlung „über einige Alterthümer des Pleißengaues“ sowol die früheren, theilweise von Meyner angedeuteten, als auch die späteren Ausgrabungen und Funde von Alterthümern der beregten Gattung ausführlich besprochen [8]).

Ueberblicken wir die diesfallsigen Ergebnisse der bezüglichen Alterthumsforschung, zum Zwecke einer kürzlichen übersichtlichen Zusammenstellung, bezüglich der Einzelnheiten und der besonderen Verhältnisse, unter welchen sie gewonnen wurden, auf die so eben bezeichneten Quellen verweisend, so finden wir:

Von Zeit zu Zeit sind schon in den vorigen Jahrhunderten irdene Aschenkrüge, Urnen, Schalen u. dergl. in der Gegend um Altenburg aufgefunden worden [9]).

Der unbekannte Verfasser einer im J. 1594 begonnenen, auf dem Altenburger Rathhause aufbewahrten Handschrift erzählt von den 8 Heukhübeln, „der alten Heiden Begräbnissen,“ welche zu seiner Zeit im hainicher Holze bei Göß nitz

---

[4]) Altenburg bei Richter. 1786. S. 39.
[5]) Altenburg 1795. S. 347 ff. 369 f.
[6]) a. O. 1796. S. 91 f. 402 f.
[7]) Mittheil. aus d. Osterlande. Altenburg 1837. Bd. I. S. 188 ff.
[8]) S. Mittheil. aus d. Osterlande. Altenburg 1838. Bd. II. S. 191 ff.
[9]) S. Meyners Nachrichten ꝛc. S. 39.

aufgefunden worden seien, von 5 andern bei der Starkenberger Schäferei, zwischen Molbitz und Waltersdorf, sowie von einem beim Wolfshölzlein auf M. Sonnens Hopfenberge, der i. J. 1584 zum Weinberge gemacht worden sei und bemerkt dabei: „alle diese Heukhübel seien auf Höhen, an Hölzlein oder Wäldlein gelegen [10])."

Der Bibliothekar Förster spricht in seinen handschriftlichen (ungedruckten) Nachrichten über seine Vaterstadt Altenburg (i. J. 1701) von Aschenkrügen und Urnen, welche zu einer von ihm nicht näher bezeichneten Zeit, an der Straße nach Leipzig, auf oder bei dem nahe vor der Stadt gelegenen weißen Berge, ausgegraben worden seien [11]).

Nach Meyner [12]) sind aber noch mehr dergleichen zumeist in der gerade entgegengesetzten Gegend, in den hochgelegenen Gärten an der alten Straße nach Gera, den sogen. Spitzgärten; bisweilen zwischen großen Felssteinstücken und mit einem größern Kalksteine bedeckt, gefunden worden; fast alle haben Asche und Knochenstückchen enthalten. Er selbst hat dort eine kleine Urne — einer Opferschale ähnlich — ausgegraben, die mit Erde und Asche gefüllt gewesen ist, in welcher sich ein fast ganz verwitterter metallener Ring, vielleicht einst der Haarschmuck eines Mädchens, vorgefunden hat.

Herr Steuerrath Meißner gab i. J. 1845 einen dort aufgefundenen irdenen Topf zu der Sammlung der Gesellschaft ab [13]).

Im Jahre 1795 wurden nahe bei, jenen Gärten schräg über, auf dem hochgelegenen neuen Leichenacker, Aschenkrüge ausgegraben, aber leider, wie gewöhnlich, von den Arbeitern, welche Schätze darin suchen, zerschlagen und nur Scherben und Knochenstückchen von Meyner noch gewahret [14]).

Damals befand sich auch eine kleine Sammlung solcher Urnen und Alterthümer bei dem Altenburger Gymnasium. Gegenwärtig ist sie nicht mehr da vorhanden; wohin sie aber gekommen sein möge, ist unbekannt [15]).

Meyner erinnert gleichzeitig [16]) an ein unweit der Stadt, auf der Höhe mitten in den nach dem Dorfe Münsa

---

[10]) S. Meyners Zeitschr. 1795. S. 369 f.
[11]) S. Meyner a. O. S. 347.
[12]) a. O. S. 348.
[13]) S. Mitth. d. Ges. Bd. II. Hft. II. S. 215. Alterth. Nr. 118.
[14]) S. Meyner a. O. S. 349 ff.
[15]) S. Meyner a. O. S. 350.
[16]) a. O. S. 350.

zu gelegenen Feldern, gefundenes Steinpflaster, von welchem er, freilich ohne Anführung von Gründen, annimmt, daß es ein zum Verbrennen der Leichen in jener fernen Vorzeit bestimmter Platz gewesen sei.

Auch gedenkt er [17]) der insgesammt hochgelegenen Heukhübel, welche sich in mehren Dorffluren des Altenburgschen Amtsbezirks befinden, namentlich eines bei dem Lumpziger Rittergutsdorfe Hartha, sowie der „Verschanzung" bei Stünzhain jenseits der Pleiße in der Gegend von Ehrenberg, über dem dortigen Steinbruche, womit er wahrscheinlich die sogen. Paditzer Schanzen (alter Ringwall und Opferplatz, gleich dem bei Gerstenberg) meint und eines andern ähnlichen Platzes gegenüber, diesseits der Pleiße in dem Tännichte bei dem Dorfe Zschechwitz.

So erzählt er auch [18]) von einem alten heidnischen Begräbnisse, welches im Febr. 1796 in einem der gegen Abend von Altenburg an der Geraschen Straße gelegenen Gärten entdeckt und ausgegraben worden sei und beschreibt dasselbe und die darin aufgefundenen drei großen in einander gesetzten Aschenkrüge oder Urnen, um welche noch 4 kleinere Urnen umher in schräger Richtung gestanden oder gelegen haben; in der einen hat er einen zerbrochenen kupfernen (ährenen, bronzenen?) Ring, fast ganz in Grünspan (aerugo nobilis, edler Rost?) aufgelöset, gefunden.

Und von Meuselwitz aus ist späterhin Meynern [19]) geschrieben worden: bei einer großen Wasserüberschwemmung i. J. 1772 seien am Fuße der Anhöhe eines an der kursächsischen jetzt preußischen Grenze, theilweise hochgelegenen Wäldchens, der Hain genannt, zwei große schöne Urnen und wenige Jahre vor 1796 beim Rajolen des Holzes in ziemlicher Tiefe ein von Steinen ausgehauener Tisch mit verschiedenen herumgestellten Sitzen (eine Todtenkammer?), bald nachher aber eine Menge kupferner mit allerhand Figuren ausgezierter Ringe (der Gestalt nach Hand- und Armringe) gefunden worden.

Im Juni 1837 wurde auf Veranlassung des Herrn Pfarrers Dr. Winkler zu Lohma und des Herrn Rüstkammerkonservators Bratfisch in Altenburg, auf diesfallsige höhere Anordnung und unter deren, theilweise auch unter des vorzugsweise sachkundigen Konsist. Raths und Gen. Superint. Dr. Hesekiel

---

[17]) a. O. S. 370.
[18]) Zeitschr. ꝛc. v. 1796. S. 91 f.
[19]) Zeitschr. v. 1796. S. 402 f.

Leitung und Beiseins einer zahlreichen Gesellschaft von Alterthumsfreunden 4 in der hochgelegenen Leina (Holzung) auf dem bedeutungvoll „das Himmelreich" genannten Haue entdeckte sogen. Hünengräber, darunter ein Doppelhügel, aufgegraben; es fanden sich darin Gerippe, Urnen, Töpfe, Schalen, Scherben, sogen. Donnerkeile, Steinmesser und Schlacken; doch keine Asche und Knöchelchen in den Urnen, noch auch Spuren von metallenen Gegenständen [20]).

Einige Wochen darauf wurden daselbst in nicht großer Entfernung davon noch mehre solcher Hügel gefunden. Auch sollen auf demselben Haue (dem Himmelreiche), dann am Bockaer Fußsteige auf dem großen Berghaue, an der Storchnestecke und auf dem Pfaffensteigshaue (hier 10 bis 12) ähnliche Hügel sich finden [21]).

Auf dem Fuchsbergshaue unweit Langenleuba-Niederhain, liegt in der steinarmen Leina ein großer $3\frac{3}{4}$ Ellen langer, $2\frac{1}{2}$ Ellen breiter, $\frac{1}{2}$ Elle dicker Stein, unter ihm aber, der Volkssage nach, ein großer Schatz, zwei andre große Steine auf dem Zwistenhaue jenseits der neuen Chaussee, decken, nach alter Leute Erzählung, des Hussitenkönigs Grab [22]).

Herr Dr. Löbe erinnert [23]), indem er in seiner oben angezogenen schätzenswerthen Abhandlung der im Altenburger Rathsarchive befindlichen handschriftlichen Sammlung zu einer Altenburgischen Chronik und der — irrigen — Meinung des Kroniſten, der die sogen. Hevkübel oder Heukhübel für bloſe Wachthügel hält, gedenkt, an einen in der Nähe von Heiersdorf bei Ehrenberg gelegenen Hügel, welcher allerdings noch jetzt der Wachthügel heißt, bemerkt aber berichtigend, daß solche Hügel dem Namen nach weder Wach-, noch Grab-, auch nicht Haynenhügel (Hainhügel in Wäldlein oder Hölzlein, wie der Kroniſt deutet), sondern Hege-, d. i. Grenzhügel, zugleich aber Grabhügel gewesen, und daß eben Grenzhügel zu Grabhügeln und Grabhügel zu Grenzhügeln benutzt worden sein dürften.

Dies schließt die mit Gründen belegte Annahme andrer

---

[20]) S. Dr. Winklers Abhandlung „über die Grabhügel in der Leina" in den Mitth. aus d. Osterl. Bd. I. Altenburg 1837. S. 188 ff. u. Dr. Löbe's Abh. „über einige Alterthümer des Pleißengaues" ꝛc. Mitth. a. d. O. Bd. II. Altenburg 1838. S. 196 f.

[21]) Dr. Winkler a. O. S. 190. 208 f.

[22]) Dr. Winkler a. O. S. 209.

[23]) a. O. (s. [20]) S. 192 f.

Alterthumsforscher nicht aus, daß alle solche Hügel oder doch die Mehrzahl derselben Ringwälle (welche Gestalt sie ursprünglich zumeist hatten) und Opferplätze, überhaupt Plätze zur heidnischen Gottesverehrung, welche die Höhen liebte, gewesen und somit je nach Bedarf als gottesdienstliche und Opferplätze, als Grabstätten, Grenzhöhen für Grenz- und Hegesäulen, ja wol auch als Schanzen benutzt worden sein dürften [24]).

Wie nach Obigem der Sonnesche Hopfenberg am Wolfenhölzchen unfern Altenburg eingezogen, d. i. eingeebnet ward, so sind durch Einziehen oder Ebenen viele solcher Hügel schon in älterer Zeit verschwunden.

Indem Herr Dr. Löbe [25]) hierauf aufmerksam macht, erinnert er daran, daß bereits i. J. 1834 der Straßeninspektor Meinhard in Friedrichslust der naturforschenden Gesellschaft Mittheilung machte von den Hügeln, welche auf einem am rechten Pleißenufer sich hinziehenden Bergrücken unterhalb Heiligleichnam unfern der Mockernschen Mühle beim sogen. Teufelsbruche sich erhoben, welche jedoch der Besitzer ebnen ließ, bei welcher Gelegenheit Urnenscherben gefunden wurden.

In dem so eben genannten Teufelsbruche, wahrscheinlich einem altheidnischen Opferplatze, fand man nach Meinhards Versicherung beim Urbarmachen öfters Krüge mit Asche und verbrannten Knochen, dabei auch kupferne Ringe und verschiedene (wahrscheinlich einer viel spätern Zeit angehörende) eiserne Gegenstände [26]).

Ebendaselbst standen oder lagen sonst, am süd-westlichen Fuße des Berges, etwa 3 Ellen auseinander, 2 große Felsblöcke (Opfer- oder Grabsteine), in deren einem Eindrücke oder Löcher wie von den Fingerspitzen und Daumen zweier Hände und ein, von einem Menschenkopfe mit kurzem dickem Horn oder von einer Pickelhaube mit dickem Kamm darauf [27]) wahrzunehmen waren, während in dem andern eine Vertiefung wie von einem hineingedrückten Finger sich vorfand. Die hierauf

---

[24]) Vergl. d. Uebersicht üb. d. alten Schanzen u. Burgen in Oberbaiern, vom k. Staatsrath Hrn. v Stichaner; im Oberbaier. Archive für vaterländ. Geschichte, herausg. v. histor. Vereine v. u. f. Oberbaiern Bd. I. München 1839. S. 324 ff. u. die sehr ausführlichen Andeutungen zu Erforschung des Ursprungs u. Zweckes d. sogen. Ringwälle, v. Hrn. Geh. Staatsrath Dr. Knapp, im Archive für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. v. Steiner. Bd. II. Darmstadt 1841. S. 262 ff.

[25]) a. O. 194.

[26]) S Dr. Löbe a. O. S. 198 f.

[27]) Vergl. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. IV. Tafel I. Fig g.

bezügliche Sage hat — nach Meinhards Erzählung — Herr Dr. Löbe in seiner obgedachten Abhandlung [28]) ausführlich mitgetheilt und nach der Oertlichkeit und der Geschichte der frühern Bewohner Teutschlands und der Altenburger Umgegend beleuchtet und erläutert. Die Steine selbst hat der Besitzer leider zerschlagen und verbauen lassen [29]).

Im Teufelsbruche befindet sich noch jetzt die Teufelskanzel und des Teufels Waschbecken, Steinblöcke gleich den so eben gedachten Teufelssteinen.

Auch bei Modelwitz, unfern davon, sind um jene Zeit Ueberreste von mit Glimmer vermischten Thongefäßen gefunden worden [30]).

In der auf dem altehrwürdigen Residenzschlosse zu Altenburg befindlichen, erst unter der Regierung Sr. Hoheit Herzogs Joseph, des erhabenen Förderers und Schirmherrn der Geschicht- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterlandes, gleichsam neugeschaffenen Rüst- und Antiquitäten-Kammer, um welche deren jetziger Konservator, Herr Bratfisch, sich so wesentliche Verdienste erworben hat, werden eine nicht unbedeutende Anzahl von Urnen, sogen. Donnerkeilen, Steinmessern und andern heidnischen Alterthümern aufbewahrt, welche in der Altenburger Gegend von Zeit zu Zeit aufgefunden worden sind. z. B. nach Herrn Bratfisch Angaben: außer den im Juni 1837 auf dem Himmelreichshaue in der Leina aufgefundenen Alterthümern, von welchen oben gehandelt worden:

im Apr. 1838 eine große steinerne sogen. Streitaxt im Holze bei Oberlödla;

im Oktbr. 1842 ein sogen. Opferstein in der herrschaftlichen Kiesgrube bei Fichtenhainchen;

im Mai 1844 ein ähnlicher in einer Kiesgrube bei Mockern.

Der Fundort der übrigen dort aufbewahrten ähnlichen Alterthümer hat jedoch zumeist nicht mit Sicherheit ermittelt werden können.

Die Geschicht- und Alterthumforschende Gesellschaft selbst hat seit ihrer Stiftung (24. Sept. $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$) ihre Aufmerksamkeit auf derartige Alterthümer gerichtet.

Dies beweisen die darüber in ihren Versammlungen gehaltenen Vorträge, ihre gemeinsamen Ausgrabungen und die Verzeichnisse ihrer Sammlungen.

---

[28]) a. O. S. 201 ff.

[29]) S. Dr. Löbe a. O. S. 200.

[30]) S. Dr. Klemms Handbuch der German. Alterthumskunde S. 169 f.

Das diesfallsige Ergebniß aber ist folgendes:

In der Nähe von Altenburg — wo? hat sich nicht mehr ermitteln lassen, ist eine sehr große schöne Framea mit edlem Roste überzogen, aufgefunden worden, Herr Gelbgießer Br. Schlegel in Altenburg hat sie der Gesellschaft freundlich überlassen [31]).

Im Oberlödlaer Holze ward im Apr. 1838 eine große steinerne Streitart, sogen. Donnerkeil, gefunden.

Urnen und dergleichen wurden verschiedentlich bei Paditz ausgeackert, aber niemals ganz erhalten.

Im sogen. Schleps (oder Schlöps), einer Gegend zwischen Zweitschen und Dobraschütz, welche im Volksmunde verrufen ist, weil es da spuken soll, entdeckte i. J. 1836 der Gutsbesitzer und Landtagsabgeordnete Herr Zach. Kresse von Dobraschütz, ein altes Grabfeld, legte es in diesem Jahre und i. J. 1837 blos und fand 8 regelmäßig gebettete Gerippe, silberne Ringe (Nesteln oder Kleidhäftel), roh gearbeitete steinerne, durchsichtige Korallen mit Löchern und ein eisernes Messer. Alles das lieferte Herr Kresse mit einer ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand an die Gesellschaftsammlungen ab [32]) und Herr Dr. Klemm in Dresden urtheilte darüber, daß solches mindestens dem 8. oder 9. Jahrhunderte angehören dürfte [33]). Es war immer die Sage gegangen: daß zwischen Dobraschütz, Kraasa und Zweitschen ein alter Todtenacker sei, aber Niemand hatte den Ort näher bestimmen können, bis zuerst vor etwa 40 Jahren Teichgräber schon einzelne Gerippe dort fanden und nun Herr Kresse das Grabfeld noch bestimmter ermittelte.

Im J. 1841 fand man in der westlichen Flur des hochgelegenen Dorfes Mehna, in einem starken Kieslager eine alte Grabstätte mit menschlichen Gebeinen, dabei irdene Gefäße, Aschentöpfe und Urnen, mit Sandsteinen, wie sie in dem unfern gelegenen Dobitschen gebrochen werden, überdeckt; aber keine Spuren von eisernen oder steinernen Waffen oder Geräthschaften. Der Herr Pfarrer Hesselbarth in Mehna sprach sich hierüber in einem schriftlichen Berichte näher aus [34]).

Auf dem sogen. Leiseberge (Leuchteberg? Wachhügel, Heukhügel? s. oben) bei Waltersdorf muß ein sehr großer,

---

[31]) S. Mitth. Bd. I. Hft. IV. S. 17. Nr. 19.

[32]) S. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. I. II. S. 27. Alterth. Nr. 2. 3. Hft. IV. S. 16. Nr. 1—5.

[33]) S. Mitth. ꝛc. Bd. I. Hft. I. II. S. 7.

[34]) S. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. III. S. 56 ff.

Begräbnißplatz für eine sehr zahlreiche Bevölkerung gewesen sein; denn es sind daselbst seit vielen Jahren, schon im vorigen Jahrhunderte, bis in die neueste Zeit, Riesen-Urnen, Aschentöpfe, gewöhnliche Urnen von allen Größen, Schalen u. dergl. mit und ohne Zierrathen daran, zumeist mit Asche und Knöchelchen darin, auch in zweien derselben ähnene Schmucksachen, als: eine Pfeilspitze, ein Haarnadelknopf, dann ein ähnenes Messer, ein ähnener Knopf mit Drathstange, überaus viele Scherben, Steinkeile oder sogen. Donnerkeile, Amuletsteine, Steinmesser u. dergl. Alterthümer theils zufällig ausgeackert oder ausgehackt, theils mit Vorsicht ausgegraben worden. Ueber eine am 24. Sept. 1841 von der Gesch. u. Alterth. forsch. Ges. des Osterl. veranstaltete Ausgrabung und deren Ergebnisse liegt ein ausführlicher Bericht[35]) des Herrn Geh. Reg. und Kammerrath v. d. Gabelentz vor und es finden sich in deren Sammlungen durch die Güte des Herrn Rüstk. Konserv. Bratfisch, des Herrn Justizraths Müller und des Herrn Malers Köhler in Altenburg, sowie des Herrn Windmüllers Brauer in Waltersdorf, eben vom Leuchteberge Alterthümer aller Art[36]).

In der Gegend von Knau fand man in der Höhe — zu verschiedenen Zeiten — namentlich zur Zeit der Erbauung der Sächs. Baierschen Eisenbahn i. J. 1841 f. verschiedene, zum Theil sehr große Urnen, welche mit Asche und Knöchelchen gefüllt waren. Drei derselben gab der Herr Major, jetzt Geh. Baurath Kunz in Dresden, damals zu unsern Sammlungen ab[37]). Auch sogen. Donnerkeile fanden sich vor[38]).

Bei Fichtenhainchen fand man i. J. 1842 eine kleine Aschenurne, ein kleines Aschetöpfchen, einen schönen bronzenen Armring und 3 Amuletsteine, in einer hochgelegenen Kiesgrube[39]).

Ueber die i. J. 1843 auf dem Kirchberge von Gerstenberg, am Fuße des kleinen, noch sehr erkennbaren Ringwalles (Opferplatz, Leuchteberg, Wachhügel u. s. w.) neben der alten Kirche (sonst Wallfahrtkapelle) aufgefundene Urne mit mehr als 800 Stück silbernen Hohlmünzen, verbreitet sich ein früherer Vortrag des gegenwärtigen Berichterstatters[40]).

---

35) S. Mitth. a. O. S. 58 ff.
36) S. Mitth. a. O. Hft. IV. S. 17 ff. Nr. 22, 27—35, 49 f. Bd. II. Hft. I. S. 100 f. Nr. 88, 90, 108. Hft. II. S. 215. Nr. 120.
37) S. Mitth. a. O. Hft. III. S. 18. Nr. 37—39.
38) S. Mitth. a. O. S. 19. Nr. 77.
39) S. Mitth. a. O. S. 15. Nr. 48, 52—56.
40) S. Mitth. Bd. I. Hft. IV. S. 43 ff. u. Tfl. I. Fig. 1 u. 10, sowie Bd. II. Hft. I. S. 100. Nr. 87.

Bei Röhrsdorf, jenseits der Pleiße, wurden vor mehren Jahren Donnerkeile gefunden, deren einer von ungewöhnlicher Größe zu den Gesellsch.-Sammlungen gekommen ist[41]).

In der höheren Gegend von Wilchwitz fand man stahlfederartig gewundene bronzene Armringe, mit edlem Roste überzogen. Ein schönes Exemplar davon gab Herr Kammergutspachter Löhner dort zu den Sammlungen ab[42]).

Vor mehren Jahren haben in der Nähe von Pillingsdorf Ausgrabungen stattgefunden, über deren Ergebniß jedoch nichts bekannt geworden ist.

Auf dem sogen. Galgenberge bei Prösdorf, einem verschrieenen Platze, der gleichfalls ein Ringwall oder dergleichen gewesen zu sein scheint, und auf welchem sonst ein umzäunter Baum gestanden, hat man i. J. 1845 Asche, Scherben und Amuletsteine gefunden. Herr Diak. Moser in Lucka und Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau haben sich in schriftlichen Mittheilungen über diesen Bergplatz ausgesprochen.

Im Kammerforste sollen auch Grabhügel und sogen. Hünengräber sich befinden.

Im teutschen Holze, in der Peterallee, bei dem vormaligen Dorfe Sebisch, ward früher ein steinerner Keil, sogen. Donnerkeil, aufgefunden.

Bei Lucka wurden Donnerkeile gefunden, deren einen[43]) Herr Diak. Moser daselbst, jetzt Pfarrer in Hermsdorf, zu den Gesellschaftssammlungen gab.

Ueber eine Reihe von alterthümlichen Plätzen, die in der gewissermaßen noch zu der Altenburger Gegend gehörigen, ihr mindestens sich anschließenden Gegend an der Elster gelegen sind, namentlich über den sogen. Hök oder Höck bei Elstertrebnitz und über die daselbst gemachten Funde an Urnenscherben, Kohlenschlacken und Amuletsteinen u. dergl.[44]) hat sich Herr Bezirksgensd'arm Oehme in zweien Abhandlungen verbreitet.

In neuerer Zeit nun ist zu allen diesen Ermittelungen ein neuer Fund hinzugekommen:

Wenn man von Altenburg aus auf der sogen. Zwickauer Chaussee nach dem am linken oder diesseitigen Ufer der Pleiße gelegenen Dorfe Mockern geht, so gewahrt man, sobald man

---

41) S. Mitth. a. O. S. 19. Nr. 57.
42) S. Mitth. ꝛc. Bd. II. Hft. I. S. 102. Nr. 113.
43) S. Mitth. a. O. Nr. 110.
44) S. Mitth. ꝛc. Bd. II. Hft. I. S. 112. Nr. 112.

die erste buschige Schlucht unterhalb der sogen. Kuhkrippe durchschritten hat, zwischen dieser und der am Anfange des Dorfes auslaufenden und überbrückten untern Schlucht oder dem Priepsgraben neben dem sogen. großen und kleinen Kuhbauche rechts von der Straße ab eine mehr und mehr sich erhebende Anhöhe, der Steinberg genannt. Als im Laufe dieses Jahres 1846 die Gemeinde Mockern den bisher im Priepsgraben und unter der ersten dortigen Chausseebrücke hin laufenden Feld- und bez. Verbindungsweg nach Kosma am Rande des Grabens hin zu verlegen und dazu von der höchsten Kuppe des Steinberges den da zu Tage tretenden Kies abzufahren begann, fanden die Arbeiter in diesem Kieslager viele irdene Aschenkrüge, Urnen, Schalen u. s. w., achteten sie jedoch nicht, sondern zerschlugen sie und verwendeten die Scherben mit dem Kies, in welchem die Gefäße gestanden, zum Wegebauschutte. Als jedoch der Besitzer des Feldes, wo jenes Kieslager sich befand, der Bauer und Anspanngutsbesitzer Herr Kirmse, Kunde hiervon bekam, schritt er sofort ein und rettete dadurch eine Anzahl Aschenkrüge, Urnen und Töpfchen von sehr verschiedenartiger Größe und Gestalt, von welchen 4 nur sehr schadhaft und unvollständig, 5 davon völlig wohl erhalten, sowie eine von Rost zerfressene, wol aber einer viel spätern Zeit angehörende rasirmesserartige eiserne Klinge erlangt und von Herrn Kirmse durch Vermittelung des Herrn Professor Lange in Altenburg dem Berichterstatter freundlich überlassen wurden, gegenwärtig aber zur Anschauung vorliegen. Es ist, da noch eine Kiesbank auf der Bergkuppe steht, welche der gegenwärtige Berichterstatter im Okt. d. J. in Begleitung seines Sohnes, des Stud. Johannes Back in Jena, der den vorliegenden Hauptriß nach der Oertlichkeit und der Landesvermessungkarte aufgenommen hat, sowie in Gesellschaft des Herrn Kirmse selbst besuchte, die Möglichkeit und die Hoffnung vorhanden, daß vielleicht bei deren Abräumen noch einige solche Alterthümer sich finden lassen dürften [45]). Uebrigens beherrscht auch diese alte Grabstätte, gleich allen bisher erwähnten, die sie umgebende Gegend, ist auf den drei Seiten gegen Morgen, Mittag und Abend durch Schlucht, Thal und Schlucht abgegrenzt und bietet somit, frei im Gaue gelegen, alle Er-

---

[45]) Herr Kirmse übersendete im Dezember noch 5 andre kleinere Aschenkrüge und Urnen, welche beim Fortgraben dort neuerlich gefunden und unverletzt erhalten worden waren, ungleich mehr andre aber waren zerfallen und die Scherben, leider, unter den Wegbauschutt gekommen.

forderniſſe dar zu einem Ringwalle, Heukhügel, Leuchteberg, Wachhügel, Volksverſammlungplatze, einer Opfer- und Grabſtätte, Schanze u. dergl.

Ueberblickt man nun gleichſam von Oben herab die Altenburger Gegend, ſo gewahrt man alterthümliche Plätze und Fundorte der bezeichneten Art

auf dem linken Pleißenufer:

in der Nähe der Stadt überhaupt,
in den Gärten an der Geraer Straße (den ſ.g. Spitzgärten),
auf dem neuen Leichenacker,
am weißen Berge,
am Wolfenhölzchen,
in den Münſaer Feldern,
bei Paditz,
bei Zſchechwitz,
bei Mockern,
bei Mehna,
im Schleps zwiſchen Dobraſchütz und Zweitſchen,
bei Hartha (Lumpzig),
bei Pillingsdorf,
bei Oberlödla,
bei Knau,
bei Gerſtenberg,
bei Fichtenhainchen,
bei der Starkenberger Schäferei,
bei Meuſelwitz,
bei Waltersdorf,
bei Lucka,
bei Prösdorf,
im Kammerforſte.

auf dem rechten Pleißenufer:

bei Stünzhain,
bei Ehrenberg,
im Teufelsbruche,
unterhalb Heiligleichnam,
bei Hainichen,
bei Modelwitz,
bei Wilchwitz,
bei Heiersdorf,
bei Röhrsdorf,
in der Leina:
auf dem Himmelreiche,
am Bockaer Fußſteige,
am großen Berghaue,
an der Storchneſtecke,
am Pfaffenſteige,
am Fuchbergshaue bei Langenleuba,
am Zwiſtenhaue.

Erwägt man nun, daß noch viele dergleichen Plätze bereits früher ausgebeutet und eingezogen oder eingeebenet, dann aber vergeſſen, andere dagegen zur Zeit noch gar nicht entdeckt worden ſein mögen, ſo kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß dieſe Gegend ſchon in der früheſten Zeit der Sammelplatz und Sitz einer zahlreichen Bevölkerung geweſen ſein müſſe.

Sehr förderlich dürfte es übrigens für eine übersichtliche Kenntniß der diesfallsigen bezüglichen Verhältnisse sein, wenn die bis jetzt bekannten und die weiterhin bekannt werdenden alterthümlichen Fundorte auf einer Landeskarte vorgestrichen oder sonst kenntlich angedeutet würden, was füglich mittelst einer von dem Vereine ehethunlichst beizugeben beabsichtigten, auch zu anderweiten Nachweisungen zu benutzenden Karte geschehen könnte.

IV.

Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 23. Sept. 1846.

Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg vor den Zeiten der Reformation ist noch in ziemliches Dunkel gehüllt. Wenn schon das, was Graf von Beust, und vornämlich Huth und J. Wagner uns darüber gegeben, zu einiger Aufhellung dient, so haben sie doch noch sehr vieles für weitere Forschungen übrig gelassen. Wohl konnte dies nicht anders kommen, da ihnen nur dürftig die Quellen über jene Zeit flossen, zudem auch in den Schriften der beiden Letztern nur beiläufig diese Zustände zu berühren waren, und dieselben daher sich kaum veranlaßt finden konnten, ihnen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und dieserhalb weitere Nachforschungen anzustellen.

Erst die unserer Zeit vorbehalten gebliebene bereitwilligere Oeffnung der Archive und die dadurch herbeigeführte emsigere Durchforschung derselben hat Gelegenheit gegeben, über die Verhältnisse jener Zeit ein helleres Licht zu verbreiten und es bedarf in dieser Beziehung nur der Hinweisung auf die zahlreichen Mittheilungen, die uns hauptsächlich über das Sct. Georgenstift und über den deutschen Orden geworden sind, und die zumeist bereits gedruckt in den Schriften unserer Gesellschaft vorliegen.

Diese bisherigen Mittheilungen umfassen jedoch nur einen geringen Theil dessen, was in dieser Beziehung aufzuhellen ist, noch unerörtert sind die Verhältnisse der Klöster, die

der Kirchen der Stadt Altenburg selbst, die mit denselben zusammenhängenden Stiftungen und Hospitäler, wie die der Schulen.

Vorzüglich beachtenswerth für uns ist aber in dieser Hinsicht die Geschichte des Klosters zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg oder des sogenannten Bergerklosters, nicht nur an sich selbst durch den großen Umfang seines Besitzthums, sondern vornämlich weil dasselbe der Patron der beiden Pfarrkirchen der Stadt Altenburg war, diese, gänzlich von dem Kloster abhängig, mit ihm in der engsten Verbindung standen, hierdurch aber nothwendig vielfältige gegenseitige Berührungen zwischen der Stadt und dem Kloster hervorgerufen wurden, die ohne Zweifel nicht einflußlos auf die schnellere Annahme der Lutherischen Lehre waren. Jene beiden Pfarrkirchen waren es jedoch nicht allein, welche mit dem Kloster in Verbindung standen, auch fast alle übrigen Kirchen und Kapellen der Stadt, sofern sie nicht in dem Bereiche eines Klosters oder des Komthurhofes lagen, waren entweder gänzlich, oder doch zeitweise mit dem obgedachten Kloster verbunden und dessen Obsorge anvertraut, so daß eine Geschichte jener kirchlichen Verhältnisse vielfältig durch die des Klosters erläutert wird, und kaum beide ohne zahlreiche Wiederholungen von einander zu trennen sind.

Unter diesen Umständen erscheint es um so auffälliger, daß wir noch keine Geschichte des Klosters besitzen, während so viele andere, verhältnißmäßig weit unbedeutendere Klöster, die von viel geringerem Einfluß auf ihre Umgebungen waren, ihre Geschichtschreiber gefunden haben, und es läßt sich eine solche Nichtberücksichtigung wohl nur eines Theils aus der allgemeinen Vernachlässigung erklären, welche der Geschichte der Vorzeit unserer Umgebungen früher zu Theil wurde, andern Theils aber und vornämlich der Verborgenheit und dem strengen Verschlusse derjenigen Archive zuschreiben, in denen sich die Urkunden und andere Nachrichten befanden, welche dieses Kloster angehen. Die Beseitigung dieser Hindernisse fordert uns daher auf, das nachzuholen, was die Vorzeit versäumte, und aus den jetzt vorhandenen Mitteln noch so viel zu retten und zu erhalten, als möglich.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse habe ich mich bestrebt, alles, was diesen Gegenstand betrifft, zusammenzubringen, um die Bearbeitung einer Geschichte jenes Klosters und der damit in Verbindung stehenden Kirchen der Stadt Altenburg zu versuchen. Wenn schon alle diejenigen Schriften, welche vormals das Klosterarchiv gebildet haben mögen, unrettbar verloren zu sein

scheinen und dadurch manche unausfüllbare Lücke in dessen Geschichte entstehen dürfte, so ist es mir doch gelungen, ein nicht unbeträchtliches Material zu diesem Behufe zusammenzubringen, indem mir schon jetzt, wo noch mehrere Archive in dieser Hinsicht auszubeuten sind, neben zahlreichen andern Notizen bereits gegen 300 Urkunden vorliegen, welche die Geschichte dieses Klosters betreffen. Ich mag dabei nicht unbemerkt lassen, wie es wenigstens mir bei dem Sammeln und Anwachsen dieses Materials ein besonderes Vergnügen gewährte, den Blick in jene frühe Vorzeit unserer Stadt zu versenken, sich in jene Zeit hineinzuleben und dabei so Manches vor sich entwickeln und aufhellen zu sehen, was vorher mit dichtem Schleier verdeckt war. Sollte daher das, was ich aufzuklären und aufzuhellen vermochte, auch bei Andern Anklang finden, so werde ich mir erlauben, nach und nach, wie die Arbeit fortschreitet oder zu dem einen oder andern eben Materialien vorliegen, Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen.

Als eine solche Mittheilung möge nun das Nachstehende, die Geschichte der Sct. Margarethenkirche betreffend, anzusehen sein, eine Kirche, welche anscheinend bis auf die letzte Spur verschwunden ist, und auf deren Stand uns nur das Margarethen-, jetzt Marthensgäßchen hinleitet. Von ihr haben uns zwar Graf von Beust, Huth und J. Wagner einige, jedoch nur unzureichende und großen Theils auf Vermuthungen beruhende Nachrichten gegeben, indem der Erste nur anführt, daß dieselbe um 1300 erbaut zu sein scheine (Jahrbücher Bd. I. S. 77) und 1308 dem Bergerkloster einverleibt worden sei (ebendas. Bd. I. S. 85), der Zweite aber gedenkt, daß solche um 1314 oder kurz zuvor gestiftet und 1315 noch die neue Kirche genannt worden sei (Gesch. der Reichsstadt Altenburg S. 288) und sich über deren Einkünfte verbreitet (ebendas. S. 289), der Letzte endlich nur deren Erneuerung durch Konrad Triller den Aeltern (Spalatin S. 8 und 23) Erwähnung thut. Dadurch aber ist weder deren Entstehung und deren Verhältniß zu den andern Kirchen der Stadt, noch weniger aber der sonderbare Stand derselben mitten zwischen zahlreichen Gebäuden erklärt, an einer Stätte, welche anscheinend (wie unter Andern Huth in einer Anmerkung darzuthun versucht) nie an einer Straße lag oder einen freien Platz bildete, wie doch gewöhnlich Kirchen, die allen Bewohnern eines Ortes zugänglich sein sollen, erbaut zu werden pflegen. Ueber alles dieses dürfte das Nachstehende hinreichend Erklärung geben, und nachweisen, wie diese Kirche an jener Stelle entstand, und daß dieselbe wohl nie an einer gangbaren Straße, oder einem öffent-

lichen Platze gelegen habe, wenn schon vielleicht früher der Zugang zu derselben ein räumlicherer war, als das jetzige Margarethengäßchen die Füglichkeit darbietet.

Die Kirche oder Kapelle Sct. Margaretha,

denn auf beide Weise wird dieselbe in der Vorzeit genannt, lag in dem zwischen dem Hauptmarkte und der Johannisgasse gelegenen Bezirke, jedoch näher der Sporengasse, als dem Weibermarkte, der sonstigen Topfgasse, und war, wie sich aus deren Namen ergiebt, gleich dem in derselben befindlichen Altare der heiligen Margaretha geweiht.

Die älteste Nachricht, die uns von dieser Kirche aufbehalten ist, und die zugleich deren Entstehung darlegt, giebt eine Urkunde des Bischofs Bruno zu Naumburg vom Jahre 1303 [1]). Aus dieser geht hervor, daß in derselben Gegend der Stadt früher das Nonnenkloster Sct. Maria Magdalena lag, das jedoch aus uns zur Zeit noch unbekannten Ursachen von dieser Stelle entfernt worden war, daß aber noch zu jener Zeit dort die verlassene Kirche des Klosters stand, welche der Probst Nicolaus und der Konvent des Augustinerklosters unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg vermuthbar gleichzeitig mit einem in dem genannten Jahre von dem Stadtrathe zu Altenburg um 24 Mark erkauften, südlich der Kirche gelegenen Hofe (area) an sich gebracht hatte [2]), um solche zu seinem Bedarfe zu verwenden; denn es gestattet in der oben angeführten Urkunde der Bischof Bruno dem Kloster, jene sonst den Nonnen gehörig gewesene Kirche in zwei Theile zu trennen, und aus dem einen ein Kornhaus zur Aufspeicherung des dem Kloster gehörigen Getreides zu machen. Die andere Hälfte jener Kirche, über deren Verwendung sich die gedachte Urkunde nicht verbreitet, mag noch mehrere Jahre unbenutzt geblieben sein, bis im Jahre 1307 [3]) der römische König Albert, als er das Augustinerkloster auf dem Berge vor Altenburg in seinen Schutz nahm und dessen Privilegien und Besitzungen bestätigte, demselben zugleich jene Kirche (quondam Dominarum) mit einer Dotation von zwei Talenten aus der Münze zu Altenburg

---

[1]) Urkunde in einem Kopialbuche des Rathsarchivs zu Altenburg. C. II. Nr. 51. Blatt 119b.

[2]) Ebendas. C. II. Nr. 51. Bl. 120.

[3]) Orig. Urk. im Regierungsarchive zu Altenburg (Kopialbuch Bd. I. d. Nr. 19).

eignete, worauf im Jahr 1308 [4]) der Bischof Ulrich von Naumburg sowohl diese Zueignung, als den oben erwähnten Kauf eines anliegenden Hofes bestätigte, und dem Probste des Klosters nach der Theilung und theilweise anderweiter Verwendung der ehemaligen Kirche der Magdalenen-Nonnen verstattete im Namen seiner Kirche (titulo suae ecclesiae sive parochiae suae) einen in die Ehre der heiligen Margaretha und aller Heiligen geweihten Altar in dem noch vorhandenen Theile jener Kirche zu errichten.

Dies erläutert uns nicht nur den Umstand, weshalb dieses kirchliche Gebäude auf einem von Häusern umgebenen Raume lag, sondern auch wie es komme, daß dasselbe bald als eine Kirche, bald als eine Kapelle bezeichnet wird, und läßt vermuthen, daß der von dem Kloster zur Kirche erkaufte, südlich derselben gelegene Hof das ehemalige Klostergebäude war, und daß dieser Hof kaum an einer andern Stelle, als an der des jetzt Pabst'schen Hauses am Markte gestanden haben könne, wie denn der in dessen hinterm Theile noch befindliche Säulengang wohl nichts Anderes, als der Kreutzgang jenes ehemaligen Klosters gewesen sein mag [5]).

War nun, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, die Sct. Margarethenkirche sowohl durch den deutschen König Albert, als durch den Bischof Ulrich von Naumburg dem Augustinerkloster übergeben und geeignet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die kirchlichen Handlungen in derselben von jenem Kloster besorgt wurden, wenn schon damals dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, indessen weisen doch wenigstens die Worte der durch den Diöcesanbischof bei der dem Probste des Klosters, Nicolaus, zugegangenen Bestätigung der Zueignung gebrauchten Ausdrücke ecclesiae suae sive parochiae suae darauf hin, daß dieselbe nicht nur der Klosterkirche, sondern auch deren Parochie in der Stadt untergeordnet war. Bestimmter ergiebt sich dies aber aus einer Urkunde vom Jahre 1315 [6]), in welcher Markgraf Friedrich der Gebissene dem Probste Johann des Klosters auf dem Berge den Bezug jener zwei Ta-

---

[4]) Urkunde im Kopialbuche des Rathsarchivs zu Altenburg. C. II. Nr. 51. Bl. 119b u. folg.

[5]) Es möchte sonach die Annahme Huths (Geschichte der Reichsstadt Altenburg, S. 288, Anm. 1.), daß bei diesem Standort der Kirche jedenfalls dorthin eine Straße geführt habe, sich als irrig erweisen.

[6]) Orig. Urkunde im Regierungsarchive zu Altenburg (Kopialbuch Bd. I. d. Nr. 89).

lente für den Altar Sct. Margaretha in der ausdrücklich als neu bezeichneten Kirche bestätigte.

Aus dem in der obgedachten Zueignungsurkunde gebrauchten Ausdruck suae parochiae geht aber zugleich hervor, daß mit der Wiederherstellung dieser Kirche nur die Stiftung einer der Parochie untergeordneten Kirche beabsichtigt war, da sie dieser gewidmet wurde, wie sich denn nirgends eine Spur findet, daß dieselbe je die Rechte einer Parochialkirche besessen habe oder hinsichtlich ihrer Benutzung je als eine solche angesehen worden sei, was auch schon deshalb nicht anzunehmen sein dürfte, weil sie so nahe an der ältesten Parochialkirche der Stadt, der zu Sct. Bartholomäi, stand; es steht vielmehr zu vermuthen, daß bei deren geringer Dotation von zwei Talenten nur an wenigen Tagen des Jahres durch einen Chorherrn des Augustinerklosters Messen in derselben gelesen wurden, wie denn in der That weder eines Plebans, noch auch nur eines Altaristen oder Vikars bei dieser Kirche Erwähnung geschieht.

Es wurden indessen die Einkünfte der Kirche bereits im Jahre 1330[7]) wesentlich durch eine Schenkung des Bürgers Heinrich Kraft vermehrt, welcher, wie sich aus der darüber von dem Probste Johann und seinem Kloster ausgestellten Urkunde ergiebt, derselben zwei Hufen in der Flur des Dorfes Crassdorf[8]), von denen ein jährlicher Zins von zwei Mark Freibergischen Silbers zu Michaelis, zwei ausgesuchten Lammesbäuchen nebst zwei Schock Eiern zu Ostern und zwei Festbroden zu Weihnachten, und eine andere Hufe in der Flur des Dorfes Pristaulitz[9]), von welcher jährlich drei Mandel Prager Groschen halb zu Michaelis, halb zu Walpurgis zu entrichten waren, schenkte, welche erstere Schenkung der Burggraf Albert von Leißnig als Lehnherr jener zwei Hufen noch

---

[7]) Urk. in Akten des Rathsarchivs zu Altenburg. XII. p. Nr. 2. Bl. 4.

[8]) Kraßdorf, auch Crazdorf, hält Huth (Geschichte der Reichsstadt Altenburg, S. 289) für eine Flur im Amte Leipzig. Wenn auch nicht durch andere Urkunden nachgewiesen wäre, daß solches in hiesiger Gegend zu suchen sei, so würde dies sich schon aus der Bestätigungsurkunde dieser Schenkung durch Burggraf Albert von Leißnig ergeben, worin ausdrücklich bemerkt wird, daß jene zwei Hufen von zwei Einwohnern im Dorfe Windischleuba (Luben minor, Kleinleuba) bebaut wurden. Unzweifelhaft lag daher das Dorf in der Nähe des letztgenannten und wahrscheinlich haben die Katzenmühle und die Katzenberge bei Remsa ihre Namen von demselben erhalten.

[9]) Vermuthbar Prisselberg.

in demselben Jahre [10]) bestätigte und dieselbe dem Kloster behufs der Besorgung der Margarethenkapelle zur Erhebung und Verwendung eignete, während die über die zweite Zueignung von dem Lehnherrn Friedrich von Schönburg, Herrn zu Crimmitschau, ausgefertigte Urkunde bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist. Es verpflichtete sich aber das Kloster in der obenangeführten Urkunde wegen dieser ansehnlichen Schenkung zur Haltung einer täglichen Messe durch einen seiner Chorherrn.

Alle diese Einkünfte der Kapelle Sct. Margaretha bestätigte hierauf im Jahre 1344 der Kaiser Ludwig der Vierte dem Augustinerkloster als zur Dotation einer Messe gehörig [11]).

Eine neue Schenkung wurde der Kapelle im J. 1412 [12]) durch den Vikar des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Peter Winkler, zu Theil, indem derselbe ebenfalls dem genannten Kloster auf dem Berge einen jährlichen Zins von zwölf Gülden eignete, wofür der Probst Konrad mit seinem Kloster versprach, „zum Lobe dem allmächtigen Gotte, Marien seiner lieben Mutter und Sct. Margarethen der heiligen Jungfrau und zum seligen Gedächtniß des genannten Vikars wöchentlich drei Messen in der Kapelle der heiligen Jungfrau Sct. Margaretha" zu lesen und des Schenkgebers und seiner Vorfahren aller vier Wochen mit Vigilien und Messen zu gedenken, so daß das Kloster nun verpflichtet sei, alle Wochen sechs Messen in der Kapelle zu halten, was freilich nicht mit der obgedachten, im Jahre 1330 erfolgten Stiftung einer täglichen Messe in dieser Kapelle übereinstimmt.

Nach dieser Zeit scheint die Kapelle, vermuthbar durch die Verheerungen der Hussiten im Jahre 1430, in Verfall gekommen, vielleicht durch die zu jener Zeit stattgefundenen Brände vernichtet worden und das damals tief verschuldete Kloster auf dem Berge [13]) außer Stand gewesen zu sein, an deren Herstellung zu denken.

---

[10]) Orig. Urk. von 1330 im Regier. Arch. zu Altenb. (Kopialb. Bd. I. d. Nr. 74.)

[11]) Orig. Urk. im Regier. Arch. zu Altenb. (Kopialb. Bd. I. d. Nr. 53.)

[12]) Urk. in Akten des Archivs zu Altenb. XII. p. Nr. 2. Bl. 5.

[13]) Es war dasselbe nämlich nach dem Tode des Probstes Konrad Tusil im Jahre 1420 bereits mit einer Schuld von 4000 Gülden belastet, und gerieth unfehlbar durch die Verwüstungen der Hussiten von Neuem in Bedrängniß, wie aus einer sich hierüber verbreitenden Urkunde des Klosters vom Jahre 1439 hervorgeht.

Es fand sich jedoch nach dem Zeugnisse unseres fleißigen Sammlers Tauchwitz bald ein frommer Mann, dem die städtischen Kirchen so manche andere Stiftung verdanken, der Gleitsmann Konrad Triller zu Altenburg, der die Herstellung auch dieser hinter seinem Hause gelegenen Kirche im Jahre 1476 [14]) unternahm und dadurch wohl ohne Zweifel die Wiederaufnahme derselben unter die Kirchen der Stadt herbeiführte.

Von nun an schweigen aber alle Nachrichten über das Schicksal der Kirche und es muß vermuthet werden, daß sie nach Eintritt der Reformation wieder ebenso verlassen wurde, wie dies nach dem Abzuge der Nonnen der Fall war, und daß sie, wahrscheinlich in den Besitz der Stadt gekommen, mehr und mehr mit Häusern umbaut wurde und endlich in Privatbesitz kam, wenn sie nicht bereits bei der Wiederherstellung durch Konrad Triller ein Eigenthum dieser Familie, wie andere von derselben gemachte Stiftungen, geworden war.

Da jeder Ueberrest der Kirche verschwunden ist [15]), so läßt sich auch über deren Bauart gar nichts bestimmen, und es mag nur vermuthet werden, daß solche, der Zeit ihrer ersten Einrichtung entsprechend, in dem altdeutschen Baustile errichtet gewesen sei.

Wie das Bauwerk zur Zeit der Reformation unsern Augen entschwindet, und nur Vermuthungen darüber sich aussprechen lassen, so ist dies auch mit den Einkünften der Kirche der Fall, und nur von deren zu dem Kirchendienste erforderlichen Inventarien ist uns einige Nachricht aufbehalten worden.

---

[14]) Tauchwitz (Kollectanea B. S. 244) führt in dieser Beziehung das von Triller eigenhändig geführte Hausregister an, worin sich die Worte finden:

„Vnd vf Sant Margarethenkirchen, das gehoret zu demselbigen meinen Hause Vnd Ich hab es alles gebawet."

Wonach es den Anschein gewinnt, als ob schon damals die Kirche sich im Besitz der Trillerschen Familie befunden habe, wenn schon dieselbe noch immer eben so, wie das Trillersche Haus, unter der Gerichtsbarkeit des Augustinerklosters auf dem Berge stand.

[15]) Wenn Huth (Gesch. der Reichsstadt Altenburg S. 288) gedenkt, daß das Mauerwerk der Kirche noch jetzt größtentheils vorhanden sei, und einem Hause in der Johannisgasse zum Hintergebäude diene, so widerstreitet diesem das in dieser Hinsicht gewichtige Urtheil des bekannten Architekten Kallenbach, welcher sich dahin aussprach, daß das fragliche, noch vorhandene Hintergebäude nach seiner Bauart nie eine Kirche gewesen sei, und es ist daher zu vermuthen, daß dasselbe vielleicht aus dem Theile der alten Kirche entstanden sei, welchen das Kloster zu einem Kornhause eingerichtet hatte.

Die Einkünfte, welche wohl ohne Ausnahme dem Kloster auf dem Berge zur Verwendung für diese Kirche zugewiesen waren, behielt dasselbe bei Eintritt der Reformation, wie in andern gleichen Fällen, wo dieselben nicht zur Versorgung eines Altars besonders geeignet waren und sie somit zur Stätte gehörten, oder solche einer Brüderschaft oder einer Familie zustanden, für sich, und es mögen dieselben mit den übrigen Einkünften und Besitzungen des Klosters auf den Landesherrn übergegangen sein, mindestens werden solche in den nach Einführung der Reformation aufgenommenen Verzeichnissen über das Einkommen der Kirchen der Stadt Altenburg nirgends angeführt.

Ein anderes Verhältniß waltete dagegen hinsichtlich der zum kirchlichen Gebrauche vorhandenen Gegenstände ob, indem diese als zur Parochie gehörig angesehen und sonach Eigenthum der Stadt wurden, weshalb der Stadtrath sich veranlaßt fand, sich zeitig deren zu versichern. So nahm er denn zuerst im Jahre 1524 das Werthvollere, die sämmtlichen silbernen Geräthe der Kirchen, soweit sie nicht zum Kirchendienst gebraucht wurden, in Verwahrung und brachte solche im Beisein der Viertelsmeister und Einiger aus der Gemeinde auf dem Rathhause unter Verschluß, worauf in einem der folgenden Jahre, in welchem, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, doch anscheinend vor 1527, auch die übrigen Gegenstände an Ornaten, Büchern u. s. w. den Kirchen entnommen wurden.

Aus den verschiedenen bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Listen und Verzeichnissen [16]) geht nun hervor, daß in der Sct. Margarethenkirche zu fernerem Gebrauche belassen wurde

Eyn kelch mit eyne paten vorguldet.
5 alben mit 5 humeralln schlecht.
rij tischtucher.
7 Handtquelen.

was Alles der Rathskämmerer später auf das Rathhaus nahm,

j bundt atlas graw vnd schwartz tzschamlot kaßel mit j sammat creutz vnd aller Zugehorunge.
j gut newe meßbuch.
j leynen furhang mit seyde außgenehet.

daß dagegen aber

an silbernen Geräthen
Eyn kelch mit seyner patena vnd j creutzlein mit j kupffern Fuße wigt Zusammen iij mck. xv lot vnd

[16]) Akten im Rathsarchive zu Altenb., bezeichnet XII. p. Nr 19.

Etzliche Silberne ſpangen wegen iiij lot
Summa iij mck. xvj lot
auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht und
an Ornaten
ij rothe gantz vorblichene taffent kaſeln gantz boſe fur x gr. geſchatzt,
j gelbe heydeniſch tuch kaßel vmb x gr. geſchatzt.
j Zcindel furhenglein vmb vij gr. geſchatzt.
j grün taffent kaßel.
j braun kaßel fur v gr. geſchatzt.

theils zum Nutzen der Kirchenkaſſe verkauft, theils verſchenkt wurden, während ſich eine weitere Nachricht über die in Verwahrung gebrachten ſilbernen Geräthe nirgends findet.

V.

Andeutungen über die Entſtehung und Ausbildung der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 10. Nov. 1846.

Wie faſt bei allen alten Städten Deutſchlands, iſt auch bei der unſrigen deren Anfang, faſt auch deren Ausbildung im Mangel ſchriftlicher Beweiſe mit Sicherheit nicht zu ergründen. An die Stelle der hiſtoriſchen Sicherheit müſſen daher Vermuthungen treten, und dieſe werden ſich nur dann zu Wahrſcheinlichkeiten erheben, ja ſie können ſich der Gewißheit annähern, wenn ſie eines Theils auf unwandelbare örtliche Verhältniſſe begründet ſind, und wenn ſie andern Theils durch ſpätere, aus dem früheren Zuſtande hervorgegangene Thatſachen bewahrheitet werden.

Auf derartigen Grundlagen beruhen die nachfolgenden Andeutungen über die Entſtehung und Ausbildung der Stadt Altenburg, die mehr oder weniger von den bald wahrhaft lächerlichen [1]), bald aber auch auf achtbare geſchichtliche Forſchungen [2])

---

[1]) Vulpius, Altenburgi altitudo.

[2]) Meyner, Nachrichten aus Urkunden und Zeitſchrift. — Huth, Geſch. der Reichsſtadt Altenburg.

begründeten Angaben über den gleichen Gegenstand abweichen dürften, wenn schon auch ihnen nur in soweit eine historische Geltung zu verschaffen sein wird, als sie auf urkundliche Nachweise sich stützen.

Nach den ältesten Nachrichten, die wir über die Vorzeit besitzen, bewohnten um das sechste Jahrhundert Sorbenwenden, die Voreltern des noch jetzt vorhandenen Volksstammes, unsere Umgebungen [3]). Daß von ihnen Städte gegründet worden, darüber findet sich nirgends Kunde, ihnen kann daher die Gründung der Stadt Altenburg eben so wenig, als andern Volksstämmen jener Zeit zugewiesen werden. Wohl aber besaßen diese Sorbenwenden mindestens theilweise feste Wohnsitze, wie unsere zahlreichen wendischen Ortsnamen darthun, sie hatten schon einen gewissen Grad von Ausbildung erreicht, standen unter Stammeshäuptern, Supanen [4]), und hielten Volksversammlungen auf erhabenen Orten, die gleichzeitig bei entstehender Gefahr zum Schutz dienten, und die zumeist bei dem Zusammenstoßen zweier Flüsse oder Thäler lagen [5]). Noch sind deren Spuren in den auch bei uns hier und da sich findenden Ringwällen sichtbar.

Eine solche Niederlassung der Sorbenwenden war das uralte, noch jetzt bestehende Pauritz (Powerdicz, Pouwerdicz), das noch 1290 ganz abgesondert von der Stadt Altenburg bestand [6]); ein solcher Ringwall die Höhe, worauf sich jetzt das herzogliche Schloß erhebt, was aus der Form derselben sich ergiebt, wird diese der sie bedeckenden Gebäude entkleidet, und wohl kaum dürfte die Tiefe, welche sie jetzt von dem nahen Schloßgarten trennt, der Natur allein ihre jetzige Bildung verdanken.

Wie an andern Orten [7]) mag auch hier bei den öftern Einfällen der Hunnen von der einen, der Germanen von der andern Seite der Ringwall durch Holz-, vielleicht später selbst durch Steinbauten gesicherter gemacht, und dadurch zum Stammessitz erhoben worden sein, wie denn schon zu jener Zeit bei den Sorbenwenden befestigte Wohnungen der Stammeshäupter und der Edlen des Volkes gefunden werden [8]). Darum aber

---

[3]) Hempel, die Altenburgischen Bauern, S. 2 u. 10.

[4]) Woraus der noch jetzt in unserer Gegend häufig vorkommende Geschlechtsname Saupe entstanden sein dürfte.

[5]) Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. Bd. I. S. 102.

[6]) Orig. Urk. von 1290 im Regier. Arch. — septem areas ante valvam civitatis Aldinburc contra Pouwirdicz.

[7]) Preusker a. a. O. Bd. II. S. 196 u. Bd. III. S. 131.

[8]) Gersdorf, in Puttrich's mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg. S. 2 u. 3.

konnte keine Stätte der Umgegend den im neunten und zehnten Jahrhundert wieder vordringenden Germanen einen bessern Stützpunkt zur Unterwerfung des umliegenden Landes darbieten, als diese[9]). Die Deutschen, die bei ihrem Vordringen zumeist die bisherige Eintheilung des Landes beibehielten und nur deren Namen, der Zupanien in Gaue, wechselten, fanden hier die vorlängst bestehende Befestigung vor und in ihr bereits den gewohnten Sammelpunkt der Umwohner, daher deren deutsche Bezeichnung: „die alte Burg."

Bald konnte jedoch der enge Raum dieser Burg der sich mehrenden deutschen Bevölkerung nicht länger gnügen, weshalb eine neue Ansiedlung derselben unter der Burg und unter deren Schutz in Naschhausen (Nashusen)[10]) sich bildete, und zwar bei den sich widerstrebenden Elementen der Germanen und Wenden, entgegengesetzt dem Wohnsitze der Letztern, zu Pauritz. Denn schwerlich dürften sich noch 1268 besondere Sculteti de Nashusen[11]), noch weniger aber noch im Jahre 1310 feste Abgrenzungen dieses Bezirks gegen die Stadt Altenburg[12]) finden, wäre diese Ansiedlung nicht früher vorhanden gewesen, als die ihr so nahe Stadt.

Der enge, von steilen Höhen und Sümpfen begränzte Raum dieser Ansiedlung war nicht geeignet zur Anlegung einer ummauerten Stadt, als der Städtegründer Deutschlands, König Heinrich der Erste, zwischen den Jahren 928 und 934[13]) bis in unsere Gegenden vordrang; denn nur diesem kann die Gründung auch unserer Stadt zugeschrieben werden, da sie bereits um das Jahr 977[14]) in einer Urkunde des Kaisers Otto des Zweiten als eine Stadt (civitas) unter ihrem jetzigen Namen, und zwar vor dem bischöflichen Sitze Zeitz und als der Mittelpunkt eines Bezirks genannt wird, was darauf hindeutet, daß sie schon zu jener Zeit ansehnlicher, als dieser sein

---

[9]) Derselbe, ebendas. S. 1.

[10]) Wahrscheinlich so viel, als am Wasser gelegen, bedeutend. Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 377 u. folg.

[11]) Urk. v. J. 1268 u. Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 397.

[12]) Urk. v. J. 1310. — una area in metis et limitibus nashusen sita.

[13]) Gersdorf in Puttrich's mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg. S. 1.

[14]) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Urk. 1. Diese Urkunde ist zwar mehrfach und auch von Huth als unächt bezeichnet worden, allein sowohl früher Meyner, als neuerdings Lepsius, erkennen solche an, und hat sich Letzterer über die Gründe besonders ausgesprochen.

mußte, ohne Zweifel also schon längere Zeit hindurch bestanden hatte. Ihren Namen aber empfing sie jedenfalls von der alten Burg und wohl schwerlich hatte sie je einen andern.

Keine Stelle aber war zur Anlegung einer solchen Stadt unter dem Schutze der Burg und von derselben übersehbar geeigneter, als die derselben gegenüber gelegene, von dem Wasser aus sich nach der Höhe hinaufziehende Fläche, der jetzige nordöstliche Theil der innern Stadt, in dessen Mitte allen Bewohnern leicht zugänglich deren älteste Kirche, die zu Sct. Bartholomäi, anscheinend mindestens um 1089 errichtet [15]), auf vorspringender Höhe ihre Stätte fand, und unter dieser der Marktplatz der neuen Stadt, der jetzige Brühl, noch in den Jahren 1505 [16]) und 1606 [17]) der alte Markt genannt. Daraus erklärt sich zugleich, warum unsere Stadt gerade an dieser Stelle auf einem hierzu so ungeeigneten Boden entstand.

Noch aber findet sich in jener älteren Zeit, in welcher die Nachrichten nur dürftig fließen, keine Spur einer städtischen Behörde, und wohl mag die Stadt damals noch unmittelbar unter dem Befehlshaber der Burg gestanden haben [18]). Bald darauf, vermuthbar zu Ende des eilften, oder in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, muß sich jedoch die Stadt dem Wasser entlang erweitert und um den südöstlich gelegenen Theil der innern Stadt vergrößert haben, da beide Theile in der unregelmäßigen Gestaltung ihrer Straßen und Plätze, in den gedrängt aneinander gereihten Wohnstätten ohne dazwischen gelegene Gartenräume ein fast gleiches Alter anzudeuten scheinen. In jene Zeit, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, dürfte auch die erste Bildung einer städtischen Behörde fallen, da deren zum ersten Male bei der Stiftung des Augustinerklosters zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg im Jahre 1172 urkundlich Erwähnung geschieht, und hierauf die Erbauung des ersten Rathhauses inmitten der damaligen Stadt, in der jetzigen Sporengasse, erfolgt sein, da es sonst auffällig erscheinen müßte, solches nicht an einem geräumigeren Platze errichtet zu finden.

So scheint denn die Stadt bis zum letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts nur den Raum von dem jetzigen Pau-

---

15) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. I. Hft. IV. S. 29.

16) Urk. v. J. 1505.

17) Meyner, Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg. 1796. S. 274.

18) Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 386.

ritzer Thore bis an das Teichthor längs des Wassers eingenommen und ihre Begränzung nach Westen in der Gegend der jetzigen Neustadt und der Kesselgasse gehabt zu haben.

Durch diese weitere Ausdehnung der Stadt nach Süden verlor jedoch dieser Theil derselben den Schutz der Burg, die vorher die Sicherheit der Stadt überwachte; daher erfolgte die Anlegung einer festen Warte westlich des neuen Stadttheils an der Stelle des Nicolaithurms, dessen alter Unterbau der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehört [19]), während die östliche Seite durch Sümpfe und Teiche gedeckt war. Nördlich dieser Warte, gleichfalls auf einer Höhe, lag zu jener Zeit ein kaiserliches Landgut, das im Jahre 1181 [20]) Kaiser Friedrich der Erste der Stadt zu einem Hospitale eignete, welches später, im Jahre 1213, Kaiser Friedrich der Zweite dem deutschen Orden zur Besorgung übergab [21]). Gewiß mögen aber schon damals Ansiedlungen um den Nicolaithurm sich befunden haben, da nur so es sich erklären läßt, weshalb dieser Bezirk der Stadt, obwohl vorlängst unter deren Rath stehend, bis in die neueste Zeit keinem der Viertel derselben zugewiesen war, sondern fortwährend eine eigne Gemeinde bildete.

Doch schon gegen das letzte Viertel des zwölften Jahrhunderts scheint die anwachsende Bevölkerung eine abermalige Erweiterung der Stadt herbeigeführt zu haben, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß mit einem Male und vermuthbar auf Anordnung des durch Gründung des Augustinerklosters auf dem Berge vor der Stadt und des Hospitals für Altenburg so thätigen Kaisers Friedrichs des Ersten der ganze große Raum zwischen der alten Stadt, dem Nicolaithurme und dem ehemaligen kaiserlichen Landgute damals zur Stadt gezogen und ummauert wurde. Denn nur so wird es erklärlich, wie nach so kurzem Zeitraum das neue Hospital schon 1181 als in der Stadt gelegen [22]) bezeichnet werden konnte, daß schon im Jahre 1190 die Anlegung eines neuen Marktes stattfand [23]), und daß bereits im Jahre 1223 die Sct. Nicolaikirche als eine Pfarrkirche der Stadt genannt wird [24]). Nur aus einer auf einmal bewirkten Anlegung kann die regelmäßigere Form der

---

19) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. II. S. 23.
20) Orig. Urk. v. J. 1181 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
21) Orig. Urk. v. J. 1213 ebendas.
22) Orig. Urk. v. J. 1181 ebendas.
23) Orig. Urk. v. J. 1190 ebendas.
24) Urk. v. J. 1223 in Liebe, Nachlese. S. 16.

Ummauerung der Stadt, der Straßen und Häuserquadrate derselben hervorgegangen sein.

Von nun an mag die weitere Ausbildung des großen zur innern Stadt gezogenen Raumes ruhig fortgeschritten sein. Schon 1214 hatte die Stadt mehrere Kirchen und Kapellen [25]), zahlreichere Häuser und Höfe standen bereits 1237 am neuen Markte [26]), lange vor 1256 lagen Brod- und Fleischbänke unterhalb der Stadt [27]) und sollten im Jahre 1275 in ein am Markte neu zu erbauendes Kaufhaus, unzweifelhaft an der Stelle des jetzigen Rathhauses, verlegt werden [28]). Gleichzeitig wird 1273 [29]) des Pauritzer Thores und der Umwallung der Stadt, wie 1279 des innerhalb derselben gelegenen Nonnenklosters Sct. Maria Magdalena [30]), 1290 des Burgthores, mehrerer Wohnhäuser und eines Kornhauses bei der Kirche Sct. Nicolai gedacht und des in der Nähe des Stadtwalles gelegenen Franziscanerklosters Erwähnung gethan [31]). Im Jahre 1303 wird zum ersten Male die Sct. Margarethenkirche, die ehemalige Kirche des Nonnenklosters genannt [32]) und 1332 ausdrücklich bemerkt, daß das deutsche Ordenshaus innerhalb der Stadt lag, und daß mehrere Häuser in dessen Nähe standen [33]). Des jetzigen Teichthores wird unter der Bezeichnung des Fischthores, vor dem die Ziegelhütten lagen, im Jahre 1340 [34]), und 1374 mehrerer in der Nähe des Nonnenklosters, der jetzigen Teichgasse, gelegenen Häuser gedacht [35]), wogegen das Schmöllnische- und das Johannisthor erst im Jahre 1413 [36]) mit Namen angeführt werden und der Neustadt zum ersten Male im Jahre 1524 Erwähnung geschieht [37]).

Noch aber mögen um diese Zeit außer den öffentlichen Gebäuden nur wenige Häuser von Stein erbaut gewesen sein, denn noch im Jahre 1314 kommt ein Geschworner des Raths

---

25) Orig. Urk. v. J. 1214 im Regier. Arch.
26) Orig. Urk. v. J. 1237 ebendas.
27) Orig. Urk. v. J. 1256 ebendas.
28) Orig. Urk. v. J. 1275 ebendas.
29) Orig. Urk. v. J. 1273 ebendas.
30) Urk. v. J. 1279.
31) Zwei Orig. Urk. v. J. 1290 im Regier. Arch.
32) Urk. v. J. 1303.
33) Orig. Urk. v. J. 1332 im Regier. Arch.
34) Orig. Urk. v. J. 1340 ebendas.
35) Orig. Urk. v. J. 1374 ebendas.
36) Orig. Urk. v. J. 1413 ebendas.
37) Urk. v. J. 1524.

mit der Bezeichnung de domo lapidea vor[38]), doch schon um 1490 wurde auf feste Bauart gesehen, denn es wurde in diesem Jahre bei neuer Herstellung der Fleischbänke ein steinerner Bau mit Ziegelbedachung bedungen[39]). Bezeichnungen der Straßen außer den Märkten finden sich um diese Zeit nur selten, doch wird im Jahre 1407 die Hillgasse (Hillengasse) genannt[40]). Eben so wenige Nachricht findet sich über die erste Straßenpflasterung und nur der alte Chronist Tauchwitz erwähnt, daß im Jahre 1479[41]) der Steinweg vor dem Johannisthore gepflastert worden sei, was frühere Pflasterungen in der Stadt voraussetzen läßt.

Verlassen wir nun die innere, sich mehr und mehr ausfüllende Stadt und werfen noch einige Blicke auf die dieselbe umgebenden Vorstädte. Von solchen findet sich, außer Pauritz und Naschhausen keine Spur bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, vermuthbar nahmen Sümpfe und Gärten deren Stelle ein. Erst im Jahre 1256 werden 14 unter der Stadt gelegene Höfe erwähnt, in denen sich die Fleisch- und Brodbänke befanden[42]), im Jahre 1259 lagen Gärten mit Häusern am untern Fischteiche[43]) und 1278 Häuser vor der Umwallung der Stadt nach Paditz zu an den Fischteichen[44]), im Jahre 1282 wurden Gärten zwischen dem Kloster auf dem Berge und der Leiste diesem Kloster geeignet[45]), und 1290 lagen bereits ober- und unterhalb desselben nach den Fischteichen und nach Naschhausen zu, vor dem Burgthore und in der Richtung nach Pauritz hin Gärten und Häuser, an den Teichen zu beiden Seiten der Stadt aber Mühlen, wie denn auch in demselben Jahre die Sct. Martinskirche unter dem Schlosse[46]) zum ersten Male vorkommt, während nur Gärten den Raum jenseits des Stadtgrabens bei der Sct. Nicolaikirche einnahmen[47]). Unter dem Schlosse befand sich um diese Zeit ein Hopfengarten[48]), und eine Brücke führte vor dem Teichthore zwischen den dort gelegenen beiden Fisch-

---

38) Urk. v. J. 1314.
39) Urk. v. J. 1490.
40) Urk. v. J. 1407.
41) Tauchwitz, Collect. B. Blatt 242 u. 243.
42) Orig. Urk. v. J. 1256 im Regier. Arch.
43) Urk. v. J. 1259.
44) Orig. Urk. v. J. 1278 im Regier. Arch.
45) Orig. Urk. v. J. 1282 ebendas.
46) Orig. Urk, v. J. 1303 ebendas.
47) Drei Orig. Urk. v J. 1290 ebendas.
48) Orig. Urk. v. J. 1290 ebendas.

teichen hindurch[49]), wie denn der um 1340 in jener Gegend gelegenen Ziegelhütten bereits oben gedacht ist. Am spätesten scheint die Gegend vor dem Schmöllnischen und Johannisthore mit Wohnungen bebaut worden zu sein, denn erst im Jahre 1483 geschieht der dort gelegenen Häuser Erwähnung[50]). Diese geringere Ansiedelung in den Vorstädten darf aber um so weniger auffallen, weil noch im Jahre 1537 verordnet wurde, daß ohne des Churfürsten Genehmigung sich kein besessener Bürger wesentlich und mit Wohnung in die Vorstädte begeben solle[51]) und weil die in diesen sich ansässig machenden Bewohner mancher Vortheile entbehrten, die denen der innern Stadt allein vorbehalten waren.

Ob sich weitere und genauere Nachrichten über diesen Gegenstand werden auffinden lassen, ob namentlich Notizen über die nach und nach erfolgte Anlegung der einzelnen Straßen und Plätze und über deren Bezeichnungen sich aus jener frühen Zeit bis auf die unsrige werden erhalten haben, muß fernern Nachforschungen in den Archiven, und vornämlich in den städtischen Rechnungen vorbehalten bleiben.

---

[49]) Orig. Urk. v. J. 1290 ebendas.
[50]) Urk. v. J. 1483.
[51]) Akten im ältern Rathsarchive hier. XII. p. Nr. 21.

VI.

Zur Geschichte des Sct. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg.

1. Was ist zur Aufhellung der Geschichte des Sct. Georgenstifts bis jetzt geschehen und was ist noch zu thun?

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 16. Dezbr. 1846.

Unser Verein hat bereits seit mehreren Jahren, ja fast seit dessen Entstehen, seine Aufmerksamkeit auf die Geschichte des an unserer Schloßkirche bestandenen Kollegiatstiftes Sct. Georg gerichtet. Veranlassung hierzu waren die von unserm durchlauchtigsten Protektor uns zugegangenen Mittheilungen eines

durch den Herrn Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig aufgefundenen und mit einer geschichtlichen Einleitung versehenen Indulgenzbriefes des Papstes Martin V. vom 8. Juli 1423 für die Kirche des gedachten Kollegiatstiftes, und der Abschrift einer Bulle des Papstes Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher die Vasallen dieses Domstifts von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Naumburg befreit und dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen werden, die gleichfalls von dem Herrn Hofrath Dr. Gersdorf aufgefunden und mit einigen Bemerkungen und Erläuterungen begleitet worden war. Es wurde in diesen Erläuterungen gedacht, daß diese Bulle und der oben erwähnte Indulgenzbrief sich weder in der gedruckten Sammlung der päpstlichen Bullen, noch in den Inventarien von Schöttgen, Georgisch und sonst finden, und daß überhaupt diplomatische Nachrichten über dieses Stift zu den Seltenheiten gehören.

Und allerdings herrschte damals noch tiefes Dunkel über die Geschichte dieses Stiftes, da selbst Meyner in seinen Schriften nur wenig über dasselbe beibringt und in von Beust's Jahrbüchern sich kaum mehr als ein mangelhaftes Verzeichniß der Pröbste desselben findet. Demungeachtet aber wies der Umstand, daß für die Erhebung der ehemaligen Einkünfte dieses Stiftes noch immer eine besondere Verwaltung bestand, darauf hin, daß dasselbe von großer Bedeutung gewesen sein müsse.

Dieß Alles gab uns Veranlassung, in allen uns damals zugängigen Quellen Nachforschungen über dieses Stift anzustellen, und in dieser Hinsicht zunächst die bei der Herzogl. Landesregierung über die dort verwahrten Urkunden vorhandenen Kopialbücher zu durchforschen, und dabei noch eine handschriftliche Urkundensammlung des verstorbenen Amtsadjunkt Schultes hier zu benutzen.

Diese Nachforschungen, deren Ergebnissen sich noch einige bei dem Ordnen des hiesigen Amtsarchivs aufgefundene andere Schriftstücke anschlossen, waren nicht vergeblich, denn schon in dem ersten Hefte unserer Mittheilungen vermochten wir zehn Urkunden, die dieses Stift betreffen, zu veröffentlichen, und unter diesen die reichhaltigen und wichtigen Stiftungsbriefe samt der päpstlichen Bestätigungsurkunde. Immittelst thaten sich uns auch andere Quellen in den Schätzen der auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrten Sammlungen und namentlich in den umfänglichen Niederschriften Spalatin's über den Zustand, die Einrichtungen, die Besitzungen und das Personal dieses Stifts zur Zeit der Reformation auf, die wir denn nicht versäumten, zu einem großen Theile, in dem vierten Hefte unserer Mittheilungen gleichfalls

der Oeffentlichkeit zu übergeben, indem sie besonders geeignet waren, über diesen Gegenstand ein helleres Licht zu verbreiten, wie denn deren fortgesetzte Mittheilung auch ferner hierzu beitragen wird. Andere dankenswerthe Beiträge, vornämlich die Persönlichkeit einzelner Domherrn betreffend, gingen uns von Zwickau, als Funde aus den dortigen Archiven, zu.

Soviel indessen auch hierin uns vorliegt, beschränken sich doch diese Nachrichten zu deren allergrößtem Theile entweder auf die Gründung dieses Stiftes oder auf dessen Zustand zu der Zeit, wo es bei der mehr und mehr sich entwickelnden Reformation der Kirche seiner Auflösung nahe war. Zwischen diesen beiden Punkten, allerdings den hervorstechendsten und beachtenswerthesten, liegt aber ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren, aus welchem wir bis jetzt nur sehr dürftige Nachrichten über diese Anstalt haben. Gleichwohl bedarf aber dieser Zeitraum nicht nur seiner Länge wegen und weil in ihm erst das Stift seine vollständige Ausbildung erhalten haben kann, sondern auch deshalb einer besondern Beachtung und Aufhellung, weil in ihm die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Naumburg und unserem Stifte über des letzteren Unmittelbarkeit begannen, und fast bis zu der Zeit der Auflösung des Stifts fortwährten. Diese bedeutende Lücke in den alten Nachrichten über das Stift war denn auch bis jetzt das Hinderniß, welches die Bearbeitung einer vollständigen Geschichte dieser Anstalt nicht gestattete, die gleichwohl für uns schon deshalb wünschenswerth sein dürfte, weil aus der Mitte der Korporation desselben diejenige hervorragende Persönlichkeit heraustrat, welche den wesentlichsten Einfluß auf die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in unserer Stadt, in unserem Lande ausübte.

Zur Erläuterung jener noch dunkeln Periode der Geschichte des Stiftes liefern aber diejenigen Urkunden und Urkundenextrakte, welche wir abschriftlich aus dem Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden erlangten, einen wesentlichen Beitrag, noch mehr jedoch dürfte hierzu eine namhafte in den so reichhaltigen Sammlungen unseres Rathhauses in einem alten Kopialbuche aufgefundene Zahl von Urkunden und Urkundenextrakten dienen, welche das Sct. Georgenstift betreffen, die um so beachtenswerther sind, als aus den hier und da sich dabei findenden Notizen hervorgeht, daß der Fertiger des Kopialbuches die Originale jener Urkunden zu diesem Behufe in den Händen gehabt haben muß, und wobei nur zu beklagen ist, daß durch die mitunter sehr unleserliche Handschrift einzelne Worte

sich nicht allenthalben entziffern lassen. Demungeachtet dürften jedoch diese Lücken nicht von solcher Bedeutung sein, als daß nicht aus diesen Schriftstücken der für die Geschichte des Stiftes wesentliche Inhalt sollte entnommen werden können.

Hierdurch sind wir nun dahin gelangt, daß, abgesehen von den aktenmäßigen Nachrichten der letzten Zeit nicht weniger als 130 bis 140 Urkunden und Urkundenextrakte zur Geschichte unseres Stiftes vorliegen, von denen bis jetzt nur erst 10 durch den Druck veröffentlicht worden sind. Außer diesen finden sich aber mindestens noch zehn Urkunden vor, welche die Geschichte von Kapellen, die später dem Stifte nicht nur untergeordnet, sondern direkt von dessen Geistlichen, gewissermaßen als Filiale, verwaltet wurden, in der Zeit vor Errichtung des Stiftes betreffen, somit aber indirekt ebenfalls dessen Geschichte angehören.

Es dürfte daher an der Zeit sein, dieses Material entweder abschriftlich zu allseitiger Benutzung auf einem Punkte zu vereinigen, oder diese einzelnen Urkunden in einer Auswahl, soweit sie von wirklich geschichtlichem Werthe sind, durch den Druck zu veröffentlichen, damit auf Grund dieser Urkunden und der andern zahlreichen, namentlich Spalatinischen Niederschriften eine möglichst vollständige Geschichte dieses Stiftes bearbeitet werden könne. Freilich ist hierbei noch zu erwähnen, daß es wünschenswerth sein dürfte, vor Beginn einer solchen Arbeit noch Gewißheit zu erlangen, ob nicht vielleicht in dem hiesigen Geheimen Archive, unter den Originalurkunden in dem Archive des hiesigen Rathhauses und in den Archiven zu Weimar und Gotha sich noch weitere Nachrichten über diesen Gegenstand vorfinden, da diese Fundgruben zur Zeit noch ganz uneröffnet vorliegen.

Mit einer solchen Bearbeitung der Geschichte des Stiftes würde zugleich eine Zusammenstellung des demselben angehörig gewesenen Personals zu verbinden sein, unter welchem sich manche Persönlichkeit finden würde, die in der einen oder andern Hinsicht besondere Beachtung verdienen könnte. Eine Vorarbeit liegt auch hierzu bereits vor, welche die Zahl von

11 Pröbsten,
5 Domdechanten,
43 Domherren, und
49 Vikaren,

neben mehreren Beamten des Stiftes aufführt. Würde solche möglichst vervollständigt zum Druck befördert, so dürfte vielleicht manchem Freunde und Forscher der Geschichte, auch außerhalb des engen Kreises unseres Landes, ein Dienst geleistet werden können.

2. Der Altar beatae virginis in sole.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 16. Dezbr. 1846.

In dem vierten Hefte des ersten Bandes der Mittheilungen unserer Gesellschaft ist unter andern aus den gleichzeitigen Niederschriften Spalatin's ein Verzeichniß der Vikarien bei dem Sct. Georgenstift gegeben, und dabei gedacht worden, daß dieselben ihre Namen von den Altären oder den Patronen derselben erhalten haben.

Wie zur Zeit noch Dunkelheit über den Stand dieser Altäre in der Kirche herrscht, so sind auch einige derselben in einer Weise bezeichnet, daß wir uns die Bedeutung der angegebenen Bezeichnung nicht zu erklären vermögen, und es dem Zufall überlassen müssen, weitere Erläuterung und Aufklärung hierüber zu gewinnen.

Das Auffinden eines Urkundenextrakts in einem der Manuscripte auf dem hiesigen Rathhause, giebt nun eine solche Erläuterung zu einer jener unklaren Bezeichnungen.

Es heißt nämlich an der angegebenen Stelle der Mittheilungen (S. 64):

8) In altari retropilare, in quo ponitur imago Beate virginis in sole, quem possidet D. Augustinus Pellifex.

Wenn auch hier sich vielleicht aus den Oertlichkeiten der Kirche der Ausdruck retropilare erklären lassen würde, so bleibt doch der in sole noch zu erläutern, was ohne weitere Nachricht kaum möglich sein dürfte.

Der gedachte Extrakt einer Urkunde vom 24. April 1484 lautet nun aber folgendermaßen:

Theodericus Bischoff Zu Naumburg gibt 40 tag ablaß denen die in der Sct. Görgenkirche in Altenburgk vor dem Bildnis der seel. Mariae der eins über der Thür der Sacristey (dolorosa) das andere aber unter der Gestalt einer Frauen in der Sonne, welche den Monnt unter Füßen und das Kind auff den Armen träget vor den Chor, Item vor den Chor des Heylandes vor den Chor an der Rechten Seiten gebethet und hülffliche Hand geleistet, am Tage da die Reliquien gezeiget werden, an Himmelfarthfeste, beym umbgang (Processio) und Meße am Tage der umbfarth Christi Zu seine leiten oder bey der Kapelle Corporis Christi in Castro.

und es dürfte sich hieraus ohne Zweifel ergeben, daß jener Altar vor dem Chore hinter einem Pfeiler unfehlbar links des

Chores stand, und daß er seine Bezeichnung von dem auf demselben aufgestellten Marienbilde erhielt, welches diese mit dem Christuskinde auf dem Arme auf dem Monde stehend und von einer Sonne umgeben darstellte.

Wir erfahren aber aus diesem Urkundenextrakte weiter, daß noch ein zweites Marienbild, unzweifelhaft eine mater dolorosa, vorhanden war, das seine Stelle über der Thür der Sacristei hatte, und das wahrscheinlich zu der ersten oder neunten Vicarei gehörte, daß noch ein Chor des Heilands und zwar rechts des Hauptchors vorhanden war, der vielleicht die am Schlusse erwähnte Kapelle Corporis Christi in Castro war, über die bis jetzt sich noch keine Nachricht gefunden hat, und die möglicher Weise in dem Ausbaue der Kirche nach dem Altane zu sich befunden haben mag, da dieser allerdings eine darin bestandene Kapelle vermuthen läßt, daß zu gewissen Zeiten Prozessionen in der Kirche statt hatten, und daß endlich die Kirche Reliquien besaß, die anscheinend an bestimmten Tagen ausgestellt wurden, worüber sich jedoch umfänglicher andere Urkunden verbreiten, auf welche später zurückzukommen sein wird.

Daß dieser Kirche schon früh Indulgenzbriefe ertheilt wurden, ist bereits bekannt, indessen sind bis jetzt hiervon nur die von den Päpsten Martin V. 1423 und Nicolaus V. 1448 ertheilten in dem ersten Hefte des ersten Bandes unserer Mittheilungen veröffentlicht worden.

VII.

Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg.

Vorgetragen am 10. Nov. 1846 vom Pfarrer **Dr. Löbe.**

Im J. 1477 kaufte das Georgenstift von Herrn von Weißenbach das Dorf Bornsaw (Bornshain) mit allen seinen Zubehörungen [1]); welchen Theil die Kurfürstin Margarethe daran

[1]) v. Beust Jahrbücher V, 50 f.

hatte, der ihr von Einigen beigelegt wird [2]), kann ich nicht sagen, da ich jene Collectaneen aus dem Amtsarchiv nicht gesehen habe, welche darüber reden sollen, in dem Bestätigungsbriefe des Kurfürsten Ernst ist aber dessen keine Erwähnung gethan. Aus der Nutzung dieses Dorfes errichtete das Capitel eine zweite Prälatur oder Dignität, nämlich die Dechanei, wozu Kurfürst Ernst in einem, Leipzig feria quinta post Bonifacii 1478 ausgestellten Briefe die Genehmigung ertheilte, und während er dem Capitel überließ „einen unter yn der darzu tugelich zu kießen erwelen vnnd nominiren," behielt er sich und seinen Nachkommen die Präsentation und Einweisung desselben vor. Zugleich erhielt der Dechant eine Wohnung im Schlosse und zwar einen Theil des bis dahin von dem Vicar des Altars St. Christophori innegehabten Hauses „bei dem mitteln thorme," dagegen wurde dieser Vicar zum Oculus Decani erhoben. Das Einkommen der Dechanei ist bereits angegeben Mittheil I, 3, 71.

Von dem Jahre 1478 wird in den das Stift betreffenden Schriften der Dechant immer erwähnt, aber in diesem und den nächsten Jahren war noch keine bestimmte Person dazu gewählt, denn derjenige, welcher als erster Dechant bezeichnet wird, heißt 1480 noch Kaplan.

Dieser erste Dechant war M. Gregor Schurtzauff (Schurtzuff, Schorzoff, Schurzhoff). Er war aus Zwickau gebürtig und seine Eltern hießen Peter und Dorothea, wie das Todtenregister der dortigen Kalandbrüderschaft, deren Mitglied und geistlicher Propst Schurtzauff war, ausweist. Anfangs Meßpriester, wurde er um 1450 Pfarrer in Zwickau und führte als solcher einen langen Streit mit den Franziskanern daselbst wegen angemaßten Predigens und Meßlesens, welcher Streit 1462 vom Bischof Peter zu Naumburg zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Uebrigens scheint unter ihm das kirchliche Leben in Zwickau sehr gefördert worden zu sein, denn beide dortigen Hauptkirchen mußten damals erweitert werden. 1480 erscheint Schurtzauff als Kaplan des Georgenstiftes zu Altenburg, wo das Capitel seinetwegen einen Streit mit dem pleisnischen Archidiakonus wegen der Gerichtsbarkeit über die Mitglieder des Stiftes bekam.

Nämlich Schurtzauff war in einem Hause betroffen worden, wo man allerdings Leute der Kirche nicht treffen sollte, dergleichen jedoch von den durch die Cölibatsgesetze gebundenen

---

[2]) v. Beust ebendas. Wagner, Spalatin S. 25.

Geistlichen der andern Confession nicht selten sollen besucht worden sein. Der pleisnische Archidiakonus, Nicolaus von Erdmannsdorff, Cantor und Domherr zu Naumburg, ließ deshalb den incriminirten Kaplan Schurtzauff vor sich laden, „um der dinck zu erfaren." Gestützt auf seine Exemtion von aller andern Gerichtsbarkeit, als der seines Propstes, erhob sich dagegen das Capitel, und während Schurtzauff selbst den Archidiakonus zugleich bei Dr. Johann Salhusen, Dechant des Stiftes zu Meißen, und bei dem Papste zu Rom verklagte, wendete sich das Capitel an die Kurfürstin Margarethe mit der Bitte, dazu behülflich zu sein, daß ihm Genugthuung verschafft würde. Am Freitag nach Blasii 1480 schrieb die Kurfürstin auch nach Weimar an den Herzog Wilhelm, mit dem Ersuchen, den Bischof von Naumburg anzugehn, „den Cantor dorumb in straffung zu nemen vnd von symen tun zu wiesen." In einer Antwort, gegeben Weimar am Sonntag Dorothee, versprach der Herzog der Kurfürstin seine Willfährigkeit und erließ Montags darauf ein Schreiben an Erdmannsdorff, dessen Empfang der Bischof Heinrich Tags darauf von Zeiz aus dem Herzog meldete und Untersuchung und Berichterstattung in der Sache versprach. Erdmannsdorff gab Freitags darauf seine schriftliche Vertheidigung an den Bischof ab, welche dieser am Fastnachtstage von Zeiz aus an den Herzog schickte. In derselben sagte er unter andern, daß er sich „noch nye vorgenommen habe, noch hutigs tagis gemeint sey den gnanten probst, Techant vnd Capittel zu Altenburg yre exemcion, ab sie die hetten, zu verletzen aber zu brechen," aber, fährt er fort, „von gots wegen vnd der kirche Numburg bin ich ein archydiakon jn der Stat zu Aldenburg vnd so weyt mir das zusteht, ist mir vorkomen wy eyn Cappellan gnannt Jorge schorczuff sie in derselbigen Stadt aldenburck an vnczemlichen steten, do ich zcu stroffen habe geistlichen, gewest, mit czuchten vor uwr gnaden zu vorluten, jn dem offenbar Frauwenhuß" und fügt naiv hinzu: „dohyn an solche vnerliche stete zu gehin vnd zu legin bebistliche exemcion nymandt erloubt, auch ßo sie exempt weren." Deshalb nun habe er, trotz ihrer Exemtion den Kaplan Schurtzauff vor sein Gericht geladen, zumal da er „des von vel hochgelarten vnderweist worden, er möge denen gnannten personen, so er sich mit solcher vbertretunge, ap er exempt were, enbloeßet habe, stroffen."

Was weiter geworden, melden die in dieser Sache gewechselten, in hiesigem Amtsarchive liegenden Schriften nicht, wahrscheinlich hat sich Schurtzauff nicht zu stellen gebraucht. Merkwürdig ist aber die Eile, mit welcher diese Sache von

allen Seiten betrieben wurde, denn es liegen zwischen dem Abgang des Briefs der Kurfürstin bis zu dem Bericht des Bischofs kaum zwölf Tage inne. Noch bemerke ich, daß kurz darauf, den 10. April 1480, die Bulle des Papstes Sixtus IV. erlassen wurde, welche die frühere Exemtion auch auf die seit der Gründung des Stifts bis dahin erworbenen Lehnsleute und Unterthanen ausdehnte (sie ist abgedruckt Mittheilungen I, 1, 90 f.). Ob jener Streit sie vielleicht hervorrief oder wenigstens ihren Erlaß beschleunigte?

Dem Rufe und Ansehen Schurtzauff's im Stifte scheint übrigens jener Vorfall im Wesentlichen nicht geschadet zu haben, denn er wurde 1483 Dechant, möglich ist es indeß, daß er früher zu dieser Prälatur bestimmt war, und daß sich dadurch seine Nomination, Präsentation und Einweisung verzögerte. Am Dienstag nach Franzisci 1484 machte er sein Testament, indem er auch die Zinsen von 2500 fl., die beim Stadtrath zu Zwickau niedergelegt wurden, zur Unterstützung von fünf armen, über zwanzig Jahre alten studirenden Zwickauer Bürgerssöhnen, mit Vorgang seiner Verwandten, bestimmte. Er starb den 6. März 1488 und wurde in der hiesigen Dom- (Schloß-) Kirche beigesetzt, wo sein Epitaphium noch in dem Gange hinter den Weiberstühlen ist, es ist eine Messingplatte mit seinem Brustbilde und der Inschrift: Anno domini 1488 VI. die mensis Martii obiit venerabilis Gregorius Zorzof ex Zwickau artium liberalium magister qui in hac sacra ede decanatum primum instituit eoque ad finem vitae functus est.

Auf Schurtzauff folgte in der Dechanei Friedrich Busch (Pusch). Unbekannt nach seinem Geburtsort und seinen frühern Schicksalen, kommt er schon 1470 als Domherr des hiesigen Stiftes vor, in welchem Jahre er mit Johann Steinbach ein Lehnregister für das Stift angefertigt hatte; 1484 war er der Senior oder ältester Kanonikus, 1488 wurde er Dechant; er starb den 22. April 1501 und wurde ebenfalls in der Schloßkirche begraben. Sein Grab bezeichnet eine metallne Platte im mittlern Gange zwischen den Weiberstühlen, welche sein Brustbild und die Umschrift enthält: Anno Domini 1501 22. Aprilis obiit venerabilis dominus Fridericus Busch hujus ecclesiae decanus secundus, cujus anima requiescat in pace. Zu seinem Gedächtniß wurde jährlich an seinem Todestage dem Capitel 1 aßo zu Präsenz gegeben.

Der dritte Dechant war Dr. Gregor Boschwitz (Beßchwitz, Beschwitz, Posbitz). Auch von dessen Ursprung und

Antecedenzien ist mir nichts bekannt. 1484 kommt er als vierter Domherr zuerst in einer Verschreibung des Capitels über 2 Hufen zu Zipsendorf an Hans Canath daselbst vor. Nach dem Tode Johann Zehenders (st. 1485) wurde er Subsenior, nach dem Ableben Kaspar Bebritzscher's wurde er Senior. Des Letzteren Todesjahr ist unbekannt, doch war Boschwitz schon 1497 Senior, und folgte 1501 auf Busch als Dechant. 1513 stiftete er die vierte neue Vicarei, die des St. Hieronymus, S. Johannis des Täufers, Andreä, Annä und Dorotheä (über sie s. Mittheil. I, 2, 88) und starb Sonnabend nach Oculi 1516. Sein Grab in der Schloßkirche zeigt eine messingene Platte in dem Gange hinter den Weiberstühlen, auf der sein Brustbild und diese Umschrift steht: Anno 1516 Sabato post Oculi obiit venerabilis vir Dominus Gregorius Boschwitz Decanus.

Sein Nachfolger war M. Conrad Gerhardi. Er kommt zuerst in einer, das Pfarrlehn zu Bornshain betreffenden und Mittheil. I, 1, 93 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1514 vor, dort sagt er: „mir Conrade Gerhardi [3]) Thumbesherrn hat Er George Behm dy pfarhkirch zu Bornshein resignirt, welche, dyweil sy de juro patronatus der Techanei zugehorend, hab ich sy gelyhen u. s. w." Bemerkenswerth ist, daß er sich schon 1514 als Dechant gerirte, in welchem Jahre doch Boschwitz noch lebte, dieser muß also damals abwesend gewesen sein und Gerharden zu seinem Verweser bestellt haben. In dem auf Befehl des Kurfürsten 1528 erstatteten Bericht über den Bestand des Stiftes ist von ihm eine sehr specielle Uebersicht des Einkommens der Dechanei (s. Mittheil. I, 3, 70 f.), sowie er überhaupt damals mit Spalatin das Stift dirigirt zu haben scheint, denn der Propst Johann von Kitscher war 1521 gestorben und hatte bis dahin keinen Nachfolger bekommen. Gerhard selbst starb 1530, wahrscheinlich hier zu Altenburg, scheint aber nicht in der Domkirche begraben worden zu sein, wenigstens findet sich kein Epitaphium von ihm vor.

Der letzte Dechant war M. Wolfgang Stein, wie der erste aus Zwickau gebürtig, der Sohn eines dortigen Bürgers. Er soll 1508 Propst des Nonnenklosters zu Eisenberg und nachher Pfarrer zu St. Michaelis in Erfurt gewesen sein. 1523 wendete er sich der Lehre Luther's zu, heirathete und wurde Hofprediger zu Weimar, wo er mit Thomas Münzer eine

---

[3]) So muß der Name statt Gebarte heißen.

Unterredung hatte. 1539 ging er als erster evangelischer Pfarrer nach Weißenfels, welche Stadt er 1545 verließ und sich nun anschickte, nach Altenburg zu ziehn, wo er nach Conrad Gerhardi 1530 Dechant geworden war, ohne jedoch bis dahin daselbst zu residiren. Indeß war er vorher „vmb etzlicher vrsachen willen" in Ungnade beim Kurfürsten Johann gefallen, so daß dieser ihm das Einkommen der Dechantenstelle entziehen ließ; da er aber persönlich zum Kurfürsten nach Torgau gegangen war und dessen Räthen „allenthalb bericht vnd anzeige gethan, Solche vrsache auch dadurch abgewendet vnd vnderthenigklich gepeten jme solch sein bißanher gehapte ein kohmen wiedervmb anzuschaffen," so befahl der Kurfürst in einem Schreiben dat. Torgau Sonnabends nach Erhardi 1546 ihm das Einkommen der Stelle wieder zu verabreichen. Da Stein nicht in Altenburg residirt hatte, so hatte er seine Amtswohnung zur Unterbringung des kurfürstlichen „Hofgesindes" eingeräumt, und der Kurfürst, der „in dem wan gestanden, das genanther Magister das Haus genzlich vnd aller ding aufgeben, resignirt vnd abgetreten," hatte „geschaft vnd geschehen lassen, das der vnkost des besteigens vnd anderer besserung darauff gewanth," was er für eine blos einmalige Unterbringung seiner Hofleute nicht hätte thun lassen, und schrieb[4]) deshalb von Torgau Donnerstag nach Matthiä Apostoli 1546 an den Amtmann und Schösser in Altenburg, die einen Verweis bekamen, daß sie dem Kurfürsten „dazumahl gleich das Wiederspiel angezeigt" hätten. In diesem Schreiben heißt es dann: „damit Magister Wolfgang sonsten an andern enden, allerlei vngelegenheit vnd vnbequemikeit halb, so wir auf unsern Schlos nicht gern haben vnd wissen, mit wonung müge vnderbracht werden: So begeren wir jr wollet jme anzeigen, dieweil itzo Hansen Schrenken das Haus, so er innehapt, aufgekündigt vnd vff Walpurgis verledigt wirdet, solle jme dasselbige zubewonen vndergeben vnd eingereumbt werden, mitler zeit aber wirdet er sich sonst mit einer herberg zu versehn wissen."

So kam also das Dechaneigebäude zu dem kurfürstl. Theil des Schlosses. Stein aber muß in der Zeit vom 25. Februar (den Tag Matthiä) bis zum 1. Mai 1546 (wo ihm eine neue Wohnung eingeräumt wurde) nach Altenburg zur Residenz gekommen sein. Am Mittwoche nach Lätare 1553 machte er hier

---

[4]) Beide Schreiben befinden sich im Amtsarchiv, aber es fehlt das in ersterem Briefe erwähnte Schreiben Stein's an den Kurfürst, welches er damals beifügte.

sein Testament und scheint bald darauf gestorben zu sein. In jenem Testamente legirte er 850 fl., deren Zinsen zu einem Convicttisch für arme Zwickauer Schüler bestimmt waren, der jedoch nachher, mit Zustimmung seiner Erben, in ein Stipendium für zwei arme studirende Bürgersöhne aus Zwickau, mit Vorgang der Steinschen Verwandtschaft, verwandelt wurde, welches noch gangbar ist [5]).

---

[5]) Vgl. Herzog, Zwickauer Chronik II, 286. Dietmann, Sächsische Priesterschaft, III, 988.

VIII.

Einige flüchtige ortsgeschichtliche Bemerkungen, in dem westlichen Theile des Herzogthums Altenburg

gesammelt und vorgetragen in der Gesellschafts-Versammlung vom 15. Apr. 1846 vom Steuerrath u. Oberinspektor **Meißner.**

Burg Altenberga.

Ueber den Standort und die Beschaffenheit der Burg Altenberga, über welche sich noch hie und da Zweifel und Unsicherheit geregt haben mögen, gelangt man zur vollen Gewißheit, wenn man den, ziemlich gegenüber von der dermaligen Oeconomieverwalter-Wohnung zu Altenberga, aus dem das jetzt im Thale liegende Rittergut Altenberga umgebenden, zum Theil mit Buchen bewaldeten, sich lang hinziehenden, Berge hervortretenden, ebenfalls bewaldeten, Hügel ersteigt. Nicht allein, daß derselbe von dem mehr zurückstehenden, höhern Berge, durch einen tiefen, noch vollkommen kenntlichen und ganz entschieden künstlich hergestellten, Graben getrennt ist, trägt er auch auf seinem Gipfel, unter einer Menge herumliegender Steine, an zwei verschiedenen Stellen, je ein noch ziemlich breites und hohes, zusammenhängendes Stück Mauer, die zum Stützpunkte höherer Gebäude gedient haben mögen, ferner an einer andern Stelle und zwar auf einem kleinen Vorsprunge

nach dem Thale zu die unverkennbaren Spuren eines runden Wartthurmes und an einer dritten Stelle, ziemlich in der Mitte der Ruine, die noch völlig sichtbaren Spuren eines Brunnens, wenn eine ziemlich kreisrunde, vielleicht drei Ellen im Durchmesser haltende, ganz in Felsen gegrabene, jetzt etwa noch 6 Ellen tiefe, mit Trümmern und Laub ausgefüllte Vertiefung, für einen Brunnen gehalten werden kann. Es dürfte jedoch der Annahme, daß diese Vertiefung der Brunnen gewesen, um so weniger ein Zweifel entgegenstehen, als sie noch heute von dem Volke so genannt wird, und es noch im frischen Andenken ist, daß sie viel tiefer gewesen. Eine nicht allzulange Reihe von Jahren war hinreichend, ihre Tiefe von 12 bis 15 Ellen auf etwa 6 Ellen, so viel sie dermalen etwa beträgt, zurückzubringen.

Die nächste Umgegend der Ruine bietet manches in historischer Beziehung Interessante, z. B. auf der Hochebene über der Burg die Wüstung Franken, auf welche noch die Ortsbezeichnungen: das Frankenfeld, der Frankenberg u. s. w. hindeuten, ferner in derselben Gegend, nach der Versicherung meines, der Gegend kundigen Begleiters, ein umwallter Hügel, die Schanze genannt.

Wüstung Bergern.

Wenn man von Reinstädt aus thalaufwärts den sogenannten Bergweg, der sich durch die Kehrenberge[1]) hinaufwindet, verfolgt, so gelangt man, nach etwa halbstündigem, steten Emporsteigen, auf den Kamm des in den Schönberg ausmündenden, den Reinstädter Grund rechts von seinem Eingange einschließenden, Gebirgszugs und in geringer Entfernung von dem Kamme, rechts von dem Wege, welchen man verfolgte, an eine Gruppe von 4 Häusern, die Berger- oder Berghäuser.

Dieses ist die Stelle, an welcher, nach der Sage im Volke, in der Vorzeit das Dorf Bergern gestanden hat.

Kirchennachrichten, Ephorie Reinstädt (S. 95.)

Die jetzt noch vorhandenen 4 Häuser sind zu einer Zeit errichtet worden, die nicht allzu weit hinaufreicht, wogegen man den eigentlichen Standort des Dorfes Bergern links

---

[1]) Kehrenberge, vielleicht so genannt von dem steten Wiederkehren der beim Verfolgen des Wegs stets wiedererscheinenden Bergformen.

am Wege nach den Berghäusern und bevor man sie völlig erreicht hat, zu suchen hat. Er wird bezeichnet durch mehrere gewölbte Keller, die man bei dem Bestellen der daselbst befindlichen Feldgrundstücke in noch nicht allzu ferner Zeit entdeckt und durch die noch sichtbaren Trümmer einer kleinen Kapelle, welche ebenfalls links am Wege, ganz in der Nähe der Berghäuser, den Boden bedecken. Einiges, wie wohl nur spärliches, und kaum sichtbares Mauerwerk, sowie die noch sichtbare, länglich-viereckige Form der Ruine, lassen über ihre ursprüngliche Bestimmung kaum einen Zweifel. Ihr innerer Raum ist dermalen zur Errichtung einer Obstdarre benutzt. Diese Kapelle soll in der ältesten Zeit von dem Geistlichen in Pfarrkeßlar versehen, später aber an die Kirche zu Reinstädt gewiesen worden sein. Gewiß ist, daß der Pfarrer zu Pfarrkeßlar noch eine kleine Besoldung von dem Rittergute zu Reinstädt bezieht.

Kirchennachrichten a. a. O.

Die zum Dorfe Bergern gehörig gewesene Flur ist jetzt der Reinstädter Flur einverleibt. Ueber die Zeit des Untergangs des Dorfes Bergern fehlt jede zuverlässige Nachricht. Die Flur soll, nach dem Verschwinden des Dorfes, von den frühern Besitzern des Ritterguts Reinstädt in Besitz genommen worden und längere Zeit bei demselben verblieben sein, bis ein Graf Peter? von Hohenthal, als Besitzer des Ritterguts Reinstädt, sie um den Preis von 1600 Mfl. an einzelne Bauern von Reinstädt veräußerte. Die Reste eines in der Nähe des wüsten Dorfes Bergern, rechts von dem mehr gedachten Wege gelegenen, Schafstalls, welche noch in ziemlichem Umfange vorhanden sind, rühren aus der Zeit her, wo sich die Besitzer des Ritterguts Reinstädt auch im Besitz der Flur Bergern befanden und die Trifft daselbst benutzten.

Die jetzt noch vorhandenen 4 Häuser sind von einigen Reinstädter Käufern der Grundstücke der Dorfes-Flur Bergern in neuerer Zeit zu dem Behufe an ihrer dermaligen Stelle errichtet worden, um die Schwierigkeit der Bewirthschaftung dieser Grundstücke von Reinstädt aus zu überwinden.

In nicht allzu großer Entfernung von Bergern findet sich, nach der Versicherung von Männern, die der Gegend vollkommen kundig sind, ein mit einer großen Menge, zum Theil selbst bearbeiteter Steine bedeckter Hügel, von welchem sogar noch in neuester Zeit solche bearbeitete Steine von Maurern hinweggenommen und zum Bau anderer Häuser verwendet worden sind. Man hält diesen Steinhaufen wohl nicht mit

Unrecht für die Trümmer des zu dem nunmehr ebenfalls wüste liegenden Dorfe Treppnitz gehörig gewesenen Rittersitzes.

Die Kemnate von Reinstädt.

Die Gesellschaft besitzt in ihren Sammlungen eine genaue Abbildung dieser Kemnate und ich erlaube mir, darauf zu verweisen, wenn ich hier Einiges über ihre nähere Beschaffenheit erwähne. Während eines eintägigen Aufenthalts in Reinstädt widmete ich mich eine Stunde lang der genauen Durchforschung dieses Restes des Alterthums.

Die Kemnate wurde bis in die neueste Zeit bewohnt und die letzten Bewohner hauseten darin gegen 60 Jahre. Auch vor diesem Zeitraume ist sie längere Zeit ununterbrochen bewohnt gewesen, namentlich von einer Familie von Beust, als diese das Rittergut Reinstädt gemeinschaftlich mit einer Familie von der Pfordten besaß und letztere einen andern Theil des vormaligen, ohne Zweifel umfänglichern, Schlosses Reinstädt inne hatte. Gleichwohl scheint das Gebäude ursprünglich zu einem andern Zwecke, als zu einer Wohnung, bestimmt gewesen zu sein oder doch als solche früher eine wesentlich andere Einrichtung gehabt zu haben. Verschiedene, noch sichtbare Spuren sprechen für diese Annahme. Zuerst die Freitreppe, welche jetzt aus dem Hofe in das Innere des Gebäudes führt, und welche sich früher nicht an dieser Stelle befunden zu haben und neuern Ursprungs zu sein scheint. Ferner die durch die ganze Höhe des Gebäudes hergestellte, hölzerne Treppenverbindung, die zwar von hohem Alter zu sein scheint, aber durch die Art ihrer Anlegung ihren spätern Ursprung nicht verläugnen kann. Sodann die Eintheilung der verschiedenen Gemächer und ihre zum Theil hölzernen Schiedwände. Vor Allem aber die deutlich sichtbaren Spuren der Veränderungen, welche mit dem größten Theile der Fensteröffnungen vorgenommen worden sind und besseres Licht in das Gebäude zu bringen bestimmt gewesen zu sein scheinen. Es sind nehmlich nicht nur hie und da größere Fensteröffnungen in die Mauern gebrochen, sondern auch fast bei den meisten Fenstern die Nischen und deren Schmiegen nicht eben mit großem Aufwand von Beharrlichkeit erweitert und resp. verändert worden, da der Putz derselben die Unebenheiten nicht zu verbergen vermag, die bei dem Brechen der Nischen und Schmiegen in die festen und starken Bruchsteinmauern der Umgebung zurückgeblieben sind.

Eigenthümlich erscheint es auch, daß die Stürze der sehr kleinen Fenster des obersten Stocks unmittelbar von der Bedachung des Gebäudes gebildet und überragt werden, da sie,

ihrer sonstigen Beschaffenheit nach, doch nicht füglich als Zimmer gedient haben können, sowie, daß ein unter dem Gebäude befindlicher Keller eine große Oeffnung im Gewölbe hat, welche unmittebar in den dermalen als Hausflur benutzten, durch die bereits gedachte Hausflur zugänglich gewordenen Raum ausmündet und mit einem großen Steine überdeckt ist, was wohl nicht vielen Gebäuden dieser Gattung und dieses Alters eigen sein dürfte. Was aber auch die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes gewesen, und in welchem Zeitalter es entstanden sein mag, darüber fehlt jeder zuverlässige Anhalt. Nirgends im ganzen Hause darüber eine Spur, nirgends, trotz der sorgfältigsten Nachforschung, irgend ein Wappen, eine Namensschiffre oder eine Jahreszahl, einzig und allein das etwa in der halben Höhe der nach dem Hofeingange hin gerichteten Fronte des Hauses befindliche, auf einem schrägen Wappenschilde, unter einem in Stein gehauenen Vorsprunge, eingehauene, räthselhafte Bild eines vogelähnlichen, anscheinend mit einem Schweinskopfe versehenen Thieres.

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburg'schen betr.

Mitgetheilt vom Herrn Inspekt. u. Pfarrer **Mörlin** in Monstab bei Altenburg im Jan. 1840.

Eine in den Jahrbüchern des Fürstenthums Altenburg und bez. der Residenzstadt Altenburg von Friedrich Grafen von Beust (Camburg 1800. I. Theil. S. 117) enthaltene Nachricht lautet:

„1594 im Herbst brachte der damalige Superintendent Dr. Josua Löner eine Gewohnheit auf, die noch jetzt üblich ist; er verlangte nämlich, daß Jeder, der in der Stadtkirche zur Beichte ging, dem Beichtvater etwas geben mußte, und nannte dieses den Beichtpfennig. Anfänglich erregte es, besonders unter dem gemeinen Haufen, ein gewaltiges Murren, man gab sich aber endlich."

Dagegen heißt es in einem dem Einsender abschriftlich vorliegenden Schreiben, welches ein Bauer in Leesen [1]), als der Ort noch katholisch war, i. J. 1524 an den damaligen Amtmann in Altenburg, Günther von Bühnaw, richtete:

„Gestrenger Herr Hauptmann, der Pfarr (zu Monstab), wenn ich heut aber Morgen eine Tochter vergebe, so will er einen Aufbiethegroschen haben, und 1 gr. zum Zusammengeben, 1 gr. von dem Evangelion, 1 gr. vor der Messe, uund wenn ers den andern Tag einleidt, so muß sie ein Licht bringen, das 10 pf. werth ist, 4 pf. in das Licht, 4 pf. in das Buch und 1 Opfferpf. Wenn ich ein Kindt laß teuffen, auch 4 pf. uund 1 Brodt. Wenn die Fraw zur Kirchen gehet, so muß sie ein Licht haben, das 10 pf. werth ist, 4 pf. in das Licht, 4 pf. in das Buch, 1 gr. vor die Messe, wenn mir nun das Kindt gestirbt, so will er haben 1 gr. von dem Creuzs, 5 gr. von der Haußvigil, 2 gr. von der Messe, Wenn er eine Dreissig helt will er haben ½ Schock, Wenn er einem das Sacrament bringet, uund die Oelung, so will er haben 14 pf. Ich hab er (ihrer) 6 die zu unsern Herr Gott gehen, will je von einem haben 7 alde pf. zum Opfferpf. unnd je eins 2 Beichtpf., uund je von einem Zwölff, pathen auch 1 pf. uund 3 Sprengenbrodt. Das ist die gerechtigkeit, die ich auß meinem Hauß geben muß. Kan der Pfarr wahr uund weißlich machen, das er mir etwas thut vor den Zehenden, will ich mich auch lassen lenken" — (Er wollte sich nämlich von dem Zehenten losmachen.)

Sonach war der Beichtpfennig 1524, jedenfalls einer alten Sitte zufolge, in Leesen üblich gewesen, und es könnte die Nachricht in Beust's Jahrbüchern wohl nur von einer Wiederaufnahme eines seit dem Eintreten der Reformation in Altenburg bis dahin sistirten Gebrauchs zu verstehen sein, möchte also eines erläuternden Zusatzes bedürfen. Man würde doch in Leesen jenen Gebrauch nicht gehabt haben, wenn er nicht auch in der Amtsstadt bestanden hätte.

Uebrigens betrifft dieß blos die Nachricht, nicht die Gerechtsame. Eine Chronik sollte der Nachwelt nicht erzählen, 1594 ist in Altenburg das Beichtgeld aufgekommen, wenn es sich ganz anders verhält.

---

[1]) Filial von Monstab.

2. Bruchstücke von alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab.

Mitgetheilt durch den Herrn Inspekt. und Pfarrer **Mörlin** das. im Jan. 1840.

Aldenburg In Meissen, ist Auß Nachuerveichneten Vrsachen, Welche ich Auß einem Verzeichniß so Johan Hase, Weylandt Bürger Vnndt RathsVerwandter daeselbesten, Auß einer Supplication Welche er Aō 1512 dem Landesfürsten Vbergeben, geschrieben, Vnndt mir nachmals zue Henden Komen, gezogen — —

Erstlichen ist eine grosse Niederlage der Kauffmanschafft Alda zue Aldenburgk gewesen, da hatt die Stadt in Voller Blüet gestanden, welche Niederlage, Volgende Vrsachen, Als wir Von Vnsern Eltisten Bericht haben, Von dannen gewant.

Aō Dni 1396 Am Dienstage Sophiae, ist die Stadt Aldenburgk ganz Vnndt gar Vberall abgebrandt.

Aō Dni 1403 Am Sontage des h. Pfingstages, ist die halbe Stadt, in S. Niclas Pfar Abgebrandt.

Ano Di. 1426 Am Sontage Am S. Veitstage do seindt von der Stadt Aldemburgk 100 Man Vndt 10 Wagen geschir mitt Aller Rüstung im Streidt Vor Aussigk an der Elben, In einem grossen Streidt, Bey dem Landesfürsten blieben, Vnndt Alda Neben Andern Herrn, Graven, Bürgern Vnndt gebaursleutten ohne Zahl erschlagen worden, hatt die Stadt Aussengebliebene geschir Vnnd Scheden Müssen legen Vnndt Bezalen.

Aō Dni 1427 Am Freytage Nach Jubilate, ist die halbe Stadt, zue Sanct Bartolomes Gar vertorben Brandes halben.

Anno Dni 1430 Am Donnerstage d. h. Drey Königtage Kamen Die Verdampten Ketzer gen Aldenburgk Vndt Lagerten sich hinder die Leisse Auff des Probsts Feldt, Vnndt Lagen da biß an den Morgen frue, da brach das Heer Auff, Vnndt Stieß An die ganze Stadt Vnndt verbrannte die zue grundt Auß.

— — In S. Bartolomeß Pfar 45 Hoefe In der Stadt, auch die Heuser Vnderm Berge Vnndt Vorm Burgkthor, sampt der Schloßschuelen abgebrant Vnndt daeselbest gewannt.

Aldenburger haben ohne ernannte scheden Auch Mancherley Heerzüge Vndt Nachreys. thun müssen. Als nemlich der Zug für Plawen Item der Zug mitt Hertzogk Albrechten Ins Landt

zue Behemen, Item vor den Ellenbogen, Item gen Quedlenburgk, Item Wieder die Ketzer gen Hertzbergk Vndt Andere Mehr Folgen Vnndt Nachreysen thun müssen.
Aldenburger haben Neben Andern grosse Steuer geben müssen.
Aldenburger Müntz, darumb man hatt müssen Viererley Stück keuffen, Als getreyde, Hopffen, Wolle Vnndt Honigk, In Massen solches die privilegien clar auffagen, Ist Angezeigtes Armutes halben gefallen.
Aldenburg hatt Vor der Zeit In die 800 Heuser gehabt. Aber jetzo bis Auff 300 Kommen.
Nach dem Vnüberwindtlichen Schaden der Stadt Aldenburgk, so sie Wegen des Brandtschadens durch Helffriden von Meckau Verursacht, gelitten, haben sich die Bawersleutte Auff den torffern, Ehe denn das StadtVolk wieder Auffbawen können, des Bierbrawens Vnndt Anderer Handtierung Vnderfangen. so haben sich Auch nach solchem die Handtwerksleutte erst Auff die Törffer gesetzt. Stadt Aldenburgk ist mit dem Salzkauff privilegirt gewesen, Aber Wegen des Vnvermögens solchen salzhandel fallen lassen müssen.
Was Vorher geschrieben ist Auß einer Supplication So der Rath daeselbesten Aō 1512 An die Landesfürstliche obrigkeitt gethan, genommen worden. Helffe der Almechtige Gott daß es solcher Stadt nicht mehr dergleichen ergehe.

---

3. Ueber den Langenberger Frohntanz.

Auszug aus einem Briefe des Herrn Pfarrers **Straßner** in Schöneberg im Kreise Ruppin an **Dr. Back** Jun. 1846.

Ueber den Frohntanz in Langenberg, worüber Sie Vortrag gehalten haben [1]), erinnere ich mich, als Knabe, in Langenberg selbst, sowie in dem nahe dabei liegenden Dorfe Aga, wo mein Großvater Thienemann Pfarrer war, Folgendes als unter dem Volke herrschende Ansicht über die Veranlassung zu diesem Tanze gehört zu haben: Vor langer Zeit sei ein regierender Graf Reuß von Gera zum Pfingstfeste durch Langenberg nach der Gegend von Zeitz gefahren, auf dem Langenberger Berge aber umgeworfen worden und habe seinen Diener hinab nach dem Städtchen geschickt, um Leute zu holen, die den

---

[1]) Bd. I. Hft. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff. uns. Mittheil.

Wagen aufrichten und ihm beistehen sollten. Die Diener hätten die Langenberger und viele fremde Leute unter der noch stehenden großen Linde am Markte tanzend getroffen, diese aber nicht zur befohlenen Dienstleistung bewegen können, da dieselben erklärt hätten: sie müßten tanzen. (Irre ich nicht, so wurde auch von Anderen angeführt, der Tanz habe in einem Gasthofe stattgefunden, ich glaube im Bär, und sei erst später nach dem Befehle des Grafen unter die Linde verlegt worden.) Hierüber nun sei der Graf sehr erzürnt gewesen, habe (nach Einigen in eigner Person) die ungefälligen Tanzenden notiren lassen und nun zur Strafe befohlen, daß sie und ihre Nachkommen oder nachfolgenden Hofbesitzer, möchten sie nun aus Langenberg oder den nächsten oder fernen Dörfern sein, alljährlich an diesem Tage unter der großen Linde am Markte tanzen müßten, und daß zur Strafe ihres Ungehorsams der damals sehr verachtete Büttel den Tanz eröffnen und dabei die Wahl haben solle, mit wem er zu tanzen beliebe. (Nach einer andern Tradition waren die Höfe benannt, aus denen die Tänzerinnen für den Büttel gestellt werden mußten.) Diese noch vor einigen Jahren in und bei Langenberg allgemein im Munde der niederen Volksklasse lebende Erklärung über den Ursprung des Frohntanzes hat mir etwas eben so Wahrscheinliches, als Ungezwungenes, und ließe sich vielleicht auch mit einigen S. 34 u. 35 a. a. O. aufgestellten Hypothesen hierüber vereinigen. Jedenfalls würde Ihnen der jetzige Pfarrer und Kantor in Langenberg über diese Volksexegese des Frohntanzes erwünschte und zuverlässige Nachricht geben können. In 30 Jahren mag mir vieles hierauf Bezügliche entfallen sein, was die ganze Sache erst in das rechte Licht stellen würde. Es sollte mir übrigens sehr angenehm sein, wenn Sie von der Mark aus einen brauchbaren Fingerzeig zur Erklärung dieses Frohntanzes erhalten hätten.

Sehr interessant dürfte es sein, die in den verschiedenen Theilen der Marken herrschenden Gebräuche bei Taufen und Taufmahlen, Hochzeiten und Beerdigungen auf dem Lande mit den unter den Altenburger Bauern herrschenden zusammenzustellen, um daraus Folgerungen auf Stammverwandtschaft ziehen zu können ꝛc. Hier in der Grafschaft Ruppin sind wenig alte Gebräuche geblieben, während in der Westpriegnitz an der Mecklenburgischen Grenze, wo ich früher 9 Jahre als Pfarrer lebte, sich deren noch viele vorfanden, die zum Theil sehr interessant waren.

4. Ueber Frohn- und bez. Ritter-Tänze.

Mitgetheilt vom Herrn Baukommissar **Heilmann** in Gera-Unterhaus. Febr. 1846.

In den Berichten über das Bestehen und Wirken der Alterthumforschenden Gesellschaft finden sich [1]) Abhandlungen über den „Frohntanz," besonders über den zu Langenberg.

Ich habe bei meinen Forschungen mir alle Mühe gegeben, aufzufinden, ob nicht auf andern ähnlichen Herrschaften, wie Langenberg, auch der Art Frohnen stattgefunden haben? — Bis jetzt habe ich höchstens Vermuthungen, aber nie etwas Zuverlässiges erhalten können. Desto auffallender war es mir, als ich in dem Fürstl. Reuß. Archiv zu Gera fand: „daß in der Herrschaft Gera die Ritter zu einem Ritter-Tanze — „also auch gleichsam zur Frohne — befehligt worden sind."

Folgende 2 Urkunden bestätigen dieses: 1) Ein Ausschreiben der Herrn Reußen und Plauen, Gera den 9. Aug. 1565 an die Ritterschaft der Herrschaft Gera, um den von ihren Vorfahren zur Erhaltung schuldiger Treue althergebrachten Geraischen Rittertanz wiederum aufzurichten. — Doch man scheint diesem Ausschreiben nicht gehörig Folge geleistet zu haben, denn später erscheint 2) im Jahr 1584 ein anderweites Ausschreiben: daß dieser Tanz wiederum in Uebung kommen und jährlich Sonntags nach Bartholomäi auf dem Rathhaus zu Gera gehalten werden solle.

---

5. Ueber das Titulaturwesen in alter Zeit.

Mitgetheilt vom Herrn Baukommissar **Heilmann** in Gera. Febr. 1846.

Wenn man die Titulaturbücher der neuesten Zeiten studiret, um keine Fehler in den zu gebrauchenden Prädikaten, die man Jemandem, seinem Stande gemäß, besonders in brieflichen Anreden, beizulegen hat, zu begehen — (denn in zweifelhaften Fällen kann sich ergeben, daß nur „Ew. — — geboren" zu schreiben und es dem Anzuredenden zu überlassen,

---

[1]) S. Bd I. Hft. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff. Hft. IV. S. 15 unf. Mittheil.

daß er selbst entscheide: ob Er „Wohl-Edel-Ehrsam" oder auf andre Weise „geboren" ist) — so stehen die jetzigen Anreden in großem Widerspruch mit denen, welche in frühern Jahrhunderten gebraucht werden durften; — denn Ritter wurden „gestrenge" nur genannt; selbst hohe Beamte — „Heimliche ꝛc." — nicht durch ein besonderes Prädikat bevorzuget.

Daß selbst besondere Prädikate von Dynasten, die fürstl. Rang hatten, noch fast zu Ende des 17. Jahrhunderts, nicht ohne Kaiserl. Bewilligung und besondere Begnadigung gebraucht werden durften, beweisen vorhandene Dokumente, welchen zu Folge die Voigte und Herren von Reuß-Plauen zuerst

1) Kaiser Ferdinand II unter dem 23 Octbr 1625 mit dem Titel „Wohlgeboren" und
2) Kaiser Leopold, dat. Eger d. 26 Aug. 1673, mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren" begnadiget hat.

Die sonstige Strenge dieser Prädikate mag wohl seit Kaiser Rudolph I. angenommen worden sein, der besonders Standestitel und Prädikate in den östlichen Erblanden zuerst vertheilte.

---

6. Zur vaterländischen Jagdgeschichte.

Mitgetheilt vom Hrn. Baukommissar **Heilmann** in Gera-Unterhaus im Septbr. 1846.

In einem Jägerei-Aktenstücke v. J. 1659 — durch die Güte des Herrn Kammerraths Weisenborn mir mitgetheilt — betitelt:

Acta

„Betreffende eine Beerin, welche die Altenburg. Jägerey bey „St. Gangloff in der Herrschaft Gera gefangen vnndt hin „weggenomen vnndt wie nach sich deswegen bey Fürstl. „Durchlaucht beschweret worden"

befindet sich folgendes

„Unterthäniges Promemoria [1])

den 2. März dieses lauf. Jahres haben die Fürstl. Sachs. Altenburg. Wiltmeister vnndt Jäger im Ambt Eisenbergk

---

[1]) Ohne Namensunterschrift, aber, nach den Akten zu schließen, von einem Fürstl. Gera. Grenzjäger an den betreffenden Jagdchef.

vnndt zur St. Gangloff mit denn LandtVolk Eine Behrin verfolget, auch selbe an nahe an jetzt gedachten Gangloff in Dicken Holz, die Teße genannt zum standt gebracht vnndt erlanget, Zu deme sie die WiltZeuge angebracht, selben Orth umbstellet, aber dabey des Hochwohlgeboren ꝛc. Vnsers gnädigen Herrn Territorium, wie an heute befunden worden, auf 500 Schritte in der Länge, vnndt do die gedachte Behrin nach einem schuß gefallen, von Hunden angehalten vnndt Vollends mortificiret, allwo auch der Pfasch (?) vnndt andre Vestigia noch vorhanden, so zum Theil mit Herein genommen worden, 90 Ellen vom Grenz lage in der Breite herein dem Reuß. Boden betroffen, auch selbige Behrin die 5 Centr gewogen haben soll, ohne anmelden vnndt Begrüßung vom Reuß vffgehoben vnndt abgeführet, wirdt auch bericht, das noch ein Behr vorhanden der nach diesem nah Harpersdorf gehöret vnndt gesehen worden.

Sign. den 17. Merz 1659.

An diese Anzeige ist angeschlossen

1) ein Extrakt aus dem Grenzbuche,

sowie

2) zur besonderen Erläuterung eine geometrische Terrain-Uebersicht der Land- und Jagdgrenze zwischen St. Gangloff und Kraftsdorf, auf welcher zugleich schön bunt gemalet das aufgestellte Wildzeug, der Jäger und das Landvolk, und wie die Bärin vom Schuß — welcher sehr deutlich dargestellt — fällt und von den Hunden vollends mortificiret wird.

Diese geometrische Terrain-Uebersicht ist höchst interessant und ich hätte gern eine Kopie davon hier mit beigefügt, allein diese ganz treu zu fertigen war mir eine zu schwierige Aufgabe.

Leider befindet sich in diesem Aktenstücke weder ein Name von der damaligen Herzogl. Altenburgschen, noch von der Fürstl. Geraschen Jägerei, und es geht nur noch daraus hervor:

daß über diesen Eingriff in die Gerasche Wildfuhre an den Herzog Friedrich Wilhelm Anzeige Gerascher Seits gemacht, wobei obiger Riß beigefüget worden ist, und worauf schon unterm 20. März 1659 eine Erklärung, unterzeichnet „Hans Hermann von Stockhaußen" und dann den Tag darauf folgendes Höchste Schreiben an den Herrn von Gera, Herrn Heinrich den andern Jüngern, der Zeit Elteſter Reußen ꝛc. ergangen ist:

„Von Gottesgnaden Friedrich Wilhelm
Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve
vndt Bergk.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Wir haben ungern vernommen, daß Euch Unsre Jägerey in Euwrer Wildfuhre zu nahe kommen, wie uns gar nicht damit gedienet, das einigen menschen vnnd viel weniger Euch, in betracht des allzeit gepflognen guten nachbarl. Vernehmens, das geringste entzogen werden sollte, Haben derohalben mit Unsern JägerMeister davon geredet und Ihm untersaget, sich hinführo in acht zu nehmen, der sich aber Höchlich entschuldiget und das Euch, was jetzo von Ihm geschehenn ohne praejudiz sein sollte, Euch einen schein zue zu schicken erklehret, welches er auch ohne Zweifel zun Werk stellen wirdt.

Vndt Wir verbleiben Euch mit Gnaden, damit wir Euch ohne diß wohl bey gethan und gewogen, geneigt. Datum Altenburg d. 29 Martij anno 1659.

Des Herren wohl affectionirter vnd gevatter
Friedrich Willhelm Hzschssen mpr.

In der Forst- und Jagdzeitung von v. Behlen ist der Versuch gemacht worden:

„geschichtlich nachzuweisen, in welchen Jahren in Deutschland von derartigen Raubthieren, als Bären, Luchse u. s. w. die letzten vorhandenen erlegt worden sind."

Daher glaube ich, daß vorstehende Notiz zur vaterländischen Jagdgeschichte nicht uninteressant sein dürfte.

---

7. Altenburgische Belägerung.

1632.

Vorgetragen vom Geh. Reg. und Kammer-Rath **Dr. v. d. Gabelentz** den 21. Octbr. 1846.

Vorbem. Meyner gibt in seiner Zeitschrift für d. J. 1796 S. 76 bereits eine Beschreibung dieser Begebenheit nach einer alten fast gleichzeitigen Handschrift, doch dürfte es darum nicht überflüssig sein, auch noch eine andere jedenfalls gleichzeitige Nachricht darüber aufzubewahren. Schon im 1. Hft. d. 1. Bds. unserer Mittheil. (S. 38 — 43) machte ich ein ähnliches Bruchstück bekannt, welches die Zeit vom 26. Oct. bis 15. Nov. 1632 umfaßte; die nachfolgende Nachricht

bezieht sich nur auf die Tage vom 29. u. 30. Sept. dess. J., beide sind aber von verschiedenen Händen niedergeschrieben, sowie es überhaupt scheint, daß die ereignißvollen Jahre des dreißigjährigen Kriegs auch in hiesiger Stadt Manchen zu tagebuchähnlichen Niederschriften veranlaßt haben. So findet sich über die Zeit vom 15. — 17. Oct. 1634 eine ähnliche Niederschrift abgedruckt in den Altenburger Blättern 1834. S. 334.

Anno 1632 den 29 Septembris in der Nacht vor Michaelis nach 12 Uhr ist keyserl. Armee Vortrab für die Stadt Altenburg kommen, vnd hat 2000 Ducaten gefodert, oder es solte die Stadt u. Scheunen alsobald in Brand gesteket werden. Mit demselben wurde vf 1000 Rthlr accordiret, vnd vermeinete man, die Stadt sich damit rantzionirt zu haben. Aber am S. Michaelis Tag Nachmittage h. 2 ist der helle Hauffe vor die Stadt kommen, darbey der Obriste Graf Strotzki, General Wachmeister: H. Coronimi: H. Coloredo, wie auch H. Commandator Adelshoffen: Diese haben 10000 Rthlr. gefordert: Ist aber bey 5000 verblieben. Weil aber am gelde vnd Silberwerk nur 2700 Rthlr. aufzubringen gewesen, haben sie den Regierenden Bürgemeister H. Andr. Kästner sampt einer andern Rathsperson mit genommen: welche aber folgendes tages mit vbersendung der Stadt Capitäns Wolff Wilhelms von Zechaw abgelöset vnd solchen auch mit entrichtung des rests ablösen sollen. Bemeldete Obristen haben Ihr quartir in der Stadt gehabt, u. neben Ihnen sich etliche Hundert Reuter eingeschlichen. Vnd ob sie wohl das Ihrige bey Salvirung der Stadt gethan, auch biß die Soldateschka abgezogen ein theil in der Stadt verharret: haben doch der Nachtrab die VorStädte vnd etliche Heußer in der Stadt ziemlich geplündert: welchem Nachtrab von der plünderung abzuwehren, sie eine salva guardi von 4 Personen der Stadt hinterlaßen.

Wie stark sie gewesen, hat man nicht eigendlich erfahren können, weil sie meistentheils vf den Dörffern Ihr quartir gehabt. Zween Geschütze vnd 200 Fußvolk haben sie auch in der VorStadt gehabt. Vnd hat man Ihnen vber die Geldrantzion 80 Pferde verschaffen müßen. Darbei es aber nicht blieben: Sondern sie haben Deren noch viel mit sich genommen. Vfm Lande haben sie auch sehr vbel gehauset.

Verzeichniß derer des Fürstl. Sächs. Ampts zu Altenburg H. Räthen vnd Adelspersonen, welche in eil den 29 Sept. zur 1 Contribution hergeschoßen, so aus künftiger Steyer wieder guth gemacht werden soll den 29 Septembr.

50 Rthlr H. Kammerath Jonas von Quingenberg
12 Rthlr H. Hoffrath ꝛc. Mentius
110 Rthlr H. Hoffrath Caspar Facius
45 Rthlr H. Rudolph von Berbißdorff
30 Rthlr H. Melchior von Minkwitz
50 Rthlr H. Joachim von Werder
40 Rthlr H. Hanß Wilhelm von Thumbshirn
30 Rthlr H. Gerhart von Luschwitz
50 Rthlr H. Christoph Friedrich von Gablentz
S. 417 Rthlr.

Zur 2 Contribution den 30 Septembr.
136 Rthlr der H. CammerRath
112 Rthlr 21 gr. der H. HoffRath Mentius
485 Rthlr 18 gr. der H. Hoffrath Caspar Facius
62 Rthlr Rudolph von Berbißdorff
95½ Rthlr der von Werder zu Ober Zetscha
67½ Rthlr die Frau wittwe zu Naundorff
50 Rthlr H. Gottfried von Enda zu Untzschen
81 Rthlr H. Hanß Wilhelm von Thumbshirn
52 Rthlr 18 gr. H. Wolff Friedrich von Enda
73 Rthlr H. Melchior von Minkwitz
220 Rthlr H. Balthasar Dittrich von Schadritz
64 Rthlr 6 gr. Christoph Friedrich von Gablentz.
S. 1500 Rthlr 15 gr.

---

8. Hans und Wolf v. Selwitz betr.

(Aus einer handschriftl. Chronik von Erfurt, welche sich in der Ministerial- und Synodalbibl. zu Erfurt unter Nr. LVI in Q. befindet.)

Mitgetheilt vom Herrn Maj. Frhrn. **v. Boineburg-Lengsfeld** in Weilar. 1846.

Hans von Selwitz [1]).

1510.

Hans von Selwitz war feind der Stadt Erfurt vnd als die Bischhöfe von Bamberg vnd Würzburg das Schloß Burg-

---

[1]) Vgl. Bd. I. Hft. I. S. 37 ff. uns. Mittheil. und Bd. II. Hft. II. S. 210 ders.

breitenbach einnahmen, woraus die Edelleute jren land großen Schaden thaten, fanden sie Bauern aus dem Erfurter Gebiet gefangen, die man frei geben wollte, aber Hans v. Selwitz, welcher der Stadt feind war, ließ es nicht zu, vnd wurden wieder eingesperrt, Als aber das Bischöfliche Volk Burgbreitenbach verlassen vnd die Edelleut davon geritten waren, hoben die Bauern, die all in ein Gefängniß saßen, die Thüren vnd Schlößer alle aus, kamen alle heim bis auf zwei, so jm Gefängniß gestorben waren vnd das frewet sich Hans v. Selwitz, schrieb den Bischof feindschaft zu, that jm gros leidt, vnd endlich mußte der Bischof sich mit jm vertragen vnd jm gros Geld geben,

1511. Ein Reiter wurde von den Bauern vor dem Schloß Vippach gefangen, vnd führten jn gen Erfurt, da ward er gefragt, was sein fürnemen gewesen wäre, da bekannt er, Es hätte jn ein Edelmann Wolf v. Selwitz hingeschickt, unser feindt, Er sollte die Losung erfahren vnd jm dieselbige durch ein alt Weib zuschicken, so wollt er mit Thilen knebeln, auch unsern feindte, welche 50 Pferde bei einander hätten, vor das Schloß kommen vnd die Losungen sagen, so wirde man jnen aufthun, so wollten sie alles hinweggeführt, vnd das Schloß verbrannt haben. Vnd auf den Freitag nach Pfingsten führt man jm vor das Schloß, da bat er um das Schwerdt, da schlug man jm den Kopff abe und teilet jm jn vier theil vnd stücke.

Damals war große Noth und Jammer in Erfurt denn die Bürger die waren in drei Theil getheilt, als etliche gut Herzogl. sächß. Etliche Erffurtisch etliche Mainzisch, vnd vertraut keiner den andern, vnd verrieth einer den andern, wo er konnte oder mochte, vnd welcher verrathen war, der ward übel gemartert vnd sehr viel unschuldig.

Die Fürsten von Sachsen beklagten sich bei den Rath, daß etliche Bürger ihr Gnaden schendeten, als hetten sie das Schloß Kappendorf um 8000 fl. von Heinrich Kellner abgekauft, auch Heinrich Kellner sein Weib und Tochter bei den Fürsten gehabt, das wolle — — nicht leiden. Die Sache kam auf einen armen lahmen Briefträger bei St. Paul wohnhaftig, ward deswegen gefangen.

Wolf von Selwitz
1513.

Die Ursache warumb er feindt ward, war diese, Er hatte ein Weib, die hatte eine Mutter zum Neuenmarkte, die Mön-

chen genannt, dieselbe Edelfrau hatte sonst ihr Geld einen Rathe aufzuheben gegeben, Nu ward jr Wolf Selwitz jber einen Brief kommen, vnd genommen, der hielt eine große Summe geldes bei einem Rathe aufzuheben, das wollt er haben, so wollt es die fraw nicht zugeben, so wollt ein Rath jme kein Geld geben, denn der Brieff hielt auf die fraw vnd nicht auf jn, darumb so ward er feindt, vnd that großen schaden vnsern Bürgern.

Da nun Wolf Selwitz von den gefangenen Bürgern die er auf dem Lande habhaft wurde vnd gefangen nahm 600 fl. haben wollte, vnd sie zum theil kein Geld hatten, also war eine fraw mit, die hatte einen Mann, Mathias Luckar oder Tonnenheyn genannt, welcher einen Bruder zu Greußen hatte, Tomas Tonnenhayn genannt und Bürgermeister war. An den schrieb die fraw, daß er jr mit Gelde sollte zur Hülfe kommen — Nun hatte Wolf Selwitz auch einen Bruder, dem schrieb er auch, Nun hatte er keinen Boten, den er getrawen wollt, und dieweil der Fuhrmann Albrecht Voigt zuvorn zu Steden vnter Hansen v. Selwitz gewonet hatte, vnd er mit seinem Edelmann auf Selwitzen Hochzeit gewesen war, daß er jn wohl kannte, sagte er zu jm: Albrecht ich getrawe dir, such die Brieve mit dir zu meinen Bruder gen Klingen, vnd demnach denn bringe diese Brieve gen Greußen, vnd bestelle die andern Briefe durch einen eigenen Boten nach Erfurth, vnd thu mir einen Eidt gegen die Sonne, daß du willst wiederkommen, thust du das, so sollen alle deine Pferde und Wagen one allen entgeltniß wieder werden, welches der Fuhrmann gethan und zugesagt hat, vnd da er war kommen gen Greußen, hatte er die Brieve überantwortet, vnd hatte keinen Boten nach Erfurth bekommen können, Aber der Bürgermeister ward mit jm vor die Stadt Greußen gangen vnd gesagt, Siehe da Albrecht, da gehet der Weg nach der Fitzenburg, so gehet der nach Erfurth, Reit diesen nach Erfurth, las jenen liegen, deine Pferde werden vnd sollen dir wohl bezahlt werden! Da war der Fuhrman nach Erfurdt geritten vnd kam des Nachts umb 1 Schlag vor das Krampferthor, pochte an und zeigt an, das ers war, Alsbald lief der Thorwächter, Herzog genannt, zu den obersten als Hüttener vnd er Jörg zum Roche, die kamen, Und als der Fuhrmann jenen die Brieve both zum Thor hinein, hieschen sie jme fangen, mußte alsbald auf das Rathhaus vnd sagen wie der Handel stunde, Als ward das Geld ausgerichtet, von denen, so in der schwarzen Dörntzen saßen (als Fensterer aus Salza und Mönch aus Waltershausen, die sie des Nachts aus den Betten geholt) und dem Edelmann gesendet, der gab unsere Bürger

loß, Und als sie wollten heimziehen, da starb der Pergamenter auff dem Wege, der was erfroren, denn es der kalte Winter was.

Nicht langer darnach gab ein reicher Bürger seine Tochter aus, Claus Stör genannt, vnd hatte viel gute freunde zu seinen Ehren geladen, von Gotha, Salza vnd Arnstadt, Nun begab sichs, daß ein Rath einig ward, vnd giengen in allen Herbergen, vnd namen die frembden alle gefangen, vnd mußten einen Rath angeloben nicht aus der Stadt zu ziehen, one wissen eines Raths, da mußten sie einem Rathe so viel Geldes geben, also viel vnserm Bürgern dem Edelmann Wolf von Selwitz gegeben hatten, nemlich 600 fl. Aber die Sache nam ein bös ende, denn wollten wir Friede haben, so mußte ein Rath den frembden all ihr Geld wieder geben, vnd dankten Gott, daß wir die Sache konnten mit Geld loskauffen,

Denn auff die Zeit giengs so, wer den fürsten Männern was that, der mußte herhalten, was sie uns aber thaten, das was alles gut, das also die Stadter allzeit müssen vnrecht haben, Do ward der Fuhrman Albrecht Voigt auch auff das Haus gefordert, seine 50 fl. wieder nieder zu legen, da sagt er: Warumb jn ein Rath gefangen hätte da er jn die Brieve bracht hätte, wenn er durch sie nicht gefangen worden so hätte jn Wolf v. Selwitz seine Pferde wol wieder geben. Also behielt er seine 50 fl. die andern aber mußten jrs entbehren.

1516 zogen vnsere Bürger auff den Ostermarkt gen Leipzig, da was vnser Bürger Hans Fisher genannt ein Fuhrmann auch mit, vnd er nam viel Güter an, vnsere Bürger zu führen, vnd verzog sie gleichwol lange, vnd wie er auff den Sonntag vor der Creutzwochen noch zween Wagen will nach Erfurdt führen, vnd kommt bei Resen, da kam ein Edelmann Wolf Selwitz, vnser feindt, der nam die Gütere vnd führet sie auff die Fitzenburg, ludt etliche Faß abe, denn er vermeint gelt darinnen zu finden; die andern gab er seinen Gehulffen, vnd sie führten die Güter gen Freiburg bei der Naumburgk, aber Hans Fisher folget nach mit etlichen Amtleuten im Lande, Wie das die Reuter sahen, ritten sie davon, vnd do nam der Hauptmann von Freiburg die Gütere zu sich, schrieb Herzog Jörge, wie es sich haben sollte, Da schrieb Herzog Jörge, Man sollte die Gütere den Bürgern zu Erffurdt wiedergeben, das worden unsere Bürger fro dankten Gott vnd Herzog Jörgen meinten sie hätten wol gefischt, vnd wie sie kamen gen Buttelstädt, do nam der Gleitzmann die Gütere führt sie gen Weimar do hatten sie große Mühe vnd Arbeit denn zuvorn bis sie wieder bekamen, Was aber Wolf Selwitz

genommen hatte; das bekamen sie nicht wieder mußten es entbehren.

Nicht lange darnach nam Wolf Selwitz vnd Thile Knebel auch etliche Bürger Gut, theilten daßelbige vnd loseten darumb, Nu hatte Wolf Selwitz schelklich getheilet, vnd das loß traf nicht recht, wie ers gern gehabt hätte, vnd nimmt Thile Knebels loß, da spricht Thile Knebel, behalts gar, vnd wo ich zurnechst zu dir komm, so sollst du sterben, oder ich, das hastu meine Handt; Darauff, sagt Wolf Selwitz, neme ich die ganze Welt! wolan, sagt Knebel, siehe zu, zog also davon.

Es begab sich aber XVI wochen vngefehrlich das Wolf Selwitz zu Hall auff einer Wirthschaft ist mit seiner frawen vnd einen Son, vngefehrlich von neun Jahren, vnd wie er vom Schloß gehen will, in die Stadt, so begegnet jm Thile Knebel vnd spricht, nun wehre dich Wolf, hie müssen wir die Beut recht theilen, vnd bistu ein ehrliebender von Adel, so thu dein kindt von dir, denn er führte das kindtlein an der Handt. Wolf Selwitz sagte ja, verzeuch ein wenig, führet seinen Son ein wenig von Knebeln, vnd ließ jn stehen, wendet sich, vnd zeucht von Ledder, jn dem springet Thile Knebel zu jm vnd hewet einen querhieb, trifft jme die kele vnd den Halz, das jm der Kopff auff dem Rücken hangen bleibt, Da fiel Selwitz nieder vnd blieb allso todt, Da wandt sich Thiel Knebel, vnd in sein Herberg vnd auff sein Gaul, vnd rit davon, Also nam der ehrlose Man sein ende, der doch von seinen Geschlecht nicht redlich war, davon sollt ihr hören.

Es hatte der alte Selwitz noch einen Son, der hat ein from Weib vom Adel, vnd darnach noch einen Son, one Wolf Selwitz, Nun was des alten Selwitzens fraw, jre Schnur ganz entgegen, die jr Son Hans Selwitz zur Ehe hatte, denn man sagte öffentlich daß derselbige Son mit seiner leiblichen Mutter hatte zugehalten, Nun hatte die alte Selwitzen dem Son Hansen Unterrichtung gegeben, wie er dem Weibe jr Leben nemen sollte, wie dann geschah, Auf einen heiligen Abend, do was Hans Selwitz bei seiner Mutter auff der Fitzenburg gewesen, vnd wol getrunken, Nun was seine Fraw in Sechswochen auff einen Fuhrwerge, denn die alte Selwitzens, Hansens Mutter, konnte sie weder sehen, noch hören, darumb dorffte sie auch nicht auff dem Schloß sein, Und wie Hans von Selwitz heim gehen will, zu seiner Frawen, hatte jm die alte eingeblasen, vnd nimpt seinen Bruder mit jme, Vnd wie er in das Fuhrwerg kempt, so schlefft sein Weib in dem Sechswochenbett, so spricht er zu seinen Bruder, da halt das Licht, vnd halt das Bein meiner Frawen, zeucht sein Schwerdt aus,

stößet das seinem ehelichen Weibe zur Geburt hinein, daß das Blut an die Decke gesprungen ward, das man auff den heutigen Tag noch siehet, Dieweil sie so unschuldig umbracht ward, vnd stach jr das Herz im Leibe abe, ging mit seinem Bruder wieder davon, als wären sie nicht daheim gewesen auff Schloß gen der Fitzenburg, wie nun die Fraw im Bette todt funden ward, so schicket man nach den Junkern, Er hat aber nicht kommen wollen, Darnach kömpt die Wehmutter, befindt den Schaden, spricht, lieben Freunde, des gehet nicht recht zu, nembt alsbald das junge kindt, vnd verwardt das, Schreibet an Herzog Jörgen, der denn alsbald darzu verordnet, das der alte Selwitz anzeigen solle, wo seine Sone den Abend, und dieselbe Nacht gewesen wern, der denn nicht anderst gewust, vnd gesagt, denn das seine zween Söne, Hans und der andere, dieselbige Nacht bei jme auff der Fitzenburg gewesen wären, Es haben aber die Gesandten von Herzog Jörgen mit solcher Rede nicht wollen zufrieden sein sondern den Son Hansen angegriffen, da hat er alsbald bekannt, das er sie erwürget habe, vnd sein Bruder habe das Bein gehalten aus angebung seiner Mutter. Da hat der alte Selwitz seine andern Söne, desgleichen sein eigen Weib, alsbald müssen oberantworten, Sind die Zween auff zwei Redder gebracht, vnd die Alte lebendig bei die Redder begraben worden, So ehrlich haben die Selwitzen vnd jre Mutter an der Tugendsamen Frawen gehandelt u. s. w.

Thile Knebel, der Wolf v. Selwitz zu Hall erhauen hatte, wurde von Herzog Jörgen von Sachsen gefangen, starb im Gefängniß jämmerlich.

X.

Das Georgenstift betreffende Urkunden [1]).

(Diese befinden sich sämmtlich abschriftlich in dem Gesellschaftsarchiv.)

1.

Wie Burgraue Albrecht von Lissenig eyn vorbete vnd begenckniß bestalt hat czu Aldinburg mit den Tumherin sinte Jurginkirche.

Ich falke von gladis Tumprobst Nicklaus nebeldaw Heinricus ysnach Thumherrn vnnd das gantze capittel der tumkir-

[1]) Vgl. die Urkunden Bd. I, Hft. I u. II, S. 44—93.

chin sint Jurgin uff dem Slosse zu Aldinburgk Bekennen Jn desim offin briffe vnnd kunt Allin den die yn sehin adir horin lesin Daz durch sundirlichir gnade willin Die der edele er Albrecht Burgrane von Lissenig herre zu Rochspurg vnnd besundern durch der drier schocke willin zu Cosmyn gelegin uff dem gute das itzun Supan besitzit Das wir von fridemanne von droschwitz vnnd synen brudern gekaufft haben vnnd zu lehene gegangin haben von dem gnantin herren von lissenig Der sich der gnante herr von lissenig vnnd alle seine erben vortzagin habin vnnd vnsern gotzhuse vnnd Thumkirchin getrucklichin ane alle insprache hat lassin fulgin Dorumb wir gnantin Tumhern vnnd alle vnsere nochkomelinge sullin vnnd wullin Innicklichin bitten vor den gnantin hern von lissenig vnnd vor alle seyne vorffarn vnnd nachkomelinge vnnd wullin vnnd sullin die begehn alle mitfastin mit vigilien vnnd selemessin Des zu Orkunde habin wir Obingnanten Tumprobst Tumhern vnnd Capittel vnsers Capittels Ingesigil an desin briff lassin hengin Der gegeben ist noch crists gebort virtzen hundirt Jar dornoch in deme Nunden[1]) Jare Am Suntage Jubilate.

2.

Von eyme zinse den ludewig kurwitz kein Aldinburg den Tumhern vorkauft haben vnnd globen irem hern von lissenig den wedir zu kouffin geben Ab yn ludewig nicht wedir koufte.

Jch falke von gladiß Tumprobist Nicolaus Nebildaw Heinricus ysinnach, Tumhern vnnd datz gantze Capittel der thumkirchin sinte Jurgin uff dem slosse Aldinburg gelegin Bekennen Jn desim offin briue vnnd thun kunt Allin den dy en sehen adir horen lesin daz wir dy czinse vnd gutere die wir ludewige von Curwitz vnnd synen erbin abgekauft haben vor dri

---

[1]) Die Jahreszahl 1409 ist auf jeden Fall unrichtig, denn das Stift wurde erst 1413 gegründet, und wäre es ja denkbar, daß eine beabsichtigte Gründung und vorläufige Domherrnernennung eine Anticipation von Namen und Titel veranlaßt hätte: so ist es doch nicht denkbar, daß dergleichen urkundlich geschehn, dazu kommt, daß der allgemein als Gründer genannte Markgraf Wilhelm der Reiche erst 1411 Altenburg erhielt. Wahrscheinlich hat der Concipient oder Abschreiber „Nunden" stat „Nuntzenden" geschrieben, und die Urkunde ist mit der folgenden in demselben Jahre und demselben Tage ausgestellt.

)nd nuntzig schock vnnd czwenczig groschin vnnd sullin vnnd vullin ludewige adir seinen erben vnserm hern von lissenig adir vem sy gunste der gnante herre von lissenig von dem die gu= ere vnnd czinse zu lehene gehin Ab sy lodewig vnnd syne rbin nicht kondin wedir gekouffin wedir vorkouffin wullen Vnnd jebin vor als vil gelds Als wir die zu ludewige gekauft velches jares unser kouffer die kouffin wullin Also daz sy vns das gelt beczalin virtzentage noch sinte walpurgintage wil des nicht geschytt, so sullin wir vns gnanntin Tumhern an die jutere vnd czinse haldin als wir die gekauft haben Des zu rkunde geben wir gnantin Tumprobst Tumherrn vnnd Capittel esin briff vorsigilt mit vnsers Capittels Insigil der gegeben ist noch ristS geburt, virtzenhundert Jar dornoch In dem Nuntzenden Jare Am suntage Jubilate.

3.

Littera data Canonicis totique capitulo ecclesie sancti Georgi in Castro nostro Aldenburg.

Wir Wilhelm ꝛc. Bekennen ꝛc. als der erbar er falke von Gladus der erste Probist sente Jorgen kirchen vf vnserme Slosse Aldenburg seliger gedechtnisse eyn hus hinder der Schulen vn= der vnserme Slosse altenburg gelegen von nuwens gebuwet vnd eczliche czinse vnd eckere vmb sin eigen gelt gekouft hat vnd had dieselbin hues zcinse vnd eckere zcu einer vicarien in der genanten kirchen zcu sinem selgerete zcubestellen gegeben, die vicarie mit dem huse zcinse vnd eckern er ern Johanse sinem cappellan an sinem leczten ende ingemw'tikeit vil bederber lute beschciden vnd vnd benumet hat Die vicarien wir einem an= dern gelehen habin eher wir eigintlichin vnderricht worden Sol= ches selgeretes als der probist vorgenannt bestalt hadte Nu habin wir mit des selben Probistes selwarten reden lassen vnd sie gebeten das sie vns in die lehen die wir yczunt an der vicarien getan habin nicht legen wolden sint dem male das wir insol= chermasse als vorgeschribin stet getan haben Also habin sie unser begerunge darane vorfolget vnd vns die lehen die wir so getan habin gestat vnd zcugegeben vnd vf daz daz die er= barn probist Thumhern Capittel vnd vicarien der obingeschriben sente Jorgen kirchen solcher irrethum vnd inlage vortragen wer= den habin wir den genannten probiste thumhern capitele vnd vicarien geret vnd globet Reden vnd globen gemw'tiglichin mit disem Briefe was sie furbaz mer vicarien ader ander selgeretes

in der yczmitgenannten kirchen machen vnd beſtellen daz wir vnſer erben vnd nochkomen yn noch keinem der Iren daryn nich reden ſprechen noch halden ſollen noch wollen Sundern wir unſre erbin vnd nachkomen ſollen vnd wollen yn vnd einem Itzlichen biſundern helffen vnd Raten vnd ſie ouch darczu hanthaben das die vicarien vnd ſelgerete alſo gehalden vnd vollenczogen werden als man die uſſeczet, vnd wie man die vicarien vſſeczet alſo ſollen wir die lihen den ſie benumet ſind, wann ſich aber die von todes wegen noch dem vrſatze vorfallen So ſollen wir vnſer erben vnd nochkomen die dann als andere der genanten kirchen lehen lihen ane allen intrag vnd ane alles widerreden vnd das alle obingeſchrebin rede ſtucke vnnd artikele von uns wilhelme vnſern erben vnd nochkomen ſtete gancz vnd vnuorbrochen gehalden werden des zcubekenntniſſe habin wir vnſer Inſigel ꝛc. Datum Aldenburg feria Tercia post Palmarum Anno domini M. ccccxxiiij° Testes dominus albertus de kirchberg dominus de cranchfeld dominus Ernestus comes in glichen Guntherus et heinricus senior de bunow et heinricus de Slinicz.

4.

Verſchrebung vier (Wilhelms) ß gr. dem Capitel in aldemburg

Wir friderich von gots gnaden Herczog zcu Sachſen ꝛc. Bekennen vor vns vnſer erben vnd nachkomen vnd thun kunt offintlichin mit diſſem brieue allen ꝛc. Als wir dem vorſichtigen Conraden vnſerm obirſten kelnern zcu Ihene geſeſſen, vnd liben getruwen vir ſchog gr. Ierlichir zcinſe zcu krywitz vf czwen hufen ackers in der pflegin zcu Aldenburg gelegin dy an vns komen vnd gefallen waren von todes wegin friderichs bonenbiß gelegin hatten die ſelbin vir ß gr. Ierlichir zcinſe mit eynem hofeweſen holczern puſſchin gerichten rechten eren nuczen wirden vnd gemeynlichin mit allen vnd iglichin zcugehorungen der genannte Conrad den Erbaren heren Thumprobiſte Vnd dem ganczen Capitil Sente Iorgen kirchin vf vnſerm Sloſſe zcu Aldenborg gelegin vnd allen iren nachkomen zcu eigin vorkoufft vnd vns mit fliſſe yn dy zcu eigin zcu frien vnd zcugebin gebetin hat, habin wir angeſehin, des gnannten Conradis getruwe vnd willige dinſte die er hern wilhelm vnſerm liben brudere ſeligen bißher gethan hat tegelichin tut vnd in czukunfftigin zcyten thun ſal vnd mag Dorumb vnd zcuuoran dem almechtigin

gote marien der reynen Juncfrauwen seiner liben muter Sente Johannen evangelisten Sente Jorgen den liben patronen der egenannten kirchin vnd allin gotes heiligen zcu lobe vnd zcu eren vnser vnser Eldern allen vnsern vorfarn vnd nachkomen selen zcu trosste vnd selikeit haben wir dy obingeschriben vir schog gr. Jerliches czinß zcu krywicz gelegin vf czwen hufen, vnd die iczunt eynergnant hans Jan besieczet mit ackern wesen holczern pusschin gerichten rechten eren nucczen wirden dinsten pflichten fronen friheiten gewonheiten vnd gemeinlichen mit allen vnd iglichin zcugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogen in dorffe vnd felde nichtis nicht vsgenomen als dy an vns komen waren vnd wir die dem gnannten Conrad gelihin hatten, den obgenannten Tumprobiste Capitil vnd iren nochkomen geeignit gefrihet vnd ewiclichin gegebin Inallermasse vnd wisse als vnser liber Bruder herre wilhelm seligen gedechtnisse vnser liber vetter der lantgraue vnd wir andire gutere vnd zcinse den vorgeschriebnen Thumprobiste Capitel vnd iren nachkomen der iczunt gnannten Sente Jorgen kirchin geeignit gefrihet gegebin vnd zcu eigin bestetigit habin, Eigin frihen gebin vnd bestetigen wir vor vns unser erbin vnd alle vnser nachkomen von unser furstlichir gewalt crafft vnd macht den mergnannten Thumprobiste Capitil vnd iren nachkomen der vorgeschriben Sente Jorgen kirchen die vorgeschriben vir schog Jerlichir zcinse mit dem hofe vnd allen andern zcugehorungen besucht vnd vnbesucht als obingeschriben stet gnediclichin mit dissem brieue die so furbaß mehir von vns vnsern erbin vnd nachkomen czu rechte eigin ewiclichin zcu habin zcu besiczen vnd der zcugebruchin In allir masse als obingeschribin stet vnd eigins vnd gefriheten gutis recht vnd gewonheit ist ane vns vnser Erbin vnd nachkomen vnd Idermannes ansprache hinderniß infal vnd widderrede wir unser Erbin vnd nachkomen vorczihen vns ouch aller gerechtikeit friheit vnd gewonheit dy wir an den gnannten vir schogen zccinse vnd hofe gehabt habin vnd das alle stucke puncte vnd artikel der obingeschribnen eiginschafft vnd frihung von vns unsern Erben vnd nachkomen Ewiclichin gancz vnd vnuorrucket sollen gehalden werden zcu Orkunde haben wir friderich vorgnannt vnser Insigel vor vns vnser erben vnd uachkomen an dissen brieff lassen hengin do by syn gewest vnd geczugen die gestrengin vnser liben getruwen Gunther von Bunow marschalk Conrad thune vnser Gemaheln hofemeister Er Ebirhart von Brandenstein Ritter ꝛc. Gegebin zcu Gryme nach cristis gebort virczehin hundert Jar darnach In dem Sibinvnd czwenczigisten Jare am dinstage noch Mathie apostoli.

5.

Der Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Heinrich Krotenpful, bestellt sein Seelgeräthe in genannter Kirche. 1420.

Ich Heinrich Krotenpful Thumherr in Sente Jorgenkirche Zu Altenburgk bekenne öffentlich mit diesem Brieffe vnd thue kund allen die ihn sehen oder hören lesen. Alß nach ausweisunge der heil. Schrifft nichts gewißer ist, denn der Todt vnd nichts vngewißer wen die stunde des todes vnd daß den Menschen in Abscheidung seiner Seelen nicht nachfolget, den seine Wergke die er gevoricht vnd begangen hatt sie sind guth oder böse, vnd daß ein itzlich Mensch Rechnunge thun soll von den Zeitnlichen Guthe das ihn Gott gegeben vnd verliehen hat, vnd daß die Merunge des Guthes die Rechnung mehret vnd beschwehret vnd daß nach Rath der Heil. Lehrer der Mensche solle Gotte mittheilen, daß er ihn ganz gegeben vnd verliehen hatt, Daß ich in solcher Betrachtung dem almächtigen Gotte, seiner werthen Mutter Marien allen Gottes Heiligen Zu lobe vnd Zu ehre meiner Eltern Vorfahrn vnd meiner Seelen Zu Seligkeit Zu troste vnd Zu Merunge Gottes Dienst in den neuen Thum Zu Altenburgk mit wohlbedachten muthe mit guten willen vnd wissen, vnd sonderlich mit gunst vnd willen des hochgebornen Fursten herrn Wilhelms Marggraffen Zu Meisen meines lieben Gnädigen herrn den Thumherrn vnd Capitel S. Georgenkirchen Zu Altenburgk zu einem ewigen vnd redlichen Seelgeräthe bescheiden beniemet vnd gegeben habe vnd gebe vnd bescheide mit crafft dieses Brieffes diese nachgeschriebne Zinßen, Rente, Gold, Geld vnd Getreide, also daß sie die vnd dieß nach meinen Todte einnehmen, auffheben, haben, ewiglich besitzen vnd damit halten sollen in allermaße alß hiernach geschrieben steht Zum Ersten Zu der langen Leuben habe ich gekaufft 8 ßo. vnd 9 gr. jährliches ewiges Zinßes ein schock Hühner 6 Kloben Flachß mit den Kirch Lehn daselbst. Das soll alles bey meiner Pfründen Zu Altenburg bleiben vnd das Corpus meiner Pfrunde soll damit bestellt sein vnd ausgericht. Auch habe ich Zu alten Merbiz gekaufft sieben schogk 11 groschen Zehn Hühner vnd fünff Mandel Eyer jährliches Zinßes, damit soll das Capitul Zu Altenburgk mir meine Jahrgezeit vnd [1]) sanct Gerdrudis Fest alle jahr jährlich ewiglich begehen vnd bestellen nach gewonheit ihrer Kirchen, auch habe

[1]) Wahrscheinlich: vmb.

ich obgenannter Heinrich Krotenpsul wider die Herrn auff dem Berge zu Altenburgk gekaufft auff einen wiederkauff Zehn Schock groschen jährliches Zinßes Zu Koterdiz gelegen vmb hundert neue Schock groschen guter Freyberger Münze, denselben Zinß oder die 100 Schock ob die Herrn auff dem Berge den Zinß wiederkauffen wurden soll das Capitel Sct. Georgen Kirchen zu Altenburg nach meinen Todte auffheben vnd damit vnd mit andern Gelde das hernach beniehmet wird ewig Pfründe Brot bestellen, Zeugen vnd machen, auch habe ich wieder den von Lißnig gekaufft auff einen Wiederkauff VierZehn Acker Wiesenwachs vmb 200 Rheinische Gülden, der Genieß derselbigen Wiesen oder die Zweyhundert Gülden ob der von Leißnig das Wiesenwachs wiederkauffen wurde, soll oder sollen Zu den Kauffe des Pfrundebrots auch kommen vnd gefallen. Auch habe ich gekaufft Zu Lenzsch Zu Drenow vnd Zu Kriwizsch [2]) fünfftehalb schogk groschen acht vnd Vierzig Scheffel Getreides vier Caphahn und vier Lambsbäuche jährliches ewiges Zinßes, das alles mit einander soll der Pfrundbrote Zu Hulffe vnd Zu steuer kommen. Auch habe ich wieder das Capitel Zw Altenburgk Neun Rheinische Gülden Zinses vmb 100 fl. vnd wieder Loviz Bürger Zu Altenburgk Zehn Gülden vmb hundert Gülden auff ein Wiederkauff gekaufft, der Zinß oder das Geld da der Zinß vmb gekaufft ist soll auch den Pfrundebrodt Zu Hülffe kommen. Auch bekenne ich vorgenannter Heinrich Crotenpsul, daß ich das vorgeschriebne Seelgeräthe vor den ganzen Capitel der obgenanten Kirchen also bestellt vnd gemacht habe, daß ich das nicht wandeln noch in keine Weise widerruffen will sonder stet vnd ganz ohne wieder Rede halten will. Des Zu einen wahren Bekandniße habe ich offtgenannter Heinrich Crothen Pfuhl mein Insiegel an diesen offen Brieff mit guten willen vnd wißen laßen hengen, der gegeben ist nach Gottes Geburth vierzehnhundert Jahr, darnach in dem Zwanzigsten Jahr am Dinstage vor Ascensionis Domini.

(L. S.)

Anm. Diese Urkunde ist unfehlbar bei Fertigung der Abschrift in eine neuere Schreibart umgewandelt worden.

---

[2]) Ohne Zweifel die Dörfer: Lehnitzsch, Threna und Kriebitzsch.

6.

Der Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Heinrich Krotenpful trifft eine nachträgliche Bestimmung wegen seines Seelgeräthes bei gedachter Kirche. 1422.

Ich Heinrich Krotenpfuhl Thumherr in S. Georgen Kirche auff dem Schloße Zu Altenburgk bekenne in diesen offnen Brieff vor allen die Ihn sehen hören oder lesen. Also alß ich wieder die Teutzschen herrn Zu Altenburgk gekaufft habe Drey schogk vnd Zwanzig groschen Zinses auff einen Wiederkauff vnd Zu Gorma anderthalb schock wieder Stephan Czöppriz auch gekaufft habe, die von den von Starckenberg Zu Lehn gehen ie ein Schock vmb Zehn Schock alß das wohl — — — — — ihrer Brieffe ich daruber habe, vnd die beyden Capitel der obgenannten Kirchen Zu Altenburgk mit willen vnd wissen geleiht habe, Vnd dieselbigen vier schogk vnd 50 Groschen Zinses geredt ezlichermaße an einen eyde bekennet hatt, doch hab ich mich — — — — — vnd das bedacht vnd meiner Eltern Seelen vnd meiner eignen Seele Seeligkeit nuzlichkeit betracht vnd besonnen vnd bescheide vnd gebe die ehgenannten Vier schock vnd funffzig Groschen Zinses mit guten willen vnd wohlbedachten muthe den Thumherrn vnd dem ganzen Capitel der obgeschrieben S. Georgen Kirchen Zu Altenburg ohne wiederruffung vnd wiedersprache meiner vnd aller meiner Erben vnd — — — — nach meinen todte ewig dabey Zu bleiben und Zufolgen also daß mann meine Commemoration vnd Gedächtnis vnd meiner Eltern — — — — — in dem Jahre ie nach der quatuor tempore — — — — — soll, mit langen vigilien vnd Seelmeßen nach Gewonheit derselbigen Kirchen Zu Aldenburg, vnd wenn man denn die Commemoration vnd Gedächtniß ie nach der quatri tempore heget, als oben geschrieben stehet, So soll man von den obgenannten Gelde nach dem Begängniß ein schogk Groschen geben Zu Chore Zu praesentien vnd 10 gr. pro missalibus der die Seelmesse — — — den Tag lesen vnd drey groschen den armen Leuten vnd Schulern vnd also will ich obgenannter Heinrich das Seelgeräthe vnd Gedächtniß bestellt vnd gehalten haben nach meinen todt vnd gelobe den stete vnd ganz als obengeschrieben stehet ahn wiederruffung vnd Wandelunge ohne alle arg Zu halten. Das Zu einer wahrn Bekentnis vnd meiner Seeligkeit habe ich obgenannter Heinrich mit guthen willen vnd wißen mein Ingesiegel an diesen offen brieff laßen hengen, der geben ist nach Gottes Geburth

Vierzehnhundert Jahr darnach in dem Zwey vnd Zwanzigsten Jahre am Sontage vor Michaelis.

(L. S.)

Anm. Auch diese Urkunde ist bei Fertigung der alten Abschrift in eine neuere Schreibweise umgeändert worden.

7.

Testamentum dni. h. quondam Canonici Crathenpful. In Aldenburg.

In dem namen gotes amen. Sintdemale das menschlich edechtniss korcz vnd anng ist vnd schire vor gehit So ist wol edelich nuczlich vnd fromlich, das man die ding die do ewig ollen syn vnd bisundern die gote dem almechtigen Marien die eyne Juncfrauwe gotes heiligin vnd ouch selikeit der selen nruren vnd antreten mit guter bestendiger crefftlicher schrifft riefen Insigiln vnd mit geczugen der lute wol befestigit vnd ewart werden Hiervmb wir friderich von gots gnaden her= zog zcu Sachzen des heiligen Romischen Richs Erczmarschalk ntgraue In doringen vnd Marcgraue zcu Missen Bekennen i dissem unserm offen briue vor allen dy yn sehin adder horen sen vor vns alle vnsere Erben Erbnemen vnd vnsre nach= omen Douon das wir gotesdinst meren vnd nicht mynren ollen noch wollen, So habin wir mit wolbedachtem mute mit utem willen vnd wissen vnd mit rate der vnsern vorkoufft vnd orkeuffen recht redelich vnd erblich, dem Erbarn heren ern einriche Crathenpful Thumheren In sente Jorgen kirchin vf nserm Slosse zcu Aldenburg gelegin Thumprobiste dem ganczen apittel doselbist vnd allen iren nachkomen czweyvndreissig schog uter nuwer grosschen fribergischer muncze gutis rechtes Jerlichs rbczinses gelegin in der voityen zcu Aldenburg an gelde vnd n getreide, an getreide das synt dry vnd sumsczig scheffil rns sumff vnd sechczig scheffil gerste vnd sumff vnd Sechczig heffil hafern das machin der in Summen, hundert vnd dry vnd chczig scheffil getreidis, allis Aldenburgisch maß ye czehin heffil getreidis vor eyn schog zcinses angeslagen, eyns dem ndern zcu hulffe, das machin achczehin schog vnd achczehn rosschen czinses vnd an geltzcinse Dryczehn schog vnd czwey= ndvirczig grosschen das machit in der ganczen Summen czwey= ndrissig schog guter nuwer grosschin Jerlichis zcinses vnd ha= en yn dy vorkoufft vnd gegebin ye das schog zcinses vmb

czehn schog grosschin guter fribergisscher Muncze das machit in der Summen drihundert vnd czwenczig schog gr., das selbe gelt hat vns der egnannte er heinrich Crathenpful, recht redelich vnd wolczudancke beczalet, gancz vnd gar mittenander, der selbin beczalungen sagin wir obgeschribin herczog friderich vnd vnsen Erbin den egnannten ern heinrich vnd das egnannte Capitil qwyt ledig vnd loß mit crafft disses briefis vnnd denselbigen gelt vnd getreide zinß gebin vnd czinsen alle Jar jerlich disse nachgeschriben lute von denselbin iren nachgeschriben gutern, In dem dorffe zcu Corbicz Andreß Nvmann zcinset vf Michaelis sumff schog gr. von dem vorwerge hoppegarten vnd von huse vnd hofe doruff er siczit, lorencz doselbist zcinset vf Michaelis vir vndzcwenczig grosschen von eynem garten vnd von huse vnd hofe daruff er siczet Clawes voits wip doselbist zcinset vff Michaelis eyn schog vnd czehin gr. von czwen garten vnd von czwen ackern von huse vnd von hofe doruff sy siczet Clawes hirte doselbist zcinset vff Michaelis czwenczig gr. von huse vnd von hofe vnd von eynem garten daruff er siczet, In dem dorffe zcu Welchewicz Clawß Snelle zcinset drissig gr. vf Michaelis vnd drissig gr. vf walpurgis von eyner hufen landis vnd von huse vnd hofe daruff er siczet In dem dorffe zcu Trogenicz Nickil zcwoczen czinset acht vndczwenczig gr. vf Michaelis vnd acht vndczwenczig gr. vf walpurgis von eynem hufen landis vnd von eyner hofereit, In dem dorffe zcu alden Morbicz Jacoff Marssin czinset vf Michaelis eyn schog gr. vnd vf walpurgis eyn schog gr. von andirthalber huse landes mit holcze vnd wesewachse vnd waß darczu gehoret vnd von czweyen Satilhofen daruff er siczet In dem dorffe zcu Bockelberg hans Ortwin zcinsset siebinczehin gr. vf Michaelis vnd Sibinczen gr. vf walpurgis von cyner hufen landis vnd von huse vnd von hofe mit holcze vnd wesewachß vnd waß darczu gehoret In dem dorfe zcu Bresin Junge Peter zcinset von driczehn ackern holczes dy do legin ym harten Rode czehin gr. vf Michaelis In dem Dorffe zcu Czschopperizc Claweß Storch zcinset czehin gr. vf Michaelis von nvn ackern holczes dy do legin ym harten Rode In dem dorffe zcu Franckenow lorencz zcinset vf Michaelis drissig gr. von eyner hufen landes vnd von huse vnd hofe daruff er siczet In dem dorffe zcu lutoldishayn [1]) Claws schultheiß zcinset eynen gr. vf Michael vnd eynen vf walpurgis von eyner behusunge vnd von eyner hufen landes mit holcze vnd wesewachse vnd waß darczu gehoret vnd czinset ouch vf Michaelis nvn gr. von eynem garten

[1]) Jetzt die Wüstung Leitholdshayn bei dem Dorfe Prehna.

Jorge korner doselbist zcinset vf Michael eyn gr. vnd vf walpurgis eynen gr. von huse vnd von hofe, vnd von eyner hufen landes mit wesewachz vnd waß darczu gehoret Peter pettecker doselbist zcinset vff Michaelis eynen gr. vnd vf walpurgis eynen gr. von huse vnd hofe mit anderthalber hufen landes vnd wesewachs vnd waß darczu gehoret In dem Dorffe zcu Prene Clawß gerhart zcinset vf Michaelis czwene gr. vnd vf walpurgis czwene gr. von eyner hofestad gelegin zcu lutoldishain vnd von anderthalber hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldishain, Hans Gerhard do selbist zcinset eynen gr. vf Michaelis vnd eynen gr. vf walpurgis von eyner hofestad gelegin zcu lutoldishayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldishain Nickil fricz̄sche doselbist zcinset eynen gr. vf michaelis vnd eynen vf walpurgis von eyner hofestad gelegin zcu lutoldishayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldishain In dem dorffe zcu Rulag Peter heidisch zcinset vf Michaelis drey gr. von huse vnd hofe vnd von eyner hufen landis Tycze frauwenhain doselbist zcinset vf Michaelis eilff gr. von eyner hufen landis vnd von dem grossen garten von eyner wesen vnd von eyner huse doruff er siczet, So zcinsen dy zcu Mittilhusen [2]) vnd dy vor dem Burgthore zcu Aldenburg siczen, disse nachgeschriben zcinse, Nickil wit zcinset vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, Else vingers zcinset vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, der wisse Czymmerman zcinset vf Michaelis vir gr. von eynem hofe vnd von eynem garten Hans Jungeling zcinset vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten Mattis falke der toppfer vf dem obern thamme zcinset vf michaelis czehin gr. vnd vf walpurgis czehin gr. von dem thame vnd garten vnd von dem huse daruff er siczet, Heinrice wechseler zcinset vf Michaelis sechs gr. von eynem hoppegarten by dem nedirn tiche gelegin nehist by Schintfessil, In dem dorffe zcu Golczschin Nickil konczsch zcinset vf Michaelis von drien hufen landis vnd von eyner hofestad eynvndczwenczig scheffil korns eynvndczwenczig scheffil hafern vnd eyn

---

[2]) Dieser Name ist ganz unbekannt. Ein Dorf scheint es nicht zu sein, die Verbindung mit „vnd dy vor dem Burgthore zcu Aldenburg siczen" scheint auf die Stadt selbst hinzuweisen, und es könnte Mittilhusen entweder auf den Brühl deuten, der zwischen den alten Niederlassungen Pauritz und Nashusen innelag, denn der Brühl ist zwar ein alter Name, aber bezeichnet mehr den Platz, als die angebauten Häuser und anliegenden Grundstücke; oder vielleicht auf einen zwischen Ober- und Unterpauritz liegenden Stadttheil.

vndczwenczig scheffil gersten, In dem dorffe zcu kothenic
Claweß Marcgraue zcinset vf Michaelis von czweyn hufe
landis vnd von eyner hofestad czehin scheffil korns virczehi
scheffil hafern vnd virczehin scheffil gersten, Hans herman do
selbist zcinset vf Michaelis von czweyen hufen landis vnd vo
eyner hofestad czehin scheffil korns virczehin scheffil hafern vn
virczehin scheffil gersten lodewig Marcgraue doselbist zcinset v
Michaelis von eyner hufen landis vnd von eyner hofestad sech
scheffil korns acht scheffil hasern vnd acht scheffil gersten Hau
purppel doselbist vf Michaelis von eyner hufen landis vnd vo
eyner hafestad sechs scheffil korns acht scheffil hafern vnd ach
scheffil gersten vnd haben ouch die selbin zcinse guter vnd rent
den egeschriben ern heinriche vnd dem ganczen Capitil vnd ire
nachkomen vorkoufft mit allen sriheiten Eren nucczen dinste
gerichten gnyssen vnd gemeynlichin mit allen zcugehorungen w
man dy genennen mag adder namen gehabin mogin In dorff
adder in selde In allermasse als wir dy selbin czinse vnd gute
gehabt besessin vnd irer gebrucht habin zcu eynem ewigi
Selgerethe vnd testament. Also das die selbigin zcweyvnd
drissig schog Jerliches zcinses, vnd ouch sumffczig gulden Jer
lichis zcinses die der egnannte er heinrich widder den probis
vf dem Berge vnd syne sampunge vf eynen widderkouff ge
koufft hat vmb sumff hundert gute Rynische guldin vnd czehi
guldin Jerlichis zcinses die ouch das obingeschribene Capite
Sente Jorgen kirchen noch des egnannten ern heinrichs tod
darczu alle Jar reichin vnd gebin sal, das machet in der Sum
men mittenandir czweyvndsumfczig schog grosschin Jerlichs zcinse
dy do sollen zcu dem selbigen ewigen testament, das der iczunt
gnannte er heinrich Crathenpsul gemachit hat vnd nach synem
tode dy egeschriben heren Tumprobist Capittil vnd ire nach
komen dy gnannten zcinse alle vf hebin vnd ynnemen solle
vnnd dorumb so schire sy dy vshebin vnd ynnemen sollen sy
Alle Sontage syngen eyne schone lange vigilie mit nvn leccien
vnd alle mantage darnach eyne Selemesse mit gelute lichten
vnd mit bedacktem lypczeichin nach gewonheit irer kirchin, dem
almechtigen gote Marien der Reynen Juncfrauwen vnd allen
gotes heiligen zcu lobe vnd zcu eren vnd besundern des hoch
gebornen fursten vnd heren heren Wilhelms seligis gedechtniß
vnsers liben bruders erwen lantgrauen In dvringen vnd Marc
grauen zcu Missen, vnsers herczogen friderichs wenn das der
libe got fugit das wir vorscheiden werden, das got noch lange
musse wenden vnd geruche vnd des egnannten ern heinrichs
aller vnser vorfarn vnd nachkomen selin zcu troste vnd zcu se
likeit vnd in den selben Selemessin sollen sy mit slisse vor alle dy

egnannten selen bitten ab sy noch pyne weren das yn der almechtige got gnedig sy vnd sy durch der vnd ander guten werg dy man yn nach tut In syn ewig reich zcu ym gnediglich geruche czu nemen, vnd sollen ouch von den egeschriben zcinsen alle mantage in den selemessen zu präsencien eyn schog gr. gebin, vnd das man teilen sal vnder dy thumheren vicarien vnd Capplan noch gewonheit der kirchen, Werez ouch das solich heilige abinde vnd tage vf dy vorgeschriben Sontag vnd mantag gefallin wurden das man solichir vigilien vnd selemessin vf dy tage nicht gehalden mochte so sullen dy egnannten Thumprobist vnd Capitil die selbigin vigilien und selemessin In den andern tagin In der wochin so sich das denn fugin vnd vorgehin mag In aller masse als obingeschriben stet vnuerrucket halden vnd volbrengen Nu haben vns dy itzuntgnannten Thumprobist er heinrich Crathenpful vnd das gancze Capitil mit flisse demuticlichin gebetin das wir yn vnd iren nachkomen der gnannten kirchen Sente Jorgin dieselbin zcinse guter und Rente mit allin iren zcugehorungen als wir dy gehabt vnd besessin vnd nu yn vorkoufft habin gnediclichin geruchten von vnsser furstlichir macht vnd gewalt zcu eigenen vnd zcu eigin gebin, Als eigins recht vnd gewonheit ist Des habin wir egnannter herczog friderich angesehin ire flissige Innige bete vnd habin ouch louterlich durch got syner liben muter Marien der reynen Juncfrauwen Sente Johannes evangelisten Sente Jorgen den liben houptheren derselben Thumkirchin vnd allen gotes heiligin zcu lobe vnd zcu Eren, vnsser Eldern vnß vnd allen vnssern nachkomen selen zcu troste vnd zcu selikeit Alle dy obgeschriben zcinse guter vnd rente den obgeschriben Thumprobiste vnd Capitel sente Jorgen kirche vnd allen iren nachkomen mit allen rechten Erbgerichten mit solichin Eren friheiten nucczen, dinsten gnyssen vnd gemenilich mit allen vnd iglichin zcugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogen In dorffe adder in felde In allermasse als wir dy bißher gehabt gebrucht vnd besessin haben von vnsser furstlichir macht vnd gewalt vor vns vnßer erbin vnd nachkomen geeigint vnd czu eigin gegebin Eigen frihen vnd gebin den obgnannten Thumprobiste Capitil Sente Jorgen kirchin vff dem Slosse zcu Aldenburg gelegin vnd allen iren nachkomen dy iczuntgnannten getreide geltczinse guter vnd renten mit allen iren zcugehorungen gnediclichin mit dissem briefe, zcu dem vorgeschribin Selgerete vnd testament In aller wise vnd masse als eigins recht vnd gewonheit ist vnd als der hochgeborne furste vnd here here wilhelm vnßer liber Bruder seliger here friderich vnser vetter lantgraue In doringen vnd Marcgraue zcu Missen vnd wir vilgnannter herczog friderich der selben sente

Jorgen kirchin, do sy zcu eynem thume vf irhaben wart, wir mittenander ire zcinse rente vnd guter eiginten vnd friheten, die ewiclich zcu habin gerugclich zu besiczen vud do by zcu bliben ane vnß vnser Erben vnd vnßer nachkomen vnd Idermenniclichs hinderniß Jnfal vnd ane alle widderrede Ouch weres ab der vorgeschribin probist vnd dy Sampunge vf dem Berge dy fumffczig Rynische guldin zcinses alle mittenander adder der eynteil widder abe kouffen wurden So sollin die egnannten Thumprobist vnd Capitil vf unßerm Slosse zcu Aldenburg adder ire nachkomen die selbe Summe geldis domitte sy die gnannten czinse alle adder der eynteil abekouffin wurden, an andir czinse legin vnd dy kouffin So sy beste vnd erste mogen ane arg vnd ane alles geuerde, werez ouch, Ab sy so snelle ewige zcinse umb dy selbe Summe geldis nicht zcukouffe bekomen mochten So solden sy doch darumb zcinse vf eynen widderkouff kouffen wo sy die am bestin vnd redelichsten bekomen mogen darczu wir vnd vnsser erbin yn behulffin vnd beraten syn sollen vnd wollen Werez abir das sy ewige zcinse koufften vmb das gelt der abelosunge der gnannten fumffczig guldin, adder der eynteil, dy wollen vnd sollen wir adder vnsser erbin, yn eigin vnd frihen also das das vorgeschribin selegerete eynen vorgang gehaben vnd ewiclich vnd Stete blibin moge, vnd das wir obgnannter herczog friderich vnd vnßer Erbin allestucke rede artikel kouff vnd eiginschafft des obingeschriben selgerethis Jnallermasse als obingeschribin stet Stete gancz vnd vnourrucket halden wollen vnd sollen haben wir vnsser furstliche cleyne Jnsigel mit gutem willen vnd wissen vor vns vnd vnsser Erben an dissen geinwertigen brieff lassen hengin Do by synt gewest vnd geczugen dy Edeln vnd gestrengen vnsire Rete vnd liben getruwen Graue heinrich von honstein here zcu heldrungen er Anarg von waldenberg here zcu wolkenstein, Gunther von Bunow vnßer obirster marschalk Conrad thune unsser Gemaheln hofemeister Er Ebirhard von Brandenstein Ritter friderich von Malticz hugult von Slynicz Thamme loser vnd ander unsser manne vnd dyner vil vnd gnug den wol zcuglouben ist. Gegebin zcu Grymme noch Crists gebort virczen hunder Jar darnach in dem Siebinvndczwenczigisten Jare am Sontage als man Jn der hiligin kirchen gotes singet Esto michi.

8.

Littera appropriationis domini Philippi Stangen, que est appropriata vicarie Santi Cristoffori in Ecclesia Aldenburgensi.

In gotes namen Amen wenn alle schickunge vnd wercke der menschen die inczyten geschееn von gebrechlichkeit menschlicher nature mit der zcyt vorgeen vnd fallen in virgessenheit hirumb so hat der alden wißheit vnnd virnunfft vorsichticlichen ufgesaczt vnd wislichen irfunden, als das ouch wol not ist das sulche schickunge vnnd wercke vnd in sunderlichen die durch merunge willen gotes dinsts geschееn vnd ewiglichen bliben sullen mit schriftlichir bewisunge befestent vnd bestetiget werden Dauon wir friderich vnnd Sigmund Gebruder von gotes gnaden herczoge zcu Sachsen ꝛc. Bekennen vor vns vnsern lieben Bruder alle unsere Erben vnd nachkomen vnd thun kunt offentlichen mit diesem Brieue allen dy yczund sint vnd hernachmals in zcukumpftigen zcyten sien werden, den dieser vnser brief vorkumpt sehen ader horen lesen Als der wirdige Er Gregorius Nebildaw, lerer geistlichs Rechten vnser Obirster schriber, vnd lieber getruwer heimlicher das Burcgut vf vnserm SlosseAldemburg das des gestrengen, vnsers lieben getruwen Philips Stangen gewest ist mit aller vnd iglicher syner zcugehorunge, wie dy namen gehaben mogen; vnnd von alder darczu gehort haben nichtes usgenommen vnd nemlichen mit nuen nuwen gr. alle vnd igliche woche des yares besundern Die man nennet burggelt vnd dy vnser gleizman, der yczund ist, vnd zcuzcyten sien wirdet von vnserm gleyte zcu Aldemburg, gibt vnd pflichtig ist zcugeben, vnd mit xv nuwen gr. zcinses vnd ij caphanen uf eynem garten, den yczund besitzet hans Rese, xx nuwen gr. ij Caphane vf eynem garten den do hat Clawß kuneman zcu Pawirwicz, ij Caphanen vf eynem garten den do hat wenczlaw zcu Naschhusen, eyne husen ackers, hinder der lyssaw fumfczig suder Bornholcz vnd Buweholczs souil man des czu dem Burcglehn bedarff vß der lynaw widder den gnannten philip Stangen Recht vnd redelichen gekouft hat, als das der koufbrieff daruber gegeben vßwieset das ouch philip Stange obgenante willigliehen in vnsere hende vfgelassen vnd sich des vor sich alle syne Erben vnd Erbnemen genczlichen hat vorczyhen. Das wir furbaß dem gnannten Gregorio nebildaw gelihen haben vnd lihen gnediclichen mit diesem brieue wenn nu der ostegnannte Gregorius das merberurte burcgut mit allen vnd iglichen synen zcugehorungen dem almechtigin gote zcu lobe der hymmel konungyne der Reynen Jungfrawen

marien, allen gotes heiligen und sunderlichen dem achtbarn merterer Sente Cristoffere zcu Eren, syner syner Eldern vnnd vorfarn selen zcutroste vnd selikeit zcu dem andern ministerio der vicarien seute Cristoffers in sente Jurgen kirche, vf vnserm Slosse Aldemburg meynet zcugeben vnd eyne nuwe vicarien vf demselben Altarn zcustiften vnd hat vns Inneclichen gebeten das wir das gnannte Buregut mit den obgeschriben zcinsen vnd zcugehorungen, zcu der obgenannten vicarien vnd deme andern ministerio eigen vnd darczu wedemen, vnd geben geruchten haben wir angesehen des genannten Ern Gregoriuß Nebildaws luter andacht vnd begerunge vnd ouch betracht, getruwe vnd anneme dinste die er unserm lieben herrn vnd vatere seligen manchfeldeclichen gethan hat, vns, vnd vnsern Brudern tegelich tut vnnd in czukumpftigen zcyten tun sal vnd mag vnd haben darumb dem almechtigen gote syner werden muter der hochgelobten Jungfrauwen marien dem achtbarn merterer sente Cristoffere vnd allen gotes heiligen zcu lobe, vnd zcu Eren vnser vnser Eldern vnd vorfarn selen czu troste vnd zcu selickeit, das obgnannte Burcgut mit den abgeschrebin zcinsen vnd aller seyner zcugehorunge: als das philip Stange bißher gehabt vnnd besessen vnnd nu Er gregoriuß zcu der vicarien sente Christoffers gegebin hat zcu der gnannten sente Cristorffers vicarien vnnd deme andern ministerio geeigent vnnd gegebin haben Eigen vnd geben ouch das obgnannte Burcgut mit allen vnd iglichen zcinsen vnd zcugehorungen von vnser furstlichen gewalt zcu der gnannten vicarien sente Cristoffers, vnd dem andern ministerio in krafft dieses briefes das also furbaß mer ewiglichen darby zcubliben vnd darczu zcufolgen In allermasse als obingeschriben steet vnnd des gnannten Ern Gegorius stiftsbrief vßwieset vnnd eigens Recht vnd gewohnheit ist, besundern so behalden wir obgnannte friderich vnd Sigmund Gebrudere vor vns vnser Bruder Erben vnd nachkommen die lehen derselben vicarien, vnd andern ministerio die wir vnser Erben, vnd nachkommen tun sullen vnd mogen als offte das not geschiet, vnd sich virfellet Testes Grafe henrich von Swarczpurg here zcu Sundershusen vnd Arnstet, hofemeister Er Albrecht Burcgraue von lißnig herr zcu Rotheſperg Gunther von Bunaw marschalk Er Ebirhard von Brandestein Ritter henrich vnd hugold von Slynicz friderich von malticz Conrad Thume Thamme leyser vnd andere lute den wol zcu glouben Datum Czwickaw Anno Domini M° cccc° xxix° Sabbto post dominicam vocem Jocunditatis.

9.

Littera appropriationis vbir daz borcgut vff dem flosse zcu aldemburg den vicarien daselbst vereygent.

Wir Friderich vnd Sigimund gebrudere von gots gnaden Herczogen zcu Sachsen ꝛc. Bekennen ꝛc. das vor vns komen synt dy Erbarn hern dy vicarien gemeynlichin der Cappellen des heiligen Ritters Sente Jurgen vff vnserm Slosse Aldemburg vnsir lieben Andechtigen vnd haben vns vorgelegit gebrechlichkeit ires Stats vnd wesens vnd eigentlichin irczalt das sy so gar arm vnd nicht habende synt, das sy sich nicht enthalden vnd nach notdorff irneren mogen, darvmb sy danne nicht alleyne von irem gute Sundirn mit hulffe vnd bystande fromer vnd Innyger Cristen etliche gutere Nemlichin das Burglehin huß vnd hoff gelegin vff demselbin vnserm Slosse zcu Aldemburg feste an dem Thore, zcwo hufen landes Eyne gelegen zcwischin Steinewicz vnd lossen die andere In dem flure zcu Aldemburg Item Nvn scheffil korns Nvn Scheffil hafer Aldemburgisch masses vff dem czwen dorffern Krywiczsch vnd Muselwus, funff fuder holczes dy wir vnser bruder Erben vnd nachkomen denselbin vicarien vnd iren nachkomen glich andern unsern Burgluten vff demselbin Slosse Aldemburg wonende Jerlichin reichin vnd gebin sollen, widder die gestrengen vnsir lieben getruwen kottebern pfilippen vnd lucasse stangen gebrudern Recht vnd redelichin gekoufft haben nach lute vnd Inhaldunge ires kouffbriffes geineynadir darubir gegebin vnd haben flissiclichin gebeten, das wir ire notdorfft ansehin, solliche egnante gutere vnd zcinse zcu iren vicarien vnd den vicarien dy Jczund synt vnd czugeczyten syn werden vff das sy sich destebas furder Irhalden vnd dauon generen mogen fryhen gebin vnd eigen wolden, haben wir angesehn flissige redeliche bete lutere vnd Innyge andacht, derselbin vicarien, vnd haben gote dem almechtigen, der werden Reynen Juncsrauwen Marien zcu lobe, dem lieben hymmel fursten Sente Jurgen allen andern gotes lieben heiligen zcu Eren vnser Eldern vnsir, vnd vnsir nachkomen selen zcutroste vnd selikeit, das obingnannte Burglehin huß vnd hoff vff vnserm Slosse Aldemburg by dem Thore gelegen zcwen hufen landes Eyne zcwischin zcwischin (sic!) Steinwicz vnd lossen vnd die andere In dem flure zcu Aldemburg gelegin Nvn scheffil korns Nvn scheffil hafer uff den dorffern krywiczsch vnd Muselbus vnd sunff fuder holczes die wir vnsir brudern Erbin vnd nachkomen denselben vicarien zcu Aldemburg die Jczund da synt vnd inczukunfftigen zceyten da syn werden alle Jar Jerlichin, gebin vnd furen lassen sollen

vnd wollen mit sollichin Eren nucczen wirden friheiten gewonheiten Sunderlichin mit allen vnd iglichin zcugehorungen nichtis vßgenomen Inmassen alsdanne die obingnanten kotbar pfilippe vnd lucas Stange gebrudere, das vormals von unsern Eldirn seliger gedechtnisse vnd biß her von vns zculehene gehabt herbracht besessen, vno das nu williclichin in vnser hande vfgelassin habin, zcu den obgeschriben vicarien zcu Aldemburg gefryhet gegebin vnd geeygent, fryhen, gebin vnd eygen ouch von furstlichir krafft vnd macht, das mehir gnannte Burglehin vff vnserm Slosse Aldemburg by dem thore gelegin mit allen vnd iglichin synen zcugehorungen, alsdanne die obgnannten vicarien, das widder die vfftgnannten stangen gekoufft haben nach lute irer kouffbriffe daruber gegebin zcu denselbin vicarien, vff demselbin Slosse zcu Aldemburg gnediclichin mit dissem Brieffe, Also das, dasselbe Burglehin mit allen synen obingeschriben zcugehorungen by denselbin vicarien ewiclichin bliben, dy vicarien, dy Iczund do synt vnd inczukunfftigen zceyten daselbins syn werden, der gebruchen genyssen vnd ewiclichin besiczen Innehaben vnd geruweclichin behalden sollen, ane vnsir vnser bruder Erben vnd nochkomen hind . . . vnd insprache Inmassen als obingeschriben stet vnd sollicher geeygen recht vnd gewohnheit ist Datum Anno ꝛc. xxxij°

XI.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff. und 210 ff. dieses Bandes.

63. Ueber die alten Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz im Meißn. Obererzgebirge, nach M. Steinbachs „Historie des von dem edeln Serpentinsteine weitberühmten Städtchens Zöblitz ꝛc. Dresden 1750;" eingesendet vom Herrn Bez. Gensd. Oehme in Pegau. Juli 1846.
64. Ueber ein bei Klein-Priesligk im Osterlande (unterhalb Auligk über Löbnitz in der Elsteraue) im Lehme aufgefundenes Stück Bernstein; mit Bezug auf Dr. Bertele's Handb. d. Minerographie (Landshut 1804); eingesendet vom Herrn Bez. Gensd. Oehme in Pegau. Juli 1846.

65. Einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte; vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe. Juli 1846.
66. Eine im Munde der Landleute in der Gegend von Langenberg lebende Volkssage über den Ursprung des Langenberger Frohntanzes (s. Mitth. ꝛc. B. I. Jahresber. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff.). Vom Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin. Juli 1846.
67. Ueber eine Bärenjagd im Walde bei St. Gangloff (Klosterlausnitzer Revier) i. J. 1659; aus einem Gera. Jägereiaktenstücke. Vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera. Aug. 1846.
68. Auszug aus einer handschriftlichen Chronik von Erfurt in der dasigen Ministerial- und Synodalbibliothek (Nr. LVI. in Q.) Hans u. Wolf v. Selwitz betr. Vom Herrn Freihrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar. Septbr. 1846.
69. Vermerke zur Geschichte der Reichs- und Residenz-Stadt Altenburg; gesammelt vom Herrn Bez. Gensd. Oehme. Oktbr. 1846.
70. „Altenburgische Belägerung 1632," nach einem gleichzeitigen handschriftlichen Tagebuche vorgetragen vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz, den 21. Oktbr. 1846.
71. Jahresbericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthum forschenden Gesellschaft d. Osterl. vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846, vorgetr. vom Dr. Back, am 10. Novbr. 1846.
72. Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland; vorgetr. vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz, am 10. Nov. 1846.
73. Ueber heidnische Opferplätze, Ringwälle, Hünengräber, Heukhügel, Leuchteberge, Schanzen u. dergl., über aufgefundene Urnen, Aschenkrüge, Schalen u. dergl. Gefäße, über sogen. Donnerkeile, Amuletsteine u. dergl. Alterthümer im Umkreise der Stadt Altenburg; vorgetr. vom Dr. Back den 10. Novbr. 1846.
74. Ueber die Geschichte des St. Georgenstifts und der Kirche auf dem Schlosse zu Altenburg, vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 16. Dezbr. 1846.
75. Ueber den Altar beatae virginis in sole in derselben Kirche; vorgetragen vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 16. Dezbr. 1846.
76. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirch-

lichen Verhältnisse der Stadt Altenburg; vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 23. Septbr. 1846.

77. Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg, vorgetr. vom Herrn. Reg. Rath Wagner, den 10. Novbr. 1846.

78. Ueber die Dechanten des Georgenstifts zu Altenburg; vorgetr. vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe, den 10. Novbr. 1846.

79. Ueber Münzen des ältern Altenburgischen Regentenhauses v. J. 1603 bis 1672. Auszug aus einem Briefe des Herrn Hofr. Dr. Gersdorf in Leipzig vom 26. Novbr. 1846.

80. Ueber die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins in Betreff der Einrichtungen und Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg; vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 20. Jan. 1847.

81. Die Grafen von Eisenberg — die Thiemendorfer Burg — das Schortenthal — der Hexenbaum bei Kursdorf unfern Eisenberg. Vom Dr. Back. Jan. 1847.

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 96 ff. und 212 ff. dieses Bandes.

198. Abschr. einer deutsch. Urk. des Stadtraths zu Zwickau vom 2. Juli 1469, zur Beglaubigung eines Kaufvertrags vom 25. Apr. 1455 zwischen Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Greitz ꝛc. und Graf Ludwig von Gleichen, Herrn zu Blankenhain, über die Herrschaft und das Schloß Niederkrannichfeld. (Nach der im Fürstl. Reuß. Staatsarchive in Gera befindlichen Urschrift, mit Anmerkungen, insbesondere die Burggrafen von Kirchberg ꝛc., Altenberge, Altendorf u. s. w. betr., durch Herrn Baukomm. Heilmann in Gera.)

199. Stammtafel der Familie v. Kessel auf Zeutzsch u. Winzerle, nach Akten und Urkunden; ausgef. vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.

200—204. Hofrangordnungen: kurfürstl. sächs. aus dem XVIII. Jahrh. u. H. S. Gotha. Altenburg. vom J. 1744, 1745, 1750 u. 1769.

205. Verzeichniß des Gefolges des Prinzen ? von Weymar Hochfürstl. Durchl., welcher im J. ? in Gotha erwartet wurde. (Wahrscheinlich zu Herz. Ernsts II. Zeit.)

206. Abschr. eines Postskripts Herzog Friedrichs zu S. Gotha u. Altenburg vom 29. Merz 1724 an die Regierung zu Altenburg, über die Höhe der Trankſteuerbefreiung der beweibten und unbeweibten Offiziere. (Veranlaßt durch eine diesfallsige Irrung zwischen der brauenden Bürgerschaft und den Hauptleuten v. Wangenheim und v. Vasold daselbst.)

207. Designatio, was an Trauergeldern aus allhiesiger (Gothascher) Fürstlichen Renth-Kammer, wegen erfolgten hochseligen Ableben Ihrer Königl. Hoheit der verwittibten Frau Herzogin v. S. Meiningen Frauen Elisabethen Sophien, denen Fürstl. Ministris und andern Bedienten, sowohl bei denen Fürstl. Collegiis, als Fürstl. Hof-Stadt abgegeben werden soll.

208. Designatio (ohne weitere Ueberschrift, doch dem Inhalte nach „Verzeichniß der Trauergelder ꝛc." an die F. Diener in Altenburg.)

209. Abänderungen der dermahl. Hof-Trauer, so den 2. Febr. angehen sollen.

210. Fourier Zettul Personen nach er Altenburg den.... 1750 .... Pf. (dem Inhalte nach eine Reise Herzog Friedrichs III. von Gotha nach Altenburg betr.)
(Nr. 200—210 durch Herrn Reg. V. Präs. ꝛc. Geutebrück.)

211. Abschr. des Kodizills Herzog Ernsts zu S. Gotha u. Altenburg. Gotha den 12. Apr. 1804.

212—254. Abschr. von 42 deutsch. Urk., das Kollegiatstift zu St. Georgen und bez. die Klöster und Kirchen in Altenburg betr. aus dem XV. u. XVI. Jahrhundert.
(Durch den Herrn Reg. Rath Wagner.)

255. Abschr. einer latein. Urk. vom J. 1213: König Friedrich II. übergibt das Hospital zu Altenburg dem deutschen Ordenshause das. und trifft Bestimmungen wegen Verwendung der Einkünfte desselben.
(Durch Herrn Reg. Rath Wagner.)

256—288. Deutsch. u. latein. Urk. in Abschr. u. Auszügen, die Klöster und Kirchen zu Altenburg betr., aus dem XIII., XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert.
(Durch den Herrn Reg. Rath Wagner.)

289—290. Abschr. a) H. Reskript von Friedenstein. 11. Novbr. 1749, die von dem Adj. u. Pfarrer Ernst zu Zschernitzsch verschuldeten Ausschreitungen in Bezug auf die Trauermahlzeit und die Trauerkappen betr.; b) Hof- und Rangordnung vom Apr. 1750; c) Diätenreglement vom 22. Jun. 1750.

(Durch Dr. Back.)

291. Aktenmäßige urkundliche Nachrichten über die Entstehung und allmälige Vermehrung der sogen. Schneiderschiede im Kreisamtsbezirke Altenburg im J. 1476—1846.

(Durch Dr. Back.)

292—312. Abschr. von Reskripten, Ordres und sonstigen Erlassen des H. Ernst August v. S. Weimar-Eisenach an Seine Kammer, Regierung, Konsistorium und Landschaft vom J. 1735—1746.

(Durch Herrn Landesjustizr. Dr. Schenk.)

313. Lehrbrief, von der Posamentirerzunft in Roda, urkundlich (mit Siegel) ausgefertigt den 12. Dezbr. 1808 für Ldw. Aug. Degen aus Meihen.

(Durch Dr. Back.)

314. Compulsoriales Kaiser Rudolphs II. vom 11. Mai 1602 an die F. Magdeburg. Statthalter und Räthe der Regierung zu Halle in Rechtssachen Ehrenfried und Meinhardts v. Etzdorf, in Vormundschaft der Söhne weil. Friedrichs von und zu Etzdorf und Silbitz gegen Hanß Siegmund v. Hausen und dessen Gebrüder Bevollmächtigten.

(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

315. Ungefährlicher Entwurf: welchermaßen zu vorgeschlagenem Aufzuge das Cartel aufzurichten; mit der Ueberschrift; „Weymarische Vffzug A. 52" (wahrscheinlich 1652 in Dresden gehalten).

316. Gleits-Einnahme allhier zu Altenburg vom 5. Aug. bis 11. d. M. Anno 1649.

317. (Gedr.) Aufschrift auf das große Faß zu Königstein vom J. 1722—1725, nebst Beschreibung desselben vom J. 1795.

318. Abschr. eines Schreibens des Kurfürsten Johann Georg an den Hauptmann Sebast. Metzsch zur Ploen, Salomon Gerhard, Schöffer, und den Rath zu Zwickau. Torgau den 2. Septbr. 1631; wegen erforderlicher Gegenwehr.

319. Abschr. eines Schreibens des Churfürsten August, von Regensburg den 8. Okt. ꝛc. 75 an „Vnsern Rath u. Lieben getreuen Casparen vonn Schonberg zum Borstenstein vnd Abraham Tumbshirn zu Frankenhausen — Hoffmeister."
(Nr. 315—319 durch Herrn Rüstk. Konserv. Bratfisch.)

320. Abschr. einer schriftl. Verpflichtung eines neueintretenden Mitgliedes des „Bundes der Teutschen" (Tugendbundes) vom J. 1813.
(Durch Dr. Back.)

321. Abschr. eines Reskr. H. Friedrich Wilhelms von Altenburg den 26. Merz 1642, die Beitragspflichtigkeit der sogen. „freyen vndt Ambtsheuser" das. „zu gantzer gemeiner Stadt besten" betr.
(Durch Dr. Back.)

322. Abschr. a) die von Hochf. Landesherrschaft gn. confirmirten Leges z. d. F. Hof- und Diener-Begräbniß-Ordnung auch bei dieser Societät vorhand. Fiscus-Casse zu Altenburg; 19 Jun. 1745, b) d. v. F. L. H. gn. conf. Leges z. d. ꝛc. F. Diener-Wittben- u. Wayfen-Casse z. Altenburg 1748 u. d. Articul üb. d. allh. z. Altenburg verein. Societät u. Begräbniß-Casse 1 Nov. 1747.
(Durch Herrn R. K. Konf. Bratfisch 1847.)

323—326. Abschr. von 4 Schreiben des Kurf. Moritz zu S. an den Amtm. v. Bünau zu Altenburg u. Borna, die Ueberweisung des Landes Altenburg an H. August betr. vom 23. u. 25. Okt., 1. u. 2. Nov. 1548.

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 100 ff. S. 215 ff. dieses Bandes.

128. Hufeisen, bei Löbnitz und Bernewitz in der Elsteraue ¾ tief in Ziegelerde gefunden.

129. Ein Stück Bernstein, bei Kleinprießligk im Lehme gefunden.

130. Zwei kleine Steinkugeln (Amuletsteine oder Schleudersteine?) in Kiesgruben gefunden.

131. Zylinderförmiger (Amulet?) Stein, mit dem vorigen gefunden.
(Nr. 128—131 durch Herrn Bez. Gensd. Oehme in Pegau.)

132. Großes sechseckiges Sporenrad von Eisen, beim Baue der Gerstenberger Brücke (1846) gefunden.
(Durch Herrn Archid. H. Schmidt.)

133. Aschenkrug mit Henkel und Schnäppe, auf dem Raths- oder Thonberge bei Groitzsch (Leipziger Kreis) aufgefunden.

134. Knopf von Bronze, mit edlem Roste überzogen, wahrscheinlich von einer großen Haarflechtnadel.

135. Kleiner Steinkeil in 2 Stücken.
(Nr. 133—135 durch Herrn Bauer in Waltersdorf an Herrn Justizr. Müller und von diesem anher abgegeben.)

136—138. Runde, Mühlensteinen ähnliche Steine, wahrscheinlich zu den Angeln an Hofthoren u. dergl., neben vielen andern theilweise zerschlagenen, in der Tiefe eines der Steinbrüche bei Paditz, beim Abräumen zur Eisenbahnlinie dort vom Herrn Ingen. Zimmermann im J. 1841 aufgefunden.
(Durch Herrn Justizr. Müller.)

139—150. Urnen, Aschenkrüge und Aschentöpfe von verschiedener Gestalt und Größe, im Sommer 1846 auf dem Steinberge bei Mockern aufgefunden.
(Durch Herrn Gutsbes. Kirmse das.)

151. Eiserner Schlüssel; hinter dem Porzigschen Gute in Steinwitz in tiefem Schutte aufgefunden im J. 1846.
(Durch Herrn Gutsbes. Porzig das.)

152. Große steinerne Streitaxt von dunklem Grünstein mit runder Oeffnung.
(Aus der Campeschen Versteigerung in Lucka.)

153. Kupfernes Kreuz mit 6 Ausschnitten und einem Henkel; bei den Schanzen überm Wolfenhölzchen gefunden.
(Durch Herrn Reg. Sekr. Hempel.)

154. Patene von Blei, mit dem Bilde der Maria im mittlern Ringe und den 12 Aposteln rings um den Rand, in schöner Zeichnung und Ausprägung mit der Jahreszahl 1620 oder 1630.
(Durch Herrn R. K. Kons. Bratfisch 1847.)

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff. S. 216 ff. dieses Bandes.

227. Silbermünze (Größe eines halben Ngr.) menschliche Figur mit + zu beiden Seiten; Rückseite: oben Helm mit Adlerflügel, darunter 2 schildartige Bildungen; aufgefunden bei Lindow im Kreise Ruppin im J. 1844.
(Durch Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg.)

228—230. Silberne Hohlmünzen bez. von Gotha, Mannsfeld, Schmalkalden.
(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

231. Silberne Denkmünze (Größe eines $\frac{1}{6}$ Thlrs.), I. Seite: Hand aus den Wolken mit einer Fahne und der Umschrift: Jehova vexillum meum. II. Seite: Inschrift: Imperii a Turc. Gallisque defensor vict. nat. M.D.CXLVIII Obiit Tubing. Ao M.D.C.XCI XII Sept. 1. k. 2 gr. mit der Umschrift: George III Dux Sax. J. C. M. et W. S. R. I. Archim. et Elect. (Vgl. Nr. 214.)

232. Silberne Denkmünze (Größe eines $\frac{1}{12}$ Thlrs.), I. Seite: Brustbild mit der Umschrift: + Fridericus Wilhelmus D. G. Dux. Sax. J. C. et M. II. Seite: Natus Vinar. pr. id. Febr. M.D.C obiit Aldenb. x kal. Maji M.D.C LXIX aetat. LXVI Regim. XXXI.

233. Silberne Denkmünze (Größe eines Ngr., doch dick), I. Seite: Kopf mit offenem geschmücktem Helme und der Umschrift: En Mars Saxonicus. II. Seite: runde Tafel auf einem Säulenfuße, mit einer Decke, darauf ruhend zwischen 2 Schwertern ein Kissen mit dem Fürstenhute und ein geschlossener Helm. Umschrift: ad utrumque.

234. Silberne Denkmünze ꝛc. I. Seite: wie Nr. 233. II. Seite: Fama, zwischen Waffentrophäen, die Siegestrommete blasend. Umschrift: Hic fauste Primus in hostes irruit.
(Nr. 231—234 durch Herrn Adv. Große.)

235. Silbermünze (Größe eines $\frac{1}{6}$ Thlrs.) mit dem sogen. springenden Löwen auf der einen und der dreispitzigen Krone auf der andern Seite. Die Umschriften sind durch Verschneiden unkenntlich geworden.
(Durch Herrn Jäger Geinitz in Tautenhain.)

336. 337. Böhmische Groschen von Wenzeslaus II. (1278—1305) und Ferdinand I. (1545).
(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

338—353. 16 zum Theil schadhafte silberne Hohlmünzen, baiersche aus der Zeit Heinrichs des Löwen (1140—1180) u. d. Augsburger Bischofs Udalskalkus (1184—1202), im westlichen Landestheile, beim Baue der Kahla-Pößnecker Straße 1847 aufgefunden.
(Durch Se. Exzell. den Herrn Geh. Rath v. Schwartzenfels.)

5. Bilder.

Fortsetzung von S. 105 ff. S. 218 dieses Bandes.

44. Das Freimaurer-Logenhaus zu Altenburg, erbauet 1804, Zeichnung und Steindruck von D. Bechstein das. 1842.
45. Bildniß (kleines Oelgemälde) des holländischen Admirals de Ruyter (geb. 1607, gest. 1676) nach einem Originalgemälde van Dyck's.
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)
46. Der Teufelsbruch unterhalb der Mockernschen Mühle, mit dem Teufelssteine. Kreidezeichnung vom J. 1835, von dem verstorb. Franz Bratfisch in Altenburg.
(Durch Herrn Rüstkamm. Konserv. Bratfisch.)
47. Silhouette von Ludw. Karl v. Pöllnitz zu Benndorf ꝛc., gest. den 3. Febr. 1807.
(Durch Herrn R. K. Kons. Bratfisch.)

---

6. Karten, Grundrisse u. dergl.

(Die eingeklammerte Zahl ist die frühere im Bücher- und Bilderverzeichnisse.)

1. [103.] Alte Karte vom Bezirke des Kreisamts Altenburg.
(Durch Herrn Reg. Rath Wagner.)
2. [105.] Karte des Herzogth. Ostfranken, in seine Gaue eingetheilt; entw. u. gez. von K. v. Spruner.
(Durch den histor. Verein in Bamberg.)
3. [339.] Karte des Kursdorfer Forstes an der Schwartza; von Joh. Becker, Forstm. das. entw. 1635, in Holz geschn. von Joh. Andr. König.
(Durch Herzogl. Kammer hier.)
4. Karte des Stiftes Naumburg und Zeitz mit denen Churf. Sächs. Schule Ambt Pforte, Pegau, Tautenburg und angrenzende ꝛc. In Amsterdam by P. Schenk ꝛc. 1749.
5. Karte des Hochf. Sächs. Amtes Weissenfels ꝛc. von Peter Schenk ꝛc.
6. Karte der zu dem Meißnischen Creise gehörigen Aemter Pirna, Hohnstein, mit Lohmen, Dippoldiswalde und Grüllenburg ꝛc. Amsterdam by Ptr. Schenk ꝛc. 1757.

7. Karte der Diöces und des Amtes Dresden ꝛc. von Peter Schenken jun.
8. Karte des Amtes Leipzig nebst etl. angräntzenden Orthen und Gegenden ꝛc. von P. Schenk jun. in Amsterdam.

(Nr. 4—8 durch Herrn Pfarrer Dr. Löbe.)

9—12. [25—28.] Grundrisse und Darstellung der Stadtkirche zu Roda — der Kirche zum heiligen Kreutz und der Kloster-Ruinen das.

(Durch den Maurergef. Richter von da.)

13. [32.] Stuttgart im J. 1641; vollständ. Grundriß der Stadt und Umgebung.

(Durch Dr. Back.)

14. [35.] Abriß und Durchschnitt der Kemte zu Reinstädt, von D. J. Jecke in Kahla.

(Durch Herrn Baukomm. Heilmann in Gera.)

15. [44.] Grund- und Aufriß vom vormal. Armen-, jetzt Kranken- und Irrenhause zu Altenburg.

(Durch Dr. Back.)

16. Uebersicht der großen Ueberschwemmung in Dresden 31. May 1845 mit Elbmesser und chronolog. Nachrichten zur Geschichte der Brücke, von Dr. Schäfer. Dresden 1845.
17. Die Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Länder nebst den Fürstl. Schwarzburg. und Reuß. Besitzungen von H. v. Gerstenbergk (1845).
18—54. Landkarten von Europa, Asien, Afrika, Amerika, von einzelnen Ländern ꝛc. nebst Plan von Jena.

(Durch Herrn R. K. Kons. Bratfisch 1847.)

Gesindedienstboten-Märkte betr.

In mehren Gegenden von Teutschland und den Nachbarländern pflegen Dienstboten, welche einen Gesindedienst suchen, an einem bestimmten Tage des Jahres, zu gewissen Stunden, an einem öffentlichen Platze einer gewissen Stadt oder Ortschaft, sich zu versammeln und zur Vermiethung auszustellen und gleichsam feil zu bieten. So z. B. in Altenburg und in dem Dorfe Starkenberg unfern davon, zur Weihnachtzeit, doch an verschiedenen Tagen, in Posen und (nach Nr. 183 der teutschen allgemeine Zeitung 1845 und Nr. 182 vom Jahr 1846) in Rußland und überhaupt da, wo slavische Stämme wohnen, zur Johanniszeit; in Dresden soll es so von Seiten der Dienstboten von wendischer Abstammung und anderwärts in ähnlicher Weise gehalten werden.

Man betrachtete zeither diese Gesindedienstboten-Märkte, welche der Berichterstatter aus Posen in Nr. 182 der teutsch. allgem. Zeitung 1846 mit Sklavenmärkten vergleicht, als Ueberbleibsel slavischer Sitte und als Andeutung, daß da, wo sie üblich sind, einst slavische Stämme geherrscht hätten. Allein nach einer neuerlich von dem Herrn Rechnungrath Schlikeysen in Berlin mir gemachten schätzbaren Mittheilung hat derselbe an der entgegengesetzten äußersten Grenze unsers teutschen Vaterlandes, in einem Dorfe in der Eifel, im Kreise Prüm, obschon dort die französische Regierung mit Vernichtung des Lehnwesens auch sonstige alte volksthümliche Gewohnheiten beseitigt hatte, eine ähnliche Einrichtung, wie die Gesindedienst-Märkte, gefunden und dort hat man denn doch wol keinen Slaven-Stamm und keine Slavensitte zu suchen.

Da ich alle auf diesen Gegenstand bezügliche Nachrichten anzusammeln begonnen habe, um sie späterhin übersichtlich zusammenzustellen und zu verarbeiten, so würde ich es dankbar anerkennen, wenn die verehrlichen Leser dieser Zeilen im buchhändlerischen oder sonst geeigneten Wege sachbezügliche Nachrichten und Nachweise mir zugehen zu lassen die Güte haben wollten.

Altenburg am 1. Lenzmonds 1847.

Dr. Back.

Der alte Pleissengau.

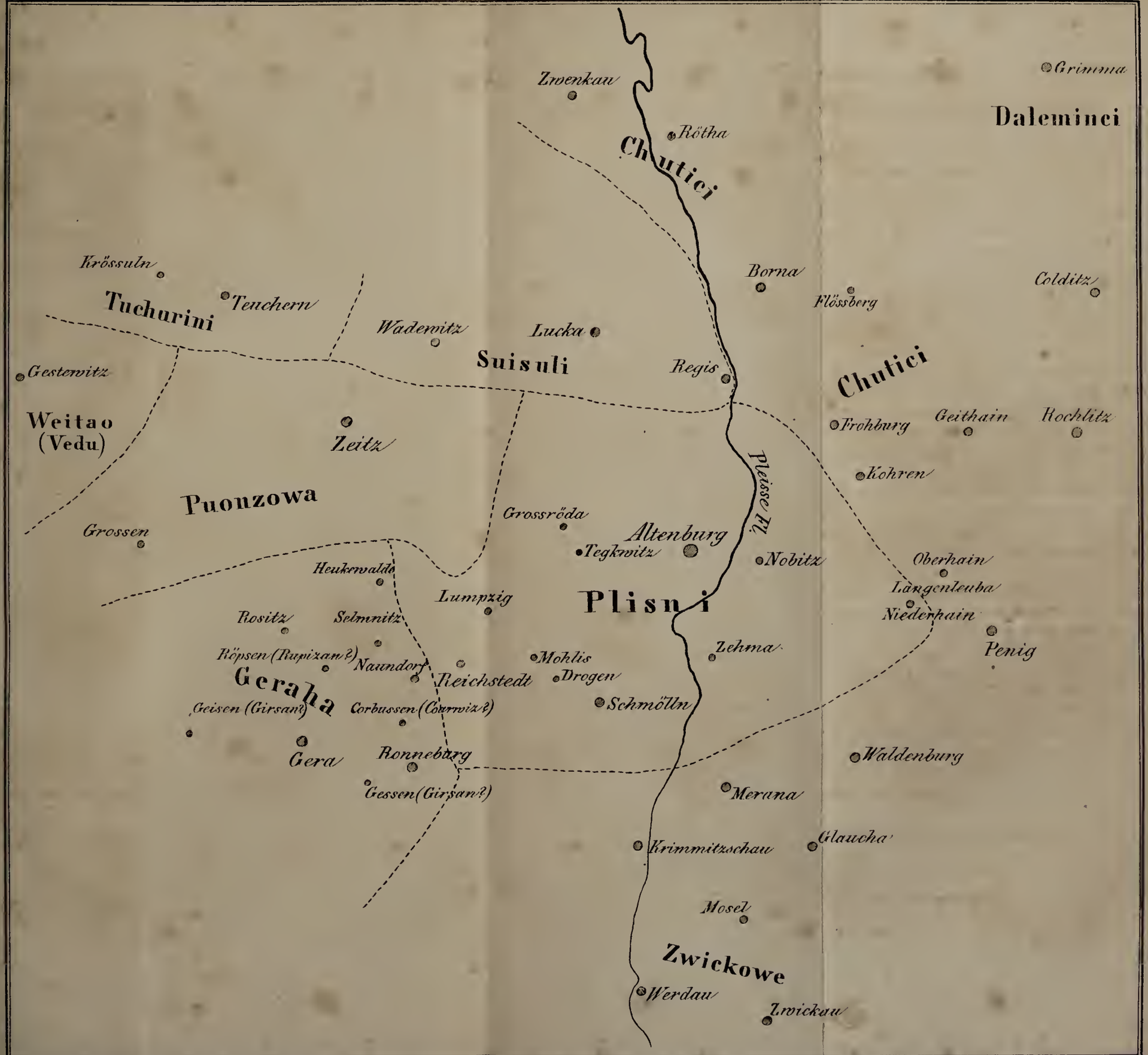

I.

Die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den acht Jahren ihres Bestehens.

Als einleitender Vortrag zu deren Jahresfeste den 14. Dezember 1847, vom Reg. Rath **Wagner**, d. Z. Vorsteher.

Es ist eine alte gute Sitte, am Schlusse des Jahres einen Rückblick auf den verflossenen Zeitraum zu thun, dem Gedächtnisse nochmals vorzuführen, was wir in ihm gewollt und gefördert haben, dabei Rechnung zu halten, in wieweit wir unsern Vorsätzen nachgekommen und was wir vollbrachten oder nicht zu vollbringen vermochten, und dabei uns zu vergegenwärtigen, was die kommende Zeit von uns erwarte.

Diese löbliche Sitte beobachten auch die Vereine unserer Stadt, indem sie am Schlusse eines jeden Vereinsjahres einen Ueberblick darüber geben, was während dessen Verlaufs in dem Umfange der Geschäftsthätigkeit des Vereins geschah und in welcher Weise derselbe die vorgesetzten Zwecke zu fördern bestrebt war.

Eine solche Uebersicht wird Ihnen auch heute vorgelegt werden und ich muß es Ihrer nachsichtigen Beurtheilung anheim geben, in wie weit wir der uns gestellten Aufgabe näher gekommen sind.

Wenn aber auf solche Weise ein Ueberblick der letzten Vergangenheit gegeben wird, so sei es vergönnt, daran einige Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand des Vereins zu knüpfen und einige Blicke auf die kommende Zeit zu werfen.

Wer je sich mit der Erforschung der Geschichte eines Landes oder einzelner Theile desselben beschäftigte, wird die Erfahrung gemacht haben, welche umfänglichen und zeitraubenden Nachforschungen zumeist erforderlich sind, um aus den Quellen die einzelnen Thatsachen zu ermitteln, bevor an deren

Darstellung selbst Hand angelegt werden kann, und wie diese Schwierigkeit noch durch die Zerrissenheit gesteigert wird, die das zu ermittelnde Material im Laufe der Jahrhunderte oft den Archiven der verschiedensten Orte zugeführt hat, in denen solches nun aufgesucht werden muß, und wie diese Schwierigkeit von um so größerem Einflusse ist, wenn wie bei den Mitgliedern der meisten derartigen Vereine wie der unsrige, nur Stunden einer solchen Arbeit gewidmet werden können.

Diese Umstände sind es denn auch vornämlich, welche uns bisher nur selten die Bearbeitung eines umfänglicheren Stoffes zu unternehmen gestatteten, da trotz des nunmehr achtjährigen Bestehens unseres Vereins es nur in seltenen Fällen gelang, das nöthige Material für derartige zu bearbeitende Gegenstände, wenn auch nicht immer vollständig, doch wenigstens in einem dem Zwecke entsprechenden, ausreichenden Umfange zusammen zu bringen, und es konnten sich ebendeshalb diese Arbeiten im Wesentlichen nur auf unsere nächsten Umgebungen erstrecken, weil die wenige uns hierzu vergönnte Zeit nur die Benutzung und Durchforschung der uns nahe liegenden hiesigen Archive und Sammlungen zuließ, und auch dieses nur nach den einzelnen aufgefaßten Richtungen hin; während leider aus den übrigen Theilen des Landes keine die gleichen Zwecke in ihrer Umgebung verfolgenden und fördernden Glieder sich uns anschlossen. Daher vermochten wir zur Aufhellung der Geschichte anderer Landestheile nur beiläufig zu sammeln und zu künftiger Benutzung festzuhalten, was ein glücklicher Zufall uns zuführte und noch viel weniger waren wir bei unsern beschränkten Mitteln im Stande, die in entfernteren Landestheilen befindlichen Archive nach irgend welcher Richtung hin für unsere Zwecke zu durchsuchen, obwohl uns dort, wie hier, mit größter, dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit entgegengekommen worden ist, wie denn neben der schon längst auf Ansuchen uns gestatteten Benutzung der Kopialbücher über den Urkundenschatz des Herzoglichen Regierungsarchivs und der reichen Sammlungen des hiesigen Rathsarchivs, nur neuerdings durch Herzogl. Konsistorium uns eine nicht unbedeutende Zahl alter Urkunden aus dem Pfarrarchive zu Schmölln zur Durchsicht mitgetheilt wurde, und eine noch beträchtlichere Sendung von Urkunden aus dem städtischen Archive zu Orlamünda an uns gelangte, während wir einer gleichen Zusendung aus dem städtischen Archive zu Kahla noch entgegen sehen, woraus, wie wir hoffen, so mancher Gewinn zur Erläuterung der ältern Geschichte jener Gegenden hervorgehen dürfte.

Freilich aber werden wir auch bei der emsigsten Durchsuchung und Benutzung der Archive unseres Landes und der ältern und neueren Quellenschriften immer nur ein unvollständiges und lückenhaftes Material besitzen, so lange wir der Mittel entbehren, aus den auswärtigen Archiven, insonderheit aus dem für unsere Landesgeschichte so reichen Hauptstaatsarchive zu Dresden, und den vermuthbar nicht minder reichen Vorräthen der Archive zu Weimar und Naumburg, uns Abschriften von denjenigen Urkunden und Schriftstücken zu verschaffen, die zur Bearbeitung der Spezialgeschichte unseres Landes unentbehrlich sind, soll diese nicht an den bedeutendsten Mängeln leiden.

Daß dem aber wirklich so sei und daß ohne die Hülfe anderer Archive unsere Arbeiten in vieler Hinsicht mangelhaft bleiben müssen, fühle ich mich im Interesse des Vereins verpflichtet, nur kürzlich mit zwei Beispielen zu belegen.

Vor der Wirksamkeit unseres Vereins kannte man von der Geschichte des Kollegiatstiftes St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg fast nur so viel, daß solches bestanden und nicht unbeträchtliche Einkünfte besessen habe. Wir haben seitdem die Geschichte dieses Stiftes bezüglich seiner Errichtung und seines Standes in der letzten Zeit seines Bestehens aus den Schätzen unserer Archive fast vollständig erläutert. Zwischen beiden Zeitpunkten liegen aber hundert Jahre, in welche namentlich ein höchst beachtenswerther Theil der Geschichte desselben, der Streit mit den Bischöfen zu Naumburg über die Unmittelbarkeit des Stiftes fällt; darüber fehlen in unsern Archiven, obwohl wir neben andern gleichzeitigen Schriftstücken über 80 dasselbe betreffende Urkunden zusammengebracht hatten, bis jetzt fast alle Nachrichten, und nur durch 39 mit unsern geringern Mitteln erlangte Urkundenabschriften haben wir aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden einige, jedoch nicht ausreichende Aufklärungen gewonnen. Aller Vermuthung nach liegt das Hauptmaterial hierüber in den Archiven zu Weimar oder Naumburg verborgen, und wir werden so lange darauf verzichten müssen, jene Geschichte in ihrem Zusammenhange darzustellen, als nicht jene Quellen geöffnet und benutzt sein werden.

In gleicher Weise haben wir uns mit der Geschichte des hier bestandenen deutschen Ordenshauses beschäftigt, wir haben eine umfängliche Darstellung über dessen Auflösung nach Eintritt der Reformation, aus den Quellen unserer Archive geschöpft, gegeben, dabei aber nur wenige Andeutungen, der Hauptsache nach gleichfalls gestützt auf Mittheilungen aus

dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, über dessen Entstehung beizubringen vermocht. Auch diese Lücke vermögen wir aus den Archiven des Landes nicht zu ergänzen, denn unter den in ihnen befindlichen Urkunden betreffen höchstens 15 bis 20 dieses ansehnliche Ordenshaus, wohl aber ist es uns bekannt, daß in eben jenem Hauptstaatsarchive über 150 Originalurkunden neben vielen andern Schriften, namentlich einem Urkundenkopialbuche der Ballei Thüringen aus dem letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts, das schon über 100 unser Ordenshaus betreffende Urkunden enthält, sich vorfinden, welche die Geschichte dieses Hauses betreffen, deren Abschriften zu erlangen jedoch die Mittel unseres Vereins nicht gestatten, wodurch wir auch hier verhindert werden, eine Darstellung dieses Theiles unserer Landesgeschichte zu bearbeiten.

Wohl könnte uns hier entgegnet werden, daß es für die jetzige Generation keinen Werth haben könne, die Geschichte solcher einzelnen Anstalten kennen zu lernen und daß aus der Kenntniß derselben weder ein Gewinn für die Weltgeschichte, noch irgend ein praktischer Nutzen hervorgehen werde, und gewiß würde man, abgesehen von der Beantwortung der Frage, ob die Geschichte überhaupt einen Nutzen habe, und davon, daß in derselben das Eine sich aus dem Andern entwickelt, daß die Landesgeschichte ihre Grundlage in der Spezialgeschichte findet, dann nicht ganz unrecht haben, wenn es sich nur um die Darstellung dessen handeln würde, was derartige Anstalten als solche betrifft, und in ihr nur eine Schilderung des Lebens der Ordensleute gegeben werden wollte.

Wenn man aber dagegen in Betrachtung zieht, daß durch die Aufhellung der Geschichte der obengenannten Anstalten zugleich Licht über die eines großen Theiles des Landes nothwendig verbreitet werden muß, daß die Domanialrevenüen des hiesigen Amtsbezirks zumeist aus den Besitzungen dieser Stiftungen entstanden sind und daß so manche der noch jetzt bestehenden Anstalten und Verhältnisse darin ihre Erklärung und Erläuterung finden dürften, so geht daraus unverkennbar hervor, daß die Kenntniß der Geschichte derselben nicht nur überhaupt, sondern auch in amtlicher Beziehung Nutzen zu gewähren verspreche, und daß es daher unserem Vereine wohl zukomme, diesen Gegenstand der Erörterung nicht ohne Weiteres fallen zu lassen, ihm vielmehr obliege, jene Hindernisse nach Kräften zu beseitigen.

Wenn wir nun auch in solcher Weise nicht selten behindert waren, nach einzelnen aufgefaßten Richtungen hin weiter

fortzuschreiten, so sind wir demungeachtet nicht lässig gewesen, dem vorgesteckten Ziele nachzustreben.

Wie bei dem Gewerbswesen durch Theilung der Arbeit die Erzeugung eines vollkommneren Fabrikats herbeigeführt wird, so hat ein ähnliches Verfahren auch bei uns sich zweckentsprechend erwiesen. Einzelne Glieder unseres Vereins wählten sich spezielle Theile unserer Landesgeschichte zum Vorwurfe ihrer Arbeiten und wurden dabei von den andern, die bei ihren Forschungen Verwandtes fanden, durch gegenseitige Mittheilungen unterstützt, Alle aber fanden in dem Vereine selbst und dessen Zusammenkünften ihren Mittelpunkt und empfingen von ihm und in ihm neue Anregung zu weiterem Fortschreiten. Von wesentlichem Einflusse aber war hierbei die Einrichtung eines Lesezirkels aus dem in unsere Sammlung gelangten geschichtlichen und antiquarischen Schriften, der nun bereits seit einigen Jahren im Gange ist.

Vergleichen wir das, was wir unter solchen Verhältnissen in den acht Jahren des Bestehens unsers Vereins leisteten und bereits, soweit es sich hierzu eignete, durch den Druck veröffentlichten, mit dem, was unsere Vorgänger Meyner und Graf von Beust uns hinterließen, so dürfte leicht sich nachweisen lassen, um wieviel mehr wir die spezielle Kenntniß unserer Landesgeschichte zu fördern, um wieviel tiefer wir in die einzelnen Verhältnisse einzudringen vermochten, so schätzenswerth auch in vieler Hinsicht deren Arbeiten für uns sind.

Wir wollen jedoch dabei nicht verkennen, daß die Schriften jener Männer uns vielfach zum Anhalt dienten; und daß wir auf Manchem, was sie uns hinterließen, nur fortzubauen hatten. Wenn aber diesen Schriften, wie solches sich aus den Jahrzahlen des Erscheinens derselben ergiebt, ein jahrelanges Ansammeln des Materials vorherging, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch wir eines solchen Zeitraumes bedurften und die ersten Jahre des Bestehens unseres Vereins auf solche Weise in Anspruch genommen wurden, und daß erst dann, als im Laufe der Zeit unsere Vorräthe nach und nach anwuchsen, als wir mehr und mehr die Schätze unserer Archive kennen lernten und sie auszubeuten anfangen konnten, wir es mit der erforderlichen Sicherheit unternehmen können, uns an größeren Arbeiten zu versuchen.

Zu diesem Ziele dürften wir jetzt gelangt sein. Während es nur der Erlangung der obgedachten uns noch fehlenden Mittheilungen aus den Archiven zu Weimar, Naumburg und Dresden bedarf, um mit dem, was wir jetzt schon besitzen, eine Geschichte des Kollegiatstifts St. Georg und des deut-

schen Ordenshauses hier bearbeiten zu können, liegen weitere umfängliche Vorarbeitungen zu einer Geschichte des hiesigen Schlosses, des reichen und großartigen Klosters zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg, gestützt auf mehr als 300 Urkunden, des Nonnenklosters der Büßerinnen daselbst, belegt mit fast 90 Urkunden, des vermuthbar ältesten aller Klöster des Landes, des Jungfrauenklosters zu Laußnitz, zu einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg, insonderheit deren Kirchen und der mit denselben verbundenen Brüderschaften, von den frühesten Zeiten bis zum Eintritt der Reformation, und zu einer Geschichte der zahlreichen wüsten Dörfer des Landes vor. Neben diesen besitzen wir weiter bereits ansehnliche Sammlungen über die Namen der Orte in den verschiedenen Jahrhunderten, über die Vertheilung der Ortschaften und Bewohner des Altenburgischen Kreises nach ihrer aus den Ortsnamen und der Tracht abzuleitenden Nationalität, zur Geschichte des Franziskanerklosters hier und der andern Klöster des Landes und in nahe an 2000 Urkunden und Urkundenextrakten eine tüchtige Grundlage zur Bearbeitung von Regesten zur Landesgeschichte. Zu dem allen endlich liegt ein reiches Material zu der bereits in Aussicht gestellten Karte des Altenburgischen Kreises vor, die neben den jetzt bestehenden Ortschaften die einstige Eintheilung des Landes nach Gauen, die Fundorte der Begräbnißstellen der Ureinwohner, die alten Ringwälle, die Stätten der untergegangenen Dörfer und die Vertheilung des Landes nach der Nationalität sowohl in Bezug auf die Namen der Ortschaften, als der Tracht der Bewohner bildlich und übersichtlich darstellen soll.

Einen verhältnißmäßig minderen Anklang, als die Bearbeitung der Geschichte fand dagegen die Beschäftigung mit der Alterthumskunde und mit den Hülfswissenschaften beider Zweige, wie Genealogie, Numismatik, Sphragistik, Statistik, Diplomatik ꝛc., obwohl auch in dieser Hinsicht manche dankenswerthe Mittheilungen in den Versammlungen des Vereins gemacht wurden, und einiges hierzu Geeignete Aufnahme in unsere Vereinsschriften fand.

Aus allem diesen dürfte hervorgehen, daß die Glieder des Vereins die verflossene Zeit nicht nutzlos verstreichen ließen und wir mögen darin die Hoffnung fassen, daß auch die kommende Zeit eine fruchtbringende für denselben sein werde.

II.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg;

vom 29. September 1846 bis dahin 1847.

Erstattet und am 14. Dezember 1847, zum Stiftungsfeste, vorgetragen von Dr. **Back**, L. Regier. und Kons. Rath, d. Z. Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft.

Die Vergangenheit und ihre Geschichte ist ein Spiegel der Gegenwart, — ein Zauberspiegel, — welcher die Erscheinungen der letztern in ähnlichen und doch wiederum eigenthümlichen Gestaltungen und Abbildungen hervortreten läßt. In anderer Weise kann man wiederum sagen: die Gegenwart ist ein Spiegel der Vergangenheit, denn die Erscheinungen der erstern sind gleichsam wechselnde Gestalten der letztern. Und ferner hört man sagen: es begibt sich nichts Neues in der Welt, unter der Sonne, es ist eben Alles schon einmal da gewesen. Der selige Kästner, der die Agape geschrieben hat, sagte in einer seiner Jenaschen Vorlesungen i. J. 1818 und führte es geistreich weiter aus: die Welt, die Menschheit durchläuft und durchlebt in einem weiten Kreise, bald rascher bald langsamer alle frühere Erscheinungen der Vergangenheit, bevor sie auf ihrem Bildunggange einen Schritt weiter thut; alle frühere Erscheinungen kehren, nur in einer etwas andern, dem vorwärts bewegten Zeitkreise entsprechenden Gestalt wieder; so die Plane wie die Bestrebungen, so die Tugenden wie die Laster, so die Freuden wie die Leiden der früheren Jahrhunderte ja Jahrtausende und selbst die reichen, in den Büchern der Geschichte niedergelegten Erfahrungen der Vergangenheit sprechen zumeist vergebens ihre Mahnungen, Ermuthigungen und Warnungen an die Gegenwart aus.

Lassen Sie mich mit diesen vielleicht nicht allermaßen unanfechtbaren Gedanken den Jahresbericht beginnen, welcher

nach §. 11 unsrer Vereinssatzungen der Geschäfts- und Schriftführer der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes ihren Mitgliedern, den mit ihr verschwisterten auswärtigen stamm- und zweckverwandten Vereinen und den sonstigen Freunden der Geschicht- und Alterthum-Forschung zu erstatten hat. Auch dieser Jahresbericht dürfte ein wenn auch nur kleiner Spiegel der Vergangenheit wie der Gegenwart sein; auch aus ihm treten viele Erscheinungen der Vor- und Jeztzeit hervor, auch er wird da und dort darthun, daß Dies und Das, daß so Manches, daß Vieles aus der Gegenwart schon sonst einmal da gewesen ist, wenn auch in etwas andrer Weise.

Die in den früheren Jahresberichten angenommene Ordnung beibehaltend, habe ich nun aus der kleinen Geschichte und dem Leben unsrer Gesellschaft Folgendes zu berichten.

I. Versammlungen

waren — nach wie vor im Fr. Mr. Logenhause hier — im Vereinsjahre 9: am 21. Oktober, 10. November, 16. Dezember 1846, 20. Januar, 17. Februar, 16. März, 21. April, 16. Juni und 15. September 1847. In der am 10. November 1846 zur Feier der Stiftung unsrer Gesellschaft stattgefundenen Versammlung hielten, nachdem die im Jahresverlaufe zu unsern Sammlungen neu hinzugekommenen Gegenstände vorgelegt und beziehentlich in Augenschein genommen worden waren, der Herr Vorsteher, Geheimerath und Landmarschall, Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz und der Berichterstatter, dann Herr Pfarrer Dr. Löbe, Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Herr Regierungrath Wagner Vorträge, deren weiterhin näher gedacht werden wird.

II. Vorstandswahl.

Diese erfolgte in der so eben erwähnten Festsitzung. Herr ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz ließ ihr die Bitte vorausgehen: bei derselben von ihm abzusehen, da sein landständischer Beruf (im Großh. Weimar) voraussichtlich ihn oft und auf längere Zeit von hier entfernt halten werde. Es ward darauf wie bereits früher, Hr. R. R. Wagner zum Vorsteher und wiederum der Berichterstatter zum Sekretär und Geschäftsführer, Hr. Steuerrath Meißner zum Rechnungführer, Hr. Kons. R. Dr. Sachse und Hr. Pf. Dr. Löbe zu Beisitzern gewählt. Auch nahmen diese die Wahl gern an und verwalteten die ihnen übertragenen Aemter im Laufe des Vereinsjahres.

III. Mitglieder.

Gestorben sind im Jahresverlaufe die Ehrenmitglieder:
Herr Universitätsbibliothekar Dr. Förstemann in Halle,
= Geheimerath Hermann hier,
= Bibliothekar Jäck in Bamberg.

Ausschieden die einheimischen Mitglieder:
Herr Justizrath und Kr. Amtmann Müller bei seinem Abgange nach Dresden,
(welcher daher herkömmlich unter die Zahl der korrespondirenden Mitglieder eintrat.)
= Regier. Sekretär Hempel hier.

Ernannt wurden zu Ehrenmitgliedern:
Herr Geheime Justizrath und Prof. Dr. Michelsen und
= Prof. Dr. Stickel in Jena, am 16. Juni 1847;
= Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig bei Meißen, am 15. Sept. 1847;

zu einheimischen Mitgliedern:
Herr Kreisamts-Aktuar v. Hopffgarten-Heidler hier, am 20. Jan. 1847,
= Buchhändler Stauffer hier, am 15. Sept. d. J.

Es gehören daher am Schlusse des Vereinsjahres — d. 29. Sept. 1847 —

20 Ehrenmitglieder
15 korrespondirende
49 einheimische
25 auswärtige
} Mitglieder,

mithin überhaupt 108 Mitglieder, unserer Gesellschaft an.

IV. Verfassung.

Die Gesellschaft-Verfassung hat keinerlei Aenderung erfahren. Den unt. IV. S. 222 (des III. Heftes) unserer Mittheilung bezeichneten Lesekreis leitet, da inmittelst Herr Pf. Dr. Löbe von hier nach Rasephas sich übergesiedelt hat, gegenwärtig der Herr Professor Dr. Apel hier in der bisherigen guten Weise fort.

V. Vorträge und sonstige Mittheilungen

erfolgten im Jahresverlaufe, theils mittelst schriftlicher Abhandlungen, theils in freier Entwicklung, von den nachgenannten Mitgliedern unsrer Gesellschaft:

A. Es sprachen nämlich und theilten mit
1) Herr R. R. Wagner:

a) (10. Nov. 1846) Andeutungen zur Geschichte der Entstehung und weitern Ausbildung der Stadt Altenburg (abgedr. Bd. II. H. 3. S. 272 ff. d. Mittheil.).

b) (16. Dez. 1846) über die Aufstellung eines genauern Verzeichnisses der wendischen Ortnamen der Altenburger Gegend von den ältesten Zeiten an.

c) Einige ältere Nachrichten über die Schützengesellschaft zu Altenburg und deren Verbindung mit einer geistlichen Brüderschaft. *)

d) über das Personal des Kollegiatstifts zu St. Georgen auf dem Schlosse hier.

e) Was ist zur Aufhellung der Geschichte des St. Georgenstifts bis jetzt geschehen und was ist noch zu thun?

f) über den Altar beatae virginis in sole in der Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen (abgedr. VI, 3.);

g) (20. Jan. 1847) über die hiesigen Kirchrechnungen, insbesondre die der Bartholomäikirche, aus der Zeit vor Eintritt der Reformazion, mit Vorlegung solcher Rechnungen aus dem hiesigen Rathsarchive;

h) über die Geschichte von „Prinz Lieschen" nach der in der Druckschrift: „Leben und Caracter des ꝛc. Grafen v. Brühl 1768" enthaltenen Darstellung;

i) über die wahrscheinliche Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über das St. Georgenstift hier, nach einem Aktenstücke des Ephoralarchivs z. A. v. J. 1546;

k) (17. März 1847) über das in alten Bibliotheken üblich gewesene Legen von Büchern an Ketten und die Veranlassung zu diesem Verfahren;

l) (21. April 1847) über mehrere in den Raths- und Amtsarchiven zu Roda und Ronneburg befindliche geschichtliche Nachrichten;

m) über die Altarschreine in den Kirchen der Dörfer Gernewitz bei Roda und Reust bei Ronneburg, sowie über die alte Kapelle, den s. g. Rittersaal, die

---

*) Es erscheint wünschenswerth, daß Nachrichten über den Ursprung und die Geschichte aller Schützengilden, Schützengesellschaften ꝛc. s. w. im Osterlande angesammelt und zu einer Gesammtgeschichte des Schützenwesens verarbeitet werden. Bezüglich der Schützen in Eisenberg, vgl. „das alte Eisenberg ꝛc." v. Dr. K. Back, Eisenberg bei Schöne, 1838, S. 105, 110 f. 115 f. 117 ff. und „Eisenberg'sche Chronik ꝛc." v. A. L. Back, Eisenberg bei Schöne, 1843 f. Bd. I. S. 478 ff.

s. g. Marterkammer und den Thurm des alten Schlosses zu Ronneburg;

n) über die Vertheilung der Bewohner des Amtes Ronneburg nach deren Tracht;

o) über eine Urkunde in Betreff einer i. J. 1505 in Remsa bei Altenburg unter der Linde stattgefundenen öffentliche Verhandlung wegen einer Schuldverschreibung an das Jakobshospital hier; als ein Beweis, daß damals auch in unserer Gegend öffentliches Verfahren in Rechts-Angelegenheiten üblich gewesen sein möge;

p) (16. Juni 1847) über die Oertlichkeit der Gebäude des deutschen Ordenshauses hier nach einer Vertragsurkunde zwischen dem Orden und der Stadt Altenburg;

q) über das fürstliche Begräbniß in der jetzigen Brüderkirche zu Altenburg;

r) (15. Sept. 1847) über einige auf einem Ausfluge nach Naumburg, Gotha, Kahla und Orlamünda ꝛc. gemachte antiquarische Bemerkungen, insonderheit die Archive der letztern zwei Orte betr.;

s) über das Verhältniß der Wendischen, s. g. Oberländischen und s. g. sächsischen Bauern-Kleidertracht in den Aemtern Altenburg und Ronneburg; als vorläufige Mittheilung, mit Unterlegung einer diese Verhältnisse bildlich darstellenden Karte.

2) der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back:

a) (21. Okt. 1846) über den zum Besten der hiesigen Gottesacker-Baukasse vom H. F. Konsistorium i. J. 1700 angeordneten Verkauf von alten Leichensteinen; nach den diesf. Akten und Verzeichnissen;

b) über eine in Hildebrands Geschichte der Marienkirche in Zwickau enthaltene Nachricht von Didymus;

c) über eine in der Zeitschrift des Darmstädter Vereins enthaltene Nachricht vom altüblichen öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahren in Südteutschland, ähnlich den Rügegerichten in Orlamünda und Engerda;

d) über die Anmaßung der Aebte u. s. w. sich „von Gottes Gnaden" zu nennen, nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg;

e) (10. Nov. 1846) über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft im Vereinsjahre Mich. $18\frac{45}{46}$ (gedr. II. 3. S. 219 ff. d. Mitth.);

f) über heidnische Opferplätze und Ringwälle, Hünengräber, Grab-, Heuk-, Leuchte- und Wachhü-

gel, Schanzen u. s. w., im Umkreise von Altenburg und über Aschenkrüge, Urnen, Steinmesser, Donnerkeile, Amuletsteine, Armringe u. dergl. alterthümliche Funde (abgedr. II. 3. S. 250 ff. d. Mitth.);

g) (16. Dez.) über Gesindedienstboten-Märkte hier und anderwärts, in Teutschland und im Auslande; als vorläufige Mittheilung und mit der Bitte um Förderung der fortgesetzten Sammlung von bez. Nachrichten hierüber;

h) (16. März 1847) über eine im Archive der H. Landesregierung hier enthaltene handschriftliche Sammlung von urkundlichen Nachrichten über die alte Geschichte der Altenburgschen Landschaft;

i) über Gesindemärkte, Mailehen, Jungfernlehen und Frauenlehen am Rhein und an der Eyfel, nach neuerlichen brieflichen Nachrichten des Herrn Rechnungsraths Schlyckeisen in Berlin, als fernere Mittheilung;

k) über eine der Trillerschen Familie noch 1455 gemachte fürstliche Schenkung eines Familiengutes;

l) über den angeblichen Ursprung des Namens Tuchknappe bei der Tuchmacherzunft; nach einer in der Tuchmacherlade zu Roda befindlichen schriftlichen Nachricht;

m) (16. Juni 1847) über die Ausgrabungen von Mauertrümmern auf dem Pfefferberge bei Schmölln, nach briefl. Mittheilung des Archidiakonus Klötzner das.

3) Herr Geh. Rath und Landmarschall Dr. v. d. Gabelentz:

a) (21. Okt. 1846) über eine theilweise in den Altenburger Blättern v. J. 1834 benutzte alte Handschrift, insbesondere die „Altenburgsche Belägerung 1632" betreffend (abgedr. II. 3. S. 302 ff. d. Mitth.);

b) (10. Nov. 1846) über den Pleißnergau und das Pleißnerland (abgedr. II. 3. S. 238 ff. d. Mitth.);

4) Herr Hofrath ꝛc. Dr. Gersdorf von Leipzig:

a) (17. Febr. 1847) über Hohlmünzen, insbesondre baiersche, Heinrich dem Löwen zugeschriebene, mit Doppelgepräge, unlängst bei dem Baue der Orlamünda-Pößnecker Straße aufgefunden und von Sr. Exzell. dem Herrn wirkl. Geh. Rath und Kreishauptmann v. Schwarzenfels uns übersendet;

b) über das Verhältniß des Amtes Altenburg zum Kurfürsten Moritz und Herzog August, mit Unterlegung von vier Schreiben des Kurfürsten an Heinrich v. Bünau, Amtmann zu Altenburg und Borna, i. J. 1548;

c) über Altenburgsche Münzen; mit Vorlegung einer großen Anzahl derselben in geordneter Zeitfolge, zumeist aus dem Jahre 1622 und mit Erklärung der Münzzeichen; *)

d) über Gnaden- und Ehrenzeichen, im 17. Jahrhunderte landesherrlich verliehen. **)

5) Herr Baukommissär Heilmann in Gera:

a) (16. März 1847) über die Geschichte des Klosters Lausnitz im Eisenberg'schen und der Dörfer Altendorf und Altenberga im Kahlaschen Amtsbezirke, sowie über die frühe Giltigkeit des Frankenrechts im Saal-Eisenberg'schen Kreise;

b) (Apr. 1847) Vermerke zur Geschichte der Dörfer Hartmannsdorf und Rauda im Eisenbergschen, sowie der Kemnate zu Orlamünda im Kahlaschen Amtsbezirke.

6) Herr Pfarrer Dr. Löbe:

a) (10. Nov. 1846) über die Dechanten des Georgenstiftes hier (abgedr. II. 3. S. 284 ff. d. Mitth.);

b) über zwei von Privatleuten an das St. Georgenstift hier i. J. 1525 und 1526 gerichtete weiterhin abgedruckte Fehdebriefe.

7) Herr Polizeikommissar Neese:

(21. Okt. 1846) über seine — zugleich vorgelegte — zahlreiche, wichtige und wohlgeordnete — Sammlung alter Wappensiegel von Fürsten, Klöstern, Bischöfen und Kirchen; mit gleichzeitiger Vorlegung einer am 14. Jan. 1601 vom Bürgermeister und Rath der kaiserl. freien Bergstadt Presnitz für Georg Potmar das. wegen seiner ehelichen Geburt ausgefertigten schöngeschriebenen Urkunde und der Bleibulle vom Baseler Konzil 1431.

8) Herr Ephoral-Expedient Quaas:

(16. Juni 1847) über die Nothwendigkeit einer zweck-

---

*) (A) Altenburg, (BV) Bürgel, (C) Cahla, (CB) Camburg, (EB) Eisenberg, (L) Lucka, (M und oben ein Kleeblatt) Münsa, (MZ) Meuselwitz, (N) Nobitz, (P) Poschwitz, (PZ) Pölzig, (R) Roda, (SM) Schmölln, (WL) Windischleuba.

**) Es waren das eirunde Münzen von dreierlei Größe, bez. aus Silber und Gold und wurden von den damit Beehrten an einer Kette auf der Brust getragen. Hr. Dr. Gersdorf gedachte dabei einer solchen großen Ehrenmünze mit Herzog Ernsts des Frommen Bildnisse, welche der i. J. 1846 in den Bädern von Pisa verstorbene Dänische Konsul Frege in Leipzig für nahe an 200 Thlr. einem Juden abgekauft und somit dem Schmelztiegel des Goldarbeiters entzogen und der Münzwissenschaft erhalten hat.

mäßigeren Einrichtung, bez. Verwahrung des Altenburger Rathsarchives und der Rathsbibliothek.

9) Herr Kons. Rath ꝛc. Dr. Sachse:

a) (10. Nov. 1846) über den vaterländischen Chronisten und fleißigen Sammler zu einer Geschichte des Pleißner-Landes, M. Johann Tauchwitz, erst Diakonus, dann Pfarrer zu Monstab (geb. 21. Febr. 1558, gest. 8. Febr. 1633), dessen handschriftliche Collectaneen sich in mehrern Foliobänden auf der Rathsbibliothek in Altenburg, theilweise auch im Pfarrarchive zu Monstab befinden und wovon die ersteren von späteren altenburgischen Sammlern und Geschichtschreibern, als Joseph Clauder, Paul Martin Sagittarius, Förster, Meyner, Lorenz, Graf v. Beust, Wagner (in Spalatins Leben) ingleichen von der Redaction der altenb. Kirchengallerie vielfach benutzt und ausgebeutet worden, wiewohl bei ihrem Reichthum an orts- und personalgeschichtlichen Einzelheiten noch lange nicht erschöpft sind. Der Vortrag bezog sich zunächst nur auf die Entstehung und Schicksale seiner handschriftlichen Sammlungen, während spätere Vorträge die Quellen, welche er benutzte, die Kritik, welche er selbst übte und die wiederum an seinen Nachrichten zu üben ist, überhaupt eine Charakteristik desselben als vaterländischen Historikers betreffen werden.

b) (16. März 1847) über die Verhältnisse des Kurfürsten Moritz zu Herzog August v. S., mit Bezug auf des Hrn. Hofraths Dr. Gersdorf Vortrag v. 17. Febr. d. J. (s. oben S. 348 unt. 4) b.) mit Unterlegung von Tauchwitz's Niederschriften hierüber v. 1548.

10) Herr Landesjustizrath Dr. Schenk:

(21. Okt. 1846) über merkwürdige Reskripte und Befehle Herzog Ernst Augusts v. S.-Weimar, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch Sprache und Inhalt ergötzlich und die damalige Zeit und Regierungsweise karakterisirend.

B. Außerdem sendeten Abhandlungen oder sonstige schriftliche Mittheilungen, entweder an die Gesellschaft unmittelbar, oder auch an einzelne Mitglieder derselben, mit der Anheimgabe beliebiger Benutzung für die Gesellschaftszwecke, im Jahreslaufe ein:

1) Herr Diakonus Gurlitt in Taucha: (bez. durch Hrn. Prof. Dr. Apel hier)

(Sept. 1847) Bemerkungen theils über einzelne Mitglieder des St. Georgenstiftes, theils über Stadtprediger, besonders Didymus und Eberhard Brisger, theils über andere Kirchen- und Schulangelegenheiten in den ersten Zeiten der Reformazion; aus den Schriften Luthers, dem Corpus Re-

ormatorum und Schuderoff's Comment. de Lutheranismo ntlehnt.

2) Herr Dr. Herzog in Zwickau:

(Apr. 1847) Vermerke

a) genealogischen Inhalts über Falko v. Gladis,

b) über 3 Schuldverschreibungen Heinrichs v. Ende 529 und Dietrichs v. Creitzen 1534.

3) Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, jetzt n Großbauchlitz bei Döbeln:

a) (Okt. 1846) geschichtliche Nachrichten von der alten Reichs- und Residenzstadt Altenburg;

b) (Juni 1847) über den s. g. Melkstein bei Groß- lorkewitz, Maschwitz, Werben und Pegau.

4) Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg Kr. Ruppin: (März 1847) über eine — zugleich abgebildete — Schrift im eine Glocke zu Wuthenow (Filialkirche von Neu- Ruppin, früher von dem 1253 gestifteten Dominikanerkloster u Ruppin) nach einer bez. Mittheilung vom Hrn. Gymna- iallehrer Masch in Ruppin.

5) Herr Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graup- ig bei Meißen:

a) (Aug. 1847) über den Langenberger Frohntanz;

b) über Gesindedienstboten-Märkte in Dresden und Bautzen.

VI. Sammlungen.

Die am Schlusse des gegenwärtigen Heftes folgenden ortgesetzten Verzeichnisse der in unserm Besitze befindlichen chriftlichen Abhandlungen und Mittheilungen, Urkunden, Al- erthümer, Münzen, bildlichen Darstellungen, Karten und Siegel weisen nach, wie auch in dem zurückgelegten Vereins- ahre diese unsere Sammlungen sich vergrößert haben. Die nit uns verbündeten auswärtigen Vereine und viele Mitglie- der und sonstige Freunde unsrer Gesellschaft sind es vorzugs- weise, welchen wir werthvolle Gaben zu verdanken haben. Die Namen der verehrlichen Schenkgeber sind in den gedach- ten Verzeichnissen betreffenden Orts beigefügt.

Was aber unsere Bücher-Sammlung anbetrifft, so be- chenkten uns mit dergleichen die mit uns verbündeten aus- wärtigen Vereine, deren weiterhin gedacht werden wird, und die Herren: Geh. Rath ꝛc. v. d. Gabelentz, Rüstk. Kons. Bratfisch, Schulkollab. Sänger, Reg. Rath Wagner, Dr. Herzog w. o., Will. Löbe in Leipzig, Pfarrer Moser in Hermsdorf, Justizrath Müller, Hofrath Dr. Gersdorf

in Leipzig, Baukommissar Heilmann w. o., Frhr. von und zu Aufsess, Oberhofgerichtsrath von Zehmen w. o., Bezirkgensd'arm Oehme w. o., Korrektor Jacob, Pfarrer Schmid zu Pfiffelbach, Prof. Dr. Stickel zu Jena, Pfarrer Eckardt w. o., M. Pescheck in Zittau und der Berichterstatter.

VII. Verbindungen mit auswärtigen Vereinen.

Mit den S. 232 f. (Bd. II. Heft 3) unsrer Mittheilungen genannten und einigen neu hinzugetretenen zweckverwandten auswärtigen Vereinen stehen wir durch bez. fortgesetzten bez. angetragenen gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften in mehr oder minder lebhaftem geistigen Verkehre. — Nur der mit dem fünförtlichen Vereine für Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in Einsiedeln ist als dessen Forschungen zu fern liegend, von dessen leitendem Ausschusse aufgegeben worden.

Dagegen sind neue Verbindungen angeknüpft worden
in Breslau mit dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
in Reval mit der esthländischen literarischen Gesellschaft.

VIII. Zuschriften von Einzelnen.

Dergleichen gingen vorzugsweise ein von den Herren:

Bezirksgensd'arm Oehme w. o. über verschiedene alterthümliche Angelegenheiten,

Hofrath ꝛc. Bechstein in Meiningen, über des Hrn. Reg. R. Wagner Abhandlung über die Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg;

Freihr. Dr. v. Reden in Berlin, über die Angelegenheit des Vereins für teutsche Statistik;

Hofpostamts-Sped. Saazer in Wien, bei Uebersendung seines, auf galvanischem Wege gewonnenen Blattes „die Wahrsagerin";

Dr. Herzog in Zwickau, über mehrere alterthümliche Gegenstände;

Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, über Hohlpfennige;

Gymnas. Dir. Dr. Dronke über einen herauszugebenden Codex diplomat. Fuldensis;

Freihr. Dr. von und zu Aufsess über die Gründung einer innigen Vereinigung der einzelnen geschichtforschenden Gesellschaften;

Baukommissar Heilmann in Gera, über seine geschichtlichen Forschungen in Betreff der Altenburg. Ortschaften

Altendorf, Altenberga, Hartmannsdorf, Klosterlausnitz, Reinstädt ꝛc.;

Pfarrer Straßner w. o. } bei Gelegenheit ihrer
Forstgehülfe Geinitz w. o. } Einsendungen.

Kaufm. Nützer in Eisenberg, wegen Herausgabe geschichtlicher Bildnisse;

Adv. Amthor w. o. wegen Abdrücken ausgezeichneter Siegel;

Prof. Schmidt in Berlin, wegen des Vereins der teutschen Geschichtforscher;

Archidiak. Klötzner in Schmölln über die Spuren des Klosters auf dem Pfefferberge das.;

Dr. Klemm in Dresden über einen Bronzehelm;

Dr. Märker in Berlin, bei Gelegenheit seiner Hohenzollernschen Forschungen;

Oberhofgerichtsrath v. Zehmen w. o. über seine geschichtlichen und bez. alterthüml. Forschungen und Sammlungen;

Prof. Dr. Stickel in Jena, über einen Münzfund bei Jena.

IX. Kassenverhältnisse.

Sie befinden sich in dem befriedigendsten Zustande, da die Ausgaben sorglich nach den Einnahmen bemessen werden. Die Rechnung vom 1. Okt. 1846 bis mit 31. Dezbr. 1847 wies nach: 223 Thlr. 11 Ngr. ½ Pf. (33 Thlr. 3 Ngr. 5½ Pf. Uebertrag, 140 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Beiträge der Mitglieder, 50 Thlr. Zuschuß aus Landesmitteln), Gesammteinnahme, und 172 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. (5 Thlr. dem Logenkastellan, 12 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. für Bücher ꝛc., 122 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. für Druckkosten, Buchbinderarbeiten, Schreiberei, Postgelder und Botenlöhne; 5 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für ein Bücherregal und ein Petschaft, 4 Thlr. 15 Ngr. Aufwand für die Sammlungen, 22 Thlr. 7 Ngr. Insgemein.) Gesammtausgabe; somit 5 Thlr. 9 Ngr. 7½ Pf. Kassebestand.

X. Sonstige Vorkommnisse.

1) Am 9. Oktober 1846 ward die hiesige Schloßkirche (einst Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen) und die in solcher befindliche Fürsten-Gruft unter der Leitung des Herrn Konsistorial-Rath und Hofprediger Dr. Sachse hier, von einer namhaften Anzahl von Gesellschafts-Mitgliedern durchwandert, und es wurden insbesondre die Inschriften der Grabplatten in Augenschein genommen. Dabei drängte sich dem Berichterstatter der Wunsch auf, daß doch der kundige

Führer eine Beschreibung der Kirche bearbeiten und herausgeben möchte.

2) Am 22. Juni 1847 besichtigte eine große Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft die seit einiger Zeit auf dem Pfefferberge bei Schmölln, insbesondre unter Leitung des Herrn Archidiakonus Klötzner daselbst stattfindenden Ausgrabungen der Mauertrümmer eines Gebäudes, von welchem — ob mit oder ohne Grund unterliegt genauerer Erörterung — dort angenommen wird, daß es die eines daselbst gestandenen Klosters seien, während andre dasselbe mehr an den Fuß des Berges versetzen.

Dies das Wesentlichste von Dem, was im Vereinsjahre Mich. $18\frac{4}{47}$ in unserm Gesellschaftleben vorgekommen ist. Möge es zeigen, daß wir des Zweckes derselben stets eingedenk geblieben sind.

III.

Fortgesetzte Nachrichten über das St. Georgenstift und einige Nachträge zu Spalatins Leben.

Vorgetragen in der Festsitzung den 14. December 1847 vom Herrn Pfarrer **Dr. Löbe.**

Erlauben Sie, m. H., Ihnen heute noch einige Mittheilungen über unser Georgenstift zu machen, ich hoffe, es wird in diesen Versammlungen das letzte Mal sein, daß ich Ihre Geduld mit solchen Kleinigkeiten auf die Probe stelle. Von dem, was uns bis jetzt bekannt geworden ist, sind aber noch zur Mittheilung übrig — außer den Urkunden aus dem königl. sächs. Haupt-Staatsarchiv in Dresden — die Stiftsstatuten und eine Zusammenstellung des Stiftspersonals aus allen bisher bekannten Quellen und Urkunden.

Was nun zunächst die Stiftsstatuten betrifft, so kann von einer vollständigen Mittheilung hier um so mehr abgesehen werden, da zu hoffen steht, daß sie bald gedruckt in die Hände der verehrlichen Mitglieder des Vereins kommen werden.*) Nur einige allgemeine Bemerkungen über dieselben will ich mir jetzt erlauben. Früher kannten wir blos einen kurzen Auszug aus diesen Statuten, dessen Inhalt wahrscheinlich der kleine Rest damals noch geltender Bestimmungen war. Er ist abgedruckt im 2. Bande unsrer Mittheilung S. 83. Vor zwei Jahren aber, als jener Auszug abgedruckt worden war, war ich so glücklich, unter mehrern auf das Georgenstift sich beziehenden Schriftstücken, welche sich in dem Archive des hiesigen Kreisamtes befinden, auch jene Statuten aufzufinden. Das Manuskript ist eine, erst im 16. Jahrhundert gemachte Copie und resp. Auszug aus den Capitelprotokollen und enthält 1) die im Jahr 1413 von dem vollständig ver-

---

*) Sie folgen unter Nr. IV.

sammelten, aus einem Propst und zwölf Kanonikern bestehenden Capitel angenommenen Statuten, welchen die des Domstiftes zu Meißen zu Grunde gelegt waren; 2) die Nachträge dazu, welche in einigen Generalcapiteln beschlossen wurden, namentlich in den Herbstcapiteln von 1425, 1484 und 1497 und in den Frühlingscapiteln von 1427 und 1499; 3) eine neue Redaktion der Statuten, welche in einem Generalcapitel der Jahre 1507 bis 1510 (das Jahr selbst ist nicht beigeschrieben, doch ergiebt sich dies Triennium aus den bekannten Lebensumständen des damals versammelten Stiftspersonals) gemacht wurde. Dieser Theil ist jedoch nicht ganz vorhanden, das Fehlende scheint bei dem Brande des Amthauses 1725 verloren gegangen zu sein, wie denn das Manuskript selbst vom Wasser beim Löschen jenes Brandes etwas gelitten hat, woher die einzelnen Lücken. Auch durch diesen Fund wird zumeist nur unsre Kenntniß der Geschichte des Stiftes in der ersten Zeit bereichert, denn die Nachträge aus der spätern Zeit betreffen mehr weltliche Gegenstände, selbst eine Schenkung an das Stift vom Jahr 1450 ist, ganz ungehörig, mit eingefügt. Wird somit durch das Auffinden dieser Statuten auch nicht jene Lücke der Stiftsgeschichte wesentlich ausgefüllt, auf welche unser verehrter Herr Präsident in dem 2. Bande der Mittheilungen S. 281 hingewiesen hat, so erhalten wir doch durch dieselbe zu der Kenntniß der Gründung und Dotirung des Stiftes noch die der innern Organisation desselben, und zwar der letztern vom Anfange bis zum Ende des Bestehens.

Diese Statuten zerfallen in: 1) die Statuta im engern Sinne, welche Bestimmungen über die Wahl des Propstes und der Kanoniker und die üblichen dagegen zu zahlenden Gebühren, die Rechte und Pflichten der Stiftspersonen, über die Beleihung derselben mit den zu den Pfründen gehörigen Curien, über die Zeit der Abhaltung der zwei jährlichen General- und der monatlichen Capitel enthalten; und 2) die Consuetudines, welche von den Feierlichkeiten bei der Reception und Installirung des Propstes und der Kanoniker, von der Art der Abhaltung der Capitel und von der Feier der Feste und von dem Kirchendienste handeln. In der neuen Redaction findet dieser Unterschied zwischen Statuta und Consuetudines nicht mehr Statt, sondern hier erscheinen beiderlei Bestimmungen unter dem Namen Statuta.

Was sodann die Mittheilungen über das Stiftsperſonal betrifft, so kann auch darauf hier verzichtet werden, denn theils wird das Verzeichniß derselben mit gedruckt wer-

den, *) theils sind die Nachrichten über die große Mehrzahl so fragmentarisch, daß sie sich schwerlich zu einem Vortrag in dieser Versammlung eignen würden. Ueber diejenigen aber, von denen wir mehr und Interessantes wissen, wie die Dekane und Spalatin, ist schon in den vorigen Jahren das uns Bekannte mitgetheilt worden. Indeß auch die einzelnen Notizen über die Pröpste, Kanoniker, Vicare und Beamten des Stiftes sollen nach und nach mitgetheilt werden.

Nur über Spalatin will ich, mit Ihrer Erlaubniß, heute noch einige Nachträge liefern und zwar aus einer Quelle, welche bisher zwar bekannt und viel genannt worden ist, aber doch — selbst von seinen Biographen — wenig oder gar nicht benutzt worden zu sein scheint. Dies ist nämlich Chronicon sive Annales Spalatini. Daß diese Annalen nicht, wenigstens nicht allseitig benutzt worden sind, will ich nur an zwei Beispielen zeigen. In Spalatins Biographie heißt es (S. 54) von dem zweiten lutherischen Prediger in Altenburg, Wenceslaus Linck, der Name seines Weibes sei nicht bekannt, und doch nennt sie Spalatin, zwar nicht da, wo er die Verheirathung meldet (p. 621 D Menck.), aber wo er von der Verheirathung der Schwägerin Lincks spricht (p. 624 B). Nämlich Lincks Frau war die eine von den Töchtern eines hiesigen Rechtsgelehrten, Namens Suicer, ihre Schwestern heiratheten die eine kurz darauf M. Wolfgang Fuß, Pfarrer in Kolditz, die andre den Pfarrer von Kitscher. In derselben Schrift ist das allmählige Abschaffen doctrineller und kirchlicher Mißbräuche in Altenburg angegeben, aber die Einführung der öffentlichen Kirchenbuße, nach Art der ältesten Kirche, unter W. Linck, ist nicht erzählt. In unsern Annalen (p. 637 A) meldet Spalatin, Linck habe ihm geschrieben, daß den 4. Septbr. 1524 der erste Fall dieser Kirchenbuße bei zwei Ehebrechern vorgekommen sei und zwar in folgender Form: die inculpirten Personen standen in demüthiger Stellung an der Kirchenthür und baten die in die Kirche zum Gottesdienst Gehenden und wieder Herausgehenden, daß sie für sie zu Gott beten möchten, bis sie nach Anerkennung ihrer Reue wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen würden. Dann mußten sie vor der weltlichen Obrigkeit angeloben in einigen Jahren ohne Erlaubniß nicht außerhalb der Stadtmauern zu gehen.

Das Manuskript dieser Annalen Spalatins befand sich im vorigen Jahrhundert in der Privatbibliothek des Ulmer

*) Dieses Verzeichniß folgt unter Nr. V.

Bürgermeisters, Raimund Krafft von Dellmensingen, von welchem Mencken eine Abschrift erhielt und dieselbe im zweiten Bande seiner Scriptores rerum germanicarum p. 589—664 abdrucken ließ. Sie gehen vom Jahr 1513 bis 1526 und sind ein Tagebuch, welches meist politische Nachrichten aus der Geschichte besonders Deutschlands, doch auch des Auslandes, dann über den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, über den Fortgang und die Hindernisse der Reformation, auch zuweilen über seine Privatverhältnisse enthält. Von Altenburg ist nur wenig erzählt, was sich daraus erklärt, daß diese Nachrichten zum größten Theil eine Zeit betreffen, wo Spalatin nicht selbst hier war. Mehr wäre in dieser Beziehung von einem andern Tagebuche zu hoffen, welches nach Seckendorffs und Tentzels Angabe (s. Mencken Praefatio zu Tom. II. ad No. XII) in dem weimarischen Archiv sich befinden und die Jahre 1519 bis 1542 umfassen soll. Während ich mir vorbehalte die Nachrichten über unsere Stadt aus diesen Annalen ein ander Mal zusammenzustellen, will ich jetzt nur Einiges mittheilen, was sich auf Spalatin selbst bezieht, und zwar aus der großen Masse interessanten Stoffes das auswählen, was theils zur Berichtigung, theils zur Vervollständigung des schon Bekannten dient.

Zunächst seine Stellung zu Luther. Es könnte hier auffallen, daß er in diesen Annalen mit keinem Wort den Anschlag der Thesen den 31. Octbr. 1517 erwähnt, aber wir können glauben, daß die Publicirung jener Thesen weniger in der That, als durch die Folgen so bedeutungsvoll war; oder vielleicht geschah es auch aus Discretion, weil der Kurfürst damals noch nicht für den Reformator gestimmt und von der Wahrheit seiner Sache vollkommen überzeugt war. *) Letztres will mir deshalb wahrscheinlich vorkommen, weil er da, wo er Luthers zuerst Erwähnung thut, im Jahr 1518, ihn nicht mit seinem wahren Namen, sondern Dr. Martinus Eleutherius Augustinianus nennt (p. 593 B), dann auch seinen Namen griechisch d. h. seiner Umgebung unverständlich, schreibt (p. 599 B), gleichsam als habe er gefürchtet durch diesen Namen Anstoß zu erregen. Aber seine Besorgniß — wenn sie sonst vorhanden war — löste sich bald und wich der offnen Kundgebung höchster Meinung und tiefster Bewundrung vor dem Refor-

*) Leben Friedrichs d. Weisen in Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Geschichte V, 13: da das Evangelium war wiederum angegangen, kam der Kurfürst je länger je mehr näher und baß daran, wiewohl säuberlich und mit Mußen.

mator so wie inniger Ueberzeugung von der Wahrheit und fester Zuversicht auf den Sieg seiner Sache. Er nennt Luthern evangelii adsertorem χριστιανώτατον (p. 599 B), verbi divini evangelicissimum praeconem, oder evangelicissimum evangelistam, hujus perditissimi et ultimi seculi Heliam (p. 606 A. B und 611 D), evangelicum patrem (p. 608 C) christianissimum evangelistam nostrum, Germaniae apostolum, Dei virum (p. 644 D) etc. Dagegen hat er harte Worte für die Romanisten; er ruft über sie aus: o mores, o homines, o tempora indigna literis evangelicis et veritate pura puta verbi divini (p. 599 B). 1520 hörte er in Eisenach von einem Bettelmönch Walter concionem ineptissimam gegen Luther halten (p. 605 B) und ein gleiches Epitheton giebt er dem Briefe, welchen der Barfüßercongreß zu Wemar 1521 an den Kurfürsten mit der Bitte um Einschreitung gegen den Ketzer Luther schrieb (p. 607 A). Den Papst nennt er Roma, meretrix purpurata (p. 618 C) etc. Mit Schmerz erzählt er dagegen den Rückfall Kaspar Haßlachs, Predigers in Dillingen, von der Sache des Evangeliums in den römischen Irrthum, aber ohne — nach Andrer beliebter Weise — ihm eine geringschätzige, wegwerfende Nachrede zu halten, sondern nur das Ungehoffte des Falles gerade von diesem Manne beklagend: gravis magni alioquin viri casus et quem nonnulli amicorum sperabant quidvis potius passurum, quam verbum dei negaturum. Sed quaeso homines quid sunt, nisi homines, filii Adam, caro et sanguis? (p. 616 A). Begierig war ich auf die Erzählung von der Aufhebung Luthers auf seiner Rückkehr von Worms durch kurfürstliche Reiter und seine Verbergung auf die Wartburg; aber er erzählt mit größter Discretion — denn er selbst wußte gewiß von der Sache, da er dem Kurfürsten so nahe stand und selbst mit in Worms war — revertens in itinere capitur moerentibus bonis et studiosis verbi divini omnibus (p. 606 A). Seine Mitwissenschaft sieht man schon aus der Ruhe und Klaglosigkeit in der Erzählung; seine Kummerlosigkeit um ihn auch aus der ganz einfachen Erzählung seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg den 6. März 1522, er leitet diese Notiz blos mit den Worten ein: fortassis vel posteritati nedum huic seculo admirabile videbitur (p. 612 A). In der Zwischenzeit war Spalatin in Eisleben und aß am 13. Februar 1522 bei dem mansfeldschen Kanzlar Johann Durr; unter andern Gästen waren auch Luthers Eltern zugegen, und hier bemerkte er die große Aehnlichkeit Luthers mit dessen Mutter in Gesicht und Haltung: Jhesu bone!

quam Doctor Martinus tam gestu corporis quam lineamentis oris matrem refert, foeminam haud dubie rari exempli! (p. 611 D).

Spalatin selbst war auch im Auslande als Reformator bekannt und sein Rath in Sachen der Reformation gesucht, denn als Albrecht der neue Herzog von Preußen, am 9. April 1525 zu Krakau aus einem geistlichen ein weltlicher Fürst geworden war und nun die Reformation in seinen Landen einführen wollte, schrieb er schon am 19. April aus Brieg in Schlesien einen Brief an Spalatin, worin er ihm seinen Friedensschluß mit Polen und seine Belehnung mit Preußen durch den König von Polen meldete und erfreut, daß er endlich aus den Fesseln des Teufels befreit worden, ihn bat, er möchte ihm nach Preußen einen guten Prediger und einige neue Schriften schicken (p. 642 C). Diesem Fürsten war Spalatin wahrscheinlich das Jahr vorher auf dem Reichstag zu Nürnberg bekannt worden, wo derselbe unter die deutschen Reichsfürsten aufgenommen worden und Spalatin mit dem Kurfürsten gewesen war.

Mit dem Kurfürsten Friedrich ging Spalatin 1519 nach Frankfurt zur Kaiserwahl, wo — nicht (wie man sagt) während der Versammlung der Kurfürsten, sondern vorher, noch ehe der Kurfürst selbst ankam — sein Freund Degenhard Pfeffinger starb, dessen Begräbnißstätte bei den Franziskanern er genau angibt (p. 596 A); 1520 zur Krönung des Kaisers Karl V., sie kamen aber nicht selbst nach Aachen, sondern blieben, wegen einer Krankheit des Kurfürsten in Köln liegen (p. 602 sqq.); zu Anfang des Jahres 1521 zum Reichstag nach Worms, wo Spalatin gegenwärtig war, als Luthern vom Kaiser freies Geleit auf 21 Tage zu seiner Heimkehr gegeben wurde (p. 607); den Sonnabend vor dem 1. Advent 1523 — also nicht erst 1524, wie man sagt — zum Reichstag nach Nürnberg, woher sie Ende Februar über Kahla, Weimar, Altenburg nach Koldiz zurückkehrten (p. 631 sqq.).

Auch bei Kurfürst Johann stand Spalatin bekanntlich in Achtung. Im September 1525 schickte ihn derselbe von hier nach Wittenberg, um an der Universität manche Einrichtung zu treffen und auch Melanchthon eine Gehaltsverbesserung zu vermitteln (p. 647). Den 26. Juni 1526 reiste er mit Johann zum Reichstag nach Speier. Von dort erzählt er folgende Anekdote: das Symbolum seines Bruders: V. D. M. I. E. hatte auch Kurfürst Johann zu dem seinigen gemacht, und wie es Kurf. Friedrich auf die Aermel der Winterkleider seiner Diener hatte sticken lassen, so ließ es

Kurf. Johann in Speier an seiner Herberge unter sein Wappen schreiben. Als nun ein witziger Römling gesagt hatte, die Devise bedeute wohl verbum Domini manet in ermelis, sagte einer von den Sachsen: nein, es heißt vielmehr: vivus diabolus manet in episcopis! (p. 658 A). Als sie von Speier zurückkehrten, entließ der Kurfürst Spalatin zu Weimar, wohin sie am 9. September gekommen waren, und er ging allein über Weida nach Altenburg, wo er den 12. wohlbehalten ankam und Frau und Schwiegeraltern wohl antraf. Noch will ich hier aus Paul Lange's Chronica Numburgensia Etwas von Spalatin erwähnen. Zu Exaudi 1536 (oder nach Spalatins Angabe 1537 s. Mencken II, 1148 B) war der Kurfürst Johann Friedrich in Zeitz und hatte auch Spalatin mit sich, welcher — nach Lange's Referat — dort predigte und seine Predigt so geschlossen haben soll: „Ego, ego quondam eciam fui oleatus sacerdos, ein geölter Pfaff, sed sum illuminatus, et errorem meum cognovi et reliqui. Dann: Nos sumus veri Christiani, nos sumus homines sancti, nos habemus legitimas uxores, vos estis in errore et in damnabili statu. Es ist Zeyt Zeyt das man darzu thut" ap. Menck. II, p. 97. Der Chronist nennt Spalatin dabei ecclesiasten et vocatum Episcopum Aldenburgensem; Bischof von Altenburg nennt ihn Luther allerdings auch (s. Wagner S. 58), und Spalatin selbst nennt schon 1523 den Pfarrer von Lochau, dessen Kind er damals taufte, Episcopus Lochensis (ap. Menck. II, 622), so wie Johann Pomeranus 1525 Episcopus Wittenbergensis heißt (p. 646 D), aber in jener Zeit, von der Lange redet, war dieser von Luther nicht in römischem, sondern in apostolischem Sinn bedeutungsvoll gewählte Name wohl nicht mehr in Gebrauch, s. Wagner S. 59.

P. 646 D erzählt Spalatin auch seine Berufung zu dem Pfarramte in Altenburg mit diesen Worten: eodem aestate (1525) Dei voluntate, Principis nostri clementiss. Electoris Ducis Johannis Sax. *jussu* et vocatione senatus populique hic Aldenburgensis redeunte D. Vincilao Linco Nurmbergam, ego G. Spalatinus huc Aldenburgum *extrusus sum*, in ministerium verbi divini, subscribente Dr. M. Luthero etc., wo allerdings das jussu electoris und extrusus sum etwas Auffallendes hat und vermuthen läßt, daß er nicht gern das hiesige Pfarramt angenommen hat, sei es, daß er nicht gern den Hof des Kurfürsten verließ, oder daß er an einer segensreichen Wirksamkeit unter einer Gemeinde verzweifelte, welche von Linck rücksichtlich ihrer Bildung so unvortheilhaft

geschildert worden war (Wagner S. 55). Auch seine Verheirathung erwähnt er und seines Conflictes mit dem Domcapitel, worüber Wagner vollständige Auskunft giebt. Nur eine Kleinigkeit will ich dabei bemerken: Die Motivirung warum er nur drei Tische Leute bei seiner Hochzeit gesetzt, weil ihm als einem Diener des Gotteswortes gebüren wolle dem Schlampam Abbruch zu thun (Wagner S. 91) ist in den Annalen (p. 648) eine andre: Catharinam etc. duxi domum nuptiali convivio tribus mensis, *ita volentibus amicis*, edito, es scheint also, als habe er gar keinen Hochzeitsschmaus ausrichten wollen und nur nach dem ausdrücklichen Wunsche seiner Freunde wenigstens zu drei Tischen Gäste geladen. Auf seine Frau hielt Spalatin viel; in Speier, wo auch der Kurfürst ihrer ehrenvoll erwähnt hatte (p. 658 A), erhielt er Briefe von ihr, die er plane uxorium pectus spirantes nennt (p. 661 B). Von seinen Familienverhältnissen erwähnt er noch: den Tod seiner Mutter (st. den 14. April 1523, p. 621 C); die Verheirathung seiner Nichte Margarethe, Tochter seines Bruders Stephan, mit Nicolaus Braun, Bürger in Erfurt (im Jahr 1523), welche in demselben Jahr auch eine Tochter Margaretha gebar (p. 627 A); die Niederkunft der Frau seines Vetters Leonhard Cugler in Weimar, mit einem Knaben, der Georg genannt wurde (p. 629 B).

IV.

Statuta Collegii jn Castro Aldenburg anno dni millesimo quadringentesimo tredecimo facta.

In none dm amen, Nos falko de Gladus pptus; Nicolaus nebeldaw: Heinricus ysenach: petrus winckeler: heinricus krotempful: Nicolaus fust: Nicolaus Ulric: Nicolaus Gerstenberg: Martinus Zcikow: Johannes de loym: Henricus Gladus: Nicolaus Heilen: franciscus langhe: Canonici ecclesie collegiate Sancti Georgii Aldenburgensis sedi apostolice immediate subiecte, Ad noticiam universorum deducimus per presentes quod matura deliberacione prehabita Illustris principis Domini nostri Wilhelmi fundatoris collegii nostri consensu jurisperitorum nobis convocato consilio, omnium nostrum consensu expresso accedente subsequentem scripturam articulatim positam, Statuta et Consuetudines ecclesie nostre antedicte continentem pro statutis et consuetudinibus ipsius ecclesie ordinavimus, recepimus et admisimus et ipsa ac ipsas pro statutis et consuetudinibus praesentibus ordinamus, recipimus et admittimus, prout illa et iste de ecclesia misnensi effluxerunt, sedem quam nos regere et ipsius rubricam servare volumus et conamur, sicuti hoc ex indulto sedis apostolice facere possumus singulari, ipsaque statuta inviolabiliter tenere et servare iuravimus et promisimus dictas consuetudines et praesentibus promittimus servare firmiter et tenere bona fide.

Tenor vero dictorum statutorum sequitur et est talis.

Primo itaque statuimus et ordinamus, quod licet in erectione ecclesie Sancti Georgii in Castro Aldenburg in ecclesiam collegiatam, duodecim canonici equanimiter sunt recepti, admissi et instituti: ille tamen censeatur Senior, qui primo assecutus est beneficium suum, vigore cujus dictam ecclesiam Aldenburgensem est ingressus.

Item vacante praepositura ecclesie Aldenburgensis capitulum ..... alium ex canonicis dicte ecclesie poterit eligere, quem sic electum illustris princeps dominus Wilhelmus marchio misnensis fundator seu heres suus ad praedictam praeposituram praesentare tenebitur Abbati pegaviensi vel cui hoc idem abbas duxerit committendum, quem praesentatum praedictus abbas habebit et tenebit *(sic!)* admittere per se: vel cui ex canonicis hoc specialiter commiserit jn realem et actualem possessionem inducere ac stallum in choro et locum in capitulo assignare recepto juramento jnfrascripto;

Similiter vacante prebenda quacunque praefatus dominus noster Wilhelmus fundator aut heres suus sive successor pro tempore habebit ad eandem praesentare quem voluerit domino praeposito aut decano in ipsius absencia seu defectu, quem prepositus aut decanus recepto ab ipso juramento debet et potest ipsum investire et in possessionem inducere corporalem, obedienciam vero faciet domino praeposito manualem; dictorum autem canonicatuum collocatio praesentatio seu quevis alia dispositio fieri debet infra quatuor menses, infra quos ad hujusmodi praeposituram seu prebendam aliquem ydoneum actu presbyterum seu infra annum habiliter in presbyterum promovendum et non alium praesentare poterit seu debeat, Et in canonicum per capitulum receptus et admissus ad capitulum, a tempore sue receptionis per integrum annum in capitulo non habebit vocem contradicendi voci prepositi seu decani et majoris partis, sed consenciendi dumtaxat.

Item novo Canonico praesentato per Illustrem principem dominum Wilhelmum marchionem misnensem praedictum aut suos here es, sive per obitum sive ex permutacione seu quovis modo alio praebenda vacante ex tunc praepositus seu decanus indicit capitulum et praesentatus recipietur in canonicum et confratrem nostre ecclesie. Quo recepto et juran.... secundum nostre ecclesie consuetudinem, mox et ab instanti solvet et so..... scilicet decem et octo ren. pro fabrica: octo pro pane: octo pro vino, triginta unum pro cappa chorali, nisi novam cappam pro se sibi procuraret *(sic!)* vellet, duos florenos pro ecclesiastico pro nova veste, quos in alios usus non convertat, et decem et octo grossos pro propina*) choralibus,

*) Eine Art Trinkgeld, vgl. Propingelder.

vel infra idem tempus de solucione caution .....*) pignoribus argenteis si in parata pecunia non valeat;

Item prepositus habebit plenam jurisdiccionem in omnes perso..... juxta tenorem bulle et cohercionem juxta tenorem articuli.....

Item prepositus habebit corrigere excessus et defectus Canonicorum, vicariorum et aliorum beneficiatorum ecclesie et pro modo culpe iniungere penitentiam salutarem videlicet jndicere ieiunium, orationem seu elemosinam. Ex causa eciam notabili prepositus solus potest vicarium vel alium beneficiatum inclaustrare et remittere necnon suspendere a presentiis, sed Canonicum inclaustrare aut alias corrigere non debet nisi cum scitu capituli et aliorum seniorum. Similiter Canonicus seu alius beneficiatus corona et tonsura decenti non utens et si in veste indecenti aut calceis incesserit, per prepositum corrigatur.

Item prepositus habebit cohercionem jn rectorem parvulorum et ecclesiasticum et illos de consensu capituli et duorum seniorum ammonere potest et alios surrogare.

Item prepositus habebit cohercionem in chorales, et illos habebit acceptare, licentiare et alios surrogare cum consensu capituli aut duorum seniorum canonicorum.

Item curie Canonicorum cedencium vel decedencium vendi non..... poterunt extraneis seu laycis, sed canonicis seu aliis beneficiatis in eccles.. .....**), si nullus canonicus ipsas emere velit et capitulum moderabit seu taxabit precium earundem si emens cum testamentariis defuncti non poterit infra spacium unius anni, suo modo si quis suam curiam assignaverit, dederit seu testatus fuerit consanguineis affinibus aut amicis uni capitulari jnfra spacium anni vendi tenebitur, alioquin lapso anno si non vendita fuerit, capitulum moderabit precium curie, quando canonicus testatus decesserit, si vero intestatus decederet, tunc prepositus cum tribus senioribus residentibus seu presentibus de scitu tamen aliorum residentium disponere habebit de dicta curia, ac si cum omni sollempnitate et debito iuris electi testamentarii fuissent de aliis autem derelictis per Canonicum defunctum ipse prepositus cum dictis tribus canonicis etiam post satisfactionem omnem debitorum et solucionem obligatorum peracta convenienti et decenti ut moris est canonicorum mi-

*) f. cautionem faciat.
**) f. ecclesia nostra.

nistracione exequiarum de consensu et voluntate heredum suorum proximorum disponet, ordinet et procuret prout ipse canonicus differenter disposuisse potuisset ad libitum.

Item si plures Canonici concurrerent in coempcionem curie defuncti gratificabitur et preferetur senior inter illos;

Item habens seu semel emens curiam canonicalem, illam prius habitam dimittere et alium canonicum eo forsan juniorem curiam emere volentem impedire non valebit, si vero nullus canonicorum recessu vel decessu vacantem emere non vellet, tunc suam sibi minus congruam dimittere et aliam sibi magis placidam comparare posset, huiusmodi autem venalitas curiarum debet decerni jn capitulo..... timari absentibus per mensem antequam vendatur, postquam eciam aliqua curia vendita fuerit, Ille qui ipsam emit, eius possessionem ingredi seu apprehendere propria auctoritate non debet, sed per prepositum aut seniorem induci debet ad eandem, Ingredientes autem eandem suo intronisanti vice capituli promittat *(sic!)* illam inesse (?) conservare, meliorare si potest, nullatenus peyorare.

Item Generalia capitula binies celebrentur per annum, videlicet..... 2ª feria dominicam misericordia domini, secundum autem infra..... nativitatis marie videlicet quarta die immediate sequentis dictum na..... beate virginis cum continuacione dierum sequentium. Ne tamen post..... dissensio oriatur, quicumque absentium jn vigilia prothi et jac..... non comparuerit, pro ea vice portione sua sine ulla contradictione privabitur.

Item decrevimus et statuimus, quod singulis mensibus residentes canonici in loco capitulari sextis ferijs proximis post inicia mensium usualium prandio peracto et hora prima tacta pro bonis ecclesie tractandum conveniant et mutuo perseverabunt quousque salubri consilio fuerint decisa ardua capituli negocia, si autem hys sextis ferijs vigilia solempnis occurrat, tunc maturo tempore longa incepta et sub ea una missa lecta et finita tunc confluant in loco capitulari et pro labore duos latos quilibet habebit.

Item anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo quinto .. die mensis septembris per Illustrem principem dominum nostrum dominum Wilhelmum Marchionem Misnensem fundatorem ecclesie nostre praedictum unacum consilio venerabilium virorum dominorum Johannes Gouch praepositi ecclesie misnensis de loem (?) prae-

ositi Clementis decani ecclesie zcizensis et hildebrandi ussnitz capellani praefati domini Wilhelmi ad hoc vo-atorum et rogatorum per sepe dictum dominum Wilhel-ium tractatum et plantatum fuerat de presentiarum eccle-ie nostre collegiate jn Aldenburg memorate divisione et x tunc fuerat per praefatos dominos scilicet dominum ostrum Wilhelmum ac alios viros predictos decretum istinctum ac conclusum ex quo quidem ecclesia colle-iata in castro Aldenburg antedicta servare potest et ervat rubricam, statuta et consuetudines ecclesie miss-ensis pro majore parte et se isti conformet, sicuti hoc otest ex indulto sedis apostolice ideoque etiam merito resentie dicte ecclesie Aldenburgensis secundum consue-udinem ecclesie misnensis dividantur, ita quidem pecu-ia cujuslibet presentie dividatur in tres partes, et due artes succedunt canonicis ibidem et tercia pars vicarijs erpetuis et capellanis dominorum canonicorum equali-er inter eosdem dividenda presentibus et diservientibus ermissa tamen custodis, campanatoris, choralium et ali-rum quorum interest portione, que de tota summa debet rius recipi antequam in tres partes dividatur;

Item in capitulo generali decretum et statutum est rrevocabiliter observandum et autentizatum per illustrem rincipem dominum fridericum ducem saxoniae marchio-em misnensem prout in literis suis sigillis munitis ex-ressius continetur: si quis canonicorum diem clauserit xtremum, tunc medietas sive singulorum reddituum, seu roventuum sive jn censibus, bladis, presentiis, vino vel anibus quibuscunque cedit pro defuncto per anni cursum t inde sui testimentarii ...libet disponere procurant, vi-elicet debita persolvere aut perhenn.... instituere in ec-lesia supradicta, reliqua vero inedictas illius anni.... rout supra expressorum cedit pro successore beneficiato nde idem beneficiatus officia et onera ecclesie consueta ubportet, ordinet et procuret salva dumtaxat praepositura uae sine deminucione transit pro praeposito electo, at-amen portio media prebende canonici in praepositum lectum cedit pro defuncto praeposito per spatium anni, um quo uniformiter agatur, veluti in prebenda per obi-um relicta. Actum per praefatum dominum fridericum nno domini m°ccccxxvij feria sexta post oculi.

Consuetudines ecclesie collegiate castri Aldenburg.

Forma autem receptionis seu admissionis praepositi

post praesentationem per dominum abbatem pegauiensem erit hec: Nos N. abbas cenobii pegauensis ad praeposituram ecclesie aldenburgensis vacantem ex obitu talis immediati praepositi pie memorie nos dominum N. per illustrem principem dominum nostrum marchionem misniensem nobis presentatum auctoritate apostolica nobis in hac parte commissa in praepositum hujus ecclesie recipimus et admittimus ad dictamque praeposituram per libri tradicionem vos investimus et in ipsius realem et actualem possessionem inducimus in nomine p. et f. et ss. Et tunc decanus sequentes canonici per ordinem omnes, quibus per osculum receptis manibus recipiendi ad manus recipientis dic..... ecclesie et meum praepositum vos recipio in nomine p. et f. et ss.

Forma receptionis ad canonicatum et prebendam simplicem erit simpliciter: ego N. praepositus hujus ecclesie Aldenburgensis in meum canonicum et in fratrem ac ad canonicatum et prebendam ejusdem ecclesie vacantem ex obitu resignatae seu permutationis talis, ex presentatione Illustris principis domini Wilhelmi te recipio et admitto ac dictos canonicatum et praebendam vice et nomine tocius capituli tibi confero et assigno: in nomine p. et f. et ss. Canonici vero dicent: ego vos recipio in hujus ecclesie et meum concanonicum et fratrem in nomine p. et f. et ss. Et quidem tempore receptionis recipiendus stolatus geniculabit ante praepositum et canonicos ipsum recipientes. Et receptio semper fiat cum osculo.

Forma autem juramenti praepositi erit talis: Ego N. praepositus ecclesie aldenburgensis juro et permitto, quod observem statuta et consuetudines hujus ecclesie et capituli ipsius bona jura libertates personas pro posse et nosse defendam et procurem, officium mihi creditum diligenter impleam, fidelis ero domino meo Marchioni et suis successoribus, conspiracionem et coniuracionem contra ipsius personam aut statum et ecclesiam non faciam, secreta capituli non pandam, sic me deus adjuvet et conditores sanctorum Evangeliorum.

Et nota quod in iuramento praepositi senior tenebit librum evangeliorum ante quem praepositus geniculans et stolatus tanget utraque manu librum praefatum. Similiter quilibet canonicus jurabit ante praepositum aut decanum in defectu praepositi tempore receptionis.

Facto autem hujusmodi juramento praepositus cano-

nicum aut decanus ex con..... dicti Abbatis praepositum ducet ad sedem superiorem aut inferiorem sibi..... dicens; hunc locum vobis aut tibi assigno pro dei servicio in nomine p. et f. et ss. Et ipse ingrediens sedem respondebit, hic requies mea in seculum seculi hic habitabo, quum elegi eam, et sic installatus dabit choralibus decem et octo gr. ad minus.

Et nota quod canonicus faciet obedientiam praeposito et complicatis manibus in manus praepositi geniculans dicat: ego facio vobis obedientiam ad graciam et justitiam. Et similem obedientiam facient domino praeposito beneficiati hujus ecclesie, praepositus autem respondebit: et ego promitto vobis vitam eternam, si perseveraveris in eadem.

Rector scole sindicus erit capituli si ydoneus fuerit et promittat obedienciam et fidelitatem praeposito et seniori decano quia senioris officium est post decretum capituli literas scribendas dicto rectori committere et sollicitare, ut Rector illas scribet (*sic!*). Et ob hoc etiam promittet ad manus praepositi, quod secreta et tractatus capituli non revelet, literas directas Capitulo aperiet praepositus seu senior praesente uno aut duobus canonicis et non alias;

Item canonicus junior juxta receptionem babebit locum infimum et vocem ultimam in capitulo, vocabit intrantes et claudet ostium, infra etiam integrum annum a tempore introitus ad capitulum non habebit vocem contradicendi sed solum consenciendi dumtaxat;

Item praepositus habebit*) indicere capitulum et ecclesiasticus de mandato praepositi vocabit ceteros canonicos ad capitulum, et si aliquis canonicorum praesentium infirmaretur, ceteri canonici ibunt ad ipsum vel duos mittent ad scrutandam ejus vocem in tractatibus capituli....**) arduis. Ita quidem propter suam infirmitatem voce capitulari non p.....***) Et si necessitas exegerit, ad peticionem trium vel quatuor seniorum capitularium ad tractandum commune bonum capituli seu ecclesie aut personarum ejusdem praepositus capituli tenebitur sine contradictione, alioquin in sui recusatione idem seniores in vices ejus in hoc supplebunt;

*) Es steht falsch habedit.
**) wahrscheinlich fehlt: sive ecclesie.
***) wahrscheinlich: privabitur.

In tractatibus etiam capitularibus prepositus habebit necessario concludere ex pluralitate regulariter, sicque in casibus specialibus, ubi consensus omnium est requirendus;

Item in festivitatibus majoribus, scilicet pascha, penthecoste, Assumptione beate Marie, omnium sanctorum, nativitate domini, purificatione beate Marie virginis et dedicacionis quilibet canonicus, vicarius et capellanus tenebitur ad offertorium duorum hellerorum dativorum, quod offertorium inter ebdomadarium dyaconum et subdyaconum sub equali porcione dividatur, et in prefatis festivitatibus ministrabunt canonici preposito seu decano in ejus defectum.

Item in summis festis prepositus, decanus aut unus de senoribus summam missam celebrabit, Alius canonicus dyaconus evangelium et alius canonicus subdyaconus epistolam legant; Et propter honorem ecclesie assistere debent preposito aut alteri canonico principaliter celebranti presbyteri vicarius altarista capellanus seu lector, diebus autem feriatis ministrabunt simpliciter missam cantanti duo lectores chori;

Item in festivitatibus decani duo ex vicariis alter Evangelium alter epistolam decantabit et pro ecclesie honore duo lectores vel capellani astabunt;

Item prepositus, Canonici et vicarii quivis ordinarie successive in sua septimana chorum regat in cantando missam, vesperas et alias horas et sequens semper intonet seu intonari procuret psalmos, ita quod quum prepositus est principalis regens in aliqua septimana, in eadem senior canonicus erit intonans, et quum senior est principalis regens, subsequens erit intonans, et sic consequenter per ordinem septimanarum et senium canonicorum per totum annum nisi in festis quum chorus regitur: quia tunc ebdomadarius rog... prepositum aut alium canonicorum pro missa celebranda matutinis et vesperis, alias autem horas per se incipere potest;

Item quicunque missam principalem diebus festivis celebrare debet, tenebitur interfuisse matutinis, potest tamen prepositus aut decanus in absencia prepositi pro tempore, cum aliquo ut missam cantet, qui matutis non interfuit, ex causa dispensare, Similiter observetur cum ministrantibus videlicet legentibus evangelium et epistolam, Idem erit observandum diebus feriatis;

Item qui in festis presunt cantui cappas chorales exu-

ere non debent, priusquam misse seu vespere finiantur. Item persone ecclesie cappis choralibus utentes cum ipsis chorum ecclesie nullatenus debent exire;

Item si in cantando missam, legendo Evangelium, epistolam seu aliquod quodcunque in choro faciendum contingat aliquem fore negligentem, non ideo divinum officium interrumpatur seu cadat in cantando, sed alius ad requisicionem prepositi regentis seu ebdomadarii..... defectu suppleat et negligens juxta arbitrium prepositi corr(igetur);

Item in summis festis regulariter et ex honestate prepositus et in ipsius absencia decanus aut senior vesperas, matutinas et missam cantabit et in die sequenti senior et sic deinceps, ad rogatum tamen illius, cujus est septimana;

Item Antiphonam inceptam vel tantum impositam nullus corrigere debet vel immutare exceptis preposito, seniore, ebdomadario seu regente, Errorem autem choralium seu etiam scolarium rector emendare potest;

Item rector jn festis majoribus interesse debet matutinis, vesperis et missis et intrabit ecclesiam tempore divini officii cum religione, scolares etiam intersint cum religione horis canonicis omnibus praeter sexte et none, que post missam cantari debent;

Item si aliquis canonicum aut vicariorum seu alius beneficiatus, in ecclesia in negotiis ecclesie de commisso prepositi aut capituli occupatus existeret aut foras mitteretur, sic absens aut infirmus cum aliis divinis officiis interessentibus praesentiam habebit, similiter trahentibus sanguinem seu minuentibus per duos dies continuos dabitur praesentia dummodo tamen de licentia sui prepositi sanguinem traxerint, dictam tum minucionem distributori praesentiarum intimare debent, ut juxta hoc se regere sciat, hanc autem licentiam minuendi absente preposito quis petere et recipere potest et debet a decano;

In tempore praesentiarum majorum quilibet canonicus tenebitur offerre duos helleros donativos et quoties sunt duplices praesentiae duos denarios et hoc offertorium ebdomadario et ministrantibus cedere debet. Vicarii autem et Capellani non tenebuntur ad offertorium nisi in majoribus festis sicut prius est expressum;

Item negligens ministrare quamcunque praesentiam et post monicionem contumax per triduum tenebitur ad duplum, quod si similiter solvere neglexerit per reliquos

tres dies ipso facto suspensus ab ingressu ecclesie et a participatione fructuum, donec duplum solvat, quod simpliciter dividatur, sicut simplex praesentia;

Item si aliquis anniversarius peragendus ceciderit in die dominica, sabbato, feria sexta aut quinta novem lectionum, peragatur die feriate proxima praecedente; si autem fuit peragendus feria secunda, tertia aut quarta novem lectionum peragatur die feriate proxima sequente;

Item distributor praesentiarum singulis diebus dominicis debet conscribere in tabula cerea vel papiro pendente retro summum altare omnes anniversarios in ebdomada jn ebdomada tunc sequente peragendos et quibus diebus peragi debent; ut omnes querentes scire anniversarios illius ebdomade poterint secundum hoc se regere;

Item si in aliquibus anniversariis vel festis, in quibus dantur praesentiae, divina forent suspensa, jnfra horam misse distribuantur;

Item missa defunctorum in omnibus anniversariis jam factis et faciendis cantabitur statim post missam;

Item nullus canonicorum, vicariorum aut personarum ecclesie cyrothecas in ecclesia nisi albas aut nigras, non ymaginibus seu alias depictas deferre praesumat;

Item nullus canonicorum aut vicariorum birretum alterius coloris quam nigri seu flavij *(sic!)* portet, praepositus autem ruberum *(sic!)* aut brunaticum deferre potest;

Item ratificamus et approbamus ob augmentum divini cultus ac decenciam hujus collegii, quandocunque ordo extat juniorum cum officiatura missam legendo, tunc canonicorum capellani atque vicarii de ordine seniorum divinis intersint, praesertim summe misse et vesperis, itaque ex opposito, quando est ordo seniorum tunc juniores divina ingredientur, sic alternatim visitent chorum, quum autem negligens fuerit, per prepositum seu vicepreposi-tum corrigetur;

Item ordinamus indissolubiliter obtinendum, quod ebdomadarius ad summam missam et ad horas ecclesie consuetas quiscunque extiterit, sequenti septimana requiem, quoticns oportunum fuerit, cantabit et custos ecclesie ad missam defunctorum necessaria administrabit, nec non horas summe misse viciniores, videlicet sextam et horam tempore hiemali, seu terciam et sextum estivali et vernali tempore; Idem ebdomadarius respiciat et cantare procuret;

Item volumus et autentisamus, quod feriatis diebus, quibus nocturnus habetur, et preces minores ad primam

et ad completis dicentur, geniculari uniformiter ab extensione manuum in altum, quousque in dominica oratione a choro respondetur: sed libera nos a malo, jta a forciori, quum preces habentur majores, uti in quadragesima et vigiliis sanctorum, aliis vero diebus quibuscunque sive celebribus sive non ab elevatione manuum geniculandum est usque ad concussum pectoris, dummodo sacerdos extollendo vocem dicat nobis, saltim in summa missa dyaconus cymbalo tynniet tempore prosternendi et erigendi, et hoc in omnibus missis in choro cantatis;

Item de ordine quorum interierit officiari missam per septimanam, horum interierit legere lectiones in vigiliis, quotiens contingit per septimanam; sic secundum ordinem seniorum vel juniorum se mutuo supportabunt ac relevabunt cum lectura lectionum in vigiliis, et hoc in maioribus et mediocribus vigiliis, in minoribus vero chorales legunt, ut consueverint;

Item quivis intonans anthiphonam aut psalmum uterque ..... liter stabit, donec versus psalmi terminetur; et in quo choro psalmus incipietur, in eodem finietur;

Item Ite missa est seu benedicamus, a dyacono sub triplici duntaxat cantetur nota prout in ecclesia misnensi consuevit cantari, suo modo versiculus et benedicamus in horis dominicis pariter et nocturnis ab unico chorali versa facie ad altare cantetur;

Item volumus et ordinamus ut quilibet de membris ecclesie videlicet canonici, vicarii et eorum capellani atque chorales in festis ab ecclesia solemnisatis in primis vesperis negligens inceptionem secundi psalmi habita sessione, careat media sua porcione, que de presentiis ei posset competere, dummodo affuisset, eque iudicandum est de vigiliis negligens inceptionem secundi nocturni, sed in missis ab ecclesia sollempnisatis seu defunctorum qui ultimum neglexerit Kirieleyson, privetur de presentiis suo solario vts.;

Item nullus infra epistolam, ewangelium aut quum chorus silentium aut genuflexionem servat, stallum chori intrare audeat vel exire, nisi ex causa per extraneum vocaretur et tunc in medio ... ultra gradum ante summum altare prius inclinare debet;

Item tempore divini officii aut relicta campana longa ad vesperas seu primas, nullus canonicorum aut vicariorum seu personarum ecclesie pertransire debet ecclesiam absque religione;

Item tempore divini officii in choro nullus canonicorum aut personarum seu directe ante chorum publice spaciare debet, jn latere autem ecclesie seu angulis secrete loqui potest vel orare;

Item tempore cantus divinorum in choro presertim in matutinis, vesperis et in missa, quilibet existens in choro, cum choro legere seu cantare debet et nullus private orare seu horas suas legere debet, ne alios cantantes seu legentes turbet seu retrahat, nisi forsan pauca resumentur, qui ante adventum suum neglexisset.

Item jntrantes chorum seu exeuntes aut de uno latere ad aliud seu medium precedentes, versus altare reverenter inclinent;

Item quivis personarum ecclesie sive canonicus sive vicarius absens presentem in loco habeat capellanum, qui supportet vices eius, nisi adeo possideat vicariam tenuem, unde capellanum praesentem sufferre nequeat, pro tunc duo vices suas per unum disponere valeant, secundum decretum capituli, salva dumtaxat vicaria oculatus, ubi quis ad residentiam personalem obligatur;

Item prepositus et canonici civitatem absque familiari capellano seu scolare intrare non debent.

Intranti preposito chorum vel capitulum omnes illius lateris sibi assurgere debent; canonicis senioribus reverentiam exhibebunt iuniores in assurgendo copheum... birretum deponendo seu mitram ac caputium, Et hoc est de honestate;

Item quilibet de ecclesia non suppliciatus *) suppliciato sibi obvianti reverentiam exhibeat, propter religionem;

Item sigillum ad causas retinebit prepositus et eo absente decanus, senior et sic consequenter sed permittet nullam literam cum eo sigillare nisi prius decretum per capitulum, sigillum vero maius, privilegia et clenodia ecclesie serabuntur sub tribus seris, quarum unam clavem prepositus, secundam senior, terciam senior deinde seniorem sequens reservabunt. Cum sigillo autem maiori nullam literam sigillabunt nisi decretum in capitulo generali, ad quod absentes vocabuntur;

Item ornatus ecclesie et clenodia minus preciosa

*) Wahrscheinlich verderbt oder mit weggelaßnen Abbreviationszeichen für superpelliceatus, ein Geistlicher der im Amt war und über dem Pelliceum noch das lange, bis an die Füße reichende Superpelliceum trug.

deputentur custodi et dispensatione unius eligendi seu statuendi per canonicum de consensu prepositi et duorum aliorum canonicorum. Dicto autem custodi seu dispensatori debebitur superpellicium melius canonici defuncti pro suis laboribus et pro eo quod singulis diebus dominicis et festis principalibus manutergium mundum seu recens pendeat in sacristia pro lavandis manibus celebrantium missas. Ornatus autem deputati pro summo altari in aliis altaribus uti non debent et juxta gradus festorum proporcionentur preciositates ornamentorum;

Item nullus vicariorum, capellanorum seu aliarum personarum ecclesie recedere debet a loco sine speciali licencia prepositi per noctem, alibi pausationes si fecerit, per prepositum corrigatur, sique de canonicis, qui ultra mensem abesse non debent sine scitu prepositi speciali;

Item unanimiter et univoce nemine discrepante statuimus, disponimus, volumus et ordinamus, quod quicunque beneficium adeptus fuerit.... ecclesia sive canonicus sive vicarius nondum in sacris constitutus stallum habebit inferius cum choralibus nec copheum gestat, quousque sacros ordines attingat, et in circuitu sequatur chorales antecedendo capellanos, quod quidem statutum anno domini mccccclxxx quarto jn capitulo generali post festum nativitatis marie virginis gloriose per venerabiles et circumspectos dominos Erhardum musseler prepositum, Gregorium Schurtzuff decanum, Johannem konigessberg doctorem, Nicolaum hildebrandi, Fridericum pusch, Casparem biberitzscherum, Johannem Zcehendern, Gregorium Boschwitz et Nicolaum Zcencker, canonicos ecclesie Sancti Georgii Aldenburgensis, pro tunc capitulum generale eiusdem ecclesie representantes Innovatum ac certis articulis, clausulis et punctis subsequentibus extensum, dilatatum et sic in *) antea perpetuis temporibus jnviolabiliter observandum statutum fuit, quod de cetero canonicus recipiendus nondum in sacris ordinibus constitutus ultra supradicta Ingressu capituli et voce capitulari careat, neque dictributionibus et emolumentis cottidianis videlicet panibus prebendalibus, presentiis et aliis, quibuscunque nominibus censeantur, gaudeat, et solo ac nudo corpore prebende sue utatur, unde capellanum, alia officia et onera ecclesie prebende sue imcumbentia supportet, disponet et procuret.

*) So steht, wahrscheinlich verschrieben, für sicut.

Item statutum et decretum est in capitulo generali nemine discrepante sed omnibus pro tunc existentibus consentientibus, si quis canonicorum vel vicariorum vel quivis alter per aliquem offenderetur verbis vel factis, nullum exteriorem judicem querere debet nec alicui querimoniam facere vindictam postulando sed preposito et in eius *) seniori et capitulo et ab illo petere satisfactionem In amicicia vel jn jure, si quis contrarium fecerit sive canonicus sive vicarius ad spacium dimidii anni privabitur presentijs et pane ipsum concernentibus et canonicus careat voce et jngressu capitulare per praedictum tempus cum pena superius **) expressa;

Item protestamus quod per ista statuta non jntendimus immutare fundacionem in toto vel jn parte, Et si que in dictis statutis posita sint que a rigore tenoris bulle forte discrepare viderentur, jlla non temere contra bulle continenciam sed pro clariori ordinatione tendencium in divini cultus augmentum et ecclesie honestatem mutura deliberacione sunt statuta:

Item reservamus nobis et successoribus nostris potestatem declarandi, corrigendi, supplendi et detrahendi huiusmodi statuta ex consensu tocius capituli supradicti;

Item reservetur preposito et capitulo facultas dispensandi cum incidentibus periurium ex transgressione dictorum statutorum.

Anno domini mcccc quinquagesimo pro negociis capitularibus et bonis ecclesie attentius et ferventius pertractandis presertim in generali capitulo quod infra octavos nativitatis marie peragetur dominus marghardus noster confrater assignavit et donavit vigintiquatuor gr. quos censuat hans brewer jn lenscht de possessionibus et agris pro cerevisia, ***) refeccione et prandio dominis canonicis presentibus, quos mutuo .... consumunt et peracto prandio et gracias deo redditas orant pro defunctis concanonicis de profundis et pater noster cum collecta et salve regina cum collecta sicut moris est in exequijs ****);

In capitulo generali post nativitatis marie virginis anno etc. xcseptimo de .... conclusum est, quod si

*) Hier fehlt absentia, der Abschreiber hat es weggelassen, da hier eine Seite endigt.

**) ? superius.

***) oder cura? mit undeutlicher Abbreviatur geschrieben.

****) Diese Schenkung gehört eigentlich gar nicht hierher, wo von den Statuten oder Consuetudines des Stiftes die Rede ist.

quis canonicorum ex ordine seniorum unam obedientiam vinetarum optaverit, eandem reservare et meliorare et ipso . . . . . non resignare aut dimittere debet, si quis vero obedientiam vinetarum dimiserit seu resignaverit ad optionem sequentium videlicet capellarum non debet admitti et ea sit privatus, Actum uts. Presentibus domino Nicolao Sifridi preposito, friderico pusch decano, Johanne de Konigsberg doctore etc., Gregorio Boschwitz, magistro nicolao Zcencker, Johanne hager, Johanne de hugwitz, Johanne hildebrandi, Anthonio nawman et leonhardo Zcehender;

Anno domini mcccc nonagesimo nono feria 2ª post dominicam unam domini *) in capitulo generali omnibus consentientibus decretum et conclusum fuit, quod panes prebendales utriusque frumentis *(sic!)* canonicis continuam et personalem residentiam habentibus equali divisione per procuratorem capituli dividentur, absentes vero et non residentes, etiamsi ex causa advenerint et per aliquot dies perseveraverint, nullam in paribus recipiant porcionem Et hij residentes censeri debentur; qui cum eorum bonis rebus et cura domestica personaliter resident, Si aliquem illorum residentium ex causa honesta pro expediendis suis negociis continget domicilium suum dimittere et non in loco fore, eciam si aliquis illorum residentium diem clauserit extremum, Illis et pro eorum familia per integrum mensem et non ultra redire debet porcio panum sed absentes solum sint contenti de quatuor sexagenis antiquis in absencia eorum singulis annis pro panibus sublevandis, Dummodo tamen capitulum autumpnale post nativitatis marie virginis visitaverit et presentes fuerint, quod si neglexerint, careant prefata porcione, que dividatur inter presentes canonicos more et consuetudine olim introducta, Actum et conclusum uts. presentibus venerabilibus dominis friderico pusch decano, Gregorio Boschwitz seniore, magister Nicolao Zcencker, Johanne hager, Johanne hammelburg, Johanne de hugwitz, Johan hildebrandi, Anthonio nawman et leonhardo Zcehender, Canonicis pro tunc capitulum representantibus.

Nomine salvatoris Jhesu Christi invocato. Johannes de kitzscher iuris utriusque doctor prepositus, Gregorius

*) Die zweite Woche nach Oſtern.

Boschwitz decanus, Johannes hamelburg scolasticus Johannes de hawbitz senior, Anthonius nawman, Albertus de meckaw, leonhardus Zcehender Cantor, Johanne mogenhofer iuris utriusque doctor, Sebastianus heynichen, Erhardus Bergher, Eberhardus Senft, Georgius Schweitzer, henyngus Gode iuris utriusque doctor, qui tunc de gremio capituli *) ecclesie collegiate divi Georgii In castro Aldenburg sedi apostolice jmmediate subiecte exstitere in capitulo generali cum omnium presentium consensu ne absentibus quidem reclamantibus, volentes statuta ecclesie non mutare sed in melius transferre ordinatius succinctiusque describere, nolunt per sua decreta bullis appostolicis derogare, sancimus itaque, statuimus et decernimus, quod vacante prepositura, decanatu scolastria vel cantoria, quovis modo, capittulum de illis qui eius gremio continentur, ydoniorem eligat, jta tamen quod senior juniori, residens non residenti, ceteris paribus anteferatur, Et electus in prepositum vel decanum duci vel ducibus, qui castro Aldenburgk preerit vel preerint nominetur, qui prepositus abbati pegauiensi, decanus preposito jet capitulo presentari sine contradictione debebit;

Scolasticus vel cantor electus nominabitur per capitulum Capitaneo vel Conductori in Aldenburg qui eum vel eos preposito sine preterfugio presentabunt;

Prebendarum omnium collacio spectabit ad jnclitos principes, jta tamen quod post vacationem jn quadrimestri preposito et capitulo aliquem ydoneum actu presbiterum vel in annuo circulo realiter et cum effectn sine ulla exceptione et preterfugio in presbiterum promovendum et non alium presentare debeat, Quod si non fieret, poterit prepositus et capitulum lapso quadrimestri de prebenda vacante ydoneo viro juxta tenorem hujus statuti nullo contradicenti providere;

Cum prepositus qui multis est gravatus oneribus, ob tenuitatem redituum, non possit honeste sustentari, ut ecclesie melius honorificentiusque preesse possit, statuimus non insciis principibus, quod quamprimum prebenda, quam nunc venerabilis confrater noster dominus Albertus de meckaw possidet, vacaverit, tunc ab instanti corpus

*) Dieſes Capitel iſt zwiſchen 1507, wo Johann v. Kitſcher zuerſt als Probſt vorkommt, und 1510, wo Joh. Mogenhofer ſtarb, gehalten worden.

us corpori prepositure perpetuo unietur Et corpus quod
nc prepositus possidet per celsitudines principum con-
retur, Et sic posthac de singulis corporibus, que possi-
entur de iis, qui in prepositos eligentur, fiet;

Prepositus posthac electus quinquaginta florenos in
nnuo spacio solvet pro cappe emptione, tantundem sol-
et et decanus;

Scolasticus et cantor triginta quinque aureos in anno
ost electionem dabunt; quicunque ex prefatis non sol-
erit, jn presentiis, pane et omnibus fructibus suspen-
etur;

Quatuor hij prelati sine scitu prepositi et capituli
on aberunt ab ecclesia ultra mensem, prout in juramen-
s latius continetur.

Canonicus presentatus per prepositum vel in ejus
bsencia (per) decanum installabitur, qui post iuramen-
m illico et ab instanti solvet aureos quadraginta capi-
lo, duos custodi pro veste, decem et octo grossos cho-
alibus, dehinc in annuo circulo viginti quinque florenos
ro nova cappa sub pena carencie omnium fructuum et
nulcta per prepositum de scitu capituli irroganda;

Vicarius novus jn posterum duas sexagenas pro sta-
itis solvat.

Ego M. prepositus in meum canonicum et fratrem
e recipio tibique canonicatum et prebendam confero et
ssigno jn nomine patris etc.

Canonici dicent. Ego vos jn canonicum hujus eccle-
ie et meum confratrem recipio jn nomine etc.

Et recipiendus stolatus genibus flexis per osculum
ecipietur. Facto juramento prepositus canonicum ducet
ad formam sibi deputatam dicens: hunc locum tibi assigno
ro dei servicio jn nomine etc. Et ingrediens respondet:
ic requies mea in seculum seculorum, hic habitabo,
quum elegi eam. Dehinc facit obedientiam preposito ge-
niculatus complicatis manibus in manus prepositi dicens:
Ego facio vobis obedienciam ad graciam et iusticiam,
Prepositus respondeat: Ego permitto tibi vitam eternam,
si perseveraveris in ea;

Ea forma omnes persone ecclesie obedientiam fa-
cient novo preposito. Hec eadem forma jn receptione
vicariorum servabitur;

Nanciscens prebendam vel vicariam nondum in sa-
cris constitutus cum choralibus stallum habebit jn cir-
cuituque ipsos sequetur, antecedendo capellanis, nec co-

phum deferet nec presentiis aliisque emolumentis corpo duntaxat prebende vel vicarie excluso gaudebit. Nec ite capittularis censebitur, et si in anno a die possessio non fuerit ordinatus in presbyterum prebenda vacal ipso facto;

Canonici et vicarii absentes quinque sexagenas n vas singulis annis solvent, vicarii, si corpora eoru non respondent, tot quot de ipsis habere possunt p sustentatione capellani singulis annis sine contradictio solvent;

Prepositus, decanus, scolasticus, cantor et oct personaliter residere debent;

Medietas omnium prebendarum in omnibus et singul emolumentis nullo excluso primo anno cedet defuncto:

Secundo anno fabrica medietatem fructuum corpor prebende sumet, et quum primum novus canonicus a residenciam se contulerit, medietas presentie primi an sue residencie, panibus exclusis, cedet fabrice, si ve statim post obitum defuncti residere inciperet vel eo ann utroque anno medietate presentie contentabitur;

Curia quam Dominus Johannes de kitzscher prepositu sua impensa exstruxit, prepositi in posterum erit, qua inhabitare meliorareque tenebitur;

Decanus et ipse suas edes, posthac sine, preterfugi inhabitabit;

Curie canonicorum decedencium non debent ven extraneis, sed si nullus canonicorum optare vellet, vi carijs ecclesie nostre, jta tamen, quod post mortem pos sessoris iterum ad canonicos redeant;

Jn annuo spacio quelibet curia per testimentario vel heredes vendi debet, quod si non fieret, poterit pre positus cum maiore parte capituli de ea statuere, sin tamen insigni testamentariorum vel heredum iactura, Iten in curiis intestatorum;

In concurrencia plurium canonicorum in emption curie senior anteferetur, junior tamen residens senior non residenti, nisi et ille residere illico cum effect velit;

Optans semel curiam non poterit dimittere et alian optare nisi vacantem nullus canonicorum optare vellet tunc suam potest dimittere et aliam emere, ita tamen quod absentibus qui in limitibus provincie continentur antehac sit intimatum;

Nullus sine licencia prepositi aut in eius absencia cani emptam curiam ingrediatur;

Quivis emptam meliorare tenebitur;

Canonicus optans obedienciam vincc, eam reservare meliorare debet; si vero obedienciam vince dimiserit obedienciam capellarum non debet admitti;

Panes residentibus equaliter dividentur, absentibus ro etiam si per aliquot temporis spaciùm residerent, nulla panibus porcio cedet, sed habebunt in capitulo generali mmodo presentes fuerint; grossos 8°, siquis vero mel panes acceperit, in capitulo generali inter presen- s numerabitur, eorumque portione contentus erit;

Quilibet personarum ecclesie, que domi est, et non rotat, dominica die in circuitu esse debet, aut ex Sep- nana in panibus punietur;

Generalia capitula binies in anno celebrentur, vide- et die lune post dominicam unam domini, secundum tem quarta die inclusive post nativitatis Marie virginis *). uicunque itaque in vigilia prothi et jacincti **) non com- ruerit, pro ea vice portione sua sine ulla contradictione ivabitur;

Singulis mensibus prima die Veneris post mensis itium vel alia die convenienti capitulum mensis celebra- tur;

Si quis per totum mensem Septembris possessionem ebende sue consequatur, jn capitulo generali totam rcionem est habiturus; si vero ante expletionem maij, ediam partem, si posthac, eo anno de panibus nihil cipiet.

Canonicus vel vicarius egrotans, qui sanitatis recu- rande gratia medicos adierit, per bimestre integrum necessitas exposcet presenciam habebit ac si quis pre- ns esset; similiter adiens balnea naturalia sanitatis usa per mensem integrum presenciam est habiturus, mmodo tamen jn utroque casu de licentia prepositi vel (ejus) absentia, decani factum fuerit;

Si aliqua personarum de commissione prepositi sive pituli in negotiis capituli ablegabitur, presentijs gaude- t; Item fiet jn minuentibus sanguinem, quibus biduo esentie cedent, dummodo tamen de licencia prepositi

*) Also am 12. September.
**) D. i. den 11. September.

hoc facerent et distributorem presentiarum certiore reddiderint;

Prepositus habebit plenam jurisdictionem jn omne personas ecclesie juxta tenorem bulle, et cohertione iuxta tenorem articuli subsequentis;

Prepositus habebit corrigere excessus et defectus ca nonicorum, vicariorum et aliorum beneficiatorum ecclesi et pro modo culpe iniungere penitenciam salutarem, vi delicet indicere jeiunium, orationem seu elemosinam, e causa etiam notabili prepositus solus potest vicarium ve alium beneficiatum inclaustrare et remittere, nec non sus pendere a praesentijs, sed canonicum inclaustrare au alias corrigere non debet nisi cum scitu capituli et alio rum seniorum., Similiter canonicus seu alius beneficiatu corona et tonsura decenti non utens, etsi in veste de centi aut calciis incesserit, per prepositum corrigetur;

Prepositus et in ipsius absentia decanus capitulum debet indicere;

Egrotantis canonici votum in rebus arduis et preg nantibus per duos capitulares colligetur;

Prepositus ingruente necessitate extra tempus con suetum admonitus per quatuor aut tres ex senioribus de bet capitulum indicere;

Prepositi erit concludere in tractatibus capitularibus jn causis vero magnis omnium, vel ad minus maiori partis consensus requiritur;

Prepositus, Decanus et Canonici civitatem non intra bunt sine capellano, famulo aut juvene subsequente;

Nullus canonicorum residentiam sine scitu preposit ultra mensem abesse debet;

Vicariorum, capellanorum aliarumve personarum ec clesie cuiuscunque status dignitatis vel dignitatis vel con ditionis fuerint, offensus ab alio alium iudicem querere non debet, quam huius ecclesie ordinarium; si vero preposi tus abesset, in eius absentia, decanum, ab illo satis factionem in amicitia vel jure petere. Si quis contra rium fecerit, cuiuscunque sit dignitatis vel ordinis, preter quod sua molimina vana et irrita censemus, jn omnibus dignitatis, prebende, vicarie, vel officii sui emolumentis nullo excluso ad medium annum privabitur, qui ipso facto ad fabricam referentur;

Sigillum capituli habebit prepositus, in ejus absencia decanus, eo tamen utentur moderamine: quod literas praecipue si capitulum concernunt .....

V.

Personal des St. Georgenstifts nach Urkunden.

---

1) Pröpste:

alco von Gladiß (Gladus) 1413—1424.
icolaus Mayen (Maye) 1426, 1433, 1437.
ohann vom Stein 1443, 1444, 1446.
icolaus Arnold (Arnoldi) 1454, 1457.
rnold Wochau st. 1465.
r. Johannes Herold von Königsberg (Konigeßberg) 1477, 1478, 1480.
rhard Museler (Mußler) 1470, 1475, 1484, 1490, 1491.
icolaus Seyfridi (Sifrid, Siffrid, Seyferd, Sefridi) 1497, 1498.
r. Johann Mogenhofer (Mugenhofer) 1503, 1508.
ohann von Kitscher 1507, 1510, 1513, 1518, st. 1521.
lbrecht von Meckau 1522.
ünther von Bünau zu Elsterberg im Frankenhof, 1531 (Verwalter der Propstei), 1537, st. 1540.

2) Dechanten.

regor Schurzuff (Schortzoff), 1483, st. 1488.
riedrich Busch (Pusch) 1488—1501.
regor Boschwitz (Posbitz, Beschwitz) 1501—1516.
. Conrad Gerhard 1516—1530.
. Wolfgang Steyn 1530—1546.

3) Domherren:

icolaus Nebeldau 1413, 1419, 1420, 1423.
enricus Ysnach 1413, 1419, 1420, 1423.
icolaus Gerstenberg 1413.
icolaus Heylen 1413.
ohann de Loym 1413.
ranziscus Langhe 1413.
icolaus Ulrich 1413.
Martin Czyko (Zcickow, Zcicka, Zcickau) 1413, 1420.
einrich von Gladis 1413, 1420.

Heinrich Crathenpful (Krotempful), 1413, 1420, 1427.
Peter Winckler 1413, 1420.
Nicolaus Fauſt (Fuſt, Fuſter) 1413, 1420.
Heinrich Kornmeiſter 1429.
Heinrich von Wymar 1429.
Dr. Johann Marquard (Marghard) 1429, 1435, 1450, 1457.
Johann Wurtzen zwiſchen 1440—1450.
Nicolaus Waltheym ſt. 1444.
Hermann Eſchwege 1451, 1470, 1475.
Erhard Tungesbrücken (Tungiſbrücke) 1451, 1460.
Urban Munzeck 1457, 1458.
Nicolaus Lobenſtein 1458.
Johann Bulbenheim 1457.
M. Andreas Gruner 1457, 1460.
Johann Flogel (Flegel) 1470.
Johann Steynbach 1470, noch zwiſchen 1481 und 85.
Dr. Johann Forcheym (eigentl. Johann Fabri von Forcheym) um 1472.
Niclas Arnoldi 1470, 1471, ſt. 1474; ſ. Pröpſte.
Friedrich Buſch 1472, 1477, 1482 (Kanzlar), 1484, ſeit 1488 Dechant, ſ. o.
Caſpar Bebritzſcher (Biberitzſcher) 1481, 1483, 1484.
Dr. Johann Herold 1484, 1497, 1498, ſ. o. die Pröpſte;
Johann Zehender, 1484, ſt. 1485.
Nicolaus Hildebrandi 1484.
M. Nicolaus Zencker (Zcengker) 1484, 1497, 1498, ſt. 1512.
Gregor Boſchwitz 1484, 1496 (Senior) — 1499, ſeit 1501 Dechant, ſ. o.
Johann Mezſch 1492.
Johann Hoyer (Hoger) 1497, 1498.
Johann Hillebrand 1497, 1499, ſt. 1505.
Leonhard Zehender (Zcehnder, Czendener) 1497—1499, 1511 Cantor, ſt. 1529.
Antonius Naumann 1497, 1499, 1502, 1511, 1513, 1518, ſt. 1519.
Johann v. Haugwitz (Hugwitz, Haubitz, Hawitz) 1497, 1499, 1505, 1510, 1517 ff. (Senior und Scholast.) ſt. 1526.
Johann v. Hamelburgk 1499, 1503, 1510 (Senior) 1511, 1513 (Senior u. Scholasticus), 1515, ſt. 1517.
Nicolaus Sifridi 1503 Senior, ſ. o. Pröpſte.
Michael v. Bach ſt. 1506.
Andreas Fuchs 1506, 1507, 1510.
Erhard Berger (Perger) 1507, 1511, ſt. 1519.
Georg Sweitzer (Schweitzer) 1507, 1510, ſt. 1511.

Dr. Johann Beschwitz nach 1511.
Sebastian Heynichen 1507, 1511.
Albert v. Meckau (Mecks) 1510, 1515, 1517, 1518, st. 1528 od. 1529.
Dr. Henning Gode 1510, st. 1521.
Conrad Gerhard 1514.
Eberhard Senff (Senfft), Capellanus imperatoris Maximiliani um 1511.
M. Georg Spalatin 1511 ff.
Dr. Nicolaus Heinitz 1517, 1522, st. 1526.
Dr. Johann Aesticampianus 1519, st. 1520.
M. Alexius Crosmer Colditius 1516, 1528, st. 1535.
Heinrich von der Plaunitz 1526.
M. Veit Warbeck (Warwegk) 1519, 1528, st. 1534.
Dr. Simon Stein 1528, 1531, 1536, 1537.
Dr. Matthias Meyer 1528, st. 1530.
Heinrich von Bünau in Skolen } um 1530.
Heinrich von Bünau in Esterburg }
Dr. Georg Maier 1540.

4) Vicare.

Niclas Lobenstein 1429.
Conrad Schober 1434.
Johann Kirchoff 1434.
M. Johann Große 1434.
Johann Kelner 1434.
N. Skolen 1434.
N. Rudenitz 1434.
N. Techow 1434.
Niclauß Czyne, Secretär Friedrichs, 1434 Vicarius St. Christophori.
Johann Heller 1445, 1455, 1458.
Nicolaus Hoffmann st. 1469.
Wernher v. Sanden, Vic. St. Christophori, 1470.
Martin Hoffmann, 1479, 1485, 1486, st. um 1492.
Georg Pistoris, Oculus praepositi, 1479, 1482.
Wippert Schaffer, Oculus Decani, 1482, 1485, 1486.
Stephan Gräfe, st. um 1482.
Johann v. Milkaw, Oculus praepositi 1485, 1486, 1492.
Conrad Amsdorf 1485, 1486.
Peter Hoffmann 1485, st. 1486.
Martin Hennel 1485, 1486.
Wenzel Bischofswerde 1485, 1486, 1492.
Johann Hilpmer 1485, 1486, 1492.

Niclas Crauſſe (Krawſe) 1485, 1486.
Balthaſar Sartoris 1485, 1486, 1490.
Jacob Legenitz 1486.
Ambroſius Lempe (Lempehen) 1503.
Chriſtian Allentag, Oculus Praepositi, 1512.
Wolffgang Heumann, Vic. St. Barbarae, Cuſtos 1513, 1522, 1528, ſt. vor 1538.
Jacob Ingolſtat, 1514.
Dionyſius Happe „Clerick Wladislawiſch Bistums von kaiſerlicher Gewalt offenbar Schreiber", Syndicus 1516, 1522, 1528, 1529.
Conrad Crafft, 1516, 1519, 1522, 1525.
Niclas Baumgarten (Bawmgarthe) Oculus Decani, 1518, 1522.
Johann Roſener (Rosner, Roſſeler), Oculus praepositi, 1522, 1528, 1529, 1530, 1540.
Gregor Steinpeis 1520, ſt. 1531.
Balthaſar Opitz (Apitz, Apetz), Organiſt, 1526, 1528.
Fabian Rockel ſt. 1526.
Ludwig Schawer, 1528, ſt. 1530.
Johann Fridel, Oculus decani, 1528, 1530, 1531.
Auguſtinus Kurßner (Pellifex) 1528, 1530, 1538 ſt. 1539.
Martin Kempfe 1528.
Matthias Schleiffer v. Schlackenwerd 1528, ſt. 1557.
Nicolaus Hertz, 1528.
Caſpar Liecht 1528.
Benedict Zuckenranfft 1528.
Johann Walther 1528, 1532.
Clemens Teyler (Teylman) 1530, ſt. um 1531.
Simon Koler 1537.
Niclas Kerſten.
Blaſius Lange.
Wolffgang Leyſe.
Nicolaus Schmidt.

5) Kirchner:

Andreas Hayn 1533, 1537.

6) Syndici und Procuratoren:

Georg Eſchenfeld 1469.
M. Johann Wilden 1471.
Petrus de Harra 1476.
Dionyſius Happe, 1516, ꝛc. ſ. Vicare.
Conrad Leutſchdorfer 1531—1537.
Ulrich Lange, Richter 1520—1540.

VI.

Die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über die Einrichtungen und Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg.

Vorgetragen den 20. Januar 1847, vom Reg. R. **Wagner.**

Ein Aktenstück in dem Archive der hiesigen Ephorie bezeichnet:

Verzeichniß des Einkommens der Pfarreien des Amtes Altenburg

vom Jahre 1546 giebt uns darüber Aufschluß, welchen Umständen wir die sorgfältigen Niederschriften über das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg zu verdanken haben.

Als nämlich in dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts auch in unserer Gegend die Reformation eintrat, und die Stifter, Klöster, Pfarreien ꝛc. eine so wesentliche Umgestaltung zu erleiden hatten, mußte vor allem den obern Landesbehörden daran gelegen sein, genaue Kenntniß von den Einkünften jener Anstalten und Stellen zu erhalten, um darauf die neue Ordnung der Dinge begründen zu können. Man schlug hierbei einen ähnlichen Weg ein, wie solcher auch in neuerer Zeit verfolgt wurde, und zwar den, dem Betheiligten aufzugeben, selbst eine pflichtmäßige Anzeige über sein Einkommen zu machen.

Zu diesem Behufe erließ der Amtmann Jhan von Wernstorff zu Altenburg, am Tage Erhardi 1522 ein Schreiben an sämmtliche Pfarrer des Amtes Altenburg, worin denselben aufgegeben wurde, darüber Anzeige zu machen, welches die Einkünfte ihrer Stellen seien und welche amtliche Ausgaben sie davon zu bestreiten hätten; wie denn ohne Zweifel eine gleiche Aufforderung, wie die Folge lehrt, damals auch an die Pröbste der Klöster und des St. Georgenstifts, muthmaßlich auch an den Komthur des deutschen Ordenshauses, ergangen sein mag.

Sei es nun, daß die Pfarrer bereits der Reformation zugeneigt waren, oder daß sie nicht wagten, der weltlichen

Gewalt entgegen zu treten, genug von ihnen gingen noch in demselben Jahre mehr oder weniger umfängliche oder vorsichtig abgefaßte Anzeigen ein, deren Inhalt nicht ohne Werth für die Geschichte jener Zeit und insonderheit die der Pfarreien ist, da sie vielfältige Notizen über die damaligen kirchlichen Verhältnisse, und über Personalien geben, dabei auch nicht unterlassen wurde, neben der speziellen Angabe der Einkünfte der Pfarreien, diejenigen Abgaben in Rechnung zu stellen, die von denselben einerseits an den Diözesanbischof zu Naumburg andererseits an den Archidiakonus des Pleißner Landes, oder auch an Klöster zu leisten waren. Minder willfährig hierin scheinen die Klöster und Stifter gewesen zu sein, sie, die allerdings eher etwas wagen konnten, suchten der Sache auszuweichen.

Bereits ist uns die in demselben Aktenstücke enthaltene, schon vorlängst in Schöttgen et Kreysig Diplomataria Tom. II. p. 559. §. 71. abgedruckte, ausweichende Antwort des Abts Gregorius zu Grünhayn an den gedachten Amtmann wegen der über die Einkünfte des Klosterhofs zu Gardschütz zu bewirkende Anzeige bekannt, nicht so ist es der Fall mit einer gleichen ausweichenden Antwort, die der Probst des St. Georgenstifts hier, Albrecht von Meckau Freitags nach Epiphanias 1522, also sogleich am folgenden Tage nach der Zuschrift des Amtmanns, in dieser Angelegenheit gab, und die sich in dem nämlichen Aktenstücke im Originale vorfindet.

Wie der Abt von Grünhayn sich entschuldigte, daß er wegen einer ihn zu Gardschütz befallenen Krankheit die verlangte Auskunft nicht sogleich zu geben vermöge und solche bis auf seine Wiedergenesung verschiebt, so stellt sich der Probst des St. Georgenstiftes, als ob er eines Theils die an ihn erlassene Zuschrift nicht recht verstehe, andern Theils aber, wenn er sie anders auslege, er, da das Stift unmittelbar dem Churfürsten angehöre, zuvor dessen spezielle Befehle deshalb zu erwarten habe, bevor er die verlangte Antwort abgeben könne, weshalb er denn in folgender Weise an den Amtmann von Wernsdorff schreibt:

> Mein willig dinst Zuuor Er amptman besunder guter Frunt ewer schreibenn Jungst an mich getan hab ich heut nach newn hor Zu handen genommen volgends lawtes vorlesen Es hab von wegen meins gnedigsten hern Hanns von thaubenheym euch geschriben von aller geistlichkeit hie Zu aldenburg Zuuornemen wer irer lehen lehenhern sein Wer die presentacion hett Auch was der selben onus abrichtung. auch was die selben eynkommen hetten

Solchs solt Jr uffs schirst Churfurstlichen gnaden Zuschreiben der halb sey uff entpfangen bevehl an Mich ewer beger euch solchs so schyr es gesein kan vorzeichnus vnnd bericht Zu geben vorschaffen domit ir solchs hett an m. g^ten herrn Zu schreibenn welchen schreiben des ansehens bey mir ist vnnd scheynes als solt ich bey allen geistlichen frunden vnnd priesterschaft In aldemburg ires eynkommens ꝛc. erkundung haben vnd euch alßdann vorzceichent ubergebenn Welch mir awß vil orsachen vntuelich vnd beschwerlich wer. Habe aber eyn Wan das ewer genuet vnnd begier der wege sey (Wie wol doruon In ewer schrifft gar Nichts meldeth nach anzceiget.) Ich sulle bey personen des Stifftes sant georgenn obgemellte erkundung habenn vnnd yr eynkommen vorzceichent euch Zufertigenn Wo dem also will ich gutte vnd fruntlicher Meynung nicht geborgenn haben das ein Capittel sitzt vff schrifft meins gnedigstenn hernn Wo alßdan nu des churfurstliche gnade dise sach bey eym capittel schrifftlich begeren werden sal ein capitel hir Innen alles gehorsams vnd vndertenigkeit sich wissen Zu haldenn Wie wol hieuvor on lang sulch vorzceichnus churfurstlichenn gnadenn auch Zugestellt Euch fruntliche vnd angeme Dinste Zu erzceigen findet Jr mich willigk. Geben am Freitage Nach epiphanie domini anno eiusdem ꝛc xxij.

Albertus von meckaw
probst.

Dem Gestrengenn vnd vehsten Jhan von Wernßdorff Amptman zu aldemburg meinen guten Frund.

Diese Ausflüchte mögen wohl einige Zeit die Sache hingehalten, doch aber nicht vermocht haben, das Ganze auf sich beruhen zu lassen. Vielmehr scheint es, als ob man, gewissermaßen eingehend auf die Ausrede des Probstes, daß das Stift des Churfürsten sei und er nur von diesem Befehl zu erwarten habe, den Weg eingeschlagen habe, die Erörterung über diesen Gegenstand einer unmittelbaren churfürstlichen Kommission zu übertragen, zu deren Mitglied aber niemand geeigneter sein konnte, als der dem Stifte selbst angehörende Domherr, und nachmalige erste Superintendent M. Spalatin, und wir dürften sonach die uns gegenwärtig vorliegenden umfänglichen Nachrichten über das Georgenstift, die eine Kommission unter dem 10. August 1528 dem Churfürsten übergab, gerade jener Weigerung zu verdanken haben.

VII.

Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenauischen Theil des Gutes zu Gößnitz erwirbt.

Vorgetragen in der Festsitzung den 17. December 1845 vom Herrn Pfarrer Dr. **Löbe**.

In der Kirchengallerie des Herzogsthums Altenburg (Eph. Altenburg und Ronneburg) hat S. 323 zu der Erzählung (nach v. Beust Jahrb. des Amtes Altenburg S. 140), daß das Gut oder Vorwerk zu Gößnitz, „der Familie v. Kolditz erb- und eigenthümlich angehört habe, dann an die von Dolen und zuletzt an die von Lindenau gekommen und 1519 von Albrecht von Lindenau an das Collegiatstift zu St. Georgen zu Altenburg verkauft worden sei:" ein kundiger Adnotator bemerkt, daß das Vorwerk schon seit 1413 dem Stifte gehört haben müsse, da es vom Markgrafen Wilhelm dem Reichen in diesem Jahre dem Stifte mit übereignet worden sei (s. Stiftungsurkunde in unsern Mittheil. I, S. 46); zugleich scheint derselbe einen leisen Zweifel in jenen Kauf von 1519 zu legen und statuirt, wenn es wahr wäre, drei mögliche Fälle: entweder müßten daselbst zwei verschiedene Güter gewesen sein, oder die völlige Uebereignung des ganzen Vorwerks i. J. 1413 müßte Widerspruch und Anstand gefunden, oder die v. Lindenau, ebenso wie die v. Dolen und v. Kertschütz, müßten dasselbe nur als Lehnsleute des Georgenstiftes inne gehabt haben.

Ob jene Kaufurkunde im Altenburger Rathsarchiv liegt, wie v. Beust sagt, verdiente noch einer Nachfrage, aber daß die Sache selbst wahr ist, erhellt theils aus einer Notiz Spalatins in seinem Lehnregister fol. 88 „das Rittergut zu Goßnitz etwo des kertschen von Albrecht von Lindenaw vmb xvc fl., erkaufft, tregt jerlicher nutzung jn lxxxvj fl.; theils aus den Verhandlungen der Stiftes mit dem Kurfürsten über jenen Kauf. Diese Verhandlungen befinden sich zum Theil im hiesigen Kreisamtsarchiv, und da sie noch nicht bekannt zu

sein scheinen und daraus die Verhältnisse derer von Lindenau und des Georgenstiftes zu dem Gute in Gößnitz sich ermitteln lassen, so will ich sie mittheilen.

1518 schrieb das Capitel an den Kurfürsten: Durlauchtigster Hochgeborner Churfurst Gnedigster Herre E. C. G. Bitten wir, neben erbytung unser gebethe vnd vnterteniger dinste vnterthenigklich zw wissen, Das wir auff E. C. G. rath, vnsrem Techande am Sonabende achtage vorschynnen gegeben, das wir vns auch gantz demutigklich bedancken, mit Albrechten von lindenaw E. C. G. Schencken, durch etliche von vns zw handelung komen sein von wegen seynes teyls an Goßenitz, darauff er mit vns vor seinem jungsten weckreythen von hynnen vorlassen, auff Dinstag vor Pfingsten sich jn entliche Handelunge derselben der halben mit vns zwbegeben, Wy wir dan zwthun mit E. C. G. rath vnnd willenn geneigt gewest seint, Aber Albrecht von lindenaw hat vns nechten durch Ern Conradt krafft vnsren alden procurator anzeygen lassen, Wye E. C. G. jnen so ernstlich sold angereth hab, das er besorge er mochte jn der selbigen E. C. G. vngnad komen, So er seyn teyl sich weyther zuuorkauffen vnterstunde, derhalben wust er ditzmal jn der Sache nicht zuuorfarenn, Welchs E. C. G. wir jn keym wegk vnterteniger meynunge haben wissen zuuorhalden, Vnnd Bitten E. C. G. demutigklich, Sso E. C. G. zw jrer gelegenheit berurthem lindenaw wolt gunst geben sein genanthen teyl zuuorkawffen, Sant Georgen dem heiligen Ritter vnd merterer vnd vns sulchs auß gnaden vor andern zuuorgunnen, manchfeltige muhe jrrunge vnd vnfrid, welche den bißher merhmal entstanden, zw vorwaren, das seint wir vmb E. C. G. als vnsren gnedigsten Hern vnd patron vntertenigklich zuuordynen allezeit schuldig vnnd willig. Datum montag nach Exaudi anno dni xvcxviij.

1519 schrieb der Kurfürst: Vnnsern grus zuuor Erwirdiger, Wirdigen vnnd erbarn lieben andechtigen, Wir haben euer schreiben darynnen ir Vuns anzeigen tut, worauf die Handlung zwischen euch vnnd albrechten von lindenaw des kaufs halben an den gutern zu Gösnitz ruhet, sambt euer bit alles inhalts vernomen, vnnd was ir hiuor in dieser sach von wegen vnnsers lieben bruders hertzog Johannsen vnnd vnnser vertröstet worden, daran sol es nit mangel haben, yedoch Begern wir, ir wollet lindenaw am kaufgelt nichts hinausgeben, Sonndern damit bis auf vnnser zukunnfft verziehen vnd aufhalten, daran geschiet vnnser gefellige meynung

vnd das wollen wir euch gnediger meygung (sic!) nit verhalten. Datum Zu Lochow Sonntags nach Juliane virginis anno dni xix.

Das Capitel schreibt wieder 1519: Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst Gnedigster Herre, Ewren Churfurstlichen gnaden seint vnsere gebethe vnnd vnthertenige willige dinste jn gehorsam allezceit zcuuor, Gnedigster Herre, Ewre Churfurstliche gnaden haben vns auff vnsers vilfaltigs bittlichs ansuchen Am jungst vergangen Sontage durch derselben E. Chffl. G. rethe, So dy zceit zcu Aldenburg gewesen gnedige gunst vnnd vorwillung von jrent vnnd jren Chffl. G. Bruders Hertzogen Johans vnsers gnedigen Herrn wegen lassen zcusagen, das wir vnsre kirchen zcu gute Albrechts von lindennaw E. Chffl. G. schenckens teyl, welchs er an Goßnitz hat, zcu dem vnsern erkauffen mogen, derhalben wir vns auch mit jme jn beschließlichen vnnd entlichen Handel begeben solten, vnd alsdan wolten vns E. Chffl. G. verstendigen, Wie wir vns jn der zcalunge halten solten, welcher gnedigen verwillung wir vns vmb E. Chffl. G. vnd die selbigen Bruder als vnser Gnedigsten vnnd gnedige Herren vnnd patron vnderthenigklichen bedancken mit anruffung der heyligen Patron zcu Seliger widderstatunge Vnnd wywol wir zuuor, auch auff E. Chffl. G. gnedige Anthwort vnnd bevehl vns gantz vnd entlich mit gedachten Albrecht von Lindennaw vmb sein teil zcu Goßenitz des kauffs voreyniget haben vnd zcugesagt, das wir jme darfür wolten geben, Wie er den vnnachlaßlich begert, xvc fl. der weysse zcu bezcalen, das wir jme tzschwischen hie vnnd walpurgis vc fl. angeben vnnd dy hinderstellige Tausent gulden mit l fl. jerlichen auff tzwu tagkzceit bis zcu ablegung der haubtsum vorzcynsen, wy wir den beide E. Chffl. G. vnnd der selbigen Bruder schrifftlich vorzceignet, haben vberantwort, haben wir dennach auff jungste vnnd oben berurthe E. Chffl. G. Rethe antwort, aber eyns mit vilgedachtem lindennaw handelunge gehabt, Wir befinden aber, das er schlecht hirauff beruhe, wo wir voriger handelunge vnnd zcusage nach, bestimpte Summa auff tagzceit, wy berurt, wolten zcalen, wil er sein teyl zcu Goßenitz, so fern E. Chffl. G. darein vorwilligen, der kerchen lassen zcukomen, Wo jme aber sulche Summa solt verminnert werden vnnd an der zcalunge anderst den wy beteidiget, solte nachteil entpfinden, wolt er das gut vnuerkaufft gehalte vnnd genyße so hoch er mochte, Vnnd also stet es nach alleyn auff E. Chffl. G. wan dy wollen, So kumpt Sant George zcu

dem gute, Bitten derhalben E. Chffl. G. als vnsern gnedigsten Herren vnnd patron auffs vnterthenigst von der Armen kirchen wegen, Sye wolten gnedigklichen geruhen, das wir bemelte kawff vnd bezcalunge jnn masen by berurt mochten volenden, dan solt vns der vorkeuffer stotzick werd vnnd beschloßener kauff das mal verhindert, ist zcu besorgen das das gut bey langer weil oder villeicht nymmerhmer zcu der kirchen kem, E. Chffl. G. wolten sulchs widderstatunge, so hirjnnen von gote dem Almechtigen vnnd den heiligen patronen gewertigk, nicht vnbetracht verschlahe oder andern vorbehelde vnnd gnedigklichen vnsre vnnd vnser kirchen halben was vns hirzcu beweget behertzigen, das wir alleyne zcuuorhuten entporunge vnnd vnfrunthliche auffrur vnser leuthe frid suchen, Auch das solch gut, bemeldem kauffgelde nach der kirchen mag wirdige nutzung tragen, Auch das wir obgenanthem lindennaw bemelte Summa zcugeben haben zucgesagt vnnd des erberlichen nicht mogen widderkomen, vnnd vber das alles, das wir vnterteniglich erbottig der dinste, So E. Chffl. G. sulchs guths halber zculeisten, E. Chffl. G. wolten vns mit gnediger antwort bedencken, damit wir vns wusten mit der zcalunge vnnd bestellunge des guthes, nuhe zcu tage vnnd notiger zceit zuuorsehen, das wolten wir vber dy reiche widderstattunge gots vnd der heiligen patronen mit vnserm gebethe vnnd vnterthenigenn schuldigen dinsten jnn allem gehorsam vnnd vntertenigkeyt vordynen. Geben am Tag Juliane virginis anno xvc jm xix jar.

Also das Gut zu Gößnitz wurde seit 1413 zum Theil von denen von Lindenau, zum Theil vom Georgenstift besessen, da aber zwischen den Leuten der beiden Besitzer oft Streitigkeiten vorfielen, wobei die Leute des Stifts den Kürzern zogen und die Einkünfte des Stifts vermindert wurden, so wünschte das Capitel den v. Lindenauschen Theil zu erkaufen. Mit dem Besitzer, Albrecht v. Lindenau, wurde dasselbe zwar i. J. 1518 um 1500 fl. Handels einig, aber da der Kurfürst Friedrich die Kaufsumme an den Verkäufer vor der Hand zu zahlen verbot, so machte Albrecht v. Lindenau den Kauf rückgängig, und wahrscheinlich erst nachdem der Kurfürst seine Zustimmung zu der Kaufbedingung (sofortige Abschlagszahlung von 500 fl. und Stehnbleiben von 1000 fl. zu 5% auf dem Gute) gegeben, wurde derselbe 1519 abgeschlossen; letztre Resolution des Kurfürsten fehlt hier.

VIII.

Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben.

Vorgetragen in der Festsitzung den 14. Dezember 1848
von Hrn. Reg. R. **Wagner.**

Der Orden der Franziskaner, der auch in unserer Stadt ein Kloster besaß, wurde, soweit sich solches bis jetzt hat ermitteln lassen, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1208 bis 1210 von Franz von Assisi, der am 4. Oktober 1226 zu Assisi starb und von Papst Gregor IX. am 6. Mai 1230 unter die Heiligen versetzt wurde, gegründet. Nachdem der Papst Innocenz III. die Bestätigung desselben wiederholt verweigert hatte, erfolgte dieselbe im Januar 1223 durch dessen Nachfolger Papst Honorius III. und es gewann der Orden durch die besondern Begünstigungen, die demselben von dem päpstlichen Stuhle zu Theil wurden, bald eine solche Ausbreitung, daß 100 Jahre später schon gegen 1600 und im Jahre 1466 2186 Klöster dieses Ordens gezählt wurden. Wegen ihrer strengen Ordenspflicht der Demuth und Selbstverachtung nannten die Franziskaner sich später fratres minores, Minoriten, Minnerbrüder, wegen der ihrem Orden vorgeschriebenen Armuth und dem Mangel jeden Eigenthums, in Folge dessen sie ihren Lebensunterhalt meist mit Almosensammeln erwarben, wurden sie Bettelmönche und ihrer Kleidung wegen auch Barfüßer genannt, und unter allen diesen verschiedenen Bezeichnungen kommen auch unsere Franziskaner vor.

Das fortwährende Umherziehen der Brüder war nicht geeignet zur Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse, obwohl der Orden mitunter aufgeklärte und gelehrte Leute aufzuweisen hat. Vermöge der ihnen von den Päpsten ertheilten Vorrechte, beeinträchtigten sie allenthalben die Parochialrechte der

Prediger, Beichtväter und Meßpriester und wurden dadurch n zahllose Streitigkeiten verwickelt.

Sowohl über die Zeit der Errichtung, als über die Geschichte der Franziskanerklöster fehlt es zumeist an den nöthigen Urkunden, da nach den Bestimmungen des Ordens die Glieder desselben in Armuth leben und keinen Grundbesitz erwerben sollten und somit die Veranlassung zur Abfassung von Urkunden bei Schenkungen oder Erwerbungen wegfiel. Eine Kapelle oder Kirche mit einem in der Nähe gelegenen Hause genügte zur Errichtung eines solchen Klosters. Den nöthigen Unterhalt erwarben die Brüder durch Almosensammeln, zu welchem Behufe sie an entfernteren Orten besondere Häuser, Termineihäuser, hatten, in denen sie bei ihren Bettelfahrten einkehrten. Auch unser Kloster hatte wenigstens ein solches in der Stadt Schmölln. Manche Klöster verließen jedoch das Gelübde der Armuth und besaßen mitunter einen nicht unansehnlichen Grundbesitz, das unserige scheint sich jedoch mindestens zumeist in seiner Armuth erhalten zu haben, wenn schon sich Nachrichten über einige Zueignungen finden, die es erhielt, worüber seiner Zeit in einer vollständigen Geschichte dieses Klosters Nachricht gegeben werden wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über den Orden der Franziskaner und deren Klöster überhaupt, sei kürzlich hier nur soviel erwähnt, daß unser Kloster wahrscheinlich zwischen den Jahren 1228 und 1238, also ziemlich bald nach dem Entstehen des Ordens, gegründet wurde, indem in der Urkunde Papst Gregors IX. vom Jahre 1228 über die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg, bei Aufführung der Klöster der Diöcese, in Altenburg nur das Augustinerkloster genannt wird, dagegen aber in einer Urkunde des deutschen Ordenshauses hier vom Jahre 1238 bereits ein frater Hartungus Gardianus fratrum minorum in Aldenburg vorkommt.

Obwohl das Kloster in der Diöces des Bischofs zu Naumburg lag, stand es doch nebst einer Zahl anderer Franziskanerklöster unter der Kustodie zu Leipzig, zunächst aber war dessen Verwaltung einem Guardian anvertraut, dem ein Viceguardian und ein Lesemeister nebst mehreren Senioren zur Seite standen. Die Zahl der Brüder scheint sehr verschieden, und wohl nie eine beträchtliche gewesen zu sein; auch scheinen sie sich weder in wissenschaftlicher Hinsicht, noch sonst durch ihre Regsamkeit besonders ausgezeichnet zu haben, denn zur Zeit der Auflösung des Klosters wurden nur wenige Bücher in den Kammern des Viceguardians und des Lesemeisters

vorgefunden und es wird in der Niederschrift über die Uebernahme dieses Klosters Dienstags nach Dorothea 1529 dieserhalb angegeben:

> Vnnd was allenthalben büchere vorhanden geweſt, welche doch gar nichts werdt vnnd der ſtelle nicht wol wirdig liegen noch in der Liberey. deßgleichen die geſangbüchere Antiphonaria vnnd gradualia.

Und wenn von den Brüdern des Klosters erzählt wird, daß ihnen die geistlichen Amtsverrichtungen in dem Nonnenkloster der Büßerinnen, in dem Jakobshospitale vor dem Teichthore, in dem Hospitale zum heiligen Geist vor dem Johannisthore und in der Kapelle des Rathhauses anvertraut gewesen seien, so scheint auch dies zumeist eine irrige Angabe zu sein, da bei den meisten dieser Anstalten die Franziskaner theils nur abwechselnd mit andern Geistlichen vorkommen, theils an ihnen gar keine Amtsverrichtungen vorzunehmen hatten, und in der That läßt sich bei den Uebergriffen, die die Franziskaner sich anderer Orten erlaubten, kaum annehmen, daß das Augustinerkloster auf dem Berge, dem die Parochialrechte in der Stadt gehörten, sie irgendwie zugelassen haben sollte, soweit sie solches zu hindern vermochten. Es dürfte daher die Thätigkeit der Brüder sich zunächst auf ihr Kloster und dessen Kirche beschränkt haben, welche letztere indessen wenigstens zeitweise in einigem Ansehen gestanden zu haben scheint. Vielmehr deuten alle Nachrichten dahin, daß schon frühzeitig das Kloster seinen guten Ruf verlor und die Brüder sich einem ungeregelten Leben hingegeben hatten, da schon im Jahre 1489 der päpstliche Nuntius Raymund den Provinzialgeneral der Minoriten in Sachsen (fratrum minorum provincie Saxonie generali ministro) auf Befehl Papst Innocenz VIII. beauftragte, unser Franziskanerkloster, dessen Brüder sich durch ihre schlechte Aufführung bemerklich gemacht hatten, selbst zu besuchen, sich von dem Leben und Sitten der Brüder genau zu unterrichten und sie zur vorschriftmäßigen Befolgung der Ordensregeln anzuhalten.

Ob hierauf ein solcher Besuch statt fand und welche Anordnungen in Folge desselben erlassen wurden, darüber findet sich nicht die geringste Nachricht, wohl aber zeigt der Umstand, daß das Kloster im Jahre 1490 das ihm gehörige Termineyhaus in der Stadt Schmölln zur Abhülfe seiner Noth verkaufte, daß es zu jener Zeit sich in sehr bedrängter Lage befunden haben müsse. Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, daß damals eine solche Visitation und Reformation des Klosters entweder gar nicht unternommen worden, oder daß

dieselbe wenigstens erfolglos gewesen sei, denn nur wenige Jahre darauf trugen der Churfürst Friedrich zu Sachsen und dessen Bruder der Herzog Johann bei dem päpstlichen Legaten Reymund Peyraudi wiederholt auf eine Visitation und Reformation der Franziskanerklöster zu Saalfeld, Weyda und Altenburg wegen des ärgerlichen Lebenswandels der Klosterbrüder an, wozu denn auch von dem Legaten der Abt des Benedictinerkloster Sct. Georg zu Naumburg angewiesen wurde. Doch auch über die Ausführung und den Erfolg dieses Auftrags hat sich keine Kunde bis auf unsere Zeit erhalten.

Wenn schon von da an bis zum Beginn der Reformation weitere Nachrichten über das Kloster fehlen, so läßt sich doch nach allem schließen, daß der Ruf der Klosterbrüder mehr und mehr sank, und je näher der Reformation desto mehr das Kloster seinem Verfall entgegen ging. Der Unfug der Stationarien, Terminirer, Sanct Anthonien und anderer Botschaften hatte so überhand genommen, daß der Rath der Stadt auf Antrag der Bürger darüber bei dem Churfürsten Friedrich Beschwerde führte und es ergiebt sich aus der von demselben hierauf an den Gleitsmann Jhan von Wernstorf am Sct. Thomastage 1521 erlassenen Weisung, worin er den Rath ermahnen läßt, mit den Terminirern in Güte zu verhandeln, von dem Almosensuchen abzustehen, oder ihnen kein Almosen mehr zu verabreichen, wo sie dann sich nicht erhalten könnten und von selbst sich entfernen würden, daß bereits der Volksunwille sich zu Thätlichkeiten hatte verleiten lassen, denn er sollte zugleich dem Rath das Mißfallen des Churfürsten zu erkennen geben,

> das sie gestatt vnd vorhengt haben, das der Freuel mit werfung der steyn an des heilgen geists Botschafft, desgleichen der muthwillen mit dem bilde vor dem Barfussercloster gevbt vnd vorgenhomen wurden dy Termenen zcu sturmen,

und es wurde dabei dem Rathe ernstlich untersagt, dergleichen Frevel und Muthwillen zu gestatten, wogegen aus einer Zuschrift des Bischofs Philipp zu Freisingen, als Administrator des Bisthums Naumburg an den Rath zu Altenburg hervorgeht, daß auch die Geistlichen ihrer Seits eine Beschwerde über diese Vorgänge an denselben hatten gelangen lassen.

Die von dem Churfürsten erlassenen Befehle vermochten jedoch nicht, dem gegen die Klöster, insonderheit gegen das der Nonnen und der Franziskaner, gerichteten Muthwillen des Volks Einhalt zu thun, und wie es scheint konnten oder wollten der Gleitsmann Jhan von Wernsdorf zu Altenburg und

der Rath der Stadt, beide der Reformation zugethan, dagegen nicht ernstlich einschreiten, denn ein abermaliges am Sonntage nach Trium Regum 1523 erlassenes Churfürstliches Rescript bedroht den Rath selbst mit Strafe, falls er den begangenen Freveln nicht Abhülfe verschaffe und die Frevler bestrafe, die Vorgänge selbst aber die zu dieser Verfügung Veranlassung gaben, erzählt das Rescript in folgender Weise:

„Vns langt an als solt sich mancherley vngehorßam, mutwillen vnd freuel von vnsern burgern vnd vnderthanen bey euch in der stat ereugen, daraus auffrur vnd allerley beschwerung zcu besorgen. Vnd sonderlich sollen etliche vor vnvil tagen. die Dottenkopff von den kirchhoffen genomen, domit gekogelt, doraus gedrunken. Auch dieselben gekocht vnd gebraten haben ꝛc. Darzcu sollen sie auch in den Kirchen etliche bilde vorrugkt, die bierzeichen vnd ein nidderkleydt in das parfusser vnd Jungfraw, closter vff die Kirchoff getragen vnd auffgestagt haben. Vnd ob wol Jr der Radt zcum teyl wissen solt wer dieselbigen Freueler sein, wurde doch nichts dobey gethan."

Durch alle diese Verfügungen vermochte indessen der Churfürst weitern Schritten gegen die Klöster nicht Einhalt zu thun. Schon im folgenden Jahre fand sich der Rath veranlaßt Mittwochs nach Dionysii (im October) in den Kirchen und Hospitälern der Stadt, so wie in dem Franziskanerkloster ein Verzeichniß über die in denselben befindlichen silbernen Kleinode anzufertigen und solche in Verwahrung zu nehmen, worunter sich denn auch 2 Kelche mit ihren Patenen 4 Mrk. 9 Loth 1 Quentch. wiegend und eine Monstranz mit einem kupfernen Fuße im Gewicht des Silbers von 18 Mrk. 4 Loth aus dem Franziskanerkloster befanden. Es scheint jedoch, als ob man hierbei dem Kloster einiges belassen habe, da später erwähnt wird, daß das Kloster 4 Kelche besessen habe, und daß man glaublich versichere, daß die Klosterbrüder noch vor der Aufzeichnung einen Theil dieser Kirchengeräthe fortgeschafft oder verkauft hätten. Das Kloster wußte jedoch bald auch diese ihm weggenommenen Kirchengeräthe wiederzuerlangen, denn schon wenige Tage darauf sendete der Churfürst Friedrich den Amtmann Benedikt Sporner zu Kolditz mit einem Donnerstags nach Galli zu Kolditz ausgefertigten Beglaubigungsschreiben mit mündlichen Aufträgen an den Rath zu Altenburg, in dessen Folge bereits am nächsten Tage

dem Kloster jene in Beschlag genommenen silbernen Geräthe zurückgegeben wurden.

Wenn einerseits diese Nachsicht, die von dem Churfürsten den Franziskanern zu Theil wurde, die Bürger veranlaßt haben mochte, soweit sie konnten, gegen dieselben aufzutreten, fanden sich andererseits wieder die Klosterbrüder ermuthigt, den ihnen auferlegten Beschränkungen entgegen zu arbeiten. So führten dieselben zu Ende des Jahres 1524 bei den Ordensvorgesetzten der Provinz Sachsen und Schlesien Beschwerde, daß fremde Prediger sich unterstünden in ihrem Konvente zu predigen, während doch andere Kirchen genug in der Stadt vorhanden wären; daß man sich unterstanden habe, ihren Prediger zu vertreiben und daß man ihnen nicht gestatten wolle, auf ihrem Kirchhofe Brod feil zu haben, weshalb sie Hunger und Noth leiden müßten. Auch hier schritt der Churfürst Friedrich, an den jene Beschwerde übermacht worden war, vermittelnd ein, indem er den Rath in einem Schreiben Sonnabends nach Fabian und Sebastian 1525 von Lochau aus, wiederholt ermahnte, die Franziskaner nicht unbilliger Weise zu beschweren, sondern sie des ihren warten zu lassen,

> dan wir konnen nit achten. Worzu es dinstlich. wo Jr verbieten sollet. Das man vff Jrem Kirchhoff kain Semmel Fail haben, Noch Jre prediger In Jrer Kirchen nit dulden sol.

Diese Ermahnung war indessen von nur sehr geringem Erfolge, sei es, daß die Stimmung des Volks zu weiteren Masnahmen drängte, oder daß die Franziskaner sich anderweite Ausschreitungen hatten zu Schulden kommen lassen, denn nur kurze Zeit darauf, Dienstags nach Oculi 1525, forderte der Rath der Stadt, wie aus einem Beschwerdeschreiben des Guardians Mathias Schröter und des ganzen Konvents an den Churfürsten hervorgeht, die Klosterbrüder vor sich auf das Rathhaus und untersagte denselben in ihrem Kloster zu predigen, nach altem Brauche öffentlich Messe zu halten und Beichte zu hören, nur bei verschlossenen Thüren solle ihnen das Lesen von Messen noch verstattet sein, wo sie aber demgemäß nicht lebten, würde der Rath, damit das Volk nicht verführt werde, weitere Anordnungen treffen.

Ungesäumt wieß darauf der Churfürst Friedrich schon am Sonntage Lätare 1525 gleichfalls von Lochau aus den Rath an, über die Ursache, die ihn zu dieser Verfügung veranlaßt habe, zu berichten, worauf derselbe in einem Schreiben erklärte, daß er in seinem Gewissen sich gedrungen gesehen

habe, diese Verbote zu erlassen, damit das Volk nicht verführt werde, und bat, der Churfürst möge

> den Monichen Ires leichtfertigen clagend anlaufens ferner nicht beyfall noch stadt geben, Sondern sie weisen. Wu sie sich dem euangelio gemeß halten wurden, Seint wir vormals erbotig gewehist vnd vorharren noch daruff, sie nicht alleyn bei vns bruderlichen zcu dulden Sundern Inen auch vnsers vormogen zcu Irem enthalt lifferung vnd Forderung zcu thun, Idoch das sie keinen Frembden mehr einnhemen, do mit sie die so alt vnd mit schwacheit beladen Ir ende alßo Im Friede zcu beschließen, vngehindert vnd vnbeschwert bleiben sollen vnd mogen.

Zugleich aber fügte der Rath eine umfängliche Rechtfertigungsschrift über sein Verfahren unter dem Titel

> Inhibicion des Radts zcu Aldenburgk aus begeher der gemeyn vnd prediger doselbst den Barfussen Monichen bescheen. Das sie des predigens, Meßhaltens vnd Beichthorens müssig stehen sollen vnd desselben grundtliche vrsachen

bei, das offenbar von einem andern, als einem Mitgliede des Stadtrathes, vielleicht von einem der ersten lutherischen Geistlichen, verabfaßt ist, und das als ein nicht unwichtiges Aktenstück aus jener erregten Zeit wohl einer Veröffentlichung nicht unwerth sein möchte.

Dieser Rechtfertigung versagte auch der Churfürst Friedrich seine Zustimmung nicht, indem er in einem zu Lochau Mittwoch in der Osterwoche 1525 an den Rath erlassenen Antwortschreiben, demselben folgende Weisung zugehen läßt:

> Wollen vnns versehen, Ir werdet In dem vnnd anndern nichts hanndeln oder furnemen, das dem heiligen Evangelio vnnd wort Gots entgegen sey, Wir Schigken auch den Brudern Barfusserordens derselben Ewer vnndterricht vnnd anntwurt, hieneben ein abschrifft, mit Vermeldung, wir weren der Zuuersicht, Sie wurden sich auß verleyhung Gots gnaden selbs also in die Sach schigken, damit durch Sie Gots wergk zugegen nichts vnbillichs furgenomen werd, Dieselbig vnnser schrifft wollet Inen zustellen lassen, damit sie des wissens haben.

Dem Franziskanerkloster dürfte demnach schon damals sein Ziel gesteckt gewesen sein, denn offenbar war das Absehen dahin gerichtet, daß die Brüder des Klosters nach und

nach absterben und dadurch dasselbe ganz beseitigt werden sollte. Indessen mögen die Klosterbrüder, uneingedenk der churfürstlichen, ihnen zugegangenen Warnung, dessen Ende selbst beschleunigt haben, indem bei der Kirchenvisitation im Jahre 1528 abermals von dem Rathe beschwerend angebracht wurde, daß der Guardian des Franziskanerklosters, sich stützend auf einen Befehl des Bischofs von Naumburg, auf den benachbarten Dörfern umherlaufe und das Volk in der alten Neigung zum Aberglauben bestärke, und es mag dieses ungeeignete Benehmen der Brüder die bereits seit dem Jahre 1527 vorbereitete Uebergabe der Klostergebäude an die Stadt zur Errichtung einer Schule, und zu Wohnungen für Geistliche und Lehrer um so schneller herbeigeführt haben.

Dienstag nach Dorothea 1529 nahm hierauf der Rath der Stadt auf churfürstlichen Befehl von dem Kloster förmlichen Besitz. Eine hierbei aufgenommene Niederschrift führt alle vorhandenen Baulichkeiten und was sich in deren Räumen vorfand, auf. Die kirchlichen Geräthe nahm der Rath in Verwahrung, die Meßgewänder wurden theils verkauft und der Ertrag dem gemeinen Kasten zugewiesen, theils zum Besten der Hausarmen und des Hospitals zu Sct. Jacob verwendet, die vorgefundenen Betten eben diesem Hospitale, die Vorräthe an Lebensmitteln aber dem Hospitale zum heiligen Geiste übereignet.

Nachdem schon längst nach und nach einzelne Mönche das Kloster verlassen hatten, fand der Rath bei dessen Besitznahme deren nur noch fünf vor; drei derselben zogen weiter und ihnen überließ man, was sich in ihren Kammern vorfand; einen Laienbruder, Nickel Rost genannt, fand man mit 12 Schock ab; den letzten und allbekannten der Brüder aber, Er Veyt Pempel, erhielt die Stadt bis zum Schlusse seines Lebens in Kost und Kleidung mit einem Aufwande von 8 Schock 43 Gr. 8 Pf., und sicher wurde auch ihm sein Kämmerlein im Kloster mit dessen Inhalte gelassen, denn von diesem sagen die Visitationsakten:

> In bruder Veyt Pempels kammer Was der stank vnnd Vnlust ßo gros derhalben die Visitation verpliebenn.

IX.

Das Grabmal der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg und dessen Erneuerung im J. 1846.

Vom Consistorialrath und Hofprediger Dr. **Sachse.**

Die Stammmutter der gegenwärtigen sächsischen Regentenhäuser ernestinischer und albertinischer Linie, Margaretha, Witwe des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen, geborene Erzherzogin von Oestreich, Schwester des Kaisers Friedrich III., lebte nach dem Tode ihres Gemahls (gest. 7. Sept. 1464) vorzugsweise auf dem Schlosse zu Altenburg, welches ihr, außer andern Schlössern und Städten, nebst der Stadt und Pflege Altenburg (namentlich auch den Städten Schmölln und Luckau) mit allen Regierungsrechten und Regalien, z. B. dem Münzregal, zum Witthum angewiesen worden war.*) Sie erwarb sich als mütterliche Regentin um unsre Stadt mannichfaltige Verdienste**) und starb auf hie-

---

*) M. s. Joh. Aug. Schneider: biograph. Fragmente von der Kurf. Margaretha ꝛc. Altenb. 1800. S. 18 ff.

**) Ein Chronist, der 100 Jahre nach der Kurfürstin Margaretha lebte und seine Nachrichten theils aus den mündlichen Mittheilungen zuverlässiger alter Leute, theils aus Niederschriften früherer Zeitbeobachter in hiesiger Stadt und Umgegend zusammentrug, der Pfarrer Johann Tauchwitz in Monstab, sagt von ihr (Collect. A. unt. d. Jahre 1486): „sie ist eine fromme gottfürchtige Fürstin gewesen, an welcher die Stadt und Pflege Altenburgk die 22 Jahr über, da sie nach ihres Herrn Tode die überige Zeit ihres Lebens als eine Wittwe daselbst zubracht, eine rechte Mutter gehatt; denn Sie nicht allein bei den Clöstern und Geistlichen, so wegen der vielfeltigen Kriegsverheerung in groß Gebruch kommen, sondern auch bey gemeiner Stadt und Landschaft viell gethan, sonderlich der Stadt etliche Befreihungen gegeben, viell Kirchengebew durch ihre Mildig-

sigem Schlosse im 70. Lebensjahre am Sonntage Invocavit, d. 12. Februar 1486 Vormittags 9 Uhr.

Die einstweilige Beisetzung des Leichnams in der Schloßkirche erfolgte am Freitag derselben Woche, nachdem der Sarg am Mittwoch und Donnerstag auf den Schultern hiesiger Stadtrathsmitglieder (Senatoribus humeros scapulo subjicientibus), behufs der Haltung von Seelenmessen, durch sämmtliche Kirchen der Stadt getragen worden war. Dagegen fand die eigentliche Begräbnißfeier, weil inzwischen auch Kurfürst Ernst, Margarethens ältester Sohn, auf dem Schlosse zu Colditz am 26. August dess. J. gestorben war, vermuthlich erst im September, wo nicht noch etwas später, Statt; denn nach einer Angabe Spalatin's reisten der neue Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Johann unmittelbar von dem altenburgischen Begräbniß hinweg zur Bestattung ihres Vaters nach Meißen, und diese konnte kaum früher erfolgen als um gedachte Zeit. Dafür spricht auch noch ein andrer historischer Umstand. Das Kapitel zu St. Georgen auf dem Schlosse wendete sich nämlich an die beiden letztgenannten Fürsten mittels eines auf hiesigem Rathhause noch urschriftlich vorhandenen (in unsern Mittheilungen Bd. I. Heft 3. S. 103 abgedruckten) Schreibens vom Sonntage Sixti (6. August) 1486 mit dem Gesuch um Ermächtigung, den

---

keit, indem Sie gemeiniglich das Bauholtz darzu geschenkt, befordern helffen. Hat auch an dem Hospital zum h. Geist viell gethan und weill Sie offtmals nach dem Exempel Elisabethä, Landgräfin in Thüringen, die Kranken darinnen selbst in eigener Person besucht, den Steinwegk von Sct. Johannis Thor an bis in benantes Hospital auff Ihr Unkosten machen lassen. Soll auch verordnet haben, etlich Holtz und Scheidt jährlichen zu geben, damit unter dem Rathhaus Winterszeitt, sonderlichen an Markttagen, eine Stuben geheitzet würde, darbey sich das arme Landtvolk wärmen könnte. Josephus Kirmeß, Oenopola Altenburgensis, hat mich Ao. 1596 den 27. Junii berichtet, Sie habe in der Vana ein Fleck Holtz hierzu verordnet und dem Rath zu Altenburg übergeben" u. s. w. Mehreres von dem hier Angeführten findet seine Bestätigung durch Urkunden, welche in der oben erwähnten Schneiderschen Schrift abgedruckt sind (S. 44 ff.). Ebenso gewiß ist es, daß Margaretha vom J. 1468 an das große Kornhaus im obern Theile des Altenburgischen Schloßhofs bauen ließ, um bei den damals häufig eintretenden Theurungen Getreidevorräthe aufbewahren zu können. Auch rührt das jetzige sogenannte Regierungsgebäude ursprünglich von ihr her, indem sie zwei Privathäuser, zwischen der Bartholomäikirche und dem Brühl gelegen, kaufte, dieselben im J. 1470 vereinigte und darin die obern Gemächer zum Versammlungsort ihrer Witthumsräthe, das Erdgeschoß aber im Brühl 1471 für den Gleitsmann einrichten ließ.

bereits von ihrem Vater, dem Kurf. Ernst, genehmigten und vor 2 Jahren begonnenen Anbau einer Sacristei und Kapitelstube an die Nordseite der Kirche (nach dem Schloßhofe zu) nunmehr zur schleunigen Vollendung bringen zu dürfen, damit „in kurtz Stein vnd Kalk für dem Begengnis vnser gnedigen Frawenn löblicher Gedechtnis würden uffgerewmet"*) Ein Beweis, daß die Hauptfeier der Exequien damals noch bevorstand.

Uebrigens gab, wie aus dem weitern Inhalt des gedachten Schreibens hervorgeht, die Anlegung einer Grabstätte für die Kurfürstin dem Kurfürstl. Rath Haubold von Schleinitz Veranlassung zu dem Antrag, daß die große, mitten im Chor vor dem Hochaltar errichtete steinerne Tumba, unter welcher der 1425 verstorbene Gründer des Georgenstifts, Markgraf Wilhelm von Meißen, ruhte, noch vor dem Leichenbegängniß Margarethens abgebrochen werden möchte, eine Veränderung, auf welche das Kapitel zwar unterwürfig einging, insofern „der Chore domit vil destergerewmer würde, das wohl notturfft were," jedoch unter ausdrücklicher Beifügung des Wunsches: es möchten Fürstliche Gnaden „dasselbe Grab der erdenn glich (gleich) mit ander Zcirde zcumachen lassenn, das es fur andern begrebnissen als vnser kirchen ersten Stiffters czu erkennen sey." Dieß ist denn auch, wie noch jetzt der Augenschein zeigt, damals geschehen. Dicht hinter der Stelle, wo Margarethens Grab angelegt wurde, bezeichnet ein großer länglichviereckiger Sandstein die Ruhestatt von

*) Es fällt auf, daß obiges Schreiben des Kapitels vom 6. August 1486 nicht an den Kurfürsten Ernst, der damals (bis zum 26. August) noch lebte, sondern an dessen Söhne gerichtet ist. Indeß scheint der Kurfürst die Antwort auf ein kurz vorher (am 15. Juli) an ihn selbst in derselben Bauangelegenheit gerichtetes Gesuch (das ebenfalls a. a. O. abgedruckt ist), durch seine Söhne dem Kapitel ertheilt zu haben und zwar mit einem Bescheid, der der Baulust und dem Bauplan der geistlichen Herren nicht recht günstig war. Darum wenden sie sich in dem oben angeführten Schreiben an die Herzöge Friedrich und Johann und deuten, wie es den Anschein hat, geflissentlich auf das bevorstehende Leichenbegängniß und die Unstatten hin, welche dieser Feier entgegen träten, wenn nicht zuvor ihr im Schloßhof angefangener Bau zu Stande käme und die Baumaterialien aufgeräumt würden. Im Allgemeinen bemerkt Tauchwitz bei Erwähnung des Ablebens der Margaretha: Elector Saxoniae, Dn. Ernestus, a morte matris Margarethae Austriacae in divisione cum fratre Alberto dominio territorii et civitatis Altenburgensis potitur; sed quia non admodum diu superstes fuit, illud duobus filiis Friderico et Johanni reliquit.

Wilhelms Gebeinen. In demselben ist zu Häupten eine kleine Messingplatte befestigt, welche in erhabenen Buchstaben die Inschrift trägt:

Anno Milleno C. quater vicesimo quinto
Collegii hujꝰ fundator justitie et pacis amator
Wilhelmus princeps illustris Marchioque Misnensis
Humatus loco isto in requie regnat cum Christo.

In den vier Ecken des Steins befinden sich kleine Wappenschilder, ebenfalls von Messing; oben rechts der Löwe der Markgrafschaft Meißen, links der Löwe der Landgrafschaft Thüringen; unten rechts der ungekrönte, einköpfige, ausgebreitete Adler der Pfalzgrafschaft Thüringen, links die zwei senkrecht stehenden (blauen) Balken oder Pfähle der Markgrafschaft Landsberg. Das mehr als lebensgroße Steinbild des Markgrafen, welches ursprünglich auf der Tumba lag, ist seitdem in aufrechter Stellung in einer Nische links hinter dem Altar eingemauert.

Oestlich an das Grab des Markgrafen Wilhelm anstoßend, nahe an den Stufen, welche jetzt zum Altarplatz führen, ist Margarethens Grabstätte, bezeichnet durch eine dem Fußboden gleich liegende, das ganze Grab bedeckende Metallplatte von 3 Ellen 15 Zoll Länge, 2 Ellen Breite und ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke. Sie gehört nicht zu den Kunstwerken von schönem Guß und ausdrucksvoller Figurendarstellung, dergleichen zu jener Zeit aus Hermann und Peter Vischer's Werkstätten in Nürnberg hervorgingen; indeß dürfte doch der künstlerischen Composition und Ausführung ein etwas höherer Werth beizumessen sein, als Schneider (a. a. O. Seite 58) derselben zugesteht. Das Ganze ist allerdings nicht aus Einem Guße, sondern aus mehrern Platten von geschlagenem Messing zusammengesetzt, die früher ihren Halt in der großen Steinplatte fanden, worauf sie ruhten. Namentlich besteht der mittlere Haupttheil mit der Figur aus drei in der Breite an einander geschobenen Messingtafeln. Eine gleiche Zusammensetzung aus mehrern einzelnen Stücken weist der um die Hauptplatte in einer Breite von 8 Zoll herumlaufende Messingrand nach, welcher zwischen eingegrabenen Verzierungen die Inschrift und an den 4 Ecken die Wappen enthält. In dem mittlern Theile ist eine weibliche Gestalt in Lebensgröße abgebildet, mit dem Witwenkleid umhüllt, den Witwenschleier um das Haupt, in der rechten Hand den Rosenkranz haltend, mit der linken darnach greifend. Zu den Füßen zeigt sich ein getäfelter Fußboden, von welchem aus an beiden Wandseiten schlanke Säulen sich erheben, die oben mit kleinen Kapitälchen enden;

von diesen aus beginnt auf beiden Seiten eine Laubwerkverzierung, welche sich nischenartig allmählig zusammenneigt und über dem Kopfe der Figur in einen Spitzbogen ausläuft. Sowohl die Hauptfigur als die genannten Verzierungen bestehen aber nicht aus erhabener Arbeit, sondern stellen sich, wie man es in jener Zeit öfter findet, in bloßen durch den Meisel eingehauenen und mit dem Grabstichel eingegrabenen Umrissen dar, die freilich in Bezug auf Zartheit und Deutlichkeit im Ausdruck, wie auf naturgemäße Vertheilung von Licht und Schatten Viel zu wünschen übrig lassen, wenn auch die Erfindung im Ganzen nicht übel ist. Am meisten ist gerade das Gesicht vernachlässigt und so leuchtet es ein, daß die hier gezeichnete Gestalt zu einem treuen Bilde der äußern Erscheinung Margarethens überhaupt so gut wie gar keinen Anhalt und Maßstab gibt. Auf den 4 Schildern in den Ecken befindet sich oben rechts der sächsische Rautenkranz mit den Balken, links der östreichische Balken; unten zur Rechten der thüringische Löwe, zur Linken der meißnische. Zwischen diesen Schilden läuft die Inschrift: Ano dni mcccclxxxvi dominica invocavit obyt illustrissima domina margaretha ducissa saxonie landtgravia thoringie et marcgravia missne ex domo austrie nata cuj^{9} aia requiescat in pace hic sepulta. Diese Buchstaben, so wie die Balken in den beiden obern Schildern, sind nicht eingegraben, sondern mit dem Meisel glatt ausgestochen und erhaben dargestellt. Sie zeugen von einer geschickten und sorgfältigen Hand und haben auch ihre ursprüngliche Politur weit besser erhalten, als die Hauptplatte.

Eine andre Gedenktafel, von Holz, mit deutscher Grabschrift, hängt rechts hinter dem Altar der Schloßkirche und dürfte gleich Anfangs ihren Platz dort gehabt haben. Sie enthält den Lebenslauf der Kurfürstin Margaretha in deutschen Versen. Leider sind diese nicht mehr in ihrer ursprünglichen Schreibart vorhanden. Die Tafel wurde bereits bei einer Reparatur der Kirche im J. 1589, dann wieder bei einer Verschönerung derselben unter Friedrich Wilhelm II. im J. 1649 erneuert und die Reime augenscheinlich, wenigstens das erste Mal, in der damals üblichen Schreibweise wiedergegeben. Die letzte Erneuerung der noch jetzt sehr schönen goldenen Schrift erfolgte, jedenfalls ohne weitre orthographische Nachbesserung, im J. 1741, da nach Herstellung der neuen Orgel alles Vergoldete in der ganzen Kirche durch den Hofmaler Ritter und den Hofbildhauer Martini aufgefrischt wurde. Die Grabschrift ist in ihrer jetzigen Gestalt überschrieben:

„Ehrengedächtniß der weil. Durchlauchtigsten Hochgebornen ꝛc. Frawen Margareten Hertzogin vndt Churfürstin zu Sachsen ꝛc. nach ihrem seligen Abschied anhero gesetzet vnd bei Vernewerung dieser Kirchen nach dem alten Original eigendtlich abgebildet im Herbstmonat des MDCIL Jahres." Sie fängt an mit den Worten: „Erbarm dich Gott von Himelreich Margreten geborn von Osterreich, Hertzog Friedrichs zu Sachsen Gemahl, die erlitten hat des Todes Fall u. s. w." und steht abgedruckt in Joh. Friedr. Meyner's Nachrichten von Altenburg (Altenb. 1781, S. 181) und bei Schneider a. a. O. Seite 60.

Länger als 300 Jahre hatte der Staub der alten fürstlichen Stammmutter in dem Gotteshause, worin sie den Frieden der Seele für ihr Alter gefunden, friedlich geruht. Wenigstens ist keine Nachricht noch sonst eine Spur vorhanden, daß in früherer Zeit durch feindliche Krieger oder bei baulichen Veränderungen in der Kirche ihre Ruhestätte jemals angetastet worden wäre. Erst zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gab ein lebhaftes fürstliches Interesse für das Alterthum und alterthümliche Seltenheiten Anlaß dazu. Als nämlich im J. 1804 der damalige Herzog August von Gotha-Altenburg eine Untersuchung sämmtlicher Särge anordnete, welche sich in der 1663 vom Herzog Friedrich Wilhelm II. unter der Schloßkirche erbauten Fürstengruft befinden, wurde auch das außerhalb derselben vor dem Altar befindliche Grabgewölbe der Kurfürstin Margaretha mit geöffnet. Es geschah unter Aufsicht des dazu ausdrücklich beauftragten Geh. Raths und Hausmarschalls Frhrn. v. Hardenberg, in Gegenwart seiner Dienerschaft und durch Handanlegung verpflichteter Gewerken. Man bemerkte, daß sie in einem Sarge von starkem Eichenholz gelegen hatte, der noch vorhanden gewesen und erst bei der Aufgrabung auseinander gefallen sein soll. Was unter dem Vorgefundenen von einigem Metallwerth oder sonst von Bedeutung für die vaterländische Alterthumskunde war, wurde in Gemäßheit des höchsten Befehls nach Gotha gesendet. Außer den noch ziemlich unverletzten Lederschuhen fand man von der Bekleidung Nichts mehr vor, wohl aber das Knochengerippe und an dem Schädel sogar noch etwas von dem stark ins Röthliche schimmernden Haupthaar, so wie im Ober- und Unterkiefer noch einige wohl erhaltene Zähne. Die Gebeine wurden möglichst gesammelt und in der Fürstengruft aufbewahrt, das Grab aber verschüttet und wieder mit der Metallplatte auf der steinernen Unterlage bedeckt.

Indeß trat im J. 1845 eine anderweite Veranlassung ein, den Fußboden in jenem Theile der Kirche zu öffnen, wobei die Grabstätte Margarethens wieder berührt und bei dieser Gelegenheit in Gegenwart des Oberhofmarschalls Frhrn. v. Münchhausen und des Aufsehers über die hiesigen Antiquitätensammlungen Bratfisch, noch einmal untersucht ward. Es fand sich unter dem Schutt, außer einigen Holz- und Lederstücken, noch ein Ueberrest von Gebeinen, die ebenfalls in sichre Verwahrung genommen wurden.

Der regierende Herzog Joseph faßte nunmehr sogleich den Entschluß, das Grab der fürstlichen Ahnfrau an der ursprünglichen Stelle in würdiger Weise zu erneuen. Auf seinen Befehl fand eine genaue Untersuchung der gesammelten Gebeine durch die Herzoglichen Leibärzte Dr. Wagner und Dr. Pabst Statt. Ihrem Gutachten zu Folge gehörten dieselben allerdings einem Frauenkörper von mittlerer Größe auf höherer Altersstufe an; doch fehlten einige minder in die Augen fallende Bestandtheile des Ganzen; namentlich aber vermißte man am Schädel mehrere Stücke. Nachdem die Gruft von Grund auf frisch ausgemauert und getüncht und ein von dem geschickten Holzschneider Gleitsmann in Langenleuba-Niederhain nach einer Zeichnung des hiesigen Herzogl. Baumeisters Aemilius Schmidt gefertigter, kunst- und geschmackvoll mit den vergoldeten Insignien der Fürstenwürde gezierter eichener Sarg vollendet war, wurde das Skelet durch den Hofchirurgen Hanf so vollständig als möglich mittels Drahtbefestigung zusammengesetzt und in dem, wie sonst bei einer Leichenausstellung gewöhnlich, mit Kissen ausgefüllten Sarge niedergelegt. Eine vom Herzogl. Hofmarschallamtssecretär, dem jetzigen Kriegscommissionsrath Pitschel, verabfaßte Niederschrift über einige der hier mitgetheilten historischen Thatsachen, insonderheit die beglaubigte Abschrift eines von ihm notariell aufgenommenen Protokolls über die Aussagen zweier, im Januar 1846 nochmals vernommener, hochbejahrter Personen, welche im J. 1804 im Hause des Geh. Raths v. Hardenberg gedient hatten und bei der Oeffnung der Gruft nicht nur zugegen, sondern auch werkthätig gewesen waren, wurde in einem verschlossenen Gefäß dem Sarge beigegeben.

Die Wiederbeisetzung fand in Gegenwart Ihrer Hoheiten des reg. Herzogs Joseph und des Prinzen Georg, außerdem des ersten Ministers, der Glieder des Herzogl. Hofmarschallamts und einiger andrer Personen, namentlich der bei Herstellung der Gruft beschäftigt gewesenen Gewerken, am 4. März 1846 Vormittags 10 Uhr in der Schloßkirche Statt.

Ein sanftes Orgelspiel leitete die einfache Feier ein. Während der Sarg, umringt von der Herzogl. Dienerschaft, welche kurz darauf die Einsenkung vollzog, noch offen vor der Gruft stand, sprach der Hofprediger Dr. Sachse vom Altar aus folgende Worte:

Mit heiligem Ernst stehen wir an diesem offenen Grabe. Kaum wagt es die zitternde Lippe und kaum vermag sie 's, den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, die das Herz auf- und abwogend durchströmen, hier, wo die graue Vergangenheit gleich einem schauerlich mahnenden Gespenst mitten in die frische lebensvolle Gegenwart hereintritt, hier wo der Blick auf die letzten geringen Ueberreste eines längst mit all' seinem Glanze untergegangenen Fürstenlebens uns demüthigt bis zum Staub der Erde, während gleichzeitig der Blick auf einen herrlich grünenden frucht- und blüthenreichen Lebensbaum, der in diesem Staube seine Wurzel hat, uns erhebt zum Herrn des Himmels und der Erde und uns an dessen Verheißung erinnert: „das Geschlecht der Frommen wird gesegnet sein." (Ps. 112, 2.)

Am letztvergangenen Sonntage, am Sonntage Invocavit, in der neunten Vormittagsstunde, schloß sich das 360ste Jahr, seit die gottselige Stammmutter des gesammten sächsischen Regentenhauses, Margaretha, vermählte Kurfürstin von Sachsen, geborene Erzherzogin von Oestreich, im 70sten Jahre ihres Alters, im 22sten ihres Witwenstandes, in dieser Fürstenburg ihr müdes Auge schloß. Ihrer Anordnung gemäß erhielt sie bald darauf in diesem Heiligthum, vor diesem Altar, ihre Ruhestätte.

Was nach einem vierthalbhundertjährigen Zeitraum die Verwesung von dem Verweslichen noch übrig gelassen hatte, das ließ, damit es keine Störung je wieder erfahre, die Pietät eines ihrer Nachkommen im zwölften Gliede, unsres verehrten Herzogs und Herrn, in zarter Sorgfalt sammeln und aufbewahren in diesem Sarge, worin wir das Irdische jetzt auf's Neue dem Schooß der Erde mit christlichem Gebrauch übergeben.

Noch einmal tritt bei dieser Todesfeier das Lebensbild der längst in Gott Verklärten vor uns. Was die gottesfürchtige, hochverständige, edle Fürstin war, was sie als Ehegattin ihrem Gemahl, dem sanftmüthigen Kurfürsten Friedrich, was sie als Mutter ihren Söhnen und Töchtern, was sie als Landesmutter dem Lande und namentlich unsrer Stadt war, in der sie ihren Witwensitz behielt; wie umsichtig und kräftig sie als Herrin in ihrem Gebiet waltete, wie vielfache Verdienste sie sich hier um fromme Stiftungen und gemeinnützige Anstalten erwarb, wie sie ihre Liebe zum Heiland offenbar werden ließ in mitleidsvoller werkthätiger Liebe gegen Arme und Kranke, wie sie persönlich in

deren Hütten ging und Trost und Erquickung dahin trug, das rühmet die Geschichte nach langen Jahrhunderten noch heut; von ihrer segensvollen Wirksamkeit zeuget noch manches Denkmal, das den Stürmen der Zeit getrotzet hat.

Und was sie *erfahren* in ihrem Fürstenleben — auch das ist unvergessen. Außerordentliche Begegnisse vergegenwärtigen sich uns beim Blick auf die Ueberreste einer sterblichen Hülle, worin ein schwer geängstetes und ein hochbeglücktes Mutterherz schlug. Aus diesen Augenhöhlen rannen in jener furchtbaren Nacht des Verrathes und Raubes heiße Thränenströme. Da hieß es, wie dort beim Propheten: „man höret eine klägliche Stimme und bittres Weinen auf der Höhe; Rahel weinet über ihre Kinder und will sich nicht trösten lassen; denn es ist aus mit ihnen." (Jerem. 31, 15.) Dieser Mund öffnete sich zum Hülfsgeschrei und zum Flehen um Erbarmung. Diese Arme breiteten sich aus gen Himmel, damit der Herr des Himmels dem Frevel steure und Erlösung den Unschuldigen sende aus der Macht ihrer Feinde. Diese Hände lagen wiederum segnend auf den Häuptern der Geretteten bei der Feier des Wiedersehns. Diese Knie beugten sich ehrfurchtsvoll vor dem Herrn aller Herren beim Dankopfer für die wunderbare Errettung. So prüfungsreich in seltenem Grade, aber auch so reich an göttlichen Gnadenerweisungen war dieß Fürstenleben. Alles ist nun längst vorüber; das Glück verschwunden, das Leid überwunden; die Welt ist eine andre, dieser Fürstensitz ist ein andrer, diese Stadt ist eine andre geworden; neue Geschlechter sind gekommen und wieder gegangen; von der einst hochgefeierten Ahnfrau ist nichts mehr übrig, als dies verdorrte Gebein!

Nichts mehr? — Nun — was sichtbar ist, das nimmt die Zeit; was unsichtbar — die Ewigkeit. Drum rühmen wir trotz Zweiflerspott: der Staub zum Staub, der Geist zu Gott. Ja, das Unsterbliche ist geborgen. Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual rühret sie an. Aus der streitenden Kirche ist die fromme Fürstin längst übergegangen in die triumphirende, in die Stadt des lebendigen Gottes, zu den Geistern der vollendeten Gerechten, dahin, wo der Heiland seine Erlösten sammelt zu seiner Herrlichkeit, und wo sie empfangen eine schöne Krone von der Hand des Herrn. Von dort schauet die Verklärte hernieder und fühlt sich selig auch darin, daß sie selig gepriesen wird von allen Kindeskindern. Denn wie lebt sie fort auf Erden! — Erfüllt ward an ihr die Gottesverheißung: „wenn nun deine Zeit dahin ist, daß du zu deinen Vätern schlafen gehest, dann will ich ein Geschlecht dir erwecken, das aus deinem Leibe kommen soll; dem will ich sein Reich bestätigen."

(2. Samuel. 7, 12.) Siehe, du selig Vollendete, also ist's geschehen. Die Söhne deiner Angst und Schmerzen hat Gott hoch erhöhet und zum Segen gesetzt und sie und ihre Sprößlinge zu Verkündigern deines Ruhms gemacht von Jahrhundert zu Jahrhundert und zu Hirten der Völker, die ihr Erbe regieren mit allem Fleiß und ihre Heerde weiden mit aller Treue. (Ps. 78, 72.) Wie die Fürsteneichen, die deine Hand gepflanzet hat dort auf der Höhe zum Denkmal der Errettung deiner Kleinode durch die Hand des Allmächtigen, so stehet der Doppelbaum deiner Nachkommenschaft, der Ernst's und Albert's Namen trägt, fest auf festem Grunde; er hat viele Aeste getrieben, hat geblühet in vielen hundert Zweigen und blühet noch im schönen glücklichen Sachsenlande und hat Reiser verpflanzet fast auf alle christliche Throne der Erde. Sie alle nennen dich Mutter; sie alle bewahren und segnen dein Andenken. O seid uns nahe in diesem Augenblick, ihr verklärten Geister der edlen Sachsenfürsten! O daß auch Ihr uns nahe sein könntet, Ihr Lebenden auf Sachsens Königs- und Herzogsthronen, und Euer Gebet vereinigtet mit unserm Gebet, während Eurer Mutter Gebein wieder hinabgesenkt wird in ihr erneutes Ruhegemach und der Klang heiliger Orgeltöne uns über die Schauer des Todes und der Vergänglichkeit erhebt zu Dem, der da ist die Auferstehung und das Leben.

(Hier begann ein leises Orgelspiel der Melodie: „Jesus meine Zuversicht," unter welcher der Sarg geschlossen ward und die Einsenkung erfolgte.)

So liege nun und schlafe ganz in Frieden und der Herr schaffe, daß Du fortan sicher wohnest bis zum Ostermorgen des ewigen Lebens. Im Auftrag des Durchlauchtigsten Fürsten, der Dir dieß Ruhebett bereitet hat, und vor diesen Zeugen weihe ich hier im Heiligthum des Herrn Dein Grab noch einmal zu einem unantastbaren Heiligthum im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Herr der Lebendigen und der Todten, dir vertrauen wir die Aussaat der Gebeine, daß du sie bewahrest auf den Tag der Aernte. Hüte den Staub und umgib dies Ruhekämmerlein im Hause, da dein Friede waltet, mit Deinem heiligen Gottesfrieden. Laß den Segen der frommen Ahnfrau ruhen auf dem Gesammtgeschlecht ihrer Fürstlichen Nachkommen und forterben bis in's tausendste Glied. Breite insonderheit die Flügel Deines allmächtigen Schutzes über unsern geliebten Landesvater, über seine Gemahlin und alle Glieder seines hohen Regentenhauses. Sättige Sie mit langem Leben und zeige Ihnen immerdar dein Heil, daß Sie wandeln im Lichte deiner Gnade und Ihr Fürstenwerk

gelinge zu deinem Preis und zu des Landes Wohlfahrt. Uns aber verleihe, daß wir unter unsrer väterlichen Regierung ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, damit wir einst im Frieden heimfahren und das Ende unsres Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn und Heiland. Amen.

(Vater Unser und Segensspruch.)

Und so scheiden wir von der Gruft der verewigten Fürstin mit den Schlußworten ihrer uralten Grabschrift:

„Gott verleih der Todten ewige Ruh,
Und reich den Lebendigen Hülfe zu,
Zu regieren in Fried und Gerechtigkeit,
Daß sie erwerben ewige Seligkeit." Amen.

Nach der Beisetzung wurde die messingene Gedenktafel, nachdem ihr eine eiserne Platte zur Unterlage und dadurch ein besserer Zusammenhalt gegeben worden war, wieder auf das Grab gelegt, letztres auch mit einem Gitter von geschmiedeten Eisenstäben umschlossen. Diese viereckigen Stäbe von 1¾ Ellen Höhe sind in sehr geschmackvollen Zwischengliedern, der Verzierungsweise des altdeutschen Baustyls nachgeformt, unter sich verbunden und laufen oben in vergoldete Kleeblätter aus. Auf jeder der 4 verbrochenen Ecken und eben so in der Mitte der beiden langen Seiten erhebt sich oben eine durchbrochene vergoldete Krone von Gußeisen. In der Mitte jeder der 4 Seiten ist am Gitter in der Hälfte der Stabhöhe, in- und auswendig, eine runde Eisenplatte von 10 Zoll im Durchmesser angebracht, worauf in erhaben ausgeprägten Schildern die Familienwappen der Kurfürstin Margaretha in heraldischer Färbung stehen sollten. Es hat sich jedoch hierbei ein Versehen eingeschlichen. Man hat nämlich die bereits oben beschriebenen, zu den Füßen des Gedenksteins vom Markgrafen Wilhelm befindlichen, dicht an das Grabmal Margarethens stoßenden zwei Wappen, und zwar das der sogenannten Pfalzgrafschaft Thüringen (in schwarzem Felde ein einköpfiger, ungekrönter, die Flügel ausbreitender, goldner Adler) und das der Markgrafschaft Landsberg (zwei aufrecht stehende blaue Pfähle in goldenem Felde) auf die Kurfürstin bezogen und derselben zugeeignet, ein Irrthum, der durch Anbringung der richtigen Wappen, des bekannten sächsischen Rautenschildes und des östreichischen silbernen Querbalkens in rothem Felde

(welche beide, nebst dem meißnischen Löwen, Margaretha auch in ihrem Insiegel führte), leicht zu verbessern ist und sicher verbessert werden wird. — Die Erfindung und Zeichnung des schönen Grabgitters rührt von dem Baumeister Aemilius Schmidt her; die Modellirung der Krone und Schilde in Holz, behufs des Eisengusses, so wie die Vergoldung und der Bronzeanstrich aller übrigen Bestandtheile, von dem Holzschneidekünstler Gleitsmann in Langenleuba-Niederhain, und die ungemein saubre Eisenschmiedearbeit, nebst der Zusammensetzung des Ganzen, von dem Hofschlossermeister Graf in Altenburg.

X.

Vermischtes.

1) Fehdebriefe.

Zum Beweise, daß wie an andern Orten Deutschlands so auch bei uns, ungeachtet der oft wiederholten Einschärfungen des Landfriedens, noch Brüche desselben vorkamen; oder wie besonders zur Zeit der Aufregung unter den Bauern in Deutschland das Princip der Selbsthülfe auch von Andern angenommen wurde; oder wie wenig Achtung gegen die kathol. Gestifte man zur jener Zeit oder in Folge der luther. Reformation auch bei uns hatte — dient eine, von einem Mann Crispinus Sperhocke oder Sperhack, dessen bürgerliche Qualität nicht bekannt ist, dem Georgenstifte förmlich angesagte Fehde. Dieser Mann hatte nicht nur dem Capitel selbst einen Fehdebrief geschrieben, den er am Abend vor Himmelfahrt 1526 „an Hans Malers Einfahrtsthor geclebet", sondern auch einen Brief an den Stadtrath geschrieben, worin er sein Bedauern ausgesprochen, daß er zu solchem Mittel greifen müsse, um sein vom Capitel des Georgenstiftes verweigertes Recht zu suchen, und zugleich seinen Racheanschlag gegen einige hiesige Bürger gemeldet. Diesen Brief hatte er an demselbigen Abend, wie den Fehdebrief, am Teichthor eingeworfen.

Der „Vehdts Brieff ann das Cappittel zw aldenburgk" lautet also: Ich Crispinus sperhack thu jdermann bekant das mir das Capitell zw aldennburgk meynes weybes vetterlich Erbteyll widder gott eher vnnde recht abesprechenn vnnde habenn gesprochenn wy mein schweer Peter Gotter nichts nicht in denn Cretzmar gewandt solt habenn, wywoll doch tzw beweyßenn ist das er hawß vnnde hoff jnn denn Cretzmar gewandt hatt vnnde daß selbiche hawß vnnde hoff ist angeschlagenn wordenn vor xxv gutte schogk, auch habe Ich zw beweyßungen mit gregor Spörner daß mein schweer ym vorgnüget hatt xv silbernn schogk, Awch hatt mein schweer Ein redelichen Baw in dem kretzmar gethann daß ich vngerechnet awch vihl ander

schuldt betzalt hatt, habe Ich mich awch erfraget, das jr sy mit gewaldt awß dem Cretzmar gestossenn habet Jr widder Heller noch pfennig geben habet vnnde mir awch nichts gebenn wollet, darwmb schreybe ich mich ewer abgesagter feindt Ich mit allem meinen anhange, szo jr ewch jn vier wochenn nicht mit mir vortragett szo gedenke jch ewch zu bornenn, das man mit beßenn nach kerenn ßall datum ꝛc.

Der Brief an den Stadtrath lautete also: Den fursichtigenn Hochweyßenn achtbarn Hernn Ratht, burgemeistern vnd ganczer gemein der furstlichen stat Aldenburgk anbitte Ich Crispinus Sperhocke Meinen ganczen willigen Dinst zuuor. Achtbaren Gunstigen liben Hern vnd gancze gemein, Es ist euch wol wissentlich das ich armer man dem Capittel vfftmals geschriben habe in Gute vnd in vngute, vnd solges schreibenn dach genczlig voracht habenn, wy wol ich langest vnder dem schlosse alle pfaffen heusser wolde habenn abegebrant vnd ich mich nicht vor irem wachenn ader vor grosser vorretterey geforcht habe, dy su vber mich habenn lassen außgehen, Sunder liben hern ich habe besorget eine arme gemeyn stat mocht von sulgen sachen Schaden entpfan vnd auch in der vorstat, ader M. G. H. kurfursten genaden an irem schlosse, weß ich mich nu yn sulgen sachen nimmer zu vorbarnn, den ich merk das dy pfaffen treibenn iren spot darauß, vnd mich mit meiner rechtenn sachenn mit jrem sweren peutel gedenkenn mude zu machenn, Derhalben Gunstigenn libenn Hern vnd gemein, wil ich mich nu kegen einem Erbarnn rathte vnd gantzer gemein Genugsam vorschribenn han vnd wil euch alzumal gebetenn han, Ab ich dem Capittel, So mir got hulffe erichgen einen schaden thuen wurde vnd sulger schade worde sich neben Gemeiner stat einflechtenn, So wollet ir euch das schaden an dem Capittel erholen, den ich zu sulgenn schaden bin vil zu swach euch zulegenn, Aber libenn hern, So su geschegenn so were es mir trewlich leytht vnd auch ist mirß trewlich leyt vmb der armen leuthte willenn, dy auff den dorffern sindt, das su des capittels halbenn alßo gar vorterben sollenn, wy wol ich dach groß darczu vorwrsacht werde, vnd dach ich sehe das nicht anders sein wil vnd sulges thuen muß vnd sust sú nicht zuschere noch zu rechte bringen kan vnd sindt auch etliche dorffer dy das capittel gar nicht angehnn vnd dach etliche pawren darinne sein vnd ich dyselbigen wurde angreiffen vnd dy andern wurden von ohn schadenn entpfan, So sollenn sú den schadenn sich an dem capittel erholenn, Auch liben Hern thu ich euch wissenn, das ir etliche vorretter habet vnder euren pergern, dy mich zu homelczen alß das vnschulge blut habenn wolt vber antbortenn, alß mit namen lorenczs reße ge-

nant vnd topffer der pothe mit einhant den tritten den ich nicht genen kan, dy selbigen burger sullen von mir wider nicht sicher sein, eß sey in felde ader dorffe, Su ich sú habenn kan, Bitte derhalbenn wollt sulges notht schreibenn mir nicht ver vnvbel habenn vnd wollt vmb gottes willenn Dy gerechtikeyt helffen ansehen, das mir armen man nicht gewalt magk widerfaren, das wil ich kegen einem erbarn ratht vnd ganczer gemein zu tage vnd nacht kegen iderman sein zu vordinenn.

Dieses „Nothschreiben" theilte der Stadtrath dem Capitel des Georgenstiftes mit und dieses schickte an denselben am Freitage nach Ascensionis 1526 ein Entgegnungsschreiben, worin es sich für die Mittheilung jenes Schreibens „fruntlich vnd hoechlichenn" bedankt und dem Rath sein Recht an den Kretschmar nachweist. Den Kretschmar nämlich hatte Hans Nitsch 1513, nach dem Tode Peter Gotters nach Auslassung des Vormundes von Gotters Wittwe und Tochter, für 64 Schock Schulden darauf angenommen, nach Hans Nitschens Ableben hatten dessen Erben, Barthel Vattermeyster und Wolff Nitsche, 1517 den Kretschmar dem Capitel um 62 ßo. überlassen, welches die darauf haftenden Schulden übernahm und den Ueberschuß der Kaufsumme, 16 ßo., an die genannten Erben herauszahlte *). Unter den Gläubigern war weder Peter Gotter, noch sein Weib, noch seine Tochter, also hatte das Capitel mit diesen nichts zu thun gehabt, und als Sperhacke das Capitel verklagt und dieses vor dem kurfürstl. Commissar, Günther v. Bünau auf Breitenhain, sich erboten hatte, Sperhackes Forderung zu respectiren, wenn er sie begründen könnte, Sperhacke aber dieses nicht gekonnt hatte: so hatte er „dy czeyt denn abschid genommen" und sich 4—6 Wochen Bedenkzeit ausgebeten „ob er dy sache wolde ferner rechtlich vnd wuh fürneme, vnd ab er wolde czum cappittell odder czum cretzmar clage". Inzwischen hatte das Capitel nichts von Sperhacke gehöret und es konnte sich nicht erklären, wie sich dessen Erklärung vor dem kurfürstl. Commisser und die beiden vorliegenden Briefe „reymen." Das Capitel hält Sperhackes Procedur für einen bloßen „Muthwillen," um so mehr, da er den Stadtrath bedroht „wo nicht mit dem Capitel vorfuget, das sie sich mit einander jnn vier wochenn vertrügen" da ja der Stadtrath gar keinen Gerichtszwang über das Capitel habe. Es bittet daher das Capitel den Stadtrath 1) derselbe wolle Sperhacken in seinen beiden Schriften und Klagen keinen Glauben geben; 2) mit ihm „jn sulcher vmb jenen vnuerschul-

*) Eine Abschrift des Kaufbriefes liegt bei den Acten.

ter vehde vnnd verfolgung ein brüderliche vnd nachbarliche geduldt tragen; 3) mit vleysse helffenn drauff trachtenn, wy seinem vorgenommenen muthwill mochte begegent vnnd czukünfftigenn schadenn vorkommen werde.

Wie sich die Sache geendigt hat, darüber schweigen die Acten und die Geschichte.

Einen andern „Fydsbriff" erhielt 1525 das Capitel Sonnabends vor Julianae, nach Vesperzeit, wegen des Vicars Conrad Craft von Jorg Stößer Seidensticker, worin, wie das Capitel „Dornstag Juliane Reginae (19. Juni) an den Stadtrath schreibt, er ihnen und ihren Leuten, „den Stiftuorwanthen abgesagt, feintschaft zwentbewt mit drawung zw prennen, zw morden zw rawben, hand vnd fusse abzwhawen, an leib vnd gutt zwbeschedigen vnd hiryn nymands zwuorschonen" weder aus dem Capitel noch aus dem Stift, wenn das Capitel den Vicar „dohin nit halte, das er ime inwendig acht tagen abtrag thue." Auch damals wendete sich das Capitel mit Hülfsgesuch an den Stadtrath, „nachdem" sagten sie, „wir ausserhalb den mawern vnbeschlossen vnd vnbewart wonen vnd vns zu befaren haben beide nacht und tag das wir vberfallen aber mit brand beschedigt, welchs auch ane Nachtheil vnsers gnedigsten Herrn an seiner Churf. G. Schlosse vnd bawe schwerlich wurde abgehn, wo dergleichen vbels bei vns ader den vnsern entstunde".

---

2) Ueber den Dompropst Falko von Gladis.

S. 229 und 309 dieses Bandes der Mittheilungen der osterl. Gesellschaft ist eines im J. 1424 verstorbenen Dompropstes des Georgenstifts Falko v. Gladis gedacht worden. Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem F. v. G., welcher in dem Todtenregister der Zwickauer Kalandbrüderschaft verzeichnet ist. Denn obwohl hier das Todesjahr des Letzteren nicht angegeben ist, so läßt sich doch aus mehrern Umständen schließen, daß er zu Anfang des 15. Jahrh. gestorben ist. Der Stammsitz dieses Adelsgeschlechts ist ohne Zweifel das Rittergut Gladitz (urkundl. Gladis) bei Zeitz, wo schon 1235 ein Conrad von Gladuz vorkommt. Doch gibt es auch eine mit diesem Geschlechte vielleicht stammverwandte Familie gleiches Namens in Schlesien, deren Wappen nach v. Medings Wappenwerk in Silber einen laufenden rothen Hirsch, der sich auf dem gekrönten Helme wachsend

wiederholt, zeigt. Ein früheres Wappen zeigt goldnes Feld und überm Helm 3 Straußfedern. Die problematische Stammverwandtschaft nun würde sich durch Vergleichung des Wappens bald ermitteln lassen. Nähere Nachrichten über das schlesische Geschlecht geben Gauhe I. 499, v. Zedlitz II. 237 und v. Hellbach I. 431 in ihren Adelslexicis.

3) Archivalische Notiz.

In dem Archive des Zwickauer geistl. Kastens finden sich nachstehende 3, die Altenburger Pflege betreffende alte Schuldverschreibungs-Urkunden, deren Inhalt jedoch von weiter keinem historisch-archäologischen Belang ist.

1) 1491 Sonntag nach Elisabeth Verschreibung Heinrichs v. Ende auf Cain (Kayna) gesessen über 1000 fl. Kapital, der Zwickauer Marienkirche gehörig. (Die Zinsen gab noch 1582 Utz v. Ende auf Kain).

2) Eine Schuldverschreibung von 1529, laut welcher in diesem Jahre der frühere Hauptmann zu Crimmitschau Ehrenfried v. Ende der Aeltere auf Lobichen (Löbichau), Groß- und Klein-Stechaw, Zcackwitz (Zagkwitz), Ingerdorff (Ingramsdorf), Falcken (Falkenau), Beyerwalde (Beerwalde), Stolzenbergk und Manßdorff saß.

3) 1534 Dinstag nach Oculi Verschreibung Dietrichs v. Creitzen zu Heugkenwalde (Heuckewalde) gesessen über 400 fl. Kapital, welche schon früher sein Vetter Nikol v. Creitzen auf Beltzig (Pölzig) geliehen. (Die Zinsen gab noch 1582 der Zwickauer Amtshauptmann Hildebrand v. Creutzen auf Pöltzig und Teuchern).

Zwickau. Dr. Herzog.

4) Stammtafeln

der Familien 1) v. Kessel auf Zeutsch u. Winzerla; 2) v. Brand auf Gleina ꝛc.; 3) v. Meusebach auf Ottendorf ꝛc.; 4) v. Freiwald auf Schwanditz; bearb. v. Hrn. Geheimerath u. Minister Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz hier.

S. Beilagen 1 bis mit 4.

XI.

Sammlungen der Gesellschaft.

---

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff., 210 ff. u. 326 ff. dieses Bandes.

82. Das Anlegen von Büchern an Ketten in den ältern Bibliotheken; vorgetr. v. Hrn. Reg. Rath Wagner, d. 16. März 1847.
83. Ueber eine — zugleich abgebildete — Schrift um eine Glocke zu Wuthenow (Filialkirche von Neu-Ruppin, früher von dem 1253 gestifteten Dominikanerkloster zu Ruppin) von Hrn. Gymnasiallehrer Masch in Ruppin u. bez. Hrn. Prediger Straßner in Schöneberg bei Ruppin. März 1847.
84. Vermerke (genealogischen Inhalts) a) über Falko v. Gladis; b) über 3 Schuldverschreibungen Heinrichs von Ende 1491, Ehrenfrieds v. Ende 1529 und Dietrichs v. Creitzen 1534; vom Hrn. Dr. Herzog in Zwickau. April 1847.
85. Vermerke zur Geschichte der Dörfer Hartmannsdorf und Rauda, so wie der Kemnate zu Orlamünda; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera. April 1847.
86. Ueber das Raths-Archiv und die Rathsbibliothek zu Altenburg, deren Inhalt, Werth und zweckmäßige Erhaltung; vom Hrn. Eph. Exp. Quaas. Mai 1847.
87. Ueber den s. g. Melkstein bei Großstorkwitz und Moschwitz in der Gegend von Werben und Pegau; vom Hrn. Bez. Gensd. Oehme in Pegau. Juni 1847.
88. Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenau'schen Theil des Gutes zu Göß nitz erwarb; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe in Rasephas; d. 17. Dez. 1845 (S. II. 3. S. 227.)
89. Ueber einen Fehdebrief des ꝛc. Krispinus Sperhocke oder Sperhack zu Altenburg an das Ge-

orgenstift daſ.; v. J. 1526; v. Hrn. Pf. Dr. Löbe; d. 16. Dez. 1846.

90. Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Hrn. Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig ꝛc. Aug. 1847.

91. Ueber einen Fund von römiſchen Alterthümern bei dem Dorfe Freren im Fürſtenthume Osnabrück; Mitth. der Frau Kronprinz. v. Hannover, kgl. Hoh. Sept. 1847.

92. Ueber die Dechanten des Georgenſtiftes zu Altenburg. Bemerkungen vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt in Taucha bei Leipzig; Sept. 1847.

93. Bemerkungen zu mehreren Stellen der Mittheilungen der G. u. A. f. Geſ. d. O.; vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt ꝛc.; Sept. 1847.

94. Ueber die im Rathsarchive zu Altenburg aufbewahrten Handſchriften Luthers und Melanchthons; Bemerkungen vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt ꝛc.; Sept. 1847.

95. Die Thätigkeit der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes in den acht Jahren ihres Beſtehens; v. Hrn. Reg. R. Wagner; d. 14. Dez. 1847.

96. Ueber das Franziskanerkloſter zu Altenburg, insbeſondere die letzten Jahre ſeines Beſtehens; von Hrn. Reg. R. Wagner; d. 14. Dez. 1847.

97. Fortgeſetzte Nachrichten über das St. Georgenſtift und einige Nachträge zu Spalatins Leben; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe.

98. Bemerkungen über den Melkſtein bei Großſtorkwitz und Moſchwitz; vom Hrn. Gensd'arm Oehme, jetzt in Großbauchlitz bei Döbeln; Februar 1848.

99. Perſonal des St. Georgenſtiftes zu Altenburg v. J. 1413; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe.

100. Zur Kenntniß der Urkunden des Landes (Fortſetzung). Die Urkunden in dem Rathsarchive zu Orlamünda; vom Hrn. R. R. Wagner.

101. Ueber den Langenberger Frohntanz und ähnliche Tänze. Bemerkungen des Hrn. Pfarrer Frauſtadt in Börln bei Luppa-Dahlen. Februar 1848.

102. Zur Kenntniß der Urkunden des Landes (Fortſ. früherer bez. Vortr.). Die Urkunden in dem Pfarrarchive in Schmölln; vorgetr. von Hrn. R. R. Wagner, d. 15. Mai 1848.

103. Ueber eine auf dem Rathsarchive zu Altenburg

befindliche Handschrift des Rechtsbuches nach Distinkzionen; vom Hrn. Dr. Ed. Hase, Priv. Doz. in Halle. Mai 1848.

104. Nachrichten über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft; vom 29. Sept. 1846 bis dahin 1847; von Dr. Back.

105. Nachrichten über Göß nitz; vom Hrn. Viertelsmeister Engelman das. Okt. 1848.

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 96 ff., 212 ff., 328 ff. dieses Bandes.

327. Abschr. einer in der Zunftlade der Tuchmacher zu Roda enthaltenen Nachricht über den Ursprung der Bezeichnung „Tuchknappe". (Vom Hrn. Dr. Richter das.)

328—329. a) Verzeichniß des Closters zu Bürgeln einkommen und nutzung, auch des vngeferlichen außgebens, mit anzeigung aller Personen, so nach reformirung in solchem teglich muß vnderhalten werden v. J. (?); b) Vertrag, wie durch des Churfürsten (Friedrich und Johannes) zu Sachsen Rethe vnd dem Bischoff Johannes zu Naumburg zwischen Ehrn Michael Abt zum Bürgel vnd seinem Convent eines vnd Ehrn Georg v. Obernitz etwan auch Abt das., den sie weil Er sich auff dem Closter gegen Ziegenhain gethan ihm Closter vff Lebelang wieder nehmen vnd vorderhalten wollen einer Vergleichung getroffen worden ist. Mittw. nach dem Sonntage Invocavit 1515. (Aus dem Altenb. Rathsarchive durch Hrn. Eph. Exped. Quaas h.)

350. Abschr. der bei H. Landesregierung h. befindlichen Nachrichten über die landschaftliche Verfassung und Verhältnisse im Herzogth. S. Altenburg vor d. J. 1831. (Durch Dr. Back.)

331—350. Abschriften von Schreiben Georg Spalatins und Erlassen Johanns Friedrich Kurfürst und Johann Ernst Gebr. H. z. Sachsen an den Stadtrath (die 3 Räthe) zu Altenburg in den Jahren 1525 bis 1542. Diese Schreiben und Erlasse (aus dem Altenb. Rathsarchive) handeln unter A. von Folgendem: Dr. Wenzeslaus, die Visitazion, der Dreyssiyn Schwester, der armen Urban Frenzel, der Pfarrer in

Treben, eine Reise Spalatin's zum Kurfürsten, Erhard Schaubig, des Stadschreibers von Lupfen Hausfrau, M. Wolfgang, Herr Lonninn Pfarrechte, Prediger, Kaplane, des jungen Pirnhawer und der Taubertentzynn Verlöbniß, das Schusterhandwerk, ein armes Weib aus Münster, Dr. Luther, die Mägdleinschule, die Schulmeisterin (M. Wolfgangs Ehefrau), die Erledigung des Jungfrauenklosters, M. Eberhard Brisger und M. Wolfgang Baumbheckel, der gemein Kasten, die Diakonen, Dr. Pommer, die Nichtachtung der Sonntagsfeier, das Raths- und Stadtregiment, Kirchensachen, Stiftungen für Kirchen- und Schuldiener („den es kompt ja von den lieben todten alles her, sonst würden die pfarrer, prediger, Caplan vnd andere Kirchen- vnd Schuldiener übel essen vnd trinken") Klagen darüber, daß man in seiner (Spalatins) Abwesenheit „die Todtengräber von Leichsteinen entplößt vnd on des pfarrers vorwissens, zu ander Sachen gebraucht, gehandelt, gemacht vnd verwendet." von dem „haus, so etwa ein pfarrer zu Sanct Bartholomes bewont" und welches „endlich wiederumb zu einem pfarrhauß zu verordnen," vom Taufgeldt, leichgeldt, Beichtgeldt, von den Bergherrn, Präbenden, Vikarien, von Spalatins Tischtrunke, vom Keller unterm Geleitshause, von Sp. Beschwerden: „daß der Stadtrath so wenig und so selten und edliche seiner fürnemsten diener in viel Jahren nicht zum hochwürdigen Sakrament gegangen, daß das grobe geräuschvolle Schwelchen bis Nachts 12 Uhr dauere, daß das „peurisch plecken, singen vnd ochsengeschrei bei nacht nicht abgeschafft werde, vielmehr solch peurisch seuisch grobheit und ungütlichkeit gegen den fremdling" herrsche, daß man „Cantzelstraff" übel vermerke, daß er wenig Schutz finde, langsam oder gar keine Antwort erhalte, verläumdet werde u. s. w. daß der arme Frantz Neumann im Hospitale zum heiligen Geiste Noth leide; von des armen, kranken beschwerten Taschners Weibe, von dem Holze, welches der Prediger, die Diakonen, die Schulmeister, die Schule, die Baccalaureen erhalten, von der engen Wohnung im Kloster, von der Visitazion in Meissen und Vogtlande, von dem Gewölbe zu St. Bartholomäus über dem Schulchor, vom Kirchen- und Stadtgesange, Bitte „die Hausgenossen mit Iren Kindern von der alten Rasekyn zu schaffen. (Durch Dr. Back und Hrn. ꝛc. Quaas).

351. Gebrauchthümliches bei dem Zimmerhandwerke in Teutschland. Handschreiben eines Eisenberger Gesellen (etwa aus dem Anfange des XIX. Jahrh.) (Durch Dr. Back.)
352. Schreiben und Gesuch des Bürgers und Tischlers Jak. Müller in Altenburg vom 2. Jan. 1603 wegen erblicher Ueberlassung des Steinbruches zu Padiz und Reskript Herzog Johannes darauf, vom 18. Jan. 1603. (Durch Dr. Back.)
353. (Gedr.) Brau Ordnung der Stadt Altenburg v. 28. Sept. 1655 (Doppl. Fol.) (Durch Hrn. Quaas).
354. Perg. Urkunde. Lehnbrief Augustus, Hertzog zu Sachsen ꝛc. postulirter Administrator des Stifts Naumburg für Nikol v. Minkwitz zu Nehmitz vom 7. Sept. 1608 (ohne Unterschrift und Siegel). (Durch Hrn. Bez. Gensd. Oehme zu Pegau.)
355. Abschr. einer latein. Urkunde des Bischofs Johannes zu Naumburg, das Patronatrecht über Göbern und Nobitz betr. v. J. 1502.
356. Urkundliche Ausfertigung der Ernennung des Regier. Advok. Dr. Jul. Wilh. Frdr. Böttner in Altenburg zum Kaiserl. Hof- od. Pfalzgrafen (Comes Palatinus) durch den Fürsten Ludw. Friedr. zu Schwarzburg Rudolstadt, am 24. Okt. 1796. (Durch Hrn. Stadtrichter Böttner h.).
357. Urschr. Schreiben Kaiser Josephs an den Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen, wegen seiner und seiner Gotha. Völker rühmlichen Betragens bei dem Zuge nach Piemont und bei der Bestürmung des verschanzten feindl. Lagers vor Turin. Wien 28. Sept. 1706. (Durch Hrn. Justizrath Müller h.)
358. Der teutsche dreyßigjährige Krieg in 12 Theilen, in teut. Alexandrinern von ? (der Verf. sagt in dem 7. Verse des I. Theils: „Von anfang weiß ich nicht, weil ich in solchem Jahr — Alß sich der Krieg erhob noch ungebohren war ꝛc.“). (Durch Hrn. Korr. Jacob hier.)
359. Urk. Zusammenstellung der s. g. drei Reiten des Kreisamts Altenburg. (Durch Hrn. Kr. A. Akt. v. Hopffgarten-Heidler.)
360. Gesundheitpaß vom Stadtrathe zu Roda für den Färbermstr. Joh. Sam. Mittehäuser das. v. 17. Mai 1772. (Durch Hrn. Dr. Richter in Roda.)
361. (Alte) Abschrift des Testaments Doctor Melchiors

v. Ossa gegen Hertzog August Sr. Churfürstlichen Gnaden Räthen vnndt Landschafter, 1555. (Einband von Schweinsleder mit eingepreßtem Wappen: Offner Helm mit Halsberge; darunter in einem Lorbeerkranze ein springender Frosch. Jahrzahl 1606.) (Erkauft aus der Buddeus'schen Versteigerung in Leipzig, Nov. 1847.)

362. Abschrift eines Kaufbriefes über 8 Schffl. Korn zu Heyersdorf von dem Kloster zu Grünhain, Zisterzienser Ordens gegen Götz v. Ende, Ritter auf Rochsburg. Dinstag nach Exaltat. Crucis 1526. (Durch Hrn. Pfarr. Eckardt in Schlagwitz.)

363. Chronika der Stadt Saalfeldt. (Bruchstück, 20 Bl. aus alter Zeit.) (Durch Hrn. Justizrath Müller.)

364. Auszüge aus Joannis Garzonis Bononiensis Rerum Saxonicarum Lib. II. Cap. IV. und aus einer Pegauer Handschrift des XV. Jahrh. Altenburg betr.; (v. Hrn. Geh. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

365. Urschr. latein. Urkunde v. J. 1370 (auf Pergament, abgenommener Buchdeckel) e castro Episcopali Stolpin; eine Erklärung betreffend, die Franciscus dictus Schurbus de Gubijn acolytus Misnensis zu Gunsten Praepositi Abbatissae et conventus monasterii sancti Benedicti prope Gubin abgestellt. (Durch Hrn. Geh. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

366. Abschr. einer teutschen Urkunde: Götz v. Ende, Ritter zu Fuchsheim Lehnbrief über Peter Stahns zu Wlmßdorff Gut. Sonnt. n. Luciä. 1445. (Durch Hrn. Pfarr. Eckardt in Schlagwitz.)

367. Statuta collegii in Castro Altenburg anno dni 1413. (Durch Hrn. Dr. Löbe.)

368. Urschr. einer teut. Urk. Lehnbrief, ausgestellt zu Weymar am Mondtage nach Exaudi 1561 an Hrn. Johann Friedrich den Mittlern in seinem und seiner Brüder Johann Wilhelm und Johann Friedrichs des Jüng. Namen, für Vollrath, Grafen und Herren zu Mannsfeld über das Gut Zelle mit den geistlichen Lehen, sampt dem Weinberge der Kolditzscher genandt und allen den gehöltzen, welche auf der Seite der Sahl gelegen, da Salfeldt leit, und dazu allewege gehört, mit sampt der hohen wilt Jagt der Ende (doch ausgenommen den Eissenbergk auf derselbigen Seite gelegen) nichts ausgeschlossen ꝛc. Mitbelehnte: Hartmann v. Konitz zur Lichtenthan, Gangloff v. Beulewitz und sein Bruder zum Eichicht, Wolf

Ratzenberger zu Zopten, Conrad v. Treben und sein Bruder zu Schwartze. Vollrath Brüders und Erben waren Hans und Carl ꝛc.

369. Specif. und kurzer Extract der Ortschaften und Aemter Altenburg und Ronneburg 1732; von Hannß Gustav v. Kirchbach.

370. Herzog Friedrich Wilhelms v. S. Altenburg, Gebührentaxe für Gerichte ꝛc. v. 25. Nov. 1668 (Deff. angeschl. mit dem H. Siegel.) (Durch Hrn. Finanz-V.-Präs. Hase h.)

371. f. Zwei Gevatterbriefe aus Hartha u. Kleintauscha v. J. 1763 u. 1767.

373. Urk. Verzicht d. Elisab. verehl. Lange in Breitingen auf einen Rechtsstreit gegen den Hofadv. Scholber in Altenburg wegen unschuldig erlittener Haft, d. 25. März 1794.

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 100 ff., 215 ff., 331 ff. dieses Bandes.

155. Schenkel- und Wirbelknochen, ausgegraben mit vielen andern Gebeinen auf dem Pfefferberge bei Schmölln (ang. Klosterberg); Juni 1847. (Durch Hr. R. K. K. Bratfisch.)

156. Steinere Streitaxt (Streithammer s. g. Donnerkeil) von Sandstein mit runder Oeffnung; aufgefunden bei Nöthnitz in der Pegauer Gegend.

157. Steinkeil (Steinmesser) von Schieferstein; aufgefunden zwischen Oberditz und Köllnitz.

(Nr. 156 f. durch Hrn. Bez. Gensd. Oehme in Pegau.)

158. Ein Blatt aus dem Lorbeerkranze auf Goethes Sarge, im G. H. Erbbegräbnisse in Weimar. (Durch Hrn. Landesjustizrath Dr. Schenk hier.)

159. Altes eisernes Beil; im Holzrodeboden aufgefunden Sept. 1847 im Zeutscher Revier (Förster Pfalz.) (Durch Hrn. Förster Beuchel in Zeutsch.)

160. 161. Alte eiserne Petschafte (frühere Inhaber unbekannt.) (Durch Hrn. Bratfisch 19. Jan. 1848.)

162. Urnenscherben beim Aufgraben eines Hügels im Braunshainer Walde aufgefunden 1847.

163. Stein- oder s. g. Donnerkeile in Leitholdshainer Flur aufgefunden 1845.

164. Steinkeilchen mit rundem Loche am stärkern Ende; etwa 2 Zoll lang und ½ Zoll breit und hoch, in Kahnt's See in Harthaer Flur beim Rijolen aufgefunden.

165. Vieleckige steinerne Würfel mit Zahlen, Augen und Buchstaben (ZS) (HN) (LS) (TA) (NH) (SZ) (ND.) (Nr. 162—165 von Hrn. Kertscher in Hartha. Kreis Altenburg. Febr. 1848.)

166. Messingener Verlobungring eines Altenburger Bauers der unbemittelten Klasse aus dem 18. Jahrh.; auf der Platte der Name JESUS. (Vom Hrn. Gelbg. Br. Schlegel in Altenburg.)

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff., S. 216 ff. u. S. 332 ff. dieses Bandes.

(Durch Irrthum ist S. 333 von Nr. 235 auf Nr. 336, 337 statt 236, 237 übergegangen worden, was hier berichtigt wird.)

254. Messingener Jeton von 1553. Av.: der Mann hinter dem Zählbret; Rev.: In 6 Zeilen. Das Alphabet ohne U, die Jahrzahl.

(Durch ꝛc. Dr. Back.)

255. Silberne viereckige Anhängemedaille von 1546. Av.: Christus mit der Siegesfahne in ganzer Figur aus dem Grabe emporsteigend, rechts, links und zu seinen Füßen 3 Kriegsknechte, im Hintergrunde Golgatha und die Burg Zion, im Abschnitt 1546. Rev. Das Lamm mit der Fahne, im Hintergrunde die Stadt Jerusalem; im Abschn. in 6 Zeilen: CHRISTUS. IST. DAS. — LEMEL. GOTTES. — DAS. DER. W — ELT. SINT. — TREG — T.

(Durch Hrn. Steueramts-Kanzlist Abt hier.)

256. Kupfermünze der franz. Republik zu 5 Sols von 1792 (Médaille de confiance etc. von Monneron). Reinhard, Kupferkabinet, 3 Bde., Eisenberg 1827—1828. Bd. III. Nr. 4625.

257. Messingenes 2 Sous-Stück der franz. Republik von 1792 mit Münzbuchstaben A. Reinhard, ebd. Bd. I. Nr. 792.

258. Messingene römische Münze, zweiter Größe. Av.: Weiblicher Kopf nach rechts, Umschrift unkenntlich. Rev. Umschr. RESPUBLICA, unkenntliche Figur, wahrscheinl. mit einem Füllhorn, zu den Seiten S — C.

259. Reuß-Greizer Silberpfennig unter Heinrich I. der Linie Ober-Greiz († 1681) von 1680. Götz, Beiträge zum Groschen-Cabinet, 3 Thle., Dresd. 1827. 1. Th. Nr. 3271. (Nr. 256—259 durch Hrn. Pfarrer Straßner in Schöneberg bei Ruppin.)

260. Drittelthaler von feinem Silber des ersten ev. Bischofs von Osnabrück, Ernst Augusts, Herzogs v. Braunschweig-Lüneburg (1662, † 1698) von 1690. Av.: In einem Kreis * ERNESTUS. AUGUSTUS. D. G. EP: OSN: D. BR: ET LUNEB: * in der Mitte das vollständige gekrönte Wappen in einfachem, mit Schwert u. Bischofsstab geschmückten Schilde, als Mittelschild das osnabrücksche Rad; zu den Seiten des Wappens H—B; unter dem Wappen im Halbkreis FEIN—SILB:, getheilt durch $\frac{1}{3}$ in einem ovalen Kreis. Rev.: In einfachen durch den heiligen Andreas mit dem Kreuz oben und unten getrennten Kreis SANCT: ANDREAS REVIVISCENS. 1690.

261. Groschen Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen (1611—1653) von 1624. Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 5065.

262. Denkgroschen Herzog Friedrichs III. von Gotha u. Altenburg (1732—1772) von 1755, auf die 200jährige Gedächtnißfeier des 1555 zu Passau geschlossenen Religionsfriedens. Götz, a. a. O. 3. Thl. Nr. 7138, aber mit FRIDER. im Av.

(Nr. 260—261 von Hrn. Jäger Geinitz in Tautenhain.)

263. Englischer Kupfer-Penny der Königin Victoria von 1841. Av.: Brustbild links, mit Diadem im Haar, im Absch. des Halses ganz klein vertieft W W, Umsch.: VICTORIA DEI GRATIA, unter dem Kopf 1841. Rev. BRITANNIAR: REG FID: DEF: die sitzende Britannia mit dem Dreizack nach rechts, im Abschnitt Rose, Distel und Kleeblatt.

264—270. Sieben Thüringsche Groschen des Landgrafen Balthasar (geb. 1336, † 1406). Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 3509. 3512. 3516. 3518. (drei Stempel) 3519.

271—284. Dreizehn desgl. des Landgrafen Wilhelm I. des Einäugigen (geb. 1344, † 1407). Götz, a. a. O. Nr. 3530. 3539. (zwölf Stempel.)

285—294. Zehn desgl. des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen (geb. 1385, † 1440). Götz, a. a. O. Nr. 3576. (acht Stempel) 3579. 3581.

(Nr. 263—294 von Herrn Advokat Amthor in Waldenburg aus einem Funde bei Bräunsdorf bei Penig.)

295. Desgl. des Landgrafen Balthasar, wie Nr. 264 ff. Götz, a. a. O. Nr. 3519.

296. Doppelgroschen ($\frac{1}{12}$ Thlr.) Kurfürst Johann Georgs IV. von Sachsen (1691—1694) vom J. 1694. Götz, a. a. O. Nr. 5533.

(Nr. 295 u. 296 von Hrn. Reg. Rath Wagner angekauft).

297. Händelsheller der Stadt Hall in Schwaben. Aehnlich Götz, a. a. O. 1. Thl. Nr. 1322.

(Vom Hrn. Steuerrath Meißner.)

298. Aehnlicher Heller, wie der vorige.

299. Schwer zu erkennende Hohlmünze, wahrscheinlich von einer süddeutschen Stadt.

(Nr. 298 u. 299 gefunden auf dem Pfefferberge bei Schmölln beim Aufgraben alter Grundmauern, durch Herrn Archidiakonus Klötzner das.)

300. Kronichter Groschen Landgraf Ludwigs II. des Friedfertigen von Hessen (von 1413—1453). Götz, a. a. O. Nr. 1443.

(Durch Hrn. Professor Stickel in Jena.)

301. Gedächtniß-Viergroschenstück auf den Tod Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Av.: FRIEDRICH AUGUST (Stern) KOENIG VON SACHSEN Brustbild von der rechten Seite mit Locken und Zopf. Rev.: In einem Cypressenkranz in drei Zeilen VOLLENDET — D. 5 MAI 1827 — Ps. 91 V. 14—16, außer dem Kranze unter der Schleife S, darunter LXXX $\frac{1}{8}$ E. F. M.

302. Silberne Denkmünze von Zweineugroschen-Größe auf die Ueberschwemmung von Dresden den 31. März 1845. Avers: Auf einer viereckigen an den Seiten verbrochenen matt geprägten Tafel steht in 6 Zeilen ZUR — ERINNERUNG — AN DIE GROSSE — WASSERSNOTH — AM 31. MÄRZ — 1845 — Ps. 93. v. 3—4., über und unter der Tafel in 4 Zeilen GESCHLAGEN — ZUM BESTEN DER — DURCH DIE FLUTH — VERARMTEN. Rev.: in 5 Zeilen HÖHE — DER ELBE — BEI DRESDEN — 10 ELL. 16 Z. — ÜBER O. unten R. K.

303. Doppelgroschen Kurfürst Friedrich Augusts III. (1763 Kurf., 1807 König v. Sachsen, † 1827) auf das Vikariat nach Kaiser Josephs II. Tode 1790. Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 6119.

304. Desgl. auf das Vikariat nach Kaiser Leopolds II. Tode 1792. Götz, a. a. O. Nr. 6122.

305. Sächsisch-polnischer Silberpfennig Kurf. Friedrich Augusts II., als König Augusts III. (1733—1763) von 1754. Götz, a. a. O. Nr. 5959.
306. 307. Kurfürstl. sächs. Silber-Pfennige Kurf. Friedrich Augusts III. von 1765. Götz, a. a. O. Nr. 6069.
308—310. Drei Pfennige der Stadt Görlitz, von Billon. Götz, a. a. O. 3. Thl. Nr. 7672.
(Nr. 303—310. durch Hrn. Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig.)
311. Antike römische Silbermünze dritter Größe, des Kaisers Magnentius (350—353 Gegenkaiser des Constantius). Av. IM. CAE. MAGNENTIUS, Brustbild des Kaisers nach rechts im bloßen Haar. Rev.: VIRTUS — EXERCITI, ein bewaffneter Römer; im Abschnitt TR.
(Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Hannover.)
312. Gemeinschaftsgroschen Friedrichs I. des Streitbaren (geb. 1369, † 1428) mit seinen Brüdern Wilhelm II., dem Reichen und Friedrich dem Einfältigen. Götz, a. a. O. 2. Thl. Nr. 3558.
313. Kreuzgroschen Friedrichs II. des Sanftmüthigen (geb. 1411, † 1464) mit Friedrich IV. dem Einfältigen und Sigismund. Götz, a. a. O. Nr. 3593.
314. Schildgroschen desselben mit Friedrich dem Einfältigen und Wilhelm III. Götz, a. a. O, Nr. 3600.
315. Desgl. Friedrichs II. allein, mit LANT. Götz, a. a. O. Nr. 3640.
316. Desgl. mit LAN. Götz, a. a. O. Nr. 3644.
317. Kronichter Groschen Ludwigs II. des Friedfertigen, Landgrafen von Hessen (geb. 1413, † 1458), mit LAn. Götz, a. a. O. 1. Thl. Nr. 1443.
318. Desgl. mit LAnT. Götz, a. a. O. Nr. 1442.
(Nr. 312—318. Geschenk des Hrn. Professor Stickel in Jena aus einem Münzfund zu Lichtenhain bei Jena, vgl. Illustr. Ztg. Nr. 210. v. 10. Juli 1847.)
319. Einseitiger Silberpfennig Kurf. Ernsts (geb. 1441, † 1486) und Albrechts gemeinschaftl. In einem der Länge nach getheilten Schilde der Löwe und das Landsbergische Wappen; über dem Schilde ein Kleeblatt. Götz, a. a. O. 2. Thl. Nr. 3910.
(Bei Nieder-Wiera aufgefunden und von Hrn. Heinich das. mitgetheilt.)
320. Große zinnerne Denkmünze. Av.: Der Dom zu Meißen in einem schmalen gerieften Kreis. Rev.: In ähn-

lichem Kreise in 8 Zeilen KOENIG — HEINRICH I. BEGANN — DEN BAU DES DOMS IM — IAHR 933. KAISER OTTO I. — VOLLENDETE IHN IM IAHR — 948. DIE HOEHE DES — THURMS BETRAEGT — 254 FUSS. Unten C. U. (Abguß). Größe nach dem Münzmesser in Welzl v. Wellenheims Verzeichniß ꝛc. 37.

321. Desgl. zum Anhängen. Av.: In zwei einfachen Kreisen MORITZ U. AUGUST V. G. G. HERZOGE V. SACHSEN. — GRÜNDER D. FÜRSTEN-SCHULE ZU MEISSEN; in der Mitte die Brustbilder Kurff. Moritz und August I. über einander, nach rechts, darunter in deutschem Schild das sächs. Wappen mit den Balken. Rev.: In 7 Zeilen ST. AFRA — GEGRÜNDET D. 3. IULI — 1543. — ZUR — 300IÄHRIGEN — IUBELFEIER D. 3. IULI — 1843. (Guß.)

322. Zinnerne geprägte Medaille. Av.: M. PHIL. MELANCHTHON * JOHANN D. BESTAENDIGE * D. MARTIN LUTHER, die drei Brustbilder Kurf. Johann mit Kurhut und Schwert in der Mitte, rechts Melanchthon, links Luther, unter Luther He.. f., im Abschnitt in zwei Zeilen: AM 25. JUNI — 1530. Rev.: SUCHET DIE WAHRHEIT SIE MACHET EUCH FREY. Eine Hand aus den Wolken zeigt auf die aufgeschlagene Bibel, hinter derselben ein brennendes Licht, auf den Blättern: Ps. 19. — v. 8. Im Abschnitt in zwei Zeilen: AM 25. JUNI — 1830.

323. Kleine gegossene Zinnmedaille mit Henkel. Av.: MORITZ U. AUGUST V. G. G. HERZOGE V. SACHSEN. Die beiden Brustbilder nach rechts gewendet über einander. Rev.: In sieben Zeilen ST. AFRA — GEGRÜNDET — D. 3. IULI 1543. — ZUR — 300IAHRIGEN — IUBELFEIER — D. 3. IULI 1843. ½ Größe.

324. Sterbe-Sechstel Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, s. oben Nr. 301.

325. Desgl. auf den Tod des Königs Anton von Sachsen (1827—1836). Av.: ANTON KOENIG * VON SACHSEN, den Kreis schließt: † D. 6 IUNI 1836, in der Mitte das Brustbild nach rechts, im gelockten Haar. Rev.: ACHTZIG EINE — FEINE MARK, in einem Stachel-Blätterkranz das königl. sächs. Wappen auf zwei über das Kreuz gelegten, nach unten gekehrten Fackeln, unter dem Wappenschild G, darunter ⅛.

326. Sächsisches $\frac{1}{6}$ Thalerstück unter Friedrich August II. (1831 Mitregent, 1836 König) von 1847. Av.: FRIEDR. AUG. V. G. G. KOENIG V. SACHSEN. In der Mitte das Brustbild des Königs links, in bloßem Haar, unter dem Kopf F. Rev.: 84 EINE F. M. Rosette FÜNF — NGR. Ros. 6 EINEN THLR. Auf dem als Wappenunterlage drappirten Hermelinmantel mit der Krone in einfachem Schilde das sächsische Wappen mit dem Bande des Heinrichsordens, das Ordenskreuz trennt die Jahrzahl 18—47.

327. 328. Kurfürstl. sächsische Kupferheller unter Friedrich August III. von 1780 u. 1805 mit C u. H. Reinhard a. a. O. Bd. I. Nr. 2408 u. 2425.

329. Königl. sächs. Zweipfennigstück unter König Friedrich August II. von 1846. Av.: Das sächs. Wappen in einfachem Schild mit der Krone, oberhalb K. S. Krone S. M. Rev.: In vier Zeilen 2 — PFENNIGE — 1846 — F.

330. — 332. Schwedische Nothhaler in Kupfer unter Karl XII. (1697—1718): Mars u. Jupiter 1718 u. Hoppet 1719. Reinhard a. a. O. Bd. I. Nr. 1029, 1030 u. 1033.

333. Kupfermünze zu 3 Centesimi des lombardisch-venetianischen Königreichs unter Kaiser Franz I. von Oestreich (1815—1835) von 1822 mit dem Münzzeichen M., wie Reinhard a. a. O. 2120.

334. Großherzoglich badischer Kupferkreuzer unter Großherzog Ludwig (1818—1830) von 1828. Av.: LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN, Brustbild im bloßem Haar nach Rechts. Rev.: In einem Lorbeerkranz in drei Zeilen EIN — KREUZER — 1828.

335. Badischer $\frac{1}{2}$ Kupferkreuzer unter Großherzog Leopold (seit 1830) von 1830. Av.: LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN, Brustbild im bloßen Haar nach rechts. Rev.: In einem Lorbeerkranz in drei Zeilen $\frac{1}{2}$ — KREUZER — 1830, darunter Stern.

336. Zwanzigkreuzerstück von der gefürsteten Grafschaft Tyrol unter Sandwirth Hofer von 1809. Appel, Repertorium der Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, 4 Bde. Pesth u. Wien 1820—1828. 3. Bd. 2. Abth. Nr. 3870.

337. Russisches Fünfkopeken-Stück in Kupfer unter Kaiser Nikolaus (seit 1825) von 1831. Av.: Der dreifach gekrönte russische Doppeladler mit ausgebreiteten Schwingen, auf der Brust im engl. Schild der Ritter Georg

in rothem Feld, in den Fängen ein flatterndes Band, Blitz, Donnerkeile und Kranz, neben dem Schwanz D—X darunter 1831. Rev.: In drei Zeilen 5 — KOHBERG — Linie — E. M. Größe nach dem Münzmesser 17. (Nr. 320—337 von Herrn Oberhofgerichtsrath v. Zehmen, im Sept. 1847.)

338. Gemeinschaftsgroschen Kurfürst Friedrichs III., des Weisen, von Sachsen (1486—1525) mit Albrecht und Johann (halbe Schwertgroschen), Götz a. a. O. 2. Thl. Nr. 3920.

339. Desgl. mit Georg u. Johann, ähnlich wie Götz a. a. O. Nr. 4113, aber die Rose als Münzzeichen und zwischen den Wörtern des Av. und Rev. Sternchen.

340. Desgl. ähnlich bei Götz a. a. O. Nr. 4145. jedoch im Rev. mit Doppelpunkten zwischen den Wörtern und dem einfachen Münzzeichen T.

341. Engelsgroschen (Schreckenberger) Friedrichs III. mit Georg u. Johann, Götz a. a. O. Nr. 4156.

342. Desgl., wie Götz a. a. O. Nr. 4180, aber Sternchen, nicht Ringel zwischen den Wörtern.

343. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4218.

344. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4375.

345. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4362.

346. Groschen Friedrichs III. mit Johann und Georg, Götz a. a. O. Nr. 4234.

347. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4265.

348. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4295.

349. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4332.

350. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4252.

351. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4271.

352. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4334.

353. Desgl., Götz a. a. O. Nr. 4246.

354. Halber Thaler Johann Friedrichs, Kurfürsten von Sachsen (1532—1547) mit Georg von 1536. Av.: IOAN. FRID. ELECT. ET (verzogen) GEORGI. DVX. SAXONIE. Kreuz, in drei deutschen Schildern oben die Kurschwerter, links die sächs. Balken, rechts der Löwe. Rev.: MONETA. NOVA. EXCVSSA. ANNO. DOM. 1536. T. Der verzierte Helm.

355. Viertel-Thaler desselben mit Moritz von 1542. Av.: IOHAN. FRID. ELE. DVX. SAX. BVR. MAGD: Die Wappen wie bei Nr. 354. Rev.: MAVRITI. DVX. SAX. FIE.(ri) IVS.(sit) 1542. FREIB.(erg) Eichel. Der Helm wie bei Nr. 354.

356. Desgl. von 1543, nur MAG: im Avers.
357. Desgl. von 1544, im Av. nach MAG. Z⁸, im Rev. FRIB.
(Nr. 338—357 durch Hrn. Prof. Stickel in Jena aus einem Münzfund in Kleinromstädt bei Jena 1847 angekauft.)
358. 359. Zwei baiersche halbe Batzen des Kurf. Maximilian (1623—1651), ohne Jahrzahl. Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 834.
360—362. Drei desgl., zwei von 1624 (Götz. a. a. O. 837) und einer von 1629.
363. Batzen des Grafen Anton von Montfort (1686—1730) von 1694. Götz a. a. O. Nr. 1350.
364. Salzburger halber Batzen des Erzbischofs Paris, Grafen v. Lodron (1616—1653) von 1625. Götz a. a. O. Nr. 919.
365. Desgl. des Erzbischofs Johann Ernst, Grafen v. Thun (1687—1709) von 1700, wie Götz a. a. O. Nr. 932.
366. Trierscher Batzen des Kurfürsten Karl, Herzog von Lothringen (1711—1715) von 1711. Götz a. a. O. Nr. 1816.
367. 368. Zwei Bamberger Batzen des Bischofs Lothar Franz, Grafen von Schönborn (1693—1729) von 1696 und 1698. Götz a. a. O. Nr. 972. 973.
369. Würtemberger halber Batzen des Herzogs Eberhard Ludwig (1677—1733) von 1694. Götz a. a. O. Nr. 1218.
370. Pommerscher Doppelschilling des Herzogs Bugislav XIV, (1620—1637) von 1628, wie Götz a. a. O. Nr. 3123.
371. Rostocker Schilling wahrscheinl. von 1687, wie Götz a. a. O. Nr. 2603.
372. Doppelgroschen, Denkmünze auf den Tod Herzog Ernsts von Sachsen-Hildburghausen (1680—1715), Götz a. a. O. 3. Thl. Nr. 7307.
373. Mainzer Sechser des Kurfürsten Emerich Joseph Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim (1763—1774) von 1771, wie Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 1717.
374. Französische Silbermünze ($\frac{1}{2}$ Livre) von $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Größe unter Ludwig XIV. (1643—1715) Av.: LVD. XIIII. D. G. * FR. ET. NAV. REX * Das Brustbild von der rechten Seite in der Perücke. Rev.: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTUM † 1702 † In dem gekrönten runden auf zwei gekreuzten Scepteln, an den Spi-

tzen mit Hand und Lilie, liegenden Wappen, die drei Lilien, unter dem Wappen der Münzbuchstabe B (Rouen).

375—379. Fünf unkenntliche abgeführte Silbermünzen von Sechsergröße.

(Nr. 358—379 bei dem Bau der neuen Ziegelei des Herrn Architekt und Maurermeister Wagenbreth gefunden und von diesem mitgetheilt.)

380. 381. Gemeinschaftsgroschen Friedrichs III. von Sachsen mit Johann und Georg (vgl. Nr. 346—353), Götz a. a. O. 2. Thl. Nr. 4326 u. 4327.

382. Doppelgroschen, Gedächtnißmünze auf den Tod der Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen Christiane Eberhardine, Gemahlin Friedrich Augusts I. Av.: Inschrift in zehn Zeilen: IN — MEMORIAM — CHRISTIANAE — EBERHARDINAE — REGINAE POLON: ET — ELECTRICIS SAXON: — OPTIMAE PIENTISSIMAE — NAT: BYRVTHI — A. 1671. D. 19. DEC: — DENAT: PREZSCH — A. 1727. D. 5. SEPT. Unten ein rundes Schild, darin 2 gr., vor demselben I. G. nach demselben S. u. der Ohmhaken. Rev.: Eine schlanke Cypresse, zu beiden Seiten pyramidalisch Herzen aufgeschichtet, oben u. in der Mitte durch die Cypresse getrennt QVOT — FOLIA — TOT — CORDA, im Abschnitt LVGENT. Götz a. a. O. Nr. 5801 hat die Münze, aber ohne Beschreibung des Revers.

383. Silberpfennig Kurfürst Johann Georgs II. von Sachsen (1656—1680) von 1669. Götz a. a. O. Nr. 5374.

384. 385. Zwei desgl. Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1681—1691) von 1682 u. 1689. Götz a. a. O. Nr. 5430 u. 5448.

386. Desgl. Kurf. Friedrich Augusts I. (1694 Kurf., 1697 König v. Polen, † 1733) aus der Leipziger Münze von 1695. Götz a. a. O. Nr. 5554.

387. Desgl. aus der Dresdener Münze von 1696. Götz a. a. O. Nr. 5570.

388. 389. Zwei desgl. mit dem sächs.-polnischen Wappen von 1698 u. 1707 aus der Dresdener Münze. Götz a. a. O. Nr. 5590 u. 5664.

390—393. Vier desgl. von 1717 (2), 1718 u. 1720. Götz a. a. O. Nr. 5742, 5748 u. 5758.

394—397. Vier desgl. von 1727, 1728, 1729, 1731. Götz a. a. O. Nr. 5796, 5802, 5809 u. 5820.

398—411. Vierzehn desgl. des Kurf. u. Königs Friedrich

August II. (1733 Kurf., 1734 König von Polen, † 1763) von 1735, 1737, 1740, 1741, 1743, 1744, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1754, 1755. Götz a. a. O. Nr. 5844, 54, 71, 77, 90, 94, 5911, 18, 23, 28, 34, 39, 60, 77.

412. 413. Zwei desgl. Kurf. Friedrich Augusts III. (1763 Kurf., 1806 König von Sachsen, † 1827) von 1765. Götz a. a. O. Nr. 6069.

(Nr. 380—413 Geschenk des Herrn Stadtgerichts-Assessor Kunze hier.)

414. Halber Batzen von Kur-Baiern von 1624 wie Nr. 360.

415. Halber Batzen von Kur-Pfalz unter Karl Theodor (folgte 1733 in Sulzbach, 1742 in Kur-Pfalz, 1777 in Baiern, † 1799) von 1743. Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 1763.

416. Brandenburg-Anspach'sches Vierpfennig-Stück unter Christian Friedrich Karl Alexander (1757—1795) von 1785. Götz a. a. O. Nr. 1056.

417. Sechser von Reuß-Ebersdorf unter Heinrich LI. (1779—1822) von 1812. Av.: In einem einfachen gekrönten Wappenschild der Brackenkopf, zu den Seiten 18—12. Rev.: In 5 Zeilen: 6 — PFENNIG — F. R. P. — EBERSDORF — L. M. darunter Linie mit Punkt in der Mitte.

418. Silberkreuzer von Kur-Baiern unter Maximilian Joseph (1745—1777) von 1765. Götz a. a. O. Nr. 868.

419. Preußischer Groschen unter Friedrich II. (1740—1786) von 1777. Götz a. a. O. Nr. 2946.

420. Hannöverscher Matthier unter Georg IV. (1820—1830) von 1826. Av.: CONVENT — MÜNZE, der gekrönte Namenszug GR verschlungen, darunter IV. Rev. in 4 Zeilen: IIII — PFENN. — 1826. — B.

421. Silberpfennig Kurfürst Johann Georgs IV. (s. o. Nr. 296) von Sachsen von 1694, aus der Dresdener Münze. Götz a. a. O. 2. Thl. Nr. 5517.

422. Desgl. Kurf. Friedrich August III. von 1765, wie Nr. 412.

423. 424. Kupfer-Dreier und Pfennig von Reuß-Greiz unter Heinrich XIX. (1817—1836) von 1824 u. 1832. Reinhard a. a. O. Bd. 2. Nr. 3914 u. wie Nr. 3922.

425. Kupferkreuzer für die österreichischen Erblande unter Maria Theresia (1740—1780) von 1762 mit P. Götz a. a. O. Nr. 552.

426. Desgl. unter Joseph II. (1780—1790) von 1782 mit C. Götz a. a. O. Nr. 573.

427. Bischöflich Münsterſches Vierpfennig-Stück in Kupfer unter dem Bischof Friedrich Christian Freiherrn zu Plettenberg (1688–1706) von 1703. Götz a. a. O. Nr. 950.

428. Kupferpfennig des Großherzogthums Heſſen unter Großh. Ludwig I. (X.) (1790—1830) von 1819. Reinhard, a. a. O. Bd. 1. Nr. 2138.

429. Kupferheller des Landgrafen Wilhelm IX. von Heſſen-Kaſſel (1785—1821) von 1791. Götz a. a. O. Nr. 1512.

430. Kupferheller von Sachſen Hildburghauſen unter Herzog Friedrich (1780—1826) von 1788, achteckig. Götz a. a. O. Thl. 3. Nr. 7377.

431—436. Zwei unkenntliche kleine Silber- und vier ähnliche Kupfermünzen.

(Nr. 414—436 mitgetheilt durch Hrn. Kertſcher in Hartha.)

437. Gußeiſerne Medaille. Av.: MARTIN — LUTHER, das Bruſtbild von der rechten Seite, unter demſelben im Halbkreis VERBVM DEI MANET IN AETERNUM. Rev.: TROISIEME JUBILE drei Sterne DE LA REFORMATION, von der Erde ſchwebt eine weibliche Figur neben einem Altar, an welchem ein griechiſches Kreuz und auf demſelben die aufgeſchlagene Bibel, nach der Höhe in wallendem Gewand und Schleier (die Religion), im Abſchnitt in zwei Zeilen: CELEBRE A PARIS — MDCCCXVII.

438. Feldzugsmedaille für die preußiſchen Krieger von 1813 u. 1814 aus erobertem Geſchütz.

(Nr. 437 und 438 mitgetheilt durch Herrn Kantor Gerber hier.)

439. Desgl. für das Bataillon Sachſen-Gotha und Altenburg; mit dem grünen, ſchwarz- und goldgeränderten Band.

440. Preuß. Feldzugs-Denkmünze v. J. 1813.

(Nr. 439 u. 440 durch Hrn. Polizeikomm. Neefe h.)

441. Einſeitiger, wahrſcheinlich Reuß-Greizer Kupferheller unter Heinrich I. der Linie Ober-Greiz († 1681) von 1678. In einem einfachen Kreis ⁘ R ⁘ — HELLER. — 1678.

(Aufgefunden bei dem Graben des neuen Brunnens vor dem Schmölln'ſchen Thore 1848 und mitgetheilt von Herrn Thierarzt Ziegner.)

442. Schöne ſilberne Medaille von Loos auf die Gründung des Logenhauſes in Altenburg den 12. Aug. 1802. Appel, a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 32.

(Durch den Unterzeichneten angekauft.)

443. Nicht zu genau bestimmender Bracteat aus der Zeit Heinrich des Erlauchten.
(Mitgetheilt von Madame Kuhn in Windischleuba.)
J. H. Jacob.

5. Bildliche Darstellungen.

Fortsetzung von S. 105 ff., 218 u. 334 dieses Bandes.

48 f. Die Wahrsagerin (C. Rahl pinx. Rom. 1841. C. Rahl sen. sculps. 1843; letztes Werk) auf galvanischem Wege vervielfältigt v. J. B. Saazer, Wien 1846. (Durch Hrn. Saazer. Vgl. Nr. 42 f.)
50. Agricola, Joh. Isleb. Antinomus et Interimist. Brstb. Kpfrst. v. E. A. S.
51. Ahlwardt, Peter Ph. M. et Facult. phil. in Acad. Griphiswald. Adj. Brstb. Kpfrst.
52. Bugenhagen, Dr. Joh., Pommeranus. Prof. Past. et Sup. Vitemb. Nat. 24. Jun. 1485 obiit 20. Apr. 1558. Brstb. Kpfrst.
53. Bechmannus, Friedem. Thur. th. Dr. et prof. p. in Acad. Jen. Brstb. Kpfst. v. J. C. Böcklin.
54. Briesmann, Dr. Joh. Reform. Boruss. n. 1488. ob. 1549. Brstb. Kpfst.
55. Antonius Ulricus dux Brunsvicens. et Luneburg. Brstb. Kpfst.
56. Chauvin, Steph., Brstb. Kpfst. v. Kraus. Lpz.
57. Colerus, Jac. Phil. et Theol. D. n. 1537. ob. 1622.
58. Carpzov, Bened. ꝛc. Brstb. Kpfrst. v. Joh. Dürr.
59. Calovius, Abr., Dr. Prof. Pastor Cons. Adj. Super. Witeberg. Brstb. Kpfst. v. F. C. Höckner 1653.
60. Daum, Chr. n. Cygneae 29. Marc. 1612. def. 15. Dec. 1687. Brstb. Kpfst.
61. Emerich, Georg, Ritter d. heil. Grabes, auf Nieckrisch, Schönberg ꝛc., geb. 1422, gest. 21. Jan. 1507. Brstb. Kpfst. v. M. B.
62. ab Einsiedel, Magd. Cath. ob. 21. Mai. 1719. Brstb. in e. Grabkapelle. Kpfrst.
63. Fabricius, Jo. Dr. Theol. Helmstad. Brstb. Kpfst.
64. Frankenstein, Chr. Frdr. Prof., geb. 20. Aug. 1621, † den 1. Nov. 1679. Brstb. Kpfrst. v. Chr. Romstet.
65. Goclenius, Rudolph. Mag. Prof. Marpurg. Brstb. Kpfrst.

66. Gruber, Erasm. Ratisbon. den. 1666. Brſtb. Kpfſt. v. M. V. Sommern.
67. de Holtzendorf, Chr. Sigism. auf Thalmitz etc. Kammerherr ꝛc. Brſtb. Kpfrſt. v. Krüger. Lpz. 1715.
68. Pieter P. Heyn, L. Admirael van Holland. 1629. Brſtb. Kpfrſt.
69. Hall, Joh. Norwic. Brittan. Episc. n. 1574. ob. 8. Spt. 1656. Brſtb. Kpfrſt. v. Kühl. Lpz.
70. Hübner, Joh., Scholae Hamburg. Rector. Brſtb. Kpfſt.
71. Hahn, H. J., Mag. Diac. Dresd., geb. 13. Juli 1679, ermordet 21. Mai 1726. Brſtb. Kpfrſt. v. C. A. Wortmann.
72. Hoffmann, Frdr., k. preuß. Geh. Rath, Prof. d. Med. geb. 1660. Brſtb. Kpfſt. v. Peſne u. Haid.
73. Jurieu, Petr. Prof. theol.
74. Mosbach, Sam. Dr. Prof. p. jur. Brſtb. Kpfrſt. v. D. R. Schildknecht. Lpz.
75. Malebranche, Nic., Congregat. oratorii D. I. Sacerdos. Brſtb. Kpfrſt. v. Kraus.
76. Muſculus, Wolffgang, Pred. zu Bern, geb. 1447. geſt. 1563. Brſtb. Holzſchnitt.
77. Postel, Guillaume, mort le 6 Sept. 1581. Brſtb. Kpfrſt.
78. Peisker, Gottfr. Sigism., P. et Super. Zwickaviens, n. 27. Dec. 1617. Brſtb. Kpfſt. v. F. Linck.
79. Reinhard, Mich. Henr., Dr. Konſ. Aſſ. zu Weißenfels, Gen. Super. zu Querfurt. Brſtb. Kpfſt. v. Brühl.
80. Roland, Hadr. 1714. Brſtb. Kpfſt. v. Kraus.
81. Rappolt, Frdr., Theol. Lips. Brſtb. Kpfrſt.
82. de Roques, Petr., Pastor eccles. Hall. Basil. Brſtb. Kpfrſt.
83. Reinhart, El. Siegism., Dr. P. et Sup. Lips. n. 18. Mai 1625 d. 10. Spt. 1669. Brſtb. Kpfrſt.
84. Philippus de Vierde, König v. Spanien ꝛc. Brſtb. Kpfrſt.
85. Seifart, Tob., Sax. Coburg. Superint. Gen. Cons. Adj., Gymnasii Prof. n. 10. Nov. 1608 den. 1661. Brſtb. v. Joh. Dürr.
86. Siber, Theol., Brſtb. Kpfſt. v. E. C. Dürr.
87. Saubert, Joh., eccl. Norimb. ad div. Sebald. Pastor. 1646. Brſtb. Kpfrſt. v. L. Kilian.
88. Stieffler, Joh., Theol. den. 1680.

89. Spener, Phil. Jac. Dr. Probst zu Berlin, geb. 13. Jan. 1635, gest. 5. Febr. 1715. Brstb. Kpfrst.
90. v. Schönberg, Hanns Dietr. auf Thammenhain, Gelenau ꝛc. Brstb. Kpfrst. v. M. B.
91. Thilo, Valent., Mag. eloq. P. P. Brstb. Kpfrst.
92. Wilisch, Chr. Fried., Dr. Pastor I. eccles. Freiberg. et Superint. Brstb. Kpfrst.
93. Weller, Jac., Dr. th. eccl. Brunsv. Superint. 1645. Brstb. Kpfrst.
94. Weller, Jac., Dr. Th. Electori Saxon. c. concion. prim. confess. sacris et consiliis ecclesiast. 1664. Brstb. Kpfrst. v. J. C. Höckner.
95. Zeiler, nat. Ränti in dist. Muravi Super. Styriae. $\frac{7}{17}$. Apr. 1589. Brstb. Kpfrst. v. Arnold u. Khol.
96. Zipfel. Brstb. Kpfrst. v. C. Romstet.

(Nr. 50—96. v. Hrn. Eph. Exped. Quaas h. Mai 1847.)

97. ABC Buchs- und ähnliche Bilder, etwa aus dem Anfange des XVIII. Jahrh.
98. Das Pauritzer Thor in Altenburg, abgebrochen im Juni 1825. Federzeichnung von Hrn. R. R. Wagner das. (v. Dems.)
99. Bilder-Tafeln (8 Bl.) zum I. u. II. Hefte der Schrift des Alterth. Vereins für das Großh. Baden 1846. (V. gen. Vereine 1847.)
100. Uniformes von Sr. Königl. Maj. in Preußen Infanterie wie auch Cavallerie, Husaren und Jäger Corps. Potsdam d. 16. Febr. 1753. Fecit Carl Westner. (v. Hrn. Bezirksgensd. Oehme in Pegau. Juli 1847.)
101. Denkmünzen zu dem Werke „die Regierung Friedrich Augusts, Königs v. Sachsen ꝛc." Leipzig 1830, nebst Beschreibung derselben.

(v. H. G. R. v. Zehmen.)

102. Abbildung des am 2. Aug. 1761 vor Altenburg auf der Zwickauer Straße zwischen preuß. u. österreich. Husaren vorgefallenen Scharmützels.

(V. Hrn. ꝛc. Quaas.)

103. Abbildung eines Altenburger Bauernhochzeitzuges v. J. 1775.

(V. Hrn. Hauptm. Wagner.)

104—108. Altenburger Barrikadenbilder, v. 18. Juni 1848, bez. mit dem Brustbilde der Volksführer Adv. Erbe u. Dölitzsch.
109. Hiob und seine 3 Freunde; erf. u. gez. v. Eberh.

Wächter, geäzt v. C. Rahl, galv. v. J. Saazer in Wien.

110. Karl, Erzherzog v. Oesterreich, Brustb. gest. v. K. Mahlknecht in Verbindung mit J. Saazer herausg. zu Wien 30. April 1847. (Nr. 109 f. vom Hrn. ꝛc. Saazer in Wien, Nov. 1848.)

6. Karten, Grundrisse u. dergl.

Fortsetzung von S. 334 f.

55. Plan der Straße durch die Flur v. Bürgel u. Droschke; v. Chr. Kneisel. Eisenberg 1793. (Durch Hrn. Kons. Rath Dr. Sachse.)

56. Grund- u. Aufriß der Kemnate zu Orlamünde; gez. v. Hrn. Baukommis. Heilmann in Gera 1847 (Durch Hrn. Heilmann.)

57. Abriß der Ausgrabungen auf dem Pfefferberge bei Schmölln, bis z. 19. Mai 1847 (Vom Hrn. Archidiakonus Klötzner das.)

58—62. Landkarten: von den Aemtern Altenburg u. Ronneburg (v. Matth. Seutter in Augsburg) — Thüringen (v. Petr. Schenk Amsterd.) — den Aemtern Koldiz, Leisnig u. Rochlitz, Grimma ꝛc. (v. M. Seutter ꝛc.) — den Aemtern Meißen, Wurzen, Oschatz ꝛc. — der z. Meißnischen Kreise gehör. Aemter Pirna, Hohenstein mit Lohmen, Dippoldswalde u. Grüllenburg (v. Petr. Schenk) s. Nr. 6. (V. Hrn. Dr. Löbe.)

63—65. Situazionplan des sächs. Armeelagers bei Dresden, unter Gen. v. Beckendorf Sept. 1788. — Plan der Posizion des Kalkreutschen Sächs. Corps bei Wiebelskirch. — Plan v. d. Lager der kurf. sächs. Armee bei Tollkewitz unt. ꝛc. Gen. v. Lindt. Sept. 1802.

66—68. Ansicht v. den Ruinen des Schlosses Graupen aus, nach d. Mittelgebirge u. d. Gegend v. Teplitz zu; (v. Hrn. K. v. Zehmen). — Uebersicht von dem Rüstsaal zu Weißig bei Kamenz in der Lausitz aus (v. Hrn. ꝛc. E. v. Zehmen.) — Grundriß der Stadt Tharandt mit der umliegenden Gegend. —

69. Ein Band Plane von Schlachten, Belagerungen u. dergl.

70. Chartenzeichnungen zu Heusingers Elementar-Geographie ꝛc. Dresd. 1826.
71. 72. Schenksche Karten: Preußen, Naumburg, Zeitz, Pforte, Pegau ꝛc.
73—85. Homannsche Karten: Baiern, Persien, Thüringen, Gotha, Koburg, Altenburg, Schweden, Sachsen, Belgien, Schweiz, Görlitzer Kreis, M. Brandenburg u. Pommern, Westpreußen, Nordamerika; Oesterreich.
86—90. Seuttersche Karten: Amt Altenburg u. Ronneburg; Amt Kolditz, Leisnig, Rochlitz; Erzgebirge, Amt Dresden, Naumburg u. Zeitz.
91—94. Güssefeldsche Karten: Spanien u. Portugal; Sachsen; Ostfriesland; Sachsen 1817.
95—97. Weilandsche Karten: Afrika; Erdkugelhälften; Europa.
98—106. Karte v. Sachsen 1761; Posen; Italien 1797; Erdkreis 1801; Sachsen (v. Bose); Moldau ꝛc. 1799; Leitmeritzer Kreis, Teplitz; Afrika 1824; Asien 1825.
107. Topogr. Karte v. Dresden v. F. H. Lehmann 1801. v. Hptm. Becker 1821.
108. Tafel zu Darstellungen der Kriegskunst: Werkzeuge, Befestigungen, Geschütze u. s. w.
109. Vorstellung des Sieges der Preußen über die Oesterreicher u. Sachsen bei Wilsdruf ohnw. Dresden. 15. Dez. 1745.
110. Vorstellung der Schlacht bei Parma zwischen der kaiser. und der alliirten Armee 29. Juni 1734.
111. Entwurf der Passage über d. Secchia in der Lombardei; 17. Sept. 1734.
112. Geogr. Plan d. Standquartiere d. churfächs. Armee im J. ? (Nr. 63—112 v. Hrn. Hofger. R. v. Zehmen.)
113—115. Stammtafeln des Gesammthauses Hessen 853—1567; des Hauses Rotenburg 1623—1828; der Hess. Häuser Philippsthal u. Barchfeld 1655—1827. (Nr. 113 ff. von Hrn. Bratfisch.)
116. Atlas von Saxen deszelfs Kreitsen, de Opperen Neder Lausitz en Henneberg in XLVIII Kaarten op LVI Bladen. Amsterdam chez J. S. van Esveldt-Holtrop. 1810. gr. Fol. (P. Schenksche Karten.)

7. Siegel.

Fortsetzung von S. 107.

8. Abdruck (von gebr. Thone) des großen Lehnsiegels v. Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen-Merseburg (geb. 5. Febr. 1688) v. 1702; (V. Hrn. Adv. Amthor in Waldenburg.)
9. Abguß (in Wachs) des Siegels des Herzogs Boleslaus I. des Langen, v. Schlesien (reg. 1163—1201.)
10. Abguß (in Wachs) des Siegels des St. Georgenstifts zu Altenburg.
11. Abguß (in Wachs) des Siegels v. Agnes Herzogin v. Schweidnitz ꝛc. v. 1384. (Umschrift: Agnes dei gra ducissa sle da de Furstenberg in Schweidnicz et in jawor. (Nr. 9—11. v. Hrn. Poliz. Komm. Neese.)
12. Wachssiegel (roth) des Abts (?) Wilhelm v. Kloster Wizzen (?) (Durch Hrn. Geh. R. Dr. v. d. Gabelentz.)

Register.

(Der verschiedenen Schreibart halber vergleiche man B mit P, C mit K und Z, F mit V, G mit J und K. — J mit G, K mit C und Z, P mit B und Z mit C.)

A.

Abbildungen, in d. Samml. d. Ges. 105. 218. 334. 437.
Abensberg, Gr. v., 247.
Adelshofen, k. k. Commendator in A. 303.
Adorf, deutsch. Ordensh. zu, 188. 196 f.
Aestivampianus, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Alber, Mich., Bürgermstr. z. A. 133.
Albert, Erzbischof z. Magdeburg 166. 168.
Albert, Röm. König 256.
Albrecht d. Unart., Markgr. v. M. 249.
Albrecht, Markg. z. Landsberg, 168.
Albrecht, Burggr. v. A. 166. 168. 249.
Albrecht, Herz. v. Preußen 360.
Alexander, provis. d. K. zu Altkirchen, 124.
Allentag, Chr. Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Altar beatae virg. in sole z. A. s. Georgenstift.
Altarschreine, z. Buchheim 31. z. Gernewitz u. Neust 346. z. Engerda 34. in Dresden 113.
Altenberga, Burg 290. 349.
Altenburg, Herzogth., dessen landschaftl. Verfassung 421. — Münzen 349.
Altenburg. Kreis, alte Karte dess. 15.
Altenburg, Amt, dess. Eintheilung 423.
Altenburg, Stadt, ältere Bauwerke 20. — Bevölkerungsverhältnisse 4. 211. 222. — Brände, Kriegsnoth 296. 297. 356. — Chronick 99. — Entstehung u. Ausbildung 272. — Frei- u. Amtshäuser 99. 331. — Gemeiner Kasten 154. 184. 190 f. — Handelsstand in d. Vorzeit 296. — Kaiserl. Landgut 276. — kirchl. Verhältnisse 263. — Mädchenschule 235. — Schule unt. Schlosse 296. 311. — Schule im Franzisk. Kl. 401. — Münze 297. — Rathhaus 275. — Stadtmauer u. Thürme 28. — Stadtrath 275. — Straßenpflaster 278. — Verwilligung für Geistl. u. Schulen 175. 191. 194. — Vorstädte 278. — S. auch: Archive. — Belagerung. Barthol. Kirche. — Bergerkloster. — Brüderkirche. — Deutsch. Ordenshaus. — Franziskanerkloster. — Friedhofskirche. — Georgenstift. — Hospital. — Kaufhaus. — Margarethenkirche. — Martinskirche. — Magdal. Stift. — Nikolaithurm u. Kirche. — Nonnenkloster. — Wasserkunst.
Altenburg, Schloß 22. 25. 27. 28. 107. 257. 273. 402. S. auch Georgenstift. — Stange'sches Burglehn.
Altenburgum literatum 4.
Altendorf, Dorf, bei K. 349.
Altenmörbitz, Dorf 314. 318.

Alterthümer in d. Samml. d. Ges. 100. 215 f. 331. 425.
Altkirchen, Gründung d. Parochie 122. 242.
Am Ende, Math., Kämmerer z. A. 133. 134. 135.
Amsdorf, Konr., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Amuletsteine 102. 259 f. 331.
Annales Spalatini 357.
Apetz, Apitz, s. Opitz.
Archidiakonen d. Pleißnerl. 249.
Archive (Nachrichten v. solchen). d. Landesreg. z. A. 96. 338. — d. Amts Altenburg 225. — d. Stadtr. z. A. 338. 349. 419. 420. — d. Pfarrei Orlamünda. 211. — d. Stadt Orlamünda 338. 420. — d. Amts Roda 346. — d. Stadt Roda 346. — d. Stadt Ronneburg 346. — d. Stadt Schmölln 211. — d. Pfarrei Schmölln 338. 420. — Hpt. Staatsarch. zu Dresden 340. —
Armenhaus z. A., Grund- und Aufrisse 335.
Armringe 102. 254. 259 f.
Arnoldi, Nik., Propst d. S. Georgenst. z. A. 88. 90. 91. 383 f. Domh. 384.
Asmus, G., Marstaller d. Raths z. A. 134.
Aschenkrüge, Aschentöpfe 250 f. 332. s. auch Urnen.
Aufhebung, gerichtl., z. Ehrenhayn 116.
Aufzüge, feierl., 7. 330.
Augustinerkloster z. A., s. Bergerkloster.
August, Herzog z. S. G. u. A. 407.
August, Kurfürst z. S. 158. 161. 331. 348. 350.
Ausgrabungen b. Schmölln 348.

B s. auch P.

Bach, Mich. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Bachmannsches Haus z. A. 29.
Bärenjagd b. S. Gangloff 300. 327.
Bana, Bahne, Holzung 403.
Bartholomäikirche z. A. 23. 27 f. 112. 268. 275. 346. 422.
Barby, Graf, Landkomth. d. Ball. Thüringen 146. 164.
Barfüßerkloster, s. Franziskaner.
Bauern-Kleidertracht im Altenb. Kreise 347.
Bauwerke, alte, in d. St. A. 20.
Baumgarten, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Bebritzscher (Biberitzscher), Kasp., Domh. d. S. G. St. z. A. 375. 384.
Bedellus 247.
Begräbnißgewölbe, fürstl., in d. Brüd. K. z. A. 347.
Beichtpfennig 294 f.
Beile, alte 215. 425.
Belagerung Altenburgs (30jähr. Kr.) 302.
Berger (Bergher), Erh., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 384.
Bergerkloster z. A. 8. 11. 24. 113. 126. 132. 150. 172. 174. 185. 191. 212. 264. 315. 320. 342. 395.
Bergern, Wüstung (Bergerhäuser) 291.
Berletz, Herm., Amtm. z. Leuchtenburg 213.
Bernstein, im Osterl. gefunden 326. 331.
Beschwitz, Beßchwitz, Greg., s. Boschwitz.
Beschwitz, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Bessel, Jak., Stadtvoigt z. A. 133. 134.
Besserscher Haus z. A. 147.
Beuchlingen, Graf Friedr. v., 166. 168.
Beulwitz, Heinr. v. (Bulewitz) 100. Gangloff v. 424.
Bevölkerungsverhältnisse d. St. Altenburg 4. 211. 222.
Bierverkauf, Schied über den, zw. Altenb. u. Schmölln 213.
Bischoff, Bened., Propst des Bergerkl. z. A. 132.
Bischofswerde, Wenz., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Bobenhausen, v., Hochmeister d. deutsch. Ord. 164.
Bockelberg, Dorf (Bocka?) 318.

Börners Haus z. A. 28.
Böttner, Dr., kaiſ. Pfalzgr. 423.
Bornholz 323.
Bornshain (Bornſaw), Dorf 284. 288.
Boſau, Kloſter (Poſau) 154. 184. 239.
Boſchwitz, Dr. Greg., Dech. d. S. G. St. z. A. 287. 375. 377. 378. 383. 384.
Brakteaten, ſ. Hohlmünzen.
Brand, v., Stammtafel 418.
Braudenſtein, Eberh. v., 313. 322. 324.
Brauordnung, alte, d. St. A. 423.
Breitenhain, d. Haus 8. 98.
Breeſen, Dorf 318.
Brisger, Eberh., 350. 422.
Brodbänke z. A. 277 f.
Brüderkirche z. A. 26. 347.
Brunhauſen, Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Bruno, Graf in Pleißen 246.
Bruno, Biſch. z. Naumb. 266.
Bruſtbilder, in d. Samml. d. Geſ., ſ. Abbildungen.
Buchdruckerſtöcke, alte, 10. 101. 105.
Buchheim, Kirche 31 f.
Bücher, deren Anlegung an Ketten 346.
Bünau, Günth. v., Verw. d. Propſtei d. S. G. St. z. A. 383.
Bünau, Heinr. v. (in Skolen), Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Bünau, Heinr. v. (in Elſterburg), desgl. 385.
Bünau, Günth. u. Heinr. sen., 312.
Bünau, Günth., Marſchall 313. 322. 324.
Bünau, Heinr., Amtm. z. A. 348.
Bünau, Günth., Amtm. z. A. 295.
Bürgel, Kloſter zu, 421.
Bulbenheim, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Buoſendorf, Dorf (Boſa?) 242.
Burglehn, B-geld, B-gut z. A., ſ. Stange.
Burgthor z. A. 277.
Buſch (Puſch), Friedr., Domh., Dech. d. S. G. St. z. A. 287. 375. 377. 383. 384.

C vergl. auch G und K.
Caſelius, Dr., Gen. Sup. z. A. 49. 58. 62.
Chiltan, Mich., Rekt. z. A. 208.
Chordirektorium d. S. G. St. z. A. 88 f.
Chronicon Spalatini, ſ. Annales.
Chutici, Gau 243. 246.
Coacowe (Kakau), Dorf 129.
Coarwitz (Korbußen?) Dorf 244.
Coloredo, k. Gen. in A. 303.
Comites, in d. Gauen 246.
Cosma (Cosmyn), Dorf 310.
Crafft, Kour., Vik. d. S. G. St. z. A. 386. 390. 417.
Craſchwitz, Dorf, Kap. b. virg. 85. 204. Vorwerk 194.
Craſſdorf, Wüſtung 268.
Crauſſe, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Crawinkel, v., Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Craz (Kratſchütz), Dorf 130.
Creitzen, Dietr. v. 418.
Creitzen, Hildebr. v., Amtm. 157. 418.
Creitzen, Melch. v., Amtm. z. Kolditz 151.
Creitzen, Nickol v. 418.
Crimazhove, Crimpſchaw (Wüſtung) 129.
Croluwic (Wüſtung) 129.
Cromsdorf, Heinr. v., Amtm. z. Leuchtenburg 213.
Cronberg, v., Admin. d. Hochmeiſterth. in Pr. 149. 170 f.
Croſmer, Coldit., M. Alex., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Crothenpful, Crathenpful, Domh. z. A. ſ. Krotenpful.
Czyko, Mart., Domh. ſ. Zeickow.
Czyne, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.

D ſ. auch T.
Dausdorf, deut. Ord. H. 188. 197.
Dechanei, d. S. G. St. z. A. 285.
Dechanten d. S. G. St. z. A. 91. 284 f. 383.
Dera, v., 42. 100.
Deutſcher Bach 148.
Deutſcher Hof, ſ. Deutſches Ordenshaus.

Deutsches Holz 148. 260.
Deutsches Ordenshaus z. A., Stiftung und Aufhebung 145 f. 276. — Umfang 147. 347. — Grundbesitz 148. 153. 156. 164. — Einkommen 190. — Lehen u. Zinsen 148. — Ritterlehen und Dienste 149. 192. — Gerichtsbarkeit 185. 193. — Inventarium 181. — Komthure 150. — Kirchen 147. 167. 190 f. — Hospital 148. 150. 153. 155. 167. 175. 186. 191. 193. 276. — Schule 147. 150. 192. — Urkunden 165 f. 316. 340. — s. auch Lorentzkirche.
Dhan (Tanne), deutsch. O. H. 188.
Diätenreglement, altes, 114. 330.
Didymus, Gabr., 347. 350.
Dienerbegräbnißordnung z. A. 331.
Dienerwittwenkasse z. A. 331.
Dienstädt, Kirche 33 f.
Dietrich, Burggr. z. A. Siegel 107.
Dietrich, Markgr. z. M. 166.
Döhler, V. Kanzler z. A. 102.
Döhlersches Haus z. A. 29.
Dolen, v., 390.
Domherrn d. S. G. St. z. A. 383.
Dommitsch, deut. Ord. H. 197.
Donnerkeile 102. 259 f. 332. 425.
Dorfgerichte 34. 347.
Drauschwitz, Friedem. v., 310.
Dreißigjähriger Krieg 423.
Drenow (Threna), 315.
Dreßow, Dorf (Drescha, Trescouna) 40. 242.
Drogane, Drogen, Dorf 129. 242.
Drosen, Drosin, Dorf 129. 242.
Drovzk, Albr. v. (Droyßig?) 166. 168.
Durr, J., mannsfeld. Kanzler 359.

E.

Eberstein, Alb. Graf v., 166. 168.
Ebbirhardus de orig. convers. Thur. 224.
Eckert, Anna, Nonne z. Heusdf. 214.
Ehrenzeichen d. Vorzeit 349.
Einsiedel, Heinr. v. auf Gnandst. 208.
Eisenberg, St., ältere Bauwerke 30. — Nonnenkloster 288. — Grafen v. E. 328.
Elsteraue, Alterth. 260. 326.
Ende, H. Ferd. Frhr. v., 106.
Ende, Götz v., 424.
Ende, Heinr. v., 418 f.
Ende, Ehrenfr. v., 418.
Engelhard, Bisch. z. Naumb. 166. 168.
Engel, Gasth. z. A. 29.
Engerda, Dorf, Kirche, Dorfgericht 34 f.
Erdbrand b. A. 7.
Erdmannsdorf, v., preißn. Archid. 286.
Erfurt, Chronik 231. 327.
Ernst August, Herzog z. S. W. 330. 350.
Ernst, Herz. z. S. G. u. A. 329.
Ernst, Kurf. z. S. 285. 403.
Eschenfeld, Greg., Syndic. d. S. G. St. z. A. 386.
Eschwege, Herm., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Etzdorff, v., zu Etzdorf 330.
Evangelischer Prediger, erster z. A. 213.
Evangelistensteig, der, b. Wiesebach 117.
Eynspergk, Konr., Baumstr. d. Raths z. A. 135.

F.

Faber, Bürgermstr. z. A. 57. 384.
Falko v. Gladus, s. Gladus.
Faß, d. große z. Königst. 330.
Faust, Nachrichten über Dr., 223 f.
Fehdebriefe 414.
Feller, Stadtvoigt z. A. 45 f.
Feuersegen, 223.
Fibula 103.
Fichtenhainchen, Dorf, Alterth. b. 257. 259.
Fischthor (Teichthor) z. A. 277.
Fleischbänke z. A. 277. 278.
Flogel (Flegel), Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Fockendorf, Dorf 149.
Förster, Dr. Hel., Kanzlar 114.
Forchheym, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Forestarius 247 f.
Forster, H., Schosser z. A. 185.
Francken (Franckenfeld, — berg), Wüstung 291.
Frankenau, Dorf 117. 212. 318.

Frankenrecht 349.
Franz, Mstr. Holzschneider z. A. 114.
Franziskaner z. Zwickau 285.
Franziskanerkloster z. A. 10. 26. 113. 277. 394.
Franziskanerorden 394.
Frauenfels z. A. 25. 29.
Frauenhaus z. A. 286.
Freihäuser, s. Altenburg, St.
Freiwald, v., Stammtafel 418.
Fridel, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Friedhofskirche z. A. 28. 43 f. 114.
Friedrich I., Kaiser 247. 276.
Friedrich II., Kaiser 145 f. 249. 276.
Friedrich d. Ernsth. Markgr. z. M. 249.
Friedrich d. Gebiss. Markgr. z. M. 267.
Friedrich, Kurf. z. S. 312. 317. 323. 358. 360. 390 f.
Friedrich, Kunströhrenmstr. z. A. 142.
Friedrich August, Prinz v. S. 105.
Friedrich Wilh., H. z. S. A. 56.
Frodtstedt, v., Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Frohntänze, 8. 211. 223. 297. 299. 420.
Fuchs, Andr., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Fürsteneichen z. A. 411.
Fuß, Wolfg., Pf. in Kolditz 357.
Fust, Nik., Domh. d. S. G. St. zu A. 363. 384.

G s. auch K.

Gabelencz, Theod. de, dec. terr. plisn. 250.
Gangloff, Sct., 300.
Galgenberg, d., b. Prösdorf 260.
Gardschütz, Klosterhof das. 388.
Gaue 238 f.
Georgenstift, Sct., z. A. Stiftung 229. — Statuten 83. 355. 363. — Stiftung d. Scholasterei 91. d. Okulats d. Dechanei 91. d. Predigerstelle 91. — Obedienzen 85. — Chordirektorium 88. — Kapelle corp. Christi 283. Altar b. virg. in sole 283. — Einkommen u. Grundbes. 149. 387. 390. — Erblehne 87. — Kriegsfolge der Untersassen 86. — Personal 356. 383. — Dechanten 284. — Streitigkeiten 414. — Urkunden 113. 165. 280. 309 f. 329.
Geraha, Gau, 244.
Gerhardi, M. Konr., Domh. d. S. G. St. z. A. 204. Dech. 288. 383. 385.
Germar, v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146 f. 155 f.
Gernewitz, Dorf 35. 346.
Gerstenberg, Dorf 3. 7. 100. 259.
Gerstenberg, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Gesindemärkte 96. 222. 351.
Gessen (Girsan), Dorf 244.
Gesundheitspaß, alter 423.
Gimeln, Gimmel, Dorf 129. 242.
Gladus, Falko v., v. Gladis — de Gladiis — Gladus, Propst d. S. G. St. z. A. 229. 309 f. 363. 383. 417. 419.
Gladus, Heinr. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Gleichen, Gr. v., Phil., 7. Ernst u. Erwin 97. Ernst 312. Ludwig 328.
Gleitseinnahme z. A. 330.
Gleitshaus z. A. 27.
Gleitsmann z. A. 323. 403.
Glumen, Glumitz, Wüstung 40 f.
Gmeiner, Gmeyner, Schösser z. A. 157. 161.
Gnadenzeichen d. Vorzeit. 349.
Gnautstein, Heinr., Kämmerer v., 170.
Gode, Henyng Dr., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 385.
Godessowe (Gödissa), Dorf 130. 242.
Gödern, Kirchenpatronat 8. 423.
Göldschen (Gozelcian), Dorf 130. (Golczschin) 319.
Göllnitz (Goluiz), Dorf 130. 242.
Gouch, Joh., Propst z. Meiß. 366.
Gößnitz, Stadt 390. 421.
Gorim, Gorin (Göhren), Dorf 214. 225.
Gorma, Dorf 316.
Gosleowiz (Köthenitz?) Dorf 130.
Gottesackerkirche z. A., s. Friedhofskirche.

Grabfelder, Grabhügel, Grabstätten, s. Hünenbetten.
Gräfe, Steph., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Graicha (Grichawa), Dorf 129. 242.
Grafen in Gauen 246.
Gregor IX., Papst 395.
Gregorius, Abt z. Grünhayn 388.
Grobosdorf, Wüstung 130.
Groitzsch, Wippr. Gr. v., 247.
Groschen, böhm. 333.
Grosse, M. Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Großes Faß zu Königstein 330.
Großröda, Dorf 239. 242. 243.
Grünhain, Kl. z., 424 f. auch Gregor, Abt zu G.
Grundrisse in d. Samml. d. Ges. 334. 440.
Gruner, M. Andr., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Gubin, Kloster bei 424.
Guntherus, Bisch. z. Zeitz 125.
Gußnitz, Hildebr., Kapell. d. Markgr. Wilh. 367.

H.

Hager, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 377.
Haischbach, Wüstung 6.
Halle, alterth. Samml. 5.
Hallorenn, die, z. Halle 5.
Hammelburg, Domh. d. S. G. St. 229. 377 f. 384.
Handwerksbetrieb, Schied zwisch. Altenb. u. Schmölln 213.
Happe, Dion., Vik. u. Synd. d. S. G. St. z. A. 386.
de Harra, Petr., Synd. d. S. G. St. z. A. 386.
Hardenberg, Geh. Rath v., 407.
Harstall, v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146 f. 148. 150. 154 f. 175. 194.
Hartha, Dorf, Heukhübel das. 254.
Hartmannsdorf, Dorf 419.
Hartung, Guard. d. Franzisk. z. A. 395.
Hase, Konr., Bürgermstr. z. A. 135.
Haßlach, Kasp., Pred. in Dillingen 359.
Haugwitz, Joh. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Hauptmann, Joh., Aufseher d. Komthurhofs z. A. 153.
Hauptstaatsarchiv z. Dresd., s. Archive.
Haußmann, Nik., Pfarrer z. Zwickau 213.
Hawbitz, s. Haugwitz.
Hayn, Andr., Kirchner d. S. G. St. z. A. 386.
Heerwagen, dessen Bestandtheile 87. 228.
Heilen, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Heiligenbilder in Kirchen d. Landes 6. 10. 31 f. 34 f. 101. 102. 283.
Heilige Geisthospital z. A., s. Hospitäler.
Heinitz, Dr. Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Heinrich, Bisch. z. Naumb. 212. 286.
Heinrich d. Erl., Markgr. v. M. 249.
Heinrich, Archid. plisn. 249.
Heller, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Helle, Hölle (Altendorf), Dorf 20.
Hennel, Mart., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Hermannus, Archid. plisn. 249.
Hermann, Landgr. v. Th. 166. 168.
Hermunduren 238.
Herold, Dr., Domh. d. S. G. St. z. A. s. Königsberg.
Herolt, Reynold, Pleb. z. Weißbach 90.
Hertz, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Heukhügel 250 f.
Heukewalde, Dorf 244.
Heumann, Wolfg., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Heusdorf, Kl. 214.
Heylen, s. Heilen.
Heynichen, Seb., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 385.
Hexenbaum b. Kursdorf. 328.
Hexenprozesse 10. 117.
Hildebrandi, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 375. 384.

Hillebrandi, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 90. Domh. 377. 384.
Hillgasse z. A. 278.
Hilpmer, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Hök, der b. Elstertrebnitz 96. 260.
Hofbegräbnißordnung z. A. 331.
Hofedienste, alter Vertrag über, 117.
Hofrangordnung z. Gotha 328. 330.
Hoftrauer 329.
Hoffmann, Mart., Vik. d. S. G. St. z. A. 90. 385.
Hofmann, Peter, Vik. d. S. G. St. z. A. 90. 385.
Hoffmann, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Hohlmünzen 3. 7. 13. 100. 333. 348.
Hohnstein, Heinr. Gr. v. 322.
Holdingshausen, Wilh. v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146 f. 157 f. 199.
Honstein, Heinr. Gr. v., 322.
Hopfenberg z. A. 253. 256. 278.
Hospitäler z. A. — z. heil. Geist 105. 396. 401. 403. — z. S. Jakob 396. 401. — im deut. Ord. H. s. dieses.
Hospitalteich z. A. Anlegung 135.
Hoyer, J., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Hufeisen, alte 102. 331.
Hugo, Bischof z. Zeitz 114.
Hugwitz, s. Haugwitz.
Huelin (Jauern?) Df. 130.
Hünenbetten, Hünengräber 96. 223. 250 f.
Hunnius, Gen. Sup. z. A. 48.
Hussitenkönigsgrab 255.

J.

Jacob, Mstr., Holzschneider 114.
Jahresberichte 1 f. 109. 219 f. 343 f.
Jakobshospital z. A. s. Hospitäler z. A. — z. S. s. Schmölln.
Jauern (Huelin?) Dorf 130.
Illsitz, Dorf 129. 242.
Ingolstadt, Jak., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Innocenz VIII., Papst 396.
Johann, Pf. z. Saara, Dekan d. Pleißnerl. 250.
Johann, Bischof z. Naumb. 8.
Johann, Propst d. Bergerkl. z. A. 267, 268.
Johann, Churf. z. S. 149. 289. 360. 390. 397.
Johann Friedrich, Churf. z. S. 150.
Johann Georg, Kurf. z. S. 330.
Johann Wilhelm, H. z. S. 158.
Johannishospital z. Zwickau 215.
Johanniskirche z. A., s. Deutsches Ordensh. z. A.
Johannisthor z. A. 277.
Johannisvorstadt z. A. 279.
Irsina, Dorf (Leesen?) 242.
Judex gen. terrae plisn. 247. 249.
Jungfernlehen 348.

K s. auch C und G.

Kästner, Andr., Bürgermstr. z. A. 303.
Kahla, Stadtkirche 32 f.
Kakau (Coacowe), Dorf 129. 242.
Kamburg, Henr. de, 166. 168.
Kammerforst, Alterth. im 260.
Kammerhaus z. A. 29.
Kanoniker d. S. G. St. z. A. 356. 363 f.
Kanzleigebäude z. A. 27. 29.
Karte, alte, d. Aemter Altenb. u. Ronneb. 15 f. 352.
Karten, in d. Samml. d. Ges. 334. 440.
Katholische Gemeinde z. A. 98.
Kaufhaus z. A. 277.
Kazbocz, Wüstung 129.
Kelner, Pleban z. Rasephas 90.
Kelner, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Kemnat, Kempte z. Reinstädt 106. 293. 335. z. Orlamünda 419.
Kempfe, Mart., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Kerbhölzer, alte, 96. 101.
Kersten, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Kertschütz, v. 390.
Kertschütz (Kirsiz), Dorf 129. 242.
Keßner, A., Bürgermstr. z. A. 47. 303.
Keßner, W., Kämmerer z. A. 47.
Kessel, v., Stammtafel 418.
Kirchenbuße 357.
Kirchberg, Alb. v. 312.
Kirchgeräthe d. deut. Ord. z. A. 181. d. Marg. K. z. A. 271 f. d. Franz. Kl. z. A. 398. 401.
Kirchner d. S. G. St. 386.
Kirchoff, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.

Kirchrechnungen, alte z. A. 346.
Kirsitz (Kertschütz), Dorf 129.
Kitscher, Joh. v., Propst d. S. G. St. z. A. 288. 377. 380. 383.
Kitscher, v., Komth. d. deutsch. Ord. H. z. A. 158 f. 377. 380. 383.
Kleidertracht, s. Bauernkleidertracht.
Kleinprießligk, Dorf 326.
Klöster, s. Bergerkloster, Nonnenkloster, Franziskanerkloster z. A., Eisenberg, Roda, Schmöllu, Bosau, Bürgel, Grünhayn, Heusdorf.
Knabenschule b. d. deutsch. Ordensh. z. A. 147. 153. 192.
Knau, Alterth. b., 259.
Knopf von Bronze 332.
Kökeritz', Otto v., 170.
Königsberg (Königesberg, Konigsberg), Dr. Joh. Herold v., Domh. u. Propst d. S. G. St. z. A. 375. 377. 383. 384.
Königsdörfersche Haus z. A. 27.
Königsteiu, das große Faß zu, 330.
Körbitz, s. Kürbitz.
Köthenitz (Gosleowiz, Kothenicz), Dorf 130. 320.
Koldiz, Thimo v., 170. 390.
Koler, Sim., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Kolonien, deutsche, 239.
Komthurhof z. A., s. Deutsches Ordenshaus.
Komthure, s. d. Ordensh. z. A. 150.
Konrad (Tufil), Propst d. Bergerkl. 269.
Kontinentalsperre i. J. 1810. 98.
Konvikttisch z. Zwickau 290.
Korbussen (Coarwiz?), Dorf 244.
Kornhaus z. A. 403.
Kornmeister, Heinr., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Kotteritz (Koterditz), Dorf 315.
Kraft, H., Bürger z. A. 268.
Krafft, Konr., s. Crafft.
Kranichfeld, Kaufvertrag üb. 328.
Kraßdorf, Wüstung 268.
Kratschütz (Craz), Dorf 130. 242.
Krawse, Nik., s. Crausse.
Kreitzen, s. Creitzen.
Krerzel, W., Stadtvoigt z. A. 135.
Kriebitsch (Krywitz), Dorf 312. 315. 325.
Krimaschowe, Heinr. v. (Crimschaw) 166. 168.
Kröbern, Erdbrand 7.
Kronberg, s. Cronberg.
Krouschwitz, Kl. 107. 112.
Krotenpful, H., Domh. d. S. G. St. z. A. 314. 316 f. 363. 384.
Kürbitz (Corbicz), Dorf 318.
Kürbitz, Ldw. v., 310.
Kurßner, Aug. (Pellifex), Vik. d. S. G. St. z. A. 386.

L.

Laasdorf, alte Gerechtsame 7. 97. 213.
Landkomthure d. Ball. Thür. 146.
Landrichter, Pleißnische 247.
Landschaft, Gesch. d. Altenb. 348. 421.
Landsberg, Marggraf v. 168.
Lange, Blas., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Lange, Ulr., Richter d. S. G. St. z. A. 386.
Langhe, Franz., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Langenberg, s. Frohntanz.
Langenleuba Niederh., Dorf 117. 255. 314.
Lausnitz, Kl. 6. 98 f. 349.
Leesen (Irsina?) Dorf 242. 295.
Legenitz, Jak., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Lehen u. Lehugelder, s. Georgenstift, St. u. Deutsches Ordenshaus z. A.
Lehnsregister, s. Spalatin.
Lehnitzsch (Lenzsch.), Dorf 315.
Leichensteine, deren Verkauf 347.
Leine (Lynaw), Wald, b. A. 171. 252. 254. 323.
Leipzig, Kustodie d. Franzisk. z. 395.
Leiseberg, s. Leuchteberg.
Leißnig, Albrecht, Burggr. v. 170. 268. 310. 324.
Leiste (Lyssaw), Holz b. A. 207. 323.
Leistholz b. Meucha 129.
Lempen (Lempehen), Amb., Vik. d. S. G. St. z. A. 90. 386.
Lenzsch (Lehnitzsch), Dorf 315.
Lesemeister d. Franzisk. 395.
Leube, Mich., Bürgermstr. z. A. 58.
Leube, Veit, Wassermstr. d. Raths z. A. 135.
Leuchteberg, Leiseberg, Alterthümer daher 6. 258 f.
Leutschdorfer, Konr., Syndic. d. S. G. St. z. A. 386.

Leyse, Wolfg., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Lichtenhain, Joachim v. 112.
Liebstadt, D. O. H. zu, 188.
Liecht, Kasp., Vik. d. S. G. St. 386.
Lindenau, v., Stammtafel 97.
Lindenau, Albr. v., 390.
Link, Wenzesl., evang. Pred. z. A. 212. 357. 361. 421.
Lippersdorf, Dorf 6. 97.
Lobenstein, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384. Vik. 385.
Löner, Dr. Josua, Sup. z. A. 294.
Lönitzsch (Lenzsch), Dorf 315.
Löscher, H., Erbauer d. Thurms der Wasserkunst z. A. 134.
Löser (Leser, Leyser), Thamm. 322. 324.
Lomzk (Lumpzig), Dorf 129.
Lorenzkirche b. d. deutsch. Ordensh. z. A. 148. 191. 193.
Losdowe, Wüstung 129.
Lossen, Dorf 149. 325.
Loym, Joh. de, Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Lucinsdorf, Wüstung 129.
Lucka, Stadt 8. 98.
Ludwig IV., Kaiser 269.
Lumpzig (Lomzk), Dorf 129. 242.
Luther, Dr. Mart. Briefe ꝛc. 212 f. 223. 227. 236 f. 358 f. 420.
Lutoldishain, Wüstung 318 f.

M.

Mädchenschule z. A. 147. 153. 192.
Mädersches Haus z. A. 147.
Magdalenenstift z. A. 28.
Maier, Dr. Gg., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Mailchen 348.
Malticz, Fr. v., 322. 324.
Malus (Mohlis), 129.
Margarethenkirche z. A. 28. 266. 277.
Margarethe, Kurf. z. S. 286. 402 f.
Marien-Magdal. Kloster z. A. s. Nonnenkloster.
Markt z. A. 277.
Marktkirche z. Roda 35.
Marquard, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 376. 384.
Marterkammer i. Schl. z. Nonneb. 347.
Marthens- (Margarethen-)Gäßchen z. A. 265.
Martini, Hofbildhauer z. A. 406.
Martinskirche z. A. 278.
Martin V., Papst 280. 284.
Masceltorp, Df. (Rodameuschel?) 242.
Mayen, Nik., Propst d. S. G. St. z. A. 383.
Medaillen, s. Münzen.
Mehna, Parochie u. Kirche 126. Alterth. 258.
Meckau, Alb. v., Domh. Propst d. S. G. St. z. A. 378. 383. 385. 388.
Meise, Rathskämmerer z. A. 48.
Melanchthon, Ph. 420.
Melkstein, der, b. Gr. Storkwitz 419.
Meuche (Michowe), Dorf 129 f. 242.
Meuselwitz, Mktfl. 254.
Meusebach, v., Stammtafel 418.
Meyer, Dr. Matth., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Mezsch, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Michowe (Meucha) 129.
Michling, s. Schutzbar.
Milin, Her. u. Eberh. v., 166. 168.
Milin, pagus 240.
Milkau, Joh. v., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Milkau, v., Ritter d. deut. Ord. 152. 176. 178.
Minoriten, s. Franziskaner.
Mitgliederveränderungen d. Vereins 2. 110. 220 f. 345.
Mittilhusin Df. 319.
Mockern, Dorf 148. 163. 167. 257. 260. 332.
Modelwitz, Dorf 257.
Mogenhofer, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 383.
Mohlis (Malus), Dorf 129. 242.
Monstab, Dorf 212. 295.
Moritz, Kurf. z. S. 154. 156. 198. 331. 348. 350.
Mühlen in A. 132. 278.
Müller, Bürgermstr. z. A. 54.
Münch zu Bernsdorf, H. S. Rath 156 f.
Münch, Nic., Zehentner d. Raths z. A. 135.
Münzen, Altenb. 297. 328. 349.
Münzen in d. Samml. d. Ges. 103 f. 216 f. 332. 426.

Munzeck, Urb., Domh. S. G. St. z. A. 91. 384.
Musa, Ant. 184.
Museler, Musseler, Erh., Propst d. S. G. St. z. A. 375. 383.
Muselwus (Meuselwitz), Ort 325.

N.

Naschhausen (Nashusen) b. A. 274. 278. 323.
Nasselwitz, Dorf 130.
Nauendorff, Andr., Pflastermstr. d. Raths z. A. 135.
Nawmann, Ant., Domh. d. S. G. St. z. A. 377 f. 384.
Nebedim (Nöbden) Dorf 127.
Nebeldaw, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 90. 309. 363. 383.
Nebildaw, Greg., kurf. oberster Schreiber. 323.
Neilstedt D. O. H. z. 188.
Nenuwitz (Nasselwitz?) Wüstung 130.
Neustadt z. A. 277.
Nibodiz (Nobitz), Dorf 243.
Nikolaikirche u. Thurm z. A. 10. 23. 25. 51. 52. 70. 276.
Nikolaus V., Papst 284.
Nikolaus, Propst d. Bergerkl. z. A. 267.
Nobitz, Kirchenpatronat 8. Dorf 243.
Nöbden, Dorf 127. 242.
Nonnenkloster, St. Maria Magdalena zu A. 113. 266. 396.
Noretin, Wüstung 129.

O.

Oberlödla, Dorf 257.
Oculus decani, d. S. G. St. z. A. 91. 285.
Odokarus, König v. Böhmen 166. 168.
Oehlersches Haus z. A. 27.
Opferplätze 96. 250 f.
Opferschaalen 215. s. auch Urnen.
Opfersteine b. Fichtenhainichen 257.
Opitz (Apitz), Balth., Vik. u. Organ. d. S. G. St. z. A. 386.
Orlamünda, Sdt., Bauwerke, Archiv, Sagen 33. 211. Kemnate 349. 419 f.
Ortsnamen, wend., im A. A. 346.
Ossa, Melch. v., Testament 423.
Osterland, d., 248 f.
Ostrau, Dorf 41.
Otto II., Kaiser 274.

P s. auch B.

Pabstisches Haus z. A. 29.
Paditz, Dorf, 115. 148. 163. 167. 423.
Papiermühle im Altenb. 113.
Patene, alte, 226. 332.
Pauritz (Pawirwicz, Powerdicz, Pouwerdicz), Df. 241. 273. 323.
Pauritzer Thor z. A. 277.
Pegau, Kl. 100. 364. 368.
Pellifex, s. Kurßner.
Pempel, Veit, Franzisk. z. A. 401.
Penhausen, Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Personal d. S. G. St. z. A., s. Georgenstift, St., z. A.
Peter, Bisch. z. Naumb. 285.
Petschafte, alte, 42. 100. 425.
Pfarrkeßlar, Pfarrei 292.
Pfefferberg, d., b. Schm. 348. 354.
Pfeffinger, Degenh. 360.
Pfeilspitze, alte 103.
Pflueg, Georg, 214.
Philipp, Bisch. z. Freisingen, Adm. z. Naumb. 397.
Pistoris, Georg, Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Pläne in d. Samml. d. G. 440 f.
Platicizei (Platschütz), Dorf 129.
Platschütz, Dorf 129. 242.
Plauen, d. Ord. H. 171. 188. 196 f.
Plauen, Heinr. d. Aelt. Voigt v. 169.
Plauen, Heinr. d. Jüng., Ruzze Voigt v. 225.
Plaunitz, Heinr. v. d., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Pleißengau, 123. 238 f. 245. 247.
Pleißenland, 238 f. 247.
Pleißner, Bened., Rathsbaumstr. z. A. 134.
Plottendorf, Dorf, 163.
Podebritz, Dorf (Poderschau?) 41.
Podegrodici (Pauritz), Dorf 241.
Poderschau, Dorf 41.
Pölzig, Dorf 212.
Pohlesches Haus z. A. 29.
Polheim, Polhaim v., z. A. 99.
Polhof z. A. 27. 228.
Posbitz, s. Boschwitz.
Postwesen 211. 227. 229.
Powerdicz, Pouwerdicz, s. Pauritz.
Posau, s. Bosau.
Potelitz, Landr. z. A. 185.

Prediger, erster evang. z. A. 213.
Prehna (Prene), Dorf 129. 242. 319.
Prinz Lieschen 346.
Pristaulitz, Dorf (Prisselberg?) 268.
Pröpste d. S. G. St. z. A. 383.
Prösdorf, Dorf 260.
Prokuratoren d. S. G. St. z. A. 386.
Provinzialgenerale d. Franzisk. 396.
Puonzowa, Gau, 244. 246.
Puruckherrs Haus z. A. 29.
Pusch, s. Busch.

R.

Rathhaus z. A. 28. 275.
Rathsarchiv z. A. s. Archive.
Rathsbibliothek z. A. 350. 419.
Rathskapelle z. A. 396.
Rathswage z. A. 29.
Rauda, Dorf 349. 419.
Raymund Peyraudi, päpstl. Nuntius 396 f.
Rechtsbuch, altes, im Rathsarch. z. A. 421.
Reckerodt, Christ. v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146. 151.
Regierungsarchiv z. A. s. Archive.
Reichenbach, D. Ord. H. z. 188. 196 f.
Reichenbachsches Haus z. A. 29.
Reichstädt, Dorf 212. 242.
Reinesius, Dr., Bgrmstr. z. A. 57.
Reinhard, Kunstmstr. d. Wasserk. z. A. 135.
Reinstädt, Kemnate zu, 106. 291. 293. 335. 353.
Reisen, Fürstl. 329.
Reliquien in Kirchen 101. 283.
Remsa, Dorf 347.
Reust, Dorf 346.
Richerus, Priest. z. Altkirchen 124.
Richter, Bürgermstr. z. A. 48 f.
Ringe, alte, 101. 254. 426.
Ringwälle 250 f. 259 f. 273.
Ritter, Hofmaler z. A. 406.
Ritterlehen u. Dienste, s. d. Ord. H. z. A. Rittersaal z. Ronneb. 346. Ritterspiele z. A. 8. 97. Rittertänze 299.
Rockel, Fab., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Roda, Sdt. 35. 105. 224. 330. 335. 421. s. auch Archive.
Rodensdorf, Rodmannsdorf (Runsdorf?) 225.
Rodiuue, Rodowe, Dorf (Großröda) 239. 242. 243.
Röda, s. Großröda.
Rogalitz, pagus 239.
Röhrenfahrt, Röhrkästen, Röhrmeister i. A. 131. 134.
Röhrsdorf, Alterth. das. 260.
Röpsen (Rupizan), Dorf 244.
Röthenitz, Dorf 129. 242.
Rolika (Rulag), Dorf 319.
Ronneburg, Amt, Sdt. u. Schl. 15 f. 112. 346.
Rosener, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Rosenezdorf (Röthenitz?) Df. 129.
Rothe Spitzen z. A. 24.
Rothers Haus z. A. 29. 147.
Rudenitz, Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Rulagk (Rolika), Dorf 319.
Runsdorf, Dorf 225.
Rupizan (Röpsen), Dorf 244.

S.

Saalfeld, D. Ord. H. 188. 197. Chronik 424. Franzisk. Kl. 397.
Salhusen, Joh., Dech. z. Meißen 286.
Salome, Herz. z. Uschwitz 225.
Salza, Herm. v., D. Ord. Meister 145.
Sammlungen d. Ges. 95 f. 210 f. 326. 419.
Sanden, Wernh. v., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Sartoris, Balth., Vik. d. S. G. St. z. A. 113. 386.
Schaffer, Wipp., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Schanzen, alte 250. 254.
Schauemburg, Adolph Graf v., 166. 168.
Schawer, Ldw., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Schenk, Ldw., v. Tautenburg 7. 97.
Schleiffer, Math. von Schlackenwerd, Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Schleinitz, Heinr. v., 312. 324. Hugold v. 322. 324. (Slynicz.)
Schleitz, D. Ord. H. z. 188. 196.
Schleps od. Schlöps, der b. Dobraschütz 258.
Schlöpitz, Dorf 214.
Schlöpitz, Kasp. v. 214.
Schmidt, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.

Schmölln, Stadt 242. — Altar S. Wolfgang 228. — Ausgrabungen 348. — Hospital S. Jakob 10. — Kloster 9. 246. — Parochie u. Kirche 126. — Pfarrguth 213. 225. — Schiede 213. — Termineih. d. Franzisk. z. A. 396. — Urk. Kop. Buch 228. — Vikareien 228. — s. auch Archive.
Schmöllnsches Thor z. A. 277.
Schneiderrechnung, alte, fürstl. 99.
Schneiderschiede im A. Altenb. 330.
Schober, Konr., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Schömburg, Schönburg, Kasp. v. 116. 331. Friedr. v. 169.
Schortenthal, d. b. Eisenb. 328.
Schröter, Matth., Guard. d. Franzisk. z. A. 399.
Schützengesellschaft z. A. 346.
Schulen z. A., s. Altenburg, Stadt u. Deutsches Ordenshaus.
Schurzuff (Zorzoff, Schurzhoff), Greg., Domh. d. S. G. St. z. A. 212. 230. 285 f. 375. 383.
Schutzbar, Wolfg. gen. Milchling, Admin. d. deut. Ord. 154.
Schwandiz (Zwenz), Dorf 124. 130. 242.
Schwanditz (Schwenczs) v., 212.
Schwarzburg, Heinr. Gr. v., 166. 168. 324.
Schweitzer, Georg, Domh. d. S. G. St. z. A. 203. 378.
Scuntari, Gau 240.
Scudici, Gau 240.
Sculteti 247 f. 274.
Sebisch, Wüstung 260.
Seifried, Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150. 383.
Selbziger, der, 41.
Selmnitz, Dorf 244.
Seluwitz, Selwitz, Wüstung 8. 37. 41.
Selwitz, Selnwitz, v., 37 f. 210. 304 f. 327.
Senft (Senff), Eberh., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 385.
Serbitz, Dorf 148. 163.
Siegel, in d. Samml. d. Ges. 107. 442.
Sifridi, Nik., Propst d. S. G. St. z. A. 377. Domh. 384.
Sigmund, H. z. S. 323. 325.
Sinderstett, Zins an d. Kl. Lausnitz 98.
Sixtus IV., Papst 280.
Skolen, Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Slaven, 238 f. 273.
Slyniez, v., s. Schleinitz.
Sommerlatt, Landkomth. d. Ball. Thür. 146.
Sorben-Wenden 5. 238 f. 252. 273.
Spalatin, Dr. G., Domh. z. A. 107. 115. 150 f. 184 202. 280. 355 f. 385. 387.
Spalatin's Haus 9. 206.
Spalatin's Lehnsregister 203. 390.
Sperhack, Sperhocke, Crisp. (Fehdebrief) 414.
Spitzgärten b. A. 253.
Sporner, Bened., Amtm. z. Kolditz 398.
Spottgedichte aus d. vor. Jahrh. 213.
Staatsarchive s. Archive.
Stammtafeln 97. 328. 418.
Stange, Phil., 323. 325.
— Kotteber 325.
— Lukas 325.
Stangesche Burglehn z. A. 9. 91. 323. 325.
Starkenberg, Gesindemarkt 115. 253.
Starkenberg, Erkenb. v., 8. 98.
Starsiedel, Dietr. v. 184.
Stein, M. Wolfg., Domh. d. S. G. St. z. A. 212. 230. Dech. 288 f. 383.
Stein, Joh. vom, Propst d. S. G. St. z. A. 383.
Stein, Dr. Sim., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Steinkeile, s. Donnerkeile.
Steinkugeln 331.
Steinwitz (Steinewicz), Dorf 148. 325.
Stempel v. Stein 215.
Steinpeis, Greg., Vik. d. S. G. St. z. A. 203. 386.
Steinweg z. A. 278. 403.
Steynbach, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Stift, s. Georgenstift u. Magdalenenstift.
Stösser, Georg (Fehdebrief) 417.
Streitaxt, Streithammer 250 f. 332. 425.

Strotzki, Obr. Gr. 303.
Stünzhain, Schanzen b. 254.
Suicer, Rechtsgel. z. A. 357.
Suisuli, Gau 244.
Supane, 273.
Sweitzer, Georg, Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Syndici, d. S. G. St. z. A. 386.

T s. auch D.

Taubenheim, Chr. v., Amtm. z. A. 152 f. 178 f. 180 f. 184. 388.
Tauchwitz, M. Joh., 11. 135. 270. 350. 402 f.
Taufbecken, alte 117. 215. 226.
Tangel, Dr., kurf. Rath 159.
Tanne, s. Dhan.
Tauschwitz (Tussuwicz), Dorf 130. 242.
Taxordnung, alte 425.
Techebobitz (Tegkwitz), Dorf 243.
Techow, Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Tegkwitz, Dorf (Techebobitz) 243.
Teichthor (Fischthor) 277.
Termineihäuser d. Franziskaner 395. 397.
Teufelsbruch b. Mockern 256. T. kanzel das. 257. T. Waschbecken das. 257.
Teyler, Clem. (Teylmann), Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Theodericus, Bischof z. Naumb. 283.
Thiemendorf, Kirche u. Burg 31. 95. 106. 328.
Thomel, Pet., Bürgermstr. z. A. 134.
Threna (Drenow), Dorf 315.
Thune, Konr., Hofmeister 313. 322. 324.
Thumbshirn, W. Konr. v., 106.
Titulaturwesen d. Vorzeit 299.
Todtenacker, alter, b. Dobraschütz 258.
Trachten, d. Bauern im Altenb. Kr. 347.
Tranksteuerbefreiung d. Offiz. in A. 329.
Trauerkappen, Tr. Mahlzeit 330.
Trebanz, Dorf 148. 163. 167.
Treben, Kirche 116.
Trebula (Ztribeglowe), Dorf 242.
Treppnitz, Wüstung 293.
Trescouua, Dorf (Drescha), 242.
Triller, Konr., Gleitsm. z. A. 270.
Trillerische Stiftung 348.
Trogenicz, Dorf (Drogen?) 318.
Tuchknappen, Entsteh. d. Namens 421.
Tuchschererhandwerk, alte Rechnung desselben 213.
Tuchurini, Gau 244. 246.
Tugendbund, der 331.
Tungesbrücken, Erh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Tussuwicz (Tauschwitz), Dorf 130.

U.

Udalskalkus, Bisch. z. Augsburg, Münze dess. 333.
Udo, Uto, Bisch. z. Zeitz 123 f. 239. 243. 246.
Ueberschwemmung, große, z. Dresden 335.
Uhlstädt, Dorf, Heiligenbilder das. 6. 10.
Ulmsdorf, Dorf 424.
Ulric, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Ulrich, Bisch. z. Naumb. 267.
Unterlidlow, Dorf (U.-lödla) 41.
Urkunden in d. Samml. d. Ges. 96. 211 f. 225. 328. 421.
— d. S. Georgenstift btr. 165. 309. 342.
— Nachrichten üb. solche 111. 112. 113. 211. 225. 342.
Urnen 100 f. 250 f. 332.
Uschwitz, Salome, Herzogin v., 225.
Uto, s. Udo.
Uttenroda, v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146.

V.

Vedu, Gau 240.
Vereine, Verkehr mit auswärtigen 11. 117. 232. 352.
Verlobungsring, alter, 426.
Vikare, Vikarien, s. Schmölln u. Georgenstift, z. A.
Vikarei, S. Christoph d. S. G. St. z. A. 91. 285. 323.
— S. Hieronimi d. S. G. St. z. A. 288.
Vorträge, schriftl., in d. Samml. d. Ges. 95. 210. 326. 419.

W.

Wachhügel 250 f. 255.
Wagenbreth, Maurermstr. z. A. 140.

Wagners Haus z. A. 29.
Wahrzeichen d. Friedhofskirche z. A. 54 f. 70.
Walburger, Rathsbauherr z. A. 47. Bürgermstr. 50.
Waldau, Heinr. v., 170.
Waldenberg, Anarg v., 322.
Walrabanus, Bisch. z. Zeitz 123 f.
Waltersdorf, Alterthümer b. 258.
Walther, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Waltheym, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 90. 384.
Wappensiegelsammlung z. A. 349.
Warbeck, M. Veit, Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Wasserkunst, städtische, z. A. 131 f. Kosten ders. 133. 135. 144.
Webau, Dorf 41.
Wedu, Gau 246.
Weida, Heinr. v., 166. 168 f.
Weida, Franzisk. Kl. 397.
Weinberge, d. S. G. St. 86.
Weinlich, Kasp., Pleb. z. Windischleuba 90.
Weißer Berg b. A. 253.
Weißenfels, erster evang. Pfarrer zu, 289.
Wenden, s. Sorbenwenden.
Wenkhein, Hundt v., Deutschmeister 157.
Wernstorff, Ihan v., Amtm. z. A. 387. 397.
Wichmann, Bisch. z. Naumb., Erzbisch. z. Magdeb. 241.
Wilchwitz (Welchewicz), Dorf 260. 318.
Wilden, M. Joh., Synd. d. S. G. St. z. A. 386.
Wildenfels, An. v., Hptm. z. A. 150 f. 214. 225.
Wilhelm, Markgr. z. M. 311. 363 f. 404 f.
Windischleuba, Dorf 37. Kapelle Sct. Dorothea 85. 204.
Winkler, Andr., Prätor z. A. 133.
Winkler, Andr. sen., Weinmeister z. A. 134.
Winkler, Petr., Domh. d. S. G. St. z. A. 269. 363. 384.
Wipprecht, Gr. v. Groitzsch. 247.
Witradus, Archid. i. Pleißen 123. 249.
Wochau, Arn., Propst d. S. G. St. z. A. 383.
Wöllnitz, Georg v., 97.
Wolfenhölzchen b. A. 253.
Wolfgang, Fürst, Admin. d. deut. Ord. 188. 195. 199.
Wolpericht, Christ., Weinmstr. d. Raths z. A. 135.
Würfel, alte 426.
Wüstungen 6. 40 f. 291 f.
Wurtzen, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Wuthenow, alte Glocke das. 419.
Wymar, Heinr. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.

Y.

Ysnach, Heinr., Domh. d. S. G. St. z. A. 309. 363. 383.

Z.

Zauberplatte, alte, v. Blei 215.
Zcehender, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 375. 384.
Zcehender, Leonh., Domh. d. S. G. St. z. A. 377. 384.
Zcencker, Nik., M. Domh. d. S. G. St. z. A. 230. 375. 377. 384.
Zeickow, Mart., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Zebecuri, Dorf 241.
Zechaw, v., Stadtcapitän z. A. 303.
Zehender, s. Zcehender.
Zehma (Zemouua), Dorf 241.
Zeitz, Stadt 244.
Zenker, s. Zcencker.
Ziegelhütten z. A. 277.
Zioporice (Zschöpperitz), Dorf 130.
Zmulna (Schmölln), 242.
Zöblitz, Serpentinsteinbrüche b. 326.
Zorzof, s. Schurtzauff.
Zossane, Wüstung 129.
Ztribeglowe (Trebula), Dorf 129.
Zuckenraufft, Bened., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Zschaderitz, Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Zschöpperitz (Zioporice), 130. 242. (Czschopperizc) 318.
Zupanien 274.
Zwenz (Schwanditz), Dorf 124.
Zwickau, Sdt. 98. 213. 215. 237. 285. 287 f. 418.
Zwickowe, Gau 244.

Stammtafel

der Familie **von Kessel** auf Zeutsch und Winzerla,

aus Akten und Urkunden zusammengestellt.

Hans der Aeltere auf Zeutsch 1534. 1554.

Hans Heinrich 1574.

Hans Albrecht auf Zeutsch und Winzerla 1607, † 13. März 1636.

Johann Friedrich,
Marschall in Oels,
† 1637.

Wolf Christoph,
Fürstl. Oelsischer Rath und Hofmarschall,
† 1661.

Schlesische Linie.

Johann Wilhelm.

Wolf Georg.

Hans der Jüngere 1574.

Wolf Christoph auf Knau 1607.
Gem. N. N. v. Etzdorf.

Hans Georg,
† 20. Aug. 1632 auf Beutelsdorf.
Gem. Ursula Schütz.

Hans Jahn auf Zeutsch.
Gem. Eva Barbara v. Bronsart.

Hans Veit auf Zeutsch,
† 6. Juli 1661.
Gem. Emerentia v. Breitenbauch.

Hans Caspar,
† 1636.

Wolf Philipp,
verkauft Beutelsdorf ao. 1669.
Gem. N. N. v. Schönberg, Witwe Georg Rudolphs v. Carlowitz auf Kreischa.

Hans Bastian,
geb. 12. Dez. 1630.
Gem. Beata Sophie v. Schleinitz.

Emerentia Susanna.

Magdalene Dorothee,
verm. v. Reitzenstein.

Eine Tochter.

Ludwig Friedrich,
† 13. Apr. 1730.
Gem. Christine Sophie v. Naschau.

Johann Friedrich,
Oberjägermeister,
† 29. Sept. 1764.
Gem. Caroline Louise v. Thümmel.

Anna Sophie Katharine.

Johanne Friederike.

Juliane Dobora.

Christiane Friederike.

Friedrich Carl Wilhelm auf Rausdorf,
S. Goth. Kammerherr u. Obrist, geb. 28. Mai 1737, † 21. Apr. 1796.
Gem. Louise Auguste Freiin Bachoff v. Echt aus Romschütz, geb. 5. Dez. 1749.

Moritz Anton,
Hannov. Hauptmann, geb. 8. Mai 1742, † 8. Mai 1794.

Friederike Sophie,
geb. 20. Juli 1744, verm. Haubold Heinrich v. Einsiedel zu Naschhausen.

Auguste Ernestine,
geb. 17. Dez. 1746,
verm. Heinrich Friedrich v. Plessen zu Schwerin.

Ernst August,
geb. 24. Juli 1756, S. Goth. Hauptmann.

Ernst Carl Friedrich,
S. Altenb. Landjägermeister, verkauft Zeutsch u. Winzerla 26. Aug. 1799, † 12. Dez. 1838.
Gem. 1. Amalie Mariane Henriette v. Stein.
2. Sophie Caroline Henriette v. Posadowska.

Charlotte Caroline.

Erste Ehe.
Emma †

Zweite Ehe.
Louise Emilie Caroline,
verm. v. Reich,
geb. 15. Aug. 1812.

Hans Ernst Julius,
geb. 31. Oct. 1813.

Eduard Mortimer,
geb. 4. Sept. 1815.

2. Stammtafel

der Familie **von Brand** auf Gleina ꝛc.

Als Ergänzung und Fortsetzung der in Val. König's sächs. Adelshistorie Bd. II. S. 175 ff. befindlichen Nachrichten.

(Aus Gleinaischen Lehns- und Lemnitzer Gerichtsacten.)

Hans Friedrich von Brand

auf Gleina, Zinna ꝛc., Churfürstl. Sächs. Geheimerath ꝛc., geb. 7. Nov. 1596, † 1657. Gem. Blandina v. Pöllnitz aus Goßeck.

Erasmus von Brand auf Gleina, Zinna und Lucka, † 27. Dez. 1669. Gem. Sabine Elisabeth v. Zehmen aus Weisbach.

Friedrich Wilhelm von Brand, † 1699. Gem. 1. . . . . 2. Rahel Katharine v. Zehmen aus Weisbach.

1. Hans Friedrich v. B., † 1685.

2. Christian Friedrich v. B., † 1. Aug. 1735. Gem. Erdmuthe Sophie v. Pöllnitz aus Röpsen.

3. Bernhard Erasmus v. B., † 9. Aug. 1672 unmündig.

4. Blandina Elisabeth v. B.

Christian Friedrich v. B., † 29. März 1763.

Erdmuthe Sophie v. B., verm. N. N. v. Minkwitz.

1. Friedrich Moritz v. B.

2. Hans Friedrich v. B., geb. 22. Nov. 1682.

3. Wilhelm Dietrich v. B., geb. 16. Aug. 1684.

4. Christian Friedrich v. B., geb. 11. Febr. 1690.

5. Bernhard Erasmus v. B., geb. 8. Nov. 1693, † 16. Aug. 1728. Gem. Dorothee Sophie v. Schönfeld, † 29. Jan. 1728.

6. Christiane Dorothee v. B., verm. N. N. v. Römer.

1. Georg Erasmus v. B., Obergerichtsassessor, geb. 28. Mai 1720, † 1793 zu Lemnitz. Gem. Philippine Caroline v. Wilcke.

2. Wilhelm Friedrich v. B., geb. 8. Juli 1723, † ohne Descendenz 1792 oder 93.

3. Christiane Sophie v. B., verm. N. N. v. Beust.

4. Carl Christoph v. B., geb. 25. Dez. 1724, † ohne Descendenz 9. Sept. 1767.

5. Friederike Caroline v. B., † 19. Juli 1796, verm. Johann Christoph Gottlieb v. d. Gabelentz auf Lemnitz.

6. Rahel Elisabeth v. B., † 1786 zu Lemnitz.

1. Carl Friedrich v. B., geb. 29. Oct. 1757.

2. Friedrich Erasmus v. B., geb. 22. Mai 1760.

3. Georg Wilhelm v. B., geb. 21. Oct. 1762, † 1837 blödsinnig.

4. Ernst August v. B., geb. 11. Febr. 1764.

5. Caroline Wilhelmine v. B.

6. Moritz Christoph v. B., geb. 9. Jan. 1768.

7. Christiane Henriette v. B., verm. N. N. v. Wangenheim.

8. Friederike Auguste v. B.

3. Stammtafel

der ausgestorbenen älteren Linie der Familie **von Meusbach** auf Ottendorf ꝛc.

aus Akten, Urkunden und Kirchennachrichten zusammengestellt.

(Ueber die jüngere Linie s. Hörschelmann Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln S. 52. v. Uechtritz Geschlechts-Erzählung ꝛc. Tab. LXVIII. f.)

Albrecht von Meusbach, Gem. 1) Katharine von Mosen aus Mosen.
2) Anna von Waldenfels aus Dirbach, † 18. Mai 1611.

Christoph v. M., † 21. Juli 1612 in Tröbnitz, 29 Jahr alt.

Conrad Heinrich v. M., † 1634.

Georg Albert auf Ottendorf.

Albrecht v. Meusbach. Gem. Christine Margarethe v. Brandenstein aus Oppurg.

Sibylle v. Meusbach, verm. Wolf Albrecht v. Poseck.

3. Liebmann v. Meusbach auf Ottendorf. Gem. Sophie Elisabeth v. Ende aus Beulwar.

1. Esaias v. Meusbach auf Gitterlitz.

2. Albrecht Christian v. Meusbach auf Braunsdorf ꝛc. Gem. Sabine v. Quingenberg.

4. Christian v. Meusbach auf Schwerstädt. Gem. Agnes v. Etzdorf aus Nimritz.

1. Christian Albrecht v. M. Gem. Regine Magdalene v. Naundorf.

Regine Elisabeth v. M., verm. Friedrich v. Stein.

2. Magdalene Elisabeth v. M., verm. August Friedrich v. Kötteritz.

3. Helene Margarethe v. M., verm. Wolf v. Creuzen.

Johann Albrecht v. Meusbach, Fürstl. S. Altenburg. Landschaftsdirector, † 1712. Gem. 1. Anna Christiane v. Einsiedel. 2. Martha Katharine v. Naundorf.

Johann Georg v. M. auf Herbisleben, Schwerstedt ꝛc., kaiserl. Reichshofrath; † 24. Juni 1695 in Jena. Gem. Dorothee Sophie v. Güntherodt, Witwe Georg Christophs v. Carlowitz.

1. Adam Gottlob v. M., † 12. April 1704 in Erfurt.

2. Christian v. M., † 24. Febr. 1712 zu Braunsdorf.

Eine Tochter.

3. Eva Marie v. M., verm. 1. Johann Georg v. Taube auf Neukirchen. 2. Christian Vitzthum v. Eckstedt auf Röhrsdorf.

1. Christian Albrecht v. M., geb. d. 11. Aug. 1676, † 1744. Gem. Erdmuthe Maximiliane von Beß. Er war Geheimerath und Kreishauptmann zu Eisenberg.

2. Hans Christoph v. Meusbach, Oberforstmeister zu Zeitz, † 1741. Gem. Auguste v. Delwig.

3. 4. zwei Söhne, † vor dem Vater; der eine Christian Heinrich, geb. 4. Juni 1669, † 23. Oct. 1669.

5. Sabine Elisabeth v. M., verm. Georg Bernhard v. Schauroth, geb. 27. Febr. 1667.

6. Hippolyte Magdalene v. M., geb. 1670, verm. N. N. v. Bünau.

7. Dorothee Elisabeth v. M., geb. 1671, verm. N. N. v. Dobeneck.

8. Christiane Sophie v. M., verm. N. N. aus dem Winkel.

9. Eine Tochter † vor dem Vater.

1. Johann Friedrich v. M., geb. 25. Oct. 1711, † 1753. Gem. Henriette Charlotte Magdalene v. Tümpling aus Sorna.

Auguste Mariane Johanne Charlotte v. M., geb. 8. Febr. 1736, verm. Christoph Ernst Pflugk.

2. Charlotte Wilhelmine Jeannette v. M., geb. 1. März 1707, verm. Rüdiger Christ. v. Wedel.

3. Johanne Marie v. M., geb. 7. Febr. 1708, verm. N. N. v. Hartitzsch.

4. Auguste Sophie v. M., geb. 10. Mai 1709, verm. Carl Gottlob v. Leubnitz.

5. Eleonore v. M., geb. 30. Sept. 1710, † 1741.

der in männlicher Linie ausgestorbenen Familie **von Freiwald** auf Schwanditz.

Als Ergänzung und Fortsetzung der in Val. König's sächs. Adelshistorie Bd. III. S. 284 ff. und in v. Uechtritz diplomatischen Nachrichten Bd. IV. S. 31 f. befindlichen Nachrichten.

(Aus Schwanditzer Lehnsacten.)

Heinrich Donat von Freiwald

ist der Erste dieser Familie, welcher das Rittergut Schwanditz besessen; † 4. Aug. 1711. Gem. 1. Veronica Justine v. Bärenstein aus Kertschütz. 2. Anna Magdalene Schütz aus Moßbach.

Kinder erster Ehe:

1. Siegmund Donat v. F.,
† in der Schlacht bei Höchstädt 13. Aug. 1704.

2. Friedrich Donat v. F.,
† zu Lichtenburg 19. Aug. 1704, Gem. Auguste Henriette v. Bittinghoff.

- **1. Heinrique Friederike v. F.,** geb. 12. Febr. 1723, † 11. Apr. o. a.
- **2. Auguste Ernestine v. F.,** geb. 23. Apr. 1725, verm. Christian Friedrich v. Röbel, † 26. Juli 1756.
- **3. Auguste Heinrique v. F.,** geb. 7. Febr. 1729, † 2. Apr. 1787, verm. Carl Gottlob v. Polenz.
- **4. Friedrich Donat v. F.,** geb. 6. Jan. 1728, † 13 Jahr alt.

Kinder zweiter Ehe:

1. Carl Donat v. F.,
† 24. Aug. 1714.

2. Ernst Donat v. F.,
† 9. Jan. 1757.

3. Christian Donat v. F.,
geb. 11. Dez. 1697, † 2. Jan. 1751.
Gem. Martha Elisabeth v. Stein aus Cospoda.

4. Heinrich Donat v. F.,
† 1765.

Wilhelm Donat v. F.,
† 9. Oct. 1785.

5. Sigismund Donat v. F.,
† 20. Dez. 1745.

- **5. Caroline Friederike v. F.,** verm. Carl Christian v. Below.
- **6. Heinrich Donat v. F.,** geb. 8. Apr. 1730, † 6. Juni 1785. Gem. Johanne Caroline Friederike v. Rüdiger.
  - **Aug. Friederike Sophie v. F.,** verm. 1789 Carl Haubold Dietrich v. Schleinitz.
- **1. Carl Donat v. F.,** geb. 29. Juli 1735, † 28. Aug. e. a.
- **2. August Moritz Donat v. F.**
- **3. Julius Ludwig Donat v. F.,** † 20. März 1791. Gem. Christiane v. Rockhausen.
  - **1. Johann Ludwig Donat v. F.,** † 26. Oct. 1812. Gem. Louise Friederike v. Kutschenbach.
    - **1. Friedrich Julius Donat v. F.,** † 4. Aug. 1832.
  - **2. Louise Friederike Auguste v. F.,** verm. Friedrich August v. Carlowitz a. d. H. Großhartmannsdorf.
    - **2. Emilie Louise Henriette v. F.,** verm. Carl Friedrich Aug. Treusch v. Buttlar, † 184..
    - **3. Mathilde Alma Henriette v. F.,** verm. Oscar v. Brandenstein.
    - **4. Ottilie Rosalie Henriette v. F.,** † 1844.
- **4. Christian Sigismund Donat v. F.,** † 2. Dez. 1803.
- **5. Ernst Haubold Donat v. F.**

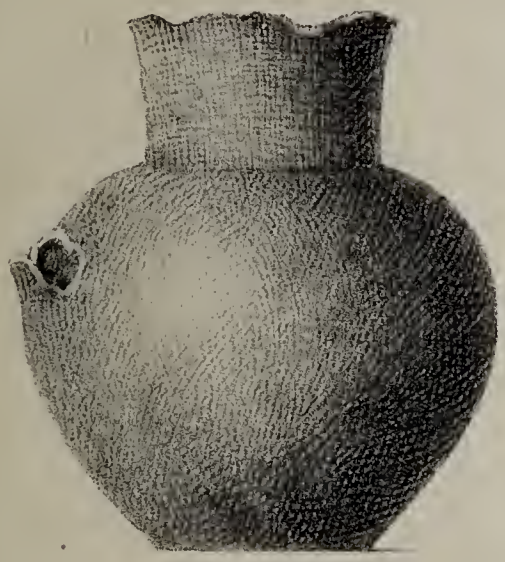

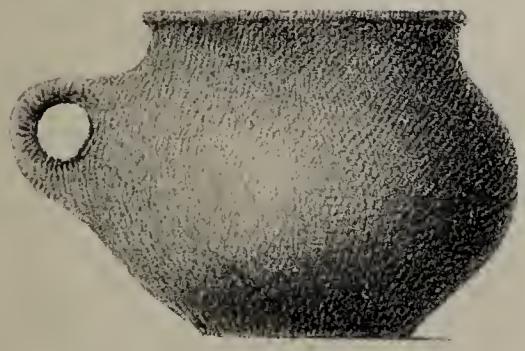

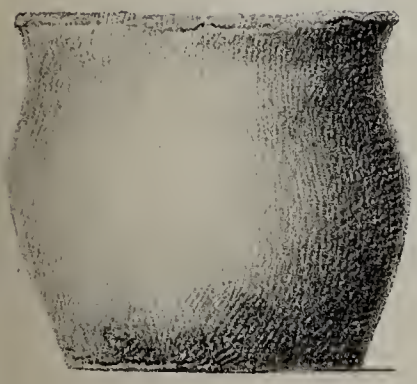

Heidnische Todten-Asche-Urnen

auf dem Steinberge bei Mockern im Kreisamtsbezirke Altenburg aufgefunden i. J. 1846. Vergl. Bericht S. 261 des II. Bds. (3tes Heft) der Mittheilungen etc.

Gez. v. Meissner *Steindr. v. O. Beckstein*

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00673 8013